HISTORISCH-POLITISCHE BLÄTTER FÜR DAS KATHOLISCHE...

Digitized by Google

Digitized by Google

S 2

h-politiſche Blätter

für das

che Deutſchland.

des Jahrgangs 1863

weiter Band.

Digitized by Google

S 2

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1863

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland,

redigirt

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Zweiundfünfzigſter Band.

München, 1863.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

D
1
.H55
v.52
1863

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Preußens Lage.

Von einem Preußen 1

II. Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.

Die praktische Seite der Frage 30

III. Strauß über Reimarus.

Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Von David Friedrich Strauß. 51

IV. Das neueste Zerwürfniß der Liberalen über die sociale Frage.

(Drittes Stück der Abhandlung: „Wo stehen wir?“)

Die Scenerie. — Lassalle und die Wissenschaft. — Die „Wissenschaft und die Arbeiter.“ — Doppeltes Malheur der Fortschrittspartei. — Die neue Demokratie und die großdeutschen Demokraten. — Der Dialog zwischen Schulze und Lassalle: — über Bourgeoisie und vierten Stand; — über das Arbeiter-Wahlrecht; —

Digitized by Google

Seite

über diametrale Staatsideen und die Manchester Schule; — über das liberale Associations-Scheinwesen. — Lassalle's Kritik desselben. — Seine Gesammt-Produktiv-Association. — Selbsthülfe oder Staatshülfe? . . . 56

V. Das neueste Zerwürfniß der Liberalen über die sociale Frage.

Die Defensive des liberalen Oeconomismus. — Das Gesetz des Arbeitslohns. — Die freie Concurrenz. — Der Vorwurf des Socialismus. — Die Association als Schraube ohne Ende. — Industrielle Expropriation der Bourgeoisie. — Deutscher und französischer Proudhon. — England zum Vergleich — Englische Opposition gegen die liberale Schule im Zusammenhang mit der „Parlamentsreform." — Und doch Staatshülfe! — Recapitulation der Parteien. — Und wir? — Religiöse Grundanschauungen. — Prof. Huber zur Sache und als Exempel. — Die Gemeinde außer Frage. — Conservative Sisyphus-Arbeit. — Schluß 81

VI. Der Untergang der Abtei Rheinau.

Ein Beitrag zur Geschichte des calvinischen Radikalismus 108

VII. Ein Votum in Sachen der Matinées.

Mit Rücksicht auf den Aufsatz von Hrn. K. Sammer in den Grenzboten Heft 12 und 13: über Unächtheit und Ursprung der Matinées . . 140

VIII. Ein praktisches Handbuch über den Wald . . 174

IX. Aktenschluß über Wallenstein.

Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Von Friedrich von Hurter, k. k. wirklichem Hofrath und Reichshistoriograph. Wien 1862 . . . 177

Digitized by Google

Seite

X. Hägele's Tyroler Helden 212

XI. Wiener Kabinetsſtücke.

Phaſen des öſterreichiſchen Unterrichtsweſens . 221

XII. Ethnographiſche Streifzüge.

Die europäiſche Verwicklung mit Japan . . 231

XIII. Die Briefe Hraban's im Prädeſtinationsſtreite . 254

XIV. Angelegenheiten der freien katholiſchen Univerſität . 259

XV. Döllinger's Papſtfabeln des Mittelalters . . 265

XVI. Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

V. Rechtsgeſchichte: Rechtsbücher und -Spiegel . 281

XVII. Wiener Kabinetsſtücke.

Juden und kein Ende 296

XVIII. Zeitläufe.

Die Franzoſen in Mexiko — vom deutſchen Standpunkt.

Warum von Mexiko und nicht von uns? — Die mexikaniſche Expedition und die liberalen Parteien. — Juarez in liberalen Gnaden. — Der rothe Prinz und der mexikaniſche Gedanke des Imperators. — Juarez die Creatur der nordamerikaniſchen Annexionspolitik. — Sein Wüthen gegen die Kirche und die Europäer. — Die Gegenparteien und die Stimmung in Mexiko. — Die Londoner Convention und die Abſolution des Imperators. — Die Geſchichte der monarchiſchen Idee in Mexiko. — Die engliſche Politik in der Sache. — Die Zwecke des Imperators. — Sonora und der Zukunftsweg des

Seite

Weltverkehrs. — Mexiko's Wiedergeburt eine conſtitutionelle und ſociale Frage Frankreichs. — Zuſtände am Golf im Partei-Licht und wirklich. — Mittel und Ausſichten der Beſſerung. — Schlußſeufzer 300

Nachwort des Verfaſſers der „Zeitläufe" über die deutſche Fürſten-Conferenz 333

XIX. Pax vobiscum.

Eine liberal-proteſtantiſche Reunions-Schrift . 337

XX. Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

VI. Rechtsgeſchichte: Syſtem des Privatrechts . 354

XXI. Des Herrn Hofbibliothekars Ludwig Eckardt in Karlsruhe religiöſe Reformvorſchläge und neueſter Roman 372

XXII. Zeitläufe.

Die Frankfurter Fürſtenconferenz — auf dem preußiſchen Hintergrunde 394

XXIII. Der Antiliberalismus des Dr. Conſtantin Frantz . 417

XXIV. Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

VII. Rechtsgeſchichte: Blicke auf das Strafrecht und die Rechtspflege 431

VIII. Schlußbetrachtung 439

XXV. Die Kunſtgenoſſen in der Kloſterzelle.

Das Wirken des Klerus in den Gebieten der Malerei, Sculptur und Baukunſt. Biographien und Skizzen von Sebaſtian Brunner. Wien 1863 bei Braumüller. 2. Theile . . 446

XXVI. Ferdinand Walter's Syſtem der Politik . . 461

Digitized by Google

Seite

XXVII. Zeitläufe.

Schlußreden über die Resultate der Frankfurter Fürstenconferenz 471

XXVIII. Wiener Kabinetsstücke.

Die politische Cyrill- und Methudfeier am 25. und 26. August 491

XXIX. Ein Wort für die Kunst.

Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Aus Veranlassung der an das preußische Abgeordneten-Haus gelangten Künstler-Petitionen. Von Dr. August Reichensperger. Paderborn, bei Fr. Schöningh. 1863. . 497

XXX. Was die Vernichtung Polens für Rußland und Deutschland bedeutet hat 509

XXXI. Die freiheitlichen Kirchenzustände in Tessin . . 532

XXXII. Zeitläufe.

Die Sache Polens und die europäische Diplomatie — gewürdigt vom deutschen Standpunkte . 553

XXXIII. Bemerkung über den confessionellen Charakter der Universität Erlangen 576

XXXIV. Die Oesterreichischen Reformen und die Russische Regierung 577

XXXV. Aus dem Leben des Ritters von Olry . . . 595

XXXVI. Neuere Romane der Gräfin Hahn-Hahn.

Doralice, ein Familiengemälde aus der Gegenwart. — Zwei Schwestern, eine Erzählung aus der Gegenwart 644

XXXVII. Dr. Reichensperger: frei gesinnt, aber nicht liberal 654

Seite

XXXVIII. Kaiſer Leopold I. und der ſpaniſche Succeſſionskrieg.
I. Der Kaiſer entſchließt ſich zum Krieg gegen Frankreich 661

XXXIX. Zur theologiſch-philoſophiſchen Tagesfrage.
Aechte und falſche Union 689

XL. Zeitläufe.
Die Geſchichte der Bundesexekution gegen Dänemark und ihre europäiſchen Umſtände . . 698

XLI. Zu den Füßen des Herrn Profeſſor Häuſſer.
III. Deutſche Literatur- und Culturgeſchichte . 727

XLII. Das Dombaufeſt zu Köln 745

XLIII. Schiller-Literatur.
I. Profeſſor Janſſen über Schiller als Hiſtoriker. 766
II. J. Lukas über Schillers religiöſe Entwicklung. — Dr. A. Kuhn: Schillers Geiſtesgang 774

XLIV. Zur theologiſchen Tagesfrage.
I. Natur und Uebernatur 782

XLV. Zeitläufe.
Das Schickſal der Frankfurter Reformakte und die napoleoniſche Thronrede . . . 801

XLVI. Sybels Zeitſchrift über Frankfurts Reichscorreſpondenz von Joh. Janſſen 821

XLVII. Siegwart-Müllers politiſche Denkwürdigkeiten . 829

XLVIII. Zur theologiſchen Tagesfrage.
II. Die Polemik des Herrn von Kuhn . . 840
III. Die Kuhn'ſche Lehre vom Uebernatürlichen . 847

XLIX. Die Schulfrage in Baden.
Erſter Artikel 857
Zweiter Artikel 868

Digitized by Google

Seite

L. Zeitläufe.

Der Tod des Königs von Dänemark und seine Folgen 882

LI. Der deutsche Nestor der römisch-griechischen Irenik 893

LII. Wiener Kabinetsstücke.

In und außer dem Parlament 899

LIII. Erklärung Würzburgischer Professoren der Theologie 903

LIV. Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol . 905

LV. Zur theologischen Tagesfrage.

Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen . . 918

LVI. Schlosser's geistlicher Liederschatz.

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte von J. Fr. H. Schlosser 939

LVII. August Lewalds Roman Clarinette 942

LVIII. Ethnographische Streifzüge.

Zur Orientirung über Mexiko 949

Digitized by Google

I.

Preußens Lage.

Von einem Preußen*).

Gesunde, normale Zustände in Preußen anzubahnen und möglich zu machen, stellt einen Kampf auf's Messer mit dem Liberalismus, mit der Revolution in Aussicht, aber einen Kampf mit dem ganzen Liberalismus, mit der ganzen Revolution, von welcher der Liberalismus, die Revolution in Preußen nur ein Theil ist. Das Princip der Revolution, welche heute die Welt erschüttert, ist verkörpert in Napoleon III.; ein Kampf Preußens mit der Revolution in seinem Innern muß daher einen Kampf mit Napoleon provociren, es ist das eine nothwendige Consequenz. Außerdem aber darf auch Napoleon in der unmittelbaren Nähe Frankreichs gesunde, normale Zustände, die noch obendrein aus einem dem seinigen entgegengesetzten

*) Ueber die deutsche Politik Preußens und deren Standpunkte in der schwebenden Krisis vgl. die „Zeitläufe" im vorigen Heft. Die Schwere der Krisis möge man aus der Stärke der Mittel ermessen, welche der Herr Verfasser aus eigener Anschauung für die einzigen Bedingungen der Rettung erklärt.

Anm. d. Red.

Principe hervorgegangen ſind, nicht laſſen Fuß faſſen. Denn die Frucht dieſer normalen Zuſtände, die geregelte politiſche Freiheit, würde die politiſche Rechtloſigkeit der Franzoſen, zu der er ſie verdammt hat, in ein zu grelles Licht ſetzen, und wenn Napoleon jetzt eine Gefahr für Preußen iſt, ſo würde ein normales „freies“ Preußen eine Gefahr für Napoleon ſeyn, welche er nicht anſtehen würde zu bekämpfen.

Ob Preußen im Stande wäre, allein der ganzen, unter einem Napoleon III. vereinten Macht der Revolution zu widerſtehen und ſie zu beſiegen, darüber läßt ſich ſtreiten; denn unbedingt zugegeben kann es nicht werden. Die gewöhnliche Klugheit erfordert daher Allianzen. Ich bin dadurch genöthigt, die

Aeußere Politik

in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen.

Die natürliche, einzig mögliche Allianz für Preußen iſt die Allianz mit den deutſchen Staaten. Preußen iſt eben ein deutſcher Staat und wird als ſolcher auch laut genug von der dießmal berechtigten Volksſtimme reclamirt. Zudem bieten auch die übrigen Mächte keinen Anhalt.

Von Frankreich kann nicht die Rede ſeyn; denn die Allianz iſt ja gegen Frankreich gerichtet. Rußland, wenn überhaupt jemals wieder in der Lage, am Rheine gegen Franzoſen zu kämpfen, iſt gegenwärtig in ſeinem Innern durch die Revolution ſo ſehr beſchäftigt, daß es wohl mit Preußen gleiche Gegner hat und ſeine Parteinahme gegen Preußen nicht zu erwarten ſteht, daß aber ebenſowenig Preußen in ſeinem Kampfe gegen die Revolution eine materielle Unterſtützung durch Rußland zu erwarten hat.

England wäre freilich Napoleon gegenüber auf Deutſchland angewieſen, aber ſeiner ganzen bisherigen Politik entſprechend wird eben nur das ganze Deutſchland England zum Bundesgenoſſen haben, nicht Preußen allein. Denn die Vortheile eines Bündniſſes mit Preußen werden in ſeinen Augen nicht die Gefahr eines Bruches mit Napoleon aufwiegen, und

England wird daher, wenn Preußen allein mit Napoleon in einen Krieg verwickelt werden ſollte, den Krieg ebenſo am Rheine localiſiren laſſen, wie es den italieniſchen Krieg in Italien localiſiren ließ. An den nöthigen Garantien, um England zu beruhigen, wird es Napoleon nicht fehlen laſſen.

Eine Allianz mit den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten allein würde den Zweck — Vermehrung der preußiſchen Wehrkraft — nur ſehr unvollſtändig erfüllen. Denn man mag ſagen, was man will, die Wehrhaftigkeit dieſer Staaten iſt ſo ziemlich gleich Null, und die Armee des deutſchen Bundes ſteht zu den andern Armeen ungefähr in demſelben Verhältniſſe, wie vor hundert Jahren die Reichsarmee zu den damaligen Armeen. Eine Aenderung wäre nur möglich, wenn alle dieſe kleinen Armeen von einer einzigen Hand zu einem Ganzen verſchmolzen und organiſirt würden, und Preußen würde ſeinen Zweck durch eine Allianz mit den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten nur dann erreichen, wenn dieſe Armeen in ſeiner Hand vereinigt würden. Daran iſt aber gar nicht zu denken. Der Argwohn der deutſchen Fürſten wie der deutſchen Volksſtämme gegen Preußen iſt zu groß — und, fügen wir hinzu, durch Handlungs- wie durch Unterlaſſungsſünden zu ſehr genährt worden — als daß ſie auf friedlichem Wege*) ihr Militär-Weſen an Preußen abtreten ſollten.

In dieſem Argwohne liegt aber auch die Unmöglichkeit einer ſo feſten Allianz Preußens mit den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten, wie ſie die Umſtände erheiſchen. Letztere werden nicht nur die Abtretung ihres Militär-Weſens, ſondern über-

*) Eine gewaltſame Beſchlagnahme kann gar nicht in Betracht kommen. Angenommen eine ſolche gelänge, ſo wird der Erfolg immer nur ein momentaner ſeyn, jeder Umſchwung aber Preußens Exiſtenz in Frage ſtellen. Denn ohne den Fall anzunehmen, daß Preußen ſeinen Erfolg fremder Hülfe verdanke, würde die bloße Erinnerung an einen durch Preußen provocirten Bürgerkrieg allein ſchon hinreichen, daſſelbe moraliſch und — phyſiſch zu vernichten.

haupt jeden feſten Anſchluß an Preußen verweigern, weil ſie immer fürchten werden, der Macht Preußens ſchutzlos preisgegeben zu ſeyn.

Es bleibt nur noch Oeſterreich. Und gerade eine Allianz mit Oeſterreich muß zu Stande gebracht werden, und ſie muß es um ſo mehr, als beide Staaten gleichmäßig aufeinander, und nur aufeinander angewieſen ſind. Denn wie Preußen nirgends wo anders eine genügende materielle Hülfe in dem bevorſtehenden Kampfe gegen Napoleon und die Revolution finden kann, als in Oeſterreich — hier aber mehr als genügend — ſo bedarf auch Oeſterreich Preußens Hülfe ebenſo nöthig. Seine Lage der Revolution gegenüber iſt wo möglich noch prekärer. Denn es iſt durch ſie in ſeinem Innern ſo gelähmt, daß es nach Außen hin ihr gar nicht entgegentreten kann; von einer äußern Politik Oeſterreichs iſt augenblicklich im Grunde gar nicht die Rede. Und doch wäre es für Oeſterreich dringend geboten, die Revolution, welche ſeine ganze Exiſtenz unterwühlt, überall, wo es ſie finden kann, zu bekämpfen. Ohne Bundesgenoſſen hat Oeſterreich noch lange keine Ausſicht, aus ſeiner jetzigen Lage herauszukommen und den ihm gebührenden Platz in der Reihe der Großmächte einzunehmen. Wo anders findet es einen Bundesgenoſſen als an Preußen? Für Oeſterreich iſt daher eine Allianz mit Preußen wo möglich noch mehr Lebensfrage als für Preußen eine Allianz mit Oeſterreich.

Gegen dieſes dringende Gebot kommen die Schwierigkeiten, welche einer ſolchen Allianz entgegenſtehen, gar nicht in Betracht. Sie müſſen beſeitigt werden und können es auch; denn genau beſehen, ſind alle die gegenſeitigen Nergeleien und Chicanen nur ſubjektiver Natur, nur Folgen einer mitunter geradezu kleinlichen Eiferſucht, deren Verſchuldung auf beiden Seiten wohl ziemlich gleich ſeyn mag. Sie zu heben iſt Sache der Diplomatie, aber freilich einer Diplomatie, welche in den gegenwärtigen Trägern nur ausnahmsweiſe repräſentirt iſt (ich ſpreche aus eigener Anſchauung, die ich mir in den Hauptſtädten verſchiedener Länder erworben habe); denn ſie muß ſehr gewandt

ſeyn, weil die Verhandlungen eben ſo geheim geführt als raſch beendet ſeyn müſſen.

In dem Augenblicke aber, in welchem eine feſte Allianz Preußens und Oeſterreichs abgeſchloſſen iſt, iſt auch die Macht der Revolution gebrochen. Die weſentliche Stärke derſelben beſteht darin, daß ihr gegenüber keine Macht exiſtirt; ſie kann ſich als unwiderſtehlich ausgeben, weil ſie noch nicht bekämpft worden iſt. Mit dieſem Preſtige wäre es aber ſofort vorbei, wenn durch die Vereinigung Preußens und Oeſterreichs eine Macht hergeſtellt wäre, ſtark genug und völlig gerüſtet, die Revolution zu bekämpfen, während dieſe noch lange nicht conſolidirt genug iſt, einen ſolchen Kampf mit Ausſicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Und doch müßte ſie eigentlich ſofort und rückſichtslos den Kampf beginnen; denn jeder Stillſtand wäre ein Rückſchritt der Revolution und ein Erſtarken der Allianz, welcher ſich alle der Revolution feindlichen Elemente zuwenden würden.

Namentlich werden das die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten ohne Bedenken thun; denn in einem Bunde beider Staaten werden ſie den ſicherſten Schutz gegen die geargwöhnten Uebergriffe eines derſelben ſehen, und ſie würden daher nicht nur an einen ſolchen Bund mehr oder weniger ihr Militär-Weſen abtreten — was zurückbehalten würde und daher mangelhaft bliebe, würde weniger erheblich ſeyn — ſondern ſie würden ſich auch ſonſt noch mancher Hoheitsrechte*) begeben müſſen; denn ſie wären dazu moraliſch gezwungen. Dadurch aber wäre eine Einigung Deutſchlands und die Reform des Bundes ſicherer zu Stande gebracht, als durch ein deutſches Parlament,

*) Vor Allem aufgeben müßten die kleinern deutſchen Staaten das Recht eigener Vertretung an fremden Höfen, weniger um eine Einheit in die Vertretung deutſcher Intereſſen zu bringen, als um den vielen fremden Geſandtſchaften in Deutſchland ein Ende zu machen, und mit denſelben einem Einfluſſe, von deſſen Ausdehnung und Schädlichkeit die Wenigſten auch nur eine Vorſtellung haben.

ſelbſt wenn die Elite liberaler Staatsweiſen in ihm Reden hielte, ſicherer als durch National-Vereine, Reform-Vereine, Vorparlamente u. dgl.

Einem ſolchen Bunde würde auch England keinen Augenblick zögern, ſich anzuſchließen. Englands bisherige Politik hat es für ihre Aufgabe gehalten, von zwei Uebeln das momentan kleinſte zu wählen, unbekümmert darum, ob das gewählte nicht vielleicht einſtens ſehr große Dimenſionen annehmen dürfte, und — den Fall etwa ausgenommen, daß ſie irgendwo einen Revolutionsſchlamm aufwühlte, um mit dem Netze materieller Intereſſen im Trüben zu fiſchen, lebte ſie in den letzten Jahrzehnten von heute auf morgen. Morgen kann ja irgend ein unbekanntes Natur-Ereigniß oder was weiß ich? eintreten, welches das Ungewitter wieder bis übermorgen verſchiebt. So ſieht die Politik Englands, vor der Wahl zwiſchen einer Allianz und einem Bruche mit Napoleon, in erſterer das kleinere Uebel, allerdings mit der Ausſicht, ſpäter in einen Rieſenkampf mit Napoleon verwickelt zu werden, gegen welchen ein augenblicklicher Krieg ungleich leichter wäre. Indeſſen auch hier hofft ſie auf irgend ein Ereigniß, folgt aber unterdeſſen, wenn auch oft mürriſch und verdroſſen, der Leitung Napoleons, und findet einen frommen Troſt in den guten Geſchäften, welche der Bund mit der Revolution dem engliſchen Intereſſe bis jetzt eingetragen hat.

Nehmen wir aber an, es habe ſich eine Allianz Preußens und Oeſterreichs, und durch den Anſchluß der übrigen deutſchen Staaten eine Macht nicht bloß erſten Ranges, ſondern ſchlechtweg die größte Macht des Continents gebildet, von der man erwarten kann, daß ſie Napoleon mit der ganzen Revolution zugleich vernichten würde, dann würde auch die Anſchauung Englands eine bemerkenswerthe Aenderung erleiden. Zwar iſt England gegen jede feſtbegründete Macht argwöhniſch, weil eine ſolche der Zudringlichkeit engliſcher Fabrikate Schranken ſetzen kann; es würde daher auch einen ſolchen Bund mit ſcheelen Augen betrachten. Allein zwiſchen ihn und Napoleon geſtellt

würde es doch den erstern als das geringere Uebel betrachten, weil die Collision seiner Interessen mit denen Deutschlands gar nicht im Vergleiche steht mit der Collision englischer und napoleonischer Interessen, welche sich täglich auf dem ganzen Erdenrunde begegnen. Getreu seiner bisherigen Politik und in consequenter Auffassung der Aufgabe, welche es bisher als die seinige erkannt hat, würde daher England sich an Deutschland anschließen (und wenn die Entwicklung der europäischen Zustände wirklich diesen Gang nähme, dann wäre man in der That versucht, die Pfiffigkeit Palmerston's für Staatsklugheit zu halten); thät' es das aber nicht, je nun, dann läßt es England bleiben.

Die Stellung des Bundes zu Napoleon wäre nicht so einfach und harmlos. Zwar an sich ist sie einfach genug. Denn ein Deutschland, welches wir soeben als den Vertreter des Rechts gegen die Revolution geschildert haben, ist der gerade Gegensatz zu Napoleon, dem Vertreter des Rechtsbruches, der Revolution. Eine Gefühlspolitik würde auch in dieser Einfachheit des bloßen Gegensatzes nicht allein ihre Aufgabe erkennen, sondern sich gar nicht einmal Zeit gönnen, das kunstvolle Schwenken des Balancirstockes und die merkwürdigen Seiltänzer-Sprünge zu bewundern, welche der Gegner genöthigt wäre zum Besten zu geben; sie würde sofort dreinschlagen.

Nun begreife ich wohl, daß jeder Mann von Ehre im Innersten empört seyn muß, wenn er bedenkt, wer der ist, der die Ruhe der ganzen civilisirten Welt stört, mit welchen Mitteln und zu welchen Zwecken er sie schon gestört hat und noch stören wird; ich begreife, daß ein solcher Mann nichts sehnlicher wünscht, als dem Urheber den verdienten Lohn auszuzahlen, und auch ich bin ganz mit ihm einverstanden. Aber ich will, daß er ihm vollständig ausbezahlt werde, daß also erst dann dreingeschlagen werde, wenn nicht bloß der Träger des Princips, sondern das Princip selber getroffen werden kann. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und aufgehoben wird durch einen Aufschub, welcher einen weit größern Erfolg in Aussicht stellt, die Abrechnung nicht im mindesten.

Digitized by Google

Ich calculire ſo: diejenige Form, in welcher gegenwärtig die Revolution hauptſächlich auftritt, in welcher aber alle und jede Revolution ohne Ausnahme Hülfe und Unterſtützung findet, nämlich der Buonapartismus iſt darum ſo gefährlich, weil die Revolution unter dieſer Form ſowohl beanſprucht, eine Art Syſtem, folglich in ſich berechtigt zu ſeyn, als auch und vorzüglich deßhalb, weil ſie unter dieſer Form auf Frankreich ein ausſchließliches Anrecht behauptet, weil ſie es für ihre Miſſion erklärt, von dort aus die ganze Welt umzukehren, und weil ſie gegenwärtig in der That Frankreich, den mächtigſten Staat des Continents — in Beſitz hat. Der Kampf gegen die Revolution iſt daher heute ein Kampf gegen den Buonapartismus, und Napoleon III. iſt nun wohl der Träger dieſes revolutionären Princips, und in ſofern gilt allerdings der Kampf auch ihm, aber nicht ſeiner Perſon. Dieſe iſt Nebenſache und der Erfolg wäre durchaus unvollſtändig, wenn nur ſeine Perſon und nicht auch das von ihm getragene Princip, der Buonapartismus, und folglich auch die im Buonapartismus dargeſtellte Revolution getroffen würde.

Napoleon ſofort, d. h. ſeine Perſon anzugreifen wäre ein offenbarer Mißgriff. Denn noch hat er ſich nicht ſo weit bloßgeſtellt, daß die öffentliche Meinung, die in ihm wohl den Träger des Buonapartismus kennt, ihn um deßhalb auch für den Träger des revolutionären Principes anerkennte; noch hält ſie Buonapartismus und Revolution nicht für identiſch, und glaubt, daß Napoleon, wie er heut aus Nützlichkeitsgründen die Revolution begünſtigt, morgen ebenſo gut auf Seiten des Rechts ſtehen könne. Selbſt eine Vernichtung Napoleons würde daher eine Wiederkehr der Revolution unter der Form des Buonapartismus nicht unmöglich machen. Gerade das aber iſt die Aufgabe einer wahrhaft deutſchen Politik, die Revolution in ihrer heutigen Geſtalt, den Buonapartismus ſo zu treffen, daß an eine Wiederkehr dieſer Form nicht mehr zu denken iſt; Napoleon III. muß der letzte Buonaparte ſeyn, der den Weltfrieden ſtört.

Das zu erreichen muß er zunächst dahin gebracht werden, seine Maske ganz und gar fallen zu lassen; er muß, ohne direkt angegriffen, ohne direkt dazu gezwungen zu seyn, für die Revolution offen in die Schranken treten. Er hat es, wie gesagt, bis jetzt sorgfältig vermieden; er muß es aber thun, wenn dem revolutionären Principe an irgend einer beliebigen Stelle entgegen getreten wird. Ja es ist gar nicht einmal nöthig, die in der jüngsten Zeit vorgekommenen Rechtsbrüche und die dadurch geschaffenen und leider auch anerkannten Zustände direkt in Frage zu stellen. Es genügt, den Consequenzen welche die Revolution aus ihren Erfolgen zieht, und aus welchen sie ebensowohl die Berechtigung ihres bisherigen Auftretens als auch die Berechtigung zu weitern Angriffen auf das Recht herleitet, entgegen zu treten. Dadurch wird die Berechtigung der Revolution, wird sie im Principe angegriffen, aber auch Napoleon unter allen Umständen gezwungen, aus seiner reservirten Haltung herauszutreten.

Einen solchen Hebel einzusetzen, dadurch die Revolution und zugleich mit ihr Napoleon aus dem Gleichgewichte zu bringen und den innern Zusammenhang beider der ganzen Welt offenkundig zu machen, dazu hat gerade Deutschland eine so günstige Gelegenheit wie sie besser schwerlich nochmals wiederkehren dürfte. Ich meine Italien. Hier hat die Revolution gesiegt, hier ist sie anerkannt worden, und hier muß auch ihre Berechtigung, ihr Princip bekämpft werden. Das soll nicht heißen, als ob sofort über die von der Revolution geschaffenen Zustände hergefallen, und die italienischen Staaten wie sie vor der Revolution bestanden, wieder hergestellt werden müßten. Ganz und gar nicht; das soll wohl der Erfolg aber nicht das Mittel seyn. Die Aufgabe ist vielmehr, die Consequenzen welche Italien, welche die Revolution aus der Anerkennung dieser Zustände zieht, und aus denen sie nicht nur die Berechtigung ihres bisherigen Auftretens sondern auch das Recht eines weiteren Revolutionirens herleitet, zu bekämpfen.

Für Deutschland ist es aber nicht bloß die Aufgabe einer

diplomatisirenden Politik, sondern geradezu Pflicht der Selbsterhaltung, diesem nichtswürdigen scham- und ehrvergessenen Treiben des italienischen Gouvernements ein Ende zu machen. Nicht bloß daß deutsches Bundesgebiet, z. B. Süd-Tyrol, Triest schon jetzt ohne Weiteres von der Revolution in Anspruch genommen wird, sondern es würde durch die Consolidirung des von der Revolution geschaffenen Italiens der Kette, welche die Revolution um ganz Deutschland zu ziehen im Begriff ist, das letzte Glied eingefügt. Napoleon an der Spitze der Revolution im Westen hätte dann freie Disposition über die Revolution in Italien, im Süden, und stände dadurch in direkter Verbindung mit all den revolutionären Elementen, welche sich an der südlichen Donau im Süden und Osten Oesterreichs vorfinden, und dadurch wieder in direkter Verbindung mit der Revolution in Polen, d. h. die Revolution hätte Deutschland im Westen, Süden und Osten bis an die Küsten der Ostsee umschlossen. Dazu noch im Norden das haßerfüllte Dänemark und Schweden, dessen Regent, französisch-jüdischen Ursprungs, gerade jetzt auf das eifrigste bearbeitet wird, als Operations-Basis für eine französische Flotte und ein französisches Landungsheer — und es entrollt sich uns ein Bild deutscher Zukunft, welches wahrlich nicht trüber gedacht werden kann

Noch ist es Zeit, freilich hohe Zeit, diese Kette zu sprengen. Denn noch sind weder die revolutionären Elemente im Osten organisirt genug, noch auch ist die Revolution in Italien im geringsten Herr ihrer Eroberungen; es ist sogar wahrscheinlich, daß „das Königreich Italien" schon vor einer bloßen Drohung eines verbündeten Preußens und Oesterreichs zusammenbrechen würde*). Noch also ist die Revolution nicht vollständig orga-

*) Das Bündniß der beiden Mächte wäre wie gesagt dazu vollständig ausreichend, aber allerdings der moralische Eindruck größer, wenn ganz Deutschland Theil nähme, wenn z. B. der Forderung, die ungarische und polnische Legion binnen einer kurzen Frist aus dem Lande zu schaffen, der Marsch einiger Tausend Mann Bundes-

niſirt und conſolidirt, und Preußen und Oeſterreich ſind, vereinigt, vollſtändig Herr der Lage, wenn ſie jetzt der Revolution entgegen treten, indem ſie von Italien Garantien für die Zukunft verlangen, wenn ſie alſo jetzt, noch ehe Napoleon vollſtändig gerüſtet iſt, ihn zwingen, ſeine myſteriöſe Haltung aufzugeben.

Seine Lage wäre keine beneidenswerthe. Denn er hat nur die Wahl, entweder Italiens, ſeiner revolutionären Schöpfung, gegen die Forderungen Deutſchlands, welche doch nur auf die eigene Sicherung vor zukünftigen Angriffen der Revolution gerichtet ſind, ſich anzunehmen, und damit ſein revolutionäres Princip der ganzen Welt zu verkündigen, in einer Zeit in welcher ſeine Vorbereitungen noch lange nicht getroffen ſind; oder er müßte mit dem Principe, welchem er ſeine Exiſtenz verdankt, mit der Revolution brechen. In dieſem Falle brauchte ſein Untergang keine Nachhülfe; man könnte ihn getroſt ſich ſelbſt und der Revolution überlaſſen.

Er hat alſo eigentlich keine Wahl, und das Schwert, nicht mehr die Politik würde entſcheiden. Der Ausgang des Kampfes kann nicht zweifelhaft ſeyn. Auf der einen Seite Preußen, Oeſterreich und ganz Deutſchland mit anderthalb Millionen Soldaten, welche noch obendrein zur freien Verfügung ſtehen. Denn Rußland hat eigentlich keine andere Aufgabe, als die Revolution im eigenen Lande niederzuſchlagen; revolutionäre Gelüſte in den Nachbarländern kann und darf es unmöglich unterſtützen, und noch weit weniger ſelbſt feindlich gegen Deutſchland auftreten; Schweden und Dänemark kommen jetzt noch wenig oder gar nicht in Betracht, das Königreich Italien aber — erſt recht nicht; das würde der „Brigantaggio" übernehmen.

---

truppen über den Brenner den gehörigen Relief verliehen, und wahrſcheinlich würden einige Bataillone Bayern, ohne daß ſie nöthig hätten einen Schuß zu thun, genügen, das Kartenhaus des re galantuomo zu zertrümmern.

Auf der andern Seite Napoleon, der freilich mit aller Energie und mit allen Mitteln der Revolution den Krieg führen würde, der aber gerade deßhalb, weil er mit der Revolution kämpft, mit Sicherheit nur auf die unſolideren Elemente in Frankreich ſelbſt rechnen könnte. Freilich iſt jetzt die überwiegende Maſſe der Franzoſen, beſonders alle welche materielle Intereſſen zu vertreten haben, und von Napoleon gelehrt ſind, dieſe Intereſſen über Alles zu ſtellen, ſehr napoleoniſtiſch geſinnt. Aber gerade weil die materiellen Intereſſen vorwiegen, iſt dieſe napoleoniſtiſche Geſinnung keine Anhänglichkeit an Napoleon; ſie wird ohne Weiteres in das Gegentheil umſchlagen, wenn jene Intereſſen durch Napoleon gefährdet ſind. Und das ſind ſie durch dieſen Krieg, der nicht nur, wie jeder Krieg überhaupt, alle materiellen Intereſſen ſtört, und auch nicht einmal die Wahrſcheinlichkeit des Erfolges für ſich hat — ſchon das Wort Coalition wird die Franzoſen „gleich einem Zauberlied ergreifen“ — ſondern auch als von der Revolution und für die Revolution unternommen, mehr wie jeder andere die Wohlfahrt Frankreichs bedroht. Der denkende Theil der Franzoſen aber fühlt das Schmachvolle der napoleoniſchen Herrſchaft zu ſehr, als daß er ſie nicht ſchon längſt gründlich verabſcheute, und wenn er auch noch ſehr in der Minorität iſt, ſo wird doch auf die Dauer keine Gewalt im Stande ſeyn, den Einfluß desſelben wie bisher zu paralyſiren, beſonders dann nicht, wenn die Gewalt, die ihn niederhält, ſelbſt in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt iſt; und Ideen*), welche, einſtens Eigenthum der ganzen Nation, vor der Gewalt ſich in das ſchützende Aſyl einiger hervorragenden Geiſter geflüchtet haben, müſſen früher

*) Zu dieſen Ideen rechnen wir nicht „die Idee der natürlichen Grenzen.“ Sie dürfte in dem bevorſtehenden Kampfe wohl figuriren, aber ohne Effekt; denn ſie iſt ſchon zu oft und ſeit zu langer Zeit zu Spiegelfechtereien benützt worden, und deßhalb bei der Maſſe in Mißkredit gekommen. Unter dem denkenden Theile der Franzoſen hat ſie ohnehin niemals ernſtliche Anhänger gehabt.

oder ſpäter zurückkehren, und die Herrſchaft wieder erringen. Dieſe Ideen ſind aber Napoleon entſchieden feindlich, daher ſehr wichtige Bundesgenoſſen im Kampfe gegen denſelben, und es darf nicht verſäumt werden, ſie wach zu rufen und immer mehr zu kräftigen, natürlich mit aller möglichen Rückſicht auf die franzöſiſche Eitelkeit.

Alle dieſe Umſtände geben Deutſchland die Gewißheit nicht bloß des Sieges, ſondern auch eines verhältnißmäßig nicht allzu langen und allzu ſchweren Kampfes. Denn er wird weniger gegen Frankreich geführt werden, als — zum zweiten und letzten Male — auf einen Napoleon localiſirt bleiben.

Nach dem Siege müßte freilich die Rückſicht auf franzöſiſche Empfindlichkeiten der Rückſicht auf die eigene Sicherheit und Ruhe für die Zukunft weichen. Dieſe verlangt gebieteriſch, daß das deutſche Elſaß und das deutſche Lothringen auch wieder deutſch werde, und zwar daß ſie in den Beſitz der beiden deutſchen Großmächte kommen, damit dieſe die Grenzwächter gegen Frankreich ſind. Jetzt iſt die Weſtgrenze Deutſchlands eine ſo offene und zum Theil ſo unbeſchützte — denn Baden als Beſchützer des Rheines iſt doch geradezu eine Lächerlichkeit — daß ſie zum Einbruch förmlich einladet. Das würde ſofort anders werden, wenn Metz, Straßburg und Colmar in Preußens und Oeſterreichs Händen wären.

Für Preußen aber wäre eine ſolche Erwerbung von der größten Wichtigkeit. Denn ſein dringendſtes Bedürfniß iſt: Vermehrung der materiellen Macht, und gerade darin, daß dieſes Bedürfniß überall, auch außerhalb Preußens, ſo ſehr erkannt iſt, wurzelt der Argwohn gegen die preußiſche Politik, weit mehr noch als in dem Auftreten dieſer Politik ſelbſt. Dem Argwohn wäre aber die Spitze abgebrochen, wenn Preußen dieſem dringenden Bedürfniſſe abgeholfen hätte, und dadurch nicht nur die deutſchen Staaten nicht beeinträchtigt, ſondern auch das deutſche Gebiet vergrößert und deutſche Länder Deutſchland wieder zugeführt würden.

Die Entwicklung der äußern Politik Preußens, wie ich

ſie vorſtehend dargeſtellt habe, beruht auf der Vorausſetzung einer Einigung Preußens mit Oeſterreich und — als Folge davon — auch mit Deutſchland. Leider ſprechen noch keinerlei Andeutungen dafür, daß dieſe Vorausſetzung ſich verwirklichen werde. Viel näher aber iſt für Preußen die Gefahr gerückt, über kurz oder lang für ſich allein mit Frankreich in einen Krieg verwickelt zu werden, und ich glaube, es wäre auch ſchon geſchehen, wenn Napoleon trotz Allem, was zwiſchen Preußen und Oeſterreich vorgefallen, der Neutralität Oeſterreichs ſo ganz ſicher wäre. Daß er dieß noch nicht iſt, daß ihm Preußen und Deutſchland gegenüber noch immer die Hände gebunden ſind, das verdanken wir der deutſchen Geſinnung des Kaiſers von Oeſterreich. Das „ich bin ein deutſcher Fürſt“ klingt gewiß heute noch in den Ohren Napoleons. Aber eine Sicherheit hat deßhalb Preußen noch durchaus nicht, und es wird auch, wie ich ſchon im Eingange bemerkte, die Gefahr des Angriffs um ſo mehr beſchleunigen, je mehr es der Revolution in ſeinem Innern entgegentritt, je mehr es zu normalen geſunden Zuſtänden zurückkehrt.

Soll es aber etwa aus Furcht vor Napoleon die Revolution in ſeinem Innern fortſchalten und normale geſunde Zuſtände niemals zurückkehren laſſen? Wer möchte ihm das zumuthen? Wer möchte überhaupt auch nur die Garantie übernehmen, daß eine ſolche — Reſignation einen Krieg mit Napoleon wirklich abwendete? Wenn irgend wem, ſo gilt dem heutigen Preußen das Wort des Dichters:

„Der Ehre Bahn iſt einz'ge Bahn zum Heile.“

Kühn und unbekümmert um eine etwaige Einmiſchung Napoleons muß es die in ſeinem Innern immer mehr erſtarkende Revolution niederſchmettern; denn ſie iſt auch hier, wie überall, im Dienſte Napoleons, und wenn ſie noch eine kurze Zeit ſo fortarbeiten kann, wie bisher, dann hat Napoleon gar nicht nöthig mit Preußen Krieg zu führen, um zu erhalten was er will; die Revolution wird ſchon dafür ſorgen, daß er es ohne Krieg bekommt. Man kann ſagen: Napoleon iſt jetzt ſchon im

Kriege mit Preußen, allerdings nicht offen und unter eigener Fahne, aber mittelſt der Revolution, welche der Liberalismus angebahnt und die Oppoſition des Abgeordneten-Hauſes in Scene geſetzt hat. Aufgabe Preußens iſt es daher, dieſen falſchen modernen Liberalismus zu vernichten durch ein neues Princip der

Innern Politik.

Princip des Liberalismus iſt die Vernichtung des politiſchen Rechts. Zwar politiſche Berechtigung erkennt er an, aber nicht politiſches Recht, d. h. die politiſche Vertretung der einzelnen Intereſſen ausſchließlich durch die Intereſſenten ſelbſt; ein ſolches Recht läugnet er grundſätzlich. Daher iſt ſein Princip, er mag es wiſſen oder nicht, er mag es zugeben oder nicht, der Rechtsbruch, die Revolution. Ein Kampf gegen den Liberalismus muß daher von dem principiellen Gegenſatze ausgehen; es muß das Recht der Intereſſenten, ihre Intereſſen ſelbſt und ausſchließlich politiſch vertreten zu können, anerkannt und gegen die Anſprüche Dritter auf gleiches Recht an der Vertretung dieſer Intereſſen, ohne doch an dieſen Intereſſen ſelbſt betheiligt zu ſeyn, geſchützt werden.

Das geſchieht jetzt in Preußen ſo wenig als in irgend einem andern nach der Schablone moderner Staatskunſt zugeſchnittenen Staate. Die Folgen haben ſich zum Theil auch ſchon eingeſtellt. Nicht nur entſcheidet in allen Fragen eine Majorität, welche niemals ein objektives Intereſſe vertritt, ſondern die Entſcheidung kommt ſchließlich in die Hände derer, welche überhaupt kein objektives Intereſſe vertreten, welche aus ihrer politiſchen Berechtigung ihren Lebensunterhalt ziehen, ohne für die Ausübung derſelben auch nur die geringſte Garantie zu bieten.

Es wäre zu weitläufig nachzuweiſen, daß und warum ein ſolches Reſultat immer und unter allen Umſtänden eintreten muß. Ich begnüge mich mit dem hiſtoriſchen Beweiſe; denn die tägliche Erfahrung lehrt es hinreichend, daß je mehr der moderne

Liberalismus Fortschritte macht, um so gefährlichere Subjekte, weil sie gar keine Bürgschaft für ihr politisches Auftreten zu leisten im Stande sind, Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten bekommen. Und in dieser Beziehung ist Preußen bis in die jüngste Vergangenheit sehr liberal gewesen.

Abgerechnet die schwachen Anfänge auf den Kreistagen, welche jährlich ungefähr ein Mal zusammenkamen, oder die noch schwächere der Provinzial-Landtage, welche alle zwei Jahre über Landgestüte, Land-Irrenhäuser u. dgl. beriethen, war Niemand, weder ein Einzelner, noch eine Commune berechtigt, ihre eigensten Interessen ausschließlich selbst politisch zu vertreten. Ich hätte wohl sehen mögen, wenn irgend eine Gemeinde erklärt hätte, dieß oder jenes Regulativ passe nicht für sie, sie müsse das selbst am besten wissen, und verbitte sich jede Einmischung Solcher, die es nichts anginge: wie sich das Erstaunen des vormärzlichen Bureaukratismus über solch unbegreifliche Vermessenheit, wie sich aber auch die sittliche Entrüstung des nachmärzlichen Liberalismus über ein solches Verlangen nach politischer Freiheit geäußert hätte. Dagegen aber ist es ganz selbstverständlich, daß wie früher eine absolute Bureaukratie alle politischen Rechte in sich aufgesogen hatte, so auch jetzt z. B. ein Jude in Kirchen-Sachen, Literaten bei Regulirung der Grundsteuer, Kattun-Fabrikanten im Forstwesen, Aerzte in der Militär-Reorganisation, Kreisrichter im Marine-Departement u. s. w. die Wortführer waren und den Ton angaben. Kann man aber das gesunde Zustände nennen? Ist eine solche Vertretung der Interessen eine organische, den Interessen entsprechend?

Aber nicht einmal für ihre Ehrlichkeit, für ihren Patriotismus bieten Leute solchen Schlages auch nur annähernd etwas, das wie Garantie aussähe. Im Gegentheil, wenn ich bedenke, daß ihre Bedeutung nur auf der Vertretung fremder Rechte beruht, daß die Rückkehr zu normalen Zuständen, wonach also jedes Recht volle Freiheit und natürlich auch die Freiheit hätte, sie zu einer ebenso normalen Bedeutungslosigkeit verdammen

würde, wenn ich ferner bedenke, daß gar keine Opferfreudigkeit, gar kein Patriotismus dazu gehört, auf Koſten Anderer liberal zu ſeyn, wohl aber ein hoher Grad von Egoismus, es als Recht in Anſpruch zu nehmen, auf Koſten Anderer zu leben und zwar gut zu leben, dann kann ich mich des gegründeten Argwohns nicht erwehren, daß ſolche Leute die größten Feinde normaler politiſcher Zuſtände ſind und daß es mit ihrer Ehrlichkeit, mit ihrem Patriotismus nicht weit her iſt, ſo ſehr ſie ihn auch zur Schau tragen. Dazu kommt aber noch, daß mit ſeltenen Ausnahmen im gewöhnlichen Leben Alle, welche nach großem politiſchem Einfluſſe ſtreben, ohne einen ſolchen durch entſprechende ſociale Lebensſtellung zu rechtfertigen, keineswegs einer großen Achtung ſich erfreuen. Das „Volk" zwar hängt ihnen an, denn ſie ſchmeicheln ihm und bieten ihm Vortheile — auf Koſten Anderer; aber was für ein Volk iſt das auch! Wer ein eigenes Urtheil hat, ſie daher durchſchaut und verachtet, und ſich nicht betrügen läßt, der gehört nicht zum Volke, der iſt ein Feind des Volkes — ihn terroriſiren ſie mit allen Mitteln der Lüge und Verleumdung.

Bis jetzt habe ich, wenigſtens hier in Preußen, die Erfahrung gemacht, daß der politiſche Einfluß eines Fortſchrittsmannes häufig im umgekehrten Verhältniſſe zu der Achtung ſteht, deren er ſich im gewöhnlichen Leben erfreut; Ausnahmen ſind ſehr ſelten. Und da ſoll ich wirklich glauben, daß die jetzige Kriſe Preußens Leute dieſes Schlages mit patriotiſchem Schmerze erfüllt, daß ſie aus reinem Patriotismus ſich feſtlich empfangen und betoaſten laſſen, und daß ſie ebenſo bereit wären, dem „Volke" zu Liebe die größten Verfolgungen zu erdulden!

Die Vertretung aller im Staate vorhandenen Intereſſen, folglich des Staats-Intereſſes ohne Rückſicht, ob und welchen Antheil der Einzelne zu vertreten hat, iſt immer ein Zeichen, daß der ſtaatliche Organismus geſtört iſt. Eine ſolche Störung kann bloß faktiſch, eine durch äußere Umſtände hervorgebrachte ſeyn, z. B. ein eroberndes Volk nimmt dem unterdrückten Volke

alle Rechte; oder die Vertheilung der Berechtigungen, welche einſtens im organiſchen Zuſammenhange mit den zu vertretenden Intereſſen ſtand, dauert noch fort, nachdem ſich die Intereſſen im Laufe der Zeit geändert haben, es exiſtiren alſo politiſche Berechtigungen da, wo keine Intereſſen ſind, und andere neu gebildete Intereſſen ſind unvertreten. So ſteht aber die Sache heute nicht. Heute iſt es vielmehr die allgemein gültige Anſicht, es iſt die Lehre, welche dem Liberalismus zu Grunde liegt und allgemeine Anerkennung findet, daß ein politiſches Recht, d. h. die ausſchließliche Vertretung der Intereſſen durch die Intereſſenten ſelbſt dem Staate gegenüber nicht exiſtire und nicht exiſtiren dürfe; es iſt alſo der Rechtsbruch als die ſtaatliche Grundlage der Geſellſchaft anerkannt. Eine ſolche Geiſtesrichtung kann man nur als eine krankhafte bezeichnen. Und dennoch hat ſie eine ungemeine Verbreitung gewonnen, ſie iſt recht eigentlich die Signatur der Zeit, welche bereits den Rechtsbruch, die Revolution als den normalen Zuſtand, dagegen jedes Beſtreben des Intereſſenten, ſein Recht als volles ausſchließliches Recht zur Anerkennung zu bringen, als Rechtsbruch, als Revolution bezeichnet.

Hier einzugreifen iſt die Aufgabe des Staatsmannes. Dazu genügen aber nicht bloße Repreſſiv-Maßregeln, nicht das bloße Zurückweiſen einiger Demagogen, welche vielleicht gar zu frech auftreten; die Art muß an die Wurzel gelegt, der Liberalismus im Princip angegriffen werden; es muß mit einem Worte das politiſche Recht als Recht anerkannt, ich möchte ſagen proklamirt und ihm die Freiheit, ſich ſelbſt und ausſchließlich zu vertreten, zurückgegeben werden.

Das zu erreichen gibt es meiner Meinung nach nur ein Mittel, aber ein ſehr ſicheres; es heißt: Decentraliſation und als Folge davon: Selfgovernment, freieſte Communal-Verfaſſung; das Recht der Communen und Corporationen, ihre Intereſſen ausſchließlich ſelbſt zu verwalten und politiſch zu vertreten und alle Unbetheiligten davon aus-

zuſchließen, muß vom Staate ſo weit anerkannt werden, als es ſich nur irgend mit dem Staatsverbande verträgt.

Es iſt ſchon die Behauptung aufgeſtellt worden, daß die vorangegangene lange Herrſchaft des Abſolutismus das Volk entwöhnt habe, ſein Recht ſelbſt zu vertreten, daß alſo ein Selfgovernment heute nicht mehr oder noch nicht möglich ſei. Es iſt alſo bezweifelt worden, ob dadurch der Zweck: nämlich der Ausſchluß ſolcher, welche an dem Intereſſe nicht betheiligt ſind, von der politiſchen Vertretung deſſelben, erreicht werden könne.

Wer das Volk, das wirkliche Volk kennt, wird einen ſolchen Zweifel nicht hegen. Einige der größern Städte etwa ausgenommen, in welchen ſich die Elemente des modernen Liberalismus concentriren, und welche ſich für politiſch ſehr reif halten, weil ſie die von brodloſen Literaten und ehrgeizigen Beamten „im Namen des Volkes" formulirten Forderungen des Liberalismus zu den ihrigen machen, dürfte ſchwerlich in irgend einer Corporation, und ſei es die kleinſte Dorfgemeinde, einer von denen welche heute das große Wort führen, ohne durch ihre ſociale Lebensſtellung eine entſprechende Bürgſchaft zu leiſten, es wagen, einen Einfluß, wie er ihn auf die Vertretung des ganzen Staates ausübt, auf die Communal-Angelegenheiten zu beanſpruchen, vorausgeſetzt nämlich, daß das Recht der Communen, ihr Intereſſe ſelbſt zu vertreten, vom Staate anerkannt würde. Das iſt meine vollſte Ueberzeugung und gewiß die eines jeden Unbefangenen, dem es nur um die Wahrheit zu thun iſt. Dann aber wäre der politiſche Einfluß, welcher die Rückkehr zu normaler politiſcher Vertretung, zu politiſcher Freiheit unmöglich macht, ſofort gebrochen, denn er wäre von vornherein räumlich auf ein Minimum*) beſchränkt.

*) Aber auch auf dieſem Minimum würde er ſich nicht lange halten können. Die Intereſſen der Einzelnen ſind zu direkt berührt, als daß das Verkehrte einer Verwaltung und Vertretung durch ſolche, welche gar keinen oder nur unbedeutenden Antheil daran haben,

Die freie Verwaltung der Communen muß aber so vollständig anerkannt seyn, daß sie sich schon von Anfang an, schon bei der ersten Anerkennung derselben geltend machen kann; es müssen namentlich die bei unsern Liberalen in hohem Ansehen stehenden sogenannten „organischen Gesetze" grundsätzlich außer Anwendung bleiben und die ganze Maßregel eigentlich nicht den Charakter der Einführung, sondern nur der Anerkennung schon vorhandener Rechte haben. Es muß daher diesen selbst überlassen bleiben, in welcher Weise sie sich vertreten, sich aneinander anschließen, ihre gegenseitigen Verhältnisse regeln u. dgl. wollen. Der Staat muß sich darauf beschränken, das Interesse welches auch er unleugbar an der Vertretung jedes Rechts hat, und gerade deßhalb hat, weil jedes Recht vertreten werden soll, durch Aufstellung allgemeiner Normen zu sichern, die Anwendung derselben auf die einzelnen Fälle aber, wie gesagt, den Berechtigten überlassen.

Was ich unter allgemeinen Normen verstehe, will ich mit kurzen Worten andeuten. Wie jeder vernünftige Mensch Alles, was er unternimmt, von vorne beginnt, bei einem Baue z. B. zuerst das Material herrichtet und das Fundament legt, so muß auch für die neue Ordnung der staatlichen Verhältnisse mit Herrichtung des Materials, des Fundaments begonnen werden. Das sind die Communen; Haupterforderniß daher eine auf freiester Selbstverwaltung basirte Communal-Ordnung und zwar,

---

über kurz oder lang sich nicht fühlbar machen und eine Reaktion hervorrufen sollte.

Der Hauptgrund, weßhalb das Verkehrte, Vernunftwidrige einer solchen Vertretung nicht jetzt schon überall erkannt wird, liegt überhaupt darin, daß nach der modernen Theorie vom Staate das Interesse des Staates und die Interessen der Einzelnen ohne direkten Zusammenhang gedacht werden. Scheinbar werden daher letztere durch die Verwaltung des Staats-Interesses direkt nicht berührt, und folglich ist auch die Annahme möglich, daß das Interesse des Staates solchen anvertraut werden könne, welche kein eigenes (objektives) Interesse zu vertreten haben.

der Physiognomie der concreten Bevölkerung entsprechend, nicht der abstrakten des Liberalismus — eine Städte-Ordnung und eine ländliche Communal-Ordnung.

Um mit der Städte-Ordnung zu beginnen, so ist der dem deutschen Städtethum zu Grunde liegende Charakter, der sich durch seine ganze Geschichte hindurchzieht, und immer mehr entfaltete, je mehr das Städte-Wesen selbst sich ausbildete, ein demokratischer. Diesem Charakter ist die städtische Bevölkerung auch heute noch treu geblieben; es zeigt sich in dem Bestreben den ganzen Staat zu demokratisiren, ein Bestreben, welches lediglich auf den überwiegenden Einfluß zurückzuführen ist, welchen in der Gegenwart die städtische Bevölkerung auf die Leitung des Staates gewonnen hat. Wenn nun allerdings auch dieser Einfluß, so weit er überwiegt, folglich unberechtigt ist, beschränkt werden muß, so ist es doch die Aufgabe des Staats, dieses die Städte charakterisirende Moment zu erhalten und als die Grundlage der Verfassung einer jeden Stadt-Commune zur Geltung zu bringen; jede Stadt ist eine Demokratie mit möglichst ausgedehnter Berechtigung der Einwohner, als Bürger an der städtischen Verwaltung mit gleichen Rechten Theil zu nehmen. Weiter aber als auf die Durchführung dieses Grundsatzes darf sich der Einfluß des Staats nicht erstrecken. Wie jede Stadt die Verwaltung einrichten, welche Städte-Ordnung sie einführen, ob sie Gewerbe-Freiheit oder Zünfte, Freizügigkeit oder Beschränkungen derselben will u. s. w.: das ist lediglich ihre Sache, kein Anderer darf sich einmischen, auch der Staat nicht — solange die Commune nicht die Rechte Dritter beeinträchtigt.

Von einer allgemein gültigen Städte-Ordnung ist daher auch nicht die Rede, und wir brauchen auch keine. Nicht etwa weil in dem Artikel kein Mangel ist, sondern weil eine solche, welche allen Bedürfnissen entsprechen soll, gerade deßhalb niemals einem entspricht, daher überall abgeändert werden müßte. Wozu daher erst eine solche erlassen? Besser ist es, es bleibt den Städten gleich anheim gegeben, ihren Bedürfnissen, welche

ſie auch ſelbſt am beſten kennen werden, ſelber abzuhelfen. Wenn ich aber oben von einer Städte-Ordnung ſprach, ſo meinte ich natürlich nicht „ein organiſches Geſetz", ſondern nur die Anerkennung des Staats, daß jede Stadt eine ganz freie Communal-Verfaſſung haben ſolle.

Den Städten gegenüber ſtehen die Landgemeinden. Der Gegenſatz beider beſchränkt ſich indeß nicht darauf, daß der Städter in der Stadt und der Bauer auf dem Lande wohnt; der Gegenſatz iſt tiefer und hat ſich als ſolcher auch in dem weitaus größten Theile Deutſchlands bis heute noch erhalten. Denn gleich wie der Charakter der ſtädtiſchen Bevölkerung heute noch ein demokratiſcher iſt, ſo iſt auch, dem urſprünglichen Germanenthum entſprechend, der Charakter des Landvolkes heute noch ein weſentlich ariſtokratiſcher. Wer das nicht wiſſen ſollte, der gehe hinaus in das erſte beſte Dorf und ſehe ſich die Stellung an, welche der Bauer zu den übrigen Inſaſſen einnimmt, und die ihm von dieſen auch unweigerlich eingeräumt wird. Und auf dieſen ariſtokratiſchen Charakter der ländlichen Bevölkerung muß der Staat eben ſolche Rückſicht nehmen wie auf den demokratiſchen der ſtädtiſchen Bevölkerung, und muß ihn in gleicher Weiſe erhalten*), zur Grundlage der ländlichen Communal-Verfaſſung machen.

Das geſchieht dadurch, daß der Bauernſtand, die Ariſtokratie des Landvolkes, ſo weit die ländliche Bevölkerung zu politiſchen Gemeinden vereint iſt, dieſe letztere allein repräſentirt; in den Landgemeinden iſt der eigentliche Bauernſtand allein politiſch berechtigt. Häusler, Söldner, Tagelöhner u. dgl., welche in der Gemeinde wohnen, ſind mehr oder weniger von der Theilnahme an der politiſchen Vertretung der Gemeinde-Intereſſen ausgeſchloſſen, und auf ein Schutzverhältniß angewieſen.

---

*) In der Nothwendigkeit, dieſes ariſtokratiſche Element des Landvolkes zu erhalten, liegt auch die Nothwendigkeit einer bäuerlichen Erbfolge, welche, ohne die Freiheit des Bodens zu beſchränken, dennoch die Erhaltung der Bauerngüter berückſichtigt.

Andererſeits muß aber auch Alles, was noch an das frühere gutsherrliche Verhältniß erinnert, und die politiſchen Rechte der Bauern-Gemeinden beſchränkt, der vollſten Unabhängigkeit derſelben geopfert werden. Denn jede Bauern-Gemeinde muß ebenſo ſelbſtſtändig und ebenſo unabhängig von fremdem Einfluſſe ihre Rechte wahrnehmen wie jede ſtädtiſche, und auch innerhalb der Gemeinde jeder Berechtigte, alſo jeder Bauer gleichberechtigt ſeyn, ſo daß auch die Bauern-Gemeinde auf völlig demokratiſcher Unterlage ruht.

Um dieſe Gleichheit innerhalb der Gemeinde zu erhalten, darf auch die ehemalige Grundherrſchaft, der heutige Rittergutsbeſitzer, der *große Grundbeſitz* mit der Bauern-Gemeinde nicht zu einer einzigen Gemeinde verſchmolzen werden. Denn eine ſolche Verſchmelzung würde Intereſſen, welche wohl nebeneinander, nicht aber ineinander exiſtiren können, in ſtete Reibung und Colliſion bringen, und ebenſowohl die Stellung des großen Grundbeſitzers zu einer höchſt unangenehmen machen als die Selbſtſtändigkeit der Bauern gefährden. Uebrigens wird das Verhältniß beider nicht ſchwer zu reguliren ſeyn. Denn der *Bauer* hält in der Regel überall noch zum „Gutsherrn", und wird es dann erſt recht thun, wenn die politiſche Vertretung der beiderſeitigen Intereſſen völlig geſondert iſt. Es werden daher noch viele Einrichtungen, welche nicht politiſcher Natur, und an welchen beide gleichmäßig intereſſirt ſind z. B. Kirche, Schule, auch ferner noch recht gut in Gemeinſchaft bleiben können.

Aus dieſer völligen *Trennung* der Bauern-Gemeinden von dem großen Grundbeſitz folgt aber, daß auch dieſer zu einer beſondern Vertretung ſeines Intereſſes berechtigt iſt. Wie jede Stadt, jede Dorfgemeinde für ſich ſelbſt politiſch berechtigt iſt, ſo iſt es auch jeder große Grundbeſitzer, er bildet ſozuſagen für ſich ſelbſt eine Gemeinde und hat daher ebenſowohl die Polizei innerhalb ſeines Beſitzes, als auch die politiſche Vertretung der demſelben entſpringenden Rechte.

Dieſe Eintheilung der politiſchen Rechte nach der Natur der ihnen zu Grunde liegenden Intereſſen iſt das alleinige

Fundament, auf welchem der Staat, welcher nicht das Recht Einzelner wie Aller, d. h. sich selbst zum Spielball gewissenloser Demagogen hergeben will, welcher vielmehr jeden in der Vertretung seines Rechts schützen will, die Verfassung aufbauen muß. Denn diese Eintheilung ermöglicht es, sowohl allen Rechten die politische Vertretung zu gewähren, als auch jedem Rechte die möglichste Freiheit zu gestatten; es wird jedes Recht nicht nur völlig frei und ungehindert vertreten werden können, sondern auch überall da vertreten werden, wo es die Natur des zu vertretenden Interesses verlangt. Die größte Mannigfaltigkeit, die sich bald genug entwickeln wird, mag es beweisen, daß das Volk aus der Schablone allgemeiner Gesetze, welche ihm der Liberalismus wie eine Zwangsjacke übergezogen hat, heraus ist, und nachdem auch jedes Recht sich selbst politisch vertreten kann, frei und ungehindert sich bewegt.

Gerade für Preußen aber sind die Schwierigkeiten, ein solches Fundament für eine freie Verfassung zu legen, verhältnißmäßig gering; denn der Rahmen dazu ist schon vorhanden, die Zusammensetzung der Kreistage gewährt ihn vollständig. Denn dieselben werden auf der Grundlage der soeben entwickelten Eintheilung durch den Zusammentritt der Rittergutsbesitzer, der Städte und der Bauern-Gemeinden gebildet. Es ist daher gar nicht nöthig, für die zu vertretenden Rechte Neubildungen zu schaffen, es darf nur schon Vorhandenes anerkannt und vervollkommnet werden, d. h. es muß nicht nur die Eintheilung völlig durchgeführt (vor Allem müssen die Rittergutsbesitzer und die Bauern-Gemeinden politisch vollständig von einander getrennt werden), sondern auch allen den Corporationen, welche auf den Kreistagen zu erscheinen berechtigt sind, völlige Autonomie, die freieste Selbstverwaltung zurückgegeben werden.

Die Vereinigung aller solcher autonomen Gemeinden, welche innerhalb eines Kreises liegen, und zwar jeder Rittergutsbesitzer in Person, und die Stadt- und Landgemeinden durch Abgeordnete, bilden die Vertretung des Kreises, den Kreistag, welcher natürlich die Interessen des Kreises mit derselben Unabhängigkeit

und Selbſtſtändigkeit wahrnimmt, wie jede Gemeinde die ihrigen, und ſich daher auch z. B. eine Kreisordnung geben kann, welche er will, vorausgeſetzt daß er ſich innerhalb der angedeuteten Grenzen hält.

Der Vorſitzende des Kreistages, der vom Liberalismus ſo vortrefflich verleumdete und gehaßte Landrath, müßte meiner Meinung nach beibehalten werden, aber allerdings gereinigt von den Schlacken, welche eine ſpätere Bureaukratie dem urſprünglichen Charakter ſeines Amtes angehangen hat. Statt daß er jetzt bloßer Verwaltungs-Beamter iſt, welcher nur die Aufgabe hat, die Befehle der Regierung auszuführen, muß er, wie ehemals, in der Lage ſeyn, die Intereſſen des Kreiſes überall hin, nöthigenfalls gegen die Regierung ſelbſt vertreten zu können. Er muß daher aus den ſelbſtſtändigſten Kreis-Inſaſſen gewählt werden, und das ſind ohne Frage die großen Grundbeſitzer.

Auf derſelben Baſis, wie die Vertretung des Kreiſes, nämlich durch den Zuſammentritt der Abgeordneten des großen Grundbeſitzes, der Städte und der Land-Gemeinden muß die Vertretung der Provinzen gebildet werden, und es verſteht ſich von ſelbſt, daß ſie mit derſelben Selbſtſtändigkeit das Intereſſe der Provinzen wahrnehmen könne. Denn weder eine andere Provinz noch alle andern, d. i. der Staat, dürfen einen Provinzial-Landtag in der Regelung der die Provinz allein betreffenden Angelegenheiten, z. B. Vertheilung der vom Staate feſtgeſtellten Steuern, Eintheilung in Kreiſe u. ſ. w. beſchränken, ſo lange eine Provinzial-Vertretung innerhalb ihrer Grenzen bleibt und nicht Rechte Dritter verletzt.

Nach denſelben Grundſätzen wird endlich der ganze Staat vertreten. Ich erſpare es mir, nochmals auf die Vortheile zurückzukommen, welche eine ſolche Landes-Vertretung, im Gegenſatze zu den modernen conſtitutionellen Kammern haben muß; ſie liegen zu ſehr auf der Hand. Allerdings würden die heutigen populären Größen, welche ihren politiſchen Einfluß nichts Anderm verdanken als liberalen Phraſen, und ihre Ehrlichkeit durch nichts Anderes beweiſen können, als —

ebenfalls durch Phraſen, keinen Platz darin finden. Dafür wäre aber kein Recht unvertreten, und zwar würde ſich jedes Recht mit möglichſter Freiheit vertreten, und zugleich wäre das wahre Staats-Intereſſe geſichert. Damit aber wäre die Aufgabe des Staats gelöst: das Intereſſe des Staats und die Freiheit eines Jeden in Einklang zu bringen. Gegen einen ſolchen Gewinn würden andere Vortheile gar nicht in Betracht kommen. Und doch dürften auch dieſe nicht gering anzuſchlagen ſeyn.

Um nur einige anzuführen, ſo würde die Selbſtverwaltung der Gemeinden eine namhafte Vereinfachung der Geſchäfte wie Verringerung der Koſten zur Folge haben. Die letztere dürfte leicht auf ein Drittheil der ganzen Summe, welche jetzt die Maſchinerie im Gange zu erhalten koſtet, anzuſchlagen ſeyn. Denn man muß nur bedenken, daß nicht nur eine Menge bezahlter Poſten ganz überflüſſig, ſondern auch eine noch größere Anzahl als Communal-Aemter unentgeldlich oder doch gegen eine geringe Remuneration verſehen würden. Ein ſolch bedeutender Ausfall der Verwaltungs-Koſten würde aber dem Staate nicht nur die Möglichkeit eines ſehr fühlbaren Steuer-Erlaſſes gewähren, ſondern auch die Regierung in dem Kampfe gegen den Liberalismus weſentlich unterſtützen.

Die Vereinfachung der Geſchäfte würde noch mehr in die Augen fallen. Denn es würden nicht nur die endloſen Schreibereien, das Nummern-Weſen oder Unweſen wegfallen, und das Meiſte, was jetzt durch die Ortsbehörde, den Landrath, die Regierung an das Miniſterium und wieder denſelben Weg zurückgeht, in Folge der Uebernahme der Verwaltung durch die Communen brevi manu abgemacht werden, ſondern es wäre auch mit Einem Schlage die preußiſche Bureaukratie vernichtet. Was das heißen will, haben die letzten Kammer-Verhandlungen gezeigt. Denn ſie haben den Beweis geliefert, daß beinahe ohne Ausnahme die ganze Bureaukratie auf Seiten der Oppoſition, welche heute die Oppoſition iſt, d. h. auf Seiten der Revolution ſteht.

Um die Wichtigkeit dieſer Thatſache richtig beurtheilen zu können, muß man aber die preußiſche Bureaukratie kennen, muß man wiſſen, daß der vormärzliche Abſolutismus, welcher ein politiſches Recht in Preußen ebenſowenig anerkannte, wie der heutige Liberalismus, ausſchließlich als die preußiſche Bureaukratie auftrat, die aber damals noch königlich hieß und königlich geſinnt war. Und jetzt iſt dieſes ganze wohlgeſchulte und wohl disciplinirte Heer in das Lager der Oppoſition übergelaufen und hat ſich mit allen revolutionären Elementen auf's engſte verbunden! Es iſt kein Wunder, wenn das Miniſterium einen ſchweren Stand hat; aber unter allen Umſtänden muß die Regierung eine ſolche Bureaukratie mit der Wurzel ausrotten.

Das kann ſie aber nur, dann aber gewiß, wenn ſie die Rechte, die einſt der Abſolutismus und ſpäter die Bureaukratie an ſich geriſſen, den Berechtigten zurückgibt, wenn ſie die politiſche Vertretung der Rechte durch die Berechtigten ſelbſt anerkennt. Thut ſie aber das, erkennt ſie rückſichtslos und ohne allen Vorbehalt die Freiheit auch eines jeden politiſchen Rechtes, alſo die politiſche Freiheit Aller an, dann kann ſie es getroſt den Berechtigten überlaſſen, ihre Freiheit ſowohl gegen die Bureaukratie, wie gegen jeden Andern zu vertheidigen. Denn in dieſem Falle tritt das wahre, eigentliche „Volk“ auf, nämlich der Inbegriff aller Derer, welche eigene Rechte politiſch zu vertreten haben, und ich kenne das norddeutſche*) Volk zu genau, um nicht des Erfolges ſicher zu ſeyn.

---

*) Ich muß hier eine Anſicht berichtigen, welche in Süd-Deutſchland ſehr verbreitet und beliebt iſt, die Anſicht, daß von allen Deutſchen die Preußen am wenigſten eines Selfgovernments fähig ſeien, daß ſie ein wohlgeſchultes, wohldreſſirtes Volk (das ſind die gangbarſten Ausdrücke) ſeien, welches mehr oder weniger eine abſolute Regierung verlange. Das iſt ein Irrthum, den ſchon die Geſchichte widerlegt. Gerade der ſächſiſche, überhaupt alle niederdeutſchen Stämme, alſo der größte Theil der preußiſchen Bevölkerung war von jeher ſelbſtſtändiger und eiferſüchtiger auf ſeine Freiheit, als beſonders der Franke und Alemanne. Dieſe Eigenſchaft hat der

Zum Schluſſe will ich noch meine Anſicht über den Modus ausſprechen, die Anerkennung der politiſchen Vertretung durch die Berechtigten ſelbſt und die darauf begründete Vertretung des Landes zur Ausführung zu bringen.

Eine innere Schwierigkeit ſteht nicht entgegen, denn eine ſolche Vertretung iſt vollſtändig vernunftgemäß. Diejenigen Schwierigkeiten, welche wirklich zu überwinden ſind, ſind nur ſolche, welche die Gegner, der Liberalismus in den Weg legen wird, und daß er keine Mühe ſparen wird, ſich in dieſer Richtung bemerklich zu machen, darauf darf man gefaßt ſeyn. Die ganze Preſſe, ſoweit ſie liberal iſt, wird ein fürchterliches Schimpfen und Lügen anheben; wo nur irgend eine freiſinnige Rede gehalten wird, da wird ein wahrer Wolkenbruch von Junkern, Ariſtokraten, Feudalen, Feinden des Volkes u. dgl. herabſtrömen. Meiner Meinung nach muß man die Schreier ruhig

---

Norddeutſche auch heute noch bewahrt; gerade der geringe Anklang, den die modern franzöſiſchen Staatsformen im ganzen Norden Deutſchlands gefunden haben und noch finden, beweiſt es. Denn er iſt die Folge der ſehr richtigen Erkenntniß, daß dieſe Formen die perſönliche Freiheit nichts weniger als begünſtigen. Daß die Preußen in gewiſſem Sinne wohlgeſchult und wohldiſciplinirt ſind, will ich nicht in Abrede ſtellen, es iſt die Frucht dieſes ausgebildeten Sinnes für Freiheit, welche ſtets Achtung vor fremdem Rechte, Achtung vor dem Geſetze erzeugt. Der größte Theil der ſüddeutſchen Stämme hat lange nicht in dieſem Grade, weder den Sinn für perſönliche Freiheit noch die Achtung vor dem Geſetze, daher ohne Widerſtreben in die franzöſiſchen Staatsformen ſich gefunden, und es iſt ſehr die Frage, ob das Deutſchthum ſich nicht weit reiner erhalten und kräftiger dem eindringenden Franzoſenthum Widerſtand geleiſtet hätte, wenn ſtatt der Alemannen, Schwaben und Franken, Weſtfalen und Sachſen die Grenzen gegen Frankreich innegehabt hätten. Es blüht daher auch in Süddeutſchland eine Bureaukratie, welche der preußiſchen zur Zeit ihres höchſten Glanzes noch heute völlig ebenbürtig iſt, die aber dem Liberalismus vollſtändig convenirt, weil ſie ſtatt im Landesherrn, in liberalen Kammern gipfelt. Einen wahrhaft komiſchen Eindruck macht gewiß jedem Norddeutſchen der tiefe Reſpekt, mit welchem z. B. in Würtemberg und Baden der geringſte Bote, auch wenn er nicht in die Würde ſeines Amtes gekleidet iſt, von der Maſſe der Bevölkerung venerirt wird.

gewähren laſſen; je toller ſie in's Zeug gehen, deſto ſchärfer präciſiren ſie ihren Standpunkt, und Aufgabe der Regierung iſt es nur, dem wahren Volke dieſen Standpunkt als den Gegenſatz der Freiheit klar zu machen.

Zu dem Zwecke muß ſie möglichſt bald den Entwurf einer Communal-Ordnung auf der Grundlage freieſter Selbſtverwaltung, oder wenigſtens, wenn wegen Kürze der Zeit ein ſolcher Entwurf nicht ausgearbeitet werden könnte, die Abſicht und die Grundzüge eines ſolchen publiciren. Es könnten auch in den einzelnen Kreiſen und Provinzen Vertrauensmänner, welche nach den oben angegebenen Grundzügen gewählt würden, zuſammenberufen werden, um den Entwurf ſo weit zu berathen, daß er den demnächſt zuſammenzuberufenden Kammern vorgelegt werden könnte. Es müßte tagtäglich nicht bloß von den regierungsfreundlichen Blättern, ſondern von der Regierung ſelbſt darauf zurückgekommen, kurz nichts unterlaſſen werden, um dem Volke keinen Zweifel über die Tragweite und über die Aufgabe, welche ſich die Regierung geſtellt hat, aufkommen zu laſſen.

Iſt aber das Volk vollſtändig im Klaren, weiß es, daß es ſich um den Schutz ſeines Rechtes, ſeiner Freiheit handelt, dann wird es auch wiſſen, was es zu thun, was es vom heutigen Liberalismus und ſeinen Anhängern zu halten hat, und das jetzige Abgeordneten-Haus könnte getroſt aufgelöſt und eine Neuwahl nach der jetzigen Wahlordnung vorgenommen werden, die Regierung wäre doch für eine Vorlage, welche die Abänderung der Verfaſſung nach der angegebenen Richtung hin beabſichtigt, der Majorität gewiß.

Ob Bismark den Weg, welchen ich als den einzig richtigen angedeutet habe, gehen wird und überhaupt auch gehen kann, das weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß Preußen nur auf dieſem Wege aus ſeinen Verfaſſungswirren, aus ſeiner durch die Revolution auf's äußerſte gefährdeten Lage herauskommen kann — NB. wenn Napoleon ſeinen Arbeitern nicht früher zu Hilfe kommt, ehe Preußen einen treuen Bundesgenoſſen hat.

II.

Eine freie katholiſche Univerſität und die Freiheit der Wiſſenſchaft.

Die praktiſche Seite der Frage.

Wir haben bisher den principiellen Standpunkt beleuchtet, von welchem aus die Idee einer „durch und durch katholiſchen“ Univerſität beſtritten wird. Ueber den Werth dieſes Standpunktes wird ſich der Leſer ein vollſtändiges Urtheil erſt dann bilden können, wenn ihm die praktiſchen Conſequenzen klar geworden, zu welchen die theoretiſchen Aufſtellungen unſeres verehrten Gegners nothwendig führen. Dem Nachweis dieſer tief eingreifenden Folgen gilt nun zunächſt die gegenwärtige Auseinanderſetzung. Darauf wollen wir das Ergebniß unſerer Unterſuchung dazu benützen, um die hohe praktiſche Bedeutung der Idee einer katholiſchen Univerſität in ein neues, helleres Licht zu ſtellen. Es iſt die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes noch immer nicht in dem Grade anerkannt und gewürdiget, wie derſelbe es verdient. Den Beweis hiefür liefert unter andern ein vor wenigen Tagen über die Angelegenheit veröffentlichter Artikel der „Kölniſchen Blätter“ vom 6. Juni.

Ein Katholik, der an eine übernatürliche Offenbarung glaubt und den ungetrübten Beſitz derſelben ſeiner eigenen Kirche zuerkennt, muß folgerichtig in dem katholiſchen Dogma den reinſten Ausdruck der göttlichen Wahrheit erblicken. Sein katholiſches wie ſein philoſophiſches Bewußtſeyn werden ihm ferner ſagen, daß es nur eine Wahrheit geben kann. Demnach bleibt ihm nichts Anderes übrig, als jede dem Dogma der Kirche widerſprechende Lehre für unwahr zu erklären. Der nämliche Katholik bekennt ſich aber zu dem Princip der „freien Wiſſenſchaft“. Dieß Princip verlangt, daß die wiſſenſchaftliche Forſchung ſchlechthin ungebunden ſei, daß ihr keine Schranke geſetzt werde, auch da nicht, wo ſie mit der Kirche in Colliſion geräth und inſoweit, wenigſtens vom Standpunkt des Katholiken aus, auch von der Wahrheit abweicht. Nur bei dieſer Freiheit, wird behauptet, ſei eine gedeihliche Entwickelung der Wiſſenſchaft möglich. Wer nun das erwähnte Princip mit ſeiner katholiſchen Ueberzeugung vereinbaren will, dem bleibt hiefür ein einziger Weg. Von der einen Seite nämlich kann gemäß dem Grundſatze der „freien Wiſſenſchaft“ das Intereſſe der letzteren unter Umſtänden erheiſchen, daß der wiſſenſchaftlichen Forſchung in ihrer Tendenz ſich dem Dogma zu entfremden, ja in ihrem offenen Kampf wider daſſelbe, freier Lauf gelaſſen werde. Andererſeits muß gemäß dem Princip des Katholicismus jene von der Wiſſenſchaft eingeſchlagene Richtung als eine fortſchreitende Entfernung von der Wahrheit bezeichnet werden. Da wird nun folgerichtig ein Katholik, der noch ſein Dogma von der unfehlbaren Kirche feſthält, dem Princip der „freien Wiſſenſchaft“ nur unter der Vorausſetzung huldigen können, daß er ſich dazu entſchließt, das Intereſſe der Wahrheit und jenes der Wiſſenſchaftlichkeit von einander zu trennen. Wer katholiſch ſeyn und es nebenbei doch mit der „freien Wiſſenſchaft“, in dem oft beſtimmten Sinn des Wortes, nicht verderben will, der muß zugeben, daß es ächte Wiſſenſchaft, d. i. eine dieſes Namens würdige Geiſtesthat, geben könne auch außerhalb der Wahrheit. So betrachtet denn auch wirklich unſer

verehrter Gegner das Intereſſe der Wahrheit und das der Wiſſenſchaftlichkeit als zwei geſonderte Intereſſen. Daß keines von beiden einſeitig geltend gemacht werde, darauf komme Alles an*). Alſo ein Compromiß zwiſchen Wahrheit und Wiſſenſchaftlichkeit. Wir werden das wahre Verhältniß beider zueinander ſogleich zu beſtimmen ſuchen. Hören wir inzwiſchen die Quartalſchrift weiter. „Vom Standpunkte des Glaubens", ſagt ſie, „gilt uns die theiſtiſche Philoſophie für die wahre und die allein wahre. Aber Philoſophie iſt nicht ſie allein; dieß iſt auch jedes andere, z. B. das pantheiſtiſche allgemeine Erkenntnißſyſtem, wofern dabei nur das philoſophiſche Erkenntnißprincip und die philoſophiſche Methode in Anwendung gebracht iſt." „Mit der pantheiſtiſchen Philoſophie brechen iſt gut und recht, wenn es keinen Bruch mit der Philoſophie bedeutet" **).

Der oben erwähnte Dualismus von Wiſſenſchaft und Wahrheit bedarf keiner ausführlichen Widerlegung***). Zwar kann auch einer in ihren Ergebniſſen unwahren Lehrausführung ein hoher Grad wiſſenſchaftlicher Vollendung zukommen. Aber dieſen Vorzug beſitzt ſie eben nur in dem Maße, als auch in ihr die Wahrheit einen Ausdruck findet. Das Fehlerhafte einer ſolchen Darſtellung kann nur darin geſucht werden, daß in derſelben nicht die ganze Wahrheit zu ihrem Rechte kommt. Deßhalb iſt ſie eben, ungeachtet ihres wiſſenſchaftlichen Werthes, in ihren Reſultaten unwahr. Eine allen Wahrheitsgehaltes

*) Theologiſche Quartalſchrift 44. Jahrgang 4. Quartalheft. S. 542.

**) S. 563 f.

***) In der Theorie huldigt demſelben wohl Niemand, thatſächlich bekennt ſich dazu jeder katholiſche Forſcher, der nicht zu ſeiner Orientirung nach dem Dogma blickt. Das Treiben dieſer ſogenannten „Wiſſenſchaftlichen" hat treffend Gregor XVI. gekennzeichnet in ſeinem Breve vom 26. September 1835: Novitatis cupidine et aestu semper discentes et nunquam ad scientiam veritatis pervenientes, magistri existunt erroris, quia veritatis discipuli non fuerunt.

haare Lehre hat kein Recht auf den Ehrennamen eines wissenschaftlichen Erzeugnisses. Man müßte denn unter Wissenschaft ein leeres Formelwesen verstehen, wogegen mit allem Nachdruck zu eifern gerade unser verehrter Gegner sich gedrungen zählt. Und dem Drang des Menschen nach der rationalistischen Wissenschaft nicht minder Ansporn wie die christliche, welche die göttliche Offenbarung sich zum Leitstern nimmt. Nur will der Rationalist auf einem andern Weg zum Ziele der Wahrheit gelangen, als der Gläubige. Ist diesem der höchste, dem Menschen überhaupt auf Erden erreichbare Wahrheitsstoff, ein durch unmittelbare göttliche Offenbarung Gegebenes, daß er aus der Hand der unmittelbaren Quelle empfängt; so schauen dagegen der Rationalist die volle Wahrheit durch eigene Forschung erringen zu können, sei es nun daß derselbe in bändelnder Selbstverleugnung sein eigenes System als den adäquaten Ausdruck der Wahrheit ansprese, oder daß gestützt Sinn es ihm redlich mache, einen bescheidenern Anschauung den Vorzug zu geben, welche die absolute Wahrheitserkenntnis erst als die Frucht der ganzen menschheitlichen Entwicklung betrachtet wissen will (die moderne Skepsis von der ironischen Klasse).

Die Ansicht unseres verehrten Gegners theilt das doch offen andern Standpunkte. Zwei schiefstehn unvereinbarliche Gegensätze mit erbaulichem Streben zu vermitteln suchend, kann derselbe seinem Zweck es recht machen. Auch ist es ein jeder mitten niemals das Ergebnis eines klaren und kräftigen Denkens. Man kommt dazu, ohne zu wissen wie, unbewußt und einem praktischen (persönlichen oder local-) Interesse. Lieb sich in einer Zeit, wie die unsrige ist, überhaupt nicht entwickeln mit einem so unentschiedenen Standpunkt, so paßt derselbe vollends nicht für einen Katholiken. Noch keiner hat darauf dauernd sich gestellen. Entweder prinzt ihn über kurz oder lang die unentwirrliche Logik des sichlichen Denkensfreies, die auf Kosten des Dogma dem Zeitgeist gemachte Concessionen zurücknehmen, oder steht ihm das Herz dazu, so weicht die liberale Stimmung den Mann weiter mit sich fortreißen, als

anfänglich in ſeiner Abſicht lag, bis zum offenen Bruch mit der Kirche. Wir betrachten indeſſen die praktiſchen Conſequenzen, die aus der Theorie unſeres verehrten Gegners ſich ergeben.

Der Univerſität fällt anheim die Pflege des wiſſenſchaftlichen Unterrichts. Dieſer kann gemäß dem Grundſatz von der „freien Wiſſenſchaft“ ſeinen Zweck auch da erfüllen, wo derſelbe in einer von dem Dogma abgewendeten, ja demſelben geradezu feindlichen Richtung ſich bewegt. Dieß iſt für den Katholiken gleichbedeutend mit dem Satze: Auch eine ſyſtematiſch durchgeführte Befehdung der Wahrheit verdient den Namen und erfüllt den Zweck eines wiſſenſchaftlichen Unterrichts. Um die Härte dieſer Theſis in etwas zu mildern, beliebt man ſtrenge zu unterſcheiden zwiſchen wiſſenſchaftlichem Unterricht und Erziehung. Der Univerſitätsunterricht, ſagt man, habe nicht zu erziehen, ſondern bezwecke ausſchließlich wiſſenſchaftliche Ausbildung. Und den Schaden, welchen etwa die „freie Wiſſenſchaft“ an den Seelen der akademiſchen Jugend anrichten könnte, hätten die Geiſtlichen wieder gut zu machen in der Kirche und mit ihrer paſtoralen Thätigkeit außerhalb derſelben. Als ob wiſſenſchaftlicher Unterricht und Erziehung zwei von einander zu trennende Dinge wären? Liegt denn nicht gerade in der Wiſſenſchaft eines der wirkſamſten Erziehungsmittel? Deßhalb eben gilt der Grundſatz: Wiſſenſchaft iſt Macht. Dieſen Einfluß der Kirche zu entreißen und ihre Wirkſamkeit auf die Sacriſtei und was damit zuſammenhängt zu beſchränken — dahin ging ſeit Julian das Beſtreben aller Feinde der Kirche, und dahin zielt auch die neue Theorie von der „freien Schule“, wie dieſelbe vor nicht langer Zeit in der preußiſchen Kammer und erſt jüngſt wieder auf der Lehrerverſammlung zu Mannheim laut geworden iſt. Der Tübinger Dogmatiker muß alſo folgerichtig, er mag wollen oder nicht, in der Schulfrage mit Sybel und Genoſſen ſtimmen. Dieß iſt die praktiſche Kehrſeite ſeiner Aufſtellung von der „freien Wiſſenſchaft“.

Wäre die Tübinger Auffaſſung die wahre, wie ſchwer

hätte sich da die katholische Kirche um der Wissenschaft verdient gemacht! Denn, mag auch die Tübingerschule ihre Theorie von der „freien Wissenschaft“ für die acht katholische halten, in der Praxis wenigstens hat sie die Kirche nie gehabt. Wenn sie also überhaupt, wenigstens vom Standpunkt der theologischen Tübingerschule aus, die respectirende Entwickelung der natürlichen Wissenschaften voraussetzt, gerechtfertigt zu haben; ist doch ein rechtes Gesetzlein derselben, wie man zu Tübingen heute hält, nur dann möglich, wenn die Kirche darauf verzichtet, dem Philosophen oder Naturforscher den Spiegel der göttlichen Offenbarung zu ihrer Orientirung vorzuhalten. Der Protestantismus, der mit seinem Grundsatz der freien Forschung vorzugsweise im Stande wäre, die Welt gleich in der Praxis] zum modernsten mittelalterlichen Fessein zu drücken, muß demnach folgerichtig gewissenlos handeln und die eigentliche Größe der Menschheit, der Heiland in der Welt, ihm verdankt unsere Zeit den gegenwärtigen blühenden Stand der Naturwissenschaften, wurde das menschliche Erwerb- und Verbesserlichen auf eine nie gesehene, ja zuvor, d. h. zur Zeit der Knechtung der Wissenschaft durch die Kirche, nicht einmal geahnte oder für möglich gehaltene Höhe gebracht werden ist. Eine katholische Chemie, Physik, Mitronomie, Mechanik u. s. w. im Sinne des Programms über Einrichtung einer „durch und durch katholischen“ Universität würde diese Fortschritte niemals gemacht haben. So muß, er mag wollen oder nicht, der katholische Dogmatiker von Tübingen sprechen. Auf diese Weise räth sich an ihm sein eigenes ureigen Fleisch. Oder sollte der Theologe der Tübingerschule jene Consequenzen seiner Lehre in Abrede stellen? Wie stuft in der That, daß zu bejweifeln. Hätte sich doch der geehrte Herr den bekannten Frage von Georg Büchs erinnert: Ob denn das Messer des praktikanischen Chirurgen nicht eben so scharf sei, wie das des katholischen? Diese seine Rede trifft auch unsern Dogmatiker. Bedingt der religiöse Standpunkt des Chirurgen nicht die Schärfe seines Messers? nie kann da für den Theologen der Chirurgischen Wissenschaft eine

Gefahr ſich ergeben, wenn ein Profeſſor der Chirurgie das tridentiniſche Glaubensbekenntniß beſchwört?

Unſer verehrter Gegner denkt ſich die Sache ſo. Wenn die Naturwiſſenſchaften eine dem Chriſtenthum feindliche Bahn einſchlügen, ſo ſeien ſie zurechtzuweiſen durch die Philoſophie, der es zukomme, den Werth und die Tragweite der empiriſchen Erkenntniß endgültig zu entſcheiden (S. 543). So gut gemeint auch das Beſtreben ſeyn mag, die dem Chriſtenthum feindliche Naturwiſſenſchaft durch Philoſophie zur Umkehr zu bewegen, ſo fehlt doch demſelben auch die mindeſte Ausſicht auf Erfolg. Hierüber wird Niemand zweifelhaft ſeyn, der nur irgendwie vertraut iſt mit den Verhältniſſen des wirklichen Lebens. Zum Ueberfluß berufen wir uns in dieſem Punkt auf einen Gewährsmann, der nicht im Geruch des Ultramontanismus ſteht, auf Herrn v. Liebig. In ſeinem am 28. März in der k. Akademie der Wiſſenſchaften gehaltenen Vortrag findet ſich die folgende Stelle: „Es erſcheint als ein eigenes Verhängniß, daß die Bemühungen der modernen Philoſophen, der geiſtreichſten Männer unſeres Jahrhunderts, den Naturforſchern auf ihrem ſchwierigen, mit Hinderniſſen aller Art beſäten Pfade Hülfe zu leiſten, und ihre Einſicht in das Weſen der Dinge und Natur zu erweitern und tiefer zu begründen, völlig geſcheitert ſind; ihre eigenthümlichen, von dem Boden der wahren Erkenntniß ſich völlig ablöſenden Anſchauungen konnten in der That auf die Forſchung keinen Einfluß ausüben; in der Geſchichte der Naturwiſſenſchaften haben ihre Namen keinen Platz erhalten.“ Darnach bleibt unſerem verehrten Gegner nur wenig Hoffnung, die Bekehrung der Naturwiſſenſchaft durch Philoſophie zu Stande zu bringen. Jedenfalls dürfte die Gründung einer „durch und durch katholiſchen“ Univerſität noch leichter gelingen.

Wir haben an dieſem Ort nicht zu erörtern, auf welchem Wege die Katholiken Deutſchlands wohl am beſten gelangen könnten zu der erſehnten katholiſchen Univerſität. Dieß ſteht in Gottes Hand. Hier ſoll nur kurz gezeigt werden, daß wir ſie haben müſſen. Spreche ich aber von der Nothwendigkeit einer

„katholiſchen Univerſität", ſo habe ich dabei nicht ſowohl im Sinne die Errichtung einer beſtimmten neuen Anſtalt, z. B. nach dem Muſter der Löwener Hochſchule, als vielmehr im Allgemeinen die Verwirklichung der leitenden Idee des Programms, daß alle Wiſſenſchaften in völliger Uebereinſtimmung mit der göttlichen Offenbarung gelehrt werden ſollen. Die aufrichtige Durchführung dieſes Grundſatzes — ſei es auf dem einen oder dem anderen Wege — iſt ein Lebensbedürfniß unſerer Kirche. Ich will jedoch in Folgendem keineswegs behaupten, daß der erwähnte Grundſatz bei unſeren beſtehenden Univerſitätsverhältniſſen ſich ſchlechterdings nicht durchführen ließe. Die vielen guten Elemente, die auch heute noch auf deutſchen Hochſchulen ſich finden, wollen wir ja gerne anerkennen. Auch gilt ſelbſtverſtändlich was über die Gefahren des heutigen Univerſitäts-Unterrichts von uns geſagt werden wird, nicht ohne Ausnahme von jeder deutſchen Univerſität. So lange indeſſen nicht für alle Katholiken Deutſchlands die Möglichkeit beſteht, ihren Söhnen eine den Bedürfniſſen unſerer Zeit und unſeres Volkes entſprechende wiſſenſchaftliche Ausbildung geben zu laſſen, ohne ſie dabei der Gefahr auszuſetzen, an ihrer Seele Schaden zu leiden — ſo lange haben wir nicht, was zu fordern unſer heiligſtes Recht iſt, ſo lange haben wir nicht die rechte Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. Wiſſenſchaftliche Ausbildung ohne Gefahr für das Seelenheil iſt aber vom katholiſchen Standpunkte aus nur bei einem ſolchen Univerſitätsunterricht möglich, der ſich den leitenden Grundſatz des Programms, d. i. die gewiſſenhafte Uebereinſtimmung mit dem Dogma der Kirche, zum unverbrüchlichen Geſetze macht. Alſo iſt die Durchführung dieſes Grundſatzes ein Poſtulat unſerer Glaubens- und Gewiſſensfreiheit.

Den Beweis meiner Theſis ſtütze ich auf die folgende Lehrausführung des heil. Thomas. Der engliſche Lehrer ſpricht von der Häreſie in ihrem Gegenſatz zum Glauben. Sie ſtellt ſich ihm inſofern dar als ein Schaden am Glauben oder als eine Beeinträchtigung deſſelben (secundum quod importat

corruptionem fidei). Eine ſolche Glaubensverletzung findet keineswegs ſtatt, wenn Jemand in einem Punkte irrt, der mit dem Glauben ſchlechterdings nichts zu thun hat, z. B. in dem Beweis eines geometriſchen Lehrſatzes. Damit eine Beeinträchtigung des Glaubens vorliege, muß die irrige Anſicht einen Gegenſtand betreffen, welcher mit dem Glauben in Verbindung ſteht oder zum Glauben gehört. Und zwar kann dieſe Zuſammengehörigkeit eine zweifache ſeyn, eine unmittelbare und eine mittelbare. Unmittelbar zum Glauben gehören die chriſtlichen Glaubensartikel, mittelbar alle diejenigen Lehrpunkte, welche zu einem Schaden am Glauben, zu einer Verletzung deſſelben, führen können (sicut ea, ex quibus sequitur corruptio alicujus articuli). Beides, ſowohl ein chriſtlicher Glaubensartikel als auch einer der nur mittelbar zum Glauben gehörenden Lehrpunkte, kann Gegenſtand einer Häreſie ſeyn, ſowie auch des Glaubens (circa utraque potest esse haeresis eo modo quo et fides *). Werfen wir jetzt einen Blick auf diejenigen Univerſitäten, wo der Grundſatz der „freien Wiſſenſchaft" herrſcht. In wie vielen Hörſälen werden da nicht Lehren vorgetragen, die, obſchon vielleicht keinem ausdrücklichen Glaubensartikel unmittelbar widerſprechend, nichtsdeſtoweniger ſchlechthin unverträglich ſind mit den nothwendigen und klaren Conſequenzen des Dogma, d. i. ex quibus sequitur corruptio alicujus articuli? Aber auch in dieſem bloß mittelbaren oder entfernteren Widerſpruch mit dem Dogma liegt nach St. Thomas eine Verletzung unſeres Glaubens. Alſo ſind auf den bezeichneten Univerſitäten unſere Jünglinge der ſteten Gefahr ausgeſetzt, Schaden an ihrem Glauben und damit an ihrer Seele zu leiden. Wollen die katholiſchen Väter ihren Söhnen das koſtbarſte Gut, was es für den Menſchen gibt, unverſehrt erhalten, das Kleinod des reinen katholiſchen Glaubens; ſo müſſen ſie dieſelben zurückhalten von dem Beſuch ſolcher Univerſitäten. Aber bei den beſtehenden Verhältniſſen ſind für Viele gerade ſolche Univerſi-

*) 2. 2. q. 11. a. 2.

üben die allein zugänglichen. Und wer dürfte und dürfte, der nicht schon in nächster Zukunft das nämliche Elend überall eintreten sieht? Wie sind auf dem besten Wege dahin. Der Vorzug einer Universitätsbildung kann demnach schon jetzt für viele Katholiken nur erlaubt werden an den Orten ihres angestammten Glaubens, und für die Zukunft haben wir keine Garantie, daß dies nicht die Regel werde. Wie steht es da mit unserer Glaubens- und Gewissensfreiheit?

Indessen könnte die Thatsachlichkeit sagen, der Grundsatz, welchen den Ausgangspunkt unserer Beschwerdeführung bildet, sei eben nichts weiter als eine theoretische Besangnißvoll, einseitige Ordenstheologie nach dem Geschmack der verdächtigungsfüchtigen Romanisten und Germanisten. Wir sind in der Lage unsere liberalen Gegner zu beruhigen. In diesem Punct weichen wir denselben einen Grundschemann vorrücken, den sie gewiß nicht verdammlichen dürften als übertriebenen Ordensfreund oder enragirten Romanisten, einen eifrigen Verkämpfer des Jansenismus, und mehr als das, einen damit zusammenhängenden, einen erklärten Feind der Scholastik, den bekannten Peter Tamburini. Derselbe verbreitet sich über die Meinung, welche die Kirchenväter calle nicht die mindeste Scholastiker, geschweige ihre Lehrer, Epigonen) einzuhalten pflegten, wenn es gilt zu bestimmen, ob eine gewisse Anschauung glaubenswidrig sei, oder nicht. Er sagt: Si vede, che pensavano (nämlich Tertullian und die Kirchenväter) in dottrina rivelata in tutta la sua estensione, che considerevano le cose nella loro sostanza e in tutti i loro rapporti, e che da questo vedute pieno ed esteso della fede dalla chiesa desumevano le regole per giudicar degli errori. Qualunque novità allaccosse il fondo, lo spirito, o i necessari rapporti di una verità rivelata, era considerata come un error nella fede*). Alle ein Glaubensleitsam ist jede Verunstaltung, die dem Geiste der göttlichen

*) Analisi del libro della prescrizione di Tertulliano §. 128. Dal Zoigenz, Fatti domnatici. Bressia 1788 t. 1. p. 99.

Digitized by Google

Offenbarung zuwiderläuft, oder den Conſequenzen und Beziehungen einer geoffenbarten Wahrheit zu nahe tritt. So der Joſephiner Tamburini. Es liegt demnach gewiß keine ultramontane Ausſchreitung in der Behauptung, der heutige Univerſitätsunterricht ſetze im Großen und Ganzen, und mit ganz wenigen Ausnahmen (nämlich eben in ſoweit derſelbe nach dem Grundſatz der „freien Wiſſenſchaft" betrieben wird), die akademiſche Jugend der Gefahr aus, an ihrem katholiſchen Glauben Schaden zu leiden. Kann aber dieſer Gefahr nur auf dem einen Weg oder nur dadurch vorgebeugt werden, daß die leitende Idee des Programms zur Ausführung komme? Dieſe Frage führt uns auf einen weiteren Punkt.

Hat man nicht den Muth, mit dem falſchen Princip der „freien Wiſſenſchaft" aufrichtig zu brechen; ſo kann vernünftiger Weiſe nur ein einziges Mittel in Vorſchlag kommen, um die nicht zu leugnenden übeln Folgen deſſelben einigermaßen wieder gut zu machen oder vielleicht ganz und gar zu vermeiden. Jenes einzige Mittel wäre die Erziehung. Dieſe hätte theils vor der Univerſität theils während des Beſuches derſelben dafür zu ſorgen, daß unſere Jugend in den Stand geſetzt würde den Gefahren Trotz zu bieten, welchen ihr katholiſcher Glaube in den Hörſälen der „freien Wiſſenſchaft" ausgeſetzt iſt. Damit, glaubt man, würde eine „durch und durch katholiſche" Univerſität entbehrlich gemacht. Wir haben darauf ein Zweifaches zu erwidern. Erſtens leugnen wir, daß mit dem erwähnten Surrogat die gewünſchte Abhülfe ſich erzielen ließe. Unſere zweite Bemerkung lautet dahin: Geſetzt auch es könnten die oft gedachten Nachtheile der „freien Wiſſenſchaft" durch das Mittel der Erziehung abgewehrt werden; ſo wäre der vorgeſchlagene Weg doch immer nur ein Nothbehelf, durch welchen eine „durch und durch katholiſche" Univerſität keineswegs entbehrlich würde.

Betrachten wir zunächſt den erſten Punkt. Die Erziehung und der dem Univerſitätsſtudium vorangehende Schulunterricht ſollen unſern Jünglingen ſo feſte Grundſätze beibringen, daß

sie selbst Manns genug sind, in den ihnen dargebotenen Früchten einer verschwisterten Wissenschaft den gesunden Kern von dem Gift zu unterscheiden. Was heißt das? Dies heißt verlangen, daß unsere Studenten als geweihte Theologen die Universität beziehen. Wer kann es einem im Grab bebannten Pfaffen und dem Besitzer von mehr als zwölf, das regierende katholische Gebäude, Theologen vom Fach, es nicht verwehren, den ihnen gebotenen Becher einer falschen Philosophie und den im Schwange gehenden plumpen liberalen Anschauungen Widerstand zu leisten. Und dies heißt unsere unverschämten Studenten thuen? Wer, sag mir das, es ist Zeit zu sagen, daß auch während ihrer Universitätsstudien auf dem Weg der Erfassung in dem ernsthaften Sinn auf sie eingewirkt werde. Wer soll es thun? Und durch welche Mittel soll es geschehen? Die heutigen Universitätsverhältnisse gestatten eine solche Einwirkung auf die Studenten (von den Alpinanten der Theologie ist natürlich nicht die Rede) nur in wenigen Ausnahmsfällen. Indem wir so eine geringe Zulassung, wollte man sich vielleicht der Hoffnung hingeben, es würden die Priester der „freien Wissenschaft“ eine ewaige Voraussetzung ihrer Tüchtigkeit durch Nachsicht oder gehässige Strafsätze garantiren, sich gefallen lassen. Bei den ersten Versuch dieser Art würde der Allarmruf ertönen: das Palladium der Lehrfreiheit sei in Gefahr. Die Trompeten des Liberalismus müßten zum Sturm blasen. Der Anfang der Sache könnte für seinen Urheberen gefährlich sein. Wir haben ja Aehnliches mehr als einmal erlebt. Aber gesetzt auch, es liefe sich das vorgeschlagene Prüfungsverfahren gegen die Gefahren der „freien Wissenschaft“ allgemein und mit Erfolg in Anwendung bringen; wäre damit eine durch und durch katholische Universität entschieden gewordren? Dies ist der zweite von uns zu erörternde Fragepunkt.

Mit der vorgeschlagenen Abhülfe, falls dieselbe durchführbar wäre, könnte man sich vielleicht zufrieden geben vom Standpunkt der Moral aus. Die durch Mittel der Erziehung auf

Digitized by Google

die akademiſche Jugend auszuübende Einwirkung würde im günſtigſten Fall die mit dem Univerſitätsbeſuch verbundene Gefahr zu einer entfernteren machen, zu einem periculum remotum. Dieß hätte allerdings die Wirkung, daß unſere katholiſchen Eltern forthin mit ruhigem Gewiſſen ihre Söhne auf diejenigen Univerſitäten ſchicken könnten, wo die erwähnten Vorkehrungen gegen das Gift der „freien Wiſſenſchaft" thatſächlich getroffen wären und mit Erfolg zur Anwendung kämen. Aber im Princip dürfte ſich doch wohl kein Katholik mit ſolchen Univerſitäts-Zuſtänden zu befreunden wiſſen. Man könnte ſich dieſelben höchſtens gefallen laſſen laute de mieux, als einen dürftigen Nothbehelf, ein zeitweiliges Palliativ. Dagegen muß als incorrekt eine Sprache bezeichnet werden, die uns glauben machen möchte, den katholiſchen Intereſſen würde genug geſchehen durch einen bloßen Compromiß mit der „freien Wiſſenſchaft". Dabei wird die Stellung gänzlich verkannt, welche die Kirche gegenüber der Wiſſenſchaft einzunehmen berufen iſt.

Der oft gedachte Vorſchlag, die katholiſche Univerſitäts-Jugend gegen die ihrem Glauben drohenden Gefahren lediglich im Sinne der Erziehung ſicher zu ſtellen, ließe ſich möglicherweiſe nur durch die folgenden Maßregeln zur Ausführung bringen. Einmal wären unſere Jünglinge entweder gleich im vornherein oder erſt nachträglich aufmerkſam zu machen auf die bekannteſten und handgreiflichſten Irrthümer der modernen Philoſophie. Habt ihr dieſe oder jene beſtimmte Anſicht gehört — ſo müßte man zu ihnen reden — oder werdet ihr dieſelbe ſpäter noch hören; ſo glaubt in dem betreffenden Punkt euerem Profeſſor nicht: erinnert euch an dasjenige, was ihr früher in euerem Katechismus gelernt habt, und ihr werdet alsbald ſehen, daß die fragliche Anſicht im Widerſpruch ſteht mit unſerem katholiſchen Glauben, an welchem getreulich feſtzuhalten euere heiligſte Pflicht iſt. Zweitens müßten einzelne Vorleſungen unſern katholiſchen Studenten gänzlich verboten werden. Geſetzt nun auch, alles dieſes ließe ſich durchführen; wie namhafte Uebelſtände wären doch damit verbunden? Ich will hier nur

Einen hervorheben. Vor Allem nämlich träte damit die Kirche in ein gegenſätzliches Verhältniß zur Wiſſenſchaft, das in offenem Widerſpruch ſteht mit dem innerſten Weſen der Kirche und dem ihr durch Jeſus Chriſtus gewordenen Berufe. Dasſelbe würde auch in der Praxis zu den nachtheiligſten Folgen führen. Dieſe zwei Gedanken haben wir jetzt in Kürze zu entwickeln.

Der Einfluß der Kirche auf die Menſchheit und insbeſondere auf die akademiſche Jugend darf nicht allein als ein erziehender gedacht werden; es muß derſelbe zugleich ein lehrhafter ſeyn. Wie dieſer Satz mit Nothwendigkeit aus dem Begriff des unfehlbaren kirchlichen Lehramts folge, iſt hier nicht der Ort ausführlich nachzuweiſen. Wir haben bereits in unſerem erſten Artikel bemerkt, daß eine Beſchränkung des kirchlichen Lehramtes auf eine lediglich auktoritativ erziehende Einwirkung daſſelbe degradiren würde zu einer ordinären Polizei-Anſtalt. Es ſei hier nur im Vorbeigehen daran erinnert, daß die Kirche ſchon in früheren Zeiten auf das kräftigſte ſich verwahrt hat gegen die Tendenz, ihr Lehramt zu beſchränken auf das Geſchäft des bloßen Zuchtmeiſters oder das eines geiſtlichen Polizeidieners. Dahin zielte nämlich die von Clemens XI. verworfene Aufſtellung der Janſeniſten, daß dem der Kirche ſchuldigen Gehorſam ein Genüge geſchehe mit einer auch nur äußerlich ehrerbietigen Aufnahme der kirchlichen Lehrentſcheidungen, dem bekannten silentium obsequiosum. Mit der Rolle einer bloßen Erzieherin die Kirche abzuſpeiſen, iſt auch der Lieblingsgedanke des modernen Liberalismus in allen ſeinen Färbungen. Die Tübinger Quartalſchrift drückt dies bekanntlich dahin aus: es habe die Kirche gegen die Verirrungen der Philoſophie lediglich auktoritativ, nicht auch theoretiſch einzuſchreiten.

Geſetzt nun auch, es ſollte die Kirche auf einer der nach dem Princip der „freien Wiſſenſchaft“ organiſirten Univerſitäten die Ermächtigung erlangen zu freier Ausübung desjenigen lediglich erziehenden Einfluſſes auf die akademiſche Jugend, womit ſich zufrieden zu ſtellen unſeren Katholiken zugemuthet wird

— was wäre dadurch eigentlich erreicht? Von zwei Uebeln würde das eine oder das andere unfehlbar eintreten. Es würden entweder die Ermahnungen der Kirche den Alumnen der „freien Wiſſenſchaft“ läſtig fallen und blieben ſomit fruchtlos; ja der Schaden würde damit nur noch größer, die Abneigung gegen alles Kirchliche erhielte neue Nahrung. Oder wo der kirchliche Zuſpruch auf empfänglichen Boden fiele, da wäre die faſt unabwendbare Folge davon ein gewiſſes Mißtrauen gegen die Wiſſenſchaft und ihre Vertreter; die begeiſterte Liebe zur Wiſſenſchaft, welche eine nothwendige Bedingung ihres gedeihlichen Betriebes iſt, würde auf dieſe Weiſe in den Herzen der katholiſchen Jugend mehr und mehr erkalten, und es läge die Gefahr nahe, in dem Univerſitätsſtudium nur ein nothwendiges Uebel zu erblicken, ein läſtiges Ding, das für Viele nun einmal nicht zu umgehen iſt, ſei es im Intereſſe des künftigen Broderwerbs oder wenigſtens einer ſtandesgemäßen ſocialen Stellung. Aehnliche Aeußerungen kann man bei guten Katholiken nicht ſelten vernehmen, und die beſtehenden Verhältniſſe, auf vielen Univerſitäten wenigſtens, ſind wirklich darnach angethan, daß ſich Niemand darüber wundern darf.

Aus dem Geſagten geht hervor, daß unſere katholiſchen Intereſſen nur durch eine ſolche Wiſſenſchaft wahrhaft gefördert werden können, die im Bunde mit der Kirche ſteht. Ein dauerndes Bündniß zwiſchen Wiſſenſchaft und Kirche iſt aber nur möglich auf Grundlage des Princips, welches das Programm zur Errichtung einer freien katholiſchen Univerſität Deutſchlands zu dem ſeinigen gemacht hat. Die Wiſſenſchaft muß in der göttlichen Offenbarung ihren Leitſtern und den untrüglichen Prüfſtein aller ihrer Lehren anerkennen. So lange ſie dieß nicht will, kann es zwiſchen ihr und der Kirche keinen wahren Frieden geben. Hier heißt es: Wer nicht für mich iſt, der iſt wider mich. Der ganze Menſch ſoll Chriſto dienſtbar werden. Deßhalb muß ich überall und in allen Punkten, alſo auch in rein wiſſenſchaftlichen Fragen, mich als gehorſamen Sohn meiner Kirche zeigen. Das fällt dem natürlichen Menſchen frei-

ſich ſchwer. Ja, es iſt unmöglich ohne Gottes Gnade, die nur den Demüthigen zu Theil wird. Aber eben ohne dieſe Demuth des Herzens nützt unſere Wiſſenſchaft der Kirche nichts, und wäre ſie im Übrigen auch noch ſo groß. Soll der Grundſatz: Wiſſenſchaft iſt Macht, auch für uns katholiken ſich bewahrheiten; ſo müſſen wir die Wiſſenſchaft betreiben im katholiſchen Sinne und im Geiſt unſerer heiligen Kirche. Haben die ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts bei uns Katholiken zur Mode gewordenen Verſuche, die Theologie nach zweifelhaften Methoden auszubilden, die Sache des Katholicismus weſentlich gefördert? Mancher Verſuch dieſer Art gerieth zwiſchen ſchlagen in den beſten Anlauf. Gleichwohl hat die Kirche ſich wenigſtens gegen ähnliche Dinge für die Zukunft ſich zu verwahren. Und hätte Rom durch ſeinen widerholten Proteſt die verſuchte Allianz mit den pseudoliberalen Zeitideen nicht unmöglich gemacht, was wäre die unvermeidliche Folge geweſen? Eine gänzliche Entfremdung des Katholicismus, eine innere Abhängigkeit von der gerade herrſchenden proteſtantiſchen Zeitſtrömung. Der Schwerpunkt des katholiſchen Entwickelung wäre gänzlich verrückt worden. In allen katholiſchen Fragen hätte ſchließlich eine fremdartige Barometrie den Ausſchlag gegeben. Wort zu ſprechen gehabt. Ja, nahezu wäre dieſes sagen unſere Theologie, wie weiland die byzantiniſche, ihr mos d'ordre auch den Kaiſer und Gottesmenſchen empfangen haben, anſtatt von dem Mittelpunkt der Kirche aus. Damit wäre aber die Polarder alles wohlthätig katholiſchen Lebens für immer unterbunden geweſen und das Band zerriſſen, welches der Kirche ihre unvergänglichkeit ſichert*). Wollen wir eigentlich die Freiheit unſerer Kirche, ſo müſſen wir vor Allem unſerlich und frei

*) Eine Theologie katholiſch, die aus Begriff der Lebensart ſich verbindlichen läßt, gilt kaum die Mode und der Geiſt, welche allein der Kirche die Macht verleiht, den Kampf gegen die Elementenzerſetzung folgreich zu beſtehen. Eher prägt ſich es ſich in ihrem tiefſten Licht die hohe praktiſche Wichtigkeit der in unſerem ſchen Kritik beſprochenen Einrichtungen.

machen. Wir müſſen unſere Wiſſenſchaft befreien von dem drückenden Joch des der Kirche feindlichen Zeitgeiſtes. Dann erſt wird es uns gelingen, wirkſam einzugreifen in die geiſtigen und ſocialen Bewegungen der Gegenwart. Nur auf dieſem Wege endlich werden wir für unſere heiligſten katholiſchen Intereſſen diejenige Vertretung und Berückſichtigung von Seiten des Staates erringen, welche zu fordern wir berechtiget und verpflichtet ſind.

Ein dauernder Friede zwiſchen deutſchen Katholiken und Proteſtanten iſt nur möglich unter Vorausſetzung einer ehrlichen Parität. Dieſe verlangt, daß es jedem Religionstheil geſtattet ſei, auf allen Gebieten des Lebens und menſchlicher Thätigkeit ſich frei und ungeſtört zu bewegen. Dem Katholiken ſo gut wie dem Proteſtanten muß nicht allein die wiſſenſchaftliche Laufbahn überhaupt offen ſtehen; es müſſen überdieß die beiderſeitigen Glaubensgenoſſen in der Lage ſich befinden, die Wiſſenſchaft auf die Weiſe ſich aneignen und betreiben zu können, wie es im Einklang ſteht mit den Grundſätzen ihrer eigenen Confeſſion. Fordert der proteſtantiſche Grundſatz der freien Forſchung abſolute Lehrfreiheit, d. i. Unabhängigkeit der Wiſſenſchaft von jeder übernatürlichen Autorität, ſo ſoll ſie den Proteſtanten unverkürzt zu Theil werden. Wir Katholiken haben uns davor nicht zu fürchten; nur wolle man uns mit dem nämlichen Geſchenk verſchonen. Ich meine damit: Wir müſſen uns dagegen verwahren, daß der proteſtantiſche Grundſatz der Lehrfreiheit, in dem ſo eben bezeichneten Sinne des Wortes, uns auch aufgedrängt werde als maßgebendes Princip des von uns Katholiken zu ertheilenden Unterrichts. Dieſer wäre ja dann kein katholiſcher mehr. Als Katholiken können wir uns mit der proteſtantiſchen Auffaſſung der Lehrfreiheit unmöglich befreunden, thatſächlich haben wir uns mit derſelben zurechtzuſetzen. Wir thun dieß mittelſt der gerechten Forderung, daß der nun einmal recipirte Grundſatz der Lehrfreiheit nicht einſeitig zu Gunſten der Proteſtanten in Anwendung komme. Nimmt der proteſtantiſche Docent für ſich die Freiheit in An-

ſpruch, nach ſeiner eigenen Ueberzeugung zu lehren was ihm gutdünkt; ſo verlangen auch wir Katholiken die unverkürzte Freiheit, den Univerſitätsunterricht in der Weiſe vorzunehmen, wie unſer katholiſcher Glaube es fordert. Man verkenne doch nicht die gänzliche Verſchiedenheit des katholiſchen und des proteſtantiſchen Standpunktes! Mit dem nämlichen Recht, womit der Proteſtant — ganz conſequent nach dem Wurzelprincip des Proteſtantismus — unumſchränkte Lehrfreiheit verlangt: mit dem nämlichen Recht verlangen wir — als ein Poſtulat des Katholicismus — daß der unſern Jünglingen zu ertheilende Univerſitätsunterricht in völliger Uebereinſtimmung mit der göttlichen Offenbarung ſtehe. So lange uns das nicht gewährleiſtet wird, ſo lange ſind wir den Proteſtanten gegenüber im Nachtheil. Es gibt eben eine proteſtantiſche Lehrfreiheit und eine im katholiſchen Sinne. Lehrfreiheit beſitzen wir in Wahrheit nur dann, wenn dieſelbe in dem Sinn für uns beſteht, der vom Standpunkt unſeres Glaubens aus der einzig berechtigte iſt, d. i. im katholiſchen. Sonſt kommt das Recht der Lehrfreiheit ausſchließlich den Proteſtanten zu Statten, und die volle Gleichberechtigung der Confeſſionen iſt ein bloßer Schein. Man gebe alſo den Proteſtanten proteſtantiſche Lehrfreiheit, den Katholiken katholiſche. Das iſt ehrliche Parität. Auf dieſem Weg allein kommen wir zu unſerem Recht.

Eine nach dem entwickelten Grundſatz durchgeführte Parität würde allerdings unnöthig machen die Errichtung einer neuen „durch und durch katholiſchen" Univerſität. Hat aber der aufgeſtellte Paritätsbegriff irgendwie Ausſicht, Gnade zu finden bei unſern liberalen Machthabern in Staat und Wiſſenſchaft? Im beſten Fall wird man denſelben ad acta legen als eine ſcholaſtiſche Curioſität. Da bleibt alſo den Katholiken Deutſchlands, die noch ein Herz haben für die heiligſten Intereſſen ihres Glaubens, kein anderer Ausweg übrig, als in unerſchütterlichem Vertrauen auf Gottes Gnadenbeiſtand rüſtig Hand anzulegen an das große Werk der Gründung einer freien katholiſchen Univerſität.

Man kann die von uns geforderte Parität des Univerſitätsunterrichtes die reale nennen, im Unterſchied von der ſchlecht formalen, womit der nach Alleinherrſchaft ſtrebende Rationalismus die gerechten Klagen der Katholiken zu beſchwichtigen ſucht. Dieſe ſchlecht formale Parität beruht auf dem Grundſatz, es ſei den Intereſſen des Katholicismus ſchon genug geſchehen, wenn nur auf den paritätiſchen Hochſchulen eine gewiſſe Anzahl ſolcher Profeſſoren lehre, die einen katholiſchen Taufſchein beſitzen. Dabei hat denn eine kirchenfeindliche Bureaukratie, im Bund mit den größtentheils rationaliſtiſch geſinnten Majoritäten unſerer heutigen akademiſchen Corporationen, vollauf freie Hand, für die mit Katholiken zu beſetzenden Lehrſtühle ſolche Männer auszuſuchen, die, ungeachtet ihres Taufſcheines, durch ihre Antecedentien genügende Bürgſchaft dafür geben, daß ſie entſchloſſen ſind, mit der herrſchenden kirchenfeindlichen Partei durch Dick und Dünn zu gehen. Und den guten Leuten, die etwa durch die Lehren des Berufenen in ihrem katholiſchen Bewußtſeyn ſich verletzt fühlen könnten, wird von vornherein der Mund zugeſtopft. Der Taufſchein des Mannes iſt ja gut katholiſch. Ob er auch katholiſch lehre, darnach hat Niemand ein Recht zu fragen. Zu Gunſten dieſer Theorie, dieſes fortgeſchrittenen Paritätsbegriffes, können die Gegner unſerer Kirche ſich berufen auf das Zeugniß des Dogmatikers der Quartalſchrift. Der will uns ja beweiſen, daß mit Ausnahme der Theologie alle übrigen Wiſſenſchaften ſich auszubilden haben unabhängig von der göttlichen Offenbarung. Demnach dürfen die Katholiken ſich nicht mehr darüber beklagen, daß ein Profeſſor der Geſchichte oder des Naturrechts ſich eben nicht viel um das Dogma kümmert, daß die Studirenden bei ihm Dinge hören, wodurch ſie irre werden müſſen an ihrem guten katholiſchen Glauben. Dieß liegt in der Natur der Sache. Die Wiſſenſchaft muß frei ſeyn.

Bei dieſer Parität ſind wir verrathen und verkauft. Katholiken, hält man uns entgegen, vorausgeſetzt daß ſie wiſſenſchaftlich gleich tüchtig ſind, können zu einem akademiſchen Lehr-

ſtuhl ſo gut gelangen, wie proteſtantiſche Gelehrte. Dieſer Satz ſagt nichts, ſo lange nicht der Sinn der Bezeichnung „Katholiken" ſchärfer beſtimmt wird. Sind damit nur katholiſch Getaufte gemeint? oder ſolche Männer, die auch in ihrer Wiſſenſchaft als Katholiken ſich bewähren? Nur mit Katholiken in dem letzteren Sinn des Wortes iſt der Parität gedient. Nicht die katholiſche und die proteſtantiſche Abſtammung, ſondern der katholiſche und der proteſtantiſche Standpunkt, ſollen auf paritätiſchen Hochſchulen gleich vertreten ſeyn. Dagegen läßt ſich vernünftigerweiſe nichts einwenden. Wie kann und muß nun aber der beiderſeitige confeſſionelle Standpunkt in dem Univerſitätsunterricht ſeine Vertretung finden? Hierüber hat Niemand anders ein competentes Urtheil, als die betreffende Confeſſion ſelbſt, um deren Vertretung es ſich handelt. Sie allein iſt im Stande, ihr eigenes Intereſſe richtig zu würdigen. Dieß wird Jedem einleuchten, der auch nur oberflächlich bekannt iſt mit der tief eingreifenden Verſchiedenheit des katholiſchen und des proteſtantiſchen Standpunktes. Den Anforderungen des letztern mag ein Genüge geſchehen, wenn bei dem wiſſenſchaftlichen Unterricht auch nur die proteſtantiſche Subjektivität zur Geltung kommt. Dagegen erheiſcht das Intereſſe des Katholicismus eine Vertretung nicht nur der katholiſchen Subjektivität, ſondern des katholiſchen Dogma. Gemäß dem jüngſten päpſtlichen Erlaß ſoll nicht allein der Philoſoph (die Subjektivität des Docenten), ſondern auch die Philoſophie (ſeine Lehre) katholiſch ſeyn. Dieß wird ſie durch ihre Uebereinſtimmung mit der göttlichen Offenbarung, beziehungsweiſe dem katholiſchen Dogma. Vertreten iſt daher das Intereſſe des Katholicismus, und damit der Grundſatz der Parität verwirklicht, nur durch einen ſolchen Univerſitätsunterricht, der ſich die völlige Harmonie mit der göttlichen Offenbarung zum unverbrüchlichen Geſetze macht. Dieß iſt der leitende Gedanke des Programms zur Gründung einer katholiſchen Univerſität Deutſchlands. Nur ein dem nämlichen Princip gemäß betriebener wiſſenſchaftlicher Unterricht entſpricht dem Geiſt unſerer

Kirche. Das in unſerem erſten Artikel beſprochene apoſtoliſche Schreiben läßt hierüber nicht mehr den mindeſten Zweifel zurück.

Man hat viel geſprochen von den unüberwindlichen äußeren Schwierigkeiten, welche der Errichtung einer freien katholiſchen Univerſität Deutſchlands ſich entgegenſtellen würden. Zum Ueberfluß werden wir verwieſen auf den folgenden Machtſpruch eines bekannten proteſtantiſchen Theologen: „In einem Lande, deſſen Macht und Gedeihen dadurch bedingt iſt, daß Katholiken und Proteſtanten friedlich neben einander leben, würde die Staatsgewalt durch das Zugeſtändniß einer ſolchen Univerſität, auch wenn die Mittel dazu aufgebracht würden, einen Hochverrath begehen“ *). Das iſt jedoch ſo ernſthaft nicht gemeint. Wir brauchen uns dadurch nicht einſchüchtern zu laſſen. Herr Haſe liebt nun einmal draſtiſche Wendungen. Indeſſen glauben wir in Obigem gerade gezeigt zu haben, daß die Gründung einer katholiſchen Univerſität den confeſſionellen Frieden in Deutſchland nur befeſtigen könnte. Der Friede zwiſchen Katholiken und Proteſtanten wird um ſo feſter ſeyn, je ehrlicher die Parität; dieſe aber, in dem allein wahren Sinn des Wortes, iſt ſo lange verletzt, als wir nicht dasjenige haben, was wir durch Errichtung einer neuen Univerſität zu erlangen ſuchen — die Möglichkeit einer wahrhaft katholiſchen Univerſitätsbildung für alle Katholiken Deutſchlands. Man gebe uns das Nämliche auf anderem Wege, und wir brauchen nicht mehr die freie Univerſität. Wir wollen ſie gerne entbehren, falls unſere alten katholiſchen Univerſitäten ihre urſprüngliche Beſtimmung wiederum zurückerhalten, und wenn auf den paritätiſchen Hochſchulen unſer katholiſcher Standpunkt (nicht allein die katholiſche Subjektivität) die nämliche Vertretung findet, wie der proteſtantiſche.

Es gefällt nun einmal Herrn Haſe, der katholiſchen Kirche Deutſchlands hie und da einen wohlgemeinten Rath zu geben.

---

*) Haſe, Handbuch der proteſtantiſchen Polemik gegen die römiſch-katholiſche Kirche. Leipzig 1862. S. 620

Wir danken für die gute Absicht und wollen seine Bemerkungen uns zu Nutzen ziehen. So klagt er unter Anderm: „Die Universität mit ihrer Freiheit und allgemeinen Bildung, einst das Schooßkind der mittelalterlichen Kirche, ist bei dem modernen Katholicismus nicht beliebt" (S. 619). Nun gerade den Grund zu solcher Klage wollen wir Herrn Hase benehmen. Die Universität mit ihrer Freiheit und allgemeinen Bildung soll wieder der Liebling des Katholicismus, das Schooßkind der Kirche werden. Dahin geht unser eifrigstes Streben!

III.

Strauß über Reimarus.

Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes. Von David Friedrich Strauß. Leipzig, Brockhaus. 1862.

Wir haben lange Anstand genommen, uns obige Schrift zur Besprechung zurecht zu legen; denn sie gehört einer längst eingesargten Zeit an, und läßt man Särge öffnen, zumal wenn die Leichen noch in der Fäulniß begriffen sind, so ist der Anblick ein Anblick des Schreckens, der Geruch ein Ekel- und Tod-bringender, will man lange in einer solchen Athmosphäre weilen. Anders ist es bei Herrn David Strauß, der sich seit 30 Jahren in diesem Luftkreise bewegt, dessen Name zuerst durch sein „Leben Jesu", durch welches er den Heiland und Erlöser der Welt in den Herzen der Christen tödten wollte, indem er ihn in den Mythenkreis verwies — bekannt ward; dessen bedeutendstes Buch nach dem „Leben

Jeſu“ das Leben des bekannten Ritters Ulrich von Hutten iſt, (den man der deutſchen Jugend ſo oft als Muſter und Vorbild aufdringen möchte, von dem es freilich beſſer wäre, er gehörte in die Reihe der Mythen) — und der nun abermals nach faſt 30 Jahren erſcheint, um den alten verfaulten Hermann Samuel Reimarus ſagen zu laſſen, was ihm, David, auf dem Herzen liegt, und in unſeliger Verblendung zu erzielen, wofür er ja lange gearbeitet: allen poſitiven chriſtlichen Glauben aus dem Herzen der Menſchen zu entfernen, und ſo ein großes Leichenfeld zu ſchaffen, wo die Raben ihr Aas finden können.

Es liegt in ſolchem Unternehmen freilich etwas ungemein Lächerliches. Die Sonne ſcheint fort! Chriſtus der Sohn des lebendigen Gottes, ſitzend zur Rechten des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, lebt fort — und Herr Strauß mag am beſten wiſſen, daß ſein Werk, welches zwar Tauſende verdorben haben mag, immerhin nur dem Bellen des Hundes glich, den der Schein des Mondes erbost! Es liegt darin aber auch wieder etwas ungemein Trauriges, bedenkt man, daß reiche Begabung dennoch ſo verblendet ſeyn kann, das Chriſtenthum in ſeinen Wurzeln angreifen zu wollen, durch das allein noch die civiliſirte Welt beſtehen kann, und mit deſſen Entwurzlung der letzte Tag herankommen müßte!

Sehen wir, was nun Herr Strauß, der den Verfaſſer der „Wolfenbüttel'ſchen Fragmente“ als einen Gegenſtand ſeiner beſonderen Liebe und Verehrung erklärt, der Welt Neues gibt, oder geben wollte! „Ich wollte“, ſchreibt er, „den Zeitgenoſſen anſchaulich machen, wer der Mann (Reimarus) geweſen, wie er gedacht, was er erſtrebt hat. Ich wollte den Hochmuth der Theologen dämpfen, die ihm mit dem Einwurfe, daß das Alles längſt widerlegt ſei, das Wort abzuſchneiden Luſt haben möchten. Ich wollte dem Anſtoß vorbeugen, den bei redlichen Laien die Härte ſeiner Urtheile über heilig gehaltene Perſonen und Sachen erregen könnte. Beides ſuche ich einfach dadurch zu leiſten, daß ich den Ausblick auf den heutigen Stand der bibliſchen Kritik eröffnete, auf welchem das Schroffe und Einſeitige der Reimarus'ſchen Anſichten ſich ebenſo von ſelbſt gemildert und ergänzt, wie der Kern derſelben ſich als unverlierbare Wahrheit erprobt hat.“ Dieſer heutige Stand

der bibliſchen Kritik iſt aber im Grunde nichts Anderes, als die Reproduktion der Ingredienzien, aus denen das Straußiſche Leben Jeſu zuſammengeſetzt iſt.

Sein Produkt ſelbſt beginnt Strauß mit einer Charakteriſtik des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar mit den Worten: „Nächſt dem Reformationsjahrhundert hat keines der Jahrhunderte ſeit der Völkerwanderung für den Fortſchritt der Menſchheit mehr gethan, als das achtzehnte. Nach dem Stillſtand und Rückfall des ſiebzehnten nahm es die Aufgaben des ſechzehnten in umfaſſenderem Sinne wieder auf und führte ſie der Löſung ſo nahe, als dieß in dem verſchlungenen Gang der Geſchichte, die niemals rein abrechnet, möglich iſt. Die Reformation wurde zur Aufklärung: an die Stelle des Glaubens traten Denken und Gewiſſen; aus Chriſten ſollten Menſchen, aus Unterthanen Bürger werden!“ Wir haben nicht leicht eine größere Blasphemie auf das Chriſtenthum und ſeine beglückenden Segnungen geleſen, als in dieſen wenigen Worten enthalten iſt. Ja leider wurde die Reformation Luthers in einer Weiſe von ihren Adepten behandelt, daß das Poſitive, das verbum divinum, welches Luther nie und unter keiner Bedingung preisgeben wollte, bis in's Unkenntliche verdreht, entſtellt und durch Menſchenwort hinweggewaſchen wurde. Nun war die Tafel des göttlichen Wortes blank und geklärt! Das war die Klärung, die Aufklärung in ihren ſittlichen und politiſchen Folgen, an denen fort und fort die Völker kränkeln. An die Stelle des Glaubens trat „Denken und Gewiſſen“! Wir haben nicht anders gewußt, als daß der Glaube und das Gewiſſen untrennbare Faktoren ſeien. Ja Glaube ohne Gewiſſen wäre ein Unding. Nach Herrn Strauß hätte alſo den Gläubigen das Gewiſſen bis zum achtzehnten Jahrhundert gefehlt. Läßt ſich etwas Unwürdigeres ſagen? „Aus Chriſten ſollten Menſchen werden!“ Wir wiſſen nicht, welche verkehrten Begriffe in Herrn Straußens Kopf herum ſchwirren über das, was ehrliche Leute „Chriſten“ zu nennen pflegen. Logiſch iſt die Folge wenigſtens bei ihm nicht. Denn bei anderen Leuten, denen der liebe Gott geſunden Menſchenverſtand gab, kommt in erſter Reihe der Menſch, und dieſer Menſch, veredelt durch die beſeligende Kraft des Chriſtenthums, wird erſt Chriſt und hiedurch ein edlerer Menſch. Herr Strauß ſpricht ſeiner Argumentation nach dem Chriſten die Würde des

Menſchen ab. Das Läſtern ſteht ihm gut. „Aus Unterthanen ſollten Bürger werden!“ Das einzige Wort Citoyen — erinnernd an die Zeit der tiefſten menſchlichen Verſunkenheit und Grauſamkeit, des Königmordes, der Abſetzung Gottes und wie die hirnverbrannten Produkte alle heißen mögen — klärt auf, was in Straußens Seele ruhen mag, der aber gänzlich überſehen will, daß der beſte Unterthan auch immer zugleich der beſte Bürger iſt. Das war der „Civis Romanus“, der es ſich zur Ehre rechnete auch römiſcher Unterthan zu ſeyn. Der Biograph Huttens fährt S. 3 fort: „Es gilt immer noch entſchiedener an das Jahrhundert der Aufklärung und Humanität, der Volks- und Menſchenrechte anzuknüpfen, noch offener anzuerkennen, daß jeder Fortſchritt über daſſelbe hinaus durch Aneignung ſeiner Ergebniſſe, durch Weitergehen auf ſeinem Wege, nicht durch Umkehr von demſelben bedingt iſt.“ Er predigt uns alſo, wenn er logiſch denkt, Anſchluß an die Revolution, die nur möglich ward, weil man das Evangelium mit Gewalt aus dem Volke zu reißen geſucht hatte. Hier ſehen wir demnach folgerichtig die Strauß'ſchen Tendenzen. Reißet Chriſtus aus dem Herzen der Menſchen, reißet nieder ſeine Tempel und holt an deren Statt den Triumphwagen der Vernunftgöttin hervor — und die Volks- und Menſchenrechte à la Strauß werden wieder im Glanze ſtrahlen! Der Geiſt wahrer bürgerlichen Ordnung aber wird trauern, weil entkleidet von der Liebe des Chriſtenthums.

Strauß läßt eine kurze Biographie des Reimarus folgen. Reimarus, am 22. Dec. 1694 in Hamburg geb., der Schwiegerſohn des Polyhiſtors Fabricius, war allerdings ein geiſtreicher Mann, ein Denker. Aber Geiſt und Verſtand ſchützen nicht vor Irrwegen, wenn nicht die Leuchte des Chriſtenthums vorhergeht. Dieſe fehlte dem Reimarus, dem offenbar Spinoza, Bayle, Toland und Collins ſeine Evangeliſten waren Frivolitäten und abermals Frivolitäten ſind es, in denen ſich Reimarus, dem die großartige Ueberſicht des göttlichen Offenbarungswerkes abging, bewegt, indem er Alles, was niedrig menſchlich, oder nach chriſtlicher Anſchauung im alten Bunde ſcandalös war, gleichſam in einen Brennpunkt concentrirte, wovon nun der Verehrer und Liebhaber des Reimarus noch die ſtärkſten und concentrirteſten Extrakte mit eigener Zuthat bietet, und hierdurch mit hämiſcher Schadenfreude ein wahres Baſi-

liskenei legt. Strauß weist aber schließlich seinem Idole eine traurige Stelle an, wenn er schreibt: „in der Schutzschrift von Reimarus hat das achtzehnte Jahrhundert durch einen seiner wackersten und würdigsten Vertreter an Bibel und Christenthum vollzogen, was seines Amtes war.“ Ja, dem Moloch hat man geopfert, und Strauß treibt die Opfer für selben durch seine Schriften zusammen. Wer diesen verfällt gehört jenem, und das göttliche Wort: nec pollues nomen Dei tui“ (Levit. XVIII. 21) bleibt leider unbeachtet. Mit einem Worte: „Alle positiven Religionen ohne Ausnahme sind Werke des Betrugs!“ — das schwebt dem Huttenritter vor Augen. Solches Gift verbreitet der Mann, dieser Verehrer und Anbeter des achtzehnten Jahrhunderts, ja höchst einseitiger Verehrer desselben, von dem man sagen kann: „Er hat das Böse nur, das Gute nicht behalten.“ Aufrichtig gesprochen, wir möchten nicht um Millionen uns eines Straußischen Ruhmes erfreuen, der in der fanatischen Thätigkeit eines langen Lebens besteht, das Kreuz Christi von der Welt zu vertilgen. Möge er sich dessen freuen, wir finden unsern Trost nach wie vor in dem: O crux ave! Spes unica! und leben der gelassenen Ueberzeugung, daß alle die Reimarus-Straußischen Gebilde längst vergessen, längst begraben und verfault seyn werden, indessen noch immer von dem größten Theil der Welt auf die Frage: Quem dicunt esse filium hominis? die Antwort gegeben werden wird: Tu es Christus filius Dei vivi!

IV.

Das neueſte Zerwürfniß der Liberalen über die ſociale Frage.

(Drittes Stück der Abhandlung: „Wo ſtehen wir?“)

Sonderbar, gerade ſeit dem Monat März des laufenden Jahres, wo die Phyſiognomie Europa's mehr als je das Nahen der großen Veränderung ausdrückte, iſt in Deutſchland auch die ſociale Frage aus ihrer Stagnation aufgerüttelt worden. Während Niemand zu ſagen weiß, was demnächſt politiſch aus uns und Europa werden ſoll, widerhallt in allen deutſchen Gauen eine gellende Stimme, welche auch noch die ſociale Erneuerung einer letzten Weltperiode anruft, und Tauſende beeilen ſich, das große Problem in einer Weiſe zu formuliren, wie ſie zwar für den liberalen Oeconomismus Frankreichs und Englands ein altbekannter Schrecken, aber für Deutſchland immerhin neu iſt.

Ueber dieſe Wendung iſt unſere Fortſchrittspartei außer ſich gerathen. Sie glaubte nämlich in allem Ernſt, die ſociale Frage durch den Magnetismus von Mancheſter eingeſchläfert zu haben; Baſſermanniſche Geſtalten gebe es nicht mehr, und die Elemente des rothen Geſpenſts von ehedem gingen jetzt gehorſam an der legalen Leine unſchuldiger Aſſociations-Statuten

und wohlberechneter Arbeiter-Bildungsvereine. Ihre vermeintliche Zaubergewalt über die ſociale Menagerie war der höchſte Triumph der Partei; „die Demokratie allein habe die große ſociale Frage auf geſundem Boden behandelt, auf dem Boden der Selbſthülfe“: ſo pochte Schulze-Delitzſch, die höchſte Autorität der fortſchrittlichen Socialpolitik, in der Berliner Kammer. Aber ſiehe da, wie der Dieb in der Nacht ſchlich plötzlich einer daher, und wie Feuerlärm ließ er durch ganz Deutſchland die ſchneidenden Sätze erſchallen: keineswegs; wenn dieſe vielgeprieſenen Anſtalten der Selbſthülfe eine ausreichende Panacee aller ſocialen Schäden ſeyn ſollten, ſo ſeien ſie Lug und Trug, nur erſonnen, um die Arbeiter zu fremdartigen Parteizwecken zu mißbrauchen. Auch die ganze Wirthſchaftslehre dieſer Partei ſei an ſich ſchon Lug und Trug, wodurch man ſich erfreche, ein ungerechtes Syſtem der Ausbeutung von Seite des großen Capitals gegen die Arbeit „wiſſenſchaftlich“ begründen zu wollen. Die ganze Staatslehre der liberalen Partei endlich, die ſich fälſchlich des Namens „Demokratie“ anmaße, ſei Lug und Trug, nur erdacht, um die verdeckten Privilegien und die Selbſtſucht eines einzelnen Standes, der Bourgeoiſie, zum Schaden der Maſſen aufrecht zu halten.

Hundert Bismark haben der ihres Sieges bereits ſichern Partei nicht ſo viel geſchadet, wie dieſes demokratiſche Signalement. Gerade der jetzt ſo arg zugerichtete Hebel des liberalen Oeconomismus hatte der Partei als Hauptförderungsmittel gedient Nach oben war ihr Triumph in ſocialer Beziehung bereits ſo viel wie vollſtändig, und wie die Mauern Jericho's begannen vor dem Schall ihrer „Freihandels“-Trompeten alle Reſte der alten Geſellſchaftsordnung zuſammenzuſtürzen. In der That hatte die Bourgeoiſie auch in Deutſchland an der Hand der Fortſchrittspartei ihren ſocialen Thron beſtiegen; aber kaum daß ſie ſaß, ſo erhob ſich wie vom Himmel fallend die Stimme des Aufruhrs gegen ſie, nicht etwa von Seite der Regierungen, Reaktionäre und Junker, ſondern von unten im Namen des arbeitenden Volkes. Der „vierte Stand“ ward

aufgerufen gegen die Uſurpation des „dritten Standes“, und helle Haufen folgen dem Ruf.

Es war Dr. Ferdinand Laſſalle, der das that, ein Privatgelehrter in Berlin und wirklich merkwürdiger Mann. Wo ſein Name auftritt, wirkt er wie Scheidewaſſer, und überall heftet ſich mehr oder weniger dunkler Scandal an ſeine Ferſen. Als Publiciſt bewährt er bei großer Beleſenheit ein durchreißendes Talent der Kritik*). Sein Ruhm iſt die „freie Wiſſenſchaft“; auf wiſſenſchaftlichem Wege hat er die zwieſchlächtige Fortſchrittspartei moraliſch todt gemacht, und auf wiſſenſchaftlichem Wege hat er nun in der ſocialen Frage die reine Demokratie hergeſtellt. Sein „Arbeiterprogramm“ blendet in der That durch die unverwüſtliche Sicherheit der revolutionären Logik. Auf ſeine ihr Geſetz in ſich ſelbſt tragende Wiſſenſchaft berief er ſich auch vor Gericht, als er wegen der genannten Schrift angeklagt wurde. „Niemals,“ ſagte er, „habe er eine Zeile geſchrieben, die ſtrenger wiſſenſchaftlich gedacht wäre, als dieſe Produktion, ihr Inhalt ſei nichts anderes, als eine auf 44 Seiten zuſammengedrängte Philoſophie der Geſchichte.“ Wirklich kann man nicht leicht etwas frei-wiſſenſchaftlicher Gedachtes leſen als dieſe paar Bogen, und nachdem in der preußiſchen Verfaſſung geſchrieben ſteht: „die Wiſſenſchaft und ihre Lehre iſt frei“, ſo war Hr. Laſſalle in ſeinem liberalen Recht, wenn er fragte: wie man ſeine Wiſſenſchaft denn doch dem Strafgeſetz unterwerfen wolle? Höchſtens könnte ein akademiſches

*) Noch vor Kurzem hat ſich Laſſalle durch die zermalmende Kritik bekannt gemacht, welche er der „deutſchen Literaturgeſchichte“ des Hrn. Julian Schmidt angedeihen ließ Unter dem immenſen Beifall der liberalen Welt hatte dieſes Werk vier Auflagen erlebt, ehe Hr. Laſſalle dahinter kam und die unglaubliche Ignoranz und Arroganz des Verfaſſers, einer literariſchen Celebrität des Gothaismus vom erſten Rang, aufdeckte — eine Ignoranz die ſo weit geht, daß er, der große Literatur-Hiſtoriker, z. B. das unter dem Namen des „Schwabenſpiegels“ weltberühmte Rechtsbuch des deutſchen Mittelalters in allem Ernſt für eine Sammlung mittelalterlicher — Dichtungen hält.

Schwurgericht darüber gehört werden, ob die Produktion eine ſtreng wiſſenſchaftliche ſei, oder nicht; ſei ſie aber das, ſo habe auch kein Berliner Criminalgericht mehr über „Mißbrauch“ oder nicht zu ſprechen*).

Offenbar hat er da eine für die liberale Partei ſehr bedenkliche Inſtanz angerufen. Auch ſie hat keinen andern Rechtstitel als die angeblich ihr Geſetz in ſich ſelbſt tragende Wiſſenſchaft; „die Wiſſenſchaft und das Bürgerthum“, d. i. die im Sinne der Bourgeoiſie gelehrte Wiſſenſchaft, iſt ihre höchſte Autorität. Hr. Laſſalle aber ſagt, das ſei ganz falſch, „die Wiſſenſchaft und die Arbeiter“ müſſe es vielmehr heißen. „Zwei Dinge allein ſind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, in der ſchleichenden Auszehrung der Selbſtſucht, welche alle Adern des europäiſchen Lebens durchdrungen hat: die Wiſſenſchaft und das Volk, die Wiſſenſchaft und die Arbeiter“. Sehen wir nun, wie er dieſen Satz näher begründet, ſo wird ſich alsbald zeigen, wer wiſſenſchaftlicher zu Werke geht, die liberale Partei oder Hr. Laſſalle.

Die liberale Partei ſteht auf dem Boden der Revolution von 1789, deren Grundſätze die Alleinherrſchaft des „Bürgerthums“ angebahnt haben; eine andere Revolution will ſie durchaus nicht mehr dulden. Laſſalle hingegen erkennt zwar die Revolution von 1789 vollſtändig an, er belobt ſie als ein großes Verdienſt und als die ſeinerzeit ganz richtige Allianz der Wiſſenſchaft mit dem Bürgerthum; aber er ſagt, damit ſei es noch

*) In ſeiner Auseinanderſetzung über die Freiheit der Wiſſenſchaft beruft ſich Laſſalle auf die alte Pariſer Univerſität zum Beweis, wie ſehr das „in vielen Stücken mit hohem Unrecht“ verſchrieene Mittelalter das Recht der Wiſſenſchaft geachtet habe. Er macht aber dabei die ſehr gute Bemerkung: „freilich hatte die Wiſſenſchaft im Mittelalter, wie Alles im Mittelalter, nur eine corporative Exiſtenz.“ — Vgl. überhaupt die Schrift: „Die Wiſſenſchaft und die Arbeiter. Eine Vertheidigungsrede vor dem Berliner Criminalgericht gegen die Anklage, die beſitzloſen Klaſſen zum Haß und zur Verachtung gegen die Beſitzenden öffentlich angereizt zu haben, von Ferdinand Laſſalle.“ Zürich, Meyer 1863.

nicht aus, es ſeien noch andere Leute da, und erſt ſeit dem Februar 1848 ſei die zur glücklichen Wirklichkeit einer neuen Geſchichtsperiode führende Revolution vorhanden. Der Proceß ſei damals bloß ſtille geſtanden, weil das Volk zu jener Zeit ausſchließlich in der Hand eines Karbe, eines Lindenmüller „und ähnlicher gedankenloſen Agitatoren, Männer ohne Wiſſen, ohne Bildung, ohne Einſicht", weil mit Einem Wort die Allianz der Wiſſenſchaft und der Arbeiter noch nicht vollzogen geweſen ſei. Das müſſe jetzt anders werden. Die Vereinigung der Wiſſenſchaft und der Arbeiter allein könne den Schooß europäiſcher Zuſtände mit neuem Leben befruchten. Die Allianz dieſer beiden entgegengeſetzten Pole der Geſellſchaft werde alle Culturhinderniſſe in ihren ehernen Armen erdrücken; ihr habe er, Laſſalle, ſein Leben zu weihen beſchloſſen. „Die Herrſchaft des vierten Standes über den Staat muß," wie er im Programm ausſpricht, „eine Blüthe der Sittlichkeit, der Cultur und Wiſſenſchaft herbeiführen, wie ſie in der Geſchichte noch nicht dageweſen."

Dieſe mächtige Potenz nun darf die liberale Partei um ihrer ſelbſt willen gar nicht anerkennen, ſie muß dem vierten Stand ſchon ſeinen Namen verweigern; denn nach ihr ſchließt die Herrſchaft des dritten Standes, welcher Laſſalle mit ſchlagenden Gründen nachweist, daß ſie nur ein letztes Stadium unterdrückender Selbſtſucht und Privilegien-Wirthſchaft ſei — ſie ſchließt nach der liberalen Anſchauung die Weltgeſchichte. Wer denkt da wiſſenſchaftlicher, und hat Laſſalle Unrecht, wenn er den auf dem Standpunkt von 1789 unbeweglich Verharrenden zuruft: ſie ſeien ein neuer verrotteter Conſervatismus, „nur in ihrer eigenen Einbildung revolutionäre Männer und Richtungen?" Das Kriterium zwiſchen der liberalen Partei (oder der Bourgeoiſie) und der wahren Demokratie wird künftig in der Frage liegen: „Anerkennſt du einen vierten Stand, oder bloß den dritten und deſſen Alleinberechtigung bis an's Ende der Welt?" Auf welche Seite die unparteiiſche Wiſſenſchaft treten muß, iſt nicht zweifelhaft.

Ein ſolcher Mann mußte kommen, um den unerträglichen Hochmuth des Liberalismus an ſeine Sterblichkeit zu erinnern. Es mußte ein Mann ſeyn, der erſtens keinen andern Rechtstitel kennt, als die berühmte freie Wiſſenſchaft; der zweitens von vornherein auf dem Boden der liberalen Negationen ſteht, nur daß er es eben beim Regiren nicht bewenden laſſen will. Von innen heraus mußte die Auflöſung des Liberalismus beginnen, von außen konnte man ihm nichts mehr anhaben. Er konnte bereits lachend über alle Einwendungen hinwegſchreiten, welche von den Vertretern der alten Geſellſchaftsordnung aus dem Geſichtspunkt der Moral, des Rechts und der thatſächlichen Folgen erhoben wurden. Aber Hr. Laſſalle ſteht ſelbſt auf dem vom Liberalismus abgeräumten Boden. Er ſpricht dem Leipziger Comité ſein ſchmerzliches Erſtaunen aus, daß die Arbeiter-Vereine bei ihrem künftigen Congreß ſich noch mit Debatten über Freizügigkeit und Gewerbefreiheit abgeben wollten. „Alle dieſe Debatten hätten mindeſtens den Einen Fehler, um mehr als fünfzig Jahre zu ſpät zu kommen; Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ſind Dinge, welche man in einem geſetzgebenden Körper ſtumm und lautlos decretirt, aber nicht mehr debattirt.“ Hr. Laſſalle ſetzt ſomit die liberale Abräumung voraus; dagegen aber daß der liberale Oeconomismus im Intereſſe der Bourgeoiſie auf dem raſirten Boden es ſich bequem mache — dagegen erhebt ſich Laſſalle mit der dämoniſchen Wucht ſeiner Logik. Der Liberalismus will weiter nichts mehr, Laſſalle will eine neue Geſellſchaftsordnung im Intereſſe der Arbeiter und den Sturz der Bourgeoiſie!

Welche Stellung wir zu dem großen Streite haben, iſt leicht geſagt. Wir haben mit der Mancheſter Schule oder dem liberalen Oeconomismus, wie ſich der Liberalismus in ſeiner Anwendung auf die wirthſchaftlichen Fragen am füglichſten bezeichnen läßt, ebenſowenig gemein wie mit Hrn. Laſſalle, und umgekehrt. Beide ruhen auf einer durchaus verendlichten, materialiſtiſchen Weltanſchauung; der liberale Oeconomismus ſucht dieß ſich und Anderen inſoweit zu verbergen, als er Religion

und Moral zur Bändigung der Arbeiter für nöthig hält; Laſſalle hingegen ſagt's gerade heraus. Eine neue Geſellſchaftsordnung auf Grund ſeiner Wiſſenſchaft erbaut, wäre der vollendete Antichriſt. Aber dieſe Wiſſenſchaft iſt nur die richtige Conſequenz der liberalen Wiſſenſchaft, er nimmt dieſelbe bei ihren eigenen Worten, er ſchlägt ſie mit ihren eigenen Waffen; jeder ſeiner Sätze gegen den liberalen Oeconomismus iſt von deſſen Standpunkt aus unzweifelhaft wahr, und Hr. Laſſalle iſt als verdienter Rächer gegen die Selbſtſucht und die Täuſchungen der Schule auferſtanden.

Für unſere „Fortſchrittspartei", in deren Gewand ſich die deutſche Bourgeoiſie vermummt hat, iſt das Unglück doppelt. Denn ſie iſt ein zwieſchlächtiges Ding, ſowohl liberal als demokratiſch, und in beiden Eigenſchaften greift das Auftreten Laſſalle's ihre Baſis an; darum gebärdet ſie ſich auch wie beſeſſen gegen ihn. Der Liberalismus an ſich hat keine politiſche Kraft mehr, ſie iſt ihm von der Demokratie weggenommen worden; ſeine ganze Macht zieht er heutzutage wie der Rieſe Antäus aus der Muttererde des liberalen Oeconomismus; wird ihm dieſe Baſis entzogen, ſo iſt es mit der Herrſchaft des Liberalismus zu Ende. Allein auf dem ſocialen Boden kann und muß er vernichtet werden, und hiezu hat Laſſalle den richtigen Weg gezeigt. Schon hat ein großer Theil der Arbeitervereine ihr Mißtrauen gegen die ſociale Führung und Vormundſchaft der Fortſchrittspartei erklärt; ſie haben ſich emancipirt und eigens einen „Allgemeinen deutſchen Arbeiter-Verein" gegründet unter dem Präſidium Laſſalle's, und der neue Präſident hat in ſeiner Antrittsrede zu Leipzig öffentlich verkündet: er gebe der liberalen Preſſe noch eine Friſt von vier Wochen, um ihre ſchlechte und verläumderiſche Haltung zu ändern; thue ſie dieß nicht, ſo werde der Arbeiterverein ſich zu entſchiedenen Feinden der liberalen Preſſe und der liberalen Partei erklären. Alſo ein förmlicher Auszug aus Aegypten!

Hört aber der liberale Oeconomismus auf, ein gutes Geſchäft für die Fortſchrittspartei zu ſeyn, ſo ergeht es dieſer Partei

in ihrer andern Eigenſchaft, ſoferne ſie ſich nämlich als die moderne Demokratie präſentirt, noch viel ſchlimmer. Wenn ſie der ſocialen Führung der Maſſen entſetzt iſt, dann verliert ſie ſchon deßhalb das Recht, eine Demokratie ſeyn zu wollen. Hr. Laſſalle hat ihr aber ſchlagend nachgewieſen, daß ſie überhaupt nichts Anderes ſei, als die maskirte Bourgeoiſie, welche unter demokratiſchem Vorgeben die Arbeiter bloß als Rekruten zu ihren egoiſtiſchen Zwecken mißbrauchen wolle. Es iſt lächerlich, wenn Schulze-Delitzſch ſich ferner noch einen „Demokraten" zu nennen wagt. Bis jetzt war allerdings, namentlich in der preußiſchen Kammer, die Demokratie in der Fortſchrittspartei ſozuſagen verſchwunden, und gerade deßhalb konnte die Partei eine ausſchließliche Führung der Arbeiter ſich anmaßen. Das iſt jetzt vorbei. Es iſt in der Anerkennung eines ſelbſtſtändigen „vierten Standes" wieder ein unterſcheidendes Kriterium da, und aus dem fortſchrittlichen Miſchmaſch hebt ſich wieder eine reine Demokratie heraus. Und zwar — darin beſteht die große Wichtigkeit des Reſultates — eine Demokratie, welche auch den ſocialen Gegenſatz gegen den liberalen Oeconomismus theilt, alſo eine volkswirthſchaftlich *organiſatoriſche Demokratie*. Nacheinander ſind die Herren Wuttke, Rodbertus und Bucher in dieſem Sinne aufgetreten, alle haben ſich principiell für *die* Auffaſſung der Arbeiterfrage ausgeſprochen, gegen welche die ganze Fortſchrittspartei, und am meiſten die Judenblätter, ihr betäubendes Zettergeſchrei erheben.

Zuerſt hat ſich Profeſſor *Wuttke* in Leipzig vernehmen laſſen: er ſei überzeugt, daß der Weg der Fortſchrittspartei der des Heils nicht ſei, „eine Verbeſſerung der Verhältniſſe werde nur herbeigeführt, wenn an die Stelle des Arbeitslohns **der Arbeitsertrag tritt**". **In dieſen paar Worten iſt die förmliche Kriegserklärung gegen den liberalen Oeconomismus enthalten, ſoweit dieſer das Evangelium der Bourgeoiſie bildet. Hr. Wuttke behauptet zugleich, daß die zu Leipzig 1848 gegründeten Genoſſenſchaften zum gemeinſamen Geſchäftsbetrieb ganz gut gegangen ſeien, bis ſie von der Polizei aufgelöst**

wurden. — Sofort trat Hr. Rodbertus auf. Er fragt den Leipziger Arbeiterverein geradezu: „Wie können Sie ſich in Ihren ſocialen Beſtrebungen einer Partei hingeben, die ſich mit einer Schule identificirt hat, die dieſen diametral entgegenwirkt?“ Er meint die Fortſchrittspartei und den liberalen Oeconomismus der Mancheſter Schule. Die letztere beſchuldigt er, daß ſie nur immer durch Handelsreformen und dergleichen „die ernſtliche Inangriffnahme der ſocialen Frage von Zeit zu Zeit mit Glück vertage.“ In England beſtehe das Aſſociationsrecht der Arbeiter ſeit 40 Jahren, und habe alle ſeine Vortheile erprobt; aber der engliſche Arbeiter würde bitter lächeln, wenn man ihm anmuthete, durch Freihandel und Aſſociationsrecht die ſociale Frage für gelöst zu halten. Nur ein allgemeines Geſetz der Staatsgewalt könne den Arbeitern helfen, ſagt er in Uebereinſtimmung mit Laſſalle, dem er namentlich auch über die furchtbaren Folgen der Lohn-Regulirung nach dem knappen Lebensbedarf vollkommen beiſtimmt: „Wenn die Arbeiter immerdar bei ungefähr demſelben Einkommen feſtgehalten werden, muß natürlich der ſteigende Nationalreichthum das der Andern, der beſitzenden Claſſen allein erhöhen; hieraus geht einleuchtender Weiſe hervor, daß der materielle Abſtand zwiſchen unſern geſellſchaftlichen Claſſen immer größer werden muß.“ Dieß aber ſei die große Gefahr im Leben der Nationen! — Auch an Lothar Bucher hatte ſich das Leipziger Comité gewendet, und er nennt das Kind am deutlichſten beim Namen. Während ſeines langen Aufenthalts in England (als Flüchtling) habe er ſich viel mit der Frage beſchäftigt, wie die ſogenannte Mancheſter Schule zu dem Weſen jedes Staats ſich verhalte; vorerſt wolle er nur kürz ſeine Ueberzeugung ausſprechen: „daß die Lehre der Mancheſter Schule, der Staat habe nur für die perſönliche Sicherheit zu ſorgen und alles Andere gehen zu laſſen, vor der Wiſſenſchaft, vor der Geſchichte und vor der Praxis nicht beſteht.“

Zufällig zählen dieſe drei Männer zu der „großdeutſchen“ Demokratie. Zwei derſelben, Dr. Bucher und Rodbertus, hatten

ſich vor drei Jahren noch dadurch hervorgethan, daß ſie in Gemeinſchaft mit Herrn von Berg das Triasprojekt gegen den Nationalverein vertraten. Die Organe des letztern nun, welche ſich nicht entblöden, Hrn. Laſſalle als „bezahltes Werkzeug der Reaktion“ zu verdächtigen, waren natürlich auch gleich mit dem Urtheil fertig: die Herren Wuttke, Rodbertus und Bucher hätten mit ihren Erklärungen nur ein großdeutſches Parteimanöver gegen den Nationalverein beabſichtigt, Ernſt ſei es ihnen damit keineswegs. Nun iſt allerdings auf die Sympathien, welche ſich für den Berliner Arbeiter-Apoſtel auch im Schooße der großdeutſch-liberalen Partei, z. B. in der „Augsburger Allg. Zeitung“ geäußert haben, nicht viel zu geben. Wäre es anders, ſo müßte man darin ein erfreuliches Symptom erblicken, daß der Ernſt der großdeutſchen Idee auch auf den Staatsbegriff vermenſchlichend zurückwirkt und mit dem bloß abräumenden Liberalismus auf die Länge ſich nicht verträgt. Indeß iſt doch alles, was Liberalismus heißt, und auch der großdeutſche, zu ſehr Bourgeoiſie-Partei, als daß da im Ernſt an einen Gegenſatz zur Mancheſter Schule und dem liberalen Oeconomismus der Fortſchrittspartei zu denken wäre.

Anders iſt das aber bei der wirklichen Demokratie. Sie kann die großen Schlagworte von der „Gleichberechtigung Aller“ und dem „Volkswohl“ nicht wie die liberale Bourgeoiſie bloß als bewußte oder unbewußte Lüge im Munde führen. Sie kann die Weltgeſchichte nicht mit dem dritten Stande abſchließen, ſie muß auch den „vierten Stand“ anerkennen; denn er iſt da, dieſer Demos, und die Demokratie hat ſogar von ihm ihren Namen. Sie hat ihre Exiſtenz nur in dem Streben, auch das letzte und breiteſte Geſellſchafts-Intereſſe zur organiſchen Vertretung im Staate zu bringen; ſie muß daher der Claſſenherrſchaft der Bourgeoiſie, welche den Demos nur als vormundſchaftliches Objekt für die Claſſe von „Beſitz und Intelligenz“ behandelt, ebenſo gut ein Ende machen wie dieſe einſt der der Ariſtokratie. Sie verträgt ſich alſo weder mit der liberalen Staatsidee noch mit dem dieſe bildenden liberalen Oeconomismus.

Es dürfte nun klar ſeyn, wie ſehr die Stellung der Fortſchrittspartei ſich gleichſam über Nacht zu ihren Ungunſten gewendet hat, ſeitdem ſie als falſche Demokratie entlarvt iſt, und die vermeintliche Unfehlbarkeit des liberalen Oeconomismus den gewaltigen Stoß erhalten hat, welcher in geradezu unberechenbarer Weiſe durch die Arbeiter-Seceſſion und die neu erſtandene organiſatoriſche Demokratie nachwirkt. In ihrem Zorn, und weil ſie Alles nur für ein Complott gegen den Nationalverein anſieht, bemerkt ſie gar nicht, daß der Stoß dem ganzen Liberalismus, nicht bloß dem kleindeutſchen, gilt und daß die Erſcheinung weder eine neue noch ausſchließlich deutſche iſt, wenn ihr auch erſt der deutſche Doktor in Berlin das wiſſenſchaftliche Kleid der Statiſtik und ſeiner revolutionären Geſchichtsphiloſophie angezogen hat. In England und Frankreich kennt der liberale Oeconomismus längſt dieſen Gegenſatz, die Bourgeoiſie dieſen Schrecken. Doch davon wollen wir erſt ſpäter reden, und zunächſt eine genaue Vergleichung anſtellen zwiſchen den wiſſenſchaftlichen Reſultaten Laſſalle's und dem unwiſſenſchaftlichen Lärm ſeiner Gegner. Der Streit gewinnt da an dramatiſchem Intereſſe. Das Drama aber zerfällt — wie bereits angedeutet — in zwei Akte, wovon der erſte das politiſche Recht oder Unrecht des „vierten Standes" behandelt, im zweiten die ſociale Pflicht des Staats und der Werth oder Unwerth des freien Aſſociationsweſens ſpielt.

Das „Arbeiterprogramm" Laſſalle's*) gehört ganz in den erſten Akt. War, fragt der Verfaſſer, die Sache des „dritten Standes" in der Revolution von 1789 wirklich ſchon die Sache der ganzen Menſchheit, oder blieb doch noch ein unterdrückter und alſo nachträglich zu befreiender Stand übrig? So iſt es: die Revolution von 1789 war wirklich nur die Sache der

*) „Arbeiterprogramm. Ueber den beſondern Zuſammenhang der gegenwärtigen Geſchichtsperiode mit der Idee des Arbeiterſtandes. Von Ferdinand Laſſalle." Zürich, Meyer 1863.

Bourgeoiſie. Was iſt aber „Bourgeoiſie“? Wir dürfen das Wort, ſagt Laſſalle, nicht ſchlechthin mit „Bürgerthum“ überſetzen, denn Bürger ſind wir alle. „Wenn aber der Großbürger, nicht zufrieden mit der thatſächlichen Annehmlichkeit eines großen Beſitzes, den bürgerlichen Beſitz, das Capital auch noch als Bedingung hinſtellen will, an der Herrſchaft über den Staat theilzunehmen, dann erſt wird der Großbürger zum Bourgeois, dann charakteriſirt er ſich als einen neuen privilegirten Stand im Volke, der nun das herrſchende Gepräge ſeines Privilegiums allen geſellſchaftlichen Einrichtungen ebenſo gut aufdrücken will, wie dieß der Adel im Mittelalter mit dem Privilegium des Grundbeſitzes gethan.“ In Preußen nun ſei das Monopol der Bourgeoiſie im Wahlgeſetz, ihr Privilegium in dem ungemeinen Uebergewicht der indirekten Steuern zu erkennen *). Wie aber der Adel der Bourgeoiſie weichen mußte, ſo muß die Bourgeoiſie dem vierten Stande weichen, und dieß wird der viel größere, ja der größte Fortſchritt der Menſchheit ſeyn. Denn jener enterbte Stand iſt der letzte und äußerſte der Geſellſchaft, in dem „kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten“, der daher mit dem ganzen Menſchengeſchlechte identiſch iſt.

---

*) Allerdings iſt es merkwürdig, wie in Frankreich ſeit 1791. je mehr ſich die Herrſchaft der Bourgeoiſie befeſtigte, der Wahlcenſus Schritt für Schritt ſtieg, bis endlich unter Guizot bei mehr als 30 Millionen Einwohnern das pays légal, d. i. das geſetzlich in Betracht kommende Volk, nur mehr 200,000 Männer betrug. Faſt noch ärger ſtellt Laſſalle die Wirkung des preußiſchen Dreiclaſſen-Wahlgeſetzes dar. Nach den Liſten von 1849 übte Ein Reicher daſſelbe Wahlrecht aus wie ſiebzehn Nichtreiche; 153,808 Wähler erſter Claſſe wogen 2,691,950 Wähler dritter Claſſe auf; ja im Bezirk Düſſeldorf kam erſt auf 26 kleine Leute ſo viel Wahlrecht wie auf Einen Reichen. — Dazu kommt, nach Laſſalle, das Syſtem der indirekten Steuern, welches den größten Theil der Staatslaſten auf die ärmern Claſſen abwälze, ſo daß von der Geſammteinnahme zu 108 Millionen nur der verſchwindende Betrag von 12 Millionen auf die direkten Steuern falle.

Um das Verführeriſche der neuen Societätslehre zu ermeſſen, muß man dieſe Schlußfolgerung wohl beachten. Bis jetzt, ſagt Laſſalle, iſt immer das perſönliche Intereſſe der höhern Stände in einem Gegenſatz zur Culturentwicklung der Nation geſtanden, „welcher die hohe und nothwendige Unſittlichkeit der höheren Stände hervorruft.“ Sie mußten, um ihrer Vorrechte willen, in der Gemeinſchaft des eigenen Volkes ein Leben wie in Feindesland führen; entweder müſſen ſie ſich täglich allem Großen und Guten widerſetzen, oder nie etwas Beſſeres und Anderes gekannt haben, als die Religion des eigenen Vortheils. Jener Gegenſatz führe alſo bei den höheren Ständen nothwendig zum „vollſtändigen Untergang aller ſittlichen Elemente in uns in die Eine Leidenſchaft des ſelbſtſüchtigen Vortheils und der Genußſucht.“ Bei den untern Ständen hingegen fehle zum Glück dieſer Gegenſatz. „Zwar iſt auch in den untern Claſſen leider immer noch Selbſtſucht genug vorhanden, . . . aber hier iſt dieſe Selbſtſucht, wo ſie vorhanden iſt, der Fehler der Individuen, der Einzelnen, und nicht der nothwendige Fehler der Claſſe.“

Was ſagt nun die Fortſchrittspartei zu dieſen ſchlagenden Syllogismen der revolutionären Logik? Sie ſchimpft, ſonſt nichts. In ihren Augen iſt es ſchon die Urſünde Laſſalle's, daß er von einem abgeſchloſſenen „vierten Stand“ ſpricht und demſelben eine beſondere Parteibildung zuerkennt. Die Partei kennt nur das alleingültige „Bürgerthum“ und das abſcheuliche „Junker- und Pfaffenthum“; das Wort „vierter Stand“ gebraucht ſie niemals, ſie haßt es wie die ſchwärzeſte Reaktion bei den Einen, und wie die ärgſte Uſurpation bei der Volksmaſſe, welche nur als die Handelswaare und politiſche Soldateska das Bürgerthums dienen ſoll. Das Wort „vierter Stand“ ſieht ſie wie ein Attentat auf ihr Beſitzthum an. Sie hat ſich bis jetzt damit getröſtet, daß bei der heutigen Flüſſigkeit der ſocialen Verhältniſſe ein einheitliches und abgeſchloſſenes „Standesgefühl“ gar nie mehr aufkommen könne. Sie ſpekulirt auf den Dünkel der tüchtigeren Arbeiter, daß dieſe ſich ſelbſt zum

Bürgerthum rechnen, und nicht mit allen trägen und ungeſchickten Genoſſen in Einen Topf ſich würden werfen laſſen; ihnen ſchmeichelt man daher mit dem „Fabrikantenſtab“, den jeder in der Taſche trage; ſie zieht man in den Bildungsvereinen zu ſklaviſchen Nachbetern heran, wie ſich in den ihnen diktirten Abſagebriefen an Laſſalle komiſch genug gezeigt hat. Man räumt daher den Fabrikarbeitern ſogar den Vorzug der Bildung vor den „Zunftgeſellen“ ein, weil die Neigung als vierter Stand dem Bürgerthum gegenüber zu treten, faſt nur unter den letzteren vorgekommen iſt. Im Frankfurter-Verein hat freilich einer erwidert: das komme einfach daher, weil die Fabriken die Arbeiter ruiniren, „ſie verlieren in ihnen ihre Selbſtſtändigkeit, während ſie der Geſelle in der zünftigen Werkſtätte ſich bewahrt.“ Gerade darum iſt aber dieſe Werkſtätte der Bildung gefährlich; denn die Bildung des Arbeiters beſteht darin, daß er gehorſam an der Leine der Fortſchrittspartei geht, und nicht dadurch, daß er „ſich von neuem als Stand dem Bürgerſtand gegenüberſtellen will, nur zu neuer Verirrung und Verwirrung führt“ *).

Sieht das nun nicht gerade aus, als wenn die Partei ſelber noch neue Beweiſe für die Behauptung Laſſalle's liefern wolle, daß unſere Zeit noch allenthalben vom Privilegium und Monopol der Bourgeoiſie beherrſcht ſei? Gälte es aber auch nicht, für den vierten Stand ein ungerechtes Joch zu brechen, wozu nur das allgemeine und direkte Wahlrecht führen kann, ſo läge dieß ſchon in der richtigen Auffaſſung vom ſittlichen Zweck des Staates. Laſſalle beweist nämlich, daß bei der Bourgeoiſie die Staatsidee ſelbſt grundfalſch iſt. Nach ihr beſteht der Staatszweck ausſchließend darin, die perſönliche Frei-

*) Coburger „Allg. deutſche Arbeiter-Zeitung.“ 1863 S. 87. Vgl. Süddeutſche Zeitung vom 16 Mai 1863. — Wir gebrauchen dieſes Blatt überhaupt als Quelle der Darſtellung über das Gebahren der Fortſchrittspartei in der Laſſalle'ſchen Sache.

heit des Einzelnen und ſein Eigenthum zu ſchützen. „Dieſe Nachtwächter-Idee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt, und ihn in die bloße bürgerliche Geſellſchaft der egoiſtiſchen Intereſſen umwandelt, iſt die Staatsidee des Liberalismus und von ihm hiſtoriſch producirt worden; ſie bildet bei der Macht, die ſie nothwendig erlangt hat, die wahrhafte Gefahr geiſtiger und ſittlicher Verſumpfung, welche heute beſteht.“ Zu dieſer Staatsidee der Bourgeoiſie verhält ſich die Staatsidee des Arbeiterſtandes wie Ja zu Nein; nach der letztern nämlich muß zur ungehinderten und freien Bethätigung der individuellen Kräfte in einem ſittlich geordneten Gemeinweſen noch hinzutreten: die Solidarität der Intereſſen, die Gemeinſamkeit und die Gegenſeitigkeit der Entwicklung. Der Staat des vierten Standes hat nicht nur zu ſchützen, was der Einzelne ſchon hat, ſondern als reale Vereinigung hat er die Einzelnen in die Möglichkeit zu verſetzen, ſolche Zwecke, eine ſolche Stufe des Daſeyns zu erreichen, die ſie als Einzelne niemals erreichen können.

Man wird bald bemerken, daß dieſe Definition des Staats im Sinne der alten chriſtlichen Geſellſchaftsordnung ganz unverfänglich war. Die alte Ordnung aber hat der Liberalismus abgebrochen, und nun ſoll durch das „allgemeine und direkte Wahlrecht“ eine neue Geſellſchaftsordnung aufgebaut werden, welche vor Allem die untern Claſſen in den Staatszweck aufnimmt. Was dieß heißen will, erläutert Hr. Laſſalle ſelbſt, indem er aus der officiellen preußiſchen Statiſtik wiederholt nachweist, daß in Preußen 72 Procent der Bevölkerung ein Einkommen unter 100 Thalern und nur 28 Procent ein Einkommen von mehr als 200 Thalern beziehen, im Ganzen alſo 89 Procent des Volks in ſehr gedrückter Lage ſich befinden. Dieſen Maſſen einen Antheil am Wohlſeyn der Bourgeoiſie zu verſchaffen, iſt Zweck und Schuldigkeit des Laſſalle'ſchen Staats; und die Maſſen ſelbſt ſollen den Staat dazu anhalten mittelſt des allgemeinen Stimmrechts.

Was erwidert die Fortſchrittspartei? Sie ſchreit über —

Revolution! Gracchi de seditione querentes. Zwar ruht die deutſche Reichsverfaſſung ſelber, welche von ihr reklamirt wird, auf dem allgemeinen direkten Wahlrecht, ebenſo wie die „allein rechtsgültige“ Verfaſſung Kurheſſens: aber das iſt eben ein Fehler an beiden Verfaſſungen, es war eine Uebereilung, welche gut gemacht werden muß. Die Partei ſchließt ſo: wenn jetzt ſchon das allgemeine Wahlrecht einträte, ſo würde ſich eine Trennung zwiſchen Bourgeoiſie und peuple („viertem Stand“) ergeben; das läge aber nur im Intereſſe der Reaktion; die Trennung darf alſo nie eintreten und das allgemeine Wahlrecht erſt dann, wenn davon keine Trennung mehr zu befürchten iſt. Hier tritt denn abermals der Recurs auf die „Bildung“ ein: die Arbeiter müſſen erſt durch Bildung zur Höhe des Bürgerthums emporgehoben ſeyn. Daß ihnen dieſes Wahlrecht nicht gleich gewährt werden kann, daran iſt die Beſchränktheit der Schule und die Armuth der Volksſchullehrer Schuld. Die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts kann unmöglich zum Guten führen „ohne Volksbildung und auf Grund einer Volksbildung, die im größten Theil von Deutſchland bis jetzt unter der Leitung der Reaktion geſtanden hat und vielfach noch ſteht“*). Hier müſſen alſo die Arbeiter-Bildungsvereine nachhelfen; und die Arbeiter haben inzwiſchen gehorſame Schüler zu bleiben. Das war die weiſe Pädagogik des Hrn. Schulze-Delitzſch, als er die Arbeitervereine aufforderte: mit Enthaltung von aller eigentlich politiſchen Agitation ausſchließlich mit ihren eigenen wirthſchaftlichen Angelegenheiten ſich zu befaſſen, und auch dem Nationalverein nur als „Ehrenmitglieder“ anzugehören. **Wollten ſie dieſen wohlgemeinten Rath nicht annehmen, etwa weil ſie an der Spitze der Fortſchrittspartei „häufig harte Fabrikanten und wucheriſche Krämer“ ſehen**); wollten ſie zum**

*) Coburger Allg. deutſche Arbeiter-Zeitung 1863. S. 89. 91.

**) Daß dieß wirklich der Fall ſei, bezeugt ſelbſt die „Süddeutſche Zeitung“ vom 3. Mai 1863.

„neuen Münzer“ hinüberlaufen, in der Meinung, daß der endlich einmal wirklich ihr Mann ſei — nun dann bedroht man ſie ohne weiters mit einer neuen „Juniſchlacht“. Würden die einflußreichen Claſſen wahrnehmen, daß eine kindiſche Ungeduld die höchſte Gewalt im Staate einer gierigen und unwiſſenden Horde ausliefern möchte, dann würden ſie ſich abermals mit der Reaktion verbinden, und nur mit Gewalt könnte das allgemeine Stimmrecht zu vorübergehendem Genuß gelangen. Auch das „Bürgerthum“ mache die Revolution, aber durch friedlichen und geſetzlichen Kampf wie die Engländer von 1688; eine „verrufene“ Revolution wie 1848, eine *ſociale* Revolution werde man ſich nicht gefallen laſſen. Mit andern Worten: das Bürgerthum wird immer mehr ſtürzen Alles, was *über* ihm ſteht, wehe aber denen, welche das Bürgerthum ſelber in ſeiner Herrlichkeit ſtören wollen!

So räſonniren die Organe der fortſchrittlichen Partei. Es iſt ihr Unglück, daß ſie gezwungen ſind, mit einer ſolchen Sprache herauszurücken, und Hr. Laſſalle hat ihnen dieſe Fatalität zugezogen. Recapituliren wir noch einmal den höchſt intereſſanten Calcul der herrſchenden Bourgeoiſie.

Wenn alſo die Arbeiter bedenken, daß „der Fortſchritt der Maſſen ſtets langſam iſt“, und wenn ſie die Geduld beſitzen, durch Bildung zu der Höhe des Bürgerthums emporzuſteigen: dann ſollen ſie das direkte und allgemeine Wahlrecht haben. Aber auch dann nicht als „Magenfrage“, nicht als ſociales Grundprincip und einziges Mittel, die materielle Lage des Arbeiterſtandes zu verbeſſern, wie Laſſalle meint, mit Einem Wort nicht als Träger einer dem liberalen Oeconomismus entgegengeſetzten Staatsidee. Vielmehr iſt es der Plan, die Elite der Arbeiter ſo an die Bourgeoiſie zu feſſeln, daß dadurch deren Herrſchaft über die große Maſſe verſtärkt wird, und der Andrang einer *neuen Geſellſchaftsordnung* leichter abgewieſen werden kann. Der liberale Oeconomismus will eben um jeden Preis *keine* ſolche Ordnung; denn jede müßte auf dem Gedanken ruhen, daß wir, wie Laſſalle ſagt, nicht alle

gleich ſtark, gleich geſcheidt, gleich gebildet und gleich reich ſind, jede müßte dem individuellen Intereſſe irgendwelche neuen Schranken ſetzen, zum Schutz des Schwachen gegen den Starken. Weil die alte Geſellſchaftsordnung ſolche Schranken enthielt, deßhalb hat der Liberalismus ſie niedergeriſſen, und dabei ſoll es nun bleiben. Als bloß negatives und abräumendes Princip könnte der liberale Oeconomismus eine neue Ordnung der Geſellſchaft nicht bauen, wenn er ſelbſt wollte. Er ſagt aber, es bedürfe deſſen auch nicht, und gerade das ſei die wahre ſociale Freiheit, daß der Staat auf volkswirthſchaftlichem Gebiet nichts zu ſchaffen habe.

Es iſt von Wichtigkeit für das ganze Verſtändniß der ſocialen Frage, vor Allem die Lehre dieſes aus England ſtammenden liberalen Oeconomismus gründlich zu durchſchauen. Auf ihm ruht die herrſchende Idee vom Staat, welche Hr. Laſſalle nicht unpaſſend als „Nachtwächteridee“ bezeichnet, indem ſie vom Staat nur erheiſcht, daß er die Beſitzenden ſchütze und die Nichtbeſitzenden ſich ſelbſt überlaſſe. Jede Aktion für die letzteren iſt dem liberalen Staat unterſagt: „laissez faire, laß' gehen, was geht!“ Laſſe man nur jedes Individuum ſeine Kräfte ſo gut als möglich verwerthen, die freie Concurrenz, das Geſetz von Angebot und Nachfrage wird dann Alles von ſelbſt reguliren: dieß iſt die Kernlehre des liberalen Oeconomismus, ein wahrer Türkenglaube, wie der berühmte Publiciſt Dr. Conſt. Frantz ſich ausdrückt. Die Begriffe vom „Beruf“ und geſchloſſenen „Stand“ ſind reaktionäre Ketzereien; jede im Intereſſe der Gemeinſchaft gezogene Schranke zum Schutz des Schwachen gegen den Starken, wäre eine dreifache Sünde: eine Sünde gegen die Freiheit des Individuums, gegen das Recht des Geldes und gegen den Aufſchwung der National-Produktion. Dieß iſt die grauſame Lehre, welche jetzt ihre Siege in aller Welt feiert, und jede neue Ordnung der Geſellſchaft unmöglich macht, ſo lange ſie gilt.

Nun aber kommt der eigentliche Angelpunkt der ſchweben-

den Controverſe, der zweite Akt des großen Drama, in dem die ſtreitigen „wiſſenſchaftlichen“ Reſultate ihr praktiſches Facit darſtellen. Der liberale Oeconomismus duldet wie geſagt keine objektiv, von Gemeinſchaftswegen gezogene Schranke gegen die Alles niederwerfende Selbſtſucht des individuellen Vermögens. Aber es läßt ſich doch nicht läugnen: ein himmelſchreiendes ſociales Mißverhältniß iſt da, es wächst in dem Maße, als der Liberalismus abgeräumt hat, die Arbeiterfrage iſt ſchon drohend geweſen, und ſie kann es noch mehr werden. Was iſt zu thun? Offenbar wäre es von der höchſten Wichtigkeit, wenn ſich da ohne jede Verletzung der Dogmen des liberalen Oeconomismus eine Ausflucht finden ließe. Und die Ausflucht hat ſich gefunden; ſie liegt in dem Princip der Selbſthülfe durch Aſſociation. Die kleinen Leute ſollen durch Vereinigung ihrer ſchwachen Kräfte ſelbſt die nöthige Schranke gegen den Starken ziehen, der mit Einem Wort „Capital“ heißt. Das läßt der liberale Oeconomismus zu, weil es eben nur eine Ausflucht und nur der Schein einer neuen Geſellſchaftsordnung iſt; weil das Capital wohl weiß, daß es davon nichts zu fürchten hat. Sonſt läßt das Syſtem nichts zu weder von Seite des Staats, noch von Seite der chriſtlichen Moral. Es gibt allerdings noch einen andern, ſozuſagen mittlern Standpunkt der Aſſociationslehre, welchen namentlich Profeſſor Huber in Wernigerode vertritt, und von dem wir ſpäter reden werden. Der liberale Oeconomismus aber hält ſtreng an der ausſchließlichen Selbſthülfe der ſich ſelbſt genügenden Aſſociation, und dieſe iſt für ihn von unſchätzbarem Werth, freilich nicht der armen Leute wegen, ſondern weil das Syſtem damit dem immer läſtiger auftretenden Vorwurf zu begegnen meint, als könne es nur negiren und abräumen, aber nichts Poſitives ſchaffen gegen das Anwachſen der ſocialen Noth. „Seht da,“ ſagt nun der liberale Oeconomiſt, „haben wir nicht, ohne der wirthſchaftlichen Freiheit im mindeſten zu vergeben, durch die Selbſthülfe der Aſſociation die ſociale Frage poſitiv gelöst?“

Die Deutschland hat sich dieser Name des Systems in Schulze-Delitzsch verkörpert, der, wie bekannt, ein hervorragender Führer der preußischen Fortschrittspartei ist. Man nennt ihn den „Vater der Association“, weil er nicht nur die Idee davon theoretisch und praktisch ausgebildet hat, sondern auch persönlich ein ganzes Netz von Associationen leitet, gegen eine Vergütung von 2 Procent des Reingewinnes aller dieser Vereine. Nun ist zwar von traditionaler Seite dem Hrn. Schulze oft genug vorgehalten worden: während er auf dem Boden des Egoismus so verdammungswürdig alle möglich sei, gebe sein Streben auf socialem Gebiet im Grunde nur dahin, Alles possirlich beim Alten zu lassen oder doch lächerlich solche Verbindungen vorzunehmen, welche die Gegherrschaft nicht beunruhigen könnten, so zu welchen die „Herren mit den grünen Röcken und runden Backen“ sich heimlich in die Faust lachen. Das war aber in den Wind gesprochen, Schulze blieb der unantastbare Hüter der socialen Frage, bis auf einmal zum unbefriedigten Schrecken der Schule — im Rahmen der freien Association selbst selber die endliche Entdeckung gemacht wurde. Allerdings, verkündete die Entdeckte, seien alle Bedenken der liberalen Schule auf national-ökonomischem Gebiet gegrungen, die Vereine seien und sich selbst zu überlassen. Zugegeben brach der Schulze seinem Genossen die Hand, denn Schulze sei immerhin das einzige Mitglied der Fortschrittspartei, welches etwas für das Wohl gethan habe; aber auf die Frage, ob das Associationswesen in seiner Ausbildung wirklich die Lage des Arbeiterstandes verbessern könne, müsse man entschieden mit Nein antworten. Heißen wir die Beweise*)!

Einmal die Lohn- und Absatzverhältnisse, das eigentliche Sinnbild der Schulze'schen Vereine, sie können sie lassen? Sie lassen nun

*) Vgl. hiezu: „Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Congresses zu Leipzig von Ferdinand Lassalle.“ Zürich, Meyer 1863.

Digitized by Google

vornherein nur für den handwerksmäßigen Kleinbetrieb, für den Arbeiter exiſtiren ſie nicht. Nun aber iſt es die nothwendige Bewegung unſerer Induſtrie, täglich mehr den fabrikmäßigen Großbetrieb an die Stelle des handwerksmäßigen Kleinbetriebs zu ſetzen, und folglich eine immer größere Zahl von Handwerkern in den eigentlichen Arbeiterſtand der Fabriken hinüberzutreiben. Wenn alſo ſelbſt die gedachten Vereine den Handwerkern zu helfen vermöchten, würden ſie doch nur einer durch die Bewegung unſerer Cultur täglich mehr verſchwindenden, täglich kleiner werdenden Anzahl von Leuten zu gute kommen. Aber der Concurrenz der fabrikmäßigen Großproduktion gegenüber vermögen die Vereine auch die beim kleinen Betrieb ausharrenden Handwerker keineswegs zu ſchützen. Auch Huber geſtehe das zu*). „Dieſe Vereine können alſo auch in Bezug auf den kleinen Handwerker nur den Todeskampf, in welchem das kleine Handwerk der Großinduſtrie zu unterliegen beſtimmt iſt, verlängern, die Qualen dieſes Todeskampfs vermehren und die Entwicklung unſerer Cultur unnütz aufhalten?"

Zweitens die Conſumvereine, was können ſie helfen? Sie betreffen den Arbeiter natürlich nicht als Producenten, ſondern als Conſumenten; nun iſt es aber ſchon eine ganz falſche Hülfe, dem Arbeiter als Conſumenten helfen zu wollen, ſtatt ihm auf der Seite zu helfen, wo wirklich der Schuh ihn drückt, als Producenten. Dazu kommt aber weiter noch, daß die Conſumvereine auf die Dauer gar nichts, und je allgemeiner ſie werden deſto weniger helfen, für den Arbeiter nämlich. Denn ſobald durch größere Nachahmung dieſer Vereine der Lebensunterhalt billiger würde, müßte — der Arbeitslohn um eben ſo viel fallen. „Kann alſo nur ernſthaft die Rede davon ſeyn,

*) Er ſagt: „Leider ſcheint die Vorausſetzung, daß mit Credit- und Rohſtoffvereinen die Concurrenz des Zwerggewerbes mit der Großinduſtrie ermöglicht wäre, durchaus nicht hinreichend begründet."

daß der Arbeiterſtand ſein Auge auf ein Mittel richten ſoll, welches ihm als Stand gar nicht hilft, und ſeinen einzelnen Gliedern auch jene ſo geringfügige Erleichterung nur auf ſo lange gewährt, bis der Stand als ſolcher ganz oder zum Theil daſſelbe ergriffen hat?"

Im Verlaufe dieſes merkwürdigen Beweiſes nun kommt Hr. Laſſalle auf ſeinen ſocialen Cardinalſatz zu ſprechen, nämlich auf das von der liberalen Schule ſelbſt entdeckte und von allen ihren Autoritäten anerkannte Geſetz vom Verhältniß des Arbeitslohnes zur Lebensnothdurft. „Das eherne öconomiſche Geſetz, welches unter der Herrſchaft von Angebot und Nachfrage den Arbeitslohn beſtimmt, iſt dieſes: daß der durchſchnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Friſtung der Exiſtenz und zur Fortpflanzung erforderlich iſt." Um dieſen Durchſchnitt ſchwebt der Taglohn ewig auf und ab. Er kann ſich nicht dauernd höher heben, denn ſonſt entſtünde durch die beſſere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen, der Arbeiterbevölkerung und ſomit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter den frühern Stand herabdrücken würden. Er kann auch nicht dauernd tiefer ſinken, denn ſonſt entſtünden Auswanderungen, Eheloſigkeit, kinderloſe Ehen und endlich eine durch das Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche das Angebot von Händen verringern, ſomit den Arbeitslohn auf den frühern Stand erhöhen müßte. Der Arbeiter erhält ſomit immer nur das zur Lebensfriſtung Nothwendige, der ganze Ueberſchuß des Arbeitsertrags fällt auf den Unternehmer-Antheil. „Für Sie immer die Lebensnothdurft, für den Unternehmerantheil immer Alles, was über dieſelbe hinaus von der Arbeit producirt wird." Die Lage der Arbeiter beſſert ſich alſo — nie. Denn nicht darauf kommt es an, wie ſich der Arbeiter vor 200 oder 80 Jahren geſtanden hat, ſondern darauf wie er im Vergleich zur Lage der andern Claſſen in derſelben Zeit oder der Mit-

lebenden ſteht, und hier bleibt es dabei, daß „der Arbeitslohn auf dem unterſten Rande der in jeder Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensnothdurft herumtanzt, bald ein wenig über ihm, bald ein wenig unter ihm ſteht.“

Wer dem Arbeiterſtand helfen will, der weiß nun was er zu thun hat. Er hat dieſes „grauſame Geſetz“ zu brechen. Es kann aber nur gebrochen werden, wenn das Syſtem von Angebot und Nachfrage aufhört, den Arbeitslohn zu beſtimmen; und dieſes Aufhören tritt nur dann ein, wenn der Arbeiter ſein eigener Unternehmer wird, ſomit nicht einen Arbeitslohn bezieht, ſondern den Arbeitsertrag, den Unternehmer-Gewinn ſelbſt. Dazu kann allerdings die Aſſociation helfen, aber nur die auf den fabrikmäßigen Selbſt-Großbetrieb gerichtete, nur die, von allen liberalen Oeconomiſten — namentlich von Schulze-Delitzſch — bisher öffentlich vernachläſſigte und heimlich gehaßte Produktiv-Aſſociation. Indeß wohlgemerkt auch ſie nur dann, wenn ſie den geſammten Arbeiterſtand umfaßt. Nur in dieſem Falle wird ſie das aus dem Syſtem von Angebot und Nachfrage hervorgehende feindliche Geſetz überwältigen; kleinere Aſſociationen der Art können dem herrſchenden Einfluß ſich nicht entziehen und würden nur ſelber dem feindlichen Geſetz verfallen, wie Hr. Laſſalle an dem Beiſpiel der berühmten Pioniere von Rochdale ſchlagend nachweist*). Mit Recht fragt er: was ge-

*) Die Produktiv-Aſſociation der Pioniere beſteht aus 1600 Aktionären und 500 Arbeitern, von welchen nicht alle zugleich Aktionäre ſind. Statutenmäßig ſollte allen Arbeitern der Fabrik, ob ſie Aktionäre ſeien oder nicht, außer dem üblichen Arbeitslohn auch ein gleicher Antheil am Geſchäfts-Gewinn zufallen, wie den nicht arbeitenden Aktionären. Aber im J. 1861 brach unter den letzteren und den Arbeitern, welche zugleich Aktionäre ſind, eine Agitation dagegen aus, daß auch die nicht mit Aktien betheiligten Arbeiter einen Antheil am Arbeitsertrag haben ſollten; und fünf Achtel der Arbeiter-Aktionäre ſtimmten für Aenderung der Statuten. Sie beriefen ſich einfach „auf den ganz allgemeinen Brauch in der ge-

winnt dadurch der Arbeiterſtand, wenn bloß Arbeiter-Unternehmer an die Stelle der Bourgeois-Unternehmer treten? „Er gewinnt nur die Depravation, die Verderbniß, die jetzt ihn ſelbſt ergreift und Arbeiter gegen Arbeiter in ausbeutende Unternehmer verwandelt.“

Alſo eine den geſammten Arbeiterſtand umfaſſende Organiſation thut noth. Dazu haben aber die iſolirten Arbeiter-Individuen ſelber die Mittel nicht, auch die Capitalien von Privat-Aktionären reichen hiezu nicht aus; daher muß der Staat die Sache der freien individuellen Aſſociation des Arbeiterſtandes in die Hand nehmen, er muß das nöthige Capital ſchaffen, um Aſſociations-Fabriken zur Beſchäftigung aller Arbeiter zu errichten. „Das iſt gerade die Aufgabe und Beſtimmung des Staats, die großen Culturfortſchritte der Menſchheit zu erleichtern und zu vermitteln; dazu exiſtirt er und dazu hat er immer gedient.“ Zudem lehre ein Blick in die preußiſche Statiſtik Dieterici's, wornach die zwei unterſten, in der allergedrückteſten Lage befindlichen Claſſen 89 Proc. des ganzen Volkes bildeten — dieſer Blick lehre, daß der Staat ſelbſt nichts Anderes als die große Aſſociation der ärmeren Claſſen ſei; und habe er ſchon häufig durch Zinſengarantie für Eiſenbahnbauten und ähnliche Unternehmungen zu Gunſten der Reichen intervenirt, warum nicht auch endlich für die Arbeiter? Den praktiſchen Weg dazu zeige die Aſſociations-Bewegung, und das ſei ihr immenſer Werth; einen andern Werth aber habe ſie nicht,

---

ſammten induſtriellen Welt, daß die Arbeit mit dem Arbeitslohn abgefunden ſei, und dieſer durch Nachfrage und Angebot beſtimmt werde.“ Prof. Huber berichtet zugleich, daß die meiſten produktiven Vereine ſich gleich von vorneherein dieſem „allgemeinen Brauch“ angeſchloſſen haben, und wahrſcheinlich alle dem Beiſpiel folgen würden. Alſo auch in der Aſſociation wieder der Gegenſatz von Capital und Arbeit — das iſt allerdings eine widrige Carrikatur!

und ſie habe keinen, wenn ſie nicht aus der auf die rein atomiſtiſch-iſolirten Kräfte der Arbeiterindividuen gebauten Aſſociation herausführe zur „Entwicklung der freien individuellen Arbeiteraſſociationen durch die helfende Hand des Staats!“

Dieß iſt das Syſtem Laſſalle's. Wir werden im Folgenden noch weiter ſehen, welch' ſchweren Stand damit der öconomiſche Liberalismus von ſeinen Geſichtspunkten aus zu beſtehen hat. Er bringt nichts als verlegene Ausreden vor, während der Gegner in verführeriſchen Conturen den gewaltigſten Culturfortſchritt der Menſchheit, größer noch als die Eiſenbahnen, ausmalt. „Denn was nützen alle aufgeſpeicherten Reichthümer und alle Früchte der Civiliſation, wenn ſie immer nur für einige Wenige vorhanden ſind, und die große unendliche Menſchheit ſtets der Tantalus bleibt, welcher vergeblich nach dieſen Früchten greift? Schlimmer als Tantalus, denn dieſer hatte wenigſtens nicht die Früchte hervorgebracht!“

(Schluß folgt.)

V.

Das neueſte Zerwürfniß der Liberalen über die ſociale Frage.

(Schluß.)

Selbſthülfe oder Staatshülfe: unter dieſem Feldgeſchrei bekämpfen ſich die ſocialen Guelfen und Ghibellinen auf dem Boden der Aſſociation. Die liberale Schule aber iſt von vornherein in die Defenſive gedrängt, und es zeigt ſich immer mehr, daß ihr Syſtem den kritiſchen Waffen des Gegners nicht gewachſen iſt. In einem wichtigen Punkt hat ſie ihr eigenes Syſtem ſchon nutzlos verläugnet. Die höchſten Autoritäten der Schule ſtellen nämlich ſelber den Satz auf: daß unter der Herrſchaft des Geſetzes von Angebot und Nachfrage der Arbeitslohn ſich ſtets auf die Lebensnothdurft reducire. Kaum hat aber Laſſalle dieſen Satz zur Baſis ſeiner Angriffe auf den liberalen Oeconomismus gemacht, ſo verläugnen deſſen Gelehrte, namentlich Max Wirth, ihre eigenen Meiſter, und reden den ſtutzig gewordenen Arbeitern ein: nein, der Lohn richte ſich nach der Induſtrieblüthe und dem Capitalvorrath, und ſteige ſonach unter günſtigen Umſtänden abſolut über die Nothdurft. Der Kunſtgriff beſteht darin, daß ſie willkürlich ein dauerndes Minimum des Lebensunterhalts annehmen, wogegen

Laſſalle richtig bemerkt: nicht darauf komme es an, was der heutige Arbeiterſtand vor dem vor 80 oder 200 Jahren voraushabe, ſondern darauf was ihm im Vergleich mit andern Claſſen der heutigen Zeit abgehe. Wenn ſich daher die liberale Schule rühmt, wie ſehr ſie die Lage der Arbeiter verbeſſert habe, ſo kann Hr. Laſſalle ſagen: „Man täuſcht Sie, man hintergeht Sie, meine Herren!“ Wäre jene Beſſerung wirklich eine abſolute, ſo müßte hinwieder die große Capitalanhäufung im Rückgang begriffen ſeyn, während ihre umgekehrte Tendenz offenkundig iſt; und es wäre ein Zuſtand, wie der in Dieterici's officieller Statiſtik enthüllte, nicht möglich, wornach mehr als 72 Proc. der preußiſchen Bevölkerung ein Einkommen von weniger als 100 Thlr. haben. Ein Wuthgeſchrei, ſagte Laſſalle in der Frankfurter Verſammlung, habe ſich gegen ihn erhoben, daß er dieſe ſeit Jahrzehnten im Eigenthum der Gelehrtenkaſte befindlichen Dinge auf den öffentlichen Markt geworfen habe; aber auch ihm ſelbſt ſei, als er das Werk Dieterici's zum erſtenmale geleſen, das Buch aus den Händen gefallen bei dem Nachweis, „wie eigentlich eine unmerkliche Handvoll Menſchen den beſitzenden Theil bilde.“

Die handgreiflichſten Blößen bietet übrigens die Schule in ihrem Grundgeſetz von der freien Concurrenz ſelber, welchem Geſetz der öconomiſche Liberalismus die alleinige Regulirung der ſocialen Verhältniſſe zugewieſen hat; zugleich iſt dieſer Punkt vorzüglich geeignet mit populärer Kritik behandelt zu werden, und wie Laſſalle's Auftreten in Frankfurt zeigt, hat er dieſen Vortheil erſehen. Ja, ſagt er, wenn es ſich nur um die Concurrenz zwiſchen Capitaliſten und Capitaliſten handelte, dann hätte ſie allein zu entſcheiden; aber es handle ſich um die Concurrenz zwiſchen dem Unbemittelten und dem Capitaliſten, um einen Wettkampf zwiſchen einem Bewaffneten und einem Unbewaffneten. Solle die Concurrenz frei ſeyn, ſo müſſe dem Arbeiter Capital geliefert werden, damit er mit dem Capitaliſten concurriren könne; dieſe freie Concurrenz wollten jedoch die Unternehmer nicht, ſie beanſpruchten die Freiheit nur für ſich. Für ſie ſei die Concurrenz

eine Quelle des Reichthums geworden, während die Lage der Arbeiter noch viel ſchlechter geworden ſei als früher; die Kinder des Arbeiters concurrirten ſchon mit dem Vater, er erzeuge ſie nur, um ſich ſelbſt Concurrenz zu machen. In Deutſchland ſei es freilich noch nicht ſo weit wie in England; die Arbeiter ſollten darum nicht warten, bis ſie ein Geſchlecht von Krüppeln geworden. Gerade aus dem Geſichtspunkt der freien Concurrenz beweist ſomit Laſſalle die Nothwendigkeit der Staatshülfe für die Arbeiterfrage. Es bedürfe dazu auch nicht Tauſende von Millionen, ſondern ein Credit von 100 Millionen genüge als Anlage für den erſten Zweck. Um eine ſolche Bagatelle könnte der Staat die ſociale Frage löſen, und (hätte der Redner hinzufügen können) ſich ſelber retten vor der drohenden Uſurpation der Bankokratie. Denn wenn, ſo bemerkt der berühmte Publiciſt Dr. Frantz, der Zug der Dinge wie jetzt noch ein Menſchenalter fortbeſteht, ſo wird es in ganz Europa keine regierenden Häuſer mehr geben, außer die Bankhäuſer.

Uebrigens haben die Vertreter des liberalen Oeconomismus gegen die organiſatoriſche Demokratie Laſſalle's von vornherein weniger mit wiſſenſchaftlichen Gründen gekämpft, als mit tumultuariſchen Drohungen in ihren Conventen und mit Verdächtigungen: er wolle die Arbeiter wieder unter das „väterliche Regiment" des Staats ſtellen; er hebe ſo die perſönliche Freiheit auf, welche nur bei der ausſchließlichen Selbſthülfe der ſich allein genügenden Aſſociation beſtehen könne; Produktiv-Aſſociation mit Staatshülfe führe zum Socialismus und Communismus. In Berlin hat hauptſächlich ein Werkführer der Borſig'ſchen Maſchinen-Fabrik, einer Anſtalt die ſelber durch die großartigſte Staatsunterſtützung in's Leben gerufen worden iſt, die Arbeiter vor den ſocialiſtiſchen Conſequenzen der Staatshülfe gewarnt, welche Laſſalle verlangt. Ueberhaupt ſind die Lords der Mancheſter Schule nur gegen die Staatshülfe eingenommen, welche ihnen nicht ſelbſt zu gute kommt; ſonſt machen ſie gerne eine Ausnahme von der großen Regel ihres Syſtems, daß der Staat bloß für die perſönliche Sicherheit ſorgen, im

Uebrigen aber das ganze Arbeitsfeld ſich ſelbſt überlaſſen ſolle. Sogar England, das geprieſene Eldorado der Selbſthülfe, hat eben jetzt einen denkwürdigen Beleg induſtrieller Zweizüngigkeit geliefert. Als in Folge der herrſchenden Baumwollnoth eine große Anzahl von Arbeitern in der Auswanderung ihr Heil ſuchen wollten, was thaten da die Fabrikanten? Sie wandten ſich an die Regierung und baten um Staatsunterſtützung für die feiernden Arbeiter, damit dieſelben nicht auswanderten. „Alſo für die Reichen", ſagt Laſſalle, „ſcheut man ſich nicht die Staatshülfe in Anſpruch zu nehmen, nur für die Armen ſoll ſie nicht zuläſſig ſeyn"*).

Aber die berüchtigte Erinnerung an die franzöſiſchen Nationalwerkſtätten von 1848 und die Thatſache, daß ſtaatlich unterſtützte Produktiv-Aſſociationen nicht gedeihen könnten: was ſagt Hr. Laſſalle zu dieſen Einwürfen? Vor Allem läugnet er jene angebliche Thatſache, vorausgeſetzt daß es ſich um wirkliche Aſſociationen handle, was bei dem franzöſiſchen Zerrbild von 1848 nicht der Fall geweſen ſei. „Dort ſei der Staat Unternehmer geweſen; er wolle dagegen, daß der Staat dem Arbeiter die Möglichkeit verſchaffe Unternehmer zu werden; dort ſei der Arbeiter für ſeine Arbeit bezahlt worden, gleichviel ob ſie produktiv oder unproduktiv geweſen ſei; er dagegen wolle, daß der Arbeiter in den Stand geſetzt werde, den Ertrag ſeiner Produktion zu beziehen." Daß aber ſubventionirte Aſſociationen ſolcher Art ganz gut gedeihen, habe ſich in Sachſen 1848 bewieſen. Laſſalle behauptet umgekehrt, daß der Gedanke der produktiven oder cooperativen Vereinigung, wie ſie auch das Ideal des conſervativen Hrn. Huber iſt, ohne Staatshülfe niemals zu nennenswerther Anwendung kommen werde. Man beruft ſich für die entgegengeſetzte Behauptung in der Regel auf England, wo die produktive Aſſociation ſich rein von innen heraus entfalte und reichlich blühe. Aber es iſt nicht ſo. Auch

*) S. ſeine Frankfurter Rede, „Süddeutſche Zeitung" vom 19. Mai.

in England exiſtiren von dieſer Aſſociation nur einige Exemplare unter ganz beſondern Umſtänden, wie ſich auch in Frankreich nur ein paar außerordentlich erhalten haben. Selbſt nach Profeſſor Huber, der doch die Sache ziemlich ſanguiniſch anſchaut, wäre in England erſt jetzt die Zeit für die cooperativen Vereine gekommen, nachdem ihre gute Haltung in der Baumwollenkriſis die Aufmerkſamkeit der einflußreichen Claſſen auf ſich gezogen, wobei Hr. Huber auch noch die Staatshülfe keineswegs ausſchließt.

Den eigentlichen Grund ihres Zorns will eben die liberale Schule nicht beim rechten Namen nennen. Sie ſcheut ſich einzugeſtehen, daß ſie überhaupt von einer mächtigern Bewegung zur produktiven Aſſociation nichts wiſſen will. Auch von der im Sinne Huber's nicht; denn auch er hofft in letzter Inſtanz erſt dann eine dauernde Beſſerung in der Lage der Arbeiter, wenn die Concurrenz der in der „Arbeiterfabrik" Beſchäftigten mit der „Herrenfabrik" ſteigernd auch auf die Löhne in den Privatfabriken zurückwirke. Dieß iſt aber weſentlich ſchon der ganze Grundgedanke Laſſalle's. So begriffen hört die Aſſociation auf, für die Bourgeoiſie unbeſorglich zu ſeyn. Denn die ehrliche Lehre von der produktiven Aſſociation iſt eine Schraube ohne Ende, ihre Verwirklichung müßte früher oder ſpäter an einem Punkte anlangen, wo ſie zur vollendeten Thatſache der Expropriation und Trockenlegung aller Unternehmungen von Seite des Privatcapitals ſich geſtaltete. Jedermann muß dieß einſehen. Auf dem Wege Huber's würde die Auslöſchung aller Privatunternehmungen auf dem induſtriellen Gebiet nur langſamer vor ſich gehen, während das Syſtem Laſſalle's ſie mit Einem Schlage vollzöge. Daraus erklärt ſich die ſonderbare Haltung des Hrn. Schulze-Delitzſch ſehr einfach. Er geſteht einerſeits zu, daß ſeine Vereine allerdings auf die Dauer nicht helfen könnten, und die wirkliche Hülfe nur in der Produktiv-Aſſociation zu finden wäre; andererſeits hat er für dieſe Aſſociation bis auf die neueſte Zeit gar nichts gethan, ſo daß Huber ſein Verhalten gegen die Arbeiter ein „bloß negatives"

nennen konnte, und auch jetzt, unter der Hetzpeitſche Laſſalle's, nimmt er ſich der Sache offenbar nur Schandenhalber an. Hr. Huber vermuthet ganz richtig, daß dieſe „falſche Stellung" Schulze's durch deſſen Beziehungen zum großen Fabrikcapital (Reichenheim ꝛc.) influenzirt ſei. Im Schrecken des Jahres 1848 hat zwar ſelbſt der jüdiſche Hr. Reichenheim, einer der erſten unter den liberalen Oeconomiſten Preußens, von der moraliſchen Pflicht des Arbeitsgebers geſprochen, die Arbeiter nicht bloß auszuſaugen, und er hat ſogar die „ſtaatliche Feſtſetzung eines Lohn-Minimums nicht bloß zur nackten Lebensfriſtung, ſondern zu einer menſchlichen Exiſtenz" beantragt. Aber erſt ſeitdem hat ſich mit der Herrſchaft der Bourgeoiſie die Geltung des liberalen Oeconomismus in Deutſchland befeſtigt, und wie jener Vorſchlag dem Geſetz der Schule diametral zuwiderliefe, ſo iſt die Produktiv-Aſſociation bedenklich für die Stellung der Bourgeoiſie. Denn jede große Entfaltung derſelben, geſchweige denn ihre Organiſation mit Staatshülfe nach dem Vorſchlage Laſſalle's, würde die Bourgeoiſie von der Quelle ihrer Macht und ihres Reichthums abſchneiden. Darum wollte Hr. Schulze an dieſem Punkt durchaus nicht anbeißen.

Man redet überhaupt nicht gern von der Sache, und die liberale Schule hat aus dieſem Grunde ſogar verſäumt, Hrn. Laſſalle zu fragen, wie er ſich denn die Einrichtung ſeiner Organiſation und Aſſociation des „geſammten Arbeiterſtandes" ungefähr denke? Die Frage hätte offenbar, da es ſich um die Schöpfung eines lebendigen Organismus aus Hunderttauſenden von iſolirten Individuen handelt, ihr verfängliches Intereſſe; aber ſie iſt gar nicht geſtellt worden. Hingegen hat die „Wochenſchrift des Nationalvereins" auf eine andere allerdings bedeutſame Frage abgelenkt: warum ſich nämlich Hr. Laſſalle gar nicht um die ländlichen Arbeiter, Taglöhner und Dienſtleute bekümmere, die doch der Zahl und der Lage nach mindeſtens die gleiche Theilnahme wie die ſtädtiſchen Arbeiter verdienten? Der Interpellirte wird vielleicht ſagen: das ſei ein anderes Verhältniß, da der ländliche Arbeiter nicht den Boden-

werth ſo individuell mit ſich trage wie der Fabrikarbeiter ſeine Arbeitskraft. Auch hat die liberale Schule nach der agrariſchen Seite in Deutſchland noch weitaus nicht die Wirkung ausgeübt wie in Frankreich. Nichtsdeſtoweniger iſt da eine Lücke im Syſtem, die in England und Frankreich von der organiſatoriſchen Demokratie längſt ausgefüllt iſt, und auch bei uns leicht ausgefüllt werden kann. Es braucht nur mit der induſtriellen Expropriation des Privat-Großbetriebs die agrariſche Expropriation des Groß-Grundbeſitzes auf dem Aſſociationswege in Parallele geſetzt zu werden.

Sonderbarerweiſe hat man das Auftreten Laſſalle's bei uns wie eine ganz neue Erſcheinung angeſchaut, während es doch nur die freie und wiſſenſchaftlich eingekleidete Ueberſetzung einer neuen Geſellſchaftslehre iſt, welche in Frankreich und England längſt gegen die Negationen der liberalen Schule ſich erhoben hat, und als richtige Conſequenz des Aſſociationsweſens ihre Prediger und Bekenner in großer Zahl beſitzt. In Deutſchland tritt ſie ſpäter auf, weil ſich bei uns auch der allgemeine Sieg der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, ſomit die Thronbeſteigung des liberalen Oeconomismus verſpätet hat. Erſt ſeitdem ſind die alten Schranken zum Schutz des Schwachen gegen den Starken alle gefallen, und erſt ſeitdem ſie es ſind, konnte das Bedürfniß neuer Bruſtwehren gegen die Uebermacht des Capitals und des Großbetriebs fühlbar werden, während dasſelbe in den Heimathländern des liberalen Oeconomismus längſt ein ſchreiendes war. Auch das Aſſociationsweſen iſt in Deutſchland noch jung, und dieſes Palliativmittel mußte erſt ſeine Unzulänglichkeit erwieſen haben, ehe die Bewegung der Geiſter auf eine ganz neue Geſellſchaftsordnung im diametralen Gegenſatz zur neuen Schule hingehen konnte. So ergibt ſich der naturgemäße Gang des Proceſſes.

Hr. Laſſalle iſt gewiſſermaßen der deutſche Proudhon. Beide theilen denſelben Haß gegen die Bourgeoiſie und ihren verſteckten Feudalismus, daſſelbe Grauen vor der auf den Bänken der liberalen Schule emporſteigenden Bankokratie, dieſelbe Ver-

achtung der falſchen Demokratie, die ſich in Deutſchland „die Fortſchrittspartei“ nennt, denſelben Philoſophismus einer neuen Geſellſchaftsordnung zur Emancipation der „Leibeigenen des finanziellen Feudalismus“, wie der franzöſiſche Autodidakt ſich ausdrückt. Proudhon hat ſich nur die neue Organiſation früher und vollſtändiger ausgedacht als der deutſche Doktor, da er einen ſeit zwei Menſchenaltern glatt abgeräumten Boden vor ſich hatte, wo die liberale Schule ſeit Decennien nichts mehr zu thun fand, als auch noch die Schranken gegen außen niederzureißen. Sobald es in einem Lande dahin gekommen iſt, muß ſich nothwendig die neue ſociale Oppoſition erheben; in Deutſchland hat das zufällig Laſſalle gethan, in Frankreich ſind ſeine Vorgänger Legion, und zwar keineswegs bloß „rothe Demokraten.“ Nur ein Beiſpiel! Im J. 1844 ſchlug in der Sitzung des landwirthſchaftlichen Centralvereins zu Paris ein Mitglied der Akademie, Ramon de la Sagra, zur Abhülfe gegen die Unwiſſenheit der Landwirthe und die Zerſtückelung des Bodens vor: den Staat baldmöglichſt zum Beſitzer alles Landes zu machen, und dieſes durch landwirthſchaftliche Ingenieure, die ihre Bildung in den Staatsſchulen erhielten, bebauen zu laſſen, wodurch der Bodenertrag ſich verdoppeln werde. Der gelehrte Herr würde es ſehr übel aufgenommen haben, wenn man ihn deßhalb als Socialiſten und Communiſten hätte bezeichnen wollen; und doch war er es mehr als Proudhon, der wie Laſſalle ganz auf der Baſis der individuellen Aſſociation ſteht. Sie ſoll der Träger der neuen Geſellſchaftsordnung werden, und der Staat dabei nur inſoferne mit zu thun haben, als mit ſeiner Hülfe die erſte Organiſation, nicht nur des geſammten Arbeiterſtandes wie bei Laſſalle, ſondern des geſammten Peuple zu geſchehen hat.

Es iſt hier nicht der Ort, auf das Syſtem Proudhon's näher einzugehen. Aber es läßt ſich an einem bequemen Beiſpiel betrachten, wie nach ihm die neue Geſellſchaftsordnung ausſehen würde. Als im Frühjahre 1861 die franzöſiſchen Stimmungen ſich wieder einmal einem Kriege mit England

zuzuneigen ſchienen, veröffentlichte der Apoſtel der franzöſiſchen „Social-Philoſophie“ ſeine Schrift: La guerre et la paix, die ſich namentlich darüber ausließ, wie nach der Unterwerfung des perfiden Albion die engliſche Geſellſchaft neu geordnet werden müſſe, gleichzeitig im Intereſſe Frankreichs und der Arbeiter Englands. Der Plan war folgender. Die Staatsſchuld und alle Hypotheken werden für erloſchen erklärt, alle Handels- und Bankvereine mit ihren Fonds aufgehoben; das territoriale und fundirte Eigenthum der Ariſtokratie und der geſammten Mittelklaſſen wird expropriirt, der Grund und Boden, von allen Laſten befreit, in kleinen Parcellen von 10 bis 25 Morgen in Pacht gegeben, gegen eine um die Hälfte des bisherigen Pachts niedrigere Rente; alle Bergwerke, Baumwollenfabriken, Dockyards, kurz alle Induſtrieanſtalten Großbrittaniens werden an Arbeiteraſſociationen ausgeliefert, gegen eine Rente von 2 Proc. des Capitalwerths; auch die Handelsflotte ſoll an Seemanns-Aſſociationen gegen niedrigen Pacht vergeben werden u. ſ. w. „Hirnverbrannter Unſinn“, wird man ſagen; aber keineswegs, ſondern eine neue Geſellſchaftsordnung auf der Baſis des Aſſociationsweſens!

John Bright, der berühmteſte Agitator der Mancheſter Schule in England, hat im Unterhaus einmal geäußert: „er wiſſe noch nicht, ob die ſociale Gleichheit in Frankreich nicht den Vorzug vor der politiſchen Freiheit in England verdiene.“ Bright hatte dabei den merkwürdigen Contraſt im Auge, daß der liberale Oeconomismus zwar das ganze induſtrielle Bereich in Großbrittanien erobert hat, in vielen andern Beziehungen aber, namentlich in den Verhältniſſen des Grundbeſitzes, noch immer das volle Mittelalter herrſcht. Daher leidet England an dem Uebel der Latifundien wie Frankreich an dem der Bodenzerſplitterung, und ſo kam es, daß dort die erſte ſociale Oppoſition, der Chartismus ſeit 1839, eine weſentlich agrariſche war. Indeß ſchien auf dem induſtriellen Gebiet, Dank der eigenthümlichen, nirgends ſonſt vorhandenen Bedingungen des Inſelreichs, der liberale Oeconomismus ganz gut zu thun und

definitiv das Rechte getroffen zu haben. Im Parlament iſt erſt neulich, ſeit langer Zeit zum erſtenmale, wieder ein Gegner des Evangeliums von Mancheſter aufgetreten (Ferrand), und außerhalb wird der geiſtvolle Kritiker Ruskin als eine Curioſität angeſtaunt, weil er die unwiderſprochenen Entdeckungen von Adam Smith, Riccardo und Cobden als ein „organiſirtes Raubſyſtem“ zu bezeichnen wagt, „das ſich der menſchliche Egoismus wiſſenſchaftlich herausgeputzt habe, um den Armen und Schwachen deſto ſicherer auszubeuten, ihn unter der Wucht des aſſociirten Capitals zu erdrücken.“ Erſt ſeit der ſchweren Noth der Baumwollkriſis ſind ſolche Reden möglich, aber immer noch vereinzelt, und zuvor waren ſie unerhört unter den Gebildeten Englands. Bis dahin galt, wie ein trefflicher Londoner Correſpondent vor ein paar Jahren äußerte*), der beſcheidenſte Zweifel an dem Evangelium der Mancheſter Doktrinen für eine ſo ungeheuerliche, ja unmögliche Ketzerei, daß auch der ritterlichſte Tory davor zurückſchrack, als einem Verbrechen an der Wiſſenſchaft:

„Alle die alten Vorurtheile und individuellen Unebenheiten waren durch Dampfkraft platt gewalzt und auf das Niveau des Syſtems herabgedrückt worden, und vor den Augen unſerer entzückten Oeconomen und Fabrikanten lag eine endloſe Fläche, die der freien und profitabeln Bewegung ihrer ſocialen und induſtriellen Maſchine nicht das geringſte Hinderniß in den Weg ſtellte. Staatsmänner, Schriftſteller, Arbeiter waren zufrieden, ſich nur noch als Räder in dieſer von freihändleriſchem Dampf getriebenen Maſchine zu drehen. Die Principien der freien Concurrenz, die Geſetze über Angebot und Nachfrage löſten alle Probleme, ſchlichteten alle Zweifel und beruhigten alle Gewiſſen. Hinfür gab es keine ſocialen Kämpfe mehr, keinen Conflikt von Meinungen und Intereſſen, ſondern die „„politiſche Oeconomie““ herrſchte mit der Allmacht elementarer Nothwendigkeit, niemand konnte und niemand wollte ſich ihr entziehen.“

---

*) Allg. Zeitung vom 16. Juli 1860.

Auch die Arbeiter ſchienen ſich ganz darein gefunden zu haben, und keinen Gedanken zu hegen, welcher der mit ſeltener Allmacht herrſchenden Lehre widerſtrebte; nur in der von dieſer erlaubten Selbſthülfe der Aſſociationen, in kleinen und kleinſten Anfängen, ſchienen ſie fortan eine Verbeſſerung ihrer Lage zu ſuchen. Nach den Berichten des Hrn. Profeſſor Huber wäre dieß beſonders jetzt der Fall, nachdem die Vereine in der Baumwollkriſis ſich ſehr gut bewährten, obwohl er vor ein paar Jahren noch bekannt hat, daß das bisher Geleiſtete, namentlich in der produktiven Aſſociation, verhältnißmäßig „kaum der Rede werth“ ſei. Wahr iſt ſo viel, daß die Aſſociationen nirgends wie in England gedeihen, hauptſächlich deßhalb, weil die höheren Claſſen ſich nirgends ſo wie hier um die Arbeiter-Vereine annehmen, und dieß wieder deßhalb, weil das ſociale Mißverhältniß nirgends erſchreckender vor die Augen der Beſitzenden tritt als in England. Beſonders ſeit dem Krimkrieg iſt mit dem praktiſchen Geſchick und der Energie, welche dieſes Volk auszeichnen, für die untern Claſſen überhaupt unendlich viel geſchehen. Trotzdem kann man keineswegs ſagen, daß der engliſche Arbeiter mit der liberalen Nationalöconomie ewigen Frieden geſchloſſen habe. Im Gegentheil erhebt ſich ſeit einigen Jahren eine merkwürdige Oppoſition, und Träger derſelben iſt die größte der engliſchen Aſſociationen, die Trades' unions, deren Zahl vor vier Jahren ſchon 2000 betrug, mit nicht weniger als einer halben Million Mitglieder. Die ganze Maſſe dieſer verbündeten Arbeiter, die wir im Folgenden näher betrachten müſſen, iſt in ſtrengſter Diſciplin vereinigt, und jeder Beſchluß des Londoner Comité's widerhallt mit Blitzesſchnelle in allen Provinzen.

Zunächſt ſind die Trades' unions allerdings nur Geſellſchaften zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung; aber ſie haben eigenthümliche Vorſtellungen von ihrer Gegenſeitigkeit, die mit dem liberalen Oeconomismus keineswegs verträglich ſind. So ſagen ſie z. B.: je mehr Arbeit der Arbeitsherr für einen beſtimmten Lohn aus Einem Arbeiter herauspreſſen kann, deſto weniger Hände

Digitized by Google

werden natürlich Arbeit finden, und da ſchon die ſich mehrenden Maſchinen fortwährend den Bedarf der Hände vermindern, ſo müſſen wir bei Zeiten der begehrlichen Willkür der Arbeitgeber Schranken ſetzen, und es iſt dieß „eine Pflicht gegen den ganzen Arbeiterſtand", damit nicht unſere Brüder „nationalöconomiſch verhungern." Dieß war der Gedanke des großen Strike der Bauhandwerker von 1859. Frühere Arbeitseinſtellungen dieſer Art drehten ſich einfach um die Forderung höherer Löhne; der große Strike bezweckte jetzt weniger Arbeitszeit bei gleichem Lohnſatz, in der ausgeſprochenen Abſicht, für mehr Hände als bisher Beſchäftigung zu gewinnen. Auf dem Continent hat man in der damaligen bewegten Zeit von dem Auftreten der 50,000 Arbeiter wenig Notiz genommen, das liberale England aber hat ſich ſtaunend gefragt: wie es nur möglich ſei, daß auf brittiſchem Boden und im 19. Jahrhundert die Gewerbe von freien Stücken darauf aus ſeien, die „mittelalterliche" Feſſelung der freien Arbeit zurückzurufen, und ein Maximum der Arbeit, ein Minimum des Arbeitslohns feſtzuſetzen? Dennoch war es ſo; und die Arbeitsherren ſelbſt fielen ſo ſehr aus der liberalen Rolle, daß ſie die Auflöſung der Gegenſeitigkeits-Bünde zur ſtrengſten Bedingung des Friedensſchluſſes machten, denn dieſe Bünde ſeien — „revolutionär."

Bei dem intereſſanten Streit hat ſich damals ſchon der ganze wiſſenſchaftliche Gegenſatz zwiſchen Schulze und Laſſalle auf engliſchem Boden abgeſpielt. Die Bauherren führten die Sprache der Bourgeoiſie und des liberalen Oeconomismus: die Forderung der Arbeiter, erklärten ſie, ſei gegen alle Principien der Nationalöconomie und müſſe ſchon darum verworfen werden; der Preis jeden Dinges beſtimme ſich nach dem bekannten Geſetz von Angebot und Nachfrage; es brauche ja Niemand zu arbeiten, der ihren Lohn ungenügend finde ꝛc. Die Arbeiter, nicht eigentlich Fabrikpöbel aus den Spinnereien, ſondern was man bei uns zünftige Geſellen nennt, - und zudem von intelligenten Werkführern geleitet, kannten das große Geſetz der liberalen Schule auch ſelbſt recht gut, aber ſie erklärten rund heraus:

„wenn die Nationalöconomie gegen uns iſt, ſo werden wir gegen die Nationalöconomie ſeyn.“ Ein Dachdecker ſagte auf offenem Meeting: „Unſere ganze Bewegung richtet ſich gegen das gräuliche Hirngeſpinſt, welches die Reichen Nationalöconomie benennen; Alles in der Nationalöconomie iſt für den Capitaliſten und gegen den Arbeiter... Wenn wir nur über unſern Arbeitslohn uns unterhalten, ſo iſt dieß ſchon ein gewaltiger Fehler gegen die Grundprincipien der Volkswirthſchafts-Lehre.“ „Die ganze Frage“, äußerte ein Anderer, „dreht ſich um das Verhältniß, in welchem die oberen Stände und die unteren Claſſen an dem gemeinſamen Arbeitsgewinn participiren ſollen“; einer Leitung durch jene bedürfe die Arbeit allerdings, nach der beſtehenden Proportion nehme aber der Arbeitgeber $^2/_3$ vom Ertrag, und das ſei nicht zu dulden. Faſt wörtlich wie Laſſalle ſagte dieſer engliſche Arbeitsmann: „Man ſpricht uns immerwährend von den Geſetzen der Nationalöconomie, welche vermöge Angebot und Nachfrage den Preis jedes Dinges und jeder Arbeit mit Gerechtigkeit und Billigkeit für alle Parteien reguliren ſollen... Alles aber, was ich ſehe, iſt, daß wenn ein Baumeiſter an mir verdienen kann, er mich beſchäftigt, und daß im Allgemeinen genommen er mich verhungern läßt, wenn nichts an mir zu verdienen iſt. Demnach ſcheint mir, daß, da ich immer nur ſo viel gerade verdiene, daß ich leben kann, wenn ich Arbeit habe, dieſe Nationalöconomie ein gar einſeitiges Ding iſt. Sie ſchützt den Meiſter, aber nicht mich. Wir müſſen uns ſchon eine eigene Nationalöconomie fertig machen, wenn unſer Stand eine Zukunft haben ſoll“ *)!

Es iſt bezeichnend, daß bei allen dieſen tief erregten Debatten kein Wort von der Produktiv-Aſſociation fiel, und davon daß der Arbeiterſtand durch ſolche Vereine ſeine Zukunft ſichern ſolle. Der Grund liegt nahe, wenn man die ungeheuern Capitalien der Londoner Bauunternehmer bedenkt. Aber kaum ein

*) Berichte in der Kreuzzeitungs-Beilage 1859 nro. 236.

Jahr ſpäter erwachte auch der zweite Gedanke Laſſalle's in den Trades' unions: Selbſthülfe mit Staatshülfe! Die Fleiſchpreiſe waren in England ſehr geſtiegen, und wieder hielten die Arbeiter zahlreiche Meetings, wo ſie beſchloſſen: da die Höhe der Preiſe nicht vom Mangel an Vieh, ſondern vom Wucher und unrechtmäßigen Monopolen herkomme, ſo wollten ſie inzwiſchen kein Fleiſch mehr eſſen. Vergebens bezeugten die Organe der liberalen Schule ihre unendliche Betroffenheit über ſo veraltete Ideen wie Wucher und Vorkauf; vergebens ſtellten ſie vor: bei freier Concurrenz ſei Wucher undenkbar, die Arbeiter ſelbſt hätten durch unmäßigen Appetit die Preisſteigerung herbeigeführt; da es ihnen in den letzten Jahren zu wohl ergangen, hätten ſie zu viel Fleiſch gegeſſen und dadurch das Gleichgewicht zwiſchen Angebot und Nachfrage geſtört; ſie möchten ſich nur mitunter an Käſe halten, auch Taubenpaſteten ſeien ein gutes Surrogat für Fleiſchkoſt. Vergebens. Die Arbeiter ließen ſich nicht bereden, daß es keinen Wucher gebe, es fiel ihnen vielmehr ein entſprechend illiberaler Ausweg ein. Nämlich die Dazwiſchenkunft des Parlaments, welcher Gedanke freilich von der Zeit her nahe liegt, wo eine Bill, trotz des heftigen Widerſpruchs der liberalen Oeconomiſten, die Arbeitszeit auf zehn Stunden beſchränkt hatte. Folgerichtig konnte man jetzt auf den Arbeiter-Meetings ſagen hören: „wenn die Arbeiter politiſch geſtellt wären, wie ſie ſeyn ſollten, dann bedürfte es ſolcher Meetings nicht, denn dann könnten ſie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, und Männer in's Unterhaus ſenden, die ihre Rechte wahren würden“ *).

Einer der dunkelſten Flecken an der neueſten Geſchichte des engliſchen Parlamentarismus iſt bekanntlich die Reformfrage. Wie der ewige Jude kann ſie ſeit Jahren weder Ruhe noch Löſung finden; wer den wahren Grund durchſchauen will, muß von der engliſchen Arbeiterfrage ausgehen. Was Laſſalle unter

*) Vergl die oben belobte Londoner Correſpondenz, Allg. Zeitung vom 16. Juli 1860.

dem allgemeinen und direkten Wahlrecht verſteht, das verſtehen die untern Claſſen in England unter der „Parlamentsreform.“ Das engliſche Wahlgeſetz iſt ſo ausſchließend wie möglich; es hat einen Cenſus, wie er ſich in Deutſchland nirgends findet, und ſelbſt das oktroyirte preußiſche Wahlgeſetz nimmt ſich im Vergleich zum engliſchen noch demokratiſch aus. Daher hat die hohe Bourgeoiſie allein alle Macht im Parlament. Nun iſt allerdings die Erweiterung des Wahlrechts ſeit zwei Decennien der immer wiederkehrende Ruf der Liberalen, aber ſie rufen nur Schandenhalber; jedes neue Whig-Kabinet verpflichtet ſich zur Reform und jedes escamotirt ſie wieder aus dem Parlament, wie gerade im Frühjahr 1859 in ſchnödeſter Weiſe geſchehen war. Damals hatten die Tories im Ernſte eine Reformbill eingebracht, wurden aber von den Whigs unter dem Vorgeben geſtürzt, daß die Oppoſition eine liberalere Reform einbringen wolle, während dieſe Whigs in Wahrheit nur die Bill der Tories beſeitigen wollten, um ſelber gar nichts für die Reform zu thun, wie denn auch wirklich bis zur Stunde geſchehen iſt. Natürlich, die Whigs ſind die eigentliche Bourgeoiſie-Partei in England; und wie die fortſchrittliche Bourgeoiſie bei uns, während ſie principiell, und vor vierzehn Jahren noch faktiſch, die Gleichberechtigung Aller vertritt, jetzt in die indirekten und Cenſus-Wahlen förmlich verliebt iſt, geradeſo führen die Whigs ſeit Decennien die Parlamentsreform ſtets im Munde, und vereiteln ſie ſtets durch die That. Der Grund iſt hier wie dort derſelbe: das Herrſchafts-Intereſſe der Bourgeoiſie. Eigentlich macht davon nur Ein Mann in England eine Ausnahme, nämlich der fantaſtiſche Quäker Bright, welcher der Philoſoph des engliſchen Bürger- und des Arbeiterſtandes zugleich ſeyn will, und die Mancheſter Lehre mit dem allgemeinen Stimmrecht verkuppeln zu können hofft. Alle andern Liberalen fürchten das Uebergewicht der Arbeiter im Parlament, ſie wollen daher von der Wahlreform nichts wiſſen, und jetzt ſicherlich am wenigſten, ſeitdem die Trades' unions ſo große Bedeutung gewonnen und eine ſo ſchreckhafte Perſpektive eröffnet haben.

Digitized by Google

Das Parlament ſoll ſich nicht in die Arbeiterfrage einmiſchen, aber es ſoll alles Mögliche für die Fabrikanten thun: das iſt die Politik der liberalen Schule in England. Unter ihrer Herrſchaft iſt der „Hungertod“ eine ſtehende Rubrik in den Londoner Zeitungen geworden, und auch die liberalſten Correſpondenzen geſtehen ein, daß die einzelnen Fälle (man rechnet allein auf die Hauptſtadt täglich zwei) wahrhaft gräßlich ſeien*). Von den Gräueln der Baumwollennoth dringt nur dann und wann ein dumpfer Aufſchrei zu den continentalen Ohren, denn die engliſche Preſſe verſteht, wie es ſcheint, das Syſtem des Verdeckens freiwillig ſo gut, wie die franzöſiſche gezwungen. Aber das weiß man, daß die millionenreichen Fabrikanten in den nothleidenden Grafſchaften ihren herz- und ſchamloſen Egoismus von der Preſſe erſt hundertfach an den Pranger ſtellen ließen, ehe ſie zu ſpärlichen Almoſen an ihre verhungernden Arbeiter die Hand öffneten, welche letzteren allein unter der Arbeitsſtockung leiden, während die Unternehmer die maſſenhaften Vorräthe zu den höchſten Preiſen verwerthen können, und daher von neuem enormen Gewinn machen. Allerdings liefen gewaltige Summen an Unterſtützungsgeldern ein, aber größtentheils kamen ſie von der Ariſtokratie und dem Grundbeſitz; die reichen Fabrikanten geriethen erſt dann in rechte Bewegung, als ſie vernahmen, daß das Comité es auf „Zerſtreuung“ der unbeſchäftigten Arbeiter abgeſehen habe, entweder durch Auswanderung in Maſſe oder durch Ueberführung zu andern Fabrikationszweigen. Und was thaten nun die Baumwollen-Lords?

---

*) Die Augsburger „Allg. Zeitung“ iſt ſelber liberal-öconomiſtiſch „vom Scheitel bis zur Sohle; unter dem Eindruck der fürchterlichen Nachrichten aus London iſt aber doch auch ihr am 11. April die Bemerkung entſchlüpft: „Wahrlich, Länder deren mäßiger Wohlſtand bis jetzt noch auf natürlichern Grundlagen ruht, und in denen der Gegenſatz zwiſchen Arm und Reich noch nicht ſo grell und empörend iſt, ſollten England um ſeine aus dem Sumpfboden des Egoismus hervorgewachſene Fabrik- und Handelsblüthe nicht beneiden!“

Sie liefen zur Regierung mit großem Lamento, daß die projektirte „Zerſtreuung“ der brodloſen Arbeiter ihre Induſtrie für immer ruiniren und dem Continent den Vorſprung einräumen würde; deßhalb ſolle der Staat die projektirte Auswanderung hindern. Und wirklich beſchloß das Miniſterium, die feiernden Arbeiter inzwiſchen auf öffentliche Koſten im eigenen Lande zu beſchäftigen! So hat durch eine eigene Ironie des Schickſals gerade England ſein Waſſer auf die Laſſalle'ſche Mühle geſchüttet; das gerühmte Heimathland der Selbſthülfe hat bewieſen, daß der liberale Oeconomismus zwar den Armen die Selbſthülfe als ausſchließliches Rettungsmittel empfiehlt, die Reichen aber bei jeder Gelegenheit Staatshülfe gebrauchen, ſoviel ſie bekommen können.

Recapituliren wir nun die Stellung der Parteien! Der geſammte Liberalismus war ſo lange einig, als es galt, mit der alten Geſellſchaftsordnung abzuräumen, aber keinen Augenblick länger. Bourgeoiſie und Demokratie gehen nur ſo lange zuſammen, als ſie dem Staat vorzuwerfen haben, daß er durch ſeine Geſetzgebung das Recht der „freien Arbeit“ beſchränke; ſobald der Staat die volkswirthſchaftliche Vogelfreiheit verkündet, und die Wirkungen dieſes Zuſtandes praktiſch hervortreten, dann ſcheidet ſich vom liberalen Oeconomismus eine organiſatoriſche Demokratie aus, die mit jenem nichts mehr gemein hat als eben den abgeräumten Boden zum — Vernichtungs-Kampfe gegen ihn. Die liberale Schule predigt die Nicht-Einmiſchung als die einzige ſociale Pflicht des Staats, wenigſtens den Arbeitern gegenüber; der Staat hat daher namentlich das Aſſociationsweſen ganz ſich ſelbſt zu überlaſſen, denn nur ſo wird es dem Capital, reſp. der Bourgeoiſie nicht gefährlich. Dieſe will um keinen Preis eine neue Geſellſchaftsordnung. Das iſt es aber gerade, was die organiſatoriſche Demokratie wollen muß; für ſie geht die ſociale Pflicht des Staates da erſt recht an, wo ſie für die liberale Schule aufhört. Insbeſondere hat das Aſſociationsweſen für jene nur den Werth, der zeitgemäße Träger der ſocialen Aktion des Staats zu ſeyn,

welcher der produktiven Aſſociation ſich bemächtigen muß, um allmählig oder raſch den geſammten Arbeiterſtand zu organiſiren, und auf dem Wege der wirklich „freien Concurrenz“ endlich alle induſtriellen Unternehmungen des Privatcapitals zu expropriiren.

Es iſt Zufall, daß in Deutſchland ein Mann von ſo voreiligem Namen wie Laſſalle das Signal gegeben; es iſt auch Zufall, daß bei uns der demokratiſche Auszug aus Aegypten gerade bei dem Miſchmaſch einer kleindeutſchen „Fortſchrittspartei“ beginnt. Auch die ſchroffe Antagonie zweier „Wiſſenſchaften“, der liberalen und der demokratiſchen, beide natürlich gleichmäßig unfehlbar, iſt nur eine deutſche Nebenſache. Aber der große Gegenſatz ſelber iſt in Frankreich und England wie in Deutſchland vorhanden, er geht überall auf den tiefſten Grund einer diametral verſchiedenen Staatsidee, und ſein Kundwerden iſt unzweifelhaft der erſte Spatenſtich zum Grabe des herrſchenden Liberalismus. Die für dieſen ewig unerfüllbare Forderung eines höhern Schutzes für den Schwachen gegen den den Starken, läßt ſich auf die Länge nirgends geſchweigen. Wir ſahen die engliſchen Arbeiter nach den „mittelalterlichen Feſſeln“ der Arbeit zurückſchielen. In der Pariſer „Preſſe“ hat Darimon vor wenigen Tagen gleichfalls die frappante Bemerkung gemacht: daß man die franzöſiſchen Arbeiter allmählig nach den Einrichtungen des frühern Syſtems hin Rückſchritte machen ſehe. „Unter den ſeltenen Bezeugungen ihrer Gedanken“, ſagt er, „iſt man ganz erſtaunt, dem Lob der alten Zünfte und Innungen zu begegnen.“ Der liberale Deputirte meint: das komme von der im Vergleich zu den deutſchen Arbeitern weit geringern Bildung der franzöſiſchen her. Aber er irrt; es kommt vielmehr von dem menſchlich wahren Grundgedanken her.

Dem und nichts Anderm verdankt auch Laſſalle die Erfolge, welche er in Preußen den feindlichen Parteien links und rechts bereits abgezwungen hat, und die er in einem Schreiben an das Leipziger Comité mit allem Recht rühmt. In der

That ſind es Zugeſtändniſſe von großer Tragweite, die ihm jetzt ſchon ſowohl von der liberalen als der conſervativen Partei faktiſch gemacht worden ſind. Erſtens von Schulze-Delitzſch, indem er in der Berliner Verſammlung vom 21. Juni verkündete, daß er drei Produktiv-Aſſociationen begründet und zu ihrer Unterſtützung ein Capital von mehr als 100,000 Thalern von den Beſitzenden aufgebracht habe. Zweitens von Seite der Conſervativen, in deren Namen Hr. Wagener bei der Berliner Verſammlung vom 22. Juni forderte: es ſeien Gewerberäthe mit obrigkeitlichem Charakter und mit Vertretung der Geſellen in denſelben einzuführen, welche das Recht haben ſollen, den Arbeitslohn zu beſtimmen und zu regeln!!

Zunächſt iſt alſo gewiß: ſobald die ſociale Frage irgendwo ernſtlich auferſteht, ſo hat die abſtrakt-negirende, nur dem Egoismus des dritten Standes dienende Staatsidee keine Zukunft mehr; in ihrer Zweideutigkeit kann ſie nicht beſtehen vor dem organiſatoriſchen, die Maſſen des vierten Standes nicht aus-, ſondern recht eigentlich einſchließenden Staatsbegriff der wahren Demokratie.

Zu welcher Partei aber halten *wir*? Vor Allem iſt die Thatſache in's Auge zu faſſen, daß beide Parteien von vornherein auf dem Boden einer uns fremden und principiell entgegengeſetzten Weltanſchauung ſtehen. Unſere alte Geſellſchafts-Ordnung, die Zünfte und Immungen, ruhten auf religiöſer Baſis, ſie trugen kirchlichen Charakter, es war ein ſittliches Einvernehmen zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eine autoritative Regelung alles Betriebs. Das ging ſo lange als der religiöſe Impuls und der ſittliche Kern ausdauerte; in dem **Maße als der Geiſt verflog, hörte die Lebenskraft der alten Ordnung auf. Auch die neue Geſellſchaftsordnung hat ſich die Baſis einer eigenthümlichen Weltanſchauung vorgenommen, aber einer antichriſtlichen, nämlich die eudämoniſtiſche Endlichkeitslehre, das materialiſtiſche Evangelium einer rein dießſeitigen Religion und Moral, wenn man ſo ſagen dürfte; denn in dieſer Religion hat die ſittliche Freiheit keinen Raum, und geht Alles**

mit zwingender Naturgewalt vor ſich. Darum haben ſich alle derartigen Verſuche in Frankreich neueſtens an die atheiſtiſche Philoſophie des Comtismus, in England an die materialiſtiſche des Säculariſmus angeſchloſſen, und bei uns iſt Hr. Laſſalle ein ausgeſprochener Gottesläugner.

Aber wohlgemerkt die praktiſche Religion des liberalen Oeconomismus iſt um kein Haar beſſer, wenn er das auch aus guten Gründen vor den Arbeitern nicht merken läßt. Einen einzigen Grundſatz aus der liberalen Schule hat ſich die organiſatoriſche Demokratie angeeignet, es iſt der Satz, daß die möglichſte Steigerung der Conſumtion die Hauptaufgabe der Volkswirthſchaft und der Luxus das Glück der Völker ſei. Hr. Laſſalle hat daher in Frankfurt von der „verdammten Genügſamkeit" geſprochen, die nur für Säulenheilige gut thue, und „nur eine Tugend vor den chriſtlichen Moralpredigern ſei." Vor dem Nationalöconomen gelte eine andere Tugend, er erkenne es als das größte Unglück, wenn ein Volk keine Bedürfniſſe habe; denn dieſe ſeien der Stachel ſeiner Entwicklung und Cultur. Für den Nationalöconomen, hat er geſagt, ſtelle ſich Chriſti Parabel vom reichen Praſſer und vom armen Lazarus gerade umgekehrt, der Praſſer verdiene da Abrahams Schooß. Dieß iſt aber ganz und gar auch die Anſchauung des liberalen Oeconomismus*), wenn er ſie ſchon den Arbeitern nicht predigt, wie natürlich. Zum Schluß der Rede Laſſalle's, wo er von der „Erlöſung der Menſchheit" durch die Arbeiterfrage ſpricht, hat zwar die Süddeutſche Zeitung vom 19. Mai bemerkt: „Ob der Verſammlung bei dieſen Worten einfiel, daß Chriſtus, der

*) Am 7. Febr. vor. Js. aus Anlaß der neuen Induſtrie-Ausſtellung hat ſelbſt die „Allgemeine Zeitung" die ächt chriſtliche, aber national-öconomiſch ketzeriſche Aeußerung gethan: „Die Weisheit der alten Welt ging darauf aus, die Bedürfniſſe der Menſchen zu vermindern; die neuere Staatsweisheit ſetzt Alles daran, ſie quantitativ und qualitativ zu ſteigern."

wirkliche Erlöſer der Welt, ſeine Bergpredigt weder abgeleſen, noch vier Stunden dazu gebraucht hat"? Allerdings, Noth lehrt beten; aber wo iſt der liberalen Schule*) als ſolcher ſelber jemals Chriſti Moral und Bergpredigt eingefallen?

So ſteht es mit dem geiſtigen Hintergrund der Parteien. Auch die organiſatoriſche Demokratie will nur der Wirkung einer zwingenden Naturgewalt Luft machen, auch ſie hat eine vernichtende Concurrenz im Sinne, auch ſie will die Herrſchaft einer Claſſe, nur nicht der dritten, ſondern der vierten. Dennoch ſteht ſie für uns näher als der liberale Oeconomismus; denn ihre Staatsidee iſt eine menſchlichere, eine organiſche, ſie will eine neue Geſellſchaftsordnung auf Grund der unbewußt altchriſtlichen Verkehrsregel „leben und leben laſſen." Sie iſt mitleidig und umfaßt inſoferne wirklich die ganze Menſchheit, während die liberale Schule mit der egoiſtiſchen Herrſchaft des dritten Standes die Weltgeſchichte abſchließen will. Es empört das chriſtliche Gefühl, die Arbeitermaſſen nicht als „Stand" anzuſehen, ſondern als bloße Handelswaare, nur als „Hände" zur Verwerthung nach dem Geſetz von Angebot und Nachfrage zu behandeln, ihnen allein den Beſitz geſetzlicher Standesrechte zu verweigern, für alle Berufe die Staatshülfe anzugehen, und nur den Arbeitern mit der harten Rede entgegenzutreten — „ausſchließliche Selbſthülfe"! Nein, mit dem liberalen Oeconomismus iſt nicht weiter zu hauſen, aber man muß rechnen mit der organiſatoriſchen Demokratie, die jenem ſein Recht anthut.

Profeſſor Huber, ein ſtreng monarchiſcher Mann und eifrig gläubiger Lutheraner, hat daher die Forderung Laſſalle's keineswegs ganz verworfen. Huber nimmt eben das Aſſociationsweſen nicht bloß wie der liberale Oeconomismus als eine ſcheinbare Auskunft, ſondern er will damit wirklich das Loos

*) In ihrem Intereſſe hat Hr. Louis Büchner, der bekannte Verfaſſer von „Kraft und Stoff", der Frankfurter Verſammlung präſidirt, auch gegen Laſſalle zur Feder gegriffen.

der arbeitenden Claſſen verbeſſern. Darum erklärt er jetzt: er habe die bisherigen Reſultate keineswegs als „das letzte Wort in der Sache“ angeſehen. Es iſt ihm thatſächlicher Ernſt mit der Concurrenz der vereinigten kleinen Kräfte gegen das große Capital; deßhalb bezeichnet er nicht die Aſſociationen, von welchen das Capital nichts zu fürchten hat, als ſein Ideal, ſondern gerade die Produktiv-Aſſociation iſt für ihn der Zielpunkt aller übrigen Vereinigungen, die „Arbeiterfabrik“ concurrirend mit der „Herrenfabrik“. Er meint zwar, dieß könnte, wenn auch ſehr allmählig, ſchon mit der bloßen Hülfe wahrer Volksfreunde gehen, und darum hat er die preußiſche Ariſtokratie von der Kreuzzeitungs-Partei oft ſo hart angelaſſen, daß ſie nicht, anſtatt politiſchen Schemen nachzujagen, mit aller Kraft auf die Gründung von Arbeiterfabriken ſich werfe. Er hätte dieſen Weg vorgezogen, weil er von dem Weg Laſſalle's fürchtet, derſelbe möchte, zum Schaden der ſtillen volkswirthſchaftlichen Selbſthülfe, in politiſche Agitation ausarten, und weil er überhaupt die Gefahr einer Gewaltſchraube ohne Ende erkennt. Dennoch ſpricht er ausdrücklich für die Staatshülfe. „Ich ſchließe Staatsſubſidien principiell nicht aus; vielmehr habe ich wiederholt dieſen Dingen principiell daſſelbe Recht an Capitalvorſchuß, Zinſengarantie und dergleichen vindicirt wie den Unternehmungen des Großcapitals (Eiſenbahnen u. ſ. w.), wobei ich mich namentlich auf die Pariſer associations subventionées berief.“ Im Grunde verwirft ſomit Hr. Huber nur die „vollkommene Demokratiſirung der Staatsgewalt“ als Mittel zum Zweck*).

Ueberhaupt iſt die Stellung Huber's ein Beiſpiel der endloſen Verwicklungen, mit welchen die chriſtlich-conſervative Geſinnung zu kämpfen hat, wenn ſie mit den Mitteln der

*) So wird auch ſeine neueſte Schrift, in der er ſich etwas ſtärker gegen Laſſalle wendet, zu verſtehen ſeyn: „Die Arbeiter und ihre Rathgeber von V. A. Huber.“ Berlin 1863.

volkswirthſchaftlichen Parteien die neue Geſellſchaft aufbauen ſoll. Huber hat den abgeräumten Boden des Liberalismus acceptirt, er hat die Reſte der alten Geſellſchaft als nichtswerthe Trümmer verworfen, und mit den Conſervativen in Preußen heftige Scenen gehabt, weil ſie das Verhältniß der Corporationen, Zünfte, Innungen, „geſetzlichen Zwang und Bevormundung“ nicht fahren laſſen wollten. Aber den Geiſt der neuen Social-Politik konnte Hr. Huber nie theilen. Er klagt fortwährend über die religions- und kirchenfeindliche Geſinnung in faſt allen Genoſſenſchaften, er vermißt ſelbſt die „Weihe der menſchlichen Geſinnungen und Stimmungen“, woraus eine wirklich nachhaltig wohlthuende, würdige Gemeinſchaft hervorgehen könnte. Er widerſtrebt ganz und gar der ſcheinheiligen Abſicht, mit welcher der liberale Oeconomismus die Aſſociations-Bewegung behandelt; aber er kann ebenſo wenig auf den furchtbaren Ernſt der organiſatoriſchen Demokratie eingehen. Er nimmt von beiden die nackten Reſultate an, aber er muß ſich gegen das Motiv und den geiſtigen Urſprung verwahren, und er kommt je länger je weniger zu einem Abſchluß.

Was ſchließen wir daraus? Daß die Zeit des Abſchluſſes, ſoll dieſer ein glücklicher ſeyn, überhaupt noch nicht da iſt. Das Auftreten der organiſatoriſchen Demokratie iſt auch nur ein Stadium in der Uebergangsperiode, zwar ein ſehr wichtiges, weil es der Stagnation des liberalen Oeconomismus ein Ende macht, aber doch nicht das „letzte Wort.“ Alle ſittlichen Elemente, nicht nur der Staat, müſſen zur Löſung concurriren, und — politiſch geſprochen — vermiſſen wir beſonders noch Eines dieſer Elemente auf dem Wahlplatz. Die liberale Schule hat das iſolirte Individuum, Hr. Laſſalle dazu den Staat in's Gefecht geführt; zwiſchen Individuum und Staat gibt es aber noch ein organiſches Mittelglied: die Gemeinde. Begreiflich, daß weder der Liberalismus noch die Demokratie auf dieſe geborne Corporation reflektiren; aber Profeſſor Huber, der die verfaſſungsmäßige Freiheit principiell in die lokale Autonomie verſetzt, der noch über das Wort des Hrn. Dr. Fiſcher im

öſterreichiſchen Reichsrath hinausgeht, daß „die Verfaſſung der Gemeinde für die Zukunft wichtiger ſei als die Conſtitution des Staats" — warum läßt er bei der Frage von der Aſſociation die Gemeinde ganz außer Anſatz*)? In eine wirklich organiſche Verbindung mit dem Staat können ja doch die neuen Verbände nur durch die Gemeinde treten, nach Laſſalle's Vorſchlägen nie, aber auch nach den Huber'ſchen nicht.

Mit Vergnügen haben wir dieſelbe Anſicht in der „Gemeindezeitung" des Hrn. Dr. Stolp zu Berlin wiedergefunden. Er ſpricht ſich entſchieden gegen „die Alles beherrſchende Gedanken- und Formeltyrannei unſerer neuern Volkswirthſchaft" aus: ſo wenig wie die feudale Partei den Handwerkern wahrhaften Beiſtand gewähren könne, eben ſo wenig werde die jetzt herrſchende liberale Partei jemals den Arbeitern ein Helfer ſeyn. Aber auch Laſſalle ſei nicht der rechte Mann dazu. Die erſten und berufenſten Volkswirthe ſeien vielmehr die — Gemeinde-Vorſtände und Gemeinde-Vertretungen. Sehr ſchön ſagt das Blatt: der Geiſt unſerer „Vergangenheits-Genoſſenſchaften" müſſe ſich geltend machen gegen die hinfälligen Phantome der Zukunfts-Genoſſenſchaften! „Die ſociale Frage", fährt es fort, „kann nur durch erfahrungsmäßige und ſittlich errungene Selbſthülfe innerhalb der einzelnen concreten Geſtaltungen der Gemeinde gelöst werden. Laſſe man dieſer eine größere politiſche und ſociale Selbſtſtändigkeit, ſchaffe man ihr ein reicheres und freieres Leben (mit Ausbildung zu Bezirks- und Kreisgemeinden), helfe man in ihr den Gemeingeiſt nähren und die Selbſtſucht vertreiben, ſo wird ſie ſchon von ſelbſt in die rechte und ſichere Bahn einlenken"**). — Nun iſt es zwar nicht unwahrſcheinlich, daß Dr. Stolp ſich die ſittlichen Mächte in der

*) Dieß geht ſo weit, daß er in ſeiner neueſten Schrift die gleich nachher anzuführenden Aeußerungen der „Deutſchen Gemeindezeitung" beſpricht, ihren Kern aber gar nicht beachtet, oder als veraltete „conſervative Loſungen" ſtillſchweigend abthut.

**) „Deutſche Gemeindezeitung" vom 2. Mai 1863.

Gemeinde anders denkt als wir; aber jedenfalls iſt auf dieſem Boden keine von der Bethätigung ausgeſchloſſen, und darin liegt das Merkmal des allein richtigen Standpunktes.

Die ſociale Freiheit und Autonomie der Gemeinde iſt uns völlig verloren gegangen. Die hergebrachten Zuſtände enthielten davon keine Spur mehr, und der Liberalismus oder die Demokratie kann ſie nicht bringen. Es bedarf hiezu erſt einer neuen Staatsidee, denn alle bisherigen Staatsideen fußen auf uniformer Reglementirung ſei es nach rechts oder nach links. Die ſociale Freiheit der Commune hat aber zur erſten Vorausſetzung die Emancipation von der Zwangsjacke der allgemeinen Staatsnorm. Es muß jeder Commune in beſtimmten Terminen freiſtehen zu wählen, ob ſie eine geſchloſſene Gemeinde nach alter germaniſcher Weiſe bilden, oder ob ſie durch Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ſich dem Concurs eröffnen, und zu einem communalen Taubenſchlag nach den Forderungen des Liberalismus umbilden will. Der Staat hat in beiden Fällen nichts zu thun, als die allgemeinen Regeln je des gewählten Zuſtandes und der Gegenſeitigkeits-Verhältniſſe aufzuſtellen. Insbeſondere iſt es der geöffneten Gemeinde ganz ſelbſt zu überlaſſen, wie ſie der Ueberfluthung des Proletariats zuvorkommen will; und hier wäre denn die Aſſociation aller Art am Platze. Die ſociale Freiheit der Gemeinde wird ſich ihrer unfehlbar bemächtigen; die Gemeinde wird aber unbedingt nur dann ſocial frei ſeyn, wenn der Staat es aufgibt, jeder Commune die gleiche ſociale Geſtaltung vorzuſchreiben.

Hier muß die Neubildung Fuß faſſen, wenn die alte Ordnung der Geſellſchaft verloren iſt. Der preußiſche Conſervatismus glaubt nicht, daß dieſe es ſei; er will mit dem Präſervativ des chriſtlich-germaniſchen Geiſtes die Rudera ſchützen gegen die „Preisgebung des Handwerks und des Grundbeſitzes an die Irrlehren und Wucherkünſte der Zeit.“ Aber wie ärmlich ſind dieſe Rudera? Die geſetzliche Prüfung der Lehrjungen, Geſellen und Meiſter, die Beſtimmung daß nur geprüfte Meiſter, Lehrlinge und Geſellen halten dürfen,

und die Abgrenzung der Handwerke unter ſich: das iſt alles, was in Preußen von dem Syſtem der alten Ordnung noch übrig iſt, und immer höher ſteigt der Strom der modernen Großinduſtrie aus den zwei Quellen der Freizügigkeit und der allgemeinen Armenpflege*) an. Noch im J. 1861 ſind die Conſervativen in der Kammer mit ritterlichem Muth auf der Breſche geſtanden; aber iſt es nicht ein verlorener Poſten, an dem von der Defenſive in eine neue Art von Offenſive übergegangen werden müßte? Jene Defenſive kann ja gleichfalls nur geführt werden durch den Zwang einer uniformirenden Staatsgewalt; ſie läuft, wie man bereits deutlich ſieht, nur auf eine neue Art ſtaatlicher Gewerbe-Bureaukratie hinaus, die, wenn ſie auch haltbar wäre, nur das neueſte Hinderniß der ſocialen Gemeinde-Freiheit bilden würde. Bureaukratiſch geſinnt ſind beide Oeconomismen, dieſer conſervative wie er ſich in Preußen ausſpricht, und der liberale, und beide müſſen fallen, wenn die wahre ſociale Freiheit erſtehen ſoll.

Es muß ein neues Europa werden bis hinab auf die Grundlagen der Geſellſchaft. Der Liberalismus hatte die Miſſion, den ſocial-politiſchen Geſammtboden abzuräumen, und nachdem er ſie erfüllt hat, kommt nun die organiſatoriſche Demokratie, um ihm ſein Grab zu ſchaufeln. Dieß wird ihr gewiß gelingen, und inſoferne iſt ihre Arbeit ein unzweifelhafter Fortſchritt. Aber wird ihr vielleicht mehr gelingen? Wird ſie ihre Pläne gegen die Bourgeoiſie wenigſtens in

---

*) „Die Freizügigkeit", äußerte Juſtizrath Wagener, „verſorgt den Fabrikherrn mit einem unverſieglichen Strom von wohlfeilen Arbeitskräften, und die allgemeine Armenpflege dient ihm auf der andern Seite dazu, daß er die Verſorgung des ausgenutzten Menſchenmaterials auf anderer Leute Schulter übertragen kann." Daß damit nicht zu viel geſagt ſei, und das engliſche Fabrikantenthum mit dem Steinherzen in Preußen Blutsverwandte habe, hat Landrath Schwenzner dem Antragſteller Reichenheim kräftig nachgewieſen. Kreuzzeitung vom 12. Mai 1861.

Frankreich poſitiv durchſetzen mit Hülfe des Imperators, wenn er für den Thron des Kindes von Frankreich das Fundament einer organiſirten Socialdemokratie nöthig erachten ſollte, wie kluge Leute längſt vermuthet haben? Oder wird ſie es vermögen, im Sinne Laſſalle's ganz Europa umzugeſtalten? Das iſt die Frage. Wir wiſſen nur ſo viel, daß in dieſem Fall die menſchliche Freiheit mit den chriſtlichen Kirchen ſich wieder unter die Erde verkriechen müßte.

Die organiſatoriſche Demokratie hat die Rechte des vierten Standes reklamirt, und daran thut ſie wohl; die ausbeutende Herrſchaft des dritten Standes wird allerdings die Weltgeſchichte nicht ſchließen. Aber es kommt auf die Art und den Geiſt des Aufſteigens des vierten an, und die organiſatoriſche Demokratie geht nur wieder mit der Idee von der Herrſchaft Eines Standes um, während die glückliche Löſung darin beruht, daß alle Stände und Claſſen in ſittlicher Selbſtbeſchränkung ſich ineinander fügen: „Leben und leben laſſen!“

VI.

Der Untergang der Abtei Rheinau.

Ein Beitrag zur Geſchichte des calviniſchen Radikalismus.

Ein Jahr iſt vorüber, ſeit der große Rath des Kantons Zürich, nach Antrag der Mehrheit der Regierungs-Räthe, das Kloſter Rheinau aufgehoben und durch dieſe gewaltthätige Rechtsverletzung den Abt und die Mitglieder des vernichteten Stifts, ſowie die Katholiken der geſammten Schweiz auf's Empfindlichſte gekränkt hat. Vor Kurzem war derſelbe große Rath wieder verſammelt, um ſich die Vorſchläge der Regierung über die Vertheilung des Stiftsvermögens vorlegen zu laſſen. Vorausſichtlich werden die habſüchtigen Züricher, deren Gott das Geld iſt, dabei mit der gleichen Ungerechtigkeit gegen die Katholiken des Kantons verfahren, wie voriges Jahr gegen die wegen ihres Vermögens aus ihrem Eigenthum vertriebenen Benediktiner.

Es wird am Platze ſeyn, den Geiſt dieſer Züricher, die ſich ſo gerne als die humanſten und gebildetſten Schweizer rühmen und rühmen laſſen, an der Behandlung zu kennzeichnen, die das ehrwürdige Kloſter in der Aue des Rheins von ihnen erduldet hat.

Die Lage des Kloſters war die lieblichſte. Das glückliche Eiland mitten im Rheine etwa eine Stunde unterhalb des gewaltigen Waſſerſturzes iſt von Natur und durch Menſchenhand zu einer der reizendſten Wohnſtätten gebildet. Die von ihrem Sturze kaum wieder beruhigten Waſſer des Stromes machen an dieſer Stelle eine Biegung, deren linke Wendung vollſtändig rückläufig wird. Das dadurch eingeſchloſſene Land verbindet eine ſchmale Erdzunge mit dem Ufergelände thalabwärts auf der Schweizer Seite. Die Inſel ſelbſt, auf der das Kloſter erbaut iſt, liegt in dem rückläufigen Stromarme; und hier berühren ſich Deutſchland und die Schweiz mitten im Rheine. Dieſe Lage des Stifts im Rheine iſt in ihrer Art ſo einzig, wie die Lage Venedigs in den Lagunen der Adria einzig iſt.

Hier hat bis auf die jüngſten Tage, ungefähr gleichaltrig mit der um ihr karolingiſches Frauenmünſter erwachſenen Stadt Zürich, der Benediktiner Convent von Rheinau gelebt, deſſen lange Geſchichte man in die kurzen Worte zuſammenfaſſen kann: Er iſt wohlthuend vorübergegangen; ihn haben die Züricher jetzt nach langſamer, qualvoller Tortur gemordet.

Das Benediktiner-Stift Rheinau war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine der Zierden von Süddeutſchland, deſſen äußerſte Spitze es hier bildete, bis es zu Anfang dieſes Jahrhunderts dem Kanton Zürich zugetheilt wurde. Vor dieſer Einfügung in das Zwingliſche Gebiet, war das Stift ſo blühend wie eine der im Schwarzwalde benachbarten Benediktiner-Colonien. Hier herrſchte in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts das regſte Geiſtesleben, und zwiſchen St. Blaſien und den Rheinauer Gelehrten namentlich beſtand ein ununterbrochener Verkehr. Rheinau war damals in dieſem Punkte, wie in allen Beziehungen ausgezeichnet; es war noch, was um die Mitte des Jahrhunderts Dom Calmet von ihm in den Worten geſagt hatte: Pauca reperies in tota Helvetia caenobia hoc Rhenoviensi elegantiora et splendidiora *). Schweizeriſche

*) In Diario Helvetico pag. 121.

Gelehrte wie Em. Haller und Zurlauben verkehrten lebhaft mit dem Stifte, dem Haller ſehr namhafte Beiträge zu ſeinen gelehrten Arbeiten verdankt. In ſeiner „Bibliothek der Schweizer Geſchichte“ benutzt er reichlich den ihm mitgetheilten vortrefflichen, von P. Baſilius German verfaßten Katalog, ſo wie eine Menge von Manuſcripten für die Schweizergeſchichte. P. Baſilius, Bibliothekar des Stifts, geſtorben 1794 war ein eben ſo anſpruchsloſer, tief religiöſer Ordensmann als gründlicher Gelehrter. Er kannte Archiv und Bibliothek durch und durch, und hatte dazu den trefflichſten kritiſch beurtheilenden Katalog geſchrieben Sein noch bedeutenderer Mitbruder P. Moriz van der Meer ſagt von ihm, nachdem er ſeine liebenswürdige Einfachheit und unermüdliche Arbeitskraft gerühmt hat: Vir, qui praeter alia singula Manuscripta nostra sedulo perlegit, mature dijudicavit, ac quidquid in iis notatu dignum, exhausit*). Und Zapf — in ſeinen „Reiſen in einige Klöſter u. ſ. w.“ — iſt ſeines Lobes voll. Derſelbe beſchreibt ausführlich, mit welcher Genauigkeit der Prüfung und diplomatiſchen Sicherheit der vortreffliche Bibliothekar von Rheinau bei der Beurtheilung der Codices zu Werke gegangen, und wie er denſelben ſtets als den genaueſten Forſcher und Kenner befunden habe.

P. Moriz Hohenbaum van der Meer war damals ein Gelehrter von europäiſchem Rufe, dem der ehrende Beiname des ſchweizeriſchen Mabillon mit Recht gegeben wurde**) Für Geſchichte und Diplomkunde hat er ganz Ausgezeichnetes geleiſtet. Bei aller Gelehrſamkeit — er hinterließ eine ungezählte Menge von Schriften über die verſchiedenſten Zweige des Wiſſens — war P. van der Meer ein ſeelenguter Mann, zu einem Kinde ſich herablaſſend und dann wieder mit den

*) In Millenario Rhenaugiensi t. VIII, p. 555.

**) So nannte ihn der auch als Gelehrter ſo rühmlichſt bekannte Freiherr General von Zurlauben.

höchſten Problemen der Gelehrſamkeit beſchäftigt *). — P. Johann Nepomuk Beck war als tüchtiger Theolog bekannt und Profeſſor der Theologie im Stifte. P. Gregor Moos war in der Numismatik wohlbewandert und beſorgte das Münzkabinet, das beſonders römiſche Münzen in ſchöner Anzahl enthielt. Der damalige Prälat, Abt Bonaventura II. ſelbſt, voll Intereſſe für das wiſſenſchaftliche Leben, regte dasſelbe auch in ſeiner Umgebung noch mehr an und förderte es auf alle mögliche Weiſe. Durch ihn vermehrten ſich die Sammlungen des Kloſters bedeutend und wurden auf das Zweckmäßigſte geordnet.

Die Bibliothek der Handſchriften iſt wichtig durch Alter und Inhalt der Manuſcripte, und geht bis in's VIII. Jahrhundert zurück. Sie iſt jederzeit den Gelehrten, damals den Em. Haller, Schöpflin, Zurlauben, Pez, Gerbert, Zapf u. ſ. w., ſo wie in neuerer Zeit den Pertz, Mone, Daniel u. ſ. w. mit großer Liberalität geöffnet worden. Von dem bedeutenden literariſchen Verkehr Rheinau's in damaliger Zeit, zeugen Collektaneen-Bände, etwa zwanzig Folianten mit intereſſanten Briefen von Gerbert, Schöpflin, Neugart, Zurlauben, Froben, Granddidier, Felix Balthaſar, Braun, Haller, Zapf, Abbate Tini, Levis, Valenti Gonzaga, Bernhard Pez u. ſ. w. — Unter den Incunabeln (gegen 200 Bände) befinden ſich namentlich ſehr alte Drucke von Bibeln. Die Bibliothek der gedruckten Bücher war beſonders reichhaltig an Geſchichtswerken und Patriſtik; auf Quellenwerke ward vor Allem gehalten, auch noch in neueſter Zeit, wo trotz der Entziehung der Mittel durch die Züricher Regierung, Werke wie Pertz' Monum. Germ. nicht fehlten.

Im Naturalien-Kabinete waren Pflanzenabdrücke aller Art auf Oeninger Schiefer das Bedeutendſte. Dieſe Abdrücke ſind von Oswald Heer in ſeinem großen botaniſchen Werke viel benutzt und abgebildet. Auch eine Gemälde- und Kunſt-

*) Er hat auch für die Germania Sacra der St. Blaſianer das Bisthum Sitten bearbeitet.

ſammlung fehlte nicht; dieſelbe iſt auch noch in ſpäterer Zeit vermehrt worden und enthielt Gegenſtände von hohem Werthe. Das Archiv war ſehr gut und zweckmäßig eingerichtet; die vielfachen Regiſter zeugten von großem Fleiß und Sorgfalt. Vieles aus dieſem Schatze ward ſchon damals gedruckt, unter anderm in Zapf Monumenta anecdota, einem werthvollen Buche, das aber ſeinen Werth faſt ausſchließlich von den Beiträgen der P.P. van der Meer und Baſilius und des Generals Zurlauben erhält *).

Um die Verwaltung der Stiftsgüter war es in Rheinau damals nicht minder gut beſtellt, als in allen anderen Dingen. Das Kloſter beſaß einen ſehr bedeutenden Gütercompler, von welchem ein Theil auf ſchweizeriſchem Gebiete, der weitaus größere jedoch auf deutſchem Grund und Boden lag, und der in Forſten, Weinbergen, Ackerfeldern, Wieſengrund u. ſ. w. vortrefflich bewirthſchaftet war.

In dieſem Blütheſtande hatte das Kloſter ſeit einem viertel Jahrhundert ſein tauſendjähriges Beſtehen gefeiert, und ſich nach Außen und im Innern voll Lebenskraft bewährt, als es im J. 1798 durch die franzöſiſche Invaſion ſeine Landeshoheit verlor und ein Beſtandtheil der neugeſchaffenen helvetiſchen Republik, und der Centralregierung derſelben unmittelbar unterſtellt ward, ohne von einer beſondern Kantonsregierung abhängig zu ſeyn. Erſt im J. 1803 wird es durch eine Vereinigungs-Urkunde vom 28. März dem Kanton Zürich einverleibt, jedoch mit Zuſicherung ſeiner corporativen Selbſtſtändigkeit. Die ungefährdete Exiſtenz ward dem Kloſter gewährleiſtet, die freie Selbſtverwaltung unbedingt und unbeſchränkt für alle Zukunft zugeſagt, alles Eigenthum und ſeine ökonomiſchen Rechte garantirt, die Aufnahme neuer Mitglieder ward an das gute

*) Solche Archivarbeiten ſind auch in neueſter Zeit in Rheinau trotz aller Hinderniſſe noch fortgeſetzt worden. So wurden die Regeſten der Rheinauer Urkunden bis zum Jahre 1500 vom letzten Prior des Stifts, dem P. Fridolin Waltenſpül, für die Sammlung ſchweizeriſcher Regeſten bearbeitet.

Einvernehmen mit der Regierung geknüpft. Hinsichtlich seiner Leistungen an den Kanton Zürich dem es von nun an angehörte, hieß es: „Sollte sich die hiesige Regierung in der Folge im Falle befinden, in ihrem Gebiet irgend eine Vermögensabgabe zu beziehen, so trägt das Kloster Rheinau nach Maßgabe des Betrages seiner im hiesigen Kanton liegenden Güter und Gefälle dazu bei." In dieser Rechtsstellung also ist das Kloster Rheinau mit seinem Territorium an die Schweiz und speciell an den Kanton Zürich gekommen.

Doch, ihm wäre es minder übel bekommen, wenn es noch einmal, wie im J. 925, in die Hände der wilden Ungarn gefallen und geplündert worden wäre, als diesen Zürichern in die Hände zu gerathen, die keine der dem Stifte gemachten Zusagen gehalten und gleich bei Aufnahme desselben in den Kantonsverband angefangen haben, mit Zwinglischer Unduldsamkeit und krämerischer Gewinnsucht auf sein Vermögen zu spekuliren. Die anfänglich noch etwas weniger roh gegen das Kloster angewendeten Finanzmaßregeln und sonstige Plackereien sollten dasselbe nicht sogleich tödten, sondern ihm vorerst nur ein langsames Siechthum bereiten; das Weitere würde sich dann schon finden.

So schwindet denn auch wirklich in der Berührung des Stifts mit dem intoleranten Zürich die Frische und Freudigkeit seines früheren Bestandes; denn für solche Körperschaften taugt die Kerkerluft moderner Staatszwinger noch viel weniger als für den Einzelnen, der seinen Alles regieren wollenden Staats-Zuchtmeistern doch noch eher aus dem Wege gehen kann. Indeß war die Lebenskraft des Klosters — so nahe der eben geschilderten Blüthezeit — noch viel zu groß, die Berufstreue der Mitglieder zu unerschütterlich fest, ihr Vertrauen auf die Rechtlichkeit einer Regierung der sie mit ihren guten Rechten gegenüberstanden, noch immer nicht vernichtet: sie hofften auf eine Aenderung der Gesinnung gegen sie. So vergingen die ersten fünfundzwanzig Jahre ihrer Vereinigung mit Zürich. Es wurden um diese Zeit einige jüngere Mitglieder in's Kloster aufgenommen; unter diesen der nachmalige Abt Leodegar Ineichen.

Frisches Leben und Regsamkeit schien wieder in alle Zweige der Ordensthätigkeiten zu kommen. Auch die Klosterschule nahm unter der intelligenten Leitung des jungen, talentvollen P. Leodegar einen neuen Aufschwung. Statt der von der Regierung gehofften Selbstauflösung war nun im Gegentheil eine kräftige Neubelebung des Klosters in Aussicht. Das durfte nicht seyn. Rasch dekretirte die Regierung unter einem nichtigen Vorwand im Jahre 1836 das Verbot der Novizen-Aufnahme, um den Mitgliedern so alle Hoffnung auf eine erfreulichere Zukunft abzuschneiden. Weiter gehen und die Aufhebung verfügen, konnte die Regierung damals aus zwei Gründen nicht, wovon jedoch weder der eine noch der andere in einer Regung von Rechtsgefühl lag Der erste, aber nicht der Hauptgrund, lag in dem Umstande, daß man nicht gerne mit der damaligen Verfassung der Schweiz, welche in einem besondern Artikel die Klöster garantirte, in geräuschvollen Conflikt kommen wollte. Wichtiger aber war dem habsüchtigen Krämergeiste der Züricher Staatsmänner das andere Motiv, der Umstand nämlich, daß der größere Theil der Stiftsgüter im Großherzogthum Baden lag. Die Züricher Regierung hatte schon oft mit der badischen Unterhandlungen über das Heimfallsrecht herrenlosen Gutes versucht. „Herrenlos" gedachte sie dann das Rheinauer Gut durch den Todtschlag der Corporation zu machen; denn daß es auch dann, als katholisches Kirchengut, immer noch einen Herrn habe, das fiel den Züricher Regenten nicht ein. Der Großherzog Leopold jedoch gestattete seiner Regierung nicht, sich auf den schmutzigen Handel mit den Zürichern einzulassen.

Doch standen damals nicht alle Züricher Rathsmitglieder auf Seite der gewaltthätigen Unterdrücker; wie sich denn auch heute wieder, und noch zahlreicher, sehr ehrenvolle Ausnahmen, die wir weiterhin nennen wollen, im großen Rathe fanden. Damals trat ein Ehrenmann, der wackere als Liedercomponist so allgemein beliebte Hans Jörg Nägeli, in der Versammlung auf und sprach:

„Indem es sich um die Oeconomie-Verwaltung des Klosters

Rheinau handelt, wird der Gegenstand so besprochen, als wenn man bei Anlaß der Oeconomie zugleich über das Kloster selbst zu verfügen hätte. Ein Kloster ist aber ein Bestandtheil des katholischen Kirchenthums. Man darf daher die Untersuchung nicht überspringen, was eigentlich solch ein Institut seinem Ursprung und seiner Bestimmung nach sei. Zum Behuf dieser Untersuchung fehlt uns ein katholisches Großrathsglied. Ich finde es ungerecht, daß kein Bürger der katholischen Gemeinden Dietikon oder Rheinau in dieser Versammlung verfassungsmäßig Sitz und Stimme hat. Weil keiner da ist, so übernehme ich diese Rolle: als beeidigter Kantonsrath fühle ich mich dazu verpflichtet. Wir Volksvertreter haben auch das kleine Völklein der Katholiken zu vertreten, und so stehe ich für dasselbe mit meinem Vertreterworte ein, so gut ich kann."

„Nehmen sie also an, es spreche zu ihnen ein stimmfähiger Katholik. Derselbe müßte sich, denke ich, über die Hauptsache etwa so aussprechen: Ihr protestantischen Gesetzgeber wollt Gesetze geben im Gebiet des Katholicismus. Kennt ihr dieß Gebiet? Kennt ihr das Wesen des Katholicismus? Kennt ihr die Geschichte der katholischen Kirche? — Wie Mancher sitzt unter euch, der sagen darf, ich kenne sie! Kennt ihr sie aber nicht, so müßt ihr doch wenigstens die Möglichkeit annehmen, es lassen sich aus diesem Wesen und aus dieser Geschichte Rechte und Pflichten ableiten; vielleicht Pflichten für euch, vielleicht Rechte für uns, zunächst für die herkömmlichen Inhaber und Besitzer des Klosters und der Klostergüter Rheinau. Wir glauben zu wissen, daß euch in eurer großen Mehrzahl jene Geschichte unbekannt geblieben ist; glauben zu wissen, daß ihr in eurer Lernzeit nichts davon vernommen habt; ja, wir wissen wirklich, daß man in den protestantischen Schulen, auch wo Geschichte gelehrt wird, in dieser Beziehung einen Zeitraum von anderthalbtausend Jahren aus der Weltgeschichte herausschneidet. Was sich vom zweiten bis zum sechszehnten Jahrhundert in der Mutterkirche zutrug, das ist euch stets vorenthalten worden; und so wißt ihr nichts von den großen Männern, von den Cultusbegründern, den Glaubenshelden, den Blutzeugen der Kirche Christi. Ihr wißt nur das Nähere von der Kirchentrennung, die ihr Kirchenverbesserung nennt. Dorther und seither findet ihr alle Wahrheit auf eurer Seite; auf der unsrigen nichts als Irrthum und

Aberglauben. So müßt ihr uns natürlich gering ſchätzen und uns wohl gar noch eine Wohlthat zu erweiſen glauben, wenn ihr uns, ſogar von Seiten der politiſchen Geſetzgebung, zu Hülfe kommt. Eine ſolche Hülfeleiſtung müſſen wir uns aber verbitten. Die Reihe zu proteſtiren kommt nun einmal an uns. Wir wenden uns mit unſerer Proteſtation an eine Autorität, die ihr nicht abweiſen könnt, an eure eigene Vernunft. Seid ſo vernünftig und laßt euch wenigſtens einige Grundbegriffe beibringen über unſer katholiſches Kirchenthum."

Im Verlaufe ſeiner merkwürdigen Rede ſtellt Nägeli es dann als ein Gebot des wohlverſtandenen politiſchen und chriſtlichen Intereſſes der Schweiz dar, daß man das Kloſter Rheinau ſchütze gegen das Geſchrei des ungläubigen Radikalismus. Er geht dann auf die Nothwendigkeit der Hebung des Unterrichts im Volks- und höhern Schulweſen über, wo ihm beſonders Peſtalozzi über Alles gilt, und zum Schluſſe formulirt er den Antrag: „daß wir, im Einverſtändniß mit den hochwürdigen Conventualen von Rheinau, daſelbſt ein katholiſches Schullehrer-Seminar ſtiften, für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholiſch Glarus*)."

So vertheidigte damals der proteſtantiſche Großrath Nägeli die katholiſche Stiftung. Die Rheinauer Benediktiner boten, um die verderbliche Maßregel von 1836 abzuwenden, alljährlich das Doppelte ihrer bisherigen Leiſtungen an den Staat. Umſonſt! Es erfolgte das Geſetz, welches die Güter des Kloſters der unmittelbaren Beaufſichtigung der Regierung unterſtellt, die Novizen-Aufnahme verbietet „bis zu weiteren geſetzlichen Beſtimmungen," und ebenſo den Rheinauer Patres unterſagt, ſich vorkommenden Falles von Mitbrüdern aus andern Klöſtern des Ordens in ihren Obliegenheiten helfen zu laſſen. Die böswillige Abſicht der Regierung war nach ſolchen Beſtimmungen nicht mehr zweifelhaft. Aber ſo groß auch die lüſterne Begehrlichkeit nach dem Stifts-Vermögen war, noch mußte mit dem

*) Schweizeriſche Kirchenzeitung 1836. S 232—237.

Zugreifen gewartet werden, da die Verhältniſſe wegen des Vermögens im Badiſchen dieſen Theil des Raubes damals für Zürich noch nicht ſicher ſtellten. Daher erklärt ſich zu dem Verbote der Novizen-Aufnahme der Zuſatz: „bis zu weiteren geſetzlichen Beſtimmungen.“

Das Stift gelangte klagend vor die Tagſatzung. Seine Eingabe vermochte aber ſo wenig im Jahre 1838 als in der Folge eine Mehrheit für eine dem Rechte und der Gerechtigkeit entſprechende Beſchlußnahme zu gewinnen. Als in Zürich das gegen Alles gewaltthätig vorgehende Regiment im Jahre 1839 geſtürzt war, wandten ſich Abt und Convent an die neue Behörde, bei der ſie etwas mehr Gerechtigkeitsſinn als bei der früheren vermutheten, mit der Bitte um Abhülfe ihrer gerechten Beſchwerden, ſahen ſich aber ſchmerzlich enttäuſcht; denn ihre Vorſtellung wurde mit der kurzen Weiſung abgefertigt: „der gegenwärtige Zeitpunkt ſei nicht geeignet, bei dem großen Rathe auf eine Abänderung der Geſetze zu dringen“ *). Einen gleichen Mißerfolg hatten andere, ſpätere Eingaben, ſowohl bei der eigenen Regierung als bei der Tagſatzung.

Mittlerweile wurde die Lage der Religioſen immer drückender; die Zahl derſelben minderte ſich von Jahr zu Jahr; ihr Vermögen erlitt fort und fort ſchwere Eingriffe ſeitens der Regierung, welche unter Anderm, gegen den Willen der Eigenthümer, eine der beſten Beſitzungen des Kloſters verkaufte. Diejenigen, welche von Geſchlecht zu Geſchlecht ſeit tauſend Jahren ihr Vermögen vortrefflich verwaltet hatten, wurden in kränkender Vormundſchaft gehalten. Man legte es darauf an, ihre Geduld zu ermüden, und hoffte, ſie würden ſich am Ende doch ſelbſt aufgeben, womit der gewaltſame Todtſchlag erſpart worden wäre. Aber die wackeren Ordensmänner wollten ſich nicht ſelbſt aufgeben und hofften fortwährend auch gegen die Hoffnung, und das ganz beſonders als nach dem Tode des Abtes, dem dieſe ewigen Plackereien das Leben verbittert hatten,

*) Antwort des Regierungsrathes vom 30. Mai 1843.

in der Perſon des jüngſten Conventualen, des ſchon genannten P. Leodegar Ineichen, ein neuer kräftiger Abt an die Spitze kam, der mit jüngerer Kraft, mit Umſicht und Klarheit alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel ergriff, um der Stiftung ihr Recht wieder zu erwerben. Derſelbe war in Vertheidigung ſeiner Genoſſenſchaft raſtlos von der erſten Proteſtation bei der Beſitzergreifung an, bis zu der andern Proteſtation nach erlaſſenem Aufhebungsdekret, von der weiterhin die Rede ſeyn wird. Zwiſchen dieſen beiden Akten mag aber für das Stift und die einzelnen Mitglieder desſelben eine Zeit unendlicher Drangſale liegen. Es iſt ein beſtändiges Schweben zwiſchen Furcht und Hoffnung, ein unermüdetes Ringen nach Befreiung aus den Banden, die nicht für ſie, wohl aber für die Züricher ſchmachvoll ſind.

In dieſer Beſtrebung gelangte der Abt nicht blos mit Bitten und Klagen an die oberſten Behörden des Kantons: er machte für ſich und ſeine Mitbrüder im Intereſſe des Landes Anerbietungen, die in allen Beziehungen bis an die äußerſte Grenze des Maaßes ihrer Kräfte gingen. Sie erboten ſich zur Dotirung und Paſtoration der katholiſchen Pfarreien des Kantons, zur Neugründung einer Pfarrei in Winterthur, ſie wollten eine Krankenanſtalt errichten und beſorgen, eine Gewerbs- und Gymnaſialſchule für unbemittelte Zöglinge, eine landwirthſchaftliche Schule für verwahrloſte Knaben gründen; kurz, ſie baten, die Regierung möge nur ſagen was ſie in dieſen Beziehungen wünſche, das Kloſter werde es thun, und dabei wollen ſie die Verwaltung ihres Vermögens jeder billigen Staatscontrole gern unterwerfen, damit von dieſer Seite dem Staate keine Bürgſchaft mangele. Dieſe gemeinnützigen Anerbieten wurden ganze zwei Jahre lang keiner Antwort gewürdigt; und was man endlich antwortete, kam dem Sinne nach auf die Sentenz hinaus: „Ein Kloſter das nichts thut, wollen wir nicht, und ein Kloſter das arbeitet, wollen wir erſt recht nicht.“ Es hieß, das Kloſter würde durch eine ſolche Thätigkeit aus ſeinem beſchaulichen Leben heraustreten, ſich auf ein Feld des Wirkens be-

geben, das ſeinem urſprünglichen Charakter nicht entſprechend ſei; zudem könne der Kanton Zürich nicht zugeben, daß ſeine katholiſchen, ſich wahrſcheinlich vermehrenden Kirchengenoſſenſchaften in ein gewiſſes Abhängigkeits-Verhältniß zu einer neu ſich entwickelnden reichen Abtei geſtellt würden, deren Beſtrebungen nicht vorauszuſehen ſeien*). Das Kloſter, ſo hieß es anderswo, „vindicire ſich dadurch die Stellung einer Behörde, die, obgleich unter die Staatscontrolle geſtellt, dennoch auf öffentliche Verhältniſſe einen Einfluß übe, der einzig den in der Verfaſſung vorgeſehenen Behörden zuſtehe.“

Unterdeß waren die gierigen Blicke der Züricher beſtändig auf das Vermögen des Kloſters gerichtet. Im Jahre 1856**) war zwiſchen Baden und der Schweiz ein Freizügigkeits-Vertrag zu Stande gekommen, durch welchen Baden auf die Geltendmachung des Epavenrechtes verzichtete. Die Züricher Regierung meinte nun, der Augenblick ſei gekommen, den Verkauf der auf badiſchem Gebiete liegenden Güter des Kloſters zu betreiben; aber die dortigen Gemeinde-Behörden widerſetzten ſich dieſen Operationen, „weil die Regierung des Kantons Zürich nicht an die Stelle des Kloſters getreten ſei,“ und vom Stifte wurde die Zuſtimmung zum Verkaufe entſchieden verweigert. Das Einzige was die humanen, toleranten und freiſinnigen Züricher zum Ziele führen konnte, war die Aufhebung. Die Regierung ſagt in ihrem Antrag darüber an den großen Rath, das Stift habe ſelbſt auf dieſe „Entwickelung“ hingedrängt. Die allerhöchſt eigenen Worte lauten: „Das Stift ſelbſt iſt es, welches ſeit Jahren durch eine Reihe von Denk- und Bittſchriften dieſe Entwicklung förderte und die oberſten Landesbehörden endlich zur Entſcheidung drängte“***).

Es iſt jedoch nicht die Habgier allein, welche die Züricher zu dem Schritte der Aufhebung treibt; es iſt auch wohl eben-

*) Geſetzentwurf betreffend die Aufhebung des Stiftes Rheinau S. 7.

**) Der Vertrag iſt datirt vom 6. Dec. 1856.

***) loc. cit. S. 3.

ſoviel Intoleranz dabei; man will die katholiſche Corporation im Kanton nicht dulden. „Genau betrachtet,“ ſo ſagt mit der anerkennungswertheſten Unverſchämtheit die Regierung eines Landes, in welchem dem geſchriebenen Rechte zufolge, die Katholiken mit den Proteſtanten gleichberechtigt ſind, „genau betrachtet, ſteht Jedem wohl an, was ſeines Weſens iſt. Unſere katholiſchen Eidgenoſſen werden es nicht mißdeuten können, wenn .... ein ganz proteſtantiſcher Kanton ein klöſterliches Inſtitut aufhebt“*). Ein Theil des Weſens dieſer Herren iſt nun eben der Haß gegen die katholiſchen Inſtitute. Dieſer Art iſt insbeſondere der Regierungsrath Eſcher, der, bei aller Aalglätte die er ſich zu geben verſteht, wo es ihm darauf ankömmt, gar nicht übel zum Despoten angelegt iſt. Er heißt, wenn wir uns recht erinnern, der „Amerikaner,“ und hat wirklich in ſeinen Allüren etwas von einem Sklavenzüchter. Er herrſcht nicht blos in dieſer Frage, ſondern in allen materiellen Fragen im Kanton Zürich, wo ſein amerikaniſches Geld ihm viele Creaturen verſchafft, die nach ſeiner Pfeiffe und Peitſche tanzen. Eben ſo herriſch zufahrend iſt der Präſident der Behörde, Dr. Zehnder. Er hat die ſchnurrige Meinung vorgebracht, die Patres von Rheinau, denen er mit ſeinem Aufhebungsdekret ſo eben gegen vier Millionen Franken genommen hat, hätten „weder den guten Willen noch die Kraft zu einer tüchtigen Verwaltung ihres Vermögens beſeſſen.“ Dem Herrn Doctor wünſchen wir, er möge zu der Verwaltung ſeines eigenen Vermögens immer ſo viel guten Willen und ſo viel Kraft beſitzen, als die Patres von Rheinau für ihre Vermögensverwaltung bis auf die letzten Tage gezeigt haben. Als Dritten nennen wir noch den Herrn Großraths-Präſidenten Treichler, in früheren Jahren als Communiſt beleumundet, jetzt aber von dieſen Tendenzen geheilt, ſeitdem er nicht unbedeutende eigene Glücksgüter zu conſerviren hat. Relata refero. Dieſe drei, im Einzelnen wieder ſehr von einander verſchieden, waren längſt die vorzüglichſten An-

*) loc. cit. S. 6.

wälte für die Aufhebung des Stifts, wie sie auch dermalen die einflußreichsten Spitzen der Behörden und die Lenker der Dinge im Kanton sind, wo, was bestehen und werden soll, ihr Zeichen und ihren Stempel tragen muß.

Die Züricher Regierung ging nun daran, ihrer Natur gemäß zu handeln, nämlich das im Großherzogthum Baden liegende katholische Stiftsgut herrenlos zu machen, damit es dann dem protestantischen Zürich als Epave zugesprochen werde. Im December 1861, am Vorabend vor Weihnachten, brachte die Regierung den Gesetzes-Vorschlag an den großen Rath. „Artikel 1: Das Stift Rheinau ist — aufgehoben. Artikel 2: Den Conventualen wird eine Frist von vier Monaten eingeräumt, innerhalb welcher sie das Stift verlassen." Präsident Zehnder begleitet den Antrag mit einem mündlichen Referat. Der Antrag hatte in größter Ungenirtheit mit den Worten geschlossen: „Die rechtliche Befugniß einer Klosteraufhebung nachzuweisen, kann nicht die Aufgabe des Kantons Zürich seyn;" der Referent schloß ebenso ungenirt mit den Worten: „Jedenfalls werden uns die katholischen Eidgenossen weder intolerant noch habsüchtig nennen." Während der Mann dies sprach, hatte er die offiziellen Verwendungen der Räthe der „katholischen Eidgenossen," so wie diejenigen des Bischofs von Chur und des Abtes von Einsiedeln vor sich auf dem Kanzleitische, welche ihm sagten, daß die Patres von Rheinau nicht rechtlos hergelaufene Leute, sondern gleichberechtigte Schweizerbürger seien, die gegen den Kanton alle ihre Pflichten erfüllt, und von demselben alle ihre Rechte, zunächst ihr Recht zu existiren, in Anspruch zu nehmen hätten. Herr Zehnder wußte das wohl; aber er schlug diese Verwendung und ihre Argumente sogleich mit den Worten aus dem Felde: „Ob die Zeichen der Theilnahme aus andern Kantonen wirklich im Sinn und Geist des katholischen Volkes geschehen, müsse bezweifelt werden" *).

*) Sitzungs-Protokoll vom 30. Dec. 1861.

In ſeltſamer Ironie des Schickſals ſtand auf den Traktanden der gleichen Weihnachtsſeſſion die Emancipation der Juden im Kanton Zürich. Der gleiche Herr Zehnder hatte auch darüber das Referat. Der Katholikenfeind ſprach mit vollſter Hingebung für die Juden: „Es handelt ſich hier", ſo ſagte er wörtlich, „um den entſchiedenen Entſchluß des Starken gegen den Schwachen, einer großen Majorität gegen ein kleines Häuflein, ein hiſtoriſches Unrecht gut zu machen; und von wem ſollte das heute mit mehr Zuverſicht zu erwarten ſeyn, als von dem Rathe Zürichs, das die Fahne der Civiliſation, geiſtige und materielle Freiheit für Alle, ſo hoch hält.... An euch, ihr Abgeordneten des ſouveränen Volkes, an ſeinen Räthen und Führern iſt es, durch euren Beſchluß in dieſer Frage zu beweiſen, daß ihr ſeinen geſunden Sinn kennt und, getragen von dieſem und von eurer Ueberzeugung, keine Scheu vor noch etwa exiſtirenden Vorurtheilen und engherziger Anſchauung habt; die Bildung der Majorität des Volkes, ſein Gerechtigkeits- und Humanitätsgefühl, ſein praktiſcher und freier Blick in das Leben garantiren euch ſeine Zuſtimmung zur conſequenten und ganzen Aufhebung der Ausnahmsſtellung irgend einer Confeſſion. Sorget dafür, daß die Geſchichte für Zürich ein großes Blatt mehr aufzuweiſen habe!" — So voll nimmt der Mann den Mund für die Freiheit der Juden, der den katholiſchen Benediktinern weder Leben noch Eigenthum gönnt, und ihnen beides raubt!

Dieſe Opfer der Zürcheriſchen Habſucht und Intoleranz fanden die wärmſte Theilnahme nicht nur bei den Katholiken aller Kantone, ſondern auch bei vielen edler geſinnten Proteſtanten, ſowohl im Kanton Zürich als in andern proteſtantiſchen Kantonen. Dieſe Theilnahme zeigte ſich zunächſt in den öffentlichen Blättern. Die katholiſche Preſſe war einmüthig in Verdammung des ungerechten und ungerechtfertigten Aktes der brutalen Gewalt; ihre Aeußerungen waren ſcharf und ſchlagend; aber ſie hatten es mit Leuten zu thun, deren Stirne keine Erröthen und keine Scham mehr zu kennen ſcheint. Eben ſo

ſcharf und in viel grelleren Bildern, äußerten proteſtantiſche Blätter ihre Entrüſtung über die beabſichtigte Gewaltthat. Auch Blätter in der Stadt Zürich ſprachen eindringlich für Recht und Gerechtigkeit: aber dieß währte nur ein paar Tage. So mußte z. B. die Zürcheriſche „Freitags-Zeitung", nach einem gewaltigen Anlaufe, gleich in der nächſten Nummer umſatteln und das Gegentheil ſchreiben; und proteſtantiſche Züricher, auch Geiſtliche mußten auswärtige proteſtantiſche Blätter ſuchen, um ihrem empörten Rechtsgefühle Luft zu machen. Nur der liberale „Landbote von Winterthur" kämpfte fort unter ſeiner Deviſe: Freiheit und Recht, und ſtets mit blanker ſcharfſchneidiger Waffe. Einer der allſeitig gebildetſten Männer des Kantons Zürich, zugleich einer der edelſten Charaktere, Regierungsrath Dr. Sulzer von Winterthur, galt als der Einſender mehrerer ebenſo tüchtig geſchriebenen als correkt gedachten Aufſätze in genanntem Blatte. Ich führe einige Stellen aus einem derſelben an.

„Wer ſich die Mühe nehmen will, die Rechtsfrage für den Kanton Zürich, die Aktenlage, den Geſetzesentwurf, die Vorſchläge derer, die nicht für Säkulariſation ſtimmen, und die Anerbietungen des Kloſters ohne alle Romantik, aber auch ohne alle Säkulariſations-Vorurtheile ſtreng zu prüfen, der wird etwas inne halten, und den Kampf, den dieß Kloſter um ſeine Exiſtenz kämpft, ganz allein kämpft, mit etwas ernſterem Blicke verfolgen. Hat das Kloſter Rheinau den reformirten Boden des Kantons Zürich jemals durch Intriguen und confeſſionellen Hader geärgert? Nein. — Hat es die Regeneration des Kantons in den dreißiger Jahren geſtört oder gehemmt? Nein. — Hat ſich das Kloſter irgendwie und irgendwann gegen die civiliſatoriſchen, ſittlichen und ſtaatshoheitlichen Aufgaben und Grundſätze des Kantons vergangen? Nein. — Leben wir zur Stunde in Verhältniſſen, welche die Beſeitigung dieſes Inſtituts als einen Akt politiſcher Klugheit und Fernſicht erſcheinen laſſen? Nein. — Befinden wir uns in finanziellen Verlegenheiten und müſſen aus der Noth eine Tugend, aus dem Kloſtergut Quellen neuer Hülfsmittel für Staat und Gemeinden machen? Nein. — Es iſt hier nicht Aargau ... es iſt das gebildete, aufgeklärte, vollſtändig proteſtantiſche Zürich, dem es convenirt, mit dieſem Artikel

aufzuräumen. Es ist dasjenige Zürich, dem es glücklicherweise ohne allen Schaden und Nachtheil vergönnt gewesen wäre, Toleranz und Noblesse gegenüber dem Katholicismus zu beweisen. Im Namen der Gerechtigkeit und der republikanischen Loyalität darf verlangt werden, daß zum Mindesten nicht der Schein auf den Kanton falle, als handle er in solchen Fragen rein nach Convenienz und Bequemlichkeit. Sagt es dem Zürcherischen Volke klar und deutlich, daß unser Gesetzbuch dreimal und sechsmal dagegen zeugt, daß eine Corporation die keiner Schuld bezüchtigt ist, verurtheilt werde, und laßt dann sein Rechtsgefühl walten" *).

Auf der anderen Seite stimmte keines der vielen Blätter, die sonst, wo es sich um Zerstörung bestehender Verhältnisse handelt, immer mit ihren lauten Beistimmungen und Hetzereien zur Hand zu seyn pflegen, dem vandalischen Vorschlage bei. Nur die „Neue Züricher Zeitung" erhob ihre einsame Stimme für den Todtschlag der Corporation. Und wenn irgendwo, so hatte hier dieß Schweigen die Bedeutung, daß man sich nicht moralisch beschmutzen wolle, durch Zustimmen zu der schmutzigen That der Züricher Regierung.

Der große Rath ernannte über die Angelegenheit eine Commission und verschob den Spruch bis zur Frühlingssitzung 1862. Die Mehrheit der Commission bestand wie leicht zu erachten, aus Gegnern des Klosters; doch befanden sich auch zwei wackere Vertheidiger desselben darin, der Regierungsrath Hagenbuch und der schon genannte Dr. Sulzer von Winterthur. Diese brachten dem zur Aufhebung drängenden Antrage der Herren Escher, Treichler, Reutemann und Fries gegenüber ein Minderheits-Gutachten ein, das sie später im großen Rathe auch vertheidigten, des Inhalts: „der Regierungs-Rath wird beauftragt zu prüfen, wie das Kloster, ohne Beeinträchtigung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit der Stiftung, für den Kanton, namentlich für die in demselben wohnenden katholischen Confessionsgenossen nutzbringender gemacht werden könne."

*) Landbote von Winterthur vom 18. December 1861.

Die Erörterungen ſcheinen hier ſehr lebhaft geweſen zu ſeyn; doch wenn die Feinde des Kloſters für ihren Antrag keine andern Gründe vorbrachten als nachmals im großen Rathe, nämlich den Vorſatz, den Willen und die Macht das Kloſter aufzuheben, ſo ſind ſie auch in der Commiſſion moraliſch geſchlagen worden, wie in der öffentlichen Diskuſſion, da ſie hier auch nicht einen andern Grund als den des Könnens anzuführen wußten.

Während die Stiftsfrage unter den Herren des Rathes erörtert wurde, ließ ſich das Volk des Kantons wenig von der Sache behelligen. Das moraliſche Gefühl iſt bei dem etwas dicknervigen „Züribieter“ nichts weniger als übertrieben zart. Wenn man das Volk gefragt hätte: Soll das Kloſter beſtehen bleiben und ſollen wir es für die Bedürfniſſe der katholiſchen Gemeinden des Kantons ſorgen laſſen, oder ſoll es aufgehoben, und aus ſeinen Mitteln von Staatswegen für die Katholiken geſorgt werden? ſo würden wohl die Meiſten geſagt haben: das iſt uns einerlei. Wogegen wohl auf die andere Frage: Soll das Kloſter aufgehoben und das Vermögen deſſelben für kantonale Zwecke verwendet werden? mit Ja geantwortet worden ſeyn dürfte. Das Volk ſteht hier eben moraliſch nicht höher und nicht niedriger als die „Herren“, die ſeine Rathgeber ſind. Dieſe haben ihm die Millionen des Kloſters Rheinau ſo lange als gute Beute vorgemalt, man hat ihm für eine Menge von Lokalintereſſen ſo und ſo viel Verheißungen gemacht, daß man am Ende gemeint hat, man dürfe nicht ſo dumm ſeyn, die Stimme des Gewiſſens und des Rechtsgefühls in Proteſtationen gegen die Gewaltthat laut werden zu laſſen.

Und leider war es hierin in zwei der katholiſchen Gemeinden, in der Gemeinde von Rheinau und in der der Stadt Zürich, nicht beſſer beſtellt. Das Stift hatte für ihre Fundirung und Paſtorirung in ſeiner Eingabe an die Regierung die weitgehendſten Anerbietungen gemacht. Wohlwollende proteſtantiſche Männer in Zürich hatten den dortigen Katholiken warnend geſagt, ſie würden vom Staate bei Weitem nicht erhalten, was

ihnen das Stift freiwillig geboten habe; ſie ſollten alſo ihre Pflicht thun und ſich gegen die Maßregel der Regierung öffentlich ausſprechen. Vergebens! Sie waren von den ſchlauen Vorſpiegelungen verblendet, ihr Gewiſſen war betäubt. *Qualis rex, talis grex*, galt hier einmal wieder im vollſten Sinne. Ihr Pfarrer Kälin ging einträchtigen Sinnes mit der kloſterfeindlichen Regierungs-Mehrheit: ihm fällt es an ſeinem Theile unter anderm zur Laſt, daß Präſident Zehnder in ſeinem Referate höhnend ausrufen durfte: die katholiſche Bevölkerung des Kantons iſt mit der Aufhebung des Stifts zufrieden, „ſie hat auch nicht den geringſten Schritt dagegen gethan“ *). Dadurch war Pfarrer Kälin und ſeine Gemeinde noch beſonders zu einer Proteſtation gegen die Aufhebung herausgefordert. Aber es erfolgte keine. Einzig die Gemeinde katholiſch Dietikon proteſtirte gegen die beabſichtigte Gewaltthat.

Wir haben oben unter den Stiftsfeinden in der Commiſſion, den Namen Reutemann beſonders betont und müſſen dieſem Manne doch auch noch ein paar Zeilen widmen. Zur Zeit des wackern Nägeli, von welchem wir geredet haben, war kein Katholik im Züricheriſchen großen Rathe, und eben deßhalb hatte der brave Sänger der Schweizerlieder die Vertheidigung des Stifts in dieſer Behörde übernommen. Jetzt iſt ein Katholik darin; aber was für einer! Es iſt eben der genannte Herr Reutemann, ſeines Zeichens Leuenwirth im Orte Rheinau. Der Mann iſt geiſtig ſo unbedeutend wie irgend einer der jemals den Titel Großrath geführt hat, ohne zu wiſſen warum. Reutemann iſt ein erklärter Gegner des Stifts, weil er immer der einfältigen Meinung war, er und die Gemeinde Rheinau würden durch die Aufhebung desſelben reich werden. Der Regierung war er begreiflich ein willkommenes Werkzeug, und in der That zeigte er ihr ſtets den hingebendſten Dienſteifer im Schergenwerke. Seine plumpe Heftigkeit in der Diskuſſion, ſein

*) Bericht des Präſidenten Dr. Zehnder, in der Sitzung vom 23. December 1861.

rohes Drängen auf sofortige Aufhebung des Stifts, war empörend selbst für anwesende Protestanten. Als der einzige Katholik in der Behörde, erschwerte er den protestantischen Vertheidigern des Klosters ihre Aufgabe um Vieles.

Besagter Großrath und mehrere seines Anhanges im Orte Rheinau machten der Gemeinde weis, der große Gütercompler des Stifts „in todter Hand" lasse keinen rechten Wohlstand unter ihnen aufkommen, weil sie dadurch verhindert wären in der Nähe ausgedehntern Grundbesitz zu erwerben. Das sagten dieselben Menschen, die sich noch hätten erinnern können, wie sie selbst oder die Ihrigen mehr als 70 Jauchert Land an auswärtige Gemeinden verkauft hatten, wo es für sie noch schlimmer als in todte Hand gekommen ist. Durch diese und ähnliche Vorspiegelungen und Verheißungen goldener Berge wiegelten sie eine knappe Mehrheit der Gemeinde, die wahrhaft thörichte Hälfte derselben, gegen das Kloster auf, und es ward von dieser Seite beschlossen, dem Aufhebungsvorschlage der Regierung öffentliche Zustimmung auszusprechen. Die Regierung, dieser Thoren spottend, wußte dann auch hieraus ihren Vortheil zu ziehen. Die Frühlingssitzung, März 1862, war der Termin wo das Kloster durch den brutalen Machtspruch der Regierung fallen sollte. Die Lockpfeife Eschers ertönte wieder: der Staat, so sagte er, will durchaus nichts von dem Rheinauer Vermögen. „Dasselbe soll, seinem ganzen Umfange nach, in erster Linie für die katholischen Gemeinden des Kantons und dann für Armen- und Krankenanstalten des Landes und für Unterrichtszwecke verwendet werden; nicht einmal der Schein dürfe obwalten, daß der Staat sich dadurch bereichern wolle." Notiren wir einstweilen diese Worte Eschers! Gründe des Rechts und der Ehre konnten nun bei den Schwachköpfen nicht mehr verfangen. Dennoch erhoben nochmals einige wackere Männer ihre Stimme für das verurtheilte Stift. Der Finanzdirektor Wild — auch diesen Ehrenmann müssen wir neben den anderen schon angeführten hier

nennen — gab ſich die Mühe zu zeigen, daß weder ein ökonomiſcher noch ſonſtiger Grund vorhanden ſei, das Kloſter aufzuheben, daß dasſelbe im Gegentheil durch geordneten Beſtand dem Lande ſehr nützlich ſeyn könne. Er ſchloß damit, daß er zu bedenken gab, wie es Zürich wohl anſtehen würde, in einem Augenblicke, wo die Juden-Emanzipation vollzogen würde, auch für die Benediktiner von Rheinau Billigkeit walten zu laſſen, und brachte einen ausgearbeiteten Geſetzesantrag ein, über die Weiſe wie das Kloſter am vortheilhafteſten für das gemeinſame Intereſſe fortbeſtehen könne.

In ſchöner, juriſtiſch durchgeführter Rede gab Dr. Sulzer ſein Votum zu Gunſten des Kloſters ab. Er zeigt, der Stimmung im Rathe gegenüber, ſeine Beſorgniß über den Ausgang der Frage. Die Aufhebung ſei eine Unbill, ſie verletze die Verfaſſung, welche Unverletzlichkeit des Eigenthums garantirt. Man habe keinen einzigen gegründeten Vorwand zur Aufhebung. „Das einzige Verbrechen des Stifts iſt ſein Vermögen.“ Man dulde im Kantone geheime Geſellſchaften mit Gelübden und Ordensverpflichtungen, ſo ſolle man auch dieſem offenen Benediktiner-Vereine, deſſen Statuten Jedermann einſehen könne, das Daſeyn gönnen. Er wies auf eine rächende Nemeſis hin; er ſei beſorgt über die Wirkungen und Folgen des Aktes, die erſt künftig gemeſſen werden könnten, und er warnt mit den Worten: „Mit dem Maaße womit ihr meſſet, wird man euch wieder meſſen!“

Doch was nutzt es, vor Leuten Vernunft zu predigen, die dafür eben ſo wenig Sinn und Gehör haben, wie für die Stimme der Gerechtigkeit. Da kommt z. B. ein Regierungsrath Suter. Er wunderte ſich, wie eine ſolche Diskuſſion im proteſtantiſchen Zürich auch nur möglich ſei. Ob denn die paar Benediktiner von Rheinau dem Staate gegenüber auch ein Recht hätten? „Zürich intolerant!“ ruft der Mann mit Pathos aus. „Unſer Recht iſt ſo klar wie der Tag, und nun kommen die Biſchöfe und beſtreiten uns ſogar das Recht! Iſt

das tolerant"*)? Das Schlimmſte iſt, daß dieſer Regierungs-Rath ganz aufrichtig meint, die Biſchöfe und katholiſchen Kantons-Behörden ſeien ganz unerträglich intolerant, weil ſie ſich für Erhaltung des Kloſters verwenden. — Nach ihm erhebt ſich Herr Reutemann, Wirth zum Löwen in Rheinau, für ſofortige Aufhebung. Im Tone eines Rongeaners ſagt er: „Er ſei der einzige Katholik in der Verſammlung, betrachte ſich hier aber nicht als Mandatar der Hierarchie und Roms; man ſolle einmal ein Ende machen, ſich nur nicht fürchten, der Kanton Zürich ſei in hohem Grade tolerant." Noch nimmt der wackere Obriſt Ziegler das Wort; er freut ſich, im Hinblick auf die katholiſchen Miteidgenoſſen, daß ſich in der proteſtantiſchen Verſammlung auch Stimmen für das katholiſche Stift erhoben haben, und hofft, daß doch eine erhebliche Minderheit gegen den Antrag der Regierung ſtimmen werde. Was das Volk des Kantons betreffe, „ſo habe dies in dieſer Frage zu wenig Urtheil, da man ihm keinen Anlaß zur Prüfung derſelben gegeben habe." So endete die Debatte über Rheinau, und es ward zur Abſtimmung geſchritten. Dieſelbe ergab 157 Stimmen für Aufhebung und 22 Stimmen für Erhaltung des Stiftes.

Die Vertheidiger des Kloſters dürfen die volle und freudige Ueberzeugung hegen, daß der moraliſche Sieg auf ihrer Seite war. Die Mehrheit ward auf allen Punkten geſchlagen; denn außer dem Willen und der Macht zur Aufhebung des Stifts, haben ſie auch nicht einen Grund anzuführen vermocht, und ihre Motivirungen, wo ſie dieſelben einigemal verſucht, waren über alle Begriffe dürftig und armſelig. Am Ende reducirte ſich ihre armſelige Argumentation auf den Satz: durch das Verbot der Novizen-Aufnahme von 1836 ſei die Aufhebung implicite ſchon ausgeſprochen geweſen; man werde doch nicht klüger ſeyn wollen, als der große Rath von 1836; eine Freigebung des

*) Siehe dieſen und noch viel anderen Blödſinn im Sitzungsprotokoll vom 31. März 1862.

Kloſters komme einer Neugründung desſelben gleich, und eine ſolche werde man doch dem großen Rath im Jahre 1862 nicht zumuthen wollen. Auf eine weitere Motivirung der Gewaltthat verzichtete die Regierung gänzlich. Sie wollte ſich um jeden Preis, auch um den Preis ihrer Ehre, des Vermögens des Kloſters bemächtigen: das war Alles was ſie wollte. Man kann wohl von ihr ſagen: rem pessimam pessime defendit.

Unter den 22 aber ſind Ehrenmänner, welche die obſcure Heerde der Getriebenen in jeder Beziehung hoch überragen. Wir nennen außer den ſchon namentlich Angeführten den Antiſtes Brunner von Zürich, Pfarrer Bleuler, Obriſt Bürkli, Oberrichter Eſcher, Dr. Rhon-Eſcher, Stadtrath Mouſſon, Obriſt Pfau, Ständerath Rüttimann, zwei Herren v. Wyß, Oberrichter und Profeſſor u. ſ. w. Das Alles ſind Namen, die in der Schweiz und über ihre Grenzen hinaus den beſten Klang haben. Wer die Stimmen zu wägen weiß und ſie nicht blos zählt, der kann ſich einer ſo gediegenen, vollwichtigen Minderheit immer noch freuen, ihre Niederlage im Züricher großen Rathe iſt jedenfalls ehrenhafter als der Sieg der Mehrheit: denn dieſe Mehrheit hat Alles gewonnen, nur die Ehre nicht; und ihre Händemehrheit wird nie und nimmer Unrecht in Recht umwandeln können. Tacitus ſagt irgendwo: Leges velut in consessu latronum latae, ſeien zwar als latae zu betrachten, aber für weiter nichts. Ob im Geſetze des großen Rathes von Zürich, welches lautet: „Das Stift Rheinau iſt aufgehoben," auch nur ein Funke von Recht und Gerechtigkeit walte, mögen alle Fakultäten Europa's ſagen; das Gewiſſen jedes ehrlichen Mannes antwortet zum Voraus mit Nein! Das Verfahren der Züricher iſt wirklich ohne Beiſpiel, wie einer der Vertheidiger des Stifts, Dr. Sulzer es geſagt hat: nirgends iſt unter gleichen ruhigen Verhältniſſen wie hier ein Kloſter aufgehoben worden.

Abt und Convent legten gegen den brutalen Gewaltakt feierliche Verwahrung ein. Trotz aller bedrohlichen Wahr-

nehmungen, ſagen die in ihren heiligſten Rechten Verletzten unter anderm, „waren wir doch auf dieſen letzten Schlag erbarmungsloſer Vernichtung nicht gefaßt. Wir vertrauten bis auf die letzte Stunde auf die Macht unſers guten Rechtes, . . auf die Kraft der Fürſprache der Regierungen der älteſten Glieder und Begründer ſchweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft, auf die loyale Großmuth eines proteſtantiſchen Kantons gegen die einzige religiöſe Corporation der andern Confeſſion . . . Schmerzlich überraſcht durch den Beſchluß der Aufhebung unſeres Stifts, fragen wir umſonſt nach ſtichhaltigen Gründen einer ſo harten Maßregel.“ Sie weiſen dann im Bewußtſeyn treu erfüllter Pflicht auf ihre Vergangenheit hin und auf ihre für die Zukunft gemachten Anerbieten. „Wir waren weit entfernt,“ ſo fahren ſie fort, „die große Laſt der freiwillig übernommenen, ſchweren Opfer zu unterſchätzen. Um ſo mehr zählten wir auf billiges Entgegenkommen . . . Unſere Hoffnung wurde getäuſcht; aber wir ſchämen uns unſerer Hoffnung nicht. Wir haben die feſte Ueberzeugung, daß das gegen unſer Stift eingeſchlagene Verfahren nicht bloß ein unbilliges, ſondern auch ein ganz geſetzwidriges iſt.“ „Unſerm Stifte gegenüber hat man einen Vorwurf, welcher eine Auflöſung begründen könnte, auch nicht einmal zu erheben gewagt, und gegen eine anderweitige Begründung iſt uns trotz unſeres ausdrücklichen Verlangens ſogar die Möglichkeit der Vertheidigung verſagt worden.“

„Es erübrigt uns daher nur noch der letzte und ſchwere, aber durch Pflicht und Gewiſſen gebotene Schritt aller Schwachen, gegen welche Gewalt geübt wird, die laute und ernſte Verwahrung gegen den nach allen Seiten ungerechtfertigten Beſchluß der Aufhebung unſeres Stifts. Wir verwahren uns daher anmit, und proteſtiren feierlich vor Gott und den Menſchen, gegen die an uns, unſerm Stifte und unſerer Kirche verübte Gewalt und lehnen damit alle und jede Verantwortlichkeit an den Folgen des darin liegenden Unrechtes von uns ab. Schwach und hülflos weichen wir der Gewalt und verlaſſen die geheiligten Mauern, in die wir einſt

unter Zuſicherung des höchſten Landesſchutzes eingetreten ſind, und daſelbſt unſere Tage in treuer Pflichterfüllung gegen Kirche und Staat beſchließen zu können hofften. Wir verlaſſen ſie ohne Haß und ohne Groll, aber mit den Gefühlen der bitterſten Wehmuth. Mögen ſie nie entweiht werden und noch in ſpäter Zeit bezeugen, daß wir ſie unbefleckt zurückgelaſſen haben, wenn ſie ihren ſtiftungsgemäßen Zwecken je würden entfremdet werden."

Die Haltung des Abtes Leodegar Ineichen und der wackeren Ordensmänner, welche die letzten Leidensjahre mit ihm verlebt haben, iſt untadelhaft geweſen. Der Abt, der Jüngſte aller ſeiner Mitbrüder, fühlte auch am lebhafteſten, was er im geordneten Beſtande des Stiftes zum Wohle des Landes hätte leiſten können: ſeine Hoffnungen werden vernichtet und mit echt chriſtlicher Ergebung, wie ſie ſich in der angeführten Proteſtation äußert, empfängt er den verhängnißvollen Beſchluß. Seine liebenswürdige Perſönlichkeit hat ihm viele Freunde erworben, und er nimmt die Liebe und Verehrung der beſten Männer des Kantons Zürich, die ihn beſonders bei den langen peinvollen Verhandlungen über Seyn oder Nichtſeyn des Stifts kennen gelernt oder ihm zur Seite geſtanden, mit in ſein Exil. Es wäre zu wünſchen, der hochw. Herr möchte in nächſter Zeit den ganzen Hergang dieſes Zerſtörungswerkes, den wir hier nur andeutend ſkizzirt haben, in einer Denkſchrift darlegen, in welche alle Aktenſtücke des Prozeſſes aufgenommen würden. Dieß Buch müßte ein Denkmal, freilich keine Ehren-, ſondern eine Schandſäule für die Züricher Regierung werden; aber ſie hätte damit nur, was ihr vor der Geſchichte gebührt.

Auf die Beraubung im vorigen Jahre folgt nun die Vertheilung der Beute. Vor Kurzem war der Zürcheriſche große Rath wieder verſammelt, um über die Verwendung des Rheinauer Vermögens Anträge entgegen zu nehmen und Beſchlüſſe zu faſſen. Es iſt etwas ganz Anderes als die Wahrheit, wenn Herr Dr. Alfred Eſcher im vorigen Jahre ſagte, das Vermögen des Stifts — er berechnete es damals auf zwei Millionen

Franken — ſolle ſeinem ganzen Umfange nach in erſter Linie für die katholiſchen Gemeinden des Kantons verwendet werden, und daß nicht einmal der Schein auf den Staat fallen dürfe, als wolle er ſich mit dieſem Vermögen bereichern. Es zeigt ſich jetzt, daß dieß katholiſche Kirchen- und Stiftsgut ſeinem ganzen Umfange nach in erſter Linie für die Züricher Hochſchule verwendet werden ſoll. Zwei Millionen ſollen davon an dieſe kommen, und da man jetzt das geſammte Vermögen auf über drei Millionen angibt — obwohl die Gemeinde Rheinau behauptet, es ſei unter Brüdern fünf Millionen werth — ſo will die Regierung etwas über eine halbe Million an proteſtantiſche Armen- und Krankenanſtalten verwenden, und fünfhunderttauſend Franken an die verſchiedenen katholiſchen Pfarreien des Kantons vertheilen; der etwaige Mehrwerth ſoll dann auch noch zu den zwei Millionen für die Hochſchule hinzukommen, damit dieſe, einer Stadt wie Zürich, angemeſſen und würdig fundirt werde. Dazu nun ſoll das katholiſche Kirchengut dienen, und dieß war längſt ſchon beabſichtigt und iſt der eigentliche und beſtimmende Grund bei der Aufhebung des Stiftes.

Des Näheren nämlich verhält ſich die Sache mit der Hochſchule ſo. Die Züricher ſind in ihrer Maſſe ein merkantiles, den materiellen Intereſſen und Genüſſen vorzugsweiſe zugethanes Volk, das von dem, was des Geiſtes iſt, wenig berührt wird. Unter Denen in der Stadt ſind aber doch Viele, die gerne mit geiſtigem Scheine prunken; beſonders ſeitdem Bern Bundesſtadt geworden iſt, und Zürich nun mit dem zweiten Range vorlieb nehmen muß. Es hätte aber gar zu gerne auch ein Primat, und dieſes ſtrebt es durch den Nimbus der Wiſſenſchaften zu erlangen. Eine kantonale Hochſchule iſt da, aber ſie will nicht recht vorwärts. Nun möchte Zürich, oder Limmat-Athen, eine eidgenöſſiſche Hochſchule haben, eine koſtſpielige Liebhaberei, von der das geſammte Schweizervolk nichts wiſſen will. Um ſich den Boden für dieſelbe zu ebnen, läßt Zürich für theures Geld Profeſſoren aus Deutſchland kommen;

unter diesen zugewanderten oder berufenen Deutschen sind aber Solche, die tief im Unglauben und im crassesten Materialismus stecken; dieß datirt schon seit der „Straußenzeit" bis auf die Moleschott und die Vischer. Dem Volke sind diese feinsprechenden, hochstudirten fremden Herren einfach zu grob; die Stadt-Züricher dagegen hören ihre hyperkluge Weisheit an, staunen ob Alledem, was sie hören und nicht verstehen, und werden — sehr dumm davon. Bis soweit ist die Sache gut. Aber diese fremden Söldner wollen bezahlt seyn für den Glanz und den gashellen Lüstre, den sie über Zürich verbreiten; das Volk dagegen murrt über die Geldverschwendung, deren Zweck es nicht begreift, und will nicht mehr zahlen. Da ist es nun gut, wenn man anderswo Geld nehmen kann. Die Rheinauer Benediktiner haben Geld; also schlagen wir sie todt; dann können wir erben und die schönen Summen für die außerordentlichen Bedürfnisse der Hochschule erobern. Das Volk braucht dann nur die gewöhnlichen Steuern zu zahlen, und wir machen doch mit unserer Schule einen eidgenössischen Effekt. Das sind die tieferen Gründe dieser Dinge.

Der Gesetzesvorschlag über Verwendung des Rheinauer Stiftsvermögens, der am 3. Mai dem großen Rathe vorgelegt wurde, spricht, was wir hier sagen, mit einer gewissen zarten Umredung aus, indem es in demselben heißt: „Zwar ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Hochschule, als der Spitze unseres gesammten Unterrichts-Organismus und als einer Bedingung für die Wahrung der politischen, intellektuellen und socialen Bedeutung Zürichs in der Eidgenossenschaft, so allgemein bei unserer Bevölkerung verbreitet, daß, in Uebereinstimmung damit, die gesetzgebende Behörde jeweilen ohne Schwierigkeit die Mittel zur Erhaltung des Instituts bewilligt hat. Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß dieß Institut seiner Natur nach dem Verständniß des Volkes nicht so nahe gerückt ist, als die Volksschule, und daß eine Vermehrung der regelmäßigen Credite für die Hochschule, z. B. um das Doppelte,

kaum ohne Widerſpruch in's Werk geſetzt werden könnte"*). Wir haben uns, wie man ſieht, die Freiheit genommen, dieſe ſchönen Worte nach unſerm unmaßgeblichen Verſtändniß in die obſtehende versio vulgata zu überſetzen. Etwas klarer als die Faſſung der „Weiſung" iſt unſere Faſſung jedenfalls.

Als eine erſte reife Frucht der ſich ſelbſt ſtrafenden Ungerechtigkeit fällt indeß der Zankapfel des Vertheilungsplanes zwiſchen die Regierung und diejenigen, deren Gelüſte dieſe hohe Landesbehörde zuvor ſelbſt aufgeſtachelt hatte. Alle finden den Löwenantheil der Hochſchule viel zu groß und den eigenen Bettellohn, den ſie erhalten ſollen, kaum des Annehmens werth. Des Haders wegen, der ſich darüber entſpinnt, konnte der große Rath zu keinem Entſchluſſe ſchreiten: er verordnete in Sachen eine Commiſſion und ging wieder auseinander. Bereits lag ihm eine Klageſchrift der Gemeinde Rheinau vor, in welcher dieſe Rheinauer ſchon leiſe mit einem Prozeſſe gegen die Regierung von Zürich drohen, wenn ſie bei der Vertheilung des Stiftsgutes nicht eben ſo günſtig geſtellt würden, wie ſie bei Stiftszeiten geſtellt geweſen ſeien. Der Vorſchlag, den die Regierung eingebracht habe, ſei eine wahre Ungerechtigkeit gegen ſie, die Kläger. Dieſe Eingabe der Rheinauer Gemeinde iſt ein ſehr merkwürdiges Dokument.

Am Abend des 3. März 1862 hatten dieſe jetzt ſo bitter enttäuſchten Tröpfe die eben einlaufende Kunde von der Abſtimmung im großen Rathe mit Freudenfeuern und Böllerſchüſſen luſtig gefeiert. Am 30. April 1863 kommen ſie mit kläglicher Miene und ſagen, wie ſie nicht verſäumt haben, ſowohl durch perſönliche Abordnung, als durch ſchriftliche Eingaben an den Regierungsrath, dieſen „mit ihren Wünſchen und Begehren vertraut zu machen, in der Erwartung, es werde die hohe Behörde ihnen gegenüber jene Rückſichten walten laſſen,

*) Weiſung des Regierungsrathes über die Verwendung des Vermögens von Rheinau, vorgelegt am 3. Mai 1863.

welche bei verſchiedenen Anläſſen ihnen von einflußreicher Seite mit gütigem Wohlwollen in Ausſicht geſtellt worden ſind. Leider wurden die gehegten Erwartungen getäuſcht. Als erſte und einzige offizielle Antwort auf alle von der Gemeinde gemachten Vorſtellungen, erhielt ſie den Regierungsbeſchluß mit Offerten, wegen deren die Gemeinde ſich genöthigt ſieht, unter Verwahrung ihrer Gerechtſame, ihre unerfüllten Wünſche und Begehren der Würdigung des hohen großen Rathes zu unterbreiten." Was der Gemeinde von der Regierung angeboten wird, „verliert nicht nur das Merkmal der Wohlthat, ſondern gibt dieſe Gemeinde einem faſt unerträglichen Nachtheile preis." Sie formuliren alsdann ihre Anſprüche, zunächſt bezüglich der Kirche, wie folgt:

„Die bisherigen Rechte in dieſer Beziehung waren für die Gemeinde Rheinau beneidenswerth" ... „Wir erwarten es werde der große Rath auch hier (bezüglich der Kirchengeräthe nämlich) gewiſſe Rechtsanſprüche der Gemeinde an dieſelben, als Zubehör und Ergänzungen der eilf reich geſchmückten Altäre nicht verkennen und mit derſelben nicht an der Goldwaage markten, um Gefäße, die zu den ehrwürdigſten und heiligſten Handlungen die der Katholik kennt, beſtimmt und verwendet werden, und die hier im ſinnigen und reichen Schmucke der Kirche, und theilweiſe als Denkmale der vielhundertjährigen Geſchicke des Stiftes, eine Anwartſchaft auf ihr Verbleiben haben. Sollte die hohe Regierung des Kantons Zürich, die mit edler Toleranz auch für die chriſtlichen Glaubensbrüder anderer Confeſſion großmüthig ihre freigebige Hand öffnet, zur Errichtung und Ausſchmückung neuer Tempel, dieſe da, wo ſie im ſchönſten Glanze ſtehen, des edelſten Schmuckes entblößen? Mit tiefem Schmerze mußten die Katholiken Rheinau's wahrnehmen, daß die ſchönſten Goldgefäße und die koſtbare, von Künſtlerhand geſchaffene Monſtranz in verſiegeltem Schranke verſchwunden, und von den vierzehn ſilbernen Lichtſtöcken, zwei einzige, wie eine Reminiscenz, auf den an Leuchtern öden Altären zurückgelaſſen wurden. Sind Paramente über das Bedürfniß vorhanden, ſo wird ſich die Gemeinde nicht weigern mit ihren Glaubensgenoſſen

zu theilen; unvergeßlich ſchmerzlich aber müßte ſie es treffen, wenn die ſeltenen Kunſtwerke im Schmelztiegel entweiht und zu Barren gerinnen ſollten. Es erwartet daher die Gemeinde, man werde ſich auch hierüber mit ihr in's Einverſtändniß ſetzen" *).

So durchgehen ſie auf ſieben Folioſeiten alle ihre Verhältniſſe, und zeigen, wie ungünſtig ſie jetzt im Vergleich mit früher geſtellt werden ſollen. Um noch eines oder das andere daraus zu berühren, ſagen ſie in Bezug auf die früheren Spenden des Kloſters an Dürftige und Arme der Umgegend: „Das mit Glücksgütern reichlich geſegnete Stift fand in ſeiner nächſten Nähe häufig Gelegenheit, der Ordensregel der Mildthätigkeit nachzukommen, und es wäre ebenſo ungerecht wie undankbar, wollte man ſeine dießfallſigen Leiſtungen verkennen." Sie verlangen als Minimalſumme ein Capital von 107,000 Franken, deren Zinſen ungefähr ergeben könnten, was die Patres in dieſer Beziehung für die Gemeinde gethan haben. Sie rühmen weiter, wie glücklich ſie früher geſtellt geweſen ſeien hinſichtlich des Unterrichts und der Bildung der Rheinauer Schuljugend. Als es ſich um den Bau eines neuen Schulhauſes handelte, in einer Zeit, wo das Stift noch über ſein Eigenthum verfügte, habe daſſelbe 25,000 Fr. zu dieſem Zwecke verheißen; „dieſem letzten großmüthigen Beweiſe, wie ſehr dem Stifte ſo ſeit Jahrhunderten, auch heute noch die Bildung der Jugend am Herzen liege," habe die Regierung ihre Zuſtimmung verſagt, und ſie bitten, dieſe letzte großmüthige Verfügung des Stifts gutheißen zu wollen. Das Aktenſtück ſchließt mit den Worten:

„Es iſt ein Nothruf der Gemeinde, die vor ſechzig Jahren ſich mit vollem Vertrauen und ungeſchmeichelter Anhänglichkeit unter den Wappenſchild des hochherzigen Zürichs geſtellt, und mit dem reichbegüterten Stifte jubelnd begrüßt wurde, mit dem wir an

*) Die Gemeinde Rheinau an den h. großen Rath des Kantons Zürich vom 30. April 1863.

Ihre Großmuth appelliren. Das kleine und arme Rheinau, hinter dem eine tausendjährige Geschichte der Abhängigkeit von einer einflußreichen und mächtigen Klosterherrschaft liegt, ist sich seiner wenig vortheilhaften Lage, gegenüber der Kraft und dem Gewichte der obersten Verwaltungsbehörde, zu wohl bewußt, als daß es, ohne vorher alle Mittel zur gütlichen Verständigung erschöpft zu haben, den Weg zum richterlichen Entscheide betreten wird" *).

So sind diese Rheinauer Katholiken für ihre Versündigung an dem Kloster, dem sie so viel verdanken, sowie für das, auch edleren Protestanten gegebene Aergerniß, von der gerechten Strafe schon früh ereilt. Doch waren sie nicht die Ersten. Der durch seine Stellung und seine Verbindungen in der Hauptstadt einflußreichste katholische Geistliche des Kantons hätte zwar den vernichtenden Schlag von dem längst zum Tode verurtheilten Kloster nicht mehr abwenden können, aber er hat in arger Vergessenheit seiner Pflicht auch das nicht zu thun versucht, was er zu seiner Rettung hätte thun können und sollen, und hat dadurch bei allen Katholiken und auch bei vielen rechtlich gesinnten Protestanten großes Aergerniß gegeben. Er sollte für seine Feigheit, die ihn im Angesichte seiner alten Freunde befiel, und für seine Zweideutigkeit schwer büßen. Im Jahre 1857 hatte er eine Aschermittwoch-Betrachtung über das unter den Umarmungen des Züricher Löwen dahinsterbende Kloster und über die zweckmäßige Verwendung des Stiftsvermögens veröffentlichet; am Aschermittwoch des Jahres 1862, nicht volle 48 Stunden nach erfolgtem Spruche der Aufhebung ward er, vielleicht in Folge der innern Aufregung in dieser Angelegenheit von einem Schlagflusse gerührt, wodurch er seither zur Niederlegung seiner Pfarrstelle genöthigt worden ist. Er wird nur noch sehen, nicht aber genießen können, was die Regierung, um im neuesten Rheinauer Style zu reden, „mit edler Toleranz großmüthig ihre freigebige Hand öffnend", den Züricher Katholiken von der Stiftsbeute als Almosen hinwerfen

*) Loc. cit. p. 7.

wird*). — Gebet Raum der göttlichen Strafgerechtigkeit, die vorüberschreitet, und achtet auf die Spuren ihres sühnenden Waltens!

Das Stift Rheinau hat um seine Existenz einen guten Kampf gekämpft. Es ist dem bornirten Unverstande, dem Hasse, der gemeinen Geldgier, der Gewaltthätigkeit einer Regierung erlegen, die gewährleistete Rechte, Rechte des Eigenthums, Vereins- und Corporationsrechte in ihm verletzt hat. Zürich hat sich an den Principien der Duldsamkeit, der Gerechtigkeit und der Ehre versündigt: es hat sich selbst förmlich entehrt.

Das ist in Sachen Zürich-Rheinau's die geschichtliche Bilanz.

---

*) Nach den neuesten Berichten beantragt die Commission 250,000 Fr. für die Gemeinde Rheinau, 700,000 Fr. für die Dotation der Katholiken des Kantons (wovon jedoch 200,000 Fr. sofort zur Verwendung kommen), drei Fünftheile des übrigen Vermögens für die Züricher Hochschule, zwei Fünftheile für einen Volksschulen-Fond.

Anm. d. Red.

VII.

Ein Votum in Sachen der Matinées *).

Mit Rückſicht auf den Aufſatz von Herrn K. Samwer in den Grenzboten Heft 12 und 13: „über Unächtheit und Urſprung der Matinées."

Als die bekannten Matinées zu Anfang dieſes Jahres in London erſchienen, gaben die preußiſchen Profeſſoren: die HH. Häuſſer, Preuß und Ranke raſch nach einander ihre Stimmen gegen die Aechtheit derſelben ab. Es wurde dagegen von Hrn. Acton (dem engliſchen Herausgeber) ſelbſt und Anderen bemerkt, daß keiner dieſer Gelehrten auf die kritiſche Erörterung, welche in der Home and Foreign Review Heft III, gleichzeitig mit der Edition der kleinen Schrift, den Nachweis der Aechtheit derſelben zu führen ſuchte, eine Rückſicht genommen habe. Waren

---

*) Ganz abgeſehen von der Aechtheit oder Unächtheit des fraglichen Denkmals für Friedrich den Zweiten von Preußen wird Jedermann die folgende Abhandlung mit Nutzen und Vergnügen leſen. Deßhalb — und nicht aus einem parteiiſchen Intereſſe für die Matinées — theilen wir ſie mit.

Anm. d. Red.

dieſe drei Gelehrten mit der Home and Foreign Review unbekannt? — Aber die Publikation der Matinées ſelbſt trug an ihrer Spitze den Hinweis auf jene kritiſche Erörterung, und verlangte dadurch, daß, wer in der Sache ein Urtheil abgeben wolle, die dort vorgebrachten Gründe einer Prüfung unterziehe. Der eine der drei Gelehrten, Hr. Preuß, that, wie die Herder'ſche Ausgabe der Matinées S. 103 bemerkt, durch ſeine Polemik gegen eine Stelle der Home and Foreign Review offenbar kund, daß ihm dieſe Zeitſchrift nicht fremd geblieben ſei. Und dennoch fällte er ſo, wie die beiden anderen, ſein Verdikt, ohne ſich auf die eigentlichen Gründe dieſes Aufſatzes einzulaſſen.

Man hat in dieſem Verfahren eine beſondere Taktik ſehen wollen. Es ſei der Zweck der drei Gelehrten geweſen, dieſe höchſt unbequemen Matinées möglichſt raſch und geräuſchlos zu beſeitigen. Denn der ſehr zahlreiche Theil des deutſch-preußiſchen Publikums, welcher auf die Autorität ſolcher drei Namen hin alles glaubt, was ſie ſagen, würde ſich fortan darauf berufen, daß durch die Erklärungen derſelben die Sache erledigt ſei. Denn: Berolinum locutum est.

So hat man vielfach dieß raſche Vorgehen beurtheilt; ob mit Recht, möge dahin ſtehen. Für die eigentlich wiſſenſchaftliche Kritik ſind ſolche raſche Urtheile nicht von erheblicher Bedeutung. Es kommt nämlich zuerſt und vor allen Dingen darauf an, die perſönliche Stellung eines Urtheilers zu der obſchwebenden Frage klar zu machen. Ein Franzoſe wie Hr. Nadault de Buffon, ein Engländer wie Sir John Acton kann vor der Wiſſenſchaft die Frage, ob die Matinées ächt ſeien oder nicht, in eben ſo unbetheiligter Weiſe anregen und erörtern, wie die Frage über die Autorſchaft des Tacitus an dem Dialoge de oratoribus. Weder der Franzoſe, noch der Engländer hat bei **der einen, wie bei der anderen Frage ein beſonderes Intereſſe. Er hat lediglich das Intereſſe der Wiſſenſchaft. Thut man ihm durch einleuchtende Gründe dar, daß Tacitus den Dialog nicht**

verfaßt, oder daß Friedrich II. die Matinées nicht geschrieben habe: so wird er, wenn er nicht geradezu eigensinnig ist, sich überzeugen lassen. Vermag man nicht, ihm diesen Nachweis zu liefern: so wird er bei seiner Ansicht beharren.

Für die preußischen Professoren dagegen, und was damit zusammenhängt, liegt die Sache der Matinées ganz anders. Dieselbe ist für sie nicht eine rein wissenschaftliche Frage, die ohne weitere Consequenz abgethan werden kann durch die Bejahung oder Verneinung, ob vor hundert Jahren ein König Namens X von einem Lande Namens XX eine ihm beigemessene Schrift wirklich verfaßt habe; sondern diese Frage blickt scharf und ernst in das eigene Leben dieser preußischen Professoren hinein Wenn die Matinées ächt sind, so würde die Consequenz seyn, daß einem halbwegs rechtlich denkenden Menschen die Begeisterung für den Verfasser derselben etwas schwer fallen dürfte. Nun haben aber die preußischen Professoren bis jetzt ihr Lebenlang im Rühmen und Preisen dieses Königs zugebracht. Es ist darum menschlich natürlich, daß bei dem Erblicken der Matinées die erste Regung der preußischen Professoren die ist: das Ding kann nicht ächt seyn. Die Erklärung der Unächtheit ist für sie ein Akt der moralischen Selbsterhaltung. Man möge mich nicht mißverstehen. Ich entscheide hier gar nicht, oder spreche gar nicht eine Ansicht aus, ob die Matinées ächt seien oder nicht; allein selbst wenn sie ächt sind, ist es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die preußischen Professoren den Glauben daran dennoch so lange versagen werden, bis entweder eine urkundliche Beglaubigung von Friedrich vorliegt des Inhalts: „Ich Friedrich II., König von Preußen, habe die Matinées geschrieben"; oder wo nicht dieß, ein vollgültiges Protokoll über Zeit, Ort und Umstände der Abfassung durch Friedrich II.

Eben wegen dieses Thatbestandes sind aber auch die öffentlichen Erklärungen solcher Professoren, wenn sie nicht von positivem Materiale zur Bildung eines Urtheiles auch für An-

dere begleitet sind, für die geschichtliche Wissenschaft von geringem Werthe. Wir mögen es darum auch kaum für eine besondere Taktik halten, welche jene vorgenannten Herren bewog, in einer kurz absprechenden Weise die erhobene Frage in einigen Zeitungen abthun zu wollen; sondern es war wohl nur der Kampfeseifer, in dieser Sache, welche die gesammte deutsch-preußische Geschichtschreibung bedrohen würde, zuerst die eigene Stimme vernehmen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß vor der wissenschaftlichen Kritik der Wenigen, die ein eigenes Urtheil haben, durch den überraschen Eifer der Sache Friedrichs II mehr geschadet als genützt würde.

Obwohl nun wir andere Deutsche, die wir nicht preußisch sind, uns nicht geneigt fühlen, eine Solidarität der Mitschuld auf uns zu nehmen für den Fall, daß irgend ein Historiker einer anderen Nation das Recht und den Beweis zu haben glaubt, einem deutschen Fürsten irgend eines deutschen Landes irgend eine Büberei vorzuwerfen: so kann andererseits uns eine solche Frage doch auch nicht so völlig innerlich unberührt lassen, wie einen Engländer oder einen Franzosen. Die nächste Folge dieses Verhältnisses der Deutschen zu der Frage der Matinées ist gewesen, daß man in Deutschland ungleich mehr zurückhaltend im Urtheilen war, als z. B. in England. Ich sehe dabei ab von der lärmenden Weise, in der sofort die Herren Häusser und Preuß sich gegen die Aechtheit vernehmen ließen. Während man jenseits des Kanales sehr rasch die Frage discutirte, während eine Zeitschrift nach der anderen sich für die Aechtheit der Matinées entschied, während der Schotte Carlyle, der auch in Deutschland vielfach bewunderte Lobredner Friedrichs II., sich sogar in dem Sinne äußerte, daß die Verachtung der bürgerlichen Moral u. s. w. gerade das rechte Gepräge des über den Troß der Menschheit erhabenen Helden, und daß darum allein aus inneren Gründen die Schrift ächt sei: trug man in Deutschland großes Bedenken, die Sache anzufassen, bevor von Seite eines preußischen Professors eine eingehende

Darlegung der Gründe gegen die Aechtheit erschienen sei, und auch diejenigen, welche in dem Fridericianismus die Wurzel alles deutschen Jammers seit 123 Jahren erblicken, hielten fest an dem alten Satze: Audiatur et altera pars. Denn obwohl die Herren Buffon und Acton, weil persönlich unbetheiligt, nicht als eine Partei in demselben oder einem ähnlichen Sinne bezeichnet werden können, wie die preußischen Professoren es wirklich sind: so kann man doch mit Vorbehalt der Unterscheidung und des größeren moralischen Gewichtes, welches bei sonst gleichen Umständen ihrer Ansicht in dieser Sache gebührt, zur Vereinfachung des Verhältnisses sie als eine Partei einstweilen bezeichnen.

Eine Darlegung solcher Art, wie das allseitige Interesse an der Sache sie von einem Professor der preußischen Richtung wünschen mußte, ist in Nr. 12 und 13 der Zeitschrift „Grenzboten" erschienen, unterzeichnet von Hrn. K. Samwer. Der Aufsatz ist in Wahrheit nach Inhalt und Form das Einzige von einiger Bedeutung, was bis jetzt in Deutschland gegen die Aechtheit der Matinées vorgebracht ist. Er ist es namentlich deßhalb, weil er nicht bloß den Maßstab der inneren Kritik anlegt, die bekanntlich von den subjektiven Neigungen der Urtheiler allzu leicht beherrscht wird, sondern zugleich auch, oder vielmehr zuerst die äußeren Momente untersucht, weil er endlich auch seinerseits eine Hypothese über den eigentlichen Ursprung der Schrift aufstellt.

Wir können uns das Ganze vorstellen wie eine Gerichtsverhandlung vor dem wissenschaftlichen Europa. Der König Friedrich II. von Preußen wird des Verbrechens angeschuldigt, der Verfasser der Matinées zu seyn. Die Anklage ist erhoben in verschiedener Weise, zuerst 1766, dann 1860 durch Hrn. von Buffon, 1863 durch Hrn. Acton. Hr. Samwer tritt als Vertheidiger auf. Zu diesem Zwecke unterzieht er die Anklageschrift von Sir John Acton aus der Home and Foreign Review einer eingehenden Erörterung. Demnach wird es die

Aufgabe desjenigen ſeyn, der ſich ein eigenes Urtheil bilden will, die Angaben beider prüfend zu vergleichen.

Die Erörterung des Hrn. Samwer drängt ſich kurz zuſammen in die beiden Sätze: ich verwerfe die Aechtheit der Matinées aus äußeren Gründen, weil der vollgültige Beweis ihrer Herkunft vom Könige Friedrich II. nicht erbracht iſt; ich verwerfe die Aechtheit der Matinées aus inneren Gründen, weil der Inhalt nicht zu dem mir bekannten Charakter des Königs paßt.

Der Vortheil der Poſition des Hrn. Samwer in Betreff der äußeren Gründe iſt augenfällig. Hr. Acton iſt weder im Beſitze eines Original-Manuſcriptes von Friedrich II., noch eines beglaubigten Protokolles, in welchem Friedrich II. ſeine Autorſchaft vor Notar und Zeugen documentirt hätte. Ja, der König hat ſogar in dem Hamburger „Unparteiiſchen Correſpondenten" von 1766 die Matinées für unächt erklären laſſen, und ſie ein exécrable écrit genannt.

Dieß Sachverhältniß legt dar, daß der ſtrenge Beweis, der allein durchſchlagen würde, nicht erbracht werden kann. Allein mehr dürfte daraus doch auch nicht folgen. Das wenigſte Gewicht iſt auf die Worte des Königs ſelbſt in der Zeitung von 1766 zu legen. Hr. Acton hat, wie es uns ſcheint, ein Recht zu ſagen: mochte die Schrift ächt oder unächt ſeyn, die Lage Friedrichs forderte von ihm, ſie zu desavouiren. Wenn Friedrich II. die Matinées geſchrieben hat, ſo hat er ſie offenbar nicht zum Zwecke der Veröffentlichung geſchrieben, und auf rechtlichem Wege war der erſte Herausgeber nicht in den Beſitz des Manuſcripts gekommen. Ich werde den Artikel, den Friedrich II. in die Zeitung ſchrieb, ſpäter noch einmal hervorheben.

Zunächſt haben wir die ſtrenge Forderung Samwer's an Hrn. Acton noch näher in's Auge zu faſſen. Es fällt uns dabei ein Moment zur Vergleichung ganz beſonders auf. Herr

Sammer nämlich bringt ſpäter die Hypotheſe vor, daß der franzöſiſche Miniſter, Herzog Choiſeul, der eigentliche intellektuelle Urheber der Matinées ſei, und zwar daß er ſie in böſer Abſicht gegen Friedrich II. habe machen, das iſt fälſchen laſſen. Wir werden bei der inneren Kritik auf dieſe Sache zurückkommen. Herr Sammer bringt für eine ſolche Anklage gegen Choiſeul, die dieſem ein ſchlimmeres Verbrechen zumißt, als die Anklage der Autorſchaft für den König iſt, auch nicht irgend einen leiſen poſitiven Anhaltspunkt, ſondern er zeichnet nur nach ſeiner ſubjektiven Auffaſſung den politiſchen Hintergrund, auf welchem die Matinées in Frankreich 1765 zuerſt als Manuſcript aufgetaucht ſeien. Er leitet ſeine deßfallſige Erörterung ein mit folgendem Satze (S. 512), den wir um der Merkwürdigkeit willen hier wiederholen:

„Ueber den Urſprung ſolcher Schriften läßt ſich der Natur der Sache nach gewöhnlich nur Weniges mit vollkommener Sicherheit feſtſtellen: die Bezeichnung der beſtimmten Perſon des Fälſchers pflegt Vermuthung zu bleiben. Es pflegt ſchon viel erreicht zu ſeyn, wenn ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit der Perſonenkreis und der Zweck aus dem ſie hervorgingen, bezeichnen läßt. Solche Schriften ehren den Charakter ihrer Verfaſſer nicht, und dieſelben ſuchen natürlich die Spuren ihrer That zu verwiſchen... Indem wir den Urſprung der Matinées den Pariſer politiſchen Kreiſen zuweiſen, in denen ſie auch zuerſt verbreitet erſcheinen, ſind wir uns darüber klar, daß ſich nach hundert Jahren in dieſer Hinſicht ein ſicherer Beweis nicht führen läßt. Die Wahrſcheinlichkeit iſt in ſolchen Fällen berechtigt, den Beweis zu vertreten."

Es ſcheint uns, daß Hr. Acton gegen das Weſen dieſer Worte des Hrn. Sammer gar keinen Einwand erheben werde, namentlich nicht gegen den letzten Satz; daß er vielmehr dieſelben ſich aneignen werde, um einen verhältnißmäßig geringen Theil deſſen, was Hr. Sammer für ſich und ſeine Hypotheſe hier fordert, auch von dieſem Herrn ſelber in Anſpruch zu nehmen.

Denn es iſt eine eigene Sache mit der Forderung des

Beweises durch die Originalhandschrift des Königs selbst. Hr. Acton hat Vermuthungen über die Originalhandschrift angestellt. Diese Vermuthungen sind jedenfalls der schwächste Theil seiner Arbeit, und es ist dem Hrn Sammer nicht schwer geworden, sie als nicht haltbar darzustellen. Allein dieser Erfolg wiegt doch nicht so schwer, als er selbst zu glauben scheint. Die Beseitigung der Vermuthungen des Hrn. Acton über eine Originalhandschrift ist nicht einerlei mit dem Nachweise der Nichtexistenz einer solchen Handschrift. Wir haben diese Frage bestimmter zu erörtern.

Wenn Friedrich II. die That begangen hat, deren man ihn zeiht: so hat er sie begangen auf seinem Grunde und Boden, sei es in Sanssouci, in Potsdam, Berlin oder einem anderen Orte. Sind noch Spuren dieser That vorhanden, sei es die Originalhandschrift oder Stücke derselben, Vorarbeiten oder sonst dergleichen etwas: so sind sie zu finden in den Archiven des preußischen Staates, unter der Obhut von Persönlichkeiten wie Hr Preuß, die ihr Leben im Ruhme und Preise des Königs verbracht haben. Angenommen nun, es existire eine Originalhandschrift der Matinées von Friedrich II., ist es da menschlich natürlich zu erwarten, daß eine solche Handschrift von Berlin aus producirt würde? Wir wissen nicht, ob ein solches Manuscript existirt; aber nach der Analogie der gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse läßt sich mit Bestimmtheit aussprechen, daß, wenn es existirt, man es nicht zeigen würde. Die Forderung des Hrn. Sammer, daß das Original-Manuscript Friedrichs II. zu produciren sei, würde nur dann gerecht seyn, wenn zugleich Hr. Sammer von der preußischen Regierung auswirkte, daß sie dem Hrn. Acton oder sonst einem Engländer oder Franzosen, oder einem nicht preußischen, von ihr durchaus unabhängigen Deutschen, der sich öffentlich für die Aechtheit der Matinées ausgesprochen, die Einsicht in die sämmtlichen Papiere Friedrichs II. verstatten wollte.

Fände sich bei der Durchsuchung dieser Papiere weder ein

Original-Manuscript der Matinées von Friedrich II., noch Theile oder Vorarbeiten eines solchen: so würde man das Recht haben zu sagen, daß der stärkste, der für sich allein vollgültige Beweis der Aechtheit der Matinées nicht zu beschaffen sei. Mehr freilich wäre auch dann noch nicht erwiesen.

Einstweilen fehlt das Ergebniß einer solchen Untersuchung, und wir sind deßhalb auf die vorliegenden äußeren und inneren Momente beschränkt. Die Umstände sind uns doch dabei günstiger als bei anderen Streitfragen über die Aechtheit oder Unächtheit etwa einer Schrift, die aus dem klassischen Alterthume stammt; denn wenn hier das Urtheil oft nur zu bilden ist nach inneren Momenten, werden im vorliegenden Falle doch auch äußere vorgebracht, die zur Kritik einladen. Hr. Acton hat die Anhaltspunkte dargelegt, Hr. Sammer untersucht die Haltbarkeit.

Die Matinées erschienen gedruckt zuerst im J. 1766, nachdem sie, wie Hr. Sammer darthut, seit 1765 handschriftlich in Paris verbreitet waren. Ueberhaupt hat Hr. Sammer positiv und negativ manchen neuen Stoff für die Urtheilsbildung herzugeschafft.

„Die Kritik", sagt nun Hr. Sammer (S. 474), „hat diese Matinées stets als eine Friedrich dem Großen fälschlich untergeschobene Schrift bezeichnet." Dieser so rasch, so allgemein, so bestimmt und doch so unbestimmt hingeworfene Satz zwingt uns sofort, bei ihm Halt zu machen und ihn näher zu prüfen.

Wenn damals, 1766, eine solche Kritik geübt ward: so müssen doch, damit wir irgend einen Anhaltspunkt haben, uns Namen von Personen oder Schriften als Träger dieser Kritik genannt werden. Das politische Leben der Deutschen stand damals in der tiefsten Ebbe, die es je erreicht hat. Es ist keine Spur bis jetzt verlautbart, daß die Deutschen über die Matinées irgend welche Kritik geübt haben. Sie waren stumpf und schlaff, zu Boden gedrückt und in Folge der Bürgerkriege, die Friedrich II.

angefangen und mit Erfolg bestanden, um dieses Erfolges willen in ihren nationalen Sympathien und Antipathien völlig verstört.

Hr. Samwer führt indessen später zwei Persönlichkeiten an, die sich über die Matinées aussprechen. Der eine ist (S. 512) der Franzose Thiebault. Hr. Samwer dürfte Recht haben, daß „den Worten desselben im Ganzen wenig Gewicht beizulegen ist." Bei weitem erheblicher dagegen sind die Worte von Grimm, die Hr. Samwer (S. 514) anführt. Diese Worte, welche als die einzigen einer Kritik von 1766 gelten können oder müssen, weil wir nichts Anderes haben, sind sogar sehr zu beachten. Sie sind aus einem Briefe an die Herzogin von Gotha, und lauten:

„Das ist ein seltsames Stück Papier. Ich denke wie Ew. Durchlaucht darüber*); aber andererseits ist es gewiß, daß der Verfasser nie in Frankreich war und daß es diesem Menschen an Geist nicht fehlte. Ich würde versucht seyn zu glauben, daß es eine Schrift ist, die man dem großen Friedrich, bevor er sie noch ausbessern konnte, gestohlen und nachher gefälscht hat, indem man ihn mit einer über alle Wahrscheinlichkeit hinausgehenden Aufrichtigkeit sprechen läßt. Denn die erste aller Eigenschaften eines Fürsten, der diese Grundsätze hätte, wäre, sie mit der tiefsten Verstellung zu verbergen. Von dem Augenblicke an, da man ihn für den Verfasser der Matinées hielte, müßte man ihn als verrückt betrachten. Man muß aber auch zugestehen, daß, wenn es ein Streich ist, den man ihm spielen wollte, man das Ziel durchaus verfehlt hat. Denn aus diesen Matinées ergibt sich, daß ein solcher Fürst, wie man dort sprechen läßt, doch noch ein großer Fürst wäre "

Dieser Brief von Grimm, dessen Publikation Hr. Acton dem Hrn. Samwer sicherlich nicht übel nehmen wird, verdient die genaueste Prüfung, und zwar nach den verschiedensten Seiten. Indem wir wiederholen, daß es zunächst die einzige Stimme

*) Herr Samwer macht hier die Note: „der Brief der Herzogin hat sich nicht erhalten."

einer Kritik ist, die aus jenen Zeiten zu uns herüber dringt, möchten wir doch der Meinung seyn, daß diese kritische Stimme in Betreff der Substanz der Matinées der Aechtheit eher günstig als ungünstig ist. Hr. Grimm ist offenbar in Verlegenheit über den Ursprung des Schriftstückes. Er sagt sein Urtheil nicht klar und bestimmt; allein gegen die Aechtheit dürften doch seine Worte nicht zu gebrauchen seyn.

Haben wir diese Eine Stimme vernommen, so fordert das Schweigen Anderer unsere Aufmerksamkeit. Das Verhältniß, in welchem Grimm zu dem preußischen Könige stand, hatte es ihm schon am 15. April 1765 rathsam erscheinen lassen, dem Vorleser Catt eine Abschrift einzusenden. Von Sanssouci aus erfolgte keine Aeußerung, wenigstens so viel wir wissen. Es ist auch nicht ein einziger Brief vorhanden, jedenfalls nicht publicirt, in welchem der König Friedrich II. sich über die Matinées ausgesprochen hätte. Hält man nach der Analogie aller anderen menschlichen Verhältnisse dieß Schweigen für möglich, wenn die Matinées unächt waren, wenn dem Könige Friedrich II. mit denselben ein Unrecht geschah? Man wird uns hier nicht die Anekdote von der niedriger gehängten Carricatur entgegen halten: überhaupt wäre es besser, in wissenschaftlichen Abhandlungen die Produkte der Berliner Anekdotenfabrik, die nach dem Tode des Königs Friedrich II. entstand, einmal für allemal völlig unberücksichtigt zu lassen. Thatsache ist, daß Friedrich gegen öffentliches Lob und Tadel sehr empfindlich war. Er hat seiner Schwester von Bayreuth Jahre lang gegrollt, weil sie den armen Zeitungs-Redakteur von Erlangen, dessen Begriffe von Recht und Unrecht in Betreff der Eroberung von Schlesien nicht mit denjenigen Friedrichs übereinstimmten, auf sein Begehren freilich erst einsperrte, dann aber doch entrinnen ließ*). Als die Preußen später selbst nach Erlangen kamen, bestraften sie den armen Redakteur mit Stockprügeln. — Wenn nun die Matinées unächt

*) Oeuvres XXVII. 1. p. 142.

waren, so war die Entstehung und Verbreitung derselben in Frankreich ein Verbrechen der gröbsten Art. Friedrich II. hätte unseres Erachtens, wenn er die volle Ueberzeugung von der Unächtheit der Matinées hatte, wie er sie ja gemäß der Vermuthung Samwers haben mußte, zur Wahrung seines Rechtes und seiner Ehre in Frankreich nachdrücklich gegen ein so unnachbarliches Handeln oder Zulassen protestiren müssen. So forderte es die Pflicht gegen sich selbst und gegen seinen Staat. Daß dieß geschehen sei, ist bis jetzt von Niemanden überliefert. Ein Beweis für die Unächtheit der Matinées liegt in diesem Verhalten des Königs nicht.

Dann erscheinen die Matinées gedruckt. Nun mußte von Seiten des Königs etwas gegen dieselben geschehen. Er ließ in der Zeitung protestiren. Der Artikel in der Staats- und Gelehrten-Zeitung des Hamburger „Unpart. Correspondenten" vom Mittwoch den 12. März 1766 lautet: „Zur Einrückung ist uns Folgendes von sicherer Hand mitgetheilt worden. — Es ist vor einiger Zeit eine Schrift im Druck erschienen unter dem Titel: Matinées du roi de Prusse. Es ist wirklich zum Erstaunen, wie Jemand so unverschämt und so boshaft sein kann, solche falsche, unbegründete und unsinnige Dinge zu schreiben, und sich dazu des Namens eines großen Monarchen zu bedienen. Wenn weder das Unehrenhafte, noch das Ungeziemende, noch das Unverschämte eines solchen Benehmens den Verfasser und den Drucker abhielt, die gebildete Gesellschaft solchergestalt zu beleidigen: so hätten sie sich doch sollen abhalten lassen durch die Gefahr, welcher sie sich aussetzen, eines Tages die Züchtigung zu erhalten, welche sie verdient haben."

Ich weiß nicht, ob den Bewunderern des Königs dieser Protest genügt: einem Nichtbewunderer dürfte er unbefriedigend erscheinen. Der Protest mußte entweder völlig unterbleiben, oder offen darüber reden, woher denn die Matinées gekommen seien. Wenn in Wahrheit die Matinées von Frankreich her ihren Ursprung genommen hatten, wenn sie aus der Absicht

entsprossen waren dem Könige Friedrich II. einen bösen Namen zu machen: warum sagte es der König nicht? Es ist meines Erachtens wider das natürliche Gefühl, daß eine Regierung, wo sie doch einmal durch den Ton des Artikels einer Zeitung sich zu erkennen gibt, in solcher Weise auf ihren Vortheil zur Abwehr der Verleumdung verzichten, daß sie die Leser abweisen sollte mit einer reinen Negation, und nicht einmal versuchen würde etwas Positives zu geben, zumal da es noch dazu so populär war zu sagen: die Franzosen haben uns diesen Streich gespielt. Wenn die Matinées unächt, wenn sie ein französisches Fabrikat der Böswilligkeit waren: so lag ein Zusatz solcher Art so sehr in der Sache begründet, bot sich so sehr von selber dar, daß das Fehlen desselben Verwunderung erregt, daß man sich fragt: warum denn nur eine Verneinung und Strafandrohung, warum nichts Näheres? — Den betreffenden Zeitungsartikel aber hat nach der Meldung von Hrn. Preuß der König Friedrich II. selbst verfaßt. Er selbst mußte es ja doch am besten wissen. Wir ziehen aus diesem Verhältnisse den Schluß: die Matinées sind nicht in Frankreich verfaßt. Wir sind darin in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Baron Grimm in seinem Briefe aus Paris vom 15. Juni 1765: „Es ist gewiß, daß der Verfasser (d. M.) nie in Frankreich gewesen ist."

Sicherlich ist nun kein Mensch verpflichtet zu glauben, daß darum, weil 1766 eine Schrift erschienen ist unter dem Titel: Matinées du roi de Prusse, diese Schrift auch wirklich den König Friedrich II. zum Verfasser gehabt habe. Allein bei weitem exorbitanter ist die Forderung, daß darum, weil die Ausgabe von 1766 den äußeren Beweis der Aechtheit nicht gebracht habe, das Vorhandenseyn dieser Ausgabe von 1766 ein Grund seyn sollte gegen die Glaubwürdigkeit der Buffon'schen oder Acton'schen Ausgabe.

Bleiben wir zunächst bei der Ausgabe von 1766 stehen. Ich glaube, das sollte keiner Frage mehr bedürfen, daß wenn Friedrich II. die Matinées verfaßt hat, das Manuscript derselben

im Jahre 1765 nicht auf rechtlichem Wege von ihm nach Paris oder sonst irgendwohin gekommen seyn kann. Wenn Friedrich die Matinées verfaßt hat, so sind sie ihm 1765 veruntreut worden. Die Art und Weise, wie der Entwender sich in den Besitz der Sache gesetzt, hielt er, selbst auf die Gefahr hin dadurch den äußeren Beweis seiner Behauptung für die Autorschaft Friedrichs preis zu geben, wahrscheinlich für die Oeffentlichkeit nicht geeignet. Es nimmt uns das nicht wunder; dagegen erstaunen wir sehr, daß Hr. Sammer einen Siegesruf darüber ausstößt, daß nach dem Artikel des Königs in der Zeitung das betreffende Subjekt weiter nichts zu sagen gewußt habe. Wir ziehen daraus eine andere Folgerung, etwas verschieden von derjenigen des Hrn. Sammer, nämlich diese: der Mann war ohne Zweifel klüger, als er nach der Meinung des Hrn Sammer hätte seyn dürfen.

Resumiren wir. Es ist durch die Ausgabe von 1766 die Behauptung ausgesprochen, daß Friedrich II. der Verfasser dieser Schrift sei. Jeglicher äußere Beweis in der Ausgabe für diese Behauptung fehlt. Das Benehmen des Königs ist nicht ein Beweis für seine Unschuld. Das Urtheil der damaligen Mitwelt, der Kritik, wie Hr. Sammer sagt, der Freund und Anhänger des Königs ist, und wie der Thatbestand es zeigt, ist uns nur in den Worten Einer Person überliefert: des preußischen Barons Grimm in Paris; denn das Geschwätz des Franzosen Thiebault verdient weder für noch wider eine Beachtung. Grimm ist — man wolle seinen Brief oben nachlesen — nicht gegen die Aechtheit der Substanz der Matinées. Man achte namentlich darauf, daß das, was im Jahre 1863 dieser oder jener jetzige Bewunderer Friedrichs als dumm, als gemein u. s. w., als unwürdig des großen Friedrich bezeichnet hat, dem Baron v. Grimm im Jahre 1765 nicht in gleicher Weise erschienen ist. „Wenn es ein Streich ist, den man dem Könige spielen wollte: so hat man das Ziel durchaus verfehlt. Denn aus diesen Matinées ergibt sich, daß ein solcher Fürst, wie man

dort sprechen läßt, doch noch ein großer Fürst wäre." Der Begriff von Größe hängt bekanntlich von dem Maaße ab, mit welchem gemessen wird. Wir fühlen keine Neigung, unseren Maßstab an demjenigen des Hrn. Baron von Grimm von 1765 zu aichen: wir bemerken uns nur die Thatsache, welche Requisite der Baron Grimm und die Anderen in Paris, die dem preußischen Friedrich das Prädikat der Größe octroyirt haben, für eine solche Größe in Anspruch nehmen.

Die Sache war damit für beinahe hundert Jahre erloschen. Die damalige Welt erwähnte sie nicht weiter. In unserer Zeit wäre so etwas nicht möglich. Damals war es möglich, weil man in Deutschland so gut wie gar keine politische Literatur hatte, höchstens, wo man dergleichen Etwas trieb, sich sättigte an den Brocken, die von der Franzosen Tische fielen. Dort aber in der tonangebenden Literatur des d'Alembert und Genossen, wußte man so viel, daß da ein König sei, der viele Kriege geführt und ein zahlreiches Heer unterhalte, wie nach Verhältniß kein anderer Fürst unter der Sonne, und der doch dabei Mittel finde, wohlverdiente Pariser Akademiker auf glänzendem Fuße zu erhalten. Es war für die Akademiker von Paris ganz zweifellos, daß dieser Mann Grand homme sei, und die Deutschen übersetzten das mit gebührender Treue. Nach demselben Muster nannten Voltaire und Genossen nicht die deutsche Maria Theresia, das Musterbild einer Fürstin, Frau und Mutter, sondern die russische Katharina, den Inbegriff des Gegensatzes gegen alle weibliche Tugend, la Grande, und wiederum sprachen die Deutschen das nach und übersetzten es. Und ebenso machten es die übrigen Völker Europas. Denn was Voltaire sagte, war Mode. Die Mode ist sonst wechselnd und vergänglich, nur diese Eine Mode der Worte Voltaires wurde bleibend. Sie vererbte sich auf die Nachkommen, und diese meinten dann aufrichtig und ehrlich: jedes Ding in der Welt habe seinen Grund, also auch der Name der Größe, und wenn dieser Grund nicht da war, so suchten sie ihn nachträglich zu legen.

Man könnte indeſſen vielleicht noch einen anderen Maßſtab finden, nach welchem Friedrich II. und Katharina II. einen billigen Anſpruch auf Größe hätten. Dieſe Größe würde ſeyn die des Jammers und des Verderbens, das ſich an die Fußſtapfen jener beiden Perſönlichkeiten knüpft. Denn direkt und indirekt hängen an den Thaten der beiden alle Zuckungen und alle Kriegsnöthen der Deutſchen und der Polen ſeit 120 Jahren. Sie waren groß, dieſe beiden — in der Ausſaat von Blut und Brand und Zwietracht, für ihre Mitwelt und für die Nachwelt. Wir wiſſen nicht, wie viel von der Ernte der Ausſaat jener beiden bereits eingeheimst iſt, und wie viel noch im Felde ſteht und der Stunde des Schnitters harrt. Aber wir wiſſen, daß wir Alle, die ſeienden Geſchlechter und die kommenden, mitbüßen müſſen für die Gottloſigkeit der beiden, die man die „Großen" nennt, darum nennt, weil Voltaire es ſo befohlen hat.

Aber kehren wir zurück zu den Matinées. Der Verdacht, den die Ausgabe von 1766 durch ihre Behauptung gegen Friedrich II. erwecken mochte, reichte nicht aus, darauf hin die Schrift ihm beizulegen. Bei anderen Völkern ward ſie noch einzeln erwähnt, auch wohl als Curioſität überſetzt. Dann kamen die Stürme der Revolution. Durch dieſelben ward die geſchichtliche Geſtalt Friedrichs II. völlig dem Auge der Menſchen entrückt, und von den Matinées blieb nicht einmal die Kunde ihrer Exiſtenz. Ich bezweifle ſehr, ob außer dem Hrn. Preuß im J. 1845, wo er gegen einen verſtümmelten Abdruck im Constitutionnel ſchrieb, oder im J. 1860, als Hr. Preuß gegen die Buffon'ſche Edition eine Lanze zu brechen ſuchte und auch wirklich zerbrach, mehr als höchſtens zehn Perſonen in Deutſchland von der Exiſtenz einer Schrift, Matinées genannt, auch nur eine Ahnung gehabt haben.

Dieß konnte um ſo weniger der Fall ſeyn, da ja die eigentliche Geſchichte Friedrichs in Folge der zahl- und raſtloſen Ar-

beiter in diesem Weinberge längst durch die fable convenue völlig überwuchert war. Der herzlose, absolute Militär-Despot hatte unter dem Polirstaube zahlreicher, neu erfundener Anekdoten seine Härten und Unebenheiten abschleifen müssen, und aus dem finsteren, einsamen, in sich friedelosen Selbstherrscher von Sanssouci, dessen Anblick seine Zeitgenossen mit Furcht, Schrecken, Sorge oder anderen verwandten Bewegungen der Seele erfüllte, ging ein ganz harmloser, jovialer Mann hervor, der viele Berliner Witze machte und dabei Tag und Nacht auf nichts bedacht war, als auf das Wohl seiner lieben Unterthanen. Zahllose Bücher verbreiteten diese Persönlichkeit, die nicht geschichtlich, sondern sehr mythisch war, über Deutschland. Das Volk, das nicht ahnte, was vor hundert Jahren seine Väter über diesen König, die Fackel aller Kriege, die sie verzehrten, gesagt und geklagt hatten, gewann den alten Fritz lieb wie einen Helden der Nation. Von den Matinées wußte man nichts. Dennoch ging ein Satz, der aus Friedrichs Handlungsweise resultirt, ein Satz, den die Matinées etwas drastisch aussprechen, in abgewässerter Form durch die deutschen Geschichtsbücher, die zur Belehrung der Jugend dienen. Es ist der Satz vom Recht des Erfolges. Friedrich II. hatte Recht zu handeln, wie er handelte, weil der Erfolg es bewies, daß er Recht hatte. Das ist der Satz, den von der „deutschen Geschichte" des Hrn. Kohlrausch, des erst preußischen, nachher hannover'schen Schulrathes, an bis zu den neuesten kleindeutschen Geschichtsbaumeistern und bis zu der Wochenschrift des Nationalvereins alle Produkte dieser Richtung variiren. Es ist kaum ein anderer Satz so nützlich gewesen, die Rechtsbegriffe unserer deutschen Jugend zu verwirren, und der Erfolg dieser Bestrebungen gibt sich kund in jedem deutschen Lande, wenn auch zumeist in Preußen.

Die Ausgabe des Hrn. von Buffon erschien im J. 1860. Wir müssen, um uns ein Urtheil über sie zu bilden, nicht bloß auf die Berichte der Herren Acton und Samwer, sondern auch

auf die Worte des Hrn. Nadault de Buffon selbst zurückgehen. Untersuchen wir zuerst den Standpunkt des Herausgebers. Er gibt die Schrift nicht für das große Lesepublikum des Tages, sondern mitten in dem großen Werke der Correspondenz seines Vorfahren, des berühmten Naturforschers Hr. N. v. Buffon hat also mit der Publikation lediglich einen wissenschaftlichen Zweck gehabt. Die Fassung der Worte, mit welchen er die Schrift einleitet, ist ohne alle und jegliche politische oder nationale Färbung oder Bitterkeit gegen Friedrich II. Hr. von Buffon bedauert, daß ein solcher Mann, dem auch er das Prädikat der Größe vindicirt, solchen Grundsätzen gehuldigt. Er hat lediglich das Interesse der geschichtlichen Wissenschaft im Auge. Von einer früheren Ausgabe der Matinées von 1766 u. ff. weiß er gar nichts. Er glaubt ein novum zu bringen. Er erklärt dieß novum für ächt vermöge der Zeugnisse, welche demselben zur Seite stehen. Es ist mithin unsere Pflicht, diese Zeugnisse zu vernehmen. Herr Nadault de Buffon sagt Folgendes*):

„Bei seiner Rückkehr aus Deutschland überreichte der Graf Buffon seinem Vater ein Manuscript, welches ihm der große Friedrich anvertraut hatte und welches zum Titel hat: Les matinées de Frédéric II. et son neveu Frédéric Guillaume, son successeur à la couronne. Dieses Manuscript, das Buffon seinen Freunden zeigte, und dessen die Memoiren von Bachaumont Erwähnung thun, ist nie publicirt worden. Herr Humbert-Bazile, sein Sekretär, erhielt von ihm den Auftrag mehrere Abschriften davon anzufertigen, von denen eine ihm geblieben ist. Frau Beaudesson, seine Tochter, ist so gütig gewesen mir diese Mittheilung zu machen. Indem ich jetzt das Manuscript des Königs von Preußen veröffentliche, muß ich jedoch sagen, daß im J. 1844, als Herr Humbert-Bazile seine Papiere dem Herrn Isidor G. St. Hilaire übergab, dieser Gelehrte einige Auszüge dieser Memoiren des großen Friedrich erscheinen ließ. Diese Publikation, die übrigens

*) Correspondance inédite de Buffon II, 421.

unvollständig war, wird das Interesse nicht verringern, mit welchem man dieß wahrhaft merkwürdige Fragment lesen wird."

„Eine Stelle der ungedruckten Memoiren von Hrn. Humbert-Bazile entscheidet über die Aechtheit." (Sie lautet:) „Herr von Buffon, der Sohn, zog mir einst eine ernstliche Unannehmlichkeit zu, auf welche ich nicht gefaßt war. Der Graf wollte den Tag in St. Ouen verbringen. Während seiner Abwesenheit holte mich der Sohn ab zu einem Besuche bei dem berühmten Maler Julian von Parma. Bei meiner Rückkehr that mir aber der Portier des Gasthofes kund, daß der Graf während meiner Abwesenheit zurückgekommen sei und sich über mein Ausgehen sehr ungehalten geäußert habe. Ich eile nach seinem Zimmer. Herr v. Buffon empfängt mich kalt und beweist mir seine Unzufriedenheit. „„Herr Necker, sagt er, ist mit mir nach Paris gekommen, um die Geschenke der Kaiserin zu sehen, ihre Briefe zu lesen und zugleich das Manuscript des Königs von Preußen einzusehen, das ich Ihnen zum Abschreiben gegeben: was haben Sie damit gemacht?"" Ich erwiderte gebührend: Ich habe die Briefe der Kaiserin und das Manuscript des Königs von Preußen sorgfältig in den Schrank geschlossen, in welchem ich diejenigen Werke ordne, welche Sie wieder ansehen wollen. Hier ist der Schlüssel" u. s. w.

Hier folgt nun, sagt Herr von Buffon, dieß kostbare Manuscript, dessen Aechtheit in Ermangelung jedes anderen Beweises nicht würde bestritten werden können.

Dieses Zeugniß ist einfach, klar, bestimmt. Es ist ferner, was höchst wichtig ist, das Zeugniß eines völlig Unbetheiligten. Eben darum hat jeder Professor der preußischen Richtung, der gegen diese Worte des Herrn von Buffon auftreten will, vor dem Forum der wissenschaftlichen Kritik einen schwierigen Stand. Dieser schwierige Stand besteht darin: ein bestimmtes, thatsächliches Zeugniß eines Unbetheiligten anzugreifen durch Vermuthungen, die sich des Erdgeschmackes der Partei, auf deren Boden sie gewachsen sind, der Natur der Sache nach nicht entäußern können.

Herr Samwer nämlich verfährt in folgender Weise. Er stellt nicht direkt die eigentliche und wirkliche Hauptsache in Frage, daß der König Friedrich II. dem Sohne des Grafen Buffon das Manuscript gegeben habe. Aber er stellt eine Menge von Fragen nach Nebenumständen. Er berichtet, daß weder in der Correspondenz des Königs, noch derjenigen Buffons der Matinées gedacht werde. Er sucht dadurch das manuscrit du roi de Prusse weg zu escamotiren, daß es doch nicht eigentlich manuscrit du roi de Prusse gewesen sei u. s. w.

Der Grund, weßwegen die Fragen des Hrn. Samwer in den Briefen der beiden Buffon, Vater und Sohn, nicht eine Antwort finden, rührt vermuthlich daher, daß Vater und Sohn Buffon vor achtzig Jahren nicht ahnten, daß im J. 1863 ein Herr Samwer ihnen diese Fragen stellen, noch weniger, daß er von der Beantwortung seiner Nebenfragen die Wahrheit ihrer wirklichen Worte abhängig machen würde. Zudem haben wir gar keine Gewähr, daß die Briefe der beiden Buffon, und noch viel weniger daß diejenigen des Königs Friedrich II. uns sämmtlich vorliegen. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der junge Graf Buffon noch eine andere Audienz als die erste, bei Friedrich II. gehabt habe.

Man sieht, die Taktik des Herrn Samwer ist diese. Er wagt nicht direkt zu sagen, sämmtliche Zeugnisse der Buffon'schen Seite sind unwahr, sondern er sucht dieses selbe Ziel auf dem Wege der Fragen nach Nebenumständen zu erreichen. Dieß Verfahren wäre vielleicht anwendbar, wenn die Aussagen der Buffon'schen Zeugen sich auf das Manuscript oder die Ausgabe der Matinées von 1765/66 bezögen, wenn sie wüßten, daß der Gegenstand, um den es sich handelte, schon einmal öffentlich besprochen sei, wenn sie nachträglich darüber ein Zeugniß gäben, von welchem sie erwarten durften, daß es angefochten werde. Sie thun dieß nicht. Sie kennen jene Ausgabe der Matinées von 1766 nicht. Was sie aussagen, das sagen sie

bona fide, ohne alle Ahnung, daß ihre Aussage einmal Gegenstand der Erörterung werden, daß der Scharfsinn von Gegnern sich bemühen werde, Lücken in ihren Aussagen zu finden, und von diesen wahren oder vermeinten Lücken die Substanz ihrer Aussage selbst anzufechten. Allein das corpus delicti, über welches sie ihre Aussagen vorbringen, liegt vor. Es sind die Matinées in den Oeuvres de Buffon. Dieselben stehen in keiner äußerlichen Beziehung zu den Matinées von 1765/66. Und dennoch sind es mit geringen Abweichungen dieselben.

Die Ausgabe von 1765/66 trat ohne irgend welchen Beweis der Aechtheit in die Welt. Indem die zweite von 1860 völlig unabhängig von der ersten, und zugleich mit dem Zeugnisse ihres Ursprunges wesentlich als dieselbe hervortritt, verstärkt die erste Ausgabe das Gewicht der Zeugnisse für die zweite.

Aber warum sollte der König Friedrich II. dem Grafen Buffon diese Matinées gegeben haben? Welchen Zweck konnte er dabei haben? Wir wissen das nicht, wenigstens nicht nach ausdrücklichen Worten. Unsere Vermuthung über den Zweck wollen wir später aussprechen bei der Erörterung der inneren Glaubwürdigkeit der Matinées. — Allein wir haben keinen Grund, ein bestimmtes Zeugniß über eine bestimmte Thatsache deßhalb anzufechten, weil dieses Zeugniß nur die Thatsache selbst betrifft, und nicht auch über den Zweck derselben sich ausläßt. Dagegen geht aus dem ganzen Sachverhalte, aus der ängstlichen Sorge des Grafen Buffon für sein manuscrit du roi de Prusse hervor, daß eine Veröffentlichung nicht der Zweck der Schenkung, noch auch der Wille Buffons war, sondern lediglich eine Mittheilung im vertrauten Kreise.

Und damit dürfte diese äußere Frage der Aechtheit entschieden seyn: die Matinées sind das Werk des Königs Friedrich II. von Preußen.

Es kommt der dritte Beweis, derjenige des Meneval'schen Manuscriptes, welches Hr. Acton selbst vertritt. Hr. Sammer wiederholt hier dasselbe Verfahren der Frage nach den Nebenumständen (S. 480): „Denn wir können der bloßen Behauptung des Hrn. Acton durchaus keinen Werth beilegen, nachdem wir gesehen haben, daß er die tollen Conjekturen über die Buffon'sche Handschrift für baare Münze ausgibt" u. s. w.

Es scheint uns, daß das Verfahren des Hrn. Sammer hier abermals als ein loyales nicht bezeichnet werden dürfe. Hr. Acton erklärt in einer Zeitschrift, für die er verantwortlich ist, daß das Manuscript, welches er veröffentliche, aus der Familie Meneval stamme. Wenn dieses Wort nicht streng der Wahrheit gemäß wäre: so läge es zunächst der Familie Meneval ob, gegen den Mißbrauch ihres Namens zu protestiren. Hr. Sammer hat nicht den Beweis gebracht, daß dieß geschehen sei. Er hat sich statt dessen durch seine Anklage über die Grenzen aller wissenschaftlichen Erörterung hinausgestellt. Es gibt darauf keine andere Antwort, als die, daß eine solche Anklage zurückfällt auf den, welcher sie ausspricht, ohne sie zu begründen.

Wir überschätzen nicht das Meneval'sche Manuscript. Stände es für sich allein: so würde es nicht einen genügenden Anhaltspunkt des äußeren Beweises darbieten. Denn immerhin mag der Baron Meneval im Jahre 1806 seine Abschrift von einem Manuscript zu Sanssouci genommen haben, welches er für das Original Friedrichs II. hielt: der objektive Beweis der Aechtheit ist dadurch nicht geführt. Indem aber die Meneval'sche Abschrift, welche wiederum nur genommen seyn kann in der Unkenntniß der gedruckten Ausgabe von 1766, in dem Wunsche der Erlangung einer Curiosität, indem diese Abschrift hinzutritt zu jener Ausgabe von 1766 und namentlich zu dem Buffon'schen Manuscripte, verstärkt sich nachdrücklich die Beweiskraft derselben.

Daß der Baron Meneval im Jahre 1806 seine Abschrift

nur der Curiosität wegen genommen, beweist der Erfolg; denn er hat sie nicht veröffentlicht. Möglich und wahrscheinlich ist indessen, daß er sie nicht durchaus geheim gehalten, sondern Abschriften davon zu nehmen dem Einen oder dem Andern verstattet hat. So würde sich die Bemerkung des Hrn. Preuß erklären, daß im Laufe der Zeit verschiedene Abschriften, die aus dem Jahre 1806 herzustammen behaupten, in Berlin käuflich angeboten worden sind. Für oder wider die Aechtheit ist das ohne alle Bedeutung.

Nach diesen äußeren Gründen ist die Aechtheit der Matinées sicher gestellt. Nun enthält aber das Meneval'sche Manuscript, welches Hr. Acton veröffentlicht hat, einige Abweichungen von dem Buffon'schen. Wie steht es mit diesen Abweichungen? Hr. Acton hat Vermuthungen darüber angestellt und Hr. Samwer hat diese Vermuthungen bekämpft. Die Sache würde zur vollen Evidenz nur zu bringen seyn durch die Einsicht in die Correspondenz von Friedrich II. selbst. So lange diese nicht vorliegt, wird hier wie auch sonst im Einzelnen Manches unbestimmt bleiben.

Was die innere Kritik der Matinées betrifft: so möchten wir einen besonderen Gedanken voranstellen. Es kommt nicht zunächst auf die innere Kritik an, weil bei derselben die subjektiven Neigungen des Urtheilers sich leicht in den Vordergrund drängen, sondern es kommt zunächst auf die äußere Kritik an. In unserer Zeit glaubt Jedermann die Persönlichkeit Friedrichs II. zu kennen. Liest man nun zuerst die Matinées und findet man darin Züge, die dem in der Seele schon vorhandenen Bilde entsprechen oder nicht entsprechen, so ist man leicht geneigt, da-

nach günstig oder ungünstig über die Aechtheit der Matinées zu urtheilen. Dieser Weg ist indessen nicht der richtige. Es kommt zunächst auf die äußeren Zeugnisse an. Erkennt Jemand an, daß die Macht der äußeren Zeugnisse für die Authenticität ihm genüge, ist er davon überzeugt: so hat er nachher nicht das Recht, durch eine innere Kritik einzelne Theile der Matinées anzufechten, vielleicht weil nach seiner subjektiven Meinung, nach dem Bilde das er persönlich von Friedrich II. sich entworfen, der König dies oder jenes nicht so gesagt haben könne.

Lehrreich für den Maßstab der innern Kritik, den man anzulegen hat, ist vor Allem der Brief des Barons Grimm (Juni 1765) an die Herzogin von Gotha, für welchen die Wissenschaft dem Hrn. Sammer zu großem Danke verpflichtet ist. Indem der Baron Grimm gegen die Substanz der Matinées von dem Charakter des Königs aus nichts einwendet, sagt er, daß wenn die Matinées ein Versuch seien dem Könige zu schaden, sie diesen Versuch verfehlen, weil der König darin doch als ein großer Mann erschiene. Wir wiederholen, daß der Baron Grimm über dasjenige, was man vor hundert Jahren groß nannte, ein mehr zuverlässiges Urtheil haben mußte als wir Andere in unseren Tagen.

Ein hauptsächlicher Irrthum aber bei der inneren Kritik der Matinées besteht in der Verkennung des eigentlichen Zweckes des Königs selbst. Es sei wesentlich ein Sündenbekenntniß, hat man gesagt, und zwar ein unmotivirtes. Der König mache sich schlechter darin, als er wirklich gewesen sei. Ein solches Verfahren aber widerspreche aller Analogie anderer menschlichen Verhältnisse. Es sei unnatürlich, und darum unwahr.

Solche Reden hat man vielfach geführt und dabei, wie uns scheint, den Kern der Sache völlig übersehen. Nicht etwa das Gefühl einer Reue, nicht etwa das Bedürfniß, sich selber einmal Rechenschaft abzulegen über seine Treulosigkeit und was

dergleichen mehr ist, hat diesem Könige die Feder zur Abfassung der Matinées in die Hand gegeben. Der eigentliche Grund der Schrift ist vielmehr Eigenlob. „Ich zeichne dir mich als Menschen auf meine Kosten," sagt er zu seinem Neffen, „damit ich als Herrscher dir ein Vorbild der Nachahmung sei." Das ist der Grundgedanke der Matinées.

Andrerseits aber ist eine solche Virtuosität in der Bloßlegung des Verbrechens, wie in den Matinées geschieht, nur für einen Menschen möglich, der aus eigener Erfahrung spricht. Man sieht dies namentlich aus der Erfolglosigkeit der Qual preußischer Professoren, einen anderen Namen zu finden, dem man die Matinées aufbürden könnte. Hr. Samwer sucht einen solchen in Frankreich unter dem Minister Choiseul, und möchte dies Suchen (S. 515) gern auf die Worte Grimms vom 25. April 1765 an die Herzogin von Gotha stützen. Erörtern wir diesen Versuch noch einmal übersichtlich. Grimm sagt: „E. Durchl. werden besser als ich zu beurtheilen wissen, von welcher Hand diese Schrift ausgeht und was ihr Zweck ist." Indem Hr. Samwer dann die Stellung Grimms in Paris ausmalt, wo derselbe Alles genau gekannt habe, baut er auf jene völlig unbestimmten Worte die Vermuthung einer Abfassung durch Choiseul, zu welcher Vermuthung jene Worte auch nicht den leisesten Anhaltspunkt geben. Hr. Samwer aber schreibt über diese Vermuthung beinahe vier große Seiten voll. Leider ist ihm dabei ein hartes Mißgeschick begegnet. Er hat nämlich vergessen, daß Grimm bei jenen Worten an einen französischen Ursprung der Matinées deßhalb nicht gedacht haben kann, weil eben derselbe Grimm in seinem von Hrn. Samwer veröffentlichten, an die Herzogin von Gotha gerichteten Briefe vom 7. Juni 1765 sagt: „es ist gewiß, daß der Verfasser (der Matinées) nie in Frankreich gewesen ist." Hr. Samwer hat diese Worte drucken lassen auf S. 514, auf S. 515 beginnt er gemäß Grimm seine lange Darlegung über die Vermuthung des französischen Ursprunges der Matinées. Diese Darlegung wäre offenbar

nicht möglich gewesen, wenn das Gedächtniß des Hrn. Samwer von S. 514 bis zu S. 515 gereicht hätte.

Allein selbst auch wenn der Baron Grimm durch seine Worte: „Es ist gewiß, daß der Verfasser (der M.) nie in Frankreich gewesen ist", die Möglichkeit eines französischen Ursprungs der Matinées nicht völlig abgeschnitten hätte, so würden dennoch auch sogar jene ersten Worte von Grimm an die Herzogin: „E. D. werden besser als ich zu beurtheilen wissen, von welcher Hand diese Schrift ausgeht, und welches ihr Zweck ist", jene Worte, mit deren Anwendung Hr. Samwer offenbar kein Glück gehabt, bei aller Unbestimmtheit vielleicht eher zu einem anderen Schlusse berechtigen. Lesen wir zu diesem Zwecke den ganzen Brief, wie ihn Hr. Samwer der wissenschaftlichen Welt mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt hat. Der Brief lautet: „Ich habe die Ehre, Euer Durchlaucht hierbei ein sonderbares Stück Papier zu übersenden, welches seit einiger Zeit handschriftlich in Paris umläuft. Als es zu meiner Kenntniß kam, schwankte ich einige Zeit, was ich thun sollte; ich entschloß mich endlich Herrn Catt davon zu benachrichtigen. Derselbe bat mich schleunigst das Unmögliche möglich zu machen, um ihm eine Abschrift zu schicken. Das habe ich gethan. Ich lege auch diesem Packete eine bei, aber ohne auf das Verdienst Anspruch zu machen, bei der Verbreitung dieses Stückes von Beredsamkeit geholfen zu haben. Ew. Durchlaucht werden besser als ich zu beurtheilen wissen, von welcher Hand diese Schrift ausgeht und was ihr Zweck seyn kann."

Erwägt man diese Worte sorgfältig, so tritt als das wesentliche Gepräge derselben hervor die Scheu des Verfassers, ein Urtheil zu äußern. Er wagt nicht die Aechtheit zu bejahen, er wagt nicht sie zu verneinen. Er schiebt der Herzogin die Entscheidung zu. Wir fragen: wie war es möglich, daß der Baron Grimm sich in eine solche Stellung zu dieser Frage setzen konnte? Das Interesse für Friedrich II. gebot ihm, die

Autorschaft desselben zu verneinen. Der äußere Beweis der Aechtheit, die bloße Behauptung derselben durch die Titelworte, war jedenfalls so mangelhaft, daß der Baron Grimm die Aechtheit ablehnen konnte. Dennoch thut er es nicht. Wie ist das möglich und erklärlich? Diese Unsicherheit, diese Zurückhaltung des Urtheiles bei Grimm ist nur möglich durch den Conflikt der inneren und der äußeren Wahrscheinlichkeit. Sprach sowohl die innere wie die äußere Wahrscheinlichkeit gegen die Aechtheit, so trat zu dem Interesse, welches Grimm für die Verneinung der Aechtheit hatte, auch noch die Pflicht. Die äußere Wahrscheinlichkeit stand nicht günstig für die Matinées: sie beruhte nur auf der Behauptung. Da nun Grimm dennoch die Aechtheit nicht verneint: so muß bei ihm die innere Wahrscheinlichkeit günstig für die Aechtheit der Matinées gestanden haben. Er traut dem K. Friedrich die Abfassung derselben zu; allein er wagt es nicht geradeaus zu sagen, sondern überläßt der Herzogin die Entscheidung.

Diese Herzogin stand mit Friedrich II. seit langen Jahren, mindestens seit dem April 1756, in Correspondenz. Sie kannte den König. Sie konnte ein Urtheil haben über die Möglichkeit seiner Autorschaft an den M. Sie hatte viel weniger ein Urtheil über die Möglichkeit eines französischen Ursprunges der M. Daß aber der Baron Grimm, der aus Paris an die Herzogin in Gotha schrieb: sie wisse besser als er zu beurtheilen, woher die Matinées stammen, durch solche Worte seine Meinung an den Tag gelegt haben soll, die Matinées seien französischen Ursprunges — das ist, gelinde gesagt, ein wenig lächerlich. Berechtigter erscheint die Meinung, daß die Höflichkeit von Seiten Grimms vor dem besseren Urtheile der Herzogin seinerseits das Urtheil involvire: die innere Wahrscheinlichkeit spricht für die Aechtheit.

Es ist nach dem Ausweise der bisherigen Versuche, namentlich nach diesem kläglichen Ergebnisse des Hrn. Samwer,

nicht möglich gewesen, einen Lückenbüßer zu finden, dem man die Schuld des Ursprunges der Matinées aufbürden könnte. So liegt die Thatsache. Allein es ist auch ebenso sicher, daß überhaupt ein Anderer nicht ausfindig gemacht werden könne, eben wegen des Inhalts der Matinées. Mag man sonst über sie urtheilen was man wolle: jedenfalls sind sie das Produkt eines sehr begabten Menschen. Es scheint uns geradezu unmöglich, daß der Name des Verfassers, wenn er ein anderer war als Friedrich, in Frankreich hätte unbekannt bleiben können. Die Matinées sind ein Meisterstück, immerhin ein Meisterstück der Schlechtigkeit der Gesinnung, aber dennoch ein Meisterstück. Ferner ist eine solche cynische Verachtung alles Edlen und Erhabenen nur für denjenigen möglich, der aus eigener Erfahrung das kannte, der in sich selbst die Farben seines Gemäldes trug. Das hat Hr. Acton richtig hervorgehoben. Machen wir uns das klar an der Schilderung eines Böſewichtes in jedem beliebigen Romane. Diese Schilderung wird verblassen und verschwimmen vor derjenigen der Matinées; denn jene ist sogenannte Poesie oder Rhetorik, diese gibt in jedem Zuge ein concretes Leben. Der Schriftsteller, der ein solches Porträt wie diese Matinées es geben, abzufassen verstünde, ohne im unmittelbaren Selbstbewußtseyn diese Züge seines Gemäldes fertig und zur Hand zu haben, wäre in Wahrheit noch größer als Friedrich II. selbst.

Man hat in Betreff des Einzelnen gesagt, daß der Verfasser der Matinées Irrthümer begehe, die Friedrich II. selbst nicht begangen haben würde. So z. B. über den Regierungs-Anfang (Matinée V. Premier Principe: En montant sur le trône etc.) Die Schilderung dort ist verworren. Allein wir möchten den Widersachern der Matinées die Gegenfrage stellen, ob sie glauben, daß ein Fälscher der Matinées diese Verwirrung eher angerichtet haben würde, als der König selbst? Gerade solche Irrthümer, die Jedem als Irrthümer auffallen müssen, würde ein Fälscher nicht begangen haben. Viel eher dagegen ist es bei dem Könige erklärlich, daß er bei einem solchen

Gegenstande seiner Eitelkeit seine Feder habe durchgehen lassen, auch auf die Gefahr hin dabei eines ὕστερον πρότερον sich schuldig zu machen. Man bedenke ferner dabei, daß die Matinées aller Wahrscheinlichkeit nach das einzige bekannte größere Schriftstück des Königs sind, über welches die feilende Redaktionshand nicht hinweggegangen ist. Friedrich II. war ja nicht bloß supra grammaticam, sondern auch über andere solche Kleinigkeiten erhaben. Die Matinées nennen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm: Guillaume le Grand, verwechseln die Jahrhunderte u. s. w. Das alles konnte Friedrich II. thun, nicht ein Fälscher.

Nach den Matinées hegt ferner Friedrich II. Furcht vor seinen „Gouverneurs" in den Provinzen. Die Sache, sagt man, ist für die damaligen Verhältnisse der preußischen Monarchie abgeschmackt. Es mag seyn; allein es ist nicht das erste Mal, daß ein auf dem Throne vereinsamter Despot an abgeschmackten Befürchtungen laborirt.

Endlich hat man gesagt: die Matinées stimmen nicht zu dem Charakter des großen Friedrich, den man doch hinlänglich zu kennen meinte. Hr. Sammer sagt S. 504: „Wenn die Matinées von Friedrich und zugleich seine wahrhaftigen Selbstbekenntnisse sind, so werden wir seine Persönlichkeit in ihnen richtig wiedergegeben finden" u. s. w.

Dieß ist sehr richtig gesagt, und wir stimmen dem vollkommen bei. Auch glauben wir, daß es endlich einmal Zeit werden dürfte für die preußischen Professoren, sich den Mann, den sie so lange in ihren Weihrauchdampf gehüllt, ein wenig näher von dieser Seite anzusehen. Es gibt zu diesem Zwecke ein noch viel kürzeres Wort, als die Matinées sind. Friedrich II. schreibt*) an seinen Minister Podewils: S'il y a à

*) Arneth: Maria Thereſia Band I S. 415.

gagner à être honnête homme: nous le serons; et s'il faut dupper, soyons donc fourbes. Es iſt zu beachten, daß der Herr an den Diener ſchreibt, nicht umgekehrt. Das Wort iſt das kurz gedrängte Thema, welches die Matinées nach verſchiedenen Seiten hin durcharbeiten und variiren. Friedrich beweist von Anfang an durch die That die Wahrheit ſeines Satzes. Um den Raubanfall auf Schleſien zu ermöglichen, zettelt er ein Lügengewebe an, das an jedem anderen Orte anders auftritt. Die Völker zunächſt ſuchte er zu bethören mit dem Antimachiavelli, welcher die Politik vorträgt von dem unſchuldigen Standpunkte und mit den Phraſen eines Landpaſtors. Auch hat das gewirkt; denn es gibt noch heutigen Tages Staatsphiloſophen, welche meinen, es ſei dem Könige Ernſt mit dieſer Schrift geweſen. Am 6. Dezember 1740, wo Alles zum Einbruch fertig iſt, verſichert Friedrich in eigenhändigen Briefen Maria Thereſia und ihren Gemahl der pureté de ses bonnes intentions*). In Frankreich läßt derſelbe Friedrich gleichzeitig verſichern, Maria Thereſia ſei mit den Seemächten einig gegen Frankreich. In England, Holland und Rußland läßt derſelbe Friedrich ſagen: Maria Thereſia ſei mit Frankreich einig, und ſein Einmarſch in Schleſien bezwecke nur, dieſes Bündniß zu ſprengen.

Es iſt bei dieſem Manne eine Cumulation der Lüge, wie ſie nicht häufig vorkommen mag. Er bricht zuerſt den Frieden mit Oeſterreich. Er ſchließt ein Bündniß mit Frankreich. Dann ſchließt er Frieden mit Oeſterreich und bricht das Bündniß mit Frankreich. Dann bricht er wieder den Frieden mit Oeſterreich und ſchließt ein Bündniß mit Frankreich. Dann ſchließt er wieder Frieden mit Oeſterreich und bricht das Bündniß mit Frankreich. Das ſind nur die Hauptlügen, die kleineren gehen neben her.

*) a. a. O. S. 113 f.

Es gelang ihm dabei, Schlesien zu erwerben; allein mit diesem Erwerbe war der Kredit seiner Worte einmal für immer bis auf den Grund vergeudet. Fortan war er völlig isolirt, bis später die russische Czarin für einen Tribut an sie, den er jährlich seinem unglücklichen Lande auspreßte, ihm so lange einen Strahl ihrer Gnade zuwarf, als sie ihn brauchte gegen Polen.

Aber man erwidert uns: 46 Regentenjahre im Innern, und 28 Bände seiner schriftstellerischen Arbeiten geben ein anderes Zeugniß ab als die Matinées!

Die 46 Regentenjahre geben indessen nur für denjenigen ein anderes Zeugniß ab, der sich behilft mit den hergebrachten und zurecht gemachten Phrasen, mit welchen die preußischen Professoren die trostlose Zeit des harten Despoten in Tage des Ruhmes und Glanzes verkehren Man hat dagegen auf den Grund der Sache zu gehen. Es ist ein Punkt, den Friedrich II. selber ausspricht*), von dem aus man eindringen kann und eindringen muß in die Wahrheit seiner Zeit. Ich werde diesen Punkt angeben.

Wir hören jetzt Professoren, die für Friedrich II. schwärmen, und andere großmachtsüchtige Abgeordnete mit ihnen, der Regierung in Berlin das maßlos hohe Militärbudget vorwerfen. Es beträgt, wenn ich nicht irre, etwa 60 Groschen auf den Kopf der Unterthanen. Die gesammte Militärlast, die Friedrich II. von seinem Lande forderte, für den Unterhalt des Heeres (187,000 Mann), für den Kriegsschatz, die Festungen und den jährlichen Tribut an Rußland betrug im Frieden bei einer Bevölkerung von 5 Millionen Menschen 21 Millionen Thaler, d. h. sie betrug auf den Kopf 126 Groschen. Dieß

*) Oeuvres de Fr. l. G. IX, p. 183.

ist die Thatsache, von der aus das Leben und Wirken Friedrichs klar werden muß. Ein Staat, der behaftet ist mit einem Budget von 126 Groschen auf den Kopf für das Militär, ist tief unglücklich, ist schwer krank von der Wurzel bis zum Gipfel. Ein solches Militärbudget vernichtet zugleich Leib und Seele der Menschen, zumal wenn die Zeit verhältnißmäßig geldarm, das Land wenig fruchtbar ist. Wenn man von diesem Punkte aus das Leben Friedrichs II. studiren will, so wird man erkennen, daß die Kränze, die die Nachwelt ihm bindet, für den Kundigen erscheinen wie ein Hohn auf die Thränen und Verwünschungen der Vorfahren.

Wir haben, sagt Hr. Samwer ferner, 28 Bände der schriftstellerischen Werke Friedrichs II., und mit dem Geiste derselben stimmen die Matinées nicht. Wir erwidern zuerst, daß die Matinées nicht für die Oeffentlichkeit geschrieben sind wie viele jener Schriften, wie z. B. der Antimachiavelli u. dgl. Wir erwidern ferner, daß die 28 Bände nicht sämmtliche Schriften von Friedrich enthalten, sondern nach der Auswahl von Hrn. Preuß, der sich in der Berliner Nationalzeitung über seine Ausgabe selber so ausspricht: er habe ausdrücklich nur des Königs verwandtschaftliche, freundliche, vertrauliche Briefe herauszugeben verheißen. „Seine landesherrlichen Erlasse und seine administrativen Instruktionen bilden ein anderes Moment, das landesväterliche, für sich; auch seine umfassenden rein politischen und rein militärischen Correspondenzen u. s. w. werden einst in selbstständigen Ausgaben die Größe u. s. w. offenbaren." Die zwei Briefe Friedrichs an die Czarin, in welchen Friedrich der Czarin nicht auf eine würdige Weise schmeichelt, hat Hr. Preuß aufgenommen, wie er dort sagt: „aus gerechter Freude an den beiden rein menschlichen Briefen".

Wir sehen, das Eigentliche und Wesentliche von Friedrich II. fehlt in diesen 28 Bänden. Dasjenige, was gegeben ist, hat jedes Mal erst mindestens eine Correktur erfahren.

Hr. Samwer sagt mit Recht, daß Friedrich sehr unorthographisch schrieb. Die Arbeiten und Briefe in den Oeuvres aber sind orthographisch geschrieben. Hat sich nun die Redaktion des Hrn. Preuß und seiner Gehülfen nur auf die Correktur der Orthographie bezogen?

Und dennoch durchweht bei dem Allem diese 28 Bände ganz derselbe Sinn, ganz dieselbe herz- und gemüthlose Kälte, ganz derselbe Egoismus wie die Matinées, nur daß er nicht so concentrirt zu Tage tritt. Man vertiefe sich nur speciell in die einzelnen Verhältnisse hinein, z. B. in dasjenige mit Voltaire. Hr. Samwer weiß zu sagen (S. 508): „Wir glauben nicht hyperbolisch zu sprechen, wenn wir behaupten, daß schwerlich je einem Fürsten mit gleicher Würdelosigkeit und Unverschämtheit geschmeichelt worden ist, als Friedrich dem Großen von Voltaire. Wir brauchen nur einen Blick auf die ersten Briefe Voltaire's an Friedrich den Kronprinzen, den er noch nicht einmal gesehen hatte, zu werfen." So Hr. Samwer. Die Worte sind ganz richtig; aber sie haben auch eine Kehrseite. Diese würde lauten: Wir glauben nicht hyperbolisch zu sprechen, wenn wir behaupten, daß schwerlich je einem Schriftsteller mit gleicher Würdelosigkeit und Unverschämtheit geschmeichelt worden ist, als dem Voltaire von Friedrich. Wir brauchen nur einen Blick auf die ersten Briefe des Kronprinzen Friedrich an Voltaire zu werfen; denn von Friedrich ging die Correspondenz aus, nicht von Voltaire.

Voltaire wollte Geld von Friedrich. Friedrich wollte Ausposaunung durch die erste Feder damaliger Zeit. Sie beide kamen einander entgegen. Sie kamen endlich gar zusammen. Das Ergebniß der persönlichen Bekanntschaft war von Seiten Friedrichs die Erklärung, daß Voltaire reif sei für Galgen und Rad, von Seiten Voltaire's die Erklärung, daß Friedrich begründeten Anspruch habe auf das Bürgerrecht von Sodom und Gomorrha. Nachdem sie so ihre Herzensmeinungen ausge-

tauſcht, erneuerten ſie ſpäter ihre Correſpondenz, und Voltaire erklärte den früheren Streit für eine querelle d'amants. Die Liebenden waren einander werth.

Ein näherer Einblick in die 28 Bände der Oeuvres de Frédéric l. G. dürfte andere verwandte Seitenſtücke zu den Gedanken der Matinées liefern. Was dagegen wird ſich zeigen, wenn einmal die politiſche Correſpondenz Friedrichs II. unverkürzt an das Tageslicht befördert würde?

Die rechte Erkenntniß dieſes Königs Friedrich II. von Preußen iſt der Eck- und Grundſtein, von welchem aus eine nationale Geſchichtſchreibung für Deutſchland ſich auferbauen kann. Sie iſt zugleich der Ausgangspunkt für eine beſſere Geſtaltung der künftigen politiſchen Geſchicke unſeres Vaterlandes.

VIII.

Ein praktiſches Handbuch über den Wald.

Der Wald iſt ein politiſches Symptom und der Träger einer culturhiſtoriſchen Miſſion, wenn wir ſo ſagen dürfen, von großer Bedeutung. Unter den Organen der Oeffentlichkeit, welche in neueſter Zeit für die Rechte des Waldes eingetreten ſind, waren dieſe Blätter nicht das letzte. Von jeher, ſagte Guido Görres im Frühjahr 1852, beſteht eine wahre Feindſchaft zwiſchen der Revolution, der Mutter der Lüderlichkeit, und dem Walde, dieſem edlen Ariſtokraten der alten Zeit. „Insbeſondere könnte man die einzelnen Phaſen der franzöſiſchen Revolution an der Verwüſtung der franzöſiſchen Waldungen nachweiſen, ... alſo daß heutigen Tags ein guter Theil Frankreichs, Dank ſeinen ſiebenmal ſieben Revolutionen, nackt iſt wie der Scheitel eines Kahlkopfs" *). Eben damals hatte der Prinz-Präſident die neue Aera wieder dadurch eröffnet, daß er den Verkauf von Waldungen im Betrag von 35 Millionen dekretirte.

Man that dieß nicht nur aus Noth, ſondern weil die platte Nützlichkeitslehre der liberalen Oeconomiſten kein höheres Ideal kannte, als Rüben- und Repsfelder an die Stelle langlebiger

*) Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 29 S. 592.

Eichen- und Buchenforſte zu ſetzen. Dieſe Lehre ſchmeichelte ſich ein wie alle Oberflächlichkeit, die den Egoismus lebender Geſchlechter des Dankes gegen die Vergangenheit und der Sorge für die zukünftige Menſchheit überhebt. Der Wald will geſpart, nicht genoſſen ſeyn, darum konnte er nicht Gnade finden vor den Augen einer Schule, die immer nur für den Augenblick lehrt und lebt, bis endlich ſchreiende Thatſachen ihr die empfindliche Lehre ertheilten, daß auch die Lebſucht des Augenblicks den Schutz des Waldes brauche. Solche Thatſachen waren z. B. die wiederholten Ueberſchwemmungen in Frankreich und die unheilbare Sterilität, womit in Italien, namentlich in Toskana, einſt blühende Gefilde geſchlagen ſind, ſeitdem die umgebenden Höhenzüge vom Waldesſchatten entblößt wurden.

Auch die Fortſchritte der agrariſchen Wiſſenſchaft haben dem Wald und dem Baum neue Schätzung verliehen, und die Lehre von beiden gewinnt unfraglich immer allgemeineres Intereſſe. Darum glauben wir hier von einem Werke Notiz nehmen zu dürfen, welches der bayeriſche Forſtmeiſter J Sintzel vor Kurzem unter dem Titel: „Praktiſche Anleitung zum rationellen Holzbau in und außer dem Walde“, zu Berlin bei Schotte veröffentlicht hat. Der Verfaſſer ſchließt ſein Buch mit dem Satze: „So knüpfte der Schöpfer durch geheime Bande das Wohl der Menſchen an die Exiſtenz der Wälder und Bäume“; und dieſen Satz führt er in allen Details durch, indem er nicht nur den großen Forſt behandelt, ſondern auch dem kleinen Beſitzer zeigt, wie auf jedem Landgut, unbeſchadet des Fruchtbaus, Holzzucht getrieben, dadurch dem Boden ein hoher Nebenertrag an Brenn- und Werkholz, Futter und Streu abgewonnen, die Gegend verſchönert und fruchtbarer gemacht, und das Klima verbeſſert werden kann.

Der Verfaſſer ſteht auf dem Standpunkt des chriſtlichen Forſtmanns, und er ſcheut ſich nicht davon fortlaufend Zeugniß zu geben, in der etwas animirten Vorrede vielleicht mehr als unmittelbar zur Sache gehört*). Indeß wird er auch von ſolchen

*) Namentlich iſt es eine Pflicht der Gerechtigkeit zu bemerken, daß der Hr. Verfaſſer in der Note S. VIII dem Andenken des jüngſt

volks- und landwirthſchaftlichen Organen, welche ſeine ſtreng religiöſe Anſchauung nicht theilen, als tüchtiger Praktiker anerkannt und iſt ihr gern geſehener Mitarbeiter. Seinen Styl hat er freilich nicht mit dem Hobel der Schule geglättet, ſondern er ſpricht wie im grünen Wald, und bewegt ſich ungebunden wie die Fußpfade des Forſtes. Um ſo beſſer dürfte er aber von denen verſtanden werden, welche an Wald und Baum ein praktiſches Intereſſe haben.

Schreiber dieſes iſt aller forſteilichen Erfahrung baar, aber er iſt ein Freund der grünen Laubespracht, und hat das vorliegende Buch mit ſteigender Aufmerkſamkeit geleſen, nicht nur die Einleitung, welche nach Liebig und Anderen die Wiſſenſchaft der Bodenbeſtandtheile, der Ernährung und des Lebensproceſſes der Pflanzen überhaupt behandelt, ſondern auch das Detail über die manigfachen Brauchen des Holzbaues. Ohne Zweifel kann das Buch — und darum ſei es hier empfohlen — in der Hand von Abgeordneten, Pfarrvorſtänden, Stiftungsverwaltern, kurz aller welche auf Wald und Baum Einfluß nehmen können, reichen Nutzen ſtiften, der nicht mit uns erliſcht, ſondern von den Kindern und Kindskindern an uns geſegnet wird!

---

verſtorbenen Baron Cotta zu nahe tritt. Cotta hat ſich Zeitlebens in verfänglichen Stellungen befunden, aber — er war keineswegs eine unedle Seele. Warme Katholiken haben ihm aufrichtige Thränen nachgeweint, um ſo aufrichtigere, je genauer ſie den berühmten Eigenthümer (aber nicht Redakteur) der Allg. Zeitung kannten.

IX.

Aktenſchluß über Wallenſtein.

Wallenſteins vier letzte Lebensjahre. Von Friedrich von Hurter, k. k. wirklichem Hofrath und Reichshiſtoriograph. Wien 1862.

Wenn wir mit der Anzeige obigen Werkes länger als es ziemlich ſcheint, gezögert haben, ſo möge uns die Bedeutung deſſelben, die zu einer reiflichen Erwägung aufforderte, einigermaßen entſchuldigen. Denn es iſt in demſelben unſeres Erachtens das hoffentlich letzte und entſcheidende Wort in einem großen geſchichtlichen Rechtsſtreite geſprochen, der, nachdem zweihundert Jahre lang die Urtheile herüber und hinüber ſchwankten, und die Perſönlichkeit des Mannes ſelbſt auf der Bühne, mit einer für die dem Dichter damals zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel ſehr anzuerkennenden Richtigkeit, dem Publikum vorgeführt worden war, durch die ſeit 1828 von Friedr. Förſter für ihn ergriffene Parteinahme auf einmal für den Angeſchuldigten eine günſtige Wendung zu nehmen ſchien. Ein Hochverräther ſollte da zu einem durch feindſelige Maßregeln irregemachten Mann der Loyalität umgeſtaltet, und zugleich das ſeit alter Zeit für das Haus Oeſterreich angeſammelte Sündenregiſter durch einen großartigen Meuchelmord vermehrt werden.

Traten nun eine ziemliche Anzahl rechtlicher und der Sophiſtik abholder Hiſtoriker auf, die aus den Archiven zu München (Aretin), Dresden (Helbig), Stockholm (Dudik), den ſchon lange von Wallenſtein gehegten Plan des Verraths und Abfalls als etwas Unzweifelhaftes erſcheinen ließen, ſo fehlte es doch immer noch, obgleich vereinzelte Schriften auch von öſterreichiſcher Seite erſchienen waren, an einer auf die Zeugniſſe des k. k. Archivs gebauten Darſtellung, die Niemand als ein mit dem ganzen Geſichtskreiſe jener Zeit ſo vertrauter Gelehrter, Niemand eben als Hr. v. Hurter, dem alle dieſe bisher noch nicht oder doch nur mangelhaft benützten Quellen zugänglich ſind, zu geben im Stande war. Es handelt ſich aber bei dieſer Frage nicht bloß um den für die Reputation einer geſchichtlichen Perſönlichkeit wichtigen Vortheil oder Nachtheil, ob ihn die Nachwelt als einen ſchuldlos Gemeuchelmordeten oder als einen jure caesum zu betrachten habe, man hat es hier nicht bloß mit Wallenſtein und ſeinen Mördern zu thun, ſondern auch mit der Ehre und dem Leumund des Kaiſerhauſes Habsburg-Oeſterreich und insbeſondere ſeines damaligen Hauptes, Kaiſer Ferdinands II. Man kann ohne große Mühe ſeit dem erſten Eintreten des Hauſes Habsburg in die Reihe der deutſchen Könige und Kaiſer eine anfangs ſchwächer, dann aber immer deutlicher, und ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts unverkennbar hervortretende Beſtrebung, daſſelbe in der öffentlichen Meinung herabzuſetzen, wahrnehmen, die Verſuche, ſich und das Reich — denn Beides war unzertrennlich verbunden — zu ſtärken und zu heben, als deſpotiſche Tyrannengelüſte darzuſtellen, oder im entgegengeſetzten Falle über Unthätigkeit und Schlaffheit der Kaiſer zu klagen, von den vielfältigen Hemmungen aber, die den Bemühungen der Reichsoberhäupter durch böſen Willen und beharrlichen Trotz, der von den eigenen Privilegien nichts ablaſſen wollte, in den Weg gelegt wurden, keine Notiz zu nehmen und die äußern Anläſſe, wie das namentlich beim dreißigjährigen Kriege der Fall iſt, für den innern Grund auszugeben. Daß zu dieſem Kriege die Religions-

frage den Anlaß gab, ist nicht zu bestreiten; aber, obgleich sich gelegentlich Alles an sie anklammerte und sie in den Vordergrund schob, die Hauptfrage war doch das Bemühen, die schon seit der ersten Wahlkapitulation beschränkte kaiserliche Gewalt auf ein immer kleineres Maß herunterzusetzen, was, wahrhaftig nicht zum Wohl und zur Ehre des deutschen Namens, und zwar am meisten durch die im Munde des Volks gefeiertsten Namen, wie Friedrich II. von Preußen — auch vom gewünschten Erfolg begleitet war.

Durch Hrn. v. Hurter ist nun jeder Unglimpf, der wegen Wallensteins Ermordung auf das Haus Habsburg geworfen werden konnte, vollständig beseitigt. Er läßt dem hochstrebenden Geiste, dem ordnenden und verwaltenden Geschick des Mannes, seiner vielseitigen und rastlosen Thätigkeit, die eben so das Kleinste wie das Größte beachtete, alle Gerechtigkeit widerfahren, und Niemand wird dem Werke eine von vornherein genommene Parteistellung zum Vorwurf machen können. Dasselbe ist eine bloß Wallensteins Beziehungen zu den Bewegungen seiner Zeit, seine Verhältnisse zu dem Kaiser, zu den Fürsten in und außer Deutschland, insbesondere zu Maximilian von Bayern, seine angeblich vaterländischen Friedensbestrebungen behandelnde biographische Studie, in welcher die Kriegsgeschichte nur so weit beachtet wird, als sie dient, um Friedlands Charakter in's rechte Licht zu stellen. Es ist eine Fortsetzung der früheren Arbeit „Beiträge zu Wallensteins Geschichte", die mit dem J. 1630 abgebrochen wurde, weil der Hr. Verfasser sich damals noch nicht mit dem Material der folgenden Jahre näher bekannt gemacht hatte. Für alles Andere verweist Hr. v. Hurter auf seine Geschichte Ferdinands II. Hier tritt bloß der Herzog von Friedland selbst dem Leser entgegen. In sechszehn Büchern (Abschnitten) ist 1) Wallenstein nach seiner Entfernung vom Oberbefehl, 2) seine Wiederanstellung und seine Verdienste als Bildner eines neuen Heeres, 3) seine bleibende Wiederanstellung, 4) seine Verwicklungen mit Gustav Adolph und mit dem sächsischen Oberbefehlshaber Arnim, 5) seine Bezieh-

ungen zum Kurfürſten von Bayern und Tilly, 6) ſeine Kriegsverrichtungen im J. 1632, 7) ſeine Kriegsthätigkeit im J. 1633, 8) ſeine Friedensunterhandlungen und Verwicklungen mit den Feinden des Kaiſers, 9) ſeine Beziehungen zum Kurfürſten von Bayern 1633, 10) Wallenſtein als Herr ausgedehnter Gebiete, 11) ſeine Empörung gegen den Kaiſer, 12) ſeine letzten Tage in Pilſen, 13) ſein und ſeiner Gefährten Ende, 14) die nächſten Folgen der That von Eger, 15) Urtheile über die That von Eger, Belohnungen, Confiskationen, 16) Prozeß und Verurtheilung der Schuldigen — dargeſtellt, und es dürfte ſomit keine bei der ganzen Frage zu beachtende Seite unberückſichtigt geblieben ſeyn. Daß die älteren ſowohl als die neueren gedruckten Materialien alle — wir nennen von jenen Chemnitz, Pufendorf, das Theatrum Europaeum, Khevenhüllers Annalen, Feuquieres, Gualdo Priorato, Siri, Herchenhahn, Murr, von dieſen Förſter, Röpell, Aretin, Helbig, Röſe, Dudik, Mailath, neben vielen kleinern Arbeiten, wie Fronmüllers Geſchichte der Alten Veſte und Leitner's Darſtellung der Schlacht bei Lützen — zu Rathe gezogen und gewürdigt worden ſind, verſteht ſich von ſelbſt, und es würde ſchon nach dieſen Mitteln Wallenſteins Schuld außer aller Frage ſeyn, während ſie nun durch eine Menge dem k. k. Archiv entnommener Dokumente ganz ſonnenklar erwieſen wird. Mag man auch immerhin den ganzen Fall als ein pſychologiſches Räthſel betrachten, bei dem am Ende der alte Spruch: Quem Deus perdere vult, eum dementat, als Löſung eintritt, ſo daß man eine Art Monomanie noch als Entſchuldigungsgrund geltend machen könnte, ſo bleibt die Hauptſache deßwegen doch unverändert und Wallenſteins Sturz und Ausgang iſt keinem Andern als ihm ſelbſt zur Laſt zu legen. Keine ſpaniſche oder jeſuitiſche Partei hat ihm die Grube gegraben, in die er geſtürzt iſt; er ſelbſt war wie ſeines Glückes ſo ſeines Unglückes eigener Urheber, und das Mitleid über ſeinen tragiſchen Ausgang wird neutraliſirt durch die Betrachtung der Unredlichkeit, Tücke, Ränkeſucht und Fourberie, wie der Franzoſe Feuquieres es nannte, die gerade in dieſen

letzten Lebensjahren die vielen wirklich großen Eigenschaften, die dem Manne Niemand weniger abzustreiten gedenkt als Hr. von Hurter, in trauriger Weise verdunkelten und entehrten.

Wie schmerzlich auch Wallenstein durch seine Entlassung im J. 1630 betroffen worden war, so konnte es ihm doch zum Troste gereichen, daß er von dem persönlichen Ansehen bei Kaiser, Fürsten und Volk, eigentlich nichts eingebüßt hatte. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung und nur durch eine Art dämonischer Gewalt seiner Persönlichkeit, ein prestige, zu erklären, daß er, ohne etwas Anderes als ein Emporkömmling zu seyn — denn obgleich vom Herrenstande, war er doch der Geburt nach nicht höher als viele Andere die ihm dienten — und ohne eine eigentlich große Kriegsthat verrichtet zu haben — das Gefecht an der Dessauer Brücke ist das einzige namhafte der früheren Zeit und die Unternehmung gegen Stralsund hatte ihn nicht mit Ruhm bedeckt, während Tilly bisher in allen Schlachten obgesiegt hatte — in einem solchen Grade der Günstling der Soldaten, der Führer wie der Gemeinen wurde. Die Schnelligkeit womit er ein Heer gesammelt hatte, die Freigebigkeit womit er belohnte, die rastlose Thätigkeit die er in allen Dingen zeigte, die fürstliche Pracht womit er sich umgab, das Glück das ihn zu einem Reichsfürsten gemacht hatte, das Alles fesselte die Gemüther seiner Zeitgenossen, die alle Zustände wanken und umstürzen sahen, die vor allen Dingen Fortüne machen wollten, mehr an ihn als an den unscheinbaren, einfachen, über die großartigen Mittel die Wallenstein mit verschwenderischer Hand benützte, nicht entfernt gebietenden Tilly. Er war der Mann der Zeit, man möchte sagen der Zukunft. Diesen Ruf zu erhalten und auszubeuten, mochte auch Manches klug berechnet seyn. Nun erst mögen sich seine Plane, gestützt auf die Annahme seiner Unentbehrlichkeit und des Kaisers Rathlosigkeit, zu dem höchsten Ziele gerichtet haben. „Gleich dem thatenreichsten aller Habsburger, Karl V., hätte auch er den Sinnspruch sich wählen können: Weiterhin! Dieß ist der Schlüssel, welcher das Geheimniß seiner Absichten, Bestrebungen, Verirrungen, man

dürfte sagen, seines Auftretens nach jeder Beziehung erschließt. Durch müheloſe Erwerbung ansehnlicher Glücksgüter und durch kluge Benützung unerwarteter Ereigniſſe aus einem wenig beachteten Freiherrn rasch zum Besitzer ausgedehnter Herrschaften, hierauf durch einen kühnen Griff für den Kaiser ein höchst bedeutender Mann geworden, waren der Fürstentitel und die Herzogskrone die ersten Kleinodien, welche in ihm ein unbezähmbares Verlangen nach Glanzvollerem anregten." Eine Krone, und zwar die gleichsam bereitliegende von Böhmen, war das Ziel, nach dem er strebte. Nächst dem Kaiser selbst, der ihm seine Gunst keineswegs entzog, ihn über die wichtigsten Angelegenheiten befragte, Tilly's Berichte ihm zur Begutachtung zusandte, waren auch die höchsten Räthe ihm zugethan; so der Fürst von Eggenberg, der bis zu seinem am 18. Okt. 1634 erfolgten Tode an Wallensteins Schuld nicht glauben wollte, obgleich er ihn von Mißgriffen und verdächtigem Benehmen nicht frei sprach; so der Kanzler Graf von Werdenberg, so der Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg, der bis an Wallensteins Ende ihm zugethan blieb, „womit auch er bei dem Kaiser in nicht unverdiente Ungnade fiel." Bei den Kriegsmännern blieb er ebenfalls in gleichem Ansehen; Tilly war stets in Verkehr mit ihm und bemühte sich ihm gefällig zu seyn, ebenso Pappenheim, Sparr, Aldringen, der Herzog Heinrich Julius von Lauenburg und Andere. Nur von ihm, von seiner Rückkehr in's Commando hoffte man, in unbilliger Unterschätzung Tilly's, dem nicht nur die Mittel viel kärglicher zugemessen waren, sondern dem auch Wallenstein selbst, wo er konnte, Hindernisse in den Weg legte (S. 25), eine Wiederkehr des gesunkenen Waffenglücks. Auch die auswärtigen Fürsten, die Infantin Isabella, die Könige von Polen, Dänemark, England, bewiesen ihm ihr Vertrauen nach wie vor und wendeten sich in ihren Angelegenheiten an ihn, und als in der Schlacht bei Breitenfeld der bisher unbesiegte Tilly dem Schwedenkönig unterlegen war, mehrten sich die Stimmen, daß nur Wallenstein der Mann wäre, der gefährdeten Sache des Kaisers wieder aufzuhelfen.

Die steigende Verlegenheit machte den Kaiser mit dem Gedanken an Wallensteins Wiederanstellung immer vertrauter. Aber in gleichem Grade fühlte dieser seine Unentbehrlichkeit. Es macht einen empörenden Eindruck, wenn der Kaiser schon im März 1631 Wallenstein nach Wien einladen ließ, dieser aber taub gegen alle Bitten, sich der nichtigsten Entschuldigungen bediente, um seinen Trotz zu bemänteln. Der von einer dem Herzog feindlichen Partei gehegte Plan, den jungen König von Ungarn an die Spitze des Heeres zu stellen und seiner Unerfahrenheit durch den ihm beizugebenden Wallenstein abzuhelfen, war fast lächerlich zu nennen bei einem Manne, der sich geäußert haben soll, nicht einmal neben Gott, geschweige denn neben dem König von Ungarn werde er den Oberbefehl übernehmen (S. 34). Indessen wurde doch durch Eggenbergs Bemühung Wallenstein dazu vermocht, das Commando, doch bloß bis zum März, einzig um ein neues Heer aufzubringen, nicht um es zu befehligen, wieder anzunehmen. Noch im Dec. 1631 fertigte der Kaiser den Erlaß aus, der den Herzog neuerdings zum Generalcapo über seine Armada bestellte. Der Grund, warum er nur auf eine so kurze Zeit einging, liegt in seinen damaligen Entwürfen und seiner Verwicklung mit dem Sachsen Arnim. Man muß den Kaiser aufrichtig bedauern, daß er von dem Hochmuth und der Unredlichkeit dieses Mannes so abhängig war. Allgemein wurde jedoch die Wiederanstellung Wallensteins als ein glücklicher Schritt angesehen. Seine Stellung war nun nicht bloß eine Erneuerung früherer Befugnisse, sondern eine Erweiterung. Nicht bloß in Kriegssachen, auch in Reichssachen, in Verhandlungen mit auswärtigen Staaten wurde seine Meinung vor allen andern gehört. Ebenso bei Landesstellen und Finanzangelegenheiten, so daß er dem Kaiser fast gleich stand und dieser sich nicht mehr getraute ihm zu befehlen, sondern nur ihm Mittheilungen machte. Damals schon unterstützte Wallenstein den Herzog Gaston von Orleans gegen seinen Bruder, den König von Frankreich, mit bedeutenden Heereshaufen, während er den Bitten des Kurfürsten von Bayern

Ausflüchte entgegenstellte, und zugleich mit dem französischen Botschafter Unterhandlungen angeknüpft hatte, um durch französischen Beistand zur böhmischen Krone zu gelangen (S. 41). Allerdings aber gelang es ihm, in drei Monaten ein ganz neues Heer zu schaffen. Bekam er auch nicht die 100,000, wie er, nach seiner Art, immer das Größte zu erstreben, sich berühmte, so waren doch 40,000 Mann eine zu jener Zeit ansehnliche Armee. Die Mittel hiezu flossen aber nicht, wie man öfters aus Unkenntniß geäußert hat, aus seinen Kassen, höchstens als Vorschüsse; sondern spanische Hülfsgelder, ansehnliche Geldbeiträge des Königs von Ungarn und anderer hohen Personen, die Bewilligungen der Erbländer nebst den ihnen auferlegten Leistungen, waren es, die den Herzog in Stand setzten, so daß bis zum Schluß des Jahres über eine Million Gulden in die Kriegskasse geflossen war, und mehr als 350,000 fl. in das nächste Jahr hinübergenommen werden konnten. Indessen waren diese Mittel für die Dauer doch nicht ausreichend, es wurde mehr versprochen als geleistet, und der Sold blieb manchmal ungezahlt. Allerdings waren aber auch die Lasten weit über die Kräfte gestiegen, der Sold selbst belief sich, zumal bei den höheren Offizieren, zu einem die Ansprüche der Gegenwart weit übersteigenden Grade.

In dem dritten Buche wird nun berichtet, wie nach wiederholten Bemühungen des Kaisers und treuer Diener, unter denen der Fürst Eggenberg obenansteht, endlich der Uebermüthige sich gefallen ließ, die Bedingungen zu formuliren, unter denen er den Oberbefehl übernehmen wolle. Zu den von Eggenberg am 13. April 1632 (S. 85) ihm persönlich überbrachten zehn Zugeständnissen — deren Original sich merkwürdigerweise in keinem Archive zu Wien befindet, sondern die nur aus einer wahrscheinlich frühzeitigen Abschrift im bayerischen Staatsarchiv (Aretins, Wallenstein Urk. 19) bekannt sind — nach denen nicht mehr der Kaiser im Besitz der größern Machtvollkommenheit war, sondern sein Feldherr, und über deren zu weit gehende Nachgiebigkeit alle wohlmeinenden Anhänger des Kaisers seufzten,

kamen noch 12 Punkte einer besondern Uebereinkunft, wovon ein beglaubigtes Original zwar auch nicht vorliegt, aber ein Concept im Kriegsarchiv (Dudik S. 181) vorhanden ist. Die Maßlosigkeit von Wallensteins Streben war durch sie völlig entfesselt, er hatte nun sein Ziel erreicht, Herr des Heeres in einer Weise zu seyn, daß von irgend einem kaiserlichen Einfluß nicht mehr die Rede seyn konnte. Kamen ihm daher Weisungen von Wien, so empfing er sie mit Hohn und Spott, an Beachtung war nicht zu denken (S. 89). Unstreitig bahnte gerade diese unumschränkte Gewalt ihm den Weg zum Untergange.

Wallensteins Zögerung, das Commando wieder zu übernehmen, war außer der in seinem Charakter gelegenen Schadenfreude, den Kaiser zu solcher Demüthigung gezwungen zu haben, durch die bereits seit Jahren mit den Reichsfeinden angeknüpften Verhandlungen veranlaßt. Wie Gustav Adolph schon 1628 mit Tilly anzubinden versucht hatte, ohne jedoch etwas zu erreichen, so ließ er durch den Grafen Mathias von Thurn 1630 dem Herzog von Friedland sein Bedauern ausdrücken, daß die dem Kaiser geleisteten Dienste ihm so schlecht belohnt worden seien; indessen soll auch Wallenstein dieses Entgegenkommen des Königs mit einer einfachen Danksagung erwidert haben. Tilly's Warnungen vor übeln Gerüchten, die ihn eines verrätherischen Einverständnisses bezichtigten, begegnete Wallenstein mit leichtfertiger Ablehnung, ohne sich dadurch unangenehm berührt zu finden. Und doch war um dieselbe Zeit durch den sächsischen General Arnim, der früher in kaiserlichen Diensten gestanden und dem Herzog eng befreundet war (S. 95), ein Verkehr angeknüpft worden, dessen Mittelsperson der friedländische Landeshauptmann, Graf Kaunitz, war. Voraus waren bereits die von dem Grafen von Thurn mit Wallensteins Schwager, dem Grafen Trzka, durch den böhmischen Flüchtling Sesina Raschin, eingeleiteten Verhandlungen gegangen. Durch diesen wurde ein Schreiben Gustav Adolphs gebracht, worin er dem Herzog versicherte: da er von dem Kaiser sich beleidigt fühle, möge er in Allem, was seine Ehre betreffe, auf seinen

Schutz rechnen. Wallenstein empfing das mit größter Freude, und ließ durch den Unterhändler dem König mündlich sagen: er werde, sobald er die Zeit ersehe, vom Kaiser ab und ihm zufallen. Diese nur mündlich gegebene Weisung mußte ein Brief Trzka's, der den Herzog mit der Gicht entschuldigte, daß er nicht geschrieben habe, beglaubigen; der Brief hat überhaupt für den Unterhändler um vollen Glauben. Dieß Alles geschah aber zu einer Zeit, wo Wallenstein vom Kaiser hoch erhoben worden war, und durch Vermittlung von lauter solchen Männern, deren kaiserfeindliche Gesinnung, wenn sie auch nicht wie Graf Thurn in unmittelbarem Dienste des Feindes standen, doch längst ausgesprochen und bekannt war, wie Bubna, Wilhelm Kinsky und Trzka.

Nach der Schlacht von Breitenfeld äußerte Wallenstein mit bestimmten Worten, „der König dürfe jetzt Tilly nicht Zeit lassen, sich wieder zu stärken, er selbst werde keine Mühe sparen, den Kaiser und den König von Spanien zu nichte zu machen; man dränge ihn zwar in Wien, den Oberbefehl wieder zu übernehmen, aber die Tröpfe wüßten nicht, mit wem sie es zu thun haben; Freundschaft und Haß des Kaisers gelte ihm ganz gleich, bleibe nur der König ihm gewogen" (S. 104). Nun sollte Sesina vom König Kriegsvolk verlangen, um sich erst auf Schlesien zu werfen, die dortige Armee des Kaisers zu vernichten, sich Böhmens zu versichern, von da gegen Wien zu ziehen und beim ersten Frost über die Donau in Oberösterreich einzufallen. Dieser Plan scheiterte aber, weil Gustav Adolph nicht genug verfügbares Kriegsvolk hatte. Hierdurch schien einiges Mißtrauen von beiden Seiten zu entstehen. Dagegen knüpfte Wallenstein, durch den kaiserlichen Hof, dem wegen Böhmen vor Sachsen bangte, bevollmächtigt, mit Arnim an, für den schon am 13. Okt. 1631 ein Geleitsbrief zu Wien ausgefertigt wurde. Arnim zog am 15. Nov. 1631 in Prag ein, auf Schloß Kaunitz, das den Trzka's gehörte, kam er dann mit dem Herzog zusammen. Nach Allem war dieser, mißtrauisch geworden gegen die Schweden, nun bestrebt, den Kur-

fürſten zu ſich herüberzuziehen, mit ſeiner Hülfe die Schweden zu verjagen, um ſo das ihm in den Verträgen zugeſicherte kaiſerliche Erbland, Böhmen, als Lohn für ſeine Dienſte zu erhalten. Im April 1632 fand eine zweite Beſprechung auf dem trzka'ſchen Schloß Nachod ſtatt, gleichen Zweckes, aber an der mittlerweile geſchloſſenen Verbindung des Kurfürſten mit dem König ſcheiterte das Vorhaben. Iſt nun auch hier dem Herzog kein Vorwurf zu machen, ſo ſcheint er doch ſelbſt während dieſer Zeit von allen Beziehungen zu Guſtav Adolph nicht völlig frei geblieben zu ſeyn und ſich zwiſchen dem Kaiſer und dieſem gleichſam abwartend, wer ihm am meiſten bieten werde, verhalten zu haben (S. 120, 121).

Wie ſchon im Anfang als Hauptbeweggrund von Wallenſteins Benehmen die von ſeinem ehrgeizigen Charakter in keiner Weiſe zu verwindende Kränkung der Abſetzung zu Regensburg erſchienen war, ſo zeigte ſich die fortdauernd rachſüchtige Geſinnung gegen den, welcher am ſtärkſten gegen ihn gewirkt hatte, den Kurfürſten von Bayern, und gegen den, der an ſeine Stelle getreten war, den alten, redlichen Tilly. Im fünften Buche (S. 122 bis 142) ſind für dieſes Verhalten des Friedländers eine Reihe von Belegen gegeben, welche namentlich durch die gegen Tilly, beziehungsweiſe ſein Kriegsvolk, geübte Bosheit den Charakter des Herzogs ſtark beſchädigen. Tilly war zur Zeit des ſchwediſchen Einfalls beauftragt, das Herzogthum Mecklenburg für Wallenſtein zu ſichern. „Mit Tilly's Ernennung zum Oberbefehlshaber der kaiſerlichen Kriegsmacht erfolgte Einſtellung der Lieferungen, ſelbſt gegen Bezahlung.“ „Wallenſtein ſelbſt war es, der ſein Getreide verkaufen, den Erlös nebſt dem Ertrag anderer Gefälle ſich nach Böhmen übermachen ließ.“ „Auf Tilly's Klage vom 9. Jan., werde nicht eilfertig Proviant herbeigeſchafft, ſo ſei es um die kaiſerliche Soldateska geſchehen, wurde nach einundvierzig Tagen die Antwort ertheilt: er (Wallenſtein) habe deßhalb nach Schleſien und an die böhmiſchen Stände geſchrieben, ſei aber überzeugt, daß Tilly's Feldherrntalent allen Beſorgniſſen abhelfen werde.“

Erſt als Tilly vor Magdeburg lag, kam an den Oberſten Berthold von Waldſtein, Statthalterſchaftsverweſer in Mecklenburg, vom Herzog der Befehl, dem General Viremont, der das Commando über die kaiſerlichen Truppen dortſelbſt übernommen hatte, „allen möglichen Beiſtand zu leiſten, Unterhalt für das kaiſerliche Kriegsvolk herbeizuſchaffen.“ Freilich war durch die Getreideverkäufe der Vorrath des Landes ſo erſchöpft, daß es unmöglich war, den nöthigen Bedarf aufzubringen. Wie aber gegen Tilly, der dieſe Unfreundlichkeit nicht im geringſten verſchuldet hatte, ſo blieb Wallenſtein gegen den Kurfürſten von Bayern, ungeachtet aller von dieſer Seite aufgebotenen Bemühungen, unverſöhnlich. „Damit tritt eine der dunkelſten Seiten in des Herzogs Charakter und Verfahren an den Tag.“ Der von dem Hrn. Verfaſſer eröffnete Blick auf die Urſachen, welche — ſelbſt am kaiſerlichen Hofe — eine ungünſtige Meinung vom Kurfürſten mögen veranlaßt haben, weiſt die franzöſiſchen, ſeit Heinrich IV. unausgeſetzt betriebenen Entwürfe zur Schwächung des Hauſes Habsburg als ſolche nach, indem man nicht bloß die unkatholiſchen Reichsſtände, die ſich beinahe alle dem Schwedenkönig in die Arme geworfen hatten, ſondern auch die katholiſchen durch einen mit den Schweden abzuſchließenden Neutralitätsvertrag vom Kaiſer abzuziehen gedachte. Aber der Kurfürſt Maximilian entſagte jedem Gedanken an Neutralität. Während nun dieſe von Richelieu in's Werk geſetzten Umtriebe im Gange waren, mochte die Zurückhaltung Wallenſteins gegen den Kurfürſten, als einen möglicherweiſe gegen den Kaiſer Parteinehmenden, einigermaßen gerechtfertigt ſeyn; auch äußerte er ſich nachher in einer ſolchen Weiſe gegen Gallas und Aldringen, daß an ſeiner Treue gegen den Kaiſer, den Worten nach, nicht zu zweifeln ſchien, und als im März 1632 Horn gegen Bamberg vordrang, lief beim Kurfürſten die Anzeige ein, Gallas werde mit 2000 Reitern, denen 3000 ohne Verzug folgen ſollten, das bayeriſche Kriegsvolk in der Oberpfalz verſtärken. Allein ein geheimer Befehl hielt dieſe Hülfe zurück. In gleicher Weiſe kam es auch nachher, als die

anfangs abgewendete Gefahr wirklich heranrückte, immer nur zu Verſprechungen, ohne jede Erfüllung. „Wie viele dringlichen Mahnungen täglich einliefen, Wallenſtein rührte ſich nicht.“ So kam es zu dem Tag bei Rain (ſo, nicht Rein iſt zu ſchreiben), der Tilly's Leben durch die ſchwere Verwundung, an welcher er wenige Tage darnach ſtarb, ein Ziel ſetzte und dem Zug der Schweden gegen Bayern freien Raum gab. „Wallenſtein war kein Feldherr, der durch kühne Unternehmungen ſich Ruhm erkämpfen wollte. Uebermacht ſollte ihm den Erfolg verſichern, außerdem der Kurfürſt von Bayern empfinden, wie er einſt gegen ihn ſich vergangen. Man könnte ſich veranlaßt glauben, Wallenſtein durch Vorausſetzung wichtigerer Plane, entſcheidenderer Ausſichten zu entſchuldigen, hätte er nicht anderthalb Jahre ſpäter ein ähnliches Verfahren gegen den Kurfürſten in noch empörenderer Weiſe ſich erlaubt.“ Rührend iſt, wie Tilly nur ſechs Tage vor ſeinem Tod die Einnahme von Augsburg ſelbſt an Wallenſtein berichtete und bat, den Marſch mit ſeiner ganzen Streitmacht zu beeilen. Sein Tod wurde von Wallenſtein und deſſen Umgebung am wenigſten bedauert.

Die eigentlichen Kriegsthaten Wallenſteins im J. 1632 ſind vom ſtrategiſchen Standpunkte aus nicht zu tadeln. Der Tag bei der Alten Veſte war ein entſchiedenes Mißlingen der ſchwediſchen Beſtrebungen, und der Verluſt der Schlacht bei Lützen wurde durch den Tod des Schwedenkönigs aufgewogen. Dabei aber bewies er gegen Maximilian von Bayern dieſelbe Feindſeligkeit wie früher. Der Kurfürſt hatte Regensburg beſetzt und gehofft, Wallenſtein werde ihm zu Hülfe ziehen, aber „Bayern blieb ohne den mindeſten Rettungsverſuch ſeinem herben Loos preisgegeben“. Allerdings zog der Friedländer gegen Prag, um die Sachſen, was wenig Mühe erforderte, aus dieſer Stadt und überhaupt aus Böhmen zu vertreiben, und „der raſche Erfolg dieſes erſten Feldzugs befeſtigte ihn weſentlich in der Gunſt des Kaiſers“. Unterdeſſen bemächtigte ſich Guſtav Adolph faſt des ganzen bayeriſchen Landes, Wallenſtein gab ſogar Aldringen den Befehl, mit ſeinen bei Ingolſtadt liegen-

den Regimentern, die dem bayerischen Heere zugetheilt waren, sogleich nach Böhmen zurückzukehren, welchem Befehl jedoch nicht zu gehorchen Aldringen für Pflicht hielt; und selbst, als der König aus München abgezogen war, wo er jedoch 7000 Mann unter Horn zurückgelassen hatte, gab auf wiederholte Bitten des Kurfürsten der Herzog zur Antwort: nicht einmal wenige tausend Mann könne er entbehren. Erst Gustav Adolphs Bewegungen veranlaßten im Juni 1632 eine Vereinigung Maximilians und seiner Bayern mit Wallenstein, der nun aus Böhmen vorwärts zog und mit dem Kurfürsten in Eger zusammenkam. Es galt nun den gemeinsamen Zug gegen Nürnberg zu machen, welche Stadt der König zum Mittelpunkt seiner Kriegsunternehmungen ausersehen hatte. Das Zaudern Wallensteins, dem Anfangs viel schwächeren Feinde nicht sogleich zu Leibe zu gehen, sondern ihm Zeit zu lassen, die entfernteren Heereshaufen herbeizuziehen, wurde allerdings getadelt, doch mag die Unthätigkeit auf irgend eine Weise entschuldigt werden können. Der Angriff auf das feste Lager des Königs würde wohl nicht minder schwierig gewesen seyn, als sich der auf das Lager an der Alten Veste auswies. Und zu läugnen ist nicht, daß Wallensteins Verfahren wenigstens den Erfolg für sich hatte, indem sowohl der erlittene Verlust als auch die Noth den König zum Abzug zwang. Wallenstein folgte ihm erst nach fünf Tagen, und als er sich gegen Sachsen wendete, der König aber eine Bewegung gegen die Donau zu machen schien, trennte sich der Kurfürst in Forchheim wieder von Wallenstein, um heimwärts zu eilen. Doch schieden sie nicht in gespanntem Verhältniß, und durch den Einfall in Sachsen zog Wallenstein den König zur Unterstützung seines Bundesgenossen herbei. „Der Ausgang des Tages von Lützen und die daran sich knüpfenden Folgen müssen immerhin mißlich genannt werden für Oesterreich und denjenigen Theil des deutschen Reiches, welchen der Kaiser vertrat. Der Herzog von Friedland kann (aber) dadurch nicht in den Schatten gestellt werden. Er hat an demselben sein Feldherrngeschick und seinen persönlichen Muth in das glänzendste Licht

geſtellt." Dieſen Worten Hrn. v. Hurters darf man unbedenklich beiſtimmen.

Indeſſen war die Lage des Kaiſers immerhin ſchlimm genug. Das Heer war ſo gelichtet, daß Wallenſtein ſelbſt am 7. März 1633 an den Kaiſer ſchrieb, es müſſe gleichſam neu hergeſtellt werden. Von Wien aus gab man ſich nun alle Mühe, die nöthigen Geldmittel aufzubringen, aber auch dieſes blieb eine höchſt ſchwierige Aufgabe. Zugleich hatte der Kanzler Oxenſtjerna, der nach Guſtav Adolphs Tod die oberſte Leitung überkommen hatte, nicht dieſelbe Bedenklichkeit wie der König ſie gehabt hatte, ſich den Franzoſen, zur Förderung ihrer alten, dem Hauſe Habsburg feindſeligen Plane, ganz in die Arme zu werfen. Da zwiſchen dem Kanzler und dem Kurfürſten von Sachſen Spannung eintrat, ſo wurde Wallenſtein zur Herſtellung der kaiſerlichen Streitmacht Muße gegönnt. Dennoch blieb dieſe Muße faſt unbenützt und Wallenſtein ſaß, ſeit dem Rückzug aus Sachſen, faſt ein volles halbes Jahr in Prag, müßig und wenig zugänglich. Endlich im April ſchickte er ſich an, gegen Schleſien zu ziehen. Wahrſcheinlich ließ Wallenſtein damals aus eigener Machtvollkommenheit Friedensvorſchläge an den Kurfürſten von Sachſen gelangen, die aber durch deſſen Unentſchloſſenheit zu keinem Ende führten. Kaum dann am 7. Juni vorgerückt, ſchloß er einen Waffenſtillſtand bis zum 2. Juli. Dieſer eigenmächtige Stillſtand, ſowie die frühere Unthätigkeit, der vertrauliche Verkehr mit Arnim mußte Zweifel erwecken, und ſelbſt diejenigen Räthe, welche bisher in Wien für den Herzog geſprochen hatten, kamen allmählig zu der Ueberzeugung, daß ſein Verfahren dem Kaiſer und dem gemeinen Weſen zum Nachtheil gereiche. Der Hofkriegsraths-Präſident Graf Schlick wurde daher nach Schleſien geſchickt, den Stand des Heeres zu erforſchen, ſich mit Wallenſtein zu berathen und ihm zu eröffnen, es ſei des Kaiſers ernſter Wille, dem Hülfebegehren des Kurfürſten von Bayern zu entſprechen. „Das Bedeutungsvollſte aber war der Auftrag an Schlick, in höchſtem Geheim Gallas, Piccolomini und andere hohe Befehls-

haber so zu stimmen, daß K. M. für den Fall, daß sie mit dem Herzog von Friedland seiner Krankheit halber oder sonst eine Veränderung vornehmen wollten, ihrer standhaften Treue versichert seyn dürften." Und gerade damals hatte Wallenstein abermals einen Waffenstillstand auf vier Wochen abgeschlossen. „Fragen wir, was ihn zum Abschluß desselben bewogen, wie derselbe der Sache, die er verfechten sollte, genutzt habe, so müssen wir die Antwort schuldig bleiben." Auch fand er allgemeine Mißbilligung und der Bischof von Wien versicherte den bayerischen Abgeordneten, sollte der Herzog nicht zu des Kaisers Zufriedenheit sich erklären, so sei dieser zu andern Mitteln entschlossen. Dennoch trat keine Aenderung ein. „Der Herzog wies auf seine Vollmacht, Krieg zu führen, Waffenstillstand zu schließen, über Frieden zu handeln, und er hoffe dadurch den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen." „Zu gleicher Zeit aber ließ er dem schwedischen Reichskanzler anbieten, mit Kriegshülfe desselben sich wider den Kaiser zu erklären."

Hatten sich somit starke Wolken über Wallensteins Haupt zusammengezogen, so zertheilen sie sich rasch wieder und das Verhältniß zu seinem Oberherrn und dessen Haus gestaltete sich bald wie früher. Damals erhielt er die außerordentliche Gunst, zuerst für Friedland, dann für Sagan und Großglogau, daß wegen Hochverrath der Besitz derselben nicht solle lehenfällig werden und die unterlassene Lehensmuthung den Heimfall nicht nach sich ziehen dürfe. Auch solle er, in Ermangelung männlicher ehelicher Leibeserben, innerhalb oder außerhalb seines Geschlechts, einen Erben, nur daß er katholisch sei, durch Annahme an Kindesstatt sich ersehen dürfen. Dazu kam die Erlaubniß zur Errichtung einer Universität auf seinen böhmischen Landesgebieten, und andere Begünstigungen, welche nebst den Auszeichnungen, die ihm sonst von dem ganzen kaiserlichen Hause zu Theil wurden, zeigen, daß sein Gestirn damals noch im Zenith stand. Die Sendung des spanischen Infanten Don Fernando, der aus der Lombardei ein Heer nach den Niederlanden führen

ſollte (S. 199, hier und auf der folgenden Seite iſt ſtatt 1633 ein paarmal geſetzt 1632) wurde ihm ebenfalls angezeigt; der Herzog von Feria brach mit 10,000 M. z. F. und 1500 z. Pf. am 22. Aug. 1633 von Mailand auf, zunächſt als Stellvertreter des Infanten, aber mit einem kaiſerlichen Patent, daß er von keinem Andern als von einem Prinzen des Hauſes abhängen ſolle. Hier war Wallenſteins Eigendünkel in empfindlichſter Weiſe getroffen. Er ſtellte dem Kaiſer vor, „nur Unverſtand oder böſer Wille habe dazu rathen können; Ferias Eintreffen auf deutſchem Boden würde das beabſichtigte Friedenswerk hindern. Nicht nur die unkatholiſchen, auch die katholiſchen Stände würden durch das Heranziehen der Spanier in die äußerſte Deſperation gebracht.“ Indeſſen konnte er das einmal in's Werk Geſetzte nicht hindern, Aldringen vereinigte ſich im Sept. 1633 mit Feria und beide Feldherrn beriethen ſich wegen einer gemeinſchaftlichen Operation, die zunächſt Breiſach betreffen ſollte. Aldringen wurde zum Marſchall über die Spanier beſtimmt, was ihm, obgleich es der Kaiſer begehrte, Wallenſtein erſt nach wiederholter Weigerung geſtattete, und nur auf ſo lange, als er bei Feria ſtehe. Die Spanier ſuchten übrigens erſt in Schwaben, dann in Bayern Winterquartiere zu gewinnen, und Feria ſelbſt ſtarb am 11. Februar 1634 zu München, noch ehe der Infant beim Heere eingetroffen war. Die Unthätigkeit Wallenſteins während dieſer Zeit, indem kleine Streifzüge, Wegnahme von Lebensmitteln, Ueberfälle kleiner Städte eigentlich Alles ſind was zu berichten wäre, wird allerdings auch durch eine Seuche entſchuldigt, die im ganzen Lande herrſchte und im kaiſerlichen Lager 8000 M. wegraffte. Erſt mit Anfang Oktober begann er wieder vorzurücken. Mit leichter Mühe bedrängte ſeine Uebermacht die nur 5000 M. ſtarken Schweden unter Graf Thurn bei Steinau ſo, daß ſich dieſer ohne Schwertſtreich ergab, und nun das ganze Odergebiet bis an die Spree hin von den Kaiſerlichen beſetzt wurde.

Das achte Buch (S. 209 bis 248) läßt nun wohl den Grund der Zögerung Wallenſteins erkennen, aber keineswegs

zu seiner Ehre. Schon vor der Schlacht von Lützen war es dem Sachsen Arnim klar geworden, „der Herzog möchte sich freilich nicht an dem Ruhm ersättigen, das römische Reich wieder zum Frieden gebracht zu haben, sondern das Verlangen in sich tragen, durch Erweiterung des Landes oder Erhöhung des Standes seinen Nachkommen ein Real-Andenken zu hinterlassen." Alle gelegentlich ausgesprochenen Wünsche eines allgemeinen Friedens und der Vertreibung der Fremden vom deutschen Boden, mögen sie auch ernstlich gemeint gewesen seyn, waren doch nur dem Verlangen nach der Krone Böhmens und nach Rache an seinen Feinden untergeordnet, und um dieses zu befriedigen, ging er ungescheut mit den Feinden des Kaisers und des Reichs hochverrätherische Unterhandlungen ein. Noch vor dem Aufbruch nach Schlesien ließ er in Folge anderer Besprechungen dem Kanzler die Anzeige zugehen: sobald ihm derselbe Schutz gegen seine Feinde zusage, sei sein Vorhaben, Böhmens sich zu bemächtigen, reif. Wie sehr auch Hr. von Hurter geneigt ist, viele Schritte Wallensteins, z. B. die Freilassung Taupadels u. s. w. als unverfänglich zu bezeichnen, so bleiben doch immer noch eine Menge unzweideutiger Beweise seiner gegen die Gleichgültigkeit, womit er die Kaiserlichen behandelte, auffallend abstechenden Begünstigung der Fremden. „Unverkennbar betrat Wallenstein Schlesien nicht in der Absicht durch Kriegs-Unternehmungen eine entscheidende Wendung hervorzubringen, mehr in derjenigen, durch Unterhandlungen die eigenen Zwecke zu fördern, wohl auch, wenn es sich fügen würde, die Herstellung des Friedens einzuleiten." Es macht einen widerlichen Eindruck, die fortwährenden Unredlichkeiten des Mannes zu verfolgen. Die Schweden fingen an, ihn als einen Verbündeten zu betrachten, ein Schreiben Oxenstjernas lief am 18. Juni ein des Inhalts, trachte der Herzog nach der Krone Böhmens, so werde er ihn um so bereitwilliger dabei unterstützen, als ihm nicht unbekannt sei, daß sein verstorbener König den gleichen Vorsatz gehabt habe. Dieses Schreiben versetzte den Herzog in große Freude, dennoch aber äußerte er: die Sache sei nicht völlig reif.

Ohne Zweifel iſt Trzka's Wort: der Herzog laſſe ſich zu ſehr durch die Ausſprüche ſeines Aſtrologen beſtimmen, vollkommen wahr, und ſeine Neigungen und Abneigungen, die fortwährenden Schwankungen und Unſchlüſſigkeiten, obgleich mit vorherrſchender Richtung zur Kaiſerfeindſchaft, würden, hätte man von dieſen aſtrologiſchen Geheimniſſen Kenntniß, eine weſentliche Aufklärung daraus empfangen. Eben deßhalb konnte aber Oxenſtjerna kein rechtes Vertrauen zu dem Herzog faſſen. In einer weitern Zuſammenkunft nach Ablauf des Stillſtands vom 2. Juli verſicherte Wallenſtein, „er beabſichtige nichts anderes als Herſtellung der Ruhe im Reich, Entſchädigung für Mecklenburg in der untern Pfalz (ſo, oder „mit" iſt vermuthlich zu leſen ſtatt: und der ꝛc.), zugleich Räumung Breslaus, der Fürſtenthümer Großglogau und Schweidnitz. Schied man auch, da dieſe letztern Punkte den Gegnern nicht genehm waren, in Zwiſt und brachen die Feindſeligkeiten ſogleich wieder aus, ſo gab doch Wallenſtein den Gedanken an eine Erneuerung des Stillſtands nicht auf und er kam auch wirklich auf vier Wochen, hauptſächlich zu Gunſten der Sachſen, zu Stande (225). Der Friedensentwurf aber ward zu nichte und namentlich ſcheint Arnim die Kurfürſten von Sachſen und von Brandenburg gegen die unredlichen Pläne des Herzogs eingenommen zu haben. Deßhalb faßte auch Wallenſtein gegen ihn, ſeinen frühern Freund, bittern Haß und bezeichnete ihn noch am 2. Febr. 1634 in einem Briefe an Oxenſtjerna als den gehäſſigſten Feind der Krone Schweden. Die offenkundige Perfidie Wallenſteins veranlaßte den Cardinal Richelieu, den Marquis von Feuquieres nach Deutſchland und zwar beſonders an Wallenſtein abzuſchicken, nicht aber, um ihm die böhmiſche Krone in Ausſicht zu ſtellen, da dieſe ſchon längſt vom Herzog ſelbſt in's Auge gefaßt war. Ob Kinsky, Trzka's Schwager, an den ſich Feuquieres zuerſt wendete, die an den franzöſiſchen Hof geſtellten ſechs Fragen formulirt hat, dürfte allerdings zu bezweifeln ſeyn, aber nicht weil ſie ihrem Inhalt nach nur von einem Militär, einem General ausgegangen ſeyn müßten, ſondern weil, nach

Allem, Kinsky nur das Organ, das Werkzeug war, dessen sich der Herzog bediente, und er die Aufstellung solcher wichtigen Fragen wohl nicht einem Subalternen, wie Kinsky war, anheimgegeben haben dürfte. Daß die daran geknüpften Verhandlungen Richelieu's mit dem Herzog, wozu ein besonderer Gesandter, der Baron Du Hamel, an ihn abgeordnet wurde, ihn ohne alle Frage zum Verräther und Rebellen stempeln, ist wohl kein Zweifel. Uebrigens faßte auch der Franzose bald genug Mißtrauen gegen Wallenstein und gerieth noch im August 1633 zu voller Ueberzeugung von seinem unredlichen Charakter (les fourberies manifestes de Waldstein). Er brach daher den unmittelbaren Verkehr mit ihm wie mit Kinsky ab und erst später wurde er durch Wallenstein selbst wieder aufgenommen.

Nebenher läuft wieder eine ununterbrochene Reihe von gehässigen Plackereien gegen den Kurfürsten von Bayern. Macht dieser den Vorschlag, einen Kriegshaufen zu bilden, stark genug um dem vorwärts dringenden Bernhard die Spitze zu bieten, und ist er bereit, das gesammte bayerische Volk in der Ober-Pfalz sammt allem Geschütz jener Heeresabtheilung zuzuführen, so wird es von Wallenstein abgelehnt. Verspricht der Herzog, auf die dringenden Klagen des Kurfürsten scheinbar eingehend, Truppen zu dem in Bayern stehenden Aldringen stoßen zu lassen, so findet er bald einen Grund nicht Wort zu halten, oder die Hülfe nur scheinbar zu leisten. Schreibt der Kurfürst, wie der Feind Landsberg erstürmt habe, Rain bedrohe, er, der Herzog möge doch dem Aldringen so viel Spielraum gewähren, um diesem Schlüssel von Bayern zu Hülfe zu kommen, so läßt sich Wallensteins Sinn nicht erweichen, er antwortet mit großartigen Planen, durch die, nach seiner Meinung, der Feind „sei er anders witzig" selbst von Bayern abziehen werde. Aber der Feind war nicht so witzig, er blieb in Bayern und übte daselbst jede Art von Gräuel. Wie seine Ausrede, er müsse vor Allem Schlesien befreien, eigentlich zu würdigen war, zeigt die dort an den Tag gelegte Thätigkeit. Fordert ihn der von seines Schwagers, des Kurfürsten, Klagen bestürmte Kaiser in

den achtungsvollſten Worten — „wolle er dem Kurfürſten gratificiren, ſo werde es S. M. zu gnädigſtem Wohlwollen aufnehmen“ — zur Hülfeleiſtung auf, ſo hat Wallenſtein dafür eben ſo wenig ein Ohr als für Aldringens Klage, er ſei dem übeln Urtheile aller bayeriſchen Räthe bloßgeſtellt. Dem General Holk unterſagte der Herzog das Unternehmen zu Gunſten des Kurfürſten. Durch zwei Monate liefen die Befehle des Kaiſers, die Wünſche des Kurfürſten, die Beſchwerden Aldringens, der ſogar ſagen mußte, er werde für einen Poltron (Feigling) gehalten, ununterbrochen fort. Bei Verabredung des Stillſtands am 8. Juni äußerte ſich Wallenſtein gegen Arnim: der Kurfürſt habe das Spiel angefangen, ihm werde er keine Hülfe leiſten; er wollte, die Schweden hätten ſein ganzes Land dermaßen zu Grund gerichtet, daß keine Henne und kein Hahn, ja kein einziger Menſch darin zu finden wäre ꝛc. Als Queſtenberg, Namens des Kaiſers, Wallenſtein bemerkte, gern würde der Kaiſer Hülfe für Bayern ſehen, verhallte dieſes Wort gleich allen bisherigen Anforderungen. Erinnerte der Kaiſer Wallenſtein an ſein Verſprechen, den Kurfürſten nicht hülflos zu laſſen und ging er ſelbſt Gallas um Hülfe an, ſo ließ Wallenſtein dieſem die Lehre zukommen, um diejenigen die allezeit ihr eigenes Intereſſe reclamiren, habe er ſich nicht zu kümmern; den Kaiſer beſchwichtigte er mit ſtrategiſchen Gründen, den Kurfürſten verwies er auf ſeine Friedensunterhandlungen, an deren Erfolg er ſelbſt bereits zweifelte. Als gegen Ende 1633 der Kaiſer, um das von den Schweden bedrohte Regensburg zu retten, einen Befehl zu dem Zwecke an Gallas ergehen ließ, gab Wallenſtein dieſem den Befehl, die Grenze gegen Meißen zu decken. Die Folge davon war, daß nach zwölftägiger Belagerung Regensburg ſich ergab und Herzog Bernhard am 15. Nov. in die Stadt einzog. Der Marſch, den Wallenſtein am 11. Nov. aus der Lauſitz angetreten hatte, war ſo langſam, daß er erſt am 27. Nov. in Pilſen eintraf, und der Verdacht, er ſei ſo langſam marſchirt, weil er zum Entſatz keine Luſt gehabt, war ſehr natürlich, obgleich bei damals vorgerückter Jahreszeit und

schlechter Beschaffenheit der Wege ein rechtzeitiges Eintreffen kaum möglich war. Sagte er dann auch zu, gegen Straubing aufbrechen zu wollen, so hielt er auch diese Zusage nicht. Als er sich endlich in Furth, an der bayerischen Grenze, mit kaum 8000 M. am 30. Nov. einfand, blieb er daselbst nur wenige Tage, unthätig, außer Plünderungen, Wegtreiben des Viehs und dgl. und ging wieder zurück, so daß er am 7. Dec. zu Neumarkt in Böhmen und am 14. Dec. in Pilsen eintraf.

Dieser Rückmarsch fiel dem Kaiser, dessen Geduld nun allgemach zu Ende ging, sehr „beschwerlich", so daß er außer einem Handbillet vom 9. Dec. mit dem Nachsatz: „dieses ist meine endliche Resolution, bei der ich gänzlich verbleibe", durch den Grafen Trautmannsdorf erklären ließ: es sei der allerhöchste Wille, daß er mit der Armee entweder persönlich dem Herzog von Weimar entgegenziehe, oder dieselbe einem genugsam qualificirten und tauglichen Capo, der dem Werk gewachsen sei, übergeben werde. Diesen Befehl gedachte nun Wallenstein in Pilsen sämmtlichen Befehlshabern zur Begutachtung vorzulegen. So trat diese Versammlung, welche dem Kaiser zu erklären beschloß, bei jetziger Jahreszeit sei es unmöglich das Heer in Bewegung zu setzen, zusammen; Trzka hatte dazu eingeladen, Illow führte den Vorsitz, und der Rittmeister Niemann verfaßte das Protokoll. In diese Zeit fällt auch der dem Baron Suys vom Kaiser gegebene Befehl zum Vorrücken, der zuerst durch Wallensteins Mittheilung des Beschlusses der Obersten vom 15. Dec. rückgängig gemacht, und erst nachträglich, in beschränkter Weise erlaubt wurde. Er selbst erklärte den Marsch an die Donau für eine Unmöglichkeit, hatte die Räder von den Stücken abnehmen lassen, traf Verfügung über Verlegung der Regimenter; er äußerte: Bayern habe nichts zu besorgen, dagegen liege ihm Erhaltung des Heeres ob, das er in die Erblande legen müsse, wobei er aber seine Herzogthümer Friedland und Sagan verschont wissen wollte. Hiemit war nun der Kaiser gar nicht einverstanden und er ließ durch Questenberg „den Befehlshaber an bemessene Resolution mit

gebührender Schuldigkeit erinnern", und „ſofern ſeinem Willen nicht Genüge geleiſtet werde, ſolle der Feldherr ein anderes qualificirtes Capo (an Suys ſtatt) ernennen, welches kaiſerliche Befehle mit mehr Discretion zu obſerviren und denſelben genügend nachzuleben wiſſen werde, damit Wir nicht etwa auf dergleichen weitere Begebenheiten gedrungen werden, Unſere kaiſerlichen Befehle anderer Geſtalt zu manteniren, und dergleichen Demonſtrationen fürzunehmen, daran andere Offiziere ſich zu ſpiegeln und ein Exempel zu nehmen haben" (S. 290). Deſſenungeachtet wußte Wallenſtein doch immer Ausflüchte zu erſinnen, wobei er noch für Anordnungen, die den kaiſerlichen Befehlen gerade entgegen liefen, Vertrauen begehrte. Aber trotz alle dem war, oder ſchien, ſeine Stellung gegenüber dem Kaiſer noch im Anfang des J. 1634 unverändert. Er bemühte ſich Böhmen als höchſt bedroht darzuſtellen, weßhalb das Kriegsvolk dort vereinigt bleiben müſſe, und als der Kaiſer noch am 28. Jan. 1634 ihn aufforderte, Befehl zur Unterſtützung des Kurfürſten von Bayern zu geben, erging von Pilſen am 31. Jan. die damit in geradem Widerſpruch ſtehende Antwort: in gegenwärtiger Jahreszeit ſei von dem Feind nichts zu befahren. Gleichzeitig bemächtigte ſich der Pfalzgraf von Birkenfeld in der Oberpfalz eines Ortes nach dem andern. In dieſer hartnäckigen Widerſetzlichkeit gegen des Kaiſers Willen beharrte der Friedländer bis zuletzt; noch am 17. Febr. erinnerte er Piccolomini, ſich nicht beigehen zu laſſen, daß er ſeiner Vorſchrift zuwider ſich nach Bayern begebe. Aldringen, der wegen ſeiner Geneigtheit dem Kurfürſten zu helfen, ſeine Gunſt verloren hatte, empfand dieß durch des Herzogs Verfügung, daß er mit ſeinem abgematteten Kriegsvolk in dem ganz erſchöpften Bayern Winter-Quartier halten ſollte. Aus Entrüſtung darüber wollte Aldringen ſeine Entlaſſung nehmen. Es gehört zur Charakteriſtik Wallenſteins, daß er die Mißliebigkeit des Anführers die Soldaten deſſelben entgelten ließ.

Die im zehnten Buch (S. 297 bis 335) gegebene Darſtellung Wallenſteins als Herrn ausgedehnter Gebiete gewährt

inſofern einen erfreulichen Ruhepunkt, als man hier ein wahrhaft großartiges Erwerbungs- und Verwaltungstalent erblickt, ohne gerade unmittelbar durch die ſonſt ſichtbaren Züge der Heimtücke und Rachſucht geſtört zu werden. Freilich war neben einer großen Achtſamkeit auf ſeinen Vortheil, den er ſchon nach der Schlacht am Weißenberge durch Ankäufe aus den Confiskationen zu fördern wußte, auch Wallenſteins Stellung als Generalcapo ſehr einträglich, indem er Anfangs 3000, ſpäter 6000 fl. Monatsgehalt bezog, er auch keinerlei Anſprüche je in Vergeſſenheit ſtellte, und Laſten, ſoweit immer thunlich, von ſeinem Beſitz abzuwälzen bemüht war, ſo daß ſeine Einkünfte, mit Rückſicht auf den damaligen Geldwerth, unermeßlich genannt werden dürften. Es fehlte auch nicht an Schattenſeiten des Erwerbs, die nach ſeinem Ende zur Sprache kamen und nicht immer das redlichſte Verfahren beurkundeten. Aber abgeſehen davon zeigte er in der ſorglichen Aufmerkſamkeit, welche er in allen Lagen des Lebens ſeinen ausgedehnten Beſitzungen widmete, ein ſo eminentes Talent, wie es nur etwa bei Karl dem Großen und bei Napoleon I., welche ebenfalls für das Kleinſte ein Auge hatten wie für das Größte, gefunden wird. Bei dem prachtvollen Hofſtaate, mit dem er ſich umgab, war ein geordneter Haushalt allerdings nothwendig; alle vierzehn Tage mußten in das Rentamt zu Friedland 10,900 fl. für die Hofhaltung des Herzogs fließen. Friedland und Reichenberg, ſein erſter größerer Beſitz, ergaben eine Einnahme von etwa 445,876, gegen eine Ausgabe von 337,018 fl. Ein Haupterträgniß aller Herrſchaften in Böhmen war das Bier, das allein in Friedland jährlich 16,000 fl. abwarf. Neben ſeinem Nutzen war Wallenſtein auch darauf bedacht, daß ſchmackhaftes Bier gebraut würde, er ſelbſt ſchrieb dem Landeshauptmann, es ſolle für ihn „eine gute Brühe gebraut und wöchentlich ein Faß voll überſchickt“ werden; und dem Verbot, daß die Unterthanen bei Leib und Lebensſtrafe Bier nirgends als aus den fürſtlichen Brauhäuſern beziehen durften, ſtand der Befehl zur Seite, daß die Bierausſchenker den Preis nicht zu hoch ſtellten, „damit der

arme Mann ſeine Nothdurft um ein Leidenliches haben könne". Eben ſolche Verordnungen beſtanden auch bezüglich des Brodes und anderer Lebensmittel. Bodenkultur, Waidwerk, Bergbau, Mühlen, Gerbereien ꝛc. wurden von ihm auf gleiche Weiſe beachtet, und über die Leiſtungen ſeiner Diener wachte er ſo, daß „man ihn wohl allen Obern und Hochgeſtellten als Spiegel entgegen halten möchte". Wie er Gitſchin zu einem prachtvollen Fürſtenſitz zu erheben bemüht war, iſt in Spuren noch jetzt wahrzunehmen. Auch andere Städte, Reichenberg, Groß-Glogau, Sagan, wurden von ihm bedacht und ihren Bedürfniſſen abgeholfen. „Er war unabläſſig mit Allem beſchäftigt, was ſowohl ihm als Oberherrn als zugleich den Unterthanen zum Nutzen gereichen konnte". Eine zum Schluſſe dieſes Abſchnittes über des Herzogs Verhalten gegen die Geiſtlichkeit gegebene Zuſammenſtellung dürfte allerdings zu dem Reſultate führen, daß die ihm zur Laſt gelegte Kirchenfeindlichkeit ohne Begründung iſt, und daß er weder als ein Indifferenter oder gar Widerſacher der Kirche im Allgemeinen, noch auch als ein Gegner der geiſtlichen Genoſſenſchaften, weder der andern Orden noch der Jeſuiten insbeſondere angeſehen werden darf.

Gegen den vom Hrn. Verfaſſer im Anfang des eilften Buches gemachten Unterſchied zwiſchen Verrath und Empörung, den wir im Ganzen anerkennen, wenden wir ein, daß die Stellung Wallenſteins als eines Dieners und Unterthans ihn zwar jederzeit als Hochverräther wird erſcheinen laſſen, wie etwa auch Karl von Bourbon gegenüber Franz I. ſo bezeichnet werden muß, aber als Empörer, womit eine gewiſſe Berechtigung, wie ſie etwa bei den Griechen gegenüber den Türken vorhanden ſeyn kann, ſcheint er nicht zu qualificiren. Wallenſteins Abfall vom Kaiſer war ein Treubruch ganz gemeiner Art, wenn auch in großartigſtem Maße, und er ſcheint mit größerm Rechte den verächtlichen Namen eines Verräthers zu verdienen, als den eines Empörers oder Rebellen. Es iſt Nachſicht des Hrn. Verfaſſers, die Bemühungen des Herzogs, den Kurfürſten von Sachſen wieder für den Kaiſer zu gewinnen, als eine

Folge des Vertrags vom 13. April 1632 zu betrachten, durch den er dem Kaiser im Arbeitszimmer eben so wie durch den Kampf auf der Wahlstatt zu dienen verpflichtet und berechtigt gewesen sei. Dagegen spricht, daß er bei allen Feinden des Kaisers, weil man erkannte, daß er nur seinen eigenen Vortheil im Auge habe, kein Vertrauen gewann. Seine Absicht, die Krone Böhmens an sich zu bringen, ist zu bestimmt nachgewiesen, um daran zweifeln zu können. Nächst ihm war das Haus Trzka, namentlich die alte Gräfin Maria Magdalena, geborne Freiin von Lobkowitz, gestorben im Mai 1633, die Haupttriebfeder dieses Strebens. Von den Söhnen war der ältere, Adam Erdmann, Wallensteins Schwager und Vertrauter, ein jüngerer Sohn Wilhelm hielt sich von der Verschwörung fern. Anzeigen über verrätherische im Hause der Trzkas gefallene Reden, die von glaubwürdiger Seite schon gegen Ende 1633 dem Kaiser zukamen, vermochten denselben dennoch nicht, gegen Wallenstein Verdacht zu hegen. Erst die fortwährenden Weigerungen, den kaiserlichen Befehlen sich zu fügen, nebst den von Maximilian von Bayern erhobenen Beschwerden, vermochten noch vor Ablauf des J. 1633 den Kaiser zu dem „Vorsatz, den Herzog der Befehlshaberstelle zu entlassen, vorher jedoch der vornehmsten Generale sich so zu versichern, daß sie demselben kein Gehör zu geben, den Gehorsam gegen ihn (den Kaiser) zu bewahren, hiebei auch Offiziere, Reiter und Knechte zu erhalten bereit wären." Doch konnte der bayerische Gesandte Richel noch am 9. Januar dem Kurfürsten berichten, mit des Friedländers Cassation stehe es schlecht, kühl und mißlich. Eine eigentlich spanische Partei gab es nicht am Hofe, wohl aber war der König von Spanien, der bedeutende Hülfsgelder 3—400,000 fl. dem Kaiser zukommen ließ, berechtigt, sich um den Gang der Dinge in Deutschland zu bekümmern. Der spanische Gesandte Don Onnate ließ daher, wenn nicht ein durchgreifender Entschluß gefaßt werden sollte, Einstellung der Hülfsgelder durchblicken. Aber Alles was geschah, war die Sendung des Paters Quiroga, um den Herzog geneigt

zu machen, 6000 M. dem Cardinal Infanten zur Begleitung zu geben und ihn zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen.

Wallenſtein wußte durch ſeine Freunde und Spione, daß in Wien ſein Anſehen zu wanken anfing. Gegen Ende 1633 lud er Kinsky zu ſich und dieſer theilte am 1. Januar 1634 dem Franzoſen Feuquieres mit, er habe die bewußte fürſtliche Perſon zur Annahme der von ihm vorgeſchlagenen Artikel bewogen. Man ſprach bereits von Anfertigung der Krone. „Daß die böhmiſche Krone für den Kaiſer geflüchtet worden, ſei dem Herzog gleichgültig, ſagte Kinsky, Gold und Edelſteine zu einer neuen beſitze er genugſam. Ohne Verzug werde er gegen den Kaiſer aufbrechen, denſelben verfolgen, wohin immer es ſei, ſelbſt bis in die Pforten der Hölle". Wallenſtein ſelbſt begann bereits zu walten, als hätte er keinen Kaiſer mehr über ſich. Wie er mit Illow früher das falſche Spiel wirklich getrieben hatte, das Schiller ihn gegen Buttler treiben läßt, um ihn ganz gegen den Kaiſer zu ſtimmen, ſo ſuchte er auch Piccolomini für ſich zu gewinnen.

Unter dieſen Umſtänden ging die bekannte Zuſammenkunft aller höhern Offiziere am 11. Januar 1634 zu Pilſen vor ſich. Das Nähere derſelben iſt bekannt genug. Die Zahl der Unterſchriebenen wird auf 42 angegeben. „Dieſe Verhandlung mit den Oberſten darf wohl der erſte entſcheidende Schritt zu ernſtlicher Vollführung von Wallenſteins Abſicht genannt werden." Weil in dem wüſten Tumult, der auf das Unterſchreiben der Erklärung gefolgt war, Einige doch die Beſonnenheit gehabt hatten, das Weglaſſen der auf den Dienſt des Kaiſers bezüglichen Worte zu rügen, glaubte Wallenſtein es gerathen, des andern Tages (13. Febr.) die ganze Verſammlung vor ſein Bett — er lag am Podagra darnieder — kommen zu laſſen, ihnen zu erklären, er habe allerdings zurücktreten wollen, habe ſich aber ſeit geſtern anders entſchloſſen, weil die meiſten von ihnen auf ſeinen eigenen Credit gehandelt, er wolle nun an dem Werk noch einige Zeit Theil nehmen, auch um den Frieden herbeizuführen, und verſpreche ihnen für ihr Guthaben ein-

Digitized by Google

zustehen. Uebrigens wolle er den freien Willen der Einzelnen nicht binden und keinen zu einem Schritt gegen den gemeinsamen Oberherrn verpflichten. Auf dieses unterzeichneten sämmtliche Obersten noch einmal und zwar in drei Exemplaren. Hier trat Illow als besonders thätig auf, er darf auch mehr noch als Trzka Wallensteins rechte Hand genannt werden und er war es, der mit seiner Feder die meisten von seinen Verordnungen und Befehlen formulirte.

Gallas, Aldringen, Colloredo und ihre Obersten hatten der Pilsener Zusammenkunft nicht beigewohnt und man mag wohl ihre folgenreiche Bedeutung geahnt haben. Der Kaiser scheint noch am 14. Januar, ungeachtet der vom Grafen Trautmansdorf am 9. Januar gemachten Eröffnungen, an Wallensteins Treue geglaubt zu haben. Erst durch die toskanischen Prinzen, die sich des Faschings wegen in Prag aufhielten, kam sichere Nachricht über die Vorfälle in Pilsen an den Kaiser. Nun drang der spanische Gesandte Onnate, der bayerische Abgeordnete Richel und die kaiserlichen Räthe auf einen entscheidenden Schritt und dieser war eine vom 24. Januar datirte Kundmachung an die Armee, worin Ferdinand Befehlshaber, Offiziere und Soldaten des Gehorsams gegen ihren bisherigen Feldhauptmann entband, sie an Graf Gallas wies, allen für das am 11. Januar Geschehene, ausgenommen den General und zwei andere Personen (Trzka und Illow), Verzeihung versprach und für treue Dienste Dankbarkeit, so weit es nur erschwinglich, zusicherte. Doch wurden ausgefertigte Exemplare nur an Gallas, und nur für den äußersten Nothfall, übergeben. Schon am 25. Januar ließ aber der Kaiser dem Aldringen den Befehl zugehen, falls Friedland ihn zu persönlichem Erscheinen auffordere, nicht zu gehorchen. Die Einladung kam wirklich, Aldringen entschuldigte sich.

Die Ausführung des Patents, die selbstverständlich mit großen Bedenklichkeiten verbunden war, stellte der Kaiser ganz dem Ermessen des Grafen Gallas anheim. Die Möglichkeit einer Ausgleichung war noch vorbehalten, und der briefliche

Verkehr des Kaiſers mit dem Herzog dauerte noch volle drei Wochen fort und hörte erſt zwei Tage vor der Verkündigung des Patents auf (S. 376). Das letzte kaiſerliche Schreiben iſt vom 14. Februar, worauf noch am 15. Februar ein Bericht Wallenſteins über den Kriegszuſtand im Reiche folgt. Hierauf hat der Verkehr ein Ende.

Gallas zögerte volle drei Wochen, bis er mit dem Patent hervortrat, theils wegen der aus der Anhänglichkeit der Truppen an Wallenſteins Perſon zu befürchtenden Gefahren, theils aus eigener Rückſicht und dankbarer Verpflichtung, auch noch nicht vollſtändiger Ueberzeugung von ſeinem Verrath, theils wegen der Geldnoth. Er war noch vom 25. Januar bis 12. Februar in Pilſen. Auch Piccolomini war kein perſönlicher Gegner Wallenſteins. Er hoffte eine Sinnesänderung deſſelben, da er ihn beſſer durchſchaute, als der Herzog glaubte. Aldringen endlich, durch lange Jahre ebenfalls an Wallenſtein gekettet, konnte ſich auch nur allmählig an den Gedanken gewöhnen, daß dieſer ein Verräther ſei. Gerade dieſe Männer, die ſeit langer Zeit und am engſten mit ihm verbunden waren, traten am erſten und durchgreifendſten gegen ihn auf, was, bei ihrer anerkannten Ehrenhaftigkeit, gegen ihn ſelbſt am ſtärkſten ſpricht. Der Vollführung des in Gallas Hand gelegten Auftrags ſah der Kaiſer mit geſpannter Erwartung entgegen; Piccolomini äußerte ſich bereits brieflich gegen Aldringen, man müſſe ſich Friedlands und ſeiner Anhänger verſichern, und als der Kaiſer die am 12. Februar begehrte Einlagerung von ſechs Fußregimentern von den öſterreichiſchen Ständen erlangt hatte, dankte er ihnen am 25. Februar, indem er „der jüngſt ausgebrochenen friedländiſchen Conſpiration“ gedachte. Damals war freilich an derſelben nicht mehr zu zweifeln.

Da Gallas und Aldringen erfahren hatten, daß am 16. Februar die Sache in Pilſen ausbrechen ſolle, machten ſie Tags vorher das kaiſerliche Patent bekannt, wahrſcheinlich zunächſt nur an die Oberſten. Alle hätten fortan nur dem Grafen Gallas, nicht dem Herzog von Friedland, Gehorſam zu leiſten

(zwölftes Buch S. 392 bis 418). Zugleich wurden militärische Maßregeln genommen, um sich der Truppen zu versichern, wichtige Pässe zu besetzen, beargwohnte Personen zu entfernen, arglose zu warnen, und Anstalten getroffen zur Einschließung derer in Pilsen. Aldringen war selbst nach Wien geeilt und nun erließ auch der Kaiser, ungeachtet einiger abmahnenden und dem Herzog günstigen Stimmen am 18. Februar an alle Offiziere den erneuerten Befehl, Friedland, Illow, Trzka nicht mehr zu gehorchen, sondern sich an Gallas, Aldringen, Piccolomini u. s. w. zu halten. Auch wurde in diesem zweiten Patent nicht mehr wie in dem ersten von einer Versammlung, sondern von einer „gefährlichen und weitaussehenden Conspiration" gesprochen. Hieran reihten sich andere mit Umsicht und Besonnenheit in demselben Sinn weiter gehende Maßregeln. Mittlerweile blieb auch Wallenstein nicht unthätig, er hatte schon im Herbst 1633 Befehl gegeben, in Gitschin 100,000 Dukaten zu prägen, allen aus Böhmen Vertriebenen wurde in Glogau Sicherheit des Aufenthalts versprochen, Geldmittel wurden aus Amtskassen und auf andere Weise beschafft. Er knüpfte wieder mit Oxenstjerna an, der jedoch, bevor nicht Wallenstein offenkundig abgefallen sei, seinen durch Bubna an ihn gebrachten Worten zu glauben sich nicht veranlaßt fand. Auch mit Feuquieres band man wieder an, der auch, in dem Wahne, die meisten Offiziere wären für den Herzog, Unterstützung verhieß. In Pilsen war auch der Herzog Franz Albrecht von Sachsen Lauenburg, seit Gustav Adolphs Tod in kursächsischem Dienst, eingetroffen, angeblich zu Unterhandlungen von Seite Brandenburgs und Sachsens, und es ist in der That merkwürdig, daß Wallenstein noch am 20. Januar durch Trautmansdorf den Kaiser bitten ließ, zu diesen Verhandlungen kaiserliche Räthe zu schicken. Auch kam wirklich ein kaiserlicher Rath, aber weder Arnim noch Schwarzenberg (dieser von Brandenburg) stellten sich ein. Hr. v. Hurter glaubt die Frage, ob es Wallenstein mit diesen Friedensverhandlungen Ernst gewesen sei, bejahen zu können, er habe den Frieden gewollt, aber nach

seinem Sinn hätte er geschlossen werden müssen, d. h. gegen die Zusicherung der böhmischen Krone. Läßt sich aber annehmen, der Kaiser, so friedliebend auch immer Ferdinand seyn mochte, würde sich und seinem Hause diesen Besitz entzogen haben? Franz Albrecht blieb bis zum 18. Februar, und er hinterließ drei versiegelte Befehle an die sächsischen Commandanten von Breslau, Brieg und Oppeln, dem General Schaffgotsch beizustehen, demselben, der später wegen überwiesener Theilnahme an Wallensteins Verrath hingerichtet wurde. Solche Schritte fallen schwerer ins Gewicht, als die nur zur leeren Ausflucht dienende Friedensbestrebung Auf den 9. Februar hatte Wallenstein eine neue Versammlung der Befehlshaber veranstaltet, die aber durch das Ausbleiben Aldringens und das Wegreisen Gallas und Piccolominis vereitelt wurde; nun berief er am 19. die Obersten abermals an sein Bett, stellte ihnen vor, wie ungerecht er beschuldigt und vom Hofe behandelt werde, und begehrte zu wissen, wessen er sich von ihnen versehen dürfe. Eine neue Erklärung von unverfänglicher Art wurde vorgelegt und unterschrieben, und der Herzog traf nun auch Anstalt, der böhmischen Hauptstadt sich zu bemächtigen. Am 24. Februar sollten alle Regimenter auf dem Weißenberge bei Prag versammelt seyn und durch die daselbst liegenden trzkischen Regimenter glaubte man der Stadt sicher zu seyn. Allein das kluge Zaudern des Grafen Gallas und die Thätigkeit Piccolominis ließ es nicht zu diesem Aeußersten kommen. Suys konnte schon am 22. Februar an Gallas berichten, in Prag stehe Alles gut und selbst die Regimenter Trzkas waren nicht so schwer in ihrer Treue zu befestigen. Hiermit war der beabsichtigte Aufstand im Entstehen mißlungen und Deutschland, wenn es auch noch lange Jahre die Wehen des Krieges zu empfinden hatte, vor dem Unglück bewahrt, innerhalb seiner eigenen Marken ein unter französischem und schwedischem Beistand errichtetes Königreich sehen zu müssen.

Das kaiserliche Patent war, wie schon erwähnt, von Gallas am 15. Februar einzelnen Befehlshabern mitgetheilt, am 18.

wurde es gedruckt und am 22. zu Prag unter Trommelſchlag verkündet. Gleichzeitig kam ein Exemplar nach Pilſen. Nur über drei Regimenter waltete Zweifel. Verhaftungen fanden ſtatt, doch dürften die meiſten wieder entlaſſen worden ſeyn. Gallas konnte dem Kaiſer anzeigen, er breche nach Pilſen auf und hoffe mit den Meineidigen bald fertig zu werden. Wäre bloß Verdacht vorgelegen, ſo wäre durch den freiwilligen Rücktritt vom Befehl eine Rettung vielleicht nicht unmöglich geweſen; aber Wallenſtein fühlte ſelbſt, er ſei zu weit gegangen, um auf Vertrauen rechnen zu dürfen. Am 23. Februar zog er von Pilſen aus, krank, in einer Sänfte getragen, mißmuthig; ſo traf er Abends 4 Uhr des 24. Februars in Eger ein. Wie nun durch Buttler, Gordon, Leßlie der Beſchluß gefaßt wurde, den Herzog und die andern gefährlichſten ſeiner Anhänger zu tödten, wozu noch die zufällige Gefangennehmung des Herzogs Franz Albrecht kam, kann hier, weil bereits bekannt genug, im Allgemeinen angedeutet werden. Der Kaiſer verſtattete Wallenſteins Verwandten, ſeinen Leichnam in der Stille, wo es ihnen beliebe, zu beſtatten, die Andern, katholiſch und unkatholiſch, ſollten in Eger begraben werden, nur der Rittmeiſter Niemann, der gewünſcht hatte, ſeine Hände in dem Blut der Herren von Oeſterreich zu waſchen, ſollte unter dem Hochgericht verſcharrt werden, wobei Hr. v. Hurter die vom Unmuth abgedrungene Bemerkung beifügt: „heutiges Tags würde ein Antrag bejubelt werden, demſelben ein Denkmal zu ſetzen.“ Leider haben es die falſchen Propheten und Volksaufklärer unſerer Zeit ſo weit gebracht, daß die ächten Begriffe von Recht und Unrecht faſt verloren gegangen ſind.

Die nächſten Folgen der That (vierzehntes Buch, S. 444 bis 455) konnten nur der kaiſerlichen Sache vortheilhaft ſeyn. Daß der Kaiſer über die Nachricht ergriffen geweſen, iſt bei ſeinem in der Milde faſt das Uebermaß erreichenden Charakter wohl glaublich, daß er ſich aber jetzt erſt von dem beabſichtigten Verrath überzeugt haben ſoll, iſt etwas befremdend. Die Freunde des Herzogs, Queſtenberg und St. Julien, verloren

ihre Stellen, auch Eggenberg zog sich nach Grätz zurück. Wenn Oxenstjerna gesagt hat, in langer Zeit habe ihm keine Nachricht so viel Befriedigung gewährt, wie die von Wallensteins Ermordung, so spricht dieß eben so für einen sittlich gesunden Geist, wie auch Ludwig's XIII. Aeußerung: möchte alle Verräther ihres Oberherrn dieses Loos treffen! Richelieu rechnete nur um so gewisser auf die Demüthigung Oesterreichs, wollte aber von einer Verbindung mit Wallenstein nichts wissen. An Solchen, die ihn für unschuldig hielten, fehlte es auch damals nicht. Treue Befehlshaber aber und anhängliche Fürsten priesen die That und beglückwünschten den Kaiser. Nur Schaffgotsch und Freiberger waren auch noch nach der That entschlossen, in Wallensteins Geist zu handeln. Die angeblich bei Wallenstein gefundenen oder von ihm ersonnenen Entwürfe einer neuen Vertheilung der Staaten sind (S. 451 ff.) zu fabelhaft, um mit Grund ihm beigelegt werden zu können, und erinnern an die in neuerer Zeit auch bei uns zum Vorschein gekommenen „Karten von Europa".

Die Urtheile über die That von Eger werden sich großentheils darnach bestimmen lassen, ob vom Kaiser ein Befehl, Wallensteins lebendig oder todt sich zu bemächtigen, je ausgegangen sei. Ein solcher kann aber in keiner Weise nachgewiesen werden; bloß in Briefen Piccolomini's findet sich dieser Gedanke, jedoch nur als ihm selbst angehörig und nicht als ein von dem Spanier Onnate überbrachter kaiserlicher Befehl. In der Prüfung sämmtlicher zur Belastung des Kaisers gehörenden Angaben kommt Hr. v. Hurter zu dem Resultat, daß er durchaus von dem Verdacht, den Befehl, den Herzog erforderlichen Falles zu tödten, gegeben zu haben, freizusprechen sei, wiewohl man von K. Ferdinand, wenn er den Befehl, den Hochverräther mit möglichst wenigem Blutvergießen unschädlich zu machen, wirklich gegeben hätte, schwerlich geringer denken würde. Auf jeden Fall sind die nachherigen Confiskationen, die nicht bloß Trzka's und Anderer, sondern vor Allem Wallensteins Güter trafen, ein Beweis, daß man die That in ihrem ganzen

Umfange adoptirte. Nicht bloß die Generale Gallas, Piccolomini, Aldringen u. s. w. wurden belohnt, sondern auch Buttler, Gordon und die übrigen Theilnehmer der That. Buttler starb jedoch schon am 26. Dezember 1634 zu Schorndorf. Deveroux und die andern untergeordneten Gehülfen waren gleich nach der That mit einem Stück Geld abgefunden worden. Der Gesammtbetrag der zu Belohnungen verwendeten Anweisungen wurde auf 4 bis 5 Mill. Gulden angeschlagen.

Daran schloß sich nun der Prozeß und die Verurtheilung der Schuldigen (sechszehntes Buch S. 486 bis 507). Des Kaisers von Milde beeinflußte Gerechtigkeitsliebe trat allerdings dabei in das hellste Licht; die persönlichen Diener des Herzogs, 70 an der Zahl, waren zwar verhaftet, aber weil mit den geheimen Planen ihres Herrn ganz unbekannt, gleich wieder entlassen worden. Die Untersuchung über die wirklich Betheiligten wurde durch eine eigene Commission zu Regensburg geführt, wohin die bisher in Pilsen oder Wien verwahrten Gefangenen am 8. Februar 1635 gebracht wurden. Feldmarschallieutenant Götz wurde am 5. März 1635 zum Präsidenten dieses Kriegsgerichts ernannt. Schaffgotsch, Mohr, Scherfenberg, Sparr, Losy, Heimerle, später auch der Herzog Julius Heinrich von Lauenburg wurden als Majestätsverbrecher angeklagt. Von allen Angeklagten und auch schuldig Befundenen wurde nur Schaffgotsch an Leib und Leben gestraft, die übrigen zu lebenslänglicher oder auch kürzerer Gefangenschaft verurtheilt. Noch vor Ablauf des Jahres 1635 erhielten Sparr und die drei Andern gegen einen Revers ihre Freiheit, Mohr, der in Mergentheim einer neuen Untersuchung unterstellt wurde, erst am 17. März 1636. „Damit war das ganze Wallensteinische Bestreben spurlos verschwunden Das Menschengeschlecht jener Zeit siechte noch nicht an den Eiterbeulen geheimer Gesellschaften, welche das mißlungene Verbrechen in ihren Schooß bergen, um es bei vorbereiteter Gelegenheit je nach Bedürfniß wilder oder schleichender von neuem heraustreten zu lassen. Der Kaiser aber hatte den dringend geforderten Ernst strengen Rechtsver-

fahrens mit der großen Prärogative der Gnadenertheilung und der eigenen Neigung zum Verzeihen zu einigen gewußt."

Indem wir hiemit von dem verdienſtvollen Werke Abſchied nehmen, finden wir uns in der Ueberzeugung von Wallenſteins Verrath nur aber- und abermals beſtärkt und beſtätigt. Ein Hauptverdienſt Hrn. v. Hurters bleibt nicht nur die genaue Entwicklung der Schuld des Hauptes ſelbſt und ſeiner Gehülfen, ſondern auch das ſorgfältige Bemühen, Alles aufzuſuchen, wodurch eine Entſchuldigung hergeſtellt werden könnte. Indem man über die vielen Verſuche, Alles zum Beſten zu wenden, faſt unmuthig werden möchte, muß man doch am Ende zugeben, daß gerade dieſe übergroße Unparteilichkeit, indem ſie dem Gegner jede Hoffnung zu einer Ausflucht von vorneherein entzieht, das ſicherſte Mittel war, dem Werke ſeine überzeugende Kraft zu geben, die es auf jeden Leſer, der es unbefangen zur Hand nimmt, bewähren wird. Wahrheitsliebe iſt immer die beſte Diplomatie!

X.

Hägele's Tyroler Helden*).

Tyrol feiert in dieſem Jahre das Säcularfeſt ſeines halbtauſendjährigen Zuſammenhangs mit dem Hauſe Oeſterreich. Bei dieſem Anlaß haben wohl diejenigen, welche für das treue Verbleiben bei dem angeſtammten Herrſcherhauſe ihr Blut vergoſſen haben, ein beſonderes Anrecht, in der Erinnerung mitgefeiert zu werden, und ſo iſt es ganz am Platze, wenn gerade jetzt das Gedächtniß an die Volkshelden von 1809 wieder aufgefriſcht wird.

Dazu trägt das vorſtehende Büchlein kräftig bei. Es ſchildert das Leben des letzten Gefährten, Schreibers und Adjutanten von Andreas Hofer, der die Kämpfe im Achenthal und am Berge Iſel mitmachte, der mit dem geächteten Sandwirth das Verſteck in der Alpenhütte theilte und auch dabei war, als, wie das Volkslied ſagt, „zu Mantua in Banden der treue Hofer lag", und auf der Baſtei daſelbſt auf das eigene Herz Feuer commandirte.

---

*) Andreas Hofers letzter Gefährte. Von J. M. Hägele. Freiburg, Herder 1862.

Durch dieſe Verflechtung mit der Heldenepiſode Tyrols gewinnt der an ſich ſchon bewegte, wenn auch untergeordnete, Lebensgang des alten „Döningers" ein erhöhtes Intereſſe. Dazu hat es der Verfaſſer verſtanden, durch die naturwüchſige Friſche ſeines Vortrags das Bild mit einem lebendigen Farbenton zu verſehen. Nebenher iſt daſſelbe von Nutzanwendungen und fortlaufenden Seitenblicken auf die Gegenwart begleitet, denen wenigſtens das Salz nicht fehlt. Dieſe geſunde Derbheit verleiht der Erzählung, die augenſcheinlich auf verläſſigen mündlichen Mittheilungen oder Aufzeichnungen beruht, einen volksmäßigen Pulsſchlag, und als kräftiges Volksbuch iſt es denn auch dringend zu empfehlen.

Der von den Geſchichtsſchreibern des Jahres 1809 beiläufig erwähnte Döninger, der Held vorliegender Erzählung, heißt mit ſeinem eigentlichen Namen Cajetan Sweth, und iſt von Geburt ein Steyermärker, der Sohn eines praktiſchen Arztes zu Graz. Er kann nicht von ſich ſagen, daß er ein Glückskind geweſen. Auf wunderlichen Wegen und durch eine harte Schule hindurch gerieth er aus ſeinen ſteyriſchen Bergen in's Tyrolerland hinüber, für das er ſo wacker zu ſtreiten und ſo ſchwer zu leiden beſtimmt war. Schon als Kind das Aſchenbrödel unter ſeinen Geſchwiſtern, von einer keifigen Mutter mißhandelt und gehaßt, wurde er frühzeitig aus dem Hauſe entfernt und einem Wundarzte in die Lehre gegeben, der den ſchüchternen Knaben mit Hieben traktirte, bis er aus Angſt und Verzweiflung davonlief und im Stübinger Thal Hirtenbube wurde. Das ging bis zum Winter. Da aber jetzt der Bauer, der ſo grob wie ſein Dreſchflegel war, den Hirtenjungen bei harter Arbeit in jämmerlicher Blöße frieren ließ, ſo ſuchte dieſer nach einem glimpflicheren Unterkommen und ward Lehrjunge bei einem Schmied zu Peggau. Auch da ſollte der Heimathloſe ſeines Bleibens nicht froh werden; von den Geſellen mißhandelt und vertrieben, ſchnürte er ſein Wanderbündel auf's neue und ward zuerſt wieder Bauernknecht, dann Schloſſer, Staffetenreiter und nochmals Knecht in der Gegend von Leoben.

Hier ging endlich dieſem Kind des Unſterns zum erſtenmal ein freundlicher Stern auf in der Begegnung mit dem Schul-Direktor aus Leoben. Dieſer Mann war eines Tages auf einem Spaziergang in die Stube des Bauern, wo Cajetan diente, gekommen, um ſich mit ſeinem Begleiter, einem geiſtlichen Herrn, an einem Trunk Milch zu laben, wobei ſie ſich in lateiniſcher Sprache unterhielten. Da der junge Knecht, dem noch einige Reſte von Latein aus der Grazer Schule her zu eigen geblieben waren, zu dem Geſpräche der Herren lachte, wie etwa Einer, der ſagen möchte: was ihr da treibt, habe ich auch ſchon getrieben — wurden ſie aufmerkſam, erkundigten ſich des Nähern und waren bald gemeinſam ſchlüſſig, ſich des Burſchen anzunehmen. Mit Beihülfe anderer guter Leute ließen ſie ihn zu Marburg ſtudiren, und Cajetan ſah ſein höchſtes Verlangen, geiſtlich zu werden, der Erfüllung entgegenreifen. Der wißbegierige Bettelſtudent befand ſich zur Fortſetzung ſeiner Studien eben zu Salzburg und mitten in der Logik, als das Jahr Neun kam und mit ihm der Volkskrieg wider die franzöſiſche Zwingherrſchaft in den Bergen.

Nun war es mit der Logik zu Ende. Da dem Studenten in Salzburg das Loos drohte, mit Andern ſeinesgleichen in einen bayeriſch-franzöſiſchen Soldatenrock geſteckt zu werden, ſo griff er wieder einmal zum Wanderſtock und eilte über Berchtesgaden in's Tyrolerland, nichts Geringeres im Schilde führend, als Kapuziner zu werden. Der Pater Provinzial zu Innsbruck lehnte ſein Geſuch nicht ab, doch rieth er ihm, ſich erſt ein wenig in Tyrol umzuſehen und nach zwei Monaten wieder ſich zu ſtellen. Cajetan that wie ihm geheißen, wanderte bis nach Südtyrol, wo die Kriegsfluth ſchon im Wogen war, ſchwenkte dann in's Paſſeyerthal und kam zum Sandwirth Hofer. Dem Sandwirth gefiel der Burſche, aber auch dieſem hatte es die mächtige Erſcheinung des Sandwirths augenſcheinlich angethan. Denn als Hofer ihm vorſchlug, bei ihm, dem Obercommandanten von Tyrol, zu bleiben und für die gute Sache des Kaiſers mitzuſtreiten, da ſchlug der vierundzwanzigjährige Student, der

bisher jedem Soldatendienst aus dem Weg gegangen war, unbedenklich ein und marschirte schon am andern Morgen mit den Passeyrer Schützen über den Jaufenberg dem Feind entgegen.

Er machte fortan die Kämpfe der heldenhaften Volkserhebung meist an Hofers Seite mit, der ihn immer lieber gewann und bald auch als Adjutant und Sekretär gebrauchte. Am Berg Isel, wo die Tyroler den General Deroy und später den „Marschall Fieber" (Lefebvre) so blutig herunter und aus dem Lande warfen, trug Cajetan das Ehrenzeichen einer Schußwunde am Fuße davon.

Der „Döninger", so pflegte ihn Hofer zu nennen, hing mit Leib und Leben am Sandwirth, und hielt auch dann noch aus, als nach dem Wiener Frieden (v. 14. Okt. 1810) das treue Tyrol sich preisgegeben sah, und Noth und Verfolgung über Andreas Hofer kamen. Das Land trauerte und sein Held mußte nach einem Versteck im ewigen Eis der Berge sich umsehen. Im östlichen Gebirge von Passeyer, am Eingang in's Hochthal Fartleis, „in der Region der Adler und Wolken", stand eine Alpenhütte, die dem wackern und verlässigen Bauer Pfandler gehörte. Hieher hatte sich der Sandwirth im Winter 1809 auf 1810 geflüchtet, um da mit wenig Getreuen, darunter sein Döninger, unter Beten und Hoffen auf bessere Tage das dürftige Leben zu fristen, bis auch in dieser Wolkenhöhe sich ein Judas fand. Es ist erwiesen, daß nicht der, völlig unschuldig verleumdete, Pater Donai es war, der den Sandwirth verrieth, sondern der Bauer Raffel, ein durch Schulden heruntergekommenes Subjekt, das sich durch den französischen Preis von 10,000 Kaisergulden wieder auf die Beine zu helfen gedachte. Der Verfasser läßt den alten Döninger selber berichten, wie es bei der Gefangennehmung Hofers zugegangen. Es war in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 1810.

„Hofers Sohn und ich begaben uns wieder auf unser Heu und schlummerten ein. Um halb vier Uhr früh war es, als ich vom Schlafe erwachte ... Ich hörte von weitem in dem gefrornen Schnee krachende Schritte ... Die Tritte kamen näher und näher,

ich lugte unter dem Dache heraus und erſah den oben erwähnten Raffl mit einem franzöſiſchen Soldaten der Hütte ſich nähern. Der Soldat blieb fünf Schritte zurück, Raffl dagegen ging zur Hüttenwand hinzu, horchte, hörte vermuthlich Hofer ſammt ſeiner Gattin Athem holen. Er ging zurück, ſprach, mit dem Finger auf die Hütte deutend, zu dem Soldaten, der ein Sergeant war: ſie ſind da drinnen! und entfloh. Während Raffl nun entwich, kehrte auch der Sergeant einige Schritte zurück und rief: Avancez! Nun rückte die aus 600 Mann beſtehende Truppe heran und umringte die Hütte. Hofers Sohn ſchlief noch immer; endlich nach kurzem Nachdenken weckte ich ihn, eröffnete ihm, daß wir gefangen ſeien, ermahnte ihn zum Beten und rieth ihm, mit mir hinauszugehen, denn es wäre zu befürchten, daß ſie etwa hereinſteigen und uns umbringen möchten. Wir hatten nichts an als Hofers Sohn ſein Hemd, abgeſtutzte Strümpfe, ſogenannte Höſel und ſeine Jacke, ich aber Hoſen und Hemd nebſt einem Mantel. Unſere übrigen Kleidungsſtücke hatten wir im Stalle, wo Hofer und deſſen Gattin ſich befanden. Es war ein italieniſches Freicorps, welches uns gefangen nahm, doch ſteckten einige darunter, welche deutſch ſprachen und mich ſogleich als den Adjutanten des Hofer erkannten."

„Während man mich band, wurde ich mit derben Stößen, Schlägen und unzähligen Ohrfeigen grob mißhandelt und ſodann führte man mich und den Sohn vor die Hüttenthüre. Noch getraute ſich keiner unſerer Beherrſcher in die Hütte zu treten, ſondern Hofer trat freimüthig heraus, fragte, ob jemand unter den Herrn deutſch verſtehe, und als ein Adjutant des Generals Baraguay d'Hilliers hervortrat, ſo ſprach Hofer: „„Sie ſind gekommen, um mich gefangen zu nehmen; mit mir thun Sie, was Sie wollen, für mein Weib und mein Kind und dieſen jungen Menſchen (wo er mich meinte) bitte ich aber um Gnade, denn ſie ſind wahrhaftig ganz ſchuldlos!"" — Auf jene Weiſe, wie uns die heil. Schrift lehrt, daß die römiſchen Kriegsknechte ſich beeilten, den göttlichen Lehrmeiſter auf dem Oelberge zu binden, beſchleunigten ſich auch dieſe 600 Mann, welche ausgezogen waren, um vier Perſonen gefangen zu nehmen. — Wie mir banden ſie auch dem Hofer die Hände auf den Rücken, um den Hals einen Riemen und um die Lenden einen Strick. Erſt als nun Hofer auf ſolche Weiſe un-

wehrbar war, ſo trat einer nach dem andern zu ihm und raufte ihm entweder die Haare oder den Bart mit den Worten aus: dieſe Haare will ich wohl aufbewahren und mit nach Frankreich nehmen, damit ich ſagen kann, ich war bei General Barbone's (wie die Franzoſen Hofer zu nennen pflegten) Gefangennehmung."

„Den Sohn und die Gattin befeſtigte man nur um die Lenden, die Hütte wurde ganz ausgeſucht, das Geld genommen, ebenſo auch Hofers Säbel, Piſtolen und zwölf Gewehre. So endete die achte Woche unſeres Fluchtaufenthalts. Nun begann der Zug. Hofer und ich gingen voraus, Gattin und Sohn hintendrein, und ſo führte man uns über das mit Schnee und Eis bedeckte ſteile Gebirge unweit St. Martin der Ebene zu. Kaum eine Viertel-Stunde von der Hütte entfernt, ließen wir, der Sohn des Hofer und ich, ſchon den blutigen Pfad hinter uns, denn man ließ uns keine Stiefel oder Schuhe oder ſonſtige Kleidungsſtücke anziehen. Der edle Hofer, deſſen Geſicht voll Blut und deſſen Bart blutvereist war, ſprach uns oft mit einem an den geſtirnten Himmel gerichteten ehrlichen Blick zu: Betet, ſeid ſtandhaft, leidet mit Geduld und opfert es Gott auf, dann könnt ihr auch etwas von euern Sünden abbüßen! So ſprach er öfters, der chriſtliche Held, der über ſeinen Feind nicht zürnte, ſondern Alles mit Geduld ertrug."

Bei Tagesanbruch langte der traurige Zug in der Ebene bei St. Martin an, wo viel Volk weinend, laut jammernd, mit den Zähnen knirſchend auf den Wegen ſtand, und erreichte bis zum Abend Botzen. Am folgenden Morgen mußte Andre Hofer von Weib und Sohn Abſchied nehmen, und dann wurden er und der Döninger nach der Feſtung Mantua abgeführt. Hier im Kerker betete Hofer viel mit ſeinem Cajetan und redete herzerhebende Worte mit ihm, die, wie der Verfaſſer ſagt, dem ſteinalt und harthörig gewordenen Döninger heute noch wie Orgelton fortklingen. Zuweilen, gleichſam um ſeiner eingezwängten gewaltigen Körperkraft Luft zu ſchaffen, trug er den Cajetan wie ein Kind auf den Armen umher, indem er dazu ſagte: „Meine eigenen Kinder habe ich nicht mehr getragen, ſobald ſie einmal gehen konnten, aber dich trage ich jetzt doch. Du biſt mir lieb geworden wie ein eigen Kind. Sollte Gott

mir das Leben ſchenken, dann will ich überall kund thun, welch eine treue Seele ich an dir gefunden und wie du bis in dieſe Feſtungsmauern herein Alles mit mir ertrugſt."

Sie blieben beiſammen bis zum Tage der Verurtheilung Hofers; dann wurden ſie getrennt. Noch in den letzten Stunden aber gedachte der ſterbende Obercommandant von Tyrol ſeines braven Gefährten, indem er ihm durch den Erzprieſter Manifeſti ſein letztes Stück Geld zuſchickte mit einem Zettel, worauf mit Bleiſtift die Worte geſchrieben ſtanden: „Lieber Cajetan! empfange hier das letzte Vermögen, das ich habe, lebe wohl und bete für mich, denn um 11 Uhr muß ich heute ſterben." Dieß geſchah am 20. Februar 1810.

Auch Cajetan war zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden. Die härteſte Zeit ging jedoch erſt jetzt, mit der Begnadigung, für den armen Döninger an. Denn gleich den andern gefangenen Tyrolern wurde er im April nach der Inſel Elba deportirt. In langen Zügen, je zwei an einen Strick gebunden, wankten die „tyroler Briganten" durch die Fluren Oberitaliens nach Piombino am Meer, von wo ſie auf einem Transportſchiff nach Elba übergeſetzt wurden. Im Hafen von Porto-Ferrajo empfing ſie der brutale franzöſiſche Commandant Gallien, der wenig Umſtände mit ihnen machte und mittelſt Zwang oder Marter aus den Gefangenen zwei Fremdenbataillone zuſammenſetzte. Das zweite Bataillon dieſer Fremdenlegion, in welches Cajetan geſteckt worden war, wurde bald nachher wieder eingeſchifft und weiter nach Corſika geſchleppt. Hier waren die unglücklichen Zwangsſoldaten völlig der Willkür des Commandanten Droujon preisgegeben, der ſie auf die heilloſeſte Weiſe conjonirte, auspreßte, beſtahl, mißhandelte, und mit dem dort graſſirenden gelben Fieber wetteiferte, um unter der Mannſchaft aufzuräumen. Auch Cajetans Eiſennatur brach endlich zuſammen unter der dreifachen Drangſal von Hunger, Strapazen und Schlägen. Vom Fieber geſchüttelt und todmatt, mußte er ſich ſelber in's Lazareth nach Vico ſchleppen, das ſo überfüllt war, daß mindeſtens zwei Kranke je in einem Bette lagen und

die Ansteckung unausbleiblich war. Trotzdem erholte sich Cajetan von einer zweifachen Krankheit, und kehrte nach fünf Monaten auf zwei Krücken zu seiner Compagnie zurück.

Kurze Zeit darnach wurde die Fremdenlegion nach Ajaccio, von da nach Bastia, dann nach der Insel Elba zurückgeführt. An Abwechslung fehlte es somit nicht, aber auch in andern Dingen war mittlerweile ein Scenenwechsel eingetreten, der für die gefangenen Zwangssoldaten von entscheidenden Folgen war. Im Herzen Deutschlands war inzwischen die Schlacht von Leipzig geschlagen worden, die Kriegslage hatte eine totale Wendung genommen, und eines Tages wurden unsere Legionäre plötzlich nach Livorno commandirt. Hier auf dem Festland fühlten sich die Tyroler schon der Heimath näher und die Flügel wachsen, und nach einiger Zeit, es war zu Anfang des Jahres 1814, unternahm der Döninger mit zwei Kameraden einen kühnen Fluchtversuch. Sie arbeiteten sich mit der Verwegenheit der Verzweiflung durch einen Canal hindurch, eilten auf einsamen Pfaden unter furchtbaren Entbehrungen nordwärts, bestanden mit drei französischen Gendarmen einen hartnäckigen aber siegreichen Kampf, wurden zuletzt dennoch bei Imola aufgegriffen und als Deserteure in den Kerker der Citadelle geworfen, aber schon am folgenden Tag von den einrückenden Oesterreichern mit Jubel befreit.

Das vierjährige Elend der Gefangenschaft war jetzt definitiv gebrochen und die Rückkehr in die Heimath offen. Nachdem der erlöste Döninger noch kurze Zeit als österreichischer Soldat in den Militärkanzleien Dienste gethan, reiste er nach Wien, wo er durch das persönliche Verwenden des Erzherzogs Johann mit einem Gnadengeschenk zugleich eine bescheidene aber seinen Wünschen entsprechende Civilanstellung erhielt, zuerst in der Kaiser-Stadt selbst, dann bei der k. k. Tyroler Provinzial-Staats-Buchhaltung zu Innsbruck, wo der soviel herumgeschleuderte endlich für beständig sein Verbleiben und die rechte Heimath fand. Und so schließt denn die abenteuer- und noch mehr kummerreiche Geschichte des schlichten Ehrenmannes glücklich mit einer Anstellung

und ſogar wie ein Roman mit einer — Hochzeit. Denn als der Döninger von Wien nach Innsbruck überſiedelte, trat er die Reiſe nicht mehr allein an, ſondern an der Seite der hübſchen Tochter eines Mauthamtsdieners zu Wien, die ihm als treue Lebensgefährtin in die Hauptſtadt Tyrols folgte.

Der letzte Gefährte Andreas Hofers iſt wahrſcheinlich heute noch am Leben. Er iſt alt und harthörig geworden, aber jugendlich in ihm lebt noch die Erinnerung an die Thaten und Männer von 1809, und ſein einziger Erdenwunſch geht dahin: wenn ſeine Zeit erfüllt iſt, ein Ruheplätzchen zu finden in der Franziskanerkirche zu Innsbruck, bei den Braven von Anno Neun, in der Nähe von Andreas Hofer. Ein ſolches Ehrenplätzchen hat der alte Döninger ſich auch verdient: denn er hat wie ſie für die gleiche Sache geblutet und gelitten, für die Sache des Kaiſers und für die Befreiung vom Joch der Fremdherrſchaft.

Wenn Deutſchland mit gegründetem patriotiſchen Stolz in dieſem Jahr die fünfzigjährige Erinnerung an die Befreiungs-Kriege begeht, ſo darf man das Heldenthum des Tyroler Volkes nicht ungefeiert laſſen und wohl darauf hinweiſen, daß nicht im J. 1813, ſondern im J. 1809 die Erhebung Deutſchlands ihren Anfang genommen. Hier kam der patriotiſche Geiſt der geknechteten, zerriſſenen, zertretenen deutſchen Nation zum erſtenmal laut und Allen vernehmbar zum Bewußtſeyn; hier vernahm dieſe mißhandelte Nation den erſten Aufſchrei der Entrüſtung wider die unerträglich gewordene Tyrannei, und die Freiheitsbegeiſterung, welche im J. 1813 den Welteroberer endlich darniederwarf, war nur die reif gewordene Frucht jener Saat, die aus dem Martyrblut treuer heiliger Vaterlandsliebe in den Tyroler Bergen aufgegangen iſt.

XI.

Wiener Kabinetsſtücke.

Phaſen des öſterreichiſchen Unterrichtsweſens.

Erlauben Sie mir, Ihnen über das Unterrichtsweſen ſeit 1849 einige Thatſachen zu berichten. Einem preußiſchen Philologen Namens Dr. Bonitz wurde unter dem Miniſter Grafen Leo Thun die Reform des Gymnaſialweſens anvertraut; Bonitz wurde Profeſſor an der Wiener Univerſität. Wir wollen nicht behaupten, daß ſein Einfluß es geweſen, der den Grafen Thun vermochte, eine ganze Serie von proteſtantiſchen Preußen an die öſterreichiſchen Univerſitäten und auch an Gymnaſien zu berufen. Daß aber Bonitz bei dieſen Berufungen berathen wurde, iſt ſo gewiß, daß derſelbe wohl zu keiner Gegenerklärung ſich veranlaßt fühlen dürfte. Die Gymnaſien wurden nach der preußiſchen Schablone eingerichtet. Thatſache iſt: daß die Allgemeine Zeitung und mit ihr eine Maſſe von andern Blättern Alles verherrlichten, was Bonitz nur immer durchzuführen ſuchte und großentheils auch wirklich durchführte; in den Schöpfungen des Herrn Bonitz wurde das Miniſterium Thun verherrlicht, um dieſer Schöpfungen willen wurde es ohne Unterlaß belobt. Bonitz war eine ſehr mächtige Perſon geworden. Katholiſch getaufte Leute, Lehrer und Unterrichtsbeamte umſtanden ihn und zollten ihm ihre Verehrung. In die Umgebung des Miniſters kamen Leute, die ganz ſeines (des Hrn. Bonitz) Sinnes waren. Ueber

den Plan, die katholiſche Wiener Univerſität ihres katholiſchen Charakters zu entkleiden, die andern Univerſitäten der Provinz mit möglichſt vielen Proteſtanten zu verſehen, wurde ohne Hehl geſprochen, wurden Briefe gewechſelt. Ein dem Grafen Thun naheſtehender katholiſch getaufter Beamter, ganz dem Herrn Bonitz ergeben, erklärte ſich einmal gegenüber einem Mitgliede der Wiener Univerſität — zur Zeit als von Seite der Katholiken gegen die ſtatutenwidrige Wahl des Proteſtanten Bonitz zum Dekan des Profeſſorencollegiums proteſtirt wurde — mit allem Hohn: „Wir werden Ihnen die katholiſche Univerſität ſchon vertreiben.“ Indeß war die auf dem Rechtsboden ſtehende Oppoſition gegen dieſen Anprall der preußiſchen Aſſociation ſo erſtarkt, daß Graf Thun nicht wagen konnte, die Wahl des Dr. Bonitz zu beſtätigen. Es mußte nun das Wachsthum des Proteſtantismus nach andern Richtungen hin gefördert, es mußten geborne Katholiken dafür intereſſirt — dieſelben als Mauerbrecher vorgeſchoben werden. Noch vor einigen Jahren ſchrieb ein dem Miniſter nahe ſtehender katholiſcher Beamter an einen Proteſtanten in eine Provinzialſtadt unter Anderm Folgendes: „Wir müſſen das proteſtantiſche Element (an der Univerſität jener Stadt, die ſchon einige fremde proteſtantiſche, durch den Grafen Thun berufene Profeſſoren beſaß) zu verſtärken ſuchen.“ In dieſem Sinne wurde auch gehandelt. Die beſcheidenen Oeſterreicher wurden zurückgedrängt, und die nordiſchen Ausländer, für welche in den Zeitungen ein förmlicher Cultus gegenſeitiger Lobhudelei und Selbſtberäucherung eingerichtet wurde, vorgeſchoben. Es ereignete ſich, daß man einen dem Namen nach katholiſchen Preußen, der als Philologe ganz unbedeutend, aber in ſonſtigen ſehr unliebſamen Eigenſchaften nicht unbedeutend war, einem ausgezeichneten Philologen und unbeſcholtenen Mann bei Beſetzung einer Stelle vorzog. Der letztere war katholiſcher Geiſtlicher; die Clique ließ in Blättern, deren Mitarbeiter davongejagte Studenten waren, die Fähigkeit dieſes Geiſtlichen anfechten, um für den andern Candidaten das Gewicht zu vermehren.

Was ſich der Oeſterreicher, und beſonders der nur zu geduldige und an Ertragung von Zurückſetzung gewohnte Klerus, Alles gefallen läßt, davon hat man außer den öſterreichiſchen Grenzen gar keinen Begriff. Denken Sie ſich an der Berliner Univerſität einen katholiſchen Philologie-Profeſſor, und nehmen Sie an, es gäbe in Preußen eine

Menge Gymnaſien, welche von rein proteſtantiſch-theologiſchen Inſtituten erhalten werden, und an welchen proteſtantiſche Theologen Profeſſoren ſind, die von der proteſtantiſchen Stiftung leben, ſo daß die Regierung dieſe Gymnaſien ganz umſonſt zur Verfügung hätte, und daß im Unterrichtsminiſterium jährlich hunderttauſende von Thalern erſpart würden — und denken Sie ſich ferner, alle dieſe proteſtantiſchen Theologen müßten bei jenem katholiſchen Profeſſor ſich prüfen laſſen, ihm ihre Aufwartung machen, von ſeiner Gnade abhängig ſeyn, ſich wie Schuljungen von ihm ausfragen, ihre Penſa von ihm corrigiren, ihre Anſtellung von ſeinem Votum abhängen laſſen! Sie werden mir erwidern: „Warum ſoll ich mir etwas Undenkbares denken!“ Nun ja, in Preußen ſind ſolche Zuſtände undenkbar, in Oeſterreich ſind ſie nicht nur denkbar, hier ſind ſie ſeit Jahren wirklich. Eine Menge von öſterreichiſchen Klöſtern erhalten ihre Gymnaſien aus dem Kloſtereinkommen und zwar die Gebäulichkeiten, die Lehrapparate, die Gymnaſiallehrer und Vorſtände, die Beheizung, das Dienſtperſonal, Alles und Alles — das eingehende Schulgeld wird dazu der Regierung abgeliefert. Und die jungen Geiſtlichen aus allen dieſen Klöſtern, die der Regierung hundert tauſende von Gulden erſparen, müſſen zu den Füßen eines prononcirten Proteſtanten, der bei Gelegenheit der Wiener Gemeinderathswahlen ſogar öffentlich zu ſeiner Anempfehlung als ein Vorfechter gegen ultramontane Finſterniß angekündigt wurde — als Schüler ſitzen, von ihm ſich prüfen laſſen und den Stempel ihrer Lehrfähigkeit erhalten. Hätten die Vorſtände jener Stifte und Klöſter nicht ſeit Jahren ſich zuſammenthun, und in einer Geſammteingabe ſich gegen dieſen unnatürlichen Zuſtand wehren und verwahren ſollen? Werden katholiſche geiſtliche Profeſſoren deßhalb zurückgeſetzt, weil ſie beſcheiden ſind, weil ihnen nicht eine tumultuirende, in den Händen von Juden liegende Preſſe zu Gebote ſteht? Haben die geiſtlichen Profeſſoren, die dem Staate umſonſt dienen, nicht mindeſtens ein Recht, daß man ſie dafür berückſichtige? Dieſe Fragen ſind ſehr häufig zu vernehmen, ſie verdienen aber einmal auch der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Die Jeſuiten haben in der That ganz Recht, wenn ſie ſich zu ähnlichen Akten der Rückſichtsloſigkeit und der abſolutiſtiſchen Staatswillkür nicht hergeben, und lieber ihre Lehranſtalten ganz verlaſſen wollen.

Jeder der die Verhältniſſe kennt, wird zugeben müſſen, daß Oeſterreich ſelbſt genug tüchtige Kräfte für das Studium der Philologie beſaß, und daß es nur darauf angekommen wäre ihnen einen Wirkungskreis anzuweiſen. Freilich hätten dieſe öſterreichiſchen Kräfte nicht die ausländiſche Preſſe zum Lobe des Aufſchwunges in Oeſterreich durch die Berufenen in Bewegung ſetzen können, und dem Miniſterium wäre ein gutes Theil von Zeitungslob entgangen. Wir wiederholen: daß wir nicht die Behauptung aufſtellen, jene Lob-Aſſekuranz ſei von den Gelobten ſelbſt ausgegangen; wir ſtellen nur die Behauptung auf, daß ſie exiſtirt hat und noch exiſtirt, daß, wenn es nöthig iſt, wie auf Commando die dienſtbaren Blätter ſich für oder gegen eine Perſönlichkeit begeiſtern; wir behaupten, daß offenbar ein ganzes wohlorganiſirtes Syſtem zur Durchführung gewiſſer Plane exiſtirt, denn der Beweis für dieſe Behauptung liegt im gleichmäßigen Pulsſchlag der gleichzeitig und in Einem Sinne geſchriebenen Zeitungsartikel, wenn es ſich um das preußiſche Uebergewicht im Unterrichtsweſen handelt. Wir ſagen nicht, dieſe oder jene Perſon theilt das Commando aus, es genügt uns conſtatirt zu haben, wie auf Ein Commandowort hin gearbeitet wird.

Dr. Miklosich, ein Profeſſor der ſlawiſchen Philologie, war vom Miniſterium Schmerling und von allen Preußen-freundlichen Blättern im Bunde mit dem Wiener Liberalismus, der bereit iſt durch dick und dünn mit zu rennen, wenn ihm irgend ein liberales Ziel vorgegaukelt wird, zum Präſidenten des Unterrichtsrathes beſtimmt. Wir wollen ganz von der Frage abſtrahiren, ob der Slawiſt die allgemeine wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit zu dieſem Poſten beſeſſen hätte; wir können es aber nach den ſicherſten, die Wiener Zuſtände genau kennenden Quellen behaupten, daß Dr. Mikloſich ſich von je unverholen als einen Freund der berufenen Preußen gerirte, und daß, wenn er zu jener Stelle ernannt worden wäre, dieß die preußiſche Partei ſo gewiß hoch befriedigt haben würde, als dieſe Partei in ihren und den affiliirten Wiener Blättern unabläſſig für die Inſceneſetzung des Dr. Mikloſich gearbeitet hat. Wir ſind auch hier ferne, irgend eine Perſönlichkeit zu bezeichnen, welche die Preſſe in dieſer Richtung commandirte, und begnügen uns auch hier mit der Thatſache, daß immer unisono und auf Ein Tempo gearbeitet wurde.

Die Angelegenheit war, unter dem vollen, von allen Seiten herblaſenden preußiſchen Winde, ſchon im Hafen eingelaufen. Herr von Schmerling wollte dem Dr. Mikloſich ſchon das ihm angewieſene Präſidentenbureau zeigen — als plötzlich ein anderer Wind zu wehen begann und das Schiff aus dem Hafen wieder hinaustrieb. Die preußiſchen, d. h. liberalen Fahrzeuge ſteckten die Trauer-Flagge auf. Dießmal war der preußiſche Zeitungslärm zu polternd geweſen, ſelbſt Schläfer wurden aufgeweckt und ſagten zu ſich ſelbſt: „Ja, was ſoll denn das? Sind die Preußen ſchon ſo weit in Oeſterreich vorgedrungen, daß nur ihre Freunde hinaufkommen dürfen? Soll die preußiſche Partei Schritt für Schritt Alles durchſetzen können, weil ſie ſich ſo meiſterhaft auf's Trompeten und Pauken verſteht?“ Wir ſind auch hier wieder ferne eine Perſon zu bezeichnen, die mit der Primgeige voranſtand, und zeitweiſe mit der Notenrolle oder dem Bogen das Signal zum Anfall und zum Einfallen ſämmtlicher Inſtrumente gab; genug, die Muſik war da, wir haben das Concert ſelber mit angehört.

Nun wurde Dr. Hasner zum Präſidenten des Unterrichts-Rathes ernannt. Die preußiſch-arbeitenden Organe thun ihm die Ehre an, ihn herabzureißen, über ihn zu ſchmähen. Hr. Hasner iſt — Sie werden es ſehen — ein Mann des Interims, und nach dem Zügel der Leitung von Cultus und Unterricht ſind bereits andere Hände ausgeſtreckt. Seiner Zeit ſollen Ihnen die Vorgänge bloßgelegt werden. Vorerſt bemerke ich: die kirchlichen Angelegenheiten kommen in Oeſterreich nach und nach gegenüber der Regierung in einen ganz unhaltbaren Zuſtand hinein. Die liberalen Miniſterien werden weislich dafür ſorgen, daß es in der Kirche ruhig bleibt, und dieſe Sorge liegt großentheils in ihren Händen. Man kann aber auf den heiligen Geiſt vertrauen, der in der heiligen Kirche lebt und der zur rechten Zeit die Weisheit dieſer Welt zu Schanden macht. Die Ruhe in der Kirche Oeſterreichs, hoffen wir, iſt die Ruhe vor einem Gewitter, und nicht eine Grabesruhe. Die organiſirten Schmähungen und Angriffe, welche überdieß ebenſo liberal-tölpelhaft als beleidigend ſind, werden einmal auf den unrechten, oder eigentlich auf den rechten Mann ſtoßen, und der Conflikt wird ein neues Leben bringen. Es wäre traurig, wenn man die Ruhe — für eine Grabesruhe halten müßte.

Doch kommen wir wieder zum Unterrichtsweſen zurück und zur

preußiſchen Betheiligung an demſelben. Es waren literariſche Organe errichtet worden, die ganz im Sinne des preußiſchen Syſtems ſchreiben, dafür ſchwärmen ſollten; die Sache war ſehr gut eingeleitet, wurde ſehr ſchlau gehandhabt und wußte ſehr lange Zeit alle möglichen gegentheiligen Stimmen niederzuhalten. Die Lobhudelei über die gegenwärtigen Zuſtände der Gymnaſien und Realſchulen kannte keine Grenzen - Oeſterreich war glücklich, und hatte ſein Glück nordiſchen Genien zu verdanken.

Selbſt an das Abgeordnetenhaus wurde von einem Vereine „Mittelſchule“ eine Denkſchrift überreicht, deren Lobpreiſung der gegenwärtigen Studienzuſtände doch einmal einer tüchtigen, wahrheitsliebenden Feder zu arg geworden iſt. In Form einer Broſchüre: „Der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfaſſung. Wien 1863, Sallmayer“ — wurde die erſte Bombe in das preußiſche Feſtungsviereck geworfen, und dort mit nicht geringem Schrecken empfangen. Der Verfaſſer der Schrift ſagt: „Es betont die Denkſchrift unter anderm ganz beſonders die guten Reſultate, die bis jetzt mit der neuen Einrichtung der Mittelſchulen erzielt worden wären. Das Gegentheil davon wird weiter unten mit Zahlen nachgewieſen werden. Es ſcheint ſonderbar, daß Irrthümer, welche in ſich ſo grundlos ſind, daß ſie unmittelbar verſchwinden, ſobald man näher an ſie herantritt, doch noch gläubige Anhänger finden, daß Thatſachen die ſo äußerſt einfach ſind, ſobald man ſie nur einmal beobachtet hat, noch überſehen werden können.“

„In Bayern beſteht die Mittelſchule aus einer vierjährigen Lateinſchule und einem darauffolgenden vierjährigen Gymnaſium. Bayeriſche Lehranſtalten machen zwar nicht viel Lärm mit ihren Leiſtungen; trotzdem ſcheint der Erfolg beſſer zu ſeyn, als in irgend einem andern Theile von Deutſchland, denn die Unterrichtsanſtalten ſind es ja, welche wenigſtens theilweiſe dem Volksgeiſte die Richtung geben, und der Volksgeiſt hinwiederum iſt es, der ſich die politiſchen und ſocialen Zuſtände ſchafft. Bayern aber iſt am europäiſchen Continent derjenige Staat, der ſich der normalſten und daher geſundeſten Entwicklung erfreut. Unter vielen andern nur den einzigen Beleg, daß die Polizei, dieſer ſichtbarſte Theil einer Regierungsmaſchine, außer England nirgends ſo populär iſt als in Bayern. Dieß zeigt nicht nur von großer Harmonie zwiſchen den einzelnen Geſellſchaftsclaſſen und von einem geſunden Sinn im

Volke, ſondern auch von der Herrſchaft der Humanität auch im Kreiſe jener Organe, bei welchen ſie in andern Ländern durch die Art des Berufes meiſt in's Gegentheil umſchlägt. In Preußen, welchem unſer (der öſterreichiſche) Unterrichtsplan entlehnt iſt, finden wir von all' dem die Kehrſeite. Wie feindſelig ſtehen die einzelnen Stände einander gegenüber! Wie beſtreben ſie ſich, ihren ätzenden Verſtand einander fühlbar zu machen. Der Zuſtand des Staats ſpiegelt ſich auf eine merkwürdige Weiſe in den Individuen, denn wer ſich über ſeine Kräfte anſtrengt und reckt, bei welchem die Bedingungen der Exiſtenz gezwungen und unnatürlich ſind, der befindet ſich nur wohl, wenn es ſeinem Nachbar ſchlecht geht. Und die preußiſche Polizei? Die in den letzten Jahren vor die Oeffentlichkeit gezogenen Heldenthaten haben gezeigt, daß ſie noch bedeutend ſchlimmer iſt als ihr böſer Ruf. Wenn nun die allgemeine Vermuthung, daß ein Volk keine beſſere Regierung verdient, als es eben hat, auch nur zur Hälfte richtig iſt: ſo iſt in den beiden angeführten Beiſpielen der Rückſchluß auf die Volksbildung und daher auch auf die Bildungsanſtalten nicht ganz ohne Berechtigung."

Der Verfaſſer, ſehr genau mit den Zuſtänden bekannt, weist nun nach, daß aus der Rubrik: „Künftiger Beruf" in den öſterreichiſchen Gymnaſial-Katalogen zu erſehen iſt, wie alle das Gymnaſium beginnenden Schüler mit nur ſeltenen Ausnahmen auch mit dem Gymnaſium fertig werden wollen. Wie vielen dieſe Abſicht gelingt, wird aus folgender Tabelle des Wiener „Akademiſchen Gymnaſiums" in Zahlen veranſchaulicht:

Im J. 1854 in der I. Cl. 106, im J. 1861 in der VIII. Cl. 27 Schüler
„ „ 1855 „ „ I. „ 121, „ „ 1862 „ „ VIII. „ 40 „
„ „ 1856 „ „ I. „ 120, „ „ 1863 „ „ VIII „ 40 „

Als Beiſpiel wurde jenes Gymnaſium gewählt, welches als Normalinſtitut dieſer Gattung gilt, und den Schülern für die Fortſetzung der einmal gewählten Laufbahn die günſtigſten Verhältniſſe bietet. Das Reſultat in den übrigen Gymnaſien geht auf das gleiche Ziel hinaus. Was bedeuten aber dieſe Zahlen? Daß von der I. bis zur VIII. Claſſe mehr als $^2/_3$ der Schüler abhanden kommen, oder von 100 kaum mehr als 32 übrig ſind! Alſo ein Feldzug, in welchem $^2/_3$ der Armee vollſtändig aufgerieben werden,

Auf den Gymnaſien der übrigen deutſchen Staaten iſt ein ſo ungünſtiges Ergebniß ganz unerhört. Ein Sieg bei ſolchem Verluſt iſt ſehr theuer bezahlt, um ſo theurer, wenn derſelbe nicht einmal vollſtändig iſt. Es wird nämlich nachgewieſen, daß zu Jenen die das Gymnaſium fertig bringen, bei obigen Zahlen auch noch die Repetenten mit eingerechnet ſind, ein Umſtand der das Reſultat noch trauriger macht. Es ergibt ſich, daß von je 5 Schülern der I. Claſſe nur Einer ſeine Abſicht erreicht, die Gymnaſialſtudien in 8 Jahren mit genügendem Erfolge zu beendigen.

Was ſteht uns nun in Oeſterreich durch Fortführung dieſer preußiſchen Gymnaſialwirthſchaft in Ausſicht? Nicht ſo ſehr iſt die geringe Zahl derer die ihr Ziel erreichen, betrübend, als die Ueberzahl jener die es nicht erreichen, gerechtes Bedenken erregen muß. Treffend bemerkt der Verfaſſer: „Wie die Bürgerkriege in ihrem Gefolge ein gefährliches Brigantenthum haben, in welchem der Unterſchied zwiſchen Räuber und politiſchem Parteigänger verwiſcht iſt, ſo rekrutirt ſich aus den an den Gymnaſien Verunglückten die bösartigſte Form des Proletariats, nämlich das Proletariat der Intelligenz, eine Menſchenclaſſe, welche mit ſich ſelbſt zerfallen nur in der Feindſeligkeit gegen die übrigen Geſellſchaftsgruppen ihre Befriedigung ſucht. Es iſt nicht zufällig, daß unter allen Städten des Erdballs Berlin an dieſem Uebel am meiſten leidet; denn die dortigen Schulen liefern in ihrer Ausſchußwaare im Uebermaß das Material dazu. Kein großes öffentliches Feſt, kein öffentlicher Aufzug von einiger Bedeutung kann dort ohne grobe Ruheſtörung vor ſich gehen. Ein in allgemeiner Heiterkeit verlaufendes Volksfeſt, wie in München, wäre in Berlin ebenſo unmöglich wie das Tanzen auf einer Nadelſpitze.“

Das geſunde Urtheil über das Hineinzwängen aller Provinzen in die preußiſche Jacke drängt ſich in folgende Worte zuſammen: „Wenn die Gymnaſien in den Landſtädten Galliziens, Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens genau nach derſelben Schablone zugeſchnitten werden, wie ein Gymnaſium in Wien oder Berlin: ſo hat man die Wahl, ob man mehr über die Unwiſſenheit im Unterrichtsweſen oder über die Rückſichtsloſigkeit ſtaunen will.“

In ähnlicher Weiſe wird das Detail der preußiſchen, den gutmüthigen Oeſterreichern aufgedrungenen Beſcheerung einer höchſt wohlverdienten Kritik unterzogen. Wollte Gott, daß man höheren Ortes einmal

zur Einſicht käme, wie die unleidliche Lobhudelei des unglücklichen, den Studierenden und ihren Aeltern ebenſo, wie den einſichtigen Schulmännern peinlichen Syſtems, gar nichts anders als ein wohlgeſchultes Parteimanöver iſt, welches beabzweckt, gewiſſe Perſonen nicht um ihre Macht und ihren Einfluß zu bringen! Die Ueberbürdung der Schüler in den Mittelſchulen geht in's Unglaubliche. Krankheit, Verdummung und Verblödung ſind nicht ſelten die Folgen der unabläſſigen Gedächtnißmarter. Jeder Fachprofeſſor meint, er müſſe jeden Schüler zu einem der erſten Künſtler in ſeiner Doktrin machen, jeder hält ſeinen Lehrgegenſtand für den erſten und wichtigſten. Die Aeltern ringen die Hände über die Plage und Verwüſtung ihrer Kinder, die doch einmal etwas werden ſollen in der Welt, und die ſich daher den Marterbänken unterziehen müſſen; ſie ringen auch die Hände über die ungeheuren Koſten des Lehrapparates, über die Menge und den beſtändigen Wechſel der Lehrbücher u. ſ. w. Die ganze wahre öffentliche Meinung iſt empört — aber ſie dringt nicht durch; denn die preußiſche Partei hat die Zeitungen zu ihren Dienſten, und weiß alles Andere zu überſchreien.

Man hat ſeiner Zeit kaum vorausgeſehen, was Oeſterreich mit den heilloſen Berufungen für eine Scharte in der Zukunft erwachſe, und wahrſcheinlich ließ man ſich durch das Geſchrei einſchüchtern. Wir ſind natürlich weit entfernt, Oeſterreich von Deutſchland mit einer chineſiſchen Mauer abſchließen zu wollen, und erheben uns nicht gegen Berufungen im Allgemeinen. Wir bedauern ſogar, daß eine gewiſſe Partei in Compagnie mit den „Liberalen" Oeſterreichs den entſchiedenen Katholiken, die berufen wurden, ihre Wirkſamkeit erſchwert hat. Durch die fremdartigen „proteſtantiſchen Lehrkräfte" iſt aber ein Element in die öſterreichiſche Schulbildung geworfen worden, deſſen Wirkungen unabſehbar ſind.

Wir ſind weit entfernt, Alles das zu lobhudeln, was von katholiſcher Seite in Bezug auf den Jugendunterricht geſchehen iſt, und haben uns auch das Auge und Urtheil frei erhalten. Wir ſtimmen dem Verfaſſer der angeführten Broſchüre bei, wenn er ſagt: „Für den Religionsunterricht thun präciſer abgefaßte Lehrbücher noth, denn die Klagen über zu große Anforderungen an das Gedächtniß ſind ziemlich allgemein."

Ein Prieſter, welcher die Religionslehre vorträgt und mit der ewigen Androhung ſchlechter Noten ſeine Schüler, die ohnedieß von

allen Seiten geplackten, auch noch unnöthiger und überflüſſiger Weiſe mithetzt, bewahrt ſich kein gutes Angedenken und ſchadet durch ſein Benehmen der heiligſten und wichtigſten Angelegenheit. Er ſoll als ein Engel des Friedens und der Verſöhnung unter den Lehrtyrannen ſtehen, nicht aber an Tyrannei mit ihnen wetteifern und durch das Verlangen von wörtlichem oder faſt wörtlichem Auswendigkeilen die armen, von allen Seiten gehetzten Burſche auch noch gegen ſich und ſeine heilige Sache erbittern.

Mögen nun die Preußen in Oeſterreich, in ihrer langjährigen Herrſchaft aufgeſcheucht, mit den gewohnten Schlagwörtern Ultramontanismus, Finſterniß und dergleichen dareinſchlagen, und in ihrer Selbſtüberhebung ſich ferner als diejenigen geriren wollen, welche das Licht nach Oeſterreich gebracht haben: ſie werden den allgemeinen Nothſchrei über ein unglückliches Syſtem nicht mehr zum Schweigen bringen können, über ein Syſtem das in ganz Deutſchland, und auch ſelber ſchon in Preußen verurtheilt iſt. Nur bei der total centraliſtiſchen Geſetzgebung und Verwaltung konnte ſich ein ſolches Syſtem einſchleppen und den Provinzen aufnöthigen laſſen; wenn die Autonomie keine Fabel iſt, ſo wird eine Reviſion nöthig werden, und der Reichstag wird am Ende doch nicht durch gemachte Eingaben von derſelben Partei ſich zur Zufriedenheit und zum Nichtsthun beſtimmen laſſen, welche Partei eben in ihrer bisherigen Wirkſamkeit einer Prüfung unterzogen werden ſoll.

XII.

Ethnographiſche Streifzüge.

Die europäiſche Verwicklung mit Japan.

Als wir vor etwa einem Jahre die außerordentliche Wichtigkeit, welche der napoleoniſche Zug nach Mexiko für die Beherrſchung des Welthandels beſitzt, auseinanderſetzten; als wir den Franzoſen zwar ſchweren aber ſicheren Sieg prophezeiten: wieſen wir zugleich nach, daß ein Hauptzweck dieſer Unternehmung die Beherrſchung des Panama- oder Chiriqui-Veragua-Canals ſei, oder wie immer man die Verbindung des mexikaniſchen Meerbuſens mit dem ſtillen Ocean dereinſt benennen mag. Daß die Verbindung in nicht allzulanger Zeit in Angriff genommen wird, dafür bürgt die Vorliebe der Franzoſen für Canaliſation; dafür bürgt die Wichtigkeit dieſer Waſſerſtraße; dafür bürgt vor Allem der Imperator ſelbſt, der bekanntlich den Zug nach Mexiko für ſein großartigſtes Unternehmen erklärt hat, und zu deſſen Lieblingsſtudien in früherer Zeit die Durchſtechung des Iſthmus von Panama gehörte. Durch die Eroberung von Puebla hat Frankreich „Weſtindien“ thatſächlich erobert; die Gefangennahme des Heers, die Beſiegung Commonfort's machten einen weiteren Widerſtand der Mexikaner un-

möglich. Der Jubel, welchen der Sieg der Franzoſen in den conföderirten Staaten Nordamerikas erweckt hat, zeigt, wie große Sympathien Frankreich in den Sklavenſtaaten beſitzt. Daß Frankreich wenigſtens einen Theil des Landes vorderhand coloniſiren wird, iſt durch die Abſendung von Eiſenbahn-, Finanz-Beamten u. ſ. w. ſo gut als erwieſen. Ob in ſpäteren Zeiten die Franzoſen ihren Einfluß in Mexiko wieder verlieren werden, das zu ſagen iſt freilich Niemand im Stande: daß aber gegenwärtig, wo bei der Schwäche Rußlands und Nordamerikas England allein gegen die Beſitzergreifung proteſtiren und mit den Waffen in der Hand einſchreiten könnte, Niemand die weitere Eroberung hindern wird, davon ſind wir feſt überzeugt. Dadurch gewinnen aber der ſtille Ocean und die wichtigen Culturländer an und in demſelben, China und Japan eine weit höhere Bedeutung, und ſo ſehr die europäiſchen Verwicklungen wegen der unmittelbaren Nähe ſich in den Vordergrund drängen, ſo iſt doch bei der eigenthümlichen Verknüpfung des Weltverkehrs mit unſerm ganzen Leben und Treiben „die europäiſche Verwicklung mit Japan" ſo wichtig, daß es wohl geeignet ſcheint, dieſelbe und die Eigenthümlichkeit jenes für uns gar nicht mehr ſo entlegenen Landes und Volkes zu betrachten.

Als im Mittelalter die Inſel „Zipango", wie man damals Japan nannte, das äußerſte Weltende bildete; als nur Miſſionäre und vereinzelte Reiſende wie Marco Polo und Nicolo Conti den Oſtküſten Aſiens ſich näherten; als Amerika für die Cultur der Menſchheit nicht vorhanden war, konnte freilich der Welthandel Japan ohne allen Schaden bei Seite liegen laſſen. Jetzt iſt dieß anders. Wenn plötzlich Wien und ſein nächſtes Gebiet mit all den Culturſchätzen der Stadt und den Landes-Produkten der Umgebung allein ſtehen bliebe, der weitere Umkreis dagegen auf Hunderte von Meilen in eine Einöde verwandelt würde, durch die nur Eiſenbahnlinien von Oſt und Weſt, von Nord und Süd führten; wenn dann die Oaſe Wien den deutſchen, franzöſiſchen, italieniſchen, türkiſchen und ruſſiſchen Reiſenden nach langem Darben ganz allein die erſehnte Erquickung

und Ruhe böte: ſo wäre dieß genau die heutige Stellung von Japan. Wenn aber in dem inſelartigen Herzogthum Oeſterreich ein halbbarbariſcher Dairi herrſchte und plötzlich allen Fremden den Zutritt in ſein Land verböte, wenn ſeine Unterthanen die Reiſenden ermordeten: ſo wäre dieß eine ganz ähnliche Verwicklung wie die gegenwärtige in Japan. So wie Deutſchland, Frankreich, Italien, die Türkei und Rußland ſich den Durchgang durch Oeſterreich erzwingen müßten, ſo müſſen alle wichtigeren civiliſirten Staaten ſich den Eingang und Aufenthalt in Japan erzwingen. Vom Amur aus und Kamtſchatka nach Californien und Südamerika, von ruſſiſch Amerika in die Heimath führt der Weg die Ruſſen über Japan. Von Oſt-Indien nach den Hudſonsbayländern und nach allen Theilen Amerikas führt der Weg die Engländer durch Japan. Die Franzoſen in Cochinchina und Meriko, die Spanier auf den Philippinen, die Amerikaner und Holländer ſind Nachbarn der Japaneſen; vor Allem aber ſind es die Chineſen und die mit China verkehrenden Europäer. Mitten alſo in „unwirthbarem Meere", mitten in dem Knotenpunkt der wichtigſten Handels-Straßen liegen die japaneſiſchen Inſeln. Wie ſehr ſelbſt der deutſche Handel hier im Oſten betheiligt iſt, dafür mag ein einziges Beiſpiel zum Beleg dienen. Der größte Theil des Küſtenhandels zwiſchen den verſchiedenen Theilen des chineſiſchen Reichs iſt in den Händen deutſcher Schiffsrheder, beſonders aus Bremen, die hier mit 200 Schiffen europäiſche und chineſiſche Waaren von einer Küſtenſtadt zur anderen befördern und 50 Proc. gewinnen. Ueberdieß iſt es der Wallfiſchfang, der es für Europa zur unbedingten Nothwendigkeit macht, die Japaneſen zum Halten der geſchloſſenen Verträge, welche die Europäer und ihren Handel ſichern, zu zwingen. Seitdem ſelbſt in dem ſüdlichen Eismeer die Wallfiſche ſeltener werden, finden ſie ſich nur noch häufig an der Küſte von Japan und überhaupt in dieſen Theilen des ſtillen Oceans. Schon lange war es daher das Beſtreben der Wallfiſchfänger, einen Raſtort in Japan zu erlangen, da die Boninſeln, die man in der Noth dazu gemacht hat, wegen

ihrer Kleinheit und der geringen Ergiebigkeit der Landesprodukte ſich zu wenig eignen. Aber erſt in neueſter Zeit war es der Conſequenz der Nordamerikaner gelungen, einen Vertrag mit dem Teikun oder weltlichen Kaiſer Japans zu ſchließen, der die Europäer geſchützt hätte, wenn nicht die Abneigung des Adels den Dairi oder geiſtlichen Kaiſer zum Vorwande des Vertragsbruchs genommen hätte. Bevor wir jedoch auf die widerſtreitenden Intereſſen, welche hier in Kampf gerathen ſind, genauer eingehen, müſſen wir einen kurzen Abriß von Land und Leuten und von deren Geſchichte geben, damit einerſeits dieſer Widerſtreit, andererſeits aber die große Wichtigkeit der Eröffnung Japans völlig klar werde.

3550 Inſeln bilden das „Königreich der Morgenſonne", wie die Japaneſen ihre Heimath benennen, indem ſie daſſelbe auch äußerlich als rothe Kugel auf weißem Felde in der Reichs-Flagge bildlich darſtellen. Durch faſt 15 Breitegrade erſtreckt ſich die Inſelgruppe, durch die Zone der nordiſchen Waldbäume, das Gebiet des immergrünen Laubholzes und hinein in die Heimath der Palmen, Bananen, des Ingwers und Zuckerrohrs. So bilden im Norden Eichen, in der Mitte die Camelie mit ihren herrlichen Blüthen, ein köſtlicher Baum von der Größe unſerer Linde, und ein Pomeranzenbaum, im Süden aber die Palmen dichte Wälder. Während im Norden Weizen, Buch-Weizen und Hirſe die Hauptnahrung ſind, folgt auf dieſe der Mais, dann Reis, die Batate und Yams nach Süden hin als Brodfrüchte. Mancherlei Gemüſe, ein eßbarer Champignon, die Hausthiere mit Ausnahme des Rindes, deſſen Fleiſch nicht gegeſſen werden darf, als Wildpret einheimiſche Hirſche, Haſen, Gemſen, allerlei Meerthiere, darunter der Wallfiſch, zahlreiche Thunfiſche, japaniſche Makrelen, eßbarer Seetang geben den Eingebornen reiche Nahrung. Wenn aber die Ausdehnung über eine ſo große Entfernung dem Lande Mannigfaltigkeit an Landesprodukten verleiht, ſo ſind noch zwei Umſtände thätig, um im Gebiete Japans den Vegetationscharakter Norddeutſchlands und Algiers in allmähligem Uebergang aneinander zu

knüpfen, und eine wunderbare Reichhaltigkeit der Erzeugniſſe hervorzurufen. Mitten durch die Inſelgruppe ſtreicht nämlich ein vulkaniſcher Bergzug, deſſen höchſter Gipfel der Fuſi-Jama erſt 285 v. Chr. zu 12,000 Fuß über das Meer erhoben wurde. Das iſt eine Grenzmauer des Landes- und Vegetationscharakters. Während auf der Weſtſeite die rauhen Stürme Hochaſiens über China ihren Weg auch nach Japan finden, und dieſe Seite dadurch weſentlich Continental-Klima mit dem bekannten ſchroffen Wechſel heißen Sommers mit kaltem Winter enthält, iſt die Oſtſeite überaus mild und beſitzt ganz ausgeſprochenes Seeklima. Während auf der Weſtküſte das Wintereis bis zum 32° ſich verbreitet, friert es im Oſten kaum unter dem 36°, und erſt unter dem 40° iſt das Eis im Stande Menſchen zu tragen. Ein reiches Land mit mannigfaltigen Produkten weckt auch den Geiſt der Bewohner, wenn es nicht unter der ertödtenden Hitze der Tropen liegt. So iſt es denn auch in Japan der Fall.

Die Bewohner, welche ſprachlich und geſchichtlich mit Korea zuſammenhängen, deſſen Fortſetzung ja die Inſel Kiuſiu bildet, haben zeitig von China aus Künſte und Bildung empfangen. Betrachtet man aber den eigenthümlichen Charakter ihrer Urreligion, der ſich weſentlich von dem Schamanenthum ihrer tatariſchen Stammverwandten unterſcheidet, ſo möchte man faſt glauben, daß indiſche Einflüſſe, deren Spuren in ganz Oſtaſien unverkennbar ſind, auch in der Urzeit wie ſpäter bis nach Japan gedrungen ſind. Nach dieſer älteſten Religion iſt im Himmel urſprünglich ein Gott, der ſich ſelbſt erſchaffen. Dem Chaos, das neben ihm exiſtirt, entſteigen zwei neue Götter, welche das Waſſer hervorbringen. Sieben Geſchlechtsreihen regieren jetzt, bis der ſiebente Götterkönig Izanagino mit der Lanze im Waſſer herumrührend aus den herabfallenden Tropfen Kiuſiu, das älteſte Land der Erde (demnach den Ausgangspunkt der japaniſchen Bevölkerung) bildet. Jetzt erzeugt der Gott, der ſich mittlerweile verheirathet hat, 8 Millionen Gottheiten, erſchafft die 10,000 Dinge und übergibt ſeiner Lieblingstochter, der Sonnen-

Göttin Kami, die Weltregierung. Sie und außer ihr zahlreiche Untergötter werden von den Sintu, den Bekennern der alten Landesreligion, angebetet. Da ſie an Unſterblichkeit der Seele und eine Vergeltung nach dem Tode glauben, ſo ſuchen ſie durch Befolgung der fünf Hauptgebote den Himmel zu erlangen. Dieſelben gebieten 1) Bewahrung des heiligen Feuers, 2) Reinheit des Herzens, der Seele und des Körpers, 3) Heiligung durch Feſte, Opfer, 4) Anbetung in Häuſern und Tempeln und 5) Wallfahrten, bei denen man ganz rein ſeyn muß. Verboten ſind unreine Geſpräche, Speiſen, Blut und die Berührung von Leichen. Erſt in neuerer Zeit ſind Götterbilder eingeführt. Eigenthümlich iſt dieſer Religion der dreieinige Teufel.

Zeigen dieſe Anſichten ſchon mannigfache Anklänge an indiſche und weſtaſiatiſche Ideenkreiſe, ſo iſt auch die neuere Religion Indiens, der Buddhismus, 579 aus Korea in Japan eingeführt worden und hat ſich in 5 Sekten getheilt, deren Prieſter ſämmtlich verheirathet ſind und Fleiſch eſſen. Aus China kam die Religion des Kong-fut-ſe, die aber lange Zeit wie das Chriſtenthum verfolgt wurde. Und dieß iſt auch durch die Geſchichte des Landes leicht zu erklären. Sowohl das Chriſtenthum als die Religion des Confucius ſind im Gefolge mächtiger auswärtiger Reiche in's Land gekommen, die eine Beherrſchung der Inſel anſtrebten; ihre Anhänger wurden unwillkürlich zu politiſchen Parteien. Beide Religionen ſtehen auch in den Conſequenzen ihrer Lehren mit den eigenthümlichen Einrichtungen des Landes, vor Allem aber mit den Intereſſen der herrſchenden Kaſten in Widerſpruch. Die Lehren des Confucius haben hauptſächlich in China jene wunderbare Gleichheit Aller vor dem Geſetz erzeugt, die es dem Niedrigſten und Unbedeutendſten möglich macht, wenn er die verſchiedenen Aufgaben, welche für eine beſtimmte Stellung gefordert werden, gehörig auswendig gelernt hat, die höchſten Stufen der allgegenwärtigen und allmächtigen Bureaukratie zu erſteigen. China iſt die Carricatur deſſen, was man in Europa aufgeklärten Abſolutismus nennt, und ſteht inſofern in dem entſchiedenſten Gegenſatz

zu dem, was an hiſtoriſche Standesgliederung u. ſ. w. erinnert. In Japan hingegen ſind nicht nur politiſche Stände die Grundlage der Volkseintheilung, ſondern in ſtreng abgeſchloſſenen Kaſten, aus denen der Uebergang von einer zur andern überaus ſchwer und ſelten iſt, gliedert ſich die Volksmaſſe. Es gibt acht ſolche erblichen Stände, von denen vier bevorrechtet ſind und äußerlich durch das Tragen zweier Degen ausgezeichnet werden. Die erſte Kaſte bilden die Fürſten, die für ſich eine höhere Verehrung beanſpruchen, weil ſie von göttlicher Abkunft zu ſeyn behaupten; ſo iſt der Stammvater des geiſtlichen Kaiſers der Sohn des Landesſchutzgottes und einer ſterblichen Frau. Als zweite Claſſe folgt der Adel; erſt als die dritte folgen die Prieſter des Budda, unter denen zwei Mönchsorden, welche nur Blinde als Mitglieder aufnehmen, eine wichtige und hervorragende Stellung behaupten. Ganz ſo wie in Europa die Miniſterialen, obwohl eigentlich Dienſtleute und Hörige, doch durch den Kriegsdienſt geadelt wurden, gehören auch in Japan die Krieger, d. h. die Vaſallen und Hinterſaſſen des Adels, zu den bevorrechteten Ständen und dürfen zwei Schwerter tragen. Unter den niederen Ständen nehmen als fünfte Kaſte die Unterbeamten und Aerzte die erſte Stelle ein; ihnen folgen die Kaufleute; nach ihnen kommen die Krämer und Handwerker; die unterſte Stufe bilden die Landbebauer, welche zum Theil leibeigen ſind, zum Theil als Pächter die Güter der Fürſten und Adeligen bebauen. So ruht der Schwerpunkt der japaniſchen Staatsverfaſſung auf dem Adel, und der eigenthümliche Charakter der Ariſtokratie hat den Sitten des Landes oft mit wunderbarer Aehnlichkeit und Annäherung an gleichartige Zuſtände Europa's ihren Stempel aufgedrückt. Natürlich hat ſich die gegenwärtige Verfaſſung nicht ohne bedeutende innere Kämpfe entwickelt, und der Gegenſatz zu der Außenwelt und beſonders zu den europäiſchen Chriſten iſt als Gährungsſtoff aufgetreten. Schon früher hatten einen ähnlichen Einfluß die Chineſen ausgeübt.

Als im dreizehnten Jahrhundert die Mongolen ſich Chinas bemächtigten, in Europa bis Schleſien vordrangen, machten ſie

im Jahre 1243 (alſo faſt gleichzeitig mit ihrem Anprall an den Oſten Deutſchlands) auch den Verſuch Japan zu unterwerfen. Die langwierigen Kämpfe, die in Folge davon entſtanden, brachten die Macht der Fürſten empor und ſchwächten den Einfluß des jetzigen geiſtlichen Kaiſers (des Dairi oder Mikado) ſo ſehr, daß er zuletzt völlig zum Schatten herabſank. Zu dieſer Zeit hatte ſich der Krongeneral, unter deſſen Titeln der japaniſche Siogun und noch mehr der chineſiſche Teikun d. h. großer Häuptling, am meiſten bekannt iſt, zu bedeutendem Anſehen emporgeſchwungen. Gerade während dieſer Streitigkeiten unter dem Mikado Konara und dem Teikun Nabonanga wurden ſchiffbrüchige Portugieſen 1543 auf die Inſeln verſchlagen. Nabonanga, der durch die Europäer den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernte, unterwarf die Daimios oder japaniſchen Fürſten, und obwohl er ſelbſt ermordet wurde, ſo ſetzte doch ſein Diener Teiko-Sama, welcher nach ihm den Thron beſtieg, ſein Werk fort, indem er den Mikado vollſtändig in den Hintergrund drängte und die Daimios unterwarf. In dieſer Zeit kehrte ein vornehmer Japaner Homſiro, welcher nach Goa geflüchtet und dort Chriſt geworden war, in ſein Vaterland zurück, und mit ihm zog der heilige Franziskus Xaverius ein, um ſeine außerordentlich erfolgreiche Miſſionsthätigkeit zu beginnen. Daß die mit Gewalt unterdrückten Daimios, welche durch den Teikun ihrer großen Macht entkleidet worden waren, und deren Verehrung nach Art der Götter jetzt durch das Chriſtenthum in ihrem innerſten Kern bedroht wurde, die nächſte Gelegenheit ergriffen, um das Recht der „guten alten Zeit“ wieder herzuſtellen, iſt leicht erklärlich. Unter Teikoſama's Enkel Hyde-Jori brach der Aufſtand aus, und an der Spitze der Rebellen ſtand ſein Muttervater Jyeyas. Die Portugieſen und einheimiſchen Chriſten ſtanden auf der Seite Hyde-Joris, und ſo kämpfte denn hier die Ariſtokratie mit der Königsgewalt, die ſich auf das niedere Volk ſtützte, die alte Zeit mit der neuen, das abgeſchloſſene Königreich der Morgenſonne mit dem Ausland, die rothe Kugel der heidniſchen Sonnengöttin mit

dem Kreuze. Das Chriſtenthum unterlag, und obwohl Iyeyas anfangs den Chriſten Schonung verſprach, verſchlimmerten ſich doch ihre Verhältniſſe von Jahr zu Jahr. Bald aber half europäiſche Niedertracht die Nägel zu ihrem Sarge einſchlagen.

1598 war der Holländer William Adams nach Japan gekommen und hatte bald große Gunſt erlangt. Die Portugieſen, welche den Handel in dieſem Welttheil durch die Trennungslinie, die der Papſt zwiſchen ihnen und den Spaniern gezogen hatte, als ihr Privilegium betrachteten, erklärten die Holländer für Seeräuber. Als aber jetzt die Japaneſen ſich feindlich gegen Portugal zeigten, benützten die Holländer die Gelegenheit, um das Monopol des japaniſchen Handels für ſich zu erlangen, indem ſie hierbei jene rückſichtsloſe Schamloſigkeit in der Wahl der Mittel bekundeten, welche ihrer Handelspolitik von jeher eigen war. Zuerſt verläugneten ſie ihren Glauben, indem ſie ſich für Heiden ausgaben, und das Zeichen der Erlöſung bis in die neueſte Zeit mit Füßen traten. Bald wußten ſie kräftigere Mittel zu ergreifen. Noch war den Portugieſen der Eintritt in's Land geſtattet; das mußte aufhören. Die Holländer hatten 1609 ein portugieſiſches Schiff gekapert, und brachten jetzt an den Siogun den rebelliſchen Brief eines Japaneſen, von dem die Portugieſen wohl nicht ohne Grund behaupteten, er ſei von den Holländern untergeſchoben. Wenigſtens beweist ihr ſpäterer Verrath an den Engländern, alſo ihren proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen, daß ſie vor keiner Schändlichkeit zurückſchreckten. Vorerſt wirkte der überlieferte Brief in der beabſichtigten Weiſe. Eine furchtbare Verfolgung brach gegen die Chriſten aus; in der Verzweiflung flüchteten dieſe auf das Schloß Simabara, wo ſie von den Japaneſen vergebens belagert wurden. Doch die holländiſche Habgier half auch hier. Der Holländer Koekebakker ſchoß mit den Kanonen ſeines Schiffs die Mauern der Chriſtenburg nieder, und jetzt war es den Heiden möglich 37,000 Chriſten an einem Tage niederzumetzeln. Die im Lande noch zerſtreuten Bekenner unſeres Glaubens wurden gefangen gehalten und dann zum Theil

hingerichtet, zum Theil mit den Portugieſen, welche man bis jetzt auf Deſima, eine künſtliche Inſel im Hafen von Nangaſaki beſchränkt hatte, aus dem Lande vertrieben. Damit aber auch die Engländer den Holländern keine Concurrenz machten und „das Geſchäft nicht ſtörten", wußten dieſe die Ehe Karl des Zweiten mit einer Prinzeſſin aus dem Hauſe Braganza zur Verdrängung ſeiner Unterthanen zu benützen. Da in den Augen der Japaneſen nichts für ein größeres Verbrechen galt, als Chriſt zu ſeyn, ſo wieſen die edlen Niederländer, die ja ſelbſt das Kreuz mit Füßen traten, mit einer Schlauheit, die einem Kaiphas Ehre gemacht hätte, auf das St. Georgskreuz der engliſchen Flagge, um zu beweiſen, daß auch die Engländer zu den gemeinſamen Feinden der Japaneſen und Holländer, den Chriſten, gehörten. Allzu viel Vortheil jedoch ſollte ihnen ihre Schändlichkeit nicht eintragen. Als man die Portugieſen von Deſima vertrieben hatte, beſchränkte man die Holländer auf dieß künſtliche Inſelchen im Hafen von Nangaſaki. Als Gefangene, überwacht von ihren japaniſchen Dienern, die durch einen Eid verpflichtet waren, ihnen nichts zu verrathen was Japan beträfe, keine Freundſchaft mit ihnen zu ſchließen, lebten wenige Europäer, wie im Käfig. Alle Einkäufe beſorgten ihre japaniſchen Diener; keinen Schritt durften ſie an's Land wagen. Zwei Schiffe durften jährlich in Nangaſaki landen, beſtimmte Waaren in beſtimmter Anzahl unter den peinlichſten Förmlichkeiten ein- und ausführen. Alle Geſchäfte wurden von Japaneſen beſorgt; die niedrigſten japaniſchen Beamten behandelten die verachteten Fremdlinge mit der größten Brutalität; ſie allein beſtimmten die Preiſe und leiteten den Handel. Wurde einem Holländer die Ehre zu Theil, bewacht wie ein wildes Thier und wie ein ſolches angeſtaunt, zum Siogun zu reiſen: dann erſt hatte er ſich den größten Beſchimpfungen und Demüthigungen auszuſetzen. Die Holländer fügten ſich in Alles. „Laß dich ſchinden, laß dich treten, laß dich werfen in's Hundeloch, wenn's nur Profit bringt." In gleicher Weiſe wollten natürlich die Japaneſen auch alle übrigen Europäer behandeln, deren

Werth ſie ſo hoch ſchätzten, als die Holländer ſich ſelbſt achteten. So blieb das „Königreich der Morgenſonne“ für Europa verſchloſſen, und jetzt begann die Reihe innerer Veränderungen, die Einführung jener eigenthümlichen Staatsverfaſſung, deren beengende Schranken in der nächſten Zeit alle gebildeten Völker vereint mit Waffengewalt werden brechen müſſen.

Wenn auch Iyeyas, der erſte Chriſtenverfolger, ſeinen überaus ſchroffen Abſolutismus eingeführt hatte, ſo war er doch der Anführer der Ariſtokratie, und der Schwerpunkt des Staates ruht demnach auf dem Adel. So iſt es denn auch der ariſtokratiſche Charakter, welcher Japan das eigenthümliche Gepräge verleiht. Am ſchlimmſten iſt in den Kämpfen der Mikado oder geiſtliche Kaiſer weggekommen. Auf die geiſtliche Herrſchaft beſchränkt, inſofern er als verkörperte Sonnengöttin dogmatiſche Entſcheidungen trifft, Verſtorbene heilig ſpricht u. ſ. w., hat er beſonders das traurige Geſchäft, das Gleichgewicht des Staates feſtzuhalten. Wankt ſein Kopf, ſo wankt der Staat. So ſitzt er denn, von ſorgſamen Wächtern unterſtützt, damit er „die Ohren immer ſteif hält“ und nicht etwa durch Kopfnicken das Vaterland in Gefahr bringe, in ſeinem Palaſt mit zwölf Frauen eingeſchloſſen, in beklagenswerther Langweile, bis er „verſchwindet“, und die Sonnengöttin in ſeinem Sohne ſich verkörpert. Es ſtirbt nämlich kein Mikado, ſondern alle werden nach dem Volksglauben der Erde entrückt. Die Laſt und Luſt des Herrſchens aber nimmt ſein Major Domus, der Siogun oder Teikun, ihm ab. Als Reichsfeldherr, Staatsminiſter, und vor Allem als einer der mächtigſten grundbeſitzenden Fürſten, iſt er, wenn er die nöthige Energie beſitzt, ſo ziemlich unbeſchränkt, und dieß um ſo mehr, als eine eigenthümliche Einrichtung ihm eine außerordentliche Gewalt über die Daimios verleiht. Die 608 Fürſten müſſen nämlich ein halbes Jahr in Jeddo, der Hauptſtadt des Siogun, zubringen; gehen ſie dagegen in die Heimath, ſo bleibt dort ein Theil ihrer Familien der Sicherheit wegen zurück. Damit die Fürſten aber nicht durch ihren Beſitz ein Uebergewicht erlangen, müſſen ſie eine

große Leibwache und einen bedeutenden Hofhalt beſolden, der ihnen keineswegs unmittelbar angehört und dem ſie nie vertrauen können, weil in Japan jeder, der in irgend einer Beziehung zum Staate ſteht, zugleich der Spion des Staatsraths iſt. Spione umgeben den Mikado, Spione den Siogun; als gegenſeitige Spione gehen zwei Staatsgouverneure in jede Provinz, ſind zwei Sekretäre beim Staatsrath beſchäftigt; alle Stellen im Staate bis auf die unterſten werden doppelt beſetzt, damit die Nebenbuhler einander bewachen. Jeder Ort wird in Gruppen von fünf Häuſern eingetheilt, deren Bewohner gegenſeitig übereinander wachen und für einander einſtehen müſſen. So wird durch das ausgedehnteſte Spionirſyſtem jeder Verſuch einer Aenderung der Staatsverfaſſung gehindert; Jedermann muß ſich in ſteter Furcht vor drohendem Verrath in den pedantiſch gezogenen Grenzen der ererbten Sitte bewegen vom Leibeigenen bis zum „weltlichen Kaiſer.“ Denn auch dieſer iſt rechtlich nicht unbeſchränkt; auch dieſer iſt mehr als jeder Andere von Spionen umgeben. Die höchſte Staatsgewalt nämlich beſitzt dem Geſetze nach der Staatsrath, welcher aus fünf Fürſten und acht Adeligen beſteht, und deſſen Beamter mit zwei beaufſichtigenden Sekretären die „rechte Hand“ des Siogun iſt. Und ſo pedantiſch genau findet ſich in dieſer complicirten Staatsmaſchine, die in manchen Beziehungen an die ariſtokratiſche Verfaſſung in Venedig, ja ſogar in Sparta erinnert, Alles vorgeſehen, daß auch für den Fall eines Conflikes zwiſchen dem Staatsrath und dem Siogun vorgeſorgt worden iſt. Dann entſcheidet ein Schiedsgericht von drei Prinzen. Unterliegt in dieſem Falle der Siogun, ſo wird er abgeſetzt; unterliegt der Staatsrath, ſo müſſen ſich ſeine Mitglieder den Bauch aufſchlitzen. Somit kommen wir zu dieſer höchſt wunderlichen und uns viel fremdartiger erſcheinenden Sitte, als ſie, in das rechte Licht geſtellt, in Wirklichkeit iſt.

Jeder, der in Japan ſich in ſeiner Ehre empfindlich gekränkt fühlt, iſt verpflichtet, ſich den Bauch aufzuſchlitzen, gerade wie bei uns in gewiſſen Geſellſchaftsſchichten der Beleidigte ſeinen

Beleidiger auf Tod und Leben herausfordern muß. Während aber bei uns die Ehre eines Jeden reſtituirt erſcheint, wenn er mit heiler Haut davon kommt, der infame Beleidiger alſo, wenn er nur gut ſchießt, in der geſelligen Geltung nichts verliert, müſſen in Japan beide, der Beleidigte und der Beleidiger, ſterben, ja es hat ſogar der den Vorrang in der allgemeinen Achtung, welcher ſich den Bauch zuerſt aufſchlitzt. Dieß hat jedenfalls den Vortheil, daß nicht waffenkundige Rohheit, wie beſonders in Nordamerika, Alles terroriſirt, und der gewandteſte Raufbold am meiſten reſpektirt wird. Im Gegentheil herrſcht in Japan bis in die niederen Schichten eine Sanftmuth, Leutſeligkeit und Höflichkeit des Betragens, die im höchſten Grade den Fremden auffällt. Beleidigungen ſind darum ſo überaus ſelten, weil jede dem Beleidiger den Tod bringt. Wie aber bei uns das Duell ein verzerrter Ueberreſt der heidniſchen Blutrache und des ebenfalls heidniſchen Gottesurtheils iſt, ſo iſt auch dieſes japaniſche Duell ein Ueberreſt des „Reckenzeitalters“ und nur durch die Blutrache erklärlich. Wer nämlich ſich in ſeiner Ehre ſo ſehr gekränkt fühlt, daß er nach den Landesbegriffen nicht mehr leben kann, gibt ſich ſelbſt den Tod, indem er dadurch über das Haupt ſeines Beleidigers und aller Angehörigen deſſelben die Blutrache heraufbeſchwört, die zu vollziehen ſeine Freunde durch ihre Ehre und die Religion mit aller Gewalt verpflichtet werden. Will der Beleidiger größeres Unheil von ſeinem Hauſe abwenden, ſo bleibt ihm nur der Selbſtmord; im anderen Falle trifft ihn ein ſchimpflicher und entehrender Tod mit Sicherheit. Ein recht ſchlagendes Beiſpiel, wie in dieſer Beziehung das Volk denkt, wird als ſtrahlendes Vorbild in den Sagen des Landes immer auf's Neue geprieſen. Ein hoher Staatsbeamter entleibt ſich, von einem Standesgenoſſen ſchwer beleidigt. Da dringen fünfunddreißig ſeiner Freunde in das Haus des Beleidigers und ermorden dieſen und Alles, was ſie dort lebend antreffen. Dann kehren ſie nach dem Grabe ihres Freundes zurück und tödten ſich ſämmtlich auf demſelben. Daß natürlich eine Ariſtokratie, die mit ſo großer Strenge die

Beleidigungen von Standesgenossen ahndet, mit unerbittlichster Grausamkeit jede vermeinte Anmaßung Untergebener rächt, versteht sich von selbst. Wo also ein Fürst mit seinem bewaffneten Gefolge daherkommt, da weichen eiligst alle Geringeren aus und entfliehen zur Seite. Können sie aber nicht entfliehen, dann werfen sie sich auf's Angesicht zu Boden vor dem „Götterſohn", bis der Abgott vorüber ist. Hieraus erklärt sich auch die schwebende Verwicklung mit den Europäern und die Veranlassung dazu, die Ermordung des Engländers Richardson. Wir müssen aber wenigstens in Kürze noch erzählen, wie auf einmal Engländer und andere civilisirte Nationen Eintritt in das einst so fest abgeschlossene Inselreich erhalten haben.

Dieses Verdienst hat sich Nordamerika erworben, das als nächster Nachbar auch das größte Interesse daran besaß. Mit ebenso kluger Berechnung des japanischen Nationalcharakters als rücksichtsloser Energie wußte der amerikanische Commodore Perry sein Ziel zu erreichen. Er erkannte sehr genau, daß auch die „Engländer des Ostens" nur den respektiren, den sie fürchten, und erschien daher nicht auf einem einzelnen Schiffe, sondern mit einer achtunggebietenden Kriegsflottille. Ohne sich an das drohende Winken der Japanesen zu kehren, näherte er sich dem Hafen von Nangasaki. Als derselbe durch Ketten gesperrt wurde, brach er durch und ankerte im Angesichte der Stadt, die verwundert die drohenden Breitseiten der Kriegsschiffe ansah. Empört über diese „Frechheit" stürzten zahlreiche japanesische Unterbeamte und „Herren von zwei Degen" auf die Schiffe los, um den ausländischen Barbaren ihre Gewalt zu zeigen. Der Commodore ließ ihnen durch die Dolmetscher zurufen, daß keiner sich unterstehen solle, ohne seine Erlaubniß den Bord eines Schiffes zu betreten; der Fürst werde nur mit seines Gleichen verkehren; ein solcher möge herkommen und werde auf dem Schiffe freundlich aufgenommen werden. Das war unerhört; da wollten die kleinen Herren Japans denn doch einmal den sehen, der ihnen etwas verwehrte. Von allen Seiten stürmten Kähne an das Schiff, zahlreiche Japaneſen, welche auf

dem Verdeck von den amerikaniſchen Matroſen erwartet wurden, erkletterten den Bord. Aber mit einem Ruck lagen alle im Meere und ſuchten, wie Ratten ſchwimmend, die Kähne und die Küſte zu erreichen. Ein Schrei der Wuth, des Erſtaunens und Schreckens ertönte von allen Seiten. Aber das kalte Bad hatte die Herrn abgekühlt, und die rückſichtsloſe Behandlung bewies ihnen, daß der Befehlshaber, der ſolches gegen ſie wage, doch ein Daimio aus einem mächtigen Volke ſeyn müſſe, wie auch die vielen zum Kampfe bereiten Kanonen bezeugten. Man verlegte ſich auf Winkelzüge. Die Amerikaner aber, die auf's genaueſte von der japaniſchen Rangordnung unterrichtet waren, und auf's ſtrengſte die Etiquette beobachteten, ſetzten allzeit Gleichen Gleiche gegenüber; als Beamte erſchienen, die der Commodore für nicht ebenbürtig hielt, ließ er ſeine Offiziere mit ihnen verhandeln. Er ſelbſt ſtand für ſie zu hoch. Das imponirte den Japaneſen. Mehr aber imponirten ihnen die Reihen von Kanonen, und als es den Amerikanern durchaus nicht gelingen wollte, als Geſandte auf anſtändigem Fuß und nach der Würde einer mächtigen Nation mit dem Teikun zu verhandeln, da rückte die amerikaniſche Flotte nach Jeddo vor, und die drohenden Kanonen vor dem Palaſte des weltlichen Kaiſers ſprachen ſo ſtark für die Sache der Fremden, daß die geſchloſſenen Pforten des „Königreichs der Morgenſonne“ ſich öffneten.

Während bisher nur zwei Schiffe der Holländer im Hafen von Nangaſaki ankern durften; während die Gegenſtände der Ausfuhr und Einfuhr, deren Menge und Preis von den japaniſchen Behörden feſtgeſetzt wurden, während man bis jetzt auf's ſtrengſte an dem Syſtem der Begünſtigung und Förderung der inländiſchen Induſtrie durch Nachahmung europäiſcher Modelle und Ausſchließung der betreffenden fremden Produkte feſtgehalten hatte: wurden nun für alle gebildeten Völker, welche nach und nach durch Geſandtſchaften die gleichen Vortheile erlangten, der Hafen von Nangaſaki, von Yokohama für Jeddo, Hakotade im Norden, Ohoſaka für Miako, der wichtigſten Stadt

des Landes auch in Bezug auf die Industrie und mitten in dem Thee- und Seidendistrikt gelegen, und auf der Westküste der Hafen von Negata, die letzteren beiden vom 1. Jan. 1863 an eröffnet. Es entwickelte sich nach dem „Handelsbericht der preußischen Expedition nach Japan" ein schwunghafter Handel, und man erkannte bald, wie außerordentlich wichtig das ferne Inselland in jeder Beziehung für die civilisirte Welt werden kann. Während bisher zumeist nur außerordentlich feines Kupfer ausgeführt wurde, woran wie an allen Metallen, darunter auch Gold, Japan Ueberfluß besitzt, sind jetzt die Hauptgegenstände des Exports Rohseide und Thee. Auch die anderen Produkte, Lack-, Stahl- und Broncewaaren, Papier, Bauhölzer und vor allem Steinkohlen machen das Land für den Welthandel wichtig. Während in Schanghai die Tonne Kohlen 20 Dollars kostet, steht sie in Nangasaki auf $4^1/_2$. Ueberall, wohin Europäer mit ihren Dampfschiffen gelangen, sind Steinkohlen ein überaus wichtiges Lebensbedürfniß. Wenn nun auf leicht zugänglichen Inseln dieses wichtigste Bergwerksprodukt gefunden wird, so haben dieselben schon dadurch eine außerordentliche Bedeutung, am meisten aber dann, wenn sie in einem Knotenpunkt des emsigsten Weltverkehrs liegen und außerdem durch allerlei kostbare Landesprodukte dem Handel Gewinn versprechen. Dieß ist bei Japan im höchsten Grade der Fall. Wenn man es als einen überaus großen Gewinn betrachtet, daß auf den Granit-Hügeln des Distrikts Calcutta der Thee gedeiht, so versteht es sich von selbst, daß ein Land wie Japan, das große Massen von Thee erzeugt, für Europa von größter Bedeutung ist. Die japanische Seide übertrifft an Glanz und Festigkeit alle andern; das japanische Porcellan ist sogar noch feiner und fester als das chinesische. Vor Allem aber ist der japanische Papiermaulbeerbaum zu einer Zeit von größter Wichtigkeit, in der man überaus papierhungrig alle Winkel der Gebäude nach Lumpen und alle Winkel der Länder nach deren Surrogaten durchsucht, um dem schreib- und leseſüchtigen Zeitalter genügendes Material zu bieten. Das japanesische Papier besitzt, wie der Verfasser

dieſes Aufſatzes an einer mit Bildern verſehenen japaniſchen Realencyclopädie ſelbſt geſehen hat, eine weit größere Haltbarkeit, als unſer Lumpenpapier, und kann daher zu vielen Zwecken verwendet werden, zu denen das unſere nicht brauchbar iſt. So trägt man dort unter Anderm ebenſo leichte, als dauerhafte und bequeme Regenmäntel aus Oelpapier. Aber auch andere Gewebeſtoffe, die Baumwolle und der Hanf werden in Japan gebaut und ſind bereits ausgeführt worden, beſonders geben eine Fächerpalme (Chamaerops excelsa) und eine Neſſel (Urtica nivea) vortreffliche Faſern für gröbere und feinere Gewebe. So wird es erklärlich, wie Seidentücher z. B. jetzt um die Hälfte des Preiſes verkauft werden können, ſeit man in Frankreich ſtatt der theureren Seide die Faſern von dem ſogenannten Manila-Hanf anwendet.

Vor Allem aber verdienen die Bewohner Japans in den Kreis chriſtlicher Civiliſation gezogen zu werden. Wenn ein entlegener Stamm von Wilden auf unfruchtbarem Boden, der für die chriſtliche Völkerfamilie niemals eine beſondere Bedeutung erlangen kann, durch aufopfernde Miſſionäre dem Chriſtenthum gewonnen wird, ſo iſt dieß eine Freude und ein Gewinn für die Menſchheit. Ein ganz anderer Gewinn aber iſt es, wenn ein im höchſten Grade begabtes Volk mit einer ganz eigenartigen, bodenſtändigen Cultur an den großen Aufgaben der Menſchheit theilnimmt, in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen wird. Auch über die Bekehrung von Parthern und Scythenſtämmen war Freude unter den Chriſten; ganz anders aber wirkte die Bekehrung Griechenlands und Roms, der Franken, Deutſchen u. ſ. w. Sobald die Japaneſen auf's neue dem Chriſtenthume gewonnen werden, wozu ja bereits vor 300 Jahren ein ſehr bedeutender Anfang gemacht worden, müſſen ſie ähnlich eine ſehr wichtige Stellung in der großen Völkerharmonie einnehmen. Wenn ſie in vielen Beziehungen, beſonders in techniſcher Kunſt ſogar den Chineſen voranſtehen; wenn ſie trotz des geringen Verkehrs mit Europa die wichtigſten europäiſchen Erfindungen zumeiſt nachgeahmt und bei ſich ein-

geführt haben; wenn ihre Gelehrigkeit so groß ist, daß sie nach einem Modell und nach den Angaben der Europäer ein Dampfschiff zusammengestellt haben, das segeltüchtig war: so stehen sie unzweifelhaft an der Spitze aller nichtchristlichen Nationen und übertreffen namentlich alle Muhamedaner bei weitem. Es dürfen alle europäischen Industriezweige baldige Einführung in ihr Land erwarten, und sie müssen in jeder Beziehung die wirksamsten Bundesgenossen der Europäer in der Cultivirung jener entlegenen Länder werden, welchen am stillen Ocean die Morgen-Sonne der Cultur aufgeht. In ganz gleicher Weise wie die intellektuelle Begabung des Volkes vortrefflich, ist auch seine Gemüthsart im Ganzen und Großen sanft und gut, und wie man auch sonst darüber denken mag, der aristokratische Charakter des Staates hat auch den niedrigsten Ständen eine gewisse adlige Feinheit mitgetheilt. Wir wollen damit keineswegs die arge Sittenlosigkeit in geschlechtlicher Beziehung, die in den gemeinsamen Badehäusern, den Theeschenken u. s. w. grassirt, beschönigen; wir wollen ebensowenig das japanische Bauchaufschlitzen als das europäische Duell vertheidigen; wir glauben gern dem englischen Beobachter, wenn er sagt: „in Japan sind alle Leute Lügner." Aber wenn selbst das Christenthum bei seinen Bekennern vielfach dieselben Laster nicht zu unterdrücken im Stande ist, mit welchem Rechte wollen wir an Heiden Forderungen stellen, die auch bei uns nicht erfüllt werden? Wie sehr das japanische Volk zur Aufnahme des Christenthums geeignet ist, hat die Geschichte bewiesen, wenn auch allerdings vorher noch schwerer Kampf droht.

So vortheilhaft nämlich für Europa der Verkehr mit Japan ist, so wenig vortheilhaft ist der Handel mit Europäern für die regierenden Kasten des Landes. Während bisher durch die allgegenwärtige Bureaukratie alle Produktion auf's strengste beaufsichtigt wurde, von allen Landesprodukten nur so viel als nöthig schien, erzeugt werden durfte, die Preise der Lebensmittel, der Waaren und der Arbeitslohn äußerst niedrig waren, stiegen dieselben augenblicklich, sobald die Europäer in's Land kamen.

Jetzt war es den Fürsten, den stolzen Daimios, nicht mehr möglich, so viele Schwertträger als Gefolge zu erhalten. Eine große Anzahl von Herren „mit zwei Schwertern" wurde somit brodlos und auch die andern höheren Stände litten unter der Steigerung der Preise. Theilweise wurden auch die niederen Stände mit davon betroffen. Große Unzufriedenheit erregte allenthalben, besonders bei den Staatsbeamten, das Schwanken des Geldcurses, welcher eine vollständige Unsicherheit alles Verkehrs bewirkte. Der Kobang, die hauptsächlichste Geldmünze Japans, galt im Lande in anderer Münze fast um ein Drittel weniger, als der Goldwerth in Europa beträgt; es wurden also in kurzer Zeit fast alle Kobangs für anderes Geld von europäischen Kaufleuten mit großem Profit eingewechselt und dem Verkehr entzogen. Als die japanische Regierung, um dem Uebelstande abzuhelfen, den Werth des Kobang erhöhte, ging sie in dieser Beziehung wieder zu weit, indem sie ihn auf ein Drittel zu hoch ansetzte. Hatten die Europäer und ihre Zwischenhändler vorher ein Drittel durch den Ankauf dieser Münze gewonnen, so gewannen sie jetzt ein Drittel durch den Verkauf. Bereits hatten die Europäer die Waaren vertheuert, jetzt brachten sie die größte Unordnung in den Geldcurs; die Zeche mußten die Consumenten bezahlen, und das waren hauptsächlich und in erster Reihe die „kleinen Herrn" mit zwei Schwertern und ohne diese. Welchen Aerger mußte im Lande die Ankunft der Europäer erregen, da die Nachtheile davon Allen bemerkbar wurden, die Vortheile aber immer nur Einzelnen und zwar hauptsächlich den niederen Ständen zu Statten kamen. Aber auch diese beachteten die Vortheile weniger, als die einzelnen Nachtheile, von denen auch sie zum Theil getroffen wurden, wie denn der Mensch immer sehr schnell das Unangenehme fühlt, den Nutzen dagegen meist erst später erkennt. Vor Allem aber gaben die Sitten der Fremden den größten Anstoß.

Schon für uns sind die Sitten europäischer Matrosen mit ihrer übermüthigen Bockbeinigkeit, die jeden Menschen anrennt, ihrem schmutzigen Tabakskauen und Volltrinken nicht eben an-

genehm; wie ſchauderhaft mußten aber die Matroſenmanieren einem Volke auffallen, deſſen hervorragendſte Eigenſchaft die Höflichkeit iſt und das auf jeden Beobachter den entſchiedenſten Eindruck von artigen wohlerzogenen Kindern macht? Aber auch die europäiſchen Kaufleute, die dort weilen, ſind jedenfalls nichts weniger, als Tugendſpiegel und Muſter feiner Sitte. Die theure Heimath verläßt Niemand gern; ſo ſammelt denn kühne Luſt an Abenteuern, drückende Noth, heftige Habgier, mehr noch Schande und Schuld an den Grenzen der Civiliſation eine Menge von Perſonen, die eine Schmach des chriſtlichen Namens ſind. In den ſtärkſten Contraſt zu den einheimiſchen Anſichten trat beſonders die europäiſche Rückſichtsloſigkeit im Verkehr zu dem hohen Adel, und ein ſolcher Vorfall hat denn auch den großen Conflikt herbeigeführt. Zwei Engländer und eine Dame waren ausgefahren, als ihnen ein Zug von Bewaffneten entgegenkam, die den Fürſten von Satzuma Namens Shimadzu-Sabara begleiteten, wenn dieſer Name nicht unrichtig iſt, wie ja vielfach unbekannte Namen aus fremder Sprache aus Mißverſtändniß falſch angegeben werden. Einer ſeiner Begleiter forderte die Engländer auf umzukehren, was nach ihren japaniſchen Begriffen jeder aus einer ſo niederen Kaſte, wie Kaufleute und Alle die nicht zwei Schwerter tragen, thun muß. Der Eine Engländer, Richardſon, kehrte ſich nicht daran und näherte ſich dem Fürſten. Ein Wort deſſelben genügte: plötzlich legte ein Waffenträger das Oberkleid ab, und tödtete Richardſon. Seine Begleiter entflohen und riefen allgemeines Entſetzen unter der europäiſchen Colonie hervor. Hundert Reiter aus allen Nationen ſuchten, wohlbewaffnet, die Leiche auf und fanden ſie auf gräßliche Weiſe verſtümmelt, als ob die Japaneſen hätten zeigen wollen, was jedem Europäer drohe, wenn er, wie es die Verträge erlauben, frei im Lande umherfährt. Aber dieſer Mord war nur der auffallendſte, nicht der erſte und nicht der letzte. Auch ſonſt ſind die Verträge keineswegs geachtet worden; die Häfen von Ohoſaka und Negata, von denen der erſtere wegen der Nähe Miako's, der Hauptſtadt

des Mikado, bei weitem der wichtigſte iſt, ſind am 1. Jan. 1863 nicht eröffnet worden. Die Daimios haben ſich plötzlich beſonnen, daß der eigentliche Herrſcher des Landes nicht der Teikun, ſondern der Mikado iſt, und halten ſich jetzt an deſſen Hofe auf, während ſie früher in Jeddo leben mußten. Wahrſcheinlich wird überhaupt der jetzige Teikun, der im Allgemeinen bei dem Volke in geringer Achtung ſteht, abgeſetzt werden. Bereits hat der Mikado den Prinzen Mito, welcher bei den Verhandlungen mit den Nordamerikanern der heftigſte Gegner der Fremden war und in den darauf folgenden politiſchen Wirren ſeinen Untergang fand, heilig geſprochen. Der Teikun, der durch den Mord Richardſons zwiſchen zwei Feuer gerieth, indem er die europäiſchen Kriegsſchiffe wie die Macht des durch die Daimios zu neuem Glanze erhobenen Mikado fürchten muß, hat ſich nach Ozaka zurückgezogen. Somit hat die Partei der Daimios geſiegt. Zugleich hat der Teikun, welcher von dem engliſchen Geſandten aufgefordert wurde den Mörder Richardſons, den Daimio von Satzuma, zu beſtrafen, erklärt, das gehe über ſeine Macht. Bleibt aber dieſer Mord ungerächt, ſo wird der Uebermuth der japaniſchen Fürſten keine Schranken mehr kennen, und die Wiederausſchließung der Fremden iſt für die Zukunft entſchieden. Hier gibt es kein Mittel, als Krieg. So haben denn auch die Europäer die Thatſache aufgefaßt und ihre Maßregeln darnach getroffen.

Seit längerer Zeit befindet ſich ein engliſches Geſchwader, zwei holländiſche und zwei franzöſiſche Kriegsſchiffe in dem Hafen von Yokohama. Der engliſche Geſandte hat ſeinen Landsleuten angezeigt, daß ſie jeden Augenblick auf den Ausbruch der Feindſeligkeiten gefaßt ſeyn müßten; er hat an den Teikun ſein Ultimatum geſendet. In dieſen Tagen muß die Entſcheidung fallen, und es wird auf die Art der europäiſchen Kriegführung ankommen, ob der Kampf Erfolg haben wird oder nicht. Der engliſche Geſandte ſcheint Luſt zu haben, die Liu-kiu Inſeln, welche dem Mörder Richardſons gehören, mit Beſchlag zu belegen und dadurch die Japaneſen zur Genugthuung zu

zwingen. Das iſt für einen Kaufmann, der berechnet, daß dieſe Inſeln jährlich 500,000 Pfund Sterl. einbringen, ganz gut calculirt; ſehr ſchlecht dagegen für einen Diplomaten, der den Charakter der Japaneſen kennt. Glaubt er, daß man einen ſtolzen Daimio, der ohne Zweifel jetzt der gefeierte Held des ganzen Volkes iſt, damit demüthigt, daß man ſeine Rente verkürzt? Wie denn, wenn ihm ſein Verwandter, der Mikado, etwa aus dem Eigenthum des mittlerweile abgeſetzten Teikun doppelten und dreifachen Erſatz gibt? Wir haben früher auseinandergeſetzt, daß die eigentliche Staatsgewalt im Staatsrath ruht, welcher aus fünf Fürſten und acht Adeligen beſteht, daß ein Schiedsgericht von drei Prinzen bei einem Zwiſt zwiſchen dem Staatsrath und dem Teikun durch ſeine ungünſtige Entſcheidung den Teikun abſetzen kann, und wenn erſt der Kampf mit Europa ausbricht, es ſicher thun wird. Bereits ſind ja die viel angeſtaunten japaniſchen Geſandten nach ihrer Rückkehr aus Europa ihrer Würden entkleidet worden. Hier gibt es nur einen Weg. Wie jeder ſieht, der auch nur die Verhandlungen des Commodore Perry mit den Japaneſen beachtet hat, hilft bei ihnen nur die größte Entſchiedenheit. Auch die Times ſprach jüngſt dieſen Gedanken ganz richtig aus. Wie in China die Eroberung von Peking auf einmal den Chineſen Vernunft beibrachte, ſo werden auch die Japaneſen erſt die Verträge mit Europa achten lernen, wenn die Europäer nach Miako ziehen und den Mikado gefangen nehmen. Dann mag man den Daimio Shimadzu-Sabara zur Rechenſchaft ziehen, wenns ſeyn muß, auch ihm mit bewaffneter Gewalt auf den Leib rücken. Schlitzt er ſich den Bauch auf, ſo mag er immer in den japaniſchen Kalender kommen; auf Eins allein kommt es an: die Japaneſen müſſen Europas Ueberlegenheit kennen lernen. Nicht umſonſt ſchreit die Inſchrift auf dem Grabe der 37,000 Chriſten, die an einem Tage die Martyrerkrone errangen, zum Himmel: „So lange die Sonne die Erde erwärmt, ſoll kein Chriſt es wagen, nach Japan zu kommen. Allen ſei es kund und zu wiſſen: es ſoll der König von Spanien, es ſoll der Chriſtengott, ja ſelbſt der

große Gott über uns Allen es mit ſeinem Kopfe büßen, wenn er wider dieſen Befehl handelt.“ Zu lange ſchon iſt dieſe Gotteslästerung von der Sonne beſchienen. Wie lange der Kampf dauern, wie ſchwierig er ſeyn wird, kann Niemand im Voraus beſtimmen. Zu Zeit der Spanier hatten die Japaneſen 368,000 Mann Infanterie und 39,000 Mann Cavallerie. Wie ſchon die Sitte des Bauchaufſchlitzens beweist, beſitzen die kriegeriſchen Stände eine gewiſſe Todesverachtung; in dem ganzen Volk herrſcht ein ſtolzer ritterlicher Sinn, durch den Japan ſich weſentlich vor den grenzenlos feigen Chineſen auszeichnet. Das iſt ein Nachtheil für Europa; ein großer Vortheil iſt aber die inſulariſche Lage, da ſo das ganze Land leicht zugänglich iſt. Aber auch hier fällt der Schwerpunkt auf das Heer; Kriegsſchiffe allein genügen nicht Die Engländer fürchten, ſie würden Japan wie Oſtindien nach und nach annektiren müſſen. Sollte ſich dieß wirklich als nöthig zeigen, ſo werden die Franzoſen, die Spanier und Amerikaner, die gegenwärtig den Japaneſen das Kriegsmaterial liefern wollen, England ganz ſicher einen Theil dieſer Laſt abnehmen. Einzelne Punkte werden gewiß die Europäer beſetzen, indeß glauben wir, daß das Land ſelbſt ein unabhängiger Staat unter dem Schutz der europäiſchen Zwietracht bleiben wird. Den Eingang müſſen ſich aber die Europäer mit Waffengewalt erzwingen, mag es Geld und Blut koſten, ſoviel es will, und ſie werden es. Da aber ein energiſcher Angriff am meiſten Blut ſpart, ſo wünſchen wir einen ſchnellen Ueberfall und entſcheidenden Sieg. Derſelbe iſt für Europa überaus wichtig, unendlich heilbringend aber für Japan, denn mit der Herrſchaft der Europäer zieht das Kreuz des Erlöſers ein, das bis jetzt durch Jahrhunderte verbannt und mit Füßen getreten war.

XIII.

Die Briefe Hraban's im Prädeſtinationsſtreite.

In dem Streite, der durch die Lehre Gottſchalks über die Prädeſtination entſtand, hat ſich der Erzbiſchof Hraban von Mainz mit Briefen betheiligt, welche der Synode von Chierſy (849), auf der Gottſchalk zum zweitenmale verurtheilt wurde, theils vorhergehen, theils nachfolgen.

Zu den erſteren gehören ſeine Schreiben an den deſignirten Biſchof Noting von Verona, an den Grafen Eberhard von Friaul und das Synodalſchreiben der Synode, welche zu Mainz im Oktober 848 unter ſeinem Vorſitz gehalten wurde; zu den letzteren müſſen drei Briefe an Erzbiſchof Hinkmar von Rheims gerechnet werden, von welchen das ältere von Sirmond im zweiten Bande ſeiner ſämmtlichen Werke, die zwei ſpäteren von mir im Jahrgang 1836 der Tübinger Quartalſchrift aus einer Emmeramer Handſchrift veröffentlicht wurden. Beide ſind durch die neueſte Unterſuchung derſelben geradezu als unächt erklärt worden*).

*) Man vergl. Hinkmar Erzbiſchof von Rheims. Ein Beitrag zur

Der erſte dieſer Briefe iſt nach ihr niemals von Hraban geſchrieben, ſondern ein ſpäteres untergeſchobenes Machwerk, denn er ſtimmt in den äußeren Umſtänden, welche in ihm erwähnt ſind, beinahe vollſtändig mit dem größeren Sendſchreiben Hraban's bei Sirmond überein. In beiden Briefen iſt ein Bote Hinkmars vor der öſterlichen Zeit zu Mainz eingetroffen, in beiden entſchuldigt ſich Hraban mit Kränklichkeit, was aber das Auffallendſte iſt, in beiden Briefen zeigt Hraban den Empfang derſelben Schriften an. Zwar hat Flodoard (hist. Rhem. III, 21) von einem Briefe Hinkmars an Hraban berichtet, in welchem Erſterer ſowohl über das gegen Gottſchalk beobachtete Verfahren, wie über die Dreieinigkeitsfrage Mittheilung an Hraban gemacht, wie es in dieſem Briefe der Fall iſt, aber gerade dieſe Inhaltangabe hat den unbekannten Verfaſſer des Briefes in der Emmeramer Handſchrift bei ſeiner Compoſition beſtimmt. Sein Eingang iſt aus dem Schreiben bei Sirmond genommen. Der zweite Brief iſt nach dem Reſultate derſelben Unterſuchung doch wenigſtens verdächtig, weil Hraban in ihm des dem Auguſtin beigelegten Hypomneſtikons in einer Weiſe erwähnt, daß man kaum die Beziehung auf den erſten Brief der Emmeramer Handſchrift verkennen kann, obgleich der Inhalt keinen weiteren Grund zu kritiſchen Bedenken bietet.

Von dieſen Einwänden fällt, inſoweit ſie den erſten Brief der Emmeramer Handſchrift betreffen, der der wiederholten Kränklichkeit bei einem alten Mann wohl von ſelbſt hinweg. Der zweite derſelben, daß ein Bote Hinkmars dieſen Brief und den bei Sirmond vor der öſterlichen Zeit nach Mainz ge-

---

Staats- und Kirchengeſchichte des weſtfränkiſchen Reiches in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhundertes von Karl von Noorden. Bonn 1863. 8. S. 73 und Beilage III S. 10.

bracht habe, ist unrichtig, denn es heißt in ihm nur, daß er zu einer Zeit gekommen sei, in welcher Hraban mit kirchlichen Geschäften überhäuft war, die Zeit selbst ist aber durchaus nicht näher bezeichnet*).

Den dritten Einwand, daß Hraban in beiden Briefen den Empfang derselben Schrift anzeige, hat die uns vorliegende Untersuchung zwar zu beweisen gesucht, keineswegs aber einen wirklichen Beweis geliefert.

Der Sachverhalt, der ihr ganz entgegensteht, ist einfach folgender: Hinkmar hat nach der Synode von Chiersy (849), um der Verbreitung der Lehren Gottschalks entgegenzutreten, ein Werk geschrieben, welches wir nicht mehr besitzen. Es führte die Ueberschrift ad reclusos et simplices und gehörte, wie schon die französischen Benediktiner in der Literaturgeschichte Frankreichs (T. V, p. 581) bemerkten, dem Ende des Jahres 849, oder dem Beginne des kommenden Jahres an. Dieses Werk hat Hinkmar zweimal dem Hraban zugesendet, was bei dem Ehrgeize des Erzbischofes von Rheims, wie bei dem weiteren Umstande, daß Bücher im neunten Jahrhunderte ein seltener und gesuchter Gegenstand waren, durchaus nicht unglaublich klingt. Das erstemal geschah es durch einen Boten, der in Mainz im Monate März während der Fasten kurz vor Beginn der österlichen Zeit eintraf, was dem Jahre 850 ganz entspricht, da die Charwoche damals mit dem vorletzten März begann.

Hraban sprach in seiner Antwort bei Sirmond seine volle Billigung der Schrift aus, sehr erklärlich ist es deßhalb, daß

---

*) Die Worte Hrabans lauten: sed quia his diebus aegritudo mea valde me fatigavit, et ministerium ecclesiasticum ad hoc vacare non permisit, tempus mihi concedendum est.

er der zweiten Zusendung nur mit den kurzen Worten erwähnt: inprimis vestrum (opus), quod dilectis filiis simplicibus sanctae sedis vestrae confecistis.

Hinkmar hat ferner im Frühjahr des Jahres 850 noch andere Bücher an Hraban gesendet, die er als aliorum scripta, qui propemodum memorati haeretici dogma sequuntur, sed non usquequaque, bezeichnet. Namentlich angeführt ist die Schrift des Prudentius an Hinkmar und Pardulus, außerdem wird erwähnt die epistola eines Corbeiensis monachus d. h. der Brief des Ratramn an einen seiner Freunde gegen Hinkmars Schrift ad simplices, den wir nicht mehr besitzen.

Das zweitemal sendet Hinkmar noch folgende opuscula außer seiner eigenen schon erwähnten Schrift, nämlich postea Prudentii Trecasinae civitatis episcopi, quod excerpsit *de diversis libris, ut dicunt, Augustini*, deinde nugas Gotescalci, quas cartula Ratramni monachi subsecuta est.

Die Bezeichnung der Schrift des Prudentius ist hier offenbar eine lückenhafte, es ist sein Werk de praedestinatione gegen Johannes Scotus gemeint, die vollständige Ueberschrift desselben lautet: liber Johannis Scoti correctus a Prudentio sive a ceteris patribus, videlicet a Gregorio, Hieronymo, Fulgentio atque Augustino. Der Brief des Ratramn, der hier als cartula von der früheren epistola unterschieden wird, ist ohne Zweifel sein metrisches Schreiben an Gottschalk, das gleichfalls verloren ist. Die Schriften der zweiten Sendung sind daher, mit Ausnahme der Schrift Hinkmars, keineswegs dieselben wie die der erstern.

Die Beziehung des zweiten Briefes auf den ersten ist eine einfache, leichter aus jedem anderen Grunde erklärlich, als aus dem, daß dadurch seine Aechtheit verdächtigt werden könnte.

Flodoard hat den ersten Brief der Emmeramer Handschrift vor sich gehabt, denn er beschreibt ihn genau mit den

Worten: item de doctrina et haeresi ejusdem, et quid in eum fecerit, postquam in synodo haereticus comprobatus fuerat, nec corrigi potuit, et quid ipse contra doctrinam ejus sentiat, damnationemque ipsius, *quaeve contra eundem scripserit* huic discutienda direxit, quaerens etiam qualiter de Trinitatis fide ac praedestinatione diversorum sint intelligendae sententiae. In qua epistola asserit, hunc B. Rabanum solum tunc temporis de discipulatu beati Alcuini relictum.

Zu einer Fälſchung war zu Flodoards Zeit kein Intereſſe vorhanden, denn der Prädeſtinationsſtreit war längſt erloſchen. Für eine ſolche hätte auch unſere Emmeramer Handſchrift, die gegen das Ende des zehnten Jahrhundertes geſchrieben iſt, nur in höchſt auffallender Weiſe dienen können, denn ſie enthält auch den Brief, den Sirmond veröffentlicht hat.

Friedrich Kunſtmann.

XIV.

Angelegenheiten der freien katholiſchen Univerſität.

Das von der XIV. Generalverſammlung der katholiſchen Vereine behufs der Vorarbeiten für die Gründung einer freien katholiſchen Univerſität eingeſetzte Comité hat an ſeine große Zahl auswärtiger Biſchöfe das nachſtehende Schreiben gerichtet.

Hochwürdigſter Oberhirt!

Da alle Chriſtgläubigen, welche durch die Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche vereint ſind, wenn auch durch noch ſo weite räumliche Entfernungen getrennt, dennoch gleichſam wie Bürger eines und deſſelben Gemeinweſens zu betrachten ſind: ſo kann es ſich nicht fehlen, daß jeder bedeutendere Vorgang, welcher die Katholiken einer Nation ſei es zum Vortheil oder Nachtheil der katholiſchen Sache betrifft, auch bei den Katholiken der andern Nationen, wo ſie auch leben mögen, wenn ſie nur Kunde davon erhalten, Aufmerkſamkeit und Theilnahme findet. Zu dieſer Gemeinſchaft des katholiſchen Lebens gehören aber nicht bloß die rein kirchlichen Angelegenheiten, ſondern, was wohl Niemand in Abrede

ſtellen wird, gewiß nicht minder auch die Pflege der Wiſſenſchaft und Kunſt ſowie Bildung der katholiſchen Jugend, daher denn auch die Univerſitäten, welche gerade zu dieſem doppelten Zwecke von unſern katholiſchen Vorfahren gegründet worden ſind.

Du wirſt es daher, hochwürdigſter Oberhirt, wie wir hoffen, nicht übel aufnehmen, wenn wir durch dieſes unſer ergebenſtes Schreiben zu Deiner Kenntniß bringen, daß die General-Verſammlung der katholiſchen Vereine Deutſchlands, welche im letzt vergangenen Jahre zu Aachen gehalten worden iſt, den Plan der Gründung einer katholiſchen freien Univerſität in Deutſchland berathen und deſſen Ausführung beſchloſſen hat. Es wurde darauf um dieſes Werk in Angriff zu nehmen und in Ausführung zu bringen von der General-Verſammlung ein Comité eingeſetzt, welches dieſe Angelegenheit in einem veröffentlichten Programme auseinanderſetzte und das Unternehmen der Theilnahme, Unterſtützung und Pflege aller Katholiken Deutſchlands anempfahl. Aus dieſem Programme, welches wir in einer lateiniſchen Ueberſetzung Dir hiemit überreichen zu dürfen bitten, wird für Jeden, welcher unſere Zuſtände und den herrſchenden Geiſt in Deutſchland näher kennt, genugſam hervorgehen, wie heilſam, wie nothwendig die Errichtung einer ſolchen katholiſchen Univerſität im Intereſſe der katholiſchen Wiſſenſchaft, Jugenderziehung und überhaupt des katholiſchen Lebens iſt. Damit aber das Weſen und die Beſchaffenheit unſeres Unternehmens auch unſern katholiſchen Brüdern anderer Nationalitäten um ſo klarer ſich darſtelle, wird es wohl als nicht ungeeignet erſcheinen, wenn wir mit Deiner gütigen Erlaubniß hier noch die nachſtehenden Betrachtungen folgen laſſen.

Außer den allgemeinen Urſachen, welche in unſerer Zeit das richtige Verhältniß zwiſchen Religion und Wiſſenſchaft, Kirche und Schule faſt überall ſtören, tritt uns bei den deutſchen Univerſitäten noch eine beſondere und eigenthümliche Urſache dieſes Mißverhältniſſes entgegen. Wir reden nicht von den Verluſten, welche die katholiſche Kirche und Schule in Deutſchland in alter Zeit durch die ſo beklagenswerthe Glaubensſpaltung erlitten hat; wir reden auch nicht von jener großen Kataſtrophe der katholiſchen Kirche und ihrer Inſtitute im Anfang dieſes jetzigen Jahrhunderts, wobei

ſo Vieles gegen das Recht geſchah, und wobei auch katholiſche Univerſitäten ihren Untergang fanden. Der Schaden, welchen wir meinen, gehört der neuern Zeit an. Es iſt nämlich in Beziehung auf die Univerſitäten eine gewiſſe Anſicht in Deutſchland allgemein verbreitet, von welcher man nicht glauben ſollte, daß ſie bei unſerm Volke, welches auch bei andern Völkern wegen ſeiner ſittlichen Haltung und ſeines ernſten Denkens vortheilhaft bekannt iſt, Platz greifen könnte. Sehr viele unſerer Landsleute behaupten nämlich, die Univerſitäten könnten ihrer Aufgabe, die Wiſſenſchaften weiter zu führen und die akademiſche Jugend zu bilden, nicht mit Erfolg nachkommen, wenn nicht alle akademiſchen Lehrer die unbeſchränkte Freiheit hätten, Alles das zu lehren, was ihnen bei ihrem Forſchen ſich als wahr darſtellt, mag dieſes auch von den Lehren der chriſtlichen Religion und den herkömmlichen angenommenen Vorſtellungen noch ſo ſehr ſich entfernen oder ihnen ſelbſt widerſprechen. Dieſe Lehrfreiheit nimmt man aber nicht nur für die vom Staate feſt angeſtellten Profeſſoren in Anſpruch, ſondern auch für die jungen Doktoren, welche unter leicht zu erfüllenden Bedingungen zugelaſſen werden, ſich im Lehren auf ihr eigenes Wagniß hin zu verſuchen, die bei uns ſo genannten Privat-Docenten. Dieſer Lehrfreiheit der Docenten entſpricht die Lernfreiheit der jungen Zuhörer, welche nach ihrem Belieben denjenigen Lehrern und Lehrmeinungen ſich zuwenden, die ihnen am meiſten behagen. Das iſt jene akademiſche Freiheit der deutſchen Univerſitäten, welche man ſo ſehr rühmt und den Glanzpunkten der deutſchen Nation beizählt. Freilich kein anderes Culturvolk, nicht einmal diejenigen, bei welchen die vollſte Sprech- und Preß-Freiheit nach Geſetz und Sitte in Uebung iſt, haben eine ſolche unumſchränkte Lehrfreiheit im öffentlichen Unterricht, noch halten ſie es für geeignet, die ſtudierende Jugend zu dem Genuſſe einer ſo ſtarken, ungemiſchten Freiheit einzuladen. Wenn man nur auf die Intereſſen des Profeſſorenſtandes und der Lehrer ſieht oder auch auf das Belieben der jungen Zuhörer, ſo mag dieſe unbeſchränkte Freiheit gefallen; auch trägt ſie manche Früchte, welche nicht ohne einen gewiſſen Glanz ſind. Die wiſſenſchaftlichen Studien ſind bei uns in lebhaftem Betriebe; es gibt eine große Anzahl von Gelehrten in allen Fächern; es werden ſo viele Bücher bei

uns geſchrieben und gedruckt, vortreffliche, gute, mittelmäßige, ſchlechte, abſcheuliche, in einer ſolchen Maſſe, daß wir durch die unermüdete Geſchäftigkeit unſerer Schriftſteller und Buchhändler in dieſer Beziehung wenigſtens gewiß unter allen Nationen der Chriſtenheit den erſten Platz einnehmen. Aber wenn man auf die allgemeinen Intereſſen und auf das allgemeine Wohl ſieht, ſo zeigt ſich, daß jene akademiſche Freiheit doch auch große Mißſtände und Gefahren mit ſich führt, welche für die Religion und Kirche nicht minder als für den Staat bedrohlich erſcheinen Denn auf dieſe Weiſe geſchieht es, daß über die wichtigſten Fragen, welche die Grundlagen der Religion, Moral und ſtaatlichen Ordnung enthalten, nicht ſelten ſehr leichthin geurtheilt wird; daß den Zuhörern, welche gleichſam ein entſcheidendes Urtheil über ihre Lehrer haben, öfters mehr vorgetragen wird was gefällt als was frommt; daß überhaupt der Geiſt der ſtudierenden jungen Männer dem chriſtlichen Glauben und der katholiſchen Lehre entfremdet, durch den Streit und Zwieſpalt entgegengeſetzter Meinungen hin und her geriſſen in eine unglückliche Lage geräth, in welcher viele derſelben elend zu Grunde gehen. Ueberdieß wird jener gerühmten akademiſchen Lehrfreiheit zu lieb zuweilen ein großes Unrecht begangen. Auch ſolche Univerſitäten nämlich, welche nach dem ausdrücklichen Wortlaut ihrer Stiftung zum Zwecke der katholiſchen Lehre, und nicht zu einem allgemeinen und unbeſtimmten wiſſenſchaftlichen Zwecke gegründet worden ſind und welche dieſen ihren katholiſchen Charakter nach keinem gültigen Rechtstitel verloren haben, werden dennoch von den betreffenden Regierungen ſo geleitet und verwaltet, wie wenn zwiſchen dieſen katholiſchen Univerſitäten und der katholiſchen Kirche keine nähere Beziehung beſtünde und wie wenn die katholiſchen Unterthanen jener Regierungen nicht dabei wohlerworbene Rechte anzuſprechen hätten.

Alle dieſe Mißſtände, welche von den wenn auch in andern Beziehungen preiswürdigen deutſchen Univerſitäten aus der katholiſchen Sache erwachſen, hat die zu Aachen tagende General-Verſammlung in Erwägung gezogen und darauf hin dieſes erſprießliche Unternehmen der Errichtung einer neuen, und zwar einer katholiſchen Univerſität in die Hand genommen. Vor Allem

haben wir uns beeilt, der kirchlichen Autorität, unter deren Schutz und Leitung die neue Univerſität ſich erheben wird, unſer Unternehmen vorzutragen und ihrer Billigung uns zu verſichern. Ein großer Theil des deutſchen Epiſcopates hat ſchon dieſes gute Werk ſeiner Billigung und freigebigen Unterſtützung gewürdigt. Ebenſo haben wir nicht gezögert, unſere Abſicht und den ganzen Zweck unſeres Unternehmens zur Kenntniß des heiligſten Vaters, des Oberhauptes der Kirche, zu bringen, mit der demüthigſten Bitte, daß er unſer Beginnen mit ſeinem apoſtoliſchen Segen beglücken möge.

Allerdings iſt das Unternehmen, welches wir in das Werk ſetzen, durch viele Hinderniſſe erſchwert; wir hoffen ſie aber mit der Hülfe Gottes zu überwinden. Wenn aus freiwilligen allgemeinen Beiträgen das katholiſche Belgien, wenn ebenſo das katholiſche Irland eine katholiſche Univerſität zu Stand brachte, warum ſollte nicht auch das katholiſche Deutſchland eine katholiſche Univerſität zu Stande bringen? Auch diejenigen unter unſern deutſchen Landsleuten, welche jene ausgedehnte Freiheit der Wiſſenſchaft und des Lehrens ſo hoch anſchlagen, haben keinen Grund unſerm Unternehmen entgegen zu ſeyn. Wir Katholiken wollen nur unſer Recht, unſere Inſtitute aufrecht halten; wir denken nicht daran, die Rechte und die Inſtitute Anderer anzugreifen. Die deutſchen Univerſitäten zu zerſtören — dazu haben wir ja durchaus nicht weder die Macht, noch den Willen. Unſere Abſicht iſt nur dieſe: wir Katholiken wollen aus der Verwirrung und dem Lärm der einander bekämpfenden Meinungen, innerhalb welcher eine geſunde und gediegene ſittliche und intellektuelle Bildung unſerer katholiſchen Jugend kaum möglich iſt, uns in die feſte Burg der katholiſchen Lehre und Eintracht, welche hoch über dieſen Wirren ſteht, zurückziehen, und wir wollen den katholiſchen Eltern, welche ihre Söhne in dem Geiſte und nach den Grundſätzen ihrer Religion gebildet zu ſehen wünſchen, zur Verwirklichung ihres Rechtes und ihres Wunſches Gelegenheit geben. Durch die neu zu errichtende katholiſche Univerſität wird alſo der bisherige freie Raum für deutſche Wiſſenſchaft und Jugendbildung durchaus nicht verengt; er wird vielmehr durch ein neues bisher vermißtes Gebiet erweitert.

Aus unſerm Deutſchland ging einſtens die von allen aufrichtigen Bekennern der chriſtlichen Religion noch jetzt ſo ſehr bedauerte Glaubenstrennung des ſechszehnten Jahrhunderts hervor. Vielleicht — wenn es der menſchlichen Vernunft erlaubt iſt, über die Geheimniſſe der göttlichen Vorſehung eine vorherſchauende Vermuthung zu wagen — vielleicht werden einſt aus demſelben Volke, woher dieſe Wunde dem Leibe der Kirche beigebracht worden iſt, die Heilmittel der Wunde und neue Pfänder der Wohlfahrt hervorgehen. Dieſen Wunſch, welchen ſchon unſere Vorfahren bekanntlich in der Urkunde des weſtfäliſchen Friedens ausſprachen, haben auch wir jetzt lebenden deutſchen Katholiken im Herzen zu hegen, zugleich aber auch deſſen Erfüllung dadurch zu befördern, daß wir die rechte Lehre der katholiſchen Kirche durch Wiſſenſchaft aufrecht zu erhalten und in unſerm Leben zu befolgen ſuchen.

Wir hoffen daher, daß den Katholiken der andern Nationen und ihren Oberhirten dieſe neueſte Kundgebung des katholiſchen Geiſtes in Deutſchland, mitten in den Uebeln durch welche zu unſerer Zeit unſere Kirche bedrängt wird, zu einigem Troſte und zu einiger Freude gereichen wird. Indem wir alſo, hochwürdigſter Oberhirte, dieſe Sache zu Deiner Kenntniß bringen, bitten wir Dich gehorſamſt, wenn anders wie wir hoffen unſer Unternehmen für die Kirche Dir nützlich ſcheint, daß Du uns Deinen biſchöflichen Segen ertheilen und für dieſes gute Werk den göttlichen Segen erflehen mögeſt.

Im Monat Mai 1863.

Das zur Errichtung einer katholiſchen Univerſität aufgeſtellte Comité.

Digitized by Google

XV.

Döllinger's Papſtfabeln des Mittelalters*).

Ein Kleinod hiſtoriſcher Kritik, von dem berühmten Verfaſſer aus den größern Vorarbeiten für eine Geſchichte des ganzen Papſtthums herausgebrochen. Seine ſeltene Kenntniß der Quellen und der Reiz der pragmatiſchen Darſtellung entſchädigen den Leſer reichlich für den an ſich unerquicklichen Inhalt des Buches. Wir ſagen „unerquicklich“ nicht deßhalb, weil der Hr. Verfaſſer die Sonde ſeiner Gelehrſamkeit unerbittlich walten läßt, oder weil er uns etwa einen unbilligen Schatten auf die Geſchichte des heiligen Stuhles fallen zu laſſen ſchiene; er ſcheint uns im Gegentheil der Papſtgeſchichte in mehr als Einem Falle die größten Dienſte zu leiſten. Sondern wir nennen den Inhalt des Buches deßhalb unerquicklich, weil er den hiſtoriſchen Glauben auf eine peinlich harte Probe ſtellt, und tiefer als jedes andere Werk in den Abgrund hiſtoriſcher Unſicherheit zu blicken zwingt, an der nicht nur das ganze Mittelalter im höchſten Grade litt, ſondern auch wir noch leiden, obgleich ſich für uns die Hülfsmittel der Kritik im Vergleich

*) München, literar.-artiſt. Anſtalt 1863.

zu der Entblößung mittelalterlicher Hiſtoriker in unberechenbarem Maße angehäuft haben, oder vielmehr gerade deßhalb.

Was iſt die Sache? Eine Reihe von Fabeln, die für den erſten Sitz der Chriſtenheit zumeiſt nichts weniger als ehrenvoll ſind, werden Jahrhunderte lang von Allen geglaubt und nachgeſchrieben, andererſeits kommt das wahre Verhältniß nicht ſelten faſt ganz in Vergeſſenheit, der Irrthum geht aus den Aufzeichnungen der Hiſtoriker allmählig ſogar in päpſtliche Briefe, römiſche Kalendarien, Breviere und Formularien über. Nach und nach, und nun am vollſtändigſten durch Hrn. von Döllinger, werden dieſe Angaben als das enthüllt was ſie ſind, als manigfaltig fortgeſchleppte Sagen und Dichtungen; aber auf die Frage, woher und warum ſie gekommen, wer und was ſie gebildet und verſchuldet habe, bleibt doch die zuverläſſige Antwort im Rückſtand. Vielleicht wäre das vorliegende Buch dem hiſtoriſchen Glauben weniger gefährlich, wenn es ſich ohne weiters zu dieſem Deficit bekannt hätte, wenn es weniger bewußte Abſicht in dem Urſprung der fraglichen Fabeln geſucht, ſeine Aufgabe nicht ſozuſagen criminaliſtiſch aufgefaßt, und der Thatſache Raum gelaſſen hätte, daß das dunkle Reich der Vermuthung und des Nichtwiſſens um ſo weiter ſich ausdehnt, je mehr an derlei hiſtoriſchen Fiktionen weggeräumt wird. In der Weltperiode unſeres Zeitungsweſens iſt es freilich ſchwer ſich in ein Zeitalter zurückzuverſetzen, wo die Sagenbildung ganz abſichtslos gleichſam als ein Naturprodukt auftrat. Aber ein ſolches Zurückverſetzen im Geiſte ſcheint uns das einzige Präſervativ zu ſeyn, um nicht über das vorliegende Thema in einen zu herben Ton zu verfallen und möglicherweiſe vom Argwohn irregeleitet zu werden.

Bei der Fabel der Päpſtin Johanna macht Hr. von Döllinger ſelbſt auf die ſagenbildende Naturgewalt der Zeit aufmerkſam. In wie unerklärlicher Weiſe ſie aber dabei mitunter zu Werke ging, zeigt er namentlich an dem Beiſpiel der Päpſte Anaſtaſius II. und Honorius I. Während jener unverdienter Weiſe als Häretiker galt und in Dante's unſterb-

licher Dichtung in der Hölle bei den ewig verlorenen Ketzern ſitzt, war das Andenken des Honorius in Ehren gehalten, und das Faktum daß ein allgemeines Concilium ihn wegen häretiſcher Geſinnung und Begünſtigung der monotheletiſchen Irrlehre mit dem Bann belegt hatte, im Mittelalter ſo gut wie vergeſſen. Und doch hatte Honorius' zehnter Nachfolger, Papſt Leo II., das Urtheil der orientaliſchen Synode offen und wiederholt anerkannt, es wurde daraus ſo wenig ein Hehl gemacht, daß das Ereigniß ſogar in das Glaubensbekenntniß eingerückt ward, welches jeder neugewählte Papſt unterzeichnen mußte. Mit den Lektionen für den Tag des hl. Leo kam die Verurtheilung des Honorius auch in das ältere römiſche Brevier, ohne aber beachtet zu werden. Unter den abendländiſchen Chroniſten iſt Hincmar von Rheims der letzte, der des Ereigniſſes gedenkt. Wo in der Geſchichte des ſechsten Concils der Name des Honorius fortan noch geleſen wurde, da dachte Niemand daran, daß unter dieſem Gebannten ein Papſt zu verſtehen ſei. Da auch das ſo höchſt einflußreiche Papſtbuch des Martinus Polonus, deſſen ſpätere Handſchriften hauptſächlich die Fabel von der Päpſtin in Umlauf brachten, im Leben des Honorius kein Wort von deſſen Cenſurirung ſagt, ſo fehlt bei allen anderen Hiſtorikern der Päpſte um ſo mehr jede Andeutung von einem ſo bedeutſamen Ereigniſſe, „dem einzigen in ſeiner Art", wie Hr. von Döllinger ſich ausdrückt. Als Cardinal Humbert gegen den Griechen Nicetas ſchrieb, nannte er unter den Verurtheilten der ſechsten Synode auch den Honorius, offenbar ohne eine entfernte Ahnung von der Würde des Mannes zu haben. So oft demnach im Occidente Fälle anzuführen waren, in denen Päpſte geirrt hätten oder häretiſch geworden ſeien, berief man ſich auf Liberius und Anaſtaſius, mitunter auch auf Marcellinus — auf alle drei fälſchlich — nie aber auf Honorius. Noch das Concilium von Baſel citirte die Häreſie der Päpſte Liberius und Anaſtaſius. Dieſe beiden hatte die Sage gebrandmarkt, den Honorius hatte ſie freigelaſſen. Erſt aus Conſtantinopel kam um 1390 durch den unirten Griechen Ka-

lekas die Erinnerung an ſeinen Fall wieder auf. Wie ſehr er bis dahin vergeſſen war, erweist der Hr. Verfaſſer durch einen Vorgang aus der Zeit Clemens V. Der franzöſiſche Hof verlangte ein förmliches Anathem über den verſtorbenen Papſt Bonifaz, die Vertheidiger dieſes Papſtes aber wendeten ein, daß er als ein Verſtorbener, der ſich nicht mehr verantworten könne, jedem irdiſchen Gerichte, alſo auch dem des römiſchen Stuhles entrückt ſei. Hätten nun die franzöſiſchen Diplomaten gewußt, daß auch Honorius als bereits verſtorben verurtheilt worden war, ſo wären ſie mit dieſem Präcedenzfall ſicher ſchnell bei der Hand geweſen. Aber er war verſchollen, während die Legende unſchuldige Päpſte der ſpäteſten Nachwelt als Häretiker denuncirte.

Wir werden ſpäter auf den weitern Verlauf der ſozuſagen negativen Fabel von Honorius zurückkommen. Es iſt nämlich der vorzügliche Werth des vorliegenden Buches, daß es jede dieſer wunderlichen Fiktionen in ihrem ganzen Entwicklungs-Proceß darlegt, Schritt für Schritt und Name für Name ihr Erſcheinen in allen Geſchichtsquellen und theologiſchen Denkmälern der Jahrhunderte verfolgend. Auf dieſe Art entſtehen förmliche Fabel-Biographien, wenn man ſich ſo ausdrücken dürfte, zehn an der Zahl; man ſieht die Legenden auftreten, bekämpft, vertheidigt, allgemein anerkannt, zu dieſen oder jenen Zwecken bewußt oder unbewußt benützt und ausgebeutet, endlich von der Kritik entlarvt und todtgemacht werden, ein Verlauf der nicht ſelten aus den Jahrhunderten der großen Synoden bis in die neueſte Zeit hereinreicht.

In dieſer Weiſe ſind namentlich die Dichtungen von der Päpſtin Johanna und der Schenkung Conſtantins ſehr ausführlich behandelt. Die Päpſtin iſt ohne allen Hintergrund einer hiſtoriſchen Thatſache, aber die Sagenbildung (ſeit 1250 nachweisbar) hat an vier äußerlich vorhandenen Dingen angeknüpft: an den Gebrauch durchbrochener Seſſel bei der Einſetzung eines neugewählten Papſtes, an einen antiken Stein mit einer mißverſtandenen Inſchrift, den man für ein Grab-

denkmal nahm, an eine ebenda gefundene Statue mit einer Kindesgeſtalt und vermeintlich weiblichen Gewändern, endlich an die Sitte bei päpſtlichen Proceſſionen eine gewiſſe ſehr enge Straße zu umgehen. Räthſelhaft bleibt immerhin der allgemeine Glaube, den das bizarre Märchen fand und zwar am meiſten in Rom ſelbſt. Noch in den Jahren 1548 und 1550 ſtand die Fabel in den Mirabilia urbis Romae, einer Art von Fremdenführer, und faſt achtzig Jahre lang dachte Niemand daran, aus einer Schrift, die immer neu gedruckt und jedem Ankömmling in die Hände gegeben wurde, das Aergerniß tilgen zu laſſen. Das Uebermaß leichtfertiger Fabelkrämerei erfüllte aber ein am Hofe Leo's X. viel geltender Prälat, Namens Bolzani, der in einer zu Rom mit päpſtlichem Privilegium gedruckten Rede die Lüge von der Geſchlechtsprüfung jedes neu gewählten Papſtes friſch ausmalt und verſichert: die Sache gehe ganz öffentlich auf der Emporkirche des Lateran vor ſich, werde dann zum Ueberfluſſe von einem Geiſtlichen ausgerufen und in das Protokoll eingetragen. Der Hr. Verfaſſer iſt über dieſe Frivolität mit Recht ſehr böſe: „Jeder konnte ohne Mühe von einem Cardinal oder einem bei der Ceremonie beſchäftigten Kleriker erfahren, was dabei vorgehe; aber man fragte nicht" ꝛc. Das iſt eben die hartnäckige Natur der Sage.

Analog dem Urſprunge nach iſt die Legende von dem angeblichen Papſt Cyriacus, der (um 238) mit der hl Urſula und ihren Jungfrauen gemartert worden ſeyn ſoll. Uebrigens iſt dieſe Sage, nach Döllinger, die einzige von allen Papſtfabeln, welche außerhalb Roms entſtanden iſt, nämlich durch eine hellſehende Nonne der Trierer Diöceſe. Indeß ging auch ſie bald in alle bedeutenderen Geſchichtsbücher, und von da in das ältere römiſche Brevier bis 1550 über.

Weit älter iſt die faſt tauſend Jahre lang als baare Wahrheit geglaubte Fabel vom Papſt Marcellinus, der in der diokletianiſchen Verfolgung den Göttern geopfert und dann auf der gleichfalls erdichteten Synode von Sinueſſa ſich ſelbſt verurtheilt haben ſoll. Der Hr. Verfaſſer verſetzt die Abfaſſung

der falſchen Akten von Sinueſſa in's 5. Jahrhundert unter Papſt Symmachus; wir werden aber im Anhang die Gegenconjektur eines ſachkundigen Freundes abdrucken, welcher für die Zeit unmittelbar nach der ſechsten Synode von 680 und für den Zuſammenhang mit der Verurtheilung des Papſts Honorius ſtimmt. Im letztern Falle würde der die falſchen Akten charakteriſirende Gedanke, daß ein Papſt von Niemanden als ſich ſelbſt gerichtet werden könne, noch beſſer ſich erklären. In jedem Falle aber hätte die Fabel von Marcellin als ein zweiſchneidiges Schwert ſich erwieſen; denn als die großen Streitigkeiten über das Verhältniß des Concils zum päpſtlichen Stuhle ausbrachen, wurde gerade der angebliche Abfall Marcellins als Beweis der Legitimität eines ohne oder gegen den Papſt verſammelten Concils angerufen.

Es folgt die Sage von der römiſchen Taufe Conſtantins, welche vom Ende des 5. Jahrhunderts bis auf die Zeiten des Aeneas Sylvius und Nikolaus von Cuſa bald allgemein als hiſtoriſche Wahrheit geglaubt wurde. Nach der Annahme des Hrn. Verfaſſers wurde ſie gleichzeitig mit der vorigen im Intereſſe eines Theils des römiſchen Klerus aufgebracht. Eine innere Verwandtſchaft oder Aehnlichkeit des Zweckes beſteht indeß nicht zwiſchen der Dichtung von dem Abfall Marcellins und der Angabe, daß Kaiſer Conſtantin in Rom durch Papſt Sylveſter getauft worden ſei. War dieß eine abſichtliche Fiktion, ſo erhielt ſie ihren ſozuſagen nutzbaren Zweck doch erſt durch die weitere Legende von der berühmten Schenkung Conſtantins, welche aber erſt von der Mitte des 8. Jahrhunderts an auftritt. Dr. von Döllinger bezeichnet als Schöpfer der fraglichen Fabeln öfter die „römiſche Geiſtlichkeit“ oder einen Theil derſelben; aber ſchon die Unbeſtimmtheit und Vieldeutigkeit dieſes Ausdrucks weist auf unſichere Vermuthungen hin. Wir möchten gerade in der Einbildung von der Conſtantiniſchen Taufe am wenigſten eine bewußte Abſicht ſehen; nachdem der Gedanke durch irgend einen Zufall oder ein Mißverſtändniß einmal vorhanden war, betrachteten ihn denn auch die Griechen als eine

ganz ſelbſtverſtändliche Sache, und die anknüpfende Legende von der Schenkung Conſtantins fand in ihrer ganzen Ausdehnung ſogar in Rußland allmählig Eingang und gelangte förmlich zu kanoniſchem Anſehen. Ein Beweis, wie uns dünkt, daß in der unermeßlichen Verwirrung der Zeit bald Alle ohne Unterſchied der Parteizwecke, die Päpſte wie die ſchismatiſchen Lehrer, den Maßſtab der hiſtoriſchen Kritik verloren, und in weltlicher Wiſſenſchaft nicht mehr wußten, was ächte oder unächte Zeugniſſe und Dokumente ſeien.

Die Abhandlung über die Schenkung Conſtantins gewinnt dadurch an Intereſſe, daß der Hr. Verfaſſer die Variationen der mittelalterlichen Geſammtidee von der Papſtgewalt hereinzieht. Bekanntlich ſpricht das falſche Dokument meiſt von gewiſſen Privilegien oder Ehrenrechten des römiſchen Klerus, die Hauptſache iſt nur in wenigen Worten hinten angehängt, nämlich die Schenkung Roms und Italiens „oder der weſtlichen Gegenden.“ Auf dieſen wunderlichen Zuſatz ſtützten ſich ſpäter die päpſtlichen Anſprüche auf die Inſeln Corſika und Irland. Das Syſtem der geiſtlichen Univerſalherrſchaft ſelbſt aber war unabhängig von der Schenkung Conſtantins ausgebildet; Gregor VII. erwähnt ihrer nie mit einem Worte, und Papſt Innocenz IV. erklärte auf der Lyoner Synode rund heraus: es ſei ein Irrthum, daß Conſtantin zuerſt dem römiſchen Stuhle weltliche Gewalt gegeben habe, vielmehr habe Chriſtus ſelbſt dem Petrus und deſſen Nachfolgern beide Gewalten, die prieſterliche und die königliche, und die Zügel beider Reiche, des irdiſchen und des himmliſchen, übergeben. Hr. von Döllinger macht hier die wichtige Bemerkung, daß die Theologen im Ganzen wenig Werth auf die Schenkungsurkunde legten, die Juriſten dagegen ſehr großen. In dem Bedürfniß eines beglaubigten Buchſtabens nicht nur über den Urſprung der weltlichen Gewalt im Kirchenſtaat — den ſich die Jurisprudenz anders als durch einmalige Verleihung gar nicht zu denken vermochte — ſondern der herrſchenden Weltanſchauung im Allgemeinen, hielten die Juriſten noch faſt hundert Jahre hindurch an dem Dokumente Conſtantins

feſt, nachdem deſſen Unächtheit von Cardinal Cuſa, Lorenz Valla und Anderen längſt feſtgeſtellt war, ohne daß dieſe Kritiker deßhalb beim heiligen Stuhle in Ungnade gefallen wären. Ueberhaupt macht die Darſtellung Döllingers den Eindruck, daß die Päpſte nie Partei ergriffen haben zwiſchen der eingeniſteten Sage und dem Recht der Wiſſenſchaft.

Bis auf den heutigen Tag wirkt indeß die Fabel von der Schenkung Conſtantins noch nach, indem noch die neueſten proteſtantiſchen Sekten, wie die Irvingianer und Mormonen, den Untergang der wahren Kirche auf den Akt zurückführen, durch welchen der Kaiſer die Kirche plötzlich reich gemacht und ſomit verweltlicht habe. Dieſelbe falſche Vorausſetzung, als ob der Uebergang der bis dahin armen Kirche in die Fülle irdiſchen Beſitzes nicht anders als auf einmal und durch eine beſtimmte Perſönlichkeit geſchehen ſeyn könne, beirrte ſchon das Mittelalter. Darum erſchien der unſchuldige Papſt Sylveſter vor der zeitgeiſtigen Imagination mehr und mehr als ein Verbündeter des Teufels, der unter dem Segen der Dämonen die Schleuſen der Kirche dem andringenden Verderben geöffnet habe. Daraus zogen die gleichzeitigen Sekten der Katharer, Waldenſer und Apoſtelbrüder ihre beſonderen Schlüſſe; die Führer derſelben erklärten den Papſt Sylveſter gleichmäßig als den Antichriſt, den Sohn der Sünde und den Menſchen des Verderbens, als den Engel von Pergamus, „der da wohnt wo Satans Thron iſt.“

In der Geſchichte von Liberius und Felix liegt das erſte Beiſpiel jener merkwürdigen Verkehrung vor, welche ſich nachher bei den Päpſten Anaſtaſius und Honorius wiederholte: ein gequälter und viel geprüfter, aber in keinem Moment ſeines Lebens von der wahren Lehre wirklich abgeirrter Papſt wird in der geſchichtlichen Erinnerung gebrandmarkt, dagegen ein durch kaiſerliche Hofgunſt erhobener arianiſcher Gegenpapſt zum Glaubenshelden und Märtyrer geſtempelt, ja durch eine Namensverwechslung zeitweilig ſogar unter die Heiligen verſetzt. In dieſem Fall läßt ſich mit ziemlicher Beſtimmtheit auf die Abſicht

und die Urheber der Verdrehung hinweiſen, inſoferne nämlich ein Theil des römiſchen Klerus während der Gefangenſchaft des Papſtes Liberius eid- und pflichtvergeſſen zu Felix abfiel, und demnach ein dringendes Bedürfniß haben mochte ein ſolches Verfahren zu rechtfertigen durch Abwälzung der Schuld auf Andere. Indeß kommt doch wieder in Betracht, daß der Urſprung der Fabel viel ſpäter als in die Zeit der gedachten Ereigniſſe ſelbſt fällt; auch der Hr. Verfaſſer macht bemerklich, daß im ſechsten oder ſiebenten Jahrhundert zu Rom nur noch dunkle Erinnerungen an die Vorgänge des vierten Jahrhunderts vorhanden waren — ein Erklärungsgrund den wir unſererſeits nur öfter geltend machen möchten, als das vorliegende Buch ſich dazu veranlaßt ſieht. Noch im Jahre 1582 wurde eine von Papſt Gregor XIII. eigens niedergeſetzte Unterſuchungs-Commiſſion durch eine angeblich neu aufgefundene Grabinſchrift neuerdings irre gemacht. Auch Baronius nahm das bereits erreichte Reſultat ſeiner Kritik, daß Felix weder Papſt noch heilig geweſen ſei, ſpäter wieder zurück, und ſelbſt Boſſuet beharrte noch bona fide bei der Fabel von dem hartnäckigen Ketzer und blutigen Verfolger Liberius *).

Zum Schluſſe werden die zwei falſchen Berichte kurz abgemacht in Bezug auf die Päpſte Gregor II. und Sylveſter II. Gegen Erſtern hat neulich noch Gregorovius die namentlich von den Griechen oft wiederholte Beſchuldigung erhoben, daß er zu offener Empörung gegen den rechtmäßigen byzantiniſchen Kaiſer (Leo den Iſaurier) gegriffen und aufgerufen habe. Hr. von Döllinger conſtatirt von neuem die Loyalität der päpſtlichen Politik, wie es vor ein paar Jahren auch Dr. Scharpff in ſeinem Schriftchen über den Kirchenſtaat, hauptſächlich gegen Gfrörer, gethan. — Bezüglich Sylveſters wird gezeigt, wie dieſer hochgelehrte Papſt hundert Jahre nach ſeinem Tode allmählig in den Geruch eines gräuelhaften Adepten der ſchwarzen Magie und Teufelsbündners gekommen. Der früheſte Tadel

*) S. darüber den Anhang.

lautete nur dahin, Gerbert ſei den weltlichen Wiſſenſchaften allzu ſehr ergeben geweſen, und deßhalb in der Gunſt des wißbegierigen Kaiſers (Otto III.) ſo hoch geſtanden. Wie ſich bei dem Deutſchenhaß der Römer und bei der allmählig auch im Abendland um ſich greifenden Dämonologie des Orients, aus jenen einfachen Worten nach und nach die ſchauerliche Sylveſter-Sage herausbilden konnte, iſt allerdings ziemlich einleuchtend.

Als die wichtigſte Partie des Buches gilt indeß mit Recht der drittletzte Abſchnitt, wo Hr. von Döllinger den in den Kreis der Papſtfabeln eigentlich nur negativ gehörenden Fall des Papſts Honorius I. († 638) behandelt. Die Frage betrifft deſſen Anathematiſirung durch die ſechste allgemeine Synode (Conſtantinopel 680.1) wegen Begünſtigung der monotheletiſchen Häreſie. Das Faktum iſt noch vor zehn Jahren von Damberger in deſſen diktatoriſcher Weiſe, die mit den zum vorgefaßten Syſtem nicht paſſenden Aktenſtücken kurzen Proceß macht, rundweg geläugnet worden (Synchron. Geſchichte II, 122). Prof. Hefele hingegen in ſeinem unvergleichlichen Werke (Conciliengeſchichte III, 264 ff.) hat die Thatſache mit dem ganzen Gewicht ſeiner muſterhaften Ruhe und Gründlichkeit wieder hergeſtellt. Döllinger fügt nun eine höchſt intereſſante Skizze über die Schickſale des Honorius-Falles in ſpäteren Jahrhunderten hinzu, darſtellend wie die Theologen und Kanoniſten ihn bald annahmen, bald abläugneten, oder doch in den Conſequenzen wegzukritiſiren und wegzuerklären ſuchten.

Nachdem nämlich die Thatſache im Mittelalter bis auf den Griechen Kalekas in Vergeſſenheit gerathen war, wurde ſie ſpäter namentlich durch das Auftreten des Janſenismus zu einer quaestio vexata, mit der etwa 130 Jahre lang jeder namhafte Theologe ſich befaſſen mußte. Stiftspropſt von Döllinger verwirft die zwei geläufigſten Auswege mit aller Entſchiedenheit: erſtens die Läugnung der Thatſache, die er im Intereſſe der hiſtoriſchen Wahrheit vollſtändig aufrecht hält; zweitens die Neigung, lieber einem allgemeinen Concil und

einem vom heiligen Stuhle ſelbſt acceptirten Urtheile deſſelben eine grobe Verirrung aufzubürden, als den Mißgriff eines Papſtes zuzugeben. Um einen ſolchen aus übertriebener Friedensliebe und Vermittlungsluſt hervorgegangenen falſchen Schritt handelt es ſich nämlich bei Honorius, nicht um eigentlich häretiſche Geſinnung. Der Münchener Gelehrte weiß ſich aber in Uebereinſtimmung mit dem ganzen Mittelalter, wenn er die Unfehlbarkeit der Kirche nicht als Irrthumsloſigkeit der Päpſte in der Eigenſchaft iſolirter Perſonen verſteht, und daß dieſer Gedanke dem Mittelalter allerdings fremd war, beweist die bloße Exiſtenz der Papſtfabeln, man mag ſonſt davon halten was man will, unwiderſprechlich.

Cardinal Orſi und Andere haben nun zu der Deutung gegriffen: Honorius habe in ſeinen Briefen über die Monotheleten überhaupt nicht als Papſt ſondern nur als Privatlehrer geſprochen; epistolae privatae fuerunt, non dogmaticae, wie die Animadverſionen zu Natalis Alexander ſagen. Hefele ſcheint ſich mit dieſer Deutung zu begnügen, Döllinger aber nicht. Dafür ſchließt er ſich der weitern Erläuterung Orſi's an: Honorius habe die Garantien des Spruches ex cathedra nicht erfüllt, da er ohne Concil und eigenmächtig entſchieden habe, ohne ſich um die Lehre der abendländiſchen Kirchen zu bekümmern, ja ohne nur der römiſchen Kirche ſelbſt Gelegenheit zu bieten, ihren Glauben in der ſchwebenden Frage kundzugeben. „Wenn der Begriff" — ſo legt der Hr. Verfaſſer ſeine eigene Anſicht dar — „einer Entſcheidung ex cathedra gehörig erweitert, und nur diejenige dogmatiſche Erklärung dahin gerechnet wird, welche ein Papſt nicht in ſeinem Namen und für ſich, ſondern im Namen der Kirche, mit dem ſichern Bewußtſeyn der in der Kirche herrſchenden Lehre, alſo nach vorausgegangener Umfrage oder conciliariſcher Erörterung erläßt — dann, aber auch nur dann läßt ſich ſagen, daß Honorius nicht ex cathedra geurtheilt habe."

Gewiſſe lutheriſchen Richtungen haben Luther für inſpirirt erklären müſſen, um die Autorität ihrer Symbole zu ſichern·

Wenn die katholiſche Unfehlbarkeit ſo zu verſtehen wäre, dann wäre der Vorfall mit Honorius höchſt präjudicirlich. Andererſeits iſt ſie aber auch nicht das vorausſetzungsloſe Privilegium der rein für ſich gedachten Perſönlichkeit des Kirchenoberhaupts. Sondern jede Aeußerung derſelben iſt ein an das hiſtoriſche Geſammtleben der Kirche gebundener Akt, eine Dollmetſchung des ganzen kirchlichen Bewußtſeyns; daher kann auch der Papſt bis zu einem gewiſſen Grade nie ohne Concilium (im weiteſten Sinne), wie das Concilium nicht ohne Papſt ſeyn. Jene Bedingungen hat aber Papſt Honorius bei ſeinem übereilten Ausgleichungsverſuch nicht geleiſtet. Es wird ausdrücklich bezeugt, daß er mit ſeiner Anſicht im ganzen Occident allein ſtand, er hat alſo als Papſt wie eine willkürliche Privatperſon gehandelt. Daß das lange Chaos der mittelalterlichen Entwicklungen nur einmal einen ſolchen Fall verräth, iſt das Reſultat der Döllinger'ſchen Unterſuchung, und der einfache Katholik, der kein Intereſſe einer Schulmeinung zu vertreten hat, kann damit vollkommen zufrieden ſeyn.

Anhang zu S. 270 und S. 273.

In Einem Punkte weicht unſere Anſicht von der des Herrn Verfaſſers, deſſen Schrift uns ſo viel Belehrung und Genuß verſchafft hat, ab. Er betrifft die Frage von Papſt Marcellin und die angebliche Synode von Sinueſſa von 303 (S. 48—52). Dem Hrn. Verfaſſer genügt es zu ſagen, die Sprache dieſer Pſeudo-Synode ſei ſo barbariſch, daß das Dokument nicht wohl vor dem Schluſſe des 5. Jahrhunderts geſchrieben ſeyn könne. Allein mit dieſem Argument könnten wir füglich noch um mehrere Jahrhunderte heruntergehen. Der Hr. Verfaſſer weist ferner auf Papſt Symmachus (von 498 bis 514) und den Gegenpapſt Laurentius hin. Nun iſt es wahr, daß die Katholiken damals gerechten Anſtoß nahmen an der Berufung auf die Entſcheidung des Oſtgothen Theodorich. Aber es handelte ſich hier doch bloß um die formelle Frage, ob Symmachus oder Laurentius rechtmäßig gewählt ſei; es handelte ſich nicht um die Frage eines Abfalls vom Glauben

oder der Häreſie. Bei Honorius hingegen und ſeiner Verurtheilung durch die ſechste allgemeine Synode handelte es ſich um die Frage der Häreſie. Die Thatſache, daß Honorius vom Glauben abgewichen, mochte im Abendlande um ſo weniger beſtritten werden, als die römiſche Synode von 649 den Monotheletismus feierlich verdammt hatte und Papſt Martin I. ein Opfer deſſelben geworden war. Das aber konnte im Abendlande noch beſtritten werden, daß es einer allgemeinen oder beſondern Synode zuſtehe einen Papſt zu verdammen. Darum läge es an ſich näher anzunehmen, daß die Synode von Sinueſſa, wo Papſt Marcellin ſich ſelbſt des Götzendienſtes angeklagt haben ſoll, nach dem ſechsten Concil, alſo in der Zeit nach 681 erdichtet worden ſei, oder wenigſtens daß das uns vorliegende Dokument der Synode damals geſchmiedet wurde; denn es iſt allerdings richtig, daß ſchon die Donatiſten Gerüchte über einen dem Götzendienſt verfallenen Papſt in Umlauf geſetzt hatten.

Dieſe Annahme gewinnt an Wahrſcheinlichkeit, wenn man die barbariſche Sprache und die Sprachformen des fraglichen Dokuments beachtet. Der Hr. Verfaſſer iſt uns ſelbſt mit dem Beiſpiel ſolcher Beweisführung vorangegangen. So verſetzt er den Urſprung der Urkunde über die Schenkung Conſtantins in die Jahre 752 bis 777, weil gewiſſe in dem Dokument vorkommenden Würden, Aemter und Bezeichnungen erſt jener Zeit angehören. Nun finden ſich in der Urkunde von Sinueſſa u. a. die Worte: Anathema Maranatha. Marcellin nämlich hat ſich, vor 300 Biſchöfen, ſelbſt als ſchuldig bekannt; er ſpricht: „Ich habe vor euch geſündigt und kann nicht mehr in der Reihe der Biſchöfe ſeyn, denn der Geizige hat mich mit Gold beſtochen (daß ich opferte). Sie unterſchrieben alſo ſeine Verurtheilung, und ſie verurtheilten ihn außerhalb der Stadt. Ein Biſchof Helchiades (oder Melchiades) unterſchrieb zuerſt ſeine Verurtheilung, nicht bloß für die gegenwärtige Zeit, wie es die Ordnung erheiſchte, ſondern auch zum Vorbilde für die kommenden Zeiten" (in dieſen Worten verräth ſich der Fälſcher). „Denn er ſprach mit lauter Stimme: mit Recht iſt er (Marcellin) durch ſeinen eigenen Mund verdammt worden, mit ſeinem Munde empfing er das Anathema Maranatha, denn durch ſeinen Mund iſt er verdammt worden (ore suo anathema suscepit maranatha, quoniam ore suo con-

demnatus est). Denn der erſte Sitz wird von Niemand gerichtet werden."

Wir fragen, zu welcher Zeit der Ausdruck „Maranatha" als verſtärkender Zuſatz zu Anathema zuerſt gebraucht wurde. Es wird geantwortet, daß zuerſt Papſt Sylverius (536 bis 38) in einem Briefe ſich dieſes Wortes bediene (Bingham, Alterthümer; Juſtiniani, Erklärung der Briefe Pauli; Ott im Freib. Kirchenlexikon B. XII Art.: Maranatha). Allein der erwähnte Brief iſt von jeher als unächt erkannt worden. Es iſt der nachgewieſener Maßen aus Schriften des Bibliothekar Anaſtaſius am Ende des 9. Jahrhunderts compilirte Brief an den Biſchof Amator von Autun. Die bei Ducange geſammelten Stellen weiſen das Vorkommen des Wortes Maranatha zum erſtenmale bei der dritten Synode von Toledo im J. 589 nach, wo die Weſtgothen den katholiſchen Glauben annahmen. Dort heißt es: „Wem dieſer Glaube nicht gefällt, dem ſei Anathema Maranatha auf die Ankunft unſeres Herrn Jeſu Chriſti." Doch iſt die Lesart nicht ſicher. Auch Henſchel, der neueſte Herausgeber des Gloſſariums von Ducange (Paris 1840—50), der überhaupt auffallend wenige Zuſätze gibt, hat kein Beiſpiel aus früherer Zeit beigebracht. Zum zweitenmale, reſp. erſtenmale kommt der Ausdruck auf der 4. Synode von Toledo von 633 cap. 75 vor, wo die Untreue gegen den König (Siſenand) in dreifacher und letzter Steigerung mit dem Anathema Maranatha, d. h. mit dem Verderben bei der Ankunft des Herrn belegt wird. Dieſe ſchauerliche Formel, wie ſie auch Benedikt XIV., Diöceſanſynode 10, 1 bis 7 nennt, wird wörtlich wiederholt auf der 16. Synode von Toledo, 693 unter König Egiza gehalten. Nebſtdem weist Ducange auf eine Urkunde des hl. Amandus von Tongern, † 684, worin ſich das Wort Maranatha finde. Nicht ſelten erſcheint es auch in den Aktenſtücken, theils wahren theils erdichteten, welche ſich im Anhange der Marca Hispanica des Petrus de Marca vorfinden.

Das iſt Ein Grund, warum wir das Dokument der Pſeudo-Synode von Sinueſſa hinter das Jahr 680 verlegen. Einen zweiten bieten die Unterſchriften der angeblich dort verſammelten Biſchöfe, die zwar alle fingirt ſind, aber doch meiſt wirklichen Namen von Biſchöfen entſprechen, die bis 680 und theilweiſe noch ſpäter auf Synoden unterzeichnet haben. Der Compilator, ſowie der mit ihm

zuſammenfallende Compilator der römiſchen Synode von 324, hatten nur lateiniſche Concilien vorliegen; der letztere führt unter der Ueberſchrift: Ex Graecia autem isti sunt, über 100 Biſchöfe an mit nur oder faſt nur lateiniſchen Namen. Die meiſten dieſer Namen, die bei beiden Pſeudo-Synoden großentheils dieſelben ſind, kommen auf den abendländiſchen Synoden vor, und abgeſehen von Afrika, wo die Synoden zur Zeit der Vandalen aufhörten, aus der Periode von 500 bis 680. Audax z. B. kommt nur 633 vor; der Name Spesindeo kommt nur auf den Liſten der beiden Pſeudo-Synoden vor, und iſt wohl dem Worte „Speraindeo" nachgebildet; ſo hieß der Biſchof von Italica, welcher 681 der 12. Synode von Toledo anwohnte. Weiteres wollen wir hier nicht mittheilen; aber wir haben Namen um Namen verglichen und gefunden, daß die Indicien gerade auf die Zeit nach 681 hinweiſen.

Obigem nach könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die angeblichen Akten in Spanien gemacht worden ſeien, und man könnte hierin noch durch die Angaben des Hrn. Verfaſſers beſtärkt werden, daß der Papſt Leo II. an den König Erwig und die ſpaniſchen Biſchöfe (in zwei getrennten Briefen) über die ſechste Synode und die Sache des Honorius ſchrieb, den Biſchöfen auch eine lateiniſche Ueberſetzung von den Akten der Synode zu ſchicken verſprach. Der ſpaniſche Urſprung würde auch die ſtehende Form Diacones für Diaconi erklären. Doch iſt dagegen zu beachten, daß man die Dokumente der zwei Pſeudo-Synoden von 303 und 324 nur in einem einzigen Codex und zwar in longobardiſcher Schrift gefunden hat. Letzteres weist auf Italien, Erſteres darauf hin, daß beide Dokumente demſelben Verfaſſer zuzuſchreiben ſind. — Das aber ſcheint uns je länger je mehr wahrſcheinlich, daß man die Synode von Sinueſſa nicht mit dem Papſt Symmachus, ſondern mit der Verurtheilung des Papſts Honorius durch eine allgemeine Synode in Zuſammenhang zu bringen habe.

Nur noch eine unmaßgebliche Bemerkung zu der Geſchichte des Papſts Liberius! Wie es gekommen, daß dieſer rechtmäßige Papſt der Nachwelt als Tyrann und Wütherich überliefert wurde, darüber verſucht der Hr. Verfaſſer keine Erklärung. Wir ſprechen es als einfache Hypotheſe aus, daß was in der viel verbreiteten Lügenſchrift der Luciferianer Fauſtin und Marcellin an den Kaiſer Theodoſius über die angeblichen Bluthaten

des Papſtes Damaſus erzählt wird, von einer ſpätern Zeit auf ſeinen Vorgänger Liberius übertragen wurde, da Papſt Damaſus ſehr frühe ſchon der Verehrung als Heiliger genoß, während ſein Nachfolger Siricius dieſe Ehre zwar nicht erlangte, aber von Benedikt XIV. derſelben würdig erachtet wird. — Uebrigens theilen wir die Werthſchätzung der gedachten Luciferianer als Augenzeugen der Ereigniſſe und in Bezug auf den hiſtoriſchen Gehalt ihrer Schrift nicht. Dieſe Leute mit ihren coloſſalen Lügen ſcheinen uns nur dann Glauben zu verdienen, wenn ſie in ihren Angaben mit andern Quellen harmoniren. So laſſen ſie den Biſchof von Neapel, bloß weil der „heiligſte" Biſchof Lucifer es ſo gewollt, die Zunge zum Munde herausſtrecken wie ein „zungenreckender Ochſe", ſolange er in der Kirche iſt, dann aber wenn er in die friſche Luft kommt, kehrt ſeine Zunge jedesmal an ihren Ort zurück. Sie laſſen ein anderes ihrer Häupter, den Luciferianer Gregor, ein eifriges Gebet ſprechen, und der Biſchof der ihn richten will, verdreht den Kopf und Nacken, wird von ſeinem Sitz auf die Erde geworfen und athmet dort aus oder verſtummt, wie Einige wollen (expirat aut, ut quidam volunt, obmutuit) Ein anderer Biſchof wird, ſo oft er ſich auf ſeinen Thron ſetzt, auf den Boden heruntergeworfen, er ſetzt ſich wieder hinauf und ſtürzt abermals herunter, bis er endlich das Genick bricht, et inde jam tollitur, non ex morte resumendus, sed sepeliendus. Wer den Kaiſer Theodoſius mit ſolchen Dingen als baarer Wahrheit aus der jüngſten Vergangenheit bedienen konnte, der ſcheint uns ein gefährlicher Berichterſtatter. — Auch bezüglich des Anathema, das nach Döllinger S. 111 Hilarius von Poitiers in der ihm zugeſchriebenen Schrift Opus historicum dem Papſte Liberius nachrief, haben wir unſere eigene Anſicht. Wir halten den Eingang des erwähnten Werkes allerdings für eine Schrift des Hilarius, die Sammlung der ſich anſchließenden Aktenſtücke aber für ein Machwerk der Luciferianer, die ſich erſt mit dem Schilde des Hilarius deckten und ſpäter ihn des Abfalls beſchuldigten. Bei dem ächten Hilarius kommt das Wort „Anathema" nur im paſſiven Sinne vor, auch findet ſich bei ihm das Wort praevaricator nicht, mit welchem Liberius in den Exclamationen und Randnoten zu ſeinen Briefen im Opus begleitet wird. Wir ſtimmen inſoferne mit Hefele überein, nur daß wir uns von der Unächtheit dieſer Briefe ſelbſt, den erſten etwa ausgenommen, nicht überzeugt haben.

XVI.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

V. Rechtsgeſchichte: Rechtsbücher und -Spiegel.

Jetzt erſt nachdem wir unſere Leſer mit den deutſchen Rechtsquellen bekannt gemacht haben, iſt von den Rechtsbüchern zu handeln, welche ihrer Entſtehung nach nicht wie jene primäre, ſondern ſecundäre Rechtsquellen ſind. Als Werke wiſſenſchaftlicher Thätigkeit ſind ſie Privatarbeiten, von Rechtskundigen verfaßte Codificationen des praktiſch geltenden Rechts ohne Geſetzeskraft. Noch mehr als früher wurden ſie und ſind ſie noch Gegenſtand der umfaſſendſten und gründlichſten Studien unſerer Germaniſten, welche wirklich über dieſe nationalen Rechtsdenkmale ein Licht verbreitet haben, wie über keine der übrigen der deutſchen Rechtsquellen. Es iſt beſonders Prof. Homeyer in Berlin, welcher, indem er das Studium über das wichtigſte derſelben, den Sachſenſpiegel zur Lebensaufgabe machte, ſich in der germaniſtiſchen Rechtsliteratur einen unvergänglichen Ruhm erwarb. Aber ſchon Eichhorn §. 279 flg. befaßte ſich mit der genauen Beleuchtung der Rechtsbücher; eine große Zahl jüngerer deutſcher Rechtsforſcher folgten ihrem Beiſpiel wie Ortloff, Gaupp, Zöpfl, Laßberg, Wackernagel, der jüngere Göſchen,

Gengler, Merckel, Daniels, neueſtens Ficker. Wir verdanken dieſen Männern nnd einigen anderen theils vortreffliche Ausgaben der Texte dieſer Rechtsbücher, theils kritiſche Unterſuchungen über deren Entſtehung und Verfaſſer, theils gute Darſtellungen der in denſelben enthaltenen Rechtsanſchauungen und Grundſätze. In gelungener Weiſe hat Stobbe S. 288 u flg. die Ergebniſſe der Forſchungen eines halben Jahrhunderts über die deutſchen Rechtsbücher ſo tief und voll zuſammengeſtellt, daß wir ihn in unſerer Ueberſchau zum Führer nehmen können.

Die älteſten Rechtsbücher des Mittelalters gehören nicht Deutſchland an, ſondern Italien und England. Dort entſtanden ſchon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die libri feudorum und der ſog. Lombarde, d. h. die unter dieſem Titel bekannte ſyſtematiſche Bearbeitung des lombardiſchen Rechts*). Dem Ende deſſelben Jahrhunderts gehören die Leges Eduardi Confessoris und ein Tractatus de legibus Anglicis an, welche den berühmten, ſchon 1190 geſtorbenen Rechtsgelehrten Glanvilla zum Verfaſſer haben, und Vorläufer anderer Rechtsbücher waren, z. B. Bractons legum et consuetudinum Angliae libri V. Das älteſte franzöſiſche Rechtsbuch, Defontaine's Conseil à son ami Philippe (der nachherige König Philipp III.) gehört erſt dem Jahre 1253 an**).

In die Zwiſchenzeit von 1190 und 1253, und zwar ſchon in die von 1224 und 1235 fällt die Entſtehung des bei uns ſo hochgehaltenen Sachſenſpiegels***), mit dem wir unſere Beſprechung der deutſchen Rechtsbücher zu beginnen haben. Auf eine Anzahl geachteter Ausgaben ſeines Textes (z. B. der von Ludovici und Gärtner) folgte 1827 die erſte, den erſten Theil des Rechtsbuches enthaltende Homeyers, darauf 1835 bis 1844

*) Eine Ueberſicht der engliſchen Rechtsbücher des hohen Mittelalters findet ſich in Warnkönigs Encyclopädie. Erlangen 1853.

**) Siehe daſſelbe Buch S. 254, ſowie Warnkönigs franzöſiſche Rechtsgeſchichte II, S. 48.

***) Eichhorn §. 279 — 281. Zöpfl §. 31. Walter §. 320 — 324. Schulte §. 52.

die auf die Vergleichung einer Menge Handſchriften ſich ſtützende vollſtändige zweite mit vortrefflichem Commentare, Excurſen und Beigaben in 4 Bänden, und 1861 der Anfang der dritten. Zur Erleichterung des Studiums veranſtalteten 1840 und 1853 Weiske, 1848 Sachſe, 1853 Göſchen Handausgaben des erſten, das ſog ſächſiſche Landrecht enthaltenden Theiles.

Im engeren Sinne gehört der Name Sachſenſpiegel nur dieſem Theile an; er iſt ihm von ſeinem Verfaſſer ſelbſt gegeben worden. Daß dieſer Verfaſſer der ſächſiſch-thüringiſche Ritter Eike von Repgow (ſo genannt von einem zwiſchen Deſſau und Köthen liegenden, jetzt Reppau heißenden Dorfe) iſt eine allgemein bekannte Thatſache. Er übte (nach Urkunden) das Schöffenamt zwiſchen 1215 und 1235 im ſüdlichen und nördlichen Theile der ehemaligen Grafſchaft Billingshöhe in der Nähe des Harzes. Er ſagt ſelbſt, daß er das Werk urſprünglich in lateiniſcher Sprache verfaßt, aber auf den Wunſch des Grafen Hoier von Falkenſtein in's Deutſche übertragen habe. Nur dieſe Uebertragung hat ſich erhalten und bekam, weil ein deutſches, Allen zugängliches Rechtsbuch, ein hohes Anſehen und große Verbreitung. Der Verfaſſer ſpricht ſich in der rhythmiſchen Vorrede über den Zweck und die Beſtimmung ſeines Werkes aus, welches er den Spiegel der Sachſen genannt wiſſen will. Denn nur das im Sachſenlande (mit Inbegriff Nordthüringens) praktiſch geltende Recht iſt darin wiedergegeben, und zwar nicht in Folge gelehrter Studien, ſondern aus eigener Anſchauung, ſo daß er nur verzeichnet, was wirklich galt und nicht das was (nach ſeiner ſubjektiven Anſicht) gelten ſollte. Nur zuweilen erwähnt er das abweichende Recht anderer Stämme oder Länder, z. B. das ſchwäbiſche, d. h. nicht des ſüdlichen, ſondern Nordſchwabens, nämlich der in Sachſen ſitzenden ſchwäbiſchen Colonie. Das Landrechtsbuch behandelt nur das Recht, was in den Landgerichten, welchen die Freien unterworfen waren, gehandhabt wurde, das Recht der freien Ritter und freien Bauern; die Städte erwähnt er nur gelegentlich, das Hof- und Dienſt-Recht ſchließt er ausdrücklich aus.

Von einer näheren Inhaltsangabe des ſächſiſchen Landrechts, welches ſowohl ſtaats-, als privat- und ſtrafrechtliche, ſo wie proceſſuariſche Beſtimmungen enthält, kann in gegenwärtiger Ueberſchau nicht die Rede ſeyn. Dagegen iſt es intereſſant, die Grundanſchauung Eike's von Repgow als die eines frommen und ſtreng kirchlichgeſinnten Ritters zu kennen. Als ſolche führt Stobbe S. 301 bis 312 folgende gewiß denkwürdige Aeußerungen auf.

„Vor Gott, welcher den Menſchen nach ſeinem Bilde ſchuf, ſind alle Menſchen gleich, und in der Zeit, als die Sachſen das Land eroberten, gab es keine Knechte, ſondern Alle waren frei; überhaupt gibt es keinen Grund, warum Einer der Gewalt des Anderen unterworfen ſeyn ſoll. Der Menſch, Gottes Bild, ſoll nur Gott angehören und wer ihn einem Andern unterwerfen will, der handelt wider Gott. — In Wahrheit hat die Knechtſchaft ihren Urſprung in Zwang, Gefangenſchaft und unrechter Gewalt, und was zuerſt durch Unrecht ſeinen Anfang nahm, ſucht man jetzt wegen der langen Gewohnheit als Recht zu behaupten. — Als Gott den Menſchen ſchuf, gab er ihm Gewalt über Fiſche, Vögel und wilde Thiere; daher kann Niemand ſeinen Leib in dieſen Dingen verwirken, aber der König gibt den wilden Thieren an beſtimmten Orten durch ſeinen Bann den Frieden. — Die Welt wird durch zwei Gewalten regiert, die weltliche und die geiſtliche: von den zwei Schwertern, welche Chriſtus auf der Erde zurückließ, die Chriſtenheit zu beſchirmen, gehört dem Papſt das geiſtliche und dem Kaiſer das weltliche. Der Papſt reitet zu beſtimmten Zeiten auf einem weißen Pferde, und der Kaiſer ſoll ihm den Steigbügel halten, damit ſich der Sattel nicht verſchiebe; das iſt ein Zeichen dafür, daß wenn ſich ein Widerſtand gegen den Papſt erhebt und er ihn mit dem geiſtlichen Schwert nicht zu heben vermag, der Kaiſer mit ſeinem weltlichen Recht ihm den Gehorſam erzwinge. Und ebenſo ſoll auch die geiſtliche Gewalt der weltlichen helfen. Beide Gewalten ſollen alſo in Eintracht nebeneinander beſtehen, jede hat ihren eigenen Kreis und keine iſt der andern übergeordnet. Daher darf der Papſt mit ſeinen Geboten nicht das weltliche Recht umändern und kann den Bann gegen den Kaiſer nur ausſprechen, wenn er an dem rechten Glauben

zweifelt, ſein eheliches Weib verläßt oder Gotteshäuſer zerſtört. — Der König iſt der gemeine Richter überall und richtet auch über Leib und Leben der Fürſten. Aber er iſt nicht Herr alles Rechts, ſondern ſelbſt dem Geſetz unterworfen und verantwortlich; er muß vor dem Pfalzgrafen zu Recht ſtehen, und kann ſeinen Leib verwirken, nachdem ihm das Reich durch Urtheil aberkannt iſt. Da er nicht überall in ſeinem Reich ſeyn und nicht jedes Urtheil richten kann, ſo ſetzt er Grafen und Schultheißen ein, welche von ihm ihre Gewalt haben."

Man ſtreitet ſich darüber, ob der Sachſenſpiegel urſprünglich in ober- oder niederſächſiſcher Sprache geſchrieben war; die neueſte, auch von Stobbe getheilte Anſicht iſt für die Redaktion im erſtgenannten Idiom. Man hat Texte des einen wie des andern, ja ſelbſt in ſüddeutſcher Mundart. Urſprünglich war das Rechtsbuch nicht in Bücher, ſondern nur in Artikel und §§. abgetheilt; die Eintheilung in drei Bücher rührt von deſſen um 1340 lebenden Gloſſator Johann von Buch her. — Den zweiten Haupttheil des Sachſenſpiegels bildet das Lehnrechtsbuch, obgleich es den Handſchriften nach mehr als ſelbſtſtändiges Werk erſcheint. Man ſtreitet ſich daher auch über die Frage: ob Eike von Repgow deſſen Verfaſſer, ſowie darüber, ob das unter dem Namen des Vetus auctor de Beneficiis bekannte ſächſiſche Lehnsrechtsbuch der lateiniſche Urtext deſſelben ſei. Beide Fragen werden von den meiſten Rechtsforſchern bejaht, wie neueſtens von Stobbe.

Als das zweite, erſt dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörende Rechtsbuch war der von Goldaſt ſo genannte Schwabenſpiegel berühmt, über deſſen Verhältniß zum Sachſenſpiegel noch bis in die neueſte Zeit viel verhandelt wurde. Man vertheidigte ſogar deſſen Priorität (Daniels) oder leitete (Zöpfl S. 128) beide aus einer gemeinſamen noch älteren Quelle ab*). Eine neueſte durchaus unerwartete Ent-

*) Siehe die Abfertigung der ganzen Streitfrage nach Ficker bei Stobbe S. 352 ff.

deckung machte dem Streit ein Ende. Es fand nämlich Herr Prof. Ficker in der Universitätsbibliothek zu Innsbruck ein drittes Rechtsbuch, welches den Titel: Spiegel deutscher Leute führt, machte 1857 diese Entdeckung bekannt und gab 1859 den Text der Handschrift getreu mit einer belehrenden Einleitung heraus. Der Verfasser des dem Sachsenspiegel nachgebildeten Rechtsbuches sagt selbst in einer Nachahmung der rhythmischen Vorrede des erstern, daß es ein Spiegel aller deutschen Lande seyn soll; er erklärt, daß er für das deutsche Land schreibe und das Recht so darstelle, wie es die Könige gegeben, und die Meister des Rechts (d. h. die römischen Juristen) gelehrt hätten. Das Rechtsbuch besteht wie der Sachsenspiegel aus Landrecht und Lehnrecht, jenes aus zwei Theilen, entsprechend dem Sachsenspiegel. Man nennt das Rechtsbuch jetzt den deutschen Spiegel. Die auf Sachsen bezüglichen Stellen des Sachsenspiegels sind so verändert worden, daß sie für ganz Deutschland passen; auch sind die städtischen Verhältnisse berücksichtigt. Der Verfasser scheint den verschiedensten Quellen seinen Text entliehen zu haben, und gibt auch oft das an, was nach seiner subjektiven Ansicht als Recht gelten sollte. Die durch Homeyer revidirten und von Stobbe gutgeheißenen Untersuchungen Fickers führen zum Ergebniß, daß der Deutschen-Spiegel gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in einer schwäbischen oder bayerischen Stadt, wahrscheinlich in Augsburg, verfaßt seyn müsse.

Was den Sachsenspiegel als Hauptquelle seiner Arbeit betrifft, so hatte der Verfasser eine der ältesten Redaktionen ohne Büchereintheilung desselben vor sich und benützte sie so, daß er die Artikel in's Ober- oder Schwäbischdeutsch übersetzte. Indessen fanden sich Mißverständnisse bei ihm, und dem Werthe nach steht das neue Werk bedeutend hinter dem ersten zurück. Der deutsche Spiegel bildet den Uebergang, ja die Vorarbeit zum Schwabenspiegel, und da dieser allein Einfluß auf die Praxis erlangte, so gerieth der erste (vielleicht nur ein unvollendeter Entwurf) in Vergessenheit und ist bis jetzt

nur in der Innsbrucker (dem 14. Jahrhundert angehörenden) Handschrift auf uns gekommen*).

Nach der Ficker'schen Entdeckung erscheint der sog. Schwabenspiegel als eine ausführlichere Bearbeitung des Spiegels deutscher Leute, so zwar daß, was als erwiesen feststeht, dessen Verfasser nicht (wie man bisher allgemein annahm) aus dem Sachsenspiegel unmittelbar, sondern nur vermittelst der im deutschen Spiegel daraus übertragenen Stellen schöpfte, was zur Erklärung verschiedener Mißverständnisse des Schwabenspiegels führt. Es zerfällt dieser wie die ihm vorhergehenden Rechtsbücher in Landrecht und Lehnrecht und ist ersteres zum Theil aus den verschiedensten, zur Zeit seiner Entstehung nicht mehr praktisch geltenden älteren Rechtsquellen, z. B. der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum entnommen, auch die Rückwirkung des kanonischen und die Kunde des römischen Rechts darin sichtbar. Der Zweck des Buchs war wie der des deutschen Spiegels, außer den wirklich geltenden auch die Rechtsgrundsätze zu artikuliren, welche nach des Verfassers Ansicht gelten sollten. Der Schwabenspiegel ist daher mehr ein gelehrtes als ein bloß praktisches Werk. Das Recht der Städte wird sorgfältig berücksichtigt. Auch huldigt der Verfasser in kirchlicher Beziehung weitergehenden Ansichten als der des Sachsenspiegels, indem er die weltliche Gewalt als der geistlichen ganz und gar untergeordnet betrachtet.

Man besitzt keine so befriedigende Ausgaben des Schwaben- wie des Sachsenspiegels. Den neueren von Laßberg, Wackernagel, Gengler liegen die Texte einzelner Handschriften zu Grund; bemerkenswerth ist es, daß Herr von Freyberg im IV. Bd. seiner Sammlung historischer Schriften den Schwabenspiegel herausgab, ohne daß er es wußte, d. h. ohne daß er wußte, daß das von ihm als unedirt veröffentlichte Rechtsbuch

*) Was die Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte betrifft, so ist selbstverständlich der Deutschen-Spiegel erst in dem Schulte's (von 1861, S. 139) aufgeführt.

der Schwabenspiegel sei. Es erklärt sich dieß daraus, daß in den Handschriften derselbe nie so genannt wird, sondern „das deutsche Kaiserrecht, Landrecht und Lehnrecht u. s. w." Eine neue, und wir wollen hoffen, streng kritisch zu veranstaltende, auf die Vergleichung der wichtigsten Handschriften sich stützende Ausgabe desselben ist von Hrn. v. Daniels begonnen worden.

Ueber die Zeit und den Ort der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels, sowie über die Person seines Verfassers herrscht Dunkel. Nach den strengsten Conjekturen wird seine Entstehung jetzt zwischen 1273 und 1282 gesetzt, nach Merkel zwischen 1276 und 1281*). Als Ort der Entstehung wird von den meisten Augsburg angenommen und als Verfasser jedenfalls ein Geistlicher, besonders auch wegen Benützung des Traktats des Mönchs David von Augsburg und der Predigten des Mönchs Berthold. Herr Prof. Pfeiffer in Wien hält David für den Redakteur des Rechtsbuchs, für welches andere ihm den Stoff geliefert hätten, eine Ansicht die Wackernagel gut findet, Stobbe aber verwirft, weil die Zeit Davids nicht zum Alter des Schwabenspiegels passe. Neuestens (Ende 1861) hat Laland in Heidelberg diese Streitfrage wieder einer Untersuchung unterzogen.

Auf einem Reichstage zu Nürnberg im J. 1298 erhielt das in dem Rechtsbuche vorgetragene Recht eine förmliche Bestätigung. Man hat ober-, mittel-, ja einige niederdeutsche Recensionen desselben. Da die Nachbildungen und Erweiterungen der beiden Spiegel dem 14. Jahrhundert angehören, so thun wir hier keine Erwähnung derselben. Daß sie auf neue Redaktionen der Stadtrechte zurückwirkten, ist schon bemerkt worden**).

Die Geltung des kanonischen Rechts***) in Deutschland

---

*) Stobbe S. 345.

**) Schulte §. 65.

***) Zu vgl. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 270 ff., Zöpfl §. 28. Walter übergeht in seiner deutschen Rechtsgeschichte

war eine geſchichtliche Nothwendigkeit. Das deutſche Reich war ja der Mittelpunkt des großen Chriſtenreichs, an deſſen Spitze Papſt und Kaiſer ſtanden. Es iſt eine offenbar verkehrte Anſicht, die Herrſchaft des kanoniſchen Rechtes bei uns der Ambition der Päpſte zuſchreiben zu wollen. Es galt ja ſchon in den karolingiſchen Zeiten und verlor ſein Anſehen durch die Auflöſung der karolingiſchen Monarchie durchaus nicht. Es war das einzige Recht, welches der partikulariſtiſchen Zerſetzung widerſtand und die Einheit des Rechtslebens aufrecht erhielt. Kein deutſcher Kaiſer dachte daran, ſich über daſſelbe hinweg zu ſetzen; es wurde ja als ein von Gott ausgegangenes Recht betrachtet und jede Verachtung deſſelben als Verbrechen. Die Einheit des Staatsprincips mit dem der Kirche verlangte deſſen Heiligachtung und die dem hierarchiſchen Organismus gemäße und unbeſtritten anerkannte kirchliche Gerichtsbarkeit ſicherte deſſen Geltung.

Auf dieſe Weiſe mußten die kirchlichen Rechtsquellen das gleiche, ja ihres Charakters wegen ein höheres Anſehen haben wie das weltliche Recht, und es konnte ſich nur um die Erleichterung ihrer Anwendung handeln. Dieſe beſtand in zweckmäßig geordneten kanoniſtiſchen Sammlungen. Die letzte mit den pſeudoiſidoriſchen Dekretalen reichte bald nicht mehr aus und ſo verfaßte man neue und zwar in verſchiedenen, der römiſch-katholiſchen Kirche angehörenden Ländern. Dem glorreichen Eifer für das Studium des Kirchenrechts verdankt man die Kenntniß der zahlreichen Arbeiten von Pſeudoiſidor bis zum Erſcheinen des vom Mönch Gratian in Bologna 1151 verfaßten ſog. Dekrets. Es haben ſich in dieſer Beziehung vor

---

die kanoniſchen Rechtsquellen, weil er im Lehrbuch des Kirchenrechts mit größter Ausführlichkeit deren Geſchichte gegeben hat (§ 100 ff.) Ueberhaupt ſind die kirchenrechtlichen Werke über dieſe Rechtsquellen zu vergleichen: von Richter §. 49 ff. Phillips größeres Werk, Bd. IV, deſſen Lehrbuch §. 31 u. flg. Schulte Bd. I, beſonders die §. 79 und 80.

allen anderen Walter und Phillips bleibende Verdienste erworben; dem erstern war das Auffinden und Constatiren der Sammlungen eine Hauptangelegenheit; es gelang ihm nach und nach die Existenz von vierunddreißig nachzuweisen*). Der letztere beleuchtete deren wichtigste mit Hülfe seiner alle andern Kanonisten unserer Zeit übertreffenden Erudition**). Deutschland darf sich rühmen das Vaterland mehrerer der bedeutendsten dieser Sammlungen zu seyn: denn im deutschen Reiche wurden verfaßt zwischen 906 und 915 das mit Recht berühmte Werk des Abts Regino von Prüm libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, wovon Prof. Wasserschleben zu Gießen im J. 1840 eine vortreffliche neue Ausgabe veranstaltete; ferner das von Bischof Bernhard von Worms zwischen 1012 und 1023 redigirte Werk mit dem Titel Decretorum libri XX e Conciliis orthodoxorum patrum decretis tum etiam diversarum nationum synodis seu locis commun. digesti etc., welches auch eine neue kritische Ausgabe verdient; endlich eine noch im Anfang des 12. Jahrhunderts vom Bischof Algerus von Lüttich***) verfaßte, im Thesaurus von Martene und Durand t. V, p. 1020 ff. gedruckte Sammlung, sowie eine nicht geringe Zahl ungedruckter, welche nach und nach in Handschriften wieder entdeckt wurden und bei Walter a. a. O. aufgeführt sind. Ueberhaupt ist die Zahl der ungedruckten kanonistischen Rechtsbücher aus dieser Zeit größer als die der gedruckten; sie geriethen aber meistens in Vergessenheit, nachdem sie durch Gratians Dekret in den Hintergrund gedrängt worden waren. Nur die von Ivo von Chartres † 1116 verfaßte Pannormia und das ihm zugeschriebene Decretum (seu

*) Lehrbuch des Kirchenrechts §. 100.

**) Im Bd. IV seines größern Werkes über das Kirchenrecht.

***) In Bd. VII des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" S. 346 wird die Entdeckung einer Handschrift des Algerus zu Paris durch Prof. Hüffer in Bonn gemeldet.

Exceptiones ecclesiasticarum regularum) wurden für ſo bedeutend erachtet, daß man Ausgaben derſelben veranſtaltete, von jener 1499 und 1557, von dieſem 1561.

Eine neue Periode in der Geſchichte des kanoniſchen Rechts begann mit dem Erſcheinen der ſchon genannten Gratianiſchen Sammlung, welche durch das wiederauflebende Studium des römiſchen Rechts in Bologna veranlaßt, in dieſer Stadt auch aufgefaßt wurde und zum Zweck hatte, dort eine kanoniſtiſche Rechtsſchule zu gründen, was auch ſo vollkommen gelang, daß an faſt allen anderswo entſtehenden Rechtsſchulen neben den romaniſtiſchen Legiſten mit gleichem Ruhme Decretiſten lehrten, daß es nicht bloß Doctores juris civilis, ſondern auch juris canonici gab, und daß es im Laufe der Zeiten bei den Rechtsgelehrten Sitte wurde, den Doktorgrad in utroque jure zu erwerben. Ein näheres Eingehen auf den Entwicklungsgang dieſer Studien und die Zeichnung der Entſtehungsgeſchichte des ſpäter ſog. corpus juris canonici wird man uns hier erlaſſen, da dieſelben allgemein bekannt ſind. Auf das Decretum Gratiani*) folgten eine Anzahl Privatſammlungen (Compilationes), unter welchen die Anordnung des Bernard von Pavia für alle folgenden maßgebend wurde, und zwar ſelbſt für die von Gregor IX. 1230 veranſtaltete Decretalenſammlung, welche, nur das praktiſch geltende, auch neueſte Recht enthaltend, der Mittelpunkt des juriſtiſchen Studiums und das hochangeſehene Werk wurde, aus dem man in allen chriſtlichen Reichen des Abendlandes ſchöpfte**). Deſſen Ergänzung durch den liber IV. Decretalium Bonifacii VIII. gehört dem J. 1298 an, und fällt daher nicht mehr in die hier von uns behandelte Periode der Staats- und Rechtsgeſchichte Deutſchlands.

---

*) Zu vgl. Walter §. 101. 104, Phillips Kirchenrecht IV §. 178 181. deſſen Lehrbuch §. 32.

**) Walter a. a. O. §. 105. 106. 107. Phillips K. R. §. 182 flg. Lehrb. §. 33. 34.

Die kirchlichen Rechtsquellen hatten eine unmittelbar bindende Kraft zunächst nur für die geistlichen Gerichte, und die ältesten Glossatoren des gratianischen Decrets hielten (wie Maaßens höchst interessante Forschungen*) zeigen) sie nicht verpflichtend für die weltlichen Richter. Allein, da ja die kirchlichen Satzungen nothwendig zu befolgendes Christenrecht waren, so wurden sie auch bald (wie Maaßen gleichfalls nachweist) in den weltlichen Gerichten angewandt. Was Gratian's Sammlung betrifft, so galt sie als solche nicht für Kirchengesetz, sondern nur als Rechtsbuch**), wohl aber die Dekretalensammlungen, die jedoch in Deutschland erst im fünfzehnten Jahrhundert als Reichsrecht förmlich bestätigt wurden.

Von welcher Bedeutung das Recht der Kirche in jenen Zeiten war, beweist auch die weitgreifende Competenz der geistlichen Gerichte***), vor deren Forum als res ecclesiasticae nicht bloß gehörten die causae mere spirituales, d. h. alle Sachen, die sich auf den Glauben und den Cultus, als die Sakramente (namentlich die Ehe), Benediktionen, Consekrationen, den Ablaß, die Gelübde, den Eid, die Handhabung und Verkündigung der christlichen Lehre, die Regierung und Leitung der Kirche, die Synoden, Visitationen und kirchliche Disciplin beziehen, sondern auch alle pönalen und civilen Sachen der Geistlichen als Träger der Kirchengewalt; ferner die causae spiritualibus annexae wie Patronats-, Benefizial-, Verlöbnißsachen, durch Eid verstärkte Verträge, kirchliche Vermögens-, Zehent-, Begräbniß- und Testamentssachen — ja selbst Vermögensfragen bei der Ehe und den Verlöbnissen. Unter kirchlicher Jurisdiktion standen auch die Angelegenheiten der Armen und der Stiftungen. Endlich, da es die Kirche für ihre Pflicht ansah darüber zu wachen, daß der Staat kein Unrecht thue, kein Recht verletze, kein Gesetz

*) Beiträge zur juristischen Literatur, Wien 1857, S. 67 ff., und daraus Richter, Kirchenrecht §. 44 Note 5.

**) Walter §. 104. Phillips Lehrb. 59.

***) S darüber Schulte K. R. I S 396—399.

gebe welches die aequitas, justitia et boni mores verletze, erkannte man ihr eine allgemeine Competenz für die Fälle zu, wo der weltliche Richter die Rechtſprechung verſagte oder verzögerte*).

Die vorſtehenden Angaben werden hinreichen zu zeigen, daß unter den Rechtsquellen Deutſchlands während der Periode von 843 bis 1272 die kanoniſchen eine erſte Stelle einnehmen und daß von Eichhorns Vorgang, dieſelben genauer zu behandeln, in einer Geſchichte des deutſchen Reiches nicht abgewichen werden darf.

Was nun das römiſche Recht als Rechtsquelle dieſer Periode in Deutſchland betrifft, ſo ſind nur die Anfänge ſeiner ſich bei uns verbreitenden Autorität zu ſchildern. Da ſich dieſelben vom Wiederaufleben ſeines Studiums durch die Gloſſatoren in Bologna herſchreiben, ſo verleibte Eichhorn eine Skizze der Geſchichte dieſer berühmten Schule ſeinem Werke ein. Die vollſtändige Bearbeitung derſelben gehört bekanntlich zu den glänzendſten Verdienſten unſeres Savigny, deſſen Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter (2. Aufl. Berlin 1834 flg. 7 Bde.), was die Geſchichte des Rechtsſtudiums betrifft, eines der ſchönſten Denkmale der Wiſſenſchaft Deutſchlands in unſerem Jahrhundert iſt und bleiben wird**). Die Reſtauration des römiſchen Rechtsſtudiums hatte ihren Grund zunächſt in dem ſocialen Zeitbedürfniß für allgemein gültig anzuſehender Rechtsnormen; dann darin, daß gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts ein höherer Culturtrieb erwachte und auch dem Rechtsſtudium ſich zuwandte. Ihre raſchen Fortſchritte verdankte die nur durch Private neu gegründete Rechtsſchule zu Bologna

*) Schulte a. a. O.; Dr. Dove in ſeiner Inauguralſchrift: de Jurisdictionis ecclesiasticae apud Germanos Gallosque prognose. Berolini 1855. Vgl ferner Richter K. R. §. 205. 206 Walter § 181. Phillips K. R. III 26 ff, 107 ff., Lehrb. §. 176. 177.

**) Neueſtens führt Maaßen theils in der citirten Schrift, theils in andern Savigny's Unterſuchungen auf dem Gebiete der Geſchichte des kanoniſchen Rechts in ausgezeichneter Weiſe weiter fort.

Kaiser Friedrich I., der, sich als Nachfolger Justinians betrachtend, dessen Rechtssammlung als im ganzen, folglich auch im westlichen römischen Reiche für geltend ansah (1158), den Doktoren juris, sowie den Studirenden ein Immunitäts-Privilegium ertheilte*), und noch durch das besondere Motiv zur Förderung dieses Studiums bestimmt wurde, daß das Corpus juris civilis einige seinen autokratischen Bestrebungen günstigen Sätze enthält (z. B. quod principi placuit, legis habet vigorem), worauf er im Kampfe mit den lombardischen Städten seine Hoheitsrechte stützte, nachdem gefällige Glossatoren für deren Geltung selbst auf den ronkalischen Feldern sich ausgesprochen hatten.

Da nun der edlere privatrechtliche Theil des römischen Rechts den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprach, der staatsrechtliche den Interessen der Imperatoren, so begreift man, wie sehr die Zeitrichtung dessen Studium und Verbreitung günstig war. Besonders fleißig befaßten sich auch Geistliche mit demselben, so daß selbst die Päpste gegen diesen allzu großen Eifer einzuschreiten sich veranlaßt sahen. Im römischen Recht unterrichtete, von dessen Grundsätzen geleitete Staatsmänner umgaben die Kaiser und brachten in Deutschland jene Grundsätze bald zur Anwendung, welche auch in Frankreich, Spanien, ja selbst in England zu schneller Geltung gelangten. Schon der Umstand, daß die kanonischen Rechtssammlungen viele dem römischen Rechte entnommene Principien enthalten, ja nur mit Hülfe der Kunde des römischen Rechts genau verstanden werden können, trug dazu bei, daß das corpus juris civilis auch außer Italien so leichten Eingang fand. In Deutschland kam es im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zum Ansehen eines Kaiserrechts, aus welchem, wie schon bemerkt, die Verfasser des deutschen und des sogenannten Schwabenspiegels Sätze in ihre Rechtsbücher herüber nahmen.

Das Augenmerk der mit der Rechtsgeschichte unseres Va-

*) Eingeschaltet im Codex Justinian's Bd. IV lib. 13. S. den Text auch bei Pertz Legg. II p. 114.

terlandes ſich beſchäftigenden Gelehrten hat ſich neueſtens wieder dem Anfange der Verbreitung des römiſchen Rechts zugewandt*) und wird wohl zu dem Ergebniß gelangen, dieſe Anfänge und die weitere Verbreitung des römiſchen Rechts noch vor der Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutſchland genau zu conſtatiren**). Man hat Beweiſe, daß ſchon 1200 und 1222 römiſche Rechtsgrundſätze in Deutſchland angewendet wurden***). Mit dem corpus juris civilis erhielten auch die ihm angehängten longobardiſchen libri Feudorum in Deutſchland die Geltung von gemeinem Rechte.

---

*) Vgl die bei Stobbe S. 609—611 angeführten Schriften, beſonders Schäffner, das römiſche Recht in Deutſchland während des 12. und 13. Jahrhunderts (Erlangen 1859) und Stobbe ſelbſt S. 616.

**) Es iſt kaum begreiflich, wie den deutſchen Rechtshiſtorikern, namentlich auch Stobbe entgehen konnte, daß in Warnkönigs flandr. Staats- und Rechtsgeſchichte Bd. I S 186 ein ſehr intereſſanter, zwiſchen dem Grafen Guido von Flandern und ſeinen Halbbrüdern vor dem Reichsgerichte v. 1284 bis 1298 verhandelter Rechtsſtreit über den zum deutſchen Reich gehörenden Theil Flanderns mitgetheilt wird, in welchem das römiſche Recht als maßgebend erſcheint. Ein Theil der auf dieſen Prozeß bezüglichen Urkunden ſind ſchon 1777 in Kluits historia Comitatus Hollandiae et Zeelandiae T. I. P. II p. 214—242 gedruckt. Regeſten der übrigen ſtehen bei St. Genois Monumens Anciens I, 207, II, 711. 890.

***) S Warnkönig juriſtiſche Encyclopädie S. 256 und deſſen flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte Bd. III S. 6.

XVII.

Wiener Kabinetsſtücke.

Juden und kein Ende.

Die jüngſten Wochen brachten in Wien Gerichtsverhandlungen über Diebſtähle, Betrug, Wucher von Seite ganzer Banden aus dem Stamme Israel, welche Verhandlungen einige Knoten von dem furchtbaren Netze jüdiſcher Gaunerei ſehen ließen, das Oeſterreich und Ungarn umſponnen hat. Von der Frechheit dieſer Juden vor Gericht iſt es ebenſo ſchwer ſich einen Begriff zu machen, als von der Nachſicht und Geduld der Richter. Die Wiener Judenjournaliſtik bringt dieſe Gerichts-Verhandlungen nur mit vieler Zurückhaltung. Daß die Gauner Juden ſind, wird natürlich nie angezeigt; Scenen, in welchen ſie ſich ſpecifiſch als Juden geriren, werden wenn es thunlich iſt, ganz weggelaſſen.

Ein junger Jude, 18 Jahre alt, verübte Diebſtähle von Prätioſen im Werthe von 32,000 fl. Die Prätioſen wurden an jüdiſche Gauner in Ungarn verkauft. Bei der Gerichtsverhandlung bemerkte einer der Inquiſiten: „Es hat mich gleich gereut, daß ich mich daran betheiligt.“ Warum? fragte der Vorſitzende. Die naive Antwort lautete: „Weil ich hab' gleich

gemerkt, die Geſchichte wird aufkommen!“ Es gehört etwas dazu, ein edles Motiv der Reue ſo kalt und gelaſſen auszuſprechen und zeigt, welche ſittliche Anſchauung von der Reue unter dieſen Leuten herrſcht. Wie der Begriff „Niederträchtigkeit“ gar nie bei ihnen zum Verſtändniß gekommen, das mag aus folgender Scene erſichtlich ſeyn. Ein Herr Frankel wird mit einem Herrn Löwy confrontirt und ſoll Letzterem beweiſen, daß dieſer einen Schmuck gekauft habe; das geſchieht nun mit den Worten: „Ich ſage es Ihnen in's Geſicht, daß Sie gekauft haben den Schmuck. Ich bin gelegen verſteckt zwiſchen den Ehebetten in der Wohnung des Wagner, und habe gehört, wie Sie haben gehandelt mit Wagner um den Schmuck, und ihm haben dafür wollen geben 6000 fl.“ — Der Jude Löwy gibt, bei der Vorunterſuchung in Wien, an: der Schatz ſei an einem beſtimmten Orte in Preßburg verſteckt. Commiſſär Breitenfeld geht nach Preßburg und findet an der bezeichneten Stelle nichts. Er telegraphirt nach Wien, es möge Löwy nach Preßburg geſchickt werden, damit er den Ort wo die Prätioſen liegen, ſelber beſtimme. Der Jude wird unter Bewachung und mit einem Commiſſär nach Preßburg geſchickt, ſagt aber, am Bahnhof daſelbſt angelangt, dem Commiſſär mit einer beiſpielloſen Frechheit in's Geſicht: „Er habe das Landesgericht nur zum beſten haben wollen — er wiſſe von dem ganzen Schatze nichts, habe ihn weder gekauft noch vergraben“ u. ſ. w. Löwy wird ſonach gleich wieder nach Wien ſpedirt. Hier gibt er beim Verhöre an: es habe ihm geträumt, ſein Vater würde ſterben, wenn er auf die Oſterfeiertage nicht nach Preßburg komme. Er widerrief auf's neue das frühere Geſtändniß. Als ihn der Präſident bei der Schlußverhandlung frägt: Ja, warum haben Sie denn das Alles angegeben? erwidert Löwy: „Ich hab' nur wollen mit dem Herrn Commiſſär auf der zweiten Claſſe nach Preßburg fahren.“ In dieſem Tone von maßloſer Frechheit ſpielte ſich die ganze Verhandlung ab.

Inzwiſchen ſteigt die Zahl der durch Juden und ihre abſichtlichen Bankrotte oder ſogenannten Vergleichsverfahren ruinirten und an den Bettelſtab gebrachten Fabrikanten und Kaufleute auf Legion. Trotzdem daß die ganze Preſſe in Judenhänden liegt, trotz aller Toleranzphraſen und trotz aller Rührſtücke, in denen edle Juden und ſchlechte Chriſten die Hauptrolle ſpielen, wird die Stimmung hier tagtäglich bedenklicher. Es iſt eine alberne Ausflucht, wenn ein Wiener Judenblatt erſten Ranges bei jeder Gelegenheit einer volksthümlichen Aeußerung des Ueberdruſſes an dem jüdiſchen Treiben von „bornirtem Fanatismus gegen Andersgläubige“ und von „Hetzereien zum Hepp hepp“ ſpricht; es handelt ſich nicht um „Andersgläubige“, der Haß hat ſein Ziel nicht im betenden und ſeine religiöſen Gebräuche befolgenden Juden — der ſehr erklärliche Haß der chriſtlichen Bevölkerung iſt provocirt durch die tauſend und tauſend Attentate gegen das chriſtliche Eigenthum, nicht nur in Diebſtahl und vor Gericht verhandelbarem Betrug, ſondern in jenen verſchlungenen, ächt jüdiſchen Geſchäftspraktiken, die mit Schlauheit dem Geſetze ausweichen, und in dem äußern Forum der Strafe entgehenden Handlungsweiſen das Eigenthum von tauſend und tauſend Familien, wie Vampyre das Blut ausſaugen.

Aber noch viel furchtbarer als in Wien herrſcht dieſes Blutausſaugungs-Syſtem in Ungarn. Bei einem Ausfluge nach Ungarn jüngſter Zeit wurden mir Thatſachen erzählt, die an's Unglaubliche grenzen. Ich werde Ihnen ſpäter darüber Bericht erſtatten, vorläufig aber folgenden Satz hinſtellen, den Niemand abſtreiten wird, der die Verhältniſſe in Ungarn kennt: Wenn es in Ungarn in jener Progreſſion mit der Wanderung des Geldes in Judenhände fortgeht wie ſeit zehn Jahren: ſo ſind die Ungarn bewohnenden Chriſten im Großen und Ganzen Sklaven, geldlos und auch inſoweit rechtlos, als das Geld in gewiſſenloſen Händen von jeher fähig geweſen iſt, die Rechtszuſtände förmlich zu verrücken. Es muß bemerkt werden,

daß die Unzufriedenheit der Ungarn mit der öſterreichiſchen Regierung in der Judenherrſchaft, welche ſich in dieſem Lande etablirt, einen ſehr ausgiebigen Nahrungsſtoff gefunden hat, der ſich ſchon in volksthümlichen Bezeichnungen Luft macht, die wir aus guten Gründen hier nicht anführen können. Die Magyaren, Slaven und Deutſchen Ungarns ſind in dem Einen Punkte einig, daß irgend ein Anſtoß nicht ausbleiben wird, der die chriſtlichen Nationen von einem unerträglichen Joche befreit, das ihnen die übermüthigſte Geldmacht auf den Nacken gelegt hat. Eine Regierung, welche für ein Element einſteht, welches ihr nur die gründlichſte Abneigung zu Wege bringen kann, wäre ſchon deßhalb um ſo mehr zu bedauern, weil ſie dadurch der Oppoſition eine moraliſche Grundlage bereiten würde. In unſern Tagen gehen die Geſchicke ſchnell, und jene Nation, die in den hellſten Jubel ausbricht wenn Könige verjagt werden, möge ſich nicht über den losbrechenden Jubel der Völker wundern, wenn ſie ein gleiches Loos mit den von ihr verhöhnten Königen zu tragen hat.

XVIII.

Zeitläufe.

Die Franzoſen in Mexiko — vom deutſchen Standpunkt.

Aber warum jetzt von Mexiko, warum nicht von Polen, von Rußland, von den Noten der drei Mächte, von der abnormen Lage Preußens, von dem europäiſchen Tumult, der aller Wahrſcheinlichkeit nach über kurz oder lang losbrechen wird? Wir werden uns entſchuldigen müſſen, können es aber leicht; denn wir ſind vorſichtig genug geweſen, ſeit Jahren zum voraus die Hände überm Kopf zuſammenzuſchlagen, ſo daß uns eigentlich wenig mehr zu ſagen erübrigt, und wir den uns noch gegönnten Moment der Ruhe wohl benützen können, um einen Blick auf die anziehendſte und, um es nur gleich zu ſagen, wahrhaft wohlthuende Partie der napoleoniſchen Politik zu werfen: auf die transatlantiſche Weltpolitik des Imperators.

Ein verehrter Freund hat jüngſt in dieſen Blättern noch einmal zur Einigung der zwei deutſchen Mächte aufgerufen. Wir flüchten uns jetzt mit unſeren Betrachtungen nach Amerika, ſonſt müßten wir ſagen, daß die Hoffnungsloſigkeit für Deutſch-

land größer als je sei*). Denn es ist seitdem eine Thatsache kundgeworden, welche jede Basis zur Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen hinwegnimmt. Zwei alte Augen sind keine Basis, auf der man sich zu einem Weltkampf verbündet, und in Wien vermag man sein letztes Schicksal nicht an preußische Voraussetzungen zu knüpfen, die über Nacht verschwinden können, um in Berlin einem cavourischen Fortschritts-Regiment der Unterröcke Platz zu machen. Unter dem Einflusse dieser Alles durchkreuzenden Geheimpolitik hat der preußische Thronerbe gegen den Throninhaber öffentlich Partei ergriffen, und so ist es für den Imperator noch besser geworden, als er jemals berechnen konnte und durfte. Damit ist Alles gesagt, was wir über die deutschen Verhältnisse für jetzt zu sagen haben.

Obschon wir uns aber sofort nach Meriko versetzen, so begleitet uns doch auch dahin ein sehr unangenehmer Geselle, nämlich der politische Unverstand unseres festländischen Liberalismus. Alexander Humboldt hat einst auf die Gelände Peru's, Ecuadors und Brasiliens längs des Amazonenstromes, des größten Flusses der Erde, hingewiesen mit der Prophezeiung: „da werde sich eines Tages früher oder später die Civilisation des Erdkreises concentriren". Für jedes dem Interesse der Gesammtmenschheit zugewandte Auge eröffnet sich hier ein grandioser Gesichtskreis, und die unbefangenen Forscher auf dem Gebiet der großen Weltkultur haben es längst schmerzlich empfunden, daß keine Hand mehr aus der alten Heimath christlicher Gesittung ordnend in das wüste Chaos hinübergreifen wolle, welches auf jenen Verkehrswegen der Zukunft die Menschheit schändete. Die Franzosen in Meriko haben endlich den gewaltigen Schritt gethan; es ist eine That, deren Tragweite möglicherweise alle Noten aufwiegen kann, die seit zehn Jahren in Europa geschrieben worden sind. Und wie hat sich unser libe-

*) Vgl. über den neuesten Hoffnungsstrahl am deutschen Nachthimmel das Nachwort des Verfassers der „Zeitläufe."

raler Doktrinarismus dazu verhalten? Mit dieſem unerfreulichen Rückblick haben wir unſere Betrachtung anzuheben.

Von vorneherein liegt Etwas wie eine höhere Fügung, eine ganz unerwartete Verkettung der Umſtände in dem Hergang dieſer mexikaniſchen Expedition. Wie bekannt wurde ſie am 31. Okt. 1861 von Frankreich, England und Spanien beſchloſſen und ſeit dem April 1862 vom Imperator allein fortgeſetzt. Seit dem 12. April 1861 war aber der unverſöhnliche Bürgerkrieg entbrannt, der bis auf den heutigen Tag die ehemals ſo gefürchtete Republik der Vereinigten Staaten verheert. Schwerlich hätte ohne dieſes völlig unberechenbare Ereigniß jemals ein europäiſches Bataillon die Küſten Mexiko's betreten; glaubte Europa irgend noch eine Miſſion auf dem Boden der neuen Welt zu haben, ſo mußte es jetzt zugreifen oder nie. Die Rieſenmacht der ehemaligen Union wäre jederzeit für ihre hochmüthige Monroe-Doktrin eingetreten, wonach kein europäiſcher Staat innerhalb der Grenzen Amerika's etwas zu ſuchen hat; und man hätte es ſicher weder in Paris noch in London und Madrid darauf ankommen laſſen. Jetzt war der Rieſe gefeſſelt; er konnte auf die allerdings wie Hohn lautende Einladung der drei Mächte, an dem Zug nach Mexiko gleichfalls theilzunehmen, nur auf dem Papier proteſtiren; im Uebrigen fehlte den monroe'ſchen Anſprüchen der Nachdruck. So wurde die Expedition erſt denkbar.

Erwägt man dieſe Umſtände, ſo möchte zunächſt das Benehmen der zwei anderen Mächte gegen Frankreich unbegreiflich erſcheinen. England hat große und werthvolle Beſitzungen im Norden der ehemaligen Union; jetzt oder nie mußte es ſich hier neue Garantien ſchaffen. Spanien hatte ſeit Jahren für ſeine „Perle der Antillen" zu zittern und ohne den Bruch zwiſchen Waſhington und Richmond wäre Cuba vielleicht heute ſchon an Jungamerika verloren. Jetzt oder nie mußte der Monroe-Lehre ein neuer Riegel geſchoben werden, und nach allen Regeln einer geſunden Politik hätten beide Mächte ſogar froh ſeyn

ſollen, wenn auch Frankreich durch Erwerbung einer mexikaniſchen Provinz der Grenznachbar Nordamerika's werden und alſo in ihr eigenes Intereſſe gezogen werden wollte. Ja, eventuell hätten ſie den Franzoſen ſogar zur Eroberung Mexiko's thätlich beiſtehen müſſen; ihre eigene Sicherheit wäre dadurch nur gewachſen. Einem ſolchen Gedanken iſt aber der kleinliche Brodneid in London niemals zugänglich, und die liberale Engherzigkeit ſieht überhaupt nie weiter als auf Naſenlänge. Kaum wurde daher die franzöſiſche Abſicht bemerkbar, in Mexiko mehr als die Zwangsbeitreibung etlicher Millionen zu erzwecken, ſo ließ England den Alliirten im Stich und zog Spanien alsbald nach ſich. Der Imperator mit ſeiner Handvoll Truppen in der ungeheuren, von räuberiſchen Kriegsbanden und tödtlichen Fiebern vertheidigten Länderwüſte befand ſich in keiner beneidenswerthen Lage. Indeß verſtand er es, die ſchöne Gelegenheit beim Stirnhaar zu ergreifen. Er hatte nicht umſonſt die mexikaniſche Frage ſchon ſeit dem Krimkrieg ſtudirt, und trotz aller zeitweiſe drohenden Aſpekten war er ſeiner Sache ſicher, wie der Erfolg nach wenig mehr als Jahresfriſt beſtätigt hat.

Für den politiſchen Unverſtand der liberalen Parteien, mit Einſchluß ihrer täglich wachſenden Clientel, war dieſes Jahr lange genug, um ſich unſterblich zu blamiren. Endlich ſtund, ſo meinten ſie, das Waterloo des neuen Imperators vor der Thüre, und das neue Waterloo hieß Mexiko. Da mußte er zu Grunde gehen; die Integrität Deutſchlands, die conſtitutionelle Freiheit, der Zollverein, alle von Ihm bedrohten Güter waren zur Rettung und Rächung dem Heldengeſindel und dem gelben Fieber von Mexiko anvertraut. Da habe er ſich einmal verrannt und in ein unbedachtes Abenteuer eingelaſſen, da werde er ſein Preſtige verlieren und in den Augen der Franzoſen allen Credit einbüßen; die Folge ſei nothwendig die Herſtellung des Parlamentarismus in Paris; der von den Mexikanern gedemüthigte Imperator müſſe „Frankreich die Frei-

heit wieder geben," und dann ſei es aus mit ihm, zu fürchten brauche ihn Niemand mehr. Und je kleiner Er wurde, unter dem Eindruck der tendenziöſen Nachrichten aus Mexiko, deſto größer wuchs der „edle" Juarez heran an der Spitze der „mexikaniſchen Freiheit." Sonſt wußten alle dieſe Blätter nicht Gräuel genug zu erzählen von der Anarchie und Barbarei im Lande Montezuma's, und ſie konnten es nicht begreifen, warum die nordamerikaniſche Union nicht endlich durch Einverleibung das räuberiſche Regiment aller dieſer Beſtien beendige, von welchen Juarez ſicher nicht die zahmſte war. Das Alles war jetzt rein vergeſſen. Es gab nur mehr zweierlei Leute in Mexiko: Juarez an der Spitze einer heldenhaften Vertheidigung der Unabhängigkeit und der freien, auf dem Volkswillen ruhenden Verfaſſung des Landes einerſeits, eine Handvoll Verräther im Lager der Franzoſen andererſeits. Daß die Expedition nothwendig verloren ſei, bewies die Allgemeine Zeitung Tag für Tag, ebenſo daß Präſident Juarez die Sympathien der Welt verdiene und beſitze. Als der Unhold im Theater zu Mexiko einmal eine patriotiſche Komödie zum Beſten gab, durfte ſich ein mexikaniſcher Correſpondent des Blattes bis zu dem Ausruf verſteigen: „So ſpricht nur ein Mann, welcher in ſeinem Rechte iſt, und welchen ſein Volk in dieſem Rechte unterſtützt; ja täuſche ich mich nicht, ſo hat ſein Ausſpruch eine größere Tragweite, und die ganze civiliſirte Menſchheit ruft dieſem Martyrer ihr Amen zu"*)!

Wir werden dem „Martyrer" gleich nachher näher in's Geſicht ſchauen; vorerſt gilt es noch, unſeren und den liberalen Standpunkt dem franzöſiſchen Machthaber gegenüber zu vergleichen. Wir wünſchen nichts ſehnlicher, als daß ganz Deutſchland einig und ehrlich zuſammenſtehe, um den friedſtörenden Uebergriffen des Mannes in Europa ein Ziel zu ſetzen. Aber

*) Allg. Zeitung vom 10. Febr. 1863.

Digitized by Google

was unsere Schuldlosigkeit ist, das laden wir nicht Anderen auf, und wir sind frei von dem unchristlichen Haß der Schwächlinge, die jede That schon deßhalb lästern, weil sie eine That des Gestürchteten ist, und die keiner Energie gerecht werden können, weil sie selber impotent sind. Wir haben daher keine hochherzige Hülfe für Syrien gefordert, wir wünschten ihm den besten Erfolg am Suezkanal, wir freuen uns seines Sieges in Mexiko als eines Hoffnungsstrahles für jene unglücklichen Länder und im allgemeinen Interesse der Menschheit. Die unparteiische Geschichte wird unsere Ansicht theilen. Auch wir fürchten die europäischen Pläne des Mannes, aber wir wollen nicht, daß ein lohnenswerther Schritt ihm den Untergang bringe, während die liberalen Parteien in ihrem absoluten Mangel an Selbstvertrauen bis zur Bundesgenossenschaft eines Juarez herabgesunken sind. Sie rechneten so: scheitert der Imperator jenseits des Oceans, so erlangt in Frankreich die Opposition Oberwasser, er muß das parlamentarische System herstellen und dann haben wir gute Ruhe vor den Franzosen. Aber merkten denn die so Calculirenden nicht, daß sie mit diesem Calcul sich ein doppeltes Armuthszeugniß ausstellten, indem sie erstens nur auf zufällige Ereignisse anstatt auf die eigene Kraft Hoffnung bauten, und zweitens dem liberalen Vertretungssystem unverhohlen das Zeugniß mitgaben, daß es den Staat unfähig mache zu jeder wirklichen Politik und jeder kriegerischen That aus freier Entschließung?

Indeß hatte das „Ungeheuer", wie O'Donnell, der liberale Premier Spaniens, den vom radikalen General Prim höchlich belobten Juarez vor den versammelten Cortes nannte, allerdings noch besondere Eigenschaften, welche ihn den liberalen Parteien in aller Welt an sich schon theuer machen mußten. Juarez war erstens ein Republikspräsident, und aus den Tuilerien hat man der über die mexikanische Unternehmung schumendenden Oppositions-Presse nicht ohne Grund vorgeworfen: sie würde ganz anders reden, wenn Herr Juarez ein — König

Digitized by Google

wäre, etwa wie der von Neapel oder der auf dem heiligen Stuhle. Zweitens war Juarez „antiklerikal", ein freimaurerischer Advokat, der die Kirche des Landes als feindliche Partei behandelte, den Reſt ihres Beſitzes ſtahl, den Nuntius und die Biſchöfe in Maſſe verjagte und überhaupt den Klerus mit raffinirter Grauſamkeit verfolgte. Noch im September v. Js. erließ der gerühmte Patriot das bezeichnende Dekret, welches den Geiſtlichen verbietet, in anderer als bürgerlicher Tracht öffentlich zu erſcheinen, ſowie die Monſtranz in „auffallender Weiſe" durch die Straßen zu tragen; daß die Leute vor dem Viaticum niederknieten, bezeichnete Juarez als unerträgliche Kundgebung, wogegen ſchon früher Maßregeln getroffen waren. So erklärt ſich die liberale Schwärmerei für Juarez. Hingegen hatte ſich der Imperator gerade mit der „klerikalen" Partei verbündet, General Almonte und andere ihrer Führer befanden ſich im franzöſiſchen Lager. Das war ſchon für die Engländer der Hauptanſtoß geweſen wie natürlich, und der radikale Commandant der Spanier beabſichtigte gleichfalls, den Juarez um jeden Preis zu ſchonen. Beide Mächte theilten ſo die Sympathien des **geſammten Liberalismus für das „Ungeheuer" ſchon aus Haß gegen den klerikalen Namen.**

Beſonders charakteriſtiſch nahmen ſich die liberalen Sympathien für Juarez in Frankreich ſelber aus. An ihrer Spitze ſtund der rothe Prinz Napoleon mit einer ganz merkwürdigen Oſtentation, ſo daß, als zu Ehren der Einnahme von Mexiko die kaiſerlichen Gebäude in Paris illuminirt wurden, allein das Palais Royal ſtockfinſter blieb. So weit hat dieſer Prinz ſchon alles franzöſiſche Gefühl ausgezogen, daß er über einen brillanten Triumph der Waffen Frankreichs öffentlich ſeinen Aerger kundgibt, während er die flüchtigen Revolutionäre aller Länder um ſeinen Tiſch verſammelt und ſich als den Hegemon der Zukunftsbewegung betoaſten läßt. Augenſcheinlich muß aber ein ſolches Benehmen triftige Gründe haben, und es iſt der Mühe werth, darnach zu forſchen. Eine Friedenspolitik

Digitized by Google

wie unſere liberalen Parteien hat Prinz Plonplon wahrhaftig nicht im Sinne. Aber er fragt: warum gegen die transatlantiſchen Republiken des Weſtens? warum nicht gegen die alten Monarchien des Oſtens, warum nicht im Namen Polens gegen Deutſchland, um die Rheingränze zu erlangen und die „revidirte Karte Europa's" herzuſtellen, welche gerade der rothe Prinz wiederholt vor dem verſammelten Senat als das Ziel der napoleoniſchen Miſſion proklamirt hat? Nun ſagt aber der Imperator zu allem Dem nicht „nein", er ſagt nur „gemach"! Woher dennoch der demonſtrative Aerger des rothen Prinzen? Täuſcht nicht Alles, ſo eröffnet ſich über dieſer Frage ein tiefer Einblick in die Geſammtpolitik des Imperators, und lautet das Reſultat: „alle auswärtigen Unternehmungen des Mannes ſind nur Rückſichten ſeiner innern Politik."

Er durchſchaut das Grundübel des doktrinären Liberalismus und er will ſeine Franzoſen gründlich davon curiren. Er ſieht ſehr wohl ein, daß mit den Staatsſtreich-Motiven und dem Princip der Sicherheits-Geſetze auf die Länge nicht zu regieren iſt; die neueſten Conceſſionen vom 23. Juni beweiſen, daß er dieß einſieht. Aber er will — und das macht ſeinem politiſchen Verſtand alle Ehre — das gemeinſchädliche Spiel des parlamentariſchen Syſtems, den „Ehrgeiz der alten Parteien", wie die officielle Terminologie lautet, um keinen Preis wiederkehren laſſen, auch dann nicht, wenn ſeine eiſerne Fauſt nicht mehr über den Häuptern der Schwätzer ſchweben kann. Das zu verhüten gibt es aber nur Ein Mittel: die Franzoſen müſſen dauernd und mit ihrer ganzen ſocialen Lage, nicht bloß vorübergehend und oberflächlich, mit großen auswärtigen Intereſſen beſchäftigt werden, mit ſolchen Intereſſen welche der monarchiſchen Initiative nicht entbehren können und — da es in Frankreich nun einmal keine regierende Ariſtokratie gibt wie in England — mit dem kleinlichen Perſönlichkeits- und Partei-Princip einer parlamentariſchen Regierung ſich nie vertragen werden. Die Eroberung der Rheinlande würde der Ehrliebe der Fran-

zosen ungemein schmeicheln, aber sie wäre keine Erwerbung solcher Art, die den Franzosen die liberale Kleingeisterei entleiden könnte. Nur in einem ausgedehnten Colonialsystem liegt solch ein fesselndes Interesse. Neben dem insularischen Aristokratismus ist sein Colonialreich der zweite Pfeiler, der für England es möglich macht, die parlamentarische Illogik zu ertragen, und der Imperator scheint das Geheimniß erlauscht zu haben. Die gewaltige Machtentfaltung seiner überseeischen Politik ist kaum mehr anders zu erklären. Der Suezkanal, abyssinische Küstenplätze, Cochinchina, China, Japan, Madagaskar und vollends Mexiko — sind ein Machtzweck, aber vielleicht noch mehr sind sie eine Nothwehr gegen die Absichten der liberalen Opposition und bestimmt, allen Parteiplänen nach Art des rothen Prinzen das Wasser abzugraben.

Damit soll nicht gesagt seyn, daß es dem Imperator einfallen könnte, das ungeheure Gebiet von Mexiko mit seiner alten, wenn auch schauderhaft ruinirten Cultur als französische Colonie zu behalten. Ein Theil, etwa eine an edeln Metallen unerschöpfliche Provinz wie Sonora, würde als unmittelbarer Besitz genügen. Uebrigens werden wir auf den muthmaßlichen Gedanken des Imperators über die Wiedergeburt von Mexiko zurückkommen; hier haben wir es bloß mit den innerpolitischen Beziehungen zu thun Es wird nachgerade unverkennbar, daß es künftig nicht mehr Großmächte, sondern Weltmächte geben wird. Deutschland könnte eine Weltmacht werden durch sein eigenes Volumen, alle andern müssen überseeische Stützpunkte haben, nicht so fast zu kriegerischen als zu handelspolitischen Zwecken. Für ein Land wie Frankreich gibt es keine andere Lösung, oder vielmehr Verschiebung der socialen Frage mehr als deren Zerstreuung über alle Welttheile. Das Uebel muß zertheilt werden, oder es erfolgt unfehlbar eine Explosion! Frankreich muß sich einen wichtigen Theil des Welt-Güterwechsels dienstbar machen, und dazu wäre nichts geeigneter als ein wie immer überwiegender Einfluß auf die mexikanischen Provinzen,

die uns vor Kurzem noch so ferne waren und heute schon so nahe liegen. Man muß alle diese Beziehungen der Frage in's Auge fassen, dann wird man es begreiflich finden, daß der Imperator gesagt haben soll: „Mexiko sei die schönste Karte in seinem Spiel." Er soll damals hinzugefügt haben: leider werde sie von den Franzosen nicht verstanden. Dieß ist aber jetzt schon anders geworden, Frankreich beginnt einzusehen, was seine Fahnen in Mexiko bedeuten, und indem auch wir darüber nähere Betrachtung anstellen, fangen wir mit einer Erkundigung über Herrn Juarez an.

Was war Juarez, und wodurch unterschied er sich von der langen Reihe seiner Vorgänger als Präsident der Republik Mexiko? Er war die Culmination der Gräuel, unter welchen das Naturwunder dieses Ländercompleres seit 40 Jahren schmachtete. Seit der Losreißung von Spanien zählte Mexiko ungefähr 400 „glorreiche Erhebungen", wie die mehr oder minder gelungenen Anläufe zum Bürgerkrieg hießen; durch 55 wirkliche Staatsumwälzungen und 27 verschiedene Constitutionen hat das unglückliche Land alle Regierungssysteme der Welt, vom Kaiserthum und der Diktatur bis zur Föderativ- und demokratischen Republik durchprobirt. 58 Staatsoberhäupter regierten während dieser 40 Jahre in Mexiko, fast anderthalb Präsidenten auf Ein Jahr, und nur einmal kam der unerhörte Fall vor, daß ein Präsident (Herrera) die gesetzliche Amtszeit durchmachte; es war nach der nordamerikanischen Invasion, von 1848 bis 1851. Aber auch unter ihm wüthete der permanente Bürger-Krieg fort. In letzter Instanz ist dieser Krieg der unversöhnlichste von allen, nämlich ein Racenkrieg. Nicht so fast politische Parteien zerfleischten sich in blutigem Ringen, als vielmehr (namentlich seit 1847) die verschiedenen Völker des Landes, die weiße, die schattirte und die rothe Haut.

In der letzten Zeit der spanischen Herrschaft wohnten drei Millionen Weiße und vier Millionen Indianer oder Eingeborne reinen Blutes im Lande. Spanien hatte Alles gethan, um

die Mischung der Racen zu verhüten; es war den Weißen sogar verboten, mit Rothhäuten an Einem Orte zusammenzuleben. Als diese Schranken fielen, theilten sich die Nicht-Indianer in die drei Racen der Spanier oder eigentlichen Europäer, der im Lande gebornen Kinder weißer Eltern oder der „Creolen", endlich der Mestizen und Mulatten oder Mischlinge von weißer mit rother und schwarzer Haut. Nun wurden die Europäer schon von den Creolen mit tödtlichem Hasse verfolgt, und seit 1827 auf grausame Weise aus Mexiko verbannt. Diese Spanier waren die eigentlichen „Befreier" des ehemaligen Vicekönigthums gewesen, mit ihnen verlor das Land seine beste Nationalkraft und ein unermeßliches Vermögen; aus der Hauptstadt allein sollen die Verjagten ein Capital von 65 Millionen Franken mit fortgenommen haben. Die Herrschaft fiel nun freilich dem schlaffen Creolenthum anheim, aber sofort griffen auch die andern Racen nach der Gewalt, und die Creolen, durch den ruhelosen Ehrgeiz ihrer höhern Soldateska noch mehr geschwächt als die Race von Natur aus ist, und in sich zerfallen, vermochten dem Andrang nicht zu widerstehen. Nach Jahre langem Auf- und Abwogen schloß endlich der Kampf in der Person des Advokaten Juarez mit dem definitiven Siege des halbbarbarischen Indianerthums. Die neue Partei bezeichnete sich selbst als „liberal" und nannte die Gegenpartei „klerikal"; in Wahrheit hat man unter diesen Klerikalen die Partei der Weißen oder Creolen, die Classen der wohlhabenden und civilisirten Bevölkerung zu verstehen, gegen welche Juarez die indianischen Massen, die Corruption und Auflösung des höchsten Grades vertrat. Mit ihm war denn auch die Grenze des Möglichen erreicht; es konnte so nicht mehr fortgehen. Juarez vertrat daher noch etwas Anderes, nämlich den Einfluß des Yankeethums, die allmählige Absorption Mexiko's durch die nordamerikanische Union.

Warum wird doch dieser wichtige Gesichtspunkt ganz systematisch übersehen? Mit der Unabhängigkeit Mexiko's wäre es

ſo wie ſo vorbei geweſen; eine Ordnung ſchaffende fremde Herrſchaft war unvermeidlich, es fragte ſich nur welche? Juarez war die Creatur der Politik von Waſhington; als Haupt der nordamerikaniſchen Partei, welcher ſchon ſein Vorläufer Comonfort, der wilde Kirchenverfolger, angehört hatte, war Juarez emporgekommen. Man hat geltend gemacht, daß mit ihm zum erſtenmale nicht ein rebelliſcher General, ſondern ein Staatsmann aus dem Civil an die Spitze Meriko's getreten ſei. Allerdings brauchte man zu Waſhington für das im Lande der Azteken bevorſtehende Werk nicht einen ſtörrigen Prätorianer, ſondern einen geſchmeidigen Advokaten von dem „liberalen" Schlage des Juarez, und darum mußte Meriko ihm unterworfen werden.

Nach der Abſetzung Comonforts behauptete nämlich Juarez, daß er als Vorſitzender des oberſten Gerichtshofs kraft der Conſtitution nun ohne weiters rechtmäßiger Präſident ſei. Im Felde konnte er ſich zwar gegen den „klerikalen" Präſidenten Zuloaga und deſſen Nachfolger Miramon nicht halten, aber er floh nach Veracruz und richtete dort ſeine Gegenregierung ein. Die Regierung in Meriko war von den europäiſchen Mächten, Juarez in Veracruz aber von — den Vereinigten Staaten anerkannt. Durch den heimlichen Beiſtand der Yankee's behauptete er die wichtigen Hafenplätze, ſchnitt von da aus den Gegnern die Exiſtenzmittel aus den Zöllen ab, und ſo gelangte er endlich in die Hauptſtadt. Indeß hatte er ſchon zu Veracruz in einem Allianzvertrag mit den Vereinigten Staaten dieſen einen Theil von Meriko abgetreten, welcher Vertrag aber vom Senat in Waſhington nicht ratificirt wurde. Wer wird auch viele Millionen für ein Stück bezahlen, bei der beſten Ausſicht bald Alles umſonſt zu bekommen? Aber man begreift nun den nordamerikaniſchen Grimm über das Prävenire der franzöſiſchen Expedition, ſowie auch die gleichgültige Lauheit, womit die Nachbarſtaaten von Centralamerika die Aufforderung Peru's zu einem Hülfsvertrag für Meriko abgewieſen haben. Man fürchtete überall die Pläne der Yankee's mehr als die Frankreichs,

und die wahre Mission des Juarez galt in ganz Amerika längst als öffentliches Geheimniß. Am 4. Mai 1858 hatte er seine Regierung in Veracruz constituirt, und kaum zwei Monate darauf schrieb ein unterrichteter Correspondent aus Washington nach Augsburg: „Es bedürfte nicht mehr als eines Winkes, um die jetzige Regierung Zuloaga's über den Haufen zu werfen, und Don Benito Juarez an's Ruder zu bringen. Dennoch warten wir zu!.. Wenn Mexiko zur Einsicht kommt, daß es sich selbst zu regieren nicht im Stande ist, dann erst werden wir zugreifen, und im Einverständniß mit dem bessern Theil der Bevölkerung Mexiko's handeln. Mexiko in die Union aufzunehmen ist unmöglich, denn dadurch käme die größte Verwirrung in den Congreß; aber Mexiko in Schutz nehmen gegen innere und äußere Feinde, über die Sicherheit der Straßen wachen, ein gleichmäßiges System von Abgaben und Zöllen einführen, das können wir... Unsere Regierung geht dabei sehr langsam zu Werke, denn sie will in Mexiko nicht auf wüthende Parteien stoßen, sondern bloß auf solche, welche keine Lust besitzen das alte häßliche Spiel vom Jahre 1846 zu wiederholen" *).

Man sieht wohl: was der Imperator in Mexiko jetzt thun will, eben das hatte die Politik von Washington längst als unerbittliche Nothwendigkeit erachtet, und gerade Juarez, der „Martyrer" der mexikanischen Freiheit und Unabhängigkeit, sollte ihr dazu behülflich seyn. Er sollte dem Lande die Einsicht beibringen, daß es sich nicht selbst zu regieren vermöge, und er sollte die „wüthenden Parteien", auf welche die amerikanische Suprematie zu stoßen fürchtete, vernichten. Ein solcher Widerstand war natürlich vor Allem von dem katholischen Gefühl des Landes zu besorgen. Ohnehin kochte in Juarez der Racenhaß des Indianers gegen den meist aus Creolen bestehenden Klerus. So war er das passendste Werkzeug, um die

*) Allgem. Zeitung vom 21. August 1858.

Kirche von Mexiko in einen Zuſtand zu bringen, in dem jede Fremdherrſchaft ihr als Erlöſung erſcheinen mußte. In der That hat er nicht nur aus Noth wie ſeine Vorgänger die Kirche geplündert, ſondern er hat ſein Leben in raffinirter Verfolgung derſelben zugebracht. Aus einer niedrigen Indianer-Familie ſtammend, erſt Bedienter, dann Advokat, war er 1855 im Anſchluß an die Präſidentſchaft des wilden Indianer-Generals Alvarez Juſtizminiſter geworden, und ſchon als ſolcher erließ er ein Geſetz gegen die „Privilegien der Geiſtlichkeit und des Heeres.“ Noch als Gegenpräſident in Veracruz ging er in der Verhöhnung der Kirche ſo weit, daß er, in einem Lande wie Mexiko, die Civilehe dekretirte. Kaum in der Hauptſtadt eingezogen (Januar 1860) verfügte er in brutaler Weiſe die Verbannung des Nuntius und der meiſten Biſchöfe, das ſchon ſehr zuſammen geſchmolzene Beſitzthum der Kirche wurde vollends weggenommen, und die liegenden Gründe den Pächtern zu 12 Proc. des Werthes zugeſchlagen. Selbſtverſtändlich hob Juarez alle Klöſter auf, und in ſeinem befliſſenen Vandalismus ſchritt er bis zum Verbot, die geiſtliche Tracht und das Viatikum auf der Straße ſehen zu laſſen. Alles das konnte er als Führer der indianiſchen Partei wagen, denn jeder Schlag gegen die Kirche ſah in den Augen dieſes Volkes wie ein Schlag gegen die verhaßte Race der Creolen aus.

Mit der gleichen Härte traf aber Juarez auch die im Lande wohnenden Europäer. Die unmittelbare Folge ſeines Einzuges in Mexiko war die Verbannung des ſpaniſchen Geſandten Pacheco. Die Viceconſuln Frankreichs und Englands wurden eingekerkert, der franzöſiſche Geſandte mußte ſich mit bewaffneter Hand gegen die Banden des Juarez vertheidigen, und bald ſtanden 19 Fälle der Beraubung oder Ermordung franzöſiſcher Unterthanen auf dem Regiſter ſeiner Beſchwerden. Den Angehörigen Englands waren ſchon während der letzten Kämpfe große Geldſummen weggenommen worden, und auf die Reklamation des engliſchen Geſandten erwiderte Juarez

ganz kaltblütig: es sei nur eine vorübergehende Besitznahme fremder Fonds für die dringendsten Bedürfnisse des Heeres. Bald erhob er neue Zwangsanlehen von den Fremden, preßte sie sogar zum Militärdienst, und am 17. Juli 1861 suspendirte er alle mit Fremden eingegangenen Verträge auf zwei Jahre, so daß weder Staatszinsen noch sonstige Guthaben außer Landes bezahlt werden sollten. Darauf folgte der diplomatische Bruch von Seite Englands und Frankreichs und der Exekutionsvertrag vom 31. Oktober. Der mexikanische Congreß bestand natürlich aus lauter „Liberalen" nach der Art des Präsidenten selber; da es indeß gewiß geworden war, daß von Washington keine Hülfe gegen den Sturm aus Europa zu erwarten war, so begann nun einem Theil des Congresses zu grauen, und 51 von 103 Mitgliedern gaben dem Juarez ein Mißtrauensvotum mit der Forderung seines Rücktritts. Aber der Mann stützte sich auf die Eine Stimme Mehrheit und blieb, als glorreicher Heros der mexikanischen Unabhängigkeit, die er insgeheim längst an Nordamerika verkauft hatte.

Das ist die Person, welche von unseren liberalen Organen als patriotischer Held verhimmelt wurde, während diese Organe die vertriebenen Mexikaner im Gefolge Frankreichs als ein Häuflein käuflicher Reaktionäre und Pfaffenknechte, die vom ganzen mexikanischen Volke verabscheut seien, kurzgesagt als „klerikale Verräther" brandmarkten. Nun sind die besagten Organe freilich ziemlich stille geworden, seitdem die starke Festung Puebla gefallen und Juarez die volkreiche Hauptstadt des ungeheuern Landes preisgegeben hat — dieses wie jenes innerhalb weniger Monate vor kaum 30,000 Mann französischer Truppen. General Forey schreibt von einer an Wahnsinn grenzenden Begeisterung, die ihn in der Stadt Montezuma's empfangen habe. Die ganze Schmach hätten unsere liberalen Blätter wohl vorhersehen und sich ersparen können, wenn sie nur auf ihre eigenen Zeugnisse nicht hätten vergessen wollen. So hat die Allg. Zeitung noch am 5. Jan. d. Js. die ver-

ſtändigen Worte des Times-Correſpondenten abgedruckt: ſobald die Franzoſen einmal Meiſter der Hauptſtadt ſeien, werde der Widerſtand der liberalen Partei nicht viel mehr zu bedeuten haben, „weil die Nation nicht von Herzen für den Kampf und der ganze wohlhabende und reſpektable Theil der Bevölkerung auf das entſchiedenſte für die franzöſiſche Dazwiſchenkunft iſt.“ Schon ein Jahr vorher (am 24. April) hatte ein guter Beobachter aus Panama an dasſelbe Blatt geſchrieben, was für ein Geſindel es um dieſe „patriotiſchen Generale“ ſei, die jetzt noch lieber die Dörfer plündern als gegen die Franzoſen kämpfen wollten. „So viel“, fährt er fort, „ſcheint gewiß: dieſer grauenvolle Zuſtand iſt für alle friedlichen Bürger und namentlich für die handeltreibenden Fremden in den Städten unerträglich geworden; es wird und muß ſich ändern .... Die Apathie der Maſſen, der tiefe Ekel aller ruheliebenden Bürger der Städte vor den endloſen revolutionären Wirren, die Feigheit der Revolutionshorden ſelbſt, wird jedem künftigen ehrlichen und energiſchen Diktator, gleichviel wie ſein Titel lauten mag, ſeine Aufgabe bedeutend erleichtern. Eine diſciplinirte Truppenzahl von 6000 Europäern im Beſitze der Hauptſtadt wäre, nach der Vertreibung aller Parteichefs, dazu genügend.“

Dieſe Vorherſage beginnt ſich nun zu erfüllen. In leidenſchaftlicher Parteiſucht machte man ſich mit aller Gewalt glauben, das ganze Land ſei einmüthig zum äußerſten Widerſtand gegen die Eindringlinge entſchloſſen, weil es unter dem Terrorismus der Banden des Juarez ſchweigend dem Ausgang entgegenharrte. Jetzt zeigt ſich, daß die angeblich unmexikaniſche Partei der „Klerikalen“ nicht weniger iſt als Alles, was im Lande noch etwas zu verlieren hat und an der europäiſchen Geſittung participirt. Die vermeintlichen Helden der Nation aber hätte Forey, wie es ſcheint, nicht einmal durch den Sequeſtrationserlaß von deſperatem Widerſtand abzuſchrecken gebraucht, ſie gaben ohnehin bei Zeiten Ferſengeld.

Faßt man nun die Lage Mexiko's ins Auge, wie ſie

wirklich war, so erhebt sich die interessante Frage: ist es denn möglich, daß die drei Mächte der Londoner Convention wirklich keineswegs beabsichtigten, das Schandregiment des Juarez zu stürzen, einen Systemwechsel einzuleiten und den Mexikanern aus ihrer Verkommenheit heraus zu einer dauernden Regierung zu verhelfen, daß sie vielmehr den Juarez schonen und mit ihm wie mit einem regelmäßigen Kabinet über die Beitreibung der Entschädigungsgelder verhandeln wollten? Ueber diese Frage ist bekanntlich in den spanischen Cortes ein heftiger und sehr verwirrter Streit entstanden. Aus dem Ganzen geht indeß so viel hervor, daß England allerdings nur sein Geld haben, und im Uebrigen den Juarez in seinen Würden belassen wollte, daß aber die beiden anderen Mächte voraussetzten: das Land selbst werde die Initiative ergreifen und bei dem bloßen Erscheinen ihrer Truppen den Juarez verjagen. Zum ausdrücklichen Zweck einer Wiedergeburt Mexiko's wäre ein Vertrag mit England nie möglich gewesen; der Hintergedanke aber spricht sich in der zweideutigen Fassung des Art. 2 der Londoner-Convention deutlich aus. Die Mächte verpflichten sich da, „für sich keine Gebietserlangung oder sonst Sondervortheile anzustreben, desgleichen nicht in den innern Angelegenheiten Mexiko's ihren Einfluß derart geltend zu machen, daß das Recht des mexikanischen Volkes, sich aus freien Stücken seine Regierungsform zu wählen und zu constituiren, beeinträchtigt werde." Stärker verwahrt sich die Landungs-Proklamation der Verbündeten gegen jede Absicht der Eroberung, Restauration oder Einmischung. Dagegen sagt die Instruktion des Imperators an seinen Admiral vom 11. Nov. 1861 mit dürren Worten: es dürfe kein Druck auf die Bevölkerung hinsichtlich der Wahl ihrer Regierung geübt werden; aber es wäre möglich, daß der gesunde Theil des Volkes, ermüdet durch die Anarchie, selbst einen Versuch machte, sich daraus zu erheben; nun sei das Interesse der Mächte, Mexiko aus dem Zustande socialer Auflösung befreit zu sehen, die jede Entwicklung des Landes verhindere und die Bodenschätze, mit denen es vorzugsweise gesegnet

ſei, für ſich ſelbſt wie für die übrige Welt todt lege — dieſes Intereſſe ſei ein gemeinſames; im Falle des gedachten Verſuches dürfe daher der Admiral demſelben ſeine Aufmunterung und moraliſche Unterſtützung nicht entziehen.

Es iſt unnütz zu rathen, was in Mexiko geſchehen wäre, wenn ſich der Ernſt der drei Mächte gezeigt hätte. Der Ernſt zeigte ſich eben nicht. England wollte nur Geld haben und dem Imperator eine Naſe drehen, das wußte Juarez ſo gut wie Jedermann im Lande. Spanien, welches weitaus das größte Contingent geſtellt hatte, ſoll mit geheimen Plänen Mexiko für ſich ſelbſt zu erwerben, umgegangen ſeyn. Dann hatte es aber an dem radikalen General Prim nicht den rechten Mann an die Spitze geſtellt, denn dieſer Poltron ging, wie die Debatten in den Cortes, die Vorwürfe des Imperators und die engliſchen Blaubücher ſelbſt beſtätigen, durchaus am engliſchen Leitſeil. So verhandelte er den berüchtigten Vertrag von Soledad (19. Febr.), der weſentlich auf eine feierliche Anerkennung des Juarez hinauslief; mit dieſem Menſchen ſollten vom 1. April an in Orizaba die Beſchwerden der Mächte ausgetragen werden. In den Tuilerien hatte man aber die Intrigue durchſchaut, General Lorencez landete mit einer über die vertragsmäßige Zahl hinausgehenden Verſtärkung, ſtieß den Vertrag von Soledad als der Ehre Frankreichs zuwider um, und weigerte ſich überhaupt, mit Juarez als einem tyranniſchen Uſurpator zu verhandeln. Auch die Engländer, und Prim an ihrem Leitſeil, traten nun mit der wahren Farbe hervor; ſie proteſtirten gegen die Anweſenheit der „klerikalen“ Generale Almonte, Miramon und Padre Miranda im franzöſiſchen Lager, weil das eine Provokation zum Bürgerkrieg ſei, und ſie zogen nach einander ab. Die Franzoſen, noch nicht 6000 Mann ſtark, tauſende von Meilen von ihrem Heimathlande entfernt, blieben allein auf dem Platz. In London glaubte man es überaus pfiffig geſpielt zu haben: entweder mußte nun auch Frankreich heimziehen, oder die Truppe und der Credit

des Imperators mußten in Mexiko zu Grunde gehen. Anſtatt deſſen hat die engliſche Perfidie ihn von den Feſſeln befreit, womit die Londoner Convention ihm die Hände binden wollte, und hat ihm ſo wider Willen einen ſeiner größten Triumphe bereitet.

Allerdings war der Streich von Soledad überaus ſchlau angelegt. Da nämlich die Verbündeten in dem mörderiſchen Klima des Küſtenſtrichs ſich nicht halten konnten, ſo öffnete ihnen der Vertrag drei landeinwärts gelegene Orte, darunter Orizaba, unter der Bedingung, daß ſie nach Veracruz zurückziehen und ihre Lazarethe in den drei Städten unter dem Schutze der mexikaniſchen Nation zurücklaſſen müßten, wenn die Vereinbarung nicht zu Stande komme. Die Schmählichkeit eines ſolchen Uebereinkommens war ebenſo greifbar als die Abſicht. Die Franzoſen ſollten ſich unterordnen, oder in der terra caliente wie Fliegen dahinſterben. Wirklich traten ſie ihren vertragsmäßigen Rückzug von Orizaba an, gleichzeitig rückte aber Lorencez mit aller Macht von Veracruz eben dahin vor, weil die dort zurückgebliebenen Kranken in Gefahr ſeien, ermordet zu werden. Dieß iſt der berühmte „Vertragsbruch" von Soledad. Wir hätten ihn offen geſagt auch begangen, denn Noth bricht Eiſen. Aber die liberale Preſſe mußte um ſo mehr Lärm darüber ſchlagen, um das ſchmähliche Fiasko des Lord Palmerſton zu verdecken, deſſen pfiffige Manöver nun in ihr gerades Gegentheil umgeſchlagen waren.

Uebrigens war in den liberalen Blättern ſchon vor der Landung der Verbündeten, gleichſam zur Vorſorge, das verdächtigende Geſchrei erhoben worden, der Imperator gedenke die Monarchie in Mexiko einzuführen, und man ließ deutlich merken, welche rechtsloſe Gewaltthat gegen ein freies Volk darin läge. Nur das Häuflein der „Klerikalen", gab man zu verſtehen, gehe mit ſo freiheitsmörderiſchen Plänen um. In Wahrheit iſt der Unterſchied zwiſchen den mexikaniſchen Par-

teien der, daß Juarez mit seinen Liberalen auf die Ueberlieferung Mexiko's an die nordamerikanische Fremdherrschaft lossteuerte, während die sogenannten Klerikalen eine einheimische Monarchie wollen, wenn auch dieselbe bei den verzweifelten Zuständen des Landes nicht anders denkbar ist als durch auswärtige Hülfe und unter einem fremden Prinzen.

Uebrigens ist die Monarchie in Mexiko ebensowenig neu, wie die Ueberzeugung der besten Patrioten der Nation, daß nur die Stabilität der obersten Staatsleitung das Land aus der permanenten Qual anarchischer Bewegungen befreien könne. Schon der erste Uebergang aus der spanischen Herrschaft in die Unabhängigkeit war nicht republikanisch, sondern monarchisch. Nach dem Plan von Iguala sollte Ferdinand VII. von Spanien, eventuell Erzherzog Karl von Oesterreich, jedenfalls ein europäischer Fürst als Kaiser nach Mexiko berufen werden. Indeß ging aus dem Uebergewicht der Creolen im ersten Congreß das mexikanische Kaiserthum des Iturbide hervor. Wie aber dieser Creole an seinem spanischen Herrn schmählichen Verrath geübt, so wurde er wieder verrathen (1823). Kaum eilf Monate dauerte die Kaiserherrlichkeit, dann leitete eine provisorische Regierung die Republik ein, und seitdem war das Land dem Ehrgeiz der Generale des Unabhängigkeits-Heeres auf Discretion preisgegeben. Verrath folgte auf Verrath. Das Heer war aufgestellt worden, um die verschiedenen Racen der Spanier und Creolen, Mischlinge und Indianer in Eintracht zu erhalten; aber der Racenhaß wüthete im Heere selbst. Dazu kam noch der lose Zusammenhang der Provinzen als weiteres Element der Verwirrung. Mexiko war als Föderativrepublik constituirt, nach fünfjährigen Krisen und der brutalen Vertreibung der spanischen Einwohner folgte die Central-Republik von 1829. Bis zum Jahre 1837 löste sich das föderative und centrale System abermals ab; inzwischen hatte sich der Staat Texas, an Größe ein Kaiserreich für sich, völlig losgerissen, um neun Jahre später (1846) den Anschluß an die Vereinigten

Staaten zu erklären. Nach der ersten Diktatur Santana's (1844) wechselte abermals die centrale und die föderative Republik innerhalb zweier Jahre. Darauf folgte der unglückliche Krieg mit Nordamerika; wegen Texas war er entstanden und die zwei weiteren Provinzen Neumexiko und Obercalifornien kostete er die Republik. Mehr als die Hälfte des ehemaligen Gebietes von Mexiko war nun seit zwölf Jahren an den nördlichen Nachbar verloren gegangen, und der Rest verfiel der letzten Agonie. Noch einmal raffte sich Santana, ein eiserner Mann, der alle Phasen der mexikanischen Revolution seit dreißig Jahren an sich erlebt hatte, ohne jemals der Umstände Herr zu werden, zu einer zweiten Diktatur auf (1853); aber er fiel nach wenigen Monaten, und nun trat der unentwirrbare Knäuel jenes Handgemenges zwischen den Indianern Alvarez, Comonfort, Juarez einerseits, den Creolen Marquez, Zuloaga, Miramon andererseits ein, welches unter allen Umständen mit fremder Einmischung endigen mußte.

Gerade zur Zeit der letzten Diktatur Santana's begann indeß der Gedanke einer monarchischen Restauration sich zu bethätigen, wenn auch noch schüchtern und versteckt. Ein ehemaliger mexikanischer Legationssekretär, Hr. Hidalgo in Paris, hat vor ungefähr einem Jahre merkwürdige Mittheilungen darüber gemacht. Er erzählt, daß Santana selbst (während er verdächtigt wurde, als wolle er seine eigene Person zum Kaiser aufwerfen) im J. 1854 den Plan gefaßt habe, in Mexiko die Monarchie unter einem europäischen Fürsten einzuführen. Der Diktator habe den mexikanischen Gesandten in Madrid, Gutierrez de Estrado, ins Vertrauen gezogen, und dieser Diplomat, welcher noch vor Kurzem in Rom eine Schrift für die Candidatur des Erzherzogs Maximilian erscheinen ließ, soll damals die Krone dem spanischen Infanten Don Juan angeboten haben. Das Projekt wurde zwar sofort durch die Umwälzung in Madrid, den Sturz Santana's und den Krimkrieg vereitelt. In Mexiko selbst erhob indeß 1856 Haro y Tamariz die Fahne

des Aufſtands gegen Comonfort, indem er die Wiederherſtellung des Kaiſerthums in der Perſon des Sohnes von Santana verlangte, und im Jahre darauf nahmen Gutierrez und Hidalgo in Europa den urſprünglichen Plan wieder auf. Sie wendeten ſich an Louis Napoleon und dieſer ging bereitwillig auf die Idee ein. Aber er wollte ohne England in Amerika, wo damals der Unionsſcepter noch ungebrochen herrſchte, durchaus nichts thun, und England verweigerte entſchieden ſeine Zuſtimmung zu einem monarchiſchen Verſuch in Mexiko. Durch den Bürgerkrieg in der nordamerikaniſchen Union veränderte ſich indeß die ganze Lage; der engliſche Conſens war jetzt entbehrlich. Dieß iſt die geheime Geſchichte der Londoner Convention; England gedachte damit dem gefürchteten Rivalen die Hände zu binden, aber es ging zu ſcharf ins Zeug, und hat ihm ſo erſt recht eine Politik für Mexiko auf eigene Fauſt ermöglicht, ja aufgedrungen.

Stets und überall wird der engliſchen Politik, ſo lange ſie auf der menſchheitsfeindlichen Doppelbaſis der induſtriellen Superfötation und des liberal-proteſtantiſchen Fanatismus ſteht, gerade das leid ſeyn, was jedem ehrlichen Chriſtenmenſchen lieb ſeyn muß. So verhält es ſich auch mit der mexikaniſchen Frage. England iſt nicht in der Lage, in ſeinem und des Sultans Intereſſe in Mexiko eine monarchiſche Ordnung herzuſtellen wie in Griechenland; daß aber ein Anderer, und vollends Frankreich, das thue, iſt ihm ein unerträglicher Gedanke. Dafür gibt das im Sommer 1862 vorgelegte Blaubuch lautes Zeugniß. Alle Diplomaten und Commodore's im mittäglichen Amerika hatten Auftrag erhalten, die Stimmung des mexikaniſchen Volkes bezüglich der Monarchie zu ſondiren, und es erfolgte wie natürlich die gewünſchte Antwort. Namentlich iſt es der Mühe werth, das tendentiöſe Votum des Commodore Dunlop zu beaugenſcheinigen: „Ich fühle mich zu der Annahme berechtigt, daß von allen Parteien die kirchliche allein der Monarchie hold iſt, und zwar lediglich deshalb, weil dieß ihr das

einzige Mittel ſcheint, wieder Einfluß im Lande zu gewinnen. Die klerikale Partei umfaßt Alles, was im Lande bigott und fanatiſch iſt; ſie iſt reaktionär in der Politik und ſtemmt ſich gegen den Geiſt der Zeit, iſt überdieß bei der Mehrheit des Volkes verhaßt, da dieſes ſich einer freiſinnigen Politik zuwendet." Später beruft ſich Lord Ruſſel auf Ausſagen, welche ihm ein ſpaniſcher Legationsſekretär gemacht habe; dieſer Gewährsmann geſteht indeß ſchon zu: „es gebe unter den reichern Claſſen in den großen Städten einige, welche zu Gunſten der Monarchie geſtimmt ſeien, nachdem ſie geſehen hätten, wie geordnet die Zuſtände Braſiliens ſind. Die Mittelklaſſen jedoch" (an „zwei Millionen Einwohner", fügt Ruſſel in merkwürdigem Verſtändniß der mexikaniſchen Zuſtände bei) „die Mittelklaſſen hängen feſt an ihren republikaniſchen Inſtitutionen." Ein ſonderbarer Umſtand ſcheint indeß zu beweiſen, daß die engliſchen Staatsmänner ſelbſt nicht recht auf dieſe abmindernden Angaben vertrauten. Denn obwohl demnach eine monarchiſche Partei in Mexiko gar nicht exiſtirte, erklärte England trotzdem: „die Anweſenheit des General Almonte in Mexiko unter dem franzöſiſchen Schutz ſei eine Aufreizung zum Bürgerkrieg", und machte daraus den Hauptvorwand ſeines Rückzuges.

Der Imperator ſah indeß die Sache beharrlich anders an. Er hielt an ſeiner ſeit 1857 bezeugten Idee feſt, daß allein die Monarchie unter einem europäiſchen Prinzen die ſtaatliche Sicherheit in Mexiko herſtellen könne. Nur bezüglich der Perſonenfrage war eine Wendung eingetreten. Wenn nämlich früher ein ſpaniſcher Prinz in Ausſicht genommen war, ſo ſtellten jetzt Almonte und Genoſſen vor, daß jeder einer der intervenirenden Mächte angehörende Prinz nun unmöglich ſei. Das war, unter der momentanen Beihülfe anderweitiger Rückſichten, der Urſprung der berühmten Candidatur des Erzherzogs Maximilian von Oeſterreich, und wahrſcheinlich auch der eigentliche Grund des zweideutigen Benehmens der Spanier. Offen durfte

man das den Cortes in ihrer berühmten Winter-Sitzung freilich nicht darlegen.

Nach Einer Seite hin scheint somit das Räthsel gelöst, was der Imperator aus Mexiko machen will. Aber welchen Lohn spricht er für sich selber an, denn daß er bloß um der ritterlichen Gloire, des Segens der Menschheit und etwaiger Handels- und Freundschaftsverträge willen sich der Mühe und Gefahr unterzogen haben sollte, wird wie billig Niemand glauben? Täuscht nicht Alles, so liegen auch für die Frage, was er von Mexiko für sich zu erlangen hofft, historische Präcedentien vor. Ich meine vor Allem die seinerzeit viel besprochenen Versuche des gascognischen Grafen Raousset-Boulbon. Diese Versuche betrafen die mexikanische Provinz Sonora, und endigten 1854, nachdem sie auch in Europa viel Staub und Verdacht aufgeworfen hatten, mit der Erschießung des kühnen und ritterlichen Mannes.

Schon vorher hatte ein gewisser Pindray an der Spitze von 150 ausgewanderten Franzosen von Californien aus einen Zug nach Sonora unternommen, um sich da festzusetzen; er scheiterte aber bald und endete durch Selbstmord. Gleich darauf erschien Graf Raousset und schloß, mit offener Unterstützung der französischen Gesandtschaft, einen Vertrag mit der Regierung von Mexiko, welcher ihm die Ausbeutung der Bergwerke von Arizona, und zwar unter einer militärischen Bedeckung von 300 Franzosen, gestattete. Es war dieß eben die Zeit, wo der Diktator Santana mit dem Plan umging, in Mexiko die Monarchie einzuführen; aber auswärtige Einflüsse scheinen ihn genöthigt zu haben, plötzlich von dem Vertrag mit den Franzosen sich loszusagen, worauf der Graf mit seiner Handvoll französischer Abenteurer zur Gewalt griff, Hermosilla, eine der bedeutendsten Städte der Provinz, eroberte und sich daselbst festsetzte. Als er zwei Jahre später einen verzweifelten Angriff auf die Hauptstadt von Sonora selbst wagte, ging er unter.

Noch immer ruht auf beiden Vorgängen ein myſteriöſer Schleier, aber es iſt kein Zweifel, daß das officielle Frankreich ſelber Abſichten auf Sonora mit bethätigte, und dieß begreift ſich bei näherer Betrachtung des Objekts.

Sonora, der größte der 24 Staaten oder Provinzen Mexiko's, aber faſt unbewohnt (es zählt wenig mehr Einwohner als die Stadt München), liegt auf der Seite des ſtillen Oceans am Golf von Californien und ſtößt an die Indianer-Diſtrikte des der Union abgetretenen Gebiets von Neumexiko. Die Provinz gehört eigentlich nur dem Namen nach zu Mexiko, der That nach den wilden Indianerſtämmen, von welchen eine kräftige Regierung ſie erſt zurückerobern müßte. Daraus erklärt ſich ſchon die militäriſche Clauſel des Vertrags mit Graf Raouſſet, und ſeit 1862 haben die Indianer gerade den Bergwerkdiſtrikt von Arizona faſt vollſtändig (bis auf zwei Familien) ausgemordet. In der Hand einer europäiſchen Macht wäre aber Sonora von unermeßlicher Wichtigkeit. Es enthält einen brach liegenden Reichthum an edlen Metallen trotz Ober-Californien, und welcher Entwicklung dieſe Länder unter geordneten Staatsverhältniſſen überhaupt fähig ſind, zeigt ſich an Texas, das von 1846 bis 1860 von 27,800 Einwohnern auf eine Bevölkerung von 720,000 Seelen geſtiegen iſt. Aller Golddurſt und alle Gewinnſucht Frankreichs könnte ſich da ablagern, ohne auf eines der unüberwindlichen Hinderniſſe von Algier zu ſtoßen.

Das wäre aber noch lange nicht Alles. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die langgeſtreckte californiſche Landzunge parallel mit den Küſten von Sonora ein gewaltiges Hafengebiet bildet, die Baſis der herrlichſten Meeresburg am ſtillen Ocean. Wer hier dereinſt herrſcht, auf dem geraden Wege von Europa durch den weſtlichen Continent nach Japan, China, Indien, der iſt ein Großgebieter im Weltverkehr. Drei Landengen ſind bis jetzt in's Auge gefaßt worden, deren Durchſtich

einſt den atlantiſchen Ocean mit dem ſtillen Weltmeer verbinden ſoll: der Iſthmus von Tehuantepek in den ſüdlichen Provinzen Mexiko's, der Iſthmus von Nicaragua in Verbindung mit den meerähnlichen Binnenſeen dieſes Staats, endlich der gleichfalls in Centralamerika gelegene Iſthmus von Panama. Es gab eine Zeit wo die beiden erſtern Durchſtiche das günſtigere Urtheil der Thunlichkeit für ſich hatten vor dem von Panama, deſſen ſich die ehemalige Union kurz vor dem großen Bruche durch zweifelhafte Verträge bemächtigt hat, ohne bis jetzt mehr dort geleiſtet zu haben als eine hinfällige Eiſenbahn. Aber der weitſichtige Patron des Suezkanals weiß ſehr wohl, daß Einer der drei Iſthmuſſe früher oder ſpäter durchbrochen werden muß, daß ſodann ein allgemeiner Wechſel der Seewege eintreten wird, und von jedem Punkte aus wäre die Stellung von Sonora eine alle Poſitionen Englands im Mittelmeere überragende. Die Seeherrſcherin wäre von rückwärts entthront. Das erwägt man in London, und darum knirſchte man längſt im Stillen, während unſere Liberalen im vollen Ernſt über die Zweckloſigkeit des napoleoniſchen Abenteuers mit Mexiko ſich luſtig machten.

Wäre England vertragsmäßig mit den Franzoſen nach Mexiko gegangen, dann hätte der Imperator vertragsmäßig ſein Gelüſte nach Sonora wie jedes andere Gelüſten unterdrücken müſſen. Jetzt ſteht es ihm frei; denn die Convention iſt erloſchen. Er kann ſogar wieder, wie er es liebt, durch Beſcheidenheit glänzen. Texas, Obercalifornien, Neumexiko hat die Republik in kurzer Zeit an die Vereinigten Staaten verloren, und es ſollte zu viel ſeyn, wenn der Imperator für alle aufgewendete Mühe und Koſten, um Mexiko aus der Anarchie zu retten, eine faſt unbewohnte Provinz in der Nordecke des Landes forderte, eine Provinz welche viel mehr der Tummelplatz räuberiſcher Indianer-Horden als ein civiliſirter Beſitz der Regierung in der Aztekenſtadt iſt?! Muß man ihm nicht ſogar noch danken, wenn er, nur im größern Maßſtabe als Graf

Raouſſet, ſeine Franzoſen als Sicherheitswache in Sonora aufſtellt?

Es iſt eine weit verbreitete Phraſe: die Abſicht des Imperators gehe dahin, überall durch das lateiniſche Element dem Germanismus ein Paroli zu biegen, und auch in Amerika der angelſächſiſchen Race und den republikaniſchen Inſtitutionen einen Damm zu ſetzen. Wir haben für die Abſtraktion nur die concreten Ausdrücke geſetzt. Am 25. Mai 1862 hat darüber auch die officiöſe Pariſer Correſpondenz der Allg. Zeitung ſehr deutlich geſprochen: „Seitdem China und Japan ihre Häfen den Europäern geöffnet haben, und ihre Geſandten nach Europa ſchicken, um Handelsverträge abzuſchließen, iſt es eine Nothwendigkeit geworden, den Intereſſen Europa's einen Tranſitweg zu ſichern, und man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um zu ſehen, daß Mexiko hiezu beſtimmt iſt. Damit es aber dieſe Miſſion erfüllen könne, muß es aus einem anarchiſchen Land ein regelmäßiger Staat werden, und muß dafür geſorgt werden, daß es nicht von den Vereinigten Staaten verſchlungen werde." Hiemit ſtimmt auch jene myſteriöſe Correſpondenz zweier franzöſiſchen Conſuln in den nordamerikaniſchen Südſtaaten, welche darauf hinauslief, daß Texas wieder ein unabhängiger Staat werden ſolle, ganz gut zuſammen. Die von der Regierung in Richmond aufgefangenen Depeſchen wurden bekanntlich mit großem Lärm in London denuncirt und mit der Erklärung, daß die Conföderation es ſich zur Aufgabe machen werde, „eine ausgedehnte franzöſiſche Coloniſirung an ihrer ſüdlichen Grenze zu verhindern." Gelingt aber die innere Arbeit in Mexiko, dann iſt der nördliche Nachbar auch ſammt Texas nicht allzu gefährlich. Noch immer beſteht unſere Vermuthung, daß der franzöſiſche Plan in Mexiko und die Exiſtenz der ſüdlichen Conföderation ſich unter Umſtänden freundlichſt arrangiren und ergänzen könnten.

Seine ganze Politik in Mexiko hat übrigens der Imperator

in dem merkwürdigen Briefe an General Forey vom 3. Juli 1862 dargelegt, und zwar, wenn man von der Betonung absieht, mit der es damals noch räthlich schien der „Integrität des Gebiets" zu gedenken, ohne Grimasse. Er hebt hier besonders die sociale Nothwendigkeit hervor, welche für Frankreich bestehe, daß Mexiko unter geordneten Zuständen blühe, ohne doch von der nördlichen Union verschlungen zu werden. „Bei dem jetzigen Stande der Civilisation in der Welt ist das Gedeihen Amerika's für Europa nicht gleichgültig, denn Amerika nährt unsere Fabriken und erhält unsern Handel." Aber es wäre nicht gut, wenn die alleinige Verfügung über die Produkte der neuen Welt in Eine Hand käme. „Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie prekär das Loos unserer Industrie ist, solange sie gezwungen ist, ihren Rohstoff von einem einzigen Markte, dessen Wechselfällen sie unterworfen bleibt, zu beziehen." Wenn dagegen die lateinische Race jenseits des Oceans mit Hülfe Frankreichs emporkommt, „dann wird dieser Einfluß uns, indem er unserm Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen."

Unwillkürlich ist damit gesagt, daß der Zug nach Mexiko mehr ein innerer als ein außerpolitischer Akt Frankreichs war. Und zwar nicht nur im Interesse der socialen, sondern, wir wiederholen es, auch der constitutionellen Frage. Wer überhaupt das jüngste der französischen Legislative vorgelegte Exposé gesehen und im überseeischen Theil gelesen hat, wie und wozu Frankreich in Syrien, am Suezkanal, an der Küste Abyssiniens, in Cochinchina, in China, in Japan, auf Madagaskar, in Mexiko handelnd aufgetreten, der mußte sich vom narkotischen Duft einer welthistorischen Politik wie betäubt fühlen. Er mußte sich fragen, wäre im Parlament einer solchen Weltmacht jemals ein Katzenkrieg der Doktrinäre möglich, wie er unter der faulen Restauration und dem pedantischen Spießbürger-Königthum als höchste Angelegenheit des Jahrhunderts galt? Wer weiß,

ob nicht die unabsehbare Perspektive des endlichen Erfolgs in Mexiko die „Krönung des Gebäudes“ ermöglicht. Aber der Liberalismus mit seinen dürren Formeln, und sonst nichts, dürfte dennoch die alte französische Tribune nicht wiederfinden, und vorher wird der Mann, der allein unter allen Herrschern unsere grandiose Zeit ganz versteht, sein Parlament nicht eröffnen, ehe Frankreich nicht mehr als europäische Großmacht, sondern als ausgewachsene Weltmacht dasteht.

„Wenn“ haben wir gesagt. Scheitert der Mann über seinen Entwürfen, dann weiß Gott was überall werden wird. Jedenfalls nichts Besseres ohne ihn, als mit ihm geworden wäre. Dieß gilt insbesondere von der Lage Mexiko's. Alles hängt hier davon ab, ob es dem Imperator wirklich gelingen wird, eine stabile, das ist eine dauerhafte monarchische Regierung zu gründen. Die stereotype Phrase, daß es doch die Bestimmung des alten Aztekenlandes sei, früher oder später in der ehemaligen Union aufzugehen, ficht uns wenig an. Die ehemalige Union ist zerfallen und wird menschlichem Ermessen nach noch mehr zerfallen. Es kommt nur darauf an, daß, jetzt oder nie, Mexiko zu einer stabilen Ordnung gelange, dann müßte die ganze Geschichte Amerika's noch mehr eine neue Wendung nehmen, als sie durch den Bürgerkrieg in der Union ohnehin schon genommen hat. Welche Aussichten bietet aber in dieser Beziehung das von der Anarchie ermüdete Land?

Die Schilderungen der dortigen Zustände sind grauenhaft. Die der Liberalen unterscheiden sich nur dadurch von den gegnerischen, daß sie die ganze Schuld auf die „Klerikalen“, deutsch gesagt auf die katholische Kirche des Landes werfen. So konnten die Liberalen à la Juarez mit leichter Mühe als die unfehlbaren Retter erscheinen. In diesem Sinne hat namentlich das große Werk über Mexiko von Baron Richthofen, vormals preußischen Gesandten daselbst, Wasser auf die liberale Mühle geschüttet. Der Baron ist zwar nicht liberal, aber er gehört

einer ſchroff proteſtantiſchen Familie an. Ueber den Klerus Mexiko's berichtet er von dieſem ſchiefen Standpunkte aus, faſt nur vom Hörenſagen und auf die Autorität der ergrimmten Parteien hin, Dinge die denſelben abwechſelnd als ein im Fett des Reichthums erſtickendes Schlemmerthum und als eine geldmachende Bande roher Sklavenzüchter erſcheinen laſſen. Bei etwa 7 Millionen Einwohnern und 10,000 Welt- und Kloſter-Geiſtlichen wird dieſen ein Vermögen von 1000 Millionen Franken aufgerechnet, wozu noch 50 Mill. jährlicher Einkünfte an Spenden und Stol kommen ſollen, in Summa eine Jahres-Einnahme von mehr als 100 Millionen Fr. Wäre es ſo geweſen, dann müßte die Staatsfinanz ſeit dem Präſidenten Comonfort in blühenden Umſtänden ſeyn; denn ſeit ihm iſt die Kirche des Landes an den Bettelſtab ſäkulariſirt worden. Daß die Geiſtlichen ihre Pfarrkinder abſichtlich im dickſten Aberglauben erhalten, um ihnen den letzten Pfennig abzubetrügen, und daß ſie unter den halbwilden Beichttöchtern wie der Hahn unter den Hennen leben, das iſt in dem Buche des preußiſchen Diplomaten lang und breit geſchildert. Ihm ſchreibt denn auch die neueſte, trotz ihres radikalen Standpunktes ſonſt ganz brauchbare Schrift über Mexiko*) gläubig nach. Die Wahrheit iſt, daß der mexikaniſche Klerus allerdings nicht wie der eines deutſchen Bundesſtaats ausſieht. Die Verwilderung eines vierzigjährigen Bürgerkriegs mußte nothwendig auch bei ihm einreißen, um ſo mehr als der Kirche ſchon lange vor dem Sturz der ſpaniſchen Herrſchaft eine heute noch fort blutende Wunde geſchlagen worden war durch die plötzliche Vertreibung der Jeſuiten. In allen ſpaniſch-amerikaniſchen Ländern iſt dadurch der Klerus mit Einem Schlage und ohne möglichen Erſatz ſeiner beſten Elemente beraubt und die religiöſe Erziehung eines noch halbwilden Volkes unheilvoll unterbrochen worden. Die brutale

*) Die Republik Mexiko. Hiſtoriſche und ſociale Betrachtungen von Max Moriz Welshofer. Leipzig, Voigt 1862.

Vertreibung der Jesuiten bildete daher auch einen Hauptgrund der Loßreißung von Spanien; alle diese Länder klagten: „der König hat uns der Jesuiten beraubt, welchen wir unsere sociale Ordnung, die Civilisation, unsern gesammten Unterricht und andere für uns unentbehrliche Dienste verdankten" *).

Dennoch beruht die ganze Hoffnung einer mexikanischen Wiedergeburt auf der katholischen Kirche des Landes. Juarez wollte sie ruiniren, um Mexiko zur Einverleibung in die Union reif zu machen; der Imperator weiß wohl, daß sein Weg der umgekehrte seyn muß. Der Klerus ist daher sein erster Hebel, die Förderung der materiellen Interessen sein zweiter.

Es bedürfte nicht viel, um das Land in einen üppigen Flor zu bringen, welcher all das heillose Parteiwesen der Vergessenheit überliefern und andere Generationen mit neuen Ideen und Strebungen vermitteln würde. Mexiko ist ein paradiesisches Wunderland; von zwei Meeren bespült, besitzt es vermöge der terassenförmigen Abdachung von den Küsten nach innen, welche sich nirgends in der Welt wieder findet, die Klimate aller drei Zonen mit ihren Erzeugnissen. Abgesehen von dem immensen Reichthum an edlen Metallen (nach neuester Berechnung hat Spanien in den 300 Jahren seiner Herrschaft ungefähr für 18,000 Millionen Franken an Gold und Silber aus Mexiko gezogen), kann man sich von der Fruchtbarkeit des Bodens einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Mais in gewöhnlichen Jahren einen Ertrag von 3 bis 400, in besonders günstigen Jahrgängen sogar von 800 Körnern liefert und eine Erndte von 130 bis 150 Körnern für schlecht gilt, daß ferner ein englischer Acre mit Bananen bepflanzt reichlich 50 Menschen nährt. Dem Flächenraum nach immer noch dreimal so groß als Frankreich, ist das Land von wenig mehr als sieben Millionen Seelen bewohnt, darunter über vier Millionen Indianer

*) Ami de la religion 10. Févr. 1859.

die keineswegs bildungsunfähig ſind (ſie geben namentlich ausdauernde Soldaten), aber im elendeſten Zuſtande leben. Nur die Sklaverei iſt ein Privileg des „freien“ Nordamerika geblieben und im ſpaniſchen Amerika längſt abgeſchafft; ſonſt aber gibt es kein Uebel, das durch die Rechtsloſigkeit und Corruption eines vierzigjährigen Bürgerkriegs nicht über Mexiko gekommen wäre, um jede Entwicklung im Keime zu erſticken.

Faſt drei Viertheile des Volkes exiſtiren nur, um auf Koſten des Einen Viertheils, welches das Land bebaut, zu zehren. Die Schaaren von Beamten und Soldaten bieten nicht Schutz, ſondern ſie machen bloß Beute. Zu arbeiten gilt eigentlich als Schande. Die zwei Straßen von der Hauptſtadt an die Küſten von Veracruz und Tampico ſind die einzigen, welche es gibt, und wenn die Regierung auf dieſen Straßen Gelder zur Begleichung der Handelseinfuhr zu befördern hatte, ſo mußte ſie ſtarke Militärcorps nebſt Artillerie (!) gegen die Räuber mitgeben. Der Handel müßte den letztern Tribut zahlen, wenn nicht ſchon die unſinnigen Zölle ihn erdrückten, und dafür ein Schmuggelweſen wie nirgends in der Welt erzeugten. So kommt es, daß das reichſte Land der Erde nichts ausführt als Gold und Silber, und daß der mexikaniſche Bauer im Grunde nicht weiß, ob er eine gute oder eine Mißerndte mehr fürchten ſoll, denn im letztern Fall hat er ohnehin nichts und im erſtern gelten ſeine Erzeugniſſe nichts.

Schon in dem Einen Jahre wo die Nordamerikaner nach der Einnahme von Mexiko das Land beſetzt hielten, nahm es einen ſichtlichen Aufſchwung. Die Fremden bändigten die Unholde, welchen der Staat nur als Plünderungsmaſchine dient, ſie ſorgten für die öffentliche Sicherheit ſoweit ihr Arm reichte, ſie ſchafften die hohen Eingangszölle und die drückende Acciſe ab, ſie begannen gemeinnützige Arbeiten, Straßen und Schienen-Wege anzulegen. Vermag es der Imperator, das was die Yankee's vorübergehend thaten, mit Ausſicht auf Dauer in's Werk zu ſetzen, ſo wird es nicht allzu ſchwer ſeyn die abge-

hetzten Racen an eine ſtabile Regierung zu gewöhnen. Die franzöſiſchen Schiffe tragen keine Regimenter mehr nach Mexiko, ſondern Verwaltungsbeamte und Ingenieure. Wäre dieſen Kräften nur ein Decennium ungeſtörter Wirkſamkeit vergönnt, ſo würde Europa ſtaunen über die Erneuerung der Geiſter und der Erde im alten Aztekenlande und deſſen immer größer wachſende Zukunft, ob nun Sonora mexikaniſch oder franzöſiſch wäre.

Wäre Deutſchland was es ſeyn könnte und ſollte, dann dürften wir uns über ſolche gesta Dei per Francos neidlos freuen, und zum Dienſte der menſchheitlichen Entwicklung gerne einen deutſchen Erzherzog ſammt einem bewaffneten Corps aus überzähligen Hofbedienten und Kammerherren verleihen. Leider exiſtirt ein ſolches Deutſchland nicht, und weil der politiſche Deutſche ſelber klein und von der Schulmeiſterei abgeſehen nichtsnütze iſt, ſo verfällt er nur zu leicht in ein bettelſtolzes Philiſterthum, das in nergelnder, ſcheelſüchtiger Gehäſſigkeit keines Verſtändniſſes großer Gedanken und Thaten mehr fähig iſt. Dem deutſchen Katholiken aber geziemt es ſolcher geiſtigen Verkrüppelung zu widerſtehen, denn ſein Geſichtskreis muß größer ſeyn. Wenn Alles, was für die ganze Menſchheit geſchieht, ohne, ja gegen unſer armes Deutſchland geſchieht, ſo hat der Deutſche Niemand anzuklagen als ſich ſelber, und die ewige Gerechtigkeit erlaubt nicht, dem Andern deßhalb die Ehre zu nehmen, weil man ſelbſt keine verdient.

Nachwort des Verfassers der „Zeitläufe" über die deutsche Fürsten-Conferenz.

Vorstehende Abhandlung, und die Einleitung dazu, war bereits zur Druckerei abgegangen, als den Verfasser die telegraphische Nachricht überraschte: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich habe an sämmtliche Mitglieder des Bundes die Einladung zu einem deutschen Fürstencongreß in Frankfurt erlassen, und bei dem Besuche in Gastein dem König von Preußen die Einladung persönlich überbracht. Bei der Conferenz solle die Bundesreform mit den deutschen Fürsten in unmittelbare Berathung genommen werden.

Wie ein erfrischender Luftzug im dumpfen Kerkerloch wehte es uns bei der ersten Lesung dieser Worte an. Das ist einmal eine That, ein Schritt derer, die dazu vor Allen berechtigt und verpflichtet sind! Ueber die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes berathende Fürsten hat Deutschland lange nicht mehr gesehen, und wäre es nach dem Kopf gewisser herrschenden Richtungen gegangen, so hätte Deutschland sie nie mehr gesehen.

Begreiflich ist unsere Freude doppelt; denn diese „Blätter" haben, hierin fast allein stehend, seit Jahr und Tag wiederholt, und erst noch im Heft vom 16. Juni S. 987, den Weg der Fürstenconferenz als denjenigen empfohlen, welcher im monarchischen Deutschland der pflichtgemäße und zum Zweck der politischen Föderation einzig geeignete, namentlich aber wie nichts Anderes das Vertrauen der Völker erweckende sei. Schon deßhalb haben wir dort gesagt: „Conferenzen der Fürsten können immerzu, wenn nicht Alles erreichen, doch auch nicht in das gewohnte diplomatische Nichts auslaufen."

Ob freilich sofort die befriedigende Aenderung des Statusquo am Bunde dabei herauskommen wird, ist eine andere Frage. Preußen wünschte mit Oesterreich zu verhandeln, aber unter vier Augen! Wenn auch der König zu einer vom Kaiser berufenen Conferenz der deutschen Fürsten kommen würde, so begleitete ihn ein Conflikt politischer Nöthigungen, aus denen noch kein menschliches Auge für Preußen den Ausgang zu erspähen mag. Für die preußische

Stimme wird das Votum furchtbar schwer werden; aber es wird entscheidend seyn, und das schon ist für Deutschland eine Befreiung de profundis.

Ein solcher Schritt wie die Fürstenconferenz kann nicht bloß Einmal gethan, er muß wiederholt werden. Sagt Preußen für Frankfurt nein, so müssen die Anderen um so mehr ja sagen, und damit ist bereits der persönlichste Anfang der politischen Föderation gegeben. Entweder die Lösung der deutschen Frage oder die Vorbereitung auf eine Weltkrisis, welche andernfalls nicht zögern wird hereinzubrechen: wir wollen nicht prophezeien, welches von beiden!

Die Drudenfüße des doktrinären Pedantismus sind durch die rasche That des Kaisers glücklich durchbrochen, und alles Volk fühlt mit einem freudigen Erstaunen, vor dem die Parteien respektvoll schweigen müssen, seinen innersten Instinkt endlich verstanden. Gebe nun der Himmel, daß in dem gleichen Geiste einer geraden Natur-Politik auch das Uebrige geschehe: nur ja nicht künstlich, pedantisch, kleinlich, engherzig, sondern einfach, männlich, großartig, aus — voller Hand!

Deutschland ist in seinen Souverainen versammelt. Die Fürstenconferenz wiederholt sich von Zeit zu Zeit, um persönlich die Beschlüsse des Bundes-Parlaments zu verabschieden und persönlich zu berathen, was noththut. Auf die Persönlichkeit kommt Alles an! Den Vorsitz hat der Kaiser von Oesterreich bereits faktisch eingenommen. Das Bundes-Parlament geht aus direkten oder Delegirten-Wahlen hervor, je nach dem Ermessen der einzelnen Länder. Es beschließt im ganzen Umfang der Bundes-Competenz, und beschäftigt sich zu allererst mit der Zoll- und Handelsfrage. Der Bundestag fungirt vor dem Parlament als Bundes-Ministerium. Preußen commandirt die Bundesarmee im Norden, Oesterreich ist Bundesfeldherr im Süden. Die neue deutsche Einigung wird dem Ausland kundgethan, indem alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten ihre Gesandtschaften an den fremden Höfen einziehen, und ihre ordentliche Vertretung nach eigener Wahl entweder an Oesterreich oder an Preußen übertragen.

Dann wird das Ausland glauben, daß es in Deutschland anders geworden ist; der Rhein und alle deutschen Grenzen sind von Stund an sicher.

Der deutsche Dualismus wäre dann versöhnt; die deutschen Souveraine hören nicht auf die Souveraine ihrer Länder zu seyn, aber sie wären auch wieder Reichsfürsten geworden. Auf den Namen kommt es überall nicht an!

So, wenn Preußen mitgeht. Aber jede praktische Erwägung der deutschen Frage muß auch für den Fall eingerichtet seyn, daß Preußen negirt bis an's Ende. In diesem Falle führen die Anderen von den gedachten Maßregeln so viel aus, als ohne Preußen und im Stand der Noth ausgeführt werden kann. Das wäre eine potenzirte Schutz- und Trutz-Allianz. Ein solcher Zustand wäre natürlich einer parlamentarischen Verfassung nicht fähig; das Bundes-Parlament soll nichts Anderes seyn als eben Bundes-Parlament; es müßte daher warten auf die Reunion des gesammten Bundes.

Auf alle Fälle ist Ein Resultat durch das bloße Faktum schon erreicht, daß der Kaiser die fürstlichen Personen nicht länger schweigend und unthätig im Hintergrund der Kabinette verharren lassen wollte, in so schrecklich ernster Zeit. Er hat das deutsche Fürstenthum gerettet, wie Haus Habsburg stets dessen natürlicher Vertheidiger und Schirmvogt war. Das monarchische Gefühl in Deutschland will wirkliche Fürsten, nicht die Figuranten einer fremdländischen Theorie. Das hat Kaiser Franz Joseph verstanden, wie wir immer auf Ihn vertrauten; der Imperator an der Seine wird endlich nicht mehr der einzige Fürst in Europa seyn, auf den die Völker schauen, weil sie — ihn sehen!

Den 8. August 1863.

Preußen hat indeß die Welt nicht lange im Zweifel gelassen: es lehnt ab — unter Ausreden. In Wahrheit mußte man die zum unerbittlichen Fatum angewachsene Staats-Nothwendigkeit Preußens ganz verkennen, um etwas Anderes zu erwarten. Wir haben nie anders erwartet und uns stets darauf eingerichtet *).

Sonderbar: so oft in Berlin, wie jüngst wieder, Stimmen laut werden, daß die Lage Preußens eine Verständigung mit Oester-

*) Vgl. überhaupt die „Zeitläufe" im Heft vom 16. Juni.

reich dringend erfordere, pflegt man bei uns in die Hände zu klatschen, weil es nun sicher sei, daß bei Preußen die bessere Einsicht auflebe. Will man denn nicht endlich begreifen, wie in Berlin die „Verständigung mit Oesterreich" jederzeit gemeint ist. Bismarks Note vom 24. Januar hat es doch einleuchtend genug gesagt und für die ganze Dauer des preußischen Staats präformirend ausgedrückt. Preußen will allerdings mit Oesterreich verhandeln, aber unter vier Augen, über die Anderen, nicht mit den Anderen!

Conferenzen aller deutschen Fürsten sind daher für Preußen schlechthin unannehmbar; es müßte denn wieder wie in Baden-Baden seyn, unter dem Vortritt des Imperators und mit Ausschluß des Kaisers. Das entspräche speciell dem politischen Gedanken des Handelsvertrags.

Anstatt der Fürstenconferenzen hat Preußen Ministerconferenzen vorgeschlagen. Dieser Gegenvorschlag ist in der That „liberaler" und parlamentarischer; er enthüllt überhaupt den tiefen Abgrund des deutschen Widerstreits. Der preußische Vorschlag stellt die liberale Union der politischen Föderation, die Centralstaats-Idee der Reichs-Idee gegenüber. Die Fürstenconferenz weist auf das weite, freie, loyale Reich, die Ministerconferenz auf den Schacher eines engen Bundesstaats!

Wir haben oben und immer gesagt, was zu thun ist, wenn Preußen nicht kommt. Es wäre zu gut gewesen für die mehrhundertjährigen Sünden Deutschlands, wenn es anders gegangen wäre und Preußen eingeschlagen hätte. Gott weiß was nun kommen mag; jedenfalls muß eine präjudicielle Stellung gewagt werden nach allen Seiten — in Gottes Namen, Amen!

Aus den Banden einer juristischen Experimental-Politik sind wir glücklich befreit; hüte man sich vor neuer Verstrickung in eine Politik des arithmetischen Exempels! Die wahre Natur-Politik hat mit Nummern so wenig wie mit Formeln zu schaffen. Lebendige Potenzen, Persönlichkeit — sind ihre Faktoren.

Käme Preußen nach Frankfurt, so dürfte man nicht versuchen, die norddeutsche Großmacht auf das Niveau der Mittelstaaten herabzudrücken. Versuche man es auch jetzt nicht, wo Preußen nicht kommt!

Den 13. August 1863.

XIX.

Pax vobiscum!

Eine liberal-protestantische Reunions-Schrift.

In einem ziemlich umfänglichen Buche*) betritt hier ein geistig angeregter und vielseitig gebildeter Mann, dessen Ton man als Suffisance bezeichnen müßte, wenn er nicht auf einen theologischen Dilettanten der höhern Gesellschaft hindeutete, das Glatteis der kirchlichen Reunions-Frage. Er will nachweisen, daß die confessionelle Trennung in Deutschland sich überlebt habe, und die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten auf dem Boden einer neuen, nach der Analogie der liberalen und constitutionellen Anschauungsweise der Gegenwart geordneten Kirche nur mehr eine Frage der Zeit sei. Wir haben hier keinen Criminalproceß zu instruiren, und nehmen an, daß das Buch der unbefangene Gesinnungs-Ausdruck eines ehrlichen Liberalen sei, des ersten Liberalen der sich über die Reunions-Frage eingehend ausspricht. Das Buch verdient

*) Pax vobiscum! Die kirchliche Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten historisch-pragmatisch beleuchtet von einem Protestanten. Bamberg, Buchner 1863.

daher das Intereſſe, welches ihm bereits zu Theil geworden zu ſeyn ſcheint. Sollte man es aber — was wir wie geſagt nicht annehmen — mit einem Wolf im Schafspelz zu thun haben, der ſich unter dem Domino der Johannisliebe zum Dienſt gewiſſer Velleitäten hergibt, dann wäre das Intereſſe natürlich nur um ſo größer.

Der Verfaſſer hat das Bedürfniß gefühlt, ſeinen Vorſchlägen zwar nicht ein hiſtoriſches Fundament — denn ein ſolches gibt es für den Liberalismus auf keinem Gebiete — wohl aber einen geſchichtlichen Hintergrund zu ſchaffen, indem er die verſchiedenen Einigungs-Verſuche früherer Zeiten in ſeinen Kreis zieht. Ohne hier weſentlich Neues zu bringen, liefert er lebenswarme, von ſeiner geiſtvollen Subjektivität reflektirte Bilder der Bemühungen, womit in den drei Jahrhunderten, ausgenommen das unſere, die trefflichſten Geiſter ſich an der Heilung des ſchweren Leidens der Chriſtenheit, und Deutſchlands insbeſondere, verſuchten. Wie bekannt ohne jeden Erfolg. Glaubt der Verfaſſer des Bamberger Buches glücklicher zu ſeyn? Er ſelbſt ſchüttelt wiederholt den Kopf; aber er vertraut, daß ſein Weg der richtige und eventuell allein zum Ziele führende ſei. Betrachten wir das näher!

Sein Ziel haben wir bereits in Kürze bezeichnet. Es fällt ungefähr mit dem Fichte-Schelling'ſchen Gedanken einer dritten, der ſogenannten Johanniskirche zuſammen, nur daß in dem vorliegenden Buche die „chriſtliche Einheitskirche" bereits erkennbare äußere Umriſſe annimmt. Es ſtellt den Satz auf: nachdem nun als die politiſchen Lebensformen der nächſten Jahrhunderte einerſeits das conſtitutionell-monarchiſche Princip, andererſeits das Nationalitäts-Princip unfehlbar angezeigt ſeien, müſſe man darin den vorbildlichen Zug künftiger Kirchengeſtaltung erkennen: alſo conſtitutionelle Nationalkirchen in einer Art von Föderativ-Verband. Leider müſſen wir ſchon die Prämiſſe des Verfaſſers verneinen. Der monarchiſche Conſtitutionalismus iſt keineswegs ein Sieger auf Jahrhunderte, ſondern er iſt vielmehr von der Wiſſenſchaft und der Praxis,

von letzterer in dem Großſtaat auf den es allein ankommt, als ein bloßes Durchgangsmoment nachgewieſen, wie auch der heutige Nationalismus ein bloßes Durchgangsmoment iſt, beide beſtimmt in ein höheres Drittes auszulaufen: ſei es Eine Weltmonarchie oder eine Solidarität von Weltrepubliken. Wohl ſind das Fragen der dunkeln Zukunft; aber ſieht der Verfaſſer nicht, daß ſein altliberaler Boden von der großen Fortſchrittspartei bereits minengerecht untergraben iſt, und kaum noch eine deutſche Kammer auf dieſem Boden ihre Hütten bauen will, den er für ſtark genug hält die chriſtliche Einheitskirche der Zukunft zu tragen?

Insgeheim begleitet ihn eine ſehr beſtimmte Ahnung, daß die katholiſche Kirche in ihrer Wiege ein anderes göttliches Angebinde mitbekommen habe als die Aufgabe, im Wechſel der Zeiten von der Baſis Eines Verfaſſungsideales, nach dem Belieben der jeweiligen Staatsphiloſophie, auf das andere überzuſpringen. Wäre es wirklich ſo, dann hätte ſein Projekt von vornherein keinen Sinn, und um die Thatſache ſich und Andern auszureden, ſpart er keine Mühe und keine ſchiefe Auffaſſung, wobei denn alle liberalen Schlagwörter des Tages, auch der unerträgliche Druck des öſterreichiſchen Concordats nicht ausgenommen, reichliche Verwendung finden. Sein Ideengang iſt der: die „ſtabile Autoritätskirche“ von heute iſt nicht urſprünglich, ſie iſt erſt durch das Tridentinum entſtanden; die Dekrete dieſes Concils ſelber ſind ein Werk des Jeſuitismus und haben hinwieder den Ultramontanismus, mit andern Worten das herrſchende „Papalſyſtem“ erzeugt; hier muß alſo geholfen, das Tridentinum abgeworfen, der Papſt unter das geſetzgebende allgemeine Concil geſtellt werden, welches aber durch Beiziehung von Vertretern der Laienwelt eine ächte chriſtliche Repräſentation zu werden hat — dann wäre der Reunion eine freie Gaſſe geöffnet. Der Verfaſſer ruft ausdrücklich Febronius zum Zeugen dafür an, daß eine ſolche Reform (wir hätten bald geſagt „Bundesreform“) durchaus auf katholiſchem Rechtsboden ſtünde; warum alſo zögert man den Proteſtanten die Thüre aufzumachen?

Eine Autorität dürfte freilich auch ein ſolches Concil eigentlich nicht anſprechen: das ergibt ſich aus der Stellung des Autors der es proponirt, ſelber. Er iſt Proteſtant mit Leib und Seele, ſeine geſchichtliche Anſchauung iſt genuin proteſtantiſch, und zwar liberal-proteſtantiſch; er iſt daher beſonders ein Eiferer für die Privatautorität des freien Bibelforſchers, dieſes Schriftprincip betrachtet er mit Recht als die große Errungenſchaft der Reformation, er erklärt von vornherein „die Abweichung des Princips der Schriftautorität als einen Frevel"; und er weiß ſehr wohl, daß zwiſchen dieſem Standpunkt und dem katholiſchen ungefähr die Differenz zweier Welten liegt. Was ſoll dann aber das Concil einer Einheitskirche und wozu ſollen wir Katholiken, um einen landwirthſchaftlichen Ausdruck zu gebrauchen, uns den Stall verkälten, wenn die Herren doch jeder mit der Bibel unterm Arm ihre perſönliche Autorität und Offenbarung haben wollen? Der Verfaſſer ſagt ſelbſt auf jeder Seite ſeiner Schrift, daß das Princip der „Kirchenautorität" das eigentlich katholiſche ſei, und daß vor Allem dieſes Princip niedergearbeitet werden müſſe; mit dieſer Zumuthung ſollte er alſo doch denen nicht kommen, welche er ſelber „katholiſch" nennt, und will er durchaus chriſtliche Einheitskirche haben, ſo möge er ſie vor Allem unter ſeinen eigenen Genoſſen von der „Schriftautorität" herſtellen!

Freilich meint er es auch wieder nicht ſo ſtreng mit der Ausſchließung aller kirchlichen Autorität. Im lebhaften und breiten Fluß ſeiner Rede vermißt man nicht ſelten die Präciſion, um ſo mehr an dieſem heiklichen Punkte, wo er offenbar in Verlegenheit iſt. Aber er ſcheint etwa ſo zu calculiren: Das proteſtantiſche Schriftprincip muß bleiben; in der praktiſchen Ausführung iſt es indeß nie conſequent geweſen, es hat ſogar „Autorität über Autorität" erzeugt, nämlich in den ſtehenden Lehrſätzen und Symbolen des Proteſtantismus, und inſoferne ſteht es mit der katholiſchen Kirchenautorität nicht in abſolutem und unlösbarem Gegenſatz. Um eines höheren Intereſſes willen wäre vielmehr für das Schriftprincip ſelber eine Ausgleichung

ſehr zu wünſchen, denn das letztere iſt an ſich nicht — „kirchenbildend.“ Sonſt hat der Verfaſſer nichts an den beiden Principien des Proteſtantismus auszuſetzen, als daß ſie nicht kirchenbildend ſind*). Die Rechtfertigungslehre als materiales Princip, ſagt er, „erzeugte zwei bibliſche Lehren von einer unabſehbaren Dimenſion: die Lehre vom allgemeinen Prieſterthum und von der unſichtbaren Kirche; dadurch gewann ſie ſich zwei Schutz-Engel, die unter den gewaltigſten Verreizungen zum Gegentheil bis auf den heutigen Tag ihr die Freiſinnigkeit ſchirmen, und ihr die Fähigkeit verleihen, ohne ſich ſelbſt untreu und von ihrem Princip abfällig zu werden, in neue Formen des Daſeyns einzugehen; aber kirchenbildend im ſtrengſten Sinne des Wortes ſind dieſe Lehren nicht.“ Auch die Schriftautorität als formales Princip „konnte ohne eine durch menſchliche Vermittlung gewordene Satzung oder Lehrautorität als kirchenbildend ſich nicht bewähren.“ Nun aber will der Verfaſſer auf Grund dieſer Principien doch durchaus eine Kirche haben, und zwar eine rechte; „eine Schriftautorität“, ſagt er, „die es nicht zur Kirchenautorität brächte, müßte auf den Anſpruch eine chriſtliche Kirche zu ſeyn verzichten.“ Zwar macht er es dem Tridentinum zum blutigen Vorwurf, daß es die Wiedervereinigung ſchon durch ſeinen Ausſpruch unmöglich gemacht habe: die Kirche ſei die alleinige rechtmäßige Auslegerin der hl. Schrift; aber dennoch will er — Kirchenautorität haben, und die katholiſche Kirche ſoll dieſelbe herleihen. Sonſt braucht man nichts von ihr; die Eine Aushülfe aber leiſtet ſie dadurch, daß ſie ihre eigene Autorität auf ein Minimum reducirt und ſodann ihre Jurisdiktion auf die Körperſchaft eines allgemeinen chriſtlichen Volks-Concils überträgt. Darein könnte ſich das proteſtantiſche Schriftprincip ganz gut fügen, meint er, und die Einigung, die neue Einheitskirche wäre fertig.

Wie man ſieht, läuft die geſammte Reunions-Idee auf

*) Den richtigen poſitiven Ausdruck „kirchenzerſtörend“ vermeidet er natürlich.

eine kirchliche Nachahmung des politisch-repräsentativen Systems hinaus. Die katholische Kirche dankt an die kirchliche Volks-Souverainetät ab, welche vom allgemeinen Christen-Concil ausgeübt wird, und die protestantischen Schriftforscher können sich in ihrem Recht nicht verletzt fühlen, wenn sie auch dasselbe fortan nur durch eine Versammlung ihrer gewählten Mandatare ausüben!

Folgerichtig spricht der Verfasser gegen die katholische Kirchenautorität geradeso wie etwa vor dem Jahre 1861 gegen den österreichischen Absolutismus. Sie ist ein nicht länger zu ertragendes System der „Bevormundung." Von einer Autorität als Ausfluß eines übernatürlichen Rechts der Kirche in der Menschheit nicht die leiseste Ahnung; es ist eitel Menschenwerk und künstliche Erfindung; inzwischen aber ist „die Christenheit nach jahrtausendlanger Bevormundung endlich zur geistigen Mündigkeit gereift." „Man will den Forschungstrieb des Einzelnen den Aussprüchen eines Standes und schließlich einer von einem fehlbaren Menschen repräsentirten Instanz unterwerfen — solche Bevormundung ertragen die durch Wissenschaft und Bildung zur Selbstständigkeit und Mündigkeit Gekommenen nicht!" Derlei Phrasen von der „überaus lästigen ultramontan-hierarchischen Form" der katholischen Kirche dienen dem Buche sicherlich zur populären Empfehlung, aber Zweierlei hat der Verfasser vergessen. Erstens, daß wer so denkt von der kirchlichen Autorität, bereits aufgehört hat Katholik zu seyn, und es also vom Verfasser keinen Sinn hat die Katholiken zur Wiedervereinigung einzuladen. Zweitens daß eine so beschriebene Kirchenautorität zu der Mission, „kirchenbildend" auf die protestantischen Principien einzuwirken, im umgekehrten Verhältniß steht. Der Verfasser verunreinigt sich seinen eigenen Kram!

Uebrigens ist es principiell nicht sein Zweck, einzelne Katholiken anzuziehen, sondern die katholische Kirche selbst soll den „unerläßlichen Verzicht auf ihre geschichtlich gewordene Einseitigkeit" aussprechen. Sie soll anerkennen, daß die Gegensätze sich nicht „wie Wahrheit und Lüge zu einander verhalten,"

ſondern daß „die Wahrheit in der Mitte liegt.“ Sie ſoll eine Kirchenautorität, die nur „Standesautorität“ iſt, aufgeben, damit das was übrig bleibt den Abſichten des Verfaſſers diene. Daß bei einem ſolchen Aufgeben der Kirchenautorität eben gar keine Autorität mehr übrig bliebe, das merkt er nicht, ſondern er ſucht den verlangten Verzicht zuletzt ausdrücklich damit zu motiviren, daß er das katholiſche Princip des Abſolutismus zeiht, der heutigen Tags überall unhaltbar und unmöglich ſei. Die „abſolute“ Autorität der Kirche muß mit Einem Wort conſtitutionell werden, und mittelſt des Anſchluſſes der Proteſtanten das Gewicht der Maſſen gewinnen — die Stimmenmehrheit.

Es gibt ehrliche Katholiken, die der Meinung ſind, daß die Anforderungen der neuen Zeit uns einer neuen Concilien-Periode näher bringen, und daß die zwei großen Umfragen Pius' IX., die ſchriftliche und die perſönliche, die providentielle Einleitung dazu geweſen ſeien. So meint es der Verfaſſer nicht, weitaus nicht. Er fordert die Selbſtauflöſung der katholiſchen Kirche und als Unterpfand derſelben die Annullirung des letzten großen Concils, des Tridentinums. Wir werden ſpäter freilich ſehen, daß er die Annullirung aller Concilien bis auf Nicäa zurück vorausſetzt, damit in der neuen Einheitskirche die Autorität nicht zu ſehr auf das Schriftprincip drücke. Hören wir aber erſt, wie der ſich völlig unparteiiſch dünkende liberale Proteſtant von unſerer letzten großen Kirchenverſammlung ſpricht!

Das Tridentinum, ſagt er, habe die Beilegung des Zwieſpalts, an welche bis dahin von Allen geglaubt worden ſei (eine ganz unhiſtoriſche Behauptung!) erſt unmöglich gemacht. Es ſei nicht einmal ſo faſt das Werk der „raſchen und warmblütigen Prälaten Spaniens und Frankreichs“, als vielmehr ein Privatwerk der Jeſuiten (cf. Sarpi). Und nun höre man! Der Jeſuitismus hat im Tridentinum die von allen bedeutendern Geiſtern der Chriſtenheit bereits aufgegebene Kirche des Stabilitäts- und abſoluten Autoritätsprincips wiederhergeſtellt, ja verſtärkt, indem er ſich ſelbſt zur Seele dieſer Kirche machte.

Nur durch den Jesuitismus hat die katholische Kirche bis jetzt gelebt; das geschichtliche Gesetz der Entwicklung und fortwährenden Erneuerung hätte sie längst weggefegt, wenn nicht der Jesuitismus ein „wirksames Surrogat" geboten hätte. Dieses Surrogat leistete Ungeheures, so daß oft „kaum die beste Vorzeit der Kirche Aehnliches aufzuweisen hatte", aber Alles war doch bloß „fleischliche Klugheit" und — bewußte Schlechtigkeit. Der Verfasser spricht wie im Salon, aber er urtheilt wie in der Kneipe: der Jesuitenorden „entschlage sich für Erreichung der Zwecke jeder, aber auch jeder Rücksichtnahme auf die Moralität der Mittel." Eine solche Ordensverbindung nun hat das Tridentinum auf die Welt gebracht, sie ist bis heute eigentlich die Kirche; denn Ultramontanismus und Jesuitismus sind unzertrennlich, und die Kirche der Gegenwart ist der Ultramontanismus.

So sagt das Buch, dem der Friedenssegen des Heilandes „Pax vobiscum" auf die Stirne geschrieben ist. Die Herren, welche in Schwadronaden solcher Art sich ergehen, ahnen wohl nicht, welche Gefühle sie bei Denen erwecken, die von den Gegenständen ihrer Phantasmagorie die nächste und lebendige Erfahrung haben.

Der Verfasser findet es höchst unbillig, daß man sich die Frage der Wiedervereinigung katholischerseits einfach als Rekatholisirung der Protestanten vorstelle. Er findet es aber nicht unbillig, daß wir zum Zwecke der Reunion einfach protestantisch werden sollen. Oder wie könnte man einen Katholiken anders nennen, der das Symbol eines allgemeinen Concils, das seit 300 Jahren als regula fidei der Kirche gilt, als Machwerk einer Verschwörung geistlicher Winkeladvokaten brandmarken wollte? Das vorliegende Buch versteht es, die stereotypen Schlagworte des Liberalismus gegen unsere Kirche in einem nebelhaften Schleier der Mäßigung aufzuführen, aber aufgeführt werden sie alle, und nur die Verblendung kann verkennen, daß von der katholischen Kirche selber kurzweg verlangt wird, sie solle protestantisch werden. Freilich nicht so protestantisch wie

Hengſtenberg und Seinesgleichen, die ſind dem Verfaſſer gleichfalls zu „ſtabil“ oder zu pietiſtiſch, obwohl er andererſeits gegen Döllinger die proteſtantiſche „Achtung des väterlichen Bekenntniſſes“ zu retten verſucht. Ein ſolcher Proteſtantismus würde direkt für das Werk der Wiedervereinigung wenig taugen; aber das Projekt des Verfaſſers ſetzt deßhalb nicht weniger den Abfall der katholiſchen Kirche von ſich ſelber oder der Katholiken von ihr voraus.

Unter den „modernen Verſuchen“ zur Reunion führt der Verfaſſer auch den Rongeanismus auf. Mit allem Recht; denn ſein eigener Verſuch iſt dem erſten Auftreten Ronge's nächſtverwandt, wenn wir es auch bei ihm mit einem chriſtlich gläubigen Manne zu thun haben, dem es ſubjektiv Ernſt damit iſt, daß „an dem Grunde der gelegt iſt, auch kein Steinchen gelockert, an der geoffenbarten Heilswahrheit auch kein Jota geſtrichen werde.“ Die Katholiken die er ruft, fordert er dennoch zum Abfall von der Kirche auf, gerade wie Ronge es gethan, und nur durch eine ſonderbare Verwirrung der Ideen kann er trotzdem wiederholt verſichern: „die Vereinigung, um die es ſich hier handelt, ſolle treue Katholiken und gute Proteſtanten zuſammenführen.“ Was denkt ſich doch der Herr unter treuen Katholiken? In der officiöſen Zeitung der bayeriſchen Regierung hat es freilich ein „katholiſcher Geiſtlicher“ fertig gebracht, ſeine Lobhudelei des Bamberger Buches mit dem Reſumé zu ſchließen: „Hengſtenberg und — Trient ſind das alte und neue Hinderniß des Friedens!“ Wir möchten aber Niemand rathen, auf derlei Courtiſanen des Liberalismus, wie ſie in München jetzt ihr Stelldichein haben, beſondern Werth zu legen; es iſt leichte Waare, die bei der erſten Bewegung in alle Winde verfliegt.

Wie wir bereits bemerkten, recapitulirt der Verfaſſer die Einigungsverſuche früherer Zeit, obgleich er vorausſagt, daß dieſelben mit dem ſeinigen keinen Zuſammenhang haben, und die anders gewordene Welt ganz andere Grundlagen fordere. Allerdings haben die früheren Jahrhunderte nie daran gedacht,

daß die Wiedervereinigung der Confessionen als eine aus den zerschlagenen Kirchen gebildete dritte Kirche zu verstehen sei. Darauf sind erst die modernen Philosophen und Rouge verfallen. Alle früheren Versuche befaßten sich mit der Wegräumung der Ursachen aus welchen die Spaltung entstanden war, der Mißverständnisse, Wortstreite, falsch gestellten Fragen, mit der Besänftigung der Gemüther überhaupt. Der Verfasser thut gerade in der Besprechung dieser Versuche, wenn auch unabsichtlich, das Gegentheil. Er nimmt überall Partei für die Scheidungslehren des Protestantismus; der Rechtfertigungslehre als einer vorher nie dagewesenen „Verinnerlichung des Christenthums" rühmt er die historisch unwahrsten Dinge nach, und dem Schriftprincip ertheilt er schon aus Anlaß des Regensburger Gesprächs von 1541 seine ausnahmslose Billigung gegen das Princip der Kirchenautorität.

Er kann nicht läugnen, daß die Vertreter einer 1500jährigen Ueberlieferung damals schon „eine große Liberalität" beurkundeten. Aber Luther erklärte: „daß sie so freundlich angefangen, und doch eitel Lügen, falsch und Teufels List im Sinne haben", und Luther den Bibelmann, trifft darob kein Tadel. Bei den imperialistischen Versuchen (so nennt der Verfasser das „bis zu Austrag des gemeinen Concils" vom Kaiser aufgestellte Interim) war Melanchthon der Meinung, daß man sich protestantischerseits beruhigen könne; dafür heißt er im vorliegenden Buche ein „edler, hier sehr nebenaus gerathener Mann." Georg Cassander ist in seinem Streben, das Wesentliche in der Kirche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, so weit gegangen, daß sein Werk auf den Index gerieth. Wenn aber auch nicht, so wäre dem Verfasser damit doch nicht gedient. Er schätzt den Cassander, aber sein „idealisirender Katholicismus", derselbe wie bei Bossuet, Möhler u. s. w., „wird uns nicht überreden zu sehen und zu hören, was nirgends lebensgestaltig zu finden ist." Der protestantische Irenike Calixtus hat aus altkatholischen Agenden bewiesen, daß der evangelische Trost ebensogut auch in der katholischen Lehre von der Rechtfertigung

ſich finde, und er erinnert, daß ſchon die Reformatoren zur Anerkennung des Papſts bereit geweſen wären, wenn dieſer das „Evangelium“ zuzulaſſen ſich entſchließe. Unſer neueſter Verſöhner iſt viel unverſöhnlicher: er betrachtet den evangeliſchen Troſt als ein proteſtantiſches Specificum, und das gegenwärtige Papſtthum muß fort; ein Volks-Concil ohne Vorſitz des Papſts iſt ſein Ideal. Noch gehäſſiger tritt ſeine Parteilichkeit bei den von ihm ſo genannten „gallikaniſchen“ Einigungs-Verſuchen zu Tage.

Er meint damit die langwierigen Verhandlungen zwiſchen den Biſchöfen Spinola und Boſſuet einerſeits, dem proteſtantiſchen Abt Molanus von Loccum und dem Philoſophen Leibnitz andererſeits. Die letztern traten im Zuſammenhange mit dem theilweiſe katholiſch-geſinnten Hofe von Hannover auf, und dieß genügt dem Verfaſſer, um namentlich den großen Leibnitz unter die Rubrik der „Sadducäer“ einzureihen. Allen wird der für jene Zeit des Territorialismus wahrhaft lächerliche, aber ächt liberale Vorwurf gemacht, daß ſie nur in Vertretung der Fürſten, nicht des Volkes gehandelt hätten. Boſſuet wird ſodann unter dem Gattungsnamen des „Phariſäismus“ untergebracht. Phariſäer ſind nämlich in den Augen des Verfaſſers alle die, welche „den Infallibilitäts-Anſpruch der katholiſchen Kirche in der alten mittelalterlichen Faſſung“ (alſo doch nicht bloß in der des Tridentinums) aufrecht halten. Wir haben, im Einklang mit dem hübſchen Schriftchen des Hrn. Onno Klopp über Leibnitz, eine weniger criminaliſtiſche Anſchauung von allen dieſen Männern, und proteſtiren insbeſondere gegen den Argwohn heimlicher Intriguen Roms.

Obwohl nämlich in den zwiſchen Spinola und Molanus verhandelten Hannover'ſchen Unionsentwürfen nicht nur in den Punkten der Disciplin (Prieſterehe ꝛc.), ſondern namentlich in den ſtark gallikaniſirenden Artikeln über die Papſtgewalt zu Gunſten der Fürſten ſehr weit gegangen war, iſt es doch Thatſache, daß ſowohl Papſt Innocenz IX. als mehrere Cardinäle und Ordensgenerale, darunter namentlich der der Jeſuiten, und

andere angeſehene Theologen darin eine annehmbare Baſis erkannten. Dieß erklärt ſich der Verfaſſer als eine römiſche Grimaſſe. Ungefähr ebenſo ſtellt er den Fall mit Boſſuets berühmter Exposition de la doctrine catholique hin. Es gab proteſtantiſche und katholiſche Zeloten, welche gegen die Schrift als eine unberechtigte Sublimirung der Kirchenlehre losfuhren. „Aber in Rom fand ſie Gnade. Man mochte die Tragweite derſelben als feinſter Polemik gegen den Proteſtantismus in's Auge gefaßt haben ... So kamen dem Verfaſſer des bellissimo libro von Rom die größten Anerkennungen zu.“ Wie man ſieht, iſt an Rom Alles verwerflich: wenn es ſtehen bleibt, iſt's nicht recht, und wenn es entgegenkommt, iſt's wieder nicht recht.

Darum bietet auch Boſſuet nicht den mindeſten Anknüpfungspunkt. „Zu rekatholiziren, wenn ſich Jemand dazu geneigt fühlen mag, iſt er ein eminenter Meiſter; aber zum Uniren iſt er nicht geeignet und lediglich deßhalb nicht, weil ſein rieſenmäßiger Fleiß und ſein Talent doch am Ende nur darauf hinaus arbeitet, in den Schooß der Kirche die verirrten Kinder zurückzuführen.“ Er hält an der Unfehlbarkeit der Kirche feſt, deßhalb muß man „von dieſem liebenswürdigſten aller Gneſio-Katholiken ohne jede Hoffnung einer Ausgleichung des Zwieſpalts ſcheiden.“ Boſſuet hatte namentlich wegen des Tridentinums einen Ausweg vorgeſchlagen. „Die Proteſtanten“, ſagte er, „befinden ſich damit gerade in der Lage wie ehemals die Spanier mit dem ſechsten öcumeniſchen Concil. Auch dieſe weigerten ſich dieſem Concil den Charakter eines öcumeniſchen zuzugeſtehen, weil ſie bei demſelben nicht vertreten geweſen. Was geſchieht? Die ſpaniſchen Biſchöfe verſammeln ſich, ſie prüfen die Verhandlungen des beanſtandeten Concils, ſie nehmen die Beſchlüſſe an, und ſomit iſt das Concil zu ihrem eigenen gemacht. Was in der Welt hält die Proteſtanten ab, ein Gleiches zu thun!“ Auf dieſen Vorſchlag kann der Verfaſſer von vornherein nicht eingehen, denn das wäre ja der Anſchluß an etwas Feſtſtehendes, „die Schmach des Abfalls vom freien Schriftprincip und einem dieſem gemäßen Bekenntniß“; kurzgeſagt,

„die Boſſuet'ſche Einbildung, nur Gnaden ſpenden und nicht Lebenskräftigung und Aufhülfe empfangen zu müſſen", iſt unter allen Umſtänden unerträglich. Nicht an die feſtſtehende Kirche will man ſich wieder annähern, ſondern ihren Ruin ſich zu Nutzen machen; darum kann natürlich auch der zweite bedeutſame Wink Boſſuets, nämlich ſeine Berufung auf die Union der Griechen, mit keinem Worte gewürdigt werden.

Der Verfaſſer hat für jeden früheren Verſuch der Einigung eigens einen charakteriſirenden Namen geſchöpft. Seinen eigenen aber läßt er ohne ſpeciellen Namen, und doch läge die Bezeichnung deſſelben als politiſch-liberal nahe genug; Kenner wüßten dann auch gleich, woran ſie wären. Auch erhielte dadurch ſeine Warnung vor ferneren Verſuchen theologiſcher Natur, die ſtets erfolglos bleiben würden, da die Theologen nicht die rechten Leute zur Einigung ſeien, erſt ihren präciſen Sinn.

In gewiſſer Beziehung muß nämlich doch auch der Verfaſſer als Theologe auftreten, wenn auch nur negativ. „Daß der chriſtliche Glaube nicht nur unabhängig von theologiſcher Lehrbeſtimmung gedacht werden kann, ſondern geſchichtlich nachweisbar ſein reinſtes Blütheleben, ohne unter ihrem Einfluß zu ſtehen, geäußert hat, das öffnet allein den Ausweg zu einer noch möglichen Einigung." Der ſozuſagen ungeſtaltete Chriſtenglaube iſt das „neutrale Gebiet", deſſen der Verfaſſer bedarf. Er findet daſſelbe — im Widerſpruch mit ſeiner Glorificirung des Schriftprincips — nicht in der Bibel, ſondern im apoſtoliſchen Zeitalter, im erſten Jahrhundert des Chriſtenthums. Um die Chriſtenwelt von einer 1700jährigen Entwicklung loszumachen und auf das Jahr 101 zurückzuführen, bedarf es einer Theologie, die der Verfaſſer die „abſolute" nennt und alſo definirt: „Sie mißtraut den Retorten, die zu Nicäa, Conſtantinopel, Trient, Schmalkalden, Bergen und in den Werkſtätten der Schriftgelehrten aufgeſtellt ſind und von denen behauptet wird, daß ſie das Waſſer rein geben." Natürlich hat aber dieſe Theologie nur eine vorarbeitende, den Weg abräumende Aufgabe; die Hauptſache wäre die Realiſirung der politiſch-

liberalen Analogie, das conſtituirende Volks-Concil, welches „ſich vorerſt gar nicht mit Beſtimmungen der Lehre und des Cultus befaßte, ſondern mit alleiniger Grundlegung großartiger Verfaſſungsnormen.“

Und dieſe wären? Eine beſtimmte Antwort iſt darüber noch nicht möglich. Je nachdem ein von Gott berufener Papſt in Rom mit ſeinem Cardinals-Collegium oder ein vom heiligen Geiſt geſalbter proteſtantiſcher Kirchentag den erſten Zug an der Friedensglocke thäte, würde die Entſcheidung über die letzte Frage, nämlich über die Oberhaupts-Frage ſo oder ſo ausfallen. Für jetzt bemerkt der Verfaſſer nur: „Die Analogie des kirchlichen und ſtaatlichen Zukunftslebens, welches letztere wir auf lange hin der conſtitutionellen Monarchie zuſchreiben, verlangte für das erſtere gleichmäßig die monarchiſche Spitze, alſo entweder ein durch kirchliche Verfaſſung beſchränktes Papſtthum oder einen Summus Episcopus nach proteſtantiſcher Anſchauung“, alſo einen weltlichen Fürſten!

Natürlich entzieht ſich ein ſolcher Bauplan unſerer Kritik. Der Verfaſſer wird nicht müde an dem Bau der katholiſchen Kirche „Menſchenwerk“ aufzuſpüren, ohne zu merken, daß ſeine neue Einheits-Kirche das künſtlichſte und willkürlichſte von allem Menſchenwerk wäre. Sie wäre ein Sprung um 17 Jahrhunderte zurück und ein Bruch mit der ganzen organiſchen Entwicklung des Chriſtenthums in der Welt. Der Verfaſſer hat eben keinen Begriff davon was Kirche iſt; an die politiſch-liberale Betrachtungsweiſe gewöhnt hat er nicht einmal ein Gefühl für das hiſtoriſche Gewordenſeyn, geſchweige denn für die göttliche Thatſache der Kirche. Man wechſelt und verſchmilzt die Conſtitutionen, warum nicht auch die Kirchen, wenn „ihre ſpecifiſche Miſſion vollendet iſt“? Die Theologie kann man freilich zu einem ſolchen Geſchäft nicht brauchen, alſo kündet man ihr den Dienſt auf; was in der Welt wäre denn auch denkbar, das der liberale Geiſt nicht auf eigene Fauſt vollbringen könnte?

Mißverſtehe man uns nicht! Es iſt allerdings wahr, daß

aus theologiſchen Schuldebatten die confeſſionelle Einigung nicht hervorgehen wird. Dennoch ſind ſie das einzige Mittel, um möglicherweiſe die erforderliche Stimmung der Geiſter anzubahnen, indem ſie die vorhandenen Mißverſtändniſſe, Wortſtreite, falſch geſtellten Fragen mehr und mehr aufklären. Es iſt in dieſer Hinſicht nicht ohne Bedeutung, daß unſere Zeit ſo ungemein reich an Symbolikern und Symboliken iſt, die nicht immer den verſöhnlichen Sinn vermiſſen laſſen. Ein Werk z. B. wie die eben fertig gewordene Symbolik des Conſiſtorialraths Böhmer in Breslau ſollte für keinen Ireniker unſerer Zeit ungeſchrieben ſeyn*). Ausſchließlich vom bibliſchen Standpunkt fällt Hr. Böhmer in wirklich merkwürdiger Gelaſſenheit ſeine vergleichenden Urtheile, und er zieht auch die griechiſche Kirche bei, wahrlich ein weſentlicher Theil der künftigen Einheitskirche, den unſer Verfaſſer aber ganz überſehen hat. Auch katholiſcherſeits liegt eine neue Arbeit vor**), welche in eingehendſter Weiſe gerade die Materien und Verhältniſſe behandelt, die vom Verfaſſer regelmäßig, und zwar nicht ſelten in kränkendem Tone, mit den Schlagwörtern des Liberalismus abgethan werden. Er ſcheint ſich aber um derlei Literatur wenig zu kümmern, er führt ſie nicht einmal als Symptom zunehmender Geneigtheit zum Frieden an; das Vorhandene und hiſtoriſch Gewordene

*) Wir müſſen die nähere Würdigung dieſer unfraglich billigſten unter den proteſtantiſchen Symboliken den theologiſchen Journalen überlaſſen. Nur beiſpielsweiſe nennen wir die Ausſprüche über die evangeliſchen Räthe und die klöſterlichen Gelübde. Vgl. „Die Lehrunterſchiede der katholiſchen und evangeliſchen Kirchen. Darſtellung und Beurtheilung von Dr. Wilhelm Böhmer.“ Breslau, Morgenſtern 1863.

**) „Ueber das katholiſche Traditions- und das proteſtantiſche Schrift-Princip. Ein Beitrag zur Symbolik von Dr. Anton Tanner“ (Profeſſor d. Theol. in Luzern). Luzern, Räber 1863 — eine durch ungemeinen Sammelfleiß und wiſſenſchaftliche Anordnung ausgezeichnete Bearbeitung der hier einſchlägigen Themate. Man könnte das Bamberger Buch durch Auszüge aus Tanner Punkt für Punkt widerlegen.

intereſſirt ihn eben nur inſoferne, als es einfach über Bord zu werfen iſt, nach der kirchlichen Analogie des politiſchen Liberalismus!

Der Verfaſſer rühmt unſerer Zeit nach, daß ſie einer Wiedervereinigung der getrennten Confeſſionen ganz vorzüglich geneigt ſei. Aber welcher Art iſt dieſe Neigung? Von den Motiven der fraglichen Neigung hängt auch die Art der Reunion ab. Will man den Geiſt des religiöſen Indifferentismus hieher rechnen, dann hat es allerdings nie eine ſo eminent ireniſche Zeit wie die unſrige gegeben. Dagegen verwahrt ſich indeß der Verfaſſer ſelbſt ſehr energiſch. Zweitens wird der Reunions-Wunſch Unzähligen von politiſchen Erwägungen nahe gelegt, namentlich in Deutſchland wo das Unglück der Nation entweder mit der Glaubensſpaltung oder nie gehoben werden wird. Dieſe Rückſicht leitet großentheils den Verfaſſer, er iſt ſogar von der Unart unſerer Conationalen nicht ganz frei, daß ihnen immer, ſelbſt in Sachen der chriſtlichen Kirche, Deutſchland die ganze Welt iſt. Seine Gründe zur Reunion ſind meiſtens ſpecifiſch deutſche, er gedenkt z. B. kaum des grauſigen Aergerniſſes, daß chriſtliche Glaubensboten in den Miſſionsländern ſich um die Seelen der armen Heiden rauſen, und ſo iſt auch der Plan der neuen Einheitskirche ausſchließlich von den deutſchen Verhältniſſen abgenommen. Allerdings hat er noch einen andern und entſprechendern Grund; er weist auf den täglich maſſenhafter anwachſenden Abfall zu den praktiſchen Irrlehren des modernen Heidenthums; die antichriſtliche Fluth werde über alle Dämme brechen und den chriſtlichen Namen wegſchwemmen aus unſern Ländern, wenn wir uns nicht endlich für immer zu Einer Macht zuſammenthun, in einem gemeinſamen Lager uns verſammeln, und ſo der Welt ein Faktum vor Augen ſtellen, das „zur Auffriſchung, ja Neubelebung der abendländiſchen Kirche auf Jahrhunderte lang dienen könne.“

Ein ſehr wahres Motiv; daß es aber nicht nothwendig ſchon mit dem rechten Reunionsgeiſt verbunden ſeyn muß, beweist das vorliegende Buch. Der rechte Reunionsgeiſt iſt die

aus der Tiefe des christlichen Gemeingefühls aufsteigende Selbstverläugnung, die keine andere äußere oder zeitliche Rücksicht kennt als den Willen Gottes mit der Menschheit. Jede andere Reunion, wenn sie auch möglich wäre, würde den Unglauben nicht eindämmen, sondern ihm nur zum Spotte dienen. Von dieser Selbstverläugnung enthält aber das Buch thatsächlich nichts, hingegen viel stolzes Pochen auf die Principien, Vorzüge und Siege des Protestantismus und seiner Fähigkeit stets in die Zeit sich zu schicken, so daß man kaum begreift, woher auf der andern Seite die Allarmrufe über den Alles zu verschlingen drohenden Abfall kommen. Wohl spricht der Verfasser von der Pflicht einer allgemeinen Buße für Alle, aber er predigt sie eigentlich doch bloß der katholischen Kirche; die soll sich vom Protestantismus Absolution und Lebensfristung holen, oder vielmehr von dem Geist der neuen Zeit, welche so wie so keine „Autoritätskirche" mehr dulden werde.

Der Verfasser hat dabei ganz vergessen, daß, wenn dieß der Rathschluß Gottes ist, die centrifugale Bewegung der Menschheit ganz andern Zielen zutreiben muß, als den Mehrheitsbeschlüssen eines christlichen Volks-Concils. Ach, solange die katholische Kirche noch da ist zur Verkennung und Schmähung, läßt sich leicht liberale Reformprojekte machen; wäre sie einmal nicht mehr da, so würde augenblicklich auch den Andern der archimedische Punkt fehlen; es wäre der Sturz in die Leere, nicht der Uebergang in eine neue Weltperiode, sondern die letzte Zeit von der die Weissagung redet.

Das vorliegende Buch führt eine offene und stillschweigende Polemik gegen Döllinger und dessen 17 Thesen von Anfang bis zu Ende. Aber es beweist gerade durch sein Daseyn, daß Döllinger Recht hatte zu sagen: der größere, thätigere und einflußreichere Theil der deutschen Protestanten wolle die Wiedervereinigung, theils aus politischen theils aus religiösen Gründen, in keiner Form und unter keiner irgend möglichen Bedingung.

XX.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

VI. Rechtsgeſchichte: Syſtem des Privatrechts.

Da unſere Ueberſchau vorzugsweiſe für nicht juriſtiſche Leſer beſtimmt iſt, ſo kann unſere Aufgabe nur die ſeyn, das Syſtem des in dieſer Periode geltenden Privatrechts nicht in techniſchen, ſondern ſo viel wie möglich in allverſtändlicher Weiſe und zwar bloß in Umriſſen darzuſtellen. Daſſelbe umfaßt die Standes-, die Beſitz-, die Schuld-, die Familien-Verhältniſſe und das Erbrecht.

Was die erſtern betrifft*), ſo waren wir genöthigt, deren Grundzüge ſchon oben zu geben. Die dort aufgeführten Standesverhältniſſe waren nicht bloß von ſtaats-, ſondern auch von privatrechtlicher Tragweite, indem auch in letzterer Beziehung der Unterſchied zwiſchen Freien und Unfreien, ritterbürtigen und nicht ritterbürtigen Perſonen u. ſ. w. auf ihre Privatrechts-Verhältniſſe, jedoch nicht in allen Beziehungen zurückwirkte. Die

---

*) Ausführlicher handeln von den Standesverhältniſſen in privatrechtlicher Beziehung Eichhorn §. 339 flg., Walter II. Bd. §. 384 flg., Schulte §. 140 — 142.

Unterordnung des weltlichen Rechts unter das chriſtlich-kirchliche war auch von Einfluß. Der als Ketzer definitiv Verurtheilte war, da ja die ganze Rechtsgemeinſchaft eine chriſtliche und der Abfall vom Glauben ein höchſtes Verbrechen war, rechtlos; dieß ſprach Friedrich II. in der ſog. Autentica Gazaros, d. h. einer mit dieſen Worten beginnenden', dem Codex Juſtinians (Bd. I lit. 5) einverleibten Verordnung*) förmlich aus. Die weltliche Gewalt ächtete ihn, und erkannte von 1224 an über ihn die Strafe des Feuertodes. Der Jude war nur geduldet und kann, wenn der Königsſchutz ihm entzogen wird, vertrieben werden. Er ſtand gewiſſermaßen dem Sklaven gleich; wurden doch in der Folge die Juden des h. römiſchen Reichs Kammerknechte genannt. Dem Fremden ward zwar durch Kaiſer Friedrich II. gleichfalls der Königsſchutz zugeſagt, doch gab es Territorien, wo die Luft eigen, d. h. den im Lande befindlichen Fremden rechtlos machte**), ſo daß der Herr des Landes ihn als Wildfang oder Bieſterfreien zu eigen machen konnte. Doch ſchützte ihn zuweilen das Gaſtrecht. Hiemit hängt das (in manchen Staaten noch vor kurzem geltend geweſene, vielleicht irgendwo noch geltende) franzöſiſch ſog. droit d'aubaine (jus albinagii, d. h. alibi nati) zuſammen, welches die Wirkung hatte, daß dem in einem Lande verſtorbenen Ausländer ſeine ſonſt erbfähigen Verwandten ebenſo wenig wie die von ihm in einem Teſtamente angeſetzten zu ſuccediren fähig waren***).

Die Beſitzverhältniſſe waren in der uns hier beſchäftigenden Periode des Mittelalters nicht ſo einfach wie in unſern Tagen, wo die Begriffe von Mein und Dein, wenn ſie auch nicht immer gleiche Berechtigung bezeichnen, doch für Jeder-

*) Sie bildet den Art. 5 der bei ſeiner Kaiſerkrönung 1220 in der Baſilika des heil. Petrus zu Rom erlaſſenen Conſtitution (bei Pertz Legg. II p. 244).

**) Walter §. 429 und 278.

***) Zöpfl S. 799 Note 8. Walter §. 430. Zwar hob Friedrich II. 1220 das jus albinagii auf, es dauerte aber dennoch fort.

mann verſtändlich ſind. Man wird es kaum für denkbar halten, daß im deutſchen Rechte jener Zeit der Eigenthumsbegriff, ja ſelbſt das Wort Eigenthum als Begriffsname für die rechtliche Vollgewalt über eine körperliche Sache nicht vorkömmt. Die Germaniſten haben eine nicht geringe Zahl Monographien über dieß Kapitel des Vermögensrechts geſchrieben. Das bedeutendſte Ergebniß derſelben war die Entdeckung, daß das Wort Gewere in dieſer Lehre, wie man ſo ſagen möchte, eine große Rolle ſpielt. Es erſchien über dieſelbe im J. 1828 ein ſofort berühmt gewordenes Buch von Prof. Albrecht in Leipzig, damals in Göttingen. Das Werk litt aber ſo ſehr am Mangel der Klarheit, daß es mancher zur Seite legte, weil er den Verfaſſer nicht verſtehen konnte. Es veranlaßte neue Unterſuchungen, die, wenn auch jetzt noch zuweilen fortgeſetzt, doch zu einer Art Abſchluß geführt haben*). Um ſo verſtändlich wie möglich zu ſeyn, bemerken wir, daß „Gewere“ am beſten durch das Wort Gewahrſam verdeutlicht wird. Die Gewere einer Sache haben, bedeutet ſo viel als ſie in ſeinem Gewahrſam, d. h. ſeinem Beſitz haben. Gewere iſt daher die germaniſtiſch techniſche Bedeutung des Wortes Beſitz, und wird im altfranzöſiſchen Rechte Saisine (von saisir, ſich einer Sache bemächtigen) genannt. Bei Händeln über das Recht an einer Sache war in gegenwärtiger Periode die erſte Frage die, wer deren Beſitz, und die zweite die, wer das Beſitzrecht auf ſie habe? Die ger-

*) Eine treffliche Formulirung dieſes Abſchluſſes findet ſich in Gerbers Syſtem des deutſchen Privatrechts §. 72 u. flg.; ferner eine ganz kurze bei Schulte §. 145, 146; ausführlicher handeln von der Gewere Walter §. 528—534 und Zöpfl S. 714, 732 flg. Vgl. auch Eichhorn §. 354 flg. Durch Abhandlungen haben ſich um das richtige Verſtändniß dieſer Lehre verdient gemacht (1839) Gaupp, (1848) Bruns, (1852) Sandhaas, (1857) Stein, ferner Gerber (1854) und Duncker. Die neueſten Schriften über die Gewere ſind die Stobbe's in Erſch und Grubers Encyclopädie und L. Rückerts v. J. 1860, angez. v. Maurer in Pözl's krit. Vierteljahrsſchrift Bd. I S. 147. Bd. II S. 256.

manische Staats- und Rechtsgemeinschaft galt als eine Genossenschaft des Friedens; die Achtung des Besitzes und des Besitzrechtes war daher eine höchste Rechtssatzung. In Folge derselben konnte jeder faktische Inhaber einer Sache klagend auftreten, wenn er in seinem Besitze von einem anderen gestört wurde; bewies aber der Gegner, daß demselben kein Besitzrecht zustand, sondern vielmehr ihm selbst, so siegte er und der erste mußte ihm die Sache überlassen. Es gab daher einen doppelten Besitzschutz, nämlich den des bloß faktischen Besitzes, und den eines jemand rechtlich zustehenden. Man unterschied somit zwei Stufen der Gewere, d. h. den vorerst nur provisorischen und den definitiv zu schützenden Besitz, und bezeichnet mit dem Worte Gewere dieselben, so daß unter Gewere der zu schützende Besitz, also auch der Anspruch auf Besitzrecht verstanden wurde. Das dem faktischen Inhaber einer Sache zustehende Recht hierauf hieß die gemeine, das des rechtlich jemanden zukommenden Besitzes die eigentliche Gewere. Die französischen Rechtshistoriker nennen jetzt die erstere Gewere la saisine de fait, die zweite saisine de droit*).

Was die letztere betrifft, so steht sie nicht bloß demjenigen zu, welcher den Besitz der Sache auf eine Weise erworben hat, die ihn zum Eigenthümer der Sache (nach unserm Begriffe des Worts) machte, sondern auch demjenigen, der ein (wie wir zu sagen pflegen) dingliches Nutzungsrecht an ihr an sich brachte, also der Vasall am Lehen, der Erbpächter am Erbgut, ja der rechtmäßige Pfandinhaber einer Sache. Ob also einem Besitzer die Gewere im engeren Sinne des Wortes zustand, hing davon ab, ob er die Sache, an welcher er sie beanspruchte, auf rechtmäßige Weise erworben hatte oder nicht. Was aber diesen Erwerb betrifft, so bestand (wie noch großentheils heutzutage) ein maßgebender Unterschied darin, ob die Sache eine unbewegliche Liegenschaft war oder eine bewegliche (fahrende Habe).

---

*) Vgl. Warnkönig franz. Staats- und Rechtsgeschichte II, S. 295.

Daher die von unseren Rechtsgelehrten*) stets hervorgehobene nachhaltige Wichtigkeit dieses Unterschiedes im germanischen Sachenrechte.

Das umfassendste Realrecht an einer Liegenschaft war das aus der fränkischen Periode stammende Allodium, d. h. die vererbliche, unabhängige, abgabenfreie, sich über Land und Leute (über diese als Jurisdiktion) erstreckende Grundherrschaft; daher namentlich das erst im gegenwärtigen Jahrhundert allmählig verschwindende Rittergut (französisch franc alleu noble). War das Grundeigenthum der Gerichtsbarkeit entkleidet, wie in den Städten das keiner Grundrente unterworfene, seinen Besitzern vollständig angehörende Areal der Häuser und auf dem Lande die freien Bauerngüter, z. B. die Sadelhöfe, so waren die Grundstücke dort städtisches, hier ländliches, dem römischen Dominium gleichkommendes Eigenthum; in Frankreich hießen sie francs alleux roturiers, die ersten wohl auch bourgages**).

Die rechte Gewere konnte an solchen Gütern erworben werden durch Auflassung und feierliche Einweisung in den Besitz, genannt die Investitur, durch Erbgang, oder konnte die Verjährung zum Rechtsgrund haben. Die Auflassung fand vor dem Gau- oder dem städtischen Schöffengerichte statt und ward der Anfang der jetzigen Transcription in die Grundbücher. Die Investitur im eigentlichen Sinne war die oft durch einen symbolischen Akt, z. B. der alten Festucatio oder Werpitio, vor sich gehende materielle Besitzübertragung***). Die Vornahme jenes ersten Aktes hatte ursprünglich zum Zwecke, diejenigen, welche Rechte auf das Gut beanspruchen konnten, zu veranlassen

---

*) Zöpfl §. 105, 108. Walter §. 536, 537. Schulte §. 144.

**) Warnkönig a. a. O. S. 347 und Bd. 1 S. 253 und 527. Gerber deutsches Privatrecht §. 79, 80.

***) Das Wesen der Investitur ist bestritten. Siehe Walter §. 509. Zöpfl §. 100, 101. Schulte §. 437 Note 11.

sich zu erklären, so daß, wenn sie dieß nicht thaten oder gar nicht erschienen, die Auflassung für sie präjudiciell wurde. Damit der Erbgang die Gewere gab, mußte der Erbe sich auch in den Besitz des Grundstückes gesetzt haben. Wer ein Grundstück Jahr und Tag ohne Widerspruch besaß, hatte auch das Recht der rechten Gewere, vorausgesetzt daß er einen gültigen Erwerbstitel aufweisen konnte (wie Auflassung, Erbgang, ein das Gut ihm zusprechendes gerichtliches Urtheil). Verlor er auch darauf faktisch den Besitz, so konnte er ihn zurückfordern und bedurfte keines andern Beweises, als daß er ihn auf einen solchen Titel hin Jahr und Tag ungehindert besessen hatte. Dem wirklichen Erben mußte er indessen weichen, denn dieser hatte die bessere Gewere. Stand übrigens dem Besitzer die Unvordenklichkeit zur Seite, d. h. hatte sein Besitz über Menschengedenken hinaus gewährt, so war seine Gewere unzerstörbar. — Die Veräußerung des Eigenthums von Liegenschaften war zu Gunsten der nächsten Erben beschränkt, denn sie wurden als Stammgut betrachtet*).

An fahrender Habe, d. h. an beweglichen Sachen zu deren Erwerb es weder einer Investitur noch der Einsetzung bedurfte, gab es keine rechte Gewere, also keine Zurückforderung in Folge eines zuständigen Besitzrechtes, sondern nur wenn sie geraubt oder gestohlen waren. Hatte der, dem man sie anvertraute, an einen Dritten sie veräußert, so konnte der Eigenthümer sie nicht von diesem vindiciren, sondern mußte sich an den, dem er sie anvertraut hatte, halten und von ihm Schadenersatz verlangen. Daraus ging der bekannte Satz des deutschen Rechts hervor: Hand muß Hand wahren, und der des französischen: en fait de moeubles la possession vaut titre, d. h. der bloße Besitz reicht hin, um den Eigenthümer von der Vindikation auszuschließen**).

---

*) Gerber deutsches Privatrecht §. 51. Rubr. 3.

**) Zöpfl §. 108, 110. Walter §. 537 — 41. Gerber §. 102. Schulte §. 153. Warnkönig franz. Staats- und Rechtsgesch. II. §. 131.

Das (dingliche) Recht des Vaſallen am Lehengut war dem des allodialen Eigenthums nachgebildet und erhielt bald nach der Verbreitung des römiſchen Rechtes die, indeſſen nicht römiſche, Benennung dominium utile als Nützeigenthum. Der Lehensmann hatte am Lehngut nach der Inveſtitur oder der Erneuung derſelben die rechte Gewere, und zwar eine beſſere, weil er ſein Beſitzrecht auch gegen den Lehnsherrn geltend machen konnte. Das ſeiner Baſis nach vertragsmäßige Verhältniß des Lehnsherrn und des Vaſallen war der Gegenſtand der zahlreichen Beſtimmungen des Lehenrechts und der Lehenrechtsbücher. Es war der Natur dieſes Verhältniſſes gemäß, daß eine vom Lehensmann ohne Zuſtimmung des Lehensherrn vorgenommene Veräußerung des Lehens für ungiltig erklärt wurde, der erſtere konnte ja dieſem keinen anderen Vaſallen aufdrängen*). — Eine weitere Nachbildung des Grundeigenthums war das Recht an einem zum Erblehen (oder zur Erbleihe) gegebenen Bauerngut. Dem Erbbeſtänder ſtand auch die Gewere, jedoch nur nach Hof-, d. h. dem localen Recht der Grundherrſchaft zu. Auch hatte ſie der Inhaber eines Fall- oder Schupf-, d. h. eines nur auf Lebenszeit geliehenen Bauerngutes **).

Außer den oben genannten dinglichen Rechten an fremden Liegenſchaften kommen noch andere vor, welche man von den ihnen entſprechenden Verpflichtungen der Beſitzer Reallaſten zu nennen pflegt. Es ſind a) die nichtkirchlichen Zehntberechtigungen, b) die auf Zahlung von Gülten oder Grundzinſen, c) die auf Frohndienſte. Sehr früh entſtanden, haben ſie ſich bis auf unſere Tage erhalten, wo in Folge des Sieges neuerer Rechtsanſchauungen ihnen durch Ablöſung ein Ende gemacht

*) Zöpfl S 747, 769. Gerber §. 104. 126.

**) Walter §. 525 — 527. Gerber §. 138 ff. Bei Zöpfl iſt die Lehre von der Gewere an Lehengütern nur wenig und die an Bauerngütern im Mittelalter gar nicht berückſichtigt.

wurde. Dem ſolche Berechtigungen ungeſtört ausübenden Herrn kommt noch jetzt ein geſchütztes Beſitzrecht zu*).

Neben dem Grundbeſitz von Privaten gab es noch den der Gemeinden, ſelbſt gemeinſchaftlichen Beſitz mehrerer Gemeinden. Derſelbe iſt unter dem Namen der Markgenoſſenſchaften bekannt. Die Eigenthümer der Mark waren entweder die Gutsbeſitzer oder in der eines Gutsherrn die Hübner. Durch Gewohnheit oder Uebereinkunft waren die Berechtigungen der Markgenoſſen auf das genaueſte feſtgeſtellt**).

Das Eigenthum und daher auch die anderen dinglichen Rechte an Liegenſchaften waren gewöhnlich durch ſogenannte Regalien, d. h. durch in unſeren Tagen gleichfalls verſchwindende, dem König zuſtehende oder von ihm Anderen als Lehen überlaſſene, nutzbare Hoheitsrechte beſchränkt: es ſind die des Jagdrechts, der Fiſcherei, des Berg-, ja ſelbſt des Salzregals***).

Zu einer wiſſenſchaftlichen Theorie über die aus dem Vermögensverkehr hervorgehenden Schuldverhältniſſe oder Forderungsrechte hat das mittelalterliche germaniſche Recht eben ſo wenig wie das der fränkiſchen Periode vor der Bekanntſchaft mit der römiſchen, durch das unübertrefflich ausgebildete Obligationen-Recht hoch berühmten Doctrin es gebracht. Die Erfahrung führte allerdings auch zu einigen allgemeinen Fragen, wie über das Haften für Zufall und Schuld. Allein die Löſung derſelben ſchöpften die Schöffen aus dem natürlichen

*) Zöpfl S. 768 nennt dieſe Rechte Realgerechtigkeiten. Ueber ihre juriſtiſche Natur wird unter den Gelehrten viel geſtritten. S. Gerber §. 167.

**) Zöpfl §. 103. Walter §§. 299, 300. Gerber §. 54. Neueſtens (1854 und 1856) wurde das Recht der Markgenoſſenſchaften vortrefflich beleuchtet in zwei Schriften von Maurer (dem Vater) und 1860 von Friedr. Thudichum, ſeit Oſtern 1862 Profeſſor der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte in Tübingen.

***) Walter §. 552 — 535. Ausführlich handelt von dieſen Regalien Gerber §. 92—98.

Rechtsgefühl, wie es ſich bei dem gegebenen Verhältniſſe aus-ſprach. Einige Beſtimmungen finden ſich in den Rechtsbüchern oder in den Schöffenbüchern der Städte. Dieſelben ſind nach den Ländern und Orten ſehr von einander abweichend. Die Verträge waren an keine regelmäßige Form gebunden; doch wurden ſie der Sicherheit des Beweiſes wegen meiſtens vor Zeugen oder ſchriftlich eingegangen; auch kamen noch Symbole vor, wie das Werfen des Halms, das neueſtens von Zöpfl (Rechtsalterthümer Bd. II. S. 467) beſprochene Proteſtleviren, d. h. Aufnahme der hingeworfenen Urkunde, der Handſchlag u. ſ. w. Die zerſtreut vorkommenden Beſtimmungen der Rechtsbücher beziehen ſich auf den Kauf, das Tauſchgeſchäft, Pacht und Miethe, das Lehen, das Darlehen, und weil verzinsliche Darlehen durch das kanoniſche Recht verboten waren, auf den Rentenkauf, auf das Leibgeding, die Schenkung, das Gelöbniß; ferner auf die als Sicherungsmittel der Verbindlichkeiten dienende Bürgſchaft, und das unter dem Namen des Einlagers oder Einreitens bekannte Obstagium, wodurch ein Schuldner gelobte, im Falle der Nichterfüllung auf geſchehene Mahnung mit Gefolge ſich an einem beſtimmten Orte einzufinden und dort bis zur Zahlung auf eigene Koſten zu zehren (!); endlich die Verpfändungen, ſowohl das in Verſatzgeben von Mobilien als das Ueberlaſſen von Liegenſchaften als Pfandſchatz, welches gewöhnlich der Sache nach ein Verkauf mit der Klauſel des Rückkaufs war. Auch war dem Gläubiger oft die eigenmächtige Pfändung des Schuldners geſtattet. Ueber alle dieſe Rechtsgeſchäfte finden ſich bei Walter, Zöpfl, Gerber und Schulte*) mehr oder weniger Aufſchlüſſe, auf welche wir unſere Leſer ſchon deßhalb verweiſen, weil ein näheres Eingehen auf oft ſehr techniſche Einzelnheiten die ohnehin ſchon ausgedehnte Ueberſchau von allzugroßem Umfange machen würde.

*) Walter §. 556 — 574. Zöpfl §. 124, 124 a. Gerber § 153 flg. Schulte §. 155—166.

Die Familienverhältnisse werden durch die Ehe*) begründet. Die in der fränkischen Periode sich nach und nach geltend machende Ansicht, daß dieselbe ein religiös-kirchliches Institut und in Beziehung ihrer Abschließung das kanonische Recht maßgebend sei, war schon im 11. Jahrhundert zu einem so vollständigen Siege gelangt, daß Kaiser Heinrich III. auf einem zu Zürich im Jahre 1054 gehaltenen Reichstage reichsgesetzlich feststellen konnte, es seien in Ehesachen die kirchlichen Vorschriften zu befolgen**). Nach denselben ist (wie Walter Kirchenrecht 13. Aufl. S. 63 sagt) die Ehe eine Ordnung der Natur, welche der Menschheit, sowie sie von Gott gewollt und geschaffen wurde, gegeben und davon unzertrennlich ist. Sie ist die Pflanzschule für das Reich Gottes, in welcher der Schöpfungsakt der ersten Menschen durch diesen selbst fortgesetzt, und mit dem sterblichen Leibe unsterbliche Seelen gezeugt werden. Sie ist für den Mann und das Weib durch die Einheit, die sie unter ihnen begründet, die Ergänzung ihrer selbst durch innige, auf Liebe und Achtung gegründete Gemeinschaft. Das Christenthum hat die schon von der Natur der Ehe gegebene hohe Würde und Heiligkeit besiegelt, indem es dieselbe als eine Ordnung Gottes darstellt, das richtige Verhältniß der Ehegatten zu einander, und zwar als das Vorbild des Bandes der Kirche mit ihrem göttlichen Stifter bezeichnet und ihr den Charakter als Sakrament beilegte.

Um diese hohe Auffassung praktisch zu entwickeln, bedurfte

---

*) Zöpfl §. 88. Walter §. 481 flg. Was die Eingehung der Ehe, das Wesen derselben u. s. w. betrifft, sind die kirchenrechtlichen Schriften zu vergleichen, namentlich die besonderen Darstellungen des Eherechts von Kutschker und Schulte. Sehr gelungen sind die derselben gewidmeten Paragraphen in den Lehrbüchern des Kirchenrechts von Walter und Phillips. Die ehelichen Güterverhältnisse nach den Rechtsspiegeln werden mit besonderer Sorgfalt von Zöpfl behandelt.

**) Walter deutsche Rechtsgeschichte II. 133, Note 26.

es einer in dieſem Geiſte bis in die Einzelnheiten durchgeführten Geſetzgebung, welche, von den Apoſteln ausgehend, durch die Kirchenväter, die Concilien und die päpſtlichen Verordnungen ihre Vollendung erhielt. Der unerſchütterlichen Feſtigkeit der letztern verdankt man den Sieg der chriſtlichen Principien, welche die Großen der Erde von Zeit zu Zeit zu durchbrechen verſuchten. Die Gerichtsbarkeit in Eheſachen war aber ſchon in der fränkiſchen Periode unbeſtritten. Die Beſtimmungen des Kirchenrechts, welche in Gregors IX. Dekretalen bekanntlich das ganze vierte Buch ausfüllen, beziehen ſich auf die Eingehungsweiſe der Ehe, die Ehehinderniſſe, die Nichtigkeit ungültig und die Unauflöslichkeit gültig eingegangener Ehen und ſind noch heute, gerade wie ſie dort niedergelegt ſind, geltend*).

Was die Eingehungsweiſe betrifft, ſo ſchloß ſich das kanoniſche Recht zunächſt an das römiſche, d. h. deſſen Grundſatz Consensus facit nuptias an, und zwar ſo ſehr, daß es auch die ſogenannten sponsalia de praesenti, d. h. die im Geheimen gegebenen aber vollzogenen Eheverſprechungen für gültige Ehen erklärte, in der Regel aber die kirchliche Trauung und zwar mehr und mehr mit Oeffentlichkeit verlangte**). — Indeſſen trug die Kirche auch Rückſicht auf das germaniſche Princip: Concubitus facit nuptias, nämlich in ſo fern, daß ſie unter Umſtänden die nicht conſumirte Ehe ausnahmsweiſe für auflösbar anſah***). Noch manche Uebungen der früheren Zeit dauerten fort als Reſte der altgermaniſchen Eheſchließungen durch den (Schein-) Kauf nicht der Frau, ſondern wie man jetzt richtig erkannt hat, des Mundiums über dieſelbe.

---

*) Walter Kirchenrecht §. 296.

**) Dieß ſchrieb 1215 das vierte lateraniſche Concil vor. Walter K. R. S. 640.

***) Der Satz drückte ſonſt aus, daß mit der Beſchreitung des Ehebettes die Frau Anſprüche auf die ihr am Vermögen des Mannes zugeſicherten Rechte erhalte. Zöpfl 615, 638.

Die eheherrliche Gewalt wurde nämlich noch immer angeſehen als eine Vormundſchaft (auch in den Rechtsquellen ausdrücklich dafür erklärt), bildend eine der drei Arten des Mundiums (über die Frau, die Kinder und die Mündel im engern Sinne des Worts*). Und dieſe Schutzgewalt erſtreckte ſich nicht bloß über die Perſon der Frau, ſondern auch über das von ihr in die Ehe gebrachte Vermögen, ſo daß dem Mann die Gewere und die freie Verwaltung über daſſelbe, wenn auch nicht ein freies Veräußerungsrecht ihrer Liegenſchaften zuſtand. Es ſollte, wie Walter Rechtsgeſch. II. S. 139 ſagt, das beiderſeitige Vermögen während der Ehe, der Natur des deutſchen Hausweſens entſprechend, äußerlich eine ungetheilte Maſſe bilden. Mann und Weib, heißt es in den Spiegeln, haben kein gezweites Gut um ihren Leib. Es galt das Syſtem der Gütereinheit**). Da die von der Frau zugebrachten Gerade (Hausrath oder Geräthſchaften) während der Ehe größtentheils conſumirt werden, ſo ward die Frau nach Beendigung der Ehe aus Sachen derſelben Art, die ſich im Hausweſen vorfanden, oder nöthigenfalls durch Geld entſchädigt. Lebte ſie, ſo gingen die ſo ergänzten Gerade auf ſie, war ſie verſtorben, auf ihre Töchter und in deren Ermangelung auf ihre Niſtel (Nichten) über. Bei Unfreien verblieb die Gerade dem Herrn***).

Die Vermögensgemeinſchaft erſtreckte ſich indeſſen auch auf die ſogenannte Errungenſchaft, an der des Mannes Wittwe einen indeſſen der Qualität nach verſchiedentlich beſtimmten Antheil hatte. Die noch immer bei den höheren Ständen vorkommende Morgengabe war eine Art Wittum, welches auch ſonſt vertragsmäßig feſtgeſetzt werden konnte†). Da in den

---

*) Walter §. 478 flg. Zöpfl §. 89, 91.

**) Es gehört zu den Verdienſten Gerbers, den Entwicklungsgang des ehelichen Güterrechts in Deutſchland genau gezeichnet zu haben. S. deſſen deutſches Privatrecht 225—226.

***) Walter R. G. §. 490.

†) Walter §. 491, 492. Zöpfl §. 89, a, b, c. Schulte §. 170.

Städten das Vermögen der Bürger vorzugsweiſe in Geld beſtand, ſo enthielten die Stadtrechte über die güterrechtlichen Verhältniſſe der Ehegatten häufig beſondere, dieſer Lage der Dinge angemeſſene Beſtimmungen. Das Recht der ſogenannten ehelichen Gütergemeinſchaft im eigentlichen Sinne des Worts bildete ſich erſt in der folgenden Periode aus*).

Die nach dem Rechte der Spiegel als Mundium, Vogtei oder Pflege angeſehene väterliche Gewalt entſtand nicht bloß durch eheliche Geburt, ſondern auch nach den gegen das Ende des 13. Jahrhunderts geltend gewordenen, aus dem ſpäteren römiſchen Rechte ſtammenden Grundſätzen des kanoniſchen Rechts vermittelſt Legitimation natürlicher Kinder durch nachfolgende Ehe**), in den königlichen Häuſern auch wohl durch Adoption, und endigte nicht bloß durch den Tod des Vaters, ſondern auch mit der Verheirathung der Tochter und durch die Errichtung eines eigenen Haushalts des volljährigen Sohnes. Was die Vermögensverhältniſſe betrifft, ſo war, was dem Kinde von Außen zufiel oder vom Vater gegeben wurde, ſein (eigenes) Gut, an welchem übrigens der Vater einen Nießbrauch hatte; was es aber durch Dienſtleiſtungen im elterlichen Hauſe erwarb, kam dem Vater zu gut. Mit dem Eintritt der Volljährigkeit konnte es Abſonderung (oder Abtheilung) ſeines Gutes verlangen. Starb ein Ehetheil, ſo wurde das bisherige Güterverhältniß entweder fortgeſetzt oder auf Verlangen beendigt; im letzteren Falle trat Abſonderung ein. Ueber beide Eventualitäten enthalten die Rechtsbücher und viele Stadtrechte ins Einzelne gehende Beſtimmungen. Da die zweite Ehe im fortgeſetzten Verhältniß keine Veränderung bewirkte, aber manche Streitigkeiten entſtehen konnten, ſo ſuchte man dem möglichen Nachtheil der Vorkinder durch die ſchon im 13. Jahrhundert vorkommende Einkindſchaft (unio prolium), d. h. die vertragsmäßige Gleichſtellung der Kinder beider Ehen vorzubeugen.

---

*) Schulte §. 171. Walter §. 496 ff.

**) Zöpfl §. 89 d, e. §. 92. Walter §. 504—512. Schulte §. 172—174.

Das verwandtſchaftliche Mundium, d. h. die Vormundſchaft im heutigen Sinne des Wortes, ſtand nach des Vaters Tod dem nächſten Schwertmagen, d. h. männlichen Verwandten und, wenigſtens nach ſüddeutſchem Rechte, in deſſen Ermangelung dem nächſten Muttermagen zu, ſonſt einem vom Richter geſetzten Pfleger, und währte bis zur Mündung oder Volljährigkeit, d. h. nach Verſchiedenheit der Land- oder Ortsrechte bis zum 18., 20. oder 25. Jahre. Der Vormund vertrat den Mündel vor Gericht, ſchloß für ihn Verträge oder gab zu den vom Mündel ſelbſt eingegangenen ſeine Zuſtimmung, hatte für deſſen Perſon und Vermögen zu ſorgen und in älterer Zeit ſogar den Genuß des Einkommens deſſelben, war zur Rechnungsablage nicht verpflichtet, zu Veräußerungen aber nur, wenn ſolche nothwendig waren, berechtigt. Erſt ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts kam die Verpflichtung zur Rechnungsablegung auf*). — Außer der Vormundſchaft über Mündel war auch die Geſchlechtsbeiſtandſchaft üblich, wenn nämlich eine nicht unter einem Mundium ſtehende Frau gerichtliche Akte vorzunehmen hatte.

Das Erbrecht während der uns beſchäftigenden Periode der deutſchen Rechtsgeſchichte iſt ſo eigenthümlich und verwickelt, daß von einer eingehenden Darſtellung hier nicht die Rede ſeyn kann. Nur deſſen Hauptgrundzüge ſollen angegeben werden**). Das Wort erben wird in verſchiedenem Sinne gebraucht, vorzugsweiſe in dem von vererben, d. h. dem Anfallen des Nachlaſſes eines Verſtorbenen an den dazu Berechtigten, z. B. in dem Rechtsſpruch: „der Todte erbt den Lebendigen“, franzöſiſch: Le mort saisit le vif, womit geſagt werden ſoll, daß der Todte ſeinen Erben in den Beſitz ſetzt, ſo daß nun dieſem

*) Schulte S. 503. Walter §. 513—516. Zöpfl §. 93.

**) Das Erbrecht dieſer Periode iſt ſehr gut entwickelt bei Zöpfl §. 117 121. Auch Walters Darſtellung iſt lobenswerth. Schulte gibt es in zweckmäßigen Umriſſen §. 176—183. Ferner iſt zu vgl. Gerber deutſches Privatrecht §. 248 ff.

die Gewere (die ſogenannte Erbſchaftsgewere), d. h. das Recht, deſſen Beſitz ſogleich von jedem abzuverlangen, zuſteht*).

Das von einem Verſtorbenen zurückgelaſſene Vermögen bildete aber nicht eine zu juriſtiſcher Einheit verbundene Maſſe — wie die hereditas des römiſchen Rechts — welche auf die Erben nach Kopf- oder Stammtheilen übergeht, ſondern nach der Verſchiedenheit ſeiner Beſtandtheile verſchiedene Erbſchaften, für deren jede es eine beſondere Erbfolge gibt: als der Lehen mit Lehenfolge, fahrender Habe mit Erbfolge in die Gerathe einer-, des Heergewäte andererſeits, des allodialen Stammguts, der Errungenſchaften von Grundſtücken u. ſ. w. Das germaniſche Erbrecht iſt daher eine Art Singularſucceſſion, welche den Erbnehmer zur Zahlung der Schulden, in wie weit die Maſſe reicht, verpflichtet, oder in ſo weit als die Sache, wegen welcher die Schuld entſtand, noch vorhanden iſt**).

Die germaniſche Erbfolge iſt weſentlich Inteſtatrecht, beruht auf der Verwandtſchaft des Blutes; bei Deſcendenten und einigen anderen Verwandten iſt es ſogar ein nothwendiges in dem Sinne, daß es durch keine letztwillige Verfügung des Erblaſſers ihnen entzogen werden kann. Bedingung der Erbfähigkeit iſt eheliche Geburt und Ebenbürtigkeit mit dem Verſtorbenen. Der Baſtard beerbt (wenigſtens ſtets nach Lehensrecht) nicht einmal ſeine Mutter***); das Kind aus ungleicher Ehe folgt der ärgeren Hand, d. h. wird nur Erbe desjenigen ſeiner Eltern, der niederern Standes als der andere iſt. Daher auch die Kinder aus einer ſchon in dieſer Periode vorkommenden, ſogenannten morganatiſchen Ehe, in welcher die Frau ſich mit der Morgengabe begnügen muß, des Vaters Erben nicht werden†). Eine Eigenthümlichkeit des germaniſchen

*) Zöpfl S. 800 und 801. Walter §. 586.

**) Zöpfl S. 802—809. Vgl. auch Grimm Rechtsalterth. S. 569.

***) Schulte S. 507 und 416. Zöpfl S. 651.

†) Zöpfl §. 90 und 90 a. Schulte §. 142.

Erbrechts iſt der aus der fränkiſchen Periode ſtammende Vorzug der Söhne vor den Töchtern, namentlich bezüglich des Stammguts; doch begann er ſchon ſich zu verlieren, ſo daß ſelbſt Grafſchaften mit Ausſchluß der nächſten Agnaten auf die Töchter des Erblaſſers übergehen konnten, z. B. die mehrmals an Töchter, ja an Deſcendenten weiblicher Linie übergehende, theilweiſe Deutſchland angehörende Grafſchaft Flandern*).

Was die Erbfolgeordnung in die Hauptmaſſe der Verlaſſenſchaft betrifft, ſo hielt man ſie bis in die neueſte Zeit für eine ſogenannte Lineal- und Gradual-Succeſſion, auch Parentel-Succeſſion genannt. Zuerſt erbten die Deſcendenten des Verſtorbenen, in deren Ermanglung die Deſcendenten des Bruders oder der Schweſter des nächſten und aufſteigend der zu einem Grade entfernteren Deſcendenten, alſo jedesmal die Deſcendenten der näheren Linie und zwar wieder nach der Nähe des Grads. Es waren alſo zuerſt die Linien, dann die Grade maßgebend, wie ſolches z. B. bei der Lehensfolge noch jetzt üblich iſt. Wie Schulte S. 513 ſehr richtig bemerkt, bilden nach den Rechtsſpiegeln die von jemand abſtammenden Kinder und Deſcendenten eine Familie und Verwandtenreihe, ſo daß eine Familie (parentela) ſich von ſelbſt in verſchiedene kleine Familien (parentelae) trennt. Die Mitglieder ſind enger unter ſich verknüpft als mit andern des gemeinſamen höheren Stammvaters. Man machte ſich von den verſchiedenen Abſtufungen, (namentlich der engern Parentel) ein dem Gliederbau des menſchlichen Körpers entlehntes Bild, indem vom Halſe anfangend bis zum Nagel an der Hand herabgehend die verſchiedenen Deſcendenten eigens benannt werden. Vater und Mutter ſind das Haupt der Familie; unter den Deſcendenten ſtehen obenan die Söhne und Enkel als der Buſen oder die Bruſt, nach dieſen kommen die Vorfahren (der Schooßfall), dann die Seitenverwandten der Magſchaft, und zwar der durch Männer

*) Siehe Warnkönig flandr. Staats- und Rechtsgeſchichte I.

Verwandten Schwert- und durch Frauen Verwandten Spill- (d. h. Spindel-) magen. Je nachdem die Geſchwiſter zum Buſen gerechnet wurden oder nicht, unterſchied man ſechs oder ſieben Grade der Verwandtſchaft*).

Ob nun die ebenbezeichnete Verwandtſchafts-Berechnung wirklich die Lineal- und Gradualſucceſſion zur Folge hatte, iſt 1853 von Siegel in Wien und 1860 von Waſſerſchleben in Gießen geläugnet und eine andere Auffaſſung vertheidigt worden; von letzterem die, daß nur die Zahl der zwiſchen dem Erblaſſer und dem zu erben Gerufenen zur Entſtehung der Verwandtſchaft unter ihnen nöthigen Zeugungen gezählt werde und die Reihe der Linien als ſolche nicht maßgebend geweſen ſei. Die gewöhnliche Theorie wurde indeſſen feſtgehalten von Walter, Homeyer und Schulte, aber verlaſſen von Zöpfl**). In welcher Ordnung die verſchiedenen Verwandten gerufen waren, hier näher anzugeben, wird man uns erlaſſen***).

Von der Haupterbſchaftsmaſſe waren nun ausgeſchieden†) a) bei den ritterbürtigen Familien das in der kriegeriſchen Ausrüſtung des Verſtorbenen und anderen zum perſönlichen Gebrauche des Mannes gehörenden Gegenſtänden beſtehende Heergewäte (oder Heergeräthe). Es fiel an den älteſten Sohn, Enkel oder ebenbürtigen Schwertmagen. b) Die Gerade, d. h. die regelmäßige zur Ausſtattung der Frauen ge-

---

*) Grimm Rechtsalterth. S. 467. Schulte S. 27. Zöpfl S. 624 ff. Walter §. 577.

**) Schulte S. 512 — 514. Allerneueſtens erklärt ſich Prof. Maurer auch gegen die Richtigkeit der älteren Lehre, die nach ihm aber weder Siegel noch Waſſerſchleben widerlegt hätten. S. Pözl krit. Vierteljahrſchrift II. S. 268.

***) S. darüber Zöpfl §. 118, 119. Gerber §. 251. Walter §. 584. Schulte S. 515—518. Ueber die Erbfolge nach Hof- und Dienſt- ſowie die nach Lehenrecht iſt beſonders Walter zu vergleichen, §. 597 ff.

†) Zöpfl §. 120. Walter §. 584. Gerber §. 248 und 251.

hörende fahrende Habe, welche der ältesten Tochter, Nistel, Wittwe u. s. w. zufiel. c) Die Morgengabe der Frau. d) Der der Wittwe gebührende, sehr verschiedentlich bestimmte Muß-, d. h. Pflichttheil. — Durch Vergabungen, d. h. Schenkungen auf den Todesfall konnte die künftige Erbschaft zugewendet werden, doch bedurfte es bei Liegenschaften der Zustimmung der nächsten Erbberechtigten. Auch Testamente kommen vor, anfangs nur Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche (ad pias causas), dann in den Städten bezüglich der fahrenden Habe und erworbenen Gutes überhaupt im Abgang von Frau und Kindern. Die Formen des Testirens (vor Zeugen oder vor Gericht) waren mannichfaltig. Eigentliche Erbverträge (außer der Einkindschaft und den gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vorkommenden Erbverbrüderungen unter Fürsten) kamen erst später in Uebung*).

*) Zöpfl S. 822 — 825. Gerber §. 256. Walter §. 589 — 592. Schulte §. 181.

XXI.

Des Herrn Hofbibliothekars Ludwig Eckardt in Karlsruhe religiöse Reformvorschläge und neuester Roman.

Wir haben die traurige Pflicht, die Leser mit einem literärischen Machwerk ausführlicher bekannt machen zu müssen, dessen Genre in diesen Blättern nur sehr selten besprochen worden, und das an und für sich ohne Werth und Bedeutung, nur wegen der Person des Verfassers und wegen eines am Schluß unserer Anzeige angegebenen Grundes Beachtung verdient. Das Machwerk gehört zur Signatur unserer Zustände und zur Pathologie der Zeit, und darum ist es Pflicht dasselbe zu besprechen.

Herr Ludwig Eckardt, dem Taufscheine nach Katholik, ist den Lesern schon aus einer Abhandlung im siebenten Hefte der dießjährigen Histor.-polit. Blätter bekannt, worin auf Grund officieller Aktenstücke über die eigentlichen Mörder des Grafen Latour gehandelt, und die Angaben verschiedener vor Gericht beeideter Zeugen über Eckardts Vorschlag im Wiener Revolutions-Comité: „die Burg, die Bank, das Versatzamt und andere Gebäude in Brand zu stecken", mitgetheilt wurden *). Derselbe Eckardt,

*) Hr. Eckardt hat zwar im 11. Heft des vorigen Jahrgangs S. 896 eine starkgewürzte Erklärung gegen den officiellen oder amtlichen

wegen antichriſtlicher Grundſätze von einem Luzerner Katheder entfernt, iſt gegenwärtig Hofbibliothekar in Karlsruhe und hat dort im verfloſſenen Winter wöchentlich einmal in einem auf höchſten Befehl eigens dazu eingerichteten Raum des Theaters Vorleſungen über Aeſthetik gehalten, worin er zugleich ſeine religiöſen Anſichten erörterte, und dieſen Vorleſungen wohnte regelmäßig (wie ſich aus den Berichten der officiellen Karlsruher Zeitung ergibt) der Großherzog und der geſammte Hof von Anfang bis zu Ende bei. Der Mann iſt das Schooßkind eines Theiles der Karlsruher Hautevolée, und noch vor einigen Wochen auf dem Mannheimer Schützenfeſt durch eine Rede bemerklich geworden, in der er, nach einem Bericht der „Pfälzer Zeitung", den Großherzog von Baden in deſſen Anweſenheit als den künftigen deutſchen Kaiſer prädeſtinirte. In dem Moment wo wir dieß ſchreiben, hat ſich in Baden ſogar das Gerücht verbreitet, daß Eckardt als Lehrer des Erbgroßherzogs verwendet werden ſolle.

Von ſeinen frühern literariſchen „Leiſtungen" erwähnen wir nur ſein vor der Anſtellung in Baden herausgekommenes Volks-Schauſpiel „Eliſabeth von Scharnachthal", welches in den zwei Ausſprüchen culminirt:

„Rom du biſt der Lüge Gott,
Von dir ſtammt der Völker Noth" . . .

und:

„Deßhalb ſagt die Welt, das ſünd'ge Babel,
Die ganze Kirche ſei nur eine Fabel."

Charakter der gedachten Aktenſtücke erlaſſen. Aber unſer Wiener Correſpondent hat uns darüber, zur gelegentlichen Erwähnung, Folgendes bemerkt:

„Herr Eckardt möge ſich an den Chef der kaiſerlichen Staats-Druckerei in Wien Herrn Hofrath von Auer wenden, unter deſſen Verantwortung im Jahre 1850 die officiellen Aktenſtücke erſchienen ſind, und Hr. Eckardt wird, wenn es ihm darum zu thun ſeyn ſollte, eine officielle Erklärung erhalten. Wenn Hr. Eckardt ſich zu dieſem entſcheidenden Schritte entſchließen wollte, ſo würde man ihm gerne die Verpfändung ſeines Ehrenwortes und dergleichen erlaſſen können."

Anm. d. Red.

Sein neueſter Roman in zwei Bänden, von dem wir hier Akt nehmen wollen, heißt: „Niclaus Manuel, Roman aus der Zeit der ſchweizeriſchen Glaubenskämpfe“ (Jena und Leipzig, bei Hochhauſen) und trägt das Motto:

„Auf ihr Völker deutſchen Geiſtes,
Auf zum Kampfe mit dem Truge,
Unſer Ziel, gen Süden weiſ't es —
Auf zum neuen Römerzuge.“

In der Vorrede des Buches verbreitet ſich der Verfaſſer des Näheren zunächſt über ſeine religiöſen Anſichten und Reformvorſchläge. Unzufrieden mit dem gegenwärtigen Katholicismus ſowohl als Proteſtantismus gibt ſich Hr. Eckardt für den Propheten einer neuen Zukunftsreligion aus, und verſpricht auf allen Gebieten „gegen die blindwüthende Orthodoxie mit den ſchwerſten Geſchoſſen auf der Wahlſtatt zu erſcheinen.“ Wie „tief er auch fühlt, daß er einem höhern Geiſte diene“, iſt er gleichwohl beſcheiden genug, ſeine Leſer davon in Kenntniß zu ſetzen, daß er nicht ſelbſt die Zukunftsreligion, „die neue Kirche machen könne“, ſondern daß er ſie nur „ankündige“ und „nur ahne, wie ſie ſeyn wird.“ Dieſe „neue Kirche machen“ kann nur „ein von Gott erfüllter Mann, ein Zoroaſter, Moſes, Socrates, Chriſtus, Mohamed, Luther“, ein Mann „der an den Brüſten der Gottheit gelegen“, und in dem „Gott wieder mehr als in uns Menſch wird.“ Letztere Stelle iſt im Buch mit dreifach geſperrter Schrift gedruckt.

Dieſer neue Zoroaſter, Mohamed oder Chriſtus, auf den Herr Eckardt wartet, wird die „beſtehenden Kirchen umwerfen — flicken hilft da nicht — und aus den Bauſteinen derſelben eine neue Kirche bauen.“ In dieſer Kirche „wird das Theater ein Tempel des neuen Cultus werden, ein Gotteshaus wie bei den Griechen“, denn, verſichert Prophet Eckardt, „Religion und das ächte Drama fallen für mich zuſammen!“ Iſt das nicht wahrhaft tiefſinnig und viel deutlicher noch als die Phantasmagorie des Herrn Richard Wagner, der ebenfalls von der neuen Theaterkirche, welche das Chriſtenthum als Surrogat erſetzen ſoll, träumt? Aber Herr Eckardt iſt deßhalb auch um ſo unglücklicher, da er ſich deſſen vollkommen bewußt iſt, daß er zu einſichtsloſen Zeitgenoſſen ſpricht. Denn „ich ſchreibe dieſes nieder“, ſagt der große Mann, „obwohl ich weiß daß die Gegenwart dieſe

Worte nicht verſteht"!! Herr Eckardt iſt aber gütig genug, der Gegenwart, trotz ihrer Einſichtsloſigkeit ſeine Hülfe anzubieten, damit ſich ſein „Ruf nach einer religiöſen Revolution" in Thaten verwandle.

Weil er in Folge des italieniſchen Krieges „Rom zittern" und die „Stunde nahen" ſieht, in welcher „der Papſt zum Biſchofsſtuhl von Rom heruntersteigt", wenn er nicht etwa lieber „ſeinen unchriſtlich weltlichen Thron in Jeruſalem erneuern oder das Brod des bayeriſchen Exils genießen" wolle — ſo wünſcht Hr. Eckardt zur Verwirklichung der religiöſen Revolution folgende Dinge:

1. Da Napoleon „den Papſt einerſeits zu einer franzöſiſchen Puppe, andererſeits zu einem weſentlich romaniſchen und die Welt romaniſirenden Inſtitute" (der Papſt — ein Inſtitut! aber ſolche Fehler gegen die Sprache zählen bei Eckardt nach Dutzenden) machen will, ſo muß von „den deutſchen Patrioten" das zur „Thatſache" gewordene einheitliche Italien anerkannt werden, weil es ſich auf Deutſchland ſtützen will. „Es iſt daher eine weiſe Politik — Baden ging auch hier, den Weg weiſend, voran, Italien anzuerkennen." Aber damit iſt es nicht genug.

2. „Und noch mehr... Auf zum neuen Römerzuge!" „Wir müſſen Italien in ſeinem Ringen um ſeine Hauptſtadt, um Rom unterſtützen, wir Deutſche. Selbſt ein Krieg mit Frankreich wäre kein zu theurer Preis!" Ob auch hier Baden vorangehen will, ſcheint dem Verfaſſer noch bis zur Stunde unbekannt. Aber er freut ſich ſchon, „wenn einmal der Papſt als italieniſcher Biſchof unter der Krone Viktor Emanuels ſteht, wie klar wird es ſelbſt dem gläubigſten Altbayer dann einleuchten, daß dieſer Papſt etwas Fremdes und Undeutſches ſei."

3. Die Dogmen der katholiſchen Kirche dürfen weder von Eckardt noch von ſonſt Jemanden abgeändert werden, ſondern nur nach Befund von einem künftigen allgemeinen katholiſchen Concil. Dieſes „Weltconcil von Prieſtern und Laien" ſoll die Weltkirche auf „die Grundlage ſelbſtſtändiger Volkskirchen" aufbauen. Weſſenberg hatte dafür, entwickelt der Verfaſſer, Alles ſchon vorbereitet und man braucht nur auf ſeine Plane — ein Wink für Baden — zurückzugehen.

Mit der gegenwärtigen katholiſchen Geiſtlichkeit, die „ſyſte-

matiſch dem Vaterlande entfremdet wird", iſt nicht auszukommen, und zum Beleg dafür unterhält der Herr Verfaſſer den geneigten Leſer durch mehr als — ſage und ſchreibe — vierzig Seiten lang mit den perſönlichen Händeln, die er mit den „Ultramontanen" in Luzern gehabt. In einer beſondern Schrift will er demnächſt nachweiſen, welche „Geſtaltungen das Leben und Treiben eines unfrei und römiſch erzogenen Klerus noch heute hervorbringen kann"; im vorliegenden Roman will er zunächſt nur „ein Bild des alten Klerus" aufrollen. Der Roman ſoll „den Kampf des germaniſchen und romaniſchen Geiſtes, einen Kampf wie er noch jetzt gekämpft wird", ſchildern, und dieſer ausdrückliche Bezug auf die Gegenwart kann uns, wenn wir mit dem Inhalt des Buchs bekannt geworden, darüber belehren, welche Anſichten der Verfaſſer über die gegenwärtigen Vertreter des romaniſchen Geiſtes, d. h. die katholiſche Geiſtlichkeit hegt.

Da in der von Eckardt prophezeiten Zukunftskirche das Theater, wie wir hörten, ein Gotteshaus werden ſoll („die freie Bühne wird des Volkes Kanzel werden!"): ſo bildet auch in dem Roman ein Faſtnachtsſpiel, welches Nikolaus Manuel, der Haupthelb des Buchs, um Roms Herrſchaft in Bern zu ſtürzen, anfertigt und aufführen läßt, den eigentlichen Mittelpunkt der Handlung. Um ihn herum ſtehen in bunter Reihe, ohne alle künſtleriſche Gruppirung allerlei Figuren und Scenen aus dem Berner Leben, wobei beſonders mit unheimlicher Vorliebe und einer bis zum Ekel gemeinen Geſinnung möglichſt viele Scheußlichkeiten von Welt- und Kloſtergeiſtlichen erfunden und ausgemalt werden. Wie in den „ſchauderhaften" Ritterſtücken aus der verworfenſten Periode unſerer Literatur, erhalten wir hier die Schilderung verbrecheriſcher Patres, wollüſtiger Nonnen und zum würdigen Gegenſtück eine ſentimentale Bemitleidung tugendhafter Räuber, die Kirchen plündern, Pfaffen und Junker beſtehlen, aber es höchſt edel mit dem Volkswohl meinen. Die Poeſie des Herrn Eckardt iſt, kurz geſagt, eine Poeſie des Haſſes, die den ſchlechten Inſtinkten der Maſſen ſchmeichelt, und im Verhältniß zum poſitiven Chriſtenthum nur mephiſtopheliſch verneint. Dabei lebt der Verfaſſer, jedes tieferen dichteriſchen Vermögens baar, nur von Reminiſcenzen aus der jungdeutſchen Schule und mehr noch aus der Romanperiode des Rinaldo Rinaldini, die vor ihm wenigſtens noch den Vorzug einer gewiſſen Originalität

voraus hat. Im ganzen Buche haben wir auch nicht einen einzigen originellen Gedanken gefunden. Der hochtrabende Pegasus, auf dem der Verf. über die Bühne der Zukunft deklamirt, verändert ſich oft in einen ordinären Bauernklepper, auf dem er wie ein Fuhrmannsknecht ſchimpft. Doch wir wollen unſere Leſer aus folgender Skizzirung des Werkes ſelbſt urtheilen laſſen!

Niklaus Allemann (ſo hieß Manuel urſprünglich) in Bern malt den „Todtentanz" und wird beim Schluß der Arbeit von dem Stadtarzt Valerius Anshelm überraſcht. Dieſem vertraut er an, „daß ſeine Auffaſſung des Tanzes auf einer falſchen Grundanſchauung ruht", daß „die Alten (Leſſing!) den Tod anders dargeſtellt haben", und daß Zwingli's und Luther's Werk „dem Geiſt der Antike nicht ſo fremd und feindlich" ſei. Anshelm ſeinerſeits berichtet, daß ſeine Berner Chronik, mit der er ſich beſchäftige, nicht recht voran wolle. „Wo nimmt man, ſagt er, die Ruhe her Geſchichte zu ſchreiben, wenn es Einen in allen Gliedern juckt ein Stück Geſchichte zu machen." Dieß die erſte Scene des Buchs.

In der zweiten tritt der Tuchwaarenhändler Franz Armbruſter auf, der Verlobte der Eliſabeth Friſching, Schwägerin des Malers Allemann. Er kommt aus Deutſchland nach Bern zurück, ſeine Braut fliegt ihm entgegen und „immer neue Küſſe, glühende, beſiegelten den neuen Bund der Herzen." Plötzlich weint Eliſabeth und klagt ihrem Bräutigam, daß der Vater ſein Jawort zurückgenommen. Armbruſter darüber ergrimmt, nennt ſeine Braut, obgleich ſie ihm ſchwört „daß ſie unſchuldig ſei ſo wahr ein Gott über den Sternen lebt", eine Schlange und ſtößt ſie zu Boden, daß „das Blut über die Marmorſtirne rieſelt." Darauf küßt er ſie wieder, und erfährt nun, daß der Vater gegen ihn aufgebracht worden, weil er angeblich in Deutſchland mit Ketzern Umgang gepflogen. Der Tuchhändler antwortet: „Wahr an all' dem Geſchwätz iſt nur, daß ich proteſtantiſches Geld eingenommen, proteſtantiſche Waaren gekauft, abwechſelnd in proteſtantiſchen und katholiſchen Betten geſchlafen und Briefe von beiden Religionen an Freunde in Bern mitbekommen habe." Darum ſchwört er ſeiner Braut, daß er ſie nicht laſſen will. „Einen Nebenbuhler, ſagt er, würde ich tödten und das Kloſter, das dich aufnähme, zündete ich an." Er macht nun ſeine Pläne für die Zukunft. Inzwiſchen iſt der „vierſchrötige, kahle, rothbenaste Chorherr Pankraz Schwäbli mit

ſeinem Nachteulenkopf, in dem ein paar Schlangenaugen ſaßen", in Begleitung ſeines natürlichen Sohnes, des rothhaarigen Pankraz, „deſſen eckelhafter Geſichtsausdruck dem Chorherrn nichts nachgab", in das Haus des Rathsherrn Friſching eingetreten, und der alte Rathsherr gibt nebſt ſeiner Gemahlin eben die Einwilligung zur Verlobung ſeiner Tochter Eliſabeth mit Pankraz. In dieſem Augenblick ſtürzt Armbruſter in die Stube hinein, hält dem Chorherrn ſeine Sünden vor, und entfernt ſich dann wieder, nachdem er ſeiner Braut, die ebenfalls eingetreten war und erklärt hat, ſie wolle nur ihren Franz zum Mann, zugeflüſtert: „Sei ruhig Elsbeth, die Zeit des Pfaffen geht zu Ende; du wirſt dennoch mein."

Die dritte Scene führt uns in's Dominikanerkloſter, zum Maler Allemann zurück, der nunmehr, nach Verabſchiedung ſeines Freundes Anshelm mit einem Mönch, dem berühmten Thomas Murner ein Geſpräch anknüpft. Murner hatte bekanntlich in ſeinen früheren Schriften mit wärmſtem Eifer für eine Reform an Haupt und Gliedern gepredigt, trat aber, als er das deſtruktive Treiben der Reformatoren erkannte, entſchieden gegen die neuen Lehrmeinungen auf und geißelte mit der ganzen Kraft ſeines poetiſchen Talents die Jagd nach Weibern und Kirchengütern. Herr Eckardt iſt deßhalb begreiflicherweiſe gegen den muthigen Mönch aufgebracht und erpektorirt durch den Maler ſeine Geſinnungen wie folgt: „Eine Rolle zu ſpielen, das gefiel Euch. Reformator werden, das leuchtete Euch ein. Thomas Murner der Große, ſollte es heißen, der zweite Chriſtus . . . und um den Preis hättet ihr mit dem Teufel um die päpſtliche Krone gerungen. Als aber Luther mit ſeinem lautern Gemüthe Euch zuvorkam, wurdet ihr flau und endlich unwirſch. Da ging die Murner'ſche Reformationsbegierde in Brüche... ohne Geſinnung, wie Ihr ſeid, kehrtet Ihr Eure Geſinnung wie einen verſchwitzten Handſchuh um!" Nun beginnt ein Streit, in dem ſich der Maler auf „ein Concil des Volkes" beruft, Murner dagegen den künftigen Sieg ſeiner Sache auf „das dunkele Gemüth des Menſchen, die Nacht des Geheimniſſes und im ſchlimmſten Falle auf das Schwert" gründet, und dabei in der Hitze des Wortwechſels ſeine Feder fallen läßt. Der Maler ergreift dieſe Feder, und ſchwört, daß er jetzt nicht mehr malen, ſondern ſchreiben und mit der Feder das Schwert beſiegen will. „Noch iſt mir nicht klar, ſagt er, wie ich kämpfen will, aber das iſt leuchtend in

mir aufgegangen, daß ich kämpfen muß. Das Vaterland ruft; ich komme."

In der folgenden Scene verſetzt uns der geniale Romanſchreiber plötzlich nach Deutſchland und läßt den Leſer an den Berathungen eines ſchwäbiſchen Dominikanercapitels theilnehmen. Der Präſident der Verſammlung iſt ganz erbost gegen die Barfüſſer, vorzüglich gegen den „erbärmlichen Windbeutel Franz von Aſſiſi", der vom heil. Dominicus „einſt bei dem Weibe eines Freundes angetroffen und mit Degenſtößen unter das Bett getrieben" wurde. Wegen der „franziskaniſchen Füchſe", die auf eine günſtige Entſcheidung Roms in Bezug auf das Dogma der unbefleckten Empfängniß hoffen und vom Volke alle Vermächtniſſe erhalten, iſt eben das Provinzialcapitel zuſammenberufen worden, und beſchließt nun, mit Ausnahme einer einzigen Stimme einmüthig, daß man, um das Anſehen der Franziskaner zu mindern, ein großes Wunder fabriciren müſſe. Ein hagerer Pater, „der in Rom gelernt, wie die katholiſche Kirche Wunder mache, jeden Tag, wenn ihr wollt", gibt genauere Vorſchriften, um in „ein paar Wochen einen Heiligen mit Wundmalen und ein Dutzend himmliſche Erſcheinungen" zu haben, und Bern wird auf Vorſchlag eines auf dem Capitel anweſenden Schweizer Subpriors die erkorene Stadt, wo das Wunder gemacht werden ſoll. Ein „einfältiger Schneidergeſelle" wird abgerichtet den Heiligen zu ſpielen und erhält Briefe „mit Chriſti Blut verſiegelt", ſo wie „drei Tropfen von den Thränen, die Jeſus über Jeruſalem geweint" hat. Das Detail der Erzählung gehört zu dem Ekelhafteſten, was man nur leſen kann, und gibt Zeugniß von der beſchmutzten Phantaſie des Verfaſſers. Die von ihm geſchilderte Wunderfabrik nimmt ein elendes Ende, und der Rath von Bern beruft jetzt den „erſten Vorboten einer evangeliſchen Predigt" in die Stadt.

Jetzt traten ſich die Parteien entſchiedener gegenüber und Murner, der mit ſeinen Freunden, beſonders mit dem erwähnten Chorherrn Schwäbli und einem zweiten der noch „dümmer und giftiger" als dieſer war, Unterhandlungen gepflogen und in dem Maler Allemann den gewichtigſten Förderer der Reformation erkannt hat, beſchließt dieſem durch „ruchloſe Geſellen" auflauern und ihn elend durchbläuen zu laſſen. Aber der Plan mißlingt durch Frauenliſt. Statt des Malers wird deſſen Farbenreiber „der Jungfrau Maria

zu Ehren" so furchtbar zerschlagen, daß er aus Mund und Nase blutend besinnungslos zu Boden stürzt. Die Tracht Schläge hatte jedoch ihre Wirkung. Der Farbenreiber verwünscht die „Schutzheilige der zu Ehren er so durchgebläut worden", zerreißt den Ablaßzettel, der ihm nichts genützt, und wird ein wüthender Protestant! Gelegentlich hören wir im Verlauf der Erzählung auch von einem Nonnenkloster, „dessen sechszehn Schwestern während eines einzigen Jahres siebzehn Buben bekommen hatten und zwar alle von einem jungen Fischer, der mit den frommen Frauen in Geschäftsverkehr stund."

Während der Prügelscene hält Maler Allemann auf seinem Zimmer einen Monolog, er „der grimmige, nimmermüde Verfolger des neuen Heidenthums, des Aberglaubens, des herrschsüchtigen Roms und seiner Lanzenträger." Um seine Richtung vor aller Welt zu kennzeichnen, hat er als Schildhalter seines Wappens zwei Priester angebracht „in Wolfshäuten und -Ohren, Rosenkränze in den Krallen" mit der Umschrift „Inwendig sind sie reißende Wölfe." Augenblicklich ist er in Verlegenheit wegen zweier Briefe, die er aus Deutschland erhalten, von Hans Sachs und Albrecht Dürer. Diese beiden correspondiren nämlich, nach der Phantasie des Herrn Eckardt, mit dem Berner Maler über Kunsttheorien, und fragen den Maler, ob die Kunst Zweck oder Mittel sei. Hans Sachs entschied sich in seinem Briefe für das Letztere, Dürer dagegen für das Erstere. Allemann ist noch unentschieden in Betreff der Frage „und schreitet mit gekreuzten Armen auf und nieder." Sein Monolog dauert einige Zeit, und endet damit daß er dem Nürnberger Schuster recht gibt. „Ich schaffe, ruft er, und schaffe als Bürger und Schweizer ... Und nun an's Werk; die Feder Murners will wieder Tinte saufen, gegnerische Tinte." Er fängt an zu schreiben, wirft aber bald die Feder wieder weg. „Es will nicht gehen. Fehlen mir die Gedanken oder der Glaube an die Wirkung meiner Schrift — genug ich kann nicht weiter. Ich will hinaus in das Freie, unter die Menschen." Mit diesen Worten verläßt Allemann das Zimmer und — geht in's Wirthshaus zum Schlüssel. „Wohl jedem Dichter, interpretirt Herr Eckardt, der in seinem Zweifel, wie Allemann, das Volk aufsucht!"

Während nun der Leser in Gedanken den Maler in's Wirthshaus begleitet, führt Eckardt schnell eine andere Scene vor. Die

uns bekannte Eliſabeth Friſching, an einer Erkältung leidend, „die ſie ſich, wir müſſen es annehmen, mit Abſicht zugezogen", geht bei einbrechender Nacht mit Selbſtmordsgedanken an einem Fluſſe auf und ab, und „läßt ſich abſichtlich im feuchten Graſe nieder." Da wird ſie von einem ſtarken Arm umſchlungen. Pankraz, ihr Neuverlobter, ſteht an ihrer Seite, erkennt ſie aber nicht, ſondern hält ſie für eine Luſtdirne, der er erzählt: „Ich muß ſeit ein paar Wochen einem tugendhaften Backfiſch den Hof machen und mit aller Tugend um den Brei herumgehen, den ich bei Euch friſchweg bekomme." Eliſabeth will den Ehrloſen entlarven, begibt ſich mit ihm auf den Weg zur Stadt und langt in der Nähe ihres Wohnhauſes an. „Da ſteht die Ruhebank. O Gott! Mit unglaublicher Kraft umfängt der Sünder das Mädchen, das vor Empörung faſt die Sinne verliert... Da trifft ihn plötzlich ein derber Fauſtſchlag. Donnerwetter! Verdammtes Lumpenpack... ſo kreiſchte die rauhe Stimme des alten Friſching, der unbemerkt in einem Winkel ſaß." Vergeſſen wir nicht, daß es Nacht iſt. „Vater, ſchrie Eliſabeth, höre mich. Du aber, elender Heuchler, biſt entlarvt. Kennſt du mich jetzt? Wäre dir die Bewohnerin des .... Frauenhauſes lieber geweſen als der Backfiſch?" So ſpricht bei Herrn Eckardt ein züchtiges Mädchen! Hierauf folgen nun ſoviel Schmähwörter und Fauſtſchläge des Rathsherrn auf den Pankraz, daß dieſer „zuletzt wie ein begoſſener Hund davonſchlich." Eliſabeth erkrankt in Folge des Auftritts und ſieht in ihren Träumen allerlei „gräßliche Geſtalten, Teufel und Pfaffen!"

Maler Allemann, im Wirthshaus angekommen, bewegt ſich in luſtiger Geſellſchaft und hat vorerſt eine unliebſame Begegnung mit Dr. Fauſt, dem Vertreter des Unglaubens, und mit deſſen Pudel. Nachdem Fauſt mit den Worten: „Es lebe der Zweifel, die Natur, der friſche Genuß und das Gold, das Gold der Inbegriff aller Weisheit", das Wirthshaus verlaſſen und ſein Pudel „wüthende Blitze" auf Allemann geſchoſſen, erhebt ſich dieſer und ſpricht: „Wißt ihr, Freunde, warum ich heute zu Euch kam? So kann es nicht länger gehen. Wir müſſen vorwärts. Brechen wir nicht bald das Bollwerk des Aberglaubens, das Zwinguri Roms, ſo geht der geſunde religiöſe Kern im Schweizervolke in Fäulniß über." Die Geſellſchaft, die gehörige Humpen geleert, ſchreit ihm zu: „Geht nur voran! Führt uns! Tod oder Sieg! Zwingli und

Allemann hoch!" Aber Allemann hat es vorläufig noch nicht auf den Tod abgesehen, auch nicht auf blutigen Kampf, sondern befragt nur das Volk, wie man zum Zwecke des Sturzes von Rom am beſten ſchreiben könne, und nach geſchehener Berathung wird der Schluß gefaßt: es geſchehe dieß am geeignetſten in dramatiſcher Form. Der Wirth Gunthelm nämlich hatte den richtigen Inſtinkt. „Gunthelm lief nach der Oberſtube. Alle ſtaunten." Er bringt das alte „Tellenſpiel" herunter und ruft: „Ihr reißt die Mäuler auf ... Komödie müſſen wir ſpielen." „Allemann's Auge blitzte ſiegesfreudig." Allemann fängt an das Tellenſpiel zu leſen und Herr Eckardt macht den Leſer ſeinerſeits ausführlich von S. 164—176 mit deſſen Inhalt bekannt. Er findet, daß es ſogar Vorzüge vor Schillers Dichtung hat, denn Tell iſt „hier der wahre Held des Drama's und doch zugleich ein republikaniſcher Held, ich meine — nur der Träger des allgemeinen Volkswillens." Allemann wird von der Lektüre ſo ergriffen, daß er, um Rom zu ſtürzen, ſeinen Freunden den Entſchluß kund thut, auch ein Drama zu ſchreiben, worin Alle ſpielen ſollen. „Wir Alle — halloh" ruft die Geſellſchaft, die „Mützen flogen in die Höhe (bis an die Zimmerdecke)", und Allemann ergreift wiederum den Becher und entwickelt nunmehr ſeine Anſichten über die Bühne im Allgemeinen. Hier treten nun Hrn. Eckardts Anſichten über die „neue Kirche" der Zukunft ſchärfer heraus. Das Theater iſt ſeine Kirche. Nur die Griechen, deklamirt Allemann vor den verſammelten Handwerkern, verſtanden Gott, weil ſie frei waren, ſie hatten deßhalb auch eine Geſchichte und ein auf dieſe Geſchichte ſich ſtützendes Theater. „Brüder, wollen wir groß wie dieſe Griechen werden, wollen wir die Freiheit in Lied und Ton und Farbe über unſer Land, über Europa ausgießen?" Als die Handwerker eine bejahende Antwort geben, fängt Allemann zu beten an: „Wir wollen ... Allvater höre uns, nimm ſchon unſer Wollen gnädig auf ... Im Geiſte ſehe ich eine freie Bühne, eine republikaniſche ... Eine Bühne, auf der die Blutzeugen der Wahrheit ihre Krone, die Tyrannen die Geißel empfangen ... Ich ſehe Bühnendichter, die Tribunen des Volkes und der Freiheit ſind. Ja, ich ſchreibe ein Drama nieder, das erſte meiner Heimat! Auf, Ihr Dichter, und folgt mir nach ... Auf! der Kampf beginnt; das Drama kündigt die geiſtige Völkerſchaft der Zukunft an!" Dann

werden die Becher geſchwungen und die Farce geht zu Ende, und mit der Farce zugleich der erſte Band des Werkes.

Der zweite Band beginnt. Um dieſelbe Stunde, wo Allemann das Tellenſpiel vorlas und deklamirte, oder wie Herr Eckardt ſagt, „Kriegsrath hielt", befand ſich ſeine Gattin am Bette der kranken Eliſabeth Friſching, ihrer Schweſter, und ging nach allerlei Unterredungen mit derſelben, mit der Laterne in der Hand, nach Hauſe. Da tritt der Mönch Thomas Murner ihr in den Weg, verkündet ihr, daß die finſteren Mächte aus Freude über ihren ketzeriſchen Mann um das hölliſche Feuer tanzen und ruft ihr zu: „Fluch über das Haupt deines Gatten, Fluch über dich, Fluch über deine Kinder." Die Frau ſinkt ohnmächtig nieder und Murner „ſprang hohnlachend auf die Straße!" Der früher durchgeprügelte Farbenreiber bringt die Frau nach Hauſe, wo ſie am Bette ihrer Kinder, „über denen jetzt der Fluch der Kirche ſchwebte", ſich aufhält, bis ihr Mann aus dem Wirthshaus heimkehrt. Dieß die erſte Scene.

Nachdem Murner die beſagte Heldenthat vollführt, geht auch er in ein Wirthshaus, wo verſchiedene Berner Patricier und Geiſtliche beim Kartenſpiel und Weine ſaßen. Die Geſellſchaft unterhält ſich über religiöſe Fragen, und Murner verſucht es die Herren bei der alten Religion feſtzuhalten mit Gründen wie folgt: „Die neue Religion lehrt denken, forſchen. Könnt ihr Unterthanen brauchen, die denken? Wie weit wollt ihr mit Sklaven kommen, die an die Gleichheit glauben? Die neue Religion fordert von ihren Prieſtern gelehrte Bibelkenntniß; könnt ihr da noch eueren Söhnen reiche Pfründen verſchaffen? Wie es mit Zinſen und Zehnten, mit den fremden Jahrgeldern und Penſionen ſtehen würde, wenn dieſe Prediger obſiegen, ihr wißt es ſelbſt! Laßt uns daher einen Bund ſchließen: Staat und Kirche gegen Volk und Bibel! Ich habe Vollmachten aus hoher und höchſter Hand. Schlagt ein!" Murner iſt nämlich ein geheimer Sendling der römiſchen Curie. Seine Propoſitionen finden Anklang, nur einige Stimmen widerſprechen und befürworten eine ſchweizeriſche Nationalkirche, und die Discuſſion wird eben ſehr lebhaft, als Ludwig von Erlach, ein Mitglied des Kleinen Berner Raths, in Verwirrung eintritt und dem Murner verkündet: er müſſe augenblicklich fliehen, weil es entdeckt worden, daß er den Farbenreiber des Malers Allemann

habe durchprügeln laſſen. Murner, am ganzen Leibe zitternd, vermummt ſich und ſchleicht fort.

Die dritte Scene ſpielt im Kloſter der Dominikanerinen, und macht uns mit zwei Namen bekannt. Die Eine, Schweſter Magdalena, verabſchiedet ſich von der Priorin, und hält in ihrer Zelle einen Monolog. „Die armen Mädchen draußen, die ſind unfrei, von Vater und Mutter belauert, von tauſend Augen bewacht. Und was haben ſie wenn ſie heirathen? Eine nie genug gereinigte Küche, ein halb Dutzend ſchreiender Rangen, einen zankenden Eheteufel. Wir, wir Nonnen ſind frei. Die heilige Magdalena iſt meine Schutzheilige und mein Vorbild, nur will ich nicht ſo enden, oder wenigſtens noch lange nicht. Das Bischen Hokuspokus in der Kirche abgerechnet, haben wir nichts zu thun als zu . . . lieben und uns lieben zu laſſen. Dazu finden ſich ſchon Mittel und Wege. Wer dächte, daß Seine Hochwürden Pater Alexander Grot, der fromme Beichtvater der Dominikanerinen, mir auch die Liebesbeichte abnimmt!“ Darauf klopft es, und die Nonne läßt ihren Liebhaber, der durchs Pförtchen gekommen, in ihre Zelle ein. Die zweite Nonne, Klara, iſt gleichfalls in einen Prieſter verliebt, und während ſie der Muttergottes ihre Liebespein klagt, ſteht dieſer Prieſter ſelbſt auf der Terraſſe vor ſeiner Wohnung und haucht gleichfalls ſeine Liebesſeufzer für Klara aus, ungewiß noch, ob dieſe für die er alle ſeine Würden gern dahingäbe, auch ihn liebe.

In der vierten Scene finden wir im Diesbachſchloſſe Dr. Fauſt, von Mephiſto als Pudel begleitet, mit dem Ritter Chriſtoph von Diesbach in alchymiſtiſche Studien vertieft. Fauſt hält dem Ritter eine Vorleſung über die ſechs verſchiedenen Welten und über die magiſchen Wiſſenſchaften, und citirt den Ritter Sebaſtian von Diesbach, als dieſer plötzlich mit dem flüchtigen Murner eintritt und um Rettung für letztern bittet. Man verſucht dieſe Rettung durch einen unterirdiſchen Gang, auf welchem Fauſt nebſt ſeinem Pudel unter allerlei Abenteuern, deren Schilderung für die kranke Phantaſie des Verfaſſers ein pathologiſches Intereſſe einflößt, den Mönch begleitet.

Inzwiſchen macht uns der Herr Verfaſſer in einer neuen Scene mit einer Intrigue bekannt, die um einen Brief des Franz Armbruſter in die Hände der Eliſabeth Friſching zu bringen, angezettelt wird, und wobei wiederum eine verliebte Nonne Euſtachia erſcheint.

Faust, der sich den finstern Mächten verschworen, macht aus „tollem Uebermuth die Sache Roms zu der seinen", und schließt mit Murner einen Freundschaftsbund. Auf ihrer Flucht gerathen beide unter eine Räuberbande. Herr Eckardt macht uns pflichtschuldigst mit mehreren dieser Räuber bekannt, und gibt die Gründe weßhalb sie das Räuberhandwerk ergriffen. Einer derselben hat Degout an der Welt bekommen, weil er in einem Frauenhause „selbst mit Dominikanern zusammengetroffen, die, in seidene und sammtene Ritterkleider gehüllt, mit des Scharfrichters Grazien nächtliche Saufgelage feierten." Ein zweiter war Franziskaner, der, weil „er einst vor vollem Refectorium aussprach daß er die Ansicht der Dominikaner, welche die unbefleckte Empfängniß Mariä bestreiten, der Ansicht der Franziskaner weit vorziehe", ein halbes Jahr in einem Keller gefangen gehalten wurde, dann die Flucht ergriff und „zu ehrlich, Roms großartigen Volksbetrug länger mitzumachen", es vorzog Räuber zu werden. Der Räuberhauptmann selbst, der lange Antoni genannt, war ehedem ein Blutsfreund des Ulrich von Hutten, der ihm sein Herz geschenkt, „das edelste das unter Gottes Sonne schlägt." „Wolle der Ewige, sagt der Räuberhauptmann, daß Ulrich noch lebe und die Waffe des Geistes schwinge, wie ehedem. Er war ein Dichter, ein Prophet der Menschheit. Im kleinen, schwachen Körper lebte eine starke, große Seele. Nur Ein Gedanke belebte ihn, Freiheit. O möge der Herr es ihm gönnen, auf einer freien Erde zu sterben! Mit diesem Ulrich schloß ich Blutsfreundschaft. Wir ließen ein paar Tropfen unseres jugendlich stürmenden Blutes in den Becher träufeln und tranken auf einen Bund in Leben und Tod! Und wir schwuren uns zu, für die Freiheit zu wirken, für die Erlösung des Volks, wohin uns auch das Leben rufe. Ich habe meinen Schwur gehalten und liege nun schiffbrüchig als Räuber im Hinterhalte des Waldes" ... Während dieser Erzählung des Räuberhauptmanns kommen Faust und Murner an und werden von den Räubern aufgegriffen. Nachdem Murner vergebens gesucht hat, sich als einen „Verbündeten" der Räuber hinzustellen, weil er und die Räuber gegen Bern aufgebracht seien, will er sich dadurch retten, daß er „kraft seines Amtes" den Räubern nicht bloß die Absolution für alle begangenen Sünden ertheilt, sondern ihnen „auch alle künftigen Sünden vergibt." Allein es fruchtet

nichts. Die Räuber nehmen ihm alle geheimen Papiere, die er von der römiſchen Curie u. ſ. w. bei ſich trägt, worin alle Machinationen verzeichnet ſtehen, die man gegen die Berner Reformation in's Werk ſetzen will, und unter Anderm auch davon die Rede iſt, den Maler Allemann — zu tödten. „Da ſteht Alles, ſchreit der Räuberhauptmann, aber ich werde Sorge tragen daß dieſe Briefe und Schriften in die Hände des Malers Allemann kommen, eures Feindes. Der Mann gefällt mir, und wenn er einmal zum Kampfe für die Volksſache auffordert, ſo ſoll es an uns nicht fehlen!" Murner wird dann an einen Baum aufgeknüpft, aber durch ſeinen Freund Fauſt, ſobald die Räuber „um in Bern einen Beſuch zu machen" aufgebrochen, vom Tode befreit.

Darauf läßt der Räuberhauptmann Antoni in einer Kirche zu Bern ein goldenes Crucifix und „andere werthvolle Geſchirre" ſtehlen, und bietet dem Maler Allemann ſchriftlich ſein Bündniß an. Allemann ſchreibt nämlich in tiefdunkler Nacht an ſeinem Faſtnachtsſpiel gegen die römiſche Kirche, als der Räuberhauptmann an ſeiner Thüre klopft. „Das Fenſter ging auf, und der Maler erſchien, unwillig hinabrufend, was es noch ſo ſpät gebe. „„Gebt Acht! Weicht aus!"" Ein Stein oder etwas Aehnliches flog in das Zimmer.... Ei, ein ſchwerer Brief! Soll ich öffnen? Wenn er Gift enthielte! Rom iſt ſolcher Ueberraſchungen fähig. Pah! mein Leben ſteht in Gottes Hand." Allemann reißt die Schnüre los, und findet Murners Tagebuch und alle geheimen Papiere, Conſpirationen u. ſ. w. „Der einfache Maler ſtand plötzlich in der Mitte einer ganz Europa umſpinnenden Verſchwörung; alle Fäden lagen in ſeiner Hand." Er beſchließt Zwingli davon zu benachrichtigen. Unter den Papieren liegt auch ein Brief des Räuberhauptmanns, der ihn „als Freund der Freiheit" anredet, ſich als „einen geprüften Vorkämpfer der Freiheit" ſchildert und ihm ſeine Dienſte anbietet. „Alle Nachſicht gegen dieſe Schufte, ſchreibt der edle Räuber der eben noch eine Kirche ausplünderte, iſt vom Uebel. Nur Dolch und Strick machen die Welt frei. Wenn du mich brauchſt, zu einem offenen Kampfe brauchſt, ſo rufe mich ... Mein Leben für die Freiheit! Mein Seelenheil für mein Volk! Gott ſei mit dir und deinem Werke!" Was thut nun Allemann? „Vorwärts, ſagt er, rufſt du mir zu? Es ſei. Weiter im Werk! Murners Feder, heute darfſt du noch

nicht ruhen!" Auch der Nonne Roswitha, die er liebt und die ihn liebt, läßt der Räuberhauptmann einen Brief zurück, der mit den Worten ſchließt: „Leb' wohl und denke meiner im Gebete, aber nicht in dem handwerksmäßigen während der Meſſe und der Vesper, ſondern im freiwilligen, in deiner Zelle... Ich werde Bern von Zeit zu Zeit beſuchen (d. h. wie wir ſahen, dort Kirchendiebſtähle begehen)... und nun Jeder an ſeine Pflicht!"

In der folgenden Scene weiß die früher erwähnte verliebte Nonne Euſtachia es ſehr geſcheidt einzurichten, daß Franz Armbruſter ſich mit Eliſabeth Friſching im Berner Münſter — in einem Beichtſtuhle treffen und dort eine gemeinſame Flucht verabreden. Die beiden Liebenden ſprachen im Beichtſtuhl „von Liebe... Es iſt, als ob eine wärmere Luft durch das Gotteshaus wehte... die Fahnen bewegen ſich und empfinden neue Sehnſucht nach der Welt da draußen... die Heiligen, die gemalten Mönche ſchütteln das Haupt und bekreuzen ſich... ſelbſt die Apoſtel ſtutzen... nur Chriſtus winkt ihnen ſtill zu ſeyn, und flüſtert: Gott iſt die Liebe!" „Gott iſt die Liebe, hallt es in der armen Nonne nach, und ſie drängt mit beiden Händen das hochſchlagende Herz zurück." Die Nonne iſt nämlich gleichfalls in Franz Armbruſter verliebt, wie dieß Eliſabeth „als Beichtgeheimniß" ihrem Franz mittheilt. Gleichzeitig treibt Domherr Schwäbli in einem andern Beichtſtuhle des Münſters ruchloſen Spott mit dem heil. Sakrament. Wir können die Sache nicht mittheilen.

Maler Allemann hat nun ſein großes Werk gegen Rom, nämlich ſein Faſtnachtsſpiel, zu Ende gebracht und begibt ſich am Neujahrsabend in's Wirthshaus, um „den Freunden der evangeliſchen Sache" ſeine Komödie vorzuleſen. Zu dieſen Freunden gehörte auch der Farbenreiber Joneli, der „was wir nachzutragen haben, ſich der Sache der Aufklärung anſchloß, ſeit er im Namen Maria's bald zu Tode geprügelt worden war." Im Laufe des Geſprächs über allerlei Neuigkeiten denkt Allemann „nicht ohne Theilnahme" an den Räuberhauptmann Antoni, „namentlich da alle Angaben dahin gingen, der lange Antoni habe es, wie es ſcheine, nur auf die Junker und Pfaffen abgeſehen." Der Arzt Anshelm, begierig die Dichtung Allemanns zu hören, mahnt zum Stillſchweigen, „da die Zungen für einmal genug im Maule umhergefahren" ſeien, und ruft: „Rückt zuſammen, putzt eure langen

Ohren und ſeid aufmerkſam!" „Joneli nahm den Befehl wörtlich und behandelte ſeine Ohren in vorgeſchriebener Weiſe, vielleicht zum großen Wohle derſelben." Eben ſoll die Vorleſung beginnen, als der Jude Rabbi Moſes eintritt und ſich beklagt, daß ihm die Pfaffen ſein dreijähriges Kind geraubt und dann getauft hätten, und nunmehr dem Kinde lehrten „den Juden, dem Vater und ſeiner Mutter zu fluchen!" Das erweckt die Theilnahme der Geſellſchaft, die den Juden einladet an der Vorleſung Theil zu nehmen. Allemann lieſt nun ſeine Komödie unter ſteigender Begeiſterung der Freunde vor. Von dem Inhalte des Stücks erfahren wir noch nichts, wohl aber von der Kritik der Freunde. Denn Allemann wünſcht dieſe Kritik, und der Schulmeiſter Reibellus thut ſich darin beſonders hervor. „Ich kenne die Fehler des Stücks recht gut; ich habe die griechiſchen Tragiker und die römiſchen Luſtſpieldichter wohl geleſen und könnte gelehrt nachweiſen, daß es unſerm Faſtnachtsſpiele noch an rechter dramatiſcher Einheit und Handlung gebreche. Wir haben es jedoch mit einem erſten Verſuch zu thun, und dieſen machte unſer Freund faſt ohne Vorbild, wenn ich vom Tellenſpiel abſehe" ... Zufriedner noch iſt der Schneider Tremp. „Bis heute, ſagt der Schneider, hatte ich noch kein klares Bild, was Allemann eigentlich vorhabe, und fürchtete oft mehr für unſere Sache als ich hoffte. Jetzt bin ich ſiegsgewiß und ſage euch mit aller Zuverſicht: Bern ſchließt ſich der evangeliſchen Sache an. Schimpfe mir noch Einer über die Dichter." Auch der Jude gibt ſein kritiſches Votum ab, und Farbenreiber Joneli iſt ſo begeiſtert worden, daß er den Plan faßt Dichter zu werden. „Verſtändniß beim Volke finden, das iſt die Aufgabe unſerer Zeit ... Ich ſchreibe nächſtens auch ein Faſtnachtsſpiel ... Der ächte Dichter ſchreibt, wenn der Drang über ihn kommt ... Die Pfaffen ſchreibe ich mit ſchwarzer Farbe" u. ſ. w. Joneli macht ſofort Verſe, und Alle jubeln, als plötzlich Franz Armbruſter eintritt mit einem Brief von Zwingli. Allemann hatte nämlich durch Franz dem Schweizer Reformator die geheimen Papiere Murners zugeſchickt, und Zwingli dankt dem Freunde dafür, daß er ihn von den Intriguen Roms in Kenntniß geſetzt habe. Er mahnt zum Kampfe, und berichtet, daß auch Ulrich von Hutten, Thomas Münzer u. ſ. w. „für das Evangelium" kämpfen, aber „auch für die Freiheit des Volks." Luther ſei ihm „noch zu katholiſch" u. ſ. w. Der Brief

erregte einen neuen Jubel der Gesellschaft und besonders gefiel die Stelle: „Bern entscheidet, Bern muß voran.“ Die Freunde vertheilen jetzt die Rollen für das Fastnachtsspiel, welches „der Todtenfresser“ getauft wird, denn: „Rom frißt die Todten, es lebt vom Tode ... unser Leben will es nicht, nur unsern Tod; Alles, was wahrhaft lebt, wird vom giftigen Zahne Roms angebissen und muß sterben.“ Weil jedoch fünfzig Personen in der Komödie auftreten müssen, und man in Noth ist, wie diese in Bern aufzubringen, so bietet der Freimaurer Erwin die Hülfe seines Bundes an, und hält zugleich den Freunden eine Vorlesung über die Freimaurerei. Unter Anderm erfahren wir aus derselben, daß die Freimaurer die Dome in Straßburg, Köln, Wien und Freiburg gebaut haben, und „unsterbliche Gegner“ der Pfaffen sind. „Erst auf dem Grabe des letzten Römlings, sagt Erwin, legt der letzte Freimaurer den Spitzhammer und die Schürze nieder.“ Da schlägt die Mitternachtsstunde und Allemann erhebt das Glas von neuem: „Bruder Erwin, wir wollen mit Euch streben, siegen oder fallen — wir Freimaurer des Geistes.“

Der Termin, wo Franz Armbruster die Elisabeth Frisching entführen wollte, kommt näher, aber die Sache wird verrathen durch die Nonne Magdalena, die durch einen falschen Eidschwur das Geheimniß der bevorstehenden Flucht entdeckt, dann ihren Beichtvater „lachend um Absolution des falschen Eides wegen“ bittet, die dieser „ebenfalls lachend“ ertheilt, und dabei von seiner Concubine, der Nonne, hört: sie fühle sich Mutter und wünsche ein Mittelchen ...

Nunmehr kommt ein französischer Gesandter nach Bern, der den Maler Allemann auffordert in Frankreichs Kriegsdienste zu treten und gegen den Papst, der mit dem Kaiser im Bunde, zu Felde zu ziehen. „Ihr bekämpft den Papst, belehrt der Franzose den Maler, wie wir. Ihr greift in ihm den geistlichen, wir den weltlichen Fürsten an. Aber glaubt mir nur, man bricht die Macht des ersten nicht eher, bis man die Gewalt des zweiten zertrümmert. So lange ein Kirchenstaat besteht, besteht auch diese Kirche.“ Allemann fängt mit dem Gesandten eine gelehrte politisch-religiöse Discussion an, in der der Franzose besonders die Nothwendigkeit des Kampfes gegen Habsburg („Ein Habsburger, das heißt ein geborner Feind der Freiheit“) hervorhebt. Allemann

bittet betreffs ſeines Eintrittes in den franzöſiſchen Kriegsdienſt um Bedenkzeit, denn er hofft noch in ſeinen finanziellen Nöthen bei ſeinem Großvater Unterſtützung zu erhalten. Aber ſein Großvater iſt von pfäffiſchen Intriguen umſponnen (in denen wiederum ein geiſtlicher Herr nebſt ſeiner von ihm ſchwangeren Magd die Hauptrolle ſpielt) und will nur unter der Bedingung, daß Allemann ſeine Komödie gegen die Geiſtlichen nicht aufführen laſſe, Geld vorſtrecken. Der Dichter aber geht auf dieſe Bedingung nicht ein, und nimmt nun, nachdem ihn auch Frau und Kinder ebenfalls in Folge näher geſchilderter pfäffiſcher Machinationen verlaſſen, franzöſiſche Kriegsdienſte. Durch eigenthümliche Vorgänge bewogen ändert er auch ſeinen Namen in: Niklaus Manuel. Seiner Frau hat er vorher noch auseinandergeſetzt, daß der Teufel, von Chriſto beſiegt, in den erſten Biſchof von Rom gefahren. „Und ſeither ſitzt er als Papſt auf den ſieben Hügeln und beherrſcht die Welt, und macht dem Heiland im Himmel eine höhnende lange Naſe, weil es ihm gelang, deſſen göttliches Werk buchſtäblich zu verteufeln." So der Haupthelb der Eckardt'ſchen Schmähſchrift.

Durch den oben beſagten falſchen Eidſchwur einer Nonne hat die pfäffiſche Partei von der bevorſtehenden Entführung der Eliſabeth Friſching durch Franz Armbruſter Kunde bekommen, und bemüht ſich mit Erfolg durch einen „Ueberfall" den Streich zu vereiteln. Auch der von den Mönchen geraubte Judenknabe, von dem früher die Rede war, erſcheint im Vordertreffen. Ein anderer ſchlechter Jude, Lazarus, der ebenfalls zur Annahme des Chriſtenthums gezwungen worden, iſt der Lehrer des Knaben und wird von dieſem als „großer Schuft" traktirt. Der dreijährige Knabe iſt beim Herrn Eckardt ſo ſtark, daß er eine ſchwere Kloſterpforte öffnet, die hinter ihm wieder in's Schloß fällt, und ſo geſcheidt, daß er bereits über die Bedeutung des Namens, den der Menſch trägt, philoſophirt. Maler Allemann führt den Knaben, der ſich aus dem Kloſter gerettet, zu ſeinem Vater zurück, und erhält dafür eine reiche Geldſumme. „Wir Juden, ſagt ihm Rabbi Moſes, müſſen ſeyn mit Allen, die vorwärts wollen, im Staate und in der Kirche, jetzt und immer, hier und überall ... Wir werden immer ſeyn für das Volk, die Freiheit, die Bewegung, und wenn wir leihen den Fürſten, geſchieht es nur zu ihrem Verderben. Nichts bindet ſie ſtärker als Schulden."

Nachdem Eliſabeth mit der ihr behülflichen Nonne von drei Prieſtern, die durch einen unterirdiſchen Gang in's Beginenkloſter gekommen, überfallen worden, ſoll ſie gezwungen werden, den Schleier zu nehmen. Zuvor aber erſcheint noch Pankraz, um ſie — zu nothzüchtigen. „Soll ich die Mönche rufen, ſagt er, dich binden zu laſſen? Mein mußt du werden. Und wenn du dich länger weigerſt, ſo gebe ich dich dem ganzen Kloſterpreis, vom Prior bis zu deinem elenden Juden herab. Nichts hilft dir mehr ...“ Er dringt auf ſie ein. Da ergreift Eliſabeth einen Dolch und tödtet ſich, und wird dann von Lazarus „in eine, wie es ſcheint, für ſolche Fälle bereit gehaltene Mauerzelle“ geſtellt und vermauert. Lazarus ſelbſt rennt darauf ſeinen „Kopf an einen ſteinernen Pfeiler, daß das Hirn nach allen Seiten verſpritzte.“

In der nächſten Scene hören wir von den Vorbereitungen zur Aufführung des Faſtnachtsſpieles von Allemann, und wohnen einer Unterredung zwiſchen dieſem und dem Schultheißen von Bern bei. Letzterer beklagt, daß „der Schuft von Murner“ an einem Concordat zwiſchen der römiſchen Curie und Bern arbeite, und warnt „unſere Nachkommen vor ſolchen Verträgen, in denen ſie ſich nur dem Teufel verſchreiben!“ Damit der Leſer dieſe Stelle recht bemerke, hat Herr Eckardt ſie mit doppelt geſperrter Schrift drucken laſſen.

Allemann ſetzt ſich nunmehr mit ſeinem Freund, dem Räuber-Hauptmann Antoni, in Verbindung und ladet ihn mit ſeiner Bande nach Bern ein. „Ich rufe Euch zum Kampfe, ſchreibt er dem Räuberhauptmann, es iſt zwar kein politiſcher, ſondern ein religiöſer, aber es iſt ein Kampf um Licht und Freiheit, ein Kampf gegen Rom. Wir wollen eine Umgeſtaltung der chriſtlichen Kirche ... Die Bevormundung der Geiſter endet; die Erforſchung der Schrift iſt Jedem anheim gegeben; die ſtaatliche Gemeinſchaft, der Wille des Volks wird Papſt. Dieſes iſt unſer Ziel. Um es anzubahnen, führen wir an der Pfaffen-Faſtnacht eine Komödie auf. Sie ſoll eine Faſtnacht der Pfaffen werden.“

Das Stück wird aufgeführt, und wir erhalten vom Herrn Verfaſſer eine Analyſe deſſelben. Nikolaus Manuel hat bekanntlich Faſtnachtsſpiele geſchrieben, die, worauf ſchon Eichendorff hingewieſen, an ſcandalſüchtiger Gemeinheit mit dem Schlimmſten wett-

eifern, was in dieſem Genre in deutſcher Sprache exiſtirt. So iſt z. B. die Beichte einmal an der „ſchweinenden Sucht" erkrankt; der Doktor ſchreit nach dem heil. Oel, aber der Küſter hat ſeine Schuhe damit geſalbt u. ſ. w. Herr Eckardt iſt natürlich für Allemann's „Todtenfreſſer" ganz begeiſtert und vergleicht ihn mit „Kaulbachs Weltgeſchichtsgemälden" und dem „antiken Chor."

Als das Stück beendet war, „bricht die Sonne durch die Wolken. O! die Welt iſt von wunderbarer Einheit, und die Natur iſt nur der Reſonanzboden des Geiſtes, iſt ſelbſt Geiſt, Gottes unendliche Heimath." Die Rührung, die das Faſtnachtsſpiel hervorgerufen, iſt allgemein, insbeſondere bei der Räuberbande des langen Antoni, die ſich „von tiefer Verehrung zum Dichter hingezogen, immer mehr in die Nähe der Bühne drängt." Nur die Partei der Pfaffen iſt wüthend. Der Hurenjäger und Nothzüchtiger Pankraz iſt „der Führer des katholiſchen Haufens" und befiehlt den Dichter Allemann zu tödten. Er ſelbſt führt den erſten Stoß, trifft aber nicht Allemann, ſondern den Räuberhauptmann, der dann, ſchwer verwundet, in ein Kloſter gebracht wird (ſeine Bande weint — ſagt Herr Eckardt, „Ehre dieſer Manneszähre!"), wo ihn ſeine geliebte Nonne Roswitha verpflegt. Allemann verſpricht ihm, ſeine Bande mit nach Italien zu nehmen, wohin er, um den Papſt zu bekämpfen, ziehen will. Pankraz wird von dem „jungfräulichen Schwert" ſeines Nebenbuhlers Franz Armbruſter getroffen, und der Stiftsprobſt Maurer, mit einem Chorrock angethan, packt in ſeinem Wahnſinn die Geiſtlichen Schwäbli und Finſternau im Nacken und wirft ſie mit dem Ruf: „Biſchöfe des Teufels" auf das Straßenpflaſter, und bedeckt ſie mit Fahnen und Brettern. Dichter Allemann endlich zieht mit der Loſung: „Auf gegen Rom" nach Italien, nachdem er vorher von Weib und Kindern Abſchied genommen, vom Volk im Jubel begleitet worden, und vom Probſtverweſer Wattenwyl gehört hat: „Euch danke ich das Glück und den Frieden meines Lebens. Ich lege meine Aemter nieder und — er erröthet." Die Nonne Klara wartet ſeiner ſchon im Kloſtergarten!

Damit endet das große Dichtungswerk, mit dem Herr Eckardt, ſeiner Vorrede nach, „einer religiöſen Wiedergeburt der Menſchheit rufen" und „einen Todesſtoß in das Herz des Ultramontanismus" führen will!! Wir würden wahrlich ſein bis zum

Ekel gemeines Machwerk, welches, wie ſich unſere Leſer überzeugen konnten, auf der unterſten Stufe der elendeſten Ritter- und Räuber-Romane ſteht und ſich nicht ſelten in einem lüderlich-phantaſtiſchen Delirium gefällt, keiner Anzeige würdig gehalten haben, wenn nicht der Verfaſſer aus den ſchon Eingangs bemerkten Gründen eine beſondere Berückſichtigung verdiente, und wenn nicht der Miniſter eines deutſchen Staates die Dedikation des Machwerks angenommen hätte. Der „gefeierte“ badiſche Staatsminiſter Freiherr von Roggenbach hat, hoffentlich ohne das Machwerk vorher durchgeleſen zu haben, ſeinen Namen an die Spize des nicht bloß gegen die katholiſche Kirche, ſondern gegen alles poſitive Chriſtenthum und jede gute Sitte gerichteten Pamphletes ſetzen laſſen, und wird zudem vom Verfaſſer als „Symbol der geiſtigen und politiſchen Freiheit Deutſchlands“ angeräuchert! Aber Herr Eckardt geht noch weiter. „Mit ſeinem (Roggenbachs) und dem Namen des Freiheitsfürſten auf dem Throne Badens“, ſagt er am Schluß der Vorrede, „will ich unſere Fahne ſchmücken. Sie weht in einem guten Kampf.“ Wir überlaſſen jedem einſichtigen Leſer den weitern Commentar.

XXII.

Zeitläufe.

Die Frankfurter Fürſtenconferenz — auf dem preußiſchen Hintergrund.

Wer hat in den jüngſten Auguſt-Tagen nicht tief gefühlt, was aus Deutſchland werden könnte und wie viel Weltgeſchick von dieſem Werden abhinge? Es würde mit Einem Schlage für die Nationen des Erdtheils ein neues Geſetz auferſtehen. Darum hat Europa einen Moment lang für nichts mehr Augen gehabt als für das wunderbare Schauſpiel in Frankfurt. Alle auswärtigen Miniſterien von Conſtantinopel bis London lauſchten athemlos auf die elektriſche Stimme aus dem Bundespalais am Main; denn je nachdem die Würfel dort fielen, mußte die Politik an allen europäiſchen Höfen eine radikale Aenderung erfahren. Alle hätten unter das neue Geſetz ſich beugen müſſen, der Imperator zuerſt.

Zwar ſoll eine öſterreichiſche Cirkular-Depeſche an die drei Großmächte vorausgegangen ſeyn mit der Vertröſtung, der Zweck des Fürſtentags ſei eine rein innere deutſche Angelegenheit

und nach außen für Niemand bedrohlich. Thatſächlich aber wäre der Erfolg der Conferenz dem Gewicht einer Weltrevolution gleichgekommen, und in ſoferne hat der franzöſiſche Geſandte in Wien es gut getroffen, wenn er in der erſten Ueberraſchung über den Schritt des Kaiſers ausrief: „Das iſt der Anfang des Kriegs gegen Frankreich!“ Ja, oder der Imperator hätte mit ſeinen Projekten eine durchgehende Frontänderung vornehmen müſſen. Vor zwei Monaten hat ein kluger Mann aus Paris in die norddeutſche Hauptſtadt berichtet: man halte in Berlin ſtets Preußen für das eigentliche Angriffsziel Napoleons, während immer England dieß ſei und bleiben werde. „Die Augen des Kaiſers ſind weit mehr auf den Iſthmus von Suez und Amerika gerichtet, als etwa auf die Rheinprovinz; Zwiſchenſpiel, nichts als Zwiſchenſpiel ſind ihm die italieniſche oder polniſche Frage“*). So war es vielleicht nicht als dieſe Worte geſchrieben wurden, aber ſo wäre es zuverläſſig geworden, wenn über die deutſche Grenze die niederdonnernde Kunde nach Paris gekommen wäre: „Deutſchland iſt einig.“

Indeß ſollten die Feinde Deutſchlands nicht lange in ihren Aengſten bleiben, wenn ſie überhaupt je darin waren. Solange es den großen Gedanken der freien deutſchen Fürſtenconferenz allein galt, konnte man etwa noch hoffen oder fürchten, daß Preußen ſich nicht für immer und von vornherein ausſchließen werde. Seitdem aber das kaiſerliche Projekt einer Bundesverfaſſung vorliegt, wie es iſt, muß alle Hoffnung oder Furcht aufhören, denn auf dieſer Baſis wird ſich Preußen niemals herbeilaſſen. Wie Minerva aus Jupiters Haupt ſpringt da ein neuer deutſcher Bundesſtaat ausgewachſen und gewaffnet hervor; wenn man in Wien gemeint hat, daß die Sache ſo leicht und

*) Kreuzzeitung vom 25. Juni 1863.

ſo ſchnell gehe, dann hat man in Wien geirrt. Es iſt allerdings unmöglich, daß in Deutſchland nach der Fürſtenconferenz nicht ein anderer Wind wehe als zuvor, aber von Preußen her wird er nicht beſſer, ſondern — ſchlimmer, viel ſchlimmer wehen.

Im gegenwärtigen Moment iſt eine Verreizung Preußens ohne Frage doppelt bedenklich, denn nach dem Urtheil aller Einſichtigen beſteht ſeit dem Ausbruch der polniſchen Kriſis eine Gefahr für Deutſchland dringender als je. Nun iſt es freilich wahr, daß nach unſerer eigenen Ueberzeugung es keine irgend annehmbare Bedingung gibt, unter welcher Preußen geneigt ſeyn könnte, ſeine Sonder-Großmachtspolitik einer deutſchen Geſammtpolitik unterzuordnen. Man will ſich in Berlin immer nur unter vier Augen mit Oeſterreich „verſtändigen", um das nichtöſterreichiſche Deutſchland ausſchließlich unter den preußiſchen Einfluß zu bekommen. Ebendeßhalb hätte aber der kaiſerliche Vorſchlag um Alles in der Welt über die Idee der Fürſten-Conferenz mit angefügtem Bundesparlament nicht hinausgehen ſollen. Das wäre allerdings keine liberal auspunktirte Verfaſſung geweſen, aber eine vielverſprechende Thatſache, ein ſchöner Anfang weiterer Entwicklung, und jedenfalls nicht offenſiv gegen Preußen. Nur ſo konnte man vermeiden, in Berlin Anlaß zu gerechten Klagen zu geben über unbillige Verkennung der preußiſchen Machtverhältniſſe, und eine Oppoſition hervorzurufen, in der ſich leicht alle preußiſchen Parteien mit Hrn. von Bismark und dieſer mit der hochgebornen Damen-Clique hinter dem Thron vereinigen könnten.

Es iſt der Grundfehler des Frankfurter Vorſchlags, daß er viel zu viel und Alles auf einmal geben wollte, daß er insbeſondere die glückliche Idee der freien Fürſtenconferenz nicht benützt hat, um den ewigen Zankapfel der collegialen Central-

Gewalt oder Exekutive zu umgehen. Unter Oesterreichs Vorsitz soll ein Bundesdirektorium bestehen, in welchem Preußen neben dem gleichberechtigten Bayern und neben ein paar von den übrigen Staaten gewählten Vertretern sitzen soll, und dieses Collegium soll mit einfacher Stimmenmehrheit — das bisherige Grundgesetz der Stimmeneinhelligkeit würde nämlich überall aufgehoben werden — den Bund als Gesammtmacht nach Außen vertreten, über die ganze Kriegsmacht des Bundes verfügen, den Bundesfeldherrn ernennen, den Frieden verhandeln und mit Zustimmung des Bundesraths den Krieg erklären. Wer kann's glauben, der nicht ganz vergessen will, daß Deutschland nun einmal eine Großmacht zu viel zählt! Zum Ueberfluß hat man, wie es scheint nur um Bayern zu begütigen, und ungewarnt durch die Geschichte der Dresdener Conferenzen, für Bayern allein einen Sitz aus eigenem Recht im Direktorium bereitet, was natürlich die Zumuthung für Preußen um so kränkender und für alle Anderen, namentlich die übrigen Mittelstaaten, eben auch nicht schmeichelhaft macht.

Die periodisch wiederkehrende Fürstenconferenz findet sich allerdings auch in dem Vorschlag, und zwar als der einzige wahre Lichtpunkt; derselbe wird aber durch die anderen, thurmartig aufeinander gehäuften Zuthaten dergestalt verdunkelt, und die großartige Grundidee des Kaisers so sehr verunstaltet, daß man unwillkürlich fragt, was denn die erlauchte Conferenz der Fürsten zwischen den Collegien des Direktoriums und des Bundesraths eigentlich noch zu thun haben solle? Eines von diesen drei Dingen ist jedenfalls überflüssig. Weßhalb um des Himmels willen wollte man denn also den unvermeidlichen Eris-Apfel und die unlösbare Vexierfrage von der collegialen Centralgewalt nicht klüglich bei Seite liegen lassen? Das Direktorium soll diplomatische Agenten jeden Rangs, Bundesgesandte in's Ausland abordnen; aber glaubt man denn, daß das

deutſche Volk bisher einen Mangel an deutſchen Geſandtſchaften verſpürt habe, und nicht vielmehr das Gegentheil der Fall ſei? Das Direktorium ſoll über Krieg und Frieden, über die geſammte Militärmacht des Bundes verfügen; aber wem kann es denn je im Traum einfallen, daß Preußen ſeine Politik und ſeine Armee in geborner Minorität den Abſtimmungen eines Frankfurter Direktoriums unterwerfen werde? Ueber ſolche Fragen könnte etwa die Fürſtenconferenz von Fall zu Fall freundlich ſich einigen, aber ſie werden niemals eine collegialiſche Abſtimmung per majora ertragen. Dennoch hat man die Unglücksidee des Direktoriums einſchieben zu müſſen geglaubt, weil der großdeutſche Liberalismus es ſo haben will, und weil man ſonſt den Widerſpruch Bayerns nicht durch eine Extra-Ehre abkaufen konnte. Aus dieſen Rückſichten hat man den providentiellen Grundgedanken des Kaiſers verballhornt und Preußen einen Anlaß zu Beſchwerden geboten, die von ſeinem Standpunkte aus — und von dieſem aus, nicht auf dem langen Brett unſerer Lieblingswünſche muß man doch urtheilen — nicht gerechter ſeyn könnten, um ſo mehr als ſie nirgends auch nur durch die leiſeſte Conceſſion von realem Gehalt parirt ſind*).

Als Organe der Einigung und der Bethätigung des Bundes wären die periodiſche Fürſtenconferenz und das Bundes-Parlament, beide vermittelt durch den Bundesrath, vollkommen ausreichend geweſen. Das Direktorium würde, wenn es auch, dem Geiſte der fürſtlichen Conferenz-Idee zuwider, eingefügt werden könnte, nur als Brutſtätte neuer Rivalitäten und Zerwürfniſſe ſich bewähren. Jene Organe reichten vollſtändig aus,

*) Vgl. darüber das „Nachwort“ zu den Zeltläufen im letzten Heft.

wenn die Mitglieder vom rechten Geiſte der Einigkeit beſeelt ſind; iſt aber dieß nicht der Fall, dann würde der verſuchte Zwang einer Stimmenmehrheit das Uebel nur ärger machen. Das fühlen die Völker in ganz Deutſchland, und darum hat der Gedanke der freien Fürſtenconferenz ſie ſo mächtig ergriffen und ſelbſt die Widerſtrebenden erſchüttert: für die künſtliche Organiſation des Direktoriums und Zubehör würde keine Seele ſich begeiſtern. Der kaiſerliche Ruf nach Frankfurt ſchien zu beſagen, daß nun endlich in der zwölften Stunde alle deutſchen Dynaſtien, wenigſtens alle bis auf Eine, geſonnen ſeien die traurige Erbſchaft der Eiferſucht und des Mißtrauens auf dem Altar des Geſammtvaterlandes zum Opfer zu bringen; darum iſt dieſer Ruf zu allen Herzen gegangen. Das Direktorium hingegen würde ſich von vornherein als eine Zwangsanſtalt kenntlich machen, und Jedermann weiß was davon zu erwarten wäre. Man braucht ſich nur zu erinnern, auf welchen Widerwillen ſchon der Vorſchlag eines Bundesgerichts (welcher wie billig auch in dem Frankfurter Projekt wieder vorgetragen iſt) nicht nur bei Preußen, ſondern früher auch bei Bayern ſtieß, um die ganze Hoffnungsloſigkeit einer majoriſirenden Centralgewalt zu erkennen.

Wollte Gott, die erlauchte Verſammlung ließe alle dieſe Zuthaten des liberalen Pedantismus ohne weiteres fallen, um nur einfach den Kerngedanken der periodiſchen Fürſtenconferenz mit Bundesrath, Bundesgericht und Bundesparlament in die Zukunft hinüber zu retten. Je mehr die Conferenz der Fürſten nicht als ein bloßes Schauſtück, ſondern als ein mit den Abgeordneten des Volkes ehrlich und redlich arbeitendes Collegium der fürſtlichen Perſönlichkeiten erſcheint, deſto vertrauensvoller wird ſie aufgenommen werden, und deſto ſicherer wird aus ihr wieder eine lebendige Autorität in Deutſchland aufkeimen. Wie bekannt hätte eine gewiſſe Richtung für's Leben gern auch noch

ein Staaten- oder Herrenhaus auf das Haus der 300 Bundes-Abgeordneten aufgethürmt, nach der Analogie der Schweiz, Nordamerika's und der Schmerlingiſchen Verfaſſung in Oeſterreich. Mit wahrer Freude haben wir bemerkt, daß in dem kaiſerlichen Vorſchlag wenigſtens dieſe Mißtrauensanſtalt fehlt und die Fürſtenconferenz mit dem Parlament unmittelbar zu thun haben ſoll. Hätte man doch ebenſo auch auf den Zwangsplan einer majoriſirenden Centralgewalt verzichtet und deren Attribute, ſoweit ſie überhaupt möglich ſind, dem Abkommen unter den vereinigten Fürſten und dem naturgemäßen Druck der Parlamentsvoten überlaſſen!

Wir verkennen freilich nicht, daß es auch dem reducirteſten Vorſchlag des Kaiſers an preußiſchem Widerſpruch nicht gefehlt haben würde. An dem ganzen Projekt iſt ja im Grunde nichts neu als der große Gedanke der Fürſtenconferenz; alles Andere iſt ſchon dageweſen, bis zum Ueberdruß debattirt und ſtückweiſe von Preußen verworfen worden. Die ganze Litanei würde auch jetzt in Berlin wieder abgebetet werden, und ein neuer Hauptanſtoß ſchon darin liegen, daß Oeſterreich beanſprucht gerade ſo viele Vertreter wie Preußen in's Bundes-Parlament zu ſenden, ſo daß von den Vertretern der deutſchen Länder im Wiener Reichsrath mehr als die Hälfte, von den preußiſchen Abgeordneten kaum ein Viertel nach Frankfurt gehen könnte. Kurz, man möchte es machen wie man wollte, es würde Preußen nie recht ſeyn, und wenn jetzt auch der Plan des Direktoriums mit Allem was daran hängt, zu Boden fiele, Preußen hätte wahrſcheinlich doch wieder Urſache zu widerſprechen. Aber es wäre dann doch keine Offenſive gegen die preußiſche Machtſtellung mehr vorhanden, es wäre Preußen das Wegbleiben ſchwer gemacht, und die Anderen könnten um ſo getroſter unter ſich vorgehen. Etwas Anderes als ein Sonder-

bund wird ohnehin nicht übrigbleiben, und dazu bedarf es wahrlich keines Direktoriums.

Die Ausstattung des kaiserlichen Vorschlags mit einem förmlichen Bundes-Direktorium scheint von vornherein zu verrathen, daß in gewissen Kreisen doch noch immer eine kaum glaubliche Verkennung der wirklichen Sachlage thätig ist. Wir unsererseits haben es durch langjähriges und ernstes Studium des preußischen Staats und seiner Parteien dahin gebracht, daß wir ohne alle Leidenschaft von dem Verhältniß Preußens und seiner Parteien zu der deutschen Angelegenheit zu sprechen vermögen, denn das Resultat unserer Studien lautet: daß Preußen wie es historisch und thatsächlich ist, wirklich nicht anders *kann* als es thut. Der König müßte die ganze Wesenheit seiner Monarchie ändern, wenn er sie unter den Frankfurter Vorschlag zwingen wollte, und es ist eine unsägliche Täuschung, wenn man von einem Rücktritt des Hrn. von Bismark eine Besserung dieses Verhältnisses erwartet. Seine Nachfolger würden ärger werden als er, indem sie, wenn auch mit andern Mitteln, dem seit Friedrich II. der preußischen Staatsnatur eingepflanzten Drang nach steter Vergrößerung, Abrundung und Ausbreitung über ganz Deutschland erst recht alle Zügel schießen lassen müßten. Gerade weil Preußen *dieses* Preußen ist, müßten die Frankfurter Vorschläge ihm sogar noch eine härtere Unterordnung als allen andern Staaten, und eine fortlaufende „Majorisirung" zuwege bringen.

Vergleichen wir nur! Vor Kurzem wollte man auch in den Mittelstaaten (wir erinnern bloß an die Adreßdebatte in den bayerischen Kammern!) von einer „Unterordnung" am Bunde noch durchaus nichts wissen. Die Kleindeutschen lebten sogar der zuversichtlichen Hoffnung, sobald Oesterreich ernstlich mit einem Vorschlag auf Unterordnung der deutschen Bundes-

Staaten unter eine wie immer geartete Centralgewalt auftreten wollte, würde man alsbald die Würzburger in ebenso entschiedener Feindschaft wie Preußen dagegen sich erheben sehen. Wenn und inwieweit diese Staaten jetzt in Frankfurt wohl oder übel eine andere Haltung einnehmen, so haben sie dazu zwei nahe liegende Gründe Erstens das endlich erwachte Gefühl der Nothwendigkeit, lieber bei Zeiten einen Theil der Selbstständigkeit zu opfern, wenn man nicht Gefahr laufen will Alles zu verlieren. Zweitens aber den Hintergedanken, daß das kleine Opfer von einer eingebildeten Souverainetät eigentlich nicht einmal ein Opfer ist; denn man bringt es in jeder Beziehung nur sich selbst und ordnet sich im Grunde nur der eigenen Majorität unter, da ja die Mehrheit den „Würzburgern" schon an sich und jedenfalls im Zusammenhalten mit Oesterreich stets sicher ist. Für die Großmacht Preußen bestehen die beiden Trostgründe selbstverständlich nicht; Preußen allein wäre es im Grunde, das sich unterordnen und majorisiren lassen müßte, kein Anderer; die Stellung Bayerns z. B. im projektirten Direktorium wäre durch die natürliche Wechselwirkung der Interessen eine Preußen geradezu beherrschende.

Auch Oesterreich ist wesentlich in der glücklichen Lage, daß es sich nur dem Namen nach einer Centralgewalt und deren Majorität unterzuordnen brauchte, in der That aber beides selber wäre. Dieser Unterschied bestünde selbst dann, wenn Oesterreich seine sämmtlichen Vorsitz-Rechte mit Preußen theilte, denn er wurzelt einfach in der diametral entgegengesetzten Staatsnatur beider Großmächte. Darum ist auch ihr Verhältniß zu einer deutschen Gesammtverfassung unter allen Umständen ein diametral entgegengesetztes: Oesterreich hat wesentlich die gleichen Interessen mit den kleinern Bundesstaaten, die Interessen Preußens sind den der letztern stets wenigstens heimlich derogirend und widerstrebend. Denn Oesterreich genügt sich selbst, es be-

darf nur der friedlichen Entwicklung im Innern und ist von Haus aus auf die Erhaltung bestehender Rechte angewiesen. Preußen ist in allen drei Beziehungen von der Wiege an und nach der ganzen Gestalt seiner Grenzen anders geartet: in sich unfertig, zu schmal für die Last seiner Rüstung, auf Zuwachs von außen angewiesen, durch bestehende Rechte ringsum genirt. Alle diese Mängel hat der „conservative" Herr von Bismark in seinen ersten Amtsreden offen eingestanden, und in ihnen liegt auch der Grund, weßhalb die Monarchie Friedrichs des „Großen", um in eine gesammtdeutsche Verfassung einzutreten, in der That ganz auf sich selbst verzichten und einer steten Majorisirung selbstverläugnend sich unterwerfen müßte.

Die deutsche Frage ist freilich auch für Oesterreich zugleich eine „innere Frage", aber in ganz anderer Weise als für Preußen. Einerseits wird man nämlich in Wien genug zu thun haben mit dem Thurmbau constitutioneller Körper, welchen die Frankfurter Vorschläge wieder um einige Stockwerke zu erhöhen drohen, sowie mit dem Leck, den sie in das Schiff der Februarverfassung schlagen, zur offenbaren Ermuthigung der im Schiffsraum eingeschlossenen Männer der St. Stephans-Krone. Aus allen diesen Gründen hat man in den höhern Regionen Wiens noch am Anfang des Jahres es überall für unmöglich gehalten, daß Oesterreich je an einem eigentlichen Frankfurter Parlament theilnehmen könnte, und selbst der Reichsrath hat sich bei der jüngsten Adreßverhandlung noch so furchtsam kühl gegen die deutsche Sache verhalten, daß die Debatte nicht mit Unrecht als ein System „kleindeutscher Leitartikel" bezeichnet worden ist. Es ist auch wirklich unverkennbar, daß Oesterreich in Frankfurt allerdings ein gewagtes Spiel spielt.

Andererseits ist es aber ein an sich ganz richtiger und gesunder Gedanke, daß die Lösung der inneren Schwierigkeiten

Oeſterreichs, ſo oder ſo, mit der deutſchen Frage untrennbar zuſammenhänge, und daß der Kaiſerſtaat den Anſprüchen ſeiner nichtdeutſchen Völker nur dann gerecht zu werden vermöge, wenn er wieder feſtern Fuß in Deutſchland faſſe. Seitdem das Werk Schmerlings in hoffnungsloſer Unfertigkeit daſteht, hat dieſe Thatſache erſt rechte Anerkennung gefunden; ein miniſterieller Artikelſchreiber hat ſich ſogar jüngſt mit dem Geſtändniß übereilt: „hier räche ſich der Fehler des alten Kaiſers Franz, den er mit der Niederlegung der deutſchen Kaiſerkrone beging“ *). Wenn alſo Graf Rechberg dem Reichsrath vor ein paar Monaten verſichert hat: der oberſte Grundſatz der Regierungspolitik ſei kein anderer als „das öſterreichiſche Staatsintereſſe, dem ſich jede andere Rückſicht unterzuordnen habe“ — ſo gilt dieſer Grundſatz natürlich auch für das öſterreichiſche Auftreten in Frankfurt. Aber der Unterſchied iſt dennoch ein himmelweiter: Oeſterreichs inneres Intereſſe an Deutſchland iſt ſozuſagen ein patriarchaliſches, Preußens Intereſſe an Deutſchland iſt das des lachenden Erben. Preußen wie es iſt, müßte ſich vernichten, um ſich eine ehrliche deutſche Geſammtverfaſſung, wie Oeſterreich ihrer bedarf, gefallen laſſen zu können.

Dahin kann eine europäiſche Großmacht durch zermalmende Ereigniſſe gebracht werden, aber nicht durch den willkürlichen

---

*) Allg. Zeitung vom 16. Juni 1863. — Von der nahe bevorſtehenden Fürſtenconferenz in Frankfurt konnte übrigens dieſer publiciſtiſche Lohnbediente des Ritters von Schmerling noch weitaus keine Ahnung haben. Sonſt hätte er, bei aller oft bewieſenen Taktloſigkeit, doch unmöglich folgende koloſſale Verrätherei mit geſperrter Schrift drucken laſſen können: „Einem liberalen Preußen gegenüber müſſen wir doppelt liberal ſeyn, um in Deutſchland nicht zurückzuſtehen; dem reaktionären Preußen gegenüber können wir nicht genug liberal ſeyn, um die durch ſeine Schuld geſchaffene Situation zu unſerm und zu Deutſchlands Beſtem zu wenden.“

Entſchluß eines einzelnen Mannes, wie der von wem immer berathene Preußen-König iſt. Darum kehren wir ſtets zu unſerer alten Rede zurück: die deutſche Frage ſei eine Weltfrage und nur durch eine gewaltige Kriſis („Blut und Eiſen" wie Hr. von Bismark richtig ſagte) wie immer lösbar. Es wäre Alles verfehlt, wenn die Fürſtenconferenz dieſen Geſichtspunkt außer Acht laſſen würde; denn er gilt zunächſt! Die conſtituirende und Verfaſſung- machende Aufgabe kommt erſt nach überſtandener Kataſtrophe, und dann wird ſie vor anderen Bedingungen ſtehen als heute. Für jetzt gilt es eine weſentlich verſchiedene Probe, und unſere Leſer wiſſen, daß dieß immer unſere Meinung war.

Es iſt keine deutſche Geſammt-Verfaſſung möglich außer auf Koſten Preußens wie es iſt, zum Vortheil aller Andern, insbeſondere aber Oeſterreichs. Dieß ſteht feſt, und Preußen wird ſich gegen das „Attentat" von Frankfurt ſchon deßhalb wehren müſſen. Es fragt ſich nur wie? Man darf nicht vergeſſen, daß in dieſem Augenblicke ganz Europa ſo zu ſagen auf dem Sprunge ſteht, und in Zuſtänden dahin lebt, welche noch vor zehn Jahren kein Menſch für fähig gehalten hätte, acht Tage lang anzudauern. Man darf ferner nicht vergeſſen, daß der innere Verfaſſungs-Conflikt in Preußen eine Lage herbeigeführt hat, die auf die Länge unmöglich iſt, und eine Exploſion nach außen faſt zur unbedingten Nothwendigkeit macht. Was wird alſo Preußen thun, um den kaiſerlichen Kernhieb zu pariren?

Man droht in Berlin, es müſſe, wenn das Frankfurter Attentat fortgeſetzt werde, der Austritt Preußens aus dem Bunde erfolgen. Und was dann? Es erinnert in peinlicher Weiſe an das Schickſal der nordamerikaniſchen Union, wenn man bereits öſterreichiſche Stimmen damit das Publikum beruhigen hört: der Bund ſei unauflöslich und der Austritt ſei Preußen rechtlich gar nicht erlaubt. Iſt es vielleicht rechtlich erlaubter, gegen den Willen eines Mitglieds den Bund in ſeinem rein völkerrechtlichen Charakter zu etwas ganz Anderem zu machen, als wozu die Grundverträge von 1815 ihn gemacht haben? Und wenn dieſes Werk trotz des preußiſchen Widerſpruchs, ſagen wir geradezu wenn die in Frankfurt projektirte Bundesrevolution ihren Fortgang nimmt, wird dann Preußen nicht vielmehr aus dem Bunde hinausgedrängt, als es freiwillig aus demſelben austritt? Könnte ſich Preußen in dieſem Falle nicht mit Recht über den an ihm begangenen Vertragsbruch bei allen Garanten der Wiener Verträge beklagen, namentlich in Paris?

Man mißverſtehe uns nicht! Wir wollen keineswegs ſagen, daß wegen der unüberwindlichen Negation Preußens ein Werk aufgegeben werden ſolle, das nun einmal zur Nothwendigkeit geworden iſt, und das ohne den Widerſpruch Preußens durchaus legitim wäre. Das ſei ferne von uns! Wir wollen nur ſagen, und haben immer geſagt: wenn man conſequent fortfahren wolle in dem Werk, aus dem Bund etwas weſentlich Anderes zu machen als er nach den Verträgen von 1815 iſt — dann möge man die Sache doch ja nicht auf die leichte Achſel nehmen und bei Zeiten auf alle Folgen ſich gefaßt machen. Man muß gewärtigen, daß Preußen den Bundesvertrag für aufgehoben erklärt, daß es die Klage darüber vor Europa anhängig macht, daß es die Stellung einer Macht einnimmt, die ihrer deutſchen Pflichten ledig und entbunden, nur mehr die

eigenen Intereſſen zu Rathe zieht. Allerdings iſt die preußiſche Politik ſo ſehr in Mißcredit und Verachtung gerathen, daß man ſie eines endlichen Entſchluſſes kaum mehr für fähig erachtet. Aber auf dieſe Berechnung zu pochen wäre gefährlich; gerade der Schwächling macht in der Ueberreizung oft die tollſten Sprünge, und wir glauben nicht allein zu ſtehen mit der Anſicht, daß alle Umſtände Preußen zu einem verzweifelten Entſchluß hintreiben, ſowohl die inneren als die äußeren, und daß die europäiſche Conſtellation dringend dazu einlädt, einen entſcheidenden Schritt zu wagen.

Im Innern ſind die preußiſchen Zuſtände ſchlechthin unhaltbar und auf die Länge geradezu vernichtend. Gewiß weiß dieß Niemand beſſer als Hr. von Bismark; aber ihm ſind durch die Starrheit des höhern Willens die Hände nach allen Seiten gebunden. Augenſcheinlich will König Wilhelm nur ſein Lieblingswerk, die Militärreform, ſicher ſtellen, ſonſt nichts. Wenn die Kammer in dieſem Punkt nachgäbe, ſo dürfte ſie im Uebrigen nur fordern, Bismark, das Herrenhaus, der ganze conſervative Apparat würde ohne weiters zum Opfer gebracht. Von einer principiellen Reaktion exiſtirt auch nicht der leiſeſte Gedanke; das „perſönliche Regiment" verſteht ſich nur von Aufrechthaltung der neuen Armee-Organiſation, im Uebrigen ſoll ausdrücklich die Rückkehr zum Liberalismus und zu den „moraliſchen Eroberungen" in Deutſchland offen gehalten werden. Daher iſt principiell auch nicht Ein Schritt principieller Reaktion geſtattet, von einer Schöpfung neuer Staats- und Vertretungs-Grundlagen vollends gar nicht die Rede. So entſtand jene kleinliche Reaktion mit ausſchließlich bureaukratiſch-polizeilichen Mittelchen, der auch jeder Schein von Geiſt und Würde fehlt; Manteuffel war ein Heros dagegen, und man ſchämt ſich ordentlich für die conſervativen Organe, welche von ſolchen „Maßregeln" einen Sieg über die Bewegung erwarten

müſſen. Freilich ſcheint es auch, daß dieſe Organe ihren eigenen Worten nicht glauben; die hohlen Orakel der Kreuzzeitung kann Niemand, der dieſes Blatt ſeit 1848 gekannt hat, ohne Herzweh betrachten; ſie iſt ihr eigenes Geſpenſt geworden.

Eine ſolche Reaktion gegen eine Revolution der Geiſter, die an Intenſivität ihres Gleichen ſucht, mußte nothwendig verloren ſeyn, ehe ſie anfing. Allerdings iſt es nicht zu einer „allgemeinen Erhebung", wie der Nationalverein hoffte, oder wenigſtens zu Steuerverweigerungen gekommen; aber dieß beweist nur, daß man in aller Ruhe ſeiner Sache gewiß iſt. Seitdem vollends der Thronerbe in einer kaum je dageweſenen Weiſe dem verehrlichen Publikum hat wiſſen laſſen, wie ſehr er im Verein mit den allerhöchſten Damen zu den Miniſtern des königlichen Vaters auf geſpanntem Fuße ſtehe, ſeitdem könnte nur der Blödſinn noch zweifeln, welche Partei auf dem bisher betretenen Wege Sieger bleiben wird. Und trotzdem verharrt Hr. von Bismark ruhig auf ſeinem Poſten, und ironiſch lächelnd ſchaut er den täglich höher anſteigenden Wogen zu, als wenn er des Zauberwortes völlig ſicher wäre, das im gegebenen Moment den ganzen Anſturm triumphirend niederſchlagen werde. Was ſoll das bedeuten? In der Zeit vor dem Basler Frieden wollte der preußiſche König gleichfalls nicht auf die Abſichten ſeiner Miniſter eingehen, bis dieſe ihm kurz und kühl erklären konnten: „Majeſtät, die Lage iſt ſo, Sie können nicht mehr anders!" Wollte Hr. von Bismark ſeine Karten dahin miſchen, dann hat er allerdings bald gewonnen; es braucht nicht mehr viel, ſo kann Preußen wirklich — nicht mehr anders.

König Wilhelm lebt der Ueberzeugung: es ſei nur eine Handvoll Aufwiegler, durch welche ſeine Militärreform dem Volke verdächtigt worden, bringe man nur jene Umtriebe zum

Schweigen, ſo werde das Land ſein großes Werk endlich begreifen und dankbar würdigen lernen. Somit erlaubt er die Repreſſion, welche ihm nöthig ſcheint, um die Fortſchrittspartei mundtodt zu machen, ohne Rückſicht auf die Verfaſſung; ſonſt aber betrachtet er ſein Programm vom 8. Nov. 1858 noch immer als die Linie, welche nicht überſchritten werden dürfe. In dieſem Programm ſteht aber wahrlich nichts von principieller Reaktion und noch weniger von einem diplomatiſchen Staatsſtreich. Ueber die äußeren Beziehungen Preußens äußert es wörtlich: „Preußen muß mit allen Großmächten im freundſchaftlichſten Vernehmen ſtehen, ohne ſich fremden Einflüſſen hinzugeben und ohne ſich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten iſt das freundliche Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutſchland muß Preußen moraliſche Eroberungen machen, durch eine weiſe Geſetzgebung bei ſich" ꝛc. Seitdem nun dieſer letztere Theil des Programms in ſo unerwarteter Weiſe zu Schanden geworden, iſt eine abſolute Unbeweglichkeit in der preußiſchen Politik eingekehrt. Außer dem eingeſchmuggelten Handelsvertrag war der König zu gar nichts mehr zu bringen; Preußen ſteht mit allen Mächten gleich gut und gleich ſchlecht, und ohne Zweifel war auch das Geſchrei über die Februar-Convention als Anfang einer ruſſiſchen Allianz nur abſichtlich blinder Lärm.

Mit dieſer Unbeweglichkeit iſt nun vor Allem dem engliſchen Einfluß, der durch das kronprinzliche Paar am preußiſchen Hofe getragen wird, trefflich gedient; denn es iſt Englands oberſte Aufgabe, den Imperator auf dem Continent zu iſoliren und ihm keine Allianz mehr zu gönnen, namentlich nicht die im Grunde allein mögliche mit den zwei Nordmächten. An dem abſcheulichen Benehmen Englands in der Polenfrage ſieht man wohl, daß auch dieſes Schauderdrama dem engliſchen Machiavellismus nur als erwünſchtes Mittel diente, um Frankreich

von Preußen und Rußland von Frankreich recht gründlich zu trennen und gegeneinander zu verhetzen. Auch deßhalb nun ist Hr. von Bismark der Gegenstand des wahnsinnigsten Hasses von Seite der englischen Partei. Er will mit ihr denselben deutschen Zweck, aber er glaubte ihn nicht im liberalen Wetteifer mit Oesterreich licitando erreichen zu können, sondern er ist ein Gläubiger der alten Compensations-Politik, und daher ist eine preußische Allianz mit Frankreich und Rußland seine lang gehegte Lieblingsidee. Das war längst ein öffentliches Geheimniß, auch König Wilhelm mußte darum wissen; aber er bestellte den Mann dennoch zu seinem Ministerpräsidenten, und als er ihn hatte, ließ er nicht eine einzige der Specialitäten des Ministers in Aktivität treten, weder nach innen noch nach außen. Der stolze Diplomat aber bleibt trotzdem in seiner unwürdigen Stellung; unter einer Wucht des allgemeinen Hasses und Hohnes, wie sie kaum je auf einem Sterblichen gelastet hat, lacht er geheimnißvoll für sich hin. Wie soll man sich das erklären, und auf was wartet Hr. von Bismark?

Es ist nicht denkbar, daß ein Mann von seiner Anschauung das preußische Staatsruder damals anders als mit der Absicht ergriffen haben könnte, die innere Schwierigkeit durch eine Diversion nach außen zu beseitigen, den unlösbaren Conflikt in Preußen zu einer europäischen Bewegung zu steigern, mit andern Worten einen großen Schlag in Deutschland zu führen im Einverständniß mit den zwei revolutionären Mächten des Continents, die zu einer Aenderung der Karte Europa's stets zu helfen bereit sind. Hr. von Bismark hat seinen Gedanken wiederholt verrathen, so in der „Blut- und Eisen-" Rede, so auch in der Note vom 24. Januar, wo er Oesterreich mit einem Anschluß Preußens an Frankreich bedrohte. Hätte er demgemäß verfahren dürfen, so wäre Alles für ihn anders gekommen; er wäre vielleicht jetzt der gefeierte Held des ganzen

Großpreußenthums, die höchſten Damen mit den heimlichen Kaiſergedanken nicht ausgenommen*). Aber er durfte nicht, und ſo fingen die Parteien an ihn zu verachten. Die Freundſchaft zwiſchen Berlin und Paris war bis zu einer beſorgnißerregenden Wärme geſtiegen, aber ſie ſank in dem Maße, als Hr. von Bismark nicht durfte, und ſie gefror endlich ganz ein, als König Wilhelm in der Polenſache nur mehr als Theilungsmacht ſich zu fühlen ſchien. Ein ſo geräuſchvoller Staatsmann, der nichts darf und doch bleibt, iſt ein Räthſel, es ſei denn er warte ſeiner Stunde; und wir begreifen Hrn. von Bismark nicht, wenn er auch jetzt noch bleibt, und dennoch nicht im Stande wäre, den Starrſinn und die politiſche Unbeweglichkeit über ihm zu brechen, um endlich ſeine eigene Hand frei zu bekommen.

Der überbittere Groll, welcher jetzt am preußiſchen Hofe gegen Oeſterreich und perſönlich gegen den Kaiſer zu herrſchen ſcheint wie natürlich, iſt ein guter Alliirter des Hrn. von Bismark oder eines — ſchlimmern Nachfolgers. Man deutet ſich, nach der Sprache der Inſpirirten zu urtheilen, das Ereigniß von Frankfurt als bloßen Schachzug Oeſterreichs auf das preußiſche Matt, als unverzeihliche Ausbeutung der preußiſchen Verlegenheiten, um Preußen in Deutſchland mit einem nicht einmal ernſt gemeinten Liberalismus verhaßt, ſich ſelber aber po-

*) Zur Charakteriſtik des Einfluſſes, der den Thronfolger leitet, ſteht in Varnhagen's Tagebüchern vom 11. April 1849 Folgendes zu leſen: „Nachrichten aus Weimar. Die deutſche Deputation (von der Erbkaiſer-Wahl zu Frankfurt) hat auf ihrer Durchreiſe dort der Großherzogin ſagen laſſen, die einzigen guten Augenblicke, die ſie in Berlin gehabt, wären die bei der Prinzeſſin von Preußen geweſen. Auch haben die Abgeordneten geäußert: einen deutſchen Kaiſer hätten ſie in Berlin nicht gefunden, außer einem in Weiberröcken."

pulär zu machen. In einem ſolchen Verdacht iſt Oeſterreich nie zuvor geſtanden, er iſt nagelneu, und aus dem beiderſeits ganz neuen Augenmerk kann ſich mit geringer Nachhülfe wohl auch der Ausdruck einer ganz neuen europäiſchen Situation ergeben.

Mit welchem Geſichte mag jetzt der Imperator, aus dem Centrum ſeines Kreuzſpinnen-Netzes, auf den fürſtlichen Einigungstag in Frankfurt hinſehen und unter die Zelte des grollenden Achilles! Eben jetzt, wo England durch ſeine Künſte ihn allianzlos gemacht zu haben glaubte, eröffnet ſich für ihn eine Allianz-Ausſicht, die ſeit Monaten völlig geſchwunden ſchien, und nun erſt den erforderlichen Grad bedürftiger Rückſichtsloſigkeit erreicht haben würde.

Aber der Rhein und Polen, wird man ſagen! Auch wir gedenken vor Allem des Rheins; denn wenn es wirklich zu einer förmlichen Seceſſion am deutſchen Bunde käme, dann wäre die Rheingrenze kein abſolutes Hinderniß der franzöſiſchen Allianz mehr. Wenn Preußen einmal erklärt hat, daß es aus dem Bunde gedrängt, der Verantwortlichkeit gegen Geſammtdeutſchland enthoben ſei, dann wiegt das Rheinland nicht mehr ſchwerer als jede andere preußiſche Provinz, und kann ebenſo gut als Compenſationsſtück dienen wie ein Theil von Litthauen. Vielleicht ſogar noch beſſer; wenigſtens hört man genugſam, daß ſeit dem Verfaſſungs-Conflikt die beiderſeitige Abneigung zwiſchen den Rheinländern und der „preußiſchen Nation“ wieder unverträglicher als je auftrete.

Was zweitens Polen betrifft, ſo iſt hier Alles eher möglich, nur nicht die Durchführung der ſechs Punkte, um welche die Mächte nun ſeit Wochen den verbiſſenen Notenkrieg führen. Unter Anderem iſt wiederholt, dem Vernehmen nach ſogar im ruſſiſchen Reichsrath, der Gedanke aufgetaucht, welchen auch

Hr. von Bismark ſchon vor fünf Monaten im Geſpräch mit einem Abgeordneten berührte: daß es nämlich keine andere Löſung der polniſchen Schwierigkeit gebe, als eine neue Theilung Polens in der Art, daß die ruſſiſche Grenze an die Weichſel und Narew verlegt und Congreßpolen bis Warſchau dem preußiſchen Gebiet einverleibt werde. Man ſehe nämlich in St. Petersburg ſehr wohl ein, daß nur ein Culturſtaat wie Preußen mit den Polen fertig zu werden vermöge, nicht aber das an Cultur unter ihnen ſtehende Rußland. Wir legen natürlich weiter kein Gewicht auf dieſes Gerücht, als daß es in merkwürdiger Weiſe zeigt, wie ſogar polniſche Entſchädigungen für Preußen nicht undenkbar wären; und wer da meinen wollte, daß der Imperator eine ſolche Löſung der Polenfrage nicht zugeben dürfte, der verſteht das „Intereſſe Frankreichs" nicht und ebenſowenig den Geiſt der großen diplomatiſchen Exercitien jüngſter Zeit. Und doch wäre eigentlich beides leicht zu verſtehen, wenn man ſich nur die Regel merken will: „wenn Polen wieder hergeſtellt würde, ſo koſtete es den Rhein, und wenn Polen nicht wieder hergeſtellt wird, ſo koſtet es gleichfalls den Rhein."

Es iſt gewiß, daß der erſte Gedanke des Imperators Angeſichts der polniſchen Kriſis — die Allianz mit Oeſterreich war. Das wäre auch wirklich der rechte Weg, wenn für Polen etwas Ernſtliches geſchehen ſollte, und verſchiedene Symptome ſchienen bis auf die jüngſten Tage ein fortſchreitendes Einverſtändniß zwiſchen Wien und Paris zu bezeugen. Die mexikaniſche Kaiſerwahl ſchien ſchon gar keinen Zweifel mehr übrig zu laſſen: als plötzlich der Ruf zum Fürſtencongreß wie ein Blitz vom blauen Himmel fiel, gerade in dem Moment wo Englands mißtrauiſche Perfidie die polniſche Note Frankreichs allein gehen ließ, und es alſo an Oeſterreich geweſen wäre, ſeine Allianz-Neigung durch treues Beharren an der Seite des

Imperators zu beweiſen. Anſtatt deſſen ſchlug es den Weg nach Frankfurt ein, und über Frankfurt geht kein Weg zur franzöſiſchen Allianz, ſolange die Hoffnung noch in Deutſchland lebt, die jeder deutſche Mann mit dem Namen der alten Reichsſtadt verbindet. Wenn freilich auch dieß nicht mehr der Fall wäre, wenn nicht nur Preußen wegbleibt, ſondern auch die Anderen zum Thaten fehlen, und ſchließlich die ganze Herrlichkeit von Frankfurt doch wieder in den Sand- und Aktenſtaub verlaufen ſollte: dann möchten wir auch für Wien nicht mehr einſtehen. Die öſterreichiſche Politik iſt in keinem Faden mehr was ſie war; ſie iſt flüſſig geworden wie Alles in unſern Tagen, ſie experimentirt und abenteuert wie alle Anderen, alſo — hütet euch die es angeht!

Es wird nicht einmal mehr auf Preußen, ſondern nur noch auf die in Frankfurt verſammelten Fürſten ankommen, ob über kurz oder lang — um es nur gerade heraus zu ſagen — der Imperator nicht die Wahl haben ſoll zwiſchen den beiden deutſchen Großmächten. Oeſterreich macht in Frankfurt einen äußerſten und letzten Verſuch, ob es menſchenmöglich ſei, den politiſchen Nöthigungen ſeiner innern und äußern Lage mit deutſchen Hülfskräften zu genügen. Die geſtellte Frage iſt ſo furchtbar ernſt, daß eine entſcheidende Antwort auf jeden Fall erfolgen muß. Sagt nicht nur Preußen nein, ſondern thun auch die Anderen ihre Schuldigkeit nur in Worten, aber durch die That nicht, dann muß man in Wien neue Wege einſchlagen. Man fühlt eben in Oeſterreich, daß es ſo wie bisher ſchlechterdings nicht mehr geht. Das neue Europa iſt nicht mehr aufzuhalten, und dasſelbe fordert ein neues Deutſchland ſo oder ſo.

Einigen ſich aber die in Frankfurt anweſenden Fürſten mit Oeſterreich zu Schutz und Trutz, und hinterlaſſen ſie der deutſchen Politik Preußens keine Hoffnung mehr, dann wird ſich zeigen, daß Preußen in nichts dem gemeinen Intereſſe ſich un-

terordnen kann, daß es den alten Bund unmöglich gemacht hat, um auch keinen neuen zu wollen, der nicht Großpreußen iſt. Die Stellungen von 1794 werden dann wiederkehren, wie es ſich denn durch eine wunderbare Fügung auch jetzt wieder um eine Verwicklung der deutſchen Kriſis mit der polniſchen handelt. Gelingt es nicht, das Frankfurter Werk wenigſtens auf die Bahn der Verſchleppung zu ſchieben, dann werden alle Umſtände zuſammentreffen, um in Berlin ein längeres Sträuben unmöglich zu machen. Mit Deutſchland werden alle Bande abgeſchnitten ſeyn, während mit Frankreich das ſündhafte und ehebrecheriſche Band des Handelsvertrags bereits beſteht. Preußen hat ſich bis zur Stunde hartnäckig geweigert dieſes Band zu löſen, ja nur zu lockern; ſollte dennoch Jemand im Ernſt geglaubt haben können, daß dasſelbe Preußen ſich und ſeine Politik, ſeine Armee und ſeinen Verkehr einer deutſchen Verfaſſung unterordnen werde, wie die in Frankfurt vorgeſchlagene iſt?

Die Tage in Frankfurt ſind prächtige Jubeltage geweſen, und alles Volk hatte ſeine herzliche Freude daran; denn es ſieht ſeine Fürſten wieder in perſönlicher Thätigkeit für die Angelegenheiten des großen Vaterlandes, es hofft, daß mit den alten Reichstagen in neuer Form die Herrlichkeit des Reiches wiederkehren werde. Und ſo muß es in der That ſeyn, wenn nicht Deutſchland das Schickſal Polens theilen ſoll. Was aber der Liberalismus will, das wird und kann nicht durchgehen. Schon die That der Fürſtenconferenz war ein Schlag für die faden Abſtraktionen der Schule, die noch Tags zuvor kunſtgerecht verſichert hatte: es begleite kein Miniſter den Kaiſer nach Gaſtein, alſo „werden alle politiſchen Fragen bei der Zuſammenkunft der beiden Monarchen gänzlich vermieden werden“*). Auch der

*) Nachher hat die Allg. Zeitung (Beilage vom 6. Aug.) verſichert:

Erfolg der Fürſtenconferenz wird nicht nach dem Geſchmack der Schule ſeyn. Denn nicht eine deutſche Geſammtverfaſſung nach ihren Formeln und Regeln wird dort dauerhaft aufgerichtet, ſondern das göttliche Weltgericht wird in Frankfurt eingeleitet werden, welches nun einmal zwiſchen Preußen und Oeſterreich und zwiſchen Preußen und Deutſchland entſcheiden muß.

Dieſem Gottesgericht legen wir uns ehrfurchtsvoll zu Füßen, und auf ſeine Nähe mögen unſere Fürſten ſich vorbereiten. Wird ſein Urtheil noch ein Deutſchland übrig laſſen, dann werden die Bedingungen einer rechten deutſchen Geſammtverfaſſung vorhanden ſeyn, vorher nicht!

---

eine Conferenz der Fürſten ſei ſtets ihr „ſtiller Wunſch“ geweſen, geſagt hat ſie nämlich nie ein Wort davon.

Den 24. Auguſt 1863.

XXIII.

Der Antiliberalismus des Dr. Conſtantin Frantz.

Eine politiſche Broſchüre von Conſtantin Frantz iſt in einer Zeit, die wie die Gegenwart, über Politik nur nach der Schablone denkt, jeden ſelbſtſtändigen Gedanken aber für ein Attentat auf ihre hohe politiſche Bildung hält, ein wahrhaft wohlthuendes Ereigniß. Wie ein erfriſchender Luftzug unterbricht ſie mit einer Fülle originaler Gedanken die drückende Atmoſphäre der abgedroſchenen Redensarten, auf die wir immer gefaßt ſeyn müſſen, mag nun ein Profeſſor der Staatswiſſenſchaften, der in weiten Kreiſen als Autorität gilt, vom Katheder, oder irgend ein Tagéscorreſpondent in der erſten beliebigen Zeitung, mag der Kammerredner, welcher der Fraktion den Namen gibt, von der Tribüne oder irgend ein Demagoge von der Bierbank herab ſeine politiſche Weisheit verkünden. Sie alle drehen ſich um dieſelben Phraſen und Schlagwörter, nur daß der eine mehr Geläufigkeit darin hat als der andere, und über mehr oder weniger gelehrten Aufputz diſponiren kann. Iſt eine ſolche Monotonie an ſich ſchon ein bedenkliches Zeichen der politiſchen Bildung unſerer Zeit, ſo iſt es noch mehr der Beifall, den dieſe hundert und tauſend Mal abgehaſpelten Phraſen

immer und immer wieder finden. Und nur sie allein finden ihn; denn Alles, was nicht von ihnen ausgeht, perhorrescirt die öffentliche Meinung, während gar Viele ihr Renommé eines großen Politikers der Energie verdanken, mit welcher sie das Geschäft des Abhaspelns betreiben.

Und nun kommt Herr Frantz und beweist gar noch mit einer Schärfe der Beobachtung und mit der ganzen rücksichtslosen Selbstständigkeit, die ihm eigen ist, daß alle diese Phrasen, welche die öffentliche Meinung beherrschen, hohl, unverständig, sinnlos sind, daß sie dem gesunden Menschenverstande widersprechen! Es ist kein Wunder, wenn seine Schriften nicht populär sind. Die vorliegende*) wird es noch weniger werden. Denn er tritt in ihr wo möglich in noch größern Gegensatz zu der vulgären Behandlung der Politik und geißelt nicht bloß das, was sich heute conservativ nennt, sondern auch den allgewaltig herrschenden Liberalismus auf das Unbarmherzigste.

Alle die Dogmen von der Unfehlbarkeit constitutioneller Verfassungs-Schablonen, von der Gewalten-Theilung, Minister-Verantwortlichkeit, zwei Kammern-System und wie sonst noch das liberale Credo heißen mag, werden theils ihrer ursprünglichen Bedeutung nach, theils in der Art und Weise, wie sie der Liberalismus versteht und anwendet, in ihrer ganzen Hinfälligkeit und Haltlosigkeit nachgewiesen, und der Verfasser kommt — horribile dictu! — zu dem Schlusse: „was dem gesunden Menschenverstande widerspricht, das entspricht um so mehr dem constitutionellen Verstande, der mit der scholastischen Theologie spricht: credo quia absurdum" (S. 70).

Um so mehr müssen wir uns wundern, in der Schrift hin und wieder Anschauungen zu begegnen, welche sich durchaus nicht von dem liberalismus vulgaris unterscheiden; unter Anderm ist das der Fall, wo der Verf. über Ständethum und Feudal-

*) Die Quelle alles Uebels. Betrachtungen über die preußische Verfassungskrisis von C. Frantz. Stuttgart. Cotta. 1863.

weſen ſpricht. Die Erklärung, die er (S. 29) von den Ständen gibt, iſt in der That ſo unhiſtoriſch und unkritiſch, wie ſie nur irgend ein tendenziöſer Neologiker geben könnte, fällt aber gerade deßhalb bei Dr. Frantz doppelt auf. Noch ſchlimmer kommen die „Feudalen" weg; denn ſie ſind ihm — ebenfalls genau wie dem Liberalismus — der Inbegriff alles deſſen, was von nichtliberaler Seite her freiheitsgefährlich gedacht werden kann, und ſein Zorn gegen ſie iſt unbegrenzt.

Wir bedauern, daß der Verfaſſer nirgends eine präciſe Erklärung deſſen, was er unter feudal verſteht, niederlegt. Denn wir wären wirklich begierig, endlich einmal zu erfahren, warum gerade das Wort „feudal" zu einer ſolchen Bedeutung kommt. Wenn auch einem Junker, einem Ariſtokraten u. dgl. das Schlimmſte zuzutrauen iſt, ſo ſehen wir doch nicht ein, daß Jemand, der gern in einem Lehnsverhältniſſe ſtehen möchte, dadurch ein Attentat auf die Freiheit des Volkes begeht, oder daß er, um die Freiheit des Volkes zu gefährden, in einen Lehnsnexus treten möchte; ſollte es dennoch ſolche ſonderbare Schwärmer geben, ſo glauben wir jedenfalls nicht, daß ſie verbreitet genug ſind, um eine gefährliche Partei zu bilden.

Gerade heraus geſagt iſt das Wort feudal, wie es heute gang und gäbe iſt, eine jener Phraſen, wegen deren wohl der große Haufen zu entſchuldigen, die aber des Verfaſſers geradezu unwürdig ſind. Der Eindruck iſt um ſo peinlicher, als gerade er es wiſſen muß, daß das Ständethum und das Feudal-Weſen (beide ſind nicht zu trennen) das Fundament bilden, auf welchem ſich die ganze Pracht und Herrlichkeit des deutſchen Reiches zur Zeit ſeiner höchſten Blüthe aufbaute. Ueber ein halbes Jahrtauſend nahm das deutſche Volk gleichmäßig nach allen Richtungen hin eine ſo hervorragende Stellung ein, wie vorher und nachher niemals ein anderes Volk. Oder wo ſonſt noch traf die ausgedehnteſte politiſche Freiheit im Innern mit einer ſolchen Machtſtellung nach Außen, und eine ſolche Blüthe der Wiſſenſchaften, der Künſte, des Handels zuſammen, als in Deutſchland zur Zeit, in welcher ſeine Verfaſſung eine ſtändiſche

Verfaſſung war und in voller Kraft ſtand? Der Verfall dieſer Verfaſſung und der Verfall deutſcher Blüthe aber hielt gleichen Schritt — da liegt wohl der Schluß nahe, daß es die ſtändiſche Verfaſſung war, welche den „Staatszweck“ (um mit dem Verfaſſer zu reden) vollſtändig erreichte, mehr als es eine andere gethan hätte, und wir meinen, ſchon die Pietät verbiete es, auch wenn man von der Unmöglichkeit ſtändiſcher Verfaſſung für die Gegenwart noch ſo ſehr überzeugt iſt, dem Zorne, der Verachtung, dem Haſſe freien Lauf zu geſtatten. Das aber thut Hr. Frantz im vollſten Maße und beweist dadurch, daß er gleich dem vulgären Liberalismus keine andere Form des Ständethums und des Feudal-Weſens gelten läßt als das Zerrbild der nachmittelalterlichen Periode, der Zeit ihres Verfalles. Gerade dieſe Zeit aber muß übergangen werden, um ein richtiges Bild beider zu gewinnen; nur ein Ueberblick der ganzen vorhergehenden Periode gibt es und zeigt uns als die Wurzel beider Einrichtungen die den Deutſchen eigenthümliche und vor allen Völkern der Welt ſie auszeichnende ſittliche Auffaſſung der Freiheit. Wollte Gott, es hätte ſich darin Nichts geändert!

Man kann die Furcht unſerer heutigen Politiker vor dem Feudal-Weſen nur zum Theile aus dem ſchauerlich-geheimnißvollen Klange des Wortes „feudal“ erklären; ſie iſt gewiß noch ebenſo ſehr eine Nachwirkung der Ritter- und Geſpenſter-Romane jüngſt vergangener Zeiten, durch welche das gebildete (!) Publikum belehrt worden, daß der adelige Gutsbeſitzer ein Feudal-Recht auf die leibeigenen Bauern hatte, und um ſo mehr Feudal-Herr war, je mehr er ſeine Bauern ſchindete. Daß aber der Mißbrauch, welcher mit dem Worte: feudal getrieben wird, bald aufhöre, dieſe Hoffnung müſſen wir wohl aufgeben, wenn ſogar Männer wie Frantz ſich deſſen im landläufigen Sinne bedienen.

Zu ſolchen und ähnlichen Bemerkungen bietet die vorliegende Schrift noch mancherlei Anlaß; wir übergehen ſie indeſſen als unweſentlich, um einen Einwand geltend zu machen, welcher

der Aufgabe gegenüber, die ſich der Verfaſſer geſtellt hat, ein weſentlicher iſt.

Dieſe Aufgabe iſt der Nachweis: 1) daß in Preußen die Idee des Staatszweckes verdunkelt worden und abhanden gekommen ſei, und daß darin die Quelle alles Uebels liege, und 2) in welcher Weiſe der (wieder klar erkannte) Staatszweck verfolgt werden müſſe.

Zunächſt feſtſtehen muß alſo der Begriff des Staatszwecks. Da der Verfaſſer ſelbſt ihn nicht erklärt, ſo iſt er der allgemein als gültig angenommene, und Hr. Frantz ſetzt ihn als bekannt voraus. Das iſt ein Mangel. Das Buch iſt auf einen viel zu großen Leſekreis berechnet als daß — mit allem Reſpekte vor der hohen politiſchen Bildung unſerer Zeit ſei es geſagt — eine ſolche allgemeine Kenntniß angenommen werden dürfte. Dazu kommt aber noch, daß der Verfaſſer ſelbſt eine Wandelbarkeit deſſen, was unter Staatszweck zu verſtehen, zugibt; denn er ſpricht (S. 186) von der „Idee des Staatszwecks, wie man ſie damals (nämlich zur Zeit der abſoluten Monarchie) verſtand", und daß er ferner, ſeiner Aufgabe entſprechend, einen ſpecifiſch preußiſchen Staatszweck im Auge hat. In ſolcher Weiſe erſchwert er ſelbſt das Verſtändniß, weil er dem Leſer keinen feſten Boden unterbreitet, von dem aus dieſer der Unterſuchung folgen kann. Wir ſind aber auch überzeugt, daß ſogar die Aufgabe, die ſich Hr. Frantz geſtellt, viel klarer geworden wäre, wenn er den Begriff des Staatszwecks gleich im Eingang präciſe beſtimmt hätte; denn wir finden keine Congruenz des allgemein feſtſtehenden Begriffs, weder mit der hiſtoriſchen Darſtellung der Verdunkelung desſelben, noch mit dem Mittel, wodurch der Verfaſſer den Staatszweck wieder in's Licht zu ſetzen und zu erreichen hofft.

Der Staatszweck, um das Wort beizubehalten, iſt im weiteſten Sinne genommen: Schutz eines jeden Rechts. Das einzelne Recht aber, oder beſſer: die Freiheit des Einzelnen ſein Recht auszuüben, und die Vereinigung Aller d. i. der Staat, ſind Gegenſätze; denn der Einzelne iſt genöthigt, ſeiner Staats-Angehörigkeit einen Theil ſeiner Freiheit zu opfern. Der Verfaſſer

ſelbſt deutet (S. 192) auf dieſe Gegenſätze hin, indem er von der Duplicität der Inſtitutionen ſpricht, welche ſich darin zeigt: „daß jede menſchliche Geſellſchaft zwei Seiten darbietet, nämlich 1) die Rechte und Intereſſen der Gemeinſchaft ſelbſt und 2) die Rechte und Intereſſen der Mitglieder;“ mehr noch (S. 69) wo er beſtreitet: „daß die Sicherung der Freiheitsrechte der alleinige Zweck des Staats ſei, da einerſeits Bildung und Wohlfahrt, wie andererſeits der Schutz nach außen, die Macht und Ehre der Nation ganz ebenſo wichtige Zwecke ſind.“

Dieſe Gegenſätze zu vermitteln, iſt, genauer beſtimmt, der Staatszweck; die Beſchränkungen, welche dem einzelnen Rechte die Vereinigung mit den übrigen auferlegt, müſſen in einer Weiſe geregelt werden, daß dem Einzelnen möglichſt viel Freiheit bleibt, ohne daß die übrigen, ſei es im Einzelnen, ſei es im Ganzen, darunter leiden.

Wenn wir nun auch zugeben, daß durch die Individualität des einzelnen Staats der Staatszweck in der Weiſe modificirt werden wird, daß der Freiheit des einzelnen Rechts mehr oder weniger Spielraum geſtattet werden kann, ſo hat darum doch weder Preußen noch irgend ein anderer Staat ſeinen beſondern Staatszweck; dieſer iſt vielmehr überall derſelbe: Vermittlung obiger Gegenſätze. Es kann weder die Freiheit und „die Bildung und Wohlfahrt“ des Einzelnen allein zur Richtſchnur dienen, denn dann würde der Staatsverband gefährdet; noch auch „der Schutz nach außen, die Macht und Ehre der Nation“ allein, denn dann würde von der Freiheit des Einzelnen keine Rede mehr ſeyn. Die Aufgabe Preußens, wie jedes andern Staates iſt es daher nicht, einen beſondern Staatszweck zu verfolgen, ſondern den allgemeinen Staatszweck in einer ſeiner Individualität entſprechenden Weiſe. Noch weniger aber ſind wir mit dem Verfaſſer einverſtanden, wenn er (S. 6) behauptet: daß in der ganzen Periode von 1640 — 1786 die Idee des Staatszwecks es geweſen ſei, welche der damaligen Regierung zum alleinigen Ziele diente. Allerdings modificirt er ſelbſt, wie ſchon angeführt, den Ausſpruch dadurch, daß er auf einen

Staatszweck „wie man ihn damals verstand", hinweist. Aber damals verstand man ihn eben falsch, oder eigentlich gar nicht; denn damals war gerade die Zeit, wo sich das l'état c'est moi nicht bloß in Frankreich, sondern überall zur alleinigen Anerkennung durcharbeitete, wo der fürstliche Absolutismus alleiniger Staatszweck war. Und Preußen blieb hierin wahrlich nicht zurück. Zwar „die Macht und Ehre der Nation", d. h. des Regenten nahm auffällig und im größeren Maßstabe zu, als in irgend einem andern Staate, aber die andere ebenso wesentliche Seite des Staatszwecks, das politische Recht der Unterthanen, wurde immer mehr zurückgedrängt, und was von politischen Rechten im J. 1640 noch vorhanden war, das war im J. 1786 gewiß verschwunden und Friedrich II. vielleicht der absoluteste Monarch, der je auf dem Thron eines christlich civilisirten Volkes gesessen hat. Wenn er Schranken anerkannte, wenn er seinen absoluten Willen nach der Wohlfahrt seines Volkes richtete, so hat er doch oft genug gezeigt, daß die Schranken nur in ihm selbst lagen und daß er Rechte der Unterthanen nur so weit anerkannte, als ihm beliebte. Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf; denn die Stelle, auf welche seine Zeit ihn gestellt hat, füllte er vollkommen aus. Aber je mehr er das that, je mehr er den Staatszweck, wie man ihn damals verstand, erreichte, desto mehr ging der eigentliche, wahre Staatszweck verloren, und wir behaupten sogar gegen Hrn. Frantz, daß die Regierung Friedrich Wilhelm's III., der doch wenigstens die Provincial-Stände wieder belebte, vor Allem aber die Intentionen Friedrich Wilhelm's IV. weit eher eine Rückkehr zu dem eigentlichen, wahren Staatszwecke bezeichnen. Daß auch sie noch weit genug davon entfernt waren, ist nur allzu wahr. Der Verfasser führt das in seiner geistreichen Weise näher aus. Er bezeichnet nämlich die Regierung Friedrich Wilhelm's II. als Coterie-Regierung, die Regierung Friedrich Wilhelm's III. im Anfange als Ministerial-Regierung, später als Beamten-Regierung, die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. zuerst als Palast-Regierung mit deren unvermeid-

lichem Anhang einer Camarilla, seit 1848 aber, nachdem der Liberalismus mit der Anerkennung constitutioneller Formen durchgedrungen war, halb als parlamentarische, halb als Partei-Regierung, daneben aber auch und zu gleicher Zeit — weil der Liberalismus Neues nicht zu schaffen vermag und daher angewiesen ist, Vorgefundenes sich zu adaptiren — als Palast-Regierung mit Camarilla, als Ministerial-Regierung, und als Beamten-Regierung, folglich als Amalgam aller dieser „Regierungen." Ein solches Chaos, noch vermehrt durch die Aufeinanderfolge von Ministerien der allerverschiedensten Richtungen, dauert heute noch fort und mußte die Verfassungs-Krise erzeugen, unter welcher Preußen gegenwärtig leidet.

Wie nun herauskommen? Hr. Frantz will, daß alle diese „Regierungen" über Bord geworfen werden — und da geben wir ihm entschieden Recht; denn es verträgt sich keine derselben mit dem Staatszwecke. Er will aber an Stelle derselben eine Senats-Regierung setzen — und da geben wir ihm ebenso entschieden Unrecht. Denn auch diese würde den Staatszweck nicht erreichen.

Der Gedanke, welcher den Verfasser hierbei leitet, ist in kurzen Worten folgender: es soll den Gemeinden, Kreisen, Provinzen volle Autonomie zurückgegeben werden; sodann aber, statt daß der Constitutionalismus alles Heil von der Legislative erwartet, und die Exekutive ganz vernachlässigt, legt der Verfasser gerade auf diese das Hauptgewicht und will, daß zu diesem Zwecke und um die Staats-Einheit zu erhalten, eine sehr starke Regierung geschaffen werde. Diese glaubt er in einem Senate zu finden, welchen (S. 177) 1) durch Geburt die Prinzen des königlichen Hauses, 2) durch das Gesetz alle diejenigen, welche ein bestimmtes Staatsamt bekleiden oder bekleidet haben, und zwar auf Lebenszeit, 3) diejenigen, welche der Senat selbst durch Cooptation erwählt und dem Könige zur Bestätigung präsentirt, bilden.

Wir wollen uns dabei nicht aufhalten, daß das Verhältniß dieses Senats zum Ministerium kaum andeutungsweise, zur

Digitized by Google

Volksvertretung aber, welche der Verfaſſer durch eine Kammer gewahrt wiſſen will, gar nicht berührt iſt — obwohl, gerade weil der Senat eine ſehr ſtarke Regierung ſeyn ſoll, die Stellung deſſelben, wenn auch in großen Umriſſen, doch genauer hätte fixirt werden ſollen, als durch das Hervorheben ſeines moraliſchen Einfluſſes (S. 200) — wir wollen nur den einen Umſtand bemerken, daß durch einen ſolchen Senat eine Adminiſtrativ-Behörde geſchaffen werden würde, welche in gar keinem organiſchen Zuſammenhange mit den Adminiſtrirten ſtünde. Das einzige Element, welches einen ſolchen vermitteln könnte, wären die cooptirten Mitglieder; dieſe müßten daher ſowohl in ſolcher Zahl, wie in ſolcher Auswahl vertreten ſeyn, daß die urſprünglichen Beſtandtheile, das Beamtenthum, nicht prävaliren und dem ganzen Senate ihren Charakter aufdrücken könnten. Das zu erreichen aber dürfte ſchwer werden. Der Grundſtock des projektirten Senats ſind „diejenigen, welche ein beſtimmtes Staatsamt bekleiden oder bekleidet haben", alſo 50 oder 100 Oberpräſidenten, wirkliche Geheime, commandirende Generäle, mit andern Worten, es ſind Beamte, deren weſentliche Eigenſchaft, wie überhaupt die weſentliche Eigenſchaft jedes Beamtenthums, das Beſtreben ſeyn wird, alle politiſchen Rechte des Volkes in ſich aufzuſaugen, und ohne alle Concurrenz, ja ohne alle Controlle der eigentlich Berechtigten zu regieren. Wie iſt es alſo denkbar, daß ein ſolches Beamtenthum mit ſolcher Reſignation cooptiren werde, daß ſie, die Beamten, gänzlich im Hintergrunde bleiben? Iſt nicht vielmehr mit voller Gewißheit vorauszuſehen, daß die cooptirten Mitglieder ſtatt eines Verbindungsgliedes zwiſchen Senat und Volk bloße Figuranten ſeyn werden, allenfalls gut genug, die Macht des im Senate vertretenen Beamtenthums zu erhalten und zu ſtärken? Ein organiſcher Zuſammenhang zwiſchen dem Senate und dem Volke wird daher in keiner Weiſe gewährleiſtet. Jede Behörde aber, welche nicht in organiſchem Zuſammenhange mit denen ſteht, zu deren Verwaltung ſie in's Leben gerufen worden, iſt eine bureaukratiſche; dem Senate, wie ihn der Verfaſſer vor-

ſchlägt, fehlt dieſer Zuſammenhang, folglich iſt er ein bureaukratiſcher, und zwar iſt er die prachtvollſte Blüthe, welche vielleicht jemals der Bureaukratismus getrieben hat. Denn er ſoll nicht bloß eine ſehr ſtarke Regierung ſeyn, ſondern er iſt die höchſte Behörde im Staate, in ihm vereinigen ſich alle Fäden, welche den ganzen Staat zuſammenhalten; er repräſentirt daher, eben ſeines bureaukratiſchen Charakters wegen, eine Centraliſation welche die Selbſtverwaltung der Gemeinden, Kreiſe, Provinzen, die doch der Verfaſſer verlangt, rein zur Chimäre machen würde. Denn wenn er auch faktiſch noch ſo wenig in dieſe Verwaltung eingriffe, ſo iſt doch grundſätzlich jede Möglichkeit einer Autonomie ausgeſchloſſen, ſobald die Gemeinde ꝛc. ohne alle Vertretung in der die Oberaufſicht führenden Behörde iſt.

Die Senats-Regierung, die der Verfaſſer verlangt, iſt daher nichts Anderes, als — wenn auch in etwas veränderter Form — eine Beamten-Regierung, d. h. eine ſolche welche ſelbſt nach der Anſicht des Verfaſſers den Staatszweck verdunkelt und daher beſeitigt werden muß.

Daß dem Verfaſſer der Gegenſatz ſeines Senats zur Autonomie der Gemeinden, überhaupt der Widerſpruch, in welchen er ſich durch denſelben zur Löſung ſeiner Aufgabe geſetzt hat, entgangen iſt, erſcheint um ſo auffallender, weil er bei Gelegenheit, wo er die Autonomie der Gemeinden ꝛc. beſpricht, ſo nahe daran war, das Richtige, oder wenigſtens Richtigeres als ſein Senat iſt, zu erfaſſen; es ergab ſich von ſelbſt, wenn er nur noch einen Schritt vorwärts that.

Nachdem er nämlich die Selbſtverwaltung der Gemeinden und Kreiſe abgehandelt, kommt er (S. 222) auf die Selbſtverwaltung der Provinzen: an der Spitze ein königlicher Statthalter, unter ihm ein Collegium königlicher Räthe und dieſen zur Seite ein Provincial-Ausſchuß als Beirath; ein Provincial-Landtag vollendet dieſe politiſche Organiſation. Wie nahe lag es da nicht, die Verfaſſung des ganzen Staats ebenſo als eine Selbſtverwaltung deſſelben aufzufaſſen und darzuſtellen, wie die

Verfaſſung der Provinz als Selbſtverwaltung derſelben aufgefaßt und dargeſtellt war! Und zwar konnte der Verfaſſer in genauem Anſchluſſe an ſein Princip des Föderalismus und mit genauer Anwendung ſeiner Worte ſagen: An der Spitze des Staats der König, unter ihm ein Collegium königlicher Räthe, die Miniſter, und dieſen zur Seite ein Landtags-Ausſchuß als Beirath — der Landtag vollendet dieſe politiſche Organiſation!

Ohne uns über den abſoluten Werth oder Unwerth einer ſolchen Verfaſſung weiter auszuſprechen, behaupten wir doch, daß ſie vor der vom Verfaſſer befürworteten den Vorzug verdient. Denn „der Landtags-Ausſchuß als Beirath neben den Miniſtern" würde in der That in einem organiſchen Zuſammenhange mit der Volksvertretung und durch dieſe mit dem Volke ſtehen, und dadurch das Bild der Selbſtverwaltung der Gemeinden, Kreiſe, Provinzen, welches der Verfaſſer mit großem Scharfſinne entwirft, zu einem harmoniſchen ſachgemäßen Abſchluſſe gebracht haben, während der Senat, wie er ihn vorſchlägt, ſo völlig unmotivirt daſteht, daß der Leſer, wo er ihm zuerſt begegnet, ordentlich erſchrickt und außer Faſſung kommt.

Warum that der Verfaſſer nicht dieſen letzten noch ſo kurzen Schritt? Wir finden die einzige, aber hinreichende Erklärung dafür darin, daß er ungeachtet ſeines feindlichen Auftretens gegen den modernen Liberalismus dennoch auf demſelben Boden ſteht wie dieſer, nämlich auf dem allgemeinen Staatsbürgerthume. Das iſt der Grund, weßhalb er ſo wenig wie der Liberalismus im Stande iſt, zu einem an die Wirklichkeit ſich anſchließenden und aus ihr hervorgewachſenen Syſteme zu gelangen.

Das allgemeine Staatsbürgerthum iſt eine ausſchließliche Schöpfung des Liberalismus, wohl die einzige, welche er hervorgebracht hat, wie auch Alles, was er unternimmt, lediglich darauf zurückzuführen iſt. Daſſelbe iſt die nothwendige Folge der Vorausſetzung, daß dem Staate gegenüber, d. h. politiſch alle Individuen gleich, folglich gleichberechtigt ſind, daß alſo die politiſchen Individuen des Liberalismus nicht concrete, der

Wirklichkeit entsprechende und nach ihrer Stellung verschiedene Individuen, sondern abstrakte, weil a priori als gleich angenommene Wesen sind, und Aufgabe des Liberalismus ist es nun, die politische Gleichberechtigung dieser abstrakten Individuen, das Wesen des allgemeinen Staatsbürgerthums, zur Anerkennung zu bringen. Die Aufgabe ist um so umfassender, weil diese politische Gleichberechtigung eine absolute ist. Denn der Staatsbürger ist in allen Fragen gleichberechtigt, er mag dabei ein objektives Interesse vertreten oder nicht; ja selbst dann, wenn er überhaupt kein objektives Interesse hat. Diese Aufgabe zu erreichen kennt der Liberalismus kein anderes Mittel als eine Auflösung aller organischen Verbände im Staate; nur wenn die einzelnen Individuen von allen den Beziehungen, in welchen sie zu den gegebenen Zuständen stehen und welche ihre besondere Individualität bilden, losgelöst sind, kann er hoffen, ihre politische Gleichberechtigung durchzuführen.

Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir diese Gleichberechtigung abstrakter Individuen, d. h. das allgemeine Staatsbürgerthum für die Unsicherheit und Verworrenheit, in welcher sich gegenwärtig alle öffentlichen Zustände befinden, verantwortlich machen. Abgesehen davon, daß die durch dasselbe bedingte radikale Auflösung aller organischen Gliederungen und Gestaltungen eine Stetigkeit der politischen wie der socialen Zustände und ihres gedeihlichen Fortschrittes unmöglich macht, so ist auch das Staatsbürgerthum selbst, d. h. die a priori angenommene Gleichberechtigung Aller der gerade Gegensatz des politischen Rechts, des Rechts eines Jeden, die ausschließlich ihm zustehenden Rechte auch ausschließlich selbst und allein im Staate zu vertreten. Nur die Anerkennung dieses Rechtes und der dadurch erzeugten Verschiedenheit der politischen Berechtigungen der einzelnen Individuen, also das Aufgeben der chimärischen Gleichberechtigung gewährt die Möglichkeit einer Rückkehr zu geordneten Zuständen und politischer Freiheit, welche ja nichts Anderes ist, als das Recht des Einzelnen, sein ausschließliches Recht im Staate völlig frei zu vertreten, und von dieser

Vertretung alle Nichtbetheiligten ſo weit auszuſchließen, als es ſich nur irgend mit dem Wohle des Staates verträgt. Die politiſche Freiheit ſetzt eben voraus, daß dem Staate gegenüber jeder Einzelne nach ſeiner beſonderen Individualität anerkannt und berechtigt iſt, nicht aber daß Alle unterſchiedsloſe, alſo gleiche und gleichberechtigte Individuen ſind. In dieſer Anerkennung der Individualität, des individuellen Rechts beſteht auch das Weſen der Selbſtverwaltung. Eine Selbſtverwaltung abſtrakter, als gleich angenommener Weſen iſt geradezu ein Nonſens.

Die Stellung nun, in welcher wir hier den Verfaſſer ſehen, iſt eine höchſt eigenthümliche. Einerſeits bekämpft er (S. 227) das „Syſtem des Individualismus", welches der Liberalismus aufſtellt, und „der gegenwärtige breiartige Zuſtand der Geſellſchaft" (S. 41) iſt ihm höchſt zuwider, andererſeits aber fordert er wiederholt mit Entſchiedenheit das allgemeine Staatsbürgerthum, d. h. die Gleichberechtigung des Individuums und zwar des abſtrakten Individuums, wie es nur der Liberalismus durch ſein Syſtem des Individualismus gewinnen kann, und ein politiſches Recht, d. h. die ausſchließliche politiſche Vertretung der Rechte durch die ausſchließlich Berechtigten erkennt der Verfaſſer ebenſo wenig wie der Liberalismus an und bringt es ganz ebenſo in untrennbaren Zuſammenhang mit Feudalismus, privilegirten Ständen u. dgl.

Den Widerſpruch, in welchen er hiebei verfällt, und die dadurch entſtandene Lücke ſeines Syſtems bemerkt der Verfaſſer ſo wenig, daß er eines Gegenſatzes oder eines Unterſchiedes zwiſchen ſeinem allgemeinen Staatsbürgerthume und dem Individualismus des Liberalismus nirgends Erwähnung thut. Er konnte es allerdings auch Anfangs vermeiden, weil er von den Gemeinden als den politiſchen Elementarkörpern ausgeht und die Frage: wer die Gemeinden bildet, gar nicht berührt; er konnte ſelbſt da, wo er die übrigen Unterabtheilungen des Staates, die Kreiſe und Provinzen in allgemeinen Umriſſen behandelt, ſeine principielle Uebereinſtimmung mit dem Liberalismus, welche in der Identität des beiderſeitigen Staatsbürgers zu Tage tritt, ignoriren. Er konnte ſich aber dem Einfluß

dieſer Uebereinſtimmung nicht entziehen, als er es unternahm, die Verfaſſung des ganzen Staates ſeinen Anſchauungen entſprechend darzuſtellen. Denn jetzt trat die Gefahr an ihn heran, trotz ſeines Antagonismus gegen den Liberalismus ſein Gebäude mit einer Verfaſſung zu krönen, welche der genaue Abklatſch der conſtitutionellen Verfaſſungsſchablone geweſen wäre. Um das zu vermeiden, mußte er etwas Beſonderes, etwas Eigenes aufſtellen. Das that er nun zwar in ſeinem Senate, aber — die Logik iſt unerbittlich. Wie der Liberalismus niemals im Stande iſt, der concreten Wirklichkeit entſprechende Organe zu ſchaffen, ſondern nur unorganiſche bureaukratiſche Formen erfindet, weil er ſtatt concreter Individuen ſeinen Verfaſſungen abſtrakte Weſen, Staatsbürger, zu Grunde legt, ſo konnte aus demſelben Grunde auch der vom Verfaſſer aufgeſtellte Senat kein lebendiges, mit concreten Individuen und concreten Zuſtänden in organiſchem Zuſammenhange ſtehendes Gebilde ſeyn, ſondern er mußte eine unorganiſche, willkürliche, eine rein bureaukratiſche Einrichtung werden, die ſich wohl in der Form, aber durchaus nicht in dem Weſen von den gewöhnlichen Produkten des Liberalismus unterſcheidet.

So ſehr wir daher auch dem Scharfſinn und der feinen Beobachtungsgabe des Verfaſſers unſere Anerkennung zollen, ſo weit es gilt, die Zerfahrenheit aller unſerer politiſchen Zuſtände und das unerquickliche Treiben der politiſchen Parteien zu beſchreiben und zu geißeln, ſo können wir doch nicht zugeben, daß die poſitiven Vorſchläge, die er macht, von einem Standpunkte über den Parteien zeugen. Sie beweiſen im Gegentheile, daß der Verfaſſer völlig auf dem Boden des modernen vulgären Liberalismus ſteht, und entſpringen deßhalb auch, um den vom Verfaſſer citirten Ausſpruch Vollgraffs auf ihn ſelbſt anzuwenden, jener „gelehrten Abenteuerlichkeit, welche Staatsformen conſtruirt, denen in der Wirklichkeit aller Boden fehlt.“ Sollte er alſo auch wirklich die „Quelle alles Uebels“ entdeckt haben, ſo ſind wir doch überzeugt, daß ſeine Senats-Regierung ſie nicht verſtopfen wird.

XXIV.

Kritiſche Ueberſchau der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte.

VII. Rechtsgeſchichte: Blicke auf das Strafrecht und die Rechtspflege*).

Die Geſchichte des Strafrechts unſerer Periode iſt von Phillips und Schulte mit Stillſchweigen übergangen, von Eichhorn nur obenhin, von Zöpfl in §. 180 etwas umſtändlicher, eingehend aber nur von Walter §. 701 bis 769 behandelt, von letzterm jedoch ſo, daß es als eine Weiterentwicklung des im vorhergehenden Zeitraum geltenden erſcheint. Es iſt zu bedauern, daß Wilda's gründliches Werk (das Strafrecht der Germanen, Halle 1842), das mit der fränkiſchen Periode abſchließt, nicht fortgeſetzt wird. Doch finden ſich in den Lehrbüchern des Criminalrechts, z. B. Köſtlins „Syſtem des deutſchen Strafrechts", wie in einigen Monographien, z. B. Henke's

*) Wir beſchränken uns hier auf Andeutungen und Notizen. Die Geſchichte des mittelalterlichen Strafrechts iſt indeſſen namentlich in culturgeſchichtlicher Beziehung ſo belangreich, daß ſie einer populär gehaltenen eigenen Darſtellung in dieſen Blättern für würdig zu erklären iſt.

„Geſchichte des peinlichen Rechts“ werthvolle Vorarbeiten. In einer Darſtellung der deutſchen Rechtsgeſchichte ſollte auch nicht, wie es geſchieht, das ja gleichfalls in Deutſchland geltend geweſene kanoniſche Strafrecht übergangen werden. Seine Geſchichte iſt in Kürze, aber doch ausreichend in unſern beſten Lehrbüchern des Kirchenrechts, z. B. Richters §. 211 ff. und Walters §. 188 ff. zuſammengefaßt.

Das kirchliche Strafrecht nebſt Strafverfahren dieſer Periode iſt eine naturgemäße organiſche Fortbildung der zur Zeit der Gründung des Chriſtenthums durch deſſen göttlichen Stifter ſelbſt ausgeſprochenen und von den Apoſteln befolgten, auf einer Verſchmelzung der Ideen der Gerechtigkeit und der Liebe beruhenden Principien. Iſt gleich auch in den kanoniſchen Rechtsquellen des 12. und 13. Jahrhunderts keinerlei Strafrechtstheorie ſanktionirt, ſo iſt doch zu erſehen, daß die Kirche nach der Verſchiedenheit der Verbrechen und Vergehen die drei Haupttheorien, die der Beſſerung, der Gerechtigkeit und der Abſchreckung anwandte. Die erſte mußte im Strafſyſtem vorherrſchend werden, weil Gott ja nicht den Tod des Sünders will, ſondern deſſen Rettung; daher ſind die meiſten Kirchen-Strafen (noch jetzt) ſog poenae (oder censurae) medicinales, ſelbſt die beiden Grade der Excommunikation und das Interdikt*). Daß auch körperliche Züchtigungen vorkamen, erklärt ſich aus der Culturhöhe der Zeit und der ſtrengeren Auffaſſung der kirchlichen Strafe als einer Zuchtgewalt. Auf der zweiten Theorie beruhen die poenae vindicativae, welche fordern: ut satis fiat Deo et ecclesiae**). Endlich leuchtet aus manchen kanoniſchen Strafbeſtimmungen der Zweck der Abſchreckung hervor, wenn auch mit den andern Zwecken verbunden***). Das

*) Vgl. das Dekret Gratiani Dist. III. c. 17. § 1. de Consec. can. 2.

**) Decret. can. 1. causa 23 quaest. 3 de Poenitentia. Dist. I c. 31. 32. 63. 66. 84.

***) Decret. C. 33 u. f. c. 23. q. 4. — c. 1. 5. 31. c. 38. 5. 39.

Strafverfahren ſoll aber immer von der caritas und misericordia geleitet ſeyn, welche Gott als den Gott der höchſten Liebe für den ſchwachen Menſchen verehrt, obgleich er die Wage der Gerechtigkeit hält; der Schuldige ſoll ſeine Schuld, ſeine Unwürdigkeit erkennen und durch Sühne die Gnade erflehen*).

Die kirchliche Strafgewalt ging von den Apoſteln auf die Biſchöfe über und war auch im Mittelalter ein weſentliches Attribut ihres hohen Amtes. Sie übten ſie lange noch in den Sendgerichten**), organiſirten ſie aber in einer den Bedürfniſſen der Zeit entſprechenden Weiſe. Das Verfahren war lange vorherrſchend das des Accuſationsproceſſes, verwandelte ſich aber allmählig in den der Inquiſition, die durch den großen Papſt Innocenz III. in einer Weiſe regulirt wurde, daß, nach der Widerlegung der verkehrten Anſichten der Neuzeit zuerſt durch den verſtorbenen Prof. Biener***), man jetzt dieſem Geſetzgeber volle Gerechtigkeit widerfahren läßt†).

Das weltliche (germaniſche) Strafrecht dieſer Periode iſt ein buntes Gemiſch der mannigfaltigſten, auf den verſchiedenſten Grundanſchauungen beruhenden Satzungen. Die neueren finden ſich in den Landfrieden und den Stadtrechten, während die in den Rechtsſpiegeln vorkommende Darſtellung eine Verbindung der aus den älteren ſowie aus den neueren ſtammenden praktiſchen Beſtimmungen enthält.

Im Allgemeinen erkennt man darin noch das alte zur Abwendung der Familienrache und des noch immer erlaubten Rechts der Fehde eingeführte Wehrgelds- oder Compoſitions-Syſtem als geltend; allein neben dieſem privatrechtlichen Princip

---

*) Dist. 2. 5. de Poenitentia.

**) Eine vortreffliche Geſchichte der Sendgerichte verdankt man einer Abhandlung von Prof. Dove in Reyſchers Zeitſchrift für deutſches Recht, Bd. XIX S. 321.

***) Biener: Beiträge zur Geſchichte des Inquiſitionsprozeſſes. Leipz. 1827.

†) Vgl. Molitor: über kanoniſches Verfahren gegen Kleriker. Mainz 1836. Walter Kirchenrecht §. 194 u. flg. §. 224. 225.

erscheint auch das freilich sehr streng, ja oft grausam ausgeführte System der Wiedervergeltung und (namentlich in den Landfrieden) das die Erhaltung des Friedens anstrebende System der Abschreckung. Auf die Schärfung der Strafen waren auch kirchliche Grundsätze von Einfluß*). Die zum Behufe einer Composition stattfindenden Sühngerichte waren feierliche, in der Kirche vollzogene Akte, worüber besonders die flandrischen Soen- (d. h. Sühne-) Keuren interessante Aufschlüsse enthalten. Man besitzt noch jetzt manche Protokolle, z. B. eines in der Kirche der Abtei von St. Peter abgehaltenen Sühngerichtes, in welchem die adeliche Dame Yolenta von Melle wegen Mißhandlung eines ädilichen Beamten feierlicher Weise sich selbst von der Strafe des Handabhauens loskauft**). Wenn wir jetzt schaudern über die Grausamkeit vieler mittelalterlicher, noch theilweise im vorigen Jahrhundert über Verbrecher verhängten Strafen, z. B. der Strafe von „Haut und Haar", wo das Haar mit der Haut herausgewunden wurde, das Ausstechen der Augen, das Abschneiden der Nase, das Sieden in einer Pfanne mit Oel und Wein, das Verbrennen, Pfählen, Viertheilen u. s. w.***), so dürfen wir uns Glück wünschen, in einem Zeitalter zu leben, wo das Leben und die Menschenwürde eine höhere Schätzung haben und das Martern unser größeres Mitgefühl für Andere empört. Freilich darf man nicht vergessen, daß in den durch Revolutionen oder Bürgerkriege heimgesuchten Ländern noch heutzutage Grausamkeiten begangen werden, welche den in früheren Jahrhunderten wenig nachgeben.

Man wird die Aufzählung der Verbrechensarten und ihrer Bestrafungsweise im 12. und 13. Jahrhundert uns hier wohl

---

*) Walter §. 707 u. flg.

**) Vgl. Warnkönigs Staats- und Rechtsgeschichte Bd. III, S. 195 und dessen Schilderung dieses Aktes in den zu Stuttgart erscheinenden Hausblättern vom J. 1858 Bd. IV, S. 232.

***) Walter § 718. 719.

gerne erlassen, wie interessant dieselbe als Gegensätze der heutigen Behandlung der Verbrecher auch seyn mag*). Auch möge man gestatten, das Criminalverfahren jener Zeit zu übergehen und nur anzugeben, wie die Ordalien nach und nach, jedoch langsam, verschwanden, der gerichtliche Zweikampf (das Kampfregt) sich jedoch am längsten erhielt**). Aus den auf uns gekommenen Rechtsquellen geht übrigens hervor, daß die Kirche bei der Vornahme der Gottesgerichte sich in der edelsten Weise betheiligte und durch streng religiöse Einwirkung auf den Verbrecher diesen zum Bekenntniß seiner Schuld zu bestimmen suchte***).

Der Organismus der Rechtspflege war in dieser Periode nichts weniger als einfach: die Umgestaltung der Staatsverfassung des Reichs hatte auch auf sie einen entscheidenden Einfluß. Man hat, wie schon mehrmals erwähnt, vor allem die geistliche und die weltliche Gerichtsbarkeit zu unterscheiden. Daß auch die erstere Civil- und Strafgerichtsbarkeit gewesen, und wie weit sich beide erstreckten, ist am geeigneten Orte schon angegeben worden, ebenso der Charakter des Verfahrens in peinlichen Sachen. Das in Civilsachen bildete sich allmählig auf der Grundlage des römischen Rechts aus, welches noch immer für die bürgerlichen Sachen des Klerus maßgebend war†). Was die Verfassung der weltlichen Gerichte betrifft, so hat man deren verschiedene Arten und Stufen zu unterscheiden:

---

*) Genaueres hierüber gibt Walter §. 729 — 731.

**) Ueber denselben enthält noch der Sachsenspiegel ausführliche Bestimmungen.

***) Diese Ueberzeugung gewinnt man schon durch das Studium der alten bei den Gottesgerichten üblichen formulae exorcismorum und des ritus probationum, von welchen wir in dem schon angeführten Recueil des Formules (von de Rozière) Bd. II S. 770 u. flg. eine vortreffliche Ausgabe haben. Zöpfl §. 126 handelt nur vom Verfahren. Dagegen schildern Walter § 611 ff. und Schulte §. 111 flg. sowohl die Gerichtsverfassung als das Verfahren.

†) Walter Kirchenrecht § 181; deutsche Rechtsgeschichte §. 643. 644.

1) Die unfreien, halbfreien, beziehungsweiſe auch die freien nichtfeudalen Hinterſaßen einer Grundherrſchaft waren dem Hof- oder dem Dorfgerichte unterworfen, dem ein herrſchaftlicher Beamter, z. B. ein Schultheiß vorſtand. Dieſen Höfen ſtand dem Princip nach nur die niedere privatrechtliche und polizeiliche Gerichtsbarkeit zu; in Folge eines beſonderen, z. B. Immunitätsprivilegiums, den Dinghöfen auch wohl der Blutbann*) — 2) Alle anderen waren höhere Gerichte und die Gerichtsbarkeit derſelben öffentlichen Rechts. Auch im Mittelalter galt, wie Walter S. 612 ſagt, der König als die Quelle aller Gerichtsbarkeit (dieſer Art) im Reiche und als der gemeine Richter überall. Von ihm gehen daher, weil er nicht ſelbſt richten kann, unmittelbar oder mittelbar alle Gerichte aus und wo er in ein Land kommt, wird ihm das Gericht daſelbſt ledig. Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit war entweder die Einräumung der Immunität, die Belehnung oder Einſetzung eines Richters.

Man hat zunächſt zwei Hauptarten der Gerichte zu unterſcheiden: a) Die Lehengerichte oder Lehenhöfe**) Jeder Landesherr hatte für ſeine Vaſallen einen höchſten Lehenhof, und wenn ſein Land ausgedehnt war, Lehenhöfe (Männergerichte) für Diſtrikte, z. B. der Graf von Flandern die ſeiner Burggrafſchaften oder Caſtellanien. Der Vaſall hatte wieder ſeinen Lehnhof für die Aftervaſallen. Der höchſte Lehnhof des Reiches war die königliche Curie ſelbſt, vor welcher jedoch auch nichtfeudale Rechtsſtreite der Großen verhandelt wurden, ſowie alle in Folge von Berufungen vor dieſelbe gebrachten.

b) Nichtfeudale Gerichte waren: 1) die Landgerichte, und zwar ſowohl die aus den alten Gaugerichten hervorgegangenen, als die von einem Landesherrn in einem ſeiner Territorien errichteten. Die Vorſteher derſelben waren vom Landes-

*) Zöpfl Rechtsalterthümer I. S 14 u. flg. Schulte §. 114. Walter §. 648.

**) Walter §. 645. 646.

herrn ernannte Beamte, insbeſondere Landvögte, hier Dorf- oder Landrichter. In reichsunmittelbaren Territorien gab es auch kaiſerliche Landgerichte, an deren Spitze in der Regel ein Reichsvogt oder kaiſerlicher Landvogt ſtand. Zur Erleichterung der Juſtiz errichtete Kaiſer Friedrich II. 1235 außerdem noch beſondere Gerichte, wie das Hofgericht in Rottweil, wo deſſen großer ſteinerner Stuhl noch jetzt auf einem Platze vor der Stadt zu ſehen iſt; das kaiſerliche Landgericht in Nürnberg, eines in Würzburg, eines zu Hagenau im Elſaß u. ſ. w.*). Auch die vom 14. Jahrhunderte an von ſo furchtbarer Bedeutung werdenden weſtfäliſchen Vehmgerichte waren Gerichte, welchen der Blutbann vom Kaiſer ſelbſt verliehen war. Der Erzbiſchof von Köln als Herzog von Weſtfalen war nur des Kaiſers „und des heiligen Reichs Statthalter heimlichen Gerichts und Acht daſelbſt.“

2) Den Landgerichten ſtanden die Stadtgerichte**) gegenüber, von welchen ſchon die Rede war. — 3) Beſondere, man könnte ſagen Ausnahmsgerichte, waren die zur Aufrechthaltung des Landfriedens errichteten Friedensgerichte, deren eines in Lüttich ſchon im 11. Jahrhundert beſtand, in welchem der Biſchof den Vorſitz führte***); ferner die gewöhnlich unter dem Hofmarſchall ſtehenden Dienſt- oder Miniſterialgerichte†).

Den Abſtufungen nach hat man niedere oder höhere Gerichte zu unterſcheiden, in dem Sinne, daß von den erſtern Be-

*) Schulte § 115. Walter § 625. 626.

**) Schulte §. 112. Walter § 623.

***) Es iſt eigen, daß die Exiſtenz dieſes einſt ſo berühmt geweſenen Friedensgerichts den deutſchen Rechtshiſtorikern noch jetzt unbekannt zu ſeyn ſcheint, obgleich Bellanfagne in ſeinen Recherches sur la cidevant principauté de Liége ausführlich davon handelte. Vgl. Warnkönigs eben angeführte Anzeige von Kluckhohns Schrift über den Gottesfrieden.

†) Schulte §. 113. Walter §. 647. Andere Ausnahmsgerichte führt Walter auf in §. 649.

rufungen an die letztern möglich waren. Das höchſte war, wie ſchon geſagt, die Curie des Kaiſers, für einzelne Territorien die Curie des Landesherrn, für die Städte in der Regel als Oberhof das Gericht einer andern Stadt mit Verwandteurecht*).

Wenn in den grundherrlichen Gerichten das Urtheil in der Regel von dem es bekleidenden Beamten gefällt wurde**), ſo fanden ſich an den anderen nach alter Weiſe gewöhnlich Urtheilsfinder, wie in den kaiſerlichen Gerichten über Freie. So in den fränkiſchen Ländern und Städten Schöffen, in andern verſchiedentlich betitelte Beiſitzer, in den Lehengerichten die im Diſtrikt des Lehenhofes angeſeſſenen Mannen (die Pares curiae, Barone), in der kaiſerlichen Curie die anweſenden Großen des Reichs.

Was das Verfahren betrifft, ſo war der Ort, wo die Gerichte gehalten wurden***), ein beſtimmter Platz, auf dem Lande meiſtens unter freiem Himmel, in den Städten im Rathhauſe, der Ort der Lehengerichte die Burg. Nach alter Sitte war der Gerichtsplatz ein von vier Bänken umgebenes Viereck und wurde daher in Flandern (ſelbſt bis 1794) Vierſchare (Platz der vier Schrannen) genannt†). Oben ſaß der Vorſtand, auf den Seitenbänken die Parteien mit ihrem Fürſprecher, unten der Frohnbote (Büttel, Ammann) u. ſ. w. — Auch die Zeit der Gerichtsſitzungen war rechtlich feſtgeſetzt zwiſchen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, in manchen Ländern bis Mittag oder bis zur Vesperzeit. Wenn innerhalb derſelben der Geladene nicht erſchien, ſo traf ihn die Strafe des Ausbleibens, von der er ſich nur durch den Beweis geltender Verhinderungsgründe befreien konnte††). — Die

*) Walter §. 635. 636. Schulte §. 119. Eigentliche landesherrliche Appellationsgerichte entſtanden erſt vom 13. Jahrhundert an.

**) Walter §. 620. 646. 653. 636. Zöpfl S. 882.

***) Schulte §. 125. Walter §. 654. Nach Urkunden hielt der Landrichter des Grafen von Württemberg auf dem uralten Mallus zu Cannſtatt Gericht.

†) Warnkönig flandr. Staats- und Rechtsgeſchichte Bd. III, §. 28.

††) Walter §. 652. Schulte S. 355.

Sitzung (Hegung des Gerichts) wurde mit einer Reihe bleibend formulirter Fragen eröffnet, deren erſte die war: ob die Zeit gekommen, wo Hof zu halten u. ſ. w.*).

Man hat übrigens angebotene und gebotene Ding (Gerichte) zu unterſcheiden. Die erſtern fanden in von Alters her feſtſtehenden Zeiten des Jahres ſtatt, und waren in vielen Gegenden Deutſchlands noch die drei uralten placita legalia, aber gewöhnlich nichts Anderes als Rügegerichte. Gebotene Ding waren die auf beſtimmte Tage vom Richter ausgeſchriebenen, wozu in Civilſachen die Parteien geboten wurden.

Was nun den Gang der Verhandlungen, das Beweisverfahren, den Urtheilsſpruch u. ſ. w. betrifft, ſo wird man uns hier gerne deren Schilderung erlaſſen, bei welcher ein tieferes Eingehen auf Einzelnheiten nothwendig ſeyn würde. Walter hat (§§. 656 bis 675 und 676 bis 700) die ausführlichſte Darſtellung des Verfahrens gegeben; wir müſſen uns damit begnügen, auf dieſelbe zu verweiſen**).

VIII. Schlußbetrachtung.

Wir haben im Verlaufe dieſer Ueberſchau die Anſicht ausgeſprochen, die deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte müßte behandelt werden als die der Entwicklung der Staats- und Rechtsidee bei unſerem Volke. Materiell iſt ſie es ſchon durch

*) Flandr. Staats- und Rechtsgeſchichte III. S. 274. Kopp, Verfaſſung der heſſiſchen Gerichte Th. I, Nr. 34. Grimm, Rechtsalterthümer S. 852. 871. Walter §. 655. Schulte S. 356.

**) Ihn hat Schulte § 126—137 zum Vorbild. Kürzer, jedoch ſehr verſtändlich iſt die Darſtellung Zöpfls in §. 126, ſowie bei Eichhorn a. a. O. Eine gute Schilderung der Verhandlungen findet ſich ſchon im ſog. kleinen Kaiſerrecht Bd. I (1—41).

die Darſtellung der ſocialen Zuſtände in jeder ihrer Perioden. Was ſind ſtaatliche Einrichtungen und Rechtsinſtitute anders als die Verkörperung volksbeherrſchender Ideen? Die Rechtsnormen ſind der formulirte Ausdruck der Rechtsanſchauungen des Volkes. Allein höher aufgefaßt darf die Staats- und Rechtsgeſchichte dabei nicht ſtehen bleiben. Sie hat die leitenden Ideen und die Volksanſichten ſelbſt aufzuſuchen, ſie hervorzuheben, zu zeigen, warum ſie ſich in dieſer oder jener Weiſe verkörpert haben, und inwieweit der Entwicklungsgang der Staats- oder Rechtsidee ein fort- oder rückſchreitender geweſen ſei. Die Erfaſſung der einen wie der anderen iſt das Werk der Wiſſenſchaft; die durch ſie gewonnene Einſicht in das Weſen wird der Maßſtab der Beurtheilung deſſen, was auch in den fernſten Zeiten ſtaatlich beſtand oder Rechtens war. Der Beurtheilende läuft freilich hiebei Gefahr, über die Vergangenheit nach modernen Anſichten zu richten und über Manches den Stab zu brechen, was habita temporum ratione vernünftig war, ja nicht anders ſeyn konnte. Dieſer Gefahr entging namentlich Herr v. Sybel nicht in der oben von uns beſprochenen Schrift: „die deutſche Nation und das Kaiſerthum", und mit Recht hat man ihm dieſe Verirrung vorgeworfen. Um nun in einen ſolchen Irrweg nicht zu gerathen, iſt es nöthig zu erforſchen, in welch concreter Geſtaltung die in der höheren Natur auch tiefer ſtehender Völker wurzelnden ſittlichen Ideen zu äußerer Geltung gekommen und die Grundlagen der Staats- und Rechtsordnung geworden ſind.

Wie ſehr man geneigt iſt, beide zunächſt als auf eigenen Principien ruhende Organismen anzuſehen, ſo überzeugt ſich doch der tiefer Blickende bald, daß ſie der Hauptſache nach eine moraliſch-religiöſe Wurzel haben und Schöpfungen der erhabenſten Art ſind. Durch jene Baſis iſt ihre Grundrichtung beſtimmt, die Ausbildung iſt das Werk der Verſtandesfortſchritte der Völker. Zwar liegen die ſittlichen Ideen in beſtändigem Kampfe mit der Selbſtſucht, mit der Barbarei, die auch bei den vorgerückteſten Völkern, und zwar nicht nothwendig in

deren niederſten Schichten, erkennbar iſt. Aber die geſammte ſociale Lebensordnung, welche ſich durch die verſchiedenſten Mittel der Herrſchenden oder der Gehorchenden zu erhalten beſtändig beſtrebt iſt, gibt doch ein unabweisliches Zeugniß, daß die Weltgeſchichte nichts Anderes als der Lebensgang der Ideen der Gerechtigkeit, des Gemeinwohls, ſelbſt der Verwirklichung des Göttlichen in den irdiſchen Verhältniſſen iſt. In jeder Zeitperiode hat dieſer Entwicklungsgang einen gewiſſen Höhepunkt erreicht und die Conſtatirung dieſes Punktes iſt die letzte Aufgabe der Geſchichtswiſſenſchaft. Welches war nun dieſer Punkt in der mit der Theilung der karolingiſchen Monarchie beginnenden und mit dem anarchiſchen Zwiſchenreiche des 13. Jahrhunderts endenden Periode?

Was die Staatsidee betrifft, ſo führten wir ſchon im Eingange gegenwärtiger Abtheilung unſerer Ueberſchau an: daß ſie noch immer die war, welche Karl den Großen begeiſtert und groß gemacht hatte. Längere Zeit getrübt oder zurückgehalten trat ſie unter Kaiſer Otto I. wieder mit Macht und Glanz hervor, und hatte die Reſtauration einer Staatsordnung zum Ziele, in welcher die höchſten geiſtigen Intereſſen der Menſchheit geſchützt und fortgebildet werden ſollten. Wenn v. Sybel den deutſchen Königen den Vorwurf macht, ſie hätten die Realpolitik hintangeſetzt, nur für die Theokratie gearbeitet und durch deren Sieg das Vaterland an den Rand des Abgrunds gebracht, ſo erkennt er die wahren Urſachen der Verwirrungen nicht, die unter Heinrich IV. begannen, und unter den Hohenſtaufen die beiden zur Führung der Weltherrſchaft geſchaffenen Principien der geiſtlichen und weltlichen Gewalt in einen Vernichtungskampf gedrängt haben. Der unbefangene Geſchichtsforſcher wird nicht verkennen, daß die Hauptſchuld des Zwieſpaltes bei den Kaiſern zu ſuchen iſt, deren Eroberungs- und autokratiſche Gelüſte die Freiheit der Kirche und des Papſtthums bedrohten, und die Päpſte beſtimmten durch eine nothgedrungene Politik ihre Selbſtſtändigkeit zu wahren. Wenn Gregor VII. im Drange dieſer Gefühle vielleicht zu weit ging,

ſo ſteht ſpäter Innocenz III. ſelbſt auf dem Culminationspunkte ſeiner Macht bewunderungswürdig groß da. Der Weltgang wäre ein anderer geworden, wenn ſein Zögling Friedrich II. den von ihm beſchworenen Principien aufrichtig treu geblieben wäre. Wenn v. Sybel Kaiſer Heinrich I. lobt, daß er den Klerus unten hielt, und Heinrich III. tadelt, daß er denſelben auf Koſten der Staatsgewalt emancipirt habe, ſo geräth er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, indem er mit allen deutſchen Geſchichtsſchreibern doch anerkennt, daß der deutſche Epiſcopat die Hauptſtütze der Centralgewalt war, auf deren beſtändige Minderung und Schwächung die weltlichen Großen ſchon vor dem 11. Jahrhundert hinarbeiteten, wie ſie es auch wirklich zu Stande brachten. Sollte das weltliche Schwert, wie ja Friedrich II. 1220 feierlich proklamirte, zum Schutze des geiſtlichen bereit ſeyn, ſo war auch in den Tagen ihrer höchſten Triumphe ſich die Kirche bewußt, daß die zeitliche Weltordnung ihre wohlbegründete Berechtigung habe und die Staatsgewalt eine von Gott geordnete ſei. Die Errichtung einer orientaliſchen Theokratie war nicht das Ziel, nach welchem die Päpſte ſtrebten. Selbſt Bonifaz VIII. erklärte, daß ſein ſo übel aufgenommener Ausſpruch in der Bulle Ausculta fili nur den Sinn habe, daß dem Oberhaupt der Kirche eine moraliſche, nicht aber eine materiell-politiſche Macht über Alles zukomme. Die ſociale Lebens-Ordnung des Zeitalters war die der Spaltung der Bevölkerung in eine corporativ ſelbſtſüchtig herrſchende und eine unter tiefem Druck ſeufzende arbeitende Klaſſe. Wenn v. Sybel die Lage der Hörigen eine ewig beklagenswürdige mit Recht nennt, ſo weiß er aber doch nicht anzugeben, wie ſie vor den Befreiungskämpfen in den Städten eine andere hätte ſeyn können. Sie war die gleiche in ganz Europa, aber verglichen mit den geweſenen Zuſtänden im Römerreiche und den noch beſtehenden Reichen des Orients, doch eine edlere und humane; denn auch der Leibeigene war kein Sklave, und daß er auf eine ſolche Stufe nicht herabgedrückt werden konnte, verhinderte ſchon das Recht der Kirche.

Was den Lehensstaat betrifft, so führten wir schon an, daß er unvermeidlich gewesen: er kommt in der von Giambatista Vico sogenannten heroischen Periode, freilich verschiedentlich gestaltet, bei allen Völkern vor und bildet eine nothwendige Uebergangsperiode zur Staatsordnung des rechtsgleichen Bürgerthums. Jedenfalls hatte er eine auf freie Zustimmung sich stützende Grundlage: er war ein Rechtsstaat. — Die polizeiliche Seite des deutschen Reichs war freilich die am wenigsten befriedigende. Das für unantastbar geltende Fehderecht des freien Mannes war weder durch die Gottes- noch durch die Landfrieden so zu zügeln, daß es nicht stets als Faustrecht in voller Blüthe stand. War gleich die Staatsordnung eine dem Princip nach durch den König und seinen Bann zu schützende Ordnung des Friedens, so machte doch die Rohheit der Sitte und die Unbändigkeit des deutschen Ritters die Erreichung dieses Zieles unmöglich. Man muß sogar sagen, daß in Folge der Kämpfe Friedrichs II. mit Rom der Entwicklungsgang der Staatsidee rückschreitend ward. Wie aber alle Extreme zum Entstehen von Gegensätzen führen, so war es die Unerträglichkeit des Druckes der sich als Adel gestaltenden herrschenden Klasse, welche die Emancipation der Communen herbeiführte und das Bürgerthum schuf, welchem einst die Weltherrschaft zufallen sollte.

Wie wir sahen, war der Staatsorganismus im Reiche namentlich noch 1232 sehr verwickelt, das Gerichtswesen künstlich gestaltet; doch lagen dem Ganzen anerkannte Rechtsideen zu Grunde, es war keine Schöpfung der Gewalt. Von Sybel hat der Errichtung des Kaiserthums durch Otto I. den Vorwurf gemacht, daß sie die deutsche Nationalität vernichtet habe und die Ursache gewesen sei, daß in Deutschland keine lebensfähige Staatsordnung sich habe entwickeln können. Allein ein Blick auf die deutsche Geschichte belehrt uns eines Andern. Die Verbindung der Kaiser- mit der deutschen Königskrone erhob das Nationalgefühl; mit Stolz folgten die deutschen Ritter den Kaisern auf ihren Römerzügen; sie wußten, daß die deutsche Nation die erste des christlichen Europa's war. Erst später,

als man ſie zu Eroberungskriegen gebrauchen wollte, wurden ſie der Kaiſerpolitik abhold. Die Empörung Heinrichs des Löwen war der iſolirte Akt eines den Hohenſtaufen neidiſchen Vaſallen und entging der Strafe nicht. Nur die Herrſchergelüſte der Territorialherrn brachten der Einheit Deutſchlands den Untergang. Wir halten es für überflüſſig, dieſe ſtaatsphiloſophiſchen Betrachtungen weiter fortzuführen, nachdem die gegen Sybel gerichteten Schriften Klopps, Wydenbrugks und Fickers deſſen Auffaſſungen auf eine, ſchwerlich jemals von ihm zu widerlegende Weiſe ſiegreich bekämpft haben. Als Endergebniß unſerer Studien glauben wir ſagen zu ſollen: daß die ſocialen Zuſtände in der Mitte des 13. Jahrhunderts zwar bei weitem nicht die beſten waren, jedenfalls aber die allein möglichen, und daß, wie noch in der Gegenwart, die Nachtheile derſelben darin beſtanden, daß das Faktiſche den anerkannt gelten ſollenden Rechtsideen und Rechtsnormen nicht entſprach.

Wollen wir den Entwicklungsgang der Rechtsidee näher verfolgen, ſo haben wir die materiellen und die formellen Fortſchritte derſelben zu unterſcheiden. Der erſtere beſteht theils in der feſteren und zweckmäßigern Geſtaltung der ſchon vorhandenen Rechtsverhältniſſe und Rechtsinſtitute, theils im Geltendwerden höherer Rechtsgrundſätze. Man iſt geneigt, in erſterer Beziehung im deutſchen Rechtsleben der uns hier beſchäftigenden Periode überall nur Anarchie und Gewaltzuſtände zu ſehen. Daß dem nicht ſo ſei, können unſere Leſer aus unſerer Skizze des Privatrechts entnehmen. Auch der Rechtspflege trug man Sorge, und das altgermaniſche Princip, daß nicht der Beamte, ſondern die aus dem Volke gewählten Urtheilsfinder den Rechtsſpruch zu thun hatten, zeugt für die hohe Achtung und die Gewährleiſtung des Rechtes ſelbſt. Die Einführung höherer Rechtsanſchauungen während dieſer Zeit war freilich ſpärlich. Die Idee der Rechtsgleichheit keimte bloß in den Städten. Die Milderung der Leibeigenſchaft war vorzugsweiſe das Werk der Kirche. Es war Princip, die Leiſtungen der Hörigen geſetzlich oder vertragsmäßig in bleibender Weiſe zu reguliren.

Der formelle Fortſchritt der Rechtsidee iſt vorzugsweiſe der durch die Wiſſenſchaft herbeigeführte. Die Reſtauration der Rechtswiſſenſchaft iſt ein Glanzpunkt und nie untergehender Ruhm des 12. Jahrhunderts, d. h. der italiſchen Rechtsſchulen. Wenn man in neuerer Zeit noch zuweilen darüber klagen hört, daß die Wiederanwendung und Verbreitung des römiſchen Rechts ein für die Fortbildung des deutſchen unheilbringendes Uebel geweſen ſei: ſo kann man ſich nicht energiſch genug gegen einen ſolchen Irrthum erklären. Abgeſehen davon, daß die edleren Elemente des römiſchen Rechts, d. h. ſein ganzes Privatrecht, ob es gleich tauſende von Stellen über das Recht an Sklaven enthält, für die perſönliche Freiheit, die Gleichheit, die Verkehrs-Verhältniſſe die beſten und noch jetzt unübertroffen ſind, ſo hat überhaupt die von den ſogenannten claſſiſchen Rechtsgelehrten der Römer gepflegte Rechtswiſſenſchaft eine Höhe der Vollendung erreicht, die ſie früher nie hatte, und die nie übertroffen werden wird. Die techniſche Romaniſirung der Rechtsbegriffe und Rechtsnormen iſt ein Gewinn für die ganze europäiſche Menſchheit und wird es ewig bleiben. Man vergleiche nur die deutſche Rechtswiſſenſchaft mit der Englands, um ſich vollkommen von der Inferiorität der letztern zu überzeugen Das Haltbare in den deutſchen Rechtsinſtituten ging durch die Geltendwerdung des römiſchen als gemeinen Rechts in Deutſchland nicht unter; und wie allein vermittelſt einer richtigen, durch eine genaue Kenntniß des römiſchen Rechts geleiteten Behandlung das deutſche Privatrecht verſtanden werden kann, hat Gerber durch ſein öfter von uns angeführtes Lehrbuch gezeigt. Von nicht geringerer Bedeutung war das Studium und die, man darf wohl ſagen, als Fortführung der Claſſicität bewunderungswürdige, vor Allem aus der Faſſung der päpſtlichen Dekretalen hervorglänzende techniſche Vollendung des kanoniſchen Rechts, die von Bologna aus ſich über Italien und Deutſchland verbreitete.

Es gereicht allerdings Deutſchland zum Ruhme, daß ihm ſchon 1235 im Sachſenſpiegel ein auf ſelbſtſtändiger Grundlage ruhendes originales Rechtsbuch zu Theil wurde, ein Werk, das

auf die formelle, ja ſelbſt auf die materielle Weiterbildung des deutſchen Rechts einen unendlichen Einfluß hatte. Aber was iſt es im Vergleich mit Juſtinians Pandekten? Ein Werk wie es die Römer vielleicht im 6. Jahrhundert ihrer Aera gehabt haben könnten. Die Wiederaufnahme des Studiums des römiſchen Rechts in Bologna war die Morgenröthe eines Tages, der über die Rechtsbildung aller Nationen das wohlthuendſte Licht verbreiten ſollte.

XXV.

Die Kunſtgenoſſen in der Kloſterzelle.

Das Wirken des Klerus in den Gebieten der Malerei, Skulptur und Baukunſt. Biographien und Skizzen von Sebaſtian Brunner. Wien 1863 bei Braumüller. 2 Theile.

Man kann, ohne gegen die frühere Zeit ungerecht zu werden, die Behauptung wagen, daß die Kunſtgeſchichte eine Errungenſchaft dieſes Jahrhunderts und insbeſondere der letzten Decennien ſei. Kugler's „Handbuch", wenn daſſelbe gleichwohl noch zu Lebzeiten des Verfaſſers überflügelt wurde, gab doch die Grundlage dazu, worauf E. Förſter, vom Allgemeinen ins Beſondere übergehend, eine Geſchichte der deutſchen Kunſt wagen durfte. Seitdem iſt eine Geſchichte der Malerei und neuerdings die der Plaſtik (von Lübke) nachgerückt, zugleich aber ein ſolcher Reichthum von verſchiedenen, höchſt werthvollen Detailarbeiten, daß es jetzt ſchon mehr als eine Lebenszeit und Menſchenkraft

erfordert, um das faſt täglich neu aufgehäufte Material nur zu ſichten und zu ordnen.

Den Hauptanſtoß zu dieſer erfreulichen Thätigkeit hatten eigentlich ſchon die Romantiker gegeben; was weiter folgte, war eigentlich nur die Conſequenz ihrer Erſtlingsbemühungen. Die wohlthätige Frucht blieb nicht aus. Denn indem unſere Forſcher vor den alten Meiſterwerken entzückt und ſtaunend ſtanden, und ſo in das Mittelalter und die davor liegende Zeit drangen, wurden ſie beinahe unbewußt gezwungen, der Wahrheit Zeugniß zu geben und zu einer gerechteren Auffaſſung der Geſchichte beizutragen. Denn je ſorgfältiger ſie den Spuren der erſten und älteſten Kunſtthätigkeit folgten, deſto näher kamen ſie der Kirche und deſto ſicherer zu der Ueberzeugung, daß wir alle und jede Bildung und Cultur beinahe allein nur ihren Inſtituten zu verdanken haben. Es war zwar unbequem und Mancher mochte ſtaunen, wie weit er durch ſelbſtſtändige Forſchungen von ſeinem urſprünglich beſchränkten Ausgangspunkte abgekommen ſei; im Ganzen aber war einer ſolchen Fülle von Beweiſen gegenüber nichts einzuwenden. Die Geſchichte eines jeden einzelnen dieſer alten Klöſter iſt an und für ſich wieder eine ganze Kunſtgeſchichte. Es iſt wirklich wunderlich, daß noch ſo Wenige auf den Gedanken kamen, in der muſtergiltigen Weiſe eines Marqueſe die artiſtiſche Thätigkeit eines ganzen Ordens zu ſchildern. Unter den Deutſchen hat ſomit Herr Dr. Sebaſtian Brunner, der rühmlichſt bekannte Homilet, Humoriſt und Touriſt, das Verdienſt, der Erſte zu ſeyn, welcher die Kunſtbeſtrebungen der Klöſter und religiöſen Orden zum Vorwurfe eines Buches gemacht hat, das, wenn auch noch nicht in ganz erſchöpfender Weiſe, doch mit befeuernder Anregung dieſes unabſehbare Gefilde eröffnet.

Der geehrte Verfaſſer hat dazu in langen Jahren das Material eingeheimst, theilweiſe durch das Aufſtöbern alter koſtbarer Monographien, dann auf weiten Reiſen in England, Frankreich und in Italien, wobei ihn, was ſonſt nicht jeder Büchergelehrte und Theoretiker mit ſich bringt, ein geſundes,

wohlbeachtendes Auge begleitete. Mit beſonderer Liebe bewegt ſich Hr. Brunner in Italien. Wir eilen über Florenz, wo Brunelleſchi's Kuppelbau eine heitere Epiſode bildet (zum Beweiſe daß es den beſten Künſtlern auch bisweilen ſehr übel ergehen kann), nach Rom. In dieſen unterirdiſchen Gräberſtraßen mußte die chriſtliche Kunſt zuerſt mühſam einherſchreiten und ihr Beruf war, die Erſtlinge ihrer Blüthen auf die Särge der Martyrer zu ſtreuen. „Die Jünger der Kunſt in jenen Tagen gingen todesmuthig an ihre Arbeit, denn dieſe galt ja als ein chriſtliches Bekenntniß, auf welchem die Todesſtrafe ſtand; auch ſie haben die chriſtliche Wahrheit mit ihrem Blute vertheidigt. Hier wurde die Kunſt in Schmerzen geboren." Dem Jeſuiten P. Marchi († 1860), welcher jahrelang mit unermüdlichem Fleiße im Schooße der Erde verlebte und die Ausgrabungen leitete, ferner dem großen Prachtwerke Perret's und dem Engländer Spencer Northcote verdanken wir die genaueſte Kenntniß dieſer älteſten Cultusſtätten der chriſtlichen Kunſt.

Die Mönche des Morgenlandes vertheidigten die Kunſt gegen den Fanatismus der Bilderſtürmer; in den kühlen Schatten des Berges Athos fand die verfolgte Kunſt eine Zufluchtsſtätte, ihr dauerndes Aſyl, den fruchtbarſten Boden aber zu Latium. Im Dienſte der Kirche ward ſie groß, erhaben, mächtig und ehrwürdig. Dem Fleiße der Mönche danken wir nicht allein die Erhaltung der ganzen antiken Wiſſenſchaft, ſondern auch die neue Pflege der Malerei, Plaſtik und Baukunſt; nicht allein die ſtolzen, kunſtreichen Abteien verdanken ihnen ihr Daſeyn, auch die Flüſſe umgaben ſie mit Dämmen und bauten über dieſelben kühngeſpannte Bogenbrücken. Gerade dieſe letztgenannte Kunſt galt als eine abſonderlich geiſtliche und heilige, nicht allein bei den Römern, von denen ſogar der Papſt den Ehren-Titel eines pontifex maximus überkommen hat, ſondern auch bei den Germanen und den nordiſchen Völkern. Die Herſtellung einer Brücke galt nächſt dem Kirchenbau als ein höchſt verdienſtliches Werk, päpſtliche Abläſſe werden dazu bewilligt und

nicht ſelten votirt ein reuiger Sünder zur Sühne für ſchwere Schuld einen ſolchen Bau. Auf nordiſchen Runenſteinen wird mehrfach erzählt, daß der Todte bei ſeinen Lebzeiten für das Heil ſeiner Seele eine Brücke bauen ließ. Daher erklärt ſich auch ihre Heilighaltung und Bedeutſamkeit im politiſchen wie im Privatleben; feierliche Friedensſchlüſſe werden von Völkern und Königen an ſolcher Stelle gefeſtet, Gefangene ausgewechſelt und Bündniſſe geſchloſſen, und die heute noch umgehenden Sagen von Schatzträumen, die immer auf einer Brücke ihre Aufklärung und Löſung gefunden, zeigen deutlich, wie tief die Erinnerung, ſelbſt wenn ſie bis zum Märchen geworden iſt, noch im Herzen des Volkes wohne. Weil dieſes Amt ein ſo wichtiges und bedeutendes iſt, ſo blieb es lange ein geiſtliches Vorrecht; Prieſter, Mönche und Biſchöfe ſind deßhalb die erſten Bauherren dieſer Art: Biſchof Gundekar von Eichſtätt (1057—1075) erbaute „als ein gutes Werk der Nächſtenliebe" die Brücke über die Altmühl; in Würzburg ward ein gewiſſer Enzelin vom Biſchofe Embricho Grafen von Leiningen mit Brückenbauten betraut*). Weitere ſehr intereſſante Stellen finden ſich in dem vorliegenden Buche zerſtreut, aus allen Ländern. Der Spanier Johann von Ortega, von adeliger Geburt, ein Pilger und Einſiedler in der Wildniß von Montesdoſa, baute daſelbſt (im 12. Jahrh.) eine Kirche, ein Kloſter und ein Hoſpital, aber auch eine Brücke über den Ebro bei Logronno, eine bei Nagera und eine bei San Domingo von 500 Schritt Länge; wegen der vielen Brücken, die er mit großem Geſchick baute, erhielt dieſer Hieronymit den Beinamen Pontifex maximus (S. 318). Sein Zeitgenoſſe, der heilige Dominikus von Calzada iſt gleichfalls als Brückenbauer berühmt (S. 319). Humbert, Erzbiſchof von Lyon, baute eine ſteinerne Brücke über die Saone und zwar zum großen Theil auf ſeine eigenen Koſten (S. 306). Peter, Abt des Kloſters „Nostre dame

*) Sighart Geſchichte der Kunſt in Bayern I, 77. 153.

des Dunes", baute zuerſt mächtige Aquädukte für das Bedürfniß des Kloſters (S. 307). Die hölzerne Brücke „alla Carraja" verdankte die Stadt Florenz den Dominikanern Fra Siſto und Fra Riſtoro (geb. um 1220); als dieſelbe in der Folge bei einer großen Waſſerfluth zu Grunde ging, wagte der Dominikaner Fra Giovanni da Campi den ſtolzen fünfbogigen Quaderbau über den Arno (1337), der ſeither durch fünf Jahrhunderte ſich bewährt hat (S. 48 und 65). Dem ſel. Gundiſalvas in Portugal († 1259) wird die Steinbrücke über die Timaga zugeſchrieben, welche ſechs Jahrhunderte dem reißenden Strome Widerſtand geleiſtet hat (S. 62). Der Spanier Juan de Pozo in Cuenca baute im 15. Jahrh. die berühmte Brücke über den Fluß Huecar; ſie ſchwebt auf fünf Bogen, deren mittlerer 150 Fuß Höhe hat; ſie ſoll der Sage nach ſo viele Fuß in der Länge haben, als Tage im Jahre ſind, und ihr Bau 63,000 Dukaten gekoſtet haben (S. 327). Der Laienbruder Juan von Escobedo baute gleichfalls eine Waſſerleitung (S. 328). Einer der berühmteſten Künſtler in dieſem Fache, iſt der Dominikaner Fr. G. Giocondo (geb. 1435 zu Verona), er baute die Seinebrücke zu Paris (1507 — 12), führte auch die Brenta-Uferbauten für die Republik Venedig, die Waſſerbauten zu Treviſo, ſetzte die Pfeiler der Etſchbrücke und das Emporium des Rialto zu Venedig (1512—13), noch in ſeinem hohen Alter zeichnete er (1517) die Brücke über die Rhone nach Cäſars Angaben. Soviel bloß über eine Thätigkeit der Mönche, die übrigens ſeither ebenſowenig Würdigung gefunden hatte, wie die Tuchwebereien und Beſchäftigungen mit Induſtriezweigen, in denen die Jeſuaten und Humiliaten ſich hervorthaten, ebenſo wie andere Ordensbrüder in der Civil- und Militärbaukunſt ſogar Ausgezeichnetes geleiſtet haben, indeß andere Kloſterherren ſich beſchäftigten, die Theorien der Kunſt feſtzuſtellen und der Kunſtgeſchichte ihr Beſtreben zuzuwenden.

Zuerſt werden die Baumeiſter des Dominikaner-Ordens geſchildert. Die Brüder Siſto und Riſtoro u. A., welche den herrlichen Bau von „Maria Novella" zu Florenz

führten, einen eigenen Künſtlerkreis um ſich zogen und von unabweisbarem Einfluß auf das große Genie des Nicola Piſano waren. Ebenſo haben die Predigerbrüder eine hervorragende Rolle zu Piſa (wo der Domplatz die glänzendſten Perlen der Baukunſt vereinigt), Venedig und Treviſo geſpielt. Ihnen folgen (S. 81 ff.) verſchiedene andere Künſtler aus dem 14. und 15. Jahrhundert nach, wie der Franziskanerbruder Jacopo de Turrita, der Camaldulenſer Don Lorenzo, der feurige Laienbruder Francesco da Carmignano, welcher mit großer Geſchicklichkeit und ungebeugtem Muthe die von ihm conſtruirten Wurfgeſchoße gegen die Sarazenen leitete, und zum Lohne für ſeine kriegeriſchen Thaten im Orient die Prieſterweihe empfing († 1348).

Die Krone und Blume aller Maler aber iſt jener engelreine Fra Angelico Fieſole, deſſen Biographie und Schaffen Herr Brunner auf Grund der neueſten Monographien ausführlich ſchildert (S. 88—159). Er wurde in der Nähe des Caſtell Vicchio, nordöſtlich von Florenz, auf den Höhen der Appeninen, geboren und zwar in dem (durch Marcheſe's Unterſuchungen nun feſtgeſtellten) Jahre 1387. Sein Zuname iſt unbekannt, man weiß nur, daß ſein Vater Peter hieß. Als der Jüngling, der frühe ſchon, durch alte Miniaturen angeregt, ſeine Kunſt übte und wohl in der Welt zu leben gehabt hätte, aber um Ruhe und Zufriedenheit der Seele zu ſuchen, in's Kloſter ging, hieß er Guido oder Guidolino (denn den Namen Beato und Angelico erlangte er erſt durch die Verehrung, welche ihm die Nachwelt zollt). Gleichzeitig mit ihm trat (1407) auch ſein älterer Bruder, ein geſchätzter Miniaturmaler, in das eben entſtandene Convent von Fieſole; der jüngere Guido erhielt nun den Namen Giovanni, der andere wurde Benedetto genannt. Giovanni wurde für das Prieſterthum eingekleidet; er muß bereits eine anſtändige Bildung mitgebracht und bedeutende Studien gemacht haben: denn wer ſo malen und einen ſo ſinnigen Bildercyclus geſtalten konnte, ſtand ſicherlich ſonſt auch auf der wiſſenſchaftlichen Höhe ſeiner Zeit. Als nach der un-

glücklichen Doppelwahl zweier Päpſte die florentiniſche Republik ſich für Alexander V. erklärte, die Dominikaner von Fieſole dem rechtmäßigen Papſte Gregor XII. aber Treue hielten, blieb ihnen nichts übrig als freiwillige Verbannung; ſie flohen alſo nach Foligno in Umbrien, wo ſie gute Aufnahme fanden Hier in dem ſchönen Gebirgslande mag ſich bei dem vierjährigen Aufenthalte die Kunſt Giovanni's ganz entwickelt haben; es exiſtiren noch einige Bilder, welche dieſem Zeitraum angehören dürften. Ungefähr um 1318 kehrten die Brüder nach Fieſole zurück, und nun hub alsbald Giovanni's ſtille Wirkſamkeit an. „Je mehr es in der Welt draußen tobte und ſtürmte, in Krieg, Zerwürfniß, Schisma, Sittenloſigkeit und Rohheit, Hochmuth und Habſucht — um ſo mehr ſuchte dieſer liebende Geiſt in der Betrachtung und Darſtellung der Erlöſung und Beſeligung der Menſchheit ſeine Freude und ſeinen Frieden. Ihm war die Zelle zum Paradieſe geworden." In 35 Abtheilungen ſchuf er das Leben Chriſti: „der Bruder des Predigerordens redet in der beredten nachhaltigen Sprache heiliger Kunſt nicht nur zu dem Zuhörerkreiſe des Augenblicks, er ſpricht zu Jahrhunderten." Oft hat er zur weiteren Exegeſe des Bildes auch die betreffenden Schriftſtellen beigeſetzt, beide ergänzen ſich ſo in ächt mittelalterlicher Weiſe, und „geben nicht allein Zeugniß von den gewöhnlichen hiſtoriſchen Studien, welche der chriſtliche Maler nöthig hat; ſie verkünden auch ſein dogmatiſches Wiſſen. Er beginnt das Weltepos der Erlöſung mit den Propheten und erläutert die Prophetenſtimmen durch die heiligen Väter Die heil. Sakramente erſcheinen in den Vorbildern und in ihrer Spendung. Das jüngſte Gericht übertrifft weit denſelben Gegenſtand, wie er von den beſten Jüngern der Giotto-Schule dargeſtellt worden. Es iſt der Schlußſtein von der Erlöſungs-Geſchichte." Eine Krönung Mariä, welche um dieſe Zeit entſtand, wurde von den Franzoſen 1812 geraubt, im Jahre 1814 wollte man ſie zurückgeben, die Italiener aber, welche für vor-Raſael'ſche Bilder damals noch keinen Sinn hatten, dankten

dafür! So blieb das Tafelbild in Paris und iſt gegenwärtig der einzige Fieſole im Louvre.

Von 1438 bis 1445 übte Giovanni ſeine ſtille ſüße Kunſt im Kloſter San Marco zu Florenz, in welcher Stadt Cosmus von Medicis die mächtigſten Kunſtheroen ſeiner Zeit vereinigt hatte. Angelico's Zeitgenoſſen waren die Väter der Renaiſſance: der Baumeiſter Brunelleschi, Ghiberti der Erzgießer und der Maler Maſſaccio. „Sie haben der Architektur, der Skulptur und der Malerei eine neue Richtung gegeben. Der Architekt iſt gleichſam der Baß im Kunſtgebiet, er gibt den Grundton an, er ſchafft die Räume, in denen die Skulptur und die Malerei ſich entwickeln können.“ Streng genommen war Brunelleschi bereits auf dem Abwege; er ſchwärmte derartig für den römiſchen Rundbogen, daß er ihn auf die Spitzbogengewölbe des Arnolfo in ſeiner Kuppel hinaufzuſetzen wagte. Ghiberti liebäugelte bereits mit der Ueppigkeit des alten Heidenthums, Maſſaccio ging auf gleichem Wege. Ein Verkehr mit dieſen Männern und das Betrachten ihrer Schöpfungen war nicht ohne Folgen auf Giovanni, nur blieb er feſt auf ſeiner chriſtlichen Grundlage ſtehen. „In der Architektur ſeiner Bilder ſehen wir den modernen Einfluß; die Linien und die Ornamentik der neuen Bauten in Florenz ſpielen in ſeine Kunſtſchöpfungen hinüber. Die Architektur bedingt aber auch die Geſtalten; ſie erſcheinen nicht mehr ſo ſchlank wie in der früheren Periode, aber es ſind auch nicht die Schatten des Fleiſches über das Durchleuchten des Geiſtes gelagert. Er gewinnt in der Form, in der Technik und verliert nicht im Geiſt und im Gefühl: das natürlich Schöne bleibt bei ihm dem ſittlich Schönen untergeordnet, ſeine religiöſe Kraft bewahrt ſeine Kunſt vor dem Rückfall in's Heidenthum, und das erhebt ihn über ſeine Zeitgenoſſen.“

Dem Kloſter S. Marco in Florenz hat das Genie Giovanni's ſeinen Weltruhm verſchafft: Kapitelſaal, Kreuzgang, Refectorium, Gänge und Treppen, ja ſelbſt die Zellen der Brüder und der Gäſte hat er mit ſeinen Wandbildern geziert.

Seine Schöpfungen machen den Eindruck, als hätten die Engel ſeine Zelle beſucht und er habe mit ihnen gelebt in brüderlicher Eintracht und Fülle; alles voll Unſchuld, klarer Heiterkeit und ſpiegelreiner heiliger Schönheit des Geiſtes. Die Sage, daß er viele Bilder knieend und unter Gebet geſchaffen, iſt leicht glaubwürdig. Ebenſo darf man, ſelbſt wenn ihm ſein Bruder viele Beihülfe geleiſtet haben ſollte, immerhin noch über die Fülle ſeiner Produktionen ſtaunen; denn neben den Wandgemälden entſtanden noch eine Menge von Tafelbildern, Vieles auf Beſtellung in die Nachbarſchaft und auswärts, wobei dann dem Maler ein Verpflegegeld und für ſeine Mühe und Arbeit auch ein Honorar bezahlt wurde, welches er nach ſeinem beſten „Wiſſen und Gewiſſen" zu beſtimmen hatte.

Den höchſten Aufſchwung aber nahm ſeine Kunſt, als ihn Papſt Eugen IV. nach Rom berief (1445), wo der Maler bis zu ſeinem Tode blieb. Daß Giovanni den erzbiſchöflichen Stuhl in Florenz einnehmen ſollte, ſcheint ſich zu beſtätigen, ebenſo die Weiſe, wie der demüthige Pater die hohe Würde abzuwenden wußte. Auch Papſt Nikolaus V. war nicht nur ein Gönner, ſondern ſogar ein Freund Angelico's. Hier, in Rom und abwechſelnd in Orvieto, malte der ſelige Künſtler ſeine Bilder, von denen man billig behaupten kann, daß er in der Darſtellung der verklärten Menſchheit, in dem Schauen und Wiedergeben himmliſcher Freuden unerreichbar daſtehe; ihm ſcheint der Himmel ſeine Glorie und die Freude der Seligen geoffenbart zu haben. Giovanni ſtarb am 18. März 1455; Nikolaus V. ließ ihm in der Kirche Maria sopra Minerva ein Mauſoleum errichten. In der Nähe der Sakriſtei auf der Evangelienſeite der Kirche iſt jetzt der Marmorſtein ſenkrecht in die Wand eingefügt. „Im Ordensgewand mit der Cappa über dem Haupt und dem bis zu den Füßen wallenden Mantel, die Hände über die Bruſt gekreuzt, liegt das Steingebilde da; das Geſicht iſt nach einer Todtenmaske gemacht: die Wangen eingefallen, die Augen geſchloſſen, eine breite, hohe Stirne, die Naſe edel geformt, um den Mund Wohlwollen und jener gewiſſe Ausdruck,

der verkündet, daß nur Worte des Friedens von demſelben ausgegangen." — Als Schüler des ſeligen Meiſters werden Benozzo Gozzoli genannt, der am Dome zu Orvieto mitmalte und im Campo Santo zu Piſa; Zanobo Strozzi, Domenico di Michelino und der wonnige Gentile da Fabriano, welcher ſeinem Meiſter am nächſten kam; er ſtarb plötzlich, als er in der Lateranſkirche zu Rom eben an einem begonnenen Heiligenbilde malte. Fabriano's Schüler war der innige Jacopo Bellini, der berühmte Begründer der Venetianer Schule, aus welcher Tizian und Giorgione hervorgingen. Somit erſcheint der ſelige Giovanni auch als Ahnherr großer Meiſter und berühmter Schulen. — Herr Brunner gibt ein ausführliches Verzeichniß aller noch vorhandenen Gemälde Angelico Fieſole's, welches gewiß jedem Kunſtfreunde willkommen iſt.

Die nächſten Abſchnitte behandeln die Miniaturiſten und Holzmoſaiker und andere Maler nach Fieſole; auch die Glasmalerei wird in's Auge gefaßt. Schade daß hier Herberger's treffliche Abhandlung über die älteſten Glasgemälde im Augsburger Dom*), welche, ebenſo wie die daſelbſt befindlichen Erzthüren, im Kloſter zu Tegernſee entſtanden, dem Verfaſſer unbekannt geblieben zu ſeyn ſcheint. Dafür erzählt er ausführlicher von einem Deutſchen, dem ſeligen Jakob von Ulm (Beato Giacomo (?) d'Ulma), der (geb. 1407 zu Ulm, wo ſein Vater Kaufherr war) in Italien hohen Ruhm erlangte. In der Jugend neigte er ſich zu mechaniſchen Arbeiten hin, für welche er immer ein beſonderes Talent beſaß, auch beſchäftigte er ſich mit Glasmalerei. Es erwachte in ihm das Verlangen, als Pilger nach Rom zu wallen und am Grabe der hl. Apoſtel ſein Gebet zu verrichten. Von da ging er nach Neapel, ließ ſich in das Heer des König Alphons von Arragonien einreihen und machte jene merkwürdige Schlacht mit, bei welcher der

*) Herberger: die älteſten Glasgemälde im Dome zu Augsburg und die Geſchichte des Dombaues in der romaniſchen Kunſtperiode. Augsburg 1860 (mit 5 Tafeln in prachtvollem Farbendruck).

König der Genueſer Macht erlag und Thron und Freiheit verlor. Nach vier Jahren wurde dem Ulmer das Soldatenleben läſtig, er verdingte ſich an einen Kaufmann in Capua. Im J. 1441 trieb ihn das Verlangen, ſein Vaterland zu ſehen, nach Florenz. Auf ſeiner Fahrt kam er nach Bologna, betete dort am Grabe des heil. Dominikus und faßte den Entſchluß, ſich um das himmliſche Vaterland von nun an mehr zu kümmern als um das irdiſche. Er bat deßhalb im Convent zu Bologna um die Aufnahme als Laienbruder in den Prediger-Orden. In ſeinem 34. Jahre wurde er daſelbſt eingekleidet; 50 Jahre lang führte er nun im Orden ein muſterhaftes Leben und ſtarb hochbetagt 1491. Als Pilger, Krieger und Künſtler blieb er Gott getreu, im Orden galt er als Spiegel jeder Tugend; Leo XII. zählte ihn den Seligen bei. Im Orden begann er wieder ſeine Glasmalerei und ſoll dieſe ſubtile und koſtbare Kunſt durch allerlei Fortſchritte gefördert haben.

Ueberraſchend iſt es vielleicht für manchen Leſer, den großen Prediger Girolamo Savonarola (geb. 21. Sept. 1452 in Ferrara, verbrannt 23. Mai 1498 zu Florenz), unter den Künſtlern zu finden, jenen Gewaltigen der lange Zeit durch beliebigen Mißbrauch ſeiner Schriften als ein Mauerbrecher gegen die katholiſche Kirche vorgeſchoben wurde. Nun hat ſich aber in der neueren Zeit, gerade in der katholiſchen Literatur, ein bedeutender Umſchwung im Urtheil über Savonarola bemerkbar gemacht. Rio zerſtörte bereits 1837 in ſeinem Werke de l'art Chrétien das Lügengebäude, welches bisher vom Proteſtantismus und Philoſophismus über die von Savonarola geſpielte Rolle, zum Beſten des Haſſes gegen die katholiſche Kirche ausgebeutet wurde; engliſche und italieniſche Autoren, wie Madden und Pasquale Villari, folgten mit ausführlichen Biographien nach und nun wird es wohl feſtgeſtellt ſeyn und bleiben, „daß Savonarola nicht eine Zeile ſchrieb, in welcher ein Jota von einer Lehre gefunden werden kann, die dem römiſch-katholiſchen Bekenntniſſe widerſtreitet oder von chriſtlichen Grundſätzen abweicht.“ Sein Leben aber, vom Beginn bis zum

Scheiterhaufen war derartig, daß es den Feinden Chriſti und ſeiner Kirche unmöglich iſt, auch nur einen einzigen Flecken oder ein Vergehen gegen Glaube und Sitte darin aufzufinden.

Um über Savonarola zu urtheilen, muß man ſeine Zeit genau in's Auge faſſen. Er hielt ſich berufen in Sitte, Politik und Kunſt als Reformator aufzutreten, und daß es in dieſen drei Richtungen ſehr viel zu reformiren gab, darüber herrſcht kein Zweifel; daß er durch ſein Auftreten ein Meer von Leidenſchaften gegen ſich in Bewegung ſetzen mußte, iſt begreiflich — am Ende wurde er auch von den Fluthen deſſelben verſchlungen. Wer heut zu Tage ſeine Schriften und Predigten lieſt, dem werden ſie ziemlich ruhig und beinahe zahm erſcheinen; es iſt faſt unbegreiflich, wie er damit ſo ungeheuere Erfolge erzielen konnte; es muß alſo Alles an ſeiner Perſon und in ſeiner feurigen Beredſamkeit gelegen haben. Das Bild, welches die Nonne Plautille, oder vielleicht Fra Bartolomeo ſelbſt, von ihm gemalt hat und welches ganz übereinſtimmt mit den auf Savonarola geprägten Medaillen, zeigt eine kurze niedere Stirn, eine hervorſpringende kühne Adlernaſe, und einen mächtigen Mund mit gewaltigen Lippen, dazu ein feuriges, geiſterhaft ſtechendes Auge. So wird es wohl erklärlich, daß die Leute ſchon um Mitternacht zu den Pforten des Domes kamen, nur um einen Platz zu bekommen, wenn der verehrte Prediger redete; hier warteten ſie bis zum Morgen, weder von Wetter noch Wind beirrt, ſelbſt im Winter blieben ſie ſtundenlang auf den Marmorſteinen ſtehen, Jünglinge und Greiſe, Frauen und Kinder. Savonarola hatte einen großen Kreis von geiſtvollen Männern um ſich; unter ſeinen Jüngern und Bewunderern zählte er Philoſophen, Künſtler, Maler, Dichter, Bildhauer, Architekten und Erzgießer, Alle boten ſich ihm an als Werkzeuge zu ſeiner großen ſocialen Umgeſtaltung.

Unter den Mediziäern war der ſinnliche Cult der Antike lebendig geworden; der berühmte Garten zu Florenz wurde ein Sanctuarium für den nackten Naturalismus in der Kunſt. „Während nun die Schützlinge der Mediziäer in den prachtvollen

Hainen ihrer Gärten das Heidenthum docirten, begann Savonarola zuerſt in der ſchönen Laube von Damascusroſen in S. Marco, dann als das Auditorium ſich mehrte, in der Kirche von S. Marco und endlich, als auch dieſe die Zuhörer nicht mehr faſſen konnte, in Maria del Fiore, ſeine chriſtliche Theorie der Künſte unter dem Beifall aller derer aufzurollen, die noch nicht der Sklaverei der Sinnlichkeit für immer verfallen waren. Er baute weitläufig auf dem Syſtem des hl. Thomas von Aquin ſeine Anſchauung: daß die Kunſt nur im Gottesdienſte ihr einziges, rechtes und wahres Ziel habe. Natürlich daß die ganze Heidenwelt zu Florenz in der Nacht ihres Träumens und Treibens aufgeſtöbert wurde und gegen den neuen Bau Savonarola's Sturm zu laufen begann." Auch die religiöſe Kunſt war vom Schwindel ergriffen worden, und die Maler wagten bereits in ihren Madonnen und Heiligenbildern mehr die Verherrlichung der mütterlichen Pflichten oder gar die Reize ihrer Geliebten den profanen Augen der Welt preiszugeben. Der himmliſche Kloſterbruder Fra Giovanni Angelico ſelbſt hatte die Geißel gebraucht, um ſich auf der Höhe ſeiner reinen Anſchauung zu halten; jetzt fiel der Cult in's Leibliche. Wie der Carmeliter Fra Filippo dem Kloſter entſprang und verdächtige Originale unter dem Nimbus der Heiligkeit verherrlichte, ſo drohte die Kunſt einem Venusdienſte anheimzufallen. Gegen dieſes Verderben in Leben und Kunſt erhob ſich Savonarola. Durch ſeine kraftvollen Predigten gegen die Unſittlichkeit und den Verfall der Kunſt fanden ſich viele Künſtler tief bewegt; Bilder und Studien, welche der Sinnlichkeit fröhnten, trugen ſie zum Verbrennen zuſammen und viele ſchwuren auf das Sakrament, ſich nie mehr zu ſolchen Darſtellungen herzugeben, zum Verderben des Volkes nicht mehr beizutragen. Und wie durch die beinahe gleichzeitigen Feuerreden des Johannes Capiſtranus in den deutſchen Landen dem Uebermuthe geſteuert wurde, daß die begeiſterten Zuhörer ſich aller ſündhaften Pracht entledigten und ſelbe verbrannten: ſo thürmten auch Savonarolas Reden zu Florenz manchen Scheiterhaufen auf, wobei fremde Stoffe mit

laſciven Bildern, Spielkarten und Würfel, Parfümerien, Harfen, Flöten, Lauten und Zithern, unzüchtige Bücher, freche Porträte und Gemälde und leichtfertige Plaſtik — unter Muſik und dem Jubel des Volkes verbrannt wurden.

Sein einziger Fehler war, daß er ſich vom ſittlichen Gebiet auf den politiſchen Boden wagte und ſich für einen Propheten im Sinne des alten Bundes hielt. Er ſah ein, daß mit der einreißenden Sittenloſigkeit auch die politiſche Freiheit untergehe und das Volk den zugreifenden Tyrannen zum Opfer fallen müſſe. Aber dafür reichte ſeine Kraft nicht aus. Er konnte das dem Abgrunde zurollende Rad nicht zurückdrehen; aber mit der Rieſengewalt ſeiner Rede zwang er es, einen Augenblick ſtille zu ſtehen, bis es neuerdings in Schwung kam und ihn zermalmte. Bald hatten ſich in Florenz zwei Parteien gebildet; die Piagnoni (ein Spottname, gleichbedeutend etwa dem deutſchen „Heuler", weil ſie über die verdorbenen Zeiten klagten) wurden die Anhänger Savonarola's, Compagnacci, die geſellſchaftlichen Lebemänner und Weltgenießer, deſſen Feinde genannt. Letztere boten in Florenz und Rom allen Einfluß auf, den unbequemen Sittenprediger zum Schweigen zu bringen oder zu ſtürzen, ſie hetzten das leichtbewegliche Volk auf und ſtürmten das Kloſter; Savonarola überlieferte ſich, um dem Kampfe ein Ende zu machen, ſelbſt ſeinen Feinden, die ihn nach einem flüchtigen Prozeß zum Scheiterhaufen verdammten.

Es kann hier nicht unſere Aufgabe ſeyn, das vielverzweigte Gewirre das den Redner zum Feuertod brachte, gründlich zu verfolgen, noch eine Apologie Savonarola's nach allen Richtungen hin liefern zu wollen, da wir ſeine Schattenſeiten ſelbſt angedeutet haben. So viel iſt aber gewiß, daß Savonarola die folgenden Päpſte Julius II., Clemens VIII., Benedikt XIV. zu aufrichtigen Bewunderern hatte, daß der heil. Philippus Neri, die heil. Caterina Ricci, der heil. Sebaſtian Maggi, die heil. Bartolomea Bagneſi, Caterina da Ricconigi, Colomba di Rieti ihn als eine auserwählte Seele hoch in Ehren hielten. Dazu iſt bemerkenswerth, daß einige Anklagepunkte gegen Savonarola,

z. B. die mit ſeinem politiſchen Glaubensbekenntniſſe zuſammenhängende Härte bei Spendung der Sakramente, durch neuere Forſchungen als ebenſo unwahrſcheinlich wie unbegründet befunden wurden. Alſo hinreichende Gründe, um, ſelbſt wenn die Akten der Unterſuchung noch nicht geſchloſſen ſeyn ſollten, doch ſeine Perſönlichkeit in Ehren zu halten und vor allen weiteren Angriffen zu vertheidigen.

Zu ſeinen treueſten Anhängern gehörte der ernſte Maler Fra Bartolomeo (1469—1517), welcher durch das furchtbare Geſchick ſeines Freundes erſchüttert, der Welt entſagte und erſt nach langer Zeit in der Zelle des Predigerordens ſeine zarte Kunſt wieder aufnahm und fleißig übte; ihm danken wir auch das ausgezeichnete, lebensvolle Porträt Savonarola's. Fra Paolino da Piſtoja und der durch harte Erfahrungen geprüfte Miniaturmaler und Dichter Benedetto Fiorentino reihen ſich an, dazu Fra Sebaſtiano del Piombo.

Bisher war es leicht, unſerem Gewährsmanne zu folgen; nun aber wird es für einen Berichterſtatter völlig unmöglich, über ein vollzähliges Halbhundert von Abſchnitten, in denen oftmals ebenſoviele Namen aufgezählt werden, zu referiren. Zuletzt ſtellt Herr Brunner zwanzig Orden und zwar alphabetiſch zuſammen und führt darinnen in gleicher Reihenfolge alle Künſtler auf, welche daraus hervorgingen — ein mühſames, aber verdienſtvolles Stück Arbeit.

Das Buch iſt wie ein reicher Blumengarten, bisweilen auch eine wahre wuchernde Wildniß, überall voll Sproſſen und Blühen von verſchiedenfärbig ſchimmernden Früchten und Werken. Unſere heutigen Künſtler aber mögen ſich auf das angenehmſte erfriſcht und angeſpornt fühlen zu neuem Schaffen, wenn ſie die beinahe unzählbaren Männer und Frauen überblicken, welche ihnen mit dem größten Eifer und Ernſt im Gebiete und in Ausübung der heiligen Kunſt vorangegangen ſind, und nicht nur mit ihren Werken zur Erbauung beigetragen, ſondern auch mit ihrem Leben ein nachahmungswürdiges Beiſpiel gegeben haben und gerade deßwegen in der Folge ſelig und heilig ge-

ſprochen worden ſind. So hat denn gerade die Kunſt eine Fülle von heil. Patronen, wie nicht leicht ein anderes Bereich der menſchlichen Thätigkeit aufzuweiſen. Brunners Buch iſt nach jeder Seite hin neu, überraſchend und lehrreich; es iſt überhaupt ein Mauerbrecher für die Zukunft, denn auch die gelehrten Fachleute werden davon Einſicht nehmen und die Errungenſchaften daraus ihren Compendien einverleiben müſſen.

XXVI.

Ferdinand Walter's Syſtem der Politik.

Vielleicht könnte man ſo am paſſendſten das ſchöne Werk charakteriſiren, das der berühmte Rechtslehrer Dr. Walter in Bonn unter dem Titel „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart“ (bei Marcus in Bonn) ſoeben herausgegeben hat. Man kann wirklich Politik aus dem Buche lernen. Nur müßte man das Wort „Politik“ im weiteſten Sinne als Rechts-, Staats- und Geſellſchaftslehre nehmen; auch dürfte man unter dem Wort „Syſtem“ nicht einen von den Thatſachen einer langen und reichen Geſchichte der Staats- und Rechtsphiloſophie losgelöſten Subjektivismus verſtehen. Im Gegentheil liegt der beſondere Werth, ſo zu ſagen die Force des Buches gerade in der lichtvollen hiſtoriſchen Methode, wie ſie wohl nur einem Manne von dem ſeltenen Ueberblick des Hrn. Verfaſſers durch-

zuführen möglich ist. Er gibt von der Geschichte der Staats- und Rechtsphilosophie einen eigenen Abriß, aber erst am Schlusse, und nachdem er zuvor bei jeder einzelnen Frage die einschlägigen Meinungen der Vorgänger bis in das Mittelalter und die antike Welt hinein untersucht und durch regelmäßige Mittheilung der bezeichnendsten Stellen für den Leser erkennbar gemacht hat. Wir haben also zunächst eine kritisch vergleichende Geschichte des politischen Geistes in der Menschheit vor uns, ausgearbeitet mit aller Feinheit und gemessenen Durchsichtigkeit, welche die Werke Walters und ihre zahlreichen Auflagen auszeichnet.

Das Werk qualificirt sich zu einem förmlichen Nachschlage-Buch, indem kein Verhältniß des politischen Lebens existirt, worüber nicht in sauberer Ordnung zuerst die Aussprüche rechtsphilosophischer Autoritäten aller Zeiten registrirt, und dann die Urtheile des gelehrten Verfassers selbst auf dem Grund seiner theoretischen Weltanschauung und praktischen Erfahrung aufgeführt wären. Wir verweisen der Kürze halber auf die Paragraphe über die Familie, über die Ehe, über das Erbrecht mit seinen mancherlei Prinzipien und Folgerungen, namentlich aber über die schwierige Materie von Strafrecht und die vielerlei Auffassungen desselben. Besonders eingehend beschäftigt den Verfasser das jetzt wieder mehr als je streitige Recht der Todesstrafe; er faßt sein endliches Resultat in die Worte zusammen: „Wenn man einmal das irdische Strafrecht von der Religion ganz trennen, und blos auf menschliche Vollmacht und Anordnungen, oder auf dialektische und logische Formeln ohne einen realen religiösen Hintergrund stützen will: so ist es das allein Consequente, die Todesstrafe — schlechthin zu verwerfen."

Vor neun Jahren in den Zeiten der blühenden Reaktion hat der selige Stahl der alten Kirche den Vorwurf gemacht, durch ihre Theologen, Scholastiker und Jesuiten, sei die Lehre von der Volkssouverainetät, vom Revolutionsrecht und Tyrannenmord auf die Bahn gebracht und in Umlauf gesetzt worden. Wir alle haben uns damals mit Retorsionen und über Hals

und Kopf vorgenommenen Unterſuchungen ſehr geplagt. Das wäre übrige Mühe geweſen, wenn uns das Werk Walter's damals ſchon vorgelegen hätte. Hr. Stahl hätte klugerweiſe den abgeſchmackten Vorwurf nicht erhoben, oder man hätte ihm aus Walter den wahren Sachverhalt gründlich demonſtrirt. Freilich konnte die mittelalterliche Spekulation dieſe Fragen nicht umgehen, weil ſie die Garantie einer guten Regierung nicht in genau abgemeſſenen Formen, ſondern in den perſönlichen Eigenſchaften und Tugenden des Fürſten und in der entſprechenden Geſinnung des Volks ſah; ihre Politik war daher zugleich Ethik, und daher rührte ihr Eifer für eine gerechte und wohlthätige Regierung, und ihr Haß gegen Willkür und Tyrannei. Die freie Forſchung in der katholiſchen Zeit war unerſchrocken, weil ſie arglos war, und auch von den Großen der Erde ſelbſt nicht anders verſtanden wurde. „So wurden", ſagt Hr Walter ſehr ſchön, „dieſe ſchwierigen Probleme in den Schulen mit einer Unbefangenheit diskutirt, die um ſo größer war, je weniger der chriſtliche Geiſt der Zeit Gefahren der Anwendung beſorgen ließ." Für einen ſolchen Zuſtand hat man freilich ſeit der Glaubensſpaltung ſelbſt das Verſtändniß verloren.

Mit beſonderer Sorgfalt vergleicht der Hr. Verfaſſer die Meinungen der neuern Autoritäten unter ſich und mit der ſeinigen. Unter den Philoſophen werden am öfteſten die tiefen Blicke Hegels approbirt, unter den Staatsrechtslehrern wird am häufigſten Bluntſchli belobt. Ohne Wiſſen und Willen des Verfaſſers muß ſo dieſer geniale aber charakterloſe, völlig vom feilſten Ehrgeiz beherrſchte Mann förmlich Spießruthen laufen. Von Allem, was er in ſeinem Staatsrecht als Apoſtel des Liberal-Conſervatismus aus heiligſter Ueberzeugung geſchrieben, lehrt er jetzt in Wort und Schrift das Gegentheil. Vor fünfzehn Jahren ſtand er mit an der Spitze des großdeutſchen Vereinsnetzes, jetzt iſt er ein Hauptſprecher des kleindeutſchen Nationalvereins, während in ſeinem Staatsrecht heute noch geſchrieben ſteht: „Eine Regierung, welche die Vereine nicht zu

bekämpfen wagt, wenn ſie irgend gefährlich ſind, leiſtet damit auf ihre Exiſtenz im Prinzip Verzicht."

Den Maßſtab der vergleichenden Methode, welche der Verfaſſer höchſt lehrreich durchführt, bildet natürlich ſein eigener Standpunkt, und dieſer iſt der poſitiv chriſtliche, genauer ausgedrückt der kirchlich chriſtliche. Die Naturphiloſophie beſchäftigt ſich mit den unwandelbaren Geſetzen der Natur, die Welt des Rechts hingegen erbaut ſich aus der Verbindung und Wechſelwirkung zwiſchen den Geſetzen der der menſchlichen Gattung angebornen phyſiſchen Natur und der dem Menſchen als vernünftigem und ſittlichem Weſen zuſtehenden freien Thätigkeit. Insbeſondere kann das Naturrecht nicht aus einer anthropologiſch-pſychologiſchen Einzelnheit abgeleitet werden, ſondern der Ausgangspunkt desſelben muß der Menſch in ſeiner Totalität ſeyn. Es iſt das von Gott in die menſchliche Vernunft eingeborne und durch ſie erkennbare göttliche Recht, daher ſeinem Weſen nach Eins mit dem von Gott poſitiv geoffenbarten göttlichen Recht. Man darf daher das Naturrecht ebenſo wenig von der Natur als von der Religion und Sittlichkeit unabhängig machen, da es in ſeinem letzten Grunde doch auf dem Willen Gottes beruht. Daraus ergibt ſich leicht, welche entgegenſtehenden Richtungen der Hr. Verfaſſer als falſch bekämpfen muß. Für ihn bildet namentlich der Eintritt des Chriſtenthums in die Welt die große Epoche, welche auch eine völlige Umwandlung der Lehre vom Staat hervorgebracht hat, und der Beweis iſt ſo einleuchtend, daß man eine unchriſtliche Staats- und Rechtsphiloſophie heutzutage nur bei Materialiſten und Atheiſten für möglich halten ſollte.

„Der Staat iſt nicht mehr, wie nach der Idee des Alterthums, ein Geſammtleben worin ſich der Einzelne völlig auslebt, ſondern er muß dem Leben deſſelben, ſoweit es ſich auf die Hauptbeſtimmung (im Jenſeits) bezieht, in ſich einen ſelbſtſtändigen Raum laſſen. Der Begriff der Tugend wird nicht mehr durch deren Werth für das ſtaatliche Geſammtleben, ſondern nach der

Beziehung des Menſchen zu Gott und zum jenſeitigen Leben beſtimmt. Der Staat iſt nicht mehr der letzte Zweck, dem ſich die Einzelnen ganz hingeben, und dem nöthigenfalls die Rechte der Perſönlichkeit zum Opfer gebracht werden müſſen, ſondern ſie haben weſentliche Zwecke neben ihm, die ſie nie zum Opfer bringen dürfen ... Das Recht der Perſönlichkeit iſt nicht der bloße Ausfluß des Staatswillens, ſondern der Ausfluß der für Alle gleichen menſchlichen Würde, des gleichen Berufes zur Unſterblichkeit, der auch in dem Sklaven anerkannt und geachtet werden muß. So iſt allerdings dem Staate durch das Chriſtenthum ein Theil ſeiner Geltung entzogen worden. Auf der andern Seite hat er aber durch dasſelbe auch einen Zuwachs an Würde erhalten."

Welches iſt nun aber die Politik, die ſich dem gelehrten Verfaſſer aus ſeinem Standpunkt ergibt? Die liberale iſt es in keinem Verſtande des Worts. Er ſtellt die Staatsaufgabe ſehr hoch, aber er weist ebenſo die Omnipotenz des „modernen" Staats zurück, wie er ſich andererſeits ausdrücklich gegen die Auffaſſung des bloßen Rechtsſtaats verwahrt. Er erklärt es gerade als eine Hauptaufgabe des vorliegenden Werkes den Staat als eine ſittliche Ordnung nachzuweiſen, welche ihren Charakter auch in der äußern Rechtsordnung bewähren muß. „Dadurch allein wird auch dasjenige, was im Staate überall vor Augen ſteht, das Inſtitut des Eides, die Ehrenſtrafen, die Beſtrafung der Verführung und Unſittlichkeit, conſequent erklärt." Gegen die Idee des bloßen Rechtsſtaats vertheidigt er den Unterrichtszwang als eine durchaus berechtigte Einrichtung des Staats, gegen die Idee des modernen Staats läugnet er das ſtaatliche Monopol auf die Volksſchule. Gegen die letztere Staatsidee behauptet er die Eigenberechtigung der Kirche, gegen die erſtere verwirft er die Trennung zwiſchen Kirche und Staat, und insbeſondere das die Trennung ſignaliſirende Inſtitut der Civilehe. In gewiſſem Sinne erklärt er die Staatskirche als eine Form, welche die entſchiedenſten Vorzüge habe; der Gedanke einer völligen Trennung von Kirche und Staat entſtehe immer nur als Nothbehelf in den Zeiten unweiſer Conflikte,

an ſich ſei er irrig und unhaltbar. Wer das Syſtem des ehrlichen Liberalismus kennt, den unſere katholiſchen Brüder in Belgien und Frankreich als die alleinſeligmachende Staatslehre predigen, der wird bald bemerken, daß Hr. Walter dazu in ausgeſprochenem Gegenſatz ſteht. Auch wir haben das ſogenannte Freiwilligkeits-Prinzip immer nur in der Weiſe eines Nothſtandes goutirt, und nun treibt vollends das italieniſche Raubkönigthum ſeinen frevelhaften Humbug mit der „freien Kirche im freien Staat."

Der gelehrte Verfaſſer will, wie man ſieht, mit dem Doktrinarismus rechts ſo wenig gemein haben wie mit dem Doktrinarismus links; er will die goldene praktiſche Mitte einhalten. Gegen den liberal verſtandenen „modernen Staat", der nichts Anderes iſt als ein Rückfall in die antik heidniſche Staatsidee, ſträubt ſich das chriſtliche Prinzip der Menſchenwürde. Dagegen iſt ihr mit dem bloßen Rechtsſtaat, in dem ein unbewußter Rückfall des katholiſchen Liberalismus in den mittelalterlichen Staatsbegriff hervortritt, zu viel zugemuthet. „Das Wort Staat", erläutert Hr. Walter, „in unſerer Sprache iſt jung und aus Frankreich herübergekommen. Früher gebrauchte man den Ausdruck: Reich, regnum, imperium, was in minder abſtrakter Weiſe die Verbindung von Land und Volk in ſich ſchließt. Das neue Wort bezeichnet ein neues Stadium der wiſſenſchaftlichen Reflexion über die ſtaatlichen Aufgaben, ein erhöhtes Bewußtſeyn derſelben. In den Reichen des Mittelalters fehlten dieſe Aufgaben und die darauf bezüglichen Thätigkeiten nicht; jedoch waren ſie mehr naturwüchſig an die Gemeinden, Corporationen und andere Lebenskreiſe des Volkes, zum Theil auch an die Kirche, vertheilt, daher äußerlich weniger ſichtbar organiſirt und darum weniger auf das Bewußtſeyn wirkend. Nachdem aber das Königthum in Frankreich in ſeinem wohlberechneten Gange die Regierung und Sorgfalt über Alles in Eine Hand gebracht, und das ſchöne Wort: Gemeinweſen, respublica, zum Geiſt dieſer Zuſtände nicht paßte, kam

dafür der biegſame, jedoch darum auch manchen Mißbrauchs fähige Ausdruck: Staat auf. Dennoch hat derſelbe, als der Gedanke eines gebildeten, der Idee des Menſchen und der Menſchheit entſprechend geordneten Gemeinweſens eine Wahrheit und kann nach dem jetzigen Standpunkt der wiſſenſchaftlichen Anſchauung nicht entbehrt werden." Alſo auch die Sache nicht!

Indeß iſt der Rechtslehrer von Bonn und ſeine Staatsphiloſophie ebenſo wenig conſervativ im landläufigen, insbeſondere preußiſchen Sinne, oder gar polizeiſtaatlich. Sie nimmt es ernſt mit dem Begriff der Verfaſſung. Im Mittelalter gab es keinen „Staat", alſo auch keine conſtitutionelle Verfaſſung, aber noch weniger einen Abſolutismus in unſerm heutigen Sinne. „Nie gab es eine Zeit, wo die Freiheit in dem Kreiſe, welcher deren theilhaft war, lebhafter empfunden und mehr durch Gemüth und Hingebung gemildert war." Aber dieſe Freiheit war das Gegentheil des modernen Begriffs von Freiheit als Unabhängigkeit einer abſtrakten Perſönlichkeit und Ausfluß einer fingirten allgemeinen Gleichheit. Wie Alles im Mittelalter hatte auch die Freiheit nur eine corporative Exiſtenz; Jeder war frei in ſeinem Kreiſe, und dieſer Kreis vertheidigte ſeine Freiheit gegen jeden Ein- und Uebergriff mit allen Mitteln. „Die chriſtliche Staatslehre des Mittelalters bekämpfte überall lebhaft die Vorſtellung von der Ungebundenheit der königlichen Gewalt, und wies mit großem Nachdruck auf die aus der Religion, Sittlichkeit und Gerechtigkeit entſtehenden Beſchränkungen derſelben hin; allein die Gewährleiſtung dafür ſuchte ſie hauptſächlich in dem Gewiſſen, nicht in äußeren Beſchränkungen." Dieſer Zuſtand dauerte ſo lange, als die Corporation, die corporative Freiheit und der Glaube an das Gewiſſen der Machthaber dauerte; wo dieſe drei Dinge am früheſten zu Grunde gingen und, um ein feines Wort Walters zu gebrauchen, die „durch manche herben Erfahrungen geweckte Reflexion" zuerſt eintrat, da brach auch zuerſt das conſtitutionelle Zeitalter an.

Nicht gegen dieſe moderne Verfaſſungsidee ſpricht ſich der Hr. Verfaſſer aus, aber gegen die conſtitutionellen Schablonen. Er verlangt, daß man durch wohlerwogene Geſetze auf die richtige Bahn einlenke. Aber wie? Für's Erſte meint er: nachdem alle heutigen Verfaſſungen ſich mehr oder weniger aus den Kämpfen zwiſchen der fürſtlichen Gewalt und der Volksfreiheit entwickelten und bei beiden Theilen die Eindrücke davon noch unbewußt fortleben, ſo ſei die dem vollendeten Staat allein entſprechende Auffaſſung des Verhältniſſes der Regierung zur Volksvertretung noch in keinem der heutigen Staaten ganz durchgedrungen. Gewiß eine ſehr wahre Bemerkung! Für's Zweite erklärt er es deßhalb, und überhaupt, als die große Aufgabe der Zeit, die Mitwirkung des Volks in der richtigen Weiſe zu organiſiren. Dieß geſchieht durch die Rückkehr zum ſtändiſchen Prinzip: denn das Wort „Volk" iſt nur eine Abſtraktion, die Realität ſind die Stände; nur durch ſeinen Stand gehört der Einzelne ſeinem Volke an. „Jede naturgemäße dauerhafte Organiſation eines Staates muß daher auf den Unterſchied der Stände baſirt ſeyn." Sehr gut; aber — das iſt die große Frage! — welches ſind nun die Stände, deren Vertretung allein der Natur des organiſchen Staats und der Aufgabe einer Repräſentation entſprechen ſoll?

Der Hr. Verfaſſer meint, im Anſchluß an die frühere Farbenſpieglung des Chamäleon Bluntſchli, an Warnkönig und Andere, eine Wahleintheilung des Volks nach den wichtigſten Gruppen der Berufs- und Lebensweiſe, alſo künſtliche Stände. Folgerichtig will er auf den Landtagen den Adel nicht bloß wegen des größern Grundbeſitzes, ſondern als perſönliches Element nach zweckmäßig eingerichteten Adelscorporationen vertreten wiſſen. Wir bedauern, über dieſes Vertretungs-Prinzip mit Hrn. Dr. Walter keineswegs einverſtanden zu ſeyn. Auch uns ſcheint eine neue Grundlage der Vertretung die Lebensfrage des continentalen Kammerweſens zu ſeyn; aber in einem complicirten Modus der Wahl nach künſtlich eingebildeten Ständen können wir eine ſolche Grundlage nicht erkennen. Den Geiſt

unſerer Kammern würde das nicht im Mindeſten ändern; abgerechnet vielleicht etwas mehr Brodneid und Spießbürgerei, würde die Maſſe den bekannten Führern und Preßorganen ſklaviſch folgen nach wie vor. Die eigentliche Calamität liegt eben darin, daß wir große Standesintereſſen und wirkliche Gemeinſamkeit derſelben gar nicht mehr haben. Eine ſolche „Gemeinſchaft der Anſchauung" muß erſt wieder geſchaffen werden, und zwar durch ein ausgedehntes Syſtem der Selbſtverwaltung und Autonomie. Es iſt ſehr erfreulich, daß nach allen Richtungen hin die Zahl der wiſſenſchaftlichen Namen, welche an der herrſchenden Praxis des Conſtitutionalismus zweifelhaft geworden ſind, im Wachſen begriffen iſt; aber in der Regel überſehen ſie den ebengedachten Hauptpunkt der Abhülfe, und in dieſem Falle ſcheint uns auch Hr. Juſtizrath Walter zu ſeyn.

Im Allgemeinen kann man bezüglich der politiſchen Betrachtungsweiſe ſagen, daß das vorliegende Buch einen ſtreng wiſſenſchaftlichen Commentar zu der berühmten Broſchüre des Herrn Biſchofs von Mainz geliefert hat. Wir haben beide Erſcheinungen ſchon deßhalb mit frohem Dank zu begrüßen, weil ſie die Möglichkeit zeigen, daß endlich eine Partei ſich bilde, die ihre Freiſinnigkeit vor dem Volke geltend zu machen, und dennoch den abominabeln Sklavenketten des doktrinären Liberalismus zu widerſagen weiß.

Selbſtverſtändlich verbreitet ſich übrigens das Walter'ſche Werk viel weiter als die eben genannte Gelegenheits-Schrift. Es behandelt namentlich auch das Völkerrecht, und ſchließt dieſen Abſchnitt — im Einklang mit Ahrens wenn wir nicht irren — mit einem geiſtvollen und weittragenden Ausblick auf die großen Veränderungen, welchen die Staaten unſerer Zeit und die ganze Menſchheit eilenden Schritts entgegengehen. Wir leben heutzutage in zehn Jahren länger als unſere Ahnen in hundert. Mit dieſem Ausblick wollen auch wir unſere Beſprechung ſchließen.

„Es iſt allerdings ein Ziel denkbar, wo die Idee der Menſchheit ſelbſt in einem alle Völker einigenden Organismus verwirklicht wird, durch welchen den einzelnen Staaten für ihre inneren Angelegenheiten ihre Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit gewahrt, in ihren Anſprüchen und Streitigkeiten untereinander aber Krieg und Selbſthülfe ausgeſchloſſen und für eine friedliche und rechtliche Entſcheidung geſorgt iſt. Wie nah oder fern dieſes Ziel ſei, iſt gleichgültig; die Wiſſenſchaft als das Organ des Geiſtes hat daſſelbe im Auge zu behalten, die Gemüther darauf hinzulenken, und die Wege die dazu hinführen, anbahnen zu helfen. Je mehr der Gedanke der Humanität zur Geltung gebracht, je mehr die öffentliche Meinung in dem Sinne gebildet und erzogen wird, daß ſie die einſeitigen Machtbeſtrebungen der Fürſten oder Völker unterſcheiden lernt und nicht duldet, je mehr religiöſe Gegenſätze verſchwinden, und das Chriſtenthum und die Kirche ihre einigende Kraft über die Völker ergießen können, um deſto mehr wird jenes große Ziel näher gerückt. Jeder engere Staatenbund, der unter den Mitgliedern den Krieg ausſchließt, iſt dazu ſchon ein bedeutender Schritt. Die Einſetzung eines aus den würdigſten und ſachkundigſten Männern beſetzten völkerrechtlichen Schiedshofes. der bei eintretenden Irrungen über das Recht und Unrecht ſein Gutachten abzugeben hätte, würde, auch ohne daß demſelben weiter ein Zwang zur Seite ſtände, von unberechenbarer moraliſcher Wirkung ſeyn. Ganz vollendet wäre jedoch der Organismus der Menſchheit erſt durch ein mit Zwangsgewalt verſehenes völkerrechtliches Tribunal.“

XXVII.

Zeitläufe.

Schlußreden über die Resultate der Frankfurter Fürstenconferenz.

Der Kaiser hat seine Mitfürsten in der ausgesprochenen Absicht nach Frankfurt gerufen, um das deutsche Einigungswerk mit dem geneigten Willen aller Fürsten und namentlich Preußens durchzuführen. Das steht fest; und in der Annahme, Preußen habe durch die Einladung nach Frankfurt nur gezwungen werden sollen endlich seine verdeckte Farbe zu bekennen, liegt eine Versündigung gegen die Zweifellosigkeit des kaiserlichen Wortes. Gerade der norddeutschen Großmacht wollte Kaiser Franz Joseph vor Allem die Hand reichen. Allerdings aber sollte nicht abermals die Weigerung Preußens das ganze Unternehmen von vornherein vereiteln können, sondern es sollte im Falle der Noth auch ohne Preußen vorgegangen werden. Dieß war die Absicht und der Plan des Kaisers.

Beides ist in dem Promemoria, welches der Kaiser zu Gastein dem preußischen König überreicht hat, in deutlichen Zügen vorgezeichnet. Wenn Preußen sein Veto einlegt, heißt es da, dann kann sich der Bund in seiner Gesammtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfall erheben; „aber die

Dinge ſind in Deutſchland ſoweit gediehen, daß ein abſoluter Stillſtand der Reformbewegung nicht mehr möglich iſt, und die Regierungen, welche dieß erkennen, ſich zuletzt gezwungen ſehen werden, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem ſie ſich zur partiellen Ausführung der beabſichtigten Bundesreform im Bereich der eigenen Staaten entſchließen und zu dieſem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältniſſes ihrem freien Bündnißrechte die möglichſt ausgedehnte Anwendung geben." Man wird gut thun, dieſe kaiſerlichen Worte wohl im Auge zu behalten; denn ſie drücken erſtens die nächſte Abſicht, zweitens den ſubſidiären Plan genau aus.

Was nun die erſte Abſicht betrifft, nämlich das Streben des Kaiſers das geſammte Deutſchland, mit Einſchluß Preußens, auf Grund der in Frankfurt vorgelegten Reformakte zu vereinigen, ſo iſt daſſelbe definitiv geſcheitert. Wir haben jüngſt aus der Natur der fraglichen Vorſchläge nachgewieſen, daß es unter ſolchen Bedingungen ſchon von vornherein gar nicht anders kommen konnte. Thatſachen, und zwar grelle Thatſachen, haben inzwiſchen die Vorherſage beſtätigt, daß das Mißverhältniß zwiſchen den Angeboten der Reformakte und den Anſprüchen der preußiſchen Machtſtellung ein ſchlechthin unverſöhnliches ſei. Auch die Modifikationen, welche der Entwurf in Frankfurt erfuhr, ändern hierin nichts. Alle preußiſchen Parteien ſind einig über die Unannehmbarkeit dieſer Zumuthungen, ja ſogar einig in dem Verdacht, man habe den Beitritt Preußens ſchon von vornherein nicht gewollt, ſonſt hätte man mit ſolchen Anträgen nie auftreten dürfen. Die preuſ iſche Regierung erhebt ihre unwilligen Proteſte, und vom erſten Augenblicke an hatte ſie nichts Eiligeres zu thun, als ihre Anklage gegen das öſterreichiſche Vorgehen in Paris anhängig zu machen, wo ihr natürlich das willigſte Ohr entgegengekommen iſt. Preußen und der Imperator haben genau die gleichen Gedanken von der kaiſerlichen Abſicht. Man bemerkt mit Recht, daß die franzöſiſche Verurtheilung an ſich die beſte Empfehlung der letztern wäre, aber was hilft's! Preußen denkt nichtsdeſtoweniger über

unſere große Angelegenheit ebenſo wie Frankreich, und dieſe Congruenz iſt die deutſche Frage in ihrer wahren Geſtalt. Man ſieht daraus, wie ſchwer die Abſicht des Kaiſers zu erreichen war, und wie gründlich ſie in Frankfurt geſcheitert iſt.

Aber der ſubſidiäre Plan? Offenbar iſt die Frage nach dem Schickſal dieſes Plans jetzt die Hauptſache. Auf die Reformakte und die mit ihr vorgenommenen Aenderungen kommt vorderhand ſehr wenig an; ſie bleibt ein Stück beſchriebenes Papier, wenn der Kaiſer wie ſeine nächſte Abſicht ſo auch den ſubſidiären Plan als mißlungen anſehen muß, den Plan nämlich eventuell trotz des preußiſchen Veto's, auf Wag und Gefahr aller daraus entſpringenden Folgen, auf der einmal beſchrittenen Bahn fortzugehen, und in der Form eines Sonderbunds unter den hiezu vereinigten Staaten die zur Bundesreform gefaßten Beſchlüſſe durchzuführen. Es leuchtet ein, daß darauf Alles ankommt, und die Reformakte kaum mehr der Rede werth iſt, wenn dieſe Hauptfrage verneint werden muß. Darf man ſie aber bejahen? Hierauf fehlt die Antwort. Wenn zu Frankfurt nicht im tiefſten Geheimniß ein großdeutſches Sonderbündniß der gedachten Art zu Stande gekommen iſt, dann hat man ſich auf die Wechſelfälle der Zukunft nicht vorbereitet und gerade das ſchwierigſte Problem unberührt gelaſſen, das Problem nämlich was dann geſchehen ſolle, wenn Preußen die Abmachungen über die Reformakte kurzweg verwirft oder ein unannehmbar erſcheinendes Gegenprojekt aufſtellt?

Wäre aber dieß auch wirklich der Fall, ſo würden wir von unſerm Standpunkt die Fürſtenconferenz noch keineswegs reſultatlos nennen. Sie wäre wohl vom Geſichtspunkt des großdeutſchen Liberalismus aus vergebens geweſen; für uns hingegen iſt und bleibt die erlauchte Verſammlung in Frankfurt an und für ſich unter allen Umſtänden eine Thatſache von unberechenbarer Tragweite. Sie hatte ſtatt und damit genug, denn ſie wird und muß wieder ſtatthaben. Prüfen wir die Reſultate der Conferenz an dieſem Maßſtabe, ſo wird ſich am eheſten auch einiges Licht über die Frage verbreiten, welches

Schickſal der ſubſidiäre Plan des Kaiſers in Frankfurt gehabt habe.

Wenn auch die Politik des Wiener Kabinets hier gänzlich Schiffbruch gelitten haben ſollte, ſo hat doch der Kaiſer mit ſeiner Perſon einen unzweifelhaften Sieg errungen. Er verſteht es, ein Kaiſer zu ſeyn vor den Augen ſeiner Mitfürſten und vor den Augen des Volks. Dieſes Volk hat lange keinen Kaiſer öffentlich handeln und arbeiten ſehen; nachdem ihm der ungewohnte Anblick einmal zu Theil geworden, wird das Andenken bei Freund und Feind in's Herz geſchrieben bleiben, und das Volksgewiſſen wird immer wieder nach dem Kaiſer rufen. Niemand konnte von der That der Fürſtenconferenz wohl mehr erwarten als wir; aber ihre populäre Aufnahme, das unerſchütterliche Vertrauen mit dem alle Unbefangenen auf die erlauchte Verſammlung hinſahen, und auch die unerfreulichen Symptome ohne weiters ignorirten, hat unſere Erwartung weit übertroffen. Der Reichsſinn der Deutſchen iſt da glänzend zum Durchbruch gekommen, und er hat ſich vor Allem auf die Perſon des Kaiſers concentrirt. Denn auf die Perſönlichkeit kommt heutzutage Alles an, und mit ſeiner Perſönlichkeit hat der Kaiſer ſplendid bezahlt.

Und weiter! Die hervorragendſten Fürſten aus der Majorität von Frankfurt ſind bei der Rückkehr in ihre Länder mit einem begeiſterten Jubel empfangen worden wie nie zuvor. Das entzückte Volk hat keineswegs erwogen, ob und mit welchen Veränderungen die Reformakte von den Souverainen angenommen worden, und ob unter den Reformvorſchlägen auch ein majoriſirendes Direktorium mit ſo oder ſo viel Stimmen befindlich ſei, ſondern es hat einfach ſeine Fürſten wieder als Reichsfürſten thätig geſehen, und das hat die Gemüther ergriffen. Der Grund liegt nicht nur darin, daß, wie Heinrich Leo ſagt, „in jedem deutſchen Herzen der deutſche Kaiſer noch einen geheiligten Raum hat.“ Es gibt auch weniger ideale Gefühle bei allen deutſchen Stämmen, mit einziger Ausnahme der „preußiſchen Nation“, welche die Sehnſucht nach Verwand-

lung ihrer Fürſten in Reichsfürſten erweckt haben und wach erhalten. Der preußiſche Royalismus iſt wie geſagt ein Ding für ſich; ſonſt aber kann auch der loyalſte Deutſche ſich nicht verhehlen, daß die kleineren Heimathsthrone heutzutage nicht mehr die nöthige Sicherung in den drohenden Erſchütterungen einer neuen Weltperiode bieten; man muß ſich um den Schutz einer größeren Macht für die Throne ſelbſt umſehen, und dieſer Schutz ſchien endlich von den Fürſten in Perſon zu Frankfurt geſucht und gefunden zu werden. Das hat allen treuen Herzen im Lande wohlgethan, daß die bisherige Iſolirung einem verläſſigen Anſchluß weichen zu wollen ſchien, einem Anſchluß der z. B. Bayern wieder zu einer politiſchen Macht von großem Gewicht erheben würde, während es in der bisherigen Iſolirung trotz ſeines ſchönen Heeres von 100,000 Mann zu einer europäiſchen Null herabgeſunken war.

Auch die Fürſten ſelbſt mußten ſich in Frankfurt wieder als Reichsfürſten fühlen lernen. Sie haben unter kaiſerlichem Vorſitz getagt, und die deutſchen Angelegenheiten mit dem regſten Eifer perſönlich verhandelt. Vor den unvergeßlichen Frankfurter Tagen waren ſie Fürſten wie überall ſonſt, ſeitdem iſt am politiſchen Himmel wieder der Stern des ſpecifiſch deutſchen Fürſtenthums erſchienen; ein neuer Geiſt muß ſeitdem allenthalben in Deutſchland, mit einziger Ausnahme Preußens, die deutſche Monarchie nothwendig durchdringen, und er wird ihre Träger unfehlbar bei jedem Anſtoß wieder vereinigen. Wie durch eine beſondere Fügung hat in denſelben Tagen ein greller Vorfall gezeigt, was die „liberale" Bildung ſich gegen das fürſtliche Anſehen bereits erlauben zu dürfen glaubt, ich meine das Auftreten der Mitglieder des Juriſtentages im Theater zu Darmſtadt. Es iſt hohe Zeit, daß gegen die Exautoriſirung der monarchiſchen Gewalt in Deutſchland eine Schranke gebaut werde, und dazu war in dem Moment der Grund gelegt, wo die deutſchen Fürſten in Frankfurt ſich wieder als Reichsfürſten fühlen lernten. Die Erinnerung eines erhebenden Selbſtgefühls muß den hohen Herren hinterblieben ſeyn. Jedenfalls ſtach es auf dem

Hintergrunde ihrer mannhaften Beſtrebungen wie eine Harlequinade ab, als der badiſche Miniſter ſich gegen die Abſtimmung ſeines Herrn verwahrte, weil dieſer als conſtitutioneller Fürſt ſelbſteigene Entſchließungen nicht geben könne. Unverkennbar hat ſelbſt in liberalen Kreiſen nur ein allgemeines Achſelzucken dieſer ſklaviſchen Fremdländerei geantwortet, die in Deutſchland nie hätte eindringen können, wenn aus deſſen verſammelten Fürſten nicht unabhängige und abſolute Souveraine geworden wären.

Unfraglich haben alle die hohen Häupter in Frankfurt viel gelernt. Die Londoner Times hat den Ausſpruch gethan: „wenn die Fürſtenconferenz auch keinen deutſchen Bundesſtaat ſchaffe, ſo mache ſie doch einen neuen Rheinbund unmöglich.“ Nun iſt dieß zwar nicht genau geſprochen; denn den Rheinbund kann auch Preußen ſchließen, und von dieſer Seite ſteht die Erneuerung der alten Schmach vielleicht näher als je zuvor. Aber andere Projekte, die unter allen Umſtänden wenigſtens die Verlockung einer Rheinbunds-Politik in ſich ſchließen, ſind zu Frankfurt allerdings für immer zu den Todten gelegt worden. Die lang und viel gehegten Trias-Pläne aller Art hätten nach unſerer ſteten Ueberzeugung nur zu größerer Spaltung in Deutſchland geführt; ſeit Frankfurt ſind ſie denn auch völlig und wahrſcheinlich für immer verſchollen*). Der Vorſchlag eines majoriſirenden Bundes-Direktoriums hat Preußen auf's äußerſte in Harniſch gebracht, ohne ſonſt die geringſte Frucht zu verſprechen; aber er hat, wie denn kein Unglück ohne Glück iſt, in der Verhandlung zu Frankfurt ſonnenklar gezeigt, daß für den Vorrang irgend eines Königreichs in der Stimmung der

*) Sonderbarer Weiſe hängt nur noch das ſtreng conſervative Journal „Vaterland“ zu Wien an der Trias-Idee. Es hält nämlich jede Theilnahme der beiden Großmächte an einem Bundes-Parlament für unmöglich, und empfiehlt darum ein parlamentariſch verfaßtes drittes Deutſchland, alſo eine Art Parlaments-Trias. Ein ähnliches Projekt hat vor einem Jahre Hr Dr. Löher in München vertreten als „Bundesreform zwiſchen Oeſterreich und Preußen.“

übrigen auch nicht der leiſeſte Anknüpfungspunkt vorhanden iſt. Ohne Zweifel muß Manches anders werden, nachdem dieſe Erkenntniß in München feſtſteht. Gerade ein Jahr vorher hat die kleindeutſche Partei noch mit Zuverſicht auf „das mit perſönlichen Abneigungen im Zuſammenhang ſtehende Mißtrauen gegen Oeſterreich“ ihre Berechnungen gebaut, welches Mißtrauen zu München jedesmal wieder in den Vordergrund trete, ſobald die öſterreichiſche Politik einen Schritt in Sachen der Bundesreform wage*). Frankfurt hat dieſes Eis gebrochen. Die Conferenz war eine That ohne, ja eventuell gegen Preußen unter öſterreichiſcher Führung, und dennoch ſcheint in ihrem Schooß kein anderes Bundesglied argloſer geruht zu haben als Bayern.

Ein merkwürdiges Symptom des Reichsſinns, welcher in der erlauchten Verſammlung nicht nur die Schemen der Trias-Idee verſcheuchte, ſondern überhaupt die Geiſter beherrſchte, trat da zu Tage, wo es ſich um die Theilung der öſterreichiſchen Vorſitzrechte mit Preußen handelte. Wenn Preußen ſich beklagt, daß ihm die gebührende Stellung im deutſchen Bunde vorenthalten ſei, ſo hat es dabei immer zuerſt den alleinigen und ſtändigen Vorſitz in der Hand Oeſterreichs im Auge; es verlangt mindeſtens mit dem Kaiſerſtaat im Vorſitz abzuwechſeln, das ſogenannte „Alternat“. Oeſterreich war nicht immer entſchloſſen, auf ein ſolches Verlangen ſchlechthin nicht einzugehen. In der bekannten Note vom November 1861 hat Graf Rechberg vielmehr ſelbſt das Alternat angeboten, wenn dagegen Preußen die Geſammtgarantie aller öſterreichiſchen Länder durch den Bund zugeſtehen wollte. Da nun die in Frankfurt vorgelegte Reformakte die Geſammtgarantie implicite enthielt, ſo hätte man folgerichtig auch das Alternat eventuell als ſelbſtverſtändlich anſehen ſollen, um ſo mehr als der öſterreichiſche Vorſitz in der Akte ſelber nur als eine rein „formelle Leitung der Geſchäfte“ definirt war. Aber es war keineswegs ſo gemeint. Kaum hatte Mecklenburg-Schwerin das Alternat zur Sprache gebracht, ſo ergingen darüber in den inſpirirten öſterreichiſchen

*) Süddeutſche Zeitung vom 8. Auguſt 1862.

Organen höchſt bedeutſame Erklärungen. Dieſer Vorſitz, hieß es, ſei ein unantaſtbares Recht Oeſterreichs und hierin an keine Nachgiebigkeit zu denken; er ſei in der hiſtoriſchen Stellung der kaiſerlichen Dynaſtie gegründet, und er ſei — „die letzte ſinnbildliche Form der deutſchen Einheit"; Geſchichte und Ueberlieferung wieſen dem Kaiſer von Oeſterreich die erſte Stelle in Deutſchland an, und Motive von der äußerſten Bedeutſamkeit geſtatteten weder die Theilung noch die Abtretung derſelben. Demnach wäre es allerdings möglich, daß der Kaiſer die Zumuthung des Alternats geradezu als eine „Beleidigung" erklärt hätte. Gewiß aber iſt, daß andere Bundesglieder, namentlich die ſüdlichen Mittelſtaaten, darin auch eine um jeden Preis zu vermeidende Gefahr erblickten. Es iſt ſehr bezeichnend, mit welcher Einſtimmigkeit hier die öffentliche Meinung ſich ausſprach: das Alternat wäre nur die neue Organiſirung des Dualismus, alſo eben das, was man ſchlechterdings nicht wolle.

Es liegt in dieſer Beurtheilung der Vorſitzfrage ein Fortſchritt, der uns ungemein erfreut hat: denn er bezeugt die neu gewonnene Macht der Reichsidee. Noch im November 1861 würde es als ein kleinlicher Pedantismus erachtet worden ſeyn, wenn Oeſterreich ſich nicht bereit erklärt hätte, gegen billiges Entgelt ſein Monopol des Vorſitzes loszuſchlagen; wie viel richtiger wird dagegen jetzt die Sache angeſehen! Wir ſelbſt waren die Erſten, den möglichſten Conceſſionen an Preußen das Wort zu reden; wir nannten insbeſondere das Gebiet der Bundeskriegsverfaſſung, auf dem ſich die norddeutſche Großmacht ohnehin nie herbeilaſſen wird, die Hälfte ihrer Armee unter ein anderes als ihr eigenes Commando zu ſtellen; ferner böte die diplomatiſche Vertretung nach außen den Mittelſtaaten und um ſo mehr den kleinern reiche Gelegenheit, durch Delegirung Einer der beiden Großmächte Vertrauensakte zu üben. Das Alles vertrüge ſich zur Noth mit der Idee einer einheitlichen Geſtaltung Deutſchlands, nicht aber die Spaltung im Vorſitze der oberſten Centralorgane. Hier oder nirgends muß die mögliche Einheit feſtgehalten werden, und wenn die Beſtimmung der Reform-

akte, daß Oeſterreich nur gemeinſam mit Preußen die Fürſtenconferenz berufen ſoll, eine Conceſſion an die norddeutſche Macht ſeyn ſoll, ſo ließen ſich manche Conceſſionen erdenken, welche weſentlich beſſer am Platze geweſen wären. Auf den Namen kommt es überall nicht an; aber wenn das Großdeutſchthum nicht verloren ſeyn ſoll, ſo muß irgendwo ein Symbol und ſichtbares Zeichen dafür vorhanden ſeyn, daß Deutſchland ein Reich (freilich nicht ein Staat) zu werden hat und der Kaiſer für uns Alle eigentlich ſchon exiſtirt. Das will man freilich in der Regel nicht geſtehen, die innere Ueberzeugung aber iſt es doch, und ſie iſt im Verlauf der denkwürdigen Auguſt-Tage aus allen Poren hervorgedrungen, am deutlichſten in der Vorſitzfrage.

Wir ſagen ſomit, die Idee der Fürſtenconferenz an ſich habe einen über Erwarten großen Triumph in moraliſcher Hinſicht gefeiert. Man darf in der Reihe der alten deutſchen Kaiſer weit zurückgehen, bis man bei ihnen auf ein Maß von Macht und Anſehen ſtößt, wie es Kaiſer Franz Joſeph zu Frankfurt in den Augen des Volkes genoß. Wollte ja bei uns geraume Zeit hindurch faſt Niemand glauben, daß ein unüberwindliches Hinderniß ſich dem vollen Erfolge der Conferenz auch nur verſuchsweiſe entgegen ſtellen würde. Das Faktum der Conferenz erſchien auch ſchon als die vollendete Bundesreform. Hätte man nur dieſen moraliſchen Faktor für ſich allein wirken laſſen; hätte man bloß den Vorſchlag eines Bundesparlaments vermittelt durch einen Bundesrath angefügt, um ja alles zu vermeiden, was Preußen Anlaß zu Klagen über Nichtberückſichtigung ſeiner Machtſtellung geben konnte; hätte man alſo inſonderheit jeden Gedanken an eine majoriſirende Centralgewalt verbannt, und die Fürſtenconferenz zum alleinigen Angelpunkt der Reform gemacht — dann wäre für Preußen das Fernſtehen ſchwer, ja endlich unmöglich geworden, und einmal eingetreten in den moraliſchen Wirkungsbereich der erlauchten Verſammlung, hätte die norddeutſche Großmacht dem übermächtigen Eindrucke auf die Länge nicht widerſtehen können.

Wer kann z. B. glauben, daß Preußen im Kreiſe ſeiner

Mitfürſten, unter dem Stimmengewicht des Hauſes der Bundes-Abgeordneten und vor den Augen alles Volkes, öffentlich und mündlich, eine Politik der „freien Hand" wie 1859 noch einmal hätte behaupten können? Die höchſt verfängliche Oberhaupts-Frage wäre ſo freilich nicht ausdrücklich und auf dem Papier, aber faktiſch gelöst, der böſe Fallſtrick des Art. 47 wäre nicht formell entzwei geſchnitten, aber er wäre materiell umgangen geweſen — Alles durch die moraliſche Macht der periodiſch wiederkehrenden und für alle außerordentlichen Fälle einzuberufenden Fürſtenconferenz, verbunden mit dem moraliſchen Drucke, den das Votum der Bundes-Abgeordneten unter allen Umſtänden ausüben wird. Deutſchland wäre zufriedengeſtellt geweſen; freilich nicht die Parteien, weder die, welche nun einmal in die Formeln ihrer liberalen Programme verrannt ſind, noch die, welche auf volksſouverainem Boden ſtehend nur dem verkappten Republikanismus eines conſtituirenden Parlaments zuſtreben. Dieſe Parteien wird das deutſche Fürſtenthum niemals befriedigen; aber es kann ſie reden laſſen, ſobald es ſich ſelbſt als einen Pfeiler des öffentlichen Vertrauens in Deutſchland hinzuſtellen verſteht. Hat man denn nicht die wenig beachtete Rolle geſehen, die der kleindeutſche Abgeordnetentag neben der Fürſtenconferenz in Frankfurt ſpielte? Es wäre immer ſo gekommen, und es würde dann den Parteien bald entleidet ſeyn, der Verſammlung der berufenen Väter des Vaterlandes zur Seite ſich aufzupflanzen.

Der ſtillen moraliſchen Wirkung einer einfachen, auf das Princip der Perſönlichkeit gegründeten Bundesreform wollten aber die maßgebenden Staatsmänner in Wien nicht vertrauen. Sie wollten die Erfolge zum vorhinein protokollirt in Händen haben. Sie wollten die großdeutſchen Parteiprogramme befriedigen, und konnten ſich darum nicht mit der in dieſen Programmen gar nicht vorkommenden Fürſtenconferenz begnügen, obwohl gute Patrioten längſt geurtheilt hatten, daß ſchon ſehr viel gewonnen wäre, wenn nur die Geſandten am Bund nicht mehr an die Inſtruktions-Einholung gebunden wären. Der

ungeheure Fortschritt einer auf die Grundidee der Fürstenconferenz gebauten Bundesreform schien jenen Staatsmännern viel zu klein, weil sie mit einem Sprunge das Höchste erreichen und Alles in Deutschland fertig machen wollten, obwohl, oder vielmehr gerade weil, ihre eigene österreichische Verfassung noch immer in hoffnungsloser Unfertigkeit dasteht. So kam der Vorschlag des Bundesdirektoriums zu Stande. Die Idee ist ohne Zweifel großartig. Die einfache Stimmenmehrheit im Direktorium (ihre Schranke hätte dieselbe in den wichtigsten Fällen nur an einer arithmetischen Verquickung mit den Stimmen im Bundesrath gefunden) sollte Deutschland unter die aktiven Weltmächte stellen; in Art. 8 war ihr ausdrücklich die Aufgabe gesetzt über das europäische Gleichgewicht zu wachen, und in Art. 11 das Fortschreiten der legislativen Centralisation im Bundesbereich möglichst erleichtert. Aber je großartiger die Idee auftrat, desto mehr bewährte sich nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Conferenz der alte Satz: „man merkt die Absicht und wird verstimmt."

Der Kaiser ging von der richtigen Vorstellung aus, daß die erste Fürstenconferenz vor dem deutschen Volke nur ja nicht als zweifelhaft und bedenklich erscheinen dürfe. Dreimal betonte Er in seiner ersten Ansprache vom 17. Aug. die Nothwendigkeit ohne Zögern und weitaussehende Debatten, in kürzester Frist einen „raschen und einmüthigen Entschluß" zu fassen, und um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen „leicht und rasch" über das Einzelne wegzugehen; und noch zweimal verlangten österreichische Noten von den Fürsten die bindende Annahme en bloc. Dieses Verfahren wäre bei dem Vorschlag einer einfachen Bundesreform, ohne die Statuten einer majorisirenden Centralgewalt, unfraglich am Platze gewesen und aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich durchgedrungen. Der Eindruck einer solchen That mußte dann allerdings geradezu unberechenbar seyn. Aber die lange, eine ganze Weltrevolution einschließende Artikelreihe über das Direktorium war denn doch ein zu starker Bissen für Einen „Schluck und Druck." Die Oberhauptsfrage

bewährte ihre Eigenschaft als unerschöpflicher Zankapfel wieder in vollem Maße. Während der langen Berathungen, die nun fast ausschließlich über den Vorschlag des Direktoriums ihren Anfang nahmen, schwand jeder Zweifel über die unversöhnlich erbitterte Stimmung Preußens sowie über die zornige Betroffenheit des Imperators. Für die versammelten Fürsten ergab das eine ganz neue Lage, die nicht ohne beirrenden Einfluß blieb. Sie scheinen der eigentlichen Intention des Kaisers von Tag zu Tag weniger entsprochen zu haben, und so kam es, daß seine nächste Absicht an der Schwelle und sein subsidiärer Plan, allen Symptomen nach zu urtheilen, im Verlauf der Conferenz selber gescheitert ist.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Aenderungen an der Reformakte näher zu betrachten. Dieselben wären nur von Wichtigkeit, wenn auf Grund der modificirten Akte der von Oesterreich eventuell beabsichtigte Sonderbund von der Conferenz-Mehrheit wirklich in Aussicht genommen wäre. Dieß scheint aber keineswegs der Fall zu seyn. Nach dem Antrage Oesterreichs sollten unmittelbar nachfolgende Ministerconferenzen die Beschlüsse der Fürsten endgültig feststellen, ehe sie Preußen mitgetheilt wurden; auf bindende Verpflichtungen sind aber auch die Fürsten der Mehrheit nicht eingegangen, und darum sind die Conferenzen der Minister ganz weggefallen. Die fürstlichen Beschlüsse sind als bloßer „Entwurf einer Reformakte" nach Berlin gegangen, und die zustimmenden Fürsten sind nur so lange daran gebunden, bis Preußen anders votirt haben wird. Nichts hindert sie im Einklang mit Preußen alle Artikel wieder abzuändern, und nichts hindert Preußen das altbekannte endlose Gezänk von vorne wieder anzuspinnen. Von allem Dem lag natürlich das diametrale Gegentheil im Plan des Kaisers. Die Reformakte sollte sofort als unabänderliches Grundgesetz für Deutschland dastehen; anstatt dessen ist sie jetzt nur ein historisch wichtiges Papierstück und die Geschichte ihrer Modificirungen in der Conferenz nur in soferne von Interesse, als dieselbe

deutlich zeigt, daß einzig und allein der Eine Vorſchlag dieſen verkehrten Gang der Sache verſchuldet hat.

In allen Punkten iſt das Direktorium auf Zweifel und Bedenken geſtoßen. Zunächſt hat es die ehrgeizige Rivalität der Einzelfürſten erweckt und ſo eine gründliche Veränderung der Reformakte hinſichtlich ſeiner Zuſammenſetzung hervorgerufen. Die Wahl nach den Bundes-Armeecorps wurde verworfen und eine ſechste Direktorialſtimme hinzugefügt, damit auch die anderen Königreiche außer Bayern eine eigene Vertretung hätten, ebenſo die Großherzoge und die Kleineren. Dabei fielen noch Rangſtreitigkeiten ein, die wir gar nicht weiter erwähnen wollen. Die Centralgewalts-Frage hatte die ganze Zahlenſcala von 3 bis 7 durchlaufen, nur eine gerade Zahl iſt bis zu den Frankfurter Beſchlüſſen noch nicht dageweſen; man mußte daher weiter beſtimmen, daß bei Stimmengleichheit die Bevölkerungszahl entſcheiden ſolle. So verliert man ſich immer mehr in die Politik des arithmetiſchen Exempels, und eventuell dürfte die Beſtallung eines oberſten Bundes-Mathematikers das dringendſte Bedürfniß ſeyn. Sodann veranlaßte die allzu großartig aufgegriffene Competenz des Direktoriums langwierige und verwirrende Debatten, und auch hier wurde in der Regel durch Erhöhung der Stimmenzahl geholfen. Der Aufgabe das europäiſche Gleichgewicht zu bewachen, glaubte man die künftige Centralgewalt gänzlich überheben zu müſſen. Für alle Kriegsfragen, Angriffe auf unmittelbares Bundesgebiet ausgenommen, wurde ſtatt der einfachen Stimmenmehrheit eine $^2/_3$-Mehrheit feſtgeſetzt. Die innere Polizei-Gewalt des hohen Collegiums wurde viel mehr eingeſchränkt als in der Reformakte. Endlich iſt auch das in der letztern ganz beſeitigte Grundgeſetz der Stimmen-Einhelligkeit (im Bundesrath) wieder hergeſtellt worden, nämlich bei Aenderungen der Bundesverfaſſung und bei Ueberweiſung von Gegenſtänden, welche bisher der Geſetzgebung der Einzelſtaaten angehörten, an die geſetzgebende Gewalt des Bundes.

Der Kaiſer hat ganz richtig den Erfolg der Conferenz allein davon abhängig gemacht, daß ſie durch einen raſchen und

einmüthigen Beſchluß nach allen Seiten hin imponire. Der Gang der Debatte beweist, daß ein ſolcher Entſchluß wahrſcheinlich zu Stande gekommen wäre, wenn nicht der Vorſchlag des Direktoriums den Zankapfel ausgeworfen und die Begeiſterung des erſten Moments wie mit einem Guß kalten Waſſers abgekühlt hätte. Sobald es im Schooße der Conferenz einmal zum Streiten kam, war Alles gefehlt. Es wäre aber zum Streiten nicht gekommen ohne den unglücklichen Formalismus der collegialen Centralgewalt. Der Punkt von der Volksvertretung am Bunde iſt ein gefährlicher Hebel der Parteien, den jetzt unzweifelhaft auch Preußen zu benützen wiſſen wird; aber in der Conferenz machte er die mindeſte Schwierigkeit, und im Falle eines raſchen und einmüthigen Beſchluſſes derſelben hätten die Parteien eben einfach nach dem Gebotenen gegriffen. Unter der Vorausſetzung eines ſolchen Beſchluſſes hätte man, nachdem, wenn wir nicht ſehr irren, Hr. von Schmerling ſelbſt ſchon von einem deutſchen „Vollparlament" geſprochen hat, wohl auch den Einzelſtaaten die Wahl laſſen können, entweder Delegirte oder unmittelbar Gewählte zu ſchicken. Der leidige Streitpunkt über die Betheiligung der erſten Kammern hätte ſich ſo leicht vom Centrum auf die Peripherie verlegen und vertheilen laſſen, wenn die Reformakte überhaupt nicht viel zu viel und Alles auf einmal hätte thun wollen*).

Auch die Beſtimmungen über das Bundesgericht ſcheinen die Conferenz ſehr ruhig gelaſſen zu haben, obwohl ſie allein

---

*) Die „Kölniſchen Blätter" bemerken in ihrer Nummer vom 2. Sept.: „Auch die hiſtoriſch-politiſchen Blätter erklärten ſich früher wiederholt für direkte Wahlen, man darf aber nicht vergeſſen, daß ſie dabei ſtets ein öſterreichiſches Kaiſerthum im Auge hatten." Das iſt ein Irrthum. Der verehrte Mitarbeiter, welcher wiederholt das Princip der direkten Wahlen empfohlen hat, iſt gerade kein Vertreter der großdeutſchen Kaiſeridee. Wir ſelbſt haben dieſe Frage ſtets als eine offene behandelt. Denn die Geſchichte der Reaktion, namentlich in Preußen, hat uns ſehr wenig Werth auf die verſchiedenen Wahlarten und Wahlcautelen zu legen gelehrt.

ſchon eine Veränderung von unabſehbarer Tragweite in Deutſchland herbeiführen würden*). Wenn die erlauchte Verſammlung nichts weiter als ſich ſelbſt mit irgend einer Vertretung am Bund und das Bundesgericht endgültig producirt hätte, ſo wäre das für den erſten Anfang mehr Reform geweſen, als ruhig Denkende je erwarten durften Freilich hätte es dann auch Ernſt ſeyn müſſen mit dem für Alle gleichen oberſten Rechtsſchutz in Deutſchland. Die Conferenz hat eine ſonderbare Clauſel zu Art. 28 zugelaſſen, worin namentlich der langwierige Rechtsſtreit über die Entſchädigung der würtembergiſchen Standesherren wegen der Ablöſungsgeſetze von 1848, wodurch dieſelben faſt ein Drittheil ihres Vermögens eingebüßt haben, von der Competenz des Bundesgerichts ausgenommen wird. Das wäre freilich ein wenig verſprechender Anfang geweſen, nicht ſehr geeignet, das geſammtdeutſche Rechtsgefühl zu heben und die Tyrannei der ſelbſtſüchtigen Parteiwillkür zu bändigen. Aber wir wollten hier nicht die Beſchlüſſe der erlauchten Verſammlung kritiſiren, ſondern nur zeigen, wie leicht ihr ein raſcher und einmüthiger Entſchluß geworden wäre ohne den Fallſtrick der collegialen Centralgewalt.

Ohne dieſen Mißgriff hätte Deutſchland jetzt eine endgültig beſchloſſene Verfaſſungs-Grundlage, und nur durch dieſen Mißgriff iſt es gekommen, daß wir nun nach der Conferenz wieder ſo klug ſind wie zuvor. Allerdings haben bei der Schlußabſtimmung zu Frankfurt nur vier Fürſten „diſſentirt", alle anderen haben, dem kaiſerlichen Wunſche entſprechend, die Bedenken gegen die einzelnen Punkte fallen laſſen, aber — nicht die Bedenken gegen die endgültig bindende Kraft des Ganzen. Preußen

*) Ganz bezeichnend erklärt das Wochenblatt des deutſchen Reform-Vereins vom 30. Auguſt: „Gerade das im Reform-Entwurf verheißene Bundesgericht würde ſehr bald über die preußiſche Verfaſſungskriſis ein unabänderlich gültiges Urtheil zu fällen haben, das höchſt wahrſcheinlich nicht zu Gunſten des Hrn. von Bismark ausfallen dürfte und das nöthigenfalls mit Exekutionstruppen durchgeführt werden könnte."

und die Parteien haben freien Spielraum Alles wieder zu nichte zu machen. „Auch ohne Preußen", hat das amtliche Organ von Darmstadt in der Conferenz-Honigwoche gesagt, „muß der Fürstentag ein erhebliches Resultat zu Tage fördern, wenn nicht für Deutschlands und seiner Fürsten Geschicke die äußerste Prognose gestellt werden soll." Das erhebliche Resultat ist aber nicht zu Tage gefördert worden.

Die zu erwartenden Gegenvorschläge Preußens werden vor Allem das Direktorium, durch die Forderung des Vetorechts für beide Großmächte oder ähnliche Vorkehrungen gegen das „Majorisiren", bis auf den Nullpunkt reduciren und entleeren. Um aber doch etwas Positives vorzuschlagen, wird man nun wahrscheinlich in Berlin thun, was man in Wien hätte thun sollen: man wird sich die Idee der Fürstenconferenz als Surrogat der Centralgewalt selber aneignen. Der Gedanke liegt in der That zu nahe, und er hat seine moralische Tragweite zu unwidersprechlich bewährt, als daß er aus den Recepten der Bundesreform jemals wieder verschwinden könnte. Aber der Fürstentag wird im Sinne Preußens etwas ganz Anderes seyn als er gewesen wäre, wenn Oesterreich ihn von Anbeginn als den Kern und Stern der neuen Verfassung Deutschlands hingestellt hätte. Die Sache wäre dann nicht mehr res integra et intacta; die Idee hat ihre Jungfräulichkeit eingebüßt und damit das öffentliche Vertrauen, das ihrem ersten Auftreten in so reichem Maße entgegenkam. Das ist der schwerste Schaden den der Mißgriff der österreichischen Staatsmänner angerichtet hat: sie mußten gerade umgekehrt der Fürstenconferenz so wenig als möglich zumuthen, um nur auf keinen Fall die glückliche Idee selbst zu compromittiren.

Der Kaiser hat sehr richtig gesehen, daß auch sein subsidiärer Plan scheitern müsse, wenn zu Frankfurt nicht mit Einem Schlage ein rascher und einmüthiger Entschluß der Fürsten zu Stande komme. Gelang dieß nicht, so konnte die Reformakte immer nur als Grundlage für weitere Unterhandlungen, nicht aber als Basis eines neuen Bundes auch ohne Preußen aus

dem Streit der Meinungen hervorgehen. Wenn auch die Fürſten der Mehrheit einem ſolchen Sonderbündniß hätten beiſtimmen wollen, ſo würde ohne Zweifel der größere Theil ihrer Kammern, wie namentlich die heſſiſchen und thüringiſchen, die zum Streitobjekt gewordene Reformakte verworfen haben. Und dieß iſt denn auch die gegenwärtige Lage: ſowohl die nächſte Abſicht des Kaiſers als ſein ſubſidiärer Plan iſt mißlungen.

Was zuerſt die Abſicht betrifft, Preußen auf dem vorgeſchlagenen Wege in's geſammtdeutſche Intereſſe zu ziehen, ſo iſt über den Erfolg keine Täuſchung mehr möglich. Preußen hat ſofort die gemeingefährlichen Intentionen Oeſterreichs in Paris denuncirt und Frankreich als den Wächter des europäiſchen Gleichgewichts aufgerufen, wie es heißt unter Mittheilung der Protokolle über geheime Conferenzen von Frankfurt. Auch im Innern hat Hr. von Bismark ſogleich ſeinen Vortheil erſehen. Die Entrüſtung aller preußiſchen Parteien ohne Ausnahme über das öſterreichiſche Auftreten ſchien ihm intenſiv genug, um die Neuwahlen ausſchließlich zu beherrſchen; denn, wie er in ſeinem Bericht an den König ſagt, „greift keine politiſche Meinungs-Verſchiedenheit im Lande tief genug gegenüber einem Verſuch zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens.“ Sofort wurde denn auch die Kammerauflöſung verfügt, mit der öffentlichen Anklage: „auf dem Gebiet der deutſchen Bundesverfaſſung ſeien Beſtrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Abſicht es iſt dem preußiſchen Staat diejenige Machtſtellung in Deutſchland und Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geſchichte unſerer Väter bildet, und welche das preußiſche Volk ſich nicht ſtreitig machen zu laſſen jederzeit entſchloſſen geweſen iſt.“

Um die Bedeutung einer ſolchen Sprache ganz zu würdigen, darf man den wichtigen Umſtand nicht außer Acht laſſen, daß die dem preußiſchen Hofe nächſtſtehende europäiſche Macht das volle Gewicht ihres Einfluſſes zu Gunſten Oeſterreichs und der Reformakte in die Wagſchale geworfen hat, nämlich England. England hatte für die „deutſche Einheit“ ſonſt nie etwas

Anderes als Spott und Hohn; seitdem es aber in der polnischen Krisis und durch den mexikanischen Erfolg den Imperator mehr als je fürchten gelernt, buhlte man in London nicht nur um die österreichische Allianz, sondern man erachtete es auch als ein wesentliches Machtmittel Englands, wenn durch Oesterreich eine compakte Bundesmacht im Rücken des Imperators geschaffen und dadurch alle deutschen Mächte für immer mit Frankreich überworfen würden. Gewisse Blätter haben sich nicht gescheut den Blödsinn zu verbreiten, die Reformakte sei erst dem französischen Gesandten in Wien vorgelegt worden; aber viel eher dürften Russel und Palmerston mehr davon gewußt haben als irgend Jemand in Deutschland. Jedenfalls war die Fürsten-Conferenz kaum ausgeschrieben, als auch schon alle englischen Eintreiber auf ihren Posten standen, um den Preußenkönig zum Nachgeben zu bewegen. Russel und Palmerston durch die dringendsten Briefe; nicht nur die englische Gemahlin sondern, wie es heißt, auch der Kronprinz selber; Königin Viktoria in Person zu Rosenau; endlich der hochliberale Koburger, als englischer Geschäftsträger mit der Mehrheit der Fürsten in Frankfurt stimmend, während die Verwandtschaft der preußischen Königin, Baden und Weimar, „dissentirte", ebenso wie die altpreußischen Bündner Mecklenburg und Waldeck. In Frankfurt selbst hatten sich der Minister Granville und Lord Clarendon, der präsumtive Nachfolger Russels, aufgepflanzt, sie wurden auch zur kaiserlichen Tafel gezogen. Nichts blieb mit Einem Worte von England unversucht, um Preußen für das Frankfurter Werk zu gewinnen, und dadurch dem Imperator für immer jede Aussicht auf Neutralität und Allianz deutscher Mächte abzuschneiden.

Wenn nun diese beflissene und auffallend ungenirte Theilnahme Englands so völlig fruchtlos bleiben konnte, wie die seitherigen Schritte Preußens bezeugen, so ist dieß der stärkste Beweis von der Intensivität des preußischen Grolls. Es ist nicht nur der faktische Bruch mit Oesterreich, sondern auch eine unverhüllte Feindseligkeit gegen England, wenn der preußische Botschafter stehenden Fußes von Baden-Baden nach Paris eilte,

um durch intimen Meinungsaustausch mit Napoleon III. Frankreich in den deutschen Conflikt zu ziehen, und wenn das preußische Ministerium den Schritt Oesterreichs mit wenig verhüllten Worten als eine Organisirung des Bürgerkriegs gegen Preußen vor allem Volk proklamirt. Uns freilich wundert diese Stimmung und Sprache Preußens nicht; wir haben sie voraus gesagt, und uns nur darüber gewundert, daß Oesterreich bei dem raschen Schritt nach Frankfurt und bei der Vorlage der Reformakte wie sie war, einen andern Erfolg erwarten konnte. In der That müssen geheime Motive eigener Art in Wien und London den Entschluß gereift haben, einen letzten und entscheidenden Versuch in Deutschland zu wagen; man kann diese Motive ungefähr errathen, und wenn man sie erräth, dann zeigt sich die Gefährlichkeit unserer Lage erst in ihrer ganzen Größe.

Als die polnische Krisis losbrach, da war es der erste Gedanke des Imperators in Verbindung mit Oesterreich sein Geschäft zu machen. Sollte für Polen etwas Ernstliches gethan werden, so war für Frankreich wirklich keine andere Allianz möglich als die österreichische, und die „Rettung Polens" setzte nicht so sast den französischen Angriff auf Rußland, als vielmehr den französischen Angriff — auf Preußen voraus. In dieser Richtung ging der Imperator seit sechs Monaten vor; nur secundär und für den Fall einer beharrlichen Weigerung Oesterreichs, behielt er sich die Abschwenkung von Polen nach der Allianz mit Preußen und Rußland vor*). Je mehr England diese französische Alternative durchschaute, desto kühler zog es sich von dem polnischen Handel zurück, was für den Imperator nicht nur kein Hinderniß sondern sogar der größte Vortheil gewesen wäre, wenn nur Oesterreich gewollt hätte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er um die Zeit der dritten polnischen Note endlich die direkte Anfrage wagte und für den Fall eines französischen Angriffs auf Preußen mindestens die Neutralität

*) So haben wir die Zwickmühlen-Politik des Mannes, der sich niemals auf Eine Combination allein capricirt, bereits im Heft vom 1. Juni S. 872 flg charakterisirt

Oesterreichs verlangte. Mit solchen Beweisen in der Tasche konnte das österreichische Kabinet etwa hoffen, das erschreckte Preußen, und um so mehr die Anderen, sogar zu einer Bundesreform wie die vorgeschlagene zu bewegen, wodurch denn allerdings in einem Augenblick die gesammte Macht Deutschlands zum Eingreifen in die europäischen Händel bereit geworden wäre. Schon die sonst unerklärliche Hast und Geheimthuerei des über Hals und Kopf betriebenen Unternehmens deutet auf Umstände wie die angegebenen hin.

Nur aus einem derartigen Hergang läßt sich auch die auffallende Beeiferung Englands für eine Bundesreform erklären, welche von demselben England sonst unter allen Umständen als baare Phantasterei beurtheilt worden seyn würde. Sind aber die Dinge wirklich so gekommen, dann verräth der trotz Allem unbedenklich gefaßte Entschluß Preußens einen Grad des Hasses gegen die erste deutsche Großmacht, welcher auf eine friedliche Lösung kaum mehr den Schatten einer Hoffnung übrig läßt. Jedenfalls haben sich durch das Frankfurter Ereigniß innerhalb fünf Wochen die Stellungen der europäischen Mächte geradezu umgekehrt und auf den Kopf gestellt; die innere deutsche Frage aber ist ausschließlich zu einer äußern und zur europäischen Machtfrage geworden, als welche sie sich endlich nicht mehr verläugnen läßt.

Oesterreich hat dabei England auf seiner Seite, hoffentlich aber wird es auf diese Hülfsmacht mit ihrem in den Säuren des rücksichtslosesten Krämergeistes verrosteten Schwert nicht zu viel vertrauen. Die Stellung im deutschen Bund bietet ferner keinen Rückhalt mehr. Wenn der Bund nicht schon zuvor die strenge Verurtheilung Oesterreichs verdient hätte, daß er ein verrottetes, bankerottes und unbrauchbares Chaos sei, das mehr und mehr auch die Stellung der deutschen Fürsten unhaltbar mache — so ist gewiß jetzt, nach der Krisis von Frankfurt, das Alles buchstäblich wahr. Nachdem endlich auch der subsidiäre Plan des Kaisers, die Reformakte jedenfalls, wäre es auch ohne Preußen und im Wege eines Sonderbunds durchzuführen, fehl-

geſchlagen hat, bleibt nichts mehr übrig als die politiſche Alliirung mit denjenigen deutſchen Staaten, welche die gleiche Gefährdung mit Oeſterreich theilen. Das Wiener Kabinet will ſoeben mit dieſen Staaten über den Handelsvertrag unterhandeln; aber der Handelsvertrag hat ſeine Schuldigkeit gethan, man wird bald über die Sicherung der gegenſeitigen Exiſtenz verhandeln müſſen.

In Wien täuſcht man ſich wohl nicht über die Lage. Ein Beweis davon iſt die Thatſache, daß nun, in unmittelbarer Verbindung mit den Ereigniſſen von Frankfurt, plötzlich auch die ungariſche Frage wieder in Fluß gebracht werden ſoll. Friede mit den eigenen Völkern iſt allerdings die erſte Bedingung der öſterreichiſchen Zukunft; und die Bedingung dieſer Bedingung ſind Staatsmänner, welche die zeitgemäße Freiſinnigkeit nicht verwechſeln mit ſelbſtlos nachbetender Liebedienerei bei den liberalen Parteien!

Den 14. September 1863.

XXVIII.

Wiener Kabinetsſtücke.

Die politiſche Cyrill- und Methudfeier in Brünn am 25. und 26. Auguſt.

Magna potentia crescit. Frankfurt hat in jüngſter Zeit die ganze Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen; wer ſollte Zeit haben, während dieſer Zeit voll großer Ereigniſſe oder Programme an eine öſterreichiſche Provinzialſtadt mit 60,000 Einwohnern, darunter 50,000 Slaven und 10,000 Deutſche, unter den Letzteren die Majorität Juden — zu denken! In Wellehrad konnte das politiſche Element des Slavismus nicht durchdringen, das ſollte nun in Brünn geſchehen. Ein Gottesdienſt bei welchem 40 Prieſter aſſiſtirten, leitete das Sängerfeſt ein. Beim Austritt aus der Kirche wurden Palacky Ovationen und Zurufe dargebracht. Im Augarten

wurde das Sängerfeſt durch eine Rede von Dr. Kalusz aus Frankſtadt eröffnet, die ſich in ihrem Beginne nicht übel anließ, als ſie die Mährer zur Dankbarkeit gegen ihre Apoſtel Cyrill und Methud aufforderte, die ihnen das Licht des wahren Glaubens brachten. Zum Schluſſe aber ſagte der Redner:

„Und du liebes Mähren, du warſt beſtimmt vom Herrn der Welten zur Wiege der ſlaviſchen Lehre, du wurdeſt die erſte unter allen ſlaviſchen Bräuten erleuchtet mit dem Lichte des Glaubens, du haſt die erſte Gemeinde in deinem Schooße beherbergt, wardſt hiedurch zur Metropole der ſlaviſchen Religion, und deßhalb Mähren! wenn gleich deine goldenen Zeiten ſchon lange zu Ende ſind, wenn du ſchon lange aufhörteſt der Schrecken der Räuber zu ſeyn, welche nach dem Leben der Slaven trachteten, biſt und wirſt du doch glorreich ſeyn aller Slaven Ruhm und Stolz. Deine Schweſtern vom Balt bis zum Balkan, von der Schuma bis zum Ural werden dich beneiden, werden dir dankbar ſeyn, weil du der Heerd der ſlaviſchen Religion geworden biſt, deſſen nie vergehendes Denkmal iſt Wellehrad! Vergeſſe nie dieſe deine Würde, theures Mähren! und iſt es dir nicht möglich zu ſtehen an der Seite deiner Schweſtern, nun ſo trachte darnach, daß du in ihrem Kreiſe nicht mit blutiger Schande ſtehſt, damit du nicht unterliegſt dem ſchrecklichen Schickſale anderer Opfer. Stehe feſt und ergebe dich nicht, Gott wird dich nicht verlaſſen!“...

„Die Vergangenheit war für uns glorreich, aber leider auch voller Schande. Wie vielmal führte eine Rotte von Räubern unſere Nation auf ihr Golgatha, damit ſie dort ihren Leib auf das Kreuz ſpannen können, und ſiehe immer ſtand an ihrer Seite der Schutz-Engel und zog die Nägel aus den blutenden Wunden. Dieß war der Geiſt unſerer Väter, der Geiſt des Ruhmes, und ſo lange uns dieſer nicht verläßt, werden wir nicht untergehen. Uns iſt es aber eine heilige Pflicht, unſern Kindern von den Thaten unſerer Vorältern zu erzählen und aus dem Brunnen der bittern Erfahrung zu ſchöpfen. Es ſei uns eine Warnung die Zeit, in welcher die Schlange der Uneinigkeit den Bruder gegen den Bruder auf das Schlachtfeld hetzte, wo fremde Habſucht die felſenfeſten Burgen der Unſrigen durchbrach, wo die Gleißner unſere Führer überliſteten, bis Mähren und Böhmen zu Sklaven gemacht wurden. Möge nie die Zeit des „„weißen Berges““ zurückkehren,

die Zeit der Schande und des moraliſchen Todes — ein zweitesmal würden wir ſie nicht überleben. Ich wollte, daß dieſen Augenblick die ganze Nation bei mir ſtünde und meine Stimme hören möchte; erzählen möchte ich ihr, daß ſie die Zukunft in der Vergangenheit ſchauen möge, ſich nur auf Gott und auf ſich ſelbſt verlaſſe, damit ſie ſich vertheidige, wenn ihr der Räuber die Zunge aus dem Schlunde zu reißen droht, damit ſie ſich ihrer Vergangenheit und ihrem Ruhme unterordne." Die Anſpielung auf deutſche Schulen, welche an den vielen Orten Mährens mit deutſcher Bevölkerung exiſtiren, iſt ſehr draſtiſch.

Vorzüglich ſuchte man den mähriſchen Klerus für das nationale Feſt zu gewinnen, und die Zahl der anweſenden Geiſtlichen ſoll 700 geweſen ſeyn. Man erzählt, das erſte Telegramm während des Sängerfeſtes ſei aus Moskau gekommen mit Unterfertigung des Abſenders „Eure Brüder." Verſichern kann ich Sie, daß Agenten Rußlands bei dem Feſte waren, und daß durch die ruſſiſche Geſandtſchaft zu Wien ein ausführlicher und ſehr erfreulicher Bericht an das Petersburger Kabinet abgegangen iſt. So wenig wir das Recht einer Nation auf ihre Sprache beſtreiten wollen, ſo ſehr, meinen wir, iſt es an der Zeit den ehrenwerthen Klerus in Mähren aufmerkſam zu machen: er möge ſeine Blicke nach Polen wenden und dort Erfahrungen ſammeln, wie das apoſtoliſche Wirken der Moskowiten in ſeiner Wirklichkeit dem katholiſchen Klerus gegenüber beſchaffen iſt.

Der Feier zu Brünn war eine ähnliche am 4. Auguſt in Szt. Marton im Thuroczer Komitate Ungarns vorausgegangen unter dem Titel Matica-Feſt. Matica heißt eigentlich „literariſche Propaganda", verſteht ſich für Slaviſche Literatur, und nebenbei auch für andere nationale Zwecke. Den Anfang dieſer Verbindung (die ſchon einen Fond von 100,000 fl. beſitzt) machte die im Jahre 1847 zu Csejte bei Neuſtadt begründete literariſche Geſellſchaft Tatrin (vom Tatragebirge ſo genannt). Die Matadoren jener Verſammlung waren: Ludwig Stuhr, Profeſſor der Philologie am evangeliſchen Lyceum zu Preßburg, Karl Stuhr, luth. Pfarrer in Madern, Hurban, Kalinscak, Franzisci, Czerwen, Hodsa, Darner, Hoſtinsky von lutheriſcher, und Pfarrer Zavodnik, Czabon, Terszticnsky, Gerometta von katholiſcher Seite. Zavodnik iſt der

Begründer des ſehr lobenswerthen Mäßigkeitsvereins (nach dem Vorgehen des P. Matthews) für die Slowaken. Vor zwei Jahren wurde die Matica unter freiem Himmel bei der Linde vor der lutheriſchen Kirche in Szt. Marton gehalten; es wird die Linde nämlich für das Symbol der ſlaviſchen Nation gehalten. Unter den Wohlthätern für die Matica — die in ihrem Grundgedanken als ein Mittel zur Hebung der ſlaviſchen Literatur gewiß ſehr achtenswerth iſt — befinden ſich viele katholiſche Biſchöfe und Pfarrer ſlaviſchen Stammes.

Wir meinen die Bewegung unter den Slaven, wie ſie gegenwärtig im Zuge iſt, nicht beſſer charakteriſiren zu können, als durch die wörtliche Ueberſetzung zweier Lieder, welche gegenwärtig in aller Slaven Munde ſind und die gleichſam als die Hebel der Stimmung bei ſlaviſchen Liederfeſten und dann im häuslichen Kreiſe benutzt werden. Wir geben dieſe Lieder nach dem Texte, den die in Wien erſcheinende Wochenſchrift „für Stadt und Land“ im Heft vom 1. September gebracht hat.

Matica-Lied.

1. Mein theures Vaterland, meine liebe Heimat
Slovakiſches Volk — in Frühlingskraft
Wer darf dich verurtheilen, wer dich ewig verdammen,
Wer dich mit Füßen treten und höhnen, den Weg zum Heil dir ſperren?
Slaviſche Mutter, vertheidige du deine Kinder,
Bis erzogen durch dich als unſer Lindenbaum — Sie für uns zu belehrenden Blüthen werden.

2. Wo ſeid ihr ungariſchen Landes ſlaviſche Brüder?
Sehet ihr nicht, wie ſie unſere Rechte ſchmälern,
Indem jeder Menſch im Rechte ſoll gleich ſeyn,
Nur der Slave ſoll ſeyn ein armer Sklave!

3. Hundert Jahre ſind's, daß dein Nachbar, ein Bruder der dir nichts gönnt,
An deiner Wurzel hauend, dich deiner Rechte berauben will.
Er nimmt dir die Sprache, nimmt dir die Schulen,
Civiliſation und Humanität. Ehre und Würde nach Willkür.

4. Treue ſlaviſche Nation, Gott und dem Könige treu,
Duldeſt du daß man die Grenzen, deinem Leben ſetze?
Verſuche deine Kraft, rufe zuſammen deine Führer,
Treu vertheidige die Rechte deiner alten Väter!

5. Slovak, Slovakin — gib was du nur kannſt,
So wirſt du deiner Matica reichlich beihelfen!
Opfere Geld, Bücher, Alterthümer (alte Münzen)!
Vergebens wetzt das Schwert unſer Mörder auf uns mehr.

6. Wir rufen zu dir, o gerechter Gott! wir denken wir helfen uns,
Und Gott wird uns helfen. Du haſt uns erſchaffen,
Haſt uns Menſchenrechte gegeben, gebe nicht zu,
Daß für den Slaven ſoll Unrecht geſchehn.

7 Erfreut euch Slaven, den Ruf verbreitet die Welt,
Daß die glückliche ruhmvolle Zukunft iſt unſer.
Nun zur Arbeit, Schweſtern und Brüder!
Gleich wird ſich das zornige Geſchrei unſerer Mörder verlieren.

Ein Lied gleichen Inhalts: Zur tauſendjährigen Feier in Wellehrad, auch allgemein verbreitet und geſungen, lautet:

1. Tauſend Jahre ſind nun verfloſſen, wie ein ſchrecklicher Schlag.
Wo ſeid ihr Jahre, wo iſt dein Ruhm unſer ſlaviſches Gebiet,
Werden wir nie mehr erlangen das ſlaviſche Paradies?

Reichen wir uns die Brüderhände wir Slovenen
Und wir werden ſeyn wie unſere Väter die Herren,
Denn mit uns iſt Gott zu dieſer Stunde.
Er gab uns Verſtand, gab uns Kraft!

2. Ihr, wo ſeid ihr Stämme ſlaviſcher Verwandtſchaft!
Heute ſchlägt die Stunde unſers Heils, ſeien wir Eins,
Theure Brüder, wir ſind ja nur Ein Blut!
Serbe, Böhme, Slovak, Ruſſe, Mährer, ſei was du früher warſt.

3. Es lebt noch in uns Swatopluk, Ratislav. Es fühlt noch in ſich
Leben ein treuer Slav; es lebt noch Cyrill, noch Methud,
Lebt noch Glaube in uns. Es werden noch leben Slaven,
Liebe wird uns Heil bringen!

4. Von Liebe, wiſſen wir, daß der Menſch gezeugt ward,
Von Einheit wird den Slaven erzeugt glückliche Zukunft.
Cyrill, Methud verkünden uns das, heilige Brüder,
Daß nur Bruderſchaft, Einheit, Liebe die Slaven heilen wird!

5. Weicht von uns Verführung, Mißtrauen, Uneinigkeit,
Damit auch uns im ſlaviſchen Gebiet ſchwindet Bosheit!
Allmächtiger Gott, guter Gott beſchirme uns
Alle Zweige unſers Stammes einige zum Liebesbaum!

Nach derſelben Wochenſchrift wurde die Idee des Panſlavismus durch den ungariſchen Slaven Kollar und durch Paul Schafarik angeregt. Letzterer ſchrieb 1826 in deutſcher Sprache eine Geſchichte der ſlaviſchen Sprache und Literatur, in welcher er die urſprüngliche Einheit aller ſlaviſchen Völker behauptet. Den großen Erfolg dieſes Buches ſteigerte Kollar durch ſeine Schrift: „Die Wechſelſeitigkeit der Slaven.“ Jetzt ſind die in dieſen Schriften angeregten Gedanken durch die Volkspoeſie in alle ſlaviſchen Stämme hineingetrieben worden. Rußland hat auf die ganze Bewegung immer den größten Einfluß genommen, ihr theils offen durch Ordensverleihungen, theils im Geheimen durch Subſidien verſchiedener Art die lebendigſte, thätigſte Aufmerkſamkeit geſchenkt.

In neueſter Zeit haben einige Stimmführer des Slavismus in Böhmen offen ausgeſprochen: von Rußland ſei für die Slaven das Heil zu erwarten. In der zweiten Strophe des Wellehradliedes durfte auch der Polen nicht gedacht werden, ein Umſtand der den ruſſiſchen Cenſur-Luftzug in Etwas verſpüren läßt; denn gerade dieſer ſlaviſche Bruderſtamm will vom ſchönen Vereinigungswerke welches Rußland vorhat, nichts wiſſen; er hat dieſe Vereinigung über Ein Jahrhundert zur Genüge genoſſen. Daß hier eine koloſſale, in ihren Zielen unberechenbare Bewegung im Gange iſt — das gehört in's unanfechtbare Gebiet der Thatſachen. Wer die Bewegung auszubeuten gedenkt: das möge ſich der Leſer ſelbſt beantworten.

XXIX.

Ein Wort für die Kunſt.

Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunſt. Aus Veranlaſſung der an das preußiſche Abgeordneten-Haus gelangten Künſtler-Petitionen. Von Dr. Auguſt Reichensperger. Paderborn, bei Fr. Schöningh. 1863.

Ein doppelter Zug geht durch die Kunſtbeſtrebungen der neueren Zeit: ein Theil wendet ſich unmittelbar an die Gegenwart und Zukunft, der andere iſt mehr oder minder ausſchließlich mit der Betrachtung der Vergangenheit beſchäftigt. Zu dem erſteren gehören beinahe alle ſchaffenden und ausübenden Künſtler, indeß die Reproduktion der übrigen meiſtentheils auf theoretiſche Schöngeiſterei und die wiſſenſchaftliche Pflege der Kunſthiſtorie ſich beſchränkt. Aber Praxis und Theorie, Schaffen und Kritiſiren ſind ein ungleiches Geſchwiſterpaar, deſſen Biographie eine grundverſchiedene war und bleibt. Es iſt kein Zweifel, daß die ausübende Kunſt und die ihr dienenden Architekten, Bildhauer und Maler, nachdem ſie leider in Mehrzahl mit der hiſtoriſchen Vergangenheit gebrochen haben, von den letzten Conſequenzen der modernen Richtung getrieben, bei einem Schlußreſultate anlangen, welches einer Ueberſetzung des modernen

wissenschaftlichen Materialismus in das künstlerische Genre völlig gleich sieht.

Indem die Künstler von der idealen Höhe herabstiegen und das historische Gebiet verlassend, das niedere Genre, das Thierleben und die Landschaft sich zur Aufgabe setzten, war der Wurf gethan. Wer nur von der ordinären Gegenwart gefaßt und getragen werden will, muß sich auch aus ihr seine Stoffe holen und in entsprechender Weise verarbeiten; bei dem unsicheren Umhersuchen gab es natürlich viele Mißgriffe und also kam's trotzdem, daß die neueren Kunstschöpfungen sich selbst unpopulär machen konnten. Ein rettungsbedürftiger Jammerruf klingt in bedenklicher Art aus dem heutigen Leben und es handelt sich beinahe um die Frage, ob die größere Anzahl unserer auf solche Weise gebildeten oder mißleiteten Künstler ihre Kräfte vergeudet haben oder selbe einem anderen Handwerk zuwenden sollen.

In dieser Calamität erwartete die Kunstjüngerschaft Preußens ihre Hülfe von oben, d. h. von der einzig allmächtigen, Alles regenerirenden Idee des preußischen Staates. In wiederholten Petitionen richteten viele Künstler in Berlin, Düsseldorf und Königsberg ihre dringlichen Anträge an das Abgeordnetenhaus, zuletzt noch am 10. Mai 1862, mit dem bestimmten Ansuchen, daß zur Förderung der vaterländischen Kunst die Summe von 150,000 Thalern jährlich aus Staatsmitteln verwendet werde, und zwar zur Bildung einer National-Gallerie und zur Ausführung monumentaler und für das öffentliche Leben bestimmter Kunstwerke, wobei jedoch die Architektur im voraus ausgeschlossen seyn sollte.

Die Frage kam in der Sitzung vom 29. August 1862 zur Verhandlung und wurde von den Herren Dr. Eberty und Sybel lebhaft unterstützt; nur Dr. August Reichensperger sprach dagegen. Obwohl die Anträge der Petenten dem Staats-Ministerium nach Möglichkeit empfohlen wurden, so erfolgte doch von der Budget-Commission eine Ablehnung und es blieb bei der zu künstlerischen Zwecken bereits früher bewilligten Summe von 25,000 Thalern.

Die Rede des Herrn Reichensperger war ein Musterstück von Geist, Klarheit und Sarkasmus. Er wies darin nach, daß der Weg, auf welchen die Künstler die Förderung ihrer Interessen hingeleitet sehen wollten, nicht der rechte sei, denn die Staatsgewalt könne höchstens eine Krücke bieten, indeß nur durch die Mitwirkung der Gesammtheit, auf dem Boden eines gesunden Volkslebens, die Kunst blühen und gedeihen könne; durch solch eine bureaukratische Centralisation würde einzig die Mittelmäßigkeit cultivirt und zwar mit preußischer Exclusivität. Der Redner gebe vollkommen zu, daß die Kunst ebenso unentbehrlich sei, wie die Wissenschaft; beide reflektiren die Wahrheit und dienen ihr, nur mit verschiedenen Mitteln. „Aber wenn der Staat die Wissenschaft cultivirt, Schulen, Universitäten u. s. w. errichtet, übernimmt er denn auch zugleich die Verpflichtung, dem Arzte seine Kranken und dem Advokaten Prozesse zu verschaffen? Die Kunst steht der Wissenschaft allerdings gleich; aber übernimmt der Staat denn auch die Verpflichtung, denjenigen Gelehrten, die Bücher schreiben, für welche sie keine Verleger finden, die Manuscripte abzukaufen, auf seine Kosten sie drucken und in öffentlichen Archiven und Bibliotheken unterbringen zu lassen?“ Der Staat müsse den wissenschaftlichen Bestrebungen mitunter beispringen, wenn nämlich die Hülfe der Privaten der Natur der Sache nach nicht eintreten oder ausreichen könne; so sei es gewiß ganz recht, wenn er große Werke, wie z. B. die Monumenta von Pertz und Böhmer, auf Staatskosten publicirt, ja man sollte in dieser Beziehung noch viel weiter gehen, und z. B. die in den Archiven liegenden Schätze repertorisiren lassen u. dgl. Das sind Aufgaben, die der Staat sich stellen muß, weil eben hier die Privat-Concurrenz unmöglich ist oder höchst selten eintritt. Aehnlich verhalte es sich auch auf dem Gebiete der Kunst; es gibt Kunstwerke, Kunst-Unternehmungen, die in der Regel nur vom Staate ausgehen können, aber der Staat könne und dürfe doch nicht den einzelnen Künstlern direkt durch Abkauf ihrer Werke die Existenz sichern! Das wäre ein Meer, welches nicht ausgetrocknet

werden könne. Um den Geist, der die frühere Zeit so groß gemacht hat, zu pflegen, müssen wir wieder zu den Meisterschulen zurückkommen, im Gegensatz zu den Akademien, die nur Manches lehren, vielerlei Wissen über alle möglichen Kunstgattungen und Hülfswissenschaften uns beibringen, die jedoch zu dem ächten, individuellen Können, zur eigentlichen Meisterschaft wenig befähigen. Fast alle modernen Kunstprodukte seien nicht volksthümlich, sondern nichtssagend, platt oder gelehrt, abstrakt, aus einer Gedankenwelt entlehnt, die nicht die des Volkes ist. „Ich brauche nur beispielsweise auf die so viel besprochenen und bewitzelten Statuen der Schloßbrücke hinzuweisen*), die ungefähr 100,000 Thaler gekostet haben; ich glaube dieselben nicht weiter commentiren zu brauchen, um Ihnen nahe zu legen, daß von volksthümlicher Kunst und Anschauung in dieser zu Tode gehetzten Metapher keine Rede ist, und ich wünschte nur, daß diesen Jünglingen, die dort von all den Minerven zum Kriegsdienste herangebildet werden (Heiterkeit), auch bald preußische Uniformen angezogen würden, wie es auf dem Wilhelmsplatze in recht angemessener Weise mit den dort befindlichen vaterländischen Helden gehalten wird (Erneuerte Heiterkeit)." — Ebenso ist es nach der Ansicht des verehrten Redners gefährlich, die preisgekrönten jungen Künstler nach Italien zu senden, wo sie sich in einseitigster Weise nur mit der Antike befreunden, für die eigene deutsche Kunst, von der genug noch zu lernen bleibt, aber alle Basis verlieren. Dagegen sei es eine Hauptaufgabe der Staatsregierung, vor Allem die Denkmäler der deutschen Vergangenheit zu schützen und zu erhalten, schon deßwegen, weil sie die früher zur Erhaltung dieser Baudenkmäler bestimmten Fonds (wie anderwärts) in ihre Kasse eingezogen habe. Die bedeutendsten Werke der Kunst

*) Ueber den Einfluß dieser nackten Helden auf die sittliche Corruption Berlins erzählt auch Wilhelm Ranke in s. „Verirrungen der christlichen Kunst" einige Züge von schauderhafter Wahrheit.
Anm. der Ref.

gingen oft zu Grunde, weil häufig die geringen Mittel, um ein Fenster, ein Dachwerk, einen Wasserabfluß herzustellen, beanstandet würden; mit der Restauration der prächtigsten alten Baudenkmäler könnten Architekten, Bildhauer und Maler in Fülle Beschäftigung finden! Ein Hauptpunkt der heutigen Misere sei endlich die Surrogaten-Wirthschaft die mit lügenhafter Breite sich überall bequem macht, mit Phrase und Schein sich einlagert und die Kunstübung oder das Kunsthandwerk erstickt, während die gelehrte Kunst in der Höhe verdampft, das Volk aber mit stumpfem Sinne gleichgültig daneben steht. Der Schlußantrag des Redners lautete, die Petition der k. pr. Staats-Regierung in der Erwartung zu überweisen, daß sie auf die Erhaltung der alten, sowie auf die artistische Ausstattung der neueren Kunstdenkmäler, soweit die Staatsmittel solches nur immer gestatten, Bedacht nehmen werde.

Dieser Antrag fand im preußischen Abgeordnetenhause natürlich nicht die gewünschte Unterstützung; die Künstler-Petition aber fiel gleichfalls. Desto ärgerlicher gebehrdete sich die ordinäre Journalistik über die Rede des Hrn. Reichensperger, so daß sich derselbe entschloß die kurze Rede neuerdings wörtlich aus den stenographischen Berichten abdrucken zu lassen, wodurch dieselbe eine wünschenswerthe weitere Verbreitung erhält. Da aber die Frage, wie den im Argen liegenden Kunstzuständen aufzuhelfen wäre, von hoher objektiver Bedeutung ist, deren Lösung freilich bis zur Stunde noch ein Problem blieb, so glaubte Herr Reichensperger einige weitere Kapitel beigeben zu müssen, in denen er gestützt auf seine gründlichen und vielfachen Erfahrungen, die Diskussion weiter verfolgt und beleuchtet.

Diese Schrift ist ein feuriger Nachtrag zu dem früheren Werke unseres gefeierten Autors über „die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart." Wer es überhaupt noch ernst mit der heiligen Kunst meint, der kann diese gründlichen Erörterungen, diese gerechten Zornausbrüche über die modernen Verirrungen nur mit Begeisterung lesen; daß der Verfasser in einzelnen Fällen nach unserer un-

maßgeblichen Meinung zu weit ausbog und im gewichtigen Unmuth Manches verwarf, was vielleicht doch seine Berechtigung nicht zu verläugnen vermag, oder daß er einige Leistungen der Neuzeit in der von ihm bezeichneten Weise zu sehr überhob, darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, denn es sind mehr dubiöse Dinge, in denen die Libertät ohnedieß gewahrt bleibt, nachdem wir in den Necessariis die Unitas gerne zugestanden; auch möchten wir in der Charität gegen einen Mann nicht verstoßen, der als Vorkämpfer der guten Sache unvergänglichen Lorbeer errungen hat. Zudem leitet uns auch noch die Ueberzeugung, daß nur auf dem vom Verfasser bezeichneten Wege eine Wendung dieser heillosen Verhältnisse zum Besseren zu erreichen sei. Also Grund genug, um über kleinliche Häckeleien hinaus, dem Manne unseren Dank, unsere Liebe und Verehrung zu sagen.

Nachdem die Drehkrankheit des Zopfthums und die römisch-egyptische Maskerade der Revolution und des napoleonischen Kaiserreiches überstanden waren, proklamirten die ästhetischen Feinschmecker den Satz, daß die Kunst lediglich um ihrer selbst willen da sei, ähnlich wie die Humanisten die höchste Bestimmung des Menschen darin fanden, daß er — Mensch sei. Es entstand ein kosmopolitisches Liebäugeln, welches nicht im Geringsten mehr darauf sah, auf welchem Boden ein Kunstwerk gewachsen, welchen Geistes Kind es sei, oder welchen Zielpunkt sein Verfertiger vor Augen gehabt habe, vorausgesetzt immer, daß es nur nicht christlich oder deutsch sei, denn das Eine wie das andere wurde mit der „ächten Humanität" für unverträglich erachtet. Die alte Technik aber war ganz abhanden gekommen, die Praktiker steckten tief in den Gleisen des Aster-Klassicismus; ihr ganzes Wissen und Vermögen stand in Gefahr außer Kurs gesetzt zu werden, und so machten denn sie vor Allen Chorus mit den starken Geistern, welche den Katholicismus nur aus Romanen und der Bühne her kennend, schon alle Schrecken der mittelalterlichen Hierarchie im Anzuge gegen die moderne Aufklärung sahen. In allen Stylarten baute,

meißelte und malte man lieber, nur nicht in der „Gothischen", die sich für immer ausgelebt haben sollte und die höchstens für Architekturmaler ein gespenstisches Daseyn fristen durfte. Daß es seitdem um Vieles besser geworden sei, wäre eine zu gewagte Behauptung; denn die Bemühungen unserer besten Namen, die Grundfesten der mittelalterlichen Baukunst zu erforschen, stehen in Anbetracht der neuesten Leistungen unserer Baukünstler noch zum großen Theile vereinsamt; jeder nahm von der alten Kunst nur so viel, als er gerade bequem brauchen konnte, oder so viel er verstand oder zu verstehen glaubte.

Soll es mit uns überhaupt besser werden, so muß die Baukunst vorerst mit dem guten Beispiele vorangehen, denn sie bildet den Stamm, durch dessen Gesundheit die aller anderen Kunstzweige bedingt ist. Es muß als ein bedenkliches Symptom erachtet werden, wenn die übrigen bildenden Künste von der Architektur sich emancipiren und neben derselben schlechthin ein eigenes, selbstständiges Leben führen wollen. Sie ist stets der Gradmesser des Steigens und Fallens im Kunstleben gewesen; in allen wahrhaft klassischen Kunstperioden war sie tonangebend, wenngleich die Bildnerei und Malerei auch noch nach ihrem Sturze einer kurzen Nachblüthe sich erfreuen und in einzelnen, mit ihr nur in entfernterem Zusammenhange stehenden Gattungen wahre Meisterwerke zu Tage fördern mochten. Das bleibt wahr, daß, so oft die Kunst gefallen ist, dieses hauptsächlich durch die Schuld der Architektur geschah, durch das Abhandenkommen des höheren architektonischen Sinnes und Verständnisses, durch den Verlust des Gefühles für principienhafte Einheit, welches vorzugsweise von dem Bauherrn wach erhalten und genährt werden muß. Insbesondere aber ist es unzweifelhaft, daß die sog. Historienmalerei mit der Architektur im innigsten Zusammenhange steht und zwar schon um deßwillen, weil sie nur in Verbindung mit Bauwerken ihre ganze Größe entfalten, Künstler der verschiedensten Art und Begabung in gleichzeitiger Thätigkeit verbinden und den Charakter der Permanenz annehmen, eine durchdauernde Bestimmung

erfüllen kann. Deßhalb ist es natürlicher Weise vor Allem Noth, daß die Baukunst selbst ihrerseits den verlornen Schwerpunkt wieder findet und nicht in allen Stylen herumtappt. An ihr wird dann die Bildnerkunst sich wieder orientiren und eine zuverlässige Richtschnur gewinnen.

Das Nächste ist, daß wir zur Benützung eines naturgemäßen Materials zurückkehren und die lügenhafte Pracht verbannen, mit der uns nur Eisenstangen, Holz und Gyps als Marmor und Porphyr octroyirt werden. Kein Stoff mag heutzutage mehr sein ehrliches Gesicht zeigen, Alles wird verputzt und maskirt. Sobald einem derartigen Prachtbau das Unheil widerfährt, seinen künstlichen Ueberzug einzubüßen, muß er eine ähnliche Rolle spielen, wie jener Stutzer in dem Lustspiel „arm und reich", nachdem er veranlaßt worden, Frack und Weste abzulegen und seine Leibwäsche bloßzustellen, die aus einem Vatermörder und einem baumwollenen Vorhemdchen neuester Façon bestand. Dieser bettelhafte Scheinluxus ist der sprechendste Zeuge, wie es mit unserer modernen Solidität bestellt seyn mag; alles Derartige ist nur für künftige Ruinen geschaffen, die jeder Bauherr selbst noch erleben kann.

Das Elend möglichst vielköpfig und unvertilgbar zu machen, dazu sind unsere Bildungsanstalten, auf deutsch Akademien genannt, ein weiteres Mittel. Wie das Ungeziefer in alten Mobilien, so sind hier noch die alten Vorurtheile erbgesessen und heimathsberechtigt. Mit welchem Zeitverluste wird hier von Tausenden nach der gypsernen Antike gezeichnet, schattirt und gemalt, und zwar zu einer Zeit, wo der junge Mensch noch das wenigste Verständniß für die wahre Größe der antiken Kunst mitbringt, da er das ächte Leben und die Natur noch gar nicht kennt und die besten Vorbilder der alten Welt nur in stumpfen Gypsabgüssen vor sich sieht. Welch langer Weg geht dann durch Componir- und Malschule, über Gliederpuppen und Draperiestudien! Welch eine Fülle gelehrten Krames muß der junge Architekt nicht verdauen, bis er endlich so glücklich ist, in die oberste Bau- und Verschönerungs-Commission einzurücken,

ohne je einen Stein oder Kelle und Richtscheit in den Händen gehabt zu haben. Jeder einfache Maurermeister oder Palier ist im Stande, die papiernen Erlasse dieser Herren auszulachen, die nur höchst selten einen Blick in das praktische Leben gethan haben und deren ganze Weisheit lediglich in den Akten besteht Auf das Können wird viel zu wenig Bedacht genommen; daß nur der praktische Meister den Meister zu bilden vermag, ist vergessene Wahrheit.

Der Hauptpunkt aber, wo der Hebel angesetzt werden muß, um die Kunstindustrie oder das Kunsthandwerk wieder in die Höhe zu bringen, ist in allen Theilen die Rückkehr zur Wahrheit. Eine ächt künstlerische Arbeit von ganz geringem Umfange überwiegt alle Herrlichkeit, womit die Spritze des Gypsers, im Verein mit der Tüncherquaste, Hunderte von Quadratfußen überkleidet. „Hätte der Staat", so fährt unser Strafprediger fort, „den direkten und den indirekten Einfluß, den er auf die modernste Schöpfung, das Eisenbahnwesen, übt dazu mit verwendet, um den Stationsgebäuden eine ächt künstlerische Ausstattung zu gewähren (wenn irgendwo, so fehlte es hier an pekuniären Mitteln nicht), statt sie zu Sanktuarien der Langweile zu machen, so hätte daraus allein schon sehr Ersprießliches erwachsen können. Namentlich war hier ein unabsehbares Feld dem Humor eröffnet, der das Salz bildet, welches die Kunst, wie die Literatur vor dem Verwesen behütet*). Mit dem Gelde allein, welches auf Scheindekorationen und insbesondere auf „gothisch" sich gebehrdende Auswüchse verwendet worden ist, hätte man schon einer Zahl von Künstlern lohnende Beschäftigung gewähren und ihnen zugleich den Weg in das

*) Man vergl. hierüber die weitere Ausführung in Reichensperger's vermischten Schriften, S. 471 ff., wo sich dieses Thema als besondere Abhandlung: „der Humor in der Kunst" weiter ausgeführt findet; desgleichen den II. Theil von Kreuser: „der christl. Kirchenbau" 1861, wo die Idee der Fratzenbilder mit allerlei Witz weiter erläutert ist.

größere Publikum bahnen können. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der ungeheueren Mehrzahl der neuerrichteten öffentlichen Gebäude, in welchen bloß dem Stuccateur und dem Eisen- oder Zinkgießer die Fürsorge für die ästhetische Ausstattung überlassen zu werden pflegte. Wenn irgendwo, so kommt es in der Kunst auf das Multum, nicht auf das Multa an." Wehe aber, wenn selbst die gefeiertsten Künstler es vergessen können, daß es der höchste Beruf, wie der Wissenschaft, so auch der Kunst ist, der Wahrheit zu dienen!

Aber was ist Wahrheit? Der Verfasser stellt das materialistische Bekenntniß und die spiritualistische Lehre in voller Beleuchtung einander gegenüber und kommt dann zu jener Theorie der Kunst, die auch der selige Ernst von Lasaulx*) sein Leben lang verfocht und lehrte: daß der Mensch nicht, wie jene gleichfalls dem Stolze verfallenen Engel, rettungslos verloren sei; daß eine Erinnerung an seinen Urzustand und die Sehnsucht nach der Wiederherstellung desselben, nach der Wiedervereinigung mit Gott, ihn begleitet habe in die Verbannung aus dem Paradiese, und daß diese ein Erbtheil der Menschheit geworden sei. Ganz zutreffend mit Lasaulx sagt Herr Reichensperger S. 102: „Wie überhaupt alles Streben nach dem Ideale, so ist auch die Kunst der Ausdruck dieses Heimwehs, des Strebens, jene Erinnerungen festzuhalten, die gestörte Harmonie in der Schöpfung wieder herzustellen, den Schleier hinwegzuziehen, welcher das Wesenhafte vor unsern Augen verbirgt. Daher das Hochtragische in aller vorchristlichen hieratischen Kunst, besonders der altgriechischen, die, was unsere Renaissancisten sich wohl merken mögen, erhaben gläubig und national war; daher die Identificirung des Dichters mit dem Seher. Der Mensch erinnert sich, wie Plato sagt und der heil. Augustinus es später in's Christliche übersetzt hat, der wahren

*) Vergl. dessen Philosophie der schönen Künste. München 1860. S 245 ff.

Schönheit und brennt, nach ihr aufzufliegen, nach jener Schönheit, die in ihrem vollen Glanze dastand, als unsere Seelen, unter den Chören der Seligen weilend, im Gefolge Jupiters das herrlichste Schauspiel betrachteten, als sie, eingeweiht in die heiligsten Mysterien, noch aller ihrer Vorzüge sich erfreuten und die kommenden Uebel nicht ahnten." So ist denn allerdings die Kunst ein Produkt des Bedürfnisses, aber des höchsten, geistigsten; sie wurzelt, zugleich mit dem Wahren und Guten womit sie eine untrennbare Trias bildet, in dem Gesetze der göttlichen Weltordnung und ist daher wesentlich religiös, wie viel Brechungen und Schattirungen sie auch immer zulassen mag. Aeußerte doch selbst Göthe (zu Riemer) sich dahin, daß die Menschen in Poesie und Kunst nur so lange produktiv bleiben, als sie religiös seien!

Unsere Ideen- und Begriffs-Verwirrung, die verkehrte Schulweisheit und andere Dinge haben reichlich beigetragen, daß der Weg, den gar Viele einschlagen, nicht nach jenen Höhen hinzieht; Viele sind nur indifferente Schmarotzerpflanzen am Baume des Christenthums. Wie aber auch die Wege auseinander laufen, in einem könnten selbst unsere Gegner sich die Hand reichen. „Einer jeden Periode sind gewisse Tugenden und gewisse Laster vorzugsweise eigen. Das herrschende Laster früherer Jahrhunderte war die Gewaltthätigkeit; irre ich nicht, so ist unsere Gegenwart vorzugsweise mit der Verlogenheit behaftet, ein starker Ausdruck, weßhalb ich denn auch wohlbedächtlich den noch stärkeren des populären Schiller: „„Untergang der Lügenbrut!"" als Schild vorhalte. Die geschmeidigen Federn und Zungen, welche um eines vorübergehenden Vortheiles willen die Begriffe escamotiren und denselben Worten jede beliebige Bedeutung unterschieben, jene Tartüffes des Rechts und der Freiheit insbesondere, welche alle Gewaltakte der Staats- oder der Majoritäts-Omnipotenz, ja sogar des Einzelnen, sofern sie ihren Tendenzen entsprechen, mit diesen Namen schmücken, die an jeder Thatsache so lange renken und zerren, bis sie ihnen dienlich wird und alles zerschweigen, woran solche Operation sich

nicht bewerkstelligen läßt, die, in ihre Philosophen-Toga sich hüllend, stets mit Licht und Aufklärung um sich werfen, während sie im tiefsten Geheimniß unter dem Deckmantel der Humanität, ihre selbstsüchtigen Zwecke verfolgen, oder in welcher Form sonst noch das Sophisten- und Sykophantenthum des „„modernen Kulturstaates"" sich ausprägen mag — sie sind es, welche das innere Auge des Volkes trüben und damit zugleich das äußere abstumpfen, deren Quacksalbereien ihm die Kraft entziehen, nach dem Idealen aufzufliegen und aus seinem eigensten, innersten Wesen heraus sich zu regeneriren."

An der edeln Kunstgenossenschaft ist es nun vorzugsweise, mit den ihr eigenen, so überaus mächtigen Waffen in den Kampf für die höchsten Güter einzutreten. „Alles Schein- und Schaumwesen, alle hohle Aufgedunsenheit, alles Kokettiren mit den Gelüsten und Frivolitäten des Tages, alle feile Tendenzmacherei bleibe fern von ihr, die After-Antike, wie die After-Gothik, am weitesten aber das Erheucheln von religiösen Gefühlen, so lange dieselben nicht im Herzen wurzeln! Die Kunst muß frei seyn und wahr vor allen Dingen, im höchsten Sinne des Wortes. Geht das Streben derer, welche sie pflegen, unausgesetzt nach dieser Richtung hin, so wird es ihnen auf die Dauer auch an Anerkennung und Belohnung nicht fehlen; auf beides hat kein anderer Stand einen gerechteren Anspruch."

Der Staat soll freilich nicht abwarten, bis die Kunst als Sollizitantin vor ihn tritt, aber er hüte sich auch, sie zu unwürdigen Werken zu gebrauchen, denn „nur als integrirender Theil des gesammten Volkslebens, nicht als Schaugericht oder Luxusartikel darf die Kunst angesehen und gepflegt werden, wenn sie in Wahrheit ihrer hohen Bestimmung entsprechen soll."

XXX.

Was die Vernichtung Polens für Rußland und Deutschland bedeutet hat.

Niemand kann die Weltgeschichte verstehen, der sie nicht von dem Höhepunkte katholischer Anschauung aus betrachtet; denn um mit Malebranche zu reden: Zweck der Schöpfung ist die Gründung der christlichen Kirche. Alle Wege der Nationen und Völker ziehen, wenn auch vielfach verschlungen und scheinbar verworren, wie die Wüstenzüge des auserwählten Volkes allendlich in's gelobte Land, in die offenen Thore der hl. Kirche. „Es muß ein Hirt werden und eine Heerde", das ist die Lösung des großen Drama der Weltgeschichte. Alle politischen Katastrophen lassen diese Endabsicht Gottes besonders durchblicken; wie eine Wolken- und Feuersäule zieht sie den Völkern voraus, um Bahn und Richtung zu beschreiben; doch viele Generationen müssen oft untergehen in menschlicher Verirrung, bevor ein besseres Geschlecht das gesetzte Ziel erreicht.

So ist denn auch die Gruppirung der Nationen und Völker nicht etwa ein zufälliges Ding. Es ist zum Beispiel unseres Erachtens ein merkwürdiger Umstand, der, so viel wir wissen, bis dahin noch nicht gewürdigt worden, daß gleichzeitig

mit dem griechiſchen Schisma und den cäſaropapiſtiſchen Uebergriffen des byzantiniſchen Hofes die politiſche Geſtalt der Welt plötzlich verändert wurde. Zu derſelben Zeit des Schisma nämlich entſtanden drei neue Reiche: Deutſchland durch Karl den Großen (840), durch die Scheidung der ſlaviſchen Stämme Polen unter den Piaſten, und Rußland unter den Warägern, beide Reiche um's Jahr 860.

Iſt die gleichzeitige Entſtehung dieſer drei Reiche zufällig? Von Deutſchland wenigſtens zeigt die Weltgeſchichte, daß es von der Vorſehung beſtimmt war, die weltliche Schirmvogtei der Kirche zu übernehmen, und ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit gegenüber dem griechiſchen Schisma und ſeinen Kaiſern zu retten. Dunkler und geheimnißvoller jedoch iſt der göttliche Plan mit den beiden anderen gleichzeitig entſtandenen Reichen. Indeß ſcheinen die Ereigniſſe der jüngſt vergangenen und gegenwärtigen Zeit mit ihren vielfach überraſchenden Streiflichtern auch hierüber Aufſchluß geben zu können. Die Geſchicke Deutſchlands, Polens und Rußlands ſind im gordiſchen Knoten miteinander verſchlungen; ſo viel iſt Allen klar geworden. In der Löſung der polniſch-ruſſiſchen Frage liegt gleichzeitig die Löſung des germaniſchen Räthſels. Den Fäden dieſes Knotens nachgehend, kommen wir wie von ſelber auf den Gedanken: „der Entſtehung dieſer drei Reiche liegt ein und daſſelbe Geheimniß zu Grunde.“

Deutſchland als weltlicher Schirmvogt der hl. Kirche mußte mit allen Mitteln ausgerüſtet werden, um ſeiner Aufgabe gewachſen zu ſeyn. Aber wie Nichts in ſeiner Iſolirtheit vollkommen auf Erden, ſondern der Unterſtützung und gegenſeitigen Hülfeleiſtung Anderer bedarf, ſo war auch der ſtarke und edle Genius der deutſchen Nation gleichwohl nach der einen Seite hin nicht ohne Blöße und darum leicht verwundbar. In ſich ſelber vielfach nach Stämmen gegliedert, nur mühſam durch die Reichseinheit und mehr noch durch die Kraft des Glaubens zuſammengehalten, drohte ihm eine große Gefahr von ſeinen öſtlichen Grenzen her, wo die weiten ſlaviſchen Stämme dem

Schisma ſich zuwandten, und mit den drängenden aſiatiſchen Völkern wie eine wachſende Lawine Mitteleuropa bedrohten. Kaum hätte Deutſchland dieſem Andrange zu widerſtehen vermocht, und nach menſchlichem Vermuthen wären der Kirche auf's Neue tiefe Wunden geſchlagen worden, ja die Gefahr wäre eher gekommen, als Deutſchland ſie geahnt; denn nach dem tief innerlichen Zuge der Nation wäre es in Selbſtverſunkenheit bei den Zirkeln des Archimedes in der zwölften Stunde überraſcht worden, wie es in der That nach dem Zeugniß der Geſchichte faſt immer überraſcht worden iſt und in gegenwärtigen Zeiten wiederum überraſcht werden dürfte. Wie im Weſten an Frankreich, ſo war für Deutſchland im Oſten ein Volk der Nachbarſchaft nothwendig, das ſeinem ruhigen und kalten Genius Feuer und Leben mittheilte, und zugleich Hochwacht hielt an den bedrohten Grenzen nach Aſien hin. Eine ſolche Schutzmauer wider den fernen Oſten errichtete die Vorſehung, welche alle Jahrhunderte mit einem Blicke überſchaut, in der Gründung des polniſchen Reiches. Dieſelbe Hand, welche die weiten, bis dahin planlos durcheinander ziehenden Slavenſtämme zum Völkerbunde vereinte, zog gleichzeitig eine Scheidegrenze zwiſchen den Slaven des Oſtens und des Weſtens, wodurch dem Weiterdringen des nahenden Schisma Einhalt geboten werden ſollte. Die Slaven ſpalteten ſich in ein polniſches und ruſſiſches Reich, und Polen ward durch ſeine geographiſche Lage dem civiliſirten Abendlande zugeneigt und deſſen Einfluß unterworfen. Deutſchland ward Polens Erzieher durch Einführung des Chriſtenthums und abendländiſcher Civiliſation, und Polen erhob ſich von da ab als dankbarer Gefährte und Bundesgenoſſe. Denn ſeinem Charakter nach ein Volk des Südens, hatte es mit heißer Begeiſterung die ſociale Idee des Chriſtenthums erfaßt, und die wohlthätige Rückwirkung auf Deutſchland blieb nicht aus. Dem Golfſtrom des Aequators vergleichbar, brachte es ſüdliche Wärme in das nordiſch-kühlere Blut der Germanen und trieb den langſamen und bedächtigen Nachbar mit ſich fort. Die jahrhundertlangen Kämpfe gegen

die Tartaren und Türken sind lebendige Beweise von der Aufopferung Polens; was wäre aus dem christlichen Abendlande geworden, hätte Polen an den äußersten Grenzen nicht Hochwacht gehalten? Während Polen schon todesmuthig kämpfte, taumelte Deutschland erst schlaftrunken in die Rüstkammer*). Auf der Wahlstatt bei Liegnitz und dem kahlen Berge bei Wien hat Polen zweimal die abendländische Christenheit gerettet, nicht zu erwähnen jener Kämpfe, die jenseits der Weichsel die asiatischen Völkerlawinen brachen, so daß sich ihre Wucht nicht zerstörend über Deutschland hinzuwälzen vermochte. Polen hat, um mit Röpell zu reden, Jahrhunderte lang die abendländische Christenheit und ihre Bildung gegen den Andrang asiatischer Barbarenhorden ruhmvoll vertheidigt. So war Polen die stärkste Schutzmauer Deutschlands und des christlichen Abendlandes nach Osten; was später geschehen, als diese Schutzmauer in frevelhaftestem Undank und in unglaublicher Verblendung niedergerissen wurde, werden wir im weiteren Verlaufe unserer Darstellung sehen. Richten wir zuvörderst unsere Blicke auf das russische Slavenreich, um die Mission desselben vom katholischen Gesichtspunkte aus zu erforschen.

Die sogenannte Mission eines Volkes ist von der Vorsehung durch mehrfache Umstände vorgezeichnet, insonderheit aber durch seine geographische Lage, von welcher zugleich der volksthümliche Charakter vorzüglich bedingt wird. So war das russische Slavenreich, hart an den Grenzen Asiens und des griechischen Kaiserreichs gelegen, durch seine geographische Stellung

*) So heißt es charakteristisch in dem Aufruf Kaiser Friedrichs II. gegen die Tartaren im J. 1211: „Jetzt ist es Zeit, aus dem Schlafe zu erwachen und des Geistes und des Körpers Augen zu öffnen." Vergl. Martene et Durand, Collectio magna II. p. 1152. Und in dem Breve Alexanders IV. an die deutschen Ordens-Ritter in Preußen vom 10. August 1260: „Die Polen nicht im Stich zu lassen gegen die Einfälle der Mongolen, da es ja auch sie anginge, wenn des Nachbars Wand im Feuer stände." Voigt Codex dipl. p. 131.

und ſeine ſocialen Bedürfniſſe vorzugsweiſe und faſt ausſchließlich an den Orient angewieſen. Schon frühzeitig, wie die Geſchichte berichtet, fand ein lebhafter Handelsverkehr mit Arabien und Perſien ſtatt, die Großfürſtin Olga und Wladimir der Große (955) hielten bereits Geſandtſchaften in Conſtantinopel und Bagdad*). Rußland ſelber betrachtete ſich als weſentlich aſiatiſche Macht.

Zielen nun alle Wege der Völker auf die Ausbreitung des Reiches Gottes, und was daſſelbe iſt ſeiner Kirche, ſo drängt ſich uns die Ueberzeugung auf, daß das neuerſtandene ruſſiſche Reich von der Vorſehung beſtimmt war, ſtatt des zerfallenden griechiſch-ſchismatiſchen Kaiſerreiches die weltliche Schirmvogtei der Kirche, wie Deutſchland in Europa, ſo hier in Aſien zu übernehmen, wenn es dem Schisma entſagt, und ſich der katholiſchen Kirche zugewandt hätte. Ohne Verſchulden hatte Rußland vermöge ſeiner geographiſchen Lage das ſchismatiſche Chriſtenthum angenommen; es war nicht abtrünnig geworden, wie das urſprünglich der kirchlichen Einheit angehörige Kaiſerreich der Griechen, daher nicht verworfen wie dieſes von der Gerechtigkeit Gottes. Die noch unverdorbene Naturkraft Rußlands konnte es der Herrſchaft würdig machen über die verkommenen aſiatiſchen Völker. Mehrmals ward Rußland die Vereinigung mit der Kirche angetragen. Der Großfürſt Jaroslaw und ſein Nachfolger Isaslaw wandten ſich bereits der katholiſchen Kirche zu; das Zeitalter Gregor's VII. ſchien auch das Zeitalter der Hoffnung für Rußland und Aſien zu werden; jedoch zum erſtenmale ſcheiterte die Hoffnung an dem Widerſtande des ſchismatiſchen Klerus. Isaslaw wurde vertrieben und konnte nach ſeiner Rückkehr nur mühſam den Thron behaupten, und die Vereinigung kam nicht zu Stande. Abermals erging in der Perſon des Stellvertreters Chriſti das Wort des Herrn an Roman den Großen, und in der That ſcheint, wie

*) Vergl. Joh. von Müller Allgem. Geſchichte S. 278.

aus der ſtolzen Antwort des letzteren an den Geſandten Innocenz' III. hervorgeht, der Papſt auf die wichtige Miſſion Rußlands hingewieſen und eine glänzende Ausſicht ihm eröffnet zu haben*). Auch dieſer Mahnruf ward abgewieſen; aber noch zum drittenmale erging die Einladung des Herrn an Rußland, drängender und glückverheißender denn jemals.

Tief im Innern von Aſien nämlich hatte ſich eine große Bewegung zu Gunſten der katholiſchen Kirche angebahnt. Nicht bloß ein Nachfolger des ſagenhaften Prieſter-Königs der Keraiten hatte dem Papſt Alexander III. um 1177 ſeine Vereinigung mit der Kirche angetragen, auch unter den gefürchteten Mongolen, dem Schrecken Rußlands und Europas, begann eine merkwürdige religiöſe Bewegung. Durch die Vermählung mit einer Königstochter aus dem bezwungenen Keraitenſtamme hatte Dſchagatai, ein Sohn Dſchingis-Chans, das Chriſtenthum kennen gelernt und angenommen; mehrere Familienglieder, wie die Wittwe ſeines Bruders Octai, Mutter des jungen hoffnungsreichen Gajuk, waren ſeinem Beiſpiele gefolgt. Minoriten, Predigermönche von den Päpſten und Ludwig XIII. aus Frankreich geſchickt, hatten bereits ihre Miſſion in dem ungeheueren Reiche, das ſchon zu Dſchingis-Chans Zeiten China, Mittel- und Oſtaſien und Perſien umfaßte, eröffnet. Zur ſelben Zeit nun hatte Daniel von Haliez, Großfürſt von Rußland, durch die drohende Stellung der Mongolen und die inneren Zerwürfniſſe ſeines Reichs veranlaßt, ſich hülfeſuchend an das chriſtliche Abendland gewandt und dem Papſte Innocenz IV. ſeine Bereitwilligkeit den katholiſchen Glauben anzunehmen, ausgedrückt. Er ward von dem päpſtlichen Legaten in Polen, Opizo von

*) Roman erwiderte: „Iſt Petri Schwert, welches der Papſt hat, wie das Meine? Wenn er ein ſolches hat, ſo kann er Städte verſchenken; ſo lange ich aber dieſes an der Seite führe, will ich kein anderes und werde ſchon Rußland wie unſere Väter und Großväter zu erweitern wiſſen." Vergl. Neſtor überſetzt von Scherer S. 265—66.

Meſſana, nachdem er feierlich das Schisma für ſich und ſein Reich abgeſchworen hatte, im Jahre 1253 zu Drohiczin zum Könige von Rußland gekrönt, und die Vereinigung der griechiſchen mit der römiſchen Kirche war vollzogen. Unermeßliche Hoffnungen knüpften ſich an dieſe Vereinigung. Die Geſchicke Aſiens und die Chriſtianiſirung dieſes Welttheils lagen in den Händen Rußlands. Rußland war durch ſeine geographiſche Lage und geſtützt auf den einheitlichen Nachdruck des hinter ihm ſtehenden chriſtlichen Abendlandes, der geborne Vorarbeiter der Kirche in Aſien, es konnte der beginnenden und zwei Jahrhunderte hindurch ſich fortſetzenden Bewegung der Mongolen zur Kirche die Hand bieten. Seine höhere Cultur und die unverdorbene Naturkraft des Volkes berechtigte es, dieſelbe Stellung in Aſien, wie Deutſchland in Europa, einzunehmen. Seine Grenzen umfaßten weite aſiatiſche Gebiete; im Norden und Süden den Seehandel nach Aſien beherrſchend war es politiſch und ſocial Aſien näher gerückt als Europa. Die kirchliche Einheit, ein unſchätzbares Bindemittel zwiſchen Rußland und dem Mongolenreiche, hätte dem vom Süden aufſteigenden Islam einen Damm entgegengeſetzt; es hätten Aſiens Völker dem Einfluſſe des Chriſtenthums ſich auf die Dauer nicht entziehen können und nach menſchlichem Vermuthen wären die aſiatiſchen Reiche jetzt ſeit Jahrhunderten chriſtlich. Doch alle dieſe Hoffnungen ſcheiterten an dem Abfalle Daniels. Er kehrte treulos zum Schisma zurück und trat die junge Pflanzung der kirchlichen Einheit gewaltſam in ſeinem Reiche nieder. Da aber brach das göttliche Strafgericht über das abtrünnige Rußland herein. Rußland wurde 1259 eine Beute der Tartaren, und verblieb unter unſäglichen Drangſalen 250 Jahre lang der goldenen Horde dienſtbar. Das war die gerechte göttliche Strafe, für den Verrath an der hoffnungsvollen Kirche Aſiens, die nunmehr losgetrennt und iſolirt von der katholiſchen Welt, nach 200jährigen Kämpfen langſam erlöſchen mußte. Als endlich nach 250jähriger Knechtſchaft Rußland unter Iwan dem Schrecklichen, ſeine Ketten abſtreifte — da war es um die Herrlichkeit des

alten ruſſiſchen Volkes geſchehen. In Charakter, Sitten und Gewohnheiten aſiatiſch geworden, war der Freiheitsſinn erloſchen und deſpotiſche Unterwürfigkeit ſein Erbtheil aus der Dienſtbarkeit der Mongolen.

Aber noch einmal trat die rettende Barmherzigkeit heran; die auf der Kirchenverſammlung von Florenz herbeigeführte Vereinigung der griechiſchen mit der römiſchen Kirche bot Rußland abermals Gelegenheit die alte Schuld gut zu machen, den erſtarrten Geiſt der Nation durch die Triebkraft der katholiſchen Kirche auf's neue zu beleben und die ſchon einmal verlorne Miſſion wieder zu erlangen. Aber die Bemühungen des Papſtes und des edlen Iſidor, Biſchofs von Moskau, ſcheiterten an dem Fanatismus der griechiſchen Biſchöfe und der Kurzſichtigkeit Iwans. Nun aber ward Rußland verworfen und Babels Verwirrung kam über die ruſſiſche Kirche und über den Geiſt ſeiner Herrſcher. Schreckliche Irrlehren, wie jene der Judenſecten, die noch jetzt unter dem Namen Seleznevſchtſchina fortleben, verwüſteten und zerſpalteten zunächſt die nationale Kirche, und ſeit dem Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts iſt ſie innerlich vollends zerfallen. Die Starowerzen oder Altgläubigen ſtehen in vollkommenem Gegenſatze zu der orthodoxen Kirche, und nirgends iſt der Sektenunfug, mit Ausnahme von Amerika und England, ſo arg wie in Rußland *). Nur die eiſerne Fauſt der Czaren, welche ſich ſeit Iwan III. und namentlich ſeit Peter I. zu unumſchränkten Herren der Kirche zu machen wußten, hält den äußerlichen Schein der orthodoxen Einheit mühſam zuſammen. Nun aber kam auch ſeit Iwan Babels Verwirrung über den Geiſt dieſer Herrſcher. Vom Oſten wenden ſie ihr Angeſicht nach dem europäiſchen Weſten, und ziehen dem Untergange ihrer Sonne entgegen. Quem deus perdere vult, dementat!

*) Dolgorukow La vérité sur la Russie p. 365 zählt gegenwärtig unter den 40 Millionen eigentlichen Ruſſen 15 Millionen „Roskolnicks“ oder Ketzer.

Mit Iwan beginnt ſich der Horizont der ruſſiſchen Politik von Aſien langſam hinüber nach Europa zu drehen, bis Peter der Große unter dem Breitengrade von Petersburg die europäiſche Hemiſphäre überſchauend, die Beſtimmung Rußlands auf ein paar Jahrhunderte hinein nach dem Weſten verkehrte. Seitdem hat die Czarenpolitik ſogar nach einem Antheil an der Weltherrſchaft über das Abendland getrachtet.

Es herrſcht ein Geſetz über den Völkern wie über dem Einzelnen, daß jede ſelbſtbewußte und energiſche Verläugnung des wahren Berufs uranfänglich mit glänzenden Erfolgen begleitet zu ſeyn ſcheint; eine unſichtbare dämoniſche Gewalt treibt mit wachſender Geſchwindigkeit von Höhe zu Höhe, bis plötzlich das glänzende Phantom einen Augenblick ſchwebet und dann meteorhaft herniederfährt und erliſcht.

Unermeßliche Erfolge ſchien Rußland durch die Wendung ſeiner Politik zu erzielen; im raſchen Steigen glänzte ſein Name über alle europäiſchen Staaten; außer dem Reiche Alexanders des Großen und der Königin Zenobia von Palmyra hat die Weltgeſchichte kein zweites Beiſpiel von ſolch einem rieſenhaften Wachsthum eines Reiches in wenigen Jahrzehnten. Dieſer Wendepunkt der Czarenpolitik führt uns nun wieder auf Polen zurück.

Wie Deutſchlands Unglück, ſo war der Anfang zu Polens Verderben die religiöſe Verwirrung, welche mit der Reformation hereinbrach und auch die ſocial-politiſche Einheit des Volkes zerriß. Auf einem ſolchen Boden konnte weder die Freiheit noch die Wahlmonarchie gedeihen; alle Thore waren geöffnet, um den Intriguen fremder Mächte Einlaß zu gewähren. Gegenſeitige politiſche Eiferſucht machte Polens Krone zum jahrhundertlangen Zankapfel zwiſchen Oeſterreich, Sachſen, Schweden und Frankreich. Aber Eine Macht, klüger als alle, wußte im Stillen die inneren und äußeren Zerwürfniſſe Polens zu benutzen und es mit ſeinem Gewebe langſam zu umſpinnen. Als Peter der Große ſich durch die Eroberung der Oſtſeeprovinzen zum baltiſchen Meere Zugang verſchafft hatte, ging ſein unaus-

geſetztes Beſtreben nach der allmähligen Einverleibung Polens in das ruſſiſche Reich. Nicht Friedrich II. von Preußen, ſondern Peter der Große iſt der erſte Urheber eines polniſchen Theilungsprojektes; bereits im J. 1710 legte er dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen einen hierauf bezüglichen Plan vor *), der wie allbekannt in der ruſſiſchen Politik traditionell geblieben iſt, bis die Gunſt der Umſtände ſeine endliche Verwirklichung herbeiführte. Was nun aber den fernern Verlauf der Geſchichte Polens, ſeine völlige diplomatiſche Abhängigkeit von Rußland ſeit Peter dem Großen bis zu ſeinem endlichen Untergange anlangt, ſo können wir ihn mit Stillſchweigen übergehen; er iſt den Leſern dieſer Zeitſchrift bekannt genug. Unſere Unterſuchung erſtreckt ſich nur auf die Beantwortung der Frage: Was hat die Theilung und Vernichtung des polniſchen Reiches Deutſchland, und was hat ſie Rußland gedient?

II.

Wir lernten das polniſche Reich als die von der Vorſehung aufgeführte Grenz- und Schutzmauer des Abendlandes gegen den feindlichen Andrang des Oſtens kennen, zugleich aber auch die wohlthätige Wechſelwirkung zwiſchen den Charakteren der polniſchen und der deutſchen Nation. Bleiben nun die Charaktere der Völker und ihre wechſelſeitigen Beziehungen zueinander im Großen und Ganzen ſtets getreu, ſo mußte die Zerſtückelung und der Untergang Polens von den weitgreifendſten Folgen für Deutſchland werden. Und in der That hat die

*) Dresdner Hauptſtaats-Archiv Fach 3314 Nr. 140 unter der Ueberſchrift: „Einen vom Czar Peter I. mitgetheilten Plan zur Theilung Polens betreffend“ 1710. Aus den Papieren des Grafen von Flemming (Der Entwurf ſelbſt hat die Ueberſchrift: projet pour un partage de la Pologne par M. Marschall). Ebenſo gleichlautend bei Seckendorf (Fr. Wilh. I. Bd. II. S. 115—57 herausgegeben von Förſter). Vgl. Heeren und Ukert Geſchichte der europäiſchen Staaten (Rußland Thl. 4, S. 259).

Geſchichte das beſtätigt bis zur Stunde. Die Theilung Polens, zu der zwei deutſche Mächte, Preußen und Oeſterreich — wenn auch letzteres nur durch die Androhung eines von der Türkei aus herauf zu beſchwörenden Krieges gezwungen — dem ruſſiſchen Czaren die Hand boten, war nicht bloß ein politiſches Verbrechen an Polen, ſondern auch gleichzeitig ein politiſcher Selbſtmord. Die Ahnungen der großen Kaiſerin Maria Thereſia, daß dieſer Verrath an Deutſchlands treueſtem Freunde in Noth und Unglück, ſich in der Folgezeit bitter rächen würde, begannen ſich bald zu erfüllen. Der Löwenantheil, der durch die Zerſtückelung Polens Preußen zufiel, brachte letzteres auf eine bis dahin ungeahnte Höhe der Macht, und ſicherte ihm jene politiſche Weltſtellung, wozu das Genie Friedrichs II. es erhoben hatte. Aber dieſe Machtvergrößerung Preußens ward das Unglück für Deutſchland. Sie ſchuf den unſeligen Dualismus, der die beiden mächtigſten deutſchen Staaten, Preußen und Oeſterreich in unheilbarer Eiferſucht entzweite und unſägliches Elend herbeiführte. Dieſer Dualismus ermöglichte und erleichterte die franzöſiſche Fremdherrſchaft, und trug mittelbar die Schuld an dem Untergange des deutſchen Kaiſerreichs, ſo wie er ſich jetzt wiederum der Wiederherſtellung einer deutſchen Reichseinheit hindernd in den Weg legt. Deutſchlands Kraft hat er gebrochen, die Gemeinſamkeit der Aktion gegen äußere Feinde zur Schmach des deutſchen Namens unmöglich gemacht, das moraliſche Anſehen Deutſchlands in Europa vernichtet, Handel und Verkehr gelähmt und unnatürlich beſchränkt, Steuern und Abgaben vermehrt, unermeßliche Kriegsheere geſchaffen, allgemeine ſocialpolitiſche Unzufriedenheit geweckt, Deutſche den Deutſchen entfremdet, Nord- und Süddeutſchland gegen einander verhetzt, innere und äußere Revolutionen — bis zur heutigen zwölften Stunde!

Nur die Zerſtückelung Polens konnte dieſen Dualismus herbeiführen; ohne die neugewonnenen Provinzen wäre Preußen eine Macht zweiten Ranges geblieben und mit dem Erlöſchen des Genies Friedrichs des „Großen“ zu ſeiner frühern Bedeu-

tungsloſigkeit wieder herabgeſunken. Und was endlich hat ſelbſt Preußen durch die Theilung Polens gewonnen? Ein Stück Land, das zum Theil mehr koſtet als einträgt, deſſen Gewinn doppelt verzehrt wird durch den Verluſt, den der Handel Schleſiens und Oſtpreußens durch die Vernichtung des Königreichs Polen erlitten hat. Ja noch mehr! Das Genie und das Glück Friedrichs II. hat Preußen zur Großmacht erhoben, nicht die Erwerbung der polniſchen Provinzen; Preußen war faktiſch eine Großmacht, ſolange es die polniſchen Provinzen nicht beſaß, und es hörte faktiſch auf eine Großmacht zu ſeyn, als es dieſelben erworben hatte. Nirgends iſt ſeitdem das Gewicht Preußens mehr maßgebend in die Wagſchale Europas gefallen, und der Ruhm von 1813/14 kommt zum großen Theile mit auf Rechnung Oeſterreichs und Rußlands. Preußens Ohnmacht und politiſche Unfähigkeit iſt in unſeren Tagen mehr als je offenkundig. Kriegsheere allein ſind nicht die Bedingung zur Großmacht; dieſelbe muß wurzeln im Volke, in ſeiner Blüthe und ſeinem Reichthume, in dem concentrirten Umfange ſtaatlicher Grenzen. Die Erwerbung der polniſchen Provinzen iſt das Unglück Preußens: ohne dieſe Erwerbungen hätte es ſich beſcheiden auf ſeine naturgemäße Stellung zurückgezogen und durch die Hebung der materiellen und geiſtigen Kräfte ſeines reichbegabten Volkes jenen Einfluß moraliſch und geiſtig gewinnen können, den es politiſch trotz aller Anſtrengung weder auszuüben noch überhaupt zu erlangen vermag. Um den trügeriſchen Schein einer Großmacht zu retten, ſind alle Kräfte des Landes bis zum Zerreißen angeſpannt, und zu der verhängnißvollen Militärfrage kommen nun die drohenden Wetter der europäiſchen Bewegung, in der es einen Augenblick lang ſchon ſchien, als ob Polens Morgen und Preußens Abend ineinander fließen ſollten.

Aber die Vernichtung Polens hat noch anderweitig an Deutſchland ſich gerächt. Wir hatten oben bemerkt, daß die Vorſehung Polen als eine Grenz- und Schutzmauer Deutſchlands wider die Slaven des Oſtens und den nordiſch-aſiatiſchen Geiſt errichtet zu haben ſchien. Iſt dieſe Anſicht richtig,

ſo muß, wo die Mauer gefallen, Deutſchland dem Einfluß jener feindſeligen Mächte, vor denen es geſchützt werden ſollte, geöffnet worden ſeyn. Und in der That iſt es ſo! Mit dem Falle Polens zog der ruſſiſche Geiſt ſiegreich und gebietend ein in Deutſchland.

Die nahe Verwandtſchaft des ruſſiſchen Cäſaropapismus und des proteſtantiſchen Summepiſcopats trieb alle proteſtantiſchen Staaten, Preußen an der Spitze, Rußland entgegen. Die gemeinſchaftliche Tradition des Haſſes gegen die katholiſche Kirche, das dunkle Gefühl der politiſchen Ohnmacht und die Furcht vor dem Einfluſſe Oeſterreichs ließ die Staaten des proteſtantiſchen Deutſchlands in Rußland einen natürlichen Bundesgenoſſen erblicken. Die ſchlaue Politik der Czaren ſeit Alexander I. wußte daraus ein förmliches Protektorat zu machen. Sachte wurden die Fäden um Deutſchland geſponnen, und durch eheliche, hochgeehrte Verbindungen mit den proteſtantiſchen Fürſtenhäuſern feſter und feſter geknüpft. So hatte Rußland das proteſtantiſche Deutſchland gewonnen, mittelſt deſſen es auch über die andere Hälfte um ſo leichter herrſchte, und es war nahe daran, daß der ſummariſche Inhalt jener ſchmachvollen, von dem Organ der Berliner Altpreußen veröffentlichten ruſſiſchen Denkſchrift vom Jahre 1837 ſich verwirklichte, wo das Czarthum ſich alſo ausſpricht: „die correkte ruſſiſche Politik habe die deutſchen Staaten unter ſich, die Fürſten gegen die Völker und umgekehrt die Völker gegen die Fürſten mit Mißtrauen und Eiferſucht zu erfüllen; ſo würden ſie alle in die Abhängigkeit Rußlands gerathen, und je nach Umſtänden zur Entſchädigung für dieſes ſelbſt und für Andere, die kleinern Staaten auch geeigneten Falles zur Vergrößerung Preußens dienen“ *). Nun aber iſt es weltbekannt, daß Alles gekommen wie es Rußland wünſchte. Nikolaus I. konnte ſich faktiſch als Herrn Deutſchlands betrachten; der ruſſiſche Einfluß war maßgebend in Deutſchland, herrſchte in allen Kabineten und trieb

*) S. Hiſtor.-polit. Blätter 1855. 36. Band. 2. Heft.

den bureaukratiſchen Abſolutismus bis auf die Spitze. Selbſt Metternich ſoll Jahrzehnte lang ruſſiſchen Sold bezogen haben, und ganz Deutſchland, Oeſterreich mit eingeſchloſſen, betrachtete ſich als gebornen ruſſiſchen Vaſallen, ein Abhängigkeitsverhältniß, welches das Organ der Berliner Hofpartei im Jahre 1855 ſich nicht entblödete als eine Wohlthat für Deutſchland anzupreiſen*). So konnte denn der Czar von Rußland in Deutſchland ſchalten und walten wie er wollte; er diktirte dem ſiegreichen Preußen den Waffenſtillſtand von Malmö den 26. Auguſt 1848, behandelte den Grafen Brandenburg, Preußens Abgeſandten auf der Conferenz von Warſchau, wie einen unreifen Jungen, und commandirte zu Olmütz die gegen Oeſterreich kriegsgerüſteten preußiſchen Heere zum Abmarſch. Preußen war faktiſch nichts mehr als eine ruſſiſche Provinz, und wem die Augen noch nicht aufgegangen waren, dem mußten ſie ſeit 1853 aufgehen. Die Conferenz zu Bamberg im Jahre 1854 war vom ruſſiſchen Czar als dem Protektor und Schulmeiſter der deutſchen Klein- und Mittelſtaaten inſpirirt, und als die vertraulichen Unterhaltungen desſelben mit dem engliſchen Geſandten Lord Seymour, gepflogen im Januar und Februar 1853, an's Licht kamen, war kein Zweifel mehr erlaubt, was man in St. Petersburg von Deutſchland und den deutſchen Mächten halte. Um die Franzoſen, ſo ſprach Nikolaus am 21. Februar zu Lord Seymour, kümmere ich mich ſehr wenig, und wenn ich von Rußland ſpreche, ſpreche ich eben ſo gut von Oeſterreich; haben die engliſche Regierung und ich, ich und die engliſche Regierung vollkommenes Vertrauen, Eines zu des anderen Abſichten, ſo kehr' ich mich nicht um das Uebrige." Oeſterreich alſo betrachtete der Czar bereits als ſeinen Vaſallen; von Preußen und Kleindeutſchland aber zu reden, hielt er gar nicht der Mühe für werth.

Nur jene deutſche Großmacht, die ſich am wenigſten an Polen verſündigte, hat ſich endlich von dem ruſſiſchen Einfluß

*) Vergl. a. a. O.

emancipirt, und überhaupt für Deutſchland jenes Verhältniß unmöglich gemacht, an das kein ehrlicher Deutſcher ohne — Schamröthe zurückdenken kann. Dieſe deutſche Großmacht iſt jetzt auch allein mit ehrlichen Abſichten für Polen eingetreten. Polen hat keine Hoffnung oder es hat ſie einzig an Oeſterreich!

Wer am meiſten geſündigt, der wird am meiſten geſtraft! Rußlands Verbrechen an Polen ſind himmelſchreiend; es hat einen ſyſtematiſchen Vernichtungskampf gegen alle Elemente der polniſchen Nationalität geführt, um Polen einzuſtampfen in ruſſiſches Fleiſch und Blut, und heute noch ſpricht Fürſt Gortſchakoff ungeſcheut von der „Aſſimilations-Arbeit, welche nothwendig war, um die geſchichtlichen Divergenzen unter dem Drucke einer ſtarken Einheit zu vernichten". In der That ſchien die Arbeit geraume Zeit ganz gut zu gehen, mit Hülfe des aſſimilirten Polens der Sieg der Peter'ſchen Politik definitiv beſiegelt zu ſeyn, und Rußland für immer als Stern erſter Größe in Europa zu glänzen.

Doch ein Volk, das Ziel und Aufgabe verkennt, muß unabwendbar ſeinem Sturze entgegengehen. Hatte Rußland, wie wir oben uns nachzuweiſen bemühten, eine bedingungsweiſe weſentlich aſiatiſche Miſſion, falls es nämlich dem Schisma entſagt und ſich der katholiſchen Kirche zugewandt hätte, ſo mußte mit jenem Tage wo es von dieſer Miſſion abirrte, eine Verrückung des geographiſchen Schwerpunktes eintreten und mit ihr der Keim des tödtlichen Verderbens in ſeinem innern Organismus ſich entwickeln.

Seit der 250jährigen Dienſtbarkeit unter den Mongolen war die alte naturwüchſige und vielverheißende Kraft der ruſſiſch-ſlaviſchen Völkerſtämme gebrochen, und Iwan III. in der Schule des Tartarendeſpotismus erwachſen, fand ein Geſchlecht vor, das von volksthümlicher Freiheit keinen Begriff mehr hatte und ſich widerſtandlos ſeiner Willkür beugte. Nur Eine Macht wäre vermögend geweſen, der Freiheit ein letztes Aſyl zu gewähren und den erſtorbenen Geiſt der Nation auf's neue zu

beleben — die Kirche; aber sie selber hatte im Byzantinismus erstarrt, sich der Czaren-Gewalt sklavisch überliefert, und von da ab war es um die Freiheit Rußlands geschehen. Seit Iwan III. gibt es nur noch Einen Menschen mit freiem Willen in Rußland, und dieser Eine Mensch ist bis auf Alexander II. der Czarpapst Rußlands. Nun verschwindet vor den Augen der Czaren das Volk mit seinen nationalen Eigenthümlichkeiten, Anschauungen und Bedürfnissen; sie kehren sich abwärts gen Abend, unersättliche Pläne europäischer Weltherrschaft verfolgend.

Um die vorgesteckten Ziele zu erreichen, brach Peter I., den die Weltgeschichte den Großen nennt, mit eiserner Kraft und furchtbarer Berechnung die letzten Grundlagen der nationalen Elemente nieder, indem er das Erzpatriarchat der russischen Kirche aufhob und sich selber zum Oberhaupte derselben aufwarf, den alten historischen Adel vernichtete und, um den neugeschaffenen Dienstadel an sich zu ketten, die vollkommenste und unbeschränkteste Leibeigenschaft der Bauern einführte. Mit diesen Gewaltmaßregeln war das alte Rußland getödtet, das Volk widerstandlos an den Adel und der Adel an den Czaren geschmiedet. Nun hielt sich Peter für stark genug, ein neues Volk zu schaffen, und die entgeisteten Leiber mit europäischem Odem zu beleben. Denn Europa konnten seines Erachtens Europäer nur beherrschen.

Die großen Reformen Peters I. schufen nun allerdings die Aeußerlichkeit des modernen Rußland, innerlich aber blieben sie mit wenigen Ausnahmen nicht nur vollständig wirkungslos, sondern erzielten häufig das Gegentheil von dem, was sie bezweckten. Peter war seinem Volke um Jahrhunderte vorausgeeilt, getrieben weniger durch die Reife seines immerhin ungewöhnlichen Geistes als durch die unruhige Leidenschaft seiner Herrscherpläne und Ruhmsucht. Er hatte den Zustand seines Volkes nicht vollkommen begriffen und den jahrhundertlangen Stillstand der historischen Entwickelung vergessen. Rußland hatte kein Mittelalter durchlebt; es war stehen geblieben auf

der Stelle, wo die Tartaren es verließen; ja es wär noch tiefer abwärts getreten, als die Czaren auf den Stuhl des asiatischen Despotismus stiegen, um das asiatische Volk europäisch zu cultiviren. Auf das barbarische Zeitalter der goldenen Horde sollte nun plötzlich ohne jegliche geschichtliche Uebergänge die europäische Cultur des achtzehnten Jahrhunderts gepfropft werden! Aber noch wäre das Unmögliche vielleicht eher möglich geworden, hätte Peter die nationalen Elemente seines Volkes für die Durchführung seiner Pläne zu benutzen verstanden; aber ihm schien nun einmal vom Auslande her allein das Heil zu kommen, und darum, um über Nacht sein Ziel zu erreichen, legte er alle Reformen in die Hände der Fremdlinge. Ohne dem Volke durch Abkunft, Interessen und Charakter sympathisch verwandt zu seyn, nur gewohnt wie der Czar selber in den Russen eine willenlose Horde von Barbaren zu erkennen, hatten die Meisten keine anderen Zwecke, als sich das höchste Wohlgefallen zu erringen, und selbst die Edleren unter ihnen vermochten es auch beim besten Willen nicht, den wahren Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden. Sie verstanden weder die Russen, noch die Russen sie. Was aber die Russen von dem Allem verstanden, war das bittere Gefühl ihre Zurücksetzung gegenüber den reich privilegirten*) Ausländern, und was sie lernten von dem Allem, war der Haß gegen die Fremden und das Ende davon: Unzufriedenheit der Altrussen mit den socialen Neuerungen, fortwährende Verschwörungen und Palast-Revolutionen**). So standen die Dinge für Rußland, als das Reich durch die Zerstückelung Polens das Rachekind in seinem Schooße aufnahm. Rußlands Untergang ist Polen!

*) Vergl. Heeren und Ukert Geschichte der europäischen Staaten. (Rußland IV. Thl. S 367), wo die Privilegien namhaft gemacht sind.

**) Schon zu Lebzeiten Peters des Großen fehlte es nicht an gewichtigen, selbst gesandtschaftlichen Stimmen, welche für die Zukunft Befürchtungen schlimmer Art in Aussicht stellten. A. a. O. S. 446 ff.

Zu allem Unglück fiel die Einverleibung der polniſchen Provinzen mit jenem Zeitalter zuſammen, wo die Hochwaſſer voltairiſcher Aufklärung und der zerſtörende Geiſt der Verneinung von Frankreich her Europa durchzogen. Nirgends aber hatten dieſe neuen Ideen, begünſtigt durch die frappante innere Verwandtſchaft des polniſchen und franzöſiſchen Nationalcharakters, einen empfänglicheren Boden gefunden als in Polen. Viele franzöſiſchen Elemente, franzöſiſche Sitten und Anſchauungen waren überdieß durch die Prätendentſchaft des Hauſes Valois nach Polen verpflanzt worden. Die franzöſiſchen Encyclopädiſten waren in Aller Händen; die geſchichtlichen Werke Loiko's und Naruszevicz, die Schriften von Gaëtan, Skrzetuski, Oſtrovski, Vaga ꝛc. hatten die ſociale Umkehr der franzöſiſchen Philoſophen der polniſchen Nation zugänglich gemacht, und die endloſen Unruhen und innern Zerwürfniſſe, welche dem Untergange Polens weisſagend vorhergingen, waren die beredteſten Beweiſe ſowohl von dem Verſtändniß als von den Früchten der neuen Syſteme.

So trat Rußland mit dem polniſchen Raube zugleich die Erbſchaft der neuen Ideen an, und in Rußland ſelber waren die Dinge danach angethan, daß die Ausſaat des Verderbens um ſo ſchneller reifte. Gefährlicher als in Polen, wo durch die germaniſche Cultur und die katholiſche Kirche der Socialismus dem Volke ſelber mehr fremdartig blieb, mußte ſich in Rußland der Proceß geſtalten, wegen der herrſchenden Unzufriedenheit, welche die Reformen ſeit Peter I. hervorgerufen hatten, vorzugsweiſe jedoch wegen der durch und durch ſocialiſtiſchen Grundanſchauung des Volkscharakters. Der Ruſſe hat keinen Begriff vom perſönlichen Eigenthume; er lebt und webt für die Aſſociation und für die ſummariſche Theilung der Güter, von den Handwerks- und Kaufmanns-Genoſſenſchaften bis abwärts zu den Bedienten in den Vorzimmern der Großen *).

Schneller jedoch als die ſocialiſtiſchen Beſtrebungen, welche

*) Vergl. Aurelio Buddeus, Rußlands ſociale Gegenwart und der Aufſtand in Polen. Leipzig 1863.

vorzugsweiſe erſt mit dem Tode Nikolaus' I. ſich zu äußern wagten, verbreitete ſich das ſittliche Verderben aus der franzöſiſchen Schule über alle Schichten der ruſſiſchen Geſellſchaft. Der Mangel eigentlicher Stände wirkte fördernd dazu mit. Außer der Hierarchie gab es in Rußland bloß Adel und Leibeigene, und letztere zählten nur zum Herrſchaftsgeſinde. Das Beamtenthum bis hinab zu den niedrigſten Stufen gehört zum vollberechtigten Dienſtadel; ein Bürgerſtand exiſtirt nicht, Handel und Gewerbe, meiſt in den Händen der Leibeigenen, fluthet regellos durcheinander. Die Corruption konnte daher nicht wie anderwärts in langſamen Cirkelbewegungen Stände für Stände einzeln durchlaufen, ſondern zog gleichzeitig die ganze Nation in ihre Wirbel hinein. Die allgemeine Corruption des ruſſiſchen Volkes, namentlich der Gebildeten, iſt eine offene Thatſache; ſie wird von allen Kennern ruſſiſcher Zuſtände einmüthig behauptet *).

So ward Rußland durch Polen dem beſchleunigten Verderben überliefert. Während Polen durch ſein hundertjähriges Marterthum ſich langſam regenerirte, ging Rußland dem inneren Verfalle entgegen; Polen hatte das Gift nach Rußland ausgeleert und hier war kein Heilmittel, um dem Verderben zu wehren.

Die ſchismatiſche Kirche Rußlands, im alten Byzantinismus erſtarrt, war der Aufgabe nicht gewachſen; ſie war nicht vorbereitet wie die römiſche Kirche auf den Kampf mit den zerſetzenden Ideen, und weil ſie nicht darauf vorbereitet war, ſo fehlte es ihr an Einſicht und Erfahrung, wie überhaupt auch an Wiſſenſchaft und Einfluß, um dem ſittlichen und ſocialen Verderben zu wehren. Wäre Rußland auf ſich allein beſchränkt geblieben, dann hätte es bei dem ſervilen Geiſte der Nation vielleicht nicht ſchwer gehalten, wie in frühern Zeiten die Revolutionsgelüſte nieder zu halten und zu erſticken; aber mit Polen zu Einem Staate verbunden, ward Polen die Nemeſis für Rußland.

---

*) Vergl. Hiſtor.-polit. Blätter: „Polen und Rußland" 4. Artikel. Bd. 51 S. 622 ff.

Dazu kam ein anderer, nicht minder folgewichtiger Umstand: Polen hat den Wohlstand Rußlands verzehrt! Wieder ein Beleg zu der ewigen Wahrheit: ungerechtes Gut gedeiht nicht. Großen materiellen Gewinn versprach sich Rußland von Polen; aber Rußland hat doppelt verloren, was es gewonnen. Eine im Verhältniß zu dem Umfange des Reichs ungeheuere Armee mußte in Polen unterhalten werden; selbst in ruhigen Zeiten kostete sie nach der Angabe des Welicoruß jährlich zehn Millionen Rubel; wie viel erst werden die stetigen Revolutionen und der fast nie endende Belagerungszustand verschlungen haben? Die ewigen Unruhen und Kriege haben Polen verwüstet und seinen Wohlstand vernichtet; die polnische Landwirthschaft, ohnehin berüchtigt, ist seit Jahrzehnten immermehr gesunken; jahrelang war an keine Erndte zu denken, Handel und Verkehr stockten, ja Polen mußte sogar noch von Rußland unterstützt werden*). Polens Besitz brachte also faktisch keinen Gewinn; er hat aber im Gegentheil das meiste dazu beigetragen, Rußland, wie die Gegenwart zeigt, materiell zu Grunde zu richten.

In dem Augenblicke, wo die vorsichtige Politik der Czaren die Grenzen Rußlands nach allen Seiten hin hermetisch abschloß, um seine Polen von jeder Verbindung mit den nationalen Elementen in Preußen und Oesterreich abzuschneiden, hat Rußland sich die Möglichkeit des eigenen materiellen Gedeihens abgeschnitten. Es konnte auf dem Weltmarkte mit den übrigen Mächten nicht mehr concurriren. Polen, das große geographische Handelsthor nach dem Auslande, wodurch Rußland in frühern Zeiten mit seinen Waaren selber ein- und auszugehen pflegte, war verschlossen; sein großer Reichthum an Naturprodukten, namentlich an Schlachtvieh, Pferden, Nutz- und Bauhölzern, ließ sich nicht mehr verwerthen, und der Handel Rußlands mußte auf ungeheuren und bei dem Mangel hinreichender Verkehrsstraßen kostspieligen Umwegen sich zu den Häfen des Reiches hinaufarbeiten, um von dort endlich Ausgang zu finden.

*) Allgemeine Zeitung vom 3. Januar 1860.

Polen war daher faktiſch eine todte unfruchtbare Provinz für Rußland, und Rußlands Kräfte verzehrten ſich an Polen. Von Jahr zu Jahr iſt ſeit dem Abſperrungsſyſtem unter Nikolaus das Deficit gewachſen und hat bekanntlich zur Zeit eine ſolche Höhe erreicht, daß die ruſſiſche Regierung ſich ſelber keinen Rath weiß, und Dolgoruckow nicht anſteht zu behaupten: „durch ſeine gegenwärtige Finanzlage ſei Rußland zu einer Macht zweiten Ranges herabgeſunken und thatſächlich machtlos, d. i. ruinirt“*).

So hat ſich Polen an Rußland gerächt, und um das Rachewerk zu vollenden, hat es in der herrſchenden Nation die finſteren Geiſter wachgerufen. Die zahlreichen geheimen Geſellſchaften, welche im Jahre 1792 auf allen Punkten Polens ſich für die Befreiung des Vaterlandes organiſirt hatten**), fanden ſofort Nachahmung in Rußland und es ſcheint nur zu gewiß, daß ſie lediglich von Polen hinüber verpflanzt ſind. Die ruſſiſchen Patrioten, ſagt Lelewel, die es unternommen hatten, den Deſpotismus ihrer Kaiſer zu ſtürzen und den Zuſtand des ruſſiſchen Reiches zu verbeſſern, ſahen wohl ein, daß ſie den Polen die Freiheit, welche ſie ſelbſt für Rußland erobern wollten, nicht ſtreitig machen könnten, und überzeugt, daß die Polen ſie in ihrer revolutionären Bewegung aus allen Kräften unterſtützen würden, traten ſie mit denſelben in Verkehr und reichten ihnen eine befreundete Hand. „Dieß Alles ging in jenen geheimen Geſellſchaften vor, deren Spur Alexander ſogar mitten unter der unſchuldigen Univerſitäts-Jugend verfolgt hatte.“

Wie entſtanden dieſe geheimen Geſellſchaften in Rußland? Mit den politiſchen Verſchwörungen der Adelspartei, an denen die ruſſiſche Geſchichte reicher als jede andere iſt, ſind ſie nicht zu vergleichen; Tendenz und Organiſation iſt eine weſentlich andere. Daß ſie vom Auslande her eingeführt ſeien, iſt nicht

*) Dolgoruckow la vérité sur la Russie p. 281. Vergl. Hiſtor.-pol. Blätter 46. Band S. 298.

**) Vergl. Lelewel, Geſchichte Polens. S. 351.

wohl denkbar; der hermetiſche Abſchluß Rußlands und die ſtrenge Ueberwachung jeder Art berechtigen zu der Annahme, daß ſie, wie Lelewel andeutet, von Polen aus nach Rußland verpflanzt wurden; ſoviel iſt wenigſtens hiſtoriſch gewiß, daß Polen mit dem unterirdiſchen Rußland bald gemeinſchaftlich conſpirirte.

So ward denn Polen zu einem Vulkane für Rußland. Der gigantiſchen Fauſt Nikolaus' I. zwar gelang es nach dem erſten Ausbruch im J. 1825 den ſchäumenden Krater zu verſtopfen, aber kaum iſt ſie durch den Todesengel fortgeriſſen, als die gewaltſam niedergedrängte Flamme hoch aufſchlägt und über Polen und Rußland hin ihre verheerende Lava auswirft. Es iſt kein Geheimniß mehr, daß die polniſche Erhebung mit der ruſſiſchen Revolution Hand in Hand geht, daß Polen ſelber die lebhafteſten Sympathien in Rußland beſitzt. Die Adreſſe der Liberalen, welche der Welicoruß, das Organ der Umſturzpartei (wegen ſeines allgewaltigen Einfluſſes damals „der eigentliche Czar aller Reuſſen" genannt), im November 1861 veröffentlichte und die in Petersburg allein 20,000 Unterſchriften gefunden haben ſoll, verlangte für Polen einen polniſchen Reichstag und begründet dieſe Forderung mit den Worten: „Eine der Urſachen unſeres Ruin's iſt Polen. Rußland ſelbſt ſteht auf einem Vulkane, deſſen Schwingungen ganz Rußland durchzittern; wir müſſen da beſtändig eine ſtarke Armee halten, welche 10 Mill. Rubel verſchlingt. Polen ſchwächt unſer Vaterland mehr als es uns ſtärkt, und nicht nur unſer Wohlſtand leidet durch die polniſche Unterdrückung, ſondern auch unſere nationale Ehre. Dank den Polen bezeichnet uns Europa als Barbaren!"

Seitdem der Kampf in Polen ſeinen ganzen mörderiſchen Charakter angenommen hat, ſind zwar die Vorboten einer ruſſiſchen Revolution in der Finſterniß verſchwunden, aus der ſie hergekommen waren, und anſtatt deſſen meldet die Fama von Ergebenheits-Adreſſen und -Deputationen, von enthuſiaſtiſcher Opferwilligkeit des ruſſiſchen Volkes zum Kampf gegen Polen bis auf's Meſſer. Thatſache iſt, daß es in Petersburg nach langem Zögern und Schwanken gewagt worden iſt, auf den

Oktober und November die vielbeſprochene Rekruten-Aushebung auszuſchreiben. Alle mit den ruſſiſchen Zuſtänden bekannten Beobachter ſehen dieſer entſcheidenden Probe mit geſpannter Aufmerkſamkeit entgegen. Es iſt möglich, daß der wilde Racenhaß und der aufgeſtachelte Mordgeiſt der ruſſiſchen Maſſen gegen die Polen ſtärker iſt als die Ueberzeugung der Bauern, daß ſie als freie Leute dem Czar keine Soldaten zu ſtellen brauchen. Auch das iſt möglich, daß das empörte Mitgefühl der civiliſirten Welt durch den Weheruf des beiſpiellos gemarterten Polenvolkes nur wachgerufen wurde, um einer machiavelliſtiſchen Diplomatie zum Spielzeug zu dienen. Polen kann, verlaſſen und verrathen, abermals unterliegen. Aber dann wird aus den Tauſenden blutiger Gräber erſt mit rechter Zuverſicht der Rächer aufſteigen: der Umſturz im Czarenreich ſelber. Es iſt in Rußland ein Geiſt geweckt und gerade durch die polniſche Kriſe zur Geltung gekommen, den es nicht tragen kann, der den verrotteten Leib ſprengen muß; und beſinnt ſich dieſer Geiſt am neuen Sarg der polniſchen Königsleiche einmal auf ſich ſelber, dann wird der Satz erſt buchſtäblich wahr werden: „Polen iſt Rußlands Fluch, Polens Untergang iſt Rußlands Verderben!“

XXXI.

Die freiheitlichen Kirchenzuſtände in Teſſin.

Seit der ſardiniſche Thronräuber, Kirchenſchänder und Menſchenſchlächter die blutige Geiſel über die Halbinſel der Apenninen ſchwingt, hört man fortwährend von Verunglimpfungen des Oberhauptes der Kirche, von Gewaltthaten gegen Erzbiſchöfe und Biſchöfe, von empörenden Verfügungen gegen die kirchlichen Genoſſenſchaften, von Verfolgungen pflichtgetreuer Prieſter. Die kleine Schaar der Billigdenkenden in Europa ſtaunt, daß ſolche Frechheit unter dem Schein geſetzgeberiſcher Obſorge, unter dem Tripudium über errungene Menſchenrechte und allwaltende Freiheit durchgreifend ſich könne geltend machen. Sie lispelt hie und da ihr Befremden darüber, daß die ſogenannte öffentliche Meinung bereits auf einen ſolchen Tiefpunkt herabgearbeitet iſt, um nicht eine Stimme der ernſteſten Entrüſtung in allen Ländern und vor allen Ständen hervorbrechen zu laſſen. Denjenigen gegenüber, welche jenem Allem ſchweigend zuſehen, wohl gar entgegenjauchzen, laſſen diejenigen, welche darin eine Schmach des neunzehnten Jahrhunderts verabſcheuen, leicht ſich zählen.

Aber es gibt in dem nördlichſten Italien einen Winkel, in welchem die kirchliche Verwüſtung, die ſeit vier Jahren aus der Hauptſtadt des ſubalpiniſchen Königreiches über die Halbinſel ſtürmt, ungleich giftiger, folgerichtiger und ununterbrochener wüthet. Die Grundſätze, die hier walten, ſind noch glaubensfeindlicher als diejenigen, die von den Ufern der Seſia ausgehen. Die Willkür, unter welcher die Diener der Kirche in dieſem unbeachteten Winkel ſchmachten, hat weniger die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, weil ſie nicht gegen Cardinäle, Erzbiſchöfe und weitberühmte Abteien, nur gegen Orts-Geiſtliche und unbedeutende kirchliche Communitäten gerichtet iſt, weil jenes Ländchen nur in ſecundärer Selbſtſtändigkeit erſcheint. Und doch iſt das Benehmen der dortigen Machthaber gegen die Kirche, ihre Rechte, ihr Beſtehen und ihr geſammtes Weſen in ſeiner conſequenten Beharrlichkeit empörender als es irgendwo kann gefunden werden. Dieſer Winkel iſt der ſchweizeriſche Canton Teſſin.

Der Canton Teſſin zählt 116,342 Einwohner, in 237 Pfarreien eingetheilt, insgeſammt die italieniſche Sprache redend; 93 Proteſtanten haben erſt in neuerer Zeit in demſelben ſich niedergelaſſen. Er wäre demnach ein durchweg katholiſcher Canton, deſſen Regenten mit dem Volk der Kirche angehören ſollten. Ihr Benehmen gegen dieſelbe iſt aber nicht bloß feindſelig, es dürfte, wenn einmal bekannt geworden, ſelbſt in der nichtkatholiſchen Welt einen Schrei der Entrüſtung hervorrufen.

Mit der helvetiſchen Revolution von 1798 wurden die vormaligen ſieben Landvogteien jenſeits der Gebirge in einen Canton Teſſin zuſammen geſchmolzen, der mit der Mediation des Jahres 1803 zu unumſchränkter Selbſtſtändigkeit gelangte. Am Ende der dreißiger Jahre wurde er durch Männer geleitet, die das Wohl der Bevölkerung redlich im Auge hatten und die durch Mäßigung ſich auszeichneten, die Rechte des Ländchens wahrten, ohne eine Beeinträchtigung derjenigen der Kirche ſich beigehen zu laſſen. Da ließen ſich in dem Canton zwei Mailänder Flüchtlinge nieder, deren reichen Geldmitteln es gelang,

dieſen Winkel Italiens zum Herd politiſcher Umtriebe zu machen, die vorerſt nach den angrenzenden Gebieten gerichtet waren. Die damalige Teſſiner Regierung, mit den Stellvertretern des Kaiſers in der angrenzenden Lombardei auf freundſchaftlichem Fuß lebend, mußte geſtürzt werden. Das Unternehmen gelang dem Geldaufwand der beiden Lombarden. Der Freimaurer Luvini, der kürzlich mit den Blutflecken des ermordeten Advokaten Reſſi in das Grab ſtieg, kam an die Spitze. Aehnlich Geſinnte geſellten ſich ihm ohne Widerrede bei. Allein das Bemühen, die Einwohner für die völlig umgeſtaltete Ordnung der Dinge zu gewinnen und die Behörden von denjenigen Individuen zu ſäubern, welche dieſer minder geneigt waren, nahm im Anfang alle Aufmerkſamkeit in Anſpruch und erforderte einige Zeit. Während dieſer blieb das Kirchliche in ſeinem bisherigen altgewohnten und geregelten Zuſtand.

Der größere Theil des Cantons gehört kirchlich zu dem Bisthum Como, der kleinere Theil zum Erzbisthum Mailand. Beide Diöceſen haben in dem Canton eigene Seminarien, dieſe zu Pollegio, jene zu Aſcona. Beide ſind alte Stiftungen, durch die kirchlichen Oberhäupter mit Gütern, Einkünften und Rechten ausgeſtattet. Unter dieſen Rechten iſt das vornehmſte, daß die Ordinarien die Lehrer ſetzen, die Unterrichtsweiſe beſtimmen, die Rechnungen ſich vorlegen laſſen, die Polizei innerhalb der ummauerten Räume üben und bezüglich alles deſſen von der Landeshoheit völlig unabhängig ſind. Die zwölf Stände der ehemaligen Eidgenoſſenſchaft haben als Herren der „ennetbirgiſchen Vogteyen“ dieſe Rechte durch Jahrhunderte redlich anerkannt und geſchirmt.

Von willkürlichen Verfügungen gegen dieſe beiden und andere durch geiſtliche Perſonen geleitete Anſtalten nahm in dem neugeſtalteten Canton Teſſin die Verfolgung gegen die Kirche (der Verlauf dieſer Darſtellung wird den gebrauchten Ausdruck rechtfertigen) ihren Ausgang. Man darf aber nicht außer Acht laſſen, daß die beiden Collegien zu Pollegio und Aſcona Seminaria puerorum im Sinne der Beſchlüſſe von

Trident ſind. Demgemäß wird der Unterricht ertheilt und der Knabe kann nur unter der Vorausſetzung Aufnahme finden, daß er dem geiſtlichen Stande ſich widme. Schon im J. 1842 verſuchten die Machthaber des Teſſins in das Seminar von Pollegio Prüfungen durch ihre Leute, periodiſche Beſuche durch dieſelben einzuführen. Dieß war ein Eingriff in die Rechte. Der Erzbiſchof von Mailand, Cardinal Gaisruck, erhob kräftige Einſprache dagegen; das Regiment der Freimaurer über den Canton war noch nicht in der Art befeſtigt, um in offene Fehde mit den geiſtlichen Obern treten zu dürfen.

Leute, welche zur Erreichung ihrer Zwecke um Mittel nicht verlegen ſind, und denen eine feile Preſſe nebſt einer Anzahl dienſtbefliſſener Schergen zu Gebote ſteht, vermögen binnen drei Jahren Vieles zu bewirken. Am 3. Mai 1845 erſchien ein Geſetzes-Vorſchlag, angeblich zu Regelung der literariſchen Inſtitute (Istituti letterari), welchem am 3. Juni ein zweiter bezüglich der religiöſen Communitäten folgte. Bei dem erſten Vorſchlag lag ſchon eine Perfidie in der Ueberſchrift, indem dadurch die biſchöflichen Knaben-Seminarien, zu einem beſtimmten Zweck geſtiftete Anſtalten, eine Benennung erhielten, mittelſt welcher dieſer Zweck bei Seite geſchoben wurde. Beide Vorſchläge riefen eine Menge Gegenvorſtellungen*) hervor. Nicht nur der Cardinal Gaisruck, Erzbiſchof von Mailand, und der Biſchof Romanus von Como, dann die bedrohten Corporationen und die Weltgeiſtlichkeit des Cantons verlangten Beſeitigung der Vorſchläge als rechtswidrig, unzuläſſig und die Kirche beeinträchtigend, ſondern Tauſende von Laien äuſſerten ſich in gleicher Weiſe, ungeachtet die Solone des Teſſin auf das Aeußerſte ſich bemühten, dergleichen mißliebige Kundgebungen hintanzuhalten.

Welche Berückſichtigung fanden bei ihnen die laut gewordenen Stimmen? Nicht die mindeſte. Am 16. Januar 1846 erhob der fügſame große Rath den Vorſchlag rückſichtlich des Se-

*) Gedruckt füllen ſie einen ganzen Band.

cundär-Unterrichts zum Geſetz, wodurch die betreffenden Inſtitute dem Schulrath des Cantons unterworfen wurden. Durch dieſen ſollten fortan die Anzuſtellenden geprüft, die Lehrweiſe vorgeſchrieben, die Gebäude beaufſichtigt, kein Abweichen des Direktors von der erhaltenen Vorſchrift geduldet werden. Die Rechte der Biſchöfe über ihre Seminarien waren zuſammengetreten, ihre Verwahrungen blieben unbeachtet. Die gleiche Verfügung dehnte ſich auf das Collegium der Somasker zu Lugano, auf dasjenige der Serviten zu Mendris und auf dasjenige der Benediktiner (von Einſiedeln) zu Bellinzona aus.

Drei Tage ſpäter ſtellte ein Geſetz antikirchliche Verfügungen über den Eintritt in die Klöſter auf. Es verlangte 3000 Franken Ausſteuer für den Eintritt in ein begütertes Mannskloſter, 8000 für denjenigen in ein Frauenkloſter, ſogar 800 für die Aufnahme in einen Bettelorden. Laienbrüder und dienende Schweſtern blieben ebenſo wenig frei. Die übrigen Beſtimmungen können wir übergehen, ſie entſprechen durchweg einem Syſtem unnachſichtiger Bevogtung durch die weltliche Gewalt. Dem Volk wurde vorgegeben, dieſe Geſetze entſprächen gewiſſenhafter Obſorge „um Erhaltung jedes rechtmäßigen Eigenthums.“

Bei dem Seminar von Pollegio trat das Geſetz unverweilt dadurch in Wirkſamkeit, daß die vornehmſten Lehrer durch die weltliche Behörde fortgewieſen wurden. Was blieb bei ſolchem Verfahren dem rechtmäßigen Oberen, dem Erzbiſchofe von Mailand, Anderes übrig, als das Collegium vorläufig aufzuheben? Es zählte damals 44 Zöglinge, der Mehrzahl nach unentgeltlich verpflegt und unterrichtet. Des Erzbiſchofs guter Wille, nicht die Unſchuldigen büßen zu laſſen, was Andere gegen ihn verübten, die durch ihn verfügte Wiederaufnahme der Zöglinge, führte ſtatt zur Würdigung dieſer Maßregel zu neuen Plackereien.

Der thurgauiſche Kloſterraub im Jahre 1848 rief alsbald ähnliches Gelüſte bei den Machthabern Teſſins hervor. Ein Geſetz vom 30. Juni 1848 unterdrückte die Conventualen zu

Lugano, die Obſervanten zu Bellinzona, die Franziskaner zu Locarno, diejenigen von U. L. F. zum Stein (del sasso) in Locarno's Nähe, die Urſulinerinen zu Mendris, die Benediktinerinen von St. Margaretha, und diejenigen von St. Katharina zu Lugano, die Urſulinerinen zu Bellinzona. Für die einſtweilen übrig gelaſſenen Klöſter wurde die Zahl der Mitglieder beſtimmt. Der Erlös aus den Liegenſchaften der aufgehobenen Klöſter ſei zur Tilgung der öffentlichen Schuld (eine Wohlthat der glücklich vollbrachten Regeneration) zu verwenden. Die zahlreichen Gegenvorſtellungen, von der Bevölkerung des Cantons ausgegangen, verhallten unberückſichtigt.

Am 24. April 1850 ordneten Hirtenbriefe des Erzbiſchofs von Mailand und des Biſchofs von Como ein Triduum und ein Tedeum wegen der Rückkehr des Oberhauptes der Kirche nach Rom an. Der Rath des katholiſchen Cantons fand in dieſer Rückkehr mehr ein politiſches als kirchliches Ereigniß und verbot jede Feierlichkeit unter Strafe von 20 bis 100 Franken, ſowohl von den Pfarrern als von den Gemeindebehörden zu entrichten, welche den Anordnungen ihrer geiſtlichen Oberen Folge leiſten würden.

Im folgenden Jahre wurde den Zöglingen des Seminars zu Pollegio (wir müſſen wiederholen, daß ſie alle zum geiſtlichen Stand beſtimmt waren) Militär-Uebungen aufgebürdet. Dieſes geſchah während der Ferienzeit. Der Erzbiſchof von Mailand erklärte: wolle man hierauf beharren, ſo werde er die Anſtalt ſchließen. Es handelte ſich aber nicht darum, daß ein paar Buben das Gewehrſchultern lernen ſollten, ſondern es galt die Einleitung zum Raub des Diöceſan-Eigenthums, deſſen Verwendung ausſchließlich dem Canton zu gute kam. Man bedeutete dem Erzbiſchof, er habe bis im December das Seminar wieder zu eröffnen, ſonſt werde ſolches im Namen der weltlichen Gewalt geſchehen. Wirklich verfügte ſich eine Commiſſion dahin, unterſuchte die Verwaltung, ſetzte einen Geſchäftsführer ein, Alles unter militäriſcher Vorkehrung. Der General-Vicar, welcher hiegegen Einſprache erhob, wurde zu Faido ver-

haftet, die Nachbargemeinden, welche wegen Verletzung ihrer Anſprüche an die Stiftung einen Prozeß beabſichtigten, durch Gewaltmaßregeln eingeſchüchtert; die Abſicht, dieſes kirchlichen Eigenthums ſich zu bemächtigen, war erreicht.

Bei dieſer Gelegenheit konnte man erfahren, wie tief der Joſephinismus das innerſte Lebensmark Oeſterreichs durchfreſſen, wie gründlich er jedem Rechtsbegriff in ſeiner Anwendung auf die Kirche den Garaus gemacht hatte. Der Erzbiſchof von Mailand rief gegen dieſen Raubanfall den Schutz ſeiner weltlichen Oberen, des Kaiſers von Oeſterreich, an. Wahrſcheinlich berief er ſich auf einen Vertrag, welchen in den neunziger Jahren der hohe Stand Uri, als Herr der ehemaligen Landvogtei Riviera, in welcher Pollegio liegt, mit dem damaligen Erzbiſchof geſchloſſen hatte. In dieſem Vertrag werden alle Rechte des Erzbiſchofs garantirt, mit dem natürlichen Vorbehalt der landesherrlichen Befugniſſe (reservatis tamen juribus supremae potestatis). Dieſe Clauſel wurde nun von den normalmäßig geſchulten Jurisprudenten des Kaiſerſtaats ſo interpretirt, als hätte der hohe Stand Uri mit dem Ordinarius über das Diöceſan-Eigenthum heute einen Vertrag abgeſchloſſen mit dem geheimen Vorbehalt, daſſelbe morgigen Tages aufzuſpeiſen; hierin ſollte ja das jus supremae potestatis weſentlich beſtehen. Natürlich, dem Behemot gegenüber, der ſich Staat nennt, gilt kein Eigenthum, kein Rechtsanſpruch, keine Befugniß der Kirche. Der Erzbiſchof blieb gegen den Teſſiner Appetit nach Kirchengut ſchutzlos.

Am 28. Mai erfolgte ein Geſetz, welches ſowohl den höhern als den Secundär-Unterricht der weltlichen Gewalt zuwies, und die Collegien, in welchen Geiſtliche bisher noch ſo gut es gehen mochte, gewaltet hatten, aufhob. Sofort wurden Lehrer beſtellt, die durch unchriſtliche Grundſätze die Gunſt der Regierer ſich erworben hatten, meiſt, wie dieſes in allen der Revolution heimgefallenen Cantonen üblich iſt, Landesfremde, geeignet, antikirchliches Gift den Gemüthern der Jugend einzuträufeln.

Im gleichen Jahre erfolgte am 19 November der Beſchluß ſämmtliche Kapuciner, die nicht Cantonsbürger wären und nicht das 65. Altersjahr überſchritten hätten, mit einem kleinen Zehrpfennig aus dem Canton zu ſchaffen, ihr Kloſter zu Locarno für den Staat in Beſchlag zu nehmen. Die meiſten der Vertriebenen, die ihr Leben dem Dienſte der Kirche im Teſſin gewidmet hatten, waren Lombarden, öſterreichiſche Unterthanen. Bei dieſem Akt der ungerechteſten Willkür erraffte man ſich in Wien und übte dadurch das Vergeltungsrecht, daß man bei 6000 Teſſiner, die den Sommer hindurch ihren Broderwerb in der Lombardei ſuchen, auswies und dem Grenzverkehr Schwierigkeit bereitete. Nach dritthalb Jahren durften die Teſſiniſchen Machthaber froh ſeyn, mit einer Entſchädigung von 115,000 Franken wegen der Vertreibung der Kapuciner die Nachbarverhältniſſe wiederherſtellen zu können. Hätte man bezüglich dieſer Vertreibung vorher das Volk gefragt, ſein Ausſpruch würde anders verlautet haben. Aber es gehört zu dem Lügenſyſtem aller radikalen Gebieter, daß ſie ihren zerſtörenden Maßregeln oder Anträgen den angeblichen Willen und das vermeinte Wohl des Volkes voranſchieben, wenn auch dieſes nichts weiß, nichts will, nichts verlangt.

Gewitzigt durch jenes anſehnliche Opfer, welches ihre Nichtachtung beſtehender Rechte ſie koſtete, wurden die Teſſiniſchen Machthaber nicht, von einem Stillſtand auf der betretenen Bahn ließen ſie ſich nichts träumen. Ungeachtet der Entwurf eines ſogenannten kirchlich-bürgerlichen oder politiſch-kirchlichen Geſetzes, welches die letzte Spur kirchlicher Selbſtſtändigkeit verwiſchen ſollte, im Jahre 1854 bei dem großen Rath nicht durchzubringen war, wurden von der vollziehenden Gewalt die Grundſätze deſſelben wenigſtens vorläufig in Anwendung gebracht. In dieſes Jahr fiel die Erledigung der Pfarrei Seſſa. Die Ernennung an dieſelbe ſteht dem heiligen Stuhl zu. Der Biſchof von Como übertrug einsweilen die Aushülfe dem Prieſter Joſeph Caſtelli. Nun forderte der kleine Rath die Pfarrgemeinde zur Wahl eines Pfarrers auf mit ausdrücklicher Ausſchließung dieſes

Stellvertreters. Die Bürger des Ortes erklärten beinahe einmüthig, ſie wollten ſich keinen Eingriff in die Rechte des heiligen Stuhls erlauben Da kam ein neuer Befehl, die Wahl vorzunehmen bei Strafe von 50 Franken für jeden Widerſprechenden!

Am 13. Juni trat an die Stelle des geſcheiterten politiſch-kirchlichen Geſetzes ein Gemeindegeſetz, welches wenigſtens einige Abſichten des erſtern in's Leben führen ſollte. Dieſes Geſetz überträgt den Gemeinden die Wahl der Pfarrer und die Beſtellung der Beneficiaten, welche Seelſorge zu üben haben, Alles ohne Berückſichtigung der Patrone und ihrer bisherigen Rechtsbefugniſſe. Die Glocken ſtehen unter Aufſicht der Gemeinde-Behörde, die zugleich darüber zu wachen hat, daß keine, durch den Staat nicht zugeſtandene Kirchenfeier ſtattfinde. Die Erlaubniß zu Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen iſt bei dem Gemeindevorſteher nachzuſuchen. Die Municipalität hat die Beerdigung eines jeden in der Gemeinde verſtorbenen Individuums auf dem Kirchhof zu veranſtalten. Sie hat die Verwaltung des Kirchen- und Kapellen-Gutes zu beſorgen.

Ueber die fortwährenden Gewaltthaten gegen die Kirche mißvergnügt, über die Vertreibung der lombardiſchen Kapuciner und die dadurch herbeigerufenen Maßregeln der öſterreichiſchen Regierung empört, der aus jeder Veranlaſſung eintretenden militäriſchen Verfügungen müde, trachtete das Teſſinervolk in den Jahren 1854 und 1855 der Bande ſeiner radikalen Gebietiger ſich zu entledigen. Aber dieſe waren im Beſitz aller Mittel zu Vereitlung ſolcher Beſtrebungen, und durften ſich dabei auf das Mitwirken ihrer helvetiſchen Spießgeſellen in Bern verlaſſen. Dieſen lag mehr daran, ihre Freunde im Teſſin aufrecht zu halten, als die Beſchwerden, Wünſche und Rechte des Volkes zu würdigen. Zu Erreichung des Zieles wurden ſchauerliche Gewaltthaten jeder Art begangen, nicht ohne den gewünſchten Erfolg zu erreichen.

Sobald ſich die Männer der Gewalt wieder gefeſtigt ſahen, fuhren ſie in der bisherigen Weiſe fort. Am 29. März 1855

erſchien ein Geſetz gegen die angeblichen Ungebührniſſe der Geiſtlichen. Jeder, der ſich auf der Kanzel, vom Altar oder im Beichtſtuhl eine Beurtheilung der Verfügungen des Staats, ja nur eine mißliebige Anſpielung erlaubt, ſoll um 100 bis 500 Franken beſtraft, im Wiederholungsfall von ſeiner Stelle entlaſſen werden. Es iſt bemerkenswerth, daß derartige Geſetze erſt ſeit dem Einſchleichen der Revolution in die Länder vorkommen. Die frühere Zeit hat hieran nicht einmal gedacht.

In dieſem Jahre 1855 ernannten der Erzprieſter Anradio und der Canonicus Santini von Lugano, kraft einer von dem heiligen Stuhl erhaltenen Vergünſtigung, jeder einen Stellvertreter (Coadjutor). Der Rath ließ den April nicht ablaufen, bis er dieß als Verletzung des Communal-Geſetzes, die getroffenen Ernennungen als ungültig erklärte, für die Zukunft ähnliche Fälle mit einer Buße von 500 Franken belegte, jedesmal mit Verdopplung bei Wiederholung.

Grelleres ereignete ſich zu Stabio in der ehemaligen Landvogtei Mendris. Hier wurde auf Regierungsbefehl ein gewiſſer Jakob Perucchi als Pfarrer gewählt. Bei der Prüfung durch die kirchlichen Obern ergab es ſich, daß dabei Simonie unterlaufen ſei, weßhalb der Capitels-Vicar von Como (der biſchöfliche Sitz war damals erledigt) die Wahl für ungültig erklärte, und den Prieſter Joſeph Perucchi als vorläufigen Stellvertreter des Pfarrers ſetzte. Flugs erklärte ein Regierungs-Dekret: Joſeph Perucchi habe ſich bei Strafe von 500 Franken aller pfarrlichen Verrichtungen zu enthalten, Jakob Perucchi ſei rechtmäßig erwählter Pfarrer von Stabio, der Ausſpruch des Biſchofs von Como könne, als nicht durch die conſtitutionellen Behörden des Cantons veranlaßt, keine Kraft haben; 400 bis 10,000 Franken Strafe gegen Jeden, der dem Joſeph Perucchi den biſchöflichen Erlaß mündlich oder ſchriftlich mittheilen würde, Abſetzung falls der Betreffende ein Geiſtlicher ſeyn ſollte.

Während dieſe Angelegenheit noch in der Schwebe ſich befand, ſahen die Teſſiniſchen Regierer den Augenblick herbeigekommen in welchem ſie ihr früher beabſichtigtes kirchlich-

bürgerliches Geſetz bei dem großen Rath würden durchbringen können. Der 25. Mai 1855 war der Tag, an welchem das Ländchen mit allem, was der Gallikanismus, der Janſenismus, der Febronianismus und der Joſephinismus Feindſeliges gegen die Kirche ausgeheckt hatten, ſollte geſegnet werden. Gleich am Eingang dieſes Geſetzes wird die Verwaltung der geiſtlichen Aemter der Verfügung und der Ueberwachung durch die Staatsgewalt unterworfen. Die biſchöfliche Leitung und Oberaufſicht iſt ſomit bei Seite geſchoben, die Geiſtlichen ſind nicht mehr Diener der von Gott eingeſetzten Kirche, ſondern Knechte einer nach Willkür handelnden Gewalt. Wer zu irgend einer geiſtlichen Stelle, welcher Art ſie ſei, berufen wird, muß binnen 14 Tagen um Genehmigung bei der Regierung einkommen. Die Verweigerung derſelben zieht die Unfähigkeit zur Amtsführung der betreffenden Stelle und die Entziehung aller Einkünfte aus derſelben nach ſich. Iſt mit der Stelle die Ertheilung von Unterricht verbunden, ſo muß eine Prüfung durch Weltliche vorangehen. Aus wichtigen Gründen (was beſtimmt dieſelben?) kann die ertheilte Bewilligung jederzeit zurückgezogen werden. Ohne Zuſtimmung der weltlichen Gewalt dürfen keinerlei Akte des heiligen Stuhles, der Nuntiatur, der Biſchöfe kund gemacht werden. Die zur Seelſorge berufenen Geiſtlichen ſind verpflichtet, alle Verordnungen der Regierung oder der Gemeinde-Behörden kund zu machen. Die Wahl zu allen geiſtlichen Stellen ohne Ausnahme gehört zu den Volksrechten und jede andere Berechtigung hiezu iſt abgeſchafft. Die Gemeinden überwachen die Verwaltung des Pfarrvermögens, und nehmen bei einer Vakanz daſſelbe zur Hand. Neue Fundationen bedürfen der Zuſtimmung des Staatsraths, welchem nebſtdem die Beſchränkung, Vereinigung, auch Aufhebung der Beneficien zuſteht. Alles was trotz oder ohne das Placet vorgenommen wird, iſt ungültig an ſich und führt zu einer Strafe von 5000 Franken.

Hatte der apoſtoliſche Geſchäftsträger ſchon im vorigen Jahre bei dem Bundesrath in Bern gegen den Entwurf dieſes Geſetzes ſeine Stimme erhoben, ſo geſchah es jetzt nach deſſen

Verkündigung mit den einleuchtendſten und ſchlagendſten Gründen. Daß er tauben Ohren predige, konnte er wohl wiſſen; aber die Pflicht gebot nicht zu ſchweigen. Auch die Geiſtlichkeit des Cantons erkannte ihre Pflicht, das Ungeziemende dieſer Verfügungen, welche die Kirche zur Magd der Weltlichkeit herabwürdigten, zu beleuchten. Sie verſammelte ſich und ſetzte zu ihrer Vertretung eine Central-Commiſſion nieder. Dieſe hatte am 3. September 1855 eine Conferenz mit zwei Regierungs-Abgeordneten, denen ſie die ſchnöden Rechtsverletzungen, die das Geſetz ſich erlaube, offen darlegte. War es Einſicht und Ueberzeugung, ſollte die Geiſtlichkeit durch einen blauen Dunſt abgefertigt werden? Unverkennbar war dieß eine Falle, um die Geiſtlichkeit mit ihren rechtmäßigen kirchlichen Obern in Zerwürfniß zu bringen. Genug, die Abgeordneten ſprachen von der Nothwendigkeit, die Mängel der aufgeſtellten Satzungen mit dem kirchlichen Recht in beſſern Einklang zu bringen. Dieſes, bemerkten ſie, würde am ſicherſten angebahnt, wenn die Geiſtlichkeit eine Trennung des Cantons von den beiden Bisthümern verlangen würde. Die Commiſſion erklärte, hiezu wäre ſie nicht befugt, erhielt aber doch des andern Tages von dem Staatsrath eine Zuſicherung, daß man ihre Geſinnung würdige, daß Unterhandlungen über den Anſchluß an ein ſchweizeriſches Bisthum Veranlaſſung geben würden, die Wünſche der Geiſtlichkeit zu berückſichtigen. Wir übergehen das Beſtreben, den Canton von dem ſeit länger als einem Jahrtauſend beſtehenden biſchöflichen Verband loszureißen, um das Verfahren gegen die Geiſtlichkeit ſeit Aufſtellung des kirchlich-bürgerlichen Geſetzes zu beleuchten.

Daſſelbe breitete zuerſt ſeine ſchützenden Fittiche über den Eindringling von Stabio aus. Der Capitels-Vicar von Como ließ ihm mit der Mahnung, aller kirchlichen Verrichtungen in der Pfarrei ſich zu enthalten, die Androhung der Excommunikation zugehen. Jakob Veruccchi ſchlug beides in den Wind; er war ja ſeiner Rathsherren ſicher. Am 8. Auguſt 1855 wurde wirklich die Excommunikation über ihn ausgeſprochen. Sogleich zog ſich die Mehrzahl der 2200 Einwohner des Ortes,

mit Ausnahme einiger Regierungsknechte aus dem Gemeinde-Rath und einiger unbedeutender Personen, von demselben zurück, und hielt sich an den rechtmäßig ernannten Stellvertreter Joseph Peruchi. Alsbald untersagte diesem die weltliche Gewalt die heil. Messe nicht nur in der Pfarrkirche, sondern selbst unter freiem Himmel, sogar in der eigenen Wohnung. Einem andern Geistlichen der in der Pfarrei Unterricht ertheilte, wurde wegen der Weigerung den Eindringling anzuerkennen, die Schule eingestellt mit täglicher Buße von 10 Franken bei fernerem Unterricht und 2 Franken von jedem Kind, welches denselben besuchen würde.

Die Regierung wollte ihrem Schützling die Amtsverrichtungen durch Beigabe eines Vicars erleichtern. Aber selbst angedrohte Strafe konnte zwei Geistliche von Ablehnung des Antrages nicht zurückhalten. Endlich fand man einen seiner würdigen Gehülfen in einem ausgewanderten und suspendirten Lombarden. Derselbe hatte den ominösen Namen Frippo. Da brach die Cholera in der Gegend aus. Es wurde ein Regierungs-Commissär nach Stabio gesendet, welcher unter dem Vorwand von Sanitäts-Vorkehrungen, der Vorstellungen des größeren Theils des Gemeinderathes ungeachtet, zwei kleine Kirchen, in welchen die Bevölkerung der Messe des bewährten Priesters beizuwohnen pflegte, verschloß. Die Gemeinde sah hierin einen Eingriff in ihre Rechte und achtete der getroffenen Maßregel nicht. Hierauf der Befehl, alle Kirchen des Orts mit Ausnahme der Pfarrkirche zu schließen, das Glockengeläute einzustellen, 10 bis 100 Franken Buße für jeden Zuwiderhandelnden, sei er Priester oder Laie. Die Einwohner von Stabio besuchten aber die Pfarrkirche doch nicht, sondern zogen es vor, der hl. Messe durch kirchentreue Priester an Altären unter freiem Himmel beizuwohnen.

Aergeres folgte im April 1856. Der Capitels-Vicar von Como weigerte sich, dem Erzpriester von Balerna, in dessen Bezirk Stabio liegt, die heiligen Oele auszufolgen, jeder Pfarrer sollte dieselben in der nahen Bischofsstadt selbst abholen. Der

Excommunicirte von Stabio konnte ſomit dieſe Oele weder hier noch von dem Erzprieſter erhalten. Auch da ſollten die Schutzherren helfen. Der Regierungs-Commiſſär befahl dem Erzprieſter den Perucchi mit den heiligen Oelen zu verſehen; nach Gewohnheit war die Drohung von Verhaftung und Geldſtrafe angefügt. Der Erzprieſter, der die heiligen Oele bloß für die eigene Pfarrei erhalten hatte, wendete ſich an den Staatsrath mit dem Bemerken: was er nicht beſitze, könne er nicht geben. Deſſen achtete der Commiſſär nicht, ſetzte ſeine Drohungen fort und der Staatsrath ließ dem Erzprieſter wiſſen, binnen 24 Stunden habe er einen Theil der Oele unverweigerlich abzutreten, ſonſt ſei er abgeſetzt, habe das Pfarrhaus zu räumen, von den Einkünften nichts mehr zu beziehen. Am folgenden Tage erſchienen fünf Gensdarmen unter einem Corporal vor dem Pfarrhauſe zu Balerna. Der Erzprieſter mußte ſich der Mißhandlung durch die Flucht entziehen.

Die Regierung legte es darauf an, ihren vollen Glanz auf den Eindringling in Stabio niederſtrahlen zu laſſen. Auf den Juli 1856 veranſtaltete er dort eine große Prozeſſion. Durch Drohungen ſollten Prieſter dazu beigetrieben werden. Einem ſoeben Gewählten wurde das Placet zugeſagt, falls er ſich einfinde. Er blieb dennoch weg; das Placet wurde ihm verweigert. Außer dem erwähnten Frippo fanden bloß zwei Prieſter ſich ein, dafür eine Schaar Angeſtellter, Profeſſoren, herbeicommandirte Schüler des Collegiums von Mendris, jedoch Einwohner von Stabio äußerſt wenige. Ueber einem Triumphbogen prangte die Inſchrift: „Geprieſen ſei der Herr, daß er ſein Volk der babyloniſchen Dienſtbarkeit entledigt hat.“ Aehnliches wiederholte ſich auf St. Barbara Tag in einer Gemeinde des Thales Onſernone, wohin der Excommunicirte zur Feſtpredigt beordert wurde. Der Capitels-Vicar von Como bezeugte in einem Rundſchreiben an die Geiſtlichkeit ſeinen Schmerz über dergleichen Aergerniſſe und mahnte ſie zum pflichttreuen Ausharren.

In dieſer Zeit kam zu Stabio eine Frau nieder. Aus

Abſcheu vor dem excommunicirten Pfarrer ließen die Eltern ihr Kind durch die Hebamme taufen. Nach zwei Monaten ſtarb es und der Eindringling verweigerte das Begräbniß auf dem Kirchhof, weil er das Kind nicht getauft habe. Da kam von dem Gemeinderath ein Befehl an die Eltern, daſſelbe ohne irgendwelche Feierlichkeit an einer Stelle zu beerdigen, die ſonſt für Unkatholiſche beſtimmt war. Vergeblich berief man ſich auf den Artikel des Gemeindegeſetzes, welches den Municipalitäten auferlegt, jedem in der Gemeinde verſtorbenen Individuum für ein Grab auf dem Kirchhof zu ſorgen. Umſonſt rieth man der Mutter den Gebeten des excommunicirten Prieſters beizuwohnen, ſofern es ihr Wille ſei, daß ihr Kind an geweihter Stätte ruhe. „Mein Kind, antwortete die Frau, ruht in Gott, wo immer es möge begraben liegen; die Zeit, wo ich es an die geweihte Stätte bringe, wird ſchon kommen; jedenfalls will ich der Kirche treu leben und ſterben, niemals die Meſſe eines Excommunicirten hören.“ Die Eltern begruben nun das Kind innerhalb der Räumlichkeiten des eigenen Hauſes. Sie wurden um 10 Franken geſtraft, mußten den Leichnam wieder ausgraben und an den bezeichneten Ort bringen. Nachdem die Aergerniſſe in der Gemeinde durch ein paar Jahre fortgedauert, entſagte Jakob Perucchi gegen einen Jahrgehalt, welchen ihm der Gemeinderath von Stabio auf das Einkommen der Pfarrei anwies, ſeiner widerrechtlich behaupteten Stellung.

So glücklich iſt die Pfarrei Vergoletto noch nicht. Dort amtirt in Folge Regierungsbefehls und ohne kirchliche Beſtallung ein ſuſpendirter Prieſter des Sprengels von Chur, Namens Fäßler. Eines Tages kam ein Einwohner des Ortes zu dem Erzprieſter von Loſone und legte ihm die Frage vor: ob ein Geiſtlicher, der ohne kirchliche Miſſion in eine Gemeinde eindringe, nicht die Suſpenſion verdiene? Fäßler bekam von der Sache Wind, und in der richtigen Vermuthung, dieſelbe betreffe ihn, verklagte er den Erzprieſter vor der Criminal-Behörde. Obwohl von dieſer freigeſprochen, verurtheilte ihn der Staatsrath dennoch, ohne ihn nur zu vernehmen, zu einer

Strafe von 50 Franken. Im Juni 1862 bat eine Anzahl Einwohner von Vergoletto, man möchte dieſem Fäßler die Bewilligung zurückziehen, denn 1) ſei er durch den Biſchof von Como ſuſpendirt; 2) kenne Jedermann die Gründe, weßhalb er von ſeinen Anſtellungen in Graubündten, Piemont und Teſſin ſei ausgewieſen worden; 3) ſtifte er unter den Ortsbewohnern Unfriede; 4) gebe ſeine Trinkſucht Aergerniß; 5) erlaube er ſich Funktionen, die den geiſtlichen Oberen vorbehalten ſeien; 6) ſeien vermöge der Suſpenſion alle ſeine Verrichtungen ungiltig; 7) gebe er beinahe an allen Feſttagen bis um Mitternacht mit jungen Leuten dem Spiel ſich hin. Auf dieſes erfolgte am 2. Oktober 1862 ein Erlaß, in welchem der merkwürdige Grundſatz vorangeſtellt iſt, daß die weltliche Gewalt nach keiner Suſpenſion zu fragen habe, weil die kirchlichen Behörden hiedurch das Placet zur Täuſchung machen könnten. Allerdings kümmere ſich Fäßler nicht beſonders um Schicklichkeit und entſpreche der Miſſion, mit der er betraut ſei, nicht genügend. Aber ſeine Mängel ſeien nicht ſo gewichtig, um ihn abzurufen. Man ſolle ihm freundliche Vorſtellungen machen, ihm Entlaſſung androhen, den Gemeinderath von Vergoletto zum Aufſehen über ihn und zu parteiloſer Berichterſtattung auffordern, anbei dem Gemeinderath einen Verweis darüber zugehen laſſen, daß er ſchriftlich an den Biſchof von Como ſich gewendet habe. Im Wiederholungsfall würden ernſtere Maßregeln gegen denſelben eintreten. Aber die Anzeige von neuen Aergerniſſen blieb bisher unberückſichtigt; trotz dieſer muß die Gemeinde den Fäßler behalten.

Es wäre ermüdend, alle die Schikanen aufzuzählen, welche pflichttreue Geiſtliche zu erdulden haben. So wurde der rechtmäßige Pfarrer von Claro abgeſetzt, um einem Eindringling, der vielleicht nicht einmal Prieſter war, zu weichen. Weil er dem Gottesdienſte deſſelben nicht beiwohnen wollte, ſollte er eine Buße von 15 Franken entrichten, und da er nicht ſo viel Baarſchaft beſaß, wurde ihm ſein kupfernes Küchengeſchirr gepfändet. Die Municipalität und die Einwohner von Bogno,

welche für den rechtmäßig geſetzten Prieſter Malſanti einſtanden, ſollten durch Bewaffnete zurechtgewieſen werden, jedem Gensdarmen täglich 4 Franken, der Prieſter 50 Franken in 24 Stunden, oder jedem Gensdarmen täglich 5 Franken entrichten. Ueberdem wurde er in eine andere Strafe verfällt, dazu noch für einen Monat eingeſperrt. Ein anderer Geiſtlicher wurde um Geld gebüßt, weil er den St. Rochustag gefeiert; einer, weil er mit dem Allerheiligſten an dieſem Tage den Segen geſpendet; einer um 30 Franken, weil er im Chormantel eine Lobrede auf den Heiligen gehalten; ein anderer um 20 Franken, weil er das Feſt von U. L. F. vom Carmel gefeiert. Eine Gemeindebehörde hatte 40 Franken zu erlegen, weil ſie eine von der Gemeinde gewünſchte Feſtlichkeit nicht verhinderte. Der Ueberbringer eines verſiegelten Schreibens an ſeinen geiſtlichen Oberen wurde um 50 Franken beſtraft. Wegen der Feier des Marienmonats in dem eigenen Hauſe wurde der Hauseigenthümer um 10, jeder Theilnehmende um 4 Franken gebüßt. Eine Wittwe hatte 4 Franken zu erlegen, weil ſie in ihrem Hauſe Gebete zur heiligen Jungfrau geſungen hatte. Der Geiſtliche, welcher kraft der Kirchengeſetze einen Taufzeugen zurückweist, iſt mit einer Strafe von 50 bis 200 Franken bedroht. Ein Pfarrer, der mit beſonderem Eifer dem Krankenbeſuch oblag, erhielt dafür einen Verweis, weil dieß das Umſichgreifen von Krankheiten nach ſich ziehe. Ein anderer, der in der Schule von dem Werk der heiligen Kindheit geſprochen, ohne deßhalb eine Sammlung zu veranſtalten, hatte dafür 50 Franken zu erlegen. Drei Tage Gefangenſchaft und Erlegung der Prozeßkoſten traf einen Geiſtlichen, der einen Tadel gegen ausgetheilte Bücher ſich erlaubte, wozu meiſt ſolche erſehen waren, die auf dem Inder ſtehen.

Ein Geſetz vom 17. Juni 1855 führte die Civilehe ein. Sie hat in allen Fällen der kirchlichen Einſegnung voranzugehen, Nullität und Strafe von 500 Franken, wenn dieſe vor jener erfolgen ſollte. Welche Wirkung die beſtgegründete Vorſtellung des päpſtlichen Geſchäftsträgers gegen dieſe jedem chriſtlichem Begriffe widerſtreitende Beſeitigung der ſacramentalen

Würde der Ehe bei dergleichen Leuten werde gehabt haben, läßt ſich dem bisher Berichteten entnehmen.

Zeichnen ſich die meiſten Landgemeinden des Cantons durch ächt katholiſche Geſinnung aus, ſo wandeln häufig ihre Municipalitäten auf ſtaatsräthlichen Wegen. Deſſen befliß ſich vornehmlich diejenige von Loco, ſie that ſich darin vor allen übrigen hervor. Sie hatte aber auch einen Pfarrer, wie er den Herren von Lugano wohl gefiel, und der ſich's nicht nehmen ließ, dem Feſt der heil. Barbara, welches der Excommunicirte von Stabio feierte, beizuwohnen. Im Oktober 1856 fiel es den Vätern der Gemeinde ein, an die Stelle einer Capelle eine Schule zu bauen und flugs wurde das gottesdienſtliche Gebäude eingeriſſen, die Glocke in eine Kanone umgewandelt. Der Capitels-Vicar in Como erhob Einſprache gegen dieſen Gewaltſchritt. In grober Zuſchrift ſprach der Gemeinderath ſein Befremden darüber aus, daß ein geiſtlicher Oberer ſolche Anmaßung ſich erlaube, die man von fremder Seite her ſich nicht könne gefallen laſſen, daher von dem gefaßten Beſchluß nicht abſtehen werde. Wie nun der Capitels-Vicar dem Pfarrer als einem unfügſamen Prieſter die Befugniß Beicht zu hören entzog, erklärte der Gemeinderath öffentlich: „in Anbetracht, daß die Ohrenbeichte nicht durch Chriſtus, ſondern durch die Concilien und die Päpſte aus Nebenzwecken ſei eingeführt worden, häufig Zwiſtigkeiten in den Haushaltungen daraus entſtünden, dann in Anbetracht, daß guten Katholiken das Evangelium, welches keine Beicht vorſchreibe, genüge, ſei dieſelbe abgeſchafft und ſollen die Beichtſtühle aus der Kirche herausgenommen und öffentlich verbrannt werden." Dieſes wurde alsbald unter Glockengeläute vollführt *).

Vor der darauf folgenden Faſtenzeit ſchickte der Capitels-Vicar das Faſtenmandat auch in dieſe Gemeinde. Obgleich daſſelbe mit dem weltlichen nihil obstat verſehen war, ſandte

*) Später jedoch wurden die Beichtſtühle in der Kirche wieder hergeſtellt, wahrſcheinlich weil die Mehrzahl der Gemeinde ihr Grauen vor dem tempelſchänderiſchen Akt nicht zurückhielt.

es der auf der Höhe der Zeit ſtehende Gemeinderath mit einem unverſchämten Schreiben zurück. Der Capitels-Vicar erhob hierüber Beſchwerde bei dem Staatsrath mit dem Wunſch, daß doch die beſtehenden Geſetze zum Schutz der katholiſchen Religion möchten in Anwendung gebracht werden. Der Staatsrath beſchränkte ſich auf eine Empfangsbeſtätigung des Schreibens mit der Bemerkung: „da die den Biſchofshöfen ergebenen Geiſtlichen immer in tückiſchen Widerſpruch mit den Landesgeſetzen träten, könne man dergleichen Vorſtellungen nicht berückſichtigen.“ Nach einiger Zeit wurde ein angeblicher Prieſter, Flüchtling aus Piemont, der Gemeinde Loco als Pfarrer geſetzt. Es gab aber in derſelben doch Leute, welche deßhalb ſtatt in ihre Pfarrkirche in Nachbargemeinden zur heil. Meſſe gingen. Der Gemeinderath von Verzona wollte dieſes nicht zugeben. Sechszehn Individuen von Loco, die nach dieſem Verbot nicht fragten, hatten ſodann 64 Franken Strafe an die Gensdarmerie zu erlegen. Hätten ſie gar keine Kirche beſucht, ſo wären ſie unbeläſtigt geblieben.

Im September 1857 veranſtaltete der Erzbiſchof von Mailand den Beſuch ſeines Teſſiniſchen Bisthumsantheils. Der Anzeige an die Regierung folgte ein Erlaß an die Gemeinden, aller Ehrenbezeugungen gegen den Oberhirten ſich zu enthalten. Aber die Bevölkerung ließ ſich's nicht nehmen, dieſen Beſuch mit Triumphbögen, Böllerſchüſſen und Glockengeläute zu feiern. Dafür wurden die Gemeinden Pontevalentino, Perſonico, Faido, Giornico, Chironico um 300, 100, 50 Franken beſtraft, und überdieß Individuen, die ſich dabei bemerklich gemacht hatten, noch beſonders abgewandelt.

Im December 1857 wurden die Auguſtinerinen von Monte-Caroſſo unter empörenden Aergerniſſen durch die weltliche Gewalt verjagt. Im April 1858 erſchien ein Verbot gegen Prozeſſionen an Gnadenorte außerhalb des Cantons. Der große Rath fügte das Verbot von Miſſionen und geiſtlichen Exercitien an Wochentagen bei, nebſt einer Strafe von 200 Franken für Uebertretungen beider Fälle. Ebenſo wurde das durch den Papſt ausgeſchriebene Jubiläum verboten.

Das Verlangen der Teſſiniſchen Machthaber nach Trennung von dem Bisthum Como im Auge, ließ der heilige Stuhl daſſelbe durch drei Jahre unbeſetzt. Am 25. Juni 1858 wurde Monſignor Marzorati für daſſelbe präconiſirt, der Möglichkeit einer neuen Umſchreibung war aber in dem Ernennungsbreve gedacht. Dennoch bemühte ſich der Teſſiniſche Rath, ſogleich dem Ernannten jede Amtsübung in dem Canton unmöglich zu machen.

Um die Geiſtlichkeit vollends zu Heloten der Staatsgewalt und zum Spielball jeder antikirchlichen Wühlerei zu machen, ſchwebt gegenwärtig ein Geſetz-Entwurf vor dem großen Rath, wornach es unerläßlich iſt, der eigenen Verwaltung kirchlicher Stellen ein Ziel zu ſetzen, denn der Geiſtliche dürfe vor dem Weltlichen keinen Vorzug haben. Jede Wahl ſei daher nur auf vier Jahre gültig. Die Wiedererwählung eines Angeſtellten müſſe behufs neuer Genehmigung dem Rath angezeigt werden, wofür er eine Taxe von 8 bis 15 Franken zu entrichten habe. Mit dem 1. Januar 1863 nehme die vierjährige Friſt ihren Anfang, auch für diejenigen Stellen, die innerhalb dieſes Zeitraums beſetzt würden. Im künftigen November wird dieſer Entwurf berathen; demjenigen gemäß was ſeit 16 Jahren im Canton Teſſin vorgegangen, wird er wahrſcheinlich durchgeſetzt werden. Auch von Einziehung aller ſimplen Beneficien zu Staatszwecken wird bereits geſprochen. In der erſten dießjährigen Sitzung des Großen Raths hob der Präſident die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation hervor; ein Correſpondent der „Neuen Züricher-Zeitung“ mußte die Aufhebung der wenigen noch übrigen Klöſter und die Verminderung der Pfarreien beliebt machen. Sollten die von dem Chef des Juſtiz-Departements verlangten Auskünfte über den Stand der Pfarreien, über die Zahl der Caplaneien, über die in der Seelſorge angeſtellten oder außerhalb derſelben lebenden Prieſter, über den Beſtand der verſchiedenen Capitel nicht das Vorſpiel zur Verwirklichung ſolcher Gedanken ſeyn? Ein Geſetz, um allen Geiſtlichen die Unterrichts-Ertheilung zu unterſagen, wurde zwar in der Großrathsſitzung vom Mai des laufenden Jahres zurück-

gewieſen; werden aber die Gebietiger nicht noch die erforderliche Mehrheit für daſſelbe zuſammenbringen? Jetzt ſchon ſchicken chriſtliche Eltern ihre Kinder in Anſtalten außerhalb des Cantons zur Erziehung. Welch ein armſeliger Stümper war nicht Kaiſer Julianus? Er unterſagte den Chriſtenkindern den Beſuch heidniſcher Schulen, ſeine Geſinnungsgenoſſen jetziger Zeit zwingen dieſelben in ſolche.

Vorliegendes iſt der Inhalt einer im Juni d Jrs. in Genf erſchienenen Schrift unter dem Titel: la question du Tessin par un Citoyen Genevois. 227 p. in 8. Mehr als 60 mitabgedruckte Aktenſtücke verleihen derſelben einen bleibenden Werth, eine unbeſtreitbare Bedeutung Veranlaſſung dazu gab das ſeit einigen Jahren ſchwebende Begehren, den Canton Teſſin von ſeiner alten kirchlichen Verbindung loszureißen, ein eigenes Bisthum in dem Canton zu errichten. Wir laſſen hier dieſes Beſtreben unberührt, weil zu deſſen Verwirklichung noch keine fördernden Schritte geſchehen ſind, weil wir bloß von den Niederträchtigkeiten zu handeln hätten, mit welchen die helvetiſchen Machthaber den Teſſiniſchen Wühlern treulichſt zur Seite ſtehen. Da liegt wenigſtens die Frage nahe: zu welchem Urtheil fände man ſich nicht über den Mann berechtigt, welcher ſolchem Regiervolk gegenüber nach Infel und Stab die Hände ausſtrecken möchte?

XXXII.

Zeitläufe.

Die Sache Polens und die europäiſche Diplomatie — gewürdigt vom deutſchen Standpunkt.

Die Sache Polens vom deutſchen Standpunkt würdigen, was ſoll das heißen? In den Augen der Meiſten geht Polen uns überhaupt nichts an; Andere aber werden mit allem Recht fragen: was denn Deutſchland für einen Standpunkt habe in der polniſchen Sache? Allerdings keinen. Es gibt eine preußiſche und eine öſterreichiſche Politik in der polniſchen Kriſis, einen Willen der ſüdlichen und einen Willen der nördlichen Bundes-Großmacht, von Deutſchland aber läßt ſich dergleichen um ſo weniger prädiciren, als dieſe zwei Willen faſt ſchnurſtracks gegeneinander laufen, ja unter allen möglichen Allianz-Combinationen auch dießmal wieder und immer nur die öſterreichiſch-preußiſche Allianz als ganz undenkbar vorausgeſetzt wird.

Gerade ſeit dem Ausbruch der polniſchen Kriſis hat ſich mit einer erſchreckenden Evidenz wie nie zuvor gezeigt, daß der Zwieſpalt der zwei deutſchen Mächte bis auf ihre innerſten Exiſtenzbedingungen hinabgeht. Alle Mächte erſten und zweiten

Ranges sind seit acht Monaten im europäischen Kaleidoskop zu Verbindungen und mehr oder minder wunderlichen Figuren durcheinander gerüttelt worden, nur Oesterreich und Preußen sind nie zusammengetroffen. Es ist kaum mehr denkbar, daß die zwei Mächte durch die Vermittlung eines Dritten, nämlich Rußlands, sich indirekt die Hand reichen; daß sie unmittelbar und ausschließlich unter sich zu einem großen politischen Zweck gemeinsame Stellung nehmen sollten, ist schlechthin undenkbar geworden.

Polen hat den letzten Beweis über den Dualismus in Deutschland geführt, und gegen den überwiesenen Zustand hat der österreichische Kaiser den großen Versuch von Frankfurt unternommen. Die Reformakte sollte das Uebel aus dem Grund heilen. Aus den Abstimmungen des Direktoriums sollte in allen Fällen eine einheitliche deutsche Politik hervorgehen, ein gesammtdeutscher Standpunkt in allen großen Fragen des Welttheils. Polen wäre unzweifelhaft unter den ersten Gegenständen gewesen, über deren Behandlung die direktoriale Stimmenmehrheit hätte entscheiden müssen. Bis jetzt verhalten sich die preußischen und österreichischen Anschauungen über Rußland und Polen ungefähr wie Ja zu Nein; man hat zu Berlin die sechs vom Wiener Kabinet aufgestellten Punkte ohne Discussion verworfen. Im Bundes-Direktorium hätte entweder die preußisch-russische oder die österreichisch-englische Politik unterliegen müssen, Eines von beiden, und die überstimmte Macht hätte ihr ganzes diplomatisch-militärisches Gewicht in die Wagschale der andern, ihr von Haus aus antipathischen Ansicht zu legen gehabt. Wie schön ist die Idee, aber wie unmöglich erscheint sie in demselben Moment, wo man den nächsten besten praktischen Fall, zum Beispiel den polnischen, an ihrem Maßstab zu messen unternimmt!

Hätte der Schritt von Frankfurt nur die entfernteste Aussicht des Gelingens gehabt, dann wäre Polen mit allen seinen Hoffnungen und Befürchtungen sofort auf die deutsche Bundes-

Stadt angewieſen geweſen, und nicht mehr auf Paris. Die conſervativen Elemente der polniſchen Erhebung und die Diplomatie des ganzen Welttheils wären abhängig geworden von der Abſtimmung im Schooße der deutſchen Centralgewalt; um die ſchleichenden Berechnungen des Imperators hätte ſich Niemand mehr gekümmert, als die internationalen Verſchwörer im Palais royal. Vielleicht genügt ein Blick in dieſe Perſpektive, um Jedermann zu überzeugen, daß bis dahin noch viel Waſſer den Rhein hinabfließen wird. Bis dahin wird dann aber die politiſche Combination einzig und allein um die Aufgabe ſich drehen, die Gedanken und Abſichten aufzuſpüren, welche über dieſe oder jene Weltfrage in dem auskunftsreichen Kopfe des franzöſiſchen Herrſchers hauſen und ſich ablöſen mögen. Europa wird durch Deutſchland oder nie zu geſunder Stätigkeit gelangen.

Eben deßhalb ſprechen wir trotz Allem von einem deutſchen Standpunkt in der Sache Polens. Denn eine dauernde Löſung kann dieſes ſchwierigſte und folgenreichſte aller Probleme nicht finden, ehe darüber entſchieden iſt, was die Geſchichte der Menſchheit von Deutſchland zu erwarten hat. Solange das nicht feſtſteht, müſſen überhaupt alle die Fragen, welche das heutige Europa auf eine Menage von der Hand in den Mund beſchränken, ungelöst bleiben; ſie werden verſchoben und verkleiſtert wie jetzt das polniſche Schauderdrama; eine neue Fundamentirung auf die Dauer müßte das neue Deutſchland eröffnen. Man ſagt mit Recht, die drei Angelpunkte der modernen Politik ſeien Rom, Conſtantinopel und Warſchau; über den Stillſtand und die Bewegung der ganzen Maſchine entſcheidet aber der Gang der Dinge zwiſchen Wien und Berlin.

Nachdem es nun ſo gekommen iſt, daß der geſammte Welttheil bis in's Innerſte erſchüttert und völlig unhaltbaren Zuſtänden preisgegeben worden, und die Erhebung aus dieſen Zuſtänden ſo oder ſo immer nur an der Beharrlichkeit des deutſchen Statusquo ihr Hinderniß findet: iſt natürlich eine auf

die Länge unwiderſtehliche Wechſelwirkung eingetreten. Der deutſche Statusquo friſtet die unleidliche Lage Europa's, und die unleidliche Lage Europa's untergräbt fortwährend den deutſchen Statusquo. Im Geiſt des herrſchenden Liberalismus ſuchen Oeſterreich, Preußen und die Mittelſtaaten ihr Heil in ſtreitigen Verfaſſungsparagraphen, thatſächlich aber organiſiren ſie den gewaltigen Zuſammenſtoß, der früher oder ſpäter den ſonſt unentwirrbaren, von Mexiko bis Japan reichenden Weichſelzopf von brennenden Fragen zerreiben muß. In dem Memorandum, wodurch der Kaiſer von Oeſterreich ſeine Mitfürſten nach Frankfurt lud, iſt endlich gleich einer vulkaniſchen Eruption die Ueberzeugung ausgebrochen: daß es ſo wie bisher in Deutſchland unmöglich lange fortgehen könne. Das Dokument iſt furchtbar wahr zu leſen, aber es glaubt an eine große Veränderung in Liebe und Güte, und das iſt der Irrthum geweſen.

Wir meinen ſomit den deutſchen Standpunkt der Zukunft, und nicht der Gegenwart, wenn wir ſagen: eine dauernde Löſung des polniſchen Problems ſei nur vom deutſchen Standpunkte aus möglich. Daß in Polen eine weſentliche Veränderung überhaupt nicht geſchehen kann ohne die entſprechende Veränderung in Deutſchland, das lehrt ſchon die Geſchichte. Deutſchland wie es iſt, und Europa wie es iſt, insbeſondere aber die moderne Machtſtellung Preußens, ſind aus dem Untergang Polens herausgewachſen, ein leichenhafter Urſprung, deſſen böſe Miasmen den Welttheil nie recht in ſich ſelbſt haben beruhen laſſen. Die polniſche Auflöſung hat die deutſche Auflöſung nothwendig nach ſich gezogen, die polniſche Auferſtehung müßte die deutſche Auferſtehung zur Folge haben, und zwar beides auf den Trümmern der preußiſchen Großmacht. Darum hat Preußen die blutige Kataſtrophe in Polen von Anfang an als einen Kampf um ſeine eigene Exiſtenz angeſehen; aber auch Oeſterreich hat davon die nächſte Veranlaſſung zu dem großen Schritt von Frankfurt genommen, wo das deutſche Reich annäherungsweiſe und unter modernen Bedingungen wieder her-

geſtellt werden ſollte. Hier wie dort bethätigt ſich im Hintergrunde das Gefühl, daß in Polen Alles wieder werden müßte wie vorher, wenn in Deutſchland Alles bleiben ſollte wie bisher, und daß jede Art eines neuen Deutſchland identiſch iſt mit irgend einer Art eines neuen Europa. So mußten freilich alle Wogen der polniſchen Unruhe an den deutſchen Ufern anſchlagen; bis jetzt hat das morſche Geſtein ſie noch gebrochen, aber wie lange?

Prüfen wir nur! Prüfen wir zuerſt die wechſelnden Stellungen der Mächte, um zu ſehen, wie dieſelben ſich immer je um eine Seite der deutſchen Frage gruppiren. Prüfen wir dann die polniſchen Möglichkeiten, um zu ſehen, wie in Polen unter keiner Bedingung Alles wieder werden kann wie vorher, Deutſchland aber in jedem möglichen Falle in ſchwere Mitleidenſchaft gezogen werden muß. Es wird ſich zeigen, daß das Europa der Verträge unfehlbar verloren iſt, und daß es auf uns ankommt, welche Bahn die Geſchichte der abendländiſchen Menſchheit einſchlagen ſoll: die der alten Reichspolitik und der großen europäiſchen Reſtauration, oder die der neuen Raçenpolitik und der demokratiſchen Völkerſolidarität, welche bis jetzt nur als der Traum einiger revolutionären Staatsphiloſophen gegolten hat.

Wer je an das herzliche Einverſtändniß der drei Mächte über Polen und an den hochklingenden Prunk der angeblichen „collektiven und identiſchen Akte" Oeſterreichs, Englands und Frankreichs geglaubt hat, der konnte freilich die wirkliche Lage Europas bis heute nicht verſtehen. Die neueſte Haltung Englands hat aber endlich keine Entſchuldigung des Mißverſtändniſſes mehr übrig gelaſſen. So lange man in London noch glauben konnte, Rußland werde vor dem papierenen Anſturm der Diplomatie weichend, die ſechs Punkte, Waffenſtillſtand, Conferenzen, eine Perſonalunion für Congreßpolen, oder eine allgemeine ruſſiſche Reichsconſtitution bewilligen, ſo lange ging

keine der drei Mächte in ihren Noten und besonders in ihren Oberhausreden heftiger, gröber, verwegener gegen die Czarenpolitik in's Zeug als England. Nicht nur aus unverholenem Mißtrauen gegen Frankreich, sondern auch aus liberaler Gewaltsucht war Lord Russel von Anfang an den beiden anderen Kabineten je um zwei Schritte voraus, so daß die vielgerühmte Gemeinsamkeit und Identität des diplomatischen Vorgehens thatsächlich nicht einen Augenblick lang wirklich eintrat! Aber siehe da! plötzlich verzögerte der erhitzte Engländer seine Schritte, er hielt inne, besann sich, und kehrte vollends um. Lord Russel erklärte laut und officiell: zu einem Krieg wegen Polen werde sich England nie und nimmer herbeilassen, und er schob die herausforderndsten Hohnnoten des Fürsten Gortschakoff ruhig in die Tasche, ohne daß er selber oder ein Anderer für ihn die Schamröthe auf den Wangen fühlte.

Woher diese englische Wendung? Muß nicht vor Allem England die Schwächung Rußlands wünschen, und wäre eine radikale Restauration in Polen nicht ein hervorragendes englisch-türkisches Interesse? Allerdings; aber sie müßte von den polnischen Streitkräften selbst einem durch innere Wirren erschöpften Rußland abgezwungen werden. Sobald keine andere Wahl mehr blieb, als die Polen entweder ihrem Schicksal zu überlassen, oder ihnen den Imperator zu Hülfe zu schicken, und sobald der Imperator allein und ohne die Begleitung Englands nicht vorgehen wollte, wählte man in London unbedenklich die erstere Alternative. Denn ein Vorgehen im französischen Bündniß hätte nothwendig über die sechs Punkte weit hinaus und direkt auf die polnische Restauration hingeführt; eine Restauration solcher Art aber wäre mit einer großen Veränderung in Deutschland identisch gewesen; sie hätte das vertragsmäßige Europa von 1815 in seiner Gesammtheit, inclusive der Türkei, aus den Angeln gehoben. Darum urtheilte England: es wäre Wahnsinn in einen neuen russischen Krieg sich zu stürzen, um die ehrgeizigen Pläne Frankreichs zu unterstützen. Und Frank-

reich replicirte: weder ſeine Ehre noch ſeine Intereſſen machten es ihm nothwendig, ſich zu einem iſolirten Vorgehen gegen Rußland verhetzen zu laſſen, woraus nur England Vortheil ziehen würde.

Es blieb noch Oeſterreich übrig für die napoleoniſche Berechnung. Dieſer Macht hatte Billault vor dem franzöſiſchen Senat ſchon in der erſten Zeit der polniſchen Erhebung die „neuen und prachtvollen Ausſichten für den Weltfrieden" vorgeſpiegelt, welche ſich ihr von Polen her eröffneten. Um Oeſterreichs willen hatte der Imperator das ſchwere Opfer gebracht, ſeine Forderungen an Rußland auf Grund der Verträge von 1815 zu ſtellen. Ein Napoleon beruft ſich auf dieſe Traktate! Uebrigens konnte er es unbeſorgt vor den Folgen thun. Denn in dem Moment wo Oeſterreich ſich zur kriegeriſchen Cooperation oder nur zur bewaffneten Neutralität herbeigelaſſen hätte, wäre die polniſche Reſtauration ihm als das einzig mögliche Programm aufgenöthigt worden und damit wären alle Verträge hingefallen. Die Vernichtung Polens war der Kitt der heiligen Allianz; der Frevel an Polen ſteht nicht umſonſt an der Spitze der Verträge von 1815, denn das vertragsmäßige Europa hat denſelben zum alleinigen Schlußſtein. Wird die Vernichtung Polens herausgenommen aus dem Gewölbe, ſo kann kein Stein mehr auf dem andern bleiben; man müßte Tags darauf ein neues Europa machen, welches die vorausgegangene Vertrags-Periode von fünfzig Jahren wahrſcheinlich als die ächte und rechte Revolutions-Periode anſehen würde. Das neue Gewölbe aber bedürfte abermals eines Schlußſteins, und dazu müßte ſich — aktiv oder paſſiv — Deutſchland hergeben. Es hat verlautet, daß von Seite der zwei Mächte, oder wenigſtens von Seite Englands, bereits die Anfrage an den Imperator ergangen war, ob er ſich für den Fall eines Krieges gegen Rußland verpflichten wolle, keine Ländervergrößerung in Deutſchland zu ſuchen. Das wäre in der That ſehr naiv geweſen; aber wie dem ſei, ſobald die Grenze der diplomatiſchen Aktion

überschritten werden soll, muß Jedermann erkennen, daß man in dem Gewand der polnischen Frage die deutsche Frage nach ihrem vollen Umfange vor sich hat. Darum eilte Kaiser Franz Joseph nach Frankfurt; er wollte die unvermeidliche Neubildung in Deutschland nicht auf dem halsbrecherischen Umwege über Polen vornehmen, sondern umgekehrt.

Rußland wußte wohl, daß der vorherrschend deutsche Charakter des polnischen Problems ihm als verlässiger Blitzableiter dienen werde; daher der höhnende Trotz in den Noten des Fürsten Gortschakoff. Er ließ seine zweite Antwort vom französischen Gesandten ruhig als „insultante" bezeichnen, er machte es noch ärger, und je mehr im Westen der blinde Kriegslärm tobte, desto zuversichtlicher und beleidigender schlug er in seinen Depeschen den Ton der weiland heiligen Allianz nach allen Seiten an. So mußte es ihm am raschesten gelingen, die zwei mißtrauisch mit Frankreich gehenden Mächte vor das Apropos zu stellen; und indem er ihnen jede Aussicht auf eine friedliche Einmischung abschnitt, sei es eine Conferenz von 8 oder 6 oder 5 Mächten, hat er das dreifaltige Einverständniß in der That mit leichter Mühe gesprengt. Einzig und allein zu diesem Zwecke ist er auch plötzlich mit dem in Wien mit so großer Entrüstung aufgenommenen Vorschlag einer Conferenz der drei „Theilungsmächte" aufgetreten; er wollte mit ganz deutlichen Worten sagen: wollt ihr durch kriegerischen Zwang Polen wiederherstellen, dann gut; wenn aber nicht, dann muß nach wie vor überall — Gewalt vor Recht gehen. Die Alternative brauchte nur recht scharf hingestellt zu werden, um in Wien und London die leitenden Staatsmänner wie vor einem Meduſenhaupt zurückbeben zu machen. Und so geschah es.

Die berühmten sechs Punkte sind bekanntlich in Wien formulirt worden. Sie sind offenbar sehr gut gemeint, aber sie sind im Einzelnen zu wenig und zu viel, im Ganzen unmöglich. Ihre Ausführung hätte für russisch Polen ungefähr

eine Stellung bereitet, wie ſie Galizien in Oeſterreich zu ſeiner Zufriedenheit einnimmt. Aber wo iſt der germaniſche Geiſt, von dem die öſterreichiſchen Reformen getragen ſind, in dem Czarenreiche vorhanden, wo bis jetzt noch nicht einmal die Idee des Rechts eine heimathliche Stätte gefunden hat, und von welchen ganz andern Verhältniſſen und Nachbarn iſt ruſſiſch Polen umgeben als Galizien in Oeſterreich! Mit allem Recht betonen die ruſſiſchen Noten: ſoweit die fraglichen Reformen möglich ſeien, habe ſie der Czar zum Theil ſchon gewährt, und werde ſie ferner nach der Pacifikation des Landes einführen. In der That iſt davon wenig oder gar nichts möglich. Wohin die Beſetzung der öffentlichen Aemter mit Polen, die „nationale Verwaltung" führt, hat gerade der gegenwärtige Aufſtand bewieſen. Eine Nationalvertretung nach der Analogie derjenigen von 1815 mußte, wenn ſonſt an nichts, ſchon an dem Umſtande ſcheitern, daß man nicht weiß, wie weit das zu vertretende Polen reicht. Dieſelbe Schwierigkeit gilt für die officielle Alleinberechtigung der polniſchen Sprache. Die Forderung vollſtändiger Gewiſſensfreiheit mit Aufhebung aller Beſchränkungen des katholiſchen Cults iſt mit dem inveterirten Suprematsdünkel des Schisma ſo unverträglich, daß ſie wohl nur um den Preis eines innern Krieges zwiſchen der Petersburger Regierung und dem eigenen orthodoxen Volke möglich wäre. Für den guten Willen dieſer Regierung bedarf es aber wohl eines andern Zeugniſſes nicht, als daß ihre inſpirirten Federführer mit dem unſchuldigſten Geſichte von der Welt verſichern: was man doch nur immer von Bedrückungen der katholiſchen Kirche in Polen reden möge, während doch ſchon ſeit 1847 kein Recht der katholiſchen Kirche verletzt oder mißachtet worden ſei*)! Ja, ſelbſt das große Memorandum zur

*) Vergl. „Zur praktiſchen Behandlung der polniſchen Frage", Allg. Zeitung vom 18. Mai 1863.

Note vom 6. Sept. hat die Stirne, den europäiſchen Mächten in's Geſicht zu behaupten: die Kirche in Polen „genieße eine Freiheit, von welcher ſehr wenige Staaten in Europa ein Aequivalent darbieten können."

Man hat es — und ſelbſt Lord Palmerſton hat ſich ſo ausgeſprochen — ſchon als einen großen Gewinn betrachtet, daß Rußland jetzt wenigſtens ſeine Verantwortlichkeit für Polen auf Grund der Verträge anerkenne, während es ſeit 1831 jede Vorſtellung auswärtiger Mächte conſtant als unberechtigt abgewieſen habe. Auch davon iſt nur ſo viel wahr, daß Fürſt Gortſchakoff, um Zeit und freie Hand in Polen zu gewinnen, ſich herabgelaſſen hat ein ſophiſtiſches Gezänk über die vertragsmäßigen Verpflichtungen Rußlands auszuſpinnen. Sehr bezeichnend, wie geſagt, beginnen die Wiener Verträge, als wenn ſie von vorneherein die Gründung des neuen Europa auf den Gebeinen der polniſchen Königsleiche anſagen wollten, in ihrem I. Artikel mit den Rechten und Pflichten der polniſchen Theilungsmächte, insbeſondere Rußlands. Einerſeits iſt da geſagt, daß die Polen, die „reſpektiven Unterthanen der hohen Contrahenten", eine „Volksvertretung und nationale Inſtitutionen" haben ſollten; andererſeits iſt aber das Wie von dem „hohen Ermeſſen" und der „Convenienz" der betreffenden Regierungen abhängig gemacht. Zwei ganz widerſprechende Geiſtesrichtungen des Wiener Congreſſes haben eben in dieſen „vagen Phraſen", wie der ruſſiſche Vicekanzler ſich ausdrückt, einen gemeinſamen Ausdruck gefunden: einmal die abſolutiſtiſche Anſchauung des allmächtigen Czaren Alexander, dann aber die Ueberzeugung engliſcher und franzöſiſcher Staatsmänner, daß die künftige Sicherheit Europa's von voller Anerkennung des polniſchen Rechts abhängig ſei. Beide Theile gaben das Möglichſte nach, und ſo entſtand das zweideutige Compromiß, um deſſen Interpretation ſich im Grunde der ganze bald halbjährige Notenkrieg dreht. Jeder Theil nimmt die Hälfte, welche ihm gerade taugt, für das

Ganze. So iſt der ruſſiſche Kanzler in der Schlußnote vom 6. Sept. folgerichtig dahin gekommen, daß er den Czar die Verantwortung der ernſthaften Folgen, welche die drei Auguſt-Depeſchen ihm drohend zugeſchoben hatten, auf ſein „Gewiſſen und das Wohl ſeiner Völker“ nehmen läßt. Das ſcheint arg in unſerer Zeit; aber ſollte denn wirklich eine Verantwortlichkeit ſolcher Art dem Geiſt der Wiener Verträge nicht entſprechend ſeyn?

Es iſt und bleibt ſo: indem dieſe Verträge in ihrem allererſten Artikel die Vernichtung Polens garantirten, haben ſie den Grundſatz ſanktionirt, daß Gewalt vor Recht geht. Darnach hat Rußland faſt fünfzig Jahre lang ſeine polniſchen Länder behandelt, ohne daß, die vorübergehenden Ereigniſſe von 1831 ausgenommen, ein europäiſches Kabinet Einſprache that. In ſämmtlichen Theilungsverträgen ſeit 1772 iſt das ungeſchmälerte Recht und die Freiheit der katholiſchen Kirche Polens wieder und wieder verſichert; ſelbſt ruſſiſche Stimmen können heutzutage nicht mehr läugnen, daß Czar Nikolaus alle dieſe Verpflichtungen tyranniſch mit Füßen getreten hat; aber ſie fragen: warum ſchritten die Weſtmächte damals nicht ein, wo es ihre Schuldigkeit geweſen wäre? Warum nicht? Weil damals der Geiſt der Wiener Vertrags-Artikel, der Geiſt des „hohen Ermeſſens“ und der „Convenienz“, der die legitimen Rechte der Völker für nichts achtet, noch in ganz Europa regierte; erſt ſeit der neueſten Luftreinigung durch die napoleoniſchen Gewitter hat ſich dieſer Geiſt überall verkrochen, nur in Rußland nicht, wo man ihn vielmehr um der eigenen Selbſterhaltung willen um jeden Preis feſthalten muß. In ſeiner Note vom 18. Juli an den Botſchafter in Paris unternimmt es Fürſt Gortſchakoff zu erklären, warum in Polen doch auch „Unzufriedenheits-Spuren“ vorkämen, an welche die „kosmopolitiſche Revolution“, ſonſt ſein großer und ausſchließlicher Sündenbock, habe anknüpfen können. Er ſagt: „Rußland beſitzt dieſe Gebiete erſt ſeit kaum fünfzig

Jahren; während dieſer Periode haben die auswärtigen Ereigniſſe fortwährend die Aſſimilationsarbeit geſtört, welche nothwendig war, um die geſchichtlichen Divergenzen unter dem Drucke einer ſtarken Einheit zu vernichten." Was wollen wir mehr? Und dabei fühlte man ſich erſt recht „conſervativ" im ächten Geiſt der Verträge!

Wenn aber auch alle dieſe Anſtände nicht vorhanden wären, wenn Rußland auch die ſechs Punkte ehrlich annehmen wollte und praktiſch durchführen könnte, ſo iſt doch bereits ein weiterer Umſtand dazwiſchen getreten, welcher ſelbſt dann alle Bemühungen der drei Mächte zu nichte machen würde. Denn erſt ganz zuletzt iſt die ruſſiſche Diplomatie mit der Hauptfrage hervorgetreten: für wen ſollen die ſechs Punkte gelten? Die Wiener Artikel unterſcheiden zwiſchen dem Königreich Polen (das ſog. Congreßpolen, Royaume de Pologne) und den vertheilten polniſchen Provinzen überhaupt, Polonais sujets respectifs der drei Theilungsmächte. Allen dieſen ſprechen ſie die obengedachten Rechte der nationalen Autonomie zu, alſo auch den altpolniſchen (kleinruſſiſchen) Provinzen Rußlands, nämlich Lithauen, Volhynien, Podolien, Ukraine. In derſelben räumlichen Ausdehnung verſtanden die drei Mächte ihre Vorſchläge. Namentlich haben die öſterreichiſchen Depeſchen den Ausdruck „Polen" und „Königreich Polen" vorſichtig vermieden, und immer pünktlich von den dem „ruſſiſchen Reich unterworfenen polniſchen Provinzen" geredet. Oeſterreich iſt eben, trotz des Widerbellens der Liberalen, vorherrſchend als katholiſche Macht in die diplomatiſche Aktion wegen Polen eingetreten; grauſamer wurden aber die Kirche und ihre Bekenner nirgends in Rußland verfolgt als gerade in dieſen weſtlichen, altpolniſchen Provinzen. Sie waren der Schauplatz des ſcheußlichen Syſtems der Zwangsunirung, ſchon deßhalb mußte mit den Rechtswohlthaten der ſechs Punkte vor Allem auf ſie Rückſicht genommen werden. Obgleich bereits die ruſſiſche Note vom 14. Juli in Paris vor

jeder „Anſpielung“ auf ruſſiſche Reichstheile, für welche keine internationalen Verpflichtungen beſtünden, nachdrücklich gewarnt hatte, ſo ließ ſich doch auch der franzöſiſche Miniſter das nicht geſagt ſeyn, ſondern er bezog die Verträge gleichfalls erſt recht auf die Provinzen, welche bei der erſten Theilung von 1772 noch polniſch geweſen waren, alſo auf das ganze alte Polen in einer Seelenzahl von ungefähr 20 Millionen. Darauf nun hat der ruſſiſche Kanzler am 6. Sept. eine ſo peremtoriſch verneinende Antwort gegeben, daß ſchon dadurch der Schluß der diplomatiſchen Aktion nothwendig geboten wäre.

Rußland will die ſechs Punkte, wenn je, nur für Congreßpolen gelten laſſen, eine wahre Lächerlichkeit, die aber handgreiflich beweist, daß es der Petersburger Diplomatie bei dem ganzen Manöver im mindeſten nicht Ernſt iſt. Namentlich will ſie ſchlechthin keine internationale Verpflichtung in Bezug auf Lithauen zugeſtehen; Lithauen das an dem gegenwärtigen Aufſtand einen ſo hervorragenden Antheil, und zwar aus allen Claſſen der Bevölkerung genommen hat, daß man Murawieff, den Ausbund der moskowitiſchen Bluthunde, dahin ſchicken mußte, dieſes Lithauen ſoll als eine polniſche Provinz gar nicht betrachtet werden. Freilich iſt Lithauen wegen der Nachbarſchaft der Oſtſeeprovinzen ein Punkt von entſcheidender Wichtigkeit für die ruſſiſch verſtandene Reichseinheit, und darum muß ſich die berüchtigte Theorie von den Kleinruſſen (Ruthenen oder Reuſſen), daß ſie eigentlich Ruſſen und von Rom der orthodoxen Kirche unbillig entfremdet ſeien, bis nach Lithauen hinauf erſtrecken. Zwar verſtehen die Kleinruſſen mit Leichtigkeit die Sprache der Polen, aber nicht die der Nationalruſſen; nichtsdeſtoweniger müſſen ſie Ruſſen ſeyn, damit die internationalen Verträge ſie nicht berühren können, und damit im Nothfalle nur Congreß-Polen für die Komödie einer nationalen Autonomie übrig bleibe!

Die Tschechen-Führer in Prag müssen gut unterrichtet seyn über die Sentiments von St. Petersburg, denn sie haben durch das Organ L. Riegers längst erklärt: das große Hinderniß der Wiedervereinigung des gesammten Polens, wie es vor der Theilung bestand und das Endziel jedes kämpfenden Polen sei, bilde die Unterordnung Kleinrußlands; es handle sich da um eine Frage wobei weniger die russische Regierung als die russische Nation interessirt sei, der man es nicht zumuthen könne, daß sie einen großen Theil ihres Stammes einer polnischen Regierung unterordne; außerdem sei unter den National-Russen selbst vielfach die Ueberzeugung verbreitet, daß die Ausscheidung Polens (des Königreichs ohne Kleinrußland) ein Glück für das russische Volk wäre.

Allerdings war es seit Decennien das Hauptaugenmerk der russificirenden Propaganda, die Ruthenen zu überzeugen, daß sie Russen seien, und die kleinrussischen Bauern mit tödtlichem Haß gegen ihre Gutsherrschaften von polnischer Nationalität zu erfüllen. Seit dem Aufstand wirkte diese Demagogie mit doppelter Energie; unter dem Schutz der kaiserlichen Censur in Petersburg predigt das eigens für die fünf Millionen Einwohner in den südöstlichen Provinzen Altpolens berechnete Journal Osnava, daß es ein Nationalrecht dieser Bevölkerung sei durch allgemeine Confiskation, Deportation und Massakre sich von den polnischen Gutsbesitzern und den katholischen Geistlichen, den „Mördern des Lebens" zu befreien. Man begreift, daß unter solchen Umständen in Volhynien und Podolien die eingedrungenen Aufständischen wenig Boden fanden, man begreift aber auch, daß das zweischneidige Schwert einer solchen Demagogie sich früher oder später gegen die Regierung selbst wenden muß. Die dunklen Gerüchte von großen Bauernaufständen, welche namentlich aus der Ukraine bereits eintreffen, sind nur die Vorläufer der kommenden Dinge. In Lithauen aber hat der russische Machiavellismus nicht einmal soviel vermocht,

das Landvolk dem Polenthum abwendig und aufsätzig zu machen; schon vor ein paar Monaten ist in Wilna amtlich eine Liste der von der Güterconfiskation und Verbannung betroffenen Personen veröffentlicht worden, neben 88 Edelleuten, 11 Priestern und 5 Militärs nicht weniger als 71 Bauern. Unläugbar fühlt wenigstens das lithauische Volk sich als Mitglied der polnischen Nation. Aber um so entschiedener muß man in St Petersburg auf der Behauptung verharren, daß für alle diese Provinzen keine internationalen Verpflichtungen bestehen, und daß sie nur so wie alle großrussischen Reichstheile zu Rußland gehören. Auf diesem Wege wird dann am einfachsten auch jede Concession für Congreßpolen illusorisch gemacht, denn das sogenannte Königreich wird lieber die neue Sklaverei über sich nehmen, als von den alten Reichsgliedern getrennt einer vom russischen Machiavellismus gebotenen Freiheit genießen.

Es ist sonach klar, daß die diplomatische Aktion ohne bewaffneten Nachdruck nicht einmal die sechs Punkte durchzusetzen vermag. Es würde schon einen Krieg bis auf's Messer kosten, um nur Rußland zu der Anerkennung zu zwingen, daß das Czarthum für den ganzen Umfang des alten Polenreichs, also auch für Lithauen und die kleinrussischen Provinzen internationale Rücksichten und Pflichten habe. Wäre aber ein solcher Krieg, ein Krieg um die sechs Punkte je denkbar? Müßte dessen Ziel nicht sofort weit ausgreifen und mit dem beständig festgehaltenen und allein consequenten Programm der Insurrektion zusammenfallen, nämlich der Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772? Wenn selbst die kriegführenden Mächte sich etwa auf eine Losreißung Congreßpolens beschränken wollten, so könnte Rußland eine solche Beschränkung nie und nimmer acceptiren. Alle einsichtigen Russen wünschen dieses „Königreich" zu allen Teufeln, aber sie wissen andererseits daß das Czarthum es um jeden Preis festhalten muß, aus dem einfachen Grunde weil sonst die altpolnischen Nachbarprovinzen

dem Königreich mit Nothwendigkeit nachfolgen würden. Rußland muß ganz Polen haben oder ganz Polen verlieren in ſeiner hiſtoriſchen Ausdehnung von der Oſtſee bis an's ſchwarze Meer. Das iſt der verhängnißvolle Knoten. Auf dem bisher betretenen Wege hat die Diplomatie der drei Mächte keine andere Wahl, als die ſechs Punkte ihrem Schickſal zu überlaſſen und auf dem Stuhle Platz zu nehmen, den der ruſſiſche Kanzler ihr vor die Thüre geſetzt hat, oder das Programm der polniſchen Inſurrektion ſich anzueignen und mit derſelben gemeinſame Sache zu machen.

Geſchähe letzteres, ſo müßte dazu eine der deutſchen Mächte — es iſt unfraglich welche — mit dem Imperator verbunden ſeyn gegen die andere, denn iſolirt thut er nun einmal keinen Schritt. Die polniſche Frage wäre ipso facto in die deutſche Frage verwandelt. Das Europa der Verträge ſteht zur Zeit nur noch auf Einem Fuß, von dort an hätte es jede Baſis verloren; eine neue Aera der Compenſations-Politik würde den Orient, Belgien, den Rhein, den ganzen Welttheil in ihre Kreiſe ziehen; die Vernichtung Polens hat das Fundament der Vertragsperiode von 1815 abgegeben, das wiederhergeſtellte Polen würde die Baſis eines Neubaus abgeben, in welchem das hiſtoriſche Recht mit dem Recht der Nationalitäten tale quale ausgeſöhnt wäre. An der Stelle des gänzlich verſchollenen alten Legitimismus entſtünde ein neuer Legitimismus, für den es nicht ſchwer wäre menſchlich liebenswürdiger zu ſeyn als ſein eſauiſcher Vorgänger. Nur Ein für Frankreich natürlich nicht vorhandenes Bedenken ſteht entgegen: daß unſer armes Vaterland die Koſten zahlen müßte.

Aber gibt es denn zur Umgehung der furchtbaren Alternative nicht noch einen andern Weg als den bisher betretenen. Wir meinen: allerdings. Die verſchlagene Diplomatie Rußlands hat bis jetzt verſucht, wie viel die drei Mächte ſich etwa

Digitized by Google

bieten laſſen werden; in dem jüngſten Memorandum hat ſie ihren wohlberechneten Hochmuth auf die Spitze getrieben; ſie wartet nun eine Weile den Erfolg ab. Sobald ſie aber gegen Erwarten den Ernſt ſehen ſollte, wird ſie plötzlich auf einen andern Standpunkt überſpringen und über Nacht eine ganz neue Situation ſchaffen. Sie hat den großen Streich ohne Zweifel ſchon in der Reſerve; ſie wird mit Einem Wort die allgemeine ruſſiſche Reichsconſtitution verkünden.

Noch eine andere Macht, die ſich in der diplomatiſchen Diskuſſion bisher völlig paſſiv verhalten hat, wartet ganz in derſelben Weiſe ab, bis ſie den Ernſt ſieht. Dieſe Macht iſt Preußen. Am vortheilhafteſten wäre es für Preußen, wenn in Polen Alles wieder werden könnte wie vorher, und zwar womöglich wie zu den ſeligen Zeiten des Czaren Nikolaus. Darum hat Hr. von Bismark ſchon im Frühjahr dem engliſchen Geſandten verſichert: das preußiſche Kabinet habe ſeit zwei Jahren Rußland vor den unvermeidlichen Conſequenzen gewarnt, welche es haben würde, wenn man die nationalen Beſtrebungen der Polen ermuthigen wollte, um ſo weniger könne Preußen dazu rathen den Polen die von den Mächten geforderte Autonomie zu oktroyiren. Man will zu Berlin in erſter Inſtanz die abſolutiſtiſch-militäriſche Reaktion in ruſſiſch Polen, um der eigenen polniſchen Provinzen um ſo ſicherer zu ſeyn. Kann man es aber ſo gut nicht haben, dann wird man zwar nicht die ſechs Punkte annehmen, aber man wird eine Vermittlung anderer Art anheben. Die ſechs Punkte hat Oeſterreich vorgeſchlagen nach der Analogie ſeiner Verfaſſung, welche kraft des Oktober-Diploms auf dem Princip der nationalen Autonomie ruht. Auf ſolche Reformideen kann Preußen ſich niemals einlaſſen, weil ſie ſeiner eigenen Verfaſſung und der Lage der preußiſch-polniſchen Provinzen diametral widerſprechen. Dieſelbe ruht auf dem Gegenſatz der nationalen Autonomie, nämlich auf dem Princip der liberalen Centraliſation. Wenn Preußen Reformen

in Polen vorſchlagen muß, ſo kann es ſie nur nach Analogie ſeiner Verfaſſung vorſchlagen, und ſo ergibt ſich auch vom preußiſchen Standpunkt, der überhaupt eine merkwürdige Identität mit dem ruſſiſchen durchgehends verräth — im Falle der Noth das Wagniß einer allgemeinen ruſſiſchen Reichs-Conſtitution.

Vor dem Eintreten einer preußiſchen Vermittlung ſolcher Art iſt Europa von heute auf morgen nicht ſicher, und ſie iſt um ſo gewiſſer, je mehr die drei Mächte jetzt nach dem Schluß des Notenkriegs den Ernſt zeigen ſollten. Preußen weiß, was ein ernſtlicher Bruch mit Rußland für ſeine eigene Lage bedeuten würde. Es hat die polniſche Frage von Anfang an als einen Kampf um ſeine baare Exiſtenz erklärt. Die „reindeutſche“ Macht hängt mit ihrem ganzen Daſeyn davon ab, daß die polniſche Inſurrektion ſo oder ſo ihr Ziel verfehle, und ſie wird einem Krieg, der dieſem Ziele nothwendig zu Hülfe kommen müßte und überdieß die zwei deutſchen Großmächte aller Wahrſcheinlichkeit nach in getrennten Lagern finden würde, um jeden Preis zuvorzukommen ſuchen. Die Vermittlung auf Grund einer ruſſiſchen Reichsconſtitution wäre zudem ganz geeignet, den Imperator mit dem Czaren auszuſöhnen und im ſchönen Bunde der Dritte zu werden. Der Imperator hat mit England, und ſeit der Frankfurter Geſchichte auch mit Oeſterreich, allzu bittere Erfahrungen der Unzuverläſſigkeit und des bösartigſten Mißtrauens gemacht, als daß er nicht begierig nach den dargebotenen ruſſiſch-preußiſchen Händen greifen ſollte, ſobald er nur ſeinen Franzoſen einen entſprechenden Erfolg ſehen laſſen könnte. Dieſen Dienſt würde ihm aber die ruſſiſche Reichs-Conſtitution in glänzender Weiſe leiſten. Auch die preußiſchen Liberalen müßten ſich zur tiefſten Satisfaktion bekennen, wenn auf ſolchem Wege nicht nur Rußland liberaliſirt, ſondern auch der Weg zur franzöſiſchen Allianz geöffnet würde, über deſſen vermeintliche Abſperrung durch die Februar-Convention die

Fortschrittspartei in der aufgelösten Kammer so rührende Thränen geweint hat. Es wäre ein bis jetzt ungeahnter, aber um so größerer Triumph des Hrn. von Bismark, und den Consequenzen desselben vermöchten am Ende auch die englischen Sympathien und die conservativen Neigungen des Königs nicht mehr zu widerstehen.

Freilich ist es nicht zu verwundern, wenn Rußland sich besinnt und Alles vorher versucht, ehe es zu dem letzten Mittel der Reichsconstitution greift. Wenn man erwägt, daß Rußland eine verfassungsfähige Societät seit drei Jahrhunderten nicht mehr besaß, daß die Bauern-Emancipation auch noch die sociale Ordnung welche bisher bestand, zerstört hat, daß in den Landtagen und der Reichsversammlung nur pflichtige Bauern und berechtigte Herren einander entgegen treten würden: dann wird man die Größe des Wagnisses begreifen. Trotzdem dürfte nicht nur die äußere Schwierigkeit, sondern auch die innerrussische Lage zu dem gewagten Schritte zwingen. Mit kleinen Mitteln scheint überhaupt das Czarthum nirgends mehr auszureichen, Alles muß riesenhaft und gefährlich aufgefaßt werden. Die Petersburger Diplomatie hat prahlend auf die neu erwachte Stimmung des russischen Volkes verwiesen, welche von keinem Zugeständniß an Polen wissen wolle und gegen jede Art von Einmischung der fremden Mächte mit Gut und Blut einzutreten entschlossen sei; man hat von begeisterten Ovationen aller Volksclassen für den Czar, selbst die altgläubigen Sektirer nicht ausgenommen, nicht genug zu erzählen gewußt. Was immer daran wahr seyn mag, so beweist es nur, daß ganz Rußland im Innersten erregt ist. Bis auf den polnischen Zwischenfall waren alle russischen Berichte voll der düstersten Angaben über die zahllosen Symptome einer unvermeidlich bevorstehenden Umwälzung im ganzen Reiche; es ist möglich daß der Nationalhaß gegen die Polen der Volksstimmung plötzlich eine andere Richtung gegeben hat; aber im Grunde wirkt immer

dieſelbe gewaltſame Aufregung der Geiſter nach, die ſich über Nacht wieder auf andere Gegenſtände wirft; und ein dergeſtalt aufgeregtes Volk von fünfzig Millionen läßt ſich nicht mehr regieren durch ein Regiment der Kirchhofsſtille wie vorher.

Vor Allem macht es gerade dieſe Volksſtimmung in Rußland ganz unmöglich, den Polen Zugeſtändniſſe zu gewähren, die den Nationalruſſen vorenthalten werden ſollten. Schon deßhalb iſt die Politik der ſechs Punkte ſchlechthin unthunlich. Andererſeits kann es aber auch in Polen nie mehr werden wie vorher. Man mag von der Inſurrektion halten was man will, vier Thatſachen von weittragender Bedeutung ſind unläugbar. Die ſchlecht bewaffneten Banden der Aufſtändiſchen halten ſeit acht Monaten das Feld gegen 200,000 Mann regulärer Truppen des Czaren; zweitens hat die geheime Nationalregierung den ruſſiſchen Behörden eine bis jetzt nirgends in der Welt erhörte Concurrenz gemacht; im ganzen Land wird den geheimen Regenten pünktlich gehorcht, Steuer gezahlt, Rekruten geſtellt, ihre Juſtiz vollzogen, während die ruſſiſche Regierung nur erhält was ſie mit Gewalt erzwingt; wenn drittens auch die polniſchen Bauerſchaften allgemeinen Antheil an dem Aufſtand genommen hätten, ſo ſtünde längſt kein Ruſſe mehr auf polniſchem Boden; viertens hat das Czarthum dieſe Bauern nur dadurch zurückgehalten oder an ſich gezogen, daß es ſie von den Schuldigkeiten an ihre Herren befreite. Man raubte den Einen und ſchenkte den Andern; einzig und allein durch die Aufſtachelung der ſchlechteſten Leidenſchaften des Egoismus oder der communiſtiſchen Gelüſte hat Rußland die „Treue“ des Landvolks erwirkt. Wie kann ſich nach ſolchen Vorgängen je wieder eine Autorität der Regierung geltend machen? Gerade die achtbarſten conſervativen Elemente, der begüterte Adel, der größte Theil des Klerus,

der religiös gesinnte Mittelstand *), werden in dem grausenhaft verwüsteten, aus allen Besitzverhältnissen und Fugen seines historischen Organismus herausgerissenen Lande der hoffnungslosesten Verzweiflung preisgegeben seyn; sie müssen vernichtet oder gewaltsam niedergehalten werden, und zu diesem Behufe müssen fortwährend die schlechten Leidenschaften der Massen aufgerufen und geschmeichelt werden**). Dazu wird allerdings ein liberales Vertretungssystem vortrefflich dienen, aber wie? Mazzini und Proudhon, der längst die Vernichtung des katholischen und aristokratischen Polens für die dringendste Aufgabe des Jahrhunderts erklärt hat, werden ihre Freude daran haben, und das ganze constitutionelle Rußland wird sich das Muster und Beispiel daran nehmen.

Rußland besinnt sich; denn es weiß, daß eine liberale Reichsconstitution zunächst nichts Anderes wäre als die organisirte Entfesselung der socialen Revolution. Auch Preußen besinnt sich noch aus einem andern als dem oben aufgeführten Grunde; denn es weiß, daß die russische Reichsconstitution

*) Polen „revolutionär" ist gleich gesagt; daß Garibaldi und Mieroslawski schon seit 1860 ihre polnischen Revolutions-Agenturen so gut wie öffentlich zu Paris unterhielten, ist ohnehin bekannt. Nichtsdestoweniger kann eine braver Pole bona fide überzeugt seyn, daß der gegenwärtige Aufstand von streng historisch-legitimistischer Tendenz, insbesondere dem Nationalitäts-Princip geradezu feindlich sei, und daß Polen erst dann eine Beute der Revolution werden würde, wenn es abermals der moskowitischen Herrschaft preisgegeben würde. Nicht ohne manche Züge von hinreißender Wahrheit ist dieser Satz ausgeführt in der unlängst erschienenen Schrift: „La Pologne et la cause de l'ordre." Paris, Dentu 1863.

**) In diesem Sinne rechnet z. B. die „Nordische Post" offen auf die „numerische Majorität" in Lithauen.

nichts Anderes wäre als die Organisation des Panslavismus. Der gemäßigtste aller polnischen Patrioten, der transportirte Erzbischof Felinski von Warschau, hat dem Czaren erklärt: daß nichts Anderes in Polen helfen könne als eine absolute Unabhängigkeit „ohne ein anderes Band an das Czarenreich als das der erhabenen kaiserlichen Dynastie." Der Führer der polnischen Panslavisten (wenn es anders außer ihm noch solche gibt), der Marquis Wielopolski hat hingegen den sechs Punkten seinen beeiferten Segen ertheilt; denn er wußte, daß deren ernstliche Annahme nothwendig zur russischen Reichsconstitution führen müßte, und daß diese Reichsconstitution der organisirte Panslavismus seyn werde.

Im vergangenen Frühjahr, als das preußische Ministerium wegen der Februar-Convention heftig angegriffen wurde, that man sich in Berlin auf den neuen Gesichtspunkt viel zu gut, daß es die Aufgabe der preußischen Politik sei, die „deutsche Partei" in Petersburg zu stützen gegen den aufstrebenden Panslavismus, der auf nichts Anderes abziele, als eine intime Allianz mit Frankreich zu schließen und dann an dem tödtlich gehaßten Deutschland Rache zu nehmen. Man producirte sogar angebliche Dokumente über derartige Vorschläge, welche Wielopolski an den Czar gebracht habe. Allerdings könnte aus der polnischen Krisis nichts Uebleres hervorgehen als eine panslavistische Wendung in Rußland; aus den ersten Theilungen und der zweiten Unterdrückung Polens ist ein Geist des Unfriedens, der Unfreiheit und Rechtslosigkeit über Europa ausgegangen, der sich aus der dritten siebenmal verstärken müßte und die heilige Allianz in unheiligster Auflage wieder bringen würde. Aber wenn Preußen in seiner Isolirung und getrennt vom übrigen Deutschland, demnächst zur Vermittlung greift, kann es nichts Anderes auf die Bahn bringen als die allgemeine russische Reichsconstitution, mit andern Worten den organisirten Panslavismus.

So gewiß iſt es, daß allein auf Deutſchland es ankommt, welche Bahn die Geſchichte der abendländiſchen Menſchheit einſchlagen ſoll: die der großen europäiſchen Reſtauration auf den Baſen des Rechts und der Freiheit, oder die einer revolutionären Racen-Politik, der Macht vor Recht geht. Es kann kein Zweifel ſeyn, welche Partie das romaniſche Kaiſerthum und das ſlaviſche Czarthum, das gegen die kosmopolitiſche Revolution in Polen eifert und ihr Werk in Italien anerkannt hat, zu ergreifen bereit, fähig und reif ſind. Werden wir ſie hindern? So hat im Grunde der Kaiſer zu Frankfurt gefragt, und die Antwort iſt bekannt.

XXXIII.

Bemerkung über den confessionellen Charakter der Universität Erlangen.

Von einem verehrten Leser unseres Journals, einem Pfarrer lutherischen Bekenntnisses, kommt uns zu Bd. 51 Heft 12 S. 943 Note, wo unter den rein protestantischen Universitäten, an welchen nur Protestanten zur Docentur zugelassen werden, auch Erlangen aufgeführt ist — die Bemerkung zu, daß auch Katholiken in Erlangen docirten und noch dociren. Wir wissen das. Dennoch hat die dort besprochene Wiener Denkschrift nicht Unrecht, neben Greifswalde auch die Hochschule Erlangen zu den rein protestantischen Universitäten zu zählen, insoferne als dieser ihr Charakter principiell anerkannt ist, und kein Katholik außer mit dem Willen und auf den Wunsch ihrer Organe in Erlangen angestellt wird. Von einer neuerlichen Aenderung dieses Verhältnisses ist uns nichts bekannt, und volenti non fit injuria!

Die Redaktion.

XXXIV.

Die Oeſterreichiſchen Reformen und die Ruſſiſche Regierung.

Die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen der Oeſterreichiſchen und Ruſſiſchen Regierung ſind bekanntlich ſeit mehreren Jahren ziemlich geſpannt geweſen, und gewöhnlich ſchreibt man dieſes Mißverhältniß der von Oeſterreich im Krimkriege beobachteten Haltung zu. Daß dieſelbe hierzu weſentlich beigetragen habe, ſoll nicht in Abrede geſtellt werden, obſchon dieſelbe, weil provocirt, durchaus gerechtfertigt war. Die Beſetzung der Moldau und Walachei hat für Oeſterreich dieſelbe Bedeutung wie die der Rhein-Provinzen ſeitens Frankreichs für Preußen, und es iſt überhaupt keine Verpflichtung irgend welcher Art denkbar, woran die Erinnerung nicht durch eine ſpätere entgegengeſetzte, offenſive Handlungsweiſe ausgelöſcht werden könnte, wie beiſpielsweiſe Jemand der ſeinem Nachbar heute eine Summe Geldes vorſchießt, in der folgenden Nacht aber in deſſen Haus einbricht, auf Dankbarkeit wohl keinen Anſpruch zu erheben hat.

Neben dieſer einen, allerdings ſehr gewichtigen, notoriſchen Urſache von Rußlands Mißſtimmung gibt es indeſſen noch andere Umſtände die, obſchon bisher in der Tagespreſſe kaum angedeutet, von mindeſtens derſelben Bedeutung ſeyn dürften.

Schon mehrere Jahre vor dem Krimkriege hatte Oeſterreich ein Princip proklamirt, welches ſeit langem den meiſten europäiſchen Staaten abhanden gekommen, in Rußland jedoch nie gekannt, vor Allem nie theoretiſch anerkannt worden war, nämlich das Princip der Autonomie der chriſtlichen Confeſſionen, zunächſt freilich nur die der katholiſchen Kirche. Kaiſer Franz Joſeph hatte als eins der größten ſpecifiſchen Uebel der Zeit die übermäßige Centraliſation des Staats erkannt, ſo wie daß dieſe Omnipotenz des Staats vornehmlich durch die ſeit der Reformation begonnene Hereinziehung der geiſtlichen Angelegenheiten in die ſtaatliche Verwaltung geſchaffen worden war. Er hatte erkannt, daß dieſes Syſtem, anſtatt zur Kräftigung des Ganzen zu wirken, zu einer maßloſen Ausdehnung und ganz ungehörigen Präpotenz des Beamtenthums geführt, endlich auch dem Einfluſſe der Religion ſelber, durch das Verkommen der Geiſtlichen, welche als bloße Staatsbeamte das Bewußtſeyn ihrer hohen Miſſion verlieren, weſentlichen Eintrag gethan hatte.

Wie man durch die Aufhebung des Placet und verſchiedener den freien Verkehr mit Rom behindernder Verfügungen den modernen Bedürfniſſen nach freier Entfaltung des individuellen Lebens gerecht wurde, ſo kehrte man zugleich zu dem alten ächt germaniſchen Gedanken der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und der Decentraliſation zurück. Daß durch die Wiederherſtellung der Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Kirche auch die der übrigen chriſtlichen Confeſſionen in Ausſicht geſtellt war, ja daß die Sanctionirung jener fundamentalen Freiheit in jetziger Zeit auch die der politiſchen Freiheit nothwendig zur Folge haben würde, eben ſo wie in frühern Zeiten die Vernichtung jener auch die Beſeitigung der letztern (in Dänemark 1660 Aufhebung der Stände und Einführung der abſoluten Monarchie; in Schweden 1693 Aehnliches; in England Heinrich VIII. mit der Star-Chamber und in Deutſchland gänzliche Beſeitigung des ſtändiſchen Einfluſſes ſowie bureaukratiſche Mechaniſirung der Regierung): durfte von nun an nur noch als eine Frage der Opportunität betrachtet werden.

Uebrigens war die proteſtantiſche Regierung von Preußen Oeſterreich mit ihrem Beiſpiel vorangegangen, ſowohl in Berückſichtigung der allgemeinen politiſchen Bewegung des Landes, in welcher der katholiſchen Kirche allein die Freiheit nicht vorenthalten werden konnte, als auch in Folge der ſehr beſtimmten Forderungen der aufgeklärten Rheinlande; und dieſe Conceſſionen waren dort ohne alle Oppoſition aufgenommen worden. In Wien dagegen wurden jene Verordnungen, die nichts als die allgemeinſten Grundrechte der katholiſchen Kirche betrafen, von der „liberalen" Preſſe mit der illiberalſten Bornirtheit angegriffen. Leute welche die Selbſtſtändigkeit der Gemeinden und der Provinzen dringend befürworteten, widerſetzten ſich der der Kirche mit wahrem Fanatismus und beſonders mit der hochtönenden Phraſe, daß ſie einen Staat im Staate ſchaffe, gänzlich dabei vergeſſend einerſeits daß von der freien Gemeinde und Provinz daſſelbe geſagt werden kann, andererſeits daß es unabweislich geworden iſt, den übermäßigen Einfluß der Bureaukratie und der Armee durch einen anderen vollkommen entgegengeſetzter Natur zu neutraliſiren. Ueber dieſen Standpunkt iſt jedoch das heutige Oeſterreich glücklich hinaus und nicht leicht möchte jetzt ein Blatt der erwähnten Kategorie noch den Muth haben, für die Wiedereinführung der kirchlichen Cenſur, des Placet — von deſſen Beibehaltung früher ſelbſt von der „Oſtdeutſchen Poſt" das Wohl der Monarchie abhängig gemacht worden war — das Wort zu ergreifen.

Dieſe wichtigen, eine weitere Vereinbarung mit Rom in Ausſicht ſtellenden Verfügungen waren es, welche in neuerer Zeit zuerſt und lange vor dem Ausbruche des Krimkrieges eine tiefe Verſtimmung in den regierenden Kreiſen Rußlands hervorriefen. Kaiſer Nikolaus und ſeine Räthe verſtanden von der Rechtsſeite dieſer Frage nicht mehr als die liberalen Journaliſten Oeſterreichs, und war es daher nur natürlich, daß ſie dieſelben in gleicher Weiſe verurtheilten. Ueber die politiſche Tragweite jedoch, welche dieſe Akte zunächſt in Bezug auf Polen haben würden, täuſchte man ſich in Petersburg von Anfang an nicht.

Polens alte Verfaſſung war, wie keine andere europäiſche, auf den Katholicismus gegründet und faſt eine Theokratie geweſen. In dem Maße als im Laufe der Zeit der katholiſch ſpiritualiſtiſche Geiſt Polens alterirt wurde, in demſelben Grade ging ſeine politiſche Verfaſſung dem Verderben entgegen. Geſetzlich ohne alle Coercitiv-Mittel, nur auf die Spontaneität der Angehörigen gewieſen, mußte ſie erliegen, als der jene Spontaneität erzeugende Geiſt, der katholiſche gewichen war, ebenſo wie wir im gegenwärtigen Augenblicke die gleichfalls auf den guten Willen gegründete Nordamerikaniſche Verfaſſung zu Grunde gehen ſehen, weil der puritaniſche Geiſt, der allein dieſelbe einige Zeit möglich gemacht hatte, durch den Handelsgeiſt und die religiöſe Indifferenz vernichtet worden iſt. Das Diſſidententhum in Polen führte Schweden und Ruſſen in's Land und ſchließlich zu deſſen Theilung. Mit dem Augenblicke ſeiner Leiden begann aber für Polen eine Wiederbelebung des katholiſchen Sinnes und erſtarkte derſelbe unter Alexander in ſo hohem Grade, daß die religiöſe Einheit Polens, wenigſtens Congreß-Polens, als faſt vollſtändig wieder hergeſtellt betrachtet werden konnte. Durch die Verfaſſung des Kaiſers Alexander auch militäriſch und finanziell gekräftigt, glaubte dann Polen, ohne Zweifel mit genauer Kenntniß des durchaus verſchiedenen Charakters des Kaiſers Nikolaus, der vom Anfange ſeiner Regierung an gegen jene Conſtitution die größte Abneigung gezeigt hatte, ſeine Unabhängigkeit zurückfordern zu ſollen. Polen unterlag und nun begann das weltbekannte Syſtem der Unterdrückung jeglicher Freiheit und nationaler Sitte — vor Allem der katholiſchen Religion.

Jede Verbindung der Geiſtlichkeit mit ihrem natürlichen und geſetzmäßigen Oberhaupte ward unterſagt, zahlloſe dawider handelnde Geiſtliche wurden in's Gefängniß geworfen, die meiſten Biſchofsſitze, wenn vakant geworden, unbeſetzt gelaſſen und die Fonds der Staatskaſſe zugewieſen; die von der Regierung als tauglich, d. h. als ſervil befundenen Geiſtlichen dagegen ohne Beſtätigung des Papſtes öfters zu Biſchöfen ernannt und mit Gewalt eingeſetzt; die Gründung von Semi-

narien ward verboten sowie jede Ansprache der Bischöfe an die Geistlichkeit oder die Gemeinden der strengsten Censur unterworfen; der Eintritt in Klöster und Genossenschaften, selbst in solche die nur dem Unterrichte oder der Krankenpflege gewidmet waren, wurde verhindert, und endlich der ganze Unterricht der Geistlichen so verkümmert, daß die Absicht der Regierung dieselbe au niveau der russischen Popen herabzubringen klar zu Tage lag. Dabei war gänzlich außer Acht gelassen, daß die katholische Kirche, dadurch daß sie ihr Oberhaupt in Rom besitzt, nie und nirgends auf die Dauer hat herabgewürdigt und gefesselt werden können*).

Dieses System dauerte keineswegs nur während der ersten der Revolution folgenden Jahre, wo es als eine natürliche Reaktion einigermaßen hätte entschuldigt werden können, sondern während der ganzen langen Regierungszeit des Kaisers Nikolaus und zwar ungeachtet des kaiserlichen Statuts von 1832, welches ausdrücklich die Freiheit der Culte gewährt und der katholischen Kirche besondern Schutz zusagt.

Auf das solcherweise mißhandelte polnische Volk mußte nun ein Akt der Gerechtigkeit, wie der vorher bezeichnete der österreichischen Regierung, voraussichtlich über kurz oder lang einen außerordentlichen Einfluß gewinnen.

Inzwischen bereitete sich Kaiser Nikolaus, den der russische Adel, dessen ganzes point d'honneur in seiner Servilität besteht**), gleich einem Gotte angebetet hatte, seinen Tod durch den Krimfeldzug. Noch während der Dauer des Krieges kam

---

*) Selbst in St. Petersburg wagten die im Staatsdienste befindlichen Polen ihren Pflichten als Katholiken nicht mehr nachzukommen, wie dieses dem Verfasser von einem der Commission législative pour le Royaume de Pologne beigegebenen hohen Beamten zur Zeit versichert worden ist.

**) Die althistorischen Geschlechter der Gagarins, Dolgorucks, Rostopschins, Patcheffs ꝛc. die schon von Rurik her datiren, machen im Allgemeinen hievon eine ehrenvolle Ausnahme.

in Oeſterreich das ſeit Jahren mit dem päpſtlichen Stuhle vorbereitete Uebereinkommen zu Stande, durch welches die Kirche aufhörte zu ſeyn was ſie in Folge des durch den Proteſtantismus improviſirten Staatsrechts bisher geweſen war — ein klerikaliſcher Zuſatz des militären und civilen Beamten-Staats.

Das Concordat war der Verſuch zur Wiederherſtellung des lange geſtörten Gleichgewichts zwiſchen den realen Mächten des Staats. Den ſpeciellen wirklichen Gefahren der modernen Zeit, dem politiſchen und religiöſen Radikalismus gegenüber war die Befürchtung einer damit etwa verbundenen Uebermacht der Kirche eine imaginäre, gegründet auf nichts als auf Unwiſſenheit oder auf Heuchelei. Die Möglichkeit dagegen von momentanen Uebergriffen war allerdings mit dieſer Emancipation gleichwie mit einer jeden andern geboten und finden ſolche ihr natürliches Correktiv in der Macht des Staates, in dem freien Parlamente und in der freien Preſſe. Soll die Wahrheit nicht Parteizwecken geopfert werden, ſo muß man, gemäß den Lehren der Geſchichte, zugeben, daß die durch das Concordat ausgeſprochene Freiheit der Kirche die höchſte und einzige unerſchöpfliche, moraliſche Garantie gewährt, welche die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Theile des Staats der materiellen Gewalt der Geſammtheit gegenüber beſitzt.

Oeſterreichs großem reformatoriſchen Beiſpiele auch nur entfernt zu folgen war die ruſſiſche Regierung vollkommen außer Stande. Rußlands neuer Kaiſer konnte wohl trotz Adel und Bureaukratie die Emancipation der Leibeigenen dekretiren und wirklich theilweiſe durchführen, allein die der katholiſchen Kirche lag, bei dem im ganzen ruſſiſchen Volke gegen jene herrſchenden Fanatismus, gänzlich außer ſeiner Macht.

Das freie, gebildete England hat dieſe Emancipation erſt nach mehreren Jahrhunderten der abſcheulichſten Tyrannei zugeſtanden und das unwiſſende Rußland, welches noch geſtern in den Feſſeln der Leibeigenſchaft lag und in jedem Nicht-Orthodoxen einen Rebellen, in dem ſein geiſtliches Oberhaupt in Rom

habenden Katholiken aber vorzugsweiſe den Rebellen ſieht, hätte ſich dazu bereit finden laſſen ſollen? Da ferner der religionsloſe ruſſiſche Adel dieſen Haß gegen die katholiſche Religion vollkommen theilt, ſo war vielleicht Kaiſer Alexander der einzige Mann in dem weiten Reiche, der die der katholiſchen Kirche in Polen angethanen zahlloſen Unbilden anerkannte und zur Gewährung einiger Erleichterungen für dieſelbe geneigt war. Einige Milderung des langjährigen und mit entſetzlicher Conſequenz ausgeübten Abſchreckungsſyſtems vor jeder Manifeſtation katholiſcher Geſinnung und Pflicht — dieſes war Alles was die ruſſiſche Regierung Polen zu bieten vermochte, Polen, dem Nachbarn Oeſterreichs welches der Kirche ihre volle Freiheit zurückgegeben hatte.

Die Ohnmacht der ruſſiſchen Regierung den Polen in dieſer Hinſicht irgendwie genügende Conceſſionen gewähren zu können, wurde vergrößert durch die faſt im ganzen Reiche ſich kundgebende Gährung. Durch den Ausgang des Krimkrieges war der ruſſiſche Nationalhochmuth tief gebeugt und das bisherige Regierungsſyſtem faſt unmöglich, umfaſſende Reformen unabweislich geworden. Solche wurden demzufolge nach verſchiedenen Richtungen hin verſucht. Dieſelben hatten jedoch zur nächſten Folge eine beinahe allſeitige Unzufriedenheit — in der Armee, die außerordentlich reducirt und von ihrer bisherigen hohen, privilegirten Stellung herabgeſunken war; in der Bureaukratie, die der entfeſſelten Preſſe gleichſam als Sühnopfer hingeworfen wurde; und endlich auch bei den Bauern, deren Wünſche und Forderungen weit über die ihnen in Ausſicht geſtellten Vortheile hinausgingen. In einem ſolchen Augenblicke einem Volke, welches die Ruſſen als ein durch Beſiegung unterworfenes und nur zur Unterthänigkeit verurtheiltes anſehen, irgend weſentliche Begünſtigungen zu erweiſen, hätte zu ſehr bedenklichen Schwierigkeiten führen können.

Mittlerweile war das franzöſiſch-italieniſche Complott zur Beraubung Oeſterreichs zu Stande gekommen, das Nationalitätsprincip verkündet worden, welches die Völker zu befreien

vorgibt, thatſächlich jedoch ſie unterjocht und als neues Völkerrecht dem berüchtigten Staatsrechte „Wem das Land gehört, dem gehört die Religion (Cujus est regio, illius est religio)“, verglichen werden kann. Zur Ausführung dieſes Complottes wirkte Rußland nach Kräften mit durch ſeine wenn auch nicht immer geſchickte, doch ſtets ſehr eifrige Diplomatie wie auch durch ſeine wohlorganiſirte Preſſe*).

Der italieniſche Krieg führte in Oeſterreich das Ende des einige Zeit lang allerdings nothwendig geweſenen, jedoch nunmehr allen Völkern läſtig gewordenen abſolutiſtiſchen Proviſoriums herbei. Es war Graf Rechberg der in erſter Linie den Muth hatte, die inzwiſchen ſchwierig gewordene Reſtauration der Monarchie in Angriff zu nehmen. Die Umſicht und Tiefe mit der dieſer nur zu lange in Paſſivität gehaltene Staatsmann dabei vorging, wird ſchon jetzt und nicht allein in Oeſterreich ihrem ganzen Werthe nach gewürdigt.

Die erſten großen Maßregeln des neuen Miniſteriums betrafen die conſequente Durchführung des dem Concordate zu Grunde liegenden Princips der Autonomie der vom Staate

---

*) Es iſt ſehr bemerkenswerth, daß in Rußland ſchon ſeit Puſchkin, mit dem die eigentlich höher gehende literariſche Bewegung ihr Ende fand, der Journalismus, obſchon zunächſt der nichtpolitiſche, eine unverhältnißmäßige Bedeutung gewann und namentlich auch von den begabteren Mitgliedern des Adels ſelbſtthätig unterſtützt wurde. Die journaliſtiſche Darſtellung, als mehr auf das Plauſible denn Wahre und Tiefe gerichtet, ſagt dem Ruſſen, wie alles Moderne, in eminentem Grade zu und auf dieſe Weiſe erklärt ſich der in neueſter Zeit ſtattgehabte, jedoch nur einſeitige Aufſchwung der politiſchen Preſſe, ein Umſtand der für die ſolide Geſammt-Entwicklung des Landes als eine Calamität bezeichnet werden darf, ebenſo wie dieſelbe Erſcheinung es für die nordamerikaniſche Republik geweſen iſt. In beiden Ländern liebt man es beim Ende anzufangen, und erinnert ſich in dieſer Hinſicht der Verfaſſer dort öfters das Studium der Geſchichte bei der franzöſiſchen Revolution begonnen geſehen zu haben.

anerkannten religiöſen Genoſſenſchaften. Das Proteſtanten-Geſetz für Ungarn iſt nahe und fern als das freieſte des europäiſchen Continents anerkannt worden, ſowie nicht weniger das ſpätere für die ſlaviſchen und deutſchen Länder. Mit gleicher Gerechtigkeit gab man der griechiſchen Kirche die Selbſtverwaltung und endlich befreite man auch die jüdiſchen Gemeinden von jeder ungehörigen Controle des Staates.

War die Freigebung der katholiſchen Kirche Rußland im höchſten Grade antipathiſch geweſen, ſo mußten auch dieſe Verfügungen wegen der gedrückten Lage ſowohl der Proteſtanten als auch der Juden und ſelbſt der ruſſiſchen Staatskirche verſtimmen und mannigfache Befürchtungen erregen.

Die lutheriſche Kirche in den Oſtſeeprovinzen wird ſeit langem ſyſtematiſch ihrer Auflöſung entgegengedrängt, nicht nur durch die Geſetze über die gemiſchten Ehen, wonach alle Kinder aus dieſen Ehen der ruſſiſchen Kirche zugehören, ſondern auch durch das den proteſtantiſchen Geiſtlichen gegebene Verbot Heiden, Juden und Muhamedaner zu taufen; durch das Edikt vom J. 1817 hat der ruſſiſche Czar ſogar den Anſpruch erhoben, Oberbiſchof der proteſtantiſchen Kirche zu ſeyn, und geboten daß das General-Conſiſtorium ſich in allen dogmatiſchen und liturgiſchen Fragen an ihn, den Kaiſer, zu wenden habe.

Der Liefländiſche Adel und nebſt ihm die Geiſtlichkeit und der bedeutende Bürgerſtand des Landes, hat es der ruſſiſchen Regierung nicht vergeſſen, daß ſie durch ihre Popen an 200,000 Bauern theils mit Liſt theils durch Gewalt in die griechiſche Kirche getrieben, und auf ſolche Weiſe die durch die Verſchiedenheit des nationalen Urſprungs bereits große Kluft zwiſchen ſich und den Bauern noch erweitert hat.

Der proteſtantiſchen Kirche in Finnland gegenüber hat man zwar mit gleicher Rückſichtsloſigkeit voranzugehen nicht den Muth gehabt, allein die zahlreichen, ohne jedes entſprechende Bedürfniß errichteten griechiſchen Kirchen, deren Unterhaltungs-Koſten größtentheils von der proteſtantiſchen Bevölkerung getragen werden müſſen, zeigen das Beſtreben der Regierung zu

deutlich, um nicht den Bewohnern ernſtliche Beſorgniſſe für die Zukunft ihrer Kirche einzuflößen.

Hinſichtlich ferner des Verfahrens der ruſſiſchen Regierung gegen die Juden, ſo genügt es an den Ukas zu erinnern, demgemäß alle Kinder jüdiſcher Soldaten der griechiſchen Kirche angehören müſſen, und bleibt ihre Stellung in confeſſioneller ebenſo ſehr als in ſtaatsbürgerlicher Rückſicht fortwährend eine ſehr bedrückte. Da nun die ruſſiſchen Juden hauptſächlich in Polen concentrirt, alſo die Nachbaren der nunmehr äußerſt frei geſtellten öſterreichiſchen ſind, ſo war vorauszuſehen, daß auch dieſer dort ſo überaus einflußreiche Theil der Bevölkerung in Kurzem zu ſehr unliebſamen Vergleichen zwiſchen ihrer Lage und der ihrer Glaubensgenoſſen des Nachbarlandes veranlaßt werden würde.

Faßt man endlich die möglichen Folgen dieſer gewaltigen Reformen Oeſterreichs auf die griechiſche Kirche ſelbſt in Rußland in's Auge, ſo dürften ſolche zwar als viel weniger unmittelbar bevorſtehend angeſehen werden; die Lage der ruſſiſchen Kirche jedoch iſt ſeit geraumer Zeit durchaus nicht der Art, daß die Regierung zu St. Petersburg auch in dieſer Hinſicht ohne Sorge bleiben könnte, ſobald einmal von Polen und Litthauen aus der Impuls zu einer religiöſen Bewegung gegeben wäre.

Die Ruſſiſche Kirche war ſeit der Losſagung vom Patriarchat zu Conſtantinopel von der weltlichen Macht unabhängig, und indem ſie die Rechte des Volkes gegen Czarenthum und Bojarenthum vertrat, mit ihrem in Kiew reſidirenden Patriarchen eine dem Czaren beinahe ebenbürtige Potenz geweſen, ſo zwar daß die Gegenvorſtellungen der Patriarchen einem Veto faſt gleich kamen. Peter I. hob nun die Patriarchenwürde auf und ſetzte eine von ihm ernannte, völlig von ihm abhängige „heilige Synode" ein, die mit ihrem dem Laienſtand, ja oft der Armee entnommenen amovibeln Prokurator eine Verwaltungsmaſchine, wie die übrigen ſtaatlichen Behörden in Rußland, geworden iſt. Durch die von der Kaiſerin Katharina II. durchgeführte Einziehung des geſammten Kirchenvermögens zu den Krongütern

wurde dann die Abhängigkeit der Geiſtlichkeit zu einer abſoluten gemacht. Die Folge dieſes Polizei-Syſtems war die ſchmählichſte Herabwürdigung der Geiſtlichen wie des geſammten Kirchenweſens und Entweichung alles innern, organiſchen Lebens aus demſelben.

Die Verweltlichung der Kirche hat bereits weſentlich mitgewirkt zur Bildung zahlreicher religiöſer Sekten und häretiſcher Gemeinden, die eben dadurch daß ihr Daſeyn durch die Regierung verheimlicht wird, nur um ſo unangefochtener fortwuchern und ſich zu einer drohenden Gefahr für den Staat geſtalten könnten, ſobald ſchlaue Führer ſich derſelben für politiſch-revolutionäre Zwecke bedienen wollten. Vorzugsweiſe ſind es die an 9 Millionen zählenden und freimaureriſch*) organiſirten Starowerzen, welche gegen dieſen Zuſtand und gegen die Czarenherrſchaft über die Kirche proteſtiren, und ihrer hat ſich ſchon Pugatſchew mit einem ſolchen Erfolge bedient, daß er den Thron Katharina's bis in ſeine Grundveſten erſchütterte; ſie ſind die Wahabiten oder die Puritaner Rußlands.

Wie könnte man außerdem bezweifeln, daß es innerhalb der orthodoxen Kirche ſelbſt viele Tauſende von Geiſtlichen, namentlich der untern Klaſſe**) gibt, die ihres allſeitigen Elends ſich wohl bewußt, durch eine allgemeine religiös-politiſche Bewegung ihre Lage verbeſſern zu können hoffen, eben wie die untern Beamten (was poſitiv iſt) aus demſelben Grunde politiſchen Convulſionen entgegen ſehen.

---

*) Dieſe Bezeichnung iſt gemäß einer dem Verfaſſer von Hrn. Baron Haxthauſen gemachten Schilderung.

**) Die obere Geiſtlichkeit neigt ſich dem deutſchen Rationalismus zu, und bietet dieſe Richtung für die beſtehenden Autoritäten wenig mehr Garantie als die vol'airiſche des hohen Adels; die Loyalität dieſer beiden Stände wird von ihren materiellen Intereſſen in erſter Linie beſtimmt werden, wie es denn überhaupt nur in katholiſchen Staaten und katholiſchen Dynaſtien gegenüber legitimiſtiſche Parteien gibt; andere werden eventualiter einfach ihrem Schickſale überlaſſen.

Die griechiſche Kirche hat zwar ſeit mehr als einem Jahrtauſend durch eine beſondere Gunſt der Umſtände dem natürlichen Geſetze der Verbeſſerung und zeitgemäßen Umgeſtaltung jedesmal zu entrinnen und das Verderbniß in Permanenz zu erhalten, Mittel und Wege aufgefunden: allein es liegt im innerſten Kern aller chriſtlichen Völker ein nie völlig zu vertilgendes Reſiduum moraliſcher Energie welches noch jederzeit, wie lange auch verhüllt, hervorgetreten und zur Geltung gekommen iſt.

Je mehr das ruſſiſche Volk, ſeitdem die von den Großfürſten Wladimir und Jaroslaw vorgezeichneten Pfade des Rechts und der Humanität verlaſſen wurden, gezwungen war, ſein Vaterland, ſeine Zukunft, ſein ſittliches und geiſtiges Heil, ſein Alles in der Kirche allein zu ſuchen, um ſo mächtiger wird es gegen die Demoraliſation ſeiner Kirche und die Nichtswürdigkeit ſeiner geiſtlichen Oberleiter ſich erheben, wenn einmal die ihm inhärirende ſittliche Kraft, für deren Daſeyn die ganze Geſchichte Rußlands zeugt, und über die in neueſter Zeit die Gräfin Speranski in ihrem Buche „Les Pélérins Russes à Jérusalem“ überaus wichtige Aufſchlüſſe gibt, zu einem gewaltigen Ausbruche getrieben werden ſollte.

Eine religiöſe Bewegung im eigentlichen Rußland iſt aber bei der gänzlichen Verſchmelzung des Kirchen- und Staatsweſens von ganz beſonderer Gefahr, indem eben ein jeder gegen die Kirche gerichteter Angriff ſofort auch gegen den Staat ſich wendet.

Die ganz ſpecielle Schwäche des ruſſiſchen Reichs liegt in ſeinen geſammten kirchlichen Verhältniſſen und bietet die Regeneration derſelben noch ganz andere Schwierigkeiten als ſelbſt die Emancipation der Bauern oder die politiſche Reorganiſation des Landes.

Wie die Anwendung von kirchlichen Mitteln Rußland oft zu Sieg und Eroberung verhalf, ſo kann es aber auch, nach der Anſicht der gründlichſten Kenner ſeiner Zuſtände, am leichteſten gefährdet werden, ſollten ſeine Gegner ſich derſelben Mittel

bedienen und den in ſeinem Innern ſelbſt liegenden Keim der Auflöſung hervorzulocken für zeitgemäß halten. Bereits hat die Polniſche Emigration in Paris hierzu die Initiative ergriffen und bietet Rußland auch auf dieſe Weiſe Schach, obſchon zunächſt nur an deſſen Grenzen, bei den Bulgaren, deren Katholiſirung hauptſächlich ihr Werk iſt. Die Leichtigkeit mit der dieſelbe durchgeſetzt wurde, bleibt ein bedenkliches Symptom für den innern Zuſtand der griechiſchen Kirche überhaupt.

Was bisher über die kirchlichen Verhältniſſe des ruſſiſchen Reiches geäußert oder angedeutet wurde, enthält nun auch den Grund, weßhalb die politiſchen Reformen Oeſterreichs verhältnißmäßig einen nicht ebenſo großen Eindruck auf die ruſſiſche Regierung gemacht haben, als die vorher beſprochenen. Der Einfluß der politiſchen Neuerungen in Oeſterreich, obſchon vorausſichtlich ebenfalls höchſt bedeutend für Polen, konnte von Anfang an als ein mehr auf beſtimmte Grenzen zurückzuführender und leichter zu neutraliſirender angeſehen werden. Mit dämoniſchen Mitteln jedoch, wie z. B. die der Rekrutenaushebung geweſen, war freilich auch auf dieſem Gebiete Alles zu verderben und chaotiſch zu verwirren.

Europäiſche Heere vermögen Rußland bei ſeiner geographiſchen Lage und bei der furchtbaren Hartnäckigkeit wie Ausdauer ſeines Volkes nicht zu ſchrecken, wohl aber europäiſche Doktrinen und Inſtitutionen, vor Allem die ächt germaniſcher Natur, weil dem Genius und der Geſchichte des ruſſiſchen Volkes am meiſten entgegengeſetzt.

Das Oktober-Diplom, welches wir als die weſentlichſte politiſche Reform des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats betrachten, repräſentirt, eben wie das Concordat, einen vorzugsweiſe germaniſchen Gedanken: die Anerkennung der Freiheit der politiſchen Individualitäten. Das Oktober-Diplom nahm die durch die Revolution vom J. 1849 gewaltſam unterbrochene friedliche, geſchichtliche Entwickelung Oeſterreichs wieder auf und fügte den alten Rechten der Provinzen weſentliche neue hinzu — zugleich

die alte Ungariſche Verfaſſung ihren Haupttheilen nach wiederherſtellend.

Der Kaiſer von Oeſterreich gewährte hiedurch ſeinen verſchiedenen Völkern höchſt ausgedehnte Freiheiten, und zwar nicht bloß politiſche ſondern auch adminiſtrative, während alle übrigen großen Staaten Europa's, mit Ausnahme Englands, hauptſächlich nur politiſche Freiheiten beſitzen, die aus dieſem Grunde aller wahren Garantien entbehren. Das Oktober-Diplom ſanktionirte ſo das Nationalitätsprincip, indem es ſich daſſelbe auf conſervative Weiſe aneignete*).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hohe Bedeutung des Oktober-Diploms in einem großen Theile Europa's anfänglich nicht genügend gewürdigt worden iſt, und war dieſes auch kaum zu erwarten, nachdem die Erinnerung an provinzielle Freiheiten, in Preußen und Frankreich wenigſtens, bereits ſeit Generationen erloſchen iſt. Dieſer große Akt politiſcher Weisheit iſt, unſerer Ueberzeugung nach, beſtimmt in der nächſten Zukunft ſchon auf Europa moraliſch zurückzuwirken, da das Bedürfniß der Decentraliſation überall tief empfunden wird. Die erſten Symptome eines ſolchen Einfluſſes ſehen wir, außer in mehreren deutſchen Staaten, bereits in Frankreich wo die Arbeiten von Regnault (La Province), Od. Barrot (La centralisation et ses effets) und Proudhon (Du principe fédératif) eine nicht unbedeutende Bewegung unter den Politikern hervorgerufen. Hier wie in Preußen ſind jedoch durch die Schuld der Revolution oder die der Könige die eigentlichen Elemente zu einer Reconſtituirung der Provinzen in dem Grade abhanden gekommen, daß dieſe Frage die Exiſtenz des Staats ſelbſt zu

*) Mit dieſem ächt ſtaatsmänniſchen Reſtaurationswerke hat die Neubelebung der Oeſterreichiſchen Monarchie begonnen, und würde ohne daſſelbe das mehr einſeitige Februar-Patent, obſchon nützlich und den modernen Bedürfniſſen und Anſchauungen mehr Rechnung tragend, auf die Geſammtheit der Bevölkerung ohne nachhaltige Wirkung geblieben ſeyn.

gefährden droht. Allgemeine Conſtitutionen im gewöhnlichen Sinne des Wortes mögen dieſe Staaten geben, nach Belieben modificiren und zurücknehmen, aber die Autonomie der Provinzen anerkennen heißt für ſie va banque ſpielen. Ein ſolches koſtbares Privilegium hat nur Oeſterreich ſich bewahrt, und es bleibt immerhin eine Wohlthat für die Menſchheit im Allgemeinen, daß nicht alle Staaten Alles können und daß ſich auf ſolche Weiſe ein natürliches Gleichgewicht zwiſchen ihnen erhält.

Der leitende Gedanke des Oktober-Diploms wird allmählig die übrigens bereits ſinkende Autorität des parlamentariſchen Syſtems, wie es früher in Frankreich und noch jetzt in einem großen Theile Deutſchlands begriffen und ausgebildet wurde, vollends abſchwächen und Oeſterreich hat damit die Initiative zu einem erneuerten wohlthätigen moraliſchen Einfluß auf Europa ergriffen.

Aus dieſen Reformen und beſonders aus der Wiederherſtellung der Ungariſchen Verfaſſung erwuchſen der ruſſiſchen Regierung ſehr erhebliche Schwierigkeiten, und es iſt wohl anzunehmen, daß die Vorausſicht derſelben hauptſächlich dazu beigetragen hat, den zur Zeit in Warſchau von den Souveränen der beiden Kaiſerſtaaten zur Herbeiführung eines beſſern Verſtändniſſes gemachten Verſuch zu vereiteln.

In Polen war längſt, wenigſtens bei den höhern und gebildeten Klaſſen jedes Vertrauen auf Rußlands Gerechtigkeit erloſchen, außerdem aber durch die Begünſtigung des Nationalitäts-Princips in Italien das Streben nach Unabhängigkeit in verhängnißvoller Weiſe geweckt worden. Die Wiederherſtellung der Conſtitution Alexanders I. wäre aus dieſem Grunde für Rußland eine Unmöglichkeit, für Polen aber eine Befriedigung nicht geweſen, inſofern als die zweckmäßige Handhabung einer freien Verfaſſung bei dem herrſchenden und regierenden Theile eine Geſinnungs- und Bildungsart vorausſetzt, die eben den Ruſſen nicht zugeſtanden werden kann.

Auch in Oeſterreich war zwar die größere Hälfte des Reichs abſolutiſtiſch regiert worden, während eine Conſtitution nur für eine der Nationalitäten beſtand; allein es war dieſes mit dem

ſehr zu betonenden Unterſchied, daß dort der herrſchende Stamm — der deutſche — dem conſtitutionell regierten an allgemeiner wie ſpeciell wiſſenſchaftlicher Bildung bei weitem überlegen war, und an der Spitze dieſes Stammes eine Dynaſtie ſtand, deren Milde, Mäßigung und Gerechtigkeitsſinn in erſter Linie das Zuſammenhalten eines ſo verſchiedenartigen Völkercompleres wie der öſterreichiſche erklärt. Dieſe höhere Civiliſation des regierenden Theils in Oeſterreich ſicherte daher auch die Möglichkeit und gewiſſenhafte Durchführung der Ungariſchen Conſtitution durch ſo viele Jahrhunderte lang, während die Polniſche Conſtitution von Anfang an nichts als eine Chimäre war, vielleicht ungeachtet des guten Willens der Petersburger Regierung, gewiß aber in Folge des Mangels von entſprechenden Eigenſchaften bei den von ihr verwendeten untergeordneten Perſonen.

Inzwiſchen iſt die Civiliſation in Rußland nur in Einer Richtung vorgeſchritten, nämlich in dem Sinne als darunter bloß Kenntniſſe verſtanden werden und zwar nur in Bezug auf einzelne wenige Klaſſen. Der Charakter ſelbſt des ruſſiſchen Volkes dagegen — und die Ausbildung des Charakters bleibt denn doch ſtets die Baſis aller wahren Civiliſation — iſt verſchlechtert worden und in dieſer Hinſicht die Civiliſation zurückgegangen. Das zum Bewußtſeyn ſeiner Kraft erwachte Volk iſt religiös und politiſch, wie kaum zuvor, fanatiſirt worden und dürſtet nach Eroberung und Erfüllung ſeiner Weltmiſſion, die ſich am Ende gleichwie the manifest destiny der zerriſſenen Amerikaniſchen Union als eine ungeheure Illuſion bewähren dürfte.

Seitdem die Beſchränktheit einiger modernen ruſſiſchen Staatsmänner, mit Uwarof beginnend, der griechiſchen Kirche das Signal zur Reaktion gegen den Katholicismus gegeben*)

*) Die Idee von der propagandiſtiſchen Miſſion der griechiſchen Kirche hat ſich ſelbſt der Armee bemächtigt, und der Verfaſſer erinnert ſich in dieſer Hinſicht, daß ihm einmal ein ſonſt wenig idealer Garde-Hauptmann auf eine etwas kritiſirende Bemerkung über die griechiſche

und ſo allmählig das geſammte ruſſiſche Volk gegen den Occident überhaupt aufgeſtachelt hat, iſt an ein friedliches Zuſammenleben, an ein chriſtlich liebevolles Vertragen des ruſſiſchen Volkes mit den ihm unterworfenen Stämmen höherer Civiliſation ohne Verblendung kaum mehr zu denken, beſonders nicht mit den Polen, deren Leidenſchaftlichkeit zudem der der Ruſſen wenigſtens gleichkommt. Trotz der wohlwollenden Abſichten des Kaiſers Alexander wird es ihm kaum möglich werden, im Widerſpruch mit ruſſiſcher Volksempfindung zum Vortheile der proſcribirten Polen Verträge zu ſchließen, noch weniger mit deren geiſtlichem Oberhaupte, dem Papſte. Mit dem erwachten ruſſiſchen Nationalgefühle iſt der Czar eben nicht mehr allmächtig, wenigſtens nicht über gewiſſe Grenzen und eine gewiſſe Richtung hinaus.

Oeſterreich hat ſich, zwar nicht ohne ſchwere Kriſen, jedoch in wunderbar kurzer Zeit und erſtaunenswerthem Erfolge aus einer abſolutiſtiſchen Monarchie in eine conſtitutionelle umzuwandeln vermocht und iſt dadurch zu einem höchſt unbequemen Nachbar für Rußland geworden, welches mit der Emancipation der Leibeigenen erſt eine der elementaren Bedingungen zu ſeiner Verwandlung in einen chriſtlich europäiſchen Staat erfüllt hat. Die Verwirklichung der übrigen Grundbedingungen, wie namentlich die Einführung deſſen was den Namen „Rechtsverwaltung“ verdienen würde — dieſe wird Rußland nur ermöglichen in Folge einer die Monarchie ſelbſt in den Grundlagen erſchütternden und das Nationalgepräge weſentlich alterirenden Umwälzung.

Mit der Entfeſſelung der Leibeigenen iſt in Rußland die geſammte Geſellſchaft in Fluß gerathen und zwar um ſo ge-

---

Kirche antwortete: Eh bien, pourquoi notre religion ne serait-elle pas destinée à son tour à faire le tour du monde, ein Wort dem jenes einer Tatariſchen Fürſtin: „Pourquoi l'Empereur ne prend-il pas Constantinople“ ziemlich gleichbedeutend iſt.

waltiger als die Stagnation Jahrhunderte hindurch gedauert hat. Das im Laufe derſelben begangene Unrecht hat ſich zu einer rieſenhaften Höhe angehäuft und wird die Sühne dafür nicht ſo ganz nach Belieben von den ruſſiſchen Staatsmännern abgemeſſen werden können; auch ihnen dürfte es kaum gelingen nothwendige Kataſtrophen durch ruhig ordnende Weisheit abzulenken.

Rußland befindet ſich unſerer Ueberzeugung nach am Vorabend einer gewaltigen politiſchen, kirchlichen und ſocialen Kriſe, deren Ausgang wohl ebenſo problematiſch iſt als die der gegenwärtigen in Nordamerika, ebenſo aber auch die Zukunft Polens.

Der in den erſten Regierungsjahren Louis Philipps am Collège de France docirende polniſche Dichter Mickiewitz ſprach einmal, wenn ich mich recht erinnere in ſeiner letzten Vorleſung über ſlaviſche Geſchichte und Literatur, von der großen Bedeutung welche die Napoleoniden in der Zukunft zurückzuerlangen beſtimmt ſeien, eine Vorherſagung, die ſich in nie geahnter Weiſe verwirklicht hat. Dieſer fügte er die andere hinzu, daß es auch einem Napoleoniden vorbehalten ſeyn werde, auf das Schickſal Polens einen entſcheidenden Einfluß zu gewinnen, und bleibt es nun abzuwarten, ob auch darin der Dichter ein Prophet geweſen iſt. Unſerer Anſicht nach wird ſelbſt der Kaiſer Napoleon anſtehen, die Wiederherſtellung Polens auszuſprechen, da dieſelbe, wie evident, nur durch einen förmlichen Bürgerkrieg zu verwirklichen wäre. Sogar in Rußland findet der polniſche Bauer ſeine fremden Herren immer noch erträglicher als ſeine angeſtammten, und mit dieſer jetzt wiederum einmal eklatant hervorgetretenen Feindſchaft zwiſchen Adel und Bauer erfüllt ſich mehr und mehr die Prophezeiung des polniſchen Prieſters Skarga, der bekanntlich dem polniſchen Adel, inmitten ſeiner höchſten Macht, eine verhängnißvolle Zukunft verkündet hat.

XXXV.

Aus dem Leben des Ritters von Olry*).

Johann Franz Anton Olry machte seinen Eintritt in die Welt im März des Jahres 1769 zu Andlau, einer kleinen Stadt des Elsasses, seinen Austritt im Hornung 1863 zu Straßburg. Zwischen diesen beiden Endpunkten liegen 94 Jahre und in denselben ein viel bewegtes Leben, aus dem wir einige Bilder oder richtiger, einige Skizzen und Randzeichnungen hier zusammenstellen.

I. Aus dem Jugendleben in der Revolutionsepoche. 1769—1799.

Franz, Sohn des Bailli Olry von Andlau, stammte aus einer durch und durch katholisch und monarchisch gesinnten Fa-

*) Der Verewigte war k. bayerischer Geheimrath und Mitglied der bayerischen Diplomatie, als solcher Legations-Sekretär am preußischen, Geschäftsträger am russischen und sächsischen Hofe, Ministerresident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und am sardinischen Hofe, Ritter und Comthur verschiedener Orden. — Die nachfolgenden Notizen sind Gesprächen und Correspondenzen des Herrn von Olry während dessen Stillleben im Elsaß entnommen und daraus zusammengetragen.

Der Verfasser.

milie; mit der Muttermilch ſog er die Liebe zur Kirche und den Haß gegen die Revolution ein. Die Natur hatte ihn mit glücklichen Geiſtesanlagen, einer lebhaften Phantaſie und einem kräftigen Körper begabt, ſo daß es ſchwer hielt zu entſcheiden, ob der Geiſt oder der Körper ſtärker in ihm entwickelt ſei.

Seine Studien machte er theils in dem königlichen Collegium zu Colmar, theils an der Univerſität zu Straßburg, dazumal das Stelldichein vieler Jünglinge, die ſpäter einen europäiſchen Ruf ſich erworben, wie Metternich ꝛc. Hier ein kleines Streiflicht aus dem Akademiker-Leben. An der Univerſität war es Sitte alljährlich aus der Zahl der Laureaten den hervorragendſten feierlich zum Fürſten der Philoſophie zu krönen. Die Wahl fiel auf Franz. Stolz zog der triumphirende Bachelier an der Spitze des akademiſchen Feſtzugs einher; da rannte einer ſeiner Mitkämpfer, ſei es zufällig oder abſichtlich, an den gekrönten Fürſten und trat ihn auf den Fuß; im gleichen Augenblick drehte ſich der Triumphator, faßte uneingedenk ſeiner hohen Würde den Gegner am Hals, und ging ſo unfürſtlich mit ihm um, daß der ganze Feſtzug unterbrochen und die Lehrmeiſter die ſich in den Haaren liegenden jungen Philoſophen trennen mußten. Als die Ruhe hergeſtellt, wendete ſich der Rektor an den Ritter ohne Furcht und Tadel mit den Schickſalsworten: „Der akademiſche Rath hat unter den Laureaten einen Fürſten der Philoſophie und nicht einen Streithahn zur Krönung ausgewählt; verlaſſen Sie ihren Rang und nehmen Sie ihren Platz wieder als gemeiner Schüler ein.“ Der entthronte Fürſt mußte gehorchen, er raffte die auf den Boden gefallene und zerzauste Krone auf, trug ſie am Arme nach Haus und tröſtete ſich in ſeinem Mißgeſchick mit dem Gedanken, ſeinem Mitbewerber wenigſtens nichts ſchuldig geblieben zu ſeyn.

Olrys ernſtere Jugend fiel in die blutige Revolutionszeit. Die große Mehrheit des Elſäſſer Volkes war der Umſturzpartei abgeneigt und ertrug die Herrſchaft der Jakobiner mit Unwillen. Jenſeits des Rheins ſtand die Armee der emigrirten Royaliſten unter Prinz Condé vereinigt mit den

Truppen befreundeter Fürsten; diesseits des Rheins lagen in Straßburg und den französischen Bezirken die Schaaren der Republik: jeder Tag brachte sein Ereigniß, jeder Tag war ein Lotteriespiel auf Leben und Tod zwischen den Anhängern des Rechts und der Revolution.

Daß Franz mit seiner Lebhaftigkeit und Energie kein stummer Zuschauer in diesem blutigen Spiel seyn konnte, ist begreiflich; unbegreiflich dagegen bleibt, daß er in allen Gefahren und Abenteuern glücklich und heil ausging.

Eines Tages flanirte Franz in den Gassen Straßburgs herum und erblickte auf einem öffentlichen Platze die Büste Marats so aufgestellt, daß sie Aller Augen auf sich ziehen mußte. Entrüstet über diese unwürdige Schaustellung faßte Franz plötzlich mit aller Leibeskraft die Büste und warf dieselbe auf das Straßenpflaster, so daß sie, in tausend Stücke zerbrochen, unter den Füßen der erstaunten Menge herumrollte. Das umstehende Volk war über diese unerwartete Kraftthat so erstaunt, daß, wie dieß oft in solchen Fällen geschieht, Niemand über der That den Thäter beachtete und dieser unbelästigt sich aus dem Gedränge entfernen konnte.

Ein andermal befand sich Franz im Theater im Augenblick, wo der vom Pariser Comité du Salut public nach den Rheingrenzen abgeordnete Volksrepräsentant Fricot in die Loge trat, welche ehemals der königlichen Familie und ihren Stellvertretern vorbehalten war. Der Anblick des mit dreifarbiger Schärpe geschmückten sogenannten Volksrepräsentanten erfüllte den jungen Royalisten mit solchem Ingrimm, daß er dem Meister Fricot ein Fricando nach seiner Art aufzutragen beschloß. Gedacht, gethan! Wie der Vorhang aufrollte, verlangte Olry mit seiner alles durchdringenden Stentorstimme den „réveil au peuple“; der wiederholte Ruf elektrisirte bald das Parterre, ergriff die Zuschauer der Gallerien, und in wenigen Augenblicken war das Theater in stürmischer Aufregung. Jetzt erhebt sich der Bürger-Volksrepräsentant in seiner Loge, tritt in den Vordergrund, gebietet Stillschweigen und beginnt eine

Rede an das Volk. Da ertönt unter der Menge neues Geſchrei und durch dieſes hindurch dringt der wiederholte Ruf Olrys: „Nieder mit Fricot! Nieder mit Fricot!“ Der Tumult und Aufruhr ſchwoll zu einer ſolchen Höhe, daß der Vorhang geſenkt, Polizei und Militär herbeigerufen wurde; der verwegene Urheber dieſer gelungenen Demonſtration aber zog ſich in einen Logengang zurück, ſtellte ſich hinter eine halb geöffnete Thüre, ließ die Gendarmen und Gardiſten ruhig an ſich vorübergehen und entkam ſo dem drohenden Schickſal niedergeſäbelt zu werden.

Nicht minder thatkräftig trat er in ſeiner Vaterſtadt Andlau gegen die Umſturzmänner auf. Dieſe wollten verſuchen in dem bisher von der Revolution unangeſteckten Städtchen einen Club zu gründen. Franz nach dem Grundſatze: Principiis obsta, sero medicina paratur, beſchloß die Art an die Wurzel zu legen, bevor der Baum groß geworden, die Kohle zu löſchen, bevor ſie dem Holzwerk des Hauſes die Flamme mitgetheilt. Der Club hielt ſeine Sitzungen im Saal des Stadthauſes zur Nachtzeit beim Lampenſchein. Auf einen finſtern Abend verabredete Olry ein Stelldichein mit einer Bande junger gleichgeſinnter Leute, zur beſtimmten Stunde drangen ſie in den Rathsſaal, wo eben der Präſident Kohlmann den Clubiſten einen Brief vorlas. Wie die Vorleſung zu Ende war, rief Olry: „Bürger-Präſident, ich verlange das Wort.“ „Ich kann es dir nicht geben,“ erwiderte derſelbe. „So werde ich es nehmen“: rief Olry zurück und ſtellte ſich in einem Sprung vor den Präſidentenſtuhl. Das war das verabredete Zeichen, im gleichen Augenblicke ſchrieen ſeine Freunde: „Löſcht die Lichter aus.“ Die Lampen wurden in einem Nu ausgeblaſen; einige Clubiſten ſprangen ſogleich zur Thür hinaus, die Treppe hinunter und ſuchten ihr Heil in der Flucht; andere, welche zögerten, wurden durch einige Rippenſtöße erinnert dem Beiſpiele ihrer „Brüder“ zu folgen; in wenigen Augenblicken war der Saal geleert und der Club radikal aufgehoben. Zwar verſuchte Kohlmann mit ſeinen Genoſſen folgenden Tags

beim Richter Klage zu erheben, allein dieſer war, wie beinahe alle Bürger Audlau's, dem Club wenig gewogen; er verlangte vor allem zu wiſſen, welche von den jungen Leuten geſchlagen und da die Clubiſten in Folge der ausgelöſchten Lampen die Thäter nicht perſönlich bezeichnen konnten, ſo erklärte er die Klage aus Mangel an hinreichenden Beweiſen nicht ſpruchreif und wendete ſo die Strafe von Olry und ſeinen Freunden ab. Ein andermal wollte Franz in das Lager der Royaliſten jenſeits des Rheins ſich begeben, und mit den Führern Verabredungen treffen. Er beſtieg mit einem vertrauten Fährmann von Rheinau einen Kahn, um an einer unbewachten Stelle den Fluß zu überſchreiten. Wie ſie ſich aber bereits in der Strömung befanden, erblicken ſie plötzlich Soldaten auf dem Damm; es war ein republikaniſcher Poſten, welcher gerade zu dieſer Zeit an dem Ort, gegen die bisherige Uebung, aufgeſtellt war. Schon iſt das Schiffchen demſelben auf Piſtolenſchußweite genähert, und ſchon erblicken ſie das ſchimmernde Bajonett der Wache; da legt ſich Olry, ſchnell entſchloſſen wie immer, auf den Boden des Schiffchens, der Fährmann thut das Gleiche und ſo gleiten Beide unbeachtet ſtromabwärts. Wie ſie aus der Schußweite ſind, erheben ſie ſich wieder, ergreifen die Ruder, durchſchneiden quer den Fluß, ſteuern glücklich an das jenſeitige Ufer, wo der junge Unterhändler ſein Reiſeglück weiter verfolgt. Auf den Herbſt des J. 1792 wurde das Einrücken der royaliſtiſchen Armee in das Elſaß verabredet. Der royaliſtiſche Landſturm aus der Gegend Benfeldens ſollte ſich diesſeits des Rheins unter der Leitung Lepoires und Olrys unbemerkt in der verabredeten Nacht im Markolsheimer-Walde einfinden und längs dem Rheinufer aufſtellen; gleichzeitig ſollte die royaliſtiſche Armee Condé's über den Rhein ſetzen und ihre Vereinigung mit dem Landſturm bewerkſtelligen und ſo den Kampf gegen die Republikaner in Frankreich ſelbſt beginnen. 1 bis 2000 Bauern fanden ſich zur bezeichneten Stunde freudig in dem Walde ein, welcher das franzöſiſche Ufer des Rheins bedeckte, und erwarteten mehrere Stunden lang den Uebergang

der royaliſtiſchen Armee; allein in Folge veränderter Ordre erſchien dieſe nicht und beim Anbruch der Morgenröthe mußten die Bauern unverrichteter Sache in ihre Hütten zurückkehren. Auf Seite Olrys war dieſer Landſturmzug aus der Gegend Benfeldens ſo gut organiſirt, daß die republikaniſchen Behörden niemals eine Ahnung davon erhielten; Lepoire ſeinerſeits wurde ſpäter verhaftet und erſchoſſen.

Mittlerweile ſteigerte ſich der blutige Terrorismus der Jakobiner-Herrſchaft im Elſaß und Olrys Freunde waren um das Schickſal des feurigen Jünglings um ſo mehr beſorgt, da er die Tollkühnheit hatte, unter dieſen Umſtänden ſelbſt nach Straßburg zu gehen und ſich in der Hauptſtadt der Provinz zu zeigen. Jeden Augenblick erwarteten ſie deſſen Verhaftung und ſie ſuchten daher denſelben auf irgend eine Weiſe aus der Stadt zu entfernen. Wirklich gelang es, für ihn ein Anſtellungs-Patent als Verproviantirungs-Commiſſär bei der republikaniſchen Armee zu erhalten und ihm ſo den Ausgang aus der Stadt zu öffnen. Wie Franz aber unter das Thor kam, wurde er verhaftet und ungeachtet ſeines Dekrets auf das Gemeindehaus geführt und unmittelbar vor den Maire geſtellt. Dieſer, Bürger Monnet, ein eifriger Patriot, war zufälliger Weiſe der ehemalige Mitſchüler Olrys und kannte die Energie ſeines Gegners ſchon von der Schulbank her. Beim Eintritt in den Saal wandte ſich der Gefangene mit gewohnter Kühnheit, ohne eine Frage abzuwarten, ſogleich an den Maire mit den Worten: „Bürger! mit welchem Recht haſt du mich verhaftet? weſſen bin ich angeklagt?“ Statt aller Antwort neigte ſich der Maire an das Fenſter, gab den unten ſtehenden Gendarmen ein Zeichen, und wie ſie in den Saal traten, befahl er, den Arreſtanten in das Gefängniß im Seminargebäude zu bringen und wohl zu verwahren.

So befand ſich Franz als Staatsgefangener im Seminar zu Straßburg, in dem Gebäude das in den frühern finſtern Zeiten beſtimmt war, Diener Gottes, Wohlthäter der Menſchheit, Pfleger der Wiſſenſchaften heranzubilden und das jetzt in

den Tagen der Aufklärung und der Freiheit von der Republik in einen Kerker für verdächtige Gegner umgewandelt war! Hier traf Franz eine Menge Bekannter, denn in diesen Tagen bedurfte es nur eines Wortes oder Zufalls, um als Verdächtiger denuncirt und arretirt zu werden. Die Gesellschaft so vieler bekannten Schicksalsgenossen machte ihr Loos weniger traurig; allein die Vergünstigung sollte nicht lange dauern. Als Prinz Condé und Wurmser mit ihren Armeen den Rhein überschritten und im Herbst 1793 Hagenau eingenommen hatten, wurden die Patrioten Straßburgs von einem gewaltigen Schrecken befallen, sie glaubten die Stadt nicht mehr sicher, ließen daher in aller Eile alle Gefängnisse räumen und die Eingesperrten nach der Franchecomté abführen. Olry wurde mit seinem Schicksalsgenossen nach Besançon transportirt. Als die Elsässer Gefangenen in der Vorstadt Battant anlangten, erhob ein Provokateur (es war ein patriotischer Chirurg) ein Höllengeschrei, um damit das Volk zu Gewaltthaten gegen die Schutzlosen zu reizen. „Verräther! Aristokraten!" waren die Titel, mit denen er sie begrüßte; die Masse des Volkes hielt sich jedoch, gegen alle Gewohnheit, ruhig, die beabsichtigte Niedermetzelung der Transportirten durch den Pöbel (wie dieß in jenen Tagen keine Seltenheit war) erfolgte nicht, und die Opfer der Revolution wurden in die unterirdischen Behälter und Cachots der ehemaligen Parlaments-Prison gebracht. Hier saßen unter Anderm auch einige Duzend Bauern aus der Franchecomté fest, welche kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie in ihrem Dorfe bei einer Messe, welche ein von der Revolutionspartei aufgedrungener Civil-Priester gelesen, nicht erschienen waren. Nachdem Olry die Nacht in dem feuchten, nur mit einigem Stroh belegten, unterirdischen Behälter zugebracht, wurde er in den Gefängnißhof geführt, in welchem die Gefangenen jeden Morgen sich zum Appel einstellen und allfällige Weisungen entgegennehmen mußten. Hier wurden nun nach vollendetem Appel eilf jener Bauern vorgerufen, ohne weitere Umstände auf einen Wagen gepackt und dem Fuhrman die Weisung ertheilt, dieselben sofort zur —

Guillotine zu führen. Das war der erste Morgengruß für Olry im Parlamentsgefängniß zu Besançon! Die folgenden Tage forderte die Guillotine weitere Opfer; Fieber und Krankheiten rafften überdieß täglich Mehrere dahin und doch mangelte es an Raum um die Ankömmlinge, welche tagtäglich in Folge der unaufhörlichen Proscriptionsbefehle des Comité du Salut public und der Revolutionstribunale in Besançon eintrafen, zu beherbergen. Es mußte Platz gemacht werden. Eine Abtheilung der Gefangenen wurde nach Champlitte, einer kleinen Stadt zwischen Langres und Gray, übersiedelt und in den Gebäulichkeiten eines aufgehobenen Frauenklosters untergebracht. Unter diesen befand sich Franz.

Hier erwartete er täglich nach damaligem Gebrauch ohne weitere Umstände auf die Guillotine geführt zu werden, als plötzlich der Sturz Robespierre's in den Herzen der Gefangenen wieder die Flamme der Lebenshoffnung anzufachen begann. Der 9. Thermidor 1794 gab das Signal zur Oeffnung der Kerker in ganz Frankreich; eine Unzahl Unschuldiger jeden Geschlechts, Alters und Berufs wurden ihren Familien zurückgegeben. Auch für die Gefangenen zu Champlitte schlug die Stunde der Befreiung; aber nicht für — Olry. Unvermögend die beim Sturze Robespierres in seiner Brust stürmenden Gefühle niederzuhalten, äußerte er sich freudetrunken so sarkastisch über die Sanskulotten und ihre großen und kleinen Kerkermeister, daß Letztere ihm persönliche Rache schwuren, einen ausnahmsweisen Haftbefehl gegen ihn erwirkten und ihn erst einige Wochen später, gezwungen, in Freiheit setzten.

Wie durch ein Wunder der Guillotine entronnen, kehrte Olry nach dem Elsaß zurück, um da den Kampf gegen die Revolution fortzusetzen. Dazumal stand Pichegru an der Spitze der republikanischen Armee am Rhein. Dieser General theilte keineswegs die An- und Absichten der Pariser-Revolutionsmänner, er neigte sich vielmehr zur monarchischen Partei und war nicht abgeneigt mit Prinz Condé und den jenseits des Rheins stehenden emigrirten Franzosen in Unterhandlungen

zu treten. Olry, von dieſer Stimmung Pichegru's in Kenntniß geſetzt, begab ſich zu demſelben in das Lager der Rheinarmee und wurde ſofort dem Etat-Major des Generals in der Eigenſchaft eines Unter-Adjutanten zugetheilt. Dieſe Stellung gab ihm Gelegenheit, einen thätigen Antheil an den Unterhandlungen zu nehmen, welche zu dieſer Zeit zwiſchen den Generalquartieren der beiden Armeen auf dem rechten und linken Rheinufer gepflogen wurden. Die Verabredungen nahmen einen guten Fortgang. Es wurde beſchloſſen beide Armeen zu vereinigen und dann vereint nach Paris zu ziehen, den Convent auseinander zu ſprengen, die Republik zu ſtürzen und den königlichen Thron wieder aufzurichten. Als Prinz Condé vom republikaniſchen General Garantien für ſeine treue Mitwirkung zur Ausführung dieſes Planes forderte, erklärte Pichegru ſich bereit, die beiden Volksrepräſentanten welche ſich in ſeinem Lager befanden, feſtzunehmen und mit einem Stein am Halſe in den Rhein zu verſenken, d. h. die Schiffe hinter ſich zu verbrennen. Seinerſeits machte Pichegru dem Prinzen Condé zur Bedingung, daß die Armee der emigrirten Franzoſen einzig an dem Zuge ſich betheiligen, und daß die mit ihnen verbündete öſterreichiſche Armee den Boden Frankreichs nicht betreten ſolle. Die Unterhandlungen waren beidſeitig zum Abſchluſſe gelangt, Prinz Condé glaubte ſich jedoch aus Ehrenhaftigkeit verpflichtet, vor der Ausführung dem öſterreichiſchen Anführer davon Kenntniß zu geben, ſowie einige Anfragen da und dort ſtellen zu ſollen .... Damit ging eine koſtbare Zeit verloren; Intriguen traten in's Spiel, das öftere Hin- und Herreiſen von Offizieren des Generalſtabs machte Aufſehen, die republikaniſche Regierung erhielt Andeutungen über den Plan und Pichegru empfing die Ordre, alle in dem Complott mit den Emigrirten verwickelten Offiziere und Agenten auf der Stelle verhaften und innerhalb 24 Stunden erſchießen zu laſſen. Olry erhielt rechtzeitig Kenntniß von dem Schickſal, das ſeiner harrte, der General ließ ihn unter der Hand warnen, auf ſeine Rettung bedacht zu ſeyn und es gelang ihm unter einem fremden Namen nach der Schweiz zu ent-

kommen General Pichegru wurde ſpäter der Zielpunkt des Haſſes und der Rache der republikaniſchen Regierung.

Einige Zeit weilte Olry als Flüchtling unbekannt und unbeanſtandet in Baſel; als er jedoch eines Tags die Unvorſichtigkeit beging, eine Abendgeſellſchaft zu beſuchen, wurde er von einem Franzoſen erkannt und ſofort auf Verlangen der franzöſiſchen Geſandtſchaft „als Feind der Republik und gefährlicher Menſch" genöthigt aus Baſel ſich zu entfernen. Olry verließ die Schweiz, allein auch als Flüchtling auf fremder Erde verließ er nicht das Banner der Monarchie, ſondern er wandte ſich nach Deutſchland, hoffend durch ſeine Verbindungen mit den ausgewanderten Royaliſten für die Sache ſeines Königs etwas leiſten zu können.

Wie er um dieſe Zeit vernahm, daß ſich in der öffentlichen Stimmung zu Paris und ſelbſt in den Räthen der Nation ein Umſchlag zu Gunſten der Wiedereinführung der Monarchie kundgebe, und daß General Pichegru in Paris ſei, da eilte er, keine Gefahr ſcheuend, nach Frankreich zurück und ſuchte auf allerlei Wegen und Umwegen in die Hauptſtadt zu gelangen. Im Anfang des Fructidors 1797 traf Olry in Paris ein und ſtellte ſich dem General Pichegru zur Verfügung. Den 18. des Monats ſtand er in den Reihen der Royaliſten, welche mit einigen tauſend ergebenen jungen Leuten den Räthen der Nation bewaffnete Hülfe zum Sturze des Direktoriums leiſten ſollten. Allein die Unentſchloſſenheit der Nationalräthe, welche ſtatt zu handeln nur hin- und herriethen, machte auch dieſes Unternehmen ſcheitern; die der royaliſtiſchen Bewegung entgegengeſetzte Partei kam ihr zuvor und das Direktorium ſiegte; die Royaliſten wurden zerſprengt. Olrys Leben hing von der Möglichkeit ab, aus Paris zu entfliehen. Mitten in dieſer Kataſtrophe behielt Olry ſeine unerſchütterliche Geiſtesgegenwart; er warf ſich in einen Poſtwagen und fuhr nach dem Straßburgerthor. Unter der Barrière wird jedoch der Wagen angehalten und unterſucht. Olry, in militäriſcher Uniform, wird von den Agenten als ein Offizier

des Generalstabs angesehen; kaum gewahrt er diesen glücklichen Irrthum, so nimmt er die Haltung eines Militär-Couriers an und befiehlt dem Postillon im gebieterischen Ton sich zu sputen; das wirkt, die Commissäre stellen die Untersuchung ein, die Wache läßt den Wagen passiren und dieser rollt in gestrecktem Gallop davon. Wie er bei der ersten Poststation anlangt, erhebt sich Olry aus dem Innern des Wagens, läßt rasch das Fensterglas herunter und ruft im Commandoton: „Militär-Courier. Rasch Pferde. Postillon vorwärts!“ Dieser Ruf elektrisirt den Postmeister, die Pferde werden im Flug gewechselt und der Wagen rollt weiter. Die Scene wiederholte sich auf den folgenden Stationen und so gelangte der Proscribirte glücklich auf der großen Heerstraße von Paris nach Straßburg, bevor die Behörden in der Provinz irgendwelche Kenntniß von dem Sturz der Räthe und von dem Siege des Direktoriums hatten. Dank dem damaligen Nichtvorhandenseyn der Telegraphen konnte Olry ungehindert die Stadt Straßburg durchschreiten und sich in den Schooß seiner Familie nach Andlau zurückziehen und da einige Zeit im Verborgenen leben.

II. Olry's Abschied von Frankreich und Eintritt in den bayerischen Staatsdienst 1799.

Nach dem Siege des Direktoriums war Frankreich nicht mehr das Land für Olrys Hoffnungen und Bestrebungen. Proscribirt und jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, entdeckt und gefangen zu werden, ohne Hoffnung auf einen baldigen Umschwung im Sinne des alten Königthums, ohne Mittel etwas für König und Vaterland leisten zu können, entschloß er sich auf den Rath seiner Familie zur Auswanderung. Es war eine finstere Nacht. Da schlich ein Greis und ein junger Mann so geheimnißvoll als möglich aus der Stadt Andlau, sie wanderten auf verborgenen Wegen in der Richtung nach Schlettstadt. Es war Franz und sein greiser Vater, welcher den Sohn auf diesem schweren Gange begleiten wollte. Als sie auf einer Anhöhe vor Schlettstadt anlangten, wo eine Marien-Kapelle

ſteht, da hielt der Vater ſtill. Der Augenblick der Trennung war gekommen. „Franz," ruft er, „wirf dich auf die Knie, dein Vater will dich ſegnen!" Der Sohn kniet bei dem Bildniſſe der heil. Jungfrau nieder und empfängt unter Thränen den väterlichen Segen. Der Greis hebt den Sohn auf, umarmt ihn zum letztenmale und kehrt nach Hauſe zurück; der Sohn aber ſetzt ſeine nächtliche Wanderung fort, geſtärkt durch den väterlichen Segen, in welchem er mit vollem Recht das ſicherſte Unterpfand für eine glückliche Zukunft erblickte. Dieſe Hoffnung hat ihn, wie er oft dankbar in ſeinem langen vielbewegten Leben ſelbſt erzählte, nie verlaſſen und auch nie getäuſcht.

Olry wandte ſeine Schritte der Schweiz zu, gelangte glücklich in das Leimenthal, ſetzte mit Hülfe eines Bauern in der Nähe des Dorfes Leimen über den beide Länder trennenden Bach, und erreichte ſo, ohne von den das ganze Land durchſtreifenden Patrouillen angehalten zu werden, die Grenze.

Den Händen der republikaniſchen Häſcher entronnen durchwanderte Franz die Schweiz und begab ſich nach Deutſchland auf die Güter ſeines bewährten Familienfreundes, des Bailli von Flarland, welcher den jungen Proſcribirten wie einen Sohn aufnahm.

Das Schickſal, oder richtiger die göttliche Vorſehung, fügte es, daß um dieſe Zeit der Bailli von Flarland als Deputirter nach Regensburg reiſen mußte, um allda im Reichstag den Kurfürſten von Bayern zu vertreten; er nahm Olry als Sekretär mit ſich und dieſer Umſtand entſchied über die Zukunft des jungen Mannes. Hier lernte nämlich Franz nicht nur viele Staatsmänner kennen, ſondern er wurde in Folge eines von ihm verfaßten und allgemein bewunderten Memorials durch Vermittlung des Grafen Rechberg und des bayeriſchen Miniſters Grafen von Montgelas dem Kurfürſten ſelbſt empfohlen, in den bayeriſchen Staatsdienſt aufgenommen und der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zu München attachirt.

Franz zählte bei ſeinem Eintritte in die diplomatiſche

Laufbahn 30 Jahre, aber er war älter an Lebenserfahrungen als an Jahren; Prüfungen, Verfolgungen, Kerker und Exil bilden für einen jungen Mann eine beſſere Schule zur Erkenntniß der Menſchen und des Triebwerkes der menſchlichen Geſellſchaft als nur Bücher und Studium; auch für Diplomaten gilt der Spruch: „Wer nie ein Unglück erfahren, iſt nur ein halber Mann.“

Die erſte Miſſion Olrys ging in das Lager des ruſſiſchen Generals Suwarow. Während des Herbſts 1799 lagerte Suwarow mit ſeiner Armee in Bayern und zog von da nach Böhmen in das Winterquartier. Kurfürſt Maximilian ſandte ſeinen jungen Diplomaten als Commiſſär in deſſen Generalquartier nach Böhmen, um bezüglich der von Bayern der ruſſiſchen Armee gemachten, auf mehrere Millionen anſteigenden Lieferungen auf freundſchaftlichem Fuße eine Abrechnung zu unterhandeln. Mitten in der ſtrengen Winterzeit ſetzte ſich Olry in den Poſtwagen und fuhr nach Prag. Einige Stationen vor der böhmiſchen Hauptſtadt gewahrte er einen Soldaten halbtodt im Straßengraben liegend. Sogleich ließ er anhalten, der Unglückliche war ein ruſſiſcher Artilleriſt, der, halbgeneſen aus einem Spital entlaſſen, zu ſeiner Diviſion zurückkehren ſollte, auf dem Wege jedoch durch die Kälte überraſcht und durch Schwäche erſchöpft ſeinem Tode entgegen ging. Der junge Diplomat nur auf die Stimme ſeines menſchenfreundlichen Herzens hörend, befahl dem Poſtillon den Halbtodten aufzuraffen und in das Innere des Wagens an ſeine Seite zu ſetzen. Deſſen wehrte ſich aber der Ruſſe, er wollte lieber ſterben, als ſich gegen die Disciplin verfehlen und nur mit großer Mühe ließ ſich derſelbe endlich auf den Wagen-Koffer aufpacken. Mit ſolcher Livreibedienung fuhr Olry in die Hauptſtadt Böhmens ein und übergab unter dem Thore dem ruſſiſchen Wachtoffizier den Soldaten. Dieſem Umſtande verdankte Olry großentheils den glücklichen Erfolg ſeiner erſten Miſſion. Wie der bayeriſche Bevollmächtigte ſeine Creditive dem General Suwarow übergab, grüßte dieſer ihn außerordentlich freundlich und eröffnete

ihm, daß ſein Name ihm ſchon vortheilhaft bekannt ſei. Der ruſſiſche Offizier hatte nämlich in ſeinem Wachtrapport der ſonderbaren Einfahrt erwähnt, und dieſer ſchöne Zug des bayeriſchen Commiſſärs hatte den General, welcher die Soldaten wie ſeine Kinder liebte, ſo entzückt, daß er eine beſondere Vorliebe für den jungen Mann faßte. Während ſeines ganzen Aufenthaltes in Prag mußte Olry am Tiſche des Generals ſpeiſen (große Auszeichnung in einem moskowitiſchen Generalquartier) und Suwarow zeigte ſich in den Unterhandlungen ſo gefällig, daß die Abrechnung zur Zufriedenheit Bayerns ausfiel.

Olry hatte Gelegenheit Suwarow perſönlich näher kennen zu lernen, und da dieſer General in der Geſchichte ſo verſchieden beurtheilt wird, ſo mag es nicht überflüſſig ſeyn, hier das Urtheil eines Zeitgenoſſen anzuführen: „Die Converſation dieſes ſonderbaren Mannes“, ſo äußerte ſich Olry öfter über den Ruſſen, „war originell, wie ſein ganzes Weſen ein originelles war. Zu Kriegszeiten ging er während der Nacht nie zu Bette, nur am Tage gönnte er ſich einige Ruhe; die Zeit ſeines Mittagsmahls war zwiſchen 8 und 9 Uhr des Morgens, was ſeinen Tiſchgenoſſen nicht wenig unbequem fiel. Suwarow, welcher als ein Scythe und Barbar von franzöſiſcher Seite dargeſtellt wurde, redete mit Leichtigkeit alle Sprachen Europas und beſaß Bildung. Beſonders war er in allen Zweigen der Kriegswiſſenſchaft bewandert und mit allen Werken der Strategie und Taktik wohl vertraut. Der moskowitiſche General citirte Turenne bei jedem Anlaſſe, er betrachtete denſelben als den Lehrmeiſter aller neuern Generale, nannte ihn nur „Papa Turenne“ und hatte die Gewohnheit, beim Ausſprechen ſeines Namens zum Zeichen ſeiner Hochſchätzung den Kopf zu entblößen. Die Revolution haßte er gründlich, und er unterließ keine Gelegenheit dieſelbe zu bekämpfen. Die Welt hat das Unglück, womit der Kriegsgott dieſen General verfolgte und die Originalitäten, welche im Charakter dieſes Menſchen lagen, benützt, um aus ihm einen Kamtſchadalen oder Tartaren zu

machen, allein wer ihn näher kannte, fand in ihm das Gegentheil."

Der günstige Erfolg im Lager Suwarows war für unsern jungen Diplomaten eine Empfehlung zu weitern Aufträgen und Sendungen. Der Kurfürst, in Anerkennung seiner Verdienste, ernannte ihn zu seinem Legationssekretär am preußischen und schon nach einigen Monaten am russischen Hofe.

III. Olry am russischen Hofe. 1800—1806.

Mit Anbruch des 19. Jahrhunderts befand sich von Olry in der Hauptstadt des russischen Reichs. Diese bot dazumal für den Diplomaten, den menschen- und weltkundigen Mann ein ebenso großartiges als interessantes Feld der Beobachtung. Alexander hatte eben den Thron bestiegen und in aller Menschen Sinn lag noch der geheimnißvolle Tod seines Vaters, des Kaisers Paul. Unheimliche Gerüchte gingen in den Salons umher und da und dort deutete man auf die Urheber eines schauerlichen Verbrechens. Olry suchte in das Geheimniß dieses tragischen Ereignisses einzudringen und er gelangte durch zuverlässige Quellen zur Kenntniß folgender, dazumal noch unbekannter und auch jetzt noch interessanter Einzelheiten.

Ein Complott hatte sich gebildet, den Kaiser Paul zu tödten und dessen Sohn Alexander auf den Thron zu setzen. An dem zur Ausführung bestimmten Tag führte der die kaiserliche Leibwache commandirende und in das Complott ebenfalls verwickelte Gardeoffizier die Verschworenen in den Pallast. Hierauf befehligte er die unterhalb den kaiserlichen Appartements aufgestellten Gardisten unter die Waffen zu treten und während so die Soldaten alle auf einem Punkt versammelt stunden, öffnete er den Verschwornen eine verborgene Thür und stieg mit denselben aus dem Corps de Garde auf einer verborgenen Treppe in das kaiserliche Gemach. Wie Paul die Eintretenden gewahrte, ahnte er sein Schicksal, fuhr instinktmäßig mit beiden Händen an den Hals und umklammerte mit denselben krampfhaft die Halsbinde. Nun folgte ein Ringen zwischen dem

Kaiſer und ſeinen Mördern, Paul wurde geworfen und mit der Echarpe des Garde-Offiziers erdroſſelt. Die That konnte nicht ohne Geräuſch vollbracht werden und wie die Gardiſten einen Lärm oberhalb ihrer Köpfe im Innern der kaiſerlichen Appartements hörten, traten ſie aus eigenem Antrieb aus Reih und Glied und ſtürzten mit gefälltem Bajonette die Stiege hinan; allein hier ſtießen ſie auf den Garde-Offizier, welcher ihnen im Namen des Kaiſers befahl, ruhig zu ſeyn, umzukehren und die frühere Stellung in Reih und Glied wieder einzunehmen. Die Gardiſten gehorchten dem Befehl ihres Obern und ſo erhielten die Verſchwornen Zeit und Gelegenheit zum — Verſchwinden.

Während ſolches im Innern des Pallaſtes vorging, bemächtigte eine andere Abtheilung Parteigänger ſich des Thronfolgers Alexander, führte denſelben in den äußern Hof des kaiſerlichen Schloſſes, bewachte ihn hier während des verhängnißvollen Augenblicks und zeigte ihm dann einfach an: ſein Vater ſei nicht mehr am Leben, und an ihm ſei es nun, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Alexander durchſchaute augenblicklich den Zuſammenhang der Umſtände, fühlte, daß er im Zutrauen zu den Parteigängern zu weit gegangen und daß dieſe ihn mißbraucht; ohnmächtig und bewußtlos fiel er in die Arme der Anſtifter und Mitverſchwornen des ſchauerlich vollbrachten Complotts.

In den erſten Jahren nach Alexanders Thronbeſteigung war der ruſſiſche Hof äußerſt glänzend; an Luxus und Pracht übertraf er alle andern Höfe und mit ihm mußte die diplomatiſche und ariſtokratiſche Welt zu Petersburg gemeſſenen Schritt halten. Die Salons der ruſſiſchen Seigneurs ſtrahlten in Gold und Kryſtall; Leuchter und Candelabers verbreiteten ein Meer von Licht, Vaſen aus China, Blumen aus dem Orient, Früchte aus Aſien verwandelten die Räume in Zauber-Gallerien und geſtalteten die Häuſer der Bojaren zu brillanten perſiſchen Parterres und chineſiſchen Gärten. Der Luxus ging ſoweit, ſelbſt das menſchliche Auge zu verwirren und in den

Salons hie und da burleske Scenen hervorzurufen. So z. B. vereinigte in einer Winternacht ein Prinz die Elite der ruſſiſchen Geſellſchaft in ſeinen Salons; die Toiletten der Damen, die Uniformen der Offiziere ſpiegelten ſich im Lichtglanz und das Strahlenmeer war ſo blendend, daß ein kaiſerlicher Geheimrath aus dem Salon in den anſtoßenden Wintergarten flüchten wollte. Den Dreiſpitz unter dem Arme, den Degen an der Seite ſchritt er gravitätiſch in den Garten, da widerhallte auf einmal der Saal von einem klirrenden Gekrach; der kaiſerliche Geheimrath war mit ſeinem Degengriff und ſeinen gezierten Schuhſpitzen an ein großes Fenſterglas geſtoßen und dieſes ſtürzte in hundert Stücken auf den Parkett-Boden. Der Wintergarten war nur eine Zaubergruppe hinterhalb einem großen Glasfenſter täuſchend aufgeſtellt und der Unglückliche mußte ſich nun ſtatt am Blumenduft an den Scherben laben.

Machte das brillante Hofleben auf den feinen Geſchmack des jungen bayeriſchen Diplomaten einen gewaltigen Eindruck, ſo verfehlte daſſelbe nicht, ſeine Wirkung noch in einer andern Richtung zu äußern, nämlich in Bezug auf die Börſe. Die Appointements eines bayeriſchen Legations-Sekretärs waren nicht übergroß, dagegen die tagtäglichen Ausgaben in Petersburg mehr als groß und Franz war nicht ohne Sorgen über das Gleichgewicht ſeiner Finanzen. Unter dieſen Umſtänden faßte er eines Tages den Entſchluß, ſich auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen und daher einen geheimen Schatz en reserve anzulegen. Wirklich gelang es ihm mittelſt einiger Einſchränkungen hundert Goldſtücke anzuhäufen und dieſen Talisman in ſeinem Bureau einzuſchließen Der heimliche Schatz ließ ihm jedoch keine Ruhe, er fühlte ein Vergnügen die hundert Stücke von Zeit zu Zeit anzuſehen, zu zählen und ſeine Augen an denſelben zu weiden. Wie jedoch Olry gewahrte, daß nicht mehr Er der Herr ſeines Schatzes, ſondern der Schatz ſein Herr werde und daß mit dem Schatz der Geiz ſich in ſein Herz einniſten wolle, da beſchloß er den gefährlichen Gaſt ſofort zu verabſchieden. Beſchloſſen, gethan! In einem Anlauf von

Selbstüberwindung öffnete er das Bureau, zog die hundert Goldstücke aus ihrem Verschluß hervor und in wenig Tagen waren dieselben aus der Kassa und mit ihnen der Geiz aus seinem Herzen wurzelhaft verschwunden.

Um diese Zeit machte eine Personage ihre erste Erscheinung in der russischen Hauptstadt, die später in der moskowitischen Politik eine große Rolle gespielt und auf die Geschicke Europas Einfluß geübt hat. Es war der Corse Pozzo di Borgo, ein Landsmann und unerbittlicher Gegner Napoleons. Der Corse stund unter dem Schutze eines polnischen Aventüriers, dessen ganzes Verdienst darin bestund ein guter Spieler zu seyn; von diesem Seigneur errant auf sehr bescheidene Weise in die russische Welt eingeführt, wußte Pozzo bald durch den Reiz seiner Conversation und sein geistreiches Wesen die Gunst des hannoveranischen Gesandten Grafen von Münster zu gewinnen. Der Graf empfahl seinen neuen Schützling den russischen Ministern und redete selbst sehr vortheilhaft von ihm bei Kaiser Alexander. Das war der bescheidene Anfang der öffentlichen Laufbahn und des außerordentlichen Glückes Pozzo di Borgo's. Oder wer hätte vermuthet, daß dieser Corse das unbedingte Zutrauen des Kaisers Alexander und seines Nachfolgers Kaiser Nikolaus erwerben und zu einer solchen Macht heransteigen würde, daß er als Großbotschafter des russischen Reichs am Pariser-Hof allen russischen Gesandten in Europa seine Instruktionen im Style eines Paschas diktirte und daß er denselben die Weisung insinuiren konnte, ihre geheimen Depeschen zuerst ihm nach Paris und dann erst nach Petersburg zu senden?

In Petersburg kam Olry auch in Berührung mit dem gelehrten Grafen de Maistre. In der Anschauungsweise und Denkart beider Männer fand sich soviel Uebereinstimmendes, daß beide bald das innigste Freundschaftsband umschlang. Der berühmte Verfasser der Soirées do St. Petersbourg begeisterte den bayerischen Diplomaten mit seinen philosophisch-katholischen Ideen und seiner erhabenen Weltanschauung, und dieser hinwiederum secundirte Jenem durch seine nervige Logik im Kampfe

für Religion und Recht. Olry ſoll den inhaltsreichen Soirées nicht fremd geweſen ſeyn, und viele wollen im Chevalier ſeine Perſon erblicken.

Was die diplomatiſchen Conſtellationen betrifft, ſo war zur Zeit, als Olry am ruſſiſchen Hofe auftrat, Frankreich noch eine Republik und Napoleon Bonaparte Conſul; Bayern ſtund mit der franzöſiſchen Republik in einem Allianzverhältniß, Rußland lebte mit dem Conſul Bonaparte auf freundſchaftlichem Fuße; die Stellung der bayeriſchen Geſandtſchaft am ruſſiſchen Hofe war alſo zu dieſer Zeit eine günſtige. Dieſes Verhältniß änderte ſich jedoch plötzlich im Jahre 1804. Eines Tages, ſo erzählte uns Olry die Frontveränderung, langte ein ruſſiſcher Feldjäger in Petersburg an, er kam in athemloſer Eile aus Paris an und brachte dem Kaiſer Alexander eine Depeſche mit der Anzeige, daß Napoleon den hinterliſtig und völkerrechtswidrig gefangenen Herzog von Enghien habe erſchießen laſſen. Der ruſſiſche Feldjäger hatte den franzöſiſchen Courier, welcher die gleiche Nachricht dem franzöſiſchen Geſandten in Petersburg, General d'Hedonville, zuſtellen ſollte, überholt, ſo daß die unglückliche Erſchießung des Herzogs dem Kaiſer Alexander bekannt wurde, bevor der franzöſiſche Geſandte ſelbſt dieſelbe kannte. Dieſe unerwartete Nachricht machte auf das Gemüth Alexanders einen ſchmerzlichen Eindruck, die Freundſchaftsbande mit dem Conſul Bonaparte waren dadurch zerſchnitten. „La noirceur de cette arrestation contraire au droit des gens, l'iniquité de la condamnation et par dessus tout la mort touchante et courageuse du dernier descendant des Condé, tombant sous les balles meurtrières, victime d'un guetapens inoui dans les fastes de l'histoire, avaient soulevé dans l'ame généreuse d'Alexander un sentiment d'indignation justement partagé par ses généraux et ses ministres. Cette indignation en descendant des hauteurs officielles par degrés debordait dans les salons, allait atteindre les plus indifférents et une explosion de ce ressentiment devenait inévitable.“

Der Rückſchlag des Ereigniſſes ließ in der That nicht

lange auf ſich warten, die Bombe zerplatzte im Salon des Prinzen B. Im Augenblick, als der franzöſiſche Großbotſchafter mit ſeiner Gemahlin, begleitet von ſeinen Sekretärs und Attachés in den vom diplomatiſchen Corps und der hohen Geſellſchaft zahlreich beſuchten Salon trat, zogen ſich wie auf einen Wink alle Perſonen einige Schritte zurück, alle Geſpräche verſtummten, im ganzen Saal herrſchte Schweigen und die franzöſiſche Geſandtſchaft ſah ſich überall von einer unheimlichen Todesſtille umgeben. Die Fürſtin B. affektirte die franzöſiſche Geſandtſchaft nicht zu ſehen, grüßte die Generalin d'Hedonville, obſchon dieſelbe perſönlich eine hochgeſchätzte Dame war, nicht und Niemand erſuchte ſie Platz zu nehmen. Dieſer alle Regeln der Etiquette verletzende Empfang machte ſelbſt den tapfern General ſtutzen. Da fand Olry Gelegenheit, dem franzöſiſchen Geſandten einige Worte in die Ohren zu flüſtern und ihm das Räthſel zu löſen, und der General, der vor dem Feinde in offener Schlacht nicht gewankt, befahl den Rückmarſch aus dem Saal anzutreten. Am folgenden Morgen beſuchte Hr. v. Rayneval, Attaché der franzöſiſchen Geſandtſchaft, den bayeriſchen Legationsſekretär, und ſprach mit Thränen in den Augen u. A.: „Lieber Olry! welchen Grund konnte Bonaparte wohl haben, eine ſolche ſchwarze That zu begehen? War es nicht groß genug, eine ſolche gehäſſige Hinrichtung zu unterlaſſen?“ Rußland war gegen Frankreich mißſtimmt, Preußen wandte ſich England zu und Frankreich ab; Bayern dagegen blieb Frankreich ergeben und Maximilian vereinigte ſich noch inniger mit Napoleon. Dieſe veränderte diplomatiſche Lage veränderte auch die Stellung der bayeriſchen Geſandtſchaft am Petersburger Hof; Olry, welcher um dieſe Zeit den Rang eines Geſchäftsträgers bekleidete, genoß das perſönliche Wohlwollen Alexanders und konnte dadurch die Mißſtimmung auf einige Zeit vertagen; der Ausbruch des Krieges im Jahre 1806 machte jedoch die ferneren diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen Rußland und Bayern unmöglich und die bayeriſche Geſandtſchaft wurde nach München zurückberufen. So endete Olrys Miſſion in Ruß-

land, welche unter glänzenden Umständen begonnen, für den jungen Diplomaten eine Schule großer Lebenserfahrungen und der Knotenpunkt manigfacher Verbindungen mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit war.

Auf der Rückreise lächelte dem abberufenen Diplomaten wieder ein glücklicher Zufall, den er mit seiner raschen Entschlossenheit sogleich zu benützen wußte. Wie er nämlich ruhig in seinem Reisewagen auf der Landstraße einherfuhr, hörte er auf einmal das Echo eines heftigen Kanonendonners. Die schauerlich majestätische Musik wiederholte sich und dauerte so gewaltig lange an, daß kein Zweifel über das Schlagen einer riesigen Schlacht blieb. Im nächsten Städtchen stieß Olry auf eine Abtheilung französischer Truppen, im gleichen Augenblick, wo er zum commandirenden General trat, kam auch ein Husar angeritten, durch welchen der Kaiser den General benachrichtigte, daß die Schlacht gewonnen und Preußen geschlagen sei. In Gegenwart Olrys mußte der Husar die kaiserliche Depesche wiederholen und im gleichen Augenblick warf sich Olry in den Wagen, ließ die Pferde wechseln und anpeitschen, wieder wechseln und anpeitschen und fuhr so in schnellster Carriere nach München, um als der Erste dem Könige Maximilian den Sieg seines Verbündeten bei Jena anzukündigen. Die sofortige Ernennung zum bayerischen Geschäftsträger am sächsischen Hofe und die bald darauf erfolgte Beförderung zum Minister-Residenten in der Schweiz waren die ehrenvollen Beweise des Zutrauens, das der König in Olry setzte, und die entsprechende Belohnung des Eifers, mit welchem dieser seinem Fürsten diente.

IV. Olry in der Schweiz. 1807—1827.

Zwanzig Jahre weilte Olry als Vertreter Bayerns im Schweizerlande. Während dieser Zeit gingen auf dem großen Welttheater der Sturz Napoleons, die Rückkehr der Bourbonen, die Vorbereitungen zur Juli-Revolution vor sich: Ereignisse, welche sich auch in der Schweiz in ihren Hin- und

Herſtrömungen bemerklich machten. An allen dieſen Ereigniſſen nahm Olry einen Antheil, der weit über die Stellung eines bayeriſchen Repräſentanten und über die Grenzen der Eidgenoſſenſchaft hinausging.

Olry war mit Geiſt und Herz ein Gegner der Revolution und ein Gegner Napoleons; als nun auch König Max, ſein Herr, die Partie Napoleons verließ und ſich mit den Alliirten gegen Bonaparte vereinigte, da kam der bayeriſche Bevollmächtigte in der Schweiz in die freie Lage, nach Herzensluſt aufzutreten. Daß er dieß in vollem Maße gethan, davon erzählt die Geſchichte. Daß die Schweiz die von Napoleon als Vermittler eingeführte Mediationsregierung ſtürzte, daß ſie den alliirten Truppen den Durchmarſch durch ihr Land gegen Frankreich geſtattete, daß ſie ſelbſt mit bewaffneter Hand in Frankreich einfiel und der heiligen Allianz beitrat: an dem Allem hatte Olry großen Antheil und Vieles war ſein Werk. Die Zeit dieſer Operationen bildet den Glanzpunkt ſeiner Laufbahn und ſein Anſehen bei den alliirten Kabineten war um dieſe Zeit ſo groß, daß dieſe dazumal ihren Geſandten in der Schweiz die Inſtruktion gegeben hatten, ſich in ihrer Handlungsweiſe an die Rathſchläge des bayeriſchen Miniſterreſidenten zu halten.

Ging Olry ſieggekrönt aus dem Kampfe gegen die Revolution hervor, ſo war er weniger glücklich in ſeinem Beſtreben, nach erfochtenem Siege auf den Trümmern der Revolution eine ſolide lebenskräftige Reſtauration in Europa überhaupt und zunächſt in der Schweiz hervorzurufen. Seine Vorſchläge ſtießen in dieſer Beziehung namentlich bei dem ruſſiſchen und dem engliſchen Kabinet auf Schwierigkeiten; ſtatt nach errungenem Siege eine wahre Reſtauration einzuführen, zog die Diplomatie eine Schein-Reſtauration vor und legte damit ſelbſt den Keim zu einer neuen künftigen Revolution. Das Zwitterſyſtem, ſei es aus Unkenntniß oder Berechnung, ſiegte und Olry ward in kurzer Zeit die traurige Genugthuung zu

Theil, mit prophetiſchem Geiſte die neue Revolution wiederholt vorhergeſagt zu haben.

Doch dieß gehört der Geſchichte an und wir haben hier nicht Geſchichte zu ſchreiben, ſondern nur einzelne Züge aus dem Leben unſers Diplomaten vorzuführen. Kehren wir alſo zu unſerm Stoff zurück und werfen wir einige Streiflichter auf Olrys Schweizerleben.

In Folge der im Jahre 1815 eingetretenen Reſtauration wurde zwar nicht die alte Schweiz, aber doch eine Schweiz nach alter Form wieder hergeſtellt. Die Kantone erhielten ihre unbeſchränkte Souveränität und bildeten einen Staatenbund mit einer Tagſatzung und drei Vororten (Zürich, Bern und Luzern); in den einzelnen Kantonen waren die Mitglieder der Regierung, die Schultheiße, Landammänner, Bürgermeiſter, die Groß-, Klein- und Landräthe ꝛc. lebenslänglich im Amt und ergänzten meiſtentheils ſich ſelbſt; die Hauptſtädte genoßen große politiſche Vorrechte: eine ſtabile, ariſtokratiſche Ordnung der Dinge wurde angeſtrebt. Olry, welcher vermöge ſeiner Theilnahme an der Reſtauration der Schweiz ſich beſonderen perſönlichen Anſehens in den ariſtokratiſchen Kreiſen erfreute, wählte die Stadt Bern zu ſeiner permanenten Reſidenz, beſuchte fleißig die Vororte und Tagſatzungen, machte öfter Reiſen in verſchiedene Kantone und traf während der Sommerſaiſon in Bädern u. ſ. w. mit den angeſehenſten Magiſtraten zuſammen, vernachläſſigte keine Gelegenheit zu perſönlichem vertraulichem Verkehr und erwarb ſich ſo eine hervorragende Stellung in den regierenden Kreiſen der dazumaligen Schweiz.

Mehrere Jahre miethete er das Schloß Jäggisdorf, an der Heerſtraße zwiſchen Bern und Solothurn gelegen, als Sommeraufenthalt, gab daſelbſt ſeinen Freunden Land- und Jagdpartien und führte ein gaſtfreundliches Villeggiatur-Leben, das ſich ganz zu den ariſtokratiſchen Sitten jener Zeit eignete und nicht ohne politiſchen Einfluß blieb.

Mit dieſem ſocialen Leben verband er eine außerordentliche Thätigkeit; ſeine Depeſchen an den königlichen Hof waren Mei-

ſterwerke und enthielten die intereſſanteſten Aufſchlüſſe und Fingerzeige über die jeweilige Situation Europas und der Schweiz. Das Archiv zu München bewahrt in denſelben wichtige Urkunden über die geheime diplomatiſche Geſchichte jener Zeit, durch deren Benützung die hiſtoriſche Wahrheit vielfach in helleres Licht geſetzt werden könnte. Auch widmete er dem Studium der Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte ſeine freien Augenblicke und pflegte mit beſonderer Liebe das Studium der Sprachen, zumal der engliſchen, deren Kenntniß er für jeden Diplomaten als nothwendig betrachtete, ſo wenig er ſonſt ein Freund der engliſchen Politik war. Lebte Olry mit den ältern Staatsmännern der Schweiz und beſonders Berns auf ſehr freundſchaftlichem Fuß, ſo fühlte derſelbe weniger Sympathien für einige jüngere Sprößlinge des Berner Patriziats, welche auf deutſchen Hochſchulen ihre Studien gemacht, mit ſogenannten liberalen Ideen von den Schulbänken in die Rathsſäle eintraten und die nach außen das Banner einer freiſinnigen Politik aufpflanzen wollten, während ſie im Innern ganz ariſtokratiſch ſich gebahrten.

Im Triebwerk der Politik nahm während der ſogenannten Reſtaurationsepoche die Freimaurerei, wie anderwärts ſo auch in der Schweiz, eine Hauptſtelle ein; die Logen bildeten einen geheimen Staat im Staate, beſtimmt die Regierungen entweder zu beherrſchen oder zu untergraben und durch Logen-Freundliche zu erſetzen. Dieſe Logenwelt mußte die Aufmerkſamkeit unſers Diplomaten auf ſich ziehen und Olry entſchloß ſich, auf den Vorſchlag einiger Berner Patrizier und auf die dringende Einladung der ſpaniſchen Geſandtſchaft, ſelbſt in die Loge zu Bern einzutreten. Der Neophyte war nicht wenig erſtaunt, bei der Aufnahms-Ceremonie unter den neuen Brüdern einen katholiſchen Prieſter zu erblicken; derſelbe, die Ueberraſchung Olrys bemerkend, erklärte ihm vertraulich, daß er an den Logenarbeiten nur deßwegen Theil nehme, um für ſeine Armen Almoſen zu erhalten. (?) Neben dieſem katholiſchen Prieſter traf Olry in der Loge zu Bern viele Bekannte, her-

vorragende Staatsmänner der aristokratischen Republik und durch Familienverhältnisse und sociale Stellung einflußreiche Männer, welche sich hier als Brüder populär machten. Hier traf er in der Folge auch Männer von fürstlichem Geblüte, wie den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, spätern König von Belgien, dem im Jahre 1813 in der Loge zu Bern ein festlicher Empfang zu Theil wurde u. s. w. Der bayerische Gesandte hatte sich von Seite der „Brüder" einer guten Aufnahme zu rühmen; er wurde auch noch in andere Schweizer-Logen, wie in die zu Solothurn ꝛc. eingeführt, und durch diese Verbindung gewann unser Diplomat nicht wenig an politischem Einfluß und an Kenntniß der Menschen. Bald mußte er sich jedoch überzeugen, daß Einflüsse anderer Art und von bedenklicherer Tragweite sich in den Logen geltend zu machen strebten, nämlich der Einfluß der Illuminaten und Revolutions-Führer.

Olry erstaunte über die Rührigkeit, mit welcher die Illuminaten besonders durch zügellose, die Sinnlichkeit reizende Schriften die biedere Schweizernation in ihrem Sinne zu bearbeiten und derselben so mit schöngefärbtem Streuzucker ihr Gift beizubringen suchten. In Luzern z. B. wurde von denselben ein Buchhändler gewonnen, in einem Stübchen hinter seiner Werkstätte ein Magazin unsittlicher Bücher und Bilder anzulegen und derselbe mit der Mission betraut, die Bücher und Bilder auf kluge vertraute Weise besonders auch in den Kreisen der Frauen und Töchter zu verbreiten. Der Illuminat B. soll diesem Hinterstübchen in seiner Vaterstadt nicht fremd gewesen seyn. Von Zürich aus wurde das gleiche Manöver an einem Ort ausgeführt, wo man es am wenigsten vermuthen sollte, nämlich in Maria Einsiedeln. Es lag eine teuflische Bosheit darin, gerade an dem Ort, wo jährlich tausend und tausend Pilger aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich zusammen strömen, um sich im heil. Bußsakrament von ihren Sünden zu reinigen und durch die Fürbitte der unbefleckten Mutter zur sittlichen Lebensführung zu stärken — eine solche Werkstätte der Unsittlichkeit zu errichten! Aehnliches geschah an

einem Grenzorte des Kantons Wallis durch die Waadtländer Freunde. Am thätigsten erschien jedoch die sogenannte schöngeistige Aufklärungsfabrikation in Aarau unter der Leitung des Novellen- und Zeitungsschreibers Zschokke.

Olry war auf Zschokke nicht gut zu sprechen, er wollte u. A. Kenntniß von folgendem Vorfall haben. Zur Zeit der bonapartistischen Herrschaft hatte Zschokke eine heftige Schrift gegen Napoleon verfaßt, in welcher er sich in bitterer Satyre selbst bis zu Insulten gegen den Kaiser erging. Der französische Großbotschafter legte der Sache Wichtigkeit bei und sandte einen seiner Sekretäre (Hrn. R.) nach Aarau, um mit dem Verfasser persönliche Rücksprache zu nehmen. Der Legations-Sekretär hatte zur Instruktion, den „Pamphletschreiber" in Aarau zum „Stillschweigen" zu bringen und Olry wollte wissen, R. habe sich seiner Mission dadurch entledigt, daß er dem Pamphletschreiber eröffnete, der Zorn des Kaisers, welcher die Macht habe zu zermalmen, drohe ihm; das Ungewitter könne jedoch noch abgewendet und durch Stillschweigen sogar die Gnade des Kaisers mit einer jährlichen Pension von 1200 Fr. gewonnen werden; nun solle er wählen; als Freund rathe er zum Letztern. Wie die Wahl ausgefallen, ist nicht bekannt, Olry jedoch wollte wissen, es sei von diesem Zeitpunkt an kein Pamphlet gegen Napoleon mehr in Aarau erschienen. (Wohl aber eine servile Lobhudelschrift. Vgl. W. Menzel, Gesch. d. Deut. V. 20.)

Hätte Olry über die Einnistung und den Einfluß der Illuminaten in die Logen noch einen Zweifel hegen können, so gelangte er zur vollen Gewißheit durch eine confidentielle Unterredung, welche er mit einem der Höchsteingeweihten aus Basel zu Baden im Aargau hielt. M. einer der reichsten und angesehensten Bürger Basels, hatte schon vor der Revolution einen hohen Grad in der Freimaurerei bekleidet, zu Straßburg der Aufnahms-Feier des Prinzen Max, später König Maximilian von Bayern, beigewohnt und stieg, in Folge der auf dem Congreß zu Wilhelmsbad bewerkstelligten Vereinigung des Illuminaten- und des Freimaurerordens, zum Rang eines

Homousia-Gedanken ist ein einziger Schritt; denn: Zu Nicäa begründet man's, in Constantinopel vollendet man's. Nicäa ist der Anfang, Constantinopel das Ende. Nicäa ist der Anfang, denn von da Gregorius Nazianzenus, der Freund des Basilius, der Lehrer des Gregorius von Nyssa, der Vater des Gregorius von Nyssa, welcher Letztere mit Basilius dem Grossen, Gregorius Nazianzenus und Gregorius von Nyssa die sogenannten drei Cappadocier.

In diese Gedanken mit einander Basilius, der Grosse, Bischof, Lehrer und Kirchenvater, Bruder und Gregorius, Vater und Bischof, Lehrer und Kirchenvater, Bruder und Gregorius, Bruder

nügende Aufschlüsse über die tiefen Gründe dieser seiner Handlungsweise.

Olry selbst benützte einen Erlaß der bayerischen Regierung, um gleichfalls aus dem Freimaurerorden zu scheiden. König Maximilian erließ nämlich die Verordnung, alle Beamteten sollten eidlich bezeugen, daß sie keiner geheimen Gesellschaft angehören. Sogleich zeigte Olry durch ein Rundschreiben allen Logen, mit welchen er in Verbindung gestanden, an, daß er diesem Befehle seines Königs gehorche und sich von nun an aller Betheiligung an ihren Arbeiten enthalte. Gleichzeitig gab er von diesem Schritte seiner Regierung in München Kenntniß, erhielt aber vom Minister confidentiell eine Antwort, welche als Schlüssel zur Entzifferung vieler dazumaligen Zustände hier eine Stelle verdient. Sie lautete: „Er habe die Verordnung des Königs zu pünktlich genommen, man müsse nicht ein Sklave des Buchstabens seyn, er hätte also diesen Schritt füglich unterlassen können." Ueber diesen Vorwurf eines Ministers, daß ein Beamteter im Gehorsam gegen den König zu gewissenhaft gewesen, wird man sich nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß dieser bayerische Minister selbst einer der ersten Illuminaten Deutschlands war!

Ein anderes wichtiges Element in dem politisch-socialen Leben damaliger Zeit war das katholische. Hatte die katholische Glaubenstreue von jeher in der Schweizer Geschichte eine wichtige Stelle eingenommen, und im Gegensatz zum Protestantismus sogar wiederholt zu blutigen Bürgerkriegen geführt, so war das Verhältniß zwischen den Katholiken und Protestanten während der Mediations- und Restaurationsperiode mehr ein friedliches, ein parlamentarisches. Die Katholiken gewannen während dieser Zeit unläugbar an Boden, und zwar nicht nur in den katholischen Kantonen, wo sie durch Erneuerung der Bisthums-Verbände, durch Gründung und Erweiterung höherer Lehranstalten, durch Beförderung der Volksschule, durch Reorganisation der Stifte und Klöster, durch Heranbildung seeleneifriger Weltgeistlichen, durch die Presse neues Leben er-

weckten, sondern auch in den paritätischen und selbst in den protestantischen Kantonen, wo die Katholiken allmählig Kirchen und Kapellen eröffneten, den seit dreihundert Jahren unterdrückten katholischen Cultus wieder feierten und wo selbst in den gelehrtesten und angesehensten Kreisen bei Manchen wieder Sympathien für den Glauben der Väter auftauchten.

Olry, mit Geist und Herz Katholik, nahm an dieser Bewegung lebhaften Antheil; sowohl mit den kirchlichen Würdenträgern als mit den hervorragendsten Staatsmännern der katholischen Schweiz knüpfte er Verbindungen an und es gestaltete sich zwischen denselben ein freundschaftliches Verhältniß. Bayerns Gesandter wußte sich nicht nur das Zutrauen der katholischen Bevölkerung zu erwerben und zu bewahren, sondern er benützte auch sein Ansehen und seinen Einfluß bei den aristokratischen Häuptern der protestantischen Kantone, um sie für die katholische Kirche günstiger zu stimmen.

Olry übte in dieser Beziehung in Wahrheit eine Art Apostelamt aus, das sich besonders wirksam in der Bekehrung des gelehrten K. L. von Haller, und in der Beförderung des katholischen Cultus zu Genf und Bern zeigte.

Der berühmte Verfasser der Restauration der Staats-Wissenschaft hatte durch seine staats- und kirchenrechtlichen Studien große Sympathien für die katholische Kirche gewonnen und gehörte ihr im Herzen bereits an, allein Bedenken verschiedener Natur hinderten ihn, seine Rückkehr zum Glauben der Väter förmlich und öffentlich zu erklären. Olry, welcher mit Haller auf vertrautem Fuße lebte, hatte das Glück diese Bedenken im Herzen seines Freundes zu heben und eine Unterredung zwischen ihm und dem hochwürdigsten Bischof von Lausanne-Genf einzuleiten. Als Ort der Zusammenkunft wurde das Landgut eines Freiburgers gewählt und am bestimmten Tage führte er seinen Freund zur Conferenz mit dem Bischof. Die Unterredung währte mehrere Stunden und der Erfolg derselben war, daß K. L. v. Haller sofort das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Bischofs ablegte und die heil. Sakramente

empfing, wobei Olry als Zeuge funktionirte. Als ſpäter auch Albrecht, der Sohn des Hrn. v. Haller, zur katholiſchen Kirche zurückkehrte, vertrat Olry die Pathenſtelle und es wurde ihm die Wonne zu Theil dieſen leider zu früh verſtorbenen Sohn noch als Biſchof-Coadjutor von Chur zu begrüßen.

Während ſeiner Miſſion in der Schweiz war der bayeriſche Geſandte innig verbunden mit einem Prieſter, welcher die Stütze der Gläubigen und der Schrecken der Proteſtanten im calviniſchen Rom war; unſere Leſer kennen dieſen Namen, bevor wir ihn ausſprechen. Durch außergewöhnliche Geiſtesſtärke, durch eiſerne Beharrlichkeit, thatſächliche Energie und diplomatiſche Gewandtheit brachte Abbé Vuarin es dahin, daß nicht nur der katholiſche Cultus in Genf wieder einzog, ſondern auch daß Genf aufgehört hat, eine calviniſche Stadt zu ſeyn. Zwei Männer, wie Olry und Vuarin, waren ganz für einander geſchaffen, auch hat Olry nicht wenig zum Gelingen dieſes Werks beigetragen. Hier, mehr zur Unterhaltung als zur Belehrung, nur ein Zug aus dem hierauf bezüglichen diplomatiſchen Schachſpiel. Alexander I. von Rußland war dem Abbé Vuarin perſönlich gewogen, und dieſe Gunſt war ſo groß, daß der Abbé wiederholt damit die großen Schwierigkeiten, welche die calviniſche Regierung Genfs ihm in den Weg legte, wegzuräumen wußte. Einmal aber kam er in Anſtände ſelbſt mit dem ruſſiſchen Geſandten in Bern. Alexander hatte dem katholiſchen Spital zu Genf eine bedeutende Geldſumme zugedacht und ſeinen Geſandten in Bern, den Baron von Krüdener, mit der Auszahlung beauftragt. Abbé Vuarin erhielt jedoch von dieſer kaiſerlichen Schenkung nur indirekte Kenntniß und Baron von Krüdener ſchien von der Sache nichts zu wiſſen, oder vielmehr nichts wiſſen zu wollen; aus dem ruſſiſchen Geſandſchafts-Hotel in Bern wollte kein Geld für das katholiſche Spital nach Genf wandern. In dieſer kritiſchen Lage, wo Abbé Vuarin die Perſon des Geſandten ſchonen und doch zu den Rubeln gelangen ſollte, zog er ſeinen Freund Olry in das Vertrauen und dieſer verabredete mit dem ſardiniſchen Geſchäftsträger

Ritter Basin einen geheimen Feldzug zur Eröffnung der verschlossenen Kassa Krüdeners. Basin hatte Hrn. Krüdener einen Besuch zu erwidern. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt trat er in dessen Kabinet und sprach über dieß und das. Nach vielen gegenseitigen Höflichkeiten leitete der sardinische Gesandte das Gespräch ganz zufällig auf Genf und ließ im Vorbeigehen die Bemerkung fallen, wie hochherzig der Kaiser für die Katholiken Genfs gesorgt habe durch Unterstützung des Spitals und wie sehr die Armen dafür dem Kaiser und seinem Gesandten zum Danke verpflichtet seien. Krüdener erkannte sofort die Tragweite der Mine und fand für klug ohne Widerstand die Festung zu öffnen; triumphirend konnte Olry seinem Freunde Vuarin sofort die bestimmte Anzeige machen, daß der eingeschlossene Schatz befreit und bereits auf der Reise nach Genf begriffen sei.

Nicht minder thätige Theilnahme schenkte Olry der katholischen Kirche zu Bern. Da das diplomatische Corps in Bern residirte, so hatte der Gesandte Bayerns um so mehr Grund und Recht, den katholischen Cultus daselbst zu begünstigen. Seiner Thätigkeit hatten die Katholiken Berns es vorzüglich zu verdanken, daß die Kabinete der katholischen Staaten für die Cultusausgaben einen bedeutenden Beitrag leisteten und daß die Regierung der Stadt und Republik Bern dieselben mit besonderm Wohlwollen behandelte. Olry stand auf sehr freundschaftlichem Fuße mit dem katholischen Pfarrer Tschumm, und dieses persönliche Verhältniß trug nicht wenig dazu bei, dem Letztern sowohl bei dem diplomatischen Corps als bei der Berner-Regierung Eingang zu verschaffen. Noch lebt bei den Katholiken Berns ein Zug davon in gutem Andenken. Am ersten Tage des Jahres war beim Schultheißen der Republik feierlicher Empfang. Im Salon drängten sich die Mitglieder des geheimen und souveränen Raths und die höchsten Würdenträger des protestantischen Berns weltlichen und geistlichen Standes; da wurde auch der katholische Pfarrer mit seinen Vikarien angemeldet und wie derselbe in den Saal trat, nahm der Schultheiß sofort dessen Gruß vor allen übrigen entgegen und betonte

in der Antwort beſonders: „wie ſehr ſein Herz ſich freue am erſten Tage des Jahres einen Glückswunſch aus dem Munde des katholiſchen Pfarrers zu erhalten.“ Die Auszeichnung, mit welcher das proteſtantiſche Oberhaupt der ariſtokratiſchen Republik den katholiſchen Pfarrer in ſo auffallender Weiſe beehrte, bildete ſofort das Geſpräch in allen Zirkeln der Stadt und übte einen ſehr glücklichen Einfluß zu Gunſten der Katholiken. Olry aber durfte ſich im Hinblick auf das ſchöne Gedeihen der katholiſchen Kirche in Bern das Zeugniß geben: „Pars magna fui.“

In der vornehmen wie in der gebildeten Welt tauchen von Zeit zu Zeit Modeartikel empor, auf welche ſich die Gelehrten im Studirzimmer, die Diplomaten im Salon, die Dilettanten im Kabinet, die Blauſtrümpfe im Boudoir mit Enthuſiasmus werfen, Erſcheinungen die gleich einem glänzenden Meteor plötzlich Aller Augen auf ſich ziehen und dann nicht ſelten ebenſo ſchnell im Dunkel verſchwinden. Ein ſolcher Modeartikel war zu dieſer Zeit der Somnambulismus und Magnetismus. Daß die Erſcheinungen aus dem magnetiſchen Gebiete auch den Ritter Olry begeiſterten, darf Niemanden ein Räthſel ſeyn, der deſſen lebhafte Phantaſie kannte. Getrieben durch den Reiz des Wunderbaren, wollte er um jeden Preis in das Geheimniß dieſer Wiſſenſchaft eindringen. Er ſetzte ſich daher nicht nur mit den Freunden des Somnambulismus in der Schweiz in Verbindung, ſondern er lud den Vater des neuen Wiſſenszweiges, den 82jährigen Mesmer zu ſich nach Bern. Ungeachtet ſeines hohen Alters fühlte ſich der Patriarch des Somnambulismus ſo geſchmeichelt durch dieſen Ruf, daß er demſelben Folge leiſtete und im Hotel des bayeriſchen Geſandten eintraf. Die Conferenz nahm jedoch keineswegs die gewünſchte Wendung.

Schon in der erſten Zuſammenkunft ſetzte der Meiſter ſeinem Schüler mit einer an Lächerlichkeit grenzenden Arroganz ſein Illuminatenthum auseinander und ſtellte die Behauptung auf: „daß Er (Mesmer) die Freiheit gezwungen habe, in Amerika ihr Domizil aufzuſchlagen und ſich in den Unions-

Staaten festzusetzen." Olry konnte sich bei dieser Behauptung eines zweifelnden Lächelns nicht enthalten und richtete an den Meister die Frage, wie er ein so auffallendes Resultat erreicht habe? Mit der größten Kaltblütigkeit erwiderte der Patriarch: „dadurch daß ich die Göttin der Freiheit durch die Strahlen der Sonne magnetisirt und in den Vereinigten Staaten fixirt habe." Nach solchen Enthüllungen blieb dem feinen Diplomaten nichts übrig, als den greisen Tausendkünstler in Gnaden zu entlassen. Mesmer schied von Olry, allein mit ihm schied nicht der Trieb nach der Geheim-Wissenschaft. Im Gegentheil, Olry faßte nun den Entschluß, sich selbst mit magnetischen Experimenten zu befassen und durch seine eigenen Beobachtungen zum Schlüssel derselben zu gelangen.

Er ließ daher eine Somnambule auf das Schloß Jäggisdorf kommen. Es war eine Bauerntochter, häßlich und bejahrt, die weder lesen noch schreiben konnte, und keine andere Sprache als das Berner-Deutsch verstund. Das Mädchen war für die magnetische Behandlung sehr empfänglich. Olry wies derselben ein abgelegenes Zimmer im Schlosse zur Wohnung an und begann mit ihr die magnetischen Experimente. Diese glückten zu seinem Erstaunen; nicht nur gelang es ihm, die Bernerin leicht und beliebig in Schlaf zu versetzen, sondern sie gab ihm in ihrem Schlafzustand auch Antwort auf die an sie gerichteten Fragen. Diese betrafen im Beginn gewöhnlich Krankheiten und Heilmittel. Die Somnambule antwortete in bestimmter Weise, bezeichnete die Arzneien und diktirte — was das auffallendste — ihre ärztlichen Vorschriften in lateinischer Sprache. Mit Einem Wort, das ungebildete Bauernmädchen im Schlosse Jäggisdorf machte Wunderkuren und half vielen Kranken durch ihre Heilmittel zur Gesundheit. Olry constatirte mehrere solche Fälle aus dem Kreise seiner Freunde. So z. B. litt Einer derselben seit langer Zeit schmerzlich am Bandwurm, alle Mittel zur Abtreibung waren erfolglos, da verordnete die Somnambule dem Leidenden heißgewärmte Coloquinten als Kataplasmen auf den Magen zu legen, und das Uebel verschwand. Ein anderer

Freund aus Basel hatte einen Sturz vom Pferde gemacht und litt an Enchymose, alle Versuche der Chirurgen blieben ohne Erfolg bis die Somnambule ein stark aromatisirtes Bad vorschrieb, welches dem Estropirten den Gebrauch der Glieder zurückgab. Bald reihten sich an die Heilmittel Orakelsprüche anderer Art. Die Somnambule entdeckte die Fundorte verlorner oder verlegter Sachen. So z. B. hatte ein Mitglied der Berner-Regierung wichtige Papiere verlegt, welche ungeachtet alles Suchens nicht wieder zu finden waren. Die Somnambule, hierüber befragt, beschrieb sogleich genau das Zimmer, bezeichnete den Sekretär und den Verschluß, in welchem die vermißten Papiere sich befinden sollten. Die Antwort wurde nach Bern gesandt und die Papiere fanden sich richtig an dem bezeichneten Orte vor.

Nach einiger Zeit steigerte sich die magnetische Sehkraft des Bauernmädchens noch mehr; sie machte Enthüllungen über zukünftige Ereignisse, abwesende Personen und verstieg sich selbst in das Bereich der höhern Politik. So z. B. kündete sie den Sturz Napoleons und den Fall des französischen Kaiserreichs zu einer Zeit an, wo noch Niemand solches ahnete geschweige glaubte; sie bezeichnete sogar die Epoche, auf welche dieses Ereigniß eintreten sollte mit solcher Bestimmtheit, daß Olry mit einem Berner Magistrat hierüber eine Wette einging und sie glücklich gewann. In einem andern Augenblick über das Treiben Napoleons befragt, antwortete die Somnambule, „daß der große Kriegsmann niedergeschlagen sei, in seiner Bestürzung zur Magie die Zuflucht nehme und in seinem Kabinet — geheime Sachen treibe.“ Später fiel die Seherin von Jäggisdorf selbst in einen eigenthümlichen Zustand, sie behauptete mit den finstern Geistern in beständigem Verkehr zu stehen, vor diesen schwarzen Phantomen weder zu Tag noch zur Nacht Ruhe zu haben und fortwährend den größten Leiden unterworfen zu seyn. Unheimliche Zufälle und erhaltene Aufschlüsse bewogen den bayerischen Gesandten, die Somnambule zu entlassen, sich fernerhin nicht mit dem Magnetismus zu befassen, und in dieser Rich-

tung nicht mehr wiſſen zu wollen als andere gewöhnliche Menſchenkinder.

Nach dem europäiſchen Friedensſchluß im J. 1815 und der erfolgten Reſtauration der Bourbonen in Frankreich warfen die europäiſchen Geheimbündler ihr Augenmerk auf die Schweiz, ſie erwählten dieſes friedliche Land zum Theater ihrer Verſchwörungen. Die Proſcribirten Italiens, die Exilirten Frankreichs, die Verbannten Deutſchlands, die von den deutſchen Univerſitäten entfernten Profeſſoren, mit Einem Wort die revolutionären Flüchtlinge aus allen Winkeln Europas machten die neutrale Schweiz zu ihrem Aſyl, gaben und erhielten hier die Loſungsworte zur Ausbreitung und Ausführung neuer Revolutionen.

In den erſten Jahren nach der Reſtauration ſchienen die europäiſchen Kabinete mit Verachtung auf dieſes geheime Treiben zu blicken. Anders Olry; er fühlte ſogleich die Tragweite dieſer finſtern Machinationen, ſuchte genaue Kenntniß davon ſich zu verſchaffen und das diplomatiſche Corps aufmerkſam zu machen. Durch einen glücklichen Zufall kam er in den Beſitz von Papieren, welche über die Organiſation, die Mitglieder und die Thätigkeit dieſer Geheimbündler vollſtändigen Aufſchluß ertheilten. Das Hauptcomité beſtund aus neun Mitgliedern, unter dem Vorſitz des Hrn. von P. und führte den Namen „Bund der Unbedingten.“ Dieſes Hauptcomité hielt ſeine geheimen Sitzungen im Kanton Graubündten in einem unanſehnlichen Gebäude nahe der Stadt Chur; von hier aus correſpondirte daſſelbe mit den Agitatoren Piemonts, hier empfing es im J. 1820 den Mazzini, welcher von hier aus das Signal zu den revolutionären Bewegungen Italiens gab. Als ſich in der Folge die Bevollmächtigten der europäiſchen Staaten auf dem Congreß zu Laibach und zu Verona verſammelten, glaubte ſich Olry verpflichtet, denſelben Fingerzeige über dieſes Treiben in der Schweiz mittheilen zu ſollen. Er verfaßte zu dieſem Zweck ein confidentielles Memorial und ließ daſſelbe durch einen vertrauten Diplomaten — ohne Nennung ſeines Namens

— den Congreßmitgliedern und den Fürſten Europas unterbreiten. Zur Beſtätigung der von ihm gemachten Enthüllungen legte er mehrere Dolche bei, welche die Geheimbündler theils in St. Gallen theils in Chur beſtellt hatten und welche als ſymboliſches Abzeichen die Inſchrift trugen: „Impium foedus tyrannum“ (Anſpielung auf die heilige Allianz der Fürſten). Memorial und Dolche wanderten jedoch unbeachtet in die Archive, man fand, oder richtiger, man wollte keine Zeit finden, ſich mit ſolchen Angelegenheiten zu befaſſen und die Fingerzeige des tiefer ſehenden Diplomaten von Bern wurden im Congreß todtgeſchwiegen und im Aktenſtaub begraben. Allein die Geheimbündler blieben nicht todt noch begraben, ſondern ſie arbeiteten mit deſto größerm Erfolg in ihren Werkſtätten, wie die Geſchichte der folgenden Jahre mit blutiger Schrift zur eklatanten Rechtfertigung des Olry'ſchen Memorials bewieſen hat. Man darf ſich übrigens über dieſe Unthätigkeit der Diplomatie nicht wundern; denn ſchon um dieſe Zeit hatten die Geheimbündler ihre Beſchützer und Eingeweihten in den Kabineten der Könige. Zum Schluſſe hier nur Einen Beweis. Als Olry eines Morgens einen Ausgang aus ſeinem Geſandtſchaftshotel zu Bern machte, fand er auf dem Knopfe ſeiner Hauspforte das getreue Abbild eines jener Dolche, welche er dem Congreß eingeſandt. Es war dieß die Antwort der Geheimbündler auf das Memorial Olrys; ſie wollten ihm durch dieſelbe anzeigen, daß ſie nicht nur Kenntniß von dem Memorial erhalten, ſondern auch den geheimen Verfaſſer entdeckt hätten, und daß ſie über die Vorgänge in den Kabineten mindeſtens ebenſo gut informirt ſeien, als er über die Vorgänge in den Geheimbünden.

Hatte Olry durch die angreifende Stellung, welche er gegen die Revolution einnahm, ſich die Geheimbündler zu Feinden gemacht, ſo erwarb er ſich dadurch im diplomatiſchen Corps wenig Freunde; ſelbſt Fürſt Metternich, welcher zu dieſer Zeit ein ſo gewichtiges Wort in Europa führte, äußerte ſich nicht günſtig. Mehr als einmal wurde bald in dieſer bald in jener Weiſe der Verſuch gemacht, den König Maximilian zu bewegen,

Olry von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Bern abzuberufen; allein Maximilian kannte die Treue und Loyalität ſeines Miniſters, nahm denſelben ſowohl gegen die Intriguen ruſſiſcher Hofleute bei Kaiſer Alexander, als gegen die Verdächtigungen bayeriſcher Staatsmänner in Schutz und wies letztere mit den ſtrengen Worten zur Ruhe: „Schweigt, jetzt iſt es genug! Ich kenne Olry und weiß, daß er einer der treueſten Diener meiner Krone iſt.“

Dieſe königlichen Worte geboten dem unwürdigen Getriebe Halt. Maximilian begnügte ſich nicht hiemit, ſondern er gab dem Angeſchuldigten wiederholt auch öffentliche Zeichen der Anerkennung; ſchon im J. 1811 erhob er ihn zum ordentlichen Legationsrath, im J. 1813 zum Ritter des Civil-Verdienſtordens, im J. 1816 ließ er ihn in die Rolle des bayeriſchen Ritterſtandes immatrikuliren, im J. 1819 verlieh er ihm die Würde eines Geheimen Legationsraths. Auch Karl X., König von Frankreich, erinnerte ſich der opferwilligen Dienſte, welche der ehemalige Adjutant-General Olry während der Revolutionsepoche dem königlichen Hauſe der Bourbons geleiſtet und ſandte ihm das St. Ludwigskreuz.

Nach zwanzigjährigem Aufenthalt in der Eidgenoſſenſchaft erhob der König ſeinen getreuen Miniſter auf den Geſandtſchaftspoſten zu Turin. Im Monat Juni des J. 1827 nahm Olry Abſchied von der ihm lieb gewordenen Schweiz. Unter den vielen Zeichen von Freundſchaft und Anhänglichkeit, welche er bei ſeiner Abreiſe von ſeinen Schweizer-Freunden empfing, war ihm das angenehmſte das Geſchenk von Hrn. v. Tſcharner. Dieſer überreichte ihm beim Abſchied eine von ihm ſelbſt ausgeführte Zeichnung: Jeſus Chriſtus darſtellend, wie er dem Apoſtelfürſten Petrus die Himmelsſchlüſſel übergab. In der That eine zartgefühlte Erinnerung für den katholiſchen Miniſter Bayerns von Seite eines proteſtantiſchen Patriziers der Republik Bern.

V. Olry in Italien. 1827—1842.

Turin, das in neueſter Zeit die Aufmerkſamkeit Europas an ſich feſſelt, war ſchon zur Zeit, als Olry nach Italien wanderte, das Theater großer Bewegungen, nur wurde das Spiel dazumal nicht vor ſondern hinter den Couliſſen aufgeführt. Um ſo intereſſanter ſind die Beobachtungen eines Mannes, der zu dieſer Zeit ſelbſt Zutritt hinter den Couliſſen hatte und der daher mitanſah, was im Hintergrund der Bühne vor ſich ging.

Karl Felix, welcher bei Olry's Ankunft und in den nächſtfolgenden Jahren den Szepter Sardiniens führte, war „un prince honnête et vertueux, un monarque de vieille souche, qui voulait avant tout que le peuple, soumis à son sceptre, demeurait chrétien et heureux.“ Karl Felix war der letzte ſeiner Linie, nach ihm ſollte die Krone auf die jüngere Linie übergehen, deren Haupt der Prinz von Carignan war. Dieſer (ſpäter Karl Albert) ſtund in ſeiner Jugend mit der italieniſchen Revolutionspartei (den ſog. Carbonari) in befreundeten und mit den Aufſtändiſchen, Anno 1821, in verwickelten Verhältniſſen. Karl Felix hatte für ſeinen Thronerben nur Rückſichten, kein Zutrauen. Als einmal zwiſchen dem König und einem Diplomaten ein intimes Geſpräch über den Charakter des Thronerben ſich entſpann und der Diplomat auf das dankbare gute Herz des jungen Fürſten deutete, horchte der Monarch ſtillſchweigend zu; wie der Diplomat ſodann auch ſchwieg, warf ſich Karl Felix in ſeinen Fauteuil zurück, drehte die beiden Daumenfinger übereinander im Kreiſe herum, ſo daß bald der eine bald der andere oben ſtand, und ſchnitt dann das Geſpräch mit den Worten ab: „Du Coeur? mio caro! Le bon Dieu ne lui en a pas donné!“

Unter Karl Felix Regierung erfreute ſich Piemont einer blühenden Wohlfahrt; die Einwohner lebten glücklich und ohne Sorgen, die Finanzen zeichneten ſich durch außerordentlichen Reichthum aus, der Staat hatte ſozuſagen keine oder nur wenige Schulden; die Verwaltung war, einige bureaukratiſchen Ausſchreitungen abgerechnet, weiſe und gut geordnet. Aeußerlich

herrſchte vollſtändige Ruhe, und die Maſſe der Bevölkerung ſchien in dieſem von der Natur geſegneten Lande zufrieden.

Anders war es in den höhern und in den geheimen Regionen. Durch die Ereigniſſe von 1821 kam Zwietracht unter den piemonteſiſchen Adel; in den Salons der Hauptſtadt herrſchten Coterien, die Conſtitutionellen „boudirten"; die fortgeſchrittenen Liberalen fletſchten die Zähne unter dem ihnen angelegten Zaum; die Carbonari vertagten ihre geheimen Hoffnungen, aber nicht ihre Thätigkeit, auf die Zukunft.

Als im Jahre 1831 Karl Felix ſtarb, ſtieg der Prinz von Carignan unter dem Namen Karl Albert auf den Thron. Tiefer Blickende (und unter dieſen Olry) wollten mit der Aenderung der königlichen Linie ſogleich auch eine Aenderung in der Politik des Hauſes Savoyen gewahren, ſie witterten trotz alles leiſen Auftretens eine Neigung zum Revolutionsgeiſte. Dieſe Richtung offenbarte ſich zuerſt in der innern Verwaltung, im Kreiſe der Bureaukraten und der aktenreichen Provinzialgerichtsbarkeit. Die Zeitungen, nicht nur liberale, ſondern auch monarchiſche par excellence, beweihrauchten die neue Verwaltung und ſtellten Karl Albert als „Muſter-König" Europa vor. Sogleich bei ſeiner Thronbeſteigung befolgte der neue Fürſt ein Schaukelſyſtem, indem er ſein Miniſterium aus Männern beider Richtungen zuſammenſetzte. Die Mehrheit ſeiner Miniſter nahm Karl Albert immer aus der Reihe der liberalen oder freiſinnigen Partei, hingegen das Staatsſekretariat der auswärtigen Angelegenheiten vertraute er Männern von rein monarchiſchen Grundſätzen an. Marſchall Latour, ſowie ſein Nachfolger Graf Solar de la Marguerite mußten als Staatsſekretäre den europäiſchen Kabineten Zutrauen einflößen, und die Regierung Karl Alberts nach außen beliebt machen, während in der innern Verwaltung Anknüpfungspunkte mit der revolutionären Partei geſucht und gefunden wurden.

Olry beobachtete mit ſcharfem Blicke die Schwankungen am Turinerhof, er erkannte die Wichtigkeit Piemonts nicht nur für Italien, ſondern auch für Deutſchland, und im Vorgefühl

der kommenden Dinge strebte er nach einem Mittel, die Krone Savoyens von der Revolutionspartei zu trennen und sie mit der rein monarchischen Richtung nachhaltig zu verbinden. Ein solches Mittel glaubte er in einer Allianz zwischen der bayerischen und der savoyischen Dynastie zu finden; er faßte daher den Entschluß für eine Verbindung zwischen dem bayerischen Thronfolger Maximilian (jetzigen König) und der Prinzessin Maria Christina, Tochter Viktor Emmanuels von Savoyen, Vorgänger des Karl Felix, zu arbeiten. Nachdem er das Terrain und die Dispositionen der königlichen Familie erforscht hatte, machte Olry seine Eröffnungen dem König Ludwig und zeigte ihm die Wichtigkeit einer solchen Verbindung zwischen den beiden Höfen.

König Ludwig dankte dem Gesandten für diesen neuen Beweis seiner treuen Anhänglichkeit, theilte ihm jedoch mit, daß Er vor Allem die Ansicht seines Sohnes Maximilian vernehmen wolle. Dieser erklärte: „Kaum 18 Jahre alt, glaube er sich zu jung und zu unerfahren, um sich für die ganze Zukunft schon jetzt auf so ernste Weise zu binden." Hiermit scheiterte der Plan Olrys, Maria Christine heirathete im Jahre 1832 den König Ferdinand von Neapel und brachte dem neapolitanischen Fürsten und Volke durch ihre Liebenswürdigkeit und ihre hohen Tugenden so viel Glück, daß das Volk sie schon während ihres Lebens als „Heilige" verehrte, und daß auch nach ihrem Tode ihr Name, trotz aller Stürme und Erschütterungen des Reichs, im gesegneten Andenken aller Neapolitaner fort und fort lebt.

Nachdem dieser Plan Olrys gescheitert war, glaubte er sich verpflichtet, wenigstens durch wachsame Beobachtung der Vorgänge am Turinerhof, durch getreue Berichterstattung an seine Regierung und durch vorsichtige Warnungen das Ungewitter zu beschwören, das sich am italienischen Horizont allmählig zusammenballte. Seine Depeschen nach München waren scharf, einschneidend, treffend, daher hatten sie das Schicksal in gewissen Regionen sowohl zu München als zu Wien zu mißfallen. Der

k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürſt Metternich wußte ſich die Depeſchen, welche der bayeriſche Geſandte von Turin nach München ſandte, zu verſchaffen und nahm es ſeinem ehemaligen Straßburger Mitſchüler ſehr übel, daß er wagte, die Politik des öſterreichiſchen Kabinets mitunter ſcharf zu kritiſiren. Metternich konnte ſich nicht enthalten, eines Tages einem Staatsmann über Olry zu bemerken: C'est le plus singulier diplomate, que je connaisse; il ose tout dire, tout écrire; rien ne lui fait et tout lui passe!" Bezweckte der Fürſt hiemit, dieſe Lektion dem bayeriſchen Geſandten in Turin zu Ohren zu bringen, ſo wurde er nach Wunſch bedient, denn der betreffende Staatsmann ermangelte nicht, dieſe Worte ſogleich an ihre Adreſſe nach Turin zu befördern; bezweckte er aber damit, den bayeriſchen Geſandten zum Schweigen zu bringen, ſo ſchlug das Manöver fehl. Olry ſprach ſeine Bemerkungen über die Metternich'ſche Politik in ſeinen Depeſchen nur noch freier und ſchärfer aus, denn er hatte jetzt die Gewißheit, dieſelben auf dieſe Weiſe ſofort unter die Augen des Fürſt-Staatskanzlers zu bringen und ihn auf die Folgen aufmerkſam zu machen.

Auch Hr. v. Zentner, k. bayeriſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, war Olry keineswegs gewogen; die Principien der beiden Staatsmänner gingen auseinander. Als Olry während ſeiner Turiner Miſſion in München auf Urlaub war, empfing ihn König Ludwig mit gewohnter Huld, der Staatsminiſter v. Zentner mit gewohnter Kälte. Der Zufall fügte es, daß der König während Olrys Aufenthalt in München eine Reiſe nach Italien antrat; kaum hatte er die Reſidenz verlaſſen, ſo berief der Miniſter Hrn. v. Olry durch ein Billet in ſein Kabinet, um ihm eine erfreuliche Mittheilung zu machen. Hier eröffnete Hr. v. Zentner dem Hrn. Olry mit den graziöſeſten Worten, daß Se. Maj. der König zur Belohnung ſeiner vieljährigen treuen Dienſte ihm eine reichliche Penſion und die Anwartſchaft auf die Geſandtſchaftsſtelle in Rom beſtimmt habe. Olry durchblickte ſogleich das Gewebe der miniſteriellen Abſicht; ohne die Zeit mit Erklärungen bei dem Staats-

miniſter zu verlieren, eilte er nach Hauſe, ſetzte ſich an ſeinen Schreibtiſch und richtete ſofort eine unmittelbare Eingabe an den König, in welcher er mit Freimuth ſein Herzeleid über die ihm durch den Staatsminiſter gemachte Eröffnung ausdrückte, indem er weder ſeine Penſionirung ſelbſt verlangt habe, noch der Ungnade Sr. Majeſtät ſich bewußt ſei. Olrys Depeſche reiste mit möglichſter Beſchleunigung dem Könige nach und erreichte ihn in einer Provinzialſtadt. Ludwig wurde durch das Schreiben ſeines vieljährigen Dieners ſo gerührt, daß er auf der Stelle nach München die Weiſung ergehen ließ: Sein königlicher Wille ſei, daß der Staatsminiſter in keiner Weiſe auf den Entſchluß Olrys einwirke; daß es dieſem ganz freigeſtellt bleiben ſolle, auf ſeinen Poſten nach Turin zurückzukehren, oder den ihm gemachten Antrag anzunehmen; daß der König auch jeden Schein vermieden wiſſen wolle, als hätte ein ſo loyaler Mann, der ihm ſowie ſeinem Vater immer mit Treue gedient, irgendwie ſein Wohlwollen verwirkt, und daß daher der Miniſter des Auswärtigen ſogleich dem Hrn. Olry von dieſem Entſcheide Kenntniß zu geben habe. Natürlich blieb nun dem Staatsminiſter nichts übrig, als ſich in graziöſer Weiſe zu fügen: er lud den Ritter v. Olry zu Tiſch (eine für Letztern bis jetzt ungewohnte Ehre), zog ihn nach vollendetem Diner in eine Fenſterniſche und las ihm hier das königliche Miſſiv vor. „Da Se. Majeſtät“, entgegnete Olry, „mir in ſeiner Huld die Wahl läßt, entweder auf meinen Poſten nach Turin zurückzukehren, oder die von Ihro Excellenz ohne mein Wiſſen und Willen verlangte Penſionirung anzunehmen, ſo iſt mein Entſchluß gefaßt: ich gehe nach Turin auf meinen Poſten, und ich *gehe* deßwegen auf meinen Poſten, hören Sie es Excellenz, um Ihnen einen Strich durch Ihre Pläne zu machen.“ Hr. v. Zentner blieb auf dieſe Worte, deren Spitze er nur zu gut fühlte, ſtumm, machte eine Verbeugung, Olry verbeugte ſich ebenfalls und verabſchiedete ſich auf dieſe Weiſe triumphirend von dem Staatsminiſter.

In Turin fand Olry Gelegenheit, neuerdings ſeine uner-

ſchütterliche Anhänglichkeit und Opferwilligkeit für das Princip der Legitimität zu beurkunden. Nach dem verunglückten Zuge der Duchesse de Berry in der Vendée ſuchten viele franzöſiſchen Royaliſten ein Aſyl in Italien. Das Hotel des bayer'ſchen Geſandten zu Turin ſtund den verfolgten franzöſiſchen Legitimiſten ſtets gaſtfreundlich offen und bildete ſo zu ſagen das Rendezvous der Unglücklichen. Natürlich konnte dieſe Theilnahme Olrys für die Anhänger der Bourbonen den Agenten der Orleaniſten nicht genehm ſeyn; allein Olry in ſeinem ritterlichen Sinn kannte keine Furcht und keine Bedenken, im Gegentheil er äußerte ſeine Sympathien nur deſto offener und um jeden Zweifel hierüber in den diplomatiſchen Regionen zu heben, trug er das St. Ludwigskreuz, welches ihm Karl X. geſchenkt und welches Ludwig Philipp abgeſchafft, fortan bei jedem feſtlichen Anlaß auf ſeiner Bruſt. Ein Attaché der franzöſiſchen Geſandtſchaft übernahm es, den bayeriſchen Geſandten hierüber zur Rede zu ſtellen. In einer größern Verſammlung näherte ſich der junge franzöſiſche Diplomat dem bejahrten Ritter, betrachtete ſeine Dekorationen und fragte ihn im naiven Ton, auf das Ludwigs-Kreuz deutend, welches Ordenszeichen dieß ſei? „Das St. Ludwigs-Kreuz", erwiderte Olry in trockenem Tone, und als hierauf der Fragſteller fortfuhr mit einem verächtlichen „Inconnu" den Unwiſſenden zu ſpielen, entgegnete Olry noch trockener: „Wie? Sie kennen den Namen des Königs nicht, welchen Ihr Vaterland als einen großen Regenten und Ihre Kirche als einen großen Heiligen verehrt?" Auf dieſe Erklärung drehte ſich der unbärtige Diplomat um und verlor ſich ohne weitere Bemerkung unter der Geſellſchaft. — Weit unparteiiſcher beurtheilte der franzöſiſche Großbotſchafter am piemonteſiſchen Hofe, Hr. v. Barante, das Benehmen des Ritters Olry; er wollte in demſelben nur einen Ausdruck der Sympathie für das Unglück und keine politiſche Manifeſtation ſehen, und ſo unterblieb jede offizielle, diplomatiſche Reklamation von Seite der Juli-Regierung über dieſen Punkt.

Kaum war für das Schickſal der ausgewanderten franzö-

ſiſchen Legitimiſten geſorgt, ſo langten die Migueliſten aus Portugal in Turin an, welche für das gleiche Princip der Legitimität in ihrem Vaterlande mit dem gleichen unglücklichen Schickſal eingeſtanden waren; dieſelben fanden im Hotel des bayeriſchen Geſandten die nämliche Sympathie und Gaſtfreundſchaft wie die franzöſiſchen. Auf die Migueliſten folgten die Karliſten aus Spanien, welche unter dem gleichen Banner in ihrem Vaterlande aufgetreten und unterlegen waren; auch für die ſpaniſchen Legitimiſten führte Olry in Turin ein offenes Haus und bei all' dieſen Unterſtützungen und Opfern fühlte er nur einen Schmerz, nämlich den, daß die beſchränkten Hülfsmittel eines bayeriſchen Geſandten ihm nicht geſtatteten, für die unglücklichen Opfer der Legitimität noch mehr zu thun. Er erinnerte ſich ſtetsfort ſeiner eigenen Lebenserfahrungen während der erſten Revolutionszeit und ſah in jedem Emigrirten einen Genoſſen des eigenen unglücklichen Schickſals.

Dieſes edle Benehmen Olrys ſtand allerdings im Widerſpruch mit der Haltung mancher Diplomaten und mancher Fürſten, welche für das Unglück höchſtens Worte aber kein Herz hatten. Die diplomatiſche Welt fand es auffallend und unklug, daß der bayeriſche Geſandte alte, ihrem Fahneneide treugebliebene und darum in's Elend geſtürzte Soldaten, gewiſſenhafte, ihren angeſtammten Fürſten ergebene und darum aus dem Vaterlande vertriebene Prieſter, junge aus Ehrgefühl und Grundſatz Beruf und Zukunft opfernde Männer tagtäglich an ſeinem Tiſche verſammelte und mit dieſen unglücklichen Trägern des monarchiſchen Princips ſein Haus und Geld theilte. Anders aber dachte der großherzige König von Bayern. Ludwig wies alle Bemerkungen gegen das royaliſtiſche Auftreten ſeines Geſandten zur Ruhe, ertheilte ihm im Jahre 1836 den Titel eines „Geheimraths" und im Jahre 1839 das Commandeurkreuz des St. Michael-Ordens. Auch das Oberhaupt der katholiſchen Kirche gab dem großherzigen Freund der verfolgten Geiſtlichkeit öffentlich ein Zeichen ſeines Wohlwollens, ertheilte ihm in Rom, wohin Olry eine Pilger-

fahrt gemacht, aus vollem Herzen den apostolischen Segen und das Kreuz des Christusordens mit dem großen Stern.

Mittlerweile hatte Olry das siebenzigste Lebensjahr bereits seit einiger Zeit überschritten, ein hartnäckiges Leiden warf ihn auf das Krankenlager, schwächte seine kräftige Constitution und machte ihm Ruhe zum Gesetz. Olry entschloß sich, sobald einige Besserung erfolgt, die Reise nach München anzutreten und vom König die Entlassung aus der diplomatischen Laufbahn zu erbitten. Im Herbst des Jahres 1841 traf er in der Residenz ein, König Ludwig sprach ihm aber den Wunsch aus, er möchte vorerst nochmals nach Turin zurückkehren, seinen Sohn, den Prinzen Luitpold, dem Hofe vorstellen und ihn bei den Festlichkeiten vertreten, welche in Turin aus Anlaß der Vermählung des Herzogs von Savoyen (jetzt Viktor Emmanuel) mit der Tochter des österreichischen Erzherzogs Rainer (damals Vicekönig der Lombardei) bevorstunden. Der Wunsch seines Königs war für Olry Befehl; er trat die Rückreise durch Tyrol und Graubündten an, überschritt bei günstiger Witterung die Alpen und traf zur allgemeinen Verwunderung und Freude seiner Bekannten ganz gestärkt in Turin ein: so günstig hatte die Reisebewegung und Luftveränderung auf seine Gesundheit gewirkt.

Nach vollendeten Festlichkeiten und nach Erfüllung der königlichen Aufträge überreichte Olry sodann im Jahre 1842 in Folge der von seinem Monarchen in ehrenvoller Weise getroffenen Verfügung dem König Karl sein Entlassungsschreiben und trat im 73. Altersjahre nach einer vielbewegten öffentlichen Laufbahn in das Privatleben zurück. Graf Solar de la Marguerite, sardinischer Staatssekretär, richtete an ihn folgendes ebenso schmeichelhaftes als treuherziges Abschiedsschreiben: „Nach den offiziellen Mittheilungen füge ich noch zwei Worte bei, um Ihnen persönlich meinen Schmerz auszusprechen über unsere bevorstehende Trennung. Es ist schwer in dieser Zeit Männer zu finden, welche alle die Eigenschaften des Herzens und des Geistes vereinigen, wie diese von allen Jenen,

welche Sie zu kennen das Glück haben, in Ihnen bewundert werden, ich bitte Sie auch fernerhin um Ihre Freundschaft."

Olry schied von Turin im Vorgefühl der kommenden Stürme: „La révolution a fait briller aux yeux de Charles Albert les fleurons du diadème des anciens rois Lombards afin de mieux l'aveugler. La vue de cette couronne Italienne est un appât dressé à son ambition: déjà le Roi de Sardaigne a donné dans le piége destiné à accélérer sa chûte et à le précipiter dans l'abyme creusé sous ses pas par le carbonarisme" — so prophezeite Olry schon dazumal die Erhebung und den Fall Karl Alberts.

VI. Olry's Stillleben im Elsaß. 1842—1863.

König Ludwig von Bayern hatte seinem erprobten Minister aus besonderer Gnade die Vergünstigung ertheilt, seine Pension in oder außerhalb Bayern zu genießen; der 73jährige Greis wählte zum Aufenthalt für den Abend seines Lebens das Geburtsland, das wunderschöne Elsaß.

Zuerst bewohnte er die alte Hauptstadt des Elsasses, das Klima Straßburgs wirkte jedoch ungünstig auf seine Gesundheit und in Folge Weisung der Aerzte siedelte er im J. 1847 nach Lienzheim über, einer kleinen ehemaligen Reichsstadt inmitten von Weinhügeln am Fuße der Vogesen, eben so malerisch als gesund gelegen. Nach vierzehnjährigem Aufenthalt in dem freundlichen Lienzheim kehrte er 1861 nach Straßburg zurück, um da, wo er seine thatenreiche Laufbahn begonnen, dieselbe gottselig zu schließen.

Als Olry aus seiner Amtsstellung ausschied, hatte er sich mit dem Plan getragen, die zahlreichen Dokumente und Schriften, welche er während seiner diplomatischen Missionen, zumal in der Schweiz, gesammelt, zu ordnen und als Memoiren der Oeffentlichkeit zu übergeben. Seine Portefeuilles enthielten eine Menge höchst interessanter Notizen und Aufschlüsse über die geheime und öffentliche Geschichte seiner vielbewegten Zeit; namentlich war er durch Zufall, wie bereits erwähnt, in den

Besitz von Aktenstücken gelangt, welche die Organisation und das Streben der geheimen Gesellschaften entschleierten und die fortschreitende Thätigkeit der Revolution in Europa enthüllten. Als jedoch Olry am Schlusse seiner diplomatischen Laufbahn überlegte, mit welcher Apathie die Fürsten und mit welcher Sorglosigkeit die Staatsmänner dem revolutionären Abgrund entgegenschwankten, und als bei der Durchsicht seiner Akten all die Schriften wieder vor seine Augen traten, in denen er so oft und so dringend, stets ohne Erfolg, die Fürsten und Diplomaten aus ihrem lebensgefährlichen Schlummer aufzuwecken versuchte, da überfiel Mißmuth seine Seele und im Augenblick einer politischen Melancholie warf er alle seine Akten und Correspondenzen in das Feuer. So verzehrte ein Augenblick die höchstinteressanten Aufzeichnungen und Dokumente seiner vieljährigen amtlichen Erfahrung; mit ihnen ging ein reiches Material, das über die Mysterien der Vergangenheit manchen Aufschluß, über die Räthsel der Gegenwart manchen Schlüssel und über die Gestaltungen der Zukunft manche Prophezeiung in sich barg, unwiederbringlich zu Grunde.

Olrys Lebensabend war ein Stillleben im vollsten und schönsten Sinne des Wortes, ausschließlich Gott, den Freunden und den Unglücklichen gewidmet. In das Räderwerk der Zeit griff er nicht mehr ein, nur wie ein unbetheiligter Zuschauer machte er seine Beobachtungen über die Zeitläufe und theilte sie in vertrauten Kreisen oder in vertrauten Briefen einzelnen Freunden mit, während die Ereignisse vom J. 1842 bis 1863 Schlag auf Schlag sich drängten und ganz Europa erschütterten. Er erblickte darin die Strafgerichte Gottes *).

Selten wohl hat ein Diplomat seinen Mitmenschen ein so schönes Beispiel der Pietät und Charität gegeben, wie Olry

*) Wir besitzen viele vertraulichen Briefe Olry's aus dieser Epoche, und werden vielleicht später Gelegenheit finden, dieselben dem Publikum vorzuführen.

in Lienzheim. Olry war z. B. ein leidenschaftlicher Liebhaber der schönen Künste, er hatte sich in Italien eine große Zahl werthvoller Gemälde erworben; diese Gemälde-Gallerie, welche ihm so lieb war wie der Augapfel, sandte er nach Paris und ließ dieselbe verkaufen, um aus dem Erlös die Marien-Kapelle in Lienzheim, welche zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes zu klein war, durch einen Anbau zu vergrößern und zu verschönern.

Dem Pfarrgottesdienste wohnte er an Sonn- und Festtagen Vor- und Nachmittags mit großer Pünktlichkeit bei; jede Woche empfing er unter Leitung seines Gewissensrathes, des würdigen Ortspfarrers Schwindenhammer, die heil. Sakramente; jeden Tag ging er in die heil. Messe und rechnete es sich zur besondern Ehre, dem neunzigjährigen Abbé Joos als Ministrant während dem heil. Meßopfer zu dienen. Wahrlich eine rührende erbauliche Erscheinung: der treue neunzigjährige Priester mit dem achtzigjährigen Diplomaten als Ministranten am Fuße des Altars des Gekreuzigten!

Jeden Abend hatte der Kammerdiener Befehl ihm, sobald die Glocke zum Rosenkranz läutete, Hut und Stock zu bringen und sogleich, mochte wer immer bei ihm zu Gesellschaft seyn, brach er die Conversation ab, eilte in die Marien-Kapelle, betete mit dem Volk den Rosenkranz, sang die Marienlieder und kehrte dann seelenvergnügt in seinen Salon zurück, wo es ihn freute wieder Gesellschaft zu treffen, nachdem er Gott die Ehre gegeben.

Freunde und Unglückliche fanden bei ihm stets ein offenes Herz und ein offenes Haus; in seinem Stillleben rechnete er es sich zur Pflicht, Gott und der Menschheit dadurch zu dienen, daß er Personen, welche sei es als Priester und Staatsmänner, sei es als Schriftsteller und Künstler, sei es als Kriegsmänner für Religion und Recht einstunden, stets liebreich aufnahm und nach Kräften unterstützte. Oft wiederholte er den schönen Grundsatz: Gott habe ihm jetzt, da er selbst nicht mehr kämpfen könne, eine königliche Pension gegeben, um sie mit den Kämpfern für

Altar und Thron zu theilen und ſo an ſeinem Lebensabend für das Gute wenigſtens mittelbar noch mitzuwirken.

Sein letzter Aufenthalt in Straßburg (1861—1863) war ſo zu ſagen nur Gott geweiht, und eine beſtändige Vorbereitung auf einen guten Tod. Durch den ihm befreundeten hochw. Biſchof Andreas erhielt er die Erlaubniß und Gnade in ſeiner Wohnung eine Hauskapelle einzurichten, täglich die heil. Meſſe zu hören und die heil. Sakramente zu empfangen. Endlich nach 94jährigem Leben kam der wichtige Augenblick des Scheidens aus dieſer Welt, der er ſchon längſt nicht mehr angehörte, denn ſein Geiſt ruhte bereits in Gott. Den 26. Hornung 1863 wurde Olry von einem apoplektiſchen Schlag getroffen und der Sprache beraubt. Von Zeit zu Zeit kehrten Augenblicke des Bewußtſeyns zurück; er machte das Zeichen des heil. Kreuzes, preßte das Crucifix auf ſein Herz oder an ſeinen Mund; in ſeinem ruhigen, ergebenen Blicke ſpiegelte ſich ſein Glauben, ſeine Hoffnung und ſeine Liebe zu Gott, zu dem er in der Nacht vom 27. auf den 28. Hornung, nach empfangenen Sterbſakramenten ſeine edle Seele aushauchte. Have!

XXXVI.

Neuere Romane der Gräfin Hahn-Hahn.

Doralice. Ein Familiengemälde aus der Gegenwart. — Zwei Schwestern. Eine Erzählung aus der Gegenwart.

Man ſagt nicht zu viel, wenn man die Gräfin Ida Hahn-Hahn für die erſte unter den deutſchen Erzählerinen der Gegenwart erklärt; die geiſtreichſte iſt ſie ohne Frage. Eine vollbürtige Dichternatur, iſt ſie zugleich eine ſcharfſinnige Denkerin und eine Beobachterin von ungewöhnlichem Feinſinn und Eſprit. Ihrer Erfindungsgabe ſteht eine reiche Welterfahrung zur Seite, ihrem Schilderungstalent eine lange Schule der Technik. Ihre Romane ſind darum nicht bloß Spiegelbilder der Gegenwart voll Anregung und Spannung, ſie ſind mehr als das, ſie ſind Kunſtwerke.

Auch bezüglich des Inhalts nimmt die Gräfin die dichteriſche Aufgabe ernſter als die meiſten ihrer Kunſtgenoſſen, indem ſie den Roman vor würdige Probleme ſtellt und ſeine Theile gleichmäßig mit ethiſchem Gehalt durchdringt. Beſſern ſollen uns ja alle Gattungen der Poeſie: hat Leſſing geſagt, und Byron fügt in ſeiner Manier hinzu: Soll das Weſen der Poeſie Lüge ſeyn, ſo werft ſie den Hunden vor! Derartige

Wahrheiten wären unter andern Umständen Gemeinplätze, sie sind es aber heute nicht, wo die Muse so gern nach der Mode geht, und die Münzjuden vulgärer Schöngeisterei gerade auf dem Felde des Romans — vom edlen Juden Gutzkow abwärts bis herunter zu Ehren-Eckardt — so tendenziös breitspurig den Markt füllen. Oder florirt heute nicht in aller Vergnüglichkeit wieder einmal der Zustand, welchen Eichendorff an einer frühern Zeit so treffend bezeichnet hat: jenes „ekelhaft zärtliche Verhältniß und Liebäugeln zwischen Dichterpöbel und Lesepöbel!" Die Romane der Gräfin Hahn-Hahn sind vornehm im besten Sinn: es lebt und sprießt da eine Ideenwelt und eine Noblesse im Vortrage dieser Ideen, die sie weit über den Wasserspiegel der Durchschnittsliteratur hinaus in eine achtunggebietende Höhe rücken.

Seit dem Erscheinen der „Maria Regina" sind zwei neue Erzählungen aus der emsigen Feder der Gräfin Hahn-Hahn nachgefolgt: „Doralice, ein Familiengemälde aus der Gegenwart" (in zwei Bänden, Mainz, Kirchheim 1861); und neuestens: „Zwei Schwestern, eine Erzählung aus der Gegenwart" (in zwei Bänden, Mainz, Kirchheim 1863). Ein schönes Dreigestirn poetischer Schöpfungen! Wir haben seiner Zeit am erstgenannten Roman der Verfasserin Wesen und Art ihrer Schriftstellerei näher beleuchtet; wir brauchen also von den neuern Erzeugnissen nur zu sagen, daß alle guten Eigenschaften des erstern in den beiden neuern sich wieder finden, um deren Gehalt summarisch zu charakterisiren.

Beide haben nämlich mit dem erstern auffallende Familienähnlichkeit. Es ist allen dreien so ziemlich derselbe begrenzte Gesellschaftskreis und Gesellschaftston, mit dem wechselnden Schauplatz der Handlung in den Weltstädten, und eine gewisse typische Aehnlichkeit der Figuren gemeinschaftlich; namentlich findet man die Züge der Blutsverwandtschaft unter diesen feinen Mädchengestalten ihrer Romane heraus. Aber die lebensvollen Nüancirungen, wodurch diese Gestalten im Einzelnen klar und concret

auseinander treten und Person werden, lehren uns das Talent der Verfasserin erst recht würdigen. Die Art, wie sie porträtirt, haben wir immer bewundert. Man muß diese Personen liebgewinnen, oder man glaubt wenigstens dieser oder jener Gestalt irgendwo begegnet zu seyn; an allen aber fesselt der Reiz der psychologischen Wahrheit.

Vorzüglich versteht es die geniale Verfasserin, bestimmte Geistesrichtungen der Zeit in Persönlichkeiten zu verdichten, so daß sie zu förmlichen Typen sich abrunden. Das ist in den neuern Romanen wieder der Fall. Ihre Frau von Derthal in „Doralice" ist ein meisterliches Beispiel dieser Art: ein Typus ganz nach dem Herzen unserer Zeit, die Frau von Weltbildung und Weltverstand, die um Widerspruch und Disharmonie zu verhüten, jeder Entschiedenheit der religiösen Gesinnung aus dem Wege geht, die indifferente schönselige Friedfertigkeit; und dieser ihr Charakter wird das Schicksal ihres Hauses. Aehnlich ist der Graf Meerhaim, eine Mischung von bärenhafter Naturwüchsigkeit und gesundem Menschenverstand, in den „Zwei Schwestern" ein Conterfei, dessen Original in mancherlei Exemplaren durch die Welt läuft. Außerdem sitzen der Verfasserin mit besonderm Erfolge jene Frauengestalten voll Adel und Anmuth zu Porträt, wie Doralice in dem einen, Grazia in dem andern Roman, jene stillen, innerlichen, großartigen Naturen, die den größten Zauber besitzen, den eine Frau haben kann: Seelengrazie. Daß die Gräfin übrigens ein Beobachterauge auch für das kleinbürgerliche Leben besitzt, hat sie in dem trefflich gezeichneten Bild der Straßburger Familie, namentlich der biderben Frau Sinkler, im neuesten Roman bewiesen; schade, daß dieselbe nur so flüchtig auftaucht, ohne in die Fäden der Erzählung tiefer verschlungen zu werden: in ihrer altväterischen Ehrenfestigkeit und zähen Beschränkung hätte diese Lebenssphäre ein gutes Gegenbild zu dem Leben auf dem Parket-Boden abgegeben.

Ziemlich gleichheitlich scheiden sich die handelnden Per-

ſonen dieſer Romane in zwei Gruppen oder Hauptrichtungen, die bald divergirend, bald ſich kreuzend neben einander herlaufen, beide übrigens in ihren Hauptrepräſentanten gleich ausgezeichnet dargeſtellt: auf der einen Seite der Cultus des Genius mit allen ſeinen blendenden Farbenſpiegelungen, auf der andern das beſcheidenere aber um ſo harmoniſchere Leben des Opfers, die ächte Weiblichkeit im Dienſte der Religion; auf der einen Seite das Pathos der Selbſtvergötterung, dieſer großen Zeitepidemie, auf der andern die ſtille That der Charitas; auf der einen Seite der hohle Humanismus der Weltbildung, auf der andern die wahrhafte chriſtliche Humanität. Mit ſchöner Maßhaltung entwickeln ſich dieſe Gegenſätze in „Doralice", demjenigen Romane, der überhaupt in ſeiner verſöhnenden Wirkung und künſtleriſchen Abrundung beſondere äſthetiſche Tugenden verbirgt.

Am ſchärfſten, ſo zu ſagen am perſönlichſten, iſt jene Scheidung durchgeführt in den „Zwei Schweſtern", denen wir, als dem jüngſten Roman, noch einige nähere Aufmerkſamkeit widmen wollen. Hier ſind es eben die zwei Schweſtern, welche die gegenſätzlichen Richtungen vertreten und zugleich an ihrem Lebensgang zeigen, was eine ſogenannte brillante Erziehung ohne Religion, und was ſie mit derſelben zu leiſten vermöge: Euphroſyne und Richenza. Euphroſyne, die heitere, offenherzige, kindlich biegſame Natur, die an Menſchen und Dingen immer zuerſt die gute Seite ſah und ſo, dem Zuge ihrer lautern Seele folgend, frühzeitig genug die rechte Stütze ergreift, an der ſich ihre glaubensbedürftige Kraft emporranken kann, um zu jener Seelenſtärke zu gelangen, welche ſie befähigt, die Heimſuchungen eines ſchwergeprüften Ehelebens, das tragiſche Geſchick eines ganzen reichgeſchmückten Geſchlechts zu tragen, als chriſtliche Heldin zu tragen. Ganz anders Richenza, die ſo viel glänzender ausgeſtattete Schweſter, „eine ſtrahlende Erſcheinung, voll Schönheit und Liebreiz und dabei ſo begabt mit Geiſt und Talent, als ob ſie häßlich geweſen wäre"; aber wie eine Sphynx kalt und

verſchloſſen in ſtolzem Selbſtgefühl, dem nur das Ungewöhnliche, Ueberraſchende, das mühſam Errungene Reiz abgewann; denn die Are ihres Lebens hieß „Non serviam“, und den Regulator deſſelben, den Glauben, kannte ſie nicht; indem ſie ſonach ihrem durch die faſhionable Erziehung ſchwach gezügelten Temperament allein folgte, bekam ſie auf dem weit gewundenen Wege ihres Lebensgangs auch alle Früchte und Enttäuſchungen des freien Selbſtbeſtimmungsrechtes, das ſie für ſich in Anſpruch genommen, zu koſten, und endete, von allen Höhen geſtürzt, in peinlich unaufhaltſamem Niedergange, wie „ein Meteor, das ſich im Selbſtverbrennungsproceß verzehrte.“

Das wird mit unbarmherziger Logik auseinander gefaltet und der Gegenſatz in der Seelengeſchichte der beiden Schweſtern folgerecht bis in die letzten Fäden abgewickelt. Im Uebrigen waltet in Anlage und Aufbau des Romans, wie man es von der Verfaſſerin gewohnt iſt, eine Gliederung, deren Planmäßigkeit jedem aufmerkſamen Auge bald durchſichtig wird. Nicht jedem Erzähler iſt es gegeben, uns gleich im erſten Kapitel ſo zu feſſeln, wie es die Gräfin Hahn-Hahn vermag, die uns die kleine Welt ihres Romans mit einigen Strichen ſo lebendig klar und charakterhaft vorzuſtellen weiß, daß man ſich in der Geſellſchaft fortan zu Hauſe fühlt und für deren Zukunft eine Art Herzensintereſſe gewinnt. Auch hier fehlt es, trotz einzelner minder glücklichen, ja ſogar anfechtbaren Motive (z. B. der Heirath unter nahen Blutsverwandten), nicht an originellen Situationen, die dem Uhrwerk der Spannung immer wieder die erforderliche Nahrung zuführen, und die Verfaſſerin beſitzt eine nicht leicht erſchöpfte Findigkeit (um ihr eigenes Wort zu gebrauchen) in der Art, getrennte Theile, völlig disparate Gruppen ſinnreich und ungezwungen zuſammenzuführen; mit andern Worten: die Gräfin iſt Meiſterin in der Poeſie des Contraſtes. Diesmal iſt es beſonders das Kunſtelement (die trefflich geſchilderten Tieck'ſchen Vorleſungen,

Dresdener Gallerie und Aehnliches), was ſie als Mittel hiezu verwendet. Dazu wieder jene goldig duftigen Bilder, womit ſie den Gang der Begebniſſe ſo reizend umſäumt. Ihre landſchaftlichen Schilderungen ſind nicht bloß ſchön und richtig, ſie ſtehen auch am rechten Platze, um durch die ihnen innewohnende Wärme und maleriſche Anſchaulichkeit eine ganz beſtimmte Stimmung hervorzurufen, gerade die paſſende Atmoſphäre für eine beſtimmte Situation. Daß die Schilderungen aus Italien hiebei hervorragen, iſt begreiflich; wir rechnen es aber nicht gering an, daß die Verfaſſerin gerade hier, mitten in der Fülle, Maß zu halten weiß, ſelbſt auf dem weltgeſchichtlichen Boden Roms. Ihre Feder zieht aus dem Panorama der ewigen Stadt ſparſam einige Punkte und beſtreift ſie leichthin, die Landſchaft in Duft und Schimmer tauchend wie die roſenfingrige Eos. Heben wir ein Bild heraus: Ara Celi. Die Erzählerin läßt Richenza, die ruhe- und glaubensarme Irrfahrerin mit ihrem kleinen Sohn eine Wanderung nach dem Kloſter von Ara Celi machen, berührt kurz deſſen Geſchichte — die bekannte ſinnige Legende mit Auguſtus und der Tiburtiniſchen Sibylle — und fährt dann fort:

Die letzte der zweiundzwanzig antiken Marmorſäulen, auf denen das Architrav des Mittelſchiffs der Kirche ruht, trägt die Inſchrift: „Aus dem Schlafgemach des Auguſtus“ — eine friedliche Trophäe der Siege des eingebornen Gottesſohnes. Es iſt freilich überall ein horrender Einfall, aber in Rom würde ihn doch Niemand haben können: nämlich Chriſtus für eine Mythe zu erklären. In Rom lebt und webt er. Da ſteht die Welt auf ihm. Wie der Apoſtel Thomas ſeine Hand in die Wundenmale des Heilandes legte, ſo rührt man in Rom die Denkmale der Erinnerung ſeines Lebens gleichſam mit der Hand an.

Richenza führte ihren Sohn nach der Kapelle, welche Pinturicchio's gottinniger Pinſel mit Fresken aus dem Leben des heil. Bernardin von Siena geſchmückt hat, Fresken die man Viſionen aus einer höhern Welt nennen könnte. Tiefe Stille herrſchte in der Kirche; die Abendſonne durchfluthete ſie mit Licht. Auf einem

Altar im Seitenſchiff ſtand zwiſchen Kerzen ein kleines Reliquarium und mehrere Perſonen knieten vor dem Altar und beteten. Ein Franziskanerpater verließ ſeinen Beichtſtuhl, in welchem er einigen reumüthigen Seelen das Sakrament der Buße geſpendet hatte. Richenza trat an ihn heran und fragte, was ſich dort auf dem Altar befinde.

„Die Reliquien der heil. Margarita von Cortona, deren Feſttag heute iſt", ſagte der Pater.

„Aber ich bitte, wer war die heil. Margarita von Cortona?"

„Eine große Sünderin, die eine große Büßerin und endlich eine große Heilige wurde."

„Und was hat ſie verbrochen, mein Pater, daß Sie eine große Sünderin ſie nennen?"

„Sie hat das Geſchöpf mehr geliebt als den Schöpfer, Signora," ſprach der Pater ernſt und ging durch die Kirche hindurch in ſein Kloſter. — Wie ſeltſam unlogiſch dieſe Katholiken doch ſind! ſprach Richenza bei ſich ſelbſt. Heute iſt ein armes Weſen, das ſeinem Herzen folgt, eine entſetzliche Sünderin und morgen eine hochverehrte Heilige. Solcher Inconſequenz kann ſich nur der gedankenloſe blinde Glaube ſchuldig machen! — Sie bemerkte nicht, daß ſie gedankenlos die vermittelnde Stufe, die „große Büßerin", d. h. die durch übernatürliche Reue und Liebe bekehrte Seele, überſprang. Genügt das Leid, um heilig zu werden, flüſterte ſie halblaut mit großer Bitterkeit, ſo bin ich auf gutem Wege dahin. Mein Leben iſt Leiden! Sie trat mit Triſtan aus der Seitenthür heraus und ſchaute um ſich.

Die Kirche von Ara Cell liegt mit ihrem Kloſter auf der Höhe des capitoliniſchen Berges, ein graues, plumpes, unförmliches Gebäude, ſo recht ein Bild des hohen Ordenslebens. Nach der Seite der Welt hin, äußerlich: nur Dürftigkeit, Vernachläſſigung, Armuth; aber nach Innen, Gott zugekehrt: Reichthum, Schönheit, Gnade. Und was dieß Bild mit ich weiß nicht welchem ſüßen, ſeligen Troſt vervollſtändigt, das iſt die Ausſicht, die man vor dieſer Seitenpforte hat Ueber das Forum mit ſeinen antiken, zerfallenen Monumenten; über die Kuppel von St. Luca und den mittelalterlichen Glockenthurm von St. Francesca Romana; über

den Cypreſſenhain des Paſſioniſtenkloſters auf Monte Celio, zu deſſen Füßen der Rieſenbau des Coliſeums wie ein beſiegter Titane liegt — breitet ſich im blauen Duftſchleier die römiſche Campagne aus, und das ſonnengebadete Sabinergebirg, in allen Farben der Iris ſchimmernd, ſteigt in der Ferne wie die lichten Höhen der Ewigkeit über der wechſelnden Zeit auf und mahnt an die Krone der Glorie, die jenſeits des Erdenlebens mit ſeinen Ruinen liegt. — Wie eingewurzelt blieb Richenza oben auf der Treppe ſtehen. Ein überirdiſcher Friede ſchwebte auf dieſem Bilde und löste die Geierkralle, welche krampfhaft Richenza's Herz umſpannte. Sie zerfloß in Thränen, ſetzte ſich auf der Treppe nieder, zog Triſtan zu ſich heran und ſagte: „Sieh, wie zauberſchön der Blick auf's Gebirg iſt! Wir wollen hier warten, bis die Purpurroſen drüben auf den Bergen — aſchgrau werden.“ Und mit ſeinen ſchönen fragenden Augen blickte der Knabe hinüber, als wolle er in ſeine Zukunft ſchauen. Ach, Richenza wußte nicht, wie ähnlich ſie in dieſem Augenblick der heil. Margarita von Cortona war! (I. 159 ff.)

Von anderer Art wieder, jedoch nicht aus der Art ſchlagend, ſind jene geiſtvollen Aperçus, welche bisweilen die Handlung unterbrechen, nicht um ſie aufzuhalten, ſondern um ſie friſch zu beſchwingen, eine neue Scenerie einzuleiten. Dahin rechnen wir beiſpielsweiſe ihre trefflichen Worte über den Straßburger Münſter und die kleine Rhapſodie vom Rhein. Setzen wir letztere als ein Gegenſtück zum Vorigen noch hierher:

Der Rhein! das iſt ein wunderſamer Strom; iſt einer von den ganz wenigen Strömen, die in der Weltgeſchichte einen ganz eigenthümlichen Klang haben. Der Jordan, der Tiber, der Rhein! welch' ein Accord! Zwei Jahrtauſende der Menſchheit klingen darin. Vorher kann man Namen nennen: den Indus, den Nil; nachher — keinen, denn keiner hat eine weltgeſchichtliche Bedeutung. Der Rhein — das iſt der germaniſche Strom, die Pulsader Germaniens, wohin die germaniſchen Völker in ihren alten, großen Tagen gravitirten, wo ſie ihre Kaiſer hatten und ihr friſches, thatkräftiges, freies Leben, in kaiſerlichen Paläſten, in ſtolzen Burgen, in ernſten Abteien und Klöſtern, in mächtigen Städten, um herrliche Dome gelagert; dort war Reichthum und

Kunſt, Handel und Gewerbfleiß zu Hauſe; dort waren die Reichstage und die Kaiſerwahlen, und dort geſchahen all' die großen Dinge, welche während eines Jahrtauſends Europas Axe und Schwerpunkt bildeten. Der Rhein — das iſt der wunderſame, lockende Strom, der die Völker anzieht, und über den ſie gehen, hinüber, herüber — aber nie anders, als mit gezogenem Schwert. Drum hat er neben großen glänzenden auch ſchlimme Tage zu allen Zeiten geſehen, Tage voll Krieg und Zerſtörung, voll Blut und Flammen. Und in dieſer ſeiner großen Geſchichte, die in Denkmalen und Erinnerungen lebt, vereint mit ſeiner lieblichen romantiſchen Natur, beſteht ſein Zauber, wenn er, wie ein alter Magus, mit wiſſendem Blick und beredtem Mund die Fülle ſeiner Bilder vor unſerm geiſtigen und leiblichen Auge entrollt. (II. 41. 42.)

Als lehrreiches Zeitgemälde iſt jeder Roman der Gräfin Hahn-Hahn ſo eingerichtet, daß die politiſche Geſchichte der Gegenwart wenigſtens in ihren Spitzen hereinſpielt in den Gang der individuellen Erlebniſſe; ſie wirft gleichſam nur ihre Schatten in den Lebensplan der handelnden Perſonen; in „Doralice" iſt z. B. das Heldenthum von Caſtelfidardo recht ſinnig in den Schluß hereingezogen. Die treibenden Ideen der Zeit hingegen kommen mannigfach zur Geltung und erlangen auch in einzelnen Figuren Geſtalt und Sprache. Die durch den Roman geſchlungenen Reflexionen beſchäftigen ſich hauptſächlich mit den gangbaren Vorurtheilen gegen die Kirche und ihre Inſtitute; nicht minder werden die geſellſchaftlichen Zuſtände der Zeit in Betracht genommen, und der Wellenſchlag der Converſation bringt gerne religiöſe Themate in Fluß. Man kann über das Zuviel oder Zuwenig ſolcher religiöſen, kirchlichen und ſocialen Discuſſionen ſeine eigenen Gedanken haben, und auch uns wollte es an einigen Stellen bedünken: weniger wäre mehr geweſen — gewiß aber iſt nicht zu beſtreiten, daß dieſe Auseinanderſetzungen in beiden neueren Romanen mit allem Aufgebot der Kunſt vertheilt, natürlich in die Handlung verflochten, vor Allem in geiſtvollen Geſprächen ausgemünzt ſind. Die ſchriftſtellernde Gräfin beſitzt hierin eine Naturgabe,

die ganz beſonders reſpektabel iſt: ſie wird nämlich nie langweilig. Der Witz und Scharfſinn und der eigenthümliche Ton ihrer Dialoge haben mitunter geradezu etwas Elektriſches.

Vielleicht nicht am wenigſten durch dieſe Beigabe gehören die Romane der Gräfin Hahn-Hahn zu denen, welche den denkenden Leſer ernſthafter beſchäftigen und zu einem wiederholten Leſen einladen, ohne bei der zweiten Lektüre von dem Anregenden einzubüßen. Wenn es wahr iſt, was Lamartine vom Romane ſagt: er ſei „das Opium des Occidents" — ſo gehören allerdings die Erzeugniſſe der ſchöpferiſchen Gräfin in eine andere Kategorie; betäuben und einſchläfern iſt nicht ihre Sache, dazu haben ſie ein zu friſches Blut. Dieſe anmuthigen Geſchöpfe vollziehen eine ſtille Familienmiſſion und ſind ganz dazu angethan, in der heitern Rüſtung der Muſe — „moraliſche Eroberungen" zu machen.

XXXVII.

Dr. Reichensperger: frei gesinnt, aber nicht liberal.

Diese Blätter haben im vorigen Jahre ein unter dem Titel „Phrasen und Schlagwörter. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Zeitungsleser" bei Schöningh in Paderborn erschienenes Schriftchen summarisch empfohlen, welches, gemäß der berühmten Sentenz unseres heiligen Vaters: „man muß den Wörtern ihre Bedeutung zurückgeben", die rhetorischen Mummereien und Sprachverwirrungen des herrschenden Liberalismus durch die Hechel der Ironie und der Satyre zieht.

Seitdem ist das Büchlein nicht nur in zwei fremde Sprachen übersetzt, sondern auch sehr vermehrt neu aufgelegt worden, und zugleich hat das Publikum in Erfahrung gebracht, daß der geistvolle Verfasser Niemand anders sei als Hr. Appellationsrath Dr. August Reichensperger in Köln. Wenige Kenner seiner vielseitigen Thätigkeit dürften vermuthet haben, daß der verehrte Herr auch noch über ein so stattliches Maß von gefälligem Humor verfüge, wie hier über den bittern Ernst der Sache ausgegossen ist. Jedenfalls hat das Büchlein doppelten Werth, seitdem man Reichensperger als Verfasser kennt;

denn es sagt uns, in welchem Lichte der ganz Mitteleuropa tyrannisirende Liberalismus einem Manne erscheint, der sich selbst mit Recht „liberal" genannt hat, so lange es noch, um uns so auszudrücken, eine Kunst war liberal zu seyn. Jetzt ist es eine Kunst nicht liberal zu seyn, um freisinnig zu bleiben.

Das ist auch der Grundgedanke der Schrift, und darum wendet sich der Witz des Verfassers mit so viel Unmuth und Verachtung gegen die politische Lügen-Schule, weil sie unter dem schön klingenden Namen „liberal" bei den Völkern sich einschmeichelt, um denselben gerade das Gegentheil von dem zu bringen, was sie von besagtem Namen erwarten. Das Büchlein hat zwar zunächst gewisse fortschrittliche Leitorgane Preußens im Auge, namentlich die Kölnische und die Vossische Zeitung; aber tout comme chez nous, man wird selten in die Lage kommen zu sagen: so ist es in Preußen, aber nicht bei uns. Auch verschmäht es der Verfasser, irgend einen Unterschied zwischen Liberalismus und Liberalismus zu machen und etwa gewisse Unterabtheilungen von seinem verwerfenden Urtheil auszunehmen. Die Sache ist nur unter verschiedenen Gestalten immer dieselbe, und er nennt das Kind bei seinem rechten allgemeinen Namen, indem er die eigene freisinnige aber nicht liberale Persönlichkeit gegen den Unfug verwahrt. „Der Liberalismus war ebenso wie seine Milchschwester, die Bureaukratie, dem Alterthum unbekannt; er ist ein Produkt der Trennung von Theorie und Praxis, der sog. Wissenschaftlichkeit, sowie der modernen Aufklärungsindustrie und Halbbildung. Insoferne repräsentirt er in der That das moderne Bewußtseyn, in dessen Verschwommenheit die Charaktere mehr und mehr untergehen, während der Mund von Principien überfließt... Das Bedenklichste aber ist, daß dem Liberalismus über all' seinem Raffinement und seiner Klugheit der Sinn für Wahrheit immer mehr abhanden kommen muß. Daher seine Lust an der Phrase und sein unbedingtes Vertrauen auf deren Macht."

Die Freisinnigkeit ist ein persönliches Gut, der rechte Mann

will seine eigene wohl überlegte Meinung haben. Der Liberalismus ist ein Verzicht der Persönlichkeit an die Schule und Partei, „liberal" ist man immer nur in Compagnie der Partei. Aus diesem Gegensatz ergibt sich leicht der ungeheure Unterschied zwischen dem freien und dem liberalen Staat. Was ist die Freiheit des Liberalismus? „Immer mehr scheinen wir uns (ob etwa zufolge unserer klassischen Bildung?) dem Begriff der heidnischen Welt von Freiheit nähern zu sollen, welche darunter die massenhafte Unterdrückung und Entwürdigung aller derer versteht, welche eben nicht die Gewalt in der Hand haben; die Gewalt aber gebührt selbstverständlich nur den Adepten des Liberalismus". Was ist die Gleichheit des Liberalismus? „Er will die Gleichheit so wenig wie die Freiheit, vielleicht sogar noch weniger; er will vielmehr nur was ihm behagt; er will nur genießen und darum herrschen, unbedingt und um jeden Preis; alles Weitere ist nur Mittel zu diesem Zweck." Was ist die liberale Lehre vom Staat? „Das Wesen des modernen Staats liegt in der straffen Concentrirung aller Bestandtheile des öffentlichen Lebens und der Omnipotenz der Staatsgewalt; diese anerkennt nur dasjenige Recht, welches sie selbst verleiht." Was ist die Staatsverfassung des Liberalismus? „Die wahrhaft Freisinnigen sind der Ansicht, daß nur da die politische Freiheit gesichert sei, wo eine ernstliche und unabhängige Controlle der Regierungsgewalt neben dem Steuerbewilligungsrechte besteht; die Liberalen aber begnügen sich mit solcher Controlle nicht. Ihrer Doktrin zufolge darf der Monarch weiter nichts seyn, als das Tippelchen auf dem constitutionellen i, und muß die Regierung schlechthin nach der Pfeife der Herren Müller und Schulze tanzen, welche die jeweiligen Führer der liberalen Majorität sind, so lange es denselben nicht beliebt, die Ministerportefeuilles selbst in die Hand zu nehmen und sich Excellenz tituliren zu lassen."

Man sieht klar, daß alle diese Auffassungen vom Staat und staatlichen Dingen der rechten Freisinnigkeit als dem Aus-

druck der persönlichen Freiheit widerstreben; aber sie verstehen sich von selbst, sobald eine größere Masse sich um des besseren Fortkommens willen an das Compagniegeschäft einer Partei unterwürfig hingibt. So war es nicht immer; darum gab es allerdings eine Zeit, wo die Begriffe „freisinnig" und „liberal" wirklich zusammenfielen, und die edelsten Geister sich ihres „Liberalismus" als eines Opfers und einer muthigen That rühmen konnten. Aber diese Zeit liegt bereits weit hinter uns; und während ihr Andenken auf den heutigen Liberalismus eine ganz unverdiente Popularität vererbt hat, ist aus der Sache selbst das entschiedene Widerspiel geworden. „Liberal hat dermalen zumeist nichts mit der ächten Freisinnigkeit gemein, ist vielmehr das gerade Gegentheil davon. Der Freisinnige will die Freiheit auch für Andere, der Liberale nur für sich. Der Freisinnige erachtet es für möglich, daß er in seinen politischen Ansichten sich täuscht, der Liberale hält sich stets für unfehlbar. Der Freisinnige faßt stets zunächst die Rechtsfrage, der Liberale die Machtfrage in's Auge. Der Freisinnige schont, ja schützt die Minorität; der Liberale tritt sie mit Füßen, sobald er nicht mehr selbst dazu gehört. Der Freisinnige achtet religiöse Ueberzeugungen, selbst wenn er dieselben nicht theilt; der Liberale sieht auf jede positive Religion, ganz besonders aber auf den christlichen Offenbarungsglauben mit souveräner Verachtung herab — mit Einem Worte: der Liberale sieht und sucht vor Allem das eigene Ich, was seinem Vortheil und seiner Ansicht widerstreitet, muß mit allen Mitteln niedergehalten werden."

Nun ist der Hr. Verfasser natürlich der Erste bereitwillig zuzugestehen, daß heutzutage nicht selten die bravsten Leute ohne eine Ahnung vom wahren Geiste des Liberalismus den Namen „liberal" führen. Diesen Leuten gibt er den naheliegenden Rath, sie möchten den zweideutigen Parteinamen, der ihnen so schlecht zum ehrlichen Gesichte stehe, doch lieber ganz abthun, und sich in Zukunft „Freisinnige" nennen, um unliebsamen Mißverständnissen zuvorzukommen. Das wäre dann auch ein

deutscher Name, während „liberal" die welsche Herkunft an der Stirne trägt, und schon halbwegs zu erkennen gibt, daß eine Schminke noththut, um die eigentliche Farbe zu verdecken. Nun ist freilich wie bekannt vom Liberalismus, wie er denn durch die Bank alles politische Taufwasser verdorben hat, auch der Begriff „freisinnig" verschiest worden. Immerhin wäre indeß schon viel gewonnen, wenn das Epitheton „liberal" nicht mehr so allgemein als gesuchter Ehrentitel und empfehlender Modeaufputz sich breit machen könnte. Aber was ist da zu hoffen? Wer sich nicht liberal erklärt, verliert den Gewinn der Majoritätsstellung; dazu gehört Charakter; und wäre der Charakter nicht rar geworden in der Welt, dann würden wir überhaupt nicht am Liberalismus laboriren. Kommt es ja doch sogar vor, daß „katholisch" sich nennende Leute und Organe keine Krümmung scheuen, um des Ehrentitels „liberal" theilhaft zu werden!

Hoffen wir, daß das muthvolle Beispiel des Verfassers wenigstens diesen Leuten die Schamröthe in's Gesicht treibe, damit sie sich nicht länger entblöden, die liberalen Vexierworte gedankenlos nachzubeten, und ohne weiters mit „Feudal", „Junker", „öffentliche Meinung" ꝛc. trotz einem Schulze-Delitzsch um sich werfen! Man wird einem erprobten und gewiegten Politiker wie Reichensperger doch nicht bestreiten, daß er wie kein Anderer in der Lage war, derlei Schlagworte zu durchschauen und ihren wahren Sinn zu erfassen. Auch ist sein Büchlein gar sauber alphabetisch geordnet, und es kostet wenig Mühe, für die betreffende Phrase gleich die richtige Definition zu finden. Schade nur, daß er die Schrift von vornherein bloß für „Zeitungsleser", und nicht gleich auch für gewisse Zeitungsschreiber adressirt hat!

Das muthige Auftreten des berühmten Kammerredners von Kölu ist ein weiterer Beitrag zu den sich mehrenden Symptomen, daß der Zwang und Bann, in welchen das Compagniegeschäft des Liberalismus fast alle deutschen Bevölkerungen

geschlagen hat, denn doch nicht ewig dauern wird. Es müßten sonst in der That neue Denkgesetze eingeführt und der Menschheit oktroyirt werden, wenn die Täuschung der politischen Illogik nicht von den Ereignissen selbst als das was sie ist, entlarvt werden sollte*). Aber allerdings müssen die Ereignisse diese Aufgabe erfüllen; die menschliche Stimme und die menschliche Feder ist hiezu zu schwach. Die letztere kann zur Zeit nur die Tradition fortpflanzen für diejenigen, welche aus gutem Gewissen erklären: gerade deßhalb, weil wir frei gesinnt und ehrliche Freunde unseres Volkes sind, sind wir nicht liberal!

Zum Schlusse können wir nicht umhin, gleichsam als Schriftprobe noch die Definition eines Schlagworts wiederzugeben, welches zu den allerneuesten Erfindungen des Liberalismus gehört, und ganz besonders dazu dient, der Rebellion gegen die Idee der Autorität im Umkreis der katholischen Welt einen einladenden und schönthuenden Namen zu geben. Der freisinnige Klang dieser Phrase ist auf die Uneingeweihten berechnet, und die ächt liberale Praxis zieht die Eingeweihten an: so thut sie ganz treffliche Dienste wie nicht gleich eine dieser Verierreden:

„Wissenschaft, die freie. Den Hort derselben bildet das liberale Professorenthum, dessen Unfehlbarkeit an die Stelle

*) Hr Reichensperger schlägt ironisch zur Untersuchung der neu aufgekommenen Wortfälschungen die Niedersetzung einer eigenen Commission vor. Ein anderer Satyriker aus Preußen präsumirt einen „Verein für das neue Denken", nachdem sich zum Heile der Völker immer deutlicher herausgestellt habe, daß die bisherige Denkweise des Menschengeschlechtes eine durchaus verfehlte war. Vorläufig gibt er einige Abrisse von der angewandten neuen Logik in der Schrift: „Das neue Denken, oder die für unsere Zeit nothwendige Reform der hergebrachten Denkweise. Von einem Verein für das neue Denken." Berlin, Beck 1863.

der Unfehlbarkeit der Kirche getreten ist. Ein jeder solcher Professor fühlt sich kraft seines standesmäßigen Autoritäts-Bewußtseyns ermächtigt, die Wissenschaft, insbesondere die Religion, die Politik und die Geschichte, nach der von ihm beliebten Schablone zurecht zu schneiden; er begreift aber in der Regel nicht, wie sein Special-College sich dieselbe Freiheit in einem andern Sinne nehmen kann und trotzdem noch Zuhörer hat, die sein Colleg belegen. Die Universitäten von Freiburg und Tübingen wollten ihre katholisch-theologischen Fakultäten in bester Form eliminiren, weil dieselben unter der Aufsicht der Bischöfe stehen, also nicht die „freie" Wissenschaft vertreten können, welche höchstens nur unter der Aufsicht der „öffentlichen Meinung" stehen darf. Unstreitig am größten ist die moderne Wissenschaft in der Kunst, auf möglichst wohlfeile Art sich selbst recht zu geben."

XXXVIII.

Kaiser Leopold I. und der spanische Successions-Krieg.

I.

Der Kaiser entschließt sich zum Krieg gegen Frankreich.

Als der furchtbare Hannibal vor den Thoren Roms stand, wurde gerade jenes Grundstück, auf dem er sein Lager geschlagen, dem öffentlichen Verkauf in Rom ausgesetzt und es fanden sich nicht nur Käufer, sondern es wurde sogar um eine hohe Summe verkauft, worüber sich selbst Livius, der große Lobredner Roms, nicht wenig verwundert (Livius XXVI, 11). Diese Thatsache, so geringfügig sie an sich auch seyn mag, ist für die Erkenntniß des römischen Volks von hoher Bedeutung. Das römische Volk war von der unerschütterlichen Ueberzeugung erfüllt, daß es von einer höhern Macht beschützt und geleitet sei, daß es von dieser eine erhabene Aufgabe erhalten zum Wohle der ganzen Menschheit und daß es durch kein Unglück, wäre es auch noch so zermalmend, bleibend geschwächt und zur Erfüllung seines Weltberufs unfähig gemacht werden könne. Aus dieser alle Klassen des römischen Volks durchdringenden Ueberzeugung, die der frivole und ungläubige Mensch Aber-

glauben zu nennen ſchnell bei der Hand iſt, läßt ſich allein die feſte und wunderbare Zuverſicht des endlichen Sieges erklären, mit welcher der römiſche Senat die entſetzliche Niederlage bei Cannä aufnahm und jeden Gedanken an Frieden mit Hannibal abwies; daſſelbe Bewußtſeyn einer höhern Miſſion iſt es auch, was den großen Römer Scipio den Aeltern erleuchtete, daß er, kaum den Jünglingsjahren entwachſen, ſich anbot, die römiſchen Waffen in Spanien zum Sieg zu führen, während Italien unter den furchtbaren Schlägen des in vier Schlachten ſiegreichen Hannibal blutend zu Boden lag. Und die Hoffnung der Römer ging nicht zu Schanden; ſie haben endlich geſiegt und dieſen entſcheidenden Sieg hat ihnen, wie ſie ſelbſt dankbar geſtehen, eine höhere Macht, nicht ihre eigene wenn auch noch ſo gewaltige Kraftanſtrengung verliehen. Viele ſchwere Unfälle kamen auch ſpäter über das römiſche Volk, aber nie hat es an dem endlichen Sieg gezweifelt; faſt muthwillig ließ oft der Senat eine Gefahr herankommen, die in ihren Anfängen leicht hätte erſtickt werden können. „Rom iſt ewig", dieſer Glaube lebte auch in den Generationen, die bei weitem nicht mehr von der Kraft und dem Patriotismus der Altrömer erfüllt waren. Wie groß waren die Niederlagen, die Rom von den Cimbern und Teutonen erlitt; an dem Schreckenstag von Arauſio wurden zwei römiſche Heere erſchlagen, 80,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, den Siegern ſtand der Weg nach Italien offen, denn ein anderes römiſches Heer gab es nicht. Und doch war man in Rom faſt gleichgiltig gegen die große Gefahr, man fuhr fort in dem tollen Parteikampf, faſt als wäre jenſeits der Alpen gar nichts geſchehen. Aber die Gefahr ging vorüber — nicht durch die Kraftanſtrengung der Römer, die erſt ſpäter ihren Marius dahin ſandten, ſondern durch die unbegreifliche Einfalt der Sieger, die als ächt deutſche Haudegen wohl zu ſiegen verſtanden, aber nicht daran dachten, den Sieg zu benützen. Solche und viele ähnliche Gefahren beſtand Rom in ſeinen früheſten wie ſpäteſten Zeiten und immer ging es glücklich aus denſelben hervor. Kann man daher nicht mit

gutem Recht von einem römiſchen „Glück“ ſprechen? Ganz gewiß; aber nur die Oberflächlichkeit kann bei dem Wort Glück ſich beruhigen; die Weltgeſchichte iſt nicht ein Spielball des Glückes und Zufalls, ſondern das Werk einer weiſen, oft hart und ſtreng waltenden und ſogar zermalmenden, immer aber ein großes Ziel verfolgenden göttlichen Macht. Dieſe Macht iſt es, die ſich das römiſche Volk auserwählt hatte zur Erfüllung ihrer Abſichten, wie ſie früher das jüdiſche ſich auserwählt und ſo lange beſchützt hat, bis der Zweck der Auserwählung in der Menſchheit Jeſu Chriſti erfüllt war. Was alſo der oberflächliche Beobachter das römiſche Glück nennt, in dem muß der tiefere Forſcher, der ſein Auge nicht vor dem Walten Gottes verſchließt, eine Offenbarung der höheren Weltregierung erblicken.

Wie von einem römiſchen Glück, ſo ſpricht man auch von dem „Glück Oeſterreichs.“ Die Aehnlichkeit beider Reiche iſt überraſchend: wie eine lange Reihe von Jahrhunderten darüber verfloſſen, bis das ärmliche Rom der Hirten und Vagabunden zu einer Weltmacht erhoben war, ſo haben viele Jahrhunderte daran gearbeitet, aus der kleinen bayeriſchen Oſtmark eine Weltmacht zu ſchaffen. Wie Rom ſeine Macht nicht auf einem Volke aufbaute, ſondern eine Menge Völker vereinigte von verſchiedenen Zungen und Sprachen, ſo vereinigt der Kaiſerſtaat Oeſterreich zahlreiche Völker und Sprachen in ſeinen vom Rhein bis zum Pruth ſich ausdehnenden Gauen; und wie Rom den vielen unter ſeinem Scepter lebenden Völkern ihre heimathliche Sprache, Sitten und Einrichtungen ließ und nicht mit brutaler Gewalt ihnen den römiſchen Charakter aufdrückte, ſo hat auch Oeſterreich ſeinen vielen Völkern die väterliche Sprache, Sitten und Gebräuche gelaſſen und begnügt ſich mit der Oberleitung des Ganzen, um in den großen Reichsangelegenheiten als einheitlicher Staatsorganismus auftreten zu können. Wie endlich Rom aus zahlloſen ſchweren Kriegen theils gegen einzelne Völker, theils gegen große Coalitionen verſchiedener Völker und Könige ſtets ſiegreich hervorging und dadurch die Ueberzeugung bekam, unter dem beſondern

Schutz der Gottheit zu ſtehen, ſo hat Oeſterreich ſeit Jahrhunderten große und furchtbare Gefahren beſtanden bald gegen rebelliſche Vaſallen, bald gegen die wilden Osmanen, bald gegen die zu ſeinem Sturz vereinigten weſtlichen und nördlichen Mächte, und aus all dieſen Kämpfen iſt es wenn auch nicht immer triumphirend, doch ſtets mit Ehren und ungebeugt an Muth und Vertrauen hervorgegangen und hat ſich dadurch die Ueberzeugung erworben, daß es im Willen der Vorſehung liege, ſeine Exiſtenz zu erhalten; daß es dazu berufen ſei, den Oſten mit dem Weſten zu vermitteln, in dem Oſten die Fackel der Cultur und Humanität leuchten zu laſſen und dieſe halbbarbariſchen Völker zu geſitteten Menſchen heranzuziehen, den ſich überſtürzenden Weſten dagegen in ſeinem jähen Lauf aufzuhalten und ſo die wahrhaft erhaltende Macht Europa's zu bilden*).

In keinem öſterreichiſchen Hauſe hat ſich aber dieſes Bewußtſeyn, im Schutz der höheren Mächte zu ſtehen, ſchärfer ausgeprägt als in der Kaiſerfamilie, und unter den vielen Kaiſern des Hauſes Habsburg in keinem glänzender erprobt als bei Leopold I. Leopold muß ſchon deßwegen ein tüchtiger Kaiſer geweſen ſeyn, weil er von den ungläubigen und radikalen Geſchichtsbaumeiſtern ſo beharrlich herabgeſetzt wird. Freilich wenn der von Friedrich II. von Preußen genommene Maßſtab zur Beurtheilung wahrer Größe der richtige wäre, daß je ungläubiger und gewiſſenloſer ein Monarch war, deſto höher er zu tariren iſt als Regent, dann müßte Kaiſer Leopold auf eine ſehr niedere Stufe herabſteigen, und jene Geſchichtſchreiber des vorigen Jahrhunderts, welche ihm ſogar den Ehrennamen „der Große"

*) In der „deutſchen Vierteljahrsſchrift", Jahrgang 1862, Nr. 97, in der Abhandlung: „A. E. J. O. U." iſt die providentielle Miſſion Oeſterreichs hauptſächlich mit Rückſicht auf die Gleichberechtigung der vielen in dem Kaiſerſtaat lebenden Völker hervorgehoben.

gegeben*), wären verächtliche Schmeichler. Allein die Gegenwart hat gar viele Aehnlichkeit mit der Voltaire'ſchen Periode des vorigen Jahrhunderts; damals war auch jeder ein zu bemitleidender Gimpel, der einen aufrichtigen Glauben an die ewigen Wahrheiten des Chriſtenthums hatte, jene dagegen, die frech alle Scham und Sitte verachteten und dem nackteſten Materialismus huldigten, galten als wahre Gelehrte. Damals wurden die Männer des Staats und der Kirche, die zu allen andern Zeit als groß anerkannt wurden, wie Schuljungen behandelt, jene dagegen, die ohne Scheu alle Verträge gebrochen und alle Geſetze des Chriſtenthums und der wahren Humanität mit Füßen getreten, wurden als große Männer verherrlicht. Doch die Voltaire'ſche Periode iſt vorübergegangen, ſie hat bei dem gewaltigen Sturmesbrauſen der Revolution erbärmlich Fiasko gemacht. Helden der Revolution waren nicht die Schwätzer der Voltaire'ſchen Schule, ſondern die Männer der That, die theils im Kampfe für die von der Revolution gehofften Güter ihr Leben einſetzten, theils im Kampfe gegen dieſelbe den Martertod ſtarben. Und in der deutſchen Sturm- und Drangperiode hörte man auch wenig mehr von dem gottverachtenden Voltaire und ſeinen Genoſſen, ſondern es waren rechte ſittliche Männer voll ächtdeutſcher Gläubigkeit und Chriſtenſinns, die in dem gewaltigen Kampf gegen Napoleons Herrſchaft vorangingen. Nur eine Zeit langen Friedens, eine lang anhaltende Periode üppiger Genußſucht iſt im Stande die Geiſter ſo zu vergiften, daß ſie die Geſetze der Weltregierung verkennen und den puren Materialismus und die em-

*) Dahin gehört namentlich der Biograph Leopolds, Franz Wagner aus der Geſellſchaft Jeſu, welcher in ſeinem großen Werke: „Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti", dem Kaiſer ein unvergängliches Denkmal geſetzt hat; ſo ſehr es auch von den neueſten Geſchichtſchreibern mit Ausnahme des K. A. Menzel ignorirt oder offen bekämpft iſt, wird es doch von den meiſten benützt und beweist auf jedem Blatte, daß dem gelehrten und ſtaatsmänniſch gebildeten Verfaſſer die Benützung der wichtigſten Dokumente geſtattet war.

pörendſte Selbſtſucht vergöttern ſowohl an ſich als an den Männern, die in der Geſchichte auftreten. Kaiſer Leopold aber war kein Voltärianer auf dem Kaiſerthron, ſondern ein von dem lebendigſten Glauben an die Wahrheit des Chriſtenthums erfüllter Monarch, der dieſen Glauben mit größter Gewiſſenhaftigkeit auch in ſeinem ganzen Leben bethätigte. So groß aber auch der Eifer Leopolds war, die Pflichten der Religion zu erfüllen, ſo war er doch weit entfernt ein willenloſes Werkzeug der Kirche zu ſeyn, vielmehr wachte er ängſtlich und eiferſüchtig auf die Ausübung ſeiner Rechte als Kaiſer*). Leopold war zwar kein glänzender Genius, der die Welt mit dem Ruhm ſeiner Thaten erfüllte, wie Karl der Große, wie Barbaroſſa, wie der große Ahnherr ſeines Hauſes, König Rudolf; diejenigen Vorzüge aber, ohne welche ſelbſt die glänzendſte Begabung eitel und fruchtlos iſt, den unerſchütterlichen Glauben an die von Gott empfangene Miſſion und an die göttliche Hülfe, und den felſenfeſten Willen, der vor keiner Schwierigkeit und keiner Gefahr zurückſchreckt und das als richtig erkannte Ziel aufgibt, finden ſich bei Kaiſer Leopold in wahrhaft ſtaunenerregender Vollkommenheit**), und dieſe ächten Regenten-Tugenden ſind es, die ihm den Sieg über alle Gefahren errangen.

Oeſterreich war damals in einer Stellung, die der heutigen nicht unähnlich iſt: im Weſten bedrohte das zu gewaltiger Macht angewachſene Frankreich Deutſchlands Gebiet mit häufig wiederholten Einfällen; der ehrgeizige Ludwig XIV. war ſo lange er lebte, Leopolds entſchiedener Gegner, weil er in ihm allein die eigentliche Schranke ſeiner Eroberungspolitik ſah, während die deutſchen Reichsfürſten theils geradezu in franzöſiſchem Sold ſtanden, theils gleichgiltig waren gegen Deutſchlands Beraubung. Im Oſten hatte Oeſterreich zwar noch nicht

*) cfr. Karl Adolf Menzel, „Neuere Geſchichte der Deutſchen von der Reformation bis zur Bundes-Akte", IX. 378 ff.

**) Wagner: Historia Leopoldi etc. II. 804 ff.

das erſt emporſtrebende Rußland zu fürchten, wohl aber die noch in friſcher Kraft ſtehende Türkei, die in ſtetem Bunde mit Frankreich faſt immer zu gleicher Zeit Oeſterreich im Oſten angriff, wenn der Franzoſe im Weſten Deutſchland mit Krieg überzog. Auch an innern Feinden fehlte es damals in Oeſterreich ebenſowenig wie jetzt: die Ungarn waren ein wildes unbotmäßiges Volk, das jede Noth des Kaiſers benützte, um ſich neue Privilegien zu ertrotzen, und auch hier war Frankreich ſtets thätig durch Geld und Agenten, um die Ungarn nie zur Ruhe kommen zu laſſen. Oeſterreichs Kaiſer war damals Kaiſer des deutſchen Reichs; das mußte ihm, ſollte man glauben, ein großes Uebergewicht geben über alle Fürſten Europa's; allein der von dem Reichsfeinde, den Franzoſen und Schweden, diktirte weſtfäliſche Friede hatte dem Kaiſer alle wirkliche Macht über die Reichsfürſten geraubt*), und ſo war die Kaiſerkrone für Leopold weit mehr eine Quelle unaufhörlichen Streits mit dem Reichstag und den auf ihre Unabhängigkeit pochenden Reichsſtänden, als ein reeller Zuwachs an Macht. Lag es in ihrem eigenen Intereſſe, dann gehorchten die Reichsfürſten dem Kaiſer; ſonſt aber waren ſie gleichgiltig und nicht ſelten geradezu ungehorſam und feindſelig gegen Kaiſer und Reich. Wer mag ſich da wundern, wenn die Kaiſerkrone des heiligen römiſchen Reichs ſowohl von Oeſterreichs Fürſten als Völkern mit einer Dornenkrone verglichen wurde, die Oeſterreich nur immer in Kriege hineinriß, die dem öſterreichiſchen Staate als ſolchem fremd waren, und die Laſt dieſer Kriege zum größten Theil auf die kaiſerlichen Erblande wälzte, während ein Gewinn für ſie höchſt ſelten erfolgte. Dieß iſt auch der Grund, warum die gediegenſten Staatsmänner Oeſterreichs auf dem Wiener Congreß dem Kaiſer Franz nicht zuſprechen konnten, die deutſche Kaiſerkrone, die man ihm von verſchiedenen Seiten her anbot, wiederum auf ſein viel geprüftes Haupt zu ſetzen. Die Kaiſer-

*) cfr. Hiſtor.-polit. Blätter Band 51 S. 557 ff.

idee iſt großartig und erhaben und beſitzt wahre Schöpferkraft; alles Große, das Deutſchland ſeitdem es als Nation die Schaubühne der Weltgeſchichte betrat, vollbracht hat, iſt in der Kaiſerperiode geſchehen; daher iſt auch „der deutſche Kaiſer“ das höchſte Ideal aller Parteien, denn Alle ſind überzeugt, daß nur durch Wiederherſtellung des Kaiſerthums Deutſchland ſeine von der Natur ſelbſt ihm angewieſene Stellung in Europa wieder erlangt. Aber der Kaiſer, der ſolches vollbringen ſoll, muß ein wahrer Kaiſer und Herr ſeyn; die unerträglichen Feſſeln, die ihm der weſtfäliſche Friede geſchmiedet, müſſen wegfallen; er muß die Kraft und Macht aller Stämme und Gauen der Nation in ſeiner mächtigen Hand vereinen. Die Finger der Hand ſind jeder zu einem beſondern Zweck nützlich und nöthig, die volle Manneskraft aber liegt in der geballten Fauſt. So ſind die einzelnen Stämme der deutſchen Nation zu einer ſelbſtſtändigen Entwicklung vollkommen berechtigt und geben Deutſchland die bei keinem Volk mögliche Mannigfaltigkeit des geiſtigen Lebens; aber mächtig ſind die einzelnen Stämme nicht, wenn ſie getrennt und zuſammenhanglos daſtehen als ſelbſtſtändige Staaten und Stäätlein, zu einer Rieſenfauſt müſſen ſie ſich verbinden und dieſe Fauſt muß dem Einen Haupte des Ganzen, dem Kaiſer gehören! Vielleicht bleibt dieß ein ſchöner Traum. Kaiſer Leopold aber war weit entfernt, in ſeiner Kaiſerwürde ſolche Macht über das deutſche Reich zu beſitzen; dieß hielt ihn aber nicht ab, mit unerſchütterlichem Muthe Deutſchlands Freiheit und Ehre gegen das übermüthige Frankreich zu retten.

Als der ſchwache König Karl II. von Spanien am 1. November 1700 kinderlos geſtorben war, nahm der ohnedieß ſchon übermächtige König Ludwig von Frankreich durch einen frechen Gewaltſtreich gegen Recht, Eid und Vertrag die große ſpaniſche Monarchie auf ein erſchlichenes Teſtament hin für ſeinen Enkel Philipp von Anjou in Beſitz. In dieſem hochwichtigen Augenblicke, da Europa auf dem Punkt ſtand, in eine franzöſiſche Univerſalmonarchie verwandelt zu werden, galt es zu zeigen,

ob Deutſchland ſich Kraft genug zutraue, die eigene und die Freiheit Europa's zu retten. Aber welch trauriges Bild zeigt uns der deutſche Reichskörper? Ein Theil der Reichsſtände iſt ganz entſchieden für Frankreich, andere und zwar die große Mehrzahl verhalten ſich neutral und laſſen in ächt kleinſtaatlicher Indolenz den Dingen ihren Lauf; einige Reichsfürſten erkennen die große Gefahr, aber den Muth haben ſie nicht kräftig und geeinigt zu handeln Da iſt es der Kaiſer Leopold allein, der im Bewußtſeyn ſeiner Pflichten als Kaiſer des deutſchen Reichs den Muth hat, dem übermüthigen Ludwig wegen der Anmaſſung des ſpaniſchen Reiches den Krieg zu erklären, nicht bloß, wie man gewöhnlich die Sache darſtellt, im Intereſſe ſeines Hauſes, welches allerdings die gerechteſten Anſprüche auf die ſpaniſche Erbſchaft beſaß*), ſondern hauptſächlich auch deß-

*) Das Recht des Hauſes Oeſterreich auf die ſpaniſche Erbſchaft wurde auf Befehl Leopolds in einer beſondern Staatsſchrift auseinander geſetzt, deren Hauptinhalt in folgenden Punkten beſteht:

1) Die mit der ſpaniſchen Krone bisher verbundenen Länder Belgien und das Herzogthum Mailand ſind Mannlehen des deutſchen Reichs: Belgien war durch die Vermählung des Kaiſers Maximilian I. mit der Erbprinzeſſin Maria von Burgund, und Mailand unter Kaiſer Karl V. durch den Tod des kinderloſen Herzogs Franz Sforza als erledigtes Reichslehen an das Haus Oeſterreich gekommen. Karl V. übergab beide Reichslehen ſeinem Sohn und Erben Philipp II., der zugleich König von Spanien und Neapel und Beherrſcher der ſpaniſchen Colonien wurde. Alſo nicht als Könige von Spanien, ſondern als Erzherzoge von Oeſterreich herrſchten Philipp II. und ſeine Nachfolger bis auf Karl II. über Belgien und Mailand. Da nun mit Karl II. die ältere Linie des habsburgiſchen Mannsſtammes ausſtarb, ſo mußte die Verbindung dieſer Reichslehen mit der ſpaniſchen Krone aufhören und ſie fielen an das deutſche Reich als erledigt zurück, falls kein männlicher Erbe des habsburgiſchen Hauſes vorhanden war. Nun aber blühte die jüngere Linie des habsburgiſchen Hauſes in Deutſchland noch fort, nämlich die Nachkommen des Kaiſers Ferdinand I., des Bruders von Karl V.; das Haupt dieſer

wegen, weil mit der ſpaniſchen Krone große Lehen des deutſchen Reiches verbunden waren, namentlich das reiche Belgien und

---

Linie war Kaiſer Leopold, welcher alſo mit vollem Recht Belgien und Mailand für ſein Haus beanſpruchte.

2) Ebenſo iſt es mit dem Königreich Neapel: dieſes war ſeit dem Mittelalter ein päpſtliches Lehen und wurde, ſoweit die Geſchichte hinaufreicht, immer als Mannlehen behandelt. Da nun der habsburgiſche Mannesſtamm in Spanien mit Karl II. erloſchen war, ſo ſollte es an die jüngere Linie dieſes Hauſes, alſo an Kaiſer Leopold fallen und nicht an Ludwig XIV., der nur als Vertreter der weiblichen Linie des ſpaniſchen Hauſes Habsburg Anſprüche darauf machen konnte.

3) Aber auch auf die ſpaniſche Monarchie überhaupt hatte das Haus Oeſterreich gerechtere Anſprüche als das Haus Bourbon: die älteſte Tochter Philipps III., die Infantin Anna, die ſich mit Ludwig XIII. vermählte, und die älteſte Tochter Philipps IV., Maria Thereſia, die Gemahlin Ludwigs XIV., beide mußten nach dem Willen ihrer Väter vor ihrer Vermählung durch einen feierlichen Eid allen Anſprüchen an die ſpaniſche Monarchie oder an einen Theil derſelben für ſich und ihre Nachkommen entſagen. Dieß war aber bei der Infantin Maria Anna, der Tochter Philipps III., welche den Kaiſer Ferdinand III. heirathete und Mutter des Kaiſers Leopold wurde, nicht der Fall, ebenſo wenig bei der Infantin Margaretha Thereſia, der Tochter Philipps IV., welche Kaiſer Leopold zur Gemahlin bekam; dieſe beiden Prinzeſſinen hatten ſich mit ausdrücklicher Genehmigung ihrer Väter alle ihre Anſprüche an die ſpaniſche Monarchie bei ihrer Vermählung mit öſterreichiſchen Prinzen vorbehalten. Leopold hat alſo in doppelter Eigenſchaft als Sohn und als Gemahl einer ſpaniſchen Prinzeſſin vollgiltige Anſprüche an die ſpaniſche Krone.

4) Das Teſtament Karls II., welches dem Hauſe Bourbon die Erbfolge in Spanien und all ſeinen Nebenländern zuſprach, iſt aus den beſten Gründen für ungültig zu erklären: Karl hatte noch im Jahre ſeines Todes 1700 den Kaiſer Leopold gebeten, ſeinen Sohn, den Erzherzog Karl, nach Madrid zu ſenden, um ihn als ſpaniſchen Thronfolger daſelbſt zu erziehen, weil er das Recht des Hauſes Oeſterreich auf die ſpaniſche Monarchie als unzweifelhaft anerkannte; das Teſtament aber unterzeichnete er am

das ſchöne Herzogthum Mailand. Während die deutſchen Reichsſtände es geduldig geſchehen ließen, daß dieſe herrlichen Länder des deutſchen Reichs an das Haus Bourbon übergingen, zeigte ſich der Kaiſer allein als Wächter und Schirmer des Reichs, indem er ſich ohne Furcht vor dem mächtigen Frankreich entſchloß, dem König Ludwig dieſe Reichslehen aus den Händen zu reißen. Während mehrere der vertrauteſten Räthe des Kaiſers im Hinblick auf den Mangel an Bundesgenoſſen und auf die durch die Türkenkriege erſchöpften Finanzen Oeſterreichs von dem unabſehbaren Kriege mit Frankreich abriethen und ſelbſt der tapfere Türkenbeſieger Ludwig von Baden dem Kaiſer

---

2. Oktober 1700, als ein todkranker Mann, 4 Wochen vor ſeinem Tode. Wer konnte glauben, daß er dieſes mit vollem Bewußtſeyn und reifer Ueberlegung gethan? Aber auch angenommen, der auch in geſunden Tagen geiſtig ziemlich ſchwache Monarch ſei auf dem Todbette bei klarem Bewußtſeyn geweſen, ſo war er weder befugt noch berechtigt, den ausdrücklichen Willen ſeines Großvaters Philipps III. und ſeines Vaters Philipps IV., welche ihren nach Frankreich vermählten Töchtern den Entſagungseid abverlangt hatten, durch einen Akt reiner Willkür kraftlos zu machen.

5) Selbſt in dem Fall, daß das Recht der Frauen der älteren Linie größer wäre als das der männlichen Nachkommen der jüngeren Linie des Hauſes Habsburg, iſt Kaiſer Leopold der rechtmäßige Erbe der ſpaniſchen Monarchie, denn er iſt der noch lebende Sohn der Tochter Philipps III., während die Gemahlin Ludwigs XIV., Maria Thereſia, auf deren Erbrecht Ludwig ſich ſtützte, die Tochter Philipps IV. war und ſchon vor Karl II. mit Tod abging. — cfr. Wagner, Historia Leopoldi, II, 581, Theatr. Europaeum XVI, pag 54, 56, beſonders 62 bis 68

Kaiſer Leopold dachte übrigens nicht daran, die ſpaniſche Monarchie in ſeiner Hand zu behalten, vielmehr hatte er, da ſein erſtgeborner Sohn, der römiſche König Joſeph, der Erbe des Kaiſerthrons und der öſterreichiſchen Kronländer war, ſeinen zweiten Sohn den Erzherzog Karl zum ſpaniſchen König beſtimmt, um die Vereinigung der öſterreichiſchen Monarchie mit der ſpaniſchen zu verhindern.

die Unternehmung als zu gewagt darſtellte, zeigte Leopold eine ſo klare Erkenntniß der ganz Europa bedrohenden Gefahr, daß er auf dieſe Vorſtellungen keine Rückſicht nahm, ſondern den von Ludwig XIV. hingeworfenen Handſchuh unverzagt aufhob. Der ſonſt ſo friedliebende und mit dem Blut ſeiner Unterthanen geizende Kaiſer, der ſich früher jedesmal wenn es ſich um einen Krieg handelte, nur ſchwer und faſt zu langſam dazu entſchließen konnte, zeigt hier eine Willenskraft, die Bewunderung verdient und nicht bloß ſeine unmittelbare Umgebung, ſondern ſogar ſeine Völker mit Vertrauen und Siegeshoffnung erfüllt hat. Wie Ferdinand II., ſein großer Vorfahrer und Schickſalsgenoſſe, im Gebete Kraft ſchöpfte zum Widerſtand gegen die frechen Forderungen der niederöſterreichiſchen und böhmiſchen Stände, ſo ſchöpfte auch Leopold im Gebete die heroiſche Willenskraft, ganz allein gegen die nunmehr vereinigten Kronen Frankreich und Spanien den Rieſenkampf zu beginnen. „O mein Heiland, ich bekenne hier vor Deiner Majeſtät, daß ich aus keinem eiteln Ehrgeiz meine Armee in's Feld ſchicke oder ungerechter Weiſe Land und Leute zu gewinnen ſuche; denn Du weißt, Herr! daß ich mit Allem, was Du mir gegeben haſt, wohl zufrieden bin. Ich hoffe zu Dir, daß Dir mein gutes Abſehen wohl gefallen werde und daß Du deßhalb meine Waffen führen und ſegnen wirſt. Ich bezeuge auch hiemit, daß ich zu dieſem Kriege gänzlich gedrungen werde und wirſt Du daher das Blut, das vergoſſen werden wird, von mir nicht wieder fodern. Auf Dich, mein Gott, hoffe und vertraue ich!" So betete der Kaiſer Leopold vor dem Altar der heiligen Jungfrau in Mariazell, das Crucifix in den Händen*). Es kann nicht genug betont werden, da es ſo vielfach verſchwiegen wird, daß Leopold ganz allein zu dieſem Krieg ſich entſchloß im Vertrauen auf ſein gutes Recht und auf Gottes Beiſtand, nicht aber auf die Mit-

*) Theatr. Europ. XVI, p. 57. — Wagner, Historia Leopoldi II, 580. cfr. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. I, 132 ff.

wirkung mächtiger Bundesgenoſſen. Erſt nachdem der Kaiſer den Krieg mit Nachdruck begonnen hatte und das kaiſerliche Heer in Italien glänzende Fortſchritte machte, entſchloſſen ſich die früheren Alliirten des Kaiſers, England und Holland, aufs neue ſich auf die Seite deſſelben zu ſchlagen, um ihre eigene Freiheit gegen die Uebermacht Frankreichs zu retten. Auch die Reichsſtände Deutſchlands, welche noch einen Sinn hatten für deutſche Freiheit und Ehre, wurden jetzt erſt bewogen, dem Bunde gegen Frankreich ſich anzuſchließen. Wäre aber der Kaiſer nicht mit ſeinem feſten Willen und Gottvertrauen im Kampfe vorangegangen, keine Macht der Erde hätte es gewagt, dem König Ludwig den Beſitz Spaniens ſtreitig zu machen. Leopolds Entſchluß iſt alſo eine That von weltgeſchichtlichen Folgen.

Aber nicht in Unkenntniß der beiderſeitigen Machtverhältniſſe iſt dieſer Entſchluß gefaßt worden; vielmehr war man in Wien und am Kaiſerhof von der Gefahr des Krieges ſehr gut unterrichtet. Der Kaiſer wußte ſehr wohl durch ſeinen Geſandten in Madrid, den Grafen Harrach, daß Frankreich Alles gethan hatte, um durch Geld, durch die Preſſe, durch Lügen und Verleumdungen aller Art gegen Oeſterreich die edle ſpaniſche Nation für ſich und den franzöſiſchen Thronerben zu gewinnen, und daß eine mächtige ſpaniſche Partei, an deren Spitze der Cardinal Portocarrero ſtand, von dem franzöſiſchen Geſandten Harcourt organiſirt war, die mit ächt ſpaniſcher Leidenſchaft dem bourboniſchen Hauſe anhing und ſich von dem franzöſiſchen Prinzen goldene Berge verſprach. Leopold wußte ferner, daß die ſpaniſche Nation in ihrer unendlichen Mehrheit kurz nach Karls II. Tode dem jungen König Philipp V. gehuldigt, und nicht bloß in Spanien geſchah dieß, auch in deſſen Nebenländern, in Neapel, Belgien und Mailand hatten ſich die ſpaniſchen Beamten, die meiſt in franzöſiſchem Sold ſtanden, beeilt die Bevölkerung dem Prinzen Philipp von Anjou als König huldigen zu laſſen. Alſo war es ein Kampf nicht bloß gegen Frankreich, ſondern auch gegen das der Ausdehnung nach

immerhin ſehr mächtige Spanien. Die ſpaniſchen Truppen hatten allerdings in den letzten Kriegen gegen Frankreich wenig Siege erfochten, aber nicht aus Mangel an Tapferkeit, ſondern aus Mangel an guten Führern und prompter Bezahlung; in dem bevorſtehenden Kriege aber wurden ſie von den tüchtigen und kriegskundigen Marſchällen Ludwigs befehligt, ſo daß ſie der großen franzöſiſchen Armee eine bedeutende Verſtärkung zuführen konnten. Da auch der Papſt Innocenz XII. und nach ihm Clemens XI. dem franzöſiſchen Throncandidaten für Spanien ihre Sympathien zuwandten, ſo ſahen die ſtreng katholiſchen Spanier in dem Verſuch, einen andern König ihnen aufzudringen, nicht bloß ein Attentat auf ihre Nationalehre, ſondern auch auf ihren katholiſchen Glauben, und ſchloſſen ſich um ſo kräftiger dem bourboniſchen Könige an. Es iſt dieß ein Punkt, der dem Kaiſer Leopold, deſſen Anhänglichkeit an die katholiſche Kirche ebenſo aufrichtig als weltbekannt war, ſchweren Kummer gemacht hat. — Allein nicht bloß mit Frankreich und Spanien hatte Leopold den Kampf aufgenommen; die ſchlaue und gewandte franzöſiſche Diplomatie hatte ſchon längſt ihre Netze nach andern Fürſten ausgeworfen, welche durch ihre Macht und die Lage ihrer Länder bei dem bevorſtehenden Kampfe mit Oeſterreich den franzöſiſchen Waffen von weſentlichem Vortheile ſeyn konnten. Der König von Portugal ſchloß ſich der franzöſiſch-ſpaniſchen Allianz an; der Herzog von Savoyen, deſſen Land die franzöſiſchen Truppen auf dem Marſch nach Italien paſſiren mußten, war durch die Verlobung ſeiner Tochter mit dem Prinzen Philipp von Anjou für Frankreich gewonnen; der Herzog von Mantua und Montferrat, obwohl des deutſchen Reiches Vaſall, war von franzöſiſchem Golde erkauft und öffnete ſogar die mächtige Feſtung Mantua den franzöſiſchen Truppen. Die Fürſtin von Mirandola hatte, gleichfalls von einer Geldſumme erkauft, die Thore dieſer Feſtung franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen geöffnet. Die Herzoge von Parma und Modena ſchloſſen ſich zwar nicht direkt an Frankreich an, aber ſie verſprachen Neutralität. Das früher ſo mächtige Venedig, welches

oft genug ſchon die Nachbarſchaft Frankreichs bitter empfunden hatte und darum wiederholt mit den Kaiſern in Allianz getreten war, zeigte darin eben ſeinen innern Zerfall, daß es bei dieſem großen Kampf gegen das ganz Europa bedrohende Uebergewicht Frankreichs neutral bleiben wollte.

Allein Frankreich hatte noch weit mächtigere Waffengenoſſen gegen den Kaiſer. So oft Ludwig einen Angriff auf Deutſchland im Schild führte, ſchickte er immer goldbeladene Eſel ſeinen Armeen voran und verbreitete zugleich die ſchönſten Phraſen von Freiheit und Civiliſation unter den Deutſchen. Der römiſche Satz: divide et impera iſt immer die Loſung der franzöſiſchen Politik gegen Deutſchland, ſei nun ein Valois oder Bourbon oder ein Napoleon das Staatsoberhaupt Frankreichs. Der Kurfürſt Max Emanuel von Bayern war vom Kaiſer Leopold mehr als alle andern Reichsfürſten geehrt worden; in den Türkenkriegen der achtziger Jahre bekam der Kurfürſt ſeinem heißen Wunſche gemäß den Oberbefehl über die Heere des Kaiſers und dadurch Gelegenheit zu glänzendem Kriegsruhm; ihm zu Gefallen ſetzte der Kaiſer die erprobteſten Feldherrn zurück. Für die bayeriſchen Truppen im Türkenkrieg zahlte ihm der Kaiſer jährlich die beträchtliche Summe von 400,000 Gulden Subſidiengelder. Max Emanuel erhielt ſogar die vielumfreite Tochter des Kaiſers, die Erzherzogin Maria Antonia zur Gemahlin, und Leopold liebte ſeinen tapfern Schwiegerſohn mit inniger Anhänglichkeit*). Durch Leopolds Vermittlung war Max Emanuel ſpäter von König Karl II. von Spanien zum General-Gouverneur der ſpaniſchen Niederlande ernannt worden, wo er ſeiner vorherrſchenden Neigung zum Luxus gemäß in dem prächtigen Brüſſel glänzend Hof halten konnte, während in dem damals noch unbedeutenden München eine von ihm ernannte Regierung die Geſchäfte beſorgte. Nach dieſem mächtigen Reichsfürſten hatte die franzöſiſche Staatskunſt ſchon längſt ihr Netz ausgeworfen; die

*) cfr. Arneth, Prinz Eugen. I, 27 ff.

große Prachtliebe des Kurfürſten und ſeine franzöſiſchen Sitten boten den beſten Anknüpfungspunkt dar. So reich ſeine Einkünfte auch waren, die er als Kurfürſt von Bayern und als ſpaniſcher General-Gouverneur bezog, ſie genügten doch nicht für ſeine koloſſale Verſchwendung, daher war er immer von Schulden bedrängt*). Ludwig XIV., der dieſes wohl wußte, kam ihm in galanter Weiſe entgegen und bekam bald Einfluß auf ihn. Max Emanuel war aber nicht bloß ein prachtliebender und verſchwenderiſcher, ſondern auch ein ſehr ehrgeiziger Fürſt; ein höheres Ziel ſchwebte ihm vor als ſein Leben lang Kurfürſt zu bleiben. Der Kurfürſt von Sachſen war König von Polen, der Kurfürſt von Hannover war durch den Willen der engliſchen Nation zum Erben der engliſchen Krone erklärt und der Kurfürſt von Brandenburg war zum König von Preußen erhöht: warum ſollte nicht auch der Kurfürſt von Bayern nach einer Königskrone verlangen? Dieſen glühenden Wunſch hoffte er in ſeinem Sohne aus der Ehe mit der Erzherzogin Maria Antonia verwirklichen zu können; dieſen hatte er zum König der ſpaniſchen Monarchie beſtimmt, und die Verhältniſſe ſchienen ſeinen Plan zu begünſtigen**); allein dieſer Sohn ſtarb am 6. Juni 1699 in den Armen ſeines verzweifelnden Vaters. Nun klammerte ſich Max Emanuel um ſo feſter an Frankreich an, von dem er allein Befriedigung ſeines Ehrgeizes hoffen konnte. Ludwig ließ es an glänzenden Verſprechungen keineswegs fehlen und ſo war Max Emanuel beim Tode Karls

*) Seine Einkünfte als General-Gouverneur waren monatlich nicht weniger als 75,000 Thaler! — Von der Pracht ſeiner Hofhaltung in Brüſſel gibt uns das Theatr. Europ. einen Begriff, indem es ſagt, daß nach ſeiner Abreiſe von Brüſſel (am 22. März 1701) 2000 Perſonen weulger daſelbſt geweſen ſeien. Theatr. Europ. XVI, 98 ff.

**) Wagner erzählt in dem 16. Buch ſeiner Historia Leopoldi II, 481 – 519 ausführlich die Bemühungen Englands und Hollands zu Gunſten des bayeriſchen Prinzen.

von Spanien ſchon in dem Grade von franzöſiſchen Garnen umſtrickt, daß er der erſte deutſche Reichsfürſt war, der durch ſeinen Geſandten in Paris dem Herzog von Anjou als König von Spanien Glück wünſchen ließ. Bald ging er einen Schritt weiter: im Anfang des J. 1701 ſchloß er durch ſeinen Bevollmächtigten Marquis de Bedmar mit Ludwig ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß, in dem er ſich verpflichtete, an einem beſtimmten Tage franzöſiſche Truppen in alle Feſtungen der ſpaniſchen Niederlande aufzunehmen und die darin liegenden holländiſchen Beſatzungen zu entwaffnen und gefangen zu nehmen. Ferner verſprach er, bei Beginn des Krieges die Niederlande zu verlaſſen und nach Bayern zurückzukehren, um hier eine mächtige Partei unter den Reichsſtänden zu bilden zur Unterſtützung der beiden Kronen Frankreich und Spanien, und eine franzöſiſche Armee zur Stärkung dieſer Partei und zum Angriff auf die öſterreichiſchen Erblande aufzunehmen. So ſollten die kaiſerlichen Waffen in Italien und an dem Rhein aller Unterſtützung beraubt werden. Endlich verpflichtete ſich Max Emanuel in dieſem Vertrag, auch ſeinen Bruder, den Kurfürſten von Köln zu Frankreich und Spanien hinüberzuziehen. Ludwig dagegen verſprach, den Kurfürſten von Bayern und Köln auf Lebensdauer bedeutende Subſidien zu zahlen, dem Bayer alle Kriegskoſten, die er zur Verwirrung des Reichs aufwenden ſollte, zurückzuerſtatten, ihm, falls das Glück der Waffen es geſtatte, auf den Kaiſerthron zu verhelfen und ihm und ſeinen Nachkommen auf ewig die Statthalterſchaft der ſpaniſchen Niederlande zu verleihen. Auch verpflichtete ſich Ludwig, dem Kurfürſten von Köln die Domcapitel von Köln und von Lüttich, deren patriotiſche und kaiſerliche Geſinnung man kannte, „zu Paaren zu treiben“ und keinen Frieden zu ſchließen ohne Einſchluß der beiden Kurfürſten und ohne Reſtitution derſelben in ihre Würden und Länder, wenn ſie etwa durch Gewalt daraus vertrieben werden ſollten*). Um dem franzöſiſchen

*) Theatrum Europ. XVI, 98.

Könige persönlich näher zu treten und über die Ausführung dieses Vertrages aufs genaueste sich zu besprechen, reiste der Kurfürst heimlich von Brüssel nach Versailles im Januar 1701 und muß hier von der imponirenden Persönlichkeit Ludwigs und von seinen glänzenden Versprechungen so bezaubert worden seyn, daß er kurz nach seiner Rückkehr nach Brüssel, am 7. Febr. französische Truppen in die belgischen Festungen einrücken ließ und die holländischen Besatzungen daselbst gefangen nahm. Während des ganzen Krieges schwankte er nie in seinem Vertrauen auf Ludwig trotz der harten Schläge, die ihn und sein Volk wiederholt trafen.

Wie der Bayer in dem Vertrage mit Frankreich versprochen, zog er auch seinen Bruder in die französische Allianz mit sich fort. Joseph Clemens, der Kurfürst und Erzbischof von Köln, war im Jahr 1688 von Kaiser Leopold aufs nachdrücklichste unterstützt worden, als eine Gegenpartei im Domcapitel den vom französischen König gehobenen Candidaten, den Fürsten von Fürstenberg, Coadjutor in Köln, zum Kurfürsten und Erzbischof machen wollte. Durch des Kaisers Schutz allein konnte sich Joseph Clemens behaupten und im Jahre 1694 erhielt er auch noch durch desselben Kaisers Vermittlung das Bisthum Lüttich und durch die Coadjutorie von Hildesheim die Aussicht auf dieses Bisthum. Trotz dieser Verdienste des Kaisers um seine Erhebung trat Clemens doch in Verbindung mit Frankreich, französische Sitten herrschten an seinem Hof und französische Agenten hatten großen Einfluß auf ihn. So hatte der Bayer keine große Mühe, ihn vollständig vom Kaiser hinweg auf die Seite Ludwigs zu ziehen, so kräftig auch das rheinische Volk gegen diesen Verrath an Kaiser und Reich protestirte. Die Parteigänger Ludwigs waren auch darin mit ihm verwandt, daß sie gern autokratisch regierten und sich nicht um ihre Stände bekümmerten.

Aber auch im Norden Deutschlands hatte sich Ludwig Alliirte erworben: die Herzoge von Wolfenbüttel und Lüneburg, die zwei Brüder Adolf August und Anton Ulrich, ergriffen

für Frankreich Partei. Schon eine Reihe von Jahren her hatte Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel monatlich 5000 Thaler von Frankreich bezogen und ſich verpflichtet, 4000 Mann Truppen Ludwig zu überlaſſen*). Da nun der große Krieg bevorſtand, verdoppelte Frankreich ſeine Anſtrengungen und es gelang ihm durch Erhöhung der Subſidiengelder die zwei Brüder dahin zu bringen, daß ſie ihre Armee von 4000 bis auf 12,000 Mann brachten, um damit die Nachbarfürſten von Hannover und Celle, die dem Kaiſer treu anhingen, im Zaum zu halten. Als Grund für dieſe verrätheriſche Politik gaben die herzoglichen Brüder an, der König von Frankreich ſtöre den Ryswicker Frieden nicht, der Kampf des Kaiſers um die ſpaniſche Krone gehe Deutſchland nichts an, auch ſei das Haus Hannover durch die Anwartſchaft auf den engliſchen Thron ſo emporgewachſen, daß ſie eine größere Truppenzahl nothwendig hätten, um ſich gegen Hannover und Celle vor Ueberrumpelung zu ſchützen.

Dieß iſt die Rieſenmacht, gegen welche Kaiſer Leopold den Kampf zu beginnen entſchloſſen iſt; die ganze romaniſche Welt, Frankreich, Spanien, Italien und Belgien, folgt dem Banner des mächtigen Ludwig; eine Macht welche ſelbſt dem erſten Napoleon nie in dieſer Ausdehnung und Freudigkeit des Gehorſams zu Gebot ſtand. Die germaniſche Welt hatte wahrlich Grund genug, geeinigt und entſchloſſen ſich um den Kaiſer des deutſchen Reiches zu ſchaaren, um von der vereinigten romaniſchen Race nicht verſchlungen zu werden. Um ſo größer war die Gefahr, da die ganze Macht in der kräftigen Hand Ludwigs vereinigt war und nach einem einheitlichen großen Plane benützt wurde; und die Heerführer der romaniſchen Armeen waren die beſten Feldherrn der damaligen Zeit, die Marſchälle Frankreichs. Aber ſtatt geeinigt, ſehen wir die germaniſche Welt zerriſſen und uneins, wie immer; die zwei mächtigen Kurfürſten von Bayern und Köln und die Herzoge von Braunſchweig ſind vollſtändig für Frankreich gewonnen; andere

*) Theatr. Europ. XVI, 189—192. Wagner, l. c. II, 643.

Reichsſtände zeigen ſich gleichgiltig und kraftlos. Frankreichs Operationsbaſis iſt ungeheuer befeſtigt und ausgedehnt: von den Mündungen der Maas und der Schelde bis zu Baſel herauf ſind mit einer kurzen Unterbrechung von Coblenz bis Landau alle Feſtungen von franzöſiſchen und ſpaniſchen Truppen beſetzt, ebenſo iſt ganz Italien bis in die Alpenthäler herein im Beſitze Frankreichs mit einziger Ausnahme des Venetianiſchen. Und von Italien aus kann die franzöſiſche Armee ſich mit dem wohlgerüſteten Bayer verbinden und den Kaiſer in ſeinen Erblanden bekämpfen.

Was that denn der deutſche Reichstag, dem durch den weſtfäliſchen Frieden alle Gewalt über das Reich übergeben war, bei dieſer großen Gefahr? Wenn je eine Zeit ſeine abſolute Unfähigkeit und Lächerlichkeit darlegt, ſo iſt es dieſe große Zeit beim Ausbruch des ſpaniſchen Succeſſionskriegs. Der Reichstag war ſo gleichgiltig gegen die ganz Europa bedrohende Gefahr, daß er es geduldig geſchehen ließ, als der franzöſiſche Prinz, der durch Uſurpation zum König von Spanien erhoben war, den bisherigen Geſandten Karls II. von Spanien nun auch als ſeinen Geſandten beim Reichstag beglaubigte. Die in Regensburg verſammelten Geſandten der Reichsſtände nahmen keinen Anſtoß daran, daß ſie durch die Annahme des Geſandten Philipps von Anjou auch ſeine Beſteigung des ſpaniſchen Thrones und den Uebergang der Reichslehen Mailand und Belgien an das Haus Bourbon beſtätigten, während doch der Kaiſer nicht bloß im Namen des Hauſes Habsburg, ſondern auch im Namen des deutſchen Reichs den kräftigſten Proteſt dagegen erhob. Erſt nachdem Leopold den ausdrücklichen Befehl zur Abweiſung des ſpaniſchen Geſandten nach Regensburg geſchickt hatte, mußte ſich derſelbe vom Reichstag entfernen, wurde aber auch jetzt noch von mehreren Reichsſtänden, z. B. dem Bayer und Kölner in Schutz genommen*). Statt auf den wiederholten Antrag des Kaiſers raſch die Kriegsfrage

*) Theatr. Europ. XVI, 32 u. 33. — Wagner l. c. II, 652.

in Berathung zu ziehen und für die Verſorgung der Rheinfeſtungen Maßregeln zu treffen, da Frankreich noch ehe der Krieg erklärt war, zahlreiche Truppen bis an den Rhein vorſchob, erklärten die proteſtantiſchen Reichsſtände ſcharf und beſtimmt, ſo lange ihren Beſchwerden wegen der Ryswicker Clauſel*) nicht abgeholfen ſei, die Kriegsfrage nicht in Berathung zu ziehen; durch dieſe grauſame Preſſion hofften ſie den Kaiſer und die katholiſchen Stände um ſo raſcher zur Annahme ihrer übertriebenen Forderungen zwingen zu können. Da zu gleicher Zeit die Nachricht von Wien einlief, der Kaiſer habe den Cardinal von Lamberg zu ſeinem Principal-Commiſſär bei dem Reichstage ernannt, ſo berathſchlagte das corpus Evangelicorum mehrere Monate lang, welchen Titel es dem kaiſerlichen Vertreter geben ſolle, da es dem proteſtantiſchen Gewiſſen unmöglich ſei, ihn nach dem Herkommen Cardinal der heiligen römiſchen Kirche und des heiligen Stuhles zu nennen**). Wie konnte überhaupt von dem Reichstag irgend ein wichtiger Beſchluß gefaßt werden, da der Kurfürſt von Bayern und der von Köln und die Herzoge von Braunſchweig trotz ihres allbekannten Abfalls zu Frankreich noch immer auf demſelben vertreten waren und alle Beſchlüſſe zu Gunſten des Kaiſers ſyſtematiſch bekämpften! Wer erinnert ſich hier nicht an die Geſchichte des Feldzugs vom Jahr 1859? Wie im Jahr 1701, ſo hieß es auch damals, die Lombardei und Mailand gehe

*) Dem Ryswicker Friedenstraktat wurde auf die kategoriſche Forderung der franzöſiſchen Geſandten hin die Clauſel beigefügt, daß diejenigen Orte der von Frankreich in dieſem Frieden an das Reich zurückgegebenen Pfalz, welche während der franzöſiſchen Herrſchaft den proteſtantiſchen Glauben verlaſſen und ſich an die katholiſche Kirche angeſchloſſen hatten, katholiſch bleiben ſollen. Dieſe Clauſel hielten die Proteſtanten für eine Verletzung des weſtfäliſchen Friedens und viele Jahrzehnte hindurch war ſie eine beſtändige Beſchwerde des corpus Evangelicorum, cfr. Theatrum Europ. XVI, 37. 65. XVII, 6 u. ſ. w. — C. A. Menzel, Geſch. der Deutſchen IX, 191 ff.

**) Theatr. Europ. XVI, 37 ff.

Deutſchland nichts an; es ſei ein rein öſterreichiſches Intereſſe; und wie im Jahr 1701 die Proteſtanten die Ryswicker Clauſel benützten, um dadurch ihre Gleichgiltigkeit gegen die Sache des Kaiſers zu rechtfertigen, ſo wurde im Jahr 1859 das öſterreichiſche Concordat von dem proteſtantiſchen Deutſchland als Sturmbock zum Angriff auf den Kaiſer benützt. Nur in Einem Punkte zeigt ſich ein trauriger Fortſchritt vom Jahr 1701 bis 1859: während im Jahr 1701 das ganze deutſche Volk ohne Unterſchied der Confeſſion und des Stammes mit Abſcheu erfüllt war gegen den Abfall der von Frankreich erkauften Reichsfürſten, und die bayeriſchen und kölniſchen Stände wiederholt und nachdrücklichſt gegen die Politik ihrer Herren proteſtirten, trat im Jahr 1859 die Gleichgiltigkeit gegen die deutſche Herrſchaft in Italien in vielen deutſchen Gauen bei Fürſten und Völkern in ſchreckenerregender Keckheit hervor und ſchämte ſich nicht, ſogar mit dem häßlichen Firniß einer feinern Staatskunſt ſich auszuſchmücken.

Kaiſer Leopold iſt alſo, ſoweit es auf den deutſchen Reichstag ankommt, verlaſſen vom Reich und muß allein den Kampf gegen die große franzöſiſch-ſpaniſche Coalition beginnen. Wie ſollte er einem ſolchen Kampf auf die Dauer gewachſen ſeyn bei den durch die langen Türkenkriege und durch die Kriege gegen Frankreich, die erſt durch den Ryswicker Frieden 1697 ihren Abſchluß gefunden, im höchſten Grad erſchöpften Finanzen Oeſterreichs! Er mußte ſich deßhalb, weil der Reichstag nichts für ihn that, an die deutſchen Reichsfürſten und Kreiſe unmittelbar wenden und — zur Ehre der deutſchen Nation ſei's geſagt — ſeine Bemühungen waren von gutem Erfolge gekrönt. Der Kurfürſt von Hannover iſt ihm aus Dankbarkeit für die Verleihung der Kurwürde aufrichtig ergeben und zu kräftiger Hilfe bereit*); die Kurfürſten von der Pfalz, von

*) Am 22. März 1693 verlieh der Kaiſer dem erlauchten Hauſe Hannover die Kurwürde trotz der heftigſten Proteſte des Fürſten-Collegiums. Den Kurvertrag ſ. bei Wagner, Historia Leop II, 632.

Mainz und von Trier ſind von der Gefahr der franzöſiſchen Uebermacht am nächſten bedroht und ſehen im Kaiſer allein ihren Retter, weßhalb ſie auch eifrig für ihn ſich erklärten. Der Kurfürſt von Sachſen, wie Max Emanuel ein ſehr verſchwenderiſcher Herr, hatte dem franzöſiſchen Gold tapfern Widerſtand geleiſtet und, obwohl er als König von Polen mit dem ſchwediſchen König Karl XII. in Krieg verwickelt war, dem Kaiſer Unterſtützung gegen Frankreich verſprochen. Auch Dänemark blieb dem Kaiſer getreu und übergab ihm gegen Erlegung von einer Million Thaler 8000 Mann trefflicher Truppen. Auch von den Kreiſen erklärten ſich nach anfänglichem Schwanken mehrere für den Kaiſer, namentlich der ſchwäbiſche, der immer durch Treue gegen den Kaiſer ſich auszeichnete, der oberrheiniſche, der weſtfäliſche und zuletzt auch der fränkiſche. Am eifrigſten aber war — im großen Gegenſatz gegen das Unglücksjahr 1859 — der König von Preußen dem Hauſe Oeſterreich ergeben. Der Kurfürſt Friedrich III. von Brandenburg hatte durch die Gnade des Kaiſers Leopold ſeinem heißen Wunſche gemäß den Titel „König von Preußen“ erhalten und am 18. Januar 1701 mit größtem Pomp in Königsberg ſich ſalben und krönen laſſen. Seine Dankbarkeit gegen Leopold war innig und unbegrenzt; kurz nach der Krönung ſchickte er einen außerordentlichen Geſandten nach Wien, den Grafen Karl Otto zu Solms und Tecklenburg, um dem Kaiſer in herzlichſter Weiſe für die dem Hauſe Hohenzollern früher und bei dieſem Anlaß erwieſene Freundſchaft und Gnade zu danken und die kräftigſte Kriegshilfe zum Kampf gegen Frankreich aufs neue zu verſprechen*). Und was er verſprach hat der erſte König von Preußen edelmüthig gehalten, die preußiſchen Truppen kämpften ſchon in den erſten Jahren des Kriegs als tapfere Waffengenoſſen neben den Kaiſerlichen, und in allen Schlachten und Belagerungen des langen, erſchöpfenden Wettkampfs zeich-

*) Theatr. Europ. XVI, 137. Wagner, Historia Leop. II, 628 ff. C. A. Menzel, Geſchichte der Deutſchen IX, 335 ff.

neten ſich die Preußen aus durch Muth und Hingebung für Kaiſer und Reich.

Aber auch mit ſeinen deutſchen Bundesgenoſſen, deren Truppenmacht nicht bedeutend war und vom Kaiſer bezahlt werden mußte, war es dem Kaiſer unmöglich die Laſt des Krieges, der an verſchiedenen Punkten zugleich ausbrach, lange zu tragen. Ließ doch die gereizte Stimmung der Ungarn einen offenen Aufruhr befürchten, der einen großen Theil der kaiſerlichen Truppen vom Kriegsſchauplatze gegen Frankreich abrief. Der Kaiſer mußte ſich durchaus um weitere und zwar mächtige Bundesgenoſſen umſehen, und dieſe fand er endlich an Holland und Großbritannien. Die Republik Holland wurde gehaßt von Ludwig XIV, der als Autokrat den freien republikaniſchen Geiſt der Holländer nicht ertragen konnte. Die Staatsmänner Hollands wußten dieß wohl, aber dennoch waren ſie nach dem Ryswicker Frieden ſo unvorſichtig, faſt alle ihre Truppen zu entlaſſen und nur ſo viele zu behalten, als zur vertragsmäßigen Beſetzung der ſpaniſch-niederländiſchen Plätze nothwendig waren. Zu dieſer unpolitiſchen Handlung hatte die franzöſiſche Liſt nicht wenig beigetragen: Frankreich ließ nämlich durch die Preſſe und durch ſeine vielen Agenten die Sage in Holland verbreiten, der König Wilhelm III. von England, der zugleich Statthalter in den Generalſtaaten war, beabſichtige mit Hilfe der für ihn begeiſterten holländiſchen Armee einen Staatsſtreich zu machen, die republikaniſche Verfaſſung zu ſtürzen und ſich ſelbſt zum unumſchränkten Herrn zu erheben*). Das wirkte bei dem freiheitsſtolzen und leichtgläubigen Volke der Holländer: die Regierung wurde gezwungen, alle nicht unmittelbar nöthigen Truppen zu entlaſſen. Als nun Ludwig die ſpaniſche Monarchie in Beſitz nahm und durch den Verrath des ſpaniſchen Generalgouverneurs die Franzoſen in den belgiſchen Feſtungen einrückten und die holländiſchen Truppen daſelbſt zu Gefangenen machten (7. Februar 1701), da war die

*) Theatr. Europ. XVI, 258.

Republik Holland vollſtändig wehrlos und der Gnade des franzöſiſchen Herrſchers überantwortet. Aus dieſer großen Gefahr wußten ſich die Holländer nicht anders zu helfen als durch raſche Anerkennung des franzöſiſchen Prinzen Philipp von Anjou als König von Spanien, die am 22 Februar 1701 wirklich erfolgte. Sie erreichten durch dieſe Anerkennung ſoviel, daß die franzöſiſche Armee nicht in ihr wehrloſes Land einrückte und daß die gefangenen holländiſchen Truppen befreit wurden. Die früher ſchon begonnenen Unterhandlungen aber mit England und dem Kaiſer wurden trotz dieſer Anerkennung im Haag nicht aufgegeben, ſo ſehr auch der franzöſiſche Geſandte dagegen Proteſt erhob. Auch in England war, wie in Holland, das Volk durch die franzöſiſchen Hetzereien gegen die ſtarke Armee, die König Wilhelm im letzten Krieg gegen Frankreich geworben, aufgebracht worden; es mußte der größte Theil derſelben verabſchiedet werden. Als nun Ludwig durch die Annahme der ſpaniſchen Erbſchaft aufs neue ſich zum Diktator Europa's aufwarf, war König Wilhelm in einer ſehr hilfloſen Lage: eine ſchlagfertige Armee und wohlgerüſtete Flotte hatte er nicht und das engliſche Volk wünſchte den Frieden. So mußte ſich Wilhelm zu einer vorläufigen Anerkennung des Philipp von Anjou als ſpaniſchen Königs entſchließen. Da aber Ludwig die Herausgabe der mit der ſpaniſchen Krone verbundenen deutſchen Reichslehen und die Abtretung der Sicherheitsplätze an Holland entſchieden zurückwies, und Wilhelm auf dieſer Forderung kräftig beſtand, ſo entſtand trotz der von England erfolgten Anerkennung des franzöſiſchen Prinzen bald eine Spannung zwiſchen Ludwig und Wilhelm, die letzteren zwang, ſich raſch mit ſeinen früheren Alliirten wiederum zu verbinden. Holland hatte ſich inzwiſchen von ſeinem Schrecken erholt, zahlreiche Truppen geworben und ſchloß ſich mit feſtem Vertrauen der Politik Wilhelms an. Der Kaiſer aber hatte den Krieg gegen Frankreich in Italien kräftig begonnen und große Erfolge erlangt: ſo wurde am 7. September 1701 im Haag der Allianzvertrag abgeſchloſſen zwiſchen Großbritannien, Holland und Kaiſer Leopold. Aber eine Be-

geisterung herrschte in England nicht für den Krieg; das engherzige Volk meinte, die Interessen Oesterreichs und Deutschlands gehen die Engländer nichts an; zu der klaren Erkenntniß der ganz Europa bedrohenden Gefahr, in eine französische Universal-Monarchie verwandelt zu werden, konnten sich nur wenige Männer in England erheben; ohne Großbritanniens kräftigste Mitwirkung aber sowohl durch Heere und Flotten als durch Bewilligung reicher Subsidiengelder war der ganze Krieg *fast* mit Gewißheit verloren: es stand fürwahr trotz der geschlossenen Allianz bedenklich genug um die Sache des Kaisers und der Freiheit Europa's.

Da geschah ein Ereigniß, welches einerseits den Beweis liefert, daß der Uebermuth den Menschen bethört und zu falschen Schritten fortreißt, andererseits die Einwirkung höherer Mächte in den Gang der menschlichen Dinge deutlich kundgibt; man kann es auch, so man will, „das Glück Oesterreichs" nennen. Der im Jahr 1688 vertriebene König Jakob II. von England, der seit seiner Vertreibung in Frankreich gelebt hatte, starb am 16. September 1701 zu St. Germain en Laye. Kurz nach seinem Tode begab sich Ludwig XIV. selbst nach St. Germain und erklärte den Sohn des verstorbenen Königs, den Prinzen von Wales, feierlich zum König von Großbritannien, und alsbald wurde Jakob III. auch von Spanien und von dem Papste als wirklicher und rechtmäßiger König des Inselreichs anerkannt. Durch diese That veränderte sich Ludwigs bisher so günstige Stellung total: die stolze englische Nation gerieth bei dieser Nachricht in Wuth, daß der französische König es wagte, ihr einen König aufzudringen und zwar einen verhaßten Stuart, und den von England selbst gewählten Oranier Wilhelm III. des englischen Throns zu berauben. Es regnete nun Adressen aller Städte und Corporationen in England und Schottland an König Wilhelm, worin ihm unerschütterliche Treue und kräftigste Unterstützung mit Gut und Blut gegen die Anmaßung Ludwigs versprochen wurde; viele Anhänger der vertriebenen Stuarts beeilten sich, Frieden mit Wilhelm zu

machen, weil auch ſie über Ludwigs Eingriff in die Rechte der engliſchen Nation empört waren. Auch die Irländer erklärten dem König Wilhelm jede mögliche Hilfe leiſten zu wollen und vermehrten ſogleich die iriſchen Truppen von 12,000 auf 20,000 Mann zu Fuß und zu Pferd. König Wilhelm, der als beharrlicher Kämpfer gegen die Uebermacht Frankreichs von der bisherigen Abneigung des engliſchen Volks gegen den Krieg mit bitterem Kummer erfüllt war, ſah dieſes Volk plötzlich ganz umgewandelt, ſtatt des Verlangens nach Ruhe und Frieden herrſchte in allen Ständen und Gauen die feurigſte Kriegsluſt. Wilhelm aber war nicht der Mann, eine ſolche Stimmung unbenützt ſich abkühlen zu laſſen: durch Wort und That ſteigerte er die Erbitterung gegen Frankreich und löste am 20. November 1701 das Parlament auf, um bei der herrſchenden Begeiſterung für den Krieg ein neues wählen zu laſſen, welches ſeinen Wünſchen freudig entgegenkam und mit größter Bereitwilligkeit koloſſale Summen bewilligte, um die Flotte raſch zu verſtärken, ein großes Landheer zu werben und den Alliirten Subſidien zu zahlen*). Staunenswerth iſt die Thätigkeit Wilhelms, die Rüſtungen zu Land und zur See zu beſchleunigen; er fuhr nach Holland, um die holländiſchen Truppen zu muſtern, ihnen die geeigneten Poſten und Quartiere anzuweiſen und die Feſtungen mit allem Kriegsbedarf zu verſehen; er ſchrieb auch, weil er die Läſſigkeit der deutſchen Reichsſtände aus langer Erfahrung wohl kannte, an ſämmtliche Kurfürſten, Fürſten und Stände des deutſchen Reichs und

*) Theatr. Europ. XVI, 310. 311. Das neue Parlament bewilligte die nöthigen Summen, um ein Landheer von 40,000 Mann und für die Flotte 40,000 Matroſen anwerben zu können; und zur Ausrüſtung der Flotte bewilligte es 600,000 Pf. Sterl. und 50,000 Pf. Sterl zur Unterhaltung der Garniſonen und der königl. Garden. Außerdem wurden durch Anlehen große Summen aufgebracht für die außerordentlichen Ausgaben des Kriegs und zur Bezahlung der Subſidien; cfr. Theatr. Europ. XVI, 860. — C. A. Menzel IX, 344.

feuerte ſie an zum Beitritt zum Bund gegen Frankreich und zu kräftiger Rüſtung.

So iſt Kaiſer Leopold in ſeinem Rieſenkampf gegen die franzöſiſch-ſpaniſche Coalition nicht mehr iſolirt, eine große Allianz hat ſich um ihn geſammelt, eine gewiſſe Gleichheit der Macht beider Parteien iſt hergeſtellt. Aber es darf nicht vergeſſen werden, daß der entſcheidende Entſchluß zu dem Kampfe für die europäiſche Freiheit vom Kaiſer Leopold gefaßt wurde da er noch iſolirt ſtand; denn die große Allianz bildete ſich erſt im Verlauf des Jahrs 1701, während die kaiſerliche Armee ſchon ſeit Beginn des Frühjahrs deſſelben Jahres in Italien den Waffentanz mit Frankreich begonnen hatte. Wer wollte es leugnen, daß die herrlichen Siege der tapfern Soldaten des Kaiſers über die große Uebermacht des franzöſiſchen und ſpaniſchen Heeres in Italien weſentlichen Einfluß ausübten auf die Entſchlüſſe der Staatsmänner im Haag und in London? Das Meiſte aber hat das Walten der höheren Mächte gethan, welche den ſtolzen König Ludwig zu ſeiner verhängnißvollen That fortriſſen.

XXXIX.

Zur theologiſch-philoſophiſchen Tagesfrage.

Aechte und falſche Union.

Wir haben jüngſt in dieſen Blättern einige Bedenken ausgeſprochen gegen die Kuhn'ſche Faſſung des Verhältniſſes der Philoſophie zur Autorität der Kirche. Das wurde uns in Tübingen ſehr übel genommen. Herr Profeſſor von Kuhn iſt unſern Bemerkungen mit einer eigenen Schrift entgegengetreten*). Inzwiſchen hat die öffentliche Meinung des katholiſchen Deutſchlands auf den Verſammlungen zu Frankfurt und zu München Kundgebungen hervorgerufen, welche in der innigſten Beziehung ſtehen zu der obſchwebenden Streitfrage. Dadurch wird die letztere auch für weitere Kreiſe von Intereſſe, das in dem Maß ſich ſteigern muß, als der innere Zuſammenhang des ſtrittigen Lehrpunktes mit den großen kirchenpolitiſchen Problemen der Gegenwart mehr und mehr zur Anerkennung gelangt

*) Die Hiſtor.-polit. Blätter über eine freie katholiſche Univerſität Deutſchlands und die Freiheit der Wiſſenſchaft. Eine Antikritik von Dr. Joh. v. Kuhn. Aus der Tübinger theologiſchen Quartalſchrift beſonders abgedruckt. Tübingen 1863.

ſeyn wird*). Hierin, auch ganz abgeſehen von der Schrift des Herrn von Kuhn, liegt für uns eine Veranlaſſung, die brennende theologiſche Tagesfrage einer abermaligen Erörterung an dieſem Ort zu unterziehen. Unſer Zweck dabei iſt lediglich ein ſachlicher, die Geltendmachung der katholiſchen Wahrheit bis in ihre äußerſten Conſequenzen. Bezüglich der gegen unſere Perſon erhobenen Beſchuldigungen könnten wir mit gutem Gewiſſen einfach zur Tagesordnung übergehen. Gleichwohl wollen wir auch hier, in allen einzelnen Klagepunkten, unſerm berühmten Gegner Rede ſtehen. Doch davon ſpäter. Einſtweilen ſei uns einleitungsweiſe nur eine allgemeine Bemerkung geſtattet über Aufgabe und Plan der nachfolgenden Ausführungen.

Eine dauernde Verſöhnung der auf dem Boden der katholiſchen Wiſſenſchaft einander bekämpfenden Richtungen ſetzt nothwendig voraus das klare Bewußtſeyn ihres Gegenſatzes. Erſt wenn dieſer in ſeiner ganzen Schärfe hervorgetreten, ſind wir in der Lage für einen etwaigen Vermittelungsverſuch die ſichere

---

*) Eben dieſer Zuſammenhang hat uns bewogen, in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern principiell auf die Theorie des Herrn Profeſſor von Kuhn eingehen zu laſſen. Es war von unſerer Seite nicht etwa eine willkürliche Hypotheſe, daß der Dogmatiker von Tübingen aus ſeiner wiſſenſchaftlichen Richtung eigenartige Conſequenzen kirchen-politiſcher Natur ableite, ſondern es war eine uns dokumentirte Thatſache. Das betreffende Dokument zu veröffentlichen, war indeß nicht unſere Sache, und Herr von Kuhn ſelber wollte es nicht veröffentlichen. Nun aber ſteht von einer andern Seite die Klarſtellung der Thatſachen bevor, und ihr Reſultat wird uns weitere Erörterungen darüber erſparen, warum wir unſern verehrten Freund, den Herrn Verfaſſer obiger Abhandlungen, eingeladen und erſucht haben, die wiſſenſchaftliche Richtung des Herrn Prof. von Kuhn in unſerm Namen und in unſern Blättern principiell zu beleuchten. Uebrigens wird uns die gedachte Veröffentlichung vielleicht Gelegenheit geben, unſere redaktionelle Stellung zu dieſen Fragen überhaupt ein- für allemal zu beſchreiben.

Joſ. Edmund Jörg.

Baſis zu gewinnen. In dieſer Abſicht ſchrieben wir die ſo übel vermerkten Artikel. Wurde hier der Gegenſatz zwiſchen der Kuhn'ſchen Anſchauung und der unſerigen ſchärfer hervorgehoben, als dieß bisher geſchehen, ſo ſollte damit eben nur die nothwendige Vorbedingung einer jeden ächten theologiſchen Union verwirklicht werden. Zu dem nämlichen Zweck haben wir die Conſequenzen namhaft gemacht, welche aus dem Kuhn'ſchen Standpunkt, falls damit voller Ernſt gemacht würde, unſerem Dafürhalten gemäß ſich ergeben könnten. Daß Herr von Kuhn alle dieſe Conſequenzen wirklich gezogen wiſſen wolle, dieß zu behaupten, ſo wie jede Abſicht einer perſönlichen Verdächtigung des berühmten Dogmatikers, lag uns durchaus ferne. In je größerem Anſehen ein Theologe ſteht, um ſo weniger darf es denſelben Wunder nehmen, wenn die Bedenken nicht verſchwiegen werden, welche die eine oder andere ſeiner Aufſtellungen (möglicherweiſe mit Unrecht) erregt hat. Dieß wird aber da geradezu zur Pflicht, wo es ſich um Lehrpunkte handelt, deren verſchiedene Beſtimmung nicht ohne Rückwirkung bleiben kann auf kirchliche Zeitfragen von tiefeinſchneidender Bedeutung.

Es iſt uns der Vorwurf gemacht worden, wir hätten den Gegenſatz zwiſchen der Tübinger Schule und der ihr entgegenſtehenden Richtung abſichtlich geſchärft und damit die vorhandene Spannung noch vergrößert. Dieß müſſe um ſo mehr beklagt werden, da es zu einer Zeit geſchehen, wo für die Katholiken Deutſchlands nichts nothwendiger ſei, als gerade Einigung aller Kräfte. Von dieſer Nothwendigkeit ſind auch wir auf das innigſte durchdrungen. Indeſſen kommt Alles darauf an: wie ſoll die erſehnte Einigung erzielt werden? Hier haben wir unſere eigene Anſicht.

Den verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Richtungen, die innerhalb des Katholicismus ſich geltend machen, ſteht ein gemeinſamer Feind gegenüber, der Geiſt des Unglaubens, der gerade in unſern Tagen frecher denn je ſein Haupt erhebt. Zu ſeiner Beſiegung reicht menſchliche Kraft nicht aus, auf dem Boden der Wiſſenſchaft ebenſowenig wie auf dem des Lebens.. Die

Kirche trägt das Unterpfand ihres ſchließlichen Sieges in dem Mark ihres eigenſten Weſens, beziehungsweiſe der immanenten Kraft ihres Lehrbegriffes. Dadurch iſt der katholiſche Gelehrte ſelbſtverſtändlich nicht der Pflicht enthoben, mit Aufwand ſeiner vollen Spannkraft an dem großen Geiſterkampf der Gegenwart ſich zu betheiligen. Soll indeſſen ſein Ringen kein fruchtloſes ſeyn, ſo darf derſelbe nie vergeſſen, wo ſeine eigentliche Stärke liegt. Die katholiſche Theologie verdankt ihre Unbeſiegbarkeit der Energie ihres übernatürlichen Princips. Dieſelbe wird daher den ihr obliegenden Kampf um ſo erfolgreicher beſtehen, je tiefer ſie eingedrungen iſt in den Geiſt des Dogma, je gewiſſenhafter ſie den feinſten Conſequenzen deſſelben gerecht wird. Jetzt kennen wir den Weg, auf welchem allein eine erſprießliche Einigung der verſchiedenen theologiſchen Richtungen, eine ächte Union, ſich erzielen läßt.

Es liegt in dem Naturgeſetz der menſchheitlichen Entwickelung, daß auch innerhalb der Kirche verſchiedene wiſſenſchaftliche Richtungen und theologiſche Schulen hervortreten. Sie alle haben ihr Einheitsband in dem Dogma der Kirche. Daraus folgt, daß unter uns Katholiken die Einheit um ſo größer ſeyn wird, je gewiſſenhafter der Anſchluß an das Dogma. Nun kann es geſchehen (und wie oft geſchah es nicht?), daß die Anhänger einer beſtimmten theologiſchen Richtung dafür halten, es werde durch die Lehren einer andern Schule dem Dogma, oder wenigſtens entfernteren Conſequenzen deſſelben, zu nahe getreten. Ein derartiges Bedenken wird bei der einen oder andern Veranlaſſung öffentlich ausgeſprochen. Liegt hierin ein Attentat auf die katholiſche Einheit? Suchen wir, uns darüber klar zu werden

Jedem katholiſchen Gelehrten gilt als unverbrüchliches Geſetz der Grundſatz: in necessariis unitas. Dieſer Forderung können wir um ſo vollkommener gerecht werden, je genauer die einzelnen Punkte erkannt und feſtgeſtellt ſind, in welchen dieſelbe zur Geltung kommt. Nun wird bei Anregung der Frage über das Verhältniß einer beſtimmten Lehrmeinung zu dem Dogma

der Kirche eben nichts Anderes bezweckt als eine ſchärfere begriffliche Erfaſſung des geoffenbarten Lehrinhalts. Die einzelnen theologiſchen Richtungen ſollen dadurch der Grenzlinie ihrer Meinungsfreiheit immer klarer ſich bewußt werden. Dieſe Linie aber, wie jeder Kenner der Sache weiß, iſt in manchen Lehrpunkten nicht haarſcharf gezogen. Es darf daher Niemand Wunder nehmen, wenn gerade bezüglich der näheren Beſtimmung der Tragweite des Dogma die theologiſchen Anſichten nicht ſelten auseinander gehen. Die hier bisweilen obwaltenden Mißverſtändniſſe und Unklarheiten können indeſſen nur gehoben werden auf dem Weg der theologiſchen Discuſſion. Die letztere alſo — wir lieben es zu betonen — weit entfernt davon die katholiſche Einheit zu gefährden, fördert gerade ihre Befeſtigung.

Die Einheit unter uns Theologen muß ihre Wurzel haben in dem nämlichen Princip. Uns genügt nicht eine bloße Einheit der Intereſſen. Würden wir z. B. durch unſere Stellung dem Proteſtantismus gegenüber oder durch andere äußere Rückſichten uns abhalten laſſen, wichtige Lehrpunkte, über die wir verſchiedener Meinung ſind, zum Gegenſtand einer Controverſe zu machen, ſo würde zwar der Friede unter uns für den Augenblick äußerlich nicht geſtört: aber es wäre doch ein fauler Friede, eine falſche Union. Das innere Band unſerer Einheit würde in dem Maße gelockert, als wir aus falſcher Friedensliebe es verſäumten, die unter uns beſtehenden Differenzen in offenem Kampf zum Austrag zu bringen. Jede Gleichgiltigkeit gegenüber dem Dogma, wo unſere katholiſche Einheit wurzelt, gereicht ſchließlich zum Nachtheil der letzteren. Je friſcher und je lebendiger das katholiſche Bewußtſeyn in uns ſich bethätiget, um ſo kampfluſtiger wird auch unſere Theologie ſeyn, ſo oft ſie ein Poſtulat ihres übernatürlichen Princips, von der einen oder andern Seite her, gefährdet glaubt. Da erfolgt wohl für den Augenblick ein Aneinanderprallen der Geiſter, aber die katholiſche Einheit zieht nur Gewinn daraus. Ihr Cement iſt ja das Dogma. Und dieß wird ſeine einigende Wirkſamkeit um ſo erfolgreicher entfalten, je mehr die Controverſe dazu bei-

trägt, ſeine Conſequenzen in ein helleres Licht zu ſtellen. Ein Reſultat dieſer Art, eine ſolche Union, wäre nicht zu theuer erkauft auch um den Preis der perſönlichen Bitterkeiten, welche die jüngſte Kuhn'ſche Broſchüre in den Streit gemiſcht hat.

Dieß zur Beruhigung der Aengſtlichen, welche, wie uns zu Ohren gekommen, von der Entſchiedenheit unſeres Auftretens eine Gefährdung der katholiſchen Einheit befürchteten. Wir begreifen wie geſagt dieſe Beſorgniß nicht. Als Katholiken müſſen wir nichts ſehnlicher wünſchen, als das Verhältniß unſerer eigenen Lehrauffaſſung zur Kirchenlehre mehr und mehr in's Klare zu bringen. Dazu gibt uns der Widerſpruch, den unſere Anſichten erfahren, die erwünſchte Gelegenheit. Beſteht die Anſchauung, welche wir die unſerige nennen, die Feuerprobe der dogmatiſchen Debatte, ſo werden wir in Zukunft nur mit um ſo größerem Troſt an ihr feſthalten, nur um ſo erfolgreicher davon Gebrauch machen gegen die Feinde unſeres heiligen Glaubens. Thomiſten und Moliniſten — beide bekennen ſich jetzt nur um ſo freudiger zu dem eigenthümlichen Standpunkt ihrer Schule, ſeitdem der heiße Kampf zwiſchen beiden Richtungen gezeigt hat, daß die eine wie die andere den Maßſtab des Dogma nicht zu fürchten braucht. Oder hätte etwa jener Schulſtreit die Folge gehabt, daß unſere Theologen nicht wie Ein Mann ſich erhoben, ſo oft es galt die Feinde der Kirche zu bekämpfen? Dem Kenner der nachtridentiniſchen Literatur iſt es nicht unbekannt, daß das Gegentheil der Fall war. Die Vertheidigung der katholiſchen Wahrheit wurde in dem Maß um ſo wirkſamer geführt, als die erwähnte thomiſtiſch-moliniſtiſche Controverſe eine Läuterung und Schärfung gerade derjenigen dogmatiſchen Begriffe zur Folge hatte, welche dem damaligen Proteſtantismus gegenüber den Hauptgegenſtand der Polemik bildeten.

In ähnlicher Weiſe — der ſicheren Hoffnung leben wir — wird auch der gegenwärtige Kampf mit Herrn von Kuhn auf unſere deutſche Theologie eine heilſame Rückwirkung ausüben. Wir bleiben gewiß hinter Niemand zurück, gilt es den Ver-

dienſten der Tübinger Schule das gebührende Lob zu ſpenden. Zum öfteren, und erſt noch in jüngſter Vergangenheit (S. 274), haben dieſe Blätter mit rühmender Anerkennung der Tübinger Leiſtungen Erwähnung gethan. Wir Katholiken Deutſchlands ſind ſtolz darauf. Wer möchte zumal die hohe ſpeculative Begabung des Tübinger Dogmatikers bezweifeln? Es iſt nicht zum geringſten Theil ſein Verdienſt, was in den letzten dreißig Jahren die Behandlungsweiſe der Dogmatik in Deutſchland an Gründlichkeit und wiſſenſchaftlicher Geſtaltung gewonnen hat. Gleichwohl können wir uns der folgenden Wahrnehmung nicht verſchließen. Die namhaften Dienſte, welche die Kirche von der Tübinger Schule zu erwarten berechtigt iſt, wird die letztere in vollem Maß zu leiſten erſt dann im Stande ſeyn, wenn es ihr gelungen den Gegenſatz auszugleichen, in den ihr vornehmſter Wortführer mit einzelnen ſeiner Aufſtellungen, beſonders mit ſeinem Glaubensbegriff, zu den großen Theologen der Vorzeit getreten iſt. Eine ſolche Ausgleichung möchten die nachfolgenden Erörterungen anbahnen. Wir glauben damit ein gutes Werk zu thun. Von der Ausführung deſſelben ſoll uns Menſchenfurcht nicht zurückhalten. Si adhuc hominibus placerem, Christi servus non essem. Gal. 1, 10.

Noch muß hier ein weiteres Bedenken gewürdiget werden. Man könnte nämlich ſagen: es handle ſich bei dem ganzen obwaltenden Streit doch wahrlich nicht um einen dogmatiſchen Irrthum, im ſchlimmſten Fall werde von der einen oder andern Seite ſchlechthin theologiſch geirrt; darin liege indeſſen nichts Bedenkliches, ja die Entwickelung der Theologie als Wiſſenſchaft bringe es mit ſich, daß dieſelbe hie und da (rein theologiſch, nicht dogmatiſch) auf Irrwege gerathe. Von dieſem Standpunkte aus könnte man geneigt ſeyn, jede Polemik gegen eine nicht als dogmatiſch irrig anerkannte theologiſche Anſicht als etwas zu bezeichnen, wodurch die gedeihliche Ausbildung der theologiſchen Wiſſenſchaft geſtört werde. Darnach müßte eine weitere Auseinanderſetzung mit Herrn von Kuhn gerade zu dem entgegengeſetzten Reſultat von dem führen, das von uns

bezweckt wird. Wir ſchulden daher unſern Leſern zunächſt eine Verſtändigung über den Sinn jener Unterſcheidung zwiſchen dogmatiſchem und theologiſchem Irrthum.

Unter einem dogmatiſchen Irrthum verſtehen wir jede Abweichung von dem durch die Kirche als geoffenbarte Wahrheit ausdrücklich anerkannten Glaubensinhalt. Aber nicht alle einzelnen in der Offenbarungslehre enthaltenen Punkte ſind gleich von vorn herein dogmatiſch fixirt, d. h. als Glaubenswahrheiten durch die Kirche feſtgeſtellt. Dieſe Feſtſtellung vollzieht ſich als eine allmähliche, und darin eben beſteht der dogmengeſchichtliche Proceß. Nun iſt die geoffenbarte Wahrheit auch Gegenſtand der Wiſſenſchaft. Dieſe ſoll in den Inhalt der göttlichen Offenbarung immer tiefer eindringen, ſeiner einzelnen Conſequenzen mehr und mehr ſich bewußt werden. Hierin kann ſie irren. Geſchieht dieß bezüglich eines Punktes, den die Kirche für einen Mitbeſtandtheil der Offenbarungswahrheit noch nicht ausdrücklich erklärt hat, ſo hätten wir hier einen ſogenannten bloß theologiſchen Irrthum, im Unterſchied vom dogmatiſchen. Schon aus der gegebenen Begriffsbeſtimmung geht deutlich hervor, daß es für das Intereſſe des Glaubens nicht gleichgiltig iſt, wenn die Theologie irrt, ſei es auch, um die einmal acceptirte Diſtinction beizubehalten, nur theologiſch, nicht dogmatiſch. Der Punkt, welchem der auch bloß theologiſche Irrthum zu nahe tritt, gehört ja, obſchon nicht als ausdrücklicher Glaubensartikel oder als Gegenſtand der fides explicita, wenigſtens einſchließlicher Weiſe (implicite) zum Inhalt unſeres Glaubens. Die Kirche ſieht ſich daher bisweilen veranlaßt, auch gegen ſolche Aufſtellungen einzuſchreiten, die zwar mit keiner dogmatiſch definirten Glaubenswahrheit, wohl aber einzelnen Conſequenzen des Dogma in Widerſpruch ſtehen. Dieß iſt z. B. der Fall, ſo oft eine beſtimmte Lehre als erronea cenſurirt wird *). Da liegt nichts Anderes vor, als eine ſo-

*) In welchem Sinne eine Anſicht durch die Kirche als erronea be-

genannte bloß theologiſche Verirrung. Dieß Verfahren der Kirche nimmt ſich die Theologie zum Vorbild. Auch ſie hält es für ihren Beruf, mit den ihr eigenen Waffen gegen jede Anſicht in die Schranken zu treten, worin ſie einen Verſtoß zu erblicken glaubt, wenn nicht gegen das Dogma ſelbſt, ſo doch gegen deſſen richtiges Verſtändniß. Es bedarf übrigens kaum der ausdrücklichen Erklärung, daß keinem Katholiken in den Sinn kommen wird, mit ſeinem eigenen theologiſchen Urtheil dem der Kirche vorgreifen zu wollen. Bedenkt man dieß wohl, ſo verliert die Polemik, die wir eben als Theologen auch gegen ſonſt hochverehrte Männer bisweilen zu führen uns gedrungen fühlen, den Schein von Gehäſſigkeit, den dieſelbe auf den erſten Anblick vielleicht haben möchte. Es handelt ſich dabei eben nur um ſubjective Meinungsäußerungen zum Zweck einer genaueren wiſſenſchaftlichen Erfaſſung der geoffenbarten Wahrheit. Läge hierin etwas Tadelnswerthes?

In dieſem Geiſt der Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche und lediglich gedrungen durch die uneigennützigſte Liebe zur Wahrheit wollen auch wir mit Herrn von Kuhn uns zurechtzuſetzen ſuchen. Unſer Gegner wird uns dieß um ſo weniger verübeln, da ihm ſelbſt beliebt hat, einzelne unſerer Aufſtellungen als dogmatiſch unhaltbar zu bekämpfen. Wir ſind Herrn von Kuhn für die einſchlägigen Ausführungen zu Dank verpflichtet. Die Controverſe, ſo will uns bedünken, wurde dadurch um ein Bedeutendes ihrer Löſung näher gebracht. Die Punkte, von deren richtigem Verſtändniß die endgiltige Entſcheidung der ganzen Frage abhängt, treten ſeitdem viel deutlicher in den Vordergrund. Unſere folgende Darſtellung wird dieſelben im Einzelnen zur Sprache bringen.

---

zeichnet werde, erklärt Suarez wie folgt: nimirum ut sit illa, quae opponitur veritati certae theologica certitudine, quae non attingit gradum certitudinis fidei, quia nullo modo est immediate revelata, sed est conclusio evidenter illata ex una de fide et ex altera evidente lumine naturali. De fide disp. XIX. sect. 2. nr. 14.

XL.

Zeitläufe.

Die Geſchichte der Bundesexekution gegen Dänemark und ihre europäiſchen Umſtände.

Ein braver Mann in Norddeutſchland hat im vergangenen Frühjahr ſeine Rede über Schleswig-Holſtein mit folgenden Worten begonnen: „Es iſt ſeit 14 bis 15 Jahren ſo vielfach über die ſchleswig-holſteiniſche Frage geredet, geſchrieben und gedruckt worden, daß man faſt den Muth verloren hat, über dieſelbe noch einmal etwas zu hören oder gar zu ſagen“*). So iſt es; und wir haben deßhalb unſere Leſer mit dem überdrüſſigen Thema immer ſo viel als möglich verſchont. Gerade jetzt würden wir doppelt gerne davon ſchweigen, wo die Klemme Oeſterreichs in der Polenſache unberechenbare Entſcheidungen ausgebären kann und das Schickſal des Welttheils an einem dünnern Faden hängt als jemals ſeit fünfzig Jahren.

Daß unter ſolchen Umſtänden Schleswig und Holſtein auf die deutſche Tagesordnung geſchrieben werden muß, iſt an ſich

*) Bärens: Schleswig-Holſtein und Bundesreform. Hannover 1863.

schon ein Unglück; denn es beweist wie weit wir in Deutschland hinter den Anforderungen der allgemeinen Lage zurückgeblieben sind, wenn wir an dem grausenhaften Völkermord in Polen unbekümmert, als ginge die Sache uns gar nichts an, vorüberziehen können, um in dem „Advokatenstreit" mit dem Dänenkönig durch Exekutionstruppen zu argumentiren. Es kann aber noch größeres Unheil daraus werden; denn Niemand weiß, ob nicht eben das deutsch-dänische Tröpfchen den europäischen Milchtopf zum Ueberlaufen bringen wird, und wie unser armes Deutschland auf einen solchen Fall gefaßt wäre, bedarf kaum der Erinnerung.

Indeß hat der deutsche Bund die Exekution nun einmal beschlossen, und sie dürfte schwerlich wie der Exekutionsbeschluß vom 12. Aug. 1858 wieder rückgängig zu machen seyn. Schon deßhalb nicht, weil der herrschende Liberalismus das unabweisbare Bedürfniß fühlt, irgendwo heldenmäßig handelnd aufzutreten, und dazu muß jedesmal der Dänenkönig herhalten, weil man von ihm am wenigsten befürchten zu müssen glaubt. Während die deutschen Bataillone zum Zug über die Elbe sich rüsten, wird denn auch allenthalben der Zweck so klein und ungefährlich als möglich dargestellt, da es sich ja nicht um einen Krieg sondern um eine innere Rechtsangelegenheit des deutschen Bundes, und jedenfalls nur um eine lokalisirte Abmachung zwischen Frankfurt und Kopenhagen handle. Insbesondere pflegen österreichische Blätter am heftigsten auf die Exekution zu dringen, aber zugleich am eifrigsten zu beruhigen: es werde ja doch dabei zu nichts Ernstlichem kommen. Wir sehen die Sache in jeder Beziehung anders an.

Als vor bald drei Jahren von Berlin aus, nicht wie jetzt von Wien aus, ein plötzliches Drängen auf die Exekution gegen Dänemark entstanden war, haben wir in diesen Blättern die Frage zum letztenmale behandelt*), und unsere dort ausgespro-

*) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 47 S. 222 ff. im Zusammenhang mit der frühern Abhandlung Bd. 45 S. 1020 ff.

chene Meinung gilt jetzt mehr als je. Wir meinten damals: es sei ja höchst erfreulich, wenn Deutschland entschlossen sei sein gutes Recht gegen Jedermann und insbesondere gegen die Kopenhagener Politik mit äußerster Energie zu verfolgen, aber es gehöre dazu eine doppelte Voraussetzung, nämlich unser vollkommenes Gefaßtseyn auf alle Eventualitäten nach innen und außen. In dem Streit mit Dänemark hat es der deutsche Bund bisher schon an der erstern Voraussetzung gar sehr ermangeln lassen; er hat immer nur halb gesagt, was wir denn eigentlich wollen, und er hat nie auch nur angedeutet, wie denn Dänemark bei dem besten Willen alle die zugemutheten Dinge solle leisten können. Dieses Versteckensspiel müßte endlich aufhören und Deutschland nicht abermals für Forderungen marschiren lassen, für deren praktische Ausführbarkeit der Bundestag bis heute den Beweis schuldig geblieben ist. Das Versteckensspiel hört aber nicht auf, wenn die deutschen Bataillone nichts weiter als die Zurücknahme der dänischen Verordnung vom 30. März und was daran hängt, erzwingen sollen. Wir werden dieß im Folgenden beweisen.

Dabei wird sich freilich zugleich zeigen, daß es heute schwerer als je ist, der oben gedachten Voraussetzung zu genügen; aber es bleibt dennoch wahr, daß die Exekution nur dann im rechten Geiste aufgenommen wird, wenn man die Arbeit nicht abermals den Dänen zuzuschieben gedenkt, sondern selbst gleich das Nöthige zu thun weiß und die Hand darauf zu legen gesonnen ist; wenn mit Einem Worte Deutschland über ein definitives Ziel und die sofortige Beschlagnahme desselben sich vollkommen klar und in sich einig ist.

Wird aber die Exekution so verstanden, dann darf man sich auch nicht mehr mit der Lokalisirung und dem Charakter der Frage als einer reinen Bundessache beruhigen wollen. Wie die Sachen jetzt stehen, muß die Exekution nothwendig fruchtlos bleiben, oder die imaginäre Linie der innerdeutschen Angelegenheit muß kühn überschritten werden. Dann ist aber der Streit allerdings keinen Augenblick sicher, unberechenbare Dimensionen

anzunehmen. Nicht nur auf den thätlichen Widerstand Dänemarks und Schwedens, auf die entschiedene Einsprache Englands und Rußlands müßte man gefaßt seyn, sondern auch auf die ernstesten Schritte des Imperators, dem es ganz gleichgültig ist, in welcher Weltgegend sich ihm der Zugang nach Deutschland eröffnet, wenn nur die Bresche rechtzeitig und praktikabel sich erweist. Auf alles Das müssen wir beim ersten Schritt über die Elbe gefaßt seyn. Um es kurz zu sagen: Deutschland müßte jetzt im Norden nachholen, was es 1859 im Süden versäumt hat, sonst bliebe die Bundesexekution besser zu Hause. Denn man bedenke nur, daß ihr jetziges Programm, sobald Dänemark der Occupation Holsteins Widerstand leisten wollte*), sofort zu Boden fallen und Deutschland als erobernde Macht gegen die alten und neuen Verträge auftreten, oder aber unsterblich blamirt sich zurückziehen müßte.

Wie die gegenwärtige Stellung der deutschen Mächte zu einander, die vielleicht noch nie schlechter gewesen ist, zu den gedachten Voraussetzungen sich verhält, soll vorderhand nicht untersucht werden. Ominös ist die Angst mit der England von der Exekution abmahnt, während der listige Vogelsteller an der Seine in auffallender Weise den Leichtsinnigen spielt. Die Besetzung Holsteins, äußert er mit sichtlicher Ostentation in Kopenhagen, sei ja nur eine innerdeutsche Aktion, die Niemanden angehe als den deutschen Bundestag und den König-Herzog von Holstein, und die sich der letztere für's Erste ruhig gefallen lassen könne. England hingegen sagt: unter den gegenwärtigen Umständen vorgenommen, könnte die militärische Occupation Holsteins „nur unter Bedingungen wieder aufhören, welche wesentlich die Bedingungen der ganzen dänischen Monarchie berühren müßten"; unter dem Titel einer Bundesexekution begehe somit Deutschland implicite bereits ein Attentat gegen die Integrität und Unabhängigkeit der dänischen Monarchie,

*) Diese Eventualität findet sich im Oldenburgischen Votum vom 8. Oktober mit Recht betont.

zu deren Schutz alle europäiſchen Mächte, auch die deutſchen nicht ausgenommen, durch den Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 verpflichtet ſeien. Alſo auch hier wieder der ſchroffſte Gegenſatz zwiſchen England und Frankreich! Welcher von beiden Theilen verdient aber wohl das ehrliche Vertrauen Deutſchlands: der gefällige Humor des Imperators oder die angſtvolle Beſorgniß des engliſchen Miniſters? Wir unſererſeits befinden uns hier in dem noch nie dageweſenen Falle, mit Graf Ruſſel übereinſtimmen zu müſſen. Seine von der liberalen Hoffart viel verhöhnte September-Note ſtützt ſich in der That auf die richtige Wahrnehmung, daß der Streit mit Dänemark am Bundestag vollſtändig verfahren worden, und daß die deutſche Stellung gegen Dänemark jetzt viel ungünſtiger geworden iſt, als ſie vor fünf Jahren war.

Hätte der Bund den Exekutionsbeſchluß vom 12. Auguſt 1858 ausgeführt, ſo wäre er dabei unfraglich innerhalb ſeiner Competenz geblieben: denn jene Exekution hätte bloß das Bundesland Holſtein und die demſelben verweigerten ſtändiſchen Rechte angegangen. Aber ſeit 1859 hat ſich der ganze Stand der Controverſe Schritt für Schritt geändert. Um den fortwährenden Klagen der holſteiniſchen Stände und des Bundestags über die Unterordnung Holſteins (reſp. Lauenburgs) unter die ſtändige Mehrheit der Dänen im Kopenhagener Reichsrath — ſo hieß die 1855 eingeſetzte Centralkammer zur Regelung der gemeinſamen Angelegenheiten der Monarchie — kurzweg abzuhelfen, hob die däniſche Regierung unter'm 6. November 1858 die gemeinſame Verfaſſung, ſoweit ſie die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg betraf, gänzlich auf. Indeß ergaben ſich daraus nur neue Schwierigkeiten, indem nun Holſtein und Lauenburg thatſächlich unter dem gemeinſamen Regime blieben, an der Regelung der gemeinſamen Angelegenheiten aber rechtlich gar keine Mitwirkung mehr beſaßen. Der Streit ging ſomit von vorne an, bis ihm endlich das däniſche Patent vom 30. März 1863 eine für den bundesmäßigen Standpunkt ſehr fatale, aber leicht vorauszuſehende Wendung gab.

Das Patent entließ nämlich die zwei von der gemeinsamen Verfassung bereits eximirten Bundesländer nun auch principiell aus dem Gesammtstaat. Nur ein sogenanntes Normalbudget, das ist Minimalsätze, welche der jedesmaligen Bewilligung der Stände überhoben seyn sollen, ist nach einem früheren Vorschlage Graf Russels beibehalten, und diesen Vorbehalt hat eben dieser Minister Englands als die conditio sine qua non des Bestands der dänischen Monarchie erklärt. Im Uebrigen soll Dänemark fortan zweierlei constitutionelle Regierungen haben, nämlich die dänisch-schleswigische und die der Bundes-Herzogthümer; den letztern ist sogar eine eigene Heeresabtheilung zugestanden, und sobald man in Kopenhagen mit der neuen Gesammtstaats-Verfassung für Dänemark und Schleswig fertig ist, will man es ganz dem Belieben des deutschen Bundes überlassen, wie er die künftige Verfassung Holsteins eingerichtet haben will*).

Ihren Schritt vom 30. März erklärt die dänische Regierung für ein „schweres Opfer", das ihr durch die Gewalt der Umstände abgezwungen worden sei, nämlich durch die von Deutschland geschaffene Unmöglichkeit, alle Theile der Monarchie unter einer gemeinschaftlichen Verfassung zu vereinigen. Das sei in den Verträgen mit den deutschen Mächten von 1851 und 1852 zugesagt, es sei auch ohnedieß die ursprüngliche Absicht und das wahre Interesse Dänemarks gewesen; leider aber sei die Erreichung dieses Zieles durch die steten Einmischungen des Bundes und die beharrliche Weigerung der holsteinischen Stände, auf irgend eine Art gemeinschaftlicher constitutioneller Repräsentation einzugehen, schlechthin unmöglich geworden. Dänemark bedauert somit aufrichtig, und wäscht seine Hände in Unschuld. Aber es behauptet mit dem schärfsten Accent, dem Bund sei nun sein Wille geschehen auf dem einzigen Wege, auf dem ihm noch dieser Wille geschehen könne.

*) D. h. man würde die Bekanntmachung vom 30. März, nachdem sie ihre Dienste gethan — „suspendiren".

Gerade der vom Bunde selbst aufgestellte Grundsatz von der Autonomie und Gleichberechtigung der Herzogthümer sei in der Verordnung vom 30. März sanktionirt; das Patent wiederhole „fast in denselben Ausdrücken" die Beschlüsse des Bundes vom 8. März 1860 und vom 7. Februar 1861: daß kein Gesetz über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, namentlich in Finanzsachen, für die Herzogthümer verkündet werden dürfe, das nicht von den holsteinischen (resp. lauenburgischen) Ständen genehmigt sei. Ueberhaupt brauche nun der Bund nur zu sagen, welche Verfassungs-Einrichtungen er in den Landestheilen dießseits der Eider wünsche, und nobler könne die dänische Regierung gewiß nicht mehr handeln.

Man muß diese neue Position Dänemarks wohl in's Auge fassen; denn gegen *sie* ist die Bundesexekution gerichtet und die Zurücknahme des Schritts vom 30. März soll durch dieselbe erzwungen werden. Wie ist dieß möglich? Lügt denn Dänemark, wenn es behauptet, daß im Patent nur die eigenen Forderungen des Bundestags berücksichtigt und ihrer vollständigen Erfüllung entgegengeführt würden? Keineswegs ist dieß gelogen, soweit die zwei deutschen Bundesländer *allein* in Betracht kommen. Selbst das giftigste Mißtrauen als Interpret, wie es sich z. B. in der heißblütigen Note Hannover's ausspricht, kann doch nicht verläugnen, daß nach dem Buchstaben des Patents Holstein (resp. Lauenburg) allerdings eine ganz coordinirte Stellung mit dem Lande Dänemark bekämen. Warum will dann aber der Bund durch eine Exekution die Verordnung rückgängig machen, anstatt einfach die Wohlthat ihrer buchstäblichen Erfüllung für die Herzogthümer zu sichern? In der Antwort auf diese Frage liegt der Kern der ganzen Verwicklung: es ist wegen *Schleswig*. Mit der Aussonderung Holsteins könnten die Schützer des deutschen Rechts vollkommen zufrieden seyn, wenn dieselbe nur nicht identisch wäre mit der fortschreitenden Einverleibung Schleswigs. Den Rechtsansprüchen Holsteins und Lauenburgs könnte auf dem Wege des März-Patents allerdings genügt werden, aber eben nur

auf Kosten des Grundsatzes, daß das Nicht-Bundesland Schleswig mit seiner zwischen Deutschen und Dänen streitigen Nationalität zur dänischen Monarchie keine andere als eine durchaus gleichartige Stellung wie die zwei wirklichen deutsch-dänischen Bundesländer einnehmen dürfe.

Für die obschwebende Bundes-Exekution ist also Holstein, das zum deutschen Bunde gehört, nur der Vorwand, der Hebel und materielle Schauplatz, das wahre und einzige Ziel der Exekution ist Schleswig, das nicht zum deutschen Bunde gehört. Hierin beruht die hochbedenkliche Schwierigkeit. Dänemark hat darum von vorn herein wiederholt erklärt: wie die Sachen jetzt stünden, müßte eine Bundesexekution in Holstein unbedingt „unter den Gesichtspunkt des internationalen Rechts" fallen. Die deutschen Mächte selbst konnten mit der Sprache von Schleswig nicht länger hinter dem Berge halten. Graf Rechberg hat sofort eine zornige Note nach Kopenhagen gesendet, in der aber kein Wort davon vorkommt, daß das dänische März-Patent die deutschen Herzogthümer als solche benachtheilige, sondern die Note verurtheilt den Akt nur als den entscheidenden Schritt, „um das Programm der sogenannten eiderdänischen Partei zu verwirklichen", oder um, genauer gesprochen, Schleswig in eine von den deutschen Bundesländern verschiedene Stellung zum Gesammtstaat zu versetzen. „Wir warnten," sagt die Note Oesterreichs, „vor den augenscheinlichen Gefahren des Versuchs, aus der dänischen Monarchie, statt ihr mit Rücksicht auf ihre eigenthümlichen Bedürfnisse eine alle Landestheile gleichmäßig umfassende Gesammtverfassung zu geben, einen national-dänischen Eiderstaat neben einem völlig ausgesonderten Holstein sich herausbilden zu lassen".

Also nur die im Vergleich zu Holstein künftig engere Verbindung Schleswigs mit dem Königreich Dänemark ist der Grund der deutschen Proteste gegen die Bekanntmachung vom 30. März und das Motiv der Exekution. So sind auch die bedeutsamen Worte der englischen Abmahnungsnote vom 29. September zu verstehen: es dürfe nicht zugegeben werden, „daß

die Constitution der ganzen dänischen Monarchie der Jurisdiktion des deutschen Bundes unterworfen seyn könne". Und für diejenigen, welche diesen gewichtigen Satz etwa noch nicht gehörig verstehen sollten, fährt die englische Note erläuternd fort wie folgt: „Wenn die Vertretung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein Veto gegen das Vorgehen des dänischen Parlaments und der dänischen Regierung hätte, ist es klar, daß ... die ganze Aktion der dänischen Monarchie gelähmt, und die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks ernstlich bedroht seyn würden."

Wir werden ferner sehen, ob diese englische Auffassung der Frage, wie sie seit dem 30. März d. Js. liegt, richtig ist oder nicht; vorerst fragen wir bloß: wenn schon England die deutschen Forderungen in einem solchen Lichte anschaut, was werden erst die andern großen Kabinete dazu sagen, wenn *ihr* Urtheil von Dänemark einmal ernstlich angerufen wird? In der That ist nichts leichter, als die Schritte Deutschlands gegen die Verordnung vom 30. März aller Welt in dem Sinne darzustellen, daß der Bund damit nichts Anderes bezwecke, als die Constitution der ganzen dänischen Monarchie seiner Jurisdiktion zu unterwerfen oder zu bevormunden. Es läßt sich eigentlich nicht einmal läugnen, daß dem wirklich so ist. Nachdem die dänische Politik den deutschen Beschwerden wegen Holstein den Boden unter den Füßen weggezogen hat, bleibt dem Bunde nur die Wahl sich zufrieden zu geben, oder seine weiteren Beschwerden auf Schleswig zu beziehen; thut er aber letzteres, so involviren seine Schritte allerdings den Anspruch, daß auch das jenseits der Eider gelegene Land der dänischen Monarchie, kurz daß ganz Dänemark sich keine andere Verfassung geben dürfe als die in Frankfurt genehm ist.

Der Bundestag hat sonst diese fatale Consequenz sehr wohl eingesehen, und sich lange Jahre hindurch ängstlich gehütet, Schleswig irgendwie direkt oder unmittelbar zu berühren. Denn Alles was das „europäische Herzogthum" — so wird Schleswig von den Dänen zum Unterschied von ihren Bundesländern be-

zeichnet — angeht, ist nicht mehr deutsche Bundessache, sondern europäische Frage. Darum hat England vor zwei Jahren, als der Streit wegen Holstein durch das bramarbasirende Auftreten der preußischen Kammer von neuem auch Schleswig in seine Kreise zu ziehen schien, alsbald europäische Conferenzen als das hierin allein competente Forum vorgeschlagen. Aber dieses Forum zu scheuen gibt es in Berlin wie in Frankfurt gute Gründe. Deßhalb hatte der Bund sich bereits sechs Jahre lang mit Dänemark herumgestritten, ohne nur ein einziges Mal das Wort „Schleswig" zu nennen. Erst in dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860 findet sich, zwar immer noch nicht der Name, aber doch wieder eine Andeutung, daß noch ein Herzogthum Schleswig in der Welt existire. Der Bund begegnete nämlich einem dänischen Antrag, über den schwebenden Streit eine Commission von Delegirten des Kopenhagener Reichsraths einerseits und der holstein-lauenburgischen Stände andererseits verhandeln zu lassen, mit der schlauen Modifikation: es sollten Delegirte der Specialvertretungen „sämmtlicher Landestheile" seyn, also auch Schleswigs, welches nach dem dänischen Antrag einfach im Kopenhagener Reichsrath verschwunden wäre. Das war nach vollen acht Jahren wieder das erste Zeichen, daß der Bund auch noch um Schleswig sich kümmere.

Gerade dieses schüchterne und verzagte Versteckensspiel mit dem guten Recht war aber vom Uebel. Die dänische Politik konnte so abwarten, bis die europäischen Umstände für Deutschland am ungünstigsten und für Dänemark am günstigsten lagen; und kaum war die polnische Krisis mit ihren Folgen eingetreten, so machte man in Kopenhagen das Manöver vom 30. März, wodurch uns zu ungelegenster Stunde das Geständniß abgedrungen wird: „ja allerdings, wenn wir Holstein sagen, so meinen wir eigentlich — Schleswig!"

Deutschland ist überhaupt für den Fall, daß der rathlos verwickelte Streit vor das europäische Forum kommen sollte, schlecht gerüstet, Dänemark hingegen ganz vortrefflich. Beweisen wir dieß zuerst bezüglich des deutscherseits gegen die

Bekanntmachung vom 30. März erhobenen Vorwurfs: daß dieselbe ein vertragswidriges Attentat der eiderdänischen Partei sei. Wie wollten wir diese Behauptung erhärten? Deutschland hat allerdings ein Recht, gegen „Dänemark bis zur Eider" zu protestiren, da der Dänenkönig in den Friedensakten von 1851 ff. sich verpflichtet hat, weder eine Einverleibung Schleswigs in das Königreich noch einen dieselbe bezweckenden Schritt vorzunehmen. Aber es ist auch, sagt die dänische Diplomatie, durch die Verordnung vom 30. März weder das Eine noch das Andere geschehen. Ihre nothwendige Folge mußte eine neue Gesammtstaats-Verfassung für die nichtdeutschen und nicht ausgeschiedenen Landestheile seyn; aber dieselbe beläßt Schleswig seine eigenen Stände und weist dem Herzogthum in der Centralvertretung (Reichsrath) die Stellung an, welche auch Holstein und Lauenburg hätten einnehmen müssen, wenn die vom deutschen Bunde so dringend gewünschte „Gesammtstaats-Verfassung" nicht durch den nämlichen Bund und dessen protegirende Einmischung zu Gunsten der renitenten Holsteiner unmöglich geworden wäre. So spricht Dänemark über den Vorwurf des Eiderdanismus. Es weist darauf hin, wie gerade die eiderdänische Partei mit der neuen Ordnung vom 30. März sehr unzufrieden sei. Sie allerdings strebe die Einverleibung Schleswigs an; aber sie hätte denn auch nach der Aussonderung Holsteins den Kopenhagener Reichsrath (als Gesammtvertretung im Unterschied vom speciellen dänischen Reichstag) sowie die Stände Schleswigs ganz aufgehoben, das dänische Grundgesetz bis an die Eider ausgedehnt und die Abgeordneten Schleswigs in den Reichstag zu Kopenhagen gezogen, welcher somit das einzige repräsentative Organ für das Königreich Dänemark-Schleswig gewesen wäre. Von dem Allem ist nichts geschehen, und doch will man in Deutschland über Eiderdanismus räsonniren!

Anstatt einer Vereinfachung der complicirten Maschinerie stellt die neue Verfassung für die dänische Monarchie nicht nur nicht weniger, sondern sogar noch mehr Vertretungen auf, für

einen Staat von wenig mehr als dritthalb Millionen ein wahres Kammern-Monstrum. Der Reichsrath ist nicht nur nicht aufgehoben, sondern er ist sogar mit einem Oberhaus vermehrt worden. Neben ihm steht der in zwei Kammern (Landsthing und Volksthing) getheilte Reichstag für das Königreich und die Ständeversammlung für Schleswig, beides gleichheitliche Specialvertretungen, wozu noch das Althing für Island kommt. Sodann die Ständeversammlung für Holstein und die Ritter- und Landschaft von Lauenburg, beide seit 1858 vom Kopenhagener Reichsrath emancipirt und nun seit dem 30. März in den Stand gesetzt, sich zu unabhängigen Vertretungen mit vollem constitutionellen Rechte zu entwickeln. Es begreift sich, wenn nicht nur die Eiderdänen sondern auch alle andern Parteien in Dänemark über einen solchen babylonischen Thurmbau von constitutionellen Kammern aller Art für eine Volkszahl von 2,600,000 Seelen nichts weniger als vergnügt sind, und wenn sie die Last nur als bittere Nothwendigkeit ertragen, nachdem ihnen durch das Auftreten des deutschen Bundes jede einfachere Anordnung sowohl im engern als im weitern Kreise zur Unmöglichkeit gemacht worden sei.

Aber sonderbar! Die Hauptanklage des deutschen Bundes gegen die Regierung Dänemarks ist gerade die: daß ihm das vertragsmäßige Versprechen, eine alle dänischen Landestheile gleichmäßig berücksichtigende „Gesammtstaats-Verfassung" herzustellen, nicht gehalten und endlich definitiv gebrochen worden sei. So formulirt der Bund seine Anklage, während das dänische Ministerium nicht müde wird zu versichern: das jetzt geschaffene Mittelding zwischen Gesammtstaat und Eiderpolitik sei keineswegs nach seinem Geschmack, aber es bleibe eben nichts Anderes übrig, nachdem ein Dänemark bis zur Eider durch die Vereinbarungen von 1851 verboten, und andererseits die definitive Herstellung einer gemeinsamen Verfassung, also der wirkliche Gesammtstaat durch die Eingriffe des deutschen Bundes platterdings unmöglich geworden sei. Die zeitlichen Minister in Kopenhagen sind Gesammtstaats-Männer von Haus aus,

in allen ihren Depeschen wiederholen sie den Vorwurf: daß ihnen von den holsteinischen Ständen und von Frankfurt aus jeder Versuch einer gemeinsamen Verfassung vereitelt worden sei. So erklärte die dänische Note vom 12. März 1862 zum voraus: „man werde sie nicht für einen Zustand verantwortlich machen wollen, der nicht durch ihren eigenen Willen, sondern durch die Beschlüsse des deutschen Bundes herbeigeführt worden sei"*). Je bitterer aber Dänemark klagt, daß ihm durch Deutschland jede Art gemeinsamer Verfassung versperrt sei, desto heftiger dringt die deutsche Diplomatie auf die Herstellung einer dänischen Gesammtstaats-Verfassung. Unter dieser Bedingung habe sie 1851 ff. Frieden gemacht und das sei ihr vertragsmäßig zugesichert: daß die drei Herzogthümer, sowohl Schleswig als die zwei deutschen, in einer Gesammtverfassung eine gleichgeordnete Stellung neben den andern Theilen der Monarchie bekommen sollten. So wiederholen sich die deutschen Noten unaufhörlich, und gerade deßhalb beschuldigen sie das Patent vom 30. März des Vertragsbruchs, weil es die gleichartige Theilnahme der verschiedenen Landestheile an Einer Gesammtverfassung der dänischen Monarchie unmöglich mache.

Wer hat nun recht bei diesen gegenseitigen Vorwürfen, wie sie wirrniß- und widerspruchsvoller in der Politik vielleicht noch nicht dagewesen sind? Mit andern Worten: wer hat die dänische Gesammtstaats-Verfassung, welche beide Parteien anzustreben betheuern, unmöglich gemacht, hat's Deutschland gethan oder Dänemark? Diese Frage ist offenbar von der größten Wichtigkeit für die Beurtheilung des Streites, und von der Antwort dürfte dereinst vor dem europäischen Forum Alles abhängen.

Constatiren wir zuerst, warum denn die deutschen Mächte um jeden Preis an den Vereinbarungen von 1851 ff., mit

*) Vgl. weiter die preußische Note vom 8. Febr. 1862 und die österreichische Denkschrift vom 25. Aug. 1862.

andern Worten an der Verpflichtung Dänemarks, eine alle Landestheile gleichartig berücksichtigende Gesammtverfassung herzustellen, festhalten wollen. Der Grund ist sehr einfach, denn die eben genannte Formel gibt einen unverfänglichen Ausdruck für die politische Verbindung mit Schleswig. Eine Gesammtstaats-Verfassung der gedachten Art wäre der bequemste und wohlfeilste Weg, um Schleswig gerecht zu werden und dabei doch die Einmischung einer europäischen Frage zu vermeiden. Nur auf diesem Wege könnte der Bund Schleswig als europäisches Herzogthum achten, und demselben doch eine gleich autonome Stellung mit Holstein gegenüber dem Königreich sichern. Die dänische Gesammtstaats-Verfassung wäre kurzgesagt das einzige Mittel für den Bund, um die schleswigische Frage zu lösen, indem man sie umgeht, und der Werth der Zusage von 1851 für die Bundesdiplomatie ist demnach einleuchtend. Dennoch aber soll, wie Dänemark behauptet, der Bund selbst seit acht Jahren Alles gethan haben, um eine dänische Gesammtstaats-Verfassung unmöglich zu machen! Könnte das wirklich der Fall seyn?

Leider ja. Wenn anders man den Begriff „Verfassung" auch hier in dem heutzutage allein üblichen Sinne nimmt, so ist der dänische Vorwurf nur allzu gegründet. Dänemark klagt mit Recht: die holsteinischen Stände hätten sich jederzeit geweigert auf irgend eine Art gemeinsamer constitutioneller Repräsentation einzugehen und der Bund habe die Stände stets bei dieser Renitenz gestützt. Die dänische Regierung ist seit 1855 nach den allgemeinen Regeln des constitutionellen und liberalen Systems ohne Frage ganz correkt vorgegangen, indem sie Ein und dasselbe Repräsentationsprincip für alle Landestheile aufstellte und dem Gesammtstaat, nach dem Ausdruck der großen dänischen Denkschrift vom Herbst 1862, „eine eigentlich constitutionelle Verfassung nach neuerm Muster" gab. Wie konnte denn auch eine liberale Regierung anders thun? Und eine andere als liberale Regierung verdient ja heute nicht mehr zu leben, wie sich am Ministerium Oersted in Kopenhagen

1854 bewiesen hatte. Freilich zeigte sich gerade bei diesem dänischen Uebergang zum durchgreifenden Constitutionalismus die faktische Unmöglichkeit einer liberalen Verfassung für den Gesammtstaat. Holstein und Lauenburg weigerten sich, auf den Bundes-Rückhalt gestützt, beharrlich die Centralvertretung (den Reichsrath) anzuerkennen; sie wollten sich, nach dem Beispiel Preußens am Bundestag, nicht „majorisiren" lassen, und daraus entbrannte der langwierige Streit, dessen Endresultat allerdings die Unmöglichkeit jeder Gesammtverfassung für die dänische Monarchie seyn mußte. Aber kann man daraus Dänemark einen Vorwurf machen, wenn man im eigenen Hause das alleinseligmachende Evangelium der liberalen Schablone verehrt?

Zwar hat man deutscherseits eingewendet: ja, dieser Fehlschlag liege eben nicht an dem Begriff einer Verfassung des dänischen Gesammtstaats an sich, sondern an der permanenten Majorität dänischer Stimmen im Reichsrath, welche somit die deutschen Herzogthümer in den allgemeinen Angelegenheiten fortwährend unterdrückt haben würden. Aber war dieser Umstand ein zufälliger oder ein nothwendiger, und wenn letzteres der Fall war, wie kann man vom liberalen Standpunkt aus solche Einwendungen gegen eine constitutionelle Verfassung erheben? Die dänische Regierung hat genau nach der verschiedenen Volks- oder Kopfzahl der einzelnen Landestheile und nach der Steuerlast oder Quote des Beitrags zu den gemeinsamen Ausgaben die Centralvertretung zusammengesetzt. Was kann der Liberale mehr verlangen? Ist es die Schuld einer Kopenhagener Regierung, daß unter den Völkern der Monarchie die National-Dänen 1,600,000 Seelen zählen, während Holstein nur etwas über 500,000, Lauenburg bloß 50,000 und Schleswig wenig mehr als 400,000 Einwohner gemischter Nationalität hat? Wie vermochte da ein liberaler Constitutionsgeber dem deutschen Element das Gleichgewicht oder gar das Uebergewicht zu verschaffen? Allerdings war einmal die Rede von einem Central-Reichsrath, zu welchem die einzelnen Landestheile trotz ihrer sehr verschiedenen Bevölkerungszahl eine ganz gleiche Zahl von

Delegirten senden sollten*). Aber damals war auch nur von einem Reichsrath mit berathender Stimme die Rede, eine Idee welche jetzt zu den überwundenen Standpunkten gehört.

Unter der Voraussetzung bloß berathender Befugnisse wäre die gedachte Parität überhaupt müssig; für eine wirklich constitutionelle Vertretung aber die vierfache Parität der Stimmen in Anspruch zu nehmen, haben bis jetzt die deutschen Mächte selber nicht gewagt, denn dieselbe wäre hinwieder eine noch eklatantere Unterdrückung des Dänenthums als die Majorisirung der Deutschen nach der Verfassung von 1855. Sie haben aber auch nicht gewagt, gegen den constitutionellen und liberalen Geist des Zeitalters so sehr zu verstoßen, daß sie die Rückkehr zu der gemeinsamen Verfassung von 1854 verlangt hätten, in welcher der Centralvertretung bloß berathende Stimme eingeräumt war. Diesen Mangel hatte der Schöpfer jener Verfassung, der berühmte Minister Oersted, mit dem Motiv entschuldigt: daß jede eigentlich constitutionelle Verfassung des Gesammtstaats zur Unterordnung der deutschen Landestheile unter die dänischen führen müßte. Und so ist es wirklich gekommen. Es ist nicht die Schuld der Dänen, wenn die vom Bund gewünschte Gesammtstaats-Verfassung am Sund nicht zu Stande gekommen ist; sondern es ist die Schuld des allmächtigen liberalen Zeitgeistes und der unabänderlichen Thatsache, daß die deutschen Ansprüche für Holstein mit dem Wesen einer constitutionellen Gesammtstaats-Verfassung schlechthin unvereinbar sind.

Anstatt nun dieses Faktum der Wahrheit gemäß einzugestehen, fährt die deutsche Diplomatie immerzu fort, die Schuld auf die Regierung in Kopenhagen abzuwälzen und auf deren „national-dänische Tendenz." So noch die österreichische Depesche vom 25. Aug. 1862: „Diese Tendenz war es, keineswegs die bloße

*) Es ist der Plan Christian' VIII. gemeint, nach welchem Ausschüsse von Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg zu je gleichen Theilen berufen werden sollten.

Thatsache des Uebergangs zu einem liberalern Regierungssystem, welche den Handlungen der Nachfolger des Ministeriums Oersted bis zum heutigen Tage ihr charakteristisches Gepräge lieh" Das ist wie wir gesehen haben, nicht richtig. Es war allerdings der Uebergang zum liberalen System an sich, was jede Gesammtstaats-Verfassung in Dänemark unmöglich machte. Diesen Uebergang aber den Dänen zu verbieten, hat Deutschland nie gewagt; eine unconstitutionelle Gesammtverfassung mit dem absolutistischen Princip im Centrum, oder bloß berathende Centralausschüsse anzurathen, hat Deutschland sich nie getraut; und wie die Sache sonst zu machen wäre, hat es nie mit einem Wort gesagt. Ja, wenn jemals deutsche Andeutungen über das Wie gefallen sind, so gingen dieselben sofort über die Basis der Gesammtstaats-Verfassung hinaus; sie setzten selber die Unmöglichkeit einer solchen vertragsmäßigen Ordnung voraus, und forderten zur Befriedigung der deutschen Ansprüche nicht mehr und nicht weniger als die — Zertrümmerung der dänischen Monarchie. Deutschland läßt kurzgesagt der letztern nur die Wahl: entweder auf die Gestaltung ihres Gesammtstaats welche die moderne Staatswissenschaft als die allein zulässige anerkennt, für immer zu verzichten, oder mit ihren einzelnen Landestheilen in einer Weise sich auseinanderzusetzen, die Preußen und Oesterreich, auf ihre eigenen Verhältnisse in Posen einerseits, in Ungarn und Kroatien andererseits angewendet, für die wahnwitzige Zumuthung eines politischen Selbstmords erklären würden. Auf diese lehrreiche Seite des Streits werden wir sofort näher einzugehen haben.

Ausdrücklich ist die fragliche Zumuthung allerdings nicht gestellt worden, aus sehr guten Gründen, namentlich auch deßhalb weil sie der offenkundigste Verzicht auf den Rechtsstandpunkt von 1851 ff. wäre. Indeß haben doch die deutschen Großmächte und auch der Bundestag wiederholt ihren Beifall für einen gewissen Vorschlag, den Graf Russel im vorigen Jahre gemacht, zu erkennen gegeben und diesen Vorschlag als eine ganz taugliche Basis der weitern Verhandlung erklärt. Auch

die Hannover'sche Note deutet an: das Princip der einheitlichen Verfassung und Repräsentation sei ja nicht der einzige Weg, auf dem Dänemark zu einem wohlgeordneten Ganzen sich gestalten könnte; da sei zum Beispiel der jüngste Vorschlag des Grafen Russel, welcher „für die Organisation eines dänischen Gesammtstaats eine vortreffliche Grundlage abgegeben hätte, obschon er keinen centralen Reichsrath enthielt." Wie lautet nun dieser wunderbare englische Vorschlag?

Im J. 1859 hat die holsteinische Ständeversammlung zu Itzehoe sehr ernstlich über die Mittel berathschlagt, welche ihrer Ansicht nach zur Ausgleichung der obschwebenden Streitigkeiten führen könnten; sie fand nur ein einziges Mittel und dieses war: die Zertheilung der dänischen Monarchie in vier constitutionelle Staaten unter Einem Herrscher. Jedes der vier Parlamente, das von Dänemark, von Schleswig, von Holstein, von Lauenburg, sollte auch über alle Angelegenheiten der Monarchie beschließen und zwar so, daß kein gemeinsames Gesetz gültig werden könnte, wenn nicht alle vier Parlamente ihre Zustimmung gegeben hätten. Ganz ähnlich lautete der, in England mit dem unwilligsten Erstaunen aufgenommene, Vorschlag des Grafen Russel. Es scheint wie ein plötzlicher Raptus über diese halb lächerliche Staatsperson, die sich seither noch mehr zum europäischen Koch in allen Töpfen qualificirt hat, gekommen zu seyn: daß vier constitutionelle Landestheile mit allen Attributen der Souverainetät, durch nichts unter sich verbunden als durch den gemeinsamen König und einen illusorischen Staatsrath, der Reichseinheit gar nichts schadeten. Zwar stellte der englische Minister sich selbst die interessante Frage: „Was würde Oesterreich sagen, wenn von ihm verlangt würde, eine Verfassung zu acceptiren welche die Thätigkeit des Reichsraths zu Wien hemmte, solange nicht besondere Stände in Ungarn, Galizien und Venetien dasselbe Gesetz angenommen oder dasselbe Budget genehmigt hätten? Wie würde sich Preußen selbst benehmen bei einem unbedingten Veto, das den Ständen Posens bei den Verhandlungen seines Parlaments gegeben

wäre" *)? Aber alle Bedenken glaubte Russel damit niederzuschlagen, und damit vertheidigte er sich auch gegen die Vorwürfe im englischen Oberhause: daß er ja ein Normalbudget für die gemeinsamen Ausgaben, welches für je zehn Jahre zu bewilligen und von den vier Parlamenten nie mehr zu verweigern wäre, zur Vorbedingung seines Antrags gemacht habe.

Eine solche Organisation — vier souveräne Parlamente in einem Lande von 2,600,000 Einwohnern — glaubt also Hannover, wie wir sahen, immer noch mit dem Titel eines „dänischen Gesammtstaats" belegen zu dürfen, und eine „gemeinsame Verfassung" solcher Art soll in Wien sogar als das eigentliche Ziel der Exekution betrachtet werden. Aber was hat Dänemark auf den Antrag erwidert? Es hat unter dem Ausdruck des Erstaunens, daß der englische Minister nun plötzlich von seinen früheren so ganz verschiedene Ansichten ausspreche, rundweg erklärt: eine solche Ordnung der Dinge einzuführen, wäre jeder Regierung unmöglich, für Dänemark insbesondere wäre sie die Zerreißung der Einheit und Integrität, welche Europa in den Londoner Traktaten garantirt habe, sie wäre der Anfang der Anarchie und vollständiger Zerstückelung der Monarchie. Der dänische Minister erklärte ferner: Dänemark werde das „große, ihm durch die Gewalt der Umstände abgepreßte Opfer" bringen und Holstein (resp. Lauenburg) aus dem Verband der Gesammtverfassung ganz entlassen, aber immer nur unter der selbstverständlichen Bedingung, daß dadurch „diese Provinz nicht Herr und Schiedsrichter der übrigen Monarchie werde"; daß nicht „die ganze Monarchie durch das Zugeständniß (an Holstein) in eine fortwährende Abhängigkeit von Deutschland falle"; daß mit Einem Worte das gedachte Opfer nicht die „gemeinsame Verfassung für das Königreich und Schleswig" aufhebe. Das sei „eine Frage von Leben oder Tod für Dänemark" **). Wie man sieht, enthalten diese Sätze schon den

*) Note Russels vom 24. Sept. 1862.

**) Vgl. die dänischen Noten vom 15. Okt. 1862 und 5. Jan. 1863.

ganzen Grundgedanken der Verordnung vom 30. März, gegen welchen der Bund die Exekution beschlossen hat. Der englische Minister aber scheint das Gewicht der dänischen Gründe unwidersprechlich gefunden zu haben; er ließ noch einmal ein drohendes Brummen vernehmen, dann aber ist von seinem Vorschlag keine Rede mehr. Die neueste „sehr ernstliche" Abmahnungsnote Englands an den Bund steht sogar selber durchaus auf dem Boden der dänischen Argumentation; sie gebraucht fast die eigenen Worte der letzteren, wenn sie sagt: es könne nicht behauptet werden, daß die Constitution der ganzen dänischen Monarchie der Jurisdiktion des Bundes (beziehungsweise der Herzogthümer Holstein und Lauenburg) unterworfen seyn könne.

Alle Möglichkeiten, den Streit auf der wie immer interpretirten Grundlage von 1851 ff. friedlich beizulegen, sind somit erschöpft. Die eigentlich constitutionelle Lösung nach dem Princip einer einheitlichen Verfassung und Repräsentation ist unthunlich der deutschen Forderungen wegen. Der viertheilige Parlamentarismus der Itzehoeer Stände und des weiland Russel'schen Vorschlags ist — wie denn auch so Etwas unter der 1851 ausbedungenen „Gesammtstaats-Verfassung" nie und nimmer verstanden gewesen seyn kann — eine absolute dänische Unmöglichkeit. Zwar gibt es in Dänemark eine Handvoll Leute, welche im Grunde selbst nicht wissen, was sie wollen, und vielleicht darum „Föderalisten" genannt werden. Sie scheinen anstatt des Reichsraths für die gemeinsamen Angelegenheiten eine Art vereinigter Ausschüsse der vier Specialvertretungen im Auge zu haben; aber Jedermann sieht, daß da nur die alten Unmöglichkeiten wiederkehren würden. Die Mitglieder der Ausschüsse müßten entweder nach der Volkszahl bemessen seyn, und dann fände sich die deutsche Nationalität unterdrückt; oder sie müßten zu je gleichen Theilen aus den vier Specialvertretungen kommen, und dann würde mit allem Recht die dänische Nationalität über Unterdrückung klagen. Den Ausschüssen aber bloß berathende Stimme zu geben, widerspricht so sehr dem allgebietenden Liberalismus, daß seit 1854 Niemand mehr diesen

Ausweg zu nennen wagte; und wenn alle Staaten Europas von der Sohle bis zum Scheitel constitutionell verfaßt sind, so ist in der That nicht abzusehen, warum bloß Dänemark dieser Auszeichnung sollte entbehren müssen, um des deutschen Bundes willen. Seitdem auch Oesterreich eine constitutionelle Gesammtverfassung besitzt, ohne Rücksicht auf die alten ungarischen Gesetze, sind allerdings, wie der dänische Minister sagte, die Voraussetzungen der 1851 beabsichtigten Ordnung für immer dahin.

Insbesondere ist die „Gesammtstaats-Verfassung", für welche der Bund als für ein vertragsmäßiges Recht zur Exekution schreiten will, eine platte Unmöglichkeit, schon von der deutschen Seite aus. Denn dieselbe müßte constitutionell seyn, und von einer solchen gemeinsamen Verfassung hät schon in den Itzehoeer Ständen vom Frühjahr 1861 das Altonaer Mitglied unumwunden ausgesprochen: „Seit 1851 ist die holsteinische Vertretung wiederholt berufen worden... Immer war Holstein gegen eine gemeinsame constitutionelle Regierung... Es wäre zu wünschen, daß überhaupt der Satz ausgesprochen werde: daß eine constitutionelle Gesammtstaats-Vertretung unmöglich ist... Holstein muß gegen die ganze constitutionelle Verbindung mit Dänemark seyn!" Was wollen wir mehr*)?

Aus der sonderbaren Spannung, welche wir im Vorstehenden wahrheitsgemäß beschrieben haben, könnten verschiedene Schlüsse sehr ernster Natur abgeleitet werden. Für's Erste ist

---

*) Wie kopflos selbst inspirirte Organe über die höchst verwickelte Frage zwischen Deutschland und Dänemark mitunter in den Tag hineinreden, davon hat der Wiener „Botschafter" im April l. Js. ein bezeichnendes Beispiel geliefert, indem er für die dänische Monarchie eine Verfassung anrieth „ganz nach dem für Oesterreich selbst im Oktoberdiplom zur Anwendung gebrachten System, eine Verbindung provincieller Autonomie mit einer höhern Reichseinheit." Das aber war es ja eben, was Dänemark unabläßig angestrebt hat, Holstein und der Bundestag eben so unabläßig vereitelt haben bis zur Stunde!

es klar, daß bei den Vereinbarungen von 1851 ff. an alles Mögliche gedacht wurde, nur nicht an die bevorstehende Thronbesteigung des Liberalismus und dessen Eingreifen in die hohe Politik. Seitdem der liberale Principat eingetreten ist, regnet es „Fragen", er erweckt eine unabsehbare Verwickelung um die andere, indem er internationale Verhältnisse nach seiner innerpolitischen Schablone zwingen will; er ist aber niemals im Stande nur eine einzige dieser Verwickelungen auch wieder zu lösen. So ist es im Streit mit Dänemark, so in Sachen der Bundesreform selber. Aber noch mehr! Die europäische Ordnung von 1815 selbst ist mit dem Constitutionalismus auf die Länge nicht verträglich. Die großen Akte von 1815 ruhen auf einer ganz andern Grundanschauung als der eines continentalen Parlamentarismus; sonst hätten sie unter Anderm unmöglich Holstein und Lauenburg als deutsche Bundesländer mit Dänemark zusammenschweißen und Schleswig indifferent dazwischen liegen lassen können. Das vertrug sich solange, als in Kopenhagen der Absolutismus herrschte und die Herzogthümer bloße Stände mit beschränktem Wirkungskreis hatten; solange ist sogar die engste politische Verbindung zwischen Holstein und Schleswig für Dänemark ganz unanstößig gewesen. Alles wurde aber anders als im Dänenland die constitutionelle Aera anbrach, und die volle Consequenz derselben muß unzweifelhaft die Verträge von der Elbe bis an den Sund völlig zerreißen. Dieß will indeß der deutsche Bund weitaus nicht; er will vielmehr die Verträge von 1815, die von 1851 ff., und was der deutsche Liberalismus für Holstein, Lauenburg und Schleswig verlangen kann — Alles mit-, neben- und ineinander!

Dänemark sagt: eine Gesammtstaats-Verfassung, wie wir sie 1851 versprochen haben und in unserm eigenen Interesse höchlich wünschen mußten, ist durch die deutschen Forderungen in aller und jeder Weise unmöglich geworden; um nun vorerst diesen Forderungen zu genügen, entlasse ich die zwei Bundesländer ganz aus dem Gesammtstaat, behalte aber das Nicht-

bundesland Schleswig unter der gemeinsamen Verfassung zurück, denn diese Gemeinsamkeit ist die Lebens- und Existenzfrage der Monarchie, was man selbst in Berlin nicht zu läugnen vermag. Hingegen sagt der Bund: ich beschließe die Exekution, nicht etwa weil den deutschen Bundesländern nicht genug geschehen wäre, sondern weil die Vereinbarung von 1851 gebrochen ist, wornach Deutschland ein Recht auf eine alle Landestheile gleichartig berücksichtigende Gesammtstaats-Verfassung Dänemarks hat. Aber, replicirt Dänemark, ihr habt ja eine solche Verfassung selbst schlechthin unmöglich gemacht. Thut nichts, erwidert Deutschland, wir müssen sie doch haben und wollen sie durch Exekution erzwingen.

Für dieses bundesstaatsrechtliche Programm sollen jetzt die deutschen Bataillone über die Elbe ziehen. Es ist leicht vorauszusehen, was das Ende davon seyn wird, wenn nicht im Verlauf noch eine praktische Aenderung des Zieles eintritt. Es ist bereits angedeutet worden, daß der Bundestag große Vorliebe für den Russel'schen Vorschlag verrathen hat und man sogar bemüht war, denselben in die Vereinbarungen von 1851 ff. hineinzuinterpretiren. Aber auch er würde als Ziel der Exekution nicht passen; denn die erzwungene Zerlegung Dänemarks in vier souveraine Parlaments-Länder käme denn doch der Absicht auf Zertrümmerung der Monarchie allzu gleich und man würde so gerade das selbst herbeiführen, was man um jeden Preis vermeiden will: die europäische Collision. Für diesen Fall wäre es ungleich besser, wenn der Bund von vornherein, nach dem Rathe Badens und anderer dem Nationalverein verwandter Regierungen, die Basis von 1851 aufgäbe, die betreffenden Vereinbarungen für erloschen erklärte, und auf den Standpunkt vor dem Friedensschluß zurückginge.

Es ist dieß der Rath des alten Schleswig-Holsteinismus, auf den aber die Mehrheit am Bundestag durchaus nicht eingehen will, weil sie es billiger findet, Schleswig auf dem krummen aber bequemen Weg der Abmachungen von 1851 festzuhalten, als um Schleswig einen europäischen Eroberungs-

krieg anzufangen. Denn bei dem Verzicht auf den Rechtsſtandpunkt von 1851 könnte der Bund natürlich nicht ſtehen bleiben; er müßte um Schleswigs willen nicht nur die, auch von den deutſchen Großmächten unterzeichneten, Londoner-Traktate umſtoßen, welche die Einheit und Integrität der däniſchen Monarchie garantiren, er müßte namentlich auch die in denſelben Traktaten angenommene einheitliche Erbfolge in Dänemark verneinen, um Schleswig mit Holſtein unter einer deutſchen Dynaſtie zu vereinigen und dem deutſchen Bunde förmlich einzuverleiben. Oder ſollte ſich Deutſchland mit dem Schwert in der Hand bloß deßhalb gegen die Geſammtmacht Europas erheben, um Schleswig wieder in die „ganz anomale Stellung" zu bringen, in welcher es, um mit Ruſſels Depeſche vom 24 Sept. 1862 zu reden, „obgleich dem deutſchen Bunde nicht angehörig, doch mit Holſtein, das einen Theil dieſes Bundes ausmachte, (politiſch) verbunden war?" Dieſe Anomalie iſt durch die gegenſeitigen Zugeſtändniſſe von 1851 ff. aufgehoben worden, und mit dem Wegfall der letztern ginge Schleswig für uns ganz verloren, wenn der Bund nicht gleichzeitig entſchloſſen wäre, es für Deutſchland ganz wieder zu gewinnen, trotz aller Verträge von 1815 bis 1852. Dazu fordert nun nicht nur der Nationalverein, ſondern mit einer merkwürdigen Courage auch das Organ des Reformvereins auf, letzteres aber hauptſächlich nur Bayern und die Bundesſtaaten, welche die Londoner-Protokolle von 1852 nicht anerkannt haben*). Wahrſcheinlich erinnert ſich der gute Mann, daß Preußen im Jahr 1848 ſeine Truppen nicht ſo faſt gegen die Dänen, als vielmehr gegen die „revolutionäre Tendenz" des Schleswig-Holſteinismus über die Elbe marſchiren ließ!

Will nun der Bund dieſe Wege nicht betreten, will er ſeiner Exekution kein anderes Ziel ſtecken, als zum Beſten Schleswigs eine alle Landestheile gleichartig berückſichtigende Geſammtſtaats-Verfaſſung von Dänemark zu erlangen: dann

*) Wochenblatt des deutſchen Reformvereins vom 4. Okt. 1863.

iſt er ſicherlich ſehr beſcheiden, aber nichtsdeſtoweniger ſtrebt er mittelſt bewaffneter Exekution das — Unmögliche an. Das iſt die Heilloſigkeit der Lage! Und man vermeidet dabei nicht einmal die Gefahr unberechenbarer internationalen Folgen. Dänemark erklärt natürlich ſchon die Occupation Holſteins für einen europäiſchen Caſus, weil dieſelbe nicht mehr den Zweck haben könne, für Holſtein eine ſelbſtſtändige und unabhängige Stellung zu ſchaffen, ſondern Forderungen ganz anderer Art mit Rückſicht auf Theile der Monarchie zu erzwingen, die jedenfalls gänzlich außerhalb der Competenz des Bundes liegen; die Beſitznahme Holſteins wäre daher in ihrer Wirkung ganz gleichbedeutend mit dem Marſch der deutſchen Armeen über die Eider*). So ſpricht Dänemark; wird ſeine Logik bei den fremden Mächten nicht vielleicht beſſer verſtanden werden als die Metaphyſik des deutſchen Bundes? England, auf deſſen Urtheil man bei uns ſeit dem Ruſſel'ſchen Vorſchlag ſo große Stücke gehalten hat, ſtimmt der däniſchen Auffaſſung bereits vollkommen bei, indem es ſich eine Occupation Holſteins, die nur „unter Bedingungen wieder aufhören könnte, welche weſentlich die Conſtitution der ganzen däniſchen Monarchie berühren", ernſtlichſt verbittet.

Um die fremden Mächte für Dänemark und gegen uns einzunehmen, iſt noch ein beſonderer Umſtand hinzugetreten, den man ſich in Kopenhagen augenblicklich zu Nutzen gemacht hat, nämlich die in Frankfurt vorgelegte Reformakte. Eine concentrirtere Bundesverfaſſung ſolcher Art würde natürlich auch Holſtein-Lauenburg in engere Verbindung mit Deutſchland bringen; müßte nun auch das Nicht-Bundesland Schleswig der „Gleichartigkeit" wegen alle dieſe Pas nachmachen? Das iſt die Frage, und die Antwort ſcheint zu ſeyn, daß die bisherigen Anſprüche des Bundes auf eine einheitliche, alle Landestheile gleichartig ſtellende Verfaſſung des däniſchen Geſammtſtaats nun auch von dieſer Seite unhaltbar zu werden drohen. In

*) Däniſche Depeſche vom 3. Sept. d. Js.

der That braucht man nur einen Blick auf die legislative Gewalt zu werfen, womit die Reformakte die Faktoren der neuen Bundesregierung ausstatten will, um sogleich zu erkennen, daß wir entweder Schleswig dem Bunde einzuverleiben hätten, oder daß die Forderung, Holstein solle zum Königreich keine andere Stellung haben als Schleswig und umgekehrt, nothwendig hinfällig werden müßte. Darum hat die jüngste dänische Thronrede mit dürren Worten gesagt: wenn die viel angefochtene Bekanntmachung vom 30. März noch nicht erlassen wäre, so müßte sie jedenfalls jetzt und in Folge der Frankfurter Reformakte erlassen werden.

So käme also Deutschland in die sonderbare Lage, daß es gerade durch das Gelingen der großdeutschen Bundesreform seine vertragsmäßigen Ansprüche hinsichtlich Schleswigs verlieren müßte, wenn anders nicht der erste Beschluß des neuen Bundesdirektoriums eine Kriegserklärung gegen Dänemark zum Behuf der förmlichen Eroberung Schleswigs wäre, oder aber Dänemark sich bewegen ließe, in seiner Gesammtheit dem neuen Bunde beizutreten, was freilich von jeher für beide Theile die beste Politik gewesen wäre. Indeß ist von ferne nicht zu fürchten, daß die Verwirklichung der Bundesreform so bald die europäische Situation ändern, und insbesondere, wie der Dänenkönig hofft, „den langen Streit Dänemarks mit dem deutschen Bund seiner Lösung nähern werde.“ Deutschland wird die aus der Occupation Holsteins etwa entspringenden Gefahren, sowie alle anderen, auf Grund des deutschen Statusquo bestehen müssen — daß Gott erbarm!

Was kann also die Zukunft der Bundesexekution gegen Dänemark seyn? Sie wird entweder von der Absicht das Unmögliche zu erzwingen mit Unehren zurücktreten müssen, was aus zwei Ursachen geschehen könnte. Bei dem planlosen Unternehmen, auf dem schlüpfrigen Rechtsboden und unter den schlimmen Auspicien können sich erstens die deutschen Mächte unter sich veruneinigen, um so mehr als sie von vornherein innerlich nicht Eins sind; zweitens können die fremden Mächte sich ein-

mischen, und von ihrem ohne Zweifel abschätzigen Urtheil kann die selbstherrliche Exekution Deutschlands zurückweichen müssen. Oder aber die Consequenzen können, wenn der Stein einmal im Rollen ist, wider Willen über die vorgesteckten Grenzen hinaustreiben, und dann wäre die europäische Collision unvermeidlich.

Bei der in allen deutschen Dingen vorherrschenden Kläglichkeit ist die erstere Alternative ungleich sicherer als die zweite. Daher mag nur kurz angedeutet werden, daß ein deutscher Krieg gegen Dänemark ein Krieg gegen Jedermann wäre ohne einen einzigen Bundesgenossen Vor ein paar Jahren war noch davon die Rede, daß wenigstens Schweden für die deutschen Absichten gewonnen werden könnte, aber bald darauf wendete sich das Blatt. Schweden pflichtete vollständig der dänischen Politik bei; was durch den dänischen Staatsstreich vom 30. März 1863 geschah, das ist fast buchstäblich schon in der vertraulichen Depesche des schwedischen Ministers vom 29. März 1861 *) als die einzig mögliche Lösung angerathen, und über die schwedisch-dänische Schutz- und Trutzallianz bis an die Eider wird fortwährend verhandelt. Hätte Deutschland die Eroberung Schleswigs und somit die Zertrümmerung Dänemarks beschlossen, dann hätte die scandinavische Unionspolitik des ehrgeizigen Schwedenkönigs in einer deutschen Allianz ihre Rechnung finden können; denn sobald Schleswig an Deutschland fällt, ist es mit der Selbstständigkeit Dänemarks vorbei und die scandinavische Union fertig. Insoferne sagt die dänische Note vom 3. Sept. mit Recht: der Kampf gelte nicht allein dem Schicksal Dänemarks, sondern den heiligsten Interessen des ganzen Nordens. Aber so war es ja vom Bund weitaus nicht gemeint; und für einen Krieg um staatsrechtliche Distinktionen, oder für einen Krieg, der sich wider Willen aus einer für die

*) Bald darauf trat der Schwedenkönig seine geheimnißvolle und seiner Zeit viel besprochene Reise nach Paris an. Der obige Minister ist Graf Manderström.

baare Unmöglichkeit unternommenen Bundesexekution entwickelt — gibt es natürlich keinen Bundesgenossen.

Allerdings fragt heutzutage die liberale Politik nirgends mehr nach dem Recht, sondern Jeder thut, wozu er Macht hat, und Deutschland braucht zu einer gründlichen Lösung des transalbingischen Räthsels keinen Bundesgenossen, wenn es in sich einig und auf alle Wechselfälle gefaßt auftritt. Aber dieses traurige Wenn! Was bedarf es vieler Worte Angesichts der offenliegenden Thatsache, daß die gefährliche Perspektive eines Bundeskriegs im Norden in dem Augenblicke eröffnet wird, wo Preußen im Begriffe steht aus Eifersucht gegen Oesterreich den Zollverein zu sprengen, und wo der österreichische Reformplan als letzte Hoffnung die offene Provokation zu einem deutschen Sonderbund gegen Preußen hat ergehen lassen müssen. Vor ein paar Jahren noch hat Preußen den Streit mit Dänemark geschürt, so lange es dadurch dem Wiener Kabinet Verlegenheiten bereiten zu können schien. Jetzt drängt und treibt Oesterreich zur Exekution, wo sie Preußen nicht ungelegener hätte kommen können, und das Berliner Kabinet sogar in London schon Klage erhoben haben soll, Oesterreich machinire auf den Bruch mit Dänemark, um die preußische Stellung im Norden bloß zu stellen. Jedenfalls waren die zwei deutschen Großmächte innerlich nie verfeindeter als eben jetzt, wo sie zu einem Unternehmen schreiten, dessen glückliche Durchführung sie dem Widerspruch von ganz Europa abtrotzen müßten. Schon jetzt betrachten sie sich mit argwöhnischem Mißtrauen, wo sie noch auf ihr scheinbares Einverständniß am Bundestage pochen. Was würde erst werden, wenn einmal die Londoner Traktate in Frage kämen, wenn die verschiedenen Erbrechte auf Holstein, inclusive das russische, wieder auflebten, wenn das berühmte Bedürfniß Preußens den „Hafen von Kiel" zu besitzen, zu Tage träte, wenn es mit Einem Wort gälte für einen bestimmten politischen Plan an der Elbe und Eider mit gesammter Macht aufzutreten?!

An diesem Unglück weissagenden Stand der Dinge ist der

Bundestag selbst keineswegs ohne Schuld. Wenn man Politik treibt wie er, muß man mit den bedenklichsten Unternehmungen nothwendig immer in die ungünstigste Zeit fallen. Anstatt unverrückt nur die Gesetze des Rechts und der Ehre im Auge zu behalten, läßt er sich von den Wogen der wechselnden Tagesmeinung auf und ab schaukeln, und setzt sich immer nur unter dem wachsenden Mond des Liberalismus in Bewegung. Sechs Jahre lang hat der Bundestag nicht einmal das Wort „Schleswig" in den Mund genommen, und jetzt muß er eine Exekution im Namen der allerseits unmöglich gewordenen Vereinbarungen von 1851 ff. wegen des „europäischen" Herzogthums Schleswig beschließen — eben jetzt wo dieß nichts Anderes heißt, als mit den zwei großmächtigen Duellanten in Deutschland sich auf die offene Pulvertonne setzen.

Es ist ein schmerzlicher Anblick, wie nun Deutschland, nachdem es unbekümmert den schrecklichen Schlächtereien in Italien zugesehen und zur Seite des grausenhaften Volksmordes in Polen nichts Besseres zu thun wußte, als in einer langen Reihe bachantischer Feste müßig zu schwelgen — noch taumelnd in die unklare Expedition gegen das kleine Dänemark hineintritt. Der Imperator lächelt und warum nicht? Daß die Verträge nichts mehr taugen, hat er im Süden selbst bewiesen; für den Osten liefert Rußland in Polen den Beweis; schließt Deutschland sich im Norden auch noch der Beweisführung an, dann ist in der That nicht abzusehen, worauf man noch warten will, um das neue Europa zu machen. Leider ist aber auch nicht abzusehen, wer anders als Deutschland die Kosten bezahlen soll für die neuen Schläuche, die der neue Wein überall verlangt, in Transalbingien nicht weniger als in Polen und Italien. Wahrlich, nicht umsonst üben wir uns so eifrig auf die — Zechen ein!

Den 22. Oktober 1863.

XLI.

Zu den Füßen des Herrn Professor Häusser.

III. Deutsche Literatur- und Culturgeschichte.

Cham der Sohn Noahs sah entblößet die Schaam seines Vaters, als dieser trunken lag vom Weine, und sagte es draußen seinen Brüdern. Dafür ward er verflucht, er und sein Geschlecht und die Geschichte lehrt, daß er verflucht blieb bis auf den heutigen Tag. In dieser biblischen Erzählung fanden wir geraume Zeit hindurch eine Art von Aufforderung, unsere Berichte über Herrn H. als Lehrer nicht fortzusetzen und zu Ende zu führen. Und dieß wohl nicht ganz mit Unrecht. Der Lehrer ist bekanntlich in höherem und geringerem Grade der geistige Vater seiner Schüler; mein alter Heidelberger Lehrmeister lag schon vor Jahren bedeutend trunken vom Schaumweine eines weitgehenden Subjektivismus; seine Vorträge über die Geschichte der deutschen Literatur und Cultur aber, von denen wir reden sollen, machen just die partie honteuse von dem aus, was der bildungsbedürftigen Zuhörerschaft geboten ward.

Die Zeit, die Alles auflösende, hat unser Bedenken endlich beseitiget. Bei reiflicher Ueberlegung sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, unserm geistigen Vater aus Olims Zeit keineswegs einen

ſo weitgehenden Dank zu ſchulden, um auch da ſchweigen zu müſſen, wo principielle Intereſſen Pietätsrückſichten entgegen treten. Indem weiter ein erheblicher Theil der Lebensaufgabe des Herrn H. darin liegt, Allem zu Leibe zu gehen, was ihm als „Ultramontanismus" vorkommt, hat uns ſein allgemeiner Fluch gewiß ſchon oft getroffen. Etwaige Extraflüche, wie ein ſolcher bereits vermittelſt des Löſchpapieres der „Süddeutſchen Zeitung" der Mit- und Nachwelt überliefert wurde, ſind längſt nicht mehr im Stande, unſere Gemüthsruhe zu beeinträchtigen. Wer ſich auch nur ein bischen als Katholik fühlt, fragt heutzutage in Folge unaufhörlicher Uebung nur noch inſoweit nach dem Gekläffe und Geheule des modernen Heidenthums und Jungiſraels, als es ihn ergötzt und ehrt.

Dazu trat Anderes, um uns anzuſtacheln, die Rolle Chams auszuſpielen. Seitdem wir nämlich unſern Bericht über die deutſche Geſchichte geſchloſſen und zwar mit dem Häuſſer'ſchen Schmerzensſchreie: daß eine großartige Organiſation Deutſchlands unmöglich geworden ſei, weil der Wiener Congreß die kleinen und großen Fürſten ſouverain bleiben ließ, iſt Herr H. zu einem der erſten Tonangeber der politiſchen Welt Deutſchlands geworden. Er mag ſich ſelbſt für einen der größten Männer des Jahrhunderts halten, ähnlich wie ſich ein gewiſſer Pariſer einſt für den ſchönſten Mann Frankreichs ausgab. Beſagter Pariſer ſtützte unglücklicherweiſe das Antlitz eines Pavian auf die breite Grundlage eines enormen Höckers, doch als Patriot argumentirte er wie folgt: Frankreich iſt das ſchönſte Land der Welt, Paris die ſchönſte Stadt Frankreichs; ich bewohne im ſchönſten Hauſe der ſchönſten Straße das ſchönſte Zimmer und ſitze ich hier allein, ſo bin ich offenbar — quod erat demonstrandum. Aehnlich kann Herr H. bei ſich ſprechen: Baden iſt unter der Aegide der neuen Aera das berühmteſte Land „ſoweit die deutſche Zunge klingt" und bekanntlich noch weiter, es iſt der Profeſſorenſtaat par excellence; die größten Berühmtheiten Badens hauſen am Neckarſtrande, von wo aus das Großherzogthum genau beſehen eigentlich regiert wird; ich gelte als der intelligenteſte und gewaltigſte aller Heidelberger und anderwärtiger Profeſſoren, alſo — mögen die Leſer ihre Schlüſſe weiter ziehen. Herr H. hat es weit gebracht; ſeine Collegienhefte ſind zu Geſetzes-

Tafeln theilweiſe ſchon geworden und ſollen es immer mehr werden und zwar für alle Zukunft, deßhalb in erſter Linie jetzt im Gebiete des geſammten badiſchen Schulweſens.

In dieſer unläugbaren, handgreiflichen Thatſache liegt gewiß eine eindringliche Aufforderung für uns, auch das letzte ſeiner Collegienhefte näher zu beſichtigen. Dazu iſt noch etwas Anderes gekommen. Man hat den Plan gefaßt, eine freie katholiſche Univerſität aufzurichten Die Durchführung dieſes Unternehmens iſt ſchwierig, weit ſchwieriger als mancher Enthuſiaſt ſich einbilden mag. Um aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit deſſelben recht allgemein zu machen, um dieſen oder jenen zweifelhaften oder kühlen Leſer zu bewegen, mindeſtens hierin nicht tenax rerum zu ſeyn, hiezu erſcheinen uns die Collegienhefte des Herrn H. im allgemeinen und das über Literatur- und Culturgeſchichte insbeſondere ein ganz vorzügliches Mittel. Wenn irgendwo ſo heiligt hier einmal der Zweck das Mittel, obgleich daſſelbe, nämlich das vor uns liegende Collegienheft, von unſerm poſitiv chriſtlichen Standpunkte aus nichts weniger als löblich genannt werden kann.

Wer dieſes Heft etwa in dem Wahne zur Hand nähme, darin die Ergebniſſe ernſter Forſchung und langwieriger Studien ſyſtematiſch zuſammengeſtellt zu finden — was von einem braven Collegienhefte verlangt werden kann und von einem ſolchen über die Literatur und Cultur unſeres Volkes verlangt werden muß — würde ſich bitterlich getäuſcht finden. Kaum läßt ſich davon ſagen:

Das Gute daran iſt nicht neu
Und das Neue nicht gut!

Bezüglich der Literatur kommt nichts vor, was nicht namentlich von Gervinus früher geſagt und von Andern beſſer wiedergekäut worden wäre; die „Culturgeſchichte“ beſchränkt ſich auf politiſche Raiſonnements, gewürzt durch Lobeserhebungen der deutſchen Nation, durch Anſpielungen auf moderne Zuſtände und Verhältniſſe und vor Allem durch mehr oder minder plumpe und ungerechte Ausfälle auf die „verrottete Hierarchie, das päpſtliche Chriſtenthum, den freiheitsmörderiſchen Jeſuitismus, ſcheußlichen Ultramontanismus“ und wie Herr H. das Papſtthum und die katholiſche Kirche

Deutſchlands ſonſt zu taufen beliebt. Dieſe Ausfälle gegen Alles, was nach poſitivem Kirchenthum riecht, ziehen ſich als rother Faden durch das Ganze — vom uralten Hildebrandslied an bis auf die Zeiten Göthe's und Schillers und der „erhitzten modernen Romantiker." Heben wir — ein genaues Durchgehen des Ganzen Schritt für Schritt wäre eine in jeglicher Hinſicht undankbare und überflüſſige Qual — einzelne Stellen heraus und zwar lauter ſolche, die keine momentanen Herzensergießungen ſind, ſondern dem Geiſte des Ganzen entſprechen und durch andere Stellen niemals geſchwächt werden. Ueberlaſſen wir das traurige Geſchäft, Stellen aus dem Zuſammenhange zu reißen, für ihre Zwecke zuzuſtutzen, für immer den emphatiſchen Geſchichtsbaumeiſtern des Gothaismus und ihrem zeitungsſchreibenden Troſſe.

Herr von Sybel getraut ſich bekanntlich, die Gründe des Unterganges der Gewalten und Nationen „überall zur Klarheit zu bringen." Herr H. fängt ſeine deutſche Literatur- und Culturgeſchichte an, indem er den Nachweis verſpricht, „wie in jeder Periode unſerer Geſchichte das Innere der Nation ſich äußerlich geſetzt hat;" überdieß will er lediglich berückſichtigen „was ein Allgemeines, im ganzen Volke Lebendes geweſen." Dieß iſt offenbar eine ſchwierige oder vielmehr unmöglich zu erfüllende Aufgabe bei einem Volke, deſſen Geſchichte ſeit Jahrhunderten ſich um keinen gemeinſamen Mittelpunkt mehr dreht, welches keine gemeinſamen Intereſſen kennt, deſſen ganze Nationalität auf die Gemeinſamkeit der Sprache, einiger Charakterzüge und Sitten beſchränkt iſt. Doch Herr Häuſſer weiß ſich zu helfen. Wurde weiland der Dichter Schiller zum Geſchichtſchreiber des Abfalles der Niederlande und des 30jährigen Krieges, ſo wird dießmal der Hiſtoriker zum Dichter einer deutſchen Literatur- und Culturgeſchichte. Er bemißt alle Jahrhunderte nach ſeinem höchſteigenen ſubjectiven Standpunkte und erzählt ſo, wie er wünſcht, daß die Geſchichte geſchehen ſeyn möchte. Daher kommt es, daß er von den cultur-hiſtoriſchen Verdienſten der Kirche ſo wenig als nur immer möglich erwähnt; daß er mit außerordentlicher Vorliebe vom grauen Alterthume an jede antikirchliche Perſönlichkeit, Erſcheinung oder Bewegung ſo darzuſtellen trachtet, als ob darin das Innere der Nation ſich äußerlich

geſetzt, als ob es ein Allgemeines, im ganzen Volke Lebendes geweſen ſei; endlich erklärt ſich hieraus, daß laut unſerm Heidelberger Wißmeiſter das geſammte katholiſche Deutſchland ſeit den Zeiten des Umſturzes im 16. Jahrhundert gar keine Geſchichte mehr hat, lediglich von den Broſamen der proteſtantiſchen Culturentwicklung lebt, überhaupt nur ein Recht auf Exiſtenz beſitzt, inſofern wider das „päpſtliche Chriſtenthum", gegen dieſes ſtets todtgeſagte und dennoch ſich ſtets rührende, drohende Monſtrum der Geſchichte, Front gemacht wird. Daraus wird auch Herr H. als Politiker klar — wenn er mit ſeiner Partei an's Ruder käme, dann wäre die Proteſtantiſirung Deutſchlands, der Abfall von Rom und von aller geoffenbarten Religion im Großen und Ganzen das A und O ſeines politiſchen Strebens; er würde in ſeinem rationaliſtiſchen Fanatismus wohl vor keiner „grauſen Nothwendigkeit" zurückſchaudern, falls er dadurch nur dem Ziele näher käme. Der badiſche Sturm im Glaſe Waſſer, worin Herr H. als Windgott ſchaltet und waltet, könnte Preußen und Deutſchland darüber aufklären, was ſeine aufdringlichen Beglücker eigentlich wollen.

Aus den älteſten Zeiten haben wir „im großen Gegenſatze zur heutigen, die vorwiegend Kammerreden und Kammerbeſchlüſſe liefert, Thaten, nur Thaten." Bekanntlich hat ſich Herr H. in dieſem Punkte gründlichſt bekehrt; er betrachtet Kammerreden und Kammerbeſchlüſſe heutzutage mindeſtens dann nicht bloß als Thaten, ſondern als Großthaten, wenn ſie ihm munden oder von ihm ſelber ausgehen. Das „Hildebrandslied" liefert ihm den Beweis, daß man thätig geweſen ſei „dem Wüthen der Theologen gegenüber von der alten Volkspoeſie mindeſtens etwas zu retten", und dieß that wahrhaftig Noth, denn ſchon in jenen grauen Tagen trachtete die Kirche darnach, nicht ſowohl alles Barbariſche, ſondern „alles Nationale als Heidniſches zu erdrücken." Von den Apoſteln Deutſchlands vernimmt man kein Wort, dieſe ultramontanen Fanatiker verdienen kein Plätzchen in der H.'ſchen Culturgeſchichte, dafür wird Karl d. G. mit einer Hauptrolle im Sinne des modernen Cultus des Genius bedacht. Was würde der alte Heldenkaiſer wohl ſagen, wenn er auferſtehen und hören müßte, wie ein Heidelberger Wißmeiſter ihn keineswegs als Werkzeug in der Hand Gottes behandelte,

ſondern ihm weiß machen wollte „die Begründung einer neuen Weltordnung, der Sieg des Chriſtenthums, das Schaffen der deutſchen Nation ſei ſeine Aufgabe“ geweſen? Wahrſcheinlich würde er zuerſt ein mächtiges Kreuz und dann flugs dem Herrn Hofrath eins hinter die Ohren ſchlagen. Gelegentlich der Apotheoſe Karls d. G. erſcheint auch die Kirche zum erſten und zugleich zum letztenmale als hiſtoriſch berechtigte Erſcheinung. Die Kirche wird nämlich in der Eiſenfauſt Karls das Hauptmittel, um die deutſchen Stämme zu einigen. Das Werk der Einigung gelingt, die Kirche hat ihre Miſſion erfüllt. Allein ſiehe da — der karolingiſche Staat zerfällt, die Kirche überlebt ihn, doch nimmermehr will ſie die Einigung, ſondern fort und fort die Uneinigkeit der deutſchen Stämme.

Wer löst mir, o Orindur
Solches Räthſel der Natur?

Herr H. läßt ſich keineswegs zur Löſung herbei; er merkt vielleicht den Widerſpruch nicht einmal, und eilt unbeirrt weiter. Er regiſtrirt zunächſt die ſchauerlichen Blutbäder, welche Karl unter den widerhaarigen Sachſen anrichtete, ohne irgend einen humanen Skrupel, als „grauſe Nothwendigkeit.“ An der Aller z. B. mußten 6000 Köpfe vom Rumpfe fliegen, denn „die Sachſen wollten eben nicht begreifen, daß die Weltherrſchaft der Römer auf die Deutſchen übergehe, daß Karl d. G. Erbe der römiſchen Cäſaren ſei.“ Nicht lange darauf legt Herr H. ſeinen Zuhörern voll patriotiſcher Entrüſtung ans Herz: „Karls frommer, engherziger, devoter Sohn ließ die altdeutſchen Gedichte verbrennen, gerade wie Gregor d. G. den Livius und andere Klaſſiker verbrannt hat.“ Abgeſehen davon, daß dieſe Sache nichts weniger als eine ausgemachte iſt, ſei bei dieſer Gelegenheit bemerkt, daß der Entſchuldigungsgrund der Nothwendigkeit wohl für den großen Karl, nimmer aber für irgend einen Papſt oder Frommen, überhaupt nur für Leute exiſtirt, an denen Herr H. ſein Wohlgefallen hat. Dieß fordert die hiſtoriſche Gerechtigkeit unſerer großen Geſchichtsbaumeiſter von geſtern und heute.

Im J. 918 iſt die deutſche Nation fix und fertig, es wird dem Zuhörer überlaſſen, ſich über das Wie und Inwieferne deut-

liche Vorſtellungen zu verſchaffen. Der Herr Profeſſor fühlt ſich nicht heimiſch in den Zuſtänden und Beſtrebungen des tiefen Mittelalters, die Zeit iſt eine vom Geiſt der Kirche getragene, gerade den Geiſt der Kirche kennt er nicht und deßhalb ſteht er vor der durch ſie geſchaffenen ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Ordnung rathlos da. Anſtatt auch nur das Nothdürftige von den culturhiſtoriſchen Verdienſten der Klöſter, von der Scholaſtik, von der Entwicklung des Lehenweſens und anderen Tragebalken des mittelalterlichen Staatenbaues oder auch nur vom Verhältniſſe des Kaiſerthums zum Papſtthume zu ſagen, eilt er mit Siebenmeilenſtiefeln dem Zeitalter der Kreuzzüge, der Arena des hohlen Raiſonnements und der unterhaltenden, aber wenig lehrreichen Alluſionen entgegen. Nachdem er die Klage wiederholt, daß „eine unbekannte Pflicht gegen den Weltregenten allein" die Völker nach Aſien getrieben habe, fügt er einige nationale Stoßſeufzer bei; z. B. „ob dem Chriſtenthume, das heißt der allen Völkern gemeinſamen neuen Denkweiſe und neuen ſittlichen Welt wird das Nationale vergeſſen"; oder, um früher in der deutſchen Geſchichte vorgebrachten Behauptungen und Hyperbeln in's Geſicht zu ſchlagen: „im 12. Jahrhundert entwickelt ſich neben der urſprünglichen ungeheuern Kraft eine Demuth und Ergebung, in der wir vorzüglich ſtark geworden ſind."

Man mag in jeder nach der modernen Schablone zuſammengeſtoppelten ſog. Literaturgeſchichte nachleſen, was vom Rolandslied, der Alexanderſage, Gudrun, den Nibelungen, der Artusſage und der ritterlichen Hofpoeſie des 12 Jahrhunderts geſagt wird, dann etwas Häuſſer'ſches Pathos der bekannten Art hinzugießen, das Ganze mit einigen Ausfällen und Anſpielungen würzen — und man wird ziemlich daſſelbe haben, was der unermüdliche Forſcher ſeinen Zuhörern bot. Nur Eines ſei bemerkt: Herr H. behauptet nämlich, der Mittelpunkt der ganzen ritterlichen Denkweiſe ſei weder das Heldenthum noch die Religion, ſondern Minne geweſen d. h. der ſtark nach Emancipation des Fleiſches riechende Frauendienſt im Sinne von Triſtan und Iſolden.

Aehnlich den Magdeburger Centurien des theologiſchen Klopffechters Flacius theilt unſer politiſcher ſeine Literatur- und Cultur-

geſchichte nach Jahrhunderten ein. In aller Frühe des 13. Jahrhunderts ſchwingt er ſich auf das Steckenpferd der meiſten akatholiſchen „Hiſtoriker“ gewöhnlichen Schlages, ihn beſchäftigt nämlich der Uebergang zum Reformationszeitalter.

Die Zeit, welche einen hl. Dominikus und Franz von Aſſiſi hervorbrachte, iſt freilich ganz dieſelbe, „welche wider die Albigenſer wüthete“, allein er behauptet friſchweg, ſie ſei „ſchon ganz irreligiös“ geweſen und belehrt den gläubigen Zuhörer weiter: „oft genug findet man Irreligioſität mit Fanatismus verbunden, wie bei Ludwig XIV., wie noch heute der Fanatismus oft genug eine Abſchlagszahlung für innere Frivolität iſt.“ Was der Hr. Profeſſor aber unter Fanatismus verſteht, weiß Jedermann und war uns Zuhörern längſt klar geworden, ohne daß wir uns bei Voltaire beſonders umgeſehen gehabt hätten. An der Spitze der Civiliſation muß als einer der Vorreformatoren der gute Bruder Berthold von Regensburg marſchiren, „dieſer Demagog, der die Untenſtehenden gegen die weltliche und geiſtliche Ariſtokratie vertheidigte, und den bei uns eine zweite Rede ſicher ſchon in's Gefängniß gebracht hätte“ — Bruder Berthold muß nolens volens als Kirchenfeind figuriren, denn „alle Edlen, wie der herrliche Dante, der tief in das Weſen des Katholicismus eindrang, ſind erbittert wider die Hierarchie. Die Kirche ſelbſt ſpaltete ſich in zwei Richtungen, von denen die eine an ſcholaſtiſchen Begriffen feſthielt, während die andere der Hierarchie oppoſitionell gegenüber trat und auf die Grunddogmen zurückging.“ Bruder Berthold gehörte letzterer Richtung an, dieſe aber wird zur lautern Quelle der Helden des 16. Jahrhunderts geſtempelt. Dem guten Bruder Berthold trabt unmittelbar der „Renner“ Hugos von Trimberg nach und zwar „als Repräſentant des offenen Widerſtandes der Volksbildung gegen die der herrſchenden Stände“ d. h. gegen die Bildung (?) der Pfaffen und Junker. Von wannen ſolche oppoſitionelle Volksbildung lange vor Melanchthon und Sturmius gekommen und worin dieſelbe beſtanden habe, dieß zu ermitteln, überläßt der Herr Profeſſor dem Selbſtſtudium der Herren Zuhörer. Vorläufig bleibt ausgemacht, nicht bloß, daß um 1300 Boner „bereits förmliche politiſche Betrachtungen anſtellt und die Hierarchie geißelt,“

ſondern mehr, weit mehr, nämlich bereits um 1346 iſt ganz Deutſchland mit dem Kaiſer darin einig, nichts mehr von Rom aus zu wollen.

Vom 14. Jahrhundert vernehmen wir wenig, deſto wortreicher ſtürzt ſich Herr H. in das 15., „in welchem das Mittelalter völlig geſtürzt und die ganze moderne Welt ausgekocht wird.“ Zunächſt ſtürzt er ſich aber in einen Wirbel von Widerſprüchen, aus welchen keine Rettung möglich erſcheint. Wir ſollen „bis heute von den Bahnen der Bildung des 15. Jahrh. nicht zurückgewichen“ ſeyn, allein er ſagt ſelbſt: „ſchon der Beginn der neuen Aera brachte die peinlichſte Niederträchtigkeit des Egoismus und eine Politik ohne Ehre, ohne Gewiſſen und Scham“, die ſpäter von Machiavelli in ein förmliches Syſtem gebracht wurde. Behauptet Herr H. in der erſten Stunde: „nur das Bürgerthum ſei ſittlich und nüchtern“ geweſen, ſo weiß er in der zweiten die moraliſche Verſunkenheit des vorbereitenden Jahrhunderts der Reformation „lediglich mit der Verderbtheit der römiſchen Kaiſerzeit“ zu vergleichen, und erklärt ausdrücklich: „nicht bloß die Geiſtlichen waren ſchlecht“ (welche Annahme nebenbei geſagt für unſern Heidelberger Geſchichtsbaumeiſter ein Poſtulat der Vernunft ſeyn muß, falls ſein hiſtoriſcher Bau nicht völlig zuſammenſtürzen ſoll), „nein Alle ſind ſchlecht, ſelbſt die Beſten offenbaren eine Lehrheit des Glaubens, eine Frivolität in kirchlichen Dingen, die ans Unglaubliche grenzt; freilich war dieſelbe natürlich, indem die Kirche das religiöſe Bedürfniß nicht mehr befriedigte.“ Andererſeits behauptet er wiederum, die ganze Bildung und Literatur des 15. Jahrhunderts habe Oppoſition wider das Kirchenthum gemacht, „ohne ungläubig geweſen zu ſeyn“; erſt im 16. Jahrhundert ſeien Dogmen angegriffen worden; denn „im 15. Jahrhundert ſind ſelbſt diejenigen Reformatoren, welche verbrannt wurden, mit der Kirche keineswegs uneins.“ Man ſieht, die Liberalen haben bei dem Projekte des Huſſenſteines bei Konſtanz durchaus keine feindſeligen Abſichten wider die „Ultromontanen“; Huß ſelbſt war als kirchentreuer Mann einer der Ihrigen, ſeine Verbrennung lediglich ein Mißverſtändiß, deßhalb wäre es laut Häuſſer'ſchen Heften und gutbadiſcher Meinung eher am Platze, das Huſſendenkmal durch namhafte Beiſteuern zu

ermöglichen, anſtatt durch mißtrauiſche und fanatiſche Kundgebungen ſolch' patriotiſches Werk zu hintertreiben!

Von der culturhiſtoriſchen Bedeutung der reformatoriſchen Concilien wird nur geſagt: „uns Deutſchen ward es durch eine ſeltſame Intrigue verwehrt, uns unſere Kirchenverfaſſung zu machen; es wurde nichts reformirt, ſelbſt der Cult behielt ſeine äußerliche, inhaltloſe Form", und ſofort wird deducirt, wie das Mittelalter, die Hierarchie, kurz die katholiſche Kirche als ſolche doch nicht von der moraliſchen Verſunkenheit des 15. Jahrhunderts und auch nicht von der durch und durch oppoſitionellen Volksbildung, ſondern vielmehr von den „klaſſiſchen Studien" geſtürzt worden ſei. Zwar ſteht, wie Herr H. docirt, die antike Bildung mit dem Chriſtenthum überhaupt keineswegs im Gegenſatze, lediglich „dem päpſtlichen Chriſtenthum war und blieb dieſelbe ſpinnenfeind, aber ſie gefiel dem nüchternen 15. Jahrhundert" und dieſes mehrbeſprochene Jahrhundert war — man höre und ſtaune! — nichts weniger als „eine Regeneration des Menſchengeſchlechtes, nachdem das Mittelalter den Menſchen verloren hatte." Nachdem Herr H. ſolchen Harrasſprung in den Philoſophismus der Loge überſtanden hat, fährt er voll der humanen Regungen eines Meiſters vom Stuhle fort: „Ohne trübe Glaubensanſchauung wollten die Hellenen den Menſchen entwickeln in ſeiner vollſtändigen Freiheit und wunderbaren Harmonie, wie auch das Chriſtenthum (natürlich das Chriſtenthum überhaupt) zunächſt den Menſchen bilden wollte."

Wir denken, der Leſer hat bald genug, er wird ungeduldig ob der umſtändlichen Arbeit Chams. Wir waren bisher etwas weitläufig, weil die Art und Weiſe, wie Hr. H. das Mittelalter tractirt, in unſerm frühern Aufſatze etwas zu dürftig beleuchtet wurde. Wir ſtehen nunmehr an der Schwelle des 16. Jahrhunderts. Je wortreicher und ausführlicher nach bisherigem Tone unſer Lehrmeiſter wird, deſto kürzer können wir uns faſſen. Falls irgend ein Paſtor in Hinterpommern, der zunächſt nur an ſich glaubt, hauptſächlich vom Ingrimme wider Alles geiſtig lebt, was katholiſch iſt, ſeyn will und ſeyn könnte, und den Kirchthurm ſeiner Pfarre noch niemals aus den Augen verloren hat — falls ſolch' ein Paſtor auf den Einfall käme, aus zehn Literaturgeſchich-

ten eine eilfte zuſammenzumachen, er lieferte vielleicht ebenſo gute Arbeit als unſer weltberühmter Profeſſorenpolitiker, der angeblich nur das berückſichtigen mag, „was ein Allgemeines, im ganzen Volke Lebendes“ geweſen. Damit aber dieß unſer Urtheil nicht zu hart erſcheine, möge es uns geſtattet ſeyn, aus der Häuſſer'ſchen Cultur- und Literaturgeſchichte von den Tagen Luthers bis zum Tode Schillers noch eine kleine Blüthenſammlung zu veranſtalten, wodurch ergänzt wird, was in der „deutſchen Geſchichte“ bereits vorgekommen iſt.

Wir laſſen z. B. Ulrichs von Hutten warmen Patriotismus gerne gelten, allein an den Hyperbeln, womit Herr H. dieſen Mann zu verherrlichen trachtet, kann man nichts Erhabenes, ſondern lediglich Lächerliches finden. Laut ihm war Hutten „ein in Europa berühmter lateiniſcher Dichter, welcher, anſtatt ſeine Bahn abzuſchließen, eine praktiſche Originalität wurde und zwar eine ſo große wie nur noch Luther ſelber.“ Er war „eine koloſſale Natur, die alle Richtungen und Bewegungen der Zeit in ſich verſchmolz“; wollte je irgend Jemand am Sänger der lues venerea „etwas Tadelnswerthes“ herausſchnuppern, ſo könnte dieß „lediglich das Zielloſe und Grenzenloſe dieſer praktiſchen Originalität, nur der Fehler ſein, daß er, der Rieſe, Zeit und Menſchen nach ſich beurtheilte.“ — Die hiſtoriſche Lüge, es habe vor der Reformation keine deutſchen Kirchenlieder gegeben und Luther ſei der Schöpfer und Meiſter dieſer Dichtungsart, wird dahin potenzirt, Luther habe durch ſeine Kirchenlieder die „Pracht und Schönheit“ des früher als äußerlich und inhaltsleer geſchmähten „katholiſchen Cultus erſetzt.“ — „Wo die Reformation nicht hinkam, da blieb der alte Wuſt äußern Glaubens und innerlicher Frivolität. Man mag über das politiſche Unglück klagen, welches die Reformation im Gefolge führte, aber dieſelbe Reformation gab auch das Heilmittel dagegen, nämlich eine geſunde fertige Nation, welche bis in unſere Zeiten Jahrhunderte furchtbarer Oede und Entſagung durchmachte, ohne unterzugehen.“ — Die Urſachen des 30jährigen Krieges werden äußerſt lichtvoll culturhiſtoriſch alſo erklärt: „das Volksthümliche liegt mit dem Gelehrten und Theologiſchen im Kampfe, das Nationale und Sittliche wurde vom Zelotismus faſt verſchüttet und

ſo können fremde Bildung und fremde Politik unter der Form eines 30jährigen Krieges Platz greifen." — An allem Unglücke der geſunden und fertigen Nation trägt natürlich Niemand die Hauptſchuld als „die Habsburger", denn dieſe „Habsburger widerſtrebten von jeher der Zeit, ſie waren nach Geburt und Tendenz mehr ſpaniſch als deutſch; weil aber die Nation im Großen nicht geleitet wurde, deßhalb wurden die Nachzügler der Reformation Herren der Bewegung, nämlich die Jeſuiten, lutheriſche und calviniſche Polemiker". — Daß die Jeſuiten den obligaten Hieben nicht entgehen, verſteht ſich von ſelbſt. Durch die „Jeſuiten der Katholiken und die Jeſuiten der Conſiſtorien" ſei zum erſtenmal „das Knechten in Lehrbegriffe ſowie das Ueberwachen der Schulen gekommen"; die Verdienſte des Ordens um das Erziehungsweſen werden durch den Vorwurf illuſtrirt, die Jeſuiten hätten das Volk abſichtlich vernachläßiget und es ſoweit gebracht, daß weitaus die meiſten Bayern und Oeſterreicher nicht Deutſch ſchreiben konnten: „man trieb alles, nur kein Deutſch." Nur ein einziger Jeſuit findet Gnade in Herrn H.'s Augen, nämlich Spee. Allein Spee muß ein Gegner ſeines eigenen Ordens geweſen ſeyn, weil er ein Gegner des Obſcurantismus und der Hexenprozeſſe war; Spee ſteht gar nicht auf katholiſchem Boden, ſondern iſt ein Zeugniß dafür, „daß die proteſtantiſche Cultur des 16. Jahrhunderts aufhörte, eine confeſſionelle zu ſeyn." Was Angelus Sileſius betrifft, der 1677 in Breslau als Mitglied des Jeſuitenordens ſtarb und einige Streitſchriften wider den Proteſtantismus hinterließ, ſo haben Schlegel und andere erhitzte Romantiker nicht das mindeſte Recht, denſelben auch nur als Katholiken zu betrachten. Denn dieſer angebliche Jeſuit war ein eingefleiſchter Pantheiſt und namentlich repräſentirt der Cherubiniſche Wandersmann „in der That bereits jene Anſicht, welcher zunächſt die Vornehmen ſich hingaben, als die Welt an dem ewigen Gezänke der Theologen Ueberdruß bekam, und die bald in Spinoza auftrat." Zum unumſtößlichen Beweiſe des Geſagten pflegt Herr H. einige allerdings im pantheiſtiſchen Sinne deutbare Verſe des Dichters vorzuleſen, welche er ſeiner Muſterſammlung einverleibt hat.

Mehr und mehr flüchtet die Culturgeſchichte in Löſchpapier

und Druckerſchwärze, die Entwicklung wird vorherrſchend eine literäriſche, die Literatur aber iſt ein Monopol des Proteſtantismus. Je energiſcher irgend ein Buch gegen alles Orthodoxe und Abſolutiſtiſche ſich vernehmen läßt, deſto energiſcher werden die culturhiſtoriſchen Verdienſte deſſelben betont. Herr H. läßt alle Frömmigkeit überhaupt nur dann als verzeihliche Schwachheit gelten, wenn dieſelbe Hand in Hand mit fortſchrittlichen Verdienſten um die Nation geht, z. B. bei Gellert und Klopſtock. Man begreift, daß unter ſolchen Umſtänden die „Geſchichte der Deutſchen" von M. J. Schmidt nicht einmal erwähnt wird. Der Mann lieferte zwar die früheſte deutſche Geſchichte, er bewies thatſächlich, daß gründlicher Forſchergeiſt und namentlich eine lichtvolle Darſtellung auch im katholiſchen Deutſchland gefunden werde, er war Patriot bis zur gröbſten Ungerechtigkeit gegen die mittelalterliche Kirche — allein Schmidt war ein Geiſtlicher, noch mehr ein Lehrer des ſpätern Kaiſers Franz, des „modernen Domitian", alſo hinaus mit ihm aus den heiligen Hallen der Literatur- und Culturgeſchichte. Vollen Anſpruch auf Claſſicität und culturhiſtoriſches Verdienſt findet dagegen Voſſens impertinente Grobheit, welche derſelbe wider L. Stolberg entwickelte. Denn von Hauſe aus ein Graf, hatte Stolberg in ſeiner Jugend als Hainbündler nebſt ſeinem Bruder am ärgſten nach Freiheit in allen Dingen geſchrien, ſpäter aber beſang er nicht bloß die Reaktion, nein, er wurde Papiſt, „einer der wüthendſten Verfechter des Papismus", der „gegen jede Entwicklung wüthete." Voß hatte Recht, als er „den frühern Freund ſchonungslos enthüllte, obwohl die deutſche zarte Welt darob Zeter ſchrie"; er hatte ebenſo Recht, als er faſt allein aus der franzöſiſchen Revolution auch für uns Heil kommen ſah und hatte doppelt Recht, als er „Furcht vor dem Ultramontanismus" äußerte, obwohl man ihn damals dafür auslachte.

Zum Schluſſe nur noch Weniges, was Herr H. von ſeinem Hauptliebling Kant und von Schiller dem Hiſtoriker ſagt. Die Voltairianer konnten gegenüber den Orthodoxen nur bewirken, daß das Volk nach der Revolution um ſo bigotter wurde, beide Extreme fanden Widerſtand durch Kant. Kants Rationalismus ſtimmte mit dem zuſammen, was das Volk innerlich wollte, er

verſöhnt die Theologie mit der Philoſophie und iſt der Schöpfer einer geſunden Volksreligion. Wir haben ihm die Moral ohne Glaubensgrundlagen zu verdanken, er war es, der die chriſtliche Moral zum erſten Mal in der Geſchichte zu Ehren brachte. Kant war es, der die heutigen religiöſen Anſichten des Volkes zuerſt ausſprach und ſeine kleinern Schriften ſind die Grundpfeiler der religiöſen Bildung aller Volksklaſſen und kein Philoſoph ſtand jemals ſo eng wie er im Zuſammenhange mit dem Volke... Er war es, der das kühne Wort ausſprach, daß alle Prieſter nur in den Formen verſchieden, in ihrem Weſen dagegen eins ſind: Alle wollen den Menſchengeiſt unter eine beſtimmte Glaubensformel beugen. Ebenſo brachte Kant das Dogma in's Volk: nur das Handeln, niemals das Glauben ſei entſcheidend. Dieß glauben wir, dieß glaubt das Volk ſelbſt, welches ſich ſowohl gegen die Intoleranz der Nihiliſten wie der Frommen kehrt. Das Volk will Religion im Handeln ſehen, das ſichtbare Reich Gottes Kants iſt nunmehr die Anſicht der meiſten Stände geworden. Dieſe allgemeine Kirche darf nicht in Sekten zerfallen, ſondern ſie muß allgemein bleiben, ſie darf weder der Hierarchie noch der Zerſplitterung in einzelne Sekten Raum geben. In Kants Schriften liegt die Bildungsgeſchichte unſeres Volkes. Die Theologen aus Kants Schule, ein Paulus, Griesbach u. a. m. retteten allein die Theologie, die von ihnen gebildeten, aufgeklärten und freiſinnigen Pfarrer drangen mit ihrem ſittlichen Ernſte auf Moral in's Volk, ſie wurden zu einer wirklichen und ſtarken Macht... Das ganze Beamtenthum theilte die Auffaſſung der kantiſch gebildeten Pfarrer und bald befruchteten die Ideen Kants das ganze Leben. Man fordert Toleranz: Laxheit hinſichtlich der Dogmen, Strenge im Sittlichen von den höchſten bis zu den niederſten Regionen... Kants Philoſophie iſt ein poſitives Gegengewicht gegen die Atheiſten und ein tüchtiges, männliches Syſtem des Rationalismus gegenüber der Hierarchie. Einer ſolchen Philoſophie gerade bedurfte der Rationalismus, nachdem die Orthodoxen und Jeſuiten die Erziehung des Volkes ſeit dem 16. Jahrhundert in den Händen gehabt und die Philoſophie als Dienſtmagd behandelt hatten. Kants Philoſophie war kein Gebäck aus dem Gehirne eines Einzigen, eher das Schema der wirklichen Verhältniſſe.

Sie wurde Volksphiloſophie, wie keine ſeit den Zeiten des Ariſtoteles, der ganze Mittelſtand, auch der Bauer hängt noch heute an Kant, freilich mit verflachten Ideen!! Kants Kritik der reinen Vernunft machte einen ungeheuren Eindruck auf die Nation. Wenige verſtanden das Bedeutende daran, und es mußten Commentare erſcheinen... Auch im Gebiete des Rechtes und der Politik wurde Kants Philoſophie welthiſtoriſch. Die große Mehrzahl des Volkes huldigt den Kategorien des Rechtes, wie dieſelben bei Kant vorkommen. Die Souverainetät des Volkes, die Trennung der geſetzgebenden, richterlichen und ausführenden Gewalt, kurz die ganze conſtitutionelle Monarchie, wie Kant ſie will, hat noch heute die ungeheure Mehrheit des Volkes für ſich. Die Führer des politiſchen und religiöſen Lebens wie die Leute aus den niederſten Ständen finden noch heute ihren Ausdruck in Kant. Keine Schule, kein Backen und Leimen der Staaten vermittelſt der Philoſophie gewann Zuſammenhang mit der Entwicklung der Nation. Kant allein ſchöpfte aus dem Volke, mit dem er zuvor 30 Jahre lang zuſammengelebt, am Endpunkte einer ungeheuern Entwicklung faßte er dieſelbe in ein geordnetes Ganze zuſammen und förderte die Fortentwickelung des oft nur dunkel in der Nation gährenden Stoffes... Kants Generation verlor ſich in Wortgezänk und Formalismus, ſie zog ſich vom wirklichen Leben zurück, allein die kantiſche Philoſophie tauchte wiederum auf und bald wurde von bezahlten Skriblern der Reaction und trüben Romantik wie von Genz und Schlegel, gar lächerlich nach Kant'ſchen Ideen ſogar polizeilich gefahndet. Die Zeit iſt aber eine andere geworden als jene, in welcher ein Schlegel und jeder dreiſemeſtrige Candidat der Theologie ſich anmaßte, über Kant abzuſprechen; im 18. Jahrhundert ſah das Volk die Vertreibung der Jeſuiten ungerne, heutzutage möchte man die Jeſuiten wieder einführen, vor allem die hohe vornehme Welt möchte dieß gar zu gerne, allein heutzutage ſind die Maſſen aufgeklärt, die Maſſen wollen nichts mehr von den Jeſuiten wiſſen ꝛc.

Daß Herr H. bei Schiller und Göthe ſich unverhältnißmäßig lange aufhält und mit ſeinen altgewohnten Hyperbeln von der ganzen Nation, welthiſtoriſchen Bedeutung u. ſ. f. rüſtiger als

je um ſich wirft, iſt begreiflich. Wir können ihm dieß um ſo eher zu Gute halten, als er über Schiller bezüglich der hiſtoriſchen Leiſtungen deſſelben alſo urtheilt, daß wir das Geſagte unbedenklich unterſchreiben können: „Schillers hiſtoriſche Leiſtungen und Studien hingen lediglich mit äußern Verhältniſſen zuſammen. Man machte ihn zum kärglich beſoldeten Lehrer der Geſchichte zu Jena, weil man ihn ſonſt nirgends unterbringen konnte; er trieb geſchichtliche Studien, um praktiſche Verhältniſſe kennen zu lernen, ſich in Schilderungen zu üben, hiſtoriſche Charaktere zu ſkizziren... Schiller war ein ſehr flacher Hiſtoriker, beſtach aber durch ſeine glänzende Diction, und durch ihn kam eine Menge hiſtoriſcher Vorurtheile nach Deutſchland herein."

Dieß Alles iſt und bleibt gewiß richtig, nicht minder richtig dürfte aber auch ſeyn, daß Herr H. ſein eigenes Urtheil ſpricht, indem er über Schiller den Hiſtoriker der Wahrheit Zeugniß gibt. Was dieſer als Hiſtoriker dem leſenden und hörenden Publikum geboten, bietet Herr H. ſeinen Zuhörern ſeit langen Jahren gleichfalls — kirchenfeindlichen Subjectivismus, tendenziöſe Phantaſiegemälde. In dieſem Punkte ſchüttelt der klaſſiſche Dichter unſerm Epigonen freundſchaftlich die Hand, ſo himmelweit beide Männer in jeglicher Hinſicht ſonſt voneinander abſtehen. Man mag es für einen Dichter und vor allem für einen Schiller verzeihlich finden, wenn er die Geſchichte ad panem lucrandum ad Martham alendam betreibt und ſie zur Dienſtmagd ſeiner eigentlichen Muſe macht; wenn aber ein Mann von Fach urtheilsloſen und bildungsbedürftigen Studenten nicht ſowohl geſchichtliche Vorleſungen, als politiſche Tendenzpredigten hält, ſo finden wir dieß keineswegs verzeihlich, ſondern verderblich für die Wiſſenſchaft, verderblich für Kirche und Staat. Der Mann mag von Hauſe aus ein enragirter Proteſtant ſeyn, er mag geltend machen, daß es in der Geſchichte keine apodictiſche Gewißheit ſondern nur moraliſche Ueberzeugungen gebe, er mag ſelbſt tief von Allem überzeugt ſeyn, was er vorträgt — gleichviel, er gehört in politiſche Clubbs, unter die Schönredner der Kammer, unter die handwerksmäßigen Journaliſten, nimmermehr aber auf einen Katheder der Geſchichte.

Wir fordern mit Laſſalle, der die Freiheit der Wiſſenſchaft vor nicht langem vor dem Berliner Kriminalgerichte glänzend vertheidigte, daß die Wiſſenſchaft und ihre Lehre frei ſei. Wir fordern dieß, weil wir die wiſſenſchaftliche Erkenntniß zwar keineswegs als die einzige, aber doch immerhin als eine der vornehmſten Quellen der Vervollkommnung menſchlicher Zuſtände, ihre die Ueberzeugungen langſam gewinnende Macht zugleich als eine Bürgſchaft friedlicher Entwicklung betrachten. Und wir können obige Forderung ſtellen in der tiefen Ueberzeugung, daß alles wahrhaft wiſſenſchaftliche Streben trotz aller Umwege, Nebenwege und Verirrungen in letzter Inſtanz doch immer nur der Einen und ewigen Wahrheit entgegenführt, die ihren Brennpunkt im katholiſchen Glauben hat. Aber wir gehen weiter als Laſſalle. Wir fordern nämlich nicht nur, daß die ſtaatlichen Behörden das wiſſenſchaftliche Forſchen frei gewähren laſſen, ſondern wir fordern die Freiheit der Wiſſenſchaft noch weit energiſcher zurück von gar zu vielen ihrer berufenen Vertreter. Wer ſein Collegienheft Semeſter für Semeſter unverändert herableiert, der bindet die Wiſſenſchaft mit den Stricken ſeiner Faulheit und Bequemlichkeit; er mag ein Papagei in Hofrathsuniform ſeyn, ein Mann der Wiſſenſchaft iſt er nicht. Wer ferner vom Katheder herab ſich nicht geberdet als ein Sterblicher, der die Wahrheit ſucht, ſondern als ein Olympier, der alle Wahrheit und Gewißheit zu beſitzen vermeint, ohne ſich irgend einer höhern Auctorität zu unterwerfen, dem fehlt die allererſte Eigenſchaft eines Jüngers der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß: die Liebe zur Wahrheit; er mag ein eitler Charlatan, ein gelehrter Dummkopf oder etwas anderes ſeyn, aber ein würdiger Lehrmeiſter der Jugend kann er mit Fug und Recht nimmermehr genannt werden. Wer aber vollends die Wiſſenſchaft zur Handlangerin irgend welcher Partei erniedrigt, der verſündiget ſich am Herrn aller Wiſſenſchaft wie an der bildungsbedürftigen und nach Wahrheit dürſtenden Jugend. Solchen Leuten iſt die Wiſſenſchaft eine Milch-Kuh, die ſie mit Butter verſorgt; der Katheder ein Schaugerüſt, von wo aus ſie ſich unmündigem Volke zur Beräucherung ausſtellen; der Hörſaal eine Propaganda für ſubjective Gelüſte und Beſtrebungen. Es ſind die Judaſſe der Wiſſenſchaft, welche dieſelbe durch Trägheit beeinträchtigen, durch hohlen Wiſſensdünkel

compromittiren, durch Tendenzſucht im Straßenkothe des Tages herumziehen. Mehr als alle ſtaatlichen Repreſſiv- und Zwangsmaßregeln haben Gelehrte dieſer Art von je der Wiſſenſchaft geſchadet. Von ihnen zuallernächſt wäre die Freiheit der Wiſſenſchaft zurückzufordern. Unſere Zeit iſt nicht alſo, um uns hoffen zu laſſen, daß auf dieſe Forderung, ſo einfach und berechtigt dieſelbe ſeyn mag, außerhalb des katholiſchen Deutſchland auch nur gehört würde. Um ſo nothwendiger erſcheint die Errichtung einer freien katholiſchen Univerſität. Denn es iſt — ſagt der Verfaſſer der „Gedanken über die Reſtauration der Kirche in Deutſchland“ — eine durchaus verſtandloſe und gefährliche Handlungsweiſe, daß man unter dem Vorwande der freien Forſchung und Wiſſenſchaft, des freien Denkens die jungen Leute an den Hochſchulen jeder Art von verkehrten Lehren und ſubjectiven Syſtemen ausſetzt. Solche Dinge mögen minder ſchädlich ſeyn für Männer, die ſchon durch langes, ſelbſtſtändiges Denken und Prüfen ſich ein ſicheres Urtheil zu bilden im Stande ſind und einen feſten Halt in Grundſätzen haben. Aber jungen Studierenden, die erſt die Anfangsgründe der Wiſſenſchaft erfaſſen, erſt denken lernen ſollen, jene Syſteme und Theorien als Geiſtesnahrung und Bildungsmittel bieten laſſen, heißt ſie rein vergiften, um alle geiſtige Geſundheit betrügen.

XLII.

Das Dombaufeſt zu Köln.

(15. Oktober 1863.)

Endlich iſt die Scheidewand niedergebrochen, welche im Dom zu Köln zwiſchen dem hohen Chor und der Kreuzvierung aufgeführt war, und prachtvoll entfaltet ſich die Perſpektive vom Weſteingang bis zur reichgegliederten Oſtung; auch die Bretterverſchläge im Hochſchiff ſind hinweggenommen und die Diagonal- und Quergurten der Wölbungsrechtecke ſind dem Auge ſichtbar geworden; das große Fenſter im Südflügel des Tranſepts iſt eingefügt, das Orgelwerk an der Nordwand des Kreuzbaus angebracht und manche ſtörende Zierrath vor dem Kapellenkranz entfernt worden. Der Innenbau des Domes zu Köln iſt vollendet, vollendet iſt das Hauptſchiff mit den vier Nebenhallen, vollendet ſteht das dreihallige Tranſept — und der Tempel in dieſer Vollendung wirkt mit überwältigendem Zauber.

So ſteht denn der Dom zu Köln nicht mehr als ein niederſchlagender Vorwurf vor den Augen der deutſchen Volksſtämme; denn weil ſie durch gemeinſame That in drei Jahreswochen ſo viel am rieſigen Rumpfe ergänzten, iſt die Hoffnung gegeben, das Ganze zu vollenden und dem Werke durch den

Thurmbau die unvergleichliche Krone aufzuſetzen. Auch der große Altmeiſter, einer der Größten die das Vaterland geboren hat, der in glücklicher Stunde die Idee des Domes empfangen, der im Plane ſie zur Klarheit gebracht, im Drachenfelſer Trachyt ſie theilweiſe ausgeſtaltet hat: auch er hat ſeines Zürnens vergeſſen, denn mit ziemlicher Treue haben die Dombaumeiſter unſerer Tage ſeinen Plan befolgt, haben ſich gebeugt vor ſeinem höheren Geiſte dem die Idee entſprühte, und ſind bei der Vollendung nicht zu weit abgewichen von den Geſetzen, welche bei Beginn des Baues beſtimmend geweſen. Nun flattert dieſe ſeine große Idee nicht mehr, halb Geiſt, halb Körper um den Dom auf und nieder, denn ſie iſt glücklich entzaubert durch die des Steinwerks kundigen Meiſter. Damit iſt auch der Fluch hinweggenommen, der darauf geſetzt geweſen, ſeit von der Dombauhütte die Bauleute in Zwietracht ſich verliefen; denn mit dem Ausbau der Schiffe iſt ein mächtiges Stück Arbeit gethan, um die Lücke, die bisher klaffte, auszufüllen und das Gelübde, welches die Väter uns hinterließen, iſt mehr als zur Hälfte gelöst, durch die ſtets ſich verjüngende Lebenskraft der deutſchen Völker.

Darin liegt die Bedeutung des Dombaufeſtes am 15. Okt. 1863. Die Gefühle, welche an dieſem Tage die deutſche Bruſt erfüllten, konnten zu keiner Zeit in ſolcher Stärke vorhanden ſeyn. Solche Schönheit und Majeſtät hatten unſere Väter nie geſchaut, ſolchen Anblick hatte die Welt bisher nicht genoſſen. Als Erzbiſchof Heinrich am 27. Sept. des J. 1322, vierundſiebenzig Jahre nach der Grundſteinlegung den Chor einweihte, mochte ganz Köln ſich freuen und der Kirchenfürſt dankbar zum Weltenbaumeiſter beten; aber dieſer vollendete Theil nahm erſt zwei Fünftel der für das ganze Gebäude beſtimmten Länge ein; und ſchon war der Stern des Reiches im Niedergang und Köln nur zu häufig in unſeliger Zwietracht zerfahren. Als am 4. Sept. 1842 der Grundſtein zum Weiterbau gelegt wurde, war die Begeiſterung eine allgemeine; König Friedrich Wilhelm IV. ſprach unvergeßliche Worte und der Coadjutor des

Erzbischofs Clemens August, Bischof Geissel, der noch nicht ein Jahr die Erzdiözese leitete, ging mit größtem Gottvertrauen an das hohe Werk: aber diese frohe Zuversicht, diese Stärke der Hoffnung auf volles Gelingen konnte nicht vorhanden seyn, wie am 15. Okt. da man alle Erwartungen von damals nicht allein befriedigt sondern noch weit übertroffen sah.

Es war ein imposanter Zug, der sich am 15. Oktober durch das Westportal unter dem Hall der Domglocken in den Tempel bewegte. An 8000 Theilnehmer konnte man zählen; der Gesellenverein allein hatte 600 wackere Bursche gesendet. Die Mitglieder der Dombauhütte in ihrer Tracht mit ihren Instrumenten zogen die Aufmerksamkeit der unzählbaren Schaaren in den Straßen mehr als die anderen auf sich; an Standarten und Fahnen sah man das Schönste und Prächtigste, was Köln zu bieten vermag. Centrum, Einheit und Bedeutung gaben dem Festzug indeß erst der Cardinal mit den Bischöfen, die bei St. Andreas in denselben eintraten. Die Bischöfe erschienen mit Inful und Stab in Chorkappen, der Erzbischof als Cardinal in Purpur. Voran ging der Weihbischof von Köln, Dr. Baudri, der unermüdliche und kunstverständige Förderer des Dombaus; ihm folgte Bischof Laurent aus Aachen. Der Bischof von Regensburg reihte sich ein, der an der Donau ebenfalls ein gewaltiges Werk unternommen und eine der schönsten Kathedralen der Welt, die von Regensburg, mit Energie vollendet. Auch der Bischof von Hildesheim, Wedekind, war erschienen. Er ist unermüdlich, Gott dem Herrn neue Kirchen zu bauen; freilich wirkt er in den ärmsten Gegenden und tragen auch die Bauten auf den dreizehn Missionsstationen seiner Diöcese diesen Charakter. Der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler lenkte durch die hohe Gestalt die Blicke Aller auf sich: auch er gibt seinem Dom die alten Zierden und den Prachtschmuck der Wandmalereien wieder. Mit Recht; denn der Dom zu Mainz ist der ehrwürdigste in Deutschland und nächst St. Peter in Rom der erste in der Welt. Bischof Müller von Münster ist unter den Bischöfen Deutschlands wohl der unternehmendste

Bauherr, denn ein halbes Hundert von Kirchen und Klöstern sind im Münsterland gebaut worden seitdem er den Krummstab führt. Vor dem Cardinal ging der herzgewinnende Bischof Arnoldi von Trier, dessen Kirche an Alter alle in Deutschland überragt, dessen Vorfahren mit den Wahlfürsten von Mainz und Köln als die Augen des deutschen Kaisers, als die Kanzler des römischen Reiches fungirten. Der Cardinal beschloß den langen Zug des Klerus, den das Domcapitel von Köln (zum erstenmal vollzählig) eröffnete. Cardinal von Geissel hat den großen Tag noch erlebt, hat die Vollendung des Innenbaus noch geschaut. Er hat am 4. Sept. 1842 den Grundstein geweiht, hat rastlos das Vollendungswerk gefördert und sieht sich nun überreich belohnt. Bei manchem schönen Dombaufest hat er den Mittelpunkt abgegeben: reiner als an diesem Tage kann seine Freude nie gewesen seyn; er hat dieser Oberhirtenfreude auch auf dem Gürzenich in prächtiger Sprache entsprechenden Ausdruck gegeben.

Beim Anblick dieser Kirchenfürsten vor dem Dom zu Köln — wer dachte nicht gern an die alte Zeit zurück, in der am linken Rheinufer hauptsächlich der priesterliche Antheil des deutschen Reiches ausgeschieden war? Die drei Kurfürsten, reiche mächtige Herren auf ihren Territorien, übten geistlichen Einfluß auf Hoch- und Nieder-Deutschland und einen Theil von Gallien, und besorgten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten des Staates. Der Rheinstrom war geistlich bis zu seinen Quellen, die mächtigsten Bisthümer folgten nebeneinander, die reichsten Abteien und ältesten Stifte spiegelten sich in seinen Fluthen.

Während des Pontifical-Amtes im Chor bewegten sich vielleicht 20 bis 30,000 Menschen durch die ungeheuren Hallen; das Gebrause des auf- und niederwogenden Volkes glich der ewigen Meeresbrandung. Als zum Schluß das Tedeum angestimmt wurde und die Tausende mit Begeisterung mitsangen, und Alle ihren Dank laut zum Himmel jubelten, daß sie diesen Tag erlebt und die Vollendung gesehen: da war das ein Eindruck, so gewaltig, so beglückend zugleich, daß nur das Tedeum

am 8. Juni 1862 in der Peterskirche in Rom nach der Canoniſation der japaneſiſchen Martyrer damit in Parallele gebracht werden kann.

Blicken wir in die Vergangenheit und ſehen wir zu, wie der Dombau zu Köln ſo weit gedeihen konnte.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die letzten Arbeiten am Dome geſchehen; wahrſcheinlich leitete ſie der Parlier Meiſter Heinrich, der 1478 bei der Steinmetzenzunft beeidigt wurde und 1509 noch in den Zunftbüchern erſcheint. Vollendet war allein der hohe Chor. Das Hauptſchiff ſtand fertig in allen ſeinen Theilen bis zur Kapitälhöhe der Nebenhallen, an der nördlichen Seitenhalle waren vier Gewölbe eingeſetzt und die Fenſter prangten mit Malereien; auch die Thüre zum nördlichen Tranſeptflügel hatten ſie noch angelegt und am Nordthurm, der bisher 27′ hoch, war weniges aufgebaut. Der Südthurm ſtand da wie eine abgetrennte Ruine, als gehörte er gar nicht zum wundervollen Chorhaupt. Rundbogige Holzwölbungen deckten die Hallen, um vor dem Unwetter zu ſchützen, das Pfeilerwerk im Kreuzbau, ſo weit es ausgeführt war, trug ein Nothdach, und der ſo umſchloſſene Raum diente als Vorhalle für den hohen Chor. Der Pfarrgottesdienſt wurde in einem geſchloſſenen Raume des Nordtranſeptflügels gehalten. Wie nach der blutigen Schlacht von Woringen der Sieger, Herzog Johann von Brabant, mit Graf Walrav von Jülich und Dirk von Cleve, mit der Stadt und den reichen Patriziern Kölns die prächtigen farbigen Fenſter in den Chor fertigen ließ, ſo wurde im Ausgang des Mittelalters durch die Erzbiſchöfe Herrmann von Heſſen und Philipp Graf von Daun, durch die Grafen von Oberſtein und von Virneburg, durch das Dom-Capitel, die Stadt und reiche Geſchlechter das Nordſchiff mit kunſtreichen Glasmalereien geziert (1508 und 1509). Damit hatte die Thätigkeit für den Dom ihr Ende erreicht; ſeit der Eindeckung und Verglaſung der Seitenſchiffe ruhten Hammer und Meißel; es gab keine Beſchäftigung mehr für einen Dom-Werkmeiſter am alten Bau. Immerhin aber war mehr als

die Hälfte des Rieſenbaues durch das Mittelalter ausgeführt. Denn die gewaltigſten Maſſen forderte der Grund, die Fundamentirung, und die war gelegt, der Weiterbau war angedeutet.

In dieſer trümmerhaften Unvollendung ſtand der Dom volle dreihundert Jahre. Weil die Bauhütte zerfallen und verwaist, die Meiſter und Geſellen zerſtreut waren und Zirkelskunſt und Gerechtigkeit nicht mehr geübt, nicht mehr verſtanden wurde, hat das Domgebäude in dieſer langen Zeit keine Geſchichte mehr gehabt; ein Bild von Deutſchlands Schmach und Erniedrigung, Zerfahrenheit und Gedankenverwirrung wurde es vernachläſſigt, verunſtaltet, theilweiſe zerſtört und der prachtvollſten Zierden beraubt. Die Gräuel der Verwüſtung, die verübt wurden, zählen wir nicht auf. Der kleine Chorthurm wurde wankend und wirkte ſchädigend auch auf die Mauern und die Wölbungen; die Regenwaſſer und Gewitterſtürme hausten verderblich an den Widerlagern und den Strebebogen des Tranſepts; denn die in den Drachenfelſer Trachyt häufig eingeſprengten Feldſpatkryſtalle verwittern leicht bei wagrechter oder ſchräger Lage der Steine, weil dann Vertiefungen entſtehen, die dem Waſſer Aufenthalt bieten und dem Stein Verderben bringen. Wetterzerſchlagen ſtand der himmelragende Dom.

Als 1794 die Güter des Domſtifts mit Beſchlag belegt wurden, gerieth das Gebäude vollends in Verfall. Im Jahre 1801 wurde das Erzbisthum aufgehoben. Napoleon, der die Vollendung des Doms zu Mailand decretirt hatte, that nichts für den zu Köln; nur die Dachrinnen wurden ausgebeſſert und das Dachwerk nothdürftig erhalten. Das Verderben am Bau erreichte den höchſten Grad, wildes verworrenes Treiben lärmte um die verödeten Hallen. Aber ſchon waren die Retter geboren.

Zu Beginn des J. 1808 unternahm Sulpiz Boiſſerée die erſten Meſſungen und Zeichnungen am Dom, um im Bilde auszuführen, was das Mißgeſchick der Zeiten verhindert hatte in der Vollendung, und den Dom in ſeinem urſprünglichen Entwurfe dem Auge vollſtändig darzuſtellen. 23 Jahre be-

ſchäftigte er ſich mit dem liebevollſten Eingehen an dieſer Arbeit; 1824 kam die erſte Lieferung des Prachtwerkes heraus, 1831 wurde die letzte Kupfertafel abgegeben. Sein Bruder Melchior und Freund Bertram unterſtützten ihn bei der Arbeit, Wallraff, Graf Reinhard, Göthe und Rapp nennt er dankbar als Förderer der Sache. Cotta übernahm großmüthig die Koſten der Herausgabe; es war das erſte große Werk, welches die deutſche Baukunſt wieder zur Anſchauung brachte und ihre Geſetze erklärte. Wenn auch viele ſeiner Forſchungen heute weit überholt ſind, Boiſſerée wurde doch der geiſtige Anreger nicht allein für Deutſchland ſondern auch für Frankreich, wo Caumont, Didron und Montalembert an Boiſſerée anknüpften. Sulpiz ſelbſt hatte in jungen Tagen zu den Füßen Friedrichs v. Schlegel geſeſſen, welcher der erſte deutſche Mann geweſen, der in jenen Tagen der Schmach, da Deutſchland einem verwüſteten Münſter glich, das Wort für die verachtete Kunſt der Väter ergriff. Er ſteht im Mittelpunkte des ſchönen Freundeskreiſes und er verdiente es, daß Meiſter Steinle ihn im letzten Muſeumsbilde zu Köln in's Centrum ſtellte als den großen Lehrer, dem die beiden Boiſſerée, Bertram, Wallraff und Richarz lauſchen

Am 20. Nov. 1814 ließ Joſeph Görres im Rheiniſchen Merkur ſeine gewaltige Stimme für den Dom zu Köln ertönen. Der Dom zu Köln ſei ein Vermächtniß von den Vätern, wegen allzu mächtiger Gewaltigkeit der Ideen unvollendet zurückgelaſſen; wir können nicht mit Ehren ein anders prunkend Werk beginnen, bis wir dieſes zu ſeinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben. Wenn die Kräfte Deutſchlands zur Vollendung ſich verbinden, kann leicht zur Ausführung gebracht werden, was Stadt und Provinz mit großer Anſtrengung ſo weit hinausgeführt; verſtändig ſoll man Zeit und Kräfte überlegen und dann wenn die Ausführung geſichert iſt, werkthätig zur Vollziehung ſchreiten; es iſt nicht das Werk eines Menſchenalters noch kann es der Armuth zugemuthet werden.

Görres hat zehn Jahre ſpäter, als das große Domwerk von Boiſſerée erſchien, in Nr. 60 der Heidelberger Jahrbücher (1824) mit bewillkommendem Zuruf das Erſcheinende begrüßt und es, das zu guter Stunde an den Tag getreten und das von den Glücksſternen bei der Geburt umglänzt war, energiſch gefördert. Als ſich dann 1842 die Dinge ſo hoffnungsvoll geſtaltet, als ſich der mächtige Fürſt mit dem beharrlichen Willen, den man ſo lange erſehnt, gefunden, als die Bauhütte die verlornen Traditionen wieder aufgenommen und die Meißel wieder luſtig klangen um den gigantiſchen Torſo, da hat er abermals einen Stein, in allen Kanten wohl gevieret, zum Bau beigetragen, und der Kölner Bauhütte eine herrliche Doppelgabe zugedacht in ſeinem Büchlein: „Der Dom zu Köln und das Münſter zu Straßburg", das die Kunſtfreunde Deutſchlands begeiſterte. Görres verdiente in der That ſchon deßhalb ein Denkmal im Dome zu Köln und er hat es erhalten im weſtlichen Fenſter des ſüdlichen Tranſeptflügels, wo wir ſeine Geſtalt im leuchtenden Glasgemälde gewahren, knieend vor der Mutter Gottes und dem Jeſuskinde, beſchützt vom hl. Joſeph; unter ihm ſtehen Karl der Große und der heilige Bonifacius, die Gründer des heil. römiſchen Reiches deutſcher Nation.

Die 40,000 Franken, um welche der Stadtrath 1811 bei Kaiſer Napoleon eingekommen war, wurden nicht gewährt; doch wurde Baurath Moller von Darmſtadt von Seiten der Stadt beauftragt, die Bauſchäden zu unterſuchen. Auch beſuchte der Kronprinz von Preußen 1814 gleich nach dem Friedensſchluß das ehrwürdige Gebäude und betrachtete es voll Bewunderung. Im J. 1816 unterſuchte Schinkel den Bauſtand. Es wurde der kleine Thurm des Chordaches abgetragen und das ſchadhafte Dachwerk verbeſſert, auch 1819 der Krahn am Südthurm erneuert. Mehr Aufmerkſamkeit wandte die preußiſche Regierung dem Gebäude zu, als 1821 das Erzbisthum Köln wiederhergeſtellt worden. Schon 1824 begannen gründlichere Arbeiten zur Reſtauration deſſen, was ausgebaut worden. Dieſe erſte Bauperiode dauerte achtzehn Jahre. Es wurden

von 1824 an auf 5 Jahre je 20,000 Thlr. bewilligt, 1825 die Domſteuer eingeführt und Ahlert als Dombaumeiſter aufgeſtellt; 1829 bewilligte der König für weitere zehn Jahre je 10,000 Thlr.; die gleiche Summe ſollte durch die Domſteuer aufgebracht werden, welche von Heirathen, Geburten und Sterbefällen in der ganzen Diözeſe erhoben werden ſollte.

Bald umgaben den Domchor hochaufſtrebende Gerüſte. Wie vieles war auszubeſſern, feſter zu fügen und neu zu conſtruiren? So mußte das ganze Dach und die Bleibedeckung erneuert, die Fenſterbogen und das Simswerk der Nordhalle wiederhergeſtellt, die Giebelmauer vor dem Chor verankert, die Trauſeptfenſter faſt neu gemeißelt werden. Von 1828 an wandte man bei allen Widerhaltern und Strebebogen beſſeres Material als den Drachenfelſer Trachyt an, nämlich den ſehr harten Trachyt aus dem Stenzelberg im Siebengebirge, der von allen gefahrbergenden Beimiſchungen frei war, und die überaus harte Lava, welche zu Niedermendig bei Andernach aus unterirdiſchen Gruben gewonnen wird. Man denke ſich das große und ſchwierige Unternehmen, da die alten Streben und Bogen, weil verwittert, mußten abgetragen, durch neue erſetzt und zu dieſem Zwecke die hohen Gewölbe des Chores geſtützt werden. Am 3. Aug. 1825 wurde das neue Kreuz auf der Spitze des Chores befeſtigt, am 8. März 1826 begann man mit der Herſtellung des ſüdlichen Fenſtergiebels, am 19. Aug. legte der Erzbiſchof Ferdinand Auguſt den Schlußſtein zum neuen Fenſter der Nordwand.

Im J. 1833 ſchied Baumeiſter Ahlert aus dem Leben; er hatte die Arbeiten mit großer Gewiſſenhaftigkeit und Vorſicht, aber ohne beſondern Kunſtſinn geleitet; er hatte mehrfach den Charakter des Laubwerks und ſelbſt die Verhältniſſe der architektoniſchen Glieder in's Rohe und Schwerfällige verändert*). Zwirner war ſein Nachfolger (1833 — 1861). Er ſetzte das Reſtaurationswerk bis 1842 fort. Vom erſten ſüdlichen Widerhalter der Rundung an iſt Alles ſein Werk.

*) Boiſſerée, Dom zu Köln (1842) S. 27.

Er arbeitete großentheils mit Selbſtverleugnung und Gewiſſenhaftigkeit nach dem alten Plan, „ſo daß man das Neue von dem beſterhaltenen Alten nicht zu unterſcheiden vermag.“ Bis 1842 war der Bauſtand des Chores vollſtändig hergeſtellt. Im Innern mußten manche Dienſte, die ſich von dem Pfeilerkern zu löſen drohten, feſt eingefügt werden; auch die Gewölberippen der Seitenhallen waren oft nicht regelmäßig durchgebunden; an den verwitterten Glasmalereien der oberen Chor-Fenſter war viel zu reinigen und zu ordnen und Vieles ſcheint an ihnen rettungslos verloren zu ſeyn.

Die Ausgaben in dieſer erſten Periode des Kölner Dombaues, in der Periode der Reſtauration des Alten, betrugen 350,000 Thlr. Davon waren drei Fünftel aus der Staats-Kaſſe gefloſſen, zwei Fünftel durch die Domſteuer und die Sammlungen aufgebracht worden. Schon war in dieſen achtzehn Jahren mehr geſchehen, als in den abgelaufenen drei Jahrhunderten; meißelkundige Werkleute und Steinmetzen waren gebildet, den Meiſtern waren die Geſetze und Geheimniſſe der alten Hüttenkunſt wieder klar geworden, man hatte reiche Erfahrungen gemacht, konnte Zeit und Kräfte überlegen und von Seiten der Technik ſchien der Fortbau geſichert.

Ein jüngerer Kirchenfürſt hatte eben den Erzſtuhl von Köln beſtiegen, König Friedrich Wilhelm IV. war ſeinem Vater auf dem Throne gefolgt und wandte dem Dombau alle Begeiſterung zu. König Ludwig von Bayern, der ſchon manchen herrlichen Bau in ſeinem ſchönen Land vollendet, verſprach mächtige Hülfe. Der edle reiche Volksſtamm der Bayern ward durch ſeinen König für den rheiniſchen Dom ebenſo begeiſtert wie der der Rheinfranken, bei welchen der Bau iſt aufgerichtet worden. In ganz Deutſchland bildeten ſich Vereine, um den Fortbau zu ermöglichen. Und ſo wurde am 4. Sept. 1842 in glücklicher Stunde zum neuen Werk der neue Grundſtein gelegt unter dem weſtlichen Pfeiler der mittlern Süd-Portalhalle.

Einundzwanzig Jahre ſind ſeit dieſer Feier vorübergegangen.

Der treffliche König, der damals ſo hochherzig geſprochen hat, iſt nicht mehr; auch der Dombaumeiſter Ernſt Zwirner, der 28 Jahre das Werk mit bewunderungswürdiger Energie und Genialität geleitet hat, iſt vor zwei Jahren zu Grabe geläutet worden; und von den Dombaufreunden, die opferwillig ſich der großen Sache angenommen, die raſtlos geſammelt und beigeſteuert haben: wie viele ſind ſchon hinüber! Wohl aber haben ſie die Wirkungen der Gebete ihrer ſie überlebenden Freunde beim Requiem am 16. Oktober in dem Dom erfahren. Kein Schritt, den ſie je zu Förderung des Gotteswerkes unternommen, iſt ihnen unbelohnt geblieben.

Ehre und Preis den Männern, welche es verſtanden, für das ſchwere Werk die Begeiſterung anzufachen, nicht zu vorübergehendem Auflodern, ſondern ſie dauernd zu nähren, nicht allein in Köln und am Rhein, ſondern in allen deutſchen Gauen.

Auguſt Reichenſperger hatte im J. 1840 das zündende Wort geſprochen und Viele mit ſich fortgeriſſen. Im Sept. 1840 traten eine Anzahl bedeutender Bürger Kölns zuſammen, um durch Gründung eines Dombau-Vereins der erwachten Begeiſterung einen kräftigen Halt und eine feſte Grundlage zu ſichern und die Einſammlung der Beiträge zu organiſiren. Am 23. Nov. folgte die königl. Autoriſation des Vereins, am 8. Dez. 1841 wurden die Statuten genehmigt und vom König das Protectorat übernommen; am 16. März 1842 endlich wurde Herr von Wittgenſtein zum Präſidenten und Auguſt Reichenſperger zum Sekretär gewählt. Letzterer blieb ſeither die Seele des Dombaus. Mit unerbittlicher Strenge und unbeugſamer Conſequenz hielt er daran feſt, daß gewiſſenhaft Schiffe und Portale, Gewölbe und Strebebögen ganz nach dem genialen Plane des erſten Baumeiſters ausgeführt würden und jeder nicht motivirten Abweichung trat er in Wort und Schrift entgegen. Seine zahlreichen Schriften über mittelalterliche Kunſt trugen nicht wenig bei, daß die Begeiſterung für den Dombau eine nachhaltige blieb und nie eine Stockung eintrat. Wahr-

haftig, Auguſt Reichensperger hätte beim Dombaufeſt am 15. Okt. 1863 nicht fehlen dürfen!

An den Central-Dombau-Verein, der im Domblatt ſich ein Organ ſchuf, ſchloßen ſich zahlreiche Zweigvereine in Deutſchland. Die Beiträge floßen reich. Die ſeit Beginn der Thätigkeit des Dombau-Vereins bis zum 15. Okt. l. Js. aufgewendeten Koſten belaufen ſich auf 2,200,000 Thlr. (Ennen, Baugeſchichte). Das ſind überraſchende Reſultate in 21 Jahren, die laut Zeugniß geben von der Opferwilligkeit der deutſchen Fürſten und Völker und zu den froheſten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen. An 200,000 Thlr. floßen der Dombaukaſſe durch anonyme Geſellſchaften zu, großartige Beiträge gab die Stadt Köln; die lebhafteſte Theilnahme aber fand die Dombauſache bei dem preußiſchen Königspaare. Seit 1848 werden die Geldſachen durch Juſtizrath Eſſer II. Präſident des Vereins beſorgt, der mit raſtloſem Eifer die Sache förderte. Bei ſolcher Betheiligung konnten jährlich gegen 50,000 Thlr an der Nordſeite des Domes aus der Vereinskaſſe verwandt werden, während an der Südſeite 50,000 Thlr. aus Staatsmitteln verbaut wurden. „Bis zum J. 1845 wurden die zerſtörten Gewölbepfeiler und andere Mauerreſte der Seitenſchiffe in Stand geſetzt, die neuen Gewölbe in dieſen Hallen eingezogen und die äußeren Umfaſſungsmauern ſo weit aufgebaut, daß auch die Bedachungen über den neuen Gewölben aufgelegt werden konnten. Drei Jahre ſpäter waren beide Portale ſowie die Umfaſſungsmauern des Lang- und Querſchiffes bis zur Höhe des ebenfalls eingeſpannten Nothdaches aufgebaut, ſo daß am 14. Auguſt beim 600jährigen Jubiläum der erſten Grundſteinlegung die weiten Hallen des Langhauſes eingeweiht werden konnten.“ Nach 1848 wäre das Werk bald in's Stocken gerathen; doch gelang es die Bauhütte in Thätigkeit zu erhalten. Im J. 1854 waren ſämmtliche kunſtreiche Umfaſſungsmauern in Lang- und Querſchiff vollendet und am 3. Okt. 1855 wurde der Dachgiebel des neuen Südportals in Gegenwart des königlichen Protectors mit der Kreuzblume geſchloſſen. Der Rumpf der Kirche erhielt ſeine Vollendung

durch die Eindeckung des eiſernen Dachgerüſtes über dem Lang- und Querſchiffe des Domes. Dieſe Bleibedeckung umſpannt 37,000 Quadrate. Am 15. Okt. 1860 ſetzte der Baumeiſter Zwirner den goldenen Morgenſtern auf die Spitze des 360 Fuß hohen eiſernen Mittelthürmchens.

Nach Zwirner's Tode am 22. Sept. 1861 übernahm ſein langjähriger Gehülfe, Landbaumeiſter Voigtel, die Leitung des Dombaues. „Dieſem war es vergönnt, nach Vollendung der Strebeſyſteme und Gratbögen die Einwölbung des Langſchiffes und der Querſchiffe ſowie des großen Tranſepts zu vollenden, das Nothdach und die andern Hülfsconſtruktionen zu entfernen, die Scheidemauer vor dem Hochchor niederzulegen und den ganzen gewaltigen inneren Kirchenbau bis zur Thurmhalle völlig fertig zu ſtellen.“ Damit iſt eine Hauptperiode in der Geſchichte des Doms zu Köln abgeſchloſſen.

So ſteht nun der Dom zu Köln — in ſeiner Vollendung bis zu den Thurmbauten — da als die glänzendſte Leiſtung der Spitzbogen-Architektur nicht bloß in Deutſchland ſondern in allen Ländern, als das ſchönſte Werk der Welt, das die Gothik hervorgebracht hat. Dem Dom zu Köln kommt dieſelbe Bedeutung für die Periode des Spitzbogens zu, wie der unermeßlichen Baſilika des heil. Paulus in Rom für den Baſilikenſtyl, wie den drei Domen des Mittelrheins zu Mainz, Worms und Speyer für die Zeit, da man im Rundbogen baute, wie der Peterskirche in Rom für die Bauweiſe der Renaiſſance. Die genannten Tempel ſind Werke erſten Ranges im eminenten Sinne und maßgebend für die betreffenden Epochen.

Man hat den Dom zu Köln eine Nachahmung der Kathedrale von Amiens genannt, die von 1220—1280 aufgeführt wurde und an der man 1288 die Façade vollendete. Gewiß hat der Meiſter von Köln dieſen franzöſiſchen Wunderbau gekannt und ſtudirt, wohl auch das ſtylverwandte Münſter zu Beauvais geſehen, das ſich 1225 — 1269 vollendete. Aber er

hat in ſeinem Werk nichts weniger als eine Copie geliefert, ſondern ein ſelbſtſtändiges und weit vollkommeneres Original geſchaffen. Abgeſehen davon, daß der Oſtung des Doms zu Amiens eine ſtark ausladende Muttergotteskapelle eingefügt iſt, die zu Köln fehlt, iſt hier auch das Kreuzſchiff um ein Gewölberechteck weiter je nach Süd und Nord ausgebildet als zu Amiens und dadurch die Kreuzform beſtimmter ausgeſprochen. Das Langhaus zu Amiens iſt in drei Schiffe getheilt und ſetzt Kapellen an, während zu Köln die fünf Schiffe vollſtändig entwickelt ſind. Endlich ſind Vorhalle und Thürme zu Köln weit impoſanter angelegt als zu Amiens. Im Dom zu Köln iſt deßhalb die Wirkung des Innern viel harmoniſcher. Es herrſcht durchweg ein feineres Stylgefühl, die Details ſind glücklich verbeſſert und Alles mit größerer Eleganz vollendet. Die Gewölbehöhe zu Köln iſt 150, die zu Amiens 132 Fuß.

Von deutſchen Bauten iſt der Veitsdom in Prag mit dem Domchor zu Köln ſehr nahe verwandt. Dieſer Bau iſt jetzt der ſtolzeſte Torſo der Welt auf der Höhe des bauprächtigen Hradſchin; aber er iſt eben ein Torſo. Was Kaiſer Karl IV. durch Meiſter Matthias von Arras 1344 beginnen ließ, was Meiſter Peter von Gmünd 1356 — 1386 bis zum Tranſept vollendete, iſt von da ab nur mehr um Weniges gefördert worden, nur ein Bogen vom Hauptbau ſteigt in die Lüfte. Aber was vollendet iſt, der Chor, wirkt mit gleicher Gewalt wie die Oſtung von Köln durch den Wald von mächtigen Strebepfeilern, durch die doppelten Strebebögen, durch die Fülle des kunſtreichen Maßwerks, durch die Wimberge, Giebel, Gallerien und Fialen: es iſt hier das Glänzende auf's Höchſte geſteigert; denn in der böhmiſchen Schule jenes Jahrhunderts war der Sinn für kühne und elegante Verhältniſſe zu Hauſe. Zwar hat der Veitschor in Prag nicht 7 Kapellen ſondern 5, aber die Gewölbehöhe iſt immerhin 125 Fuß. Auch wirkt die ſchöne Farbe des Materials vortheilhaft bei der gewaltigen Steinmaſſe.

Was der Dom zu Köln unter den deutſchen Kathedralen, das iſt das Münſter zu Ulm unter den Pfarrkirchen des Vater-

landes. Als die ſtolzen prachtliebenden Kaufherren der reichen Donauſtadt daran gingen — es war im Jahre 1377 — ihre Pfarrkirche in die Stadt zu verlegen, da beſchloßen ſie einen Bau aufzuführen, der an Ausdehnung, in der Kühnheit der Wölbungen und in der Thurmhöhe die Dimenſionen des Kölner Domes übertreffen ſollte. Und ſie bauten mit Aufbietung aller Kräfte. Das Münſter hat auch eine Länge von 490′ im Aeußern und 392′ im Lichten, eine Breite von 170′; das Mittelſchiff iſt breiter als zu Köln, nämlich 54′, die Höhe des Mittelſchiffes ſteigt auf 133′ an. Wie zu Köln zählt man in Ulm 5 Schiffe und die Seitenſchiffe ſind noch 66′ hoch. Der Thurm aber ſollte die Höhe von 475′ erreichen, hätte alſo die Thürme zu Landshut, Wien, Straßburg, Antwerpen und Lübeck übertroffen. Die Ulmer erreichten auch ihre Abſicht; denn ihr Münſter, das großartigſte Denkmal ſtädtiſcher Frömmigkeit und bürgerlichen Stolzes im deutſchen Mittelalter, war bisher die größte Kirche in Deutſchland. Sie iſt es aber nicht mehr, ſeitdem der Innenbau des Domes zu Köln vollendet und eröffnet iſt; denn der Flächenraum des Münſters zu Ulm beträgt 43,506 □′; jener des Doms zu Köln aber 62,918 □′.

An Schönheit, Harmonie und Vollendung im Ganzen ſteht dem Dom zu Köln von allen deutſchen Kathedralen die zu Regensburg am nächſten, wie dieß auch jüngſt König Ludwig, der kunſtſinnige Monarch ausgeſprochen hat. Wir führen aber hier die Parallele nicht weiter aus. — Denn auch von belgiſchen Münſtern will hier der großartigſte genannt ſeyn, der zu Antwerpen. Dieſer Rieſenbau, 1352 begonnen, 1387 im Chor, 1422 an Façade und Thurmbau theilweiſe oder ganz vollendet, iſt der größte gothiſche Dom in den ſchönen Niederlanden und übertrifft die Prachtbauten in Löwen und Mecheln; zu ſieben Schiffen gedehnt, iſt die Breite des Langhauſes in Antwerpen in der That bedeutender als im fünfſchiffigen Dom zu Köln; auch entſtehen durch die zahlloſen Pfeiler, durch die Dienſte und Geſimſe, durch das Stabwerk, die Blendarkaden und Baluſtraden der Wandungen die reizendſten Perſpektiven

mit reichem Wechſel und maleriſcher Wirkung auf allen Punkten. Doch zur vollendeten Schönheit wie am Dom zu Köln kann es nicht kommen; denn das Tranſept iſt einhallig, den Außenmauern fehlt das Stabwerk, und Strebebogen ſind nicht angebracht; überhaupt vermißt man die ſtrenge architektoniſche Schönheit, wie an den meiſten belgiſchen Münſtern, St. Gudula in Brüſſel etwa ausgenommen.

Werfen wir einen Blick nach England hinüber. Dort iſt der Dom zu Salisbury das glänzendſte Werk des frühengliſchen Styles, ein wahres Normalgebäude der engliſchen Auffaſſung der Spitzbogen-Architektur. Im J. 1220 begonnen wie die Kathedrale von Amiens, im Langhaus, Thurm und Façade im 13. und 14. Jahrhundert vollendet, und 474 engliſche Fuß lang, erſcheint dieſer Dom wie aus einem Guß, voll Harmonie und Muſik, ſtrahlend in wunderbarer Schönheit. Dem dreiſchiffigen Langhaus ſind zwei Querſchiffe eingebaut. Der Chor ſchließt geradlinig ab, die Fenſter ſind lanzettförmig geſchloſſen, die Triforien hoch und kräftig ausgebildet und ein ſchlanker mächtiger Thurm ſteigt über der Kreuzvierung auf, Englands höchſter und herrlichſter Thurmbau. Makellos ſteht er da dieſer Dom und ein koſtbarer Juwel, wie für Frankreich der Dom zu Chartres, für Deutſchland das Münſter zu Freiburg. Aber ſein Außenbau kann ſich mit dem am Dom zu Köln nicht meſſen und ſelbſt die Pracht der Innenhallen wird von den Reizen des Langhauſes der Kathedrale in Wincheſter überboten. Auch der mächtige Dom zu Canterbury, mit jenem zu York, läßt die ſchlichte Großartigkeit der deutſchen Hallenkirchen im Langhaus, ſowie den lebensvollen Organismus im impoſanten, immer höher, immer gewaltiger anſteigenden Chor, vermiſſen. Die Abteikirche von Weſtminſter, 1245 begonnen, kann hier, obwohl ein Kunſtwerk höchſten Ranges, weniger in Betracht kommen; denn ſie iſt das Werk der Fremden auf engliſchem Boden, die Arbeit franzöſiſcher Meiſter, mit polygonem Chor, fünf radianten Kapellen in der Oſtung, mit Prachtfenſtern in den Tranſeptfaçaden, ſchlanken Portalen, ſteilen Arkaden und

kräftiger Pfeilergliederung; aber weder im Innen- noch Außenbau von der impoſanten Majeſtät des Kölner Domes

In Frankreich ſteht mancher Rivale; der von Amiens iſt ſchon genannt. Der Krönungs-Dom von Rheims (1212 — 1295) macht einen überwältigenden Eindruck; drei ſo mächtige Hallen zeigt kaum ein anderer Bau mehr; auch iſt an der Façade, an den Portalen das Brillanteſte geleiſtet was Frankreich an Kunſt im Mittelalter vermochte. Nur das Kreuz ſollte mit mehr Beſtimmtheit entwickelt und an den Außenſtreben mehr Eleganz verwendet ſeyn. So iſt auch das Strebeſyſtem an der Oſtung von U. L. Frauen Dom in Paris keineswegs den Schönheitsgeſetzen in Allem entſprechend. Den Dom zu Chartres (1195 — 1260) preiſen wir vor allen Domen des ſchönen Frankreichs; ſo viel Anmuth iſt über kein Bauwerk ausgegoſſen, aus keinem klingen reinere Harmonien entgegen. Doch iſt es die Anmuth allein, die ihren Thron aufgeſchlagen, die Majeſtät iſt verdrängt. Orleans, Bourges, Lyon bergen in ihren Domen Kunſtwerke zweiten Ranges. — Auch jenſeits der Alpen ſtehen zu Bologna und Florenz zwei der größten Kirchen der Welt, die nach den Geſetzen des Spitzbogens erbaut ſind; aber wie wenig Verſtändniß ſcheinen die Baumeiſter für dieſe Geſetze gehabt zu haben. Wie ſo ganz ohne Reichthum und Glanz ſind dieſe Tempel erbaut. Nur am Dom zu Mailand (1386 von Peter Arler von Gmünd begonnen) anerkennen wir einen ſiegreichen Nebenbuhler des Domes zu Köln. Die ſtolzen Lombarden haben es den mächtigen Rheinfranken doch zuvorgethan; das Geſchlecht der Sforza hat die Erzbiſchöfe von Köln und Herzoge von Weſtfalen übertroffen. Mag ſeyn, daß wir nach Vollendung der Vorhalle, der Façade und Thürme in Köln unſer Urtheil ändern würden; aber ſo wie wir bis jetzt die Kathedralen Europas gefunden, gebührt dem Außenbau des Mailänder Doms ſelbſt vor dem Kölner Domchor und deſſen Kreuzſchiff-Façaden der Preis ſowohl durch den Adel des Materials als durch den Reichthum der Conſtruktionen in den zahlloſen Thürmelungen (4500 Statuen und Thürmchen). Auch

iſt der Dom zu Mailand 454′ lang, 270′ breit und werden die 5 Schiffe von 52 achteckigen ſtatuengeſchmückten Pfeilern getragen. Im Innenbau, in der Einheit und Reinheit der Architektonik geben wir allerdings dem Dom zu Köln vor jenem in Mailand wieder den Vorzug und in dieſer Hinſicht erſcheint er auch dieſem ſeinem gewaltigſten Rivalen jenſeits der Alpen gegenüber als der Kanon der deutſchen Kunſtweiſe im Geſetze des Spitzbogens. Am Dom zu Köln ſind die Strebepfeiler und Strebebögen gelungener als irgendwo; auch ſind die Spitzgiebel reicher mit Maßwerk gefüllt, die Kapitälblätter in den anmuthigſten Formen gemeißelt, die Fenſterzier iſt ſtreng und brillant ausgeführt und die Fialen wie der Blumenſchmuck der Pyramiden wunderbar ſchön behandelt. In dieſer Harmonie und Schönheit, zugleich aber an Größe und Majeſtät, in Kühnheit und Erhabenheit — in ſeinem Geſammteindruck iſt und bleibt der Dom zu Köln der erſte unter ſeines Gleichen, er iſt die höchſte Leiſtung des gothiſchen Styles in allen Ländern*), der Schlußpunkt germaniſcher Herrlichkeiten des Mittelalters.

Der Dom zu Köln hat im Innern eine Länge von 458′, im Aeußeren von 490′ 8″; das Kreuzſchiff iſt 250′ lang, das Mittelſchiff 150′ hoch, die Breite der Façade iſt 205′, die des Langhauſes 183′. Die beiden Thürme über der Façade, von Geſchoß zu Geſchoß ſich verjüngend, ſind zu der Höhe von 480′ projektirt.

Das Mittelſchiff des Langhauſes wird von ſechs Pfeilerpaaren getragen, welchen ſechs wohlgegliederte Arkaden, ſechs hohe maßwerkreiche Fenſter und ſechs Gewölberechtecke mit den Gurtungen entſprechen. Zwiſchen Arkaden und Fenſtern lauft das Triforium; dieſelbe Theilung in Pfeiler und Wölbungen wiederholt ſich in den vier Seitenhallen. Im Kreuzſchiff zählt man je vier Pfeiler und vier Arkaden und je eine Seitenhalle.

---

*) Auch der Dom zu Burgos in Spanien gehört zu den ſchönſten gothiſchen Domen der Welt; er iſt von kölniſchen Meiſtern vollendet.

Das Grundquadrat oder die Kreuzvierung, welche den Chor vom Hauptſchiff und die beiden Tranſeptflügel ſcheidet und ſie wieder verbindet, wird von vier gewaltigen Pfeilern getragen: denn nach dem urſprünglichen Plane ſollte ein Thurm über dieſer Vierung ſich erheben. Jedem Pfeiler ſind vier größere und acht kleinere Dienſte eingebunden. Der Chor zählt vier Wölbungsrechtecke und ein halbes bis zum Schluß, der ſiebenſeitig aus dem Zwölfeck conſtruirt iſt. Sieben Säulenſtellungen ſchließen hier ab und ſieben Prachtkapellen umkränzen den Hochaltar. Fünf Haupttheile unterſcheidet man ſo am Dom: die Vorhalle, das Schiff, den Kreuzbau, den Chor, den Kapellenkranz. Drei Portale führen von Weſt, Nord und Süd in den Tempel.

Aus dieſer Anordnung ergibt ſich nun folgendes einfache Verhältniß für die Länge des Gebäudes: Wie die Breite des Hauptganges dreimal in der Breite des Ganzen, ſo iſt die letztere dreimal in der Länge des Ganzen enthalten. Das Schiff und der Chor ſind beide gleich der Breite des Ganzen und ſo ſind die Vorhalle, die Vierung im Kreuz, wie die Kapellen mit dem Umgang, der ſie vom Chor trennt, jede gleich der Breite des Hauptgangs, alſo zuſammen auch wieder gleich der Breite des Ganzen. Das Kreuz aber verhält ſich in ſeiner Breite zur Breite des Chores und des Schiffes wie Zwei zu Drei, in ſeiner Breite zu ſeiner Länge wie Zwei zu Fünf und in ſeiner Länge zu der Geſammtlänge des Gebäudes wie Fünf zu Neun.

Um den ſchönſten Anblick der Innenhallen zu genießen, darf man nicht unter der Vorhalle ſtehen bleiben, ſondern muß vorgehen bis unter die Vierung; noch impoſanter wird der Ausblick und die Durchſicht, wenn man ſich in die Nähe der Sakriſteithüre ſtellt und ſo der Chor, das Tranſept und das Langhaus zu majeſtätiſchem Ganzen vereinigt, dem Auge ſich darbieten: Alles iſt Harmonie, Symmetrie und Eurhythmie. Wir können aber hier nicht weiter in's Einzelne gehen. Auch bei dem Außenbau muß die Kunſtſprache verſtummen. Wie

ein Gebirg erhebt ſich der Chor, getragen vom maſſigen Sockelbau, im Reichthum der Streben und des Kapellenkranzes, mit Gallerien, Strebebögen, Fialen, Waſſerſpeiern, Heiligenhäuschen, polygonen Spitzdächern und dem zierlichſten Maßwerk. Dieſelben Conſtruktionen kehren wieder im Süd- wie im Nordbau, ſind aber immer reizend zu ſchauen. Noch ſind die Portale im nördlichen Kreuzflügel nicht vollendet, auch von den Südportalen hat nur das mittlere ſeinen vollen Bilderſchmuck erhalten, die beiden kleineren warten noch der Vollendung. Vierfache Bilderreihen übereinander zieren das Tympanon des Mittel-Portals, Scenen aus dem Leben Jeſu darſtellend; je vier Figuren umſtehen den Mittelpfoſten, und in den vier Hohlkehlen, welche die Portallaibung bilden, erblickt man zahlreiche Engel mit Muſikinſtrumenten und den Marterwerkzeugen. Auch den zierrathreichen Spitzgiebel beleben fünf Figuren.

Deutſchland, das thürmereichſte Land, hat die ſchönſten Thürme in Köln, Ulm und Regensburg noch zu erhalten; die ſchönſten Dom-Façaden der deutſchen Kunſt ſind in Straßburg und Regensburg, die ſchönſten Façaden der franzöſiſchen Meiſter in Rheims und in Amiens; die zu Köln wird ſie alle übertreffen. Der Aufriß zu den Kölner Domthürmen entſtand um 1350. Das Verticalprincip iſt aufs klarſte durchgeführt und die unzähligen Stäbe, Niſchen und Fialen, die daran blühen, bewegen ſich in wohlgeregelten reinen Linien nach der ſtrengſten geometriſchen Entwicklung. Es iſt ſtrömende Poeſie in dieſe Façade hineingezaubert.

Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß die Façade und das Thurmpaar am Dom zu Köln in andern drei Jahreswochen ebenſo glücklich mögen zur Vollendung kommen wie der Innenbau ſeit 1842 gediehen iſt. Bis dahin iſt wohl auch das große Reſtaurationswerk unſeres Vaterlandes in ein glückliches Stadium getreten — ſo Gott will! Den beiden Meiſtern aber, die den Plan ſowohl zum Domchor als zu den Thürmen und den Façaden entworfen — denn ein Anderer war es der den Oſtbau,

ein Anderer der den Weſtbau ausgeſonnen — gebührte Preis und Dank beim Dombaufeſte zu Köln am 15. Okt 1863.

In dem Urheber eines ſolchen Werkes, ſagt Joſeph Görres, haben die ſeltenſten Gaben, in einem Maße wie ſie nur dem ausgezeichnetſten Sterblichen zu Theil werden, in voller Harmonie und in einem Gleichgewichte ſich vereinigen müſſen, wie ſie gleichfalls in dem vielſeitig zerriſſenen und verſchobenen Leben nur in den ſparſamſten Ausnahmen ſich zu behaupten vermögen. „Eine ſchaffende Einbildungskraft, fruchtbar wie die Natur, da wo ſie im fröhlichſten Spiele an der Hervorbringung der mannigfaltigſten Formen ſich ergötzt; ein geiſtiges Vermögen, das bis zum innerſten Grund der Dinge dringt, und von dort aus in der Idee das weiteſte Gedankenreich ohne ſichtbare Anſtrengung zu beherrſchen die Kraft beſitzt; eine Anſchauung, die wie der Blitz das Verſchloſſenſte durchdringt und mit ihrem Licht das Dunkelſte zur Durchſichtigkeit erhellt; ein Verſtand, der alle Verhältniſſe mit klarem Auge überſchaut und das Verworrenſte ſogleich in großen Maſſen zu faſſen, und das Vielfältigſte in der Macht des einfachſten Geſetzes zuſammenzuhalten verſteht; ein Sinn endlich, der auf's reinſte geſtimmt, die zarteſten Beziehungen zu empfinden und wiederzugeben weiß: das Alles hat in einem ſchönen Ebenmaße ſich in ihm verbinden müſſen, damit er den Gedanken eines ſolchen Werkes nur zu faſſen vermochte. Sollte der Entwurf aber durch ſein Zuthun zur Ausführung gelangen, dann mußte allen dieſen Eigenſchaften auch noch der beharrlichſte Wille, das ausgedehnteſte techniſche Kunſtgeſchick, und eine Fülle praktiſcher Kenntniſſe und Einſichten ſich beifügen, die ſchon allein für ſich die tüchtigſte Perſönlichkeit in Anſpruch nehmen“ *).

*) Görres, der Dom zu Köln S. 128.

XLIII.

Schiller-Literatur.

I. Professor Janssen über Schiller als Historiker.

Schon vor Jahresfrist hat Dr. Janssen in Frankfurt seine größeren Arbeiten unterbrochen, um, zunächst im Mainzer „Katholiken", die Geschichtschreibung unseres nationalen Dichters wissenschaftlich zu charakterisiren. Die jetzt vorliegende Schrift*) hat denselben Gegenstand, aber sie erscheint als ein neues Werk und mit Recht. Denn die früheren Skizzen sind in ihr nicht nur vermehrt, sondern sie ist nun eine werthvolle historische Monographie für sich, namentlich durch die sehr interessante Vergleichung zwischen den historischen Darstellungen Schillers und den wirklichen Thatsachen, wie sie der Dichter schon aus den zu seiner Zeit vorliegenden Quellen hätte erkennen können, und wie wir sie um so mehr aus den Resultaten der neuesten Forschung erkennen müssen.

Die Schiller-Frage ist seit einigen Jahren maßlos cul-

---

*) Schiller als Historiker von Dr. Johannes Janssen. Freiburg bei Herder 1863.

tivirt worden; die hiſtoriſche Seite derſelben bedurfte aber gerade eines Mannes wie Janſſen, um zum Aktenſchluß zu gelangen. Es kam hier außerordentlich viel darauf an, wie Einer zur Sache Stellung nahm; nachdem nun die vorliegende Schrift, unparteiiſch und gerecht, ſauber und zuverläſſig, wie Alles, was der Verfaſſer arbeitet, auf dem Büchermarkt Poſto gefaßt hat, dürfen wir wohl hoffen, es werde künftig bei den Unterrichteten eine ausgemachte Sache ſeyn, was die Geſchichtsbücher Schillers objektiv werth ſind.

Der große Dichter verfaßte ſeine Geſchichtsproſa höchſt eilfertig, ohne hiſtoriſche Anlage und Neigung, bloß um Honorar zu gewinnen für ſeinen Lebensunterhalt; ſie war ihm eine Spekulation, mit der er ſo leicht als möglich an's Ziel zu kommen trachtete. „Die Geſchichte", ſagt er ſelber, „iſt nur ein Magazin für meine Phantaſie". Die ſtrenge hiſtoriſche Wahrheit war ihm eine leicht überſehene Nebenſache; er raffte bloß Material zuſammen, um es in ſeine nach dem Vorbild der Franzoſen hergeſtellten Kunſtmodelle zu gießen und Perſonen und Dinge ſo zu geſtalten, wie es ihm gefiel und wie er glaubte, daß es nach dem Geſchmack des Leſepublikums ſeyn werde. Dieſen Modegeſchmack hat er nicht gebildet, wohl aber gut getroffen, und damit war er vollkommen befriedigt. Hr. Janſſen weist aus zahlreichen Stellen der vertrauten Briefe Schillers nach, daß es mit der hiſtoriſchen Schriftſtellerei desſelben ſo und nicht anders ſtand. Zum Glück war der Dichter in jeder Beziehung beſſer als der Hiſtoriker. „Während der Dichter bei ſeinen poetiſchen Werken mit größter Energie und Gewiſſenhaftigkeit arbeitete, begnügte er ſich bei ſeinen hiſtoriſchen Studien mit einer raſchen Aneignung des bereitliegenden Materials und ſuchte das haſtig Gewonnene ſchnell für den Druck zu verwerthen".

Man hat die Tendenz der Schiller'ſchen Geſchichtſchreibung kurzweg als „proteſtantiſch" bezeichnet. Janſſen iſt damit nicht einverſtanden; er charakteriſirt den Geiſt derſelben, ſo weit es nicht bloß ſubjektive Willkür des Künſtlers war, präciſer und

weniger mißverſtändlich. Er weist z. B. Folgendes nach. Für ſeine Geſchichte des Aufſtandes der Niederlande hatte der Dichter wenigſtens einige Quellen ſtudirt (für die Geſchichte des 30jährigen Krieges erachtete er Quellenſtudien überhaupt für überflüſſig). Unter jenen Quellen befand ſich namentlich Wagenaar's Allg. Geſchichte der Niederlande. Hätte Schiller bloß proteſtantiſche Intereſſen verfolgt, ſo hätte er ſich durch Wagenaar, einen der bedeutendſten proteſtantiſchen Geſchichtsforſcher des 18. Jahrhunderts, leiten laſſen können; aber deſſen grundſätzliche Strenge und Objektivität war dem Dichter zuwider, er hielt ſich vielmehr an den pathetiſchen Burgundus, der die Geſchichte wie weiland Aventin aus ſeinem Kopfe ausſpann. Die von Burgundus erdichteten Reden und fingirten Briefe, welche dieſer niederländiſche „Fabelhans" als geſchichtliche Thatſachen gibt, werden dann von Schiller auch ſeinerſeits noch ausgeſchmückt und amplificirt. So hat er für die dramatiſche Proſa ſeines niederländiſchen Aufſtands vor Allem die erforderlichen Hauptperſonen geſchaffen: Oranien den Engel und Granvell den Teufel, beides mit ſchreiender Verletzung der hiſtoriſchen Wahrheit, welche vielmehr — wie Janſſen ſchlagend nachweist — ungefähr das gegentheilige Verhältniß ergibt.

Wie es allen Tendenzhiſtorikern ergeht, und namentlich von Onno Klopp an der neueſten Gattung derſelben eindringlich gezeigt worden iſt, ſo entging auch Schiller dem Schickſale nicht, beim Ausbau ſeines hiſtoriſchen Kunſtſtyls in die ärgſten Widerſprüche nicht nur mit dem geſchichtlichen Conner, ſondern auch mit ſich ſelber verwickelt zu werden. So erging es ihm mit der Lichtgeſtalt ſeiner niederländiſchen Tragödie und noch mehr bei ſeiner Darſtellung des 30jährigen Kriegs im Ganzen ſowohl als im Einzelnen. Schiller konnte hier beim beſten Willen ſchon deshalb der ſchiefſten Vorſtellungen ſich nicht erwehren, weil er den ſchrecklichen Krieg von vornherein ganz falſch auffaßte, als einen wirklichen Religionskrieg nämlich, in dem die „evangeliſche Freiheit" ſich gegen die päpſtlich-kaiſerliche Unterdrückung habe vertheidigen müſſen. Dänen, Schweden und

Franzoſen im Verein mit den calviniſchen Reichsrebellen hatten den Deutſchen dieß weisgemacht, und die Deutſchen glaubten es. Faſt nur Pappus von Trazberg und der große Leibnitz ſchrieben ſeit jener Zeit in wahrhaft deutſchem Sinne über die Geſchichte unſeres Volkes; alle anderen beteten die Urtheile der Fremden nach, und namentlich hat Schiller Alles, was Sleidan und Chemnitz, was Franzoſen und Schweden, was endlich Friedrich II. gegen das deutſche Kaiſerthum, dieſes „Vermächtniß des despotiſchen Rom", an Anklagen und Vorwürfen vorgebracht, emſig zuſammengetragen und mit reicher Rhetorik zum Ruhme der franzöſiſchen Politik noch beſonders ausgeſchmückt. Alles ganz conſequent von der Vorſtellung aus, daß der 30jährige Krieg ein „Religionskrieg" geweſen ſei.

Aber wie vermochte eine ſolche den ausgemachten Thatſachen handgreiflich widerſprechende Vorſtellung ſo tief ſich einzuniſten? Hr. Janſſen macht darüber folgende ſehr feine Bemerkung: „Sie wurde den Deutſchen allmählig geläufig, und ſagte beſonders dem Zeitalter philoſophiſcher Aufklärung zu, in welchem man die poſitiven Religionen ſchwarz und immer ſchwärzer malte. Dadurch erſchienen die Errungenſchaften der Aufklärung in deſto ſtrahlenderem Lichte. Die gerühmte Toleranz des Zeitalters der Vernunft ſtand erſt in voller Glorie da, wenn man die verachteten und verſpotteten Jahrhunderte des Kirchenglaubens als Jahrhunderte eines blutigen Fanatismus brandmarkte."

Um die Schiller'ſche Darſtellung des 30jährigen Krieges vor die ſchneidigſte Kritik zu ſtellen, brauchte Hr. Janſſen nur die Reinheit ſeines eigenen deutſch-nationalen Standpunktes walten zu laſſen. Und das hat Hr. Janſſen mit tadelloſer Unparteilichkeit gethan. Wie er im Intereſſe der hiſtoriſchen Gerechtigkeit das Verfahren Alba's in den Niederlanden verurtheilt, ſo gibt er im Intereſſe des deutſchen Nationalrechts den Herzog Maximilian von Bayern preis, da derſelbe weniger für Kaiſer und Reich, als für ſeine eigene Vergrößerung geſtritten habe. Die Richtſchnur, an welcher der Hr. Verfaſſer

die Erſcheinungen der deutſchen Geſchichte bemißt, lautet klar und praktiſch: „Die Siege der Fürſtenpolitik ſind überhaupt in unſerer Geſchichte immer Niederlagen der nationalen Sache geweſen; wer ſie feiern will, möge zugleich den heutigen Zuſtand Deutſchlands als den geeignetſten preiſen.“

Unläugbar iſt dieß der deutſch-nationale Standpunkt von heute in ſeiner Reinheit, und zu dieſem Standpunkt kann allerdings nicht leicht ein Geſchichtſchreiber fremder und gegenſätzlicher ſtehen als Friedrich Schiller. Der Verfaſſer gibt zu, daß Schiller mit Recht als der nationalſte deutſche Dichter gefeiert werde, aber das berühmteſte Werk ſeiner hiſtoriſchen Feder nennt er ein „undeutſches Buch“. Denn nicht proteſtantiſch ſei dieſe Darſtellung des 30jährigen Krieges, ſondern trotz (wir möchten lieber ſagen: gerade wegen) ſeiner weltbürgerlichen und philoſophiſchen Geiſtesrichtung ſei ſie ächt partikulariſtiſch, „kleinfürſtlich-franzöſiſch, und nicht frei von dem Charakter einer Erneſtiniſchen Hofhiſtoriographie“. Wir alle wiſſen jetzt, daß der weſtfäliſche Friede das Unglück Deutſchlands auf mehr als zwei Jahrhunderte hinaus beſiegelt hat, daß unſerer Nation von ihren Feinden in dieſem ſchrecklichen Dokument Kaiſer und Reich, Freiheit und Recht zumal geraubt und verboten wurden. Als aber Wieland die Vorrede zu Schillers „hiſtoriſchem Kalender“ von 1792 ſchrieb, da brach er in Jubel aus über den Segen, den „die Zertheilung des deutſchen Reichs in etliche hundert größere und kleinere, ja großentheils ſehr winzige, unmittelbar mit Landeshoheit begabte und von einander unabhängigen Stände“ verbreite, ja er meinte, „vielleicht könne keine Nation der Erde ſich einer glücklichern Lage rühmen“, als Deutſchland unter der „von jener berühmten Nationalverſammlung (!) zu Osnabrück“ ihm gegebenen Verfaſſung genieße. Auch der Buchhändler Göſchen ſelbſt, als er den hiſtoriſchen Damenkalender für 1791 mit der Bearbeitung des 30jährigen Krieges durch Hofrath Schiller dem Publikum ankündigte, bezeichnete dieſen Krieg als ein Ereigniß, „dem Deutſchland ſeine Ruhe, ſein Glück und die Sicherheit ſeiner Staaten verdanke“. Wie-

land ſowohl als Göſchen haben aber die Anſchauung Schillers ganz richtig gezeichnet.

Wie war es möglich, daß ein immerhin nobler Geiſt ſich dergeſtalt bis zur Nichtachtung und Verhöhnung der eigenen Nation verirren konnte? Antwort: in der Geſellſchaft aller Anderen, die mit ihm auf gleicher „Höhe" ſtanden, war es möglich. Das deutſche Volksleben war immer mehr auf die Beſonderheit der Stämme, als auf die Geſammtheit der Nation gegangen, dieſen verhängnißvollen Zug hatte die anwachſende Fürſtenmacht und zuletzt die Glaubensſpaltung ſo ſehr geſchärft, daß endlich ſelbſt die Idee eines großen Vaterlandes den Deutſchen verloren ging. Die leere Stelle in den Geiſtern nahmen künſtlich genährte Enthuſiasmen aller Art ein, der antik-claſſiſche, der poetiſche, der freigeiſtige, der philoſophiſche Enthuſiasmus, und ſo wurde Deutſchland die wahre Heimath des vaterlandsloſen Kosmopolitismus. Auch in andern Ländern wüthete dieſe Seuche eines ſchwärmeriſchen Idealismus, aber der franzöſiſche Kosmopolit wußte das immerhin zu vereinigen mit dem reellſten Franzoſenthum. Nur in Deutſchland kam es vor, und nur hier war es möglich, daß geiſtig-groß und undeutſch faſt allgemeine identiſche Begriffe waren. Die Ausnahmen laſſen ſich zählen, und Schiller gehörte nicht dazu, noch irgend einer der „deutſchen Claſſiker" aus der Blüthezeit des weltbürgerlichen und philoſophiſchen Enthuſiasmus. Man darf ſich daher über die haarſträubenden Thatſachen nicht wundern, welche Hr. Janſſen anführt zum Beweiſe, daß die undeutſche Geſinnung Schillers nichts Anderes geweſen ſei als das Attribut aller „großen Männer" ſeiner Zeit.

So äußerte Leſſing: von der Liebe zum Vaterlande habe er keinen Begriff, ſie ſcheine ihm höchſtens eine heroiſche Schwachheit; der Nationalcharakter der Deutſchen ſei es eben, keinen haben zu wollen. Göthe war der ganz gleichen Anſicht, er bezeichnete den Patriotismus allen Ernſtes als eine Empfindung, „die wir weder haben können noch mögen". Wieland konnte ſchon das Wort „deutſch" nicht leiden; die Vater-

landsliebe nannte er eine Tugend, die ſich mit den Pflichten gegen andere Völker nicht vereinigen laſſe. Jean Paul ſchwärmte für das goldene Zeitalter der Univerſalrepublik, die er ganz nahe glaubte. Herder, welcher den Kosmopolitismus zum Rang einer Wiſſenſchaft erhob, war allen Sinnes für Vaterland, Staat und Nationalität baar; das Stammes- und Nationalgefühl ſchien ihm eine geiſtige Krankheit, die Idee der Nation ein Raub an der Menſchheit, und der Nationalſtolze der größte Narr zu ſeyn. In demſelben Geiſte äußerte ſich Schiller; „das vaterländiſche Intereſſe iſt nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt; es iſt ein armſeliges, kleinliches Ideal für eine Nation zu ſchreiben, einem philoſophiſchen Geiſte iſt dieſe Grenze durchaus unerträglich". Wo Schiller von der Liebe zum Vaterlande ſpricht, meint er immer nur ſeine ſchwäbiſche Heimath.

Wie nun unſere literariſchen Heroen kein nationales Vaterland kannten, ebenſowenig hatten ſie ein poſitives Chriſtenthum. Dieſe beiden Carenzen ſcheinen als correlative Begriffe in innigſter Wechſelbeziehung mit einander zu ſtehen. Unſere Kosmopoliten hatten ihre religiöſe Heimath in einem Phantaſiegemälde der griechiſchen Antike, wie es namentlich Schiller in ſeinen „Göttern Griechenlands" ſo draſtiſch geſchildert hat. Concret aufgefaßt bezeichnet Hr. Janſſen die religiöſe Anſchauung Schillers als ein Produkt jenes Proteſtantismus, der den Voltairianismus und Fridericianismus in ſich aufgenommen und von ſeinem poſitiven Syſtem nichts mehr übrig behalten hatte, als die Territorialverfaſſung. Folgerichtig hielt Schiller ſeine Mitwelt, wo alle dieſe Herrlichkeiten florirten, für die beſte Welt, den Geiſt ſeiner Zeit für die Krone menſchheitlicher Entwickelung. Daraus folgt ferner, daß er die Zeiten eines andern Geiſtes, alſo namentlich das Mittelalter, als die Herrengebiete der Finſterniß anſah. Natürlich ging er aber hierin conſequenter zu Werk als ſeine orthodoxen Lehrer auf der Karlsſchule, indem er, wie unter Anderm zwei gedruckte Vorleſungen von ihm beweiſen, mit der Erzählung der Geneſis und der

Perſon des Moſes um kein Haar beſſer verfuhr, als mit dem nächſten beſten hierarchiſchen „Betrüger" des Mittelalters.

Allerdings änderte ſich in der Geiſtesrichtung Schillers Vieles im Lauf der Jahre und insbeſondere durch die Erfahrungen der franzöſiſchen Revolution. Man hat daher neueſtens ſogar von einer „Converſion Schillers" geſprochen. Hr. Janſſen aber widerſpricht dieſer Annahme entſchieden. Er zeigt, daß der Dichter ſich noch in ſeinen letzten Lebensjahren gegen die heilige Schrift nach wie vor negirend verhielt, daß er immer noch in der „Kunſt" den Heiland der Menſchheit ſah, wie man ihn heutzutage in der „Wiſſenſchaft" ſieht. Aber immerhin hat ſich in den kleineren hiſtoriſchen Abhandlungen — deren genaue Berückſichtigung ein beſonderes Verdienſt des Hrn. Verfaſſers iſt — eine merkwürdige, im Innern des Dichters vorgehende Umkehr ausgedrückt. Er äußert ſich conſervativer im beſſeren Sinne des Worts; er kann über das Mittelalter reden ohne zu ſchmähen; er ſpricht mitunter ſogar von der päpſtlichen Politik mit einem bewundernden Lobe, das an Johannes von Müller erinnert, und was die Hauptſache iſt, er wird immer mehr irre an der Vortrefflichkeit der gegenwärtigen Aera. „Der Vorzug hellerer Begriffe", ſagt er im Jahr 1792, „beſiegter Vorurtheile, gemäßigterer Leidenſchaften, freierer Geſinnungen — wenn wir ihn wirklich zu erweiſen im Stande ſind — koſtet uns das wichtige Opfer praktiſcher Tugend, ohne die wir unſer beſſeres Wiſſen kaum für einen Gewinn rechnen können. Dieſelbe Cultur, welche in unſerm Gehirn das Feuer eines fanatiſchen Eifers auslöſchte, hat zugleich die Glut der Begeiſterung in unſern Herzen erſtickt, den Schwung der Geſinnungen gelähmt, die thatenreifende Energie des Charakters vernichtet."

Hr. Janſſen faßt am Schluſſe ſein Urtheil in folgenden Worten zuſammen: „Unbefriedigt von dem, was ihm in den Jünglingsjahren als Chriſtenthum geboten wurde, wandte ſich Schiller vom Lichte des Evangeliums weg und blieb während ſeines ganzen Lebens ein Hauptrepräſentant der „Suchenden" des Jahrhunderts, die unermüdet den Spuren der verlorenen

Wahrheit nachgingen". Wenn Schiller heute noch lebte, und bis jetzt in der Weise wie er angefangen, fortgesucht hätte, so darf man zweifeln, ob er bei dem Liberalismus angekommen wäre, der ihn jetzt mit dem lautesten Geschrei auf der Fahne führt. Vielleicht hätte er, was „thatenreifende Energie des Charakters" und verwandte Eigenschaften betrifft, an der heutigen Gegenwart noch mehr auszusetzen als an der seinigen!

II J. Lukas über Schillers religiöse Entwicklung. — Dr. A. Kuhn: Schillers Geistesgang.

Zu den Schriften, welche die Schillerfeier vom November 1859 angeregt hat, gehört auch das kleine, mit Geist und Frische geschriebene Büchlein von Lukas*), einem katholischen Geistlichen Bayerns, der seine literarische Strebsamkeit auch schon durch eine Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham dokumentirt hat. Ihn zog die religiöse Seite in Schillers Entwicklung an, und die vor Jahresfrist von Daumer aufgeworfene Frage von Schillers politischer und religiöser Umkehr, die damals in diesen Blättern besprochen wurde**), veranlaßte ihn zu einer nochmaligen Untersuchung des Gegenstandes, der ihn seit langem beschäftigte.

Den eigentlichen und ersten Anstoß hatte dem Verfasser nämlich das räthselhafte Faktum gegeben: warum Schiller, der Liebling der Nation, in der Stille der Mitternacht klanglos, nur von wenig Trauernden gefolgt, zur Erde bestattet worden? Der

---

*) Schiller, sein religiöser Fortschritt und sein Tod. Von Jos. Lukas. Landshut 1863.

**) Schiller und sein Verhältniß zu den politischen und religiösen Fragen der Gegenwart. Von G. Fr. Daumer. Mainz 1862.

gelehrte Rektor Weigl wollte schon im Jahre 1830 diese Frage mit der kühnen Antwort lösen: Schiller sei katholisch gestorben. Daumer suchte dann dem Mysterium auf psychologischem Wege beizukommen, indem er die beiden auffallend entgegengesetzten Perioden in Schillers Dichtung contrastirte und eine Erklärung dafür suchte, wie aus dem abstrakten und antikirchlichen Freiheitspoeten der spätere Glaubensromantiker (in Maria Stuart, Jungfrau von Orleans ꝛc.), aus dem leidenschaftlichen Saulus ein poetischer Paulus hervorgehen konnte. Die Metamorphose ist nicht zu leugnen, den Wendepunkt und Schlüssel aber will Daumer in der Krisis von 1790 bis 94 finden, mit der auch eine körperliche Krisis des Dichters, eine lebensgefährliche Krankheit (1791), zusammenfällt.

Diese plötzliche Bekehrung bestreitet Hr. Lukas und zieht für seine Zweifel einige allerdings sehr bedenkliche Musterstücke aus Schillers Kundgebungen an, die nach jener kritischen Zeit fallen und zur Genüge erkennen lassen, daß Schiller um und nach 1795 mit dem Christenthum auf sehr gespanntem Fuße gestanden; hat er doch, anderer Xenien zu geschweigen, noch im J. 1796 sein Glaubensbekenntniß in der bekannten Votivtafel aufgehängt:

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
Die du mir nennst! — Und warum keine? Aus Religion."

Und dieses Xenium hat der Dichter später noch in seine Schriften aufgenommen. Der Gedanke an einen Umschlag, schließt demnach der Verfasser, an ein Impromptu, wie es die Analogie mit Paulus nahe legen könnte und wobei etwa eine Krankheit den gespalteten Himmel verträte, müsse bei Schiller unbedingt aufgegeben werden. „Er hat eingelenkt, aber erst spät und sehr allmählig." Das ist es, was Hr. Lukas zu beweisen unternimmt. Im Resultat also kommen beide, Daumer und Lukas, zusammen, nur über den Weg und die Zeit sind sie in Differenz.

Zu seiner Beweisführung hat sich der Hr. Verfasser vor-

nehmlich zwei Dramen der spätern Zeit, die Braut von Messina und Tell, ausgesucht. Die „Braut" wurde am 3. Juli 1803 zum erstenmal aufgeführt, und schon den Zeitgenossen Schillers ist (wie auch aus dem jüngst veröffentlichten Briefwechsel Göthes mit Karl August von Weimar wieder hervorgeht) die Vorliebe des Dichters für die Bräuche und Erscheinungsformen der katholischen Kirche aufgefallen. Allein Schiller gebraucht den Cultus der Kirche wie er die Götter der Mythologie verwendet, als poetisches Material. In der Vorrede zur Tragödie hat er das selber klar ausgesprochen. Die „Braut" ist die Tragödie der von Schiller damals noch gesuchten Zukunftsreligion: „unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion selbst, die Idee des Göttlichen", sagt er dort. Die Hülle der Religion, die Confessionen (die feindlichen Brüder der Tragödie) müssen sich aufreiben, dann wird die Zeit der Liebe und des Liedes kommen, dann wird das verschleierte Bild sich zeigen.

Das also ist das Glaubensbekenntniß des Dichters im J. 1803. Und der Gewinn für den religiösen Fortschritt Schillers, an den auch Hr. Lukas glaubt? Es ist zunächst ein negativer: Vorurtheilslosigkeit gegen die Kirche. „Schiller hatte", sagt er, „nach unserer Ansicht endlich aufgehört, ewig zu verneinen; er hatte seine destruktive Periode abgeschlossen, er suchte nach etwas Positivem, aber nach etwas Neuem. Der eingeschlagene Weg führte ihn sehr häufig über katholisches Gebiet; er hatte die Religion auch von achtunggebietender Seite kennen gelernt und dadurch seinen Christus-Haß verloren. Die ästhetische Schönheit gerade der katholischen Religion war ihm nicht objektiv geblieben: er hatte sie lieben gelernt; das zeigt der ganze Tenor vieler katholisirenden Stellen. Ein gewisses Etwas klingt aus diesen Melodien heraus, das uns fühlen läßt: Dich schuf das Herz!" (S. 33).

Zwischen der Braut von Messina und dem Tell, Schillers letztem vollendeten Drama, liegt nur ein Jahr. In dieser Zeit aber hat der Dichter einen großen Sprung ins positive Christenthum gemacht: das eben muß uns der Tell lehren. Politisch

hatte Schiller 1804 völlig convertirt, denn seine und Tells Devise heißt jetzt: Freiheit und Recht; aber auch für seine religiöse Umwandlung bietet der Tell dem Verfasser das Hauptdokument. Der religiöse Accent in der Sprache der auftretenden Personen erscheint Hrn. Lukas hier so bedeutsam, daß er mehr als das bloße Streben nach historischer Treue und volksgemäßem Colorit darin erkennen zu müssen glaubt: ihm scheint, „daß Schiller sein Ideal der Freiheit mit Absicht katholisch gemacht hat." Nicht nur Tell ist ein gläubiger Katholik; alle Andern sind es, die bei dem Befreiungswerk des Schweizervolks mitthätig sind: „überall greifen sie mit Gott an, dulden mit Gott und siegen mit Gott"; und es klingen hiebei specifisch katholische Töne an, die recht wohl hätten wegbleiben können. In der Braut von Messina endlich ist das „Schicksal" noch die weltbeherrschende Naturgewalt; im Tell ist Alles der freibewußte, persönliche, der christliche Gott.

Aus der Gesammtsumme des reichlich in Beleuchtung gezogenen Details geht schließlich für den Verfasser folgendes Ergebniß hervor: „Einzelne Stellen im Munde dramatischer Personen entscheiden nichts; wenn aber das ganze Drama auf christlicher Grundlage basirt, wenn der Zweck ein sittlicher ist; wenn der Hauptcharakter aus christlichem Stoffe gebildet, nach christlichen Normen denkt, spricht und handelt; wenn alle übrigen Gruppen dem analog sich formiren; wenn also der ganze Apparat den christlichen Stempel trägt; wenn gar kein Zeichen die Simulation andeutet; wenn der Dichter die christlichen Farben sogar höher aufträgt, als Zweck und Klugheit es wünschen lassen — dann ist seine Sympathie wahrlich nicht mehr in Zweifel zu ziehen, dann hat sein Herz entschieden" (S. 48). Und weiter, in noch bestimmterer Fassung: „Wenn es denn erlaubt ist, aus Schillers Tell einen Schluß auf seine religiöse Gesinnung zu machen, so müssen wir sagen, er habe zum Christenthum convertirt und gehöre dem Protestantismus nur seiner Geburt und äußeren Stellung nach an" (S. 51).

Der Verfasser hat die Kühnheit dieses Schlusses wohl

ſelbſt gefühlt und deßhalb zu mannhafter Vertheidigung desſelben nach weitern Stützpunkten ſich umgeſehen, die er aus dem Leben und Bildungsgang des Dichters herbeiholt, wenn gleichwohl auch dieſe Stützpunkte für manche Skeptiker nicht ausreichend befunden werden dürften. Eine zwingende Ueberzeugung geht aus dem Ganzen nicht hervor. Das Büchlein des Hrn. Lukas iſt aber überhaupt in einem ſo liebenswürdigen Tone geſchrieben, daß auch der kopfſchüttelnde Leſer es mit Vergnügen zu Ende leſen und den Argumentationen das Prädikat einer geiſtreichen und in einzelnen Punkten frappanten Auslegung nicht verſagen, vor Allem endlich an der humanen Tendenz des Ganzen ſich erfreuen wird. Zu den Kopfſchüttelnden gehören denn freilich auch wir. Die Linie zwiſchen dem Dichter und dem Menſchen Schiller iſt in dieſen Poeſien überaus ſchwierig zu ziehen, und den günſtigen Stellen ließen ſich vielleicht andere aus der gleichen Lebensperiode entgegenſtellen, die wieder alle Zweifel aus dem Schlafe rütteln würden. Es bleibt alſo immer eine ſchwankende Wahrſcheinlichkeitsrechnung. Die religiöſe Fortentwicklung in Schillers Seelenleben ſehen wir wohl und betonen ſie gerne: er iſt ſtetig fortgeſchritten, aber zum Ziele gelangt iſt er nicht. Er kam aus dem Suchen nicht hinaus. Die Grundvorausſetzung des Chriſtenthums zumal, die Idee der Erlöſungsbedürftigkeit des Menſchengeſchlechts iſt Schillern niemals aufgegangen. So kann man denn von einer (auch nur mentalen) Converſion eigentlich nicht reden. Wohl aber iſt der Läuterungsproceß, der durch ſein ganzes Leben und Dichten geht, auch in ſeiner religiöſen Fortbildung erkennbar bis zum Ende.

Schiller iſt im Vorhof des Chriſtenthums ſtehen geblieben: ſo lautet ungefähr auch das Ergebniß, zu welchem Hr. Dr.

Kuhn in ſeinem Werke*), bei aller Pietät für den Dichter, gelangt Die religiöſe Seite bildet jedoch in dieſer umfänglichen Unterſuchung nur ein Glied in der Kette. Dr. Kuhn faßte den Dichter in ſeiner Totalität und entwirft uns ein mit dem Eifer der Begeiſterung umriſſenes Geſammtbild von Schillers Streben und Schaffen Hiezu hat er außer den unmittelbaren Quellen auch die Legion der Vorarbeiten fleißig zu Rath gezogen und ſeinem eigenen Urtheil überall die geltendſten Urtheile der Hiſtoriker, Philoſophen und Literatoren vorangeſtellt, wodurch das Buch zugleich eine überſichtliche Zuſammenfaſſung des Weſentlichſten aus der allgemach unüberſehbaren Schillerliteratur darbietet.

Um den Mann unbefangen aus ſeiner Zeit heraus zu begreifen, ſchickt der Verfaſſer eine Einleitung über die Literaturgeſchichte des 18. Jahrhunderts voraus und entrollt uns dann auf dieſer Grundlage und Umgebung das umfaſſende Lebensbild des Dichters, Geſchichtſchreibers und Philoſophen Schiller. Die Begeiſterung für den populärſten Dichter der Nation hat indeß den Verfaſſer nicht verleitet, die großen Schwächen deſſelben zu verdecken und die Wahrheit dem Enthuſiasmus zu opfern. „Objektiv zu ſeyn", ſagt er, „eine wahre Entwicklungsgeſchichte des Geiſtes zu geben, allen wirklichen Beeinfluſſungen auf die innere Anſchauungsweiſe des Dichters nachzuſpüren, Schiller nicht allein in ſeiner impoſanten Geiſtesgröße hinzuſtellen, ſondern auch zu ſchildern, wie er dieſes allmählig, freilich nur mit unermüdeter Geiſtesarbeit geworden: das wollte ich, das ſtrebte ich an".

Sein Urtheil über Schillers Geſchichtsconſtruktionen mußte daher ähnlich ausfallen wie das Janſſens. Ebenſo gibt er ſich über die Stellung Schillers zum Chriſtenthum keinen Täuſchungen hin und gibt ſich namentlich nicht die eitle Mühe, die antichriſtliche Tendenz der früheren Gedichte irgendwie zu be-

*) Schillers Geiſtesgang. Von Dr. A. Kuhn. Mit einem Porträt. Berlin 1863.

schönigen, wie es einzelne Bewunderer in übertriebener Verehrung versucht haben. Auch in der spätern Periode, als Schiller durch sein ideales Streben sich wieder dem Christenthum genähert hatte, kann von positiver Gläubigkeit bei ihm nicht die Rede seyn. „Seine Auffassung der christlichen Ideen war und blieb immer eine rationalistische." Kuhn hebt hauptsächlich den ästhetischen Standpunkt Schillers hervor, ohne die Unnatur, welche in dem einseitigen Uebertreiben dieses Kunstbestrebens lag, zu verkennen oder zu bemänteln. Schiller überwand, sagt er, den moralischen Standpunkt Kants und läuterte sich zum ästhetischen Gesichtspunkt hinauf. „Und von dieser Region aus predigte er das Evangelium der weltversöhnenden Kunst. Die Kunst ist ihm Religion geworden, die in den Symbolen der Vernunft spätere Resultate der Menschheit offenbart... Die Kunst ist ihm die Bildnerin, welche jeden Fortschritt menschlicher Gesittung bedingt, begünstigt und vollendet" (S. 143. 147). Eine solche Ueberschätzung der Kunst lag in der Zeit, sie ist aber darum nicht minder unwahr, und der Verfasser bemerkt hiegegen mit Grund: „Das einseitige Betonen der Wissenschaft hat stets der Kunst geschadet und das ausschließend sich Geltendmachen der Kunst hat dem tiefen Ernste der Wissenschaft Unheil gebracht... In diesem Punkte fehlten Schiller wie Göthe, daß sie nur den Künstler als wahren Menschen gelten lassen wollten und einen poetischen Idealismus herausbildeten, der ganz abgezogen vom Leben dastehen sollte und nur in dem Griechenthum seine feste Basis hatte. Das ist jedoch weder Aufgabe der Poesie, noch letzter Zweck der Kunst" (S. 149).

Dagegen stellt der Verfasser Schillers Einfluß auf die Kunst*theorie* sehr hoch. Er unterzieht die philosophische Thätigkeit Schillers einer einläßlichen Zergliederung und vindicirt ihm hinsichtlich der Principien der Aesthetik geradezu die Ehre der ersten wissenschaftlichen Begründung. „Schiller ist und bleibt der Vater der Aesthetik als Wissenschaft. Was auf diesem Gebiete von den nachfolgenden Kunstphilosophen geschaffen wurde — und wir haben ein reiches Erntefeld vor uns — es wurde geschöpft

aus der reichen Fundgrube des Wiſſens und genialen Denkens unſers Schiller, der ohne Philoſoph ſeyn zu wollen, nicht allein in der Aeſthetik bahnbrechend daſteht, ſondern überhaupt in der ganzen Philoſophie einen heilſamen Umſchwung hervorgerufen hat" (S. 257)*).

Was Herr Dr. Kuhn endlich über Schiller als Mann und Charakter ſagt, kann Jedermann unterſchreiben, wie denn über die rein menſchliche Seite des Dichters das Urtheil der Welt wohl am meiſten übereinſtimmen wird. Was dieſen Geiſt auch bei ſeinen offenkundigen Fehlgriffen und Ueberſtürzungen ſo ehrenwerth macht, iſt der unbeſtechliche Drang der Selbſtprüfung, womit er fort und fort über ſich klar zu werden ſtrebt, die blanke Ehrlichkeit, mit der er ſeine Bekenntniſſe über ſich und ſein Arbeiten ablegt. Schiller iſt ein Typus des ringenden, ſuchenden Menſchen, ſein Leben ein Kreuzzug nach dem Ideale — freilich ohne Kreuz. Und ſo zeigt ihn auch das vorliegende Buch. Es ſchildert uns das Werden, Irren und Reifen des Mannes, es beleuchtet die Einflüſſe der Zeit, der Perſonen, der Lebensverhältniſſe und Studien auf den Entwicklungsgang des Dichters, und läßt uns in Allem die ungeheure Energie, die rieſenhafte Geiſtesarbeit, womit der Dichter an ſich ſelbſt beſſerte, ſtrebte, nach Läuterung und Vollendung rang, ſehen, miterleben, bewundern. Dieſes unermüdete, unter dem Druck der Verhältniſſe und dem Siechthum eines gebrochenen Körpers fortgeſetzte Ringen nach innerer Läuterung und künſtleriſcher Vollendung iſt, bei allen Verirrungen dieſes Genius, das eigentlich Erhebende, das Ethiſche an ſeinem Geiſtesgang.

*) Aehnlich ſpricht ſich der Verfaſſer darüber auch in ſeinem neuern Schriftchen aus: „Die Idee des Schönen in ihrer Entwicklung bei den Alten bis in unſere Tage." Vorträge an die Künſtler von Dr. A. Kuhn. (Berlin 1863). Es ſind dieß populäre Vorträge, welche Dr. Kuhn in den wöchentlichen Abendverſammlungen des „Vereins für chriſtliche Kunſt" zu München gehalten hat.

XLIV.

Zur theologiſchen Tagesfrage.

I. Natur und Uebernatur.

In der richtigen Verhältnißbeſtimmung zwiſchen dem Natürlichen und dem Uebernatürlichen erblickt Guizot die religiöſe Grundfrage der Gegenwart. Dem chriſtlichen Standpunkt wird durch die Anerkennung des bloßen Daſeyns einer übernatürlichen Ordnung noch nicht genug gethan. Wir brauchen einen lebendigen Gott. Dieß will ſagen: es muß in der Weltordnung dem Element der Uebernatur die Stellung eingeräumt werden, ohne welche daſſelbe ſeine Beſtimmung, eine Herrſchaft über die Geiſter auszuüben, nicht erfüllen kann*).

---

*) Discours prononcé au temple de la rue Chauchat: C'est du Dieu vivant, Messieurs, que nous avons besoin. Il faut, pour notre salut présent et futur, que la foi dans l'ordre surnaturel, que le respect et la soumission à l'ordre surnaturel rentrent dans le monde et dans l'âme humaine, dans les grands esprits comme dans les esprits simples, dans les régions les plus élevées comme dans les plus humbles. L'influence réelle, vraiment efficace et régénératrice des croyances religieuses est à cette condition. Hors de là, elles sont superficielles, et bien près d'être vaines.

Ueberſetzen wir dieſe Worte in's Katholiſche. Als Katholiken glauben wir, es habe Gott ein beſtimmtes Organ eingeſetzt, damit durch deſſen Vermittlung das übernatürliche Leben den einzelnen Seelen zu Theil werde. Dieß Organ iſt die Kirche. Die Frage über das Verhältniß des Natürlichen zum Uebernatürlichen iſt daher für uns Katholiken aufs innigſte verflochten mit der Frage über die Stellung der Kirche in der menſchlichen Geſellſchaft. Hierin liegt ihre praktiſche Bedeutung, ſowie der nämliche Umſtand unſern Leſern erklärlich machen wird, warum wir den einſchlägigen, obſchon zunächſt dem Gebiete der ſpekulativen Theologie anheimfallenden Gegenſtand überhaupt in das Bereich unſerer Beſprechungen mithereingezogen haben.

Wie bekannt ſind gerade jetzt im Großherzogthum Baden die dermaligen liberalen Gewalthaber damit beſchäftiget, die Volksſchule dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Es iſt ferner noch nicht lange her, daß der heſſiſche Liberalismus ſein Anathem über eine Lebensweiſe ausgeſprochen hat, welche als ſicherer Weg zur chriſtlichen Vollkommenheit von der Kirche den Gläubigen empfohlen wird. Ueber ein ſolches Gebahren unſerer liberalen Mächte herrſcht bei allen guten Katholiken nur Eine Stimme der Entrüſtung. Man erblickt darin eine ſchreiende Verletzung der Rechte und der Freiheit der Kirche. Aber warum dieß? Weßhalb hat die Kirche ein Recht auf die Schule? Aus welchem Grund iſt der Katholik in ſeiner Gewiſſensfreiheit verletzt, wenn ihm die Staatsregierung verbietet, eine beſtimmte von der Kirche gutgeheißene Ordensregel zur Richtſchnur ſeines Lebens zu nehmen?

Bezüglich des erſteren Punktes könnte zu Gunſten der freien Schule folgender Weiſe geſchloſſen werden: Die Kenntniſſe, deren Verbreitung die Volksſchule bezweckt, ſeien doch jedenfalls etwas rein Natürliches. Was habe alſo die Kirche damit zu ſchaffen? Ihrem oben bezeichneten Berufe, das übernatürliche Leben für die einzelnen Seelen zu vermitteln, werde dieſelbe offenbar auch dann genügen können, wenn ihre Wirk-

ſamkeit auf Ertheilung des Religionsunterrichtes, Ausübung des Predigtamtes und Sakramentsverwaltung ſich beſchränke. Zwar in frühern Zeiten habe die Kirche auch auf weitere Kreiſe, z. B. auf die Schule heilſam eingewirkt, doch dürfe dieſelbe hierbei lediglich als Culturmacht in Betracht kommen, ohne daß die eigenthümlichen Verhältniſſe einer längſt vergangenen Zeit zu dem Schluß berechtigten, es habe die Kirche als ſolche, d. h. inſoweit ſie eine übernatürliche, für alle Zeiten und Verhältniſſe geltende, göttlich eingeſetzte Heilsanſtalt iſt, von Gott die Aufgabe erhalten, auch der natürlichen Ordnung angehörende Lebenskreiſe, wie z. B. das Bereich der Schule, zu beeinfluſſen. Darnach ſtelle ſich die angeregte Frage einfach ſo: bedarf die Schule auch in unſerer Zeit, bei dem fortgeſchrittenen Culturleben der europäiſchen Völker, noch der leitenden Hand der Kirche? Von einem der letztern kraft ihrer Idee zukommenden Berufe zur Oberaufſicht über die Schule könne nicht die Rede ſeyn. Soweit die Theorie von der „freien Schule.“ Ihr Grundfehler liegt in einer falſchen Vorſtellung von dem Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen. Nach katholiſcher Anſchauung iſt das Element der Uebernatur im eigentlichen Sinn das Salz der Erde. Seine erneuernde Kraft ſoll gleich dem Sauerteig alle Verhältniſſe des menſchlichen Lebens durchdringen. Vermittelt ſich aber dieſer Einfluß durch die Kirche, ſo liegt in dem Gelüſten des Liberalismus, die Schule von der Kirche loszutrennen, ein offenkundiger Eingriff in das Recht der letzteren. Aus dem Geſagten erhellt der innige Zuſammenhang der gegenwärtig im Großherzogthum Baden auf der Tagesordnung ſtehenden Schulfrage mit dem Gegenſtand der nachfolgenden Erörterung.

Ebenſo verhält es ſich mit der andern ſoeben erwähnten Frage, welche jüngſt in der zweiten heſſiſchen Kammer und vor nicht gar zu langer Zeit auch in andern deutſchen Landen zur Sprache gekommen iſt, mit der Kloſterfrage. Erblicken wir Katholiken in dem Verbot der geiſtlichen Orden eine Beeinträchtigung unſerer Gewiſſensfreiheit, ſo wird auch dieſe Erſcheinung nur

dann erklärlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, welch' hohe Bedeutung die Weltanſchauung des Katholiken dem Uebernatürlichen zugeſteht. Der mehrerwähnte Zweck des übernatürlichen, unſerem Geiſte eingegoſſenen Gnadenferments, den ganzen Menſchen zu erneuern und zu verjüngen, wird um ſo wirkſamer erreicht werden, je mehr auch unſere äußere Lebensweiſe eine übernatürliche Tendenz erhält. Hierbei wollte die Kirche uns behülflich ſeyn. Sie empfiehlt uns deßhalb beſtimmte Lebensregeln, durch deren gewiſſenhafte Beobachtung alle einzelnen Handlungen unſeres Lebens in die innigſte Beziehung zu unſerem übernatürlichen Endziel gebracht werden. Erſchwert nun der Staat denjenigen ſeiner Angehörigen, welche zu einer ſolchen höhern Lebensordnung den Beruf in ſich tragen, die Beobachtung derſelben, ſo verletzt er damit ihre Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, ſofern eben gemäß der katholiſchen Faſſung des Verhältniſſes zwiſchen Natur und Uebernatur das Wohl und die Ruhe einzelner Seelen durch die Befolgung jener ſogenannten evangeliſchen Räthe unter Umſtänden weſentlich bedingt iſt.

So knüpft ſich an eine Erörterung über das Uebernatürliche ein nicht geringes zeitgeſchichtliches Intereſſe. Es bleibt gewiß eine merkwürdige Erſcheinung, daß der nämliche Mann, der durch ſein feuriges Wort ſo viel dazu beitrug, den rechten Sinn für die Freiheit der Kirche unter uns Deutſchen wieder wach zu rufen, die ganze Spannkraft und Tiefe ſeines Geiſtes auch gerade darauf verwandt hat, den von der modernen Wiſſenſchaft faſt vergeſſenen Begriff der Uebernatur in ſein gutes Recht wieder einzuſetzen. Dieſer Mann war der alte Görres. Eine theologiſch genaue Entwickelung des Begriffes der Uebernatur darf freilich bei ihm nicht geſucht werden. Es war dieß auch nicht ſeine Aufgabe, ſondern die der Theologen. Nun hat aber gerade unſere Fachtheologie in der ganzen erſten Hälfte des laufenden Jahrhunderts die Lehre vom Uebernatürlichen ſo ziemlich ſtiefmütterlich behandelt. Das Bedürfniß einer zeitgemäßen, den Anforderungen der neuern Wiſſenſchaft Rechnung tragenden Theorie der Uebernatur mag vielleicht damals noch am leb-

haſteſten Franz von Baader gefühlt haben. Aber ſeine bezüglichen Leiſtungen führten eher zu einer Verflüchtigung als einer Feſtſtellung jenes Begriffes und dürften im Lichte des Dogma wohl kaum beſtehen. Die praktiſche Kehrſeite ſeiner fehlerhaften Beſtimmung des Uebernatürlichen ſehen wir unter andern in den irrigen Aufſtellungen Baader's über das Verhältniß von Katholicismus und Papſtthum. Bekanntlich hat die Hirſcher'ſche Moral auf die Anſchauungen unſerer Katholiken einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Aber kommt da das Uebernatürliche zu ſeinem Recht? Wir glauben nicht allein zu ſtehen, wenn wir die Frage verneinen. Auch die vielbeſprochenen kirchlichen Reformvorſchläge Hirſcher's hatten ſchließlich ihren Grund in einer Verkennung des Weſens der Uebernatur. Erſt in neueſter Zeit hat ſich die deutſche Theologie auf eine ſpekulative Beſtimmung des Organismus der Uebernatur etwas tiefer eingelaſſen. Die Anregung dazu gab das bekannte Buch von P. Kleutgen. Auch dieſer Umſchwung des theologiſchen Geiſtes in Deutſchland fällt der Zeit nach zuſammen mit großen politiſchen Kämpfen für das Recht und die Freiheit der Kirche.

In der nämlichen Frage über das Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen liegt der Kern des Streites zwiſchen Herrn von Kuhn und uns. Darnach muß es zunächſt unſere Aufgabe ſeyn, den Begriff des Uebernatürlichen feſtzuſtellen. Erſt dann wird ſich das Verhältniß deſſelben zum Natürlichen mit Sicherheit beſtimmen laſſen.

Von der göttlichen Schöpferliebe, welche den Dingen ihr natürliches Seyn gibt, unterſcheidet St. Thomas noch eine andere, beſondere Liebe Gottes. Die letztere erhebt den geſchaffenen Geiſt über die Sphäre ſeiner Natur, damit er des göttlichen Gutes theilhaftig werde*). In dieſer Theilnahme des geſchaffenen Geiſtes an dem göttlichen Gut oder an der

*) 1. 2. q. 110. a. 1: Alia autem dilectio est specialis, secundum quam trahit creaturam rationalem supra conditionem naturae ad participationem divini boni.

göttlichen Natur erblicken wir mit St. Thomas das auszeichnende Merkmal des Uebernatürlichen. Die Gnade und ihre Wirkungen ſind übernatürlich, ſofern ſie darauf hinzielen, den menſchlichen Geiſt göttlicher Natur theilhaftig zu machen. Wir nennen übernatürlich was nicht zum Weſen geſchaffener Natur gehört. So gehört z. B. zum Weſen des Menſchen die Vernunft. Gilt daſſelbe von der Theilnahme des menſchlichen Geiſtes an göttlicher Natur? So gewiß nicht, als die menſchliche Natur nicht die göttliche iſt. Läßt nun gleichwohl die göttliche Liebe den Menſchen göttlicher Natur theilhaftig werden, ſo erweist ſich die Verwirklichung dieſer Theilnahme als eine menſchlicher Natur hinzugefügte Gabe, als donum superadditum. Aus dem entwickelten Begriff des Uebernatürlichen ergibt ſich ſchließlich, daß keine Kraft geſchaffener Natur im Stande iſt ſich daſſelbe zu erringen*).

Der Grundgedanke der dargeſtellten Lehre liegt in dem Begriff der Erhebung des Menſchen zu einem höhern Leben und einer höhern Thätigkeit. Es gibt, lehrt St. Thomas weiter, eine zweifache Seligkeit. Die eine kann der Menſch mit ſeiner natürlichen Kraft erreichen. Die andere liegt außerhalb der Tragweite menſchlicher Natur. Wir gelangen dazu nur durch göttliche Kraft, inſoweit wir durch Chriſtus der Gottheit theilhaftig werden. Daraus folgt, daß dem Princip unſerer natürlichen Thätigkeit durch Gott ein höheres Thätigkeitsprincip hinzugefügt werden muß, damit wir auf dieſe Weiſe befähiget werden, unſer übernatürliches Endziel zu erreichen, gleichwie auch unſere Natur mit den Kräften ausgeſtattet iſt, welche zur Erreichung unſeres natürlichen Endziels erfordert werden**).

---

*) ibid. q. 112. a. 1: Nulla res potest agere ultra suam speciem: quia semper oportet quod causa potior sit effectu. Donum autem gratiae excedit omnem facultatem naturae creatae; cum nihil aliud sit quam quaedam participatio divinae naturae, quae excedit omnem aliam naturam.

**) ibid. q. 62 a. 1: Est autem duplex hominis beatitudo sive felicitas. Una quidem proportionata humanae naturae, ad

In der ſoeben entwickelten Vorſtellung von einem durch Gott unſerer Natur hinzugefügten höhern Princip, durch welches jene zu einer beſtimmten, ihre eigene Energie überſteigenden Thätigkeit befähiget wird, haben wir den Begriff einer Ergänzung unſerer natürlichen Kraft durch die übernatürliche Gnade. Ueber die Art und Weiſe, wie dieſe Ergänzung ſich vollzieht, handelt St. Thomas ausführlicher 2. 2. q. 23. a. 2. Da iſt die Rede von dem Princip der übernatürlichen Liebe. Dieſe muß gedacht werden als das Werk des heiligen Geiſtes, welcher den menſchlichen Geiſt bewegt. Aber der letztere verhält ſich dabei nicht rein paſſiv oder ſo, daß nicht auch er das Princip jener Bewegung wäre. Bei einer ſolchen Vorſtellung verlöre der Akt der übernatürlichen Liebe den Charakter des Freiwilligen. Ebenſowenig wird unſer Wille durch den heiligen Geiſt wie ein Werkzeug bewegt, das, obſchon es das Princip ſeiner Wirkſamkeit in ſich trägt, nichtsdeſtoweniger nicht in der Lage ſich befindet, entweder zu handeln oder auch nicht. In dieſem Fall wäre die übernatürliche Liebe nicht mehr verdienſtlich, während gerade in ihr die Verdienſtlichkeit unſerer Handlungen wurzelt. Deßhalb muß der menſchliche Wille ſelbſt den Akt der Liebe hervorbringen, wozu ihn der heilige Geiſt bewegt. Damit jedoch ein Agens einen beſtimmten Akt auf vollkommene

---

quam scilicet homo pervenire potest per principia suae naturae. Alia autem est beatitudo naturam hominis excedens, ad quam homo sola divina virtute pervenire potest secundum quamdam divinitatis participationem, secundum quod dicitur II. Petr. 1, 4, quod per Christum facti sumus consortes divinae naturae. Et quia hujusmodi beatitudo proportionem humanae naturae excedit, principia naturalia hominis, ex quibus procedit ad bene agendum secundum suam proportionem, non sufficient ad ordinandum hominem in beatitudinem praedictam; unde oportet quod superaddantur homini divinitus aliqua principia, per quae ita ordinetur ad beatitudinem supernaturalem, sicut per principia naturalia ordinatur ad finem connaturalem.

Weiſe (perfecte) hervorbringe, muß das Princip dazu ſeiner Natur innewohnen. Deßhalb hat Gott, der allen Dingen die Richtung auf das ihnen entſprechende Endziel gibt, den einzelnen Agentien ein Princip eingepflanzt, kraft deſſen ſie dem Endziel zuſtreben, das ihnen durch Gott geſetzt worden iſt. Nun iſt unſere natürliche Willenskraft nun und nimmermehr im Stande, einen Akt der übernatürlichen Liebe zu erwecken. Erhielte alſo unſere Naturkraft nicht durch ein höheres, ihr hinzugefügtes Princip die Neigung zur übernatürlichen Liebe, ſo wäre der Akt der letzteren (obſchon die Frucht einer Bewegung durch den heiligen Geiſt) gleichwohl unvollkommener als die natürlichen Akte oder die der andern Tugenden; jedenfalls würde derſelbe nicht mit Leichtigkeit und Wonne erweckt. Dieß kann aber nicht behauptet werden. Denn die Tugend der Liebe zeichnet ſich vor den andern Tugenden gerade dadurch aus, daß ihr Akt mit mehr Neigung und größerer Wonne, als der irgend einer andern Tugend, von uns hervorgebracht wird. Deßwegen iſt es durchaus erforderlich, daß in uns eine zuſtändliche, unſerem natürlichen Vermögen hinzugefügte Form beſtehe, wodurch jenes die Neigung zur übernatürlichen Liebe erhalte und ſo in den Stand geſetzt werde, willig und mit Wonne zu wirken. So weit der engliſche Lehrer. Wir entnehmen ſeiner Ausführung die Einſicht, daß der Begriff einer übernatürlichen Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes jenen einer Ergänzung ſeiner Naturkraft durch ein höheres Princip nothwendig in ſich ſchließt. Es genügt nicht zu ſagen, daß Gott oder ſeine Gnade die Urſache der Liebe oder des Glaubens ſei. Damit iſt die Sache nur halb erklärt. Noch erübrigt zu wiſſen, auf welche Weiſe die Liebe, der Glaube u. ſ. w. durch Gott gewirkt wird. Dieß geſchieht mittelſt einer Steigerung unſerer natürlichen Geiſteskräfte. Nur ſo wird es erklärlich, wie die durch Gott in uns erweckte Thätigkeit zugleich auch unſere eigene ſei.

Der Begriff einer Ergänzung, Steigerung (elevatio) unſerer Naturkraft durch die Kraft der Gnade wahrt das Recht

der Natur wie jenes der Gnade. Es liegt darin die Anerkennung, daß beide, Natur und Gnade, auf ihre Weiſe bei dem Geſchäft des Heiles mitwirken. Jeder zum Heile führende Akt unſeres Geiſtes muß als eine Wirkung der Gnade gedacht werden; hinwiederum wirkt doch bei den erwähnten Akten, die eben deßhalb ſeine Akte heißen, der menſchliche Geiſt ſelbſtthätig mit. Dieſes dogmatiſch feſtſtehende Verhältniß können wir uns nur mittelſt der Annahme klar machen, daß die Gnade durch ihren Beiſtand unſere natürliche Geiſteskraft in ſo weit ſteigert, ergänzt, als es erforderlich iſt, um dieſelbe zur Hervorbringung jener Akte tüchtig zu machen. Wer ſich mit einer ſolchen Anſchauung der Sache nicht zu befreunden weiß, wird entweder die Wirkſamkeit der Gnade über Gebühr abſchwächen oder dem Begriff einer ſelbſtthätigen Mitwirkung des menſchlichen Geiſtes nicht ſein volles Recht einräumen. Das Eine iſt ebenſo unſtatthaft wie das Andere. Endlich liegt ein Beweis für die Nothwendigkeit der von uns vorgetragenen Lehre ſchon in dem Begriff einer gratia adjuvans oder cooperans, ſowie ohne ſie die Vorſtellung eines übernatürlichen Geiſtesaktes ſich nicht vollziehen läßt.

Den nämlichen Gedanken, daß unſere Natur durch die Gnade ergänzt, vervollſtändiget, geadelt werde, wollen die Alten ausdrücken, wenn ſie die Wirkungen der Gnade als naturgemäß, d. h. als der Natur des Menſchen im höchſten Grade angemeſſen und in dieſem Sinn geradezu als natürlich bezeichnen. So ſprechen St. Auguſtin*) und St. Leo d. Gr.**) von einer durch die Gnade gewirkten Wiederherſtellung der

*) De spiritu et littera cap. 27: Hoc enim agit spiritus gratiae, ut imaginem Dei, in qua naturaliter facti sumus, instauret in nobis, ... non quod per naturam negata sit gratia, sed potius per gratiam reparata natura.

**) serm. XII. de jej. 1. Inveniemus hanc esse naturalem nostri generis dignitatem, si in nobis quasi in quodam speculo divinae benignitatis forma resplendeat. Ad quam utique nos quotidie reparat gratia salvatoris. Oper. Venet. 1753 t. I. p. 39.

natürlichen Gottesbildlichkeit des Menſchen, ſowie St. Fulgentius und andere Väter von einer Heilung unſerer Natur durch die Gnade*). Dieſe die Natur vollendende Wirkſamkeit der Uebernatur erhellt unter andern auch aus den Wirkungen, welche die Gnade in dem erſten Menſchen hervorgebracht hat. So bezeichnet St. Thomas 1. q. 94. a. 1 die Herrſchaft, welche in Adam der Geiſt über den Körper und die Vernunft über die niedern Kräfte ausübte, ausdrücklich als eine Wirkung der Uebernatur. Und doch wurde durch jene Unterwerfung der niedern Kräfte unter die Vernunft die menſchliche Natur (obſchon ohne jeden Anſpruch ihrerſeits und ſomit durch ein freies, ihr hinzugefügtes, übernatürliches Geſchenk) gleichwohl nur innerhalb ihrer eigenen Sphäre und in der Richtung auf ihr natürliches Endziel vervollkommnet, ergänzt**), in welchem Sinn St. Thomas zu verſtehen iſt, wenn er anderswo jene Harmonie zwiſchen Vernunft und Sinnlichkeit als dem Menſchen natürlich gedacht wiſſen will. 1. 2. q. 82. a. 3 ad 1. Auch die Lehre der Concilien von einer durch die Sünde herbeigeführten Verſchlechterung des ganzen Zuſtandes des Menſchen***) ſowie die altkirchliche Vorſtellung von einer der menſchlichen Natur durch die Sünde geſchlagenen Wunde†)

---

*) De incarnat. et grat. cap. 23: Potest igitur Deo donante homo in Deum naturaliter credere. Contra naturam quippe hominis est, quod in Deum non credat; quia incredulitatem non habet ex creatione Dei, sed ex voluntaria praevaricatione mandati .... Arbitrium itaque hominis sanat Deus atque illuminat, ut homo in Deum naturaliter credat. Ita fit ut homo fidem habere possit, sed eam nisi ex dono Dei habere non possit.

**) cfr. *Suarez* De gratia proleg. IV. cap. 1. nro. 5.

***) Concil. Arausican. II. can. 1. 8. 25. Concil. Trident. sess. V. can 1. sess. VI. cap. 1.

†) *S. Thomas* 1. 2. q. 85. a. 3: Per justitiam originalem perfecte ratio continebat inferiores animae vires, et ipsa ratio a Deo perficiebatur ei subjecta. Haec autem originalis justitia subtracta est per peccatum primi parentis. Et ideo omnes vires

laſſen ſich nur dann erklären, wenn dem Uebernatürlichen eine die Natur vervollkommnende, ergänzende Wirkſamkeit zugeſchrieben wird. Denn die Erbſünde hat die Natur als ſolche nicht verletzt, die natürlichen, angeſtammten Kräfte des Menſchen ſind an ſich betrachtet auch nach der Sünde noch unverſehrt*). Die letztere hatte bloß den Verluſt der übernatürlichen Gnadengüter zur Folge. Sprechen nun gleichwohl die Concilien und die Alten überhaupt von einer Verwundung unſerer Natur und einer Schwächung ihrer Kräfte durch die Sünde, ſo ſetzen ſie dabei nothwendig voraus, daß die Geſundheit und Stärke unſerer Natur, deren dieſe durch die Sünde beraubt worden iſt, eine Wirkung der Gnade war, weßhalb ſie mit letzterer zugleich verloren ging.

Auch wir haben nur dieſe durch die Gnade gewirkte, übernatürliche Veredlung und Vervollkommnung unſerer Natur im Sinne, wenn wir von einer Ergänzung derſelben durch die Uebernatur ſprechen. Der Ausdruck iſt nicht neu. Bekanntlich verſtehen unſere Theologen unter der natura integra**) einen ſolchen Zuſtand, in welchem die natürlichen Kräfte des Menſchen in vollſter Harmonie ſich befinden, beziehungsweiſe die Sinnlichkeit der Oberherrſchaft der Vernunft unterworfen iſt. Dieſes donum integritatis betrachten ſie gleichwohl als ein übernatürliches***), und die Kirche erblickt in dem Gedanken einer In-

animae remanent quodammodo destitutae proprio ordine, quo naturaliter ordinantur ad virtutem, et ipsa destitutio vulneratio naturae dicitur.

*) *S. Thomas* l. q. 95. a. 1.

**) *Suarez* l. c. cap. 2. nro. 3: Praeter hunc statum (er meint den status naturae purae) consideratur in homine alius, in quo, ultra omnes naturales facultates, habeat homo quandam specialem perfectionem, quae consistit in carentia fomitis et effraenatae concupiscentiae, seu in perfecta subjectione appetitus sentientis ad rationalem .... Et hic status vocatur proprie integrae naturae, secundum theologorum usum etc.

***) l. c. nro. 8. seq.

tegration unſerer Natur durch die Uebernatur ſo wenig einen Widerſpruch, daß ſie die entgegengeſetzte Behauptung des Baius, welcher die urſprüngliche integritas der menſchlichen Natur für etwas Natürliches erklärte, ausdrücklich verworfen hat*). Wenn alſo Herr von Kuhn, wie wir gleich ſehen werden, unſere Lehre von einer Ergänzung menſchlicher Natur durch die Uebernatur für eine innerlich widerſprechende, begrifflich unvollziehbare Aufſtellung erklärt, ſo trifft dieſe Beſchuldigung nicht allein uns, ſondern auch die Kirche und mit ihr die ganze alte Theologie.

Die alte Scholaſtik hat ihre Anſicht über das Verhältniß des Uebernatürlichen zum Natürlichen in den Satz zuſammengefaßt: Gratia perficit naturam**). Das will ſagen: die Gnade oder das Uebernatürliche vervollſtändiget, ergänzt die Natur. Weil die Gnade die Natur nicht aufhebt, lehrt St. Thomas, ſondern dieſelbe vervollſtändiget oder ergänzt, deßhalb muß die natürliche Vernunft dem Glauben dienen, ſowie aus dem nämlichen Grunde unſere natürliche Willensneigung der übernatürlichen Liebe zu gehorchen hat***). Das gefällt nicht Herrn von Kuhn. Deßhalb iſt er bemüht zu zeigen, daß bei St. Thomas das Uebernatürliche keineswegs als Vervollſtändigung oder Ergänzung des Natürlichen gedacht ſei. „Perficere", ſo belehrt uns Herr von Kuhn, „heißt zu Stande bringen, vollbringen, und in dieſem Sinn vollenden, niemals aber ergänzen; und Thomas würde ein ganz anderes Wort gebraucht haben, wenn er das Verhältniß von Natur und Gnade als Ergänzung

*) propositio 26: Integritas primae creationis non fuit indebita humanae naturae exaltatio, sed naturalis ejus conditio.

**) Schon bei St. Irenäus (adv. haeres. V. 6) iſt die Uebernatur als perfectio der Natur bezeichnet.

***) 1. q. 1. a. 8: Cum igitur gratia non tollat naturam, sed perficiat, oportet quod naturalis ratio subserviat fidei, sicut et naturalis inclinatio voluntatis subsequitur caritati. cfr. III. sent. d. 29. q. 1. a, 3. et 7.

der erſteren durch die letztere aufgefaßt hätte“*). Um die Bedeutung dieſes Diktums zu würdigen, genügt ein Blick in Forcellini's Lexicon totius latinitatis. Da wird perficere überſetzt mit dar compimento, perfezionare, was genau dem deutſchen ergänzen oder vervollſtändigen entſpricht, und als Synonymon iſt angeführt perfectum reddo. Hieße bei St. Thomas perficere bloß zu Stande bringen und nur in dieſem Sinn vollenden, ſo würde der ſcholaſtiſche Satz: gratia perficit naturam den folgenden Sinn haben: die Gnade bringt die Natur zu Stande, vollbringt ſie. Iſt dieß die Meinung unſeres verehrten Gegners?

In unſerem erſten Artikel Bd. 51 S. 900 laſſen wir St. Thomas lehren, es gebe gewiſſe Wahrheiten, welche die menſchliche Vernunft nicht zu erkennen vermöge, wenn ihre Kraft nicht durch ein ſtärkeres Licht ergänzt werde, nisi fortiori lumine perficiatur (1. 2. q. 109. a. 1). Herr von Kuhn überſetzt: „wofern der menſchliche Geiſt nicht durch ein ſtärkeres Licht dazu in den Stand geſetzt wird“ S. 10. Dieſe Ueberſetzung iſt ungenügend. Sie gibt nicht den vollen Gedanken des engliſchen Lehrers. St. Thomas wollte nicht bloß ſagen, daß der menſchliche Geiſt, um die übernatürlichen Wahrheiten erfaſſen zu können, dazu durch ein ſtärkeres Licht in den Stand geſetzt werden müſſe, ſondern auch auf welche Weiſe dieß geſchehe. Der angezogene Artikel beſpricht die mannigfaltige Einwirkung Gottes auf die Creatur und die hieraus ſich ergebende Abhängigkeit der letztern von der causa prima. Zuletzt iſt die Rede von dem Unterſchied zwiſchen der natürlichen und übernatürlichen Mitwirkung Gottes mit menſchlichem Geiſte. Die letztere bezeichnet St. Thomas als eine Vervollſtändigung, Ergänzung unſerer natürlichen Geiſteskraft durch ein ſtärkeres Licht. Daß die von St. Thomas behauptete perfectio des menſchlichen Geiſtes in dieſem Sinn verſtanden werden müſſe,

*) Die Hiſtor.-polit. Blätter über eine freie katholiſche Univerſität. Tübingen 1863 S. 10 f.

darüber laſſen die zunächſt folgenden Worte nicht den geringſten Zweifel aufkommen. Zu jeder Wahrheitserkenntniß, ſagt da St. Thomas, bedarf der Menſch des Beiſtandes Gottes, damit der göttliche Impuls den menſchlichen Geiſt in den Akt treten laſſe. Allein nicht zum Behuf einer jeden Wahrheitserkenntniß muß der natürlichen Erleuchtung unſeres Geiſtes eine höhere hinzugefügt, jene durch dieſe ergänzt werden. Dieß iſt nur dann nothwendig, wenn der zu erkennende Gegenſtand unſere natürliche Erkenntnißkraft überſteigt.

Bedürfte es noch eines Beweiſes dafür, daß St. Thomas das Verhältniß der natürlichen Erkenntniß zur übernatürlichen oder zum Glauben als eine Ergänzung jener durch dieſe gedacht wiſſen will, ſo könnten wir auf 1. q. 2. a. 2. ad 1 verweiſen. Da lehrt St. Thomas wie folgt. Das Daſeyn Gottes und die andern durch die natürliche Vernunft von Gott erkennbaren Wahrheiten ſind keine Glaubensartikel, ſondern gehen dieſen voraus (praeambula ad articulos). Denn der Glaube ſetzt die natürliche Erkenntniß voraus wie die Gnade die Natur und wie die perfectio das perfectibile, die Ergänzung das der Ergänzung Bedürftige, die Vollendung das durch ſie zu Vollendende*). Alſo erhält nach St. Thomas die natürliche Erkenntniß durch den Glauben ihre Vollendung, wird durch ihn ergänzt. Anderswo (1. q. 12. a. 5) nennt St. Thomas die übernatürliche Erleuchtung unſeres Geiſtes ein augmentum virtutis intellectivae, eine Steigerung, Ergänzung unſerer Erkenntnißkraft. Weil die natürliche Kraft geſchaffenen Geiſtes das Weſen Gottes nicht zu ſchauen vermag (und das nämliche gilt vom Glauben als der Vorſtufe und dem Samen des Schauens), deßhalb muß ihr eine höhere Erkenntnißkraft aus

*) Herr von Kuhn muß überſetzen: Der Glaube ſetzt die natürliche Erkenntniß voraus wie die Urſache ihre Wirkung. Perficere heißt ja bei ihm zu Stande bringen und nur in dieſem Sinn vollenden. So ergeht es, wenn man Anſichten, die nur die eigenen ſind, in den Alten wiederfinden will.

Gnaden zuwachſen, oportet quod ex divina gratia superaccrescat ei virtus intelligendi. So begegnen wir überall bei St. Thomas dem Begriff einer Ergänzung der Naturkraft durch die Kraft der Gnade.

Indeß Herr von Kuhn will nun einmal nichts wiſſen von einer Ergänzung menſchlicher Vernunft durch ein höheres Licht. Hören wir ſeine Gründe. Jener Gedanke, meint er, ſtehe in Widerſpruch mit dem von uns ausgelaſſenen*) Vorderſatz der in unſerem erſten Artikel citirten thomiſtiſchen Stelle (1. 2. q. 109. a. 1.), wo es heißt, das natürliche Licht des menſchlichen Geiſtes ſei von ſich aus hinreichend gewiſſe Wahrheiten zu erkennen, nämlich diejenigen, welche aus der Betrachtung der ſinnenfälligen Welt gewonnen werden können. Dadurch werde unſere Anſicht, daß die natürliche Erkenntniß des menſchlichen Geiſtes durch die der Obhut der Theologie anvertraute Offenbarungswahrheit ergänzt werden ſolle, geradezu ausgeſchloſſen. „Thomas", ſagt Herr von Kuhn S. 11, „bezeichnet das Gnadenlicht ausdrücklich als ein übernatürliches. Das Uebernatürliche kann aber nicht eigentlich als eine Ergänzung oder Integration der Natur begriffen werden." Und warum denn nicht? Den Grund dafür leſen wir S. 17. „Die Scholaſtiker konnten nicht ſo lehren, da ſie bekanntlich ſagen, das übernatürliche Licht ſei ein donum mere gratuitum, naturae humanae superadditum und in dieſem Sinne die possibilitas status naturae purae behaupten. Wäre das übernatürliche Licht eine weſentliche Ergänzung des natürlichen, ſo könnte es kein donum naturae superadditum ſeyn; wäre es eine nothwendige Ergänzung des letzteren, ſo könnte es kein donum gratuitum ſeyn:

---

*) Dieß Wort iſt bei Herrn von Kuhn unterſtrichen S. 11. Er ſcheint uns darüber zur Rede ſtellen zu wollen, daß wir etwas ausgelaſſen und ſo den Sinn der thomiſtiſchen Stelle gefälſcht hätten. In der Klage über Fälſchung und Verdrehung ſucht überhaupt die Kuhn'ſche Polemik ihre Stärke.

dieſen Zuſammenhang der Begriffe beſtreitet kein katholiſcher Dogmatiker."

Ich glaube, Herr von Kuhn wird uns nicht widerſprechen, wenn wir Suarez zu den katholiſchen Dogmatikern zählen. Nun Suarez beſtreitet jenen Zuſammenhang der Begriffe. Seinen Unterſuchungen über die Nothwendigkeit der Gnade ſchickt derſelbe die folgende Unterſcheidung voraus. Es könne etwas auf zweifache Weiſe nothwendig ſeyn; einmal an ſich und ſchlechterdings, zweitens in Bezug auf ein beſtimmtes Ziel, als Mittel zu deſſen Erreichung. Spreche man von der Nothwendigkeit der Gnade, ſo handle es ſich um eine Nothwendigkeit der zweiten Art. Die Ergänzung unſerer natürlichen Kraft durch die Gnade ſei bloß nothwendig unter Vorausſetzung der Erhebung des Menſchen zu einem übernatürlichen Endziel. Soweit Suarez (De gratia lib. I. praelud. nro. 1.). Die ſoeben erwähnte Diſtinktion löst die Kuhn'ſchen Bedenken. Der geehrte Herr überſieht, daß die Nothwendigkeit der Gnade, d. i. die Ergänzungsbedürftigkeit unſerer Natur durch eine höhere Kraft, nur für den Fall von uns behauptet wird, daß der menſchliche Geiſt zu einer Weiſe der Vereinigung mit Gott gelangen ſollte, zu welcher geſchöpfliche Kraft ſich nicht zu erſchwingen vermag. Dieſe Vorausſetzung entſpricht der thatſächlichen Wirklichkeit. Gott hat dem Menſchenleben ein Endziel angewieſen, das für die natürliche Kraft unſeres Geiſtes ſchlechthin unerreichbar iſt. Die Anweiſung eines ſolchen Endzieles war ein donum mere gratuitum, ein freies, der Schöpfung menſchlicher Natur hinzugefügtes Geſchenk. Denn auch ohne jenes Endziel, oder die Möglichkeit ſeiner Erreichung, wäre die menſchliche Natur vollſtändig geweſen. Deßhalb behaupten wir: status naturae purae est possibilis*), d. h. es hätte der Menſch in einem Zuſtand geſchaffen werden können, in welchem er die

*) Für die folgenden Erörterungen iſt es wichtig hier einſtweilen davon Akt zu nehmen, daß Herr von Kuhn die obige Theſis annimmt.

Gnadengaben nicht besessen hätte, womit ihn Gott thatsächlich ausgestattet hat. Was von dem Endziel des Menschen gilt, muß auch von den Mitteln behauptet werden, die zur Erreichung desselben nothwendig sind. Ist demnach jenes ein übernatürliches, so bleibt auch die Gnade, d. i. das nothwendige Mittel zu seiner Erreichung, etwas Uebernatürliches, ein donum superadditum, obgleich die menschliche Natur der Ergänzung durch dieselbe wesentlich bedarf. Behaupteten wir diese Bedürftigkeit in Bezug auf das natürliche Endziel des Menschen, beziehungsweise die natürliche Gotteserkenntniß, dann hätte Herr von Kuhn vollkommen Recht. Dann wäre die Gnade nicht mehr etwas Uebernatürliches, kein donum superadditum, sondern ein nothwendiger Mitbestandtheil menschlicher Natur. Wir haben dagegen das übernatürliche Endziel des Menschen im Auge, wenn von einer wesentlichen Ergänzungsbedürftigkeit seiner natürlichen Vernunft- und Willenskraft die Rede ist. „Wer seinen Thomas studirt hat", heißt es in unserem ersten Artikel S. 903 f., „sollte doch wissen, daß nach scholastischer Lehre eine wesentliche und nothwendige Ergänzung oder Vervollständigung unserer natürlichen Gotteserkenntniß durch die übernatürliche Offenbarung eben nur in soweit stattfindet, als es von Gott gewisse Wahrheiten gibt, die als übernatürliche oder übervernünftige außerhalb der Tragweite der reinen natürlichen Vernunft liegen. Und eben wegen der Uebernatürlichkeit oder Uebervernünftigkeit jener Wahrheiten hat die menschliche Vernunft ihren Vollbestand auch ohne das Vermögen, dieselben zu erkennen"*). Herr von Kuhn kann sich Vollbestand der mensch-

*) Daraus schließen wir, daß die von dem Programm zur Errichtung einer katholischen Universität Deutschlands vorausgesetzte Ansicht von der Nothwendigkeit einer Ergänzung unseres reinen Vernunftwissens durch die göttliche Offenbarung keineswegs, wie Herr von Kuhn dafür hält, einen „unberechtigten Eingriff in die dogmatisch garantirten Rechte der reinen Vernunft" enthalte. Dazu macht unser Gegner S. 22 die Randbemerkung: Ja allerdings dog-

lichen Vernunft und Ergänzungsbedürftigkeit derſelben nicht zuſammenreimen. Dieß kommt einfach daher, weil derſelbe zwiſchen natürlichem und übernatürlichem Endziel des Menſchen nicht gehörig unterſcheidet. Hat die menſchliche Natur, ſagt Herr von Kuhn, auch ohne die Gnade ihren Vollbeſtand, ſo kann ſie einer Ergänzung durch dieſelbe nicht weſentlich bedürftig ſeyn. Distinguo: um ihr natürliches Endziel zu erreichen oder bezüglich der reinen Vernunftwahrheiten concedo, unter der

---

matiſch garantirt. In dem folgenden Satz entwickeln wir genauer den Grund, weßhalb die Annahme einer nothwendigen Ergänzung unſerer natürlichen Erkenntniß durch die übernatürliche Offenbarung ganz gut mit der Lehre ſich vertrage, daß Gott den Menſchen hätte ſchaffen können, auch ohne auf übernatürliche Weiſe ſich demſelben zu offenbaren. Die Natur als ſolche, ſagen wir, ſei ja auch ohne die Erkenntniß jener Wahrheiten, durch deren Kundgebung die göttliche Offenbarung unſere natürliche Erkenntniß vervollſtändigen oder ergänzen ſoll, bereits ganz und vollſtändig, ſofern die reine Vernunft von Haus aus oder kraft ihres eigenen Weſens gar keinen Anſpruch habe auf eine Erkenntniß jener übernatürlichen Wahrheiten. Unſere Bemerkung hatte lediglich den Zweck, die von dem Programm vorausgeſetzte Anſicht über das Verhältniß zwiſchen Natur und Uebernatur den Kuhn'ſchen Argumenten gegenüber ſicher zu ſtellen. Nun verſteht aber unſer Gegner die Sache ſo, als ſei es unſere Abſicht geweſen, die Nothwendigkeit einer katholiſchen Univerſität Deutſchlands einfach aus dem Satz zu folgern, daß die Vernunft die übernatürlichen Wahrheiten aus eigener Kraft nicht zu erkennen vermöge. Dieſes doch wahrlich ſehr leicht zu vermeidende Mißverſtändniß gibt ihm die Veranlaſſung einen Ton anzuſtimmen, der bei einer wiſſenſchaftlichen Discuſſion nun einmal nicht gehört werden ſollte. Der Herr Profeſſor meint, wir hätten mit jenem Satze bloß die Nothwendigkeit einer theologiſchen Fakultät an der freien katholiſchen Univerſität bewieſen, um kein Haar mehr, und ſchließt ſodann mit der Invective: „Wie unzulänglich, man möchte faſt ſagen gedankenlos iſt doch ſolche Vertheidigung jenes Programms!“ In die nämliche Kategorie gehört, wenn es S. 81 von dem „Ungenannten“ heißt: „der zwar läuten hört, aber nicht weiß, wo die Glocke hängt.“ Und dergleichen ſehr viel mehr!

Vorausſetzung ihrer Erhebung zu einem übernatürlichen Endziel nego. Soll der menſchliche Geiſt durch eigene Thätigkeit zu einem Endziel ſich emporſchwingen, das ſeine natürliche Kraft überſteigt, ſo iſt es doch offenbar, daß dieſe dazu erſt tüchtig gemacht, zu dem angegebenen Zweck (keineswegs zur Integration der Natur als ſolcher) ergänzt werden muß.

Unſere Annahme einer weſentlichen Ergänzungsbedürftigkeit menſchlicher Natur durch die Gnade, meint Herr von Kuhn, zerſtöre den Begriff des Uebernatürlichen. Gerade das Gegentheil iſt der Fall. Jene Annahme ſetzt den Begriff der Uebernatur voraus und iſt die nothwendige Conſequenz deſſelben. Weil es ein Uebernatürliches in der Welt gibt, weil dem Menſchenleben durch Gott ein Endziel geſetzt iſt, das Niemand mit bloß natürlicher Kraft zu erreichen vermag, eben deßhalb muß dem natürlichen Vernunft- und Willensvermögen das Princip einer höheren Thätigkeit hinzugefügt, jenes durch letzteres ergänzt werden. Wer dieſe Ergänzungsbedürftigkeit unſerer Natur läugnet, der läugnet zugleich die Uebernatürlichkeit des menſchlichen Endziels, oder behält er auch wohl aus guten Gründen den Ausdruck „übernatürlich“ bei, ſo kann doch derſelbe bei ihm nicht den Sinn haben, welchen die Kirche damit verbindet. In wie weit das Letztere von der Kuhn'ſchen Dogmatik ſich bewahrheite, wird ein ſpäterer Artikel darthun. Vorerſt noch wenige Bemerkungen über die Weiſe der gegneriſchen Polemik.

XLV.

Zeitläufe.

Das Schickſal der Frankfurter Reformakte und die napoleoniſche Thronrede.

Den 10. November 1863.

Wahrlich zwei in enger Wechſelwirkung ſtehende Erſcheinungen! Der Imperator ſtellt ſich vor Frankreich hin und fordert es auf mit ihm zu erklären: daß die Verträge von 1815 nicht mehr beſtehen, daß der Zuſtand Europas unhaltbar ſei, daß ein neues Europa gemacht werden müſſe, ſei es friedlich im Congreß, ſei es durch den Krieg. Was er da ſagt, hat ganz den Anſchein, als ſei es das erſte wahre und ehrliche Wort, das aus ſeinem Munde gekommen iſt. Daß er es aber endlich ausgeſprochen, iſt ganz allein uns Deutſchen zu verdanken. Wir ſind die Schützer der Verträge; erſt nachdem er uns hoffnungslos zerfahren ſah, hat er das große Wort gelaſſen ausgeſprochen: daß die Verträge nicht mehr exiſtiren. Wäre der kaiſerliche Schritt von Frankfurt nicht völlig geſcheitert, dann wäre die franzöſiſche Thronrede vom 5. Nov. nicht gehalten worden.

Der Thronredner erklärt die grundsätzliche Beistimmung Rußlands zu einem Congreß für alle Europa bewegenden Fragen. Somit wird er wohl auch Preußens sicher seyn. Er spricht ferner in drohendem Tone von einer „Halsstarrigkeit das Vergangene, das in Trümmer fällt, zu erhalten"; er nennt die Halsstarrigen nicht, aber offenbar kann er nur England und Oesterreich meinen. Wohl gibt es in Deutschland noch andere Staaten, die bei den Verträgen von 1815 sehr interessirt sind, deren ganze Existenz auf den Verträgen von 1815 einzig und allein beruht; aber sie kommen nur in dem Fall nicht bloß als Entschädigungsmaterial in Betracht, wenn Oesterreich sich gegen eine Karten-Revision im Sinne des Imperators erhebt. Und was wird Oesterreich thun, haben wir es um Oesterreich verdient, daß es sich für uns in den allgemeinen Krieg stürze?

Ueber diese entscheidende Frage dürfte wohl ein Rückblick auf das Schicksal der Frankfurter Reformakte die gegründetste Auskunft geben. Die große Katastrophe steht nun vor der Thüre, von deren Ausfall die Lösung des deutschen Räthsels abhängen wird. Diplomatische Verhandlungen und Parteiprogramme konnten dieses Ziel nimmermehr erreichen, aber vorbereiten konnten sie auf die große Katastrophe. Das wollte der Kaiser in Frankfurt; sehen wir, mit welchem Ernst er es gewollt und welcher Lohn ihm dafür bei seinen Bundesgenossen geworden, so haben wir die sprechendste Illustration der napoleonischen Thronrede vor uns, und wenn Gott nicht noch Wunder thut — zugleich das Prognostikon unserer Zukunft.

Vor drei Jahren hat Oesterreich seine Verfassung vom Februar in's Leben gerufen, welche eingestandener Maßen auf einen engeren Zusammenhang mit Deutschland und eine entsprechende Bundesreform nicht die mindeste Rücksicht nahm, sondern so verfährt, als ob Oesterreich ein rein für sich bestehender

Staat gleich England oder Frankreich wäre. Vor dritthalb Monaten hat hingegen der Kaiser zu Frankfurt eine deutsche Verfassung vorgelegt, welche in den wichtigsten Beziehungen innerer und äußerer Politik die Faktoren des österreichischen Staatswillens den Faktoren des deutschen Bundeswillens unterworfen hätte. Wenn diese deutsche Verfassung in's Leben getreten wäre, so hätte die österreichische Verfassung vom Februar bis auf das Princip alterirt und aufgehoben werden müssen, der österreichische Schwerpunkt wäre von Wien nach Frankfurt gefallen, und dazu zeigte sich der Kaiser bereit durch das schöne Wort: „Ich lasse mich majorisiren". Woher diese merkwürdige Wendung innerhalb dreier Jahre? Weil man in Wien die Gefahr kannte und die Gefahr auf Verzug!

Die Thatsache, daß die zwei großen Akte Oesterreichs, die vom Februar und die von Frankfurt, sich gegenseitig aufheben würden, ist ganz unzweifelhaft. Als nach den Frankfurter Tagen die Abgeordneten des Wiener Reichsraths zu einer Demonstration für die Reformakte bewogen werden sollten, kam dieselbe nicht zu Stande, denn auch die ministeriellsten Mitglieder mußten bekennen, daß „die Februarverfassung der deutschen Gestaltung fremd sei", und daß man vorerst den Ast nicht absägen dürfe, auf dem man sitze. Mit andern Worten: die Entwickelung Oesterreichs als Einheitsstaat ist nicht vereinbar mit der in Frankfurt vorgeschlagenen Lösung der deutschen Frage, sie ist überhaupt unvereinbar mit jeder Veränderung des deutschen Statusquo im Sinne der Reformpartei. Denn wenn auch die politische Logik unserer Tage so Unglaubliches leistet, wie der Seiltänzer Blondin, so hat sie es doch nicht fertig gebracht, daß Ein Land Bestandtheil von zwei verschiedenen Centralstaaten und parlamentarischen Verfassungen seyn kann. Die deutsche Reformakte hätte in Oesterreich den verschrienen Gegensatz der Februar-Verfassung hervorgerufen, nämlich den Dualismus der zum deutschen Bund gehörigen und der übrigen

Länder des Reichs; deßhalb haben ſich auch die Magyaren ſchon ſo herzlich gefreut.

Allein auch darauf wollte Oeſterreich es ankommen laſſen, und dieß ſchien Vielen ſo unbegreiflich, daß die Einen überhaupt nicht an den Ernſt des Wiener Kabinets glaubten, die Andern aber vermutheten, Hr. von Schmerling ſuche nun ſelbſt ſeiner verfehlten Schöpfung mit guter Manier los zu werden, die eine Illuſion ſei, ſo lange die Ungarn nicht kommen, und wenn die Ungarn einmal kämen, erſt recht eine nicht zu bewältigende Schwierigkeit ſeyn werde. Seit der franzöſiſchen Thronrede vom 5. Nov. ſind nun die Zweifel gelöst, warum Oeſterreich ſelbſt ſeine Februar-Verfaſſung für eine deutſche Organiſation im Sinne der Frankfurter Vorlage mit Freuden hingegeben hätte. Es wollte durch die Beſſerung des deutſchen Statusquo um jeden Preis, einer europäiſchen Karten-Reviſion im Intereſſe des Napoleonismus um jeden Preis zuvorkommen!

Im Jahre 1860 war noch eine verhältnißmäßig hoffnungsvolle Zeit gegen 1863. Damals durfte Oeſterreich, trotz oder vielleicht gerade wegen der Erſchütterungen des vorhergehenden Jahres, noch glauben, daß es durch ſeine innere Kräftigung am beſten für den Reſt der europäiſchen Verträge und das beſtehende Recht in Deutſchland ſorge, und wir alle, die wir uns mit oder ohne Vorbehalt der öſterreichiſchen Reichseinheit annahmen, theilten dieſen Glauben. Aber im Lauf der nächſten zwei Jahre ward er ruinirt, beim Wiener Kabinet zuerſt. Die berühmte Denkſchrift, welche der Kaiſer zu Gaſtein in die Hände des preußiſchen Königs legte, iſt eine genaue Vorherſage der Thronrede vom 5. Nov. Es iſt da von dem „Vorgefühle naher Kataſtrophen“ die Rede und von dem „nächſten Sturm“, dem der deutſche Bund nichts als „morſche Wände“ entgegenzuſtellen habe. „Der Boden der Bundesverträge“, heißt es wörtlich, „ſchwankt unter den Füßen deſſen, der ſich auf ihn

ſtellt; der Statusquo der deutſchen Bundesverhältniſſe iſt ſchlechthin chaotiſch". Oeſterreich wollte ſagen: es werden ſich in Europa große Veränderungen zutragen, wenn nicht ein raſch verbeſſerter Zuſtand des Bundes ſie hindert. Um ſich zu überzeugen, ob noch eine Hoffnung auf Deutſchland übrig ſei, ging der Kaiſer nach Frankfurt; Oeſterreich wollte und mußte wiſſen, was es Angeſichts der einbrechenden Kataſtrophe von uns zu erwarten habe.

So oft Oeſterreich die deutſche Macht gegen die Abſichten des Erbfeindes angerufen, hat ſich noch jedesmal das heuchleriſche Geſchrei über die „Habsburgiſche Hauspolitik" erhoben. Es durfte auch dießmal nicht fehlen. Die Vermehrung der öſterreichiſchen Hausmacht, ſonſt nichts habe die Affaire von Frankfurt erzweckt; die Kriſis in der europäiſchen Stellung Oeſterreichs ſei angebrochen; mit dem Schaukeln zwiſchen Oſt und Weſt gehe es nicht mehr, man wolle ſich alſo möglichſt raſch das erreichbare deutſche Hülfsmaterial ſichern. In der That ſo war es, und der Kaiſer hat daraus in keiner Weiſe ein Hehl gemacht. Gerade das, was die preußiſchen Stimmen als Habsburgiſche Hauspolitik verſchreien, iſt dem Kaiſer zur höchſten Ehre anzurechnen. Wenn Oeſterreich im Vorgefühl anziehender Kataſtrophen nicht das Europa der Verträge preisgeben wollte, um ſelbſt daraus den größten Vortheil zu ziehen, ſondern an Deutſchland ſich wendete um verfaſſungsmäßig geſicherte Beihülfe zur Abwehr der Kriſis: dann iſt dieß eine ebenſo bundestreue als uneigennützige und beſcheidene Politik geweſen. Denn ſo viel weiß doch jedes Kind, daß Oeſterreich mit unſerm guten Willen im erneuerten Deutſchland nie zu fett werden würde. Im erneuerten Europa allerdings winkte ihm eine glänzende Machtſtufe; zum Behufe der Bundesreform hingegen mußte es den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten geradezu die Befugniß in die Hand geben, in der oberſten Bundesbehörde beide Großmächte, geſchweige denn Oeſterreich allein zu überſtimmen und unter ihre Majorität zu zwingen.

War etwa Oeſterreich ſo im Gedränge, daß es gar nicht mehr anders ſich zu helfen wußte, als durch ein Hülfsgeſuch beim deutſchen Schmalhanns? Im Gegentheil; will man in Wien auch die auswärtige Politik auf dem Fuß der Februar-Verfaſſung einrichten, und das „Vorurtheil", als könne Oeſterreich des deutſchen Bundes nicht entbehren, endlich fallen laſſen: dann ſtehen ihm die glänzendſten Ausſichten einer neuen Compenſations-Politik zu Gebot. Der Verſucher iſt in Villafranca genaht, und es war vorauszuſehen, daß eine erſte Abweiſung ihn nicht für immer abtreiben würde. Seit der polniſchen Exploſion hat er immer wieder an die Thore der Wiener Hofburg geklopft. Langwierig und dunkel haben ſich die Verhandlungen der drei Mächte wegen Polen hingeſchleppt, aber wie ein rother Faden zieht ſich die Begierde des Imperators hindurch, der Zuſtimmung und Beihülfe Oeſterreichs ſich zu verſichern. Täuſcht nicht Alles, ſo hat er direkte Zumuthungen mit generöſen Anerbietungen begleitet, und Beides bleibt auch jetzt noch, nach der Thronrede vom 5. Nov., in Kraft; es iſt für Oeſterreich immer noch nicht zu ſpät, in die dringend dargebotene Hand des europäiſchen Neuſchöpfers einzuſchlagen.

Das neue Europa, ſagt er, müſſe werden, ſei es durch Friede und Verſöhnung oder durch Krieg. Die Wahl liegt in der Hand Oeſterreichs; zeigt Oeſterreich ſich nicht „halsſtarrig", ſo wird man mit dem inſulariſchen Trotz Englands wenig Federleſens machen. Die alten Verträge werden dann auf dem wohlfeilſten Wege durch eine neue Ordnung Europas erſetzt, welche die napoleoniſche Herrſchaft in Frankreich nicht mehr aus-, ſondern als ihren eigentlichen Mittelpunkt einſchließt. Dafür wäre dem Imperator kein Preis zu hoch; ſchon weil England dadurch iſolirt würde, ſähe er mit Vergnügen, wie bereits der verſtorbene Billault vor dem Senat verkündet hat, Oeſterreich zur zweiten Weltmacht auf dem Continent, zum Haupterben in Deutſchland, zum meiſtbegünſtigten Intereſſenten bei der Löſung

der orientaliſchen Frage werden. Und zu dem Ende brauchte Oeſterreich ſich nur gemäß des Princips ſeiner Februar-Verfaſſung als europäiſche Großmacht ganz auf ſich ſelber zu ſtellen, ohne Rückſicht auf ſeinen Zuſammenhang mit Deutſchland, und im Uebrigen die deutſchen Schwierigkeiten der Ausgleichung zwiſchen Paris und Berlin nach der Analogie des Handelsvertrags zu überlaſſen.

Derlei Zumuthungen waren bereits dringend geworden, als Oeſterreich ſtatt die dargebotene Hand des Imperators zu ergreifen, die deutſchen Souveraine nach Frankfurt rief, um ihnen ſeinerſeits die Hand zu einem engen Bunde zu bieten, welcher die nahe Kataſtrophe des europäiſchen Gleichgewichts nicht nur beſtehen, ſondern verhüten ſollte. Dieß iſt im Art. 8 der Reformakte verſtändlich angedeutet. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man die in der franzöſiſchen Thronrede vom 5. Nov. grollenden Donner gegen die „Halsſtarrigen“ unmittelbar auf dieſe öſterreichiſche Diverſion bezieht. Man wird aber auch begreifen, daß der Schritt in Frankfurt von Seiten Oeſterreichs keineswegs ein liberales Experiment oder eine unſchuldige Liebhaberei war, ſondern ein nothgedrungener letzter Verſuch, was von Deutſchland etwa noch zu erwarten wäre?

Oeſterreich *kann*, wie ſich die Zukunft Europas nun einmal geſtaltet hat, nicht ohne Bundesgenoſſe ſeyn. Auf das feige und hinterhaltige England, das ſich immer nur mit der ſchmutzigſten Selbſtſucht aufdrängt, iſt aber nicht zu rechnen; die deutſchen Staaten müßten ſich zu einem Zuſammengehen durch Dick und Dünn vereinigen, wenn Oeſterreich der Gefahr überhoben ſeyn ſoll, endlich doch noch nach der fortwährend ausgeſtreckten Hand des Imperators zu greifen. Daher die überſtürzende Eile, das perſönliche Drängen auf einen raſchen Abſchluß, womit der Kaiſer die Verhandlungen in Frankfurt betrieb, die Bereitwilligkeit ſelbſt die Februar-Verfaſſung den

Pflichten des erneuerten Bundes zu opfern. Wenn aber Alles umsonst seyn sollte, wenn von Deutschland nichts zu erlangen und das Fiasko der Frankfurter Vorschläge eine ausgemachte Sache ist: dann wird Oesterreich doch schwerlich wie nach einem gleichgiltigen Experiment die Hände in den Schooß legen können. Läßt man es an den deutschen Thüren vergebens anklopfen, so wird es um ein Haus weiter gehen müssen. „Von meinen natürlichen Bundesgenossen verlassen", hat der Kaiser in Villafranca Friede geschlossen, und dazu fordert die französische Thronrede abermals auf, nur dießmal nicht mit leeren Händen.

Aber ist denn das Fiasko des letzten Versuches von Frankfurt wirklich eine ausgemachte Sache? Unmittelbar nach der Fürstenconferenz war es bei uns in Süddeutschland nicht ohne Gefahr auf diese Frage mit Ja zu antworten. Man wollte es nicht für möglich halten. Man hatte die Unterschrift und den fürstlichen Handschlag am Schluß im Sinne bindender Verpflichtungen verstanden, die Reformakte durchzuführen mit oder ohne Preußen. Deßhalb hatte das Volk den rückkehrenden Souverainen einen so glänzenden Empfang bereitet; er galt dem vermeintlichen Sieg der deutschen Einigung. Hätte man gewußt, was man jetzt weiß, Niemand würde eine Fackel angezündet haben. Aber die Begeisterung hatte Alle mit sich fortgerissen; mit Preußen im Schmollwinkel und seinem kleinen Schweif gedachte man kurzen Proceß zu machen; selbst mittelstaatliche Minister äußerten mit kaltem Blut: „So werden wir eben einen Sonderbund machen."

Das war in der That der ausgesprochene Plan Oesterreichs. Es hätte, um der nahen Katastrophe zu trotzen, auch mit dem von den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu erreichenden Hülfsmaterial sich begnügt. Die Denkschrift von Gastein sagt ausdrücklich: der nächste Zweck sei die Reform des Bundes in seiner Gesammtheit; beharre aber Preußen bei seiner Nega-

tion, so würden die hiezu vereinigten Regierungen Hand an ein Werk der Noth legen, „und ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben“*). Daß nicht wenigstens dieser letzte Erfolg erreicht sei, wollte man von Wien aus lange nicht zugestehen. Die großdeutsch-liberalen Blätter behaupteten hartnäckig: allerdings würden die zur Bundesreform stehenden Staaten den Weg des Separatbündnisses betreten. So die Augsburger Allg. Zeitung noch am 22. Okt., an der Schwelle der Nürnberger Conferenz. Noch am 8. Okt. hatte ein inspirirter Correspondent aus Wien versichert: man werde „die sämmtlichen (22) Unterzeichner bei den durch ihre Unterschrift übernommenen Verpflichtungen festhalten“, und wahrscheinlich schon in der Antwort auf die preußischen Gegenvorschläge die Absicht anzeigen, „den Inhalt der Bundesreform zunächst im engern Kreise in's Leben zu führen“**).

Bei der Nürnberger Conferenz mußte es sich herausstellen, welche Verpflichtungen die Reformfürsten durch ihre Frankfurter Unterschrift übernommen hatten; und was hat sich denn nun herausgestellt? Etwa der wirkliche Sonderbund, oder die Verhandlung mit Preußen durch eine Collektivgruppe und identische Noten, oder nur das Auftreten Oesterreichs im Namen und Auftrag der Reformstaaten? Ei bewahre, nichts von Alldem! Es hat sich in Nürnberg vollkommen bestätigt, daß auch die Souveraine welche den Reformentwurf nicht von vornherein zurückwiesen, zu gar nichts sich verbindlich gemacht hatten, als an ihren Beschlüssen solange festzuhalten, bis Preußen die Reformakte definitiv abgelehnt oder seine Gegenvorschläge eröffnet haben würde. Nachdem Letzteres geschehen war, haben die Mittelstaaten sich mehr als je zurückgezogen; „Preußen zu

*) Vergl. überhaupt „Zeitläufe“ im Heft vom 16. Sept. d. Js.

**) Allg. Zeitung vom 16. Okt. Beil., vergl. Allg. Zeitung vom 22. Okt. Hauptblatt.

ſchonen", iſt ihr einziges Augenmerk. Von einem Sonderbund iſt ſchlechterdings keine Rede, nicht einmal die Vereinigung zu gemeinſamer Führung des Proceſſes mit Preußen und die Form identiſcher Noten hat man ſich erlaubt, obgleich ſelbſt die orthodoxe Bundesdiplomatie von Hannover dieß für unanſtößig erklärt hatte. Oeſterreich mag ſehen, wie es für ſich allein mit Preußen fertig wird; die Andern wollen nur freundſchaftliche Ueberredungskünſte anwenden, eingedenk daß die Verträge für Bundesverfaſſungs-Aenderungen — Einſtimmigkeit bedingen.

Sehr richtig! Das hat man in Berlin immer betont, und es iſt kein Zweifel, daß allerlei drohende Winke des Auslandes die Argumentation verſtärkt haben. Zu verwundern iſt nur wie es möglich war, daß die wahre Sachlage ſolange abgeläugnet werden und die ausſchweifendſten Illuſionen über einen geheimen Pakt, zu dem man ſich in Frankfurt ermannt habe, fortdauern konnten, und dieß ſelbſt bei Organen, die von der liberalen Diplomatie ſo gut unterrichtet ſind wie die Allgemeine Zeitung. Es ſcheint denn doch bei den betreffenden Kabineten eine Art Scheu geherrſcht zu haben die Wahrheit zu ſagen und das abermalige Fiasko einzugeſtehen. Indeß gibt der Imperator die Vertuſchung für baare Münze aus. Während Niemand beſſer als er weiß, daß man in Nürnberg über gar nichts einig geweſen als über die Unannehmbarkeit der preußiſchen Bedingungen, und daß der von Millionen Deutſcher mit ſo herzlicher Begeiſterung aufgenommene Schritt von Frankfurt ſo gut wie verloren iſt: ſtellt er in ſeiner Thronrede auch unſere Reformbeſtrebungen als eine europäiſche Gefahr hin: „Deutſchland regt ſich um die Verträge abzuändern!"

Inzwiſchen hat auch der Reformverein getagt und ſein Urtheil geſprochen. Er hat die Reformakte als ein lebendes Weſen und ihr Haus für gut gebaut angeſehen; daher hat er verſchiedene Möbel, welche von der fürſtlichen Conferenz hinaus-

getragen waren, wieder hineingeſtellt; namentlich hat er den Commodkaſten der Stimmeneinhelligkeit nur da nicht ausgeſchloſſen, wo die künftige deutſche Centralverfaſſung die Machtſphäre der Einzelſtaats-Kammern beſchränken würde. Endlich hat die Verſammlung beſchloſſen: es ſolle allerdings ein Sonderbund gemacht werden, in ſoferne nämlich als auch bei noch nicht gelöstem Gegenſatz die Durchführung der Reformakte innerhalb der Grenzen des beſtehenden Rechts, namentlich durch baldige Berufung der Abgeordneten der geeinigten Staaten, gefördert werde. Alſo einen ſtaatsrechtlich-parlamentariſchen Sonderbund! Ob das wohl die Intention Oeſterreichs war? Schwerlich. Oeſterreich meinte doch wohl die durchgängige politiſche Gemeinſchaft eines engern Bundes zu Schutz und Trutz, nicht aber einen ſtaatsrechtlichen Debattir-Club, der nichts Anderes wäre als die Organiſirung des deutſchen Bürgerkriegs ohne Vorbereitung auf denſelben. Es ſteht dahin, ob der großdeutſche Liberalismus aus der franzöſiſchen Thronrede die Lehre entnehmen wird, daß ſeine ſpecifiſchen Pläne definitiv überholt ſind. Zu wünſchen wäre dieſe Einſicht recht ſehr; der Imperator hat ſeine großen Erfolge erreicht, indem er den Liberalismus von ſeiner Politik ausſchloß und den politiſchen Verſtand zur Hand nahm; er kann auch nur auf dieſem Wege bekämpft werden.

Leider dürfte ſeit der Thronrede vom 5. Nov. auch die deutſche Reformſache an ſich überholt ſeyn. Das iſt doppelt traurig. Auch wenn dieſe Diverſion nicht eingetreten wäre, ſtünde man mit der Reformakte jetzt vor der ſchlimmen Alternative: entweder mit ihr den deutſchen Bürgerkrieg zu organiſiren, oder das Frankfurter Werk ganz fallen zu laſſen, alſo zu einer Niederlage von unberechenbarer Tragweite für die großdeutſche Sache ſich zu bekennen. Daß es ſo kommen würde, war unſchwer vorauszuſehen; Schreiber dieſer Zeilen wenigſtens hat es vorausgeſehen, und dafür iſt er von Vielen nahezu für

verrückt gehalten worden. Wir Deutſche ſind eben unverbeſſerliche Phantaſten. Oeſterreich hätte es in Frankfurt vollkommen richtig angegangen, wenn es nur thatſächlich hätte conſtatiren wollen, daß mit uns Deutſchen eben nichts anzufangen ſei, daß auf ſie als einen von Würmern zerfreſſenen Stab Niemand ſich ſtützen könne. Wollte Oeſterreich nur dieſe Thatſache raſch und gründlich conſtatiren, um ſofort ſeine Hand abzuziehen und rein als europäiſche Großmacht nach Angebot und Vortheil ungenirt ſeine Allianzen zu ſuchen: dann hätte die Reformakte ihren Zweck vollkommen erreicht.

War es aber nicht ſo, wollte Oeſterreich in der That durch eine beſſere Einigung und Ermannung Deutſchlands ſich und der legitimen Ordnung Europa's helfen: dann war die Reformakte ein verfehlter Weg. Die Mittel- und Kleinſtaaten freilich ließen ſich dieſe Vorlage gar ſehr gefallen, denn dieſelbe räumte ihnen förmlich das Uebergewicht über beide Großmächte in der oberſten Centralgewalt und ein viel ſtärkeres als das gebührende Stimmenverhältniß im Delegirten-Parlament ein. Es kam nur auf das Wollen der „dritten Machtgruppe" oder der latenten Trias an, welche nach der Hannover'ſchen Definition das Siegel der bundesmäßigen Gleichberechtigung iſt, ob ſie das Zünglein an der Wage bilden und die einheitliche Leitung Deutſchlands in ihre Hand nehmen wollte. Daher gefiel die Reformakte im Kreiſe des „reindeutſchen Elements" ganz außerordentlich. Aber man mußte in der Wiener Staatskanzlei doch wohl wiſſen, daß ſie in demſelben Grade zu Berlin unannehmbar erſcheinen werde, hätte alſo, nach den Geſetzen der politiſchen Logik, ſolche Vorſchläge unbedingt nur dann machen ſollen, wenn man wenigſtens der Separatallianz der ſog. Würzburger Regierungen zweifellos ſicher geweſen wäre.

Wie ſteht es denn auch jetzt? Die Staaten des reindeutſchen Elements waren vollkommen bereit, die reifen Früchte einer

Bundesreform ohne ihre „Unterordnung“ in ihrem Schooße aufzufangen; aber auf dem Boden des Bundesrechts sich ausstrecken, um die Früchte zu erlangen, eine Coalition gegen Preußen bilden und den Schein eines neuen „Bregenzer Vertrags“ auf sich laden: das wollten sie keineswegs. Dazu erschien ihnen die europäische Lage nicht gefährlich genug, und hat ihnen vielleicht die Thronrede vom 5. Nov. hierüber die Augen geöffnet, so werden sie sich möglicherweise erst recht nicht an Oesterreich binden wollen. Daher ein allgemeines Zurückweichen, sogar, wie Einige behaupten, in der Handelsvertrags-Sache*), auf dieser Seite. Auf preußischer Seite hingegen eine ungemeine Erbitterung, wie sie kaum in den schlimmsten Zeiten gegen Oesterreich vorhanden war. Bei dieser Stimmung nun erhält Oesterreich von den Mitunterzeichnern der Reformakte den Bescheid: es möge sich nur vorerst direkt mit Preußen verständigen. Graf Rechberg schreibt wirklich eine Note, und kommt damit fast in dem Moment nach Berlin, wo der Imperator öffentlich die Verträge von 1815 aufkündigt — dieselben Verträge die außer ihm Niemand mehr geniren als Preußen!

Begreift man den gewaltigen Unterschied der Situation beider Großmächte vom August und vom November? Damals erschien Oesterreich als intimer Bündner der Westmächte gegen

---

*) Wenigstens glorirt das Organ des Nationalvereins über die Münchener Zollconferenz: „statt auf ein gebieterisches Entweder-Oder hinauszulaufen, habe sie nur auffallend kleinlaute Beschlüsse zuwege gebracht, und es gewinne den Anschein als ob auf dem bevorstehenden Berliner Zollcongreß eigentlich nur ein bescheidener Versuch gemacht werden solle, den Artikel 31 des Handelsvertrags zu Gunsten Oesterreichs einigermaßen zu beschränken.“ Wochenschrift ꝛc. vom 29. Okt. — Freilich wird wohl der Theil (die Zollsache) seinerzeit das Schicksal des Ganzen (der deutschen Frage) miterleben müssen!

den ruſſiſchen Volksmord, überhaupt getragen von der öffentlichen Meinung, Preußen hingegen in einem Meer von Verlegenheiten, das die preußiſchen Stimmen ſelbſt zugeſtanden, indem ſie den kaiſerlichen Schritt nach Frankfurt als ein Manöver auslegten, wodurch man nur die preußiſchen Verlegenheiten zu vermehren und auszubeuten denke. Jetzt hat die napoleoniſche Rede vom 5. Nov. den Couliſſenwechſel vollendet. Oeſterreich kommt mit dem Fiasko von Nürnberg, mit der polniſchen Verlegenheit, ja mit der Androhung eines neuen Neujahrsgrußes nach Berlin. Preußen rühmt ſich großer Triumphe in der auswärtigen Politik, es hält den polniſchen Berg für glücklich überſtiegen, fühlt ſich zum voraus als Alliirten des Imperators, und rüſtet wohl ſchon mit Freuden für den napoleoniſchen Congreß zur Reviſion der Verträge, um da wie üblich Nein zu ſagen, ſo oft Oeſterreich Ja ſagt.

Was ſoll da die „Verſtändigung“ auf Grund einer öſterreichiſchen Reformakte? Wird man Oeſterreich nicht vielmehr mit der Forderung entgegentreten, es möge ſich lieber erſt mit Preußen über die polniſche Sache verſtändigen, d. h. auf den preußiſch-ruſſiſchen Standpunkt übergehen. Und erſcheint es in Wirklichkeit nicht ganz gegen die logiſche Ordnung: daß die zwei Großmächte, während ſie in den brennendſten europäiſchen Fragen wie Feuer und Waſſer zu einander ſtehen, und ohne Zweifel auch bezüglich des Congreß-Antrags wieder feindliche Gegenparteien bilden werden — über ein Programm der deutſchen Einheit ſich verſtändigen ſollen?

Um es kurz zu ſagen: die Reformakte war auf einen zerknirſchten und eingeſchüchterten Bismark berechnet; Oeſterreich wird aber auf einen ſiegesſtolz pochenden Bismark ſtoßen, und die ſympathiſche Thronrede des Imperators wird ihm erſt vollends wieder auf's Roß geholfen haben. Auch im Innern iſt die Hoffnung des großdeutſchen Liberalismus, daß ein von der

Bismark'ſchen Reaktion regiertes Preußen alle liberalen Parteien ganz und durchaus gegen ſich haben müſſe, nicht in Erfüllung gegangen. Gerade in dieſer Frage hatte der Miniſter alle für ſich. In Preußen ſelbſt hat der großdeutſche Gedanke, anſtatt zu gewinnen, ſichtlich verloren. Bei der großdeutſchen Verſammlung in Frankfurt iſt dießmal kein einziger Preuße mehr erſchienen; und die Zierden der katholiſchen Fraktion, die einzigen Bannerträger des preußiſchen Großdeutſchthums, ſind bei den letzten Wahlen unterlegen. Nur die Altliberalen, das mattherzige Element der Neuen Aera, iſt von noch ſtärkeren Schlägen getroffen worden und faſt ganz aus der Kammer verſchwunden, um den Entſchiedenen links oder rechts, die aber einig ſind im Haſſe Oeſterreichs*), Platz zu machen. Nicht einmal den auſſerpreußiſchen Nationalverein vermochte das Bismark'ſche Regiment und die Entfaltung des großdeutſchen Liberalismus von Preußen abwendig zu machen; nach dem augenblicklichen Schwanken des Abgeordnetentags kehrten die Verſammlungen des Vereins nur um ſo entſchiedener zu ihren Sätzen zurück: „eine feſte Einigung Deutſchlands kann ohne eine ſtarke Centralgewalt in den Händen Preußens gar nicht gedacht werden", und „Preußen hat nach wie vor den Beruf die Spitze Deutſchlands zu bilden". Ob man ihn von dem nationalvereinlichen Preußen ausſchließt oder nicht, kann Hrn. von Bismark ſehr gleichgiltig ſeyn; er iſt doch pars major deſſelben, und wird erſt jetzt durch die Thronrede des Imperators ſeine rechte Bedeutung erlangen.

Gerade bei Gelegenheit der Reformakte hat ſich, anſtatt einer Ausſicht auf Einigung, ein tieferer Blick als lange vorher

---

*) Was wir ſtets betont haben: daß nämlich im Haß gegen die großdeutſchen Reformprojekte alle Parteien in Preußen, mit einziger Ausnahme der katholiſchen Fraktion, Eins ſeien: gibt endlich auch die Allg. Zeitung vom 29. Okt. in ſtarken Worten zu.

in den Abgrund der deutſchen Zerriſſenheit eröffnet. Nicht nur das mißtönende Geſchrei über das Uebergreifen der „öſterreichiſchen Hausmacht“ auf Koſten Deutſchlands widerhallte jenſeits der preußiſchen Grenzen, auch die Glühaugen des böſeſten deutſchen Geiſtes ſprühten ſchon im Hintergrunde: der proteſtantiſche Confeſſionshaß. Bereits war für die Frankfurter Conferenz der Name eines „katholiſchen Sonderbundes“ geſchöpft, und ein Deutſcher verhieß in einem Pariſer Blatt dem Hrn. von Bismark: daß er in der gereizten Empfindlichkeit des proteſtantiſchen Gefühls einen noch ſtärkeren Bundesgenoſſen finden werde als in dem verletzten „preußiſchen Nationalgefühl“. Sogar England, das den Schritt des Kaiſers eben noch ſo eifrig gefördert hatte, ſoll nun plötzlich gefunden haben, daß Preußen allerdings zur Leitung des proteſtantiſchen Deutſchlands berufen ſei, und daher auf eine Unterordnung am Bunde nicht eingehen könne. Selbſt der Nationalverein, der doch allen Grund hätte die confeſſionellen Gegenſätze zu verſchweigen, konnte ſich noch bei der Leipziger Verſammlung nicht enthalten, das katholiſche Oeſterreich dem proteſtantiſchen Preußen entgegenzuſtellen. Glaubt man, daß dem Imperator dieſe Erinnerungen an die Zeit, wo die fremden Mächte uns die Reviſion der Verträge von Osnabrück diktirten, entgangen ſeyn werden?

Man muß geſtehen, daß dieſem faktiſchen Zuſtand der Geiſter in Deutſchland die preußiſchen Gegenvorſchläge ganz entſprechend wären. Denn ſie bedingen nicht eine größere deutſche Einheit, wie die ſanguiniſchen Forderungen der Reformakte, ſondern ungleich weniger, ſie wollen eigentlich die Auflöſung des Bundes. Die Bedingung des Alternats würde das letzte Symbol der deutſchen Reichseinheit, das in dem Präſidium Oeſterreichs noch übrig geblieben iſt, vernichten und den faktiſchen Dualismus in Deutſchland auch förmlich protokolliren. Die Bedingung des Veto käme einer Aufhebung des Bundesverbandes gleich; jetzt beſteht doch noch das Bundesgeſetz des

Art. 47, wornach der Bund durch Stimmenmehrheit den Krieg erklären kann; Preußen hat dagegen 1859 rebellirt, es wollte ſich nicht „majoriſiren“ laſſen, und nun verlangt es das Rebellionsrecht als geſetzliche Bundesinſtitution. Was aber Preußen für ſich verlangt, würden die Andern auch anſprechen; ſchon erklärt die „dritte Machtgruppe“: es wäre nicht einzuſehen, warum nicht auch ſie im Präſidium alterniren und das Vetorecht haben ſollte. So würde denn das ominöſe „Veto“ den deutſchen Bund richtig in eine polniſche Republik verwandeln, welcher Hr. v. Bismark wie zum Hohn auch noch einen polniſchen Reichstag aus direkten Wahlen aufſetzen möchte.

Die Sache der Bundesreform iſt nun von der Congreßfrage überholt; im allgemeinen europäiſchen Concurs wird, nachdem wir denſelben nicht zu hindern vermochten, unſere häusliche Angelegenheit verſchwinden, und es lohnt ſich daher kaum mehr der Mühe von Bundes-Reformprojekten zu reden. Doch möchten wir uns, nur um den wirklich verhänguißvollen Verlauf des letzten Verſuchs von Frankfurt zu bezeichnen, noch eine Andeutung erlauben.

Sämmtliche Gegenvorſchläge Preußens berühren den Direktoriums-Entwurf der Reformakte. So das Alternat, das Veto, und auch bei der Modifikation hinſichtlich der Volksvertretung liegt die Pointe nicht ſo faſt im direkten Wahlmodus als in der Competenz. Während nämlich die Reformakte die Faktoren der neuen Centralgewalt nach Art eines Bundesſtaats auffaßt und ihnen ausgedehnte ſtaatsrechtliche Befugniſſe verleiht, will Preußen ihnen nur die finanzielle, militäriſche und diplomatiſche Competenz des ſogenannten weitern Bundes zugeſtehen. Daraus ergibt ſich, daß die öſterreichiſche Initiative Preußen allerdings in große Verlegenheit hätte ſetzen können, wenn ſie nur ja nicht zu viel verlangt, die Centralgewalts-Frage klug umgangen, und mit einem latenten Ausdruck der-

ſelben ſich begnügt hätte, wenn ſie mit Einem Wort anſtatt des liberal-juriſtiſchen, den real-politiſchen Weg eingeſchlagen hätte. Dazu bot der Gedanke ſtehender Fürſtenconferenzen, der als neues Princip im größten Theile Deutſchlands mit ſo begeiſterter Hingebung aufgenommen wurde, ein treffliches Mittel; man hätte nur ein Bundesparlament anzufügen und den Bundestag in ein Bundesminiſterium ſich verwandeln zu laſſen gebraucht, und man hätte die neuen Inſtitutionen getroſt ihrer moraliſchen Fortentwickelung überlaſſen können*). Preußen hätte keinen Grund zur Anklage gehabt; die mittleren und kleineren Staaten hätten ihm auf militäriſchem und diplomatiſchem Gebiet da und dort gefällig ſeyn können, und ſicher wäre ihm das Draußenbleiben bald ſchwer geworden. Bei erſter beſter Gefahr hätten die neuen Verſammlungen einberufen werden können, und was dürfte Deutſchland jetzt wohl darum geben, wenn eine Fürſtenconferenz mit Bundesabgeordneten als Antwort auf die Thronrede des Imperators auftreten könnte, anſtatt daß nun die zwei großen Mächte vereinzelt ihre ſchwer wiegenden Beſchlüſſe faſſen, und ſei es im Congreß oder im Krieg aller Wahrſcheinlichkeit nach in getrennten Lagern ſtehen werden?

Freilich hätte dann der ganze Direktoriums-Vorſchlag aus der Reformakte wegbleiben müſſen, und eben dieſes Direktorium, hinter welchem die glückliche Idee der Fürſtenconferenz wie das fünfte Rad am Wagen verſchwand, wurde nicht nur vom großdeutſchen Liberalismus als die Hauptſache ſeines Pro-

*) So haben wir uns auf die erſte Nachricht von dem männlichen Entſchluß des Kaiſers die Reform gedacht, und in der Freude unſeres Herzens das „Nachwort“ zu den „Zeitläufen“ im Heft vom 16. Aug. S. 333 ff. geſchrieben. Es war dieß unſere erſte politiſche Freude ſeit dem Oktoberdiplom, und ſie dauerte gerade ſo lange, bis wir die unmögliche Reformakte zu Geſicht brachten.

gramms betrachtet, ſondern damit ſollte ſich auch das Reformprojekt bei der „dritten Machtgruppe“ einkaufen. Gerade der Direktorial-Plan ſtatuirte eine Bundesreform, bei welcher die mittleren und kleineren Staaten nicht nur keine Opfer zu bringen, ſondern ſogar baaren Machtzuwachs einzuſtreichen hatten. Es iſt daher ſehr begreiflich, wenn das Direktorium überall außerhalb Preußens als der Angelpunkt der ganzen Reform, ja eigentlich als dieſe ſelber angeſehen wurde; aber unbegreiflich dürfte es jetzt auch vielen Andern vorkommen, wie man unter ſolchen Bedingungen nur einen Augenblick an eine Annahme durch Preußen glauben konnte.

Als nun der Imperator ſah, wie grenzenlos verbittert Preußen war, als er ſah, daß die Reformfürſten für ihr eigenſtes Werk nicht einmal eine identiſche Note aufzuwenden und Oeſterreich im Stiche zu laſſen beſchloſſen: da erachtete er die politiſche Nullität Deutſchlands für unerſchütterlich, und er hielt ſeine Thronrede vom 5. November. Er hätte ſie nicht gehalten, wenn der letzte Verſuch des Kaiſers in Frankfurt nur den halben Erfolg gehabt hätte. „Deutſchland“, ſagt er ironiſch, „regt ſich, um die Verträge abzuändern“; und weil es damit an kein Ziel kommt, deshalb können und müſſen die europäiſchen Verträge im Intereſſe des Napoleonismus abgeändert werden!

Die Rede des Imperators wendet ſich fühlbar zuallererſt an Oeſterreich, wenn er die Verträge von 1815 kündigt und eine neue Conſtituirung Europas verlangt. Oeſterreich und England ſind die einzigen ernſthaften Hinderniſſe derſelben. Um Oeſterreichs Anſchluß hat er ſich die ganze Zeit her ſo viel bemüht, ihm die glänzendſte Perſpektive des Weltfriedens bis tief in's deutſche und in's türkiſche Gebiet hinein eröffnet; wenn er Oeſterreich gewänne, dann würde man mit dem Widerſpruch Englands wenig Umſtände machen. Oeſterreich iſt abermals

von ſeinen natürlichen Bundesgenoſſen ſo gut als verlaſſen, und er hat, um die freigebige Hand noch einmal zu bieten und noch einmal Bedenkzeit zu laſſen bis zum Neujahr — den Moment trefflich gewählt, wo man in Wien überzeugt ſeyn muß von der Vergeblichkeit jeder Hoffnung auf Deutſchland. Soll es ſo bleiben?!

Von der Bundesreform, Verſtändigung mit Preußen und dergleichen zu reden, iſt fortan vergebliche Mühe; denn die deutſche Reform iſt nun richtig von der europäiſchen Reform überholt. Möchte der politiſche Verſtand in Deutſchland wenigſtens ſo weit reichen, um dieß erkennen zu laſſen und die liberalen Phraſen in den Skat zu legen. Die Thronrede des Imperators iſt mehr als ein pikanter Leitartikel, ſie iſt ein Zeugniß, das die Franzoſen im Innerſten packen wird, dem Tauſende bei uns heimlich beiſtimmen, ohne es zu geſtehen, und das ohne ſchwere Folgen nicht mehr von der Tagesordnung verſchwinden wird. Das Wort muß zünden, ſei es zu einer diplomatiſchen, ſei es zu einer kriegeriſchen Umwälzung des alten Europa. Es iſt nicht „revolutionärer“ als die wirkliche Lage, deren getreuer Ausdruck es iſt. So hätte ein geeinigtes Deutſchland ſprechen und Ihn vor das „europäiſche Tribunal“ fordern ſollen — aber was iſt Deutſchland?!

XLVI.

Sybel's Zeitschrift über Frankfurts Reichscorrespondenz von Joh. Janssen.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

So eben lese ich im dritten Heft (S. 271—281) der dießjährigen historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel über meine auch in Ihren Blättern besprochene Reichscorrespondenz Frankfurts eine Recension, die mich zu einigen wesentlichen Bemerkungen auffordert, um deren Aufnahme ich Sie freundlichst bitten möchte.

Lange schon war ich auf diese Recension vorbereitet. Im vergangenen Sommer sagte mir Böhmer, daß ihm ein langjähriger Freund einen interessanten Brief geschrieben über die „kritische Thätigkeit" der Sybel'schen Zeitschrift, die eben im zweiten Hefte gegen die unter Leitung Döllinger's edirten „Documente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit" einen Feldzug habe eröffnen lassen durch einen jungen Adepten des Herausgebers, der bisher nur einige kleine historische Aufsätze geschrieben, und jedenfalls besser thäte, sich erst einmal selbst durch eine größere Leistung vor der wissenschaftlichen Welt zu documentiren, bevor er die kritische Geißel schwinge. Auch Janssen's Quellensammlung, hieß es in dem erwähnten Brief, wird man in der Zeitschrift abzuschlachten suchen, denn die Mitarbeiter an den Reichstagsakten

ſind wenig darüber erfreut, daß er ihnen in der Publikation ſo vieler wichtiger Aktenſtücke zuvorgekommen, und nehmen es ihm beſonders übel, daß er im erſten Band ſeines Werks kein Verzeichniß der Fundorte ſeiner Archivalien gegeben hat. Denn ſie möchten dieſelben Archivalien abdrucken.

Die beſagte Kritik über Döllinger machte mich auf gar ſchlimme Dinge gefaßt. Döllinger muß von ſeinem Recenſenten, Namens Maurenbrecher*), hören, daß er eine „Leichtfertigkeit“ begangen, die „heutzutage zu den Seltenheiten gehöre“; muß ſich ſagen laſſen, „daß die Aufgabe eines wiſſenſchaftlichen Sammlers eine weſentlich andere iſt als die einer Copirmaſchine, die das was man ihr unterbreitet, mechaniſch wiedergibt“; und muß ſogar die ironiſche Bemerkung hinnehmen, „daß die Forderung nicht ſo ganz unbillig iſt, daß ein Herausgeber den von ihm gedruckten Text verſtehe“!!

Wo man ſo verfährt mit einem Manne wie Döllinger, deſſen Schuhriemen zu löſen die jungen Herren Kritiker der Zeitſchrift nicht werth ſind, da durfte ich, in Vergleich zu Döllinger ein Anfänger in hiſtoriſchen Studien, gewiß ein förmliches „Abſchlachten“ erwarten. Aber mein Recenſent, Herr Julius Weizſäcker, iſt noch über Erwarten milde zu Werke gegangen und hat ſich ſogar eines höflichen Tones befleißigt. Er hat nur Eile gehabt mit ſeiner Kritik. Denn obgleich mein Buch erſt nach Oſtern dieſes Jahres erſchienen, ſo iſt es doch gegen den Gebrauch der Zeitſchrift bereits in einem beſondern Anhang zu der Literatur des Jahres 1862 beſprochen worden. Herr Weizſäcker gibt auch den

*) Selbiger Herr Maurenbrecher macht mich in einer Recenſion meiner Schrift „Frankreichs Rheingelüſte und deutſchfeindliche Politik“ in Sybels Zeitſchrift 7, 233 einfach zu einem Geſchichtsfälſcher. Ich „liebe es“, ſagt er, die Dinge „in das Gegenbild der geſchichtlichen Wahrheit zu verkehren“ u. ſ. w. Darauf läßt ſich natürlich nicht antworten, da Herren wie Maurenbrecher ſich gründlicher Beweiſe für ihre Behauptungen überhoben halten. Man muß ſich überhaupt in der Zeitſchrift des Herrn von Sybel an allerlei freundliche Inſinuationen gewöhnen. Hat doch Herr von Sybel geduldet, daß man Ehrenmännern wie Hurter und Höfler, Lügen und alberne Lügen (Bd. 4, 368 und 6, 17) vorgeworfen hat!

Grund ſeiner Eile an. Er „vermöchte nicht", verſichert der Mann, „ſtille zu ſeyn."

„Daß das hier genannte Werk", beginnt der Kritiker, „die Herausgabe der deutſchen Reichstagsakten nahe berührt, iſt ſicher. Daß es die Abſicht war ſie zu kreuzen, werden Manche vermuthen. Ich weiß es nicht." Darauf möchte ich bemerken, daß ſchon dem Inhalte meines Werkes nach Jedem die Vermuthung, ich hätte durch daſſelbe die Herausgabe der Reichstagsakten „kreuzen" wollen, als höchſt ſonderbar vorkommen muß, da ich nicht einmal alle Reichstage verzeichne und die eigentlichen Akten derſelben ſo wenig vollſtändig mittheile, daß ſich deren im erſten Band auf 52 Bogen kaum 2—3 Bogen finden. Aber abgeſehen von dem Inhalt des Werks, war es mir an und für ſich nicht möglich die Herausgabe der Reichstagsakten zu „kreuzen", weil ich mich bereits faſt drei Jahre lang mit meinem Werke beſchäftigt hatte, als ich gegen Ende des Jahres 1859 in der Sybel'ſchen Zeitſchrift Bd. 2, Anhang S. 34 las, daß die Arbeiten für die Reichstagsakten „ſeit einem Jahr und einigen Monaten begonnen hätten." Ein ſehr großer Theil meines erſten Bandes lag druckfertig vor, als Herr Weizſäcker im Sommer 1861 nach Frankfurt kam, um die Schätze des hieſigen Archivs kennen zu lernen. Hier hörte er, daß ich ſeit Jahren dieſelben Archivalien benutzt, die auch er als Mitarbeiter bei den Reichstagsakten benutzen wollte, und muß das komiſcher Weiſe als einen Eingriff in ſeine Rechte betrachtet haben, denn im Herbſt desſelben Jahres trat er, mir perſönlich unbekannt, in einer Sitzung der hiſtoriſchen Commiſſion in München mit Animoſität gegen mich auf. Hatte ich begreiflicherweiſe überhaupt keine Luſt meine Arbeiten einzuſtellen, weil die von mir copirten Aktenſtücke auch Anderen genehm waren, ſo konnte ich dieſe Luſt am wenigſten bekommen durch den Bericht, den Herr Weizſäcker über das hieſige Archiv im Anhang zum 6. Bd. der Sybel'ſchen Zeitſchrift S. 4 flg. veröffentlichte. Denn dieſer Bericht, auf den ich ſpäter noch mit wenigen Worten zurückkomme, war nicht geeignet, mich von der Gründlichkeit der Studien des Herrn Weizſäcker zu überzeugen.

Der Recenſent nennt mein Buch bezüglich des Inhalts „eine Erſcheinung von hervorragender Bedeutung für die vaterländiſche

Geſchichte", und „unſtreitig eine Quelle erſten Ranges"; aber der Zweck ſeiner Kritik iſt, wie er am Schluſſe derſelben ſagt, „begründete und ſchwere Bedenken" gegen die Edition zu erheben.

Und hier belehrt er nun zunächſt die Leſer, daß man es gegenwärtig nicht mehr liebe „die archivaliſchen Dinge mit hoheprieſterlicher Geheimthuerei zu behandeln", daß „neue Quellenwerke ihre Fundorte angeben" müßten, und er muß ſich, ſcheint mir, bei dieſer Belehrung in derſelben Stellung gefühlt haben, worin ſich jener Aeſthetiker befand, der ſeine Zuhörer darüber unterrichten wollte, daß ein wohlgeſtalteter Menſch keinen Pferdekopf haben dürfe. Denn daran zweifelt wohl Niemand. Aber eben dadurch, daß meinem Werk die erſte und unerläßlichſte Bedingung einer Quellenpublikation fehlen ſoll, fällt ein um ſo ſchwererer Tadel auf mich. „Bei dem vorliegenden Werk, ſagt der Kritiker, iſt aber nicht einmal die allgemeine Angabe der Urſprünge ſeines Inhalts eine vollſtändige." Nun heißt aber gleich der erſte Satz meines Vorworts: „Vorliegendem erſten Band meiner Quellenſammlung ſchicke ich nur wenige Bemerkungen voraus, indem ich eine ausführlichere Einleitung, die über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des Genaueren Auskunft geben, und die Fundorte der einzelnen ſpeciell verzeichnen wird, für den zweiten, handſchriftlich ſchon zum größten Theil fertigen Band verſpare." Warum citirt der Kritiker dieſe Stelle nicht? War er mit derſelben nicht zufrieden, ſo hätte er, wollte er unbefangen ſeyn, doch höchſtens ſagen dürfen, daß ich „mit hoheprieſterlicher Geheimthuerei" oder auch — falls er, wie es nach einer andern Stelle ſcheint, zu wiſſen glaubt, mit welcher Miene andere Leute ſchreiben — „mit geheimnißvoller Miene" alle näheren Mittheilungen über meine Quellen bis zum zweiten Band verſchoben, der gemäß der Vorrede des vorliegenden Bandes „die Fundorte ſpeciell verzeichnen" würde und „handſchriftlich zum größten Theil" ſchon fertig ſei. Jedenfalls kann ich dem Herrn Weizſäcker verſichern, daß es, wills Gott, mit dem Erſcheinen dieſes zweiten Bandes nicht ſo ergehen wird, wie es mit dem erſten Band der Reichstagsakten ergeht, der ſchon ſeit zwei bis drei Jahren zu gewiſſen Zeiten in den Zeitungen als bald erſcheinend angekündigt wird, aber immer noch auf ſich warten läßt. Zugleich bemerke ich dem Kritiker, daß

ich nicht, wie „Manche vermuthen“ könnten, aus Rückſicht auf die Bearbeitung der Reichstagsakten die Angabe der pfälziſchen Copialbücher unterlaſſen, denn ich war ſehr gut davon unterrichtet, daß man auch in München dieſelben benutzte, und war einmal in Karlsruhe mit meinen Arbeiten beſchäftigt, als eben einige der betreffenden Copialbücher nach München abgingen.

Handle ich im zweiten Band im Speciellen über meine Quellen und gebe ich die Fundorte der einzelnen Schriftſtücke an, ſo ſage ich natürlich auch, welche von ihnen aus Originalien und welche aus Copien genommen, welche Grundſätze ich in ſprachlicher und orthographiſcher Beziehung befolgt u. ſ. w., und es ſind deßhalb die Vorwürfe, die mir Herr Weizſäcker in dieſer Beziehung machen zu können glaubt, wenigſtens verfrüht.

Von den meiſten meiner 1260 Schriftſtücke, ſoweit dieſe aus dem hieſigen oder Karlsruher Archiv ſtammen, iſt dem Kritiker das handſchriftliche Material bekannt, von vielen aber kennt er es nicht, und verfällt nun über den Abdruck in ein voreiliges Urtheil. So beſchäftigt er ſich S. 274 eine ganze Seite lang mit dem in der Reichscorreſpondenz Nr. 346 abgedruckten Schreiben König Ruprechts in Sachen des Schisma's, und kömmt ſpäter S. 279 noch einmal ausführlich auf daſſelbe zurück, um mir an beiden Stellen allerlei archivaliſche Ungenauigkeiten zum Vorwurf zu machen. Nun habe ich aber nicht, wie er glaubt, die ihm bekannte unvollſtändige Copie aus dem Kaiſerſchreiben 1, 275 benutzt, ſondern eine andere vollſtändige Copie, die ſich in einem hier vorhandenen Convolut von Aktenſtücken vorfindet, und dieſe Copie ſtimmt mit meinem Abdruck ganz überein. Aus demſelben Convolut, und nicht aus den Wahltagakten oder Kaiſerſchreiben, iſt z. B. auch das incriminirte Regeſt Nr. 198 nach einem „Inhaltsverzeichniß von Urkunden“ genommen. Deßhalb findet ſich nicht, wie der Kritiker meint, daſſelbe Stück dreimal vor. Das Regeſt Nr. 198 ſteht in dem beſagten Inhaltsverzeichniß unter den Urkunden des Jahres 1400 und gibt nicht die alte Jahresbezeichnung, ſondern nur das alte Tagesdatum an. Allerdings iſt mir aufgefallen, daß dieſes mit dem Nr. 135 mitgetheilten dem Jahre 1399 angehörigen Regeſt ebenſo übereinſtimmt, wie der Inhalt von Nr. 135 mit Nr. 198. Aber das Datum von Nr. 199 ſtimmt mit Nr. 198

ebenfalls überein, und Herr Weizſäcker hätte ſich die Bemerkung erſparen können: „Wir ſind auf dieſe Art unvermuthet um einen wenigſtens intendirten Wenzel'ſchen Reichstag reicher geworden, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oktbr. 1400 ausgeſchrieben worden wäre"; denn das Schriftſtück Nr. 200 gibt an, daß Wenzels Geſandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg ſeyn würden, und der Nürnberger Ulmann Stromer ſchreibt in Nr. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabſichtige mit ſeinem Bruder König Sigmund nach Deutſchland zu kommen und zwar auf denſelben in dem Regeſt Nr. 198 angegebenen Tag „XIIII tage nach sant Michahelis tag", d. h. am 13. Oktbr. 1400. Ein Vorwurf aber, den mir der Kritiker betreffs Nr. 135 macht, iſt begründet, nämlich daß ich den dort nur als Regeſt verzeichneten Brief in Nr. 871 nicht aus dem Original in den Kaiſerſchreiben, ſondern aus der Copie in den Wahltagakten abdrucken ließ, die allerdings ganz getreu iſt, aber in dialectiſcher Beziehung an einigen Stellen vom Originale abweicht. Es iſt unter den 1260 Stücken des Bandes der einzige Fall, daß ich eine Copie benutzte, wo mir das Original bekannt war. Die Sache kam ſo. Ich hatte mir früher von den gleichzeitigen Schriftſtücken Nr. 874—876 vollſtändige Abſchriften aus den Originalien der Kaiſerſchreiben, von Nr. 871 aber nur ein Regeſt (Nr. 135) genommen. Als ich nun ſpäter nach dem erweiterten Plan des Werks den Brief vollſtändig abdruckte, war der betreffende Band der Kaiſerſchreiben nicht hier, und ich nahm nun die Copie aus den Wahltagakten, was ich auch in meinen Notizen für die Einleitung des zweiten Bandes verzeichnete. Außer den eben erwähnten Stücken ſind in meinen „Nachträgen" noch vier Nummern 1168—1171 aus den Kaiſerſchreiben abgedruckt, und ich ließ von dieſen, da ich den betreffenden Band ſelbſt nicht benutzen konnte, durch einen Freund Abſchriften anfertigen, in denen ſich in Nr. 1168 und Nr. 1170 die von Herrn Weizſäcker S. 278 angemerkten Fehler finden. Ich bin dem Kritiker für dieſe ſeine Berichtigungen dankbar, und ſtimme nach erneuter Einſicht der Aktenſtücke ganz mit ihm darin überein, daß „die Schrift dieſer beiden Briefe keine Schwierigkeiten bietet". Der Kritiker wird ſeinerſeits nach ſeiner Kenntniß des Materials wohl

mit mir darin übereinſtimmen, daß mir viel ſchwierigere Archivalien unter Händen geweſen, in denen ſich keine Fehler entdecken laſſen. Aber, wie geſagt, ich hatte die beiden beſagten Briefe nicht ſelbſt unter Händen. Ich habe von den 1260 Stücken meines Bandes nur 1252 unter Händen gehabt.

Auch für die Berichtigung einiger Druckfehler, für die Verbeſſerung der Ueberſchrift von Nr. 915 und für die richtige Bemerkung, daß ich in Nr. 43 herzhaft ſtatt Hugvall, wie in der Handſchrift ſteht, Herr Quall hätte emendiren ſollen u. ſ. w., ſpreche ich dem Herrn Weizſäcker meinen Dank aus. Auch darin gebe ich ihm vollſtändig Recht, daß ich keine „unnöthigen Erläuterungen" gemacht; auch wäre bei einigen Stücken, wie er deren zwei verzeichnet, die eine oder andere Note für Manchen wohl noch wünſchenswerth geweſen: nur möchte ich den Herrn Kritiker, was er ganz überſehen zu haben ſcheint, darauf aufmerkſam machen, daß ich auch recht viele nützliche Noten gegeben, aus denen er ſelbſt, glaube ich, noch gar Manches lernen kann. Nur auf einiges Wenige will ich zu ſeiner Belehrung verweiſen. In dem oben erwähnten Bericht über ſeine Funde im hieſigen Archiv ſagt Herr Weizſäcker S. 11: „Unter Wenzel fällt ſchon der fragliche Reichstag von Frankfurt im April 1380, der jetzt durch eine Urkunde im Frankfurter Buch des Bundes beſtätigt wird". Aber dieſer Reichstag, über deſſen Verhandlungen ich, beiläufig bemerkt, noch vor Kurzem wieder einige wichtige Archivalien „aufgefunden" habe, iſt durchaus nicht fraglich, da bereits fünf Urkunden von demſelben gedruckt vorliegen (vergl. beiſpielsweiſe Senckenberg Selecta 5,533—535; Schannat Hist. Wormat. im Cod. Probat. 190); allein wäre auch von dieſen keine vorhanden, ſo bedurfte es doch zu ſeiner Beſtätigung nicht des Frankfurter Buches des Bundes, denn die betreffende von Herrn Weizſäcker angezogene Urkunde für den Erzbiſchof Adolf von Mainz iſt längſt abgedruckt bei Senckenberg Selecta 6, 611—613, wie aus meiner Note zu Nr. 2 der Reichscorreſpondenz Frankfurts zu erſehen. — Ferner hält Herr Weizſäcker S. 12 auch den Nürnberger Reichstag von 1387 für „bisher etwas fraglich", und doch beſitzen wir von demſelben ebenfalls ſchon fünf gedruckte Urkunden. Vergl. unter andern die in meiner Note zu Nr. 37 citirte Urk. von 1387 März 21 und Viſchers, in der Note zu Nr. 65 citirte

treffliche Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes. — Einige Zeilen weiter macht mein Kritiker bekannt, daß „auch die Einladung des Markgrafen Jobſt nach Oberlahnſtein" (bei der Abſetzung Wenzels im J. 1400) „zur erſten Veröffentlichung bereit" läge; aber dieſe Einladung iſt längſt veröffentlicht in der ſehr bekannten Schrift von Obrecht Acta Deposit. Wenceslai 39—41, vergl. meine Note zu Nr. 895. „Das ſind recht üble Dinge", könnten wir hier mit Herrn Weizſäcker ſagen, denn Bücher, wie die genannten, ſollten doch einem Herausgeber von Reichstagsakten nicht unbekannt ſeyn; aber, fügen wir mit ihm hinzu, „wir wollen nicht verletzen und überlaſſen das Urtheil dem Leſer". — Einige Zeilen weiter freut ſich mein Kritiker, daß König Ruprechts „und ſeiner Gemahlin Einzug in Frankfurt aus den Wahltagsakten in einer gleichzeitigen Conception, zum erſtenmal mit vieler Schwierigkeit gewonnen worden". Aber auch hier müſſen wir ſeine Freude ſtören, denn dieſes intereſſante Schriftſtück ſteht längſt in Lersners Chronik der Reichsſtadt Frankfurt 1, 88—90. Vergl. meine Note zu Nr. 220. Und ſo geht es bei Herrn Weizſäcker noch weiter fort. So iſt z. B. auch für die ſpätere Zeit in dem Bericht über ſeine Funde zur Geſchichte Friedrichs III. gleich eins der erſten, von ihm S. 15 als „ganz neu" ausgegebenen Stücke, nämlich der erſtmalige Einzug Friedrichs in Frankfurt, längſt abgedruckt bei Römer-Büchner, Die Wahl und Krönung der deutſchen Kaiſer in Frankfurt 96—118. Es iſt bekanntlich nicht ſchwer in den Archiven Entdeckungen zu machen, wenn man ſich nicht vorher mit den bereits gedruckten Materialien vertraut gemacht hat.

Meine Bemerkungen dienen vielleicht dazu, den Herrn Weizſäcker zu überzeugen, daß es nicht gut iſt, ſich als Kritiker ſo von vornherein auf's hohe Roß zu ſetzen und über langjährige umfangreiche Arbeiten Anderer ſich vornehm zu äußern, wenn man in ihnen einige Fehler entdeckt hat. Man glaube nur nicht, das Monopol der Wiſſenſchaft allein zu beſitzen, und behalte wenigſtens ſo lange einige Beſcheidenheit bei, bis man ſelbſt einmal etwas Tüchtiges geleiſtet hat. Was ich in Weizſäckers Ausſtellungen an meinem Werk als berechtigt erkenne, werde ich im zweiten Band dankbar benutzen.

Frankfurt, 7. Nov. 1863.

Joh. Janſſen.

XLVII.

Siegwart-Müllers politiſche Denkwürdigkeiten.

Herr Siegwart-Müller, als letzter Regent des ſouverainen Kantons Luzern eine der Geſchichte angehörige Perſönlichkeit und ein für jedes katholiſche Herz ehrwürdiger Name, hat in einem zehnjährigen Exil ein umfaſſendes Werk über ſeine Schweizer Erlebniſſe verfaßt. Im Manuſcript iſt es auf drei Bände berechnet, deren Inhalt der Hr. Verfaſſer ſelber angibt wie folgt: „Der erſte Band enthält, nebſt einer Selbſtbiographie, die Verfaſſungsſtreitigkeiten in Baſel und Schwyz, die Erhebung des Züricher Volkes gegen die Berufung des Dr. Strauß auf einen theologiſchen Lehrſtuhl in Zürich, die Verfaſſungsreviſionen von Teſſin, Solothurn und Aargau, die Angelegenheit der Klöſter im Aargau und die Verfaſſungskämpfe im Kanton Wallis. Der zweite Band ſtellt die Verfaſſungs-Reviſion im Kanton Luzern, die Berufung der Jeſuiten an die Theologie und das Seminarium in Luzern, die Freiſchaarenzüge und die Ermordung des Rathsherrn Joſeph Leu von Ebersoll dar. Der dritte Band endlich beſchreibt die Geſchichte des ſogenannten Sonderbunds und die Verhältniſſe der Schweiz zum Auslande von 1815 bis 1847."

Als ein gewiſſermaßen ſelbſtſtändiges Werk und unter dem

Titel einer Biographie des seligen Leu*) ist nun der zweite Band der Denkwürdigkeiten vorangeschickt. Wer das kolossale Volumen desselben erblickt, wird sogleich vermuthen, daß diese ganze Druckmasse unmöglich bloß die Wirksamkeit des viel verehrten und viel gefürchteten Bauernkönigs von Ebersoll betreffen könne. Und so ist es auch. Das Buch schildert bis in die Einzelnheiten die gesammte Luzerner Regierungsgeschichte von 1840 bis 1845, die freilich insoferne mit dem Volksmann von Ebersoll eng zusammenhing, als sie hauptsächlich sein Werk war. Es behandelt die vorangegangene Bewegung und Agitation des katholischen Volkes im Kanton, und zwar sowohl diese private als jene officielle Seite der Geschichte mittelst vollständigen Abdrucks aller einschlägigen Dokumente, Vereinsstatuten und Kantonsverfassung, Reden des (katholischen) Ruswyler-Vereins, der Tagsatzung, des Großen Raths, Commissions- und Sondergutachten, Zeitungsartikel, Privatbriefe ꝛc. Wir haben kurzgesagt eine in historischem Zusammenhang verarbeitete Dokumenten-Sammlung, das Luzerner Geschichtsarchiv von 1840 bis 1845 in größter Ausdehnung gedruckt vor uns.

Nun darf man keineswegs die Wichtigkeit der hier mit minutiöser Genauigkeit beschriebenen Vorgänge unterschätzen. Es war nicht, wie eine stumpfsinnige Diplomatie glaubte, ein Sturm in einem Glas Wasser. Was dort geschah, ist der Ausgang geworden zu dem gegenwärtigen Zustand der Schweiz, und für ganz Europa liegen zum Theil noch die Früchte jenes Samens in den Geburtswehen. Das alte Europa hat zuerst in jenem kleinen Schweizerkanton den archimedischen Punkt unter den Füßen verloren durch himmelschreiende Rechtsverletzungen von der Einen und noch himmelschreiendere Nachsicht von der andern Seite. Wer dereinst die Geschichte des mo-

*) Rathsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Constantin Siegwart-Müller, gewesenem Schultheißen des Kantons Luzern und Präsidenten der eidgenössischen Tagsatzung. (Mit dem Bildniß Leu's). Altdorff im Selbstverlag des Verfassers 1863.

dernen Liberalismus ſchreiben will, der wird die Urkunden in Siegwarts Werk als eine unſchätzbare Quelle erproben vom principiellen Geſichtspunkte aus. Denn nirgends zeigt ſich ſchlagender, daß dieſer Liberalismus ſchlechthin keine Grundſätze hat als den der unbedingten Herrſchaft ſeiner eigenen Gelüſte und Leute.

Alles das iſt vollkommen richtig und verleiht dem Siegwart'ſchen Buche eine univerſellere Bedeutung. Ueberdieß war es für den Verfaſſer ohne Zweifel gerade hier, bei den vielfach complicirten Parteiungen, eine Nothwendigkeit ſo weit als möglich die Urkunden ſelber ſprechen zu laſſen. Endlich hat Hr. Siegwart ſein Werk im Selbſtverlag und trotz des großen Umfangs zu einem ſehr niedrigen Preis veröffentlicht*). Dennoch können wir den Wunſch nicht unterdrücken, es möchte der Hr. Verfaſſer die Leiſtungsfähigkeit des leſenden Publikums mehr berückſichtigt haben. Man ſchreibt ja doch gerade ſolche Bücher nicht bloß für die Bibliotheken. Wir haben allerdings das Buch mit Genuß und Gewinn geleſen; aber wie Viele werden in unſerer ſchnell lebenden Zeit ſchon bei dem bloßen Anblick zurückſchrecken!

Zur richtigen Beurtheilung der Vorgänge im Kanton Luzern, bei welchen Leu und Siegwart die Hauptrolle ſpielten, muß man ſich die wirkliche Stellung der Parteien, nicht die von den liberalen Zeitungen erdichtete, wohl einprägen. Sie iſt in den vorliegenden Dokumenten ſcharf gezeichnet. Siegwart ſelbſt, obwohl ein Sohn der Urkantone, zählte zu den „Freiſinnigen", bis aus dem Gros derſelben ſich die Partei des modernen Liberalismus im Sinne eines Compagnie-Geſchäftes gegen das Volk entpuppte. Daß damit nicht zu viel geſagt iſt, zeigt eben die Geſchichte des Kantons Luzern in der kritiſchen Zeit. Die Leuen-Partei ſtand auf der Rechtsbaſis der reinen Demokratie: das Volk regiert ſich unmittelbar ſelbſt. Die

*) Der Preis iſt, wenn wir nicht irren, etwa 4 fl., zu beziehen durch die Gebrüder Räber in Luzern.

Gegenpartei ſtand auf der liberal-doktrinären Baſis: das Volk wird durch die „Gebildeten", die ſogenannte Bourgeoiſie regiert, und hat weiter nichts dabei zu thun, als immer wieder die Clique aus der Wahlurne hervorgehen zu laſſen. Weil der Kampf auf republikaniſchem Boden ſpielte, wurde die Partei als „radikal" bezeichnet, ſie war aber einfach „liberal", wie wir den Liberalismus heute noch überall vor Augen ſehen.

Man hat die Leuen-Partei als „ariſtokratiſch", „ultramontan", mit Einem Wort „jeſuitiſch" bezeichnet, was ſie aber eigentlich gewollt, beliebte nie ein liberales Blatt zu ſagen und zwar aus guten Gründen. Gerade Leu als ächt republikaniſcher Bauernführer war der abgeſagteſte Feind aller ariſtokratiſchen Vorrechte im Regiment. Sein Grundſatz war: das Volk ſei der Meiſter, die Regierung der Knecht, der Meiſter könne den Knecht wegſchicken, wann es ihm beliebe. „Die Freiſinnigen", bemerkt Hr. Siegwart, „huldigten zwar allerwärts, wo ſie nicht an der Regierung waren, dem gleichen Grundſatz"; in Luzern aber waren ſie an der Regierung. Folgerichtig kämpfte Leu vor Allem für den direkten Wahlmodus, während die Liberalen allenthalben für die mittelbaren Wahlen einſtehen. Denn die letztern dienen regelmäßig als eine Aſſekuranz des Bourgeoiſie-Regiments; man erinnere ſich nur an Frankreich! Die Luzerner Liberalen wollten nicht nur um jeden Preis die Wahl des Großen Raths aus einem Kantonal-Wahlcollegium feſthalten; ſie weigerten ſich auch — was das Merkmal der Bourgeoiſie verſtärkt — die Wahlrechte auf die Bevölkerung gleichmäßig auszutheilen; denn in dieſem Fall hätte es auf das ſtädtiſche Element nur 7 Großräthe getroffen, während ihm jetzt 18 unmittelbare und 7 mittelbare Mitglieder des Großen Raths zugetheilt waren.

Auch ſonſt machte die Leuen-Partei mit dem anerkannten Grundſatz der Volksſouverainetät in allen Stücken Ernſt, die liberale in keinem. Jene erſtrebte in der That „an der Stelle einer Namensfreiheit eine ächt volksthümliche Staatsverfaſſung." Leu beabſichtigte, die Gemeinden und Corporationen von dem

Einfluß der Staatsgewalt zu befreien und ſie ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig verwalten zu laſſen; er eiferte für die Autonomie aller naturwüchſigen Verbände. Die Liberalen beherrſchte naturgemäß der unwiderſtehliche Zug der Staatsomnipotenz. Am wüthendſten machte ſie die Abſicht Leu's, auch den Unterricht zu befreien und ſowohl die Wahl der Lehrer als die Aufſicht über die Schulen den Gemeinden zu überlaſſen. Leu verlangte als fernere Conſequenz die freie Wahl der untergeordneten Behörden und Beamten durch das Volk ohne Ausnahme. Endlich als Schlußſtein des volksſouverainen Gebäudes das Veto in dem Sinne, daß ein jedes vom Gr. Rath erlaſſene Geſetz oder Concordat oder Bündniß mit Auswärtigen innerhalb dreier Monate nach der Bekanntmachung von dem Volke verworfen werden könne. Auch die Einführung der Jeſuiten wurde dieſem Vetorechte unterworfen und vom Volke mit ungeheurer Majorität angenommen.

Eine ſolche Verfaſſung konnte die Leuen-Partei natürlich nur aufſtellen, weil ſie wußte, daß das ſouveraine Luzerner Volk mit ihr war. Die Liberalen hatten hingegen allen Grund dieſem Volk zu mißtrauen. Sie ſchrieen jetzt über Revolution und ſtellten das legitime Recht der Gegenpartei, eine Verfaſſungsänderung zu beantragen und durch Volksabſtimmung zu bewirken, als Umſturz dar. Eine ſolche Volksſouverainetät führe zur Zügelloſigkeit, ſie ſei für Wilde in ihrem Naturzuſtande, nicht für das Luzernervolk: ſagte der Appellationsrichter J. Bühler, einer der intellektuellen Urheber am Leuenmorde. Jakob Kopp klagte das übertriebene Demokratiſiren an, das jetzt an der Tagesordnung ſei; gerade die Demokratie könne ohne Achtung einer Verfaſſung nicht beſtehen; „nehmen die Volksbewegungen bei uns immer mehr überhand, ſo wird zuletzt eine fremde Hand ſich in unſere Angelegenheiten einmiſchen und dann Adieu Volksfreiheit.“

Indeß zielte das eigene Dichten und Trachten der Liberalen dahin ab, durch fremde Einmiſchung ſich ihre Seſſel zu ſichern. Dieß war der Gedanke des ſogenannten Siebnerconcordats,

ob, wenn er hingerichtet würde, Jemand Lust haben möchte, sein Leben für ihn zu wagen. Ich bejahte es, und sagte, ich würde es thun, wenn die Gelegenheit sich darbiete. Er sagte, er wolle mich nicht in Versuchung führen, aber wenn ich wirklich dazu bereit wäre, so könne ich mich darauf verlassen, daß er mich nicht vergessen werde. Ich sagte ihm, ich würde mich darauf verlassen, und ich that es auch. Ich hatte ihn nie gesehen, bevor er mich in Versuchung führte, und ich habe ihn nie wieder gesehen, seitdem ich ihn verließ.

Einmal erklärte ich Lord Cornwallis, daß ich, wenn ich mich nicht auf Ehrenwort gegen Bürgschaft entlassen könnte, ich mich nicht für Geld, sondern nur für Freundschaft zu einem Versuche verstehen würde. Er sagte, er wolle mich nicht in Versuchung führen, aber wenn ich wirklich dazu bereit wäre, so könne ich mich darauf verlassen, daß er mich nicht vergessen werde. Ich sagte ihm, ich würde mich darauf verlassen, und ich that es auch. Ich hatte ihn nie gesehen, bevor er mich in Versuchung führte, und ich habe ihn nie wieder gesehen, seitdem ich ihn verließ.

Einmal erklärte ich Lord Cornwallis, daß ich, wenn ich mich nicht auf Ehrenwort gegen Bürgschaft entlassen könnte, ich mich nicht für Geld, sondern nur für Freundschaft zu einem Versuche verstehen würde. Er sagte, er wolle mich nicht in Versuchung führen, aber wenn ich wirklich dazu bereit wäre, so könne ich mich darauf verlassen, daß er mich nicht vergessen werde. Ich sagte ihm, ich würde mich darauf verlassen, und ich that es auch. Ich hatte ihn nie gesehen, bevor er mich in Versuchung führte, und ich habe ihn nie wieder gesehen, seitdem ich ihn verließ.

Einmal erklärte ich Lord Cornwallis, daß ich, wenn ich mich nicht auf Ehrenwort gegen Bürgschaft entlassen könnte, ich mich nicht für Geld, sondern nur für Freundschaft zu einem Versuche verstehen würde. Er sagte, er wolle mich nicht in Versuchung führen, aber wenn ich wirklich dazu bereit wäre, so könne ich mich darauf verlassen, daß er mich nicht vergessen werde. Ich sagte ihm, ich würde mich darauf verlassen, und ich that es auch. Ich hatte ihn nie gesehen, bevor er mich in Versuchung führte, und ich habe ihn nie wieder gesehen, seitdem ich ihn verließ.

müſſen, wenn ſie die religiöſe Frage ganz hätte beruhen laſſen können. Hr. Siegwart ſchildert den Großen Rath, welcher nun an die Stelle des Bourgeoiſie-Regiments trat, wie folgt: „Er beſtand größtentheils aus ſchlichten Bauern. (S. zählt nur ſieben wiſſenſchaftlich gebildete Männer, darunter den radikalen Pfyffer auf). Eigentliche Rechtsgelehrte hatten wir in der erſten Amtsdauer gar keine unter den 93 conſervativen Mitgliedern . . . Auf Leute welche in andern Großen Räthen der Schweiz an die Phraſenmachereien der Advokaten, an die Lebhaftigkeit der Sprecher und Widerleger gewöhnt waren, machte der Große Rath von Luzern keinen guten Eindruck. Er ſah da meiſtentheils ältere ſchweigſame Bauern ohne äußern Anſtrich, ohne ſtaatsmänniſche Kleidung und Haltung. Wenn er dann noch in radikalen Geſellſchaften und Zeitungen hörte, wie dumm dieſe Bauernrathsherren ſeien, alſo ſchon mit einem Vorurtheile auf die Tribüne des Saales kam, ſo beſtätigte der Anblick dieſe Vorurtheile vollends und er zuckte über die Repräſentanten von Luzern ſowie über den Kanton ſelbſt mitleidig die Achſeln. Allein der Große Rath von Luzern war dennoch, wie vielleicht kein anderer in den Schweizerkantonen, der wahre Volksausdruck. Wenn die ſog. Repräſentativ-Verſammlungen nicht bloß täuſchende Trugbilder wären, müßten ſie wohl faſt allerwärts dem Großen Rathe von Luzern in jenen Jahren gleichen. Kein einziger Großer Rath der übrigen Kantone konnte ſich rühmen, daß ſeine Mitglieder ſo pünktlich und zahlreich in den Verſammlungen erſchienen und in denſelben ausharrten, obwohl ſie faſt alle Landarbeiter, nicht müßige Schreiber, Advokaten u. dgl. waren. Nirgends wurde das Reglement ſo gewiſſenhaft beobachtet, nirgends war die freilich ſchwache Minderheit (7 Mann) ſo geachtet.“ Als wir dieſe Stelle zum erſtenmale laſen, wollte ſie uns faſt wie eine Grabſchrift der ehrlichen und redlichen Volksſouverainetät erſcheinen, eben weil der Luzerner Großrath von 1841 ff. zuverläſſig der ungefälſchteſte Ausdruck derſelben war; denn was ſoll ein ſolcher Körper in unſerer überbildeten und maßlos complicirten Zeit an der Spitze des Staats?

Der Natur der Sache nach mußte die neue Regierung ſich zuerſt auf dem religiöſen Gebiete bethätigen. Auf dieſem Gebiet hatte die vorige Regierung den Unwillen des katholiſchen Volkes vorzüglich wachgerufen und durch ihre liberale Gehäſſigkeit ſich den Sturz zugezogen. Es war ihr nicht genug geweſen an gelegentlicher Maßregelung eifriger Prieſter, an dem Verbot des Beſuchs katholiſcher Univerſitäten, während ſie für proteſtantiſche Stipendien gab: ſie hatte 1834 auch die berüchtigten Badener Conferenzartikel mit meiſt proteſtantiſchen Kantonen verabredet. Hier mußte zuerſt die Reaktion eintreten, und beſonders im Unterrichtsweſen war die neue Regierung ungemein thätig. Sie konnte auf die Reform des Schullehrerſeminars, des Gymnaſiums, auf die neue Kantonsſchule, auf die weibliche Bildungsanſtalt verweiſen, welche der trefflichen Leitung der Urſulinerinen aus Landshut übergeben ward*). „Ich darf", ſagt Hr. Siegwart, „mit ruhigem Gewiſſen behaupten, daß die Regierung in der kurzen Zeit ihrer Dauer weit mehr für die Bildung des Volkes geleiſtet und verwendet hat, als ihre mit dem Ruhme der Aufklärung in Nähe und Ferne gekrönte Vorgängerin."

Mit Alldem hatte die Jeſuitenfrage nichts zu ſchaffen. Die Berufung der Jeſuiten nach Luzern, wo der Orden bis 1773 ein altes und hoch angeſehenes Haus gehabt hatte, ging urſprünglich ganz allein von Leu aus. Siegwart wollte für die theologiſche Lehranſtalt ein Convikt von Weltgeiſtlichen; Bernhard Meyer war ein ſo entſchiedener Gegner der gefährlichen Maßregel, daß er in der Angſt und unter der Hand ſogar den Fürſten Metternich um Gegenwirkung anrief. Nur Leu blieb unbeweglich und ging von ſeinem der „Stiftung der Vorältern" gemäßen Plan bloß ſoweit ab, daß nicht das ganze Gymnaſium und Lyceum ſondern bloß die Theologie und das Seminar dem Orden übertragen wurde.

*) Die Frauen wurden aus ihrem blühenden Hauſe vom Radikalismus wieder vertrieben und zwar als „Affiliirte des Jeſuitenordens."

Leu war ein Mann von tiefer Frömmigkeit in der altväteriſch katholiſchen Weiſe. Als leuchtendes Vorbild eines einfachen chriſtlichen Ehrenmannes beſaß er ſeinen gewaltigen Einfluß, ſo daß ſein Tod die Schweiz ergriff wie nie mehr, ſeit Niklaus von der Flüh dahingegangen war. Die Feinde ſchmähten ihn als „Pfaffenknecht“, aber Leu war nichts weniger als das. Die mißtrauiſche Vorſicht des Schweizerbauers gegen höhere Lebensſphären theilte er auch gegen die Geiſtlichkeit. Vom Prieſterthum ſelbſt hatte er einen ſo hohen Begriff, daß er beharrlich die Ausſchließung der Geiſtlichen von den politiſchen Behörden verlangte. Sein Ideal war die Armuth und Uneigennützigkeit der Orden, insbeſondere die Jeſuiten. Die Wiederherſtellung derſelben betrachtete er als ſeine Lebensaufgabe. Sein ſeliger Freund, der fromme alte Wolf von Rippertſchwand, hatte ſie ihm als Vermächtniß auf die Seele gebunden. Durch Leu war bereits im Kanton Schwyz das Verbot gegen die Jeſuiten aufgehoben und ein Collegium errichtet; im Kanton Luzern hielten ſie Miſſionen. Die traurigen Aergerniſſe an den höhern Lehranſtalten in Luzern*) waren eine Hauptbeſchwerde des katholiſchen Volkes, und Leu kannte kein verläſſigeres Mittel fernerm Scandal zuvorzukommen als die Einführung der Jeſuiten. Nachdem er ſeinen Zweck erreicht hatte, äußerte er: „nun will ich gerne ſterben.“ Und ſo war es. Am 26. Juni 1845 zogen die Väter in Luzern ein, am 20. Juli war Leu nicht mehr am Leben.

Schon der erſte Antrag rief unter den Conſervativen von Luzern ſelbſt arge Stürme hervor. Die Geiſtlichkeit ſpaltete ſich, hervorragende Katholiken im Regierungs- und Großen Rath erhoben ſich als entſchiedene Gegner, im Erziehungsrath ſtanden ſich heftige Parteien gegenüber. Die Eine ſtimmte mit den von allen Seiten eingeholten, dem Orden ſehr günſtigen Gutachten.

*) Unter den Lehrern und Schülern war Zwiſt entſtanden, einer der weltlichen Profeſſoren fiel von der Kirche ab, zwei dem geiſtlichen Stande angehörige Profeſſoren hatten ſich Weiber genommen u. ſ. f.

Die andere, darunter zwei der ersten Geistlichen der Stadt, erklärten unter Anderm: „die Jesuiten seien seit den Tagen ihrer Aufhebung hinter den Fortschritten der Wissenschaft in Deutschland zurückgeblieben, statt ihr nachzuarbeiten, begnügen sie sich, dieselbe zu verdammen"; in Belgien, Italien, Frankreich mögen ihre Schulen blühen, für deutsche Verhältnisse taugen sie nicht. Ebenso äußerte sich Hr. Staatsschreiber Meyer, ein Mann von Geist und Herz, der unter allen Umständen seine unabhängige Gesinnung zu wahren verstand: „Daß die Jesuiten in unseren Tagen nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung stehen, hat seinen tiefern Grund als den oberflächlichen, daß sie in Deutschland, dem Sitz tieferer Wissenschaftlichkeit, noch zu wenig einheimisch sind. Ich will ihn nennen diesen Grund, es ist aufrichtig gesprochen kein anderer, als daß die Glieder der Gesellschaft Jesu gegenwärtig weder den Willen noch die Befähigung haben, an eine solche ernste Wissenschaftlichkeit sich zu wagen, daß sie, wie ganz richtig die Commission ꝛc. bemerkt, statt deutscher Wissenschaftlichkeit nachzuarbeiten, sich begnügen sie zu verdammen." Wir wissen nicht, ob Hr. von Meyer diese Ansicht heute noch theilt. Aber wir wissen, daß die Definition die er sofort von der rechten Wissenschaft gibt, als einer mit allen Irr- und Abwegen, sowie mit der aus dem Kern des positiven Glaubens hervorgehenden und diesen wiederum nährenden Frucht vertrauten Disciplin — heutzutage selber schon für unwissenschaftlich und jesuitisch gilt.

Noch ehe die gesetzliche Vetozeit um war, brach der gewaltsame Aufstand der Liberalen in Verbindung mit dem ersten Freischaarenzug aus. Die protestantischen Kantone mischten sich zu Gunsten des Aufruhrs ein; hohe Beamte aus denselben hatten an dem Friedensbruch sogar persönlich theilgenommen und aus Staatszeughäusern Waffen geliefert. Noch mehr war beides bei dem zweiten großen Einfall der Freischaaren der Fall. Casimir Pfyffer hatte im Gr. Rath zu Luzern erklärt: der Aufruhr vom 8. Dec. „beruhe eigentlich nur auf einer Verstandesoperation, der Ansicht nämlich, daß eine Minderheit

der Mehrheit ſich nicht unterziehen müſſe.“ Der Gedanke fand endlich auch Zuſtimmung bei der Mehrheit der eidgenöſſiſchen Tagſatzung, ſie erachtete, daß die Minderheit in Luzern Recht behalten müſſe. Wenn im Aargau die Minorität gegen den Kloſterraub proteſtirte, ſo hatte ſie Unrecht, wenn aber die Minorität in Luzern wegen der paar Jeſuiten gegen die Obrigkeit rebellirte, ſo mußte ihr von Bundes wegen Recht gegeben werden. Das iſt die politiſche Logik dieſes Liberalismus: Gehorſam der Mehrheit, wenn wir ſie haben, habt aber *ihr* ſie, dann haben *wir* das Recht der Gewalt! Nach dieſem Grundſatz konnte denn auch die Ermordung des Rathsherrn Leu als eine berechtigte Nothwehr der Minderheit gegen die Mehrheit erſcheinen. Und die Aktenlage beweist, daß es in der That ſo war.

Die bei Siegwart abgedruckten Unterſuchungs-Protokolle ergeben, daß der Mörder, ein von der Noth gedrängter herabgekommener Bauer, einer großen Zahl liberaler Perſönlichkeiten ſich mitgetheilt hatte, daß aber — nicht Einer dieſer Männer von der ſchauerlichen That abmahnte, weitaus die meiſten riethen ſogar direkt zu, und einer ſagte zu dem Mörder: „wenn er es etwa beichten wollte, ſo wüßte man ihm ſchon einen Geiſtlichen, der ihn abſolviren würde.“ Nur wegen der Bezahlung des Blutgelds gab es nachher Bedenklichkeiten. Kaum war aber die ſchreckliche That geſchehen, ſo befliſſen ſich alle liberalen Zungen und Organe (wie bekannt beſonders auch in der Augsburger Allg. Zeitung), den Tod des Rathsherrn Leu als Selbſtmord darzuſtellen. Ja, zwei fingirte Briefe drangen, einer mit Berufung auf das Beichtſigill, in die unglückliche Wittwe, die Wahrheit zu geſtehen: daß ihr Eheherr ſich ſelbſt das Leben genommen habe.

Ueberhaupt ſpricht ſich in dieſen Proceßakten eine unglaubliche Ruchloſigkeit und empörende Rohheit des ſchweizeriſchen Parteiweſens aus. Jeder der ſie, gewiß nicht ohne Seelenfolter, lieſt, mag ſich fragen: ob aus dem Sieg einer ſo vertretenen Sache etwas Gutes werden kann? Wir glauben es nicht!

XLVIII.

Zur theologiſchen Tagesfrage.

II. Die Polemik des Herrn von Kuhn.

In der Lehre von einer Ergänzungsbedürftigkeit menſchlicher Natur durch die Gnade wittert Herr von Kuhn eine Conſequenz des cenſurirten Traditionalismus. In unſerem erſten Artikel S. 901 f. haben wir auf das Unlogiſche einer ſolchen Anklage hingewieſen. Jener Traditionalismus läugnet die Möglichkeit einer natürlichen Gotteserkenntniß. Folgerichtig hat auch für ihn das Werk der Weltſchöpfung nicht die Bedeutung einer Offenbarung Gottes, ſofern eben nach traditionaliſtiſcher Anſchauung Gott durch die Schöpfung allein dem menſchlichen Geiſte noch nicht offenbar wird. Der Traditionaliſt kann demnach, will er anders conſequent ſeyn, nicht von einer Ergänzung der natürlichen Offenbarung durch die übernatürliche ſprechen. Denn was gar nicht beſteht, kann doch nicht durch ein Anderes ergänzt werden. Dieß war unſer Gedankengang. Was weiß Herr von Kuhn dagegen einzuwenden? Er ſagt S. 15: „Man beachte die Gleichſetzung von natürlicher Offenbarung und rein vernünftiger Gotteserkenntniß. Darauf beruht der Trugſchluß oder vielmehr die Confuſion, die der Gegner angerichtet hat, um unſerer Argumentation die Folgerichtigkeit

abzuſprechen. Daß die beiden Dinge nicht daſſelbe ſind, ſieht jeder auf den erſten Blick: die natürliche Offenbarung iſt die Vorausſetzung und Grundlage der rein vernünftigen Gotteserkenntniß. Man kann die erſtere anerkennen und doch die letztere läugnen." Um die Logik ſeiner Anklage aufrecht zu erhalten, ſtellt alſo Herr von Kuhn die Behauptung auf, es müſſe oder könne die Weltſchöpfung auch dann als göttliche Offenbarung betrachtet werden, wenn der menſchliche Geiſt nicht in der Möglichkeit ſich befindet Gott aus derſelben zu erkennen, was bekanntlich nach traditionaliſtiſcher Anſchauung, wie Herr von Kuhn ſelbſt zugeſteht, ſo lange der Fall iſt, als Gott nicht auf übernatürliche Weiſe zu dem Menſchen geſprochen hat. Als ob von Offenbarung auch da die Rede ſeyn könnte, wo überhaupt gar nichts offenbar wird. Der Begriff der Offenbarung ſetzt immer ein Subjekt voraus, dem ſie geſchehen ſoll. Offenbarung und Erkennbarkeit Gottes laſſen ſich nicht voneinander trennen. Gott wird in der Schöpfung eben in ſofern offenbar, als er daraus für uns erkennbar wird. Dieß ſagt uns Herr von Kuhn ſelbſt in ſeiner Dogmatik 1. Bd. 2. Aufl. S. 6: „Wird daher die Schöpfung mit Recht eine Offenbarung Gottes genannt, *ſofern**) er durch ſie nicht allein äußerlich erkennbar, ſondern das Erkennbare von ihm unſerem Geiſte auch innerlich offenbar iſt, ſo verdient ſie dieſen Namen in Verbindung mit der Welt-Regierung Gottes in noch vollkommenerem Maße." Alſo denkt ſich Herr von Kuhn das Verhältniß zwiſchen Offenbarung und Erkennbarkeit Gottes gerade ſo wie wir. Eine natürliche Offenbarung Gottes ohne die Möglichkeit einer natürlichen Gottes-Erkenntniß iſt undenkbar. Wer dieſe läugnet, kann jene nicht behaupten. Unſer Nachweis, daß die Kuhn'ſche Anklage gegen die Logik verſtoße, bleibt demnach zu Recht beſtehen, ſo lange derſelbe nicht wirkſamer entkräftet wird, als dieß bisher unſerem Ankläger gelungen iſt. Seine weitere Bemerkung, daß bei unſerer Faſſung der traditionaliſtiſchen Lehre die Anhänger

*) von uns unterſtrichen.

der letzteren nicht mehr von einer übernatürlichen Offenbarung ſprechen könnten, hat ihre Adreſſe offenbar verfehlt. Es iſt nicht unſere Sache, die Lehre des Traditionalismus mit den Geſetzen der Logik in Uebereinſtimmung zu bringen. Mit der Schlußverſicherung unſeres Gegners, ſeine Logik ſei von der unſrigen verſchieden, ſind wir in dem vorliegenden Punkt wenigſtens völlig einverſtanden.

Wir haben gegen Herrn von Kuhn das Wort ergriffen zur Vertheidigung der Idee einer katholiſchen Univerſität. Dieſe Stelle des Vertheidigers, gefällt ihm zu ſagen, hätten wir uns „erſchlichen“ S. 99. Werde die in der betreffenden Abhandlung der Quartalſchrift vertheidigte Anſicht über das Verhältniß der Philoſophie zur Theologie von uns in Verbindung gebracht mit dem Programm zur Errichtung einer katholiſchen Univerſität, ſo gehe einer ſolchen Wendung „gleichzeitig die äußere und innere Wahrheit ab“ S. 5 f. Unſere Behauptung, es bezeichne die Quartalſchrift den leitenden Gedanken des Programms als eine Neuerung, beruhe ſomit auf einer „Fiction“ S. 9. Wie begründet Herr von Kuhn dieſe Beſchuldigung? Seine von uns bekämpfte Abhandlung ſei lange vor Erſcheinung des Programms nicht nur abgefaßt, ſondern auch publicirt, und könne ſomit einen Angriff auf daſſelbe nicht enthalten. Seltſam! Iſt denn von uns behauptet worden, es habe Herr von Kuhn das Programm ſelbſt, den Aufruf als ſolchen, angegriffen? Nur die leitende Idee, den Grundgedanken deſſelben haben wir gegen Herrn von Kuhn zu vertheidigen unternommen. Und dieſe Idee, dieſer Gedanke iſt doch fürwahr nicht zum erſtenmal von den Unterzeichnern jenes Programms ausgeſprochen worden. Alſo konnte denſelben Herr von Kuhn auch ſchon vor Erſcheinen des Programms angegriffen haben. Unſer Gegner hat wohl ſelbſt die Schwäche ſeines Arguments gefühlt, und deßhalb ſucht er ſeine Anklage noch auf andere Weiſe zu begründen. Die von uns bekämpfte Abhandlung der Quartalſchrift, heißt es S. 4, gebe lediglich eine Kritik der von Profeſſor Clemens aufgeſtellten Theorie über das Verhältniß der

Philoſophie zur Theologie. An eine Generaliſirung dieſes Verhältniſſes oder Ausdehnung deſſelben auf alle anderen weltlichen Wiſſenſchaften (im Sinne der Idee einer durch und durch katholiſchen Univerſität) ſei von Clemens gar nicht gedacht worden, aus dem ſehr nahe liegenden Grunde, weil die andern weltlichen Wiſſenſchaften ſich nicht in gleicher Weiſe, wie die Philoſophie, zur Theologie verhalten könnten. Demnach habe er, Herr von Kuhn, ſich auch nicht in der Lage befunden, einer Behauptung zu widerſprechen, die gar nicht aufgeſtellt worden ſei.

Bezüglich der zwiſchen uns obſchwebenden Streitfrage iſt es nun durchaus unerheblich, was Herr Clemens gelehrt habe und was nicht. Vielmehr kommt Alles darauf an: in welchem Verhältniß ſteht die Kuhn'ſche Lehre zu dem leitenden Grundſatz des Programms? Dem Grundgedanken des letztern will Herr von Kuhn aus dem Grund nicht widerſprochen haben, weil er in ſeiner Abhandlung nur von dem Verhältniß der Philoſophie zur Theologie handle, keineswegs, wie das Programm, auch von dem Verhältniß der andern weltlichen Wiſſenſchaften zur Theologie. Als lägen hier zwei getrennte Fragen vor. Die Verhältnißbeſtimmung zwiſchen Philoſophie und Theologie iſt maßgebend auch für das Verhältniß der andern weltlichen Wiſſenſchaften zur Theologie. Mit der Löſung jener Frage wird zugleich auch dieſe beantwortet. So hat Herr von Kuhn ſelbſt die Sache dargeſtellt. Er will ja die Naturwiſſenſchaften, wenn ſie ſich verirren, durch die Philoſophie zurechtweiſen laſſen; denn der letzteren komme es zu, den Werth und die Tragweite der empiriſchen Erkenntniß endgültig zu beurtheilen*). Wer alſo mit Clemens vertheidigt, daß die Philoſophie ſich an dem chriſtlichen Dogma orientiren müſſe, der muß folgerichtig mit dem Programm zur Errichtung einer katholiſchen Univerſität auch bezüglich der andern weltlichen Wiſſenſchaften verlangen, daß ſie in Harmonie mit der göttlichen Offenbarung (d. i. nach dem

*) Quartalſchrift 44. Jahrgang S. 543.

Maßſtab derſelben) gelehrt werden. Und umgekehrt, wenn Herr von Kuhn „eingedenk ſeines theologiſchen Amtes und Berufes“ ſich verpflichtet fühlt, gegen die „Neuerung“ des Herrn Clemens Widerſpruch zu erheben*), ſo iſt dieſer im Intereſſe „des katholiſchen Glaubens und katholiſch-theologiſchen Standpunkts“ erhobene Widerſpruch auch gegen die von dem heiligen Vater jüngſt ausdrücklich gutgeheißene Idee einer katholiſchen Univerſität Deutſchlands gerichtet. Das päpſtliche Schreiben vom 31. Auguſt drückt ſich dahin aus: Nihil *enim* gratius, nihil optatius Nobis esse potest, quam ut hisce praesertim calamitosissimis christianae, civilisque reipublicae temporibus studiorum ratio ad verae germanaeque catholicae doctrinae normam dirigatur, ac juventus humanioribus litteris, severioribusque disciplinis ab omni prorsus cujusque erroris periculo alienis accuratissime imbuatur. Gerade von dieſem Grundſatz, daß das katholiſche Dogma die Norm, den Leitſtern für den wiſſenſchaftlichen Unterricht bilden müſſe, ſagt Herr von Kuhn in ſeiner gegen uns gerichteten Broſchüre (S. 98): es ſei derſelbe „nun einmal und gerade vom katholiſchen Dogma aus unhaltbar.“

Auch er wünſcht die Philoſophie und die andern weltlichen Wiſſenſchaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung zu ſehen. Aber er meint, das werde ſich ſchon von ſelbſt finden, wenn nur jene Wiſſenſchaften „wirklich nach ihren eigenen Principien richtig betrieben, beziehungsweiſe gelehrt werden“ (S. 96). Ganz gut. Aber findet ſich denn das letztere ſo von ſelbſt? Daß dem nicht ſo ſei, lehrt die tägliche Erfahrung, und warum es nicht von ſelbſt ſich ſo finden *könne*, darüber geben uns unſere claſſiſchen Theologen, wie wir ſpäter zeigen werden, hinreichend Aufſchluß. Der Grund, weßhalb auf der katholiſchen Univerſität alle Wiſſenſchaften nach dem Maßſtab des Dogma (ad verae germanaeque catholicae doctrinae normam) gelehrt werden ſollen, iſt nach dem Urtheil

*) S. 544. 564.

des Papſtes kein anderer, als um auf dieſe Weiſe einen Betrieb der weltlichen Wiſſenſchaften und einen Unterricht in denſelben zu erzielen, bei welchem die Gefahr eines Irrthums möglichſt zurücktrete (ut juventus humanioribus litteris, severioribusque disciplinis ab omni prorsus cujusque erroris periculo alienis accuratissime imbuatur). Nun gerade gegen ein ſolches Unternehmen, „dem Eindringen philoſophiſcher Irrthümer durch Aufſtellung einer unfehlbaren Wahrheitsnorm einen Damm zu ſetzen“ (Bd. 51. S. 921), hatte Herr von Kuhn im Namen der Wiſſenſchaft proteſtirt. Die Quartalſchrift hatte ſich vernehmen laſſen: „Wenn man die wahre Philoſophie herſtellen und principiell ſichern will, ſo darf man nicht ein Princip aufſtellen und einen Weg einſchlagen, wodurch die falſche excludirt und unmöglich gemacht würde, ſonſt hebt man die Philoſophie auf“*). Bei dieſem Sachverhalt begreifen wir nicht, wie Herr von Kuhn dazu kommt, uns deßhalb der Unwahrheit zu zeihen, weil wir in ihm einen Gegner der katholiſchen Univerſität erblicken und die Idee derſelben gegen ſeine Argumente vertheidigen. Wir hätten dazu die vollſte Berechtigung gehabt, auch ganz abgeſehen von den Schritten, welche Herr von Kuhn ſpäter gegen das Unternehmen der Gründung einer katholiſchen Univerſität thatſächlich gethan hat.

Unſere Bemerkung, Herr von Kuhn habe die ſcholaſtiſche Ergänzungstheorie, anſtatt mit derſelben ſich zurechtzuſetzen, „ohne weitere Umſchweife als häretiſch denuncirt“, wird von ihm dahin gedeutet, als ſprächen wir von einer Denunciation im eigentlichen Sinn, und er iſt bemüht zu zeigen, daß dem nicht ſo ſei S. 12 f. Dieſe Mühe hätte Herr von Kuhn ſich erſparen können. Wir haben eine zu hohe Meinung von ſeinem Urtheil und ſeiner Kenntniß der Verhältniſſe, um ihm die Abſicht einer eigentlichen Denunciation der fraglichen Lehre zuzumuthen. Sprechen wir daher von Denunciation, ſo kann dieſer Ausdruck, wie ſchon der Zuſammenhang der ganzen Stelle

*) 44. Jahrg. S. 578, vergl. S. 563 f.

Bd. 51 S. 901 ſattſam darthut, nur in einem uneigentlichen und weitern Sinne genommen werden. Wir meinten damit die nothwendige Rückwirkung der Kuhn'ſchen Polemik auf ſolche Kreiſe, wo man nun einmal ſich daran gewöhnt hat, ſeinen Ausſprüchen eine faſt unantaſtbare Autorität beizulegen. Im Hinblick auf dieſes thatſächliche Verhältniß war es keineswegs ein ſo ſchweres Verbrechen, wie Herr von Kuhn S. 99 behauptet, wenn am Schluß unſeres erſten Artikels von einer Verdächtigung der leitenden Idee des Programms im Intereſſe einer eiferſüchtigen theologiſchen Minorität geſprochen wird. Und daß wir den Druck nicht unterſchätzen, welchen die von uns gemeinte Minorität auf die öffentliche Meinung des katholiſchen Deutſchlands auszuüben nicht Unluſt hätte, geht ſchon daraus hervor, daß Herr von Kuhn a. a. O. mittelſt eines Citats aus Canus uns nicht undeutlich zu verſtehen gibt, er und die zu ihm haltende Minorität ſeien die sapientes paucissimi, welchen der numerus infinitus stultorum gegenüberſtehe.

Gegen die Prätenſion ſind wir aufgetreten ohne jede Abſicht einer perſönlichen Kränkung des Tübinger Dogmatikers. Wenn derſelbe das Bd. 52 S. 33 ff. von uns Geſagte auf ſeine Perſon bezieht und in Folge davon von einem ſchmählichen „Unkenruf" S. 67 und S. 68 von einer „prophetiſchen Schmähung" ſpricht, ſo iſt dieß eben nur ſeine Deutung der bezüglichen Stelle. Wir handeln da im Allgemeinen von der Gefahr der „halben Standpunkte", wozu wir allerdings auch den unſeres Gegners zählen*). Davon aber, daß es dem-

*) Hier, meint Herr von Kuhn, hätten wir uns „beſonders unüberlegt" geäußert und einen Satz ausgeſprochen, der die Orientirung an der Dogmengeſchichte ganz und gar vermiſſen laſſe. Auch die Häreſie habe dem kirchlichen Standpunkt hie und da den Vorwurf der formellen Halbheit gemacht. Was thut dieß zur Sache? Was hat nicht alles die Häreſie der Kirche vorgeworfen? Wurde doch auch gegen ſie und wird gerade heute die nämliche Beſchuldigung geltend gemacht, welche Herr von Kuhn gegen uns zu erheben für gut findet, die der Extravaganz und Ueberſchwänglichkeit.

ſelben nicht gelingen ſollte, der angedeuteten Gefahr auf dem gleichfalls a. a. O. von uns bezeichneten Wege zu entgehen, iſt an der ganzen Stelle mit keinem einzigen Wort die Rede. Bei dem Satze, wodurch Herr von Kuhn ſich ſo ſehr in Harniſch bringen ließ, dachten wir an einen bekannten Fall in unſern Tagen, durch welchen die Richtigkeit unſerer Bemerkungen hinreichend beſtätigt wird. Wir hatten dabei die Gegenwart, nicht die Zukunft vor Augen, wie Herr von Kuhn die Stelle im prophetiſchen Sinn verſteht. Daß er die Sache auf ſeine Perſon bezogen, iſt ſomit nicht unſere Schuld. Es thut uns leid auf dieſe Weiſe, gegen unſern Willen, ſeine Empfindlichkeit gereizt zu haben. Auch verzeihen wir ihm von Herzen alle beleidigenden und ehrenrührigen Worte, woran ſeine jüngſte Schrift ſo reich iſt. Zwar hat uns der Ton ſeiner Polemik auf das unangenehmſte berührt, aber einſchüchtern ſoll er uns nicht. Wir finden uns vielmehr durch die zeitgeſchichtliche Bedeutung der beſprochenen Frage veranlaßt, den Kuhn'ſchen Begriff des Uebernatürlichen in dem folgenden Artikel noch eingehender in Betracht zu ziehen.

III. Die Kuhn'ſche Lehre vom Uebernatürlichen.

In unſerem erſten Artikel Bd. 51 S. 931 haben wir uns die Bemerkung erlaubt, der Kuhn'ſche Glaubensbegriff laſſe den rechten Sinn für das Uebernatürliche vermiſſen. Dieſe Behauptung, meint Herr von Kuhn S. 82 der gegen uns gerichteten Broſchüre, ſei „unter allen gegen ſeine Lehre gerichteten falſchen Anklagen die bodenloſeſte“. Eine Zurechtſetzung hierüber iſt um ſo nothwendiger, da Herr von Kuhn für ſeine Auffaſſung des Verhältniſſes von Natur und Gnade das Gepräge des auguſtiniſchen Geiſtes in Anſpruch nimmt und deßhalb „zur Seite der alten Thomiſten“ ſeinen Platz einnehmen will S. 91. Wer kennt aber nicht das hohe Gewicht, welches

eben in dem betreffenden Punkt die Kirche der auguſtiniſchen Auffaſſung zuerkennt? Durch die wiederholte Berufung auf St. Auguſtin gibt Herr von Kuhn ſeinem Standpunkte gewiſſermaßen eine höhere Weihe. Jeder, der etwa dagegen einen Einwand erheben möchte, wird von vornherein als ein ſolcher bezeichnet, der „nicht ſpeculativ denken kann", der ſich nicht zu erheben weiß auf die Höhe der kirchlichen Anſchauung; oder man glaubt die Sache einfach damit abgemacht, daß der Gegner als ein blinder Anhänger der moliniſtiſchen Lehre hingeſtellt wird, deren vornehmſte Vertreter bekanntlich dem Jeſuitenorden angehören. Es ſcheint uns gerade im Intereſſe der Wiſſenſchaft geboten, das Verhältniß des Herrn von Kuhn zu St. Auguſtin etwas ſchärfer in's Auge zu faſſen*). Zudem, wie die ſpätere Darſtellung zeigen wird, wurzelt die ganze Meinungsverſchiedenheit zwiſchen Herrn von Kuhn und uns in einer abweichenden Auffaſſung des Uebernatürlichen. Ein tieferes Eingehen auf dieſen wichtigen Lehrpunkt darf daher unſeren Leſern nicht läſtig fallen.

Unſerer mißliebigen Lehre, daß die menſchliche Vernunftkraft, um zu ihrer übernatürlichen Thätigkeit befähigt zu werden, durch ein höheres Licht gehoben, geſtärkt oder ergänzt werden müſſe, ſtellt Herr von Kuhn ſeine eigene Theorie S. 19 wie folgt gegenüber. „Das übernatürlich Geoffenbarte liegt außerhalb der Tragweite der reinen natürlichen Vernunft — concedo;

*) Ebenſo verhält es ſich mit der zuverſichtlichen Behauptung, unſere Faſſung des Verhältniſſes zwiſchen Philoſophie und Theologie ſei in dem päpſtlichen Schreiben vom 11. Dezember v. Js. zurückgewieſen. Durch dieſe Weiſe ſeiner Polemik zwingt uns Herr von Kuhn gegen unſern Willen immer mehr auf ſeine Lehre einzugehen. Indeſſen dürfte derſelbe die obige Behauptung heute wohl nicht mehr wiederholen, ſeitdem der hl. Vater in ſeinem jüngern Schreiben vom 31. Auguſt d. Js. das Verhältniß der weltlichen Wiſſenſchaften zum Dogma der Kirche (beziehungsweiſe zur Theologie) gerade ſo geregelt wiſſen will, wie wir uns darüber ausgeſprochen haben.

denn die rein natürliche Vernunft hat in keiner Weiſe das Vermögen, die geoffenbarte Wahrheit von ſich aus zu erkennen: das ſagt uns Thomas (1. 2. q. 109 a. 1) ſehr deutlich und wird von keinem katholiſchen Theologen beſtritten. Wenn die menſchliche Vernunft in den Beſitz dieſer Wahrheit gelangen ſoll, ſo iſt eben die göttliche Offenbarung derſelben ihr nothwendig, jenes Gnadenlicht, jenes lumen fortius, wovon Thomas in der oben angezogenen Stelle ſpricht". Aus dem letztern Satz entnehmen wir, in welchem Sinn Herr von Kuhn das uns gemachte Zugeſtändniß verſteht, daß die rein natürliche Vernunft in keiner Weiſe das Vermögen habe die geoffenbarte Wahrheit von ſich aus zu erkennen. Sie hat daſſelbe inſoweit nicht, als zur Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit die göttliche Offenbarung nothwendig iſt, und dieſe, die göttliche Offenbarung, iſt jenes Gnadenlicht, jenes lumen fortius, wovon Thomas in der angezogenen Stelle ſpricht. Sollte wirklich Herr von Kuhn keine andere Vorſtellung haben von der nothwendigen Erleuchtung unſeres Geiſtes durch die Gnade, ſo können wir in einer ſolchen Auffaſſung nur eine Verflüchtigung des Dogma erblicken. Präciſiren wir den Fragepunkt.

Die Frage zwiſchen uns beiden iſt nicht die, ob überhaupt und in wie weit durch die von Herrn von Kuhn angenommene Weiſe der Erleuchtung (d. i. durch die bloße Thatſache der göttlichen Offenbarung) der menſchliche Geiſt zu einer Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne. Darüber ſtreiten wir nicht. Vielmehr ſteht in Frage: gibt es außer jener Förderung unſerer natürlichen Erkenntniß durch die bloße Thatſache der göttlichen Offenbarung nicht noch eine andere Erleuchtung des menſchlichen Geiſtes, welche eben als Ergänzung ſeiner natürlichen Kraft gedacht werden muß? Dieß läugnet Herr von Kuhn a. a. O. Wir dagegen ſagen: die Bejahung der geſtellten Frage iſt ein Poſtulat des Dogma*).

*) Um der Verwirrung der Debatte vorzubeugen, ſehen wir uns hier zu der Erklärung veranlaßt, daß es keineswegs unſere Meinung

Auch Pelagius hat eine Erleuchtung des menſchlichen Geiſtes durch die göttliche Offenbarung zugeſtanden. „Gott", lehrt er, „unterſtützt uns durch ſeine Lehre und Offenbarung, indem er die Augen unſeres Herzens öffnet, indem er, damit das Gegenwärtige nicht gänzlich uns in Anſpruch nehme, das Zukünftige uns vor Augen hält, indem er die Tücken des Satans aufdeckt, indem er uns erleuchtet mit dem vielgeſtaltigen und unausſprechlichen Geſchenk der himmliſchen Gnade"*). Damit gab ſich jedoch St. Auguſtin keineswegs zufrieden. Er will a. a. O. nicht bloß die Anerkennung einer Gnade, durch welche Gott uns zeigt und offenbart, was wir zu thun haben; vielmehr ſchenkt uns Gott durch ſeine Gnade die That ſelbſt, d. h. unterſtützt uns dazu (donat et adjuvat, ut agamus). Pelagius, bemerkt St. Auguſtin, würde alsbald mit der Kirche in vollſter Uebereinſtimmung ſich befinden, wenn er nur zugeben wollte, es werde nicht bloß unſer Vermögen zu handeln, ſondern auch unſer Wollen und Handeln ſelbſt durch Gott unterſtützt, und daß wir ohne dieſe göttliche Unterſtützung zu jedem einzelnen Akt, worin eben die uns durch Chriſtus zu Theil werdende göttliche Gnade beſtehe, gar nicht im Stande ſeien

---

iſt, die Nothwendigkeit einer Orientirung der Philoſophie an dem Dogma unmittelbar und allein aus dem hier für den Augenblick zu erörternden Lehrpunkt abzuleiten. Derſelbe bildet nur eine der nothwendigen Vorausſetzungen für unſere Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Philoſophie und Theologie. Dieſe Verhältniß-Beſtimmung ſelbſt aber folgern wir nicht unmittelbar und allein aus dem Satze, daß die Gnade eine Ergänzung der Natur ſei. Wir gehen noch einen Schritt weiter und behaupten: eine Ergänzungsbedürftigkeit der Natur durch die göttliche Offenbarung beſteht nicht bloß bezüglich der übernatürlichen Wahrheiten, ſondern (freilich auf ganz andere Weiſe) auch bezüglich derjenigen Erkenntniß, deren Frucht die Philoſophie iſt. Von der letztern Frage iſt aber hier einſtweilen noch nicht die Rede. Vgl. Bd. 51 S. 903 Anm.

*) St. Augustin. De gratia Christ. cap. 7.

ment und reiner Wirkung zu machen oder auszuführen?“ Der Text hat allerdings mit Absicht und bewusst in den Singular gesetzt werden, als ob jeden einzelnen bekümmernden Gottesdienst seine Gottesfurcht, Gottesliebe, Gottesfreude, Gottesfreiheit zu einer sittlichen Reife vollenden, ja? Aber Gottesfurcht und Gottesfreiheit, Gottesliebe und Gottesfreude, sie sind ja nicht Gottesdienste vollendeten Gottesdienstes, sondern sie sind Gottesdienste, welche Gottesdienst erst bereiten sollen, ja sie sind ja nicht Gottesdienste, sondern sie sind Bereitungen, sie sind ja nicht Gottesdienste, sondern sie sind Vorbereitungen zum Gottesdienste, sie sind ja nicht Gottesdienste, sondern sie sind Vorübungen zum Gottesdienste. Gottesdienstgemeinschaft eingeht. Jesajah. Cap. 56, 7. Matthäi 21, 13. Gottesdienst

Liebe. Bekanntlich iſt bei St. Auguſtin die Gnade vornehmlich als Liebe gedacht, welche Gott in unſere Herzen ausgießt. Dem entſpricht die bekannte auguſtiniſche Definition der Gnade: gratia est inspiratio dilectionis, ut cognita sancto amore faciamus*). Dieſe Liebe tritt zu dem natürlichen Wollen des Menſchen als Ergänzung deſſelben hinzu. Der Menſch will, lehrt St. Auguſtinus, aber durch Gott wird ſeinem Willen die Gluth der Liebe eingeflößt**). Die Gnade macht den Willen aus einem böſen zu einem guten, oder ſie läßt auch wohl den bereits guten Willen inſoweit erſtarken, daß er die göttlichen Gebote zu erfüllen vermag***). Seltener finden wir bei St. Auguſtin die Wirkung der Gnade als eine Erleuchtung unſeres Geiſtes aufgefaßt. Aber wo dieß der Fall iſt, geſchieht es gleichfalls in der Weiſe, daß der Begriff einer Ergänzung unſerer natürlichen Erkenntnißkraft dabei zur Anwendung kommt. Die Einwirkung der Gnade auf Verſtand und Wille zuſammenfaſſend bezeichnet dieſelbe St. Auguſtin als das Licht, welches unſere Finſterniß erleuchtet, und als die Wonne, welche unſer Erdreich befruchtet†). Aus dieſer Wurzel der Liebe, welche Gott in unſer Herz pflanzt, muß die gute That emporſproſſen, ſonſt iſt ſie ohne Geltung für die Ewigkeit††). Der nämliche Gedanke kehrt bei St. Auguſtin in den mannigfaltigſten Wendungen wieder, der Gedanke einer Ergänzung unſerer natürlichen Willenskraft durch die in unſere Herzen ausgegoſſene Liebe. Gott wirkt, daß wir wirken, indem er unſerem Willen die wirkſame Kraft dazu einflößt; facit ut faciamus praebendo vires efficacissimas voluntati†††). Wer ſich mit einer ſolchen Vorſtellung nicht zu befreunden vermag, der kann wohl ſagen,

*) Contra duas epist. Pelagian. lib. IV cap. 5.
**) De grat. Christ. cap. 6.
***) De grat. et lib. arbitr. cap. 15.
†) De peccat. merit. cap. 19. cfr. De spirit. et litt. cap. 35.
††) De spirit. et litt. cap. 14.
†††) De grat. et lib. arbitr. cap. 16.

es ſei die Gnade zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten ſchlechthin erforderlich; aber das Gnadenlicht, das lumen fortius, deſſen Nothwendigkeit er behauptet, iſt hier im beſten Fall nur die nothwendige Bedingung, damit die natürliche Kraft der menſchlichen Vernunft, ihre possibilitas naturalis, zur Entfaltung komme, oder, wie Herr von Kuhn ſich ausdrückt, der Grund worauf die Vernunft als natürliche ſich bethätiget, um gläubige zu werden S. 86.

Auf dieſe und noch eine andere der Quartalſchrift entnommene Stelle verweiſt uns Herr von Kuhn, um ſeinen rechten Sinn für das Uebernatürliche zu bekunden. „Der Gläubige", lautet die eine, „iſt ſich nicht bloß der Thatſache einer göttlichen Offenbarung und der Leitung und Bewegung ſeines Geiſtes und Willens durch Gottes Gnade, ſondern zugleich ſeiner eigenen natürlichen Vernunft- und freien Willensthätigkeit bewußt"*). An der andern Stelle wird geſagt:

*) Herr von Kuhn wirft uns S. 82. 86 „Corruption" ſeiner Lehre vor, weil wir die obige Stelle, auf die bei einem von uns beanſtandeten Satze ſeiner Abhandlung mittelſt einer zwiſchen Klammern eingeſchloſſenen Seitennummer hingewieſen wird, unſern Leſern nicht mitgetheilt haben. Wir haben bei Abfaſſung unſeres Artikels die von unſerm Gegner citirte Stelle mit dem bezüglichen Satze allerdings verglichen, glaubten uns aber der Mühe einer Citation derſelben einfach aus dem Grund überheben zu dürfen, weil wir in dem Citat nur eine Beſtätigung der Bedenken erblicken konnten, welche der beanſtandete Satz in uns erregt hat. Daß Herr von Kuhn zum Zweck einer Widerlegung unſerer Bedenken gerade auf jenes Citat ſich berufen würde, wäre uns auch nicht im Traume eingefallen. Der Grund davon iſt leicht einzuſehen. Der gegen die Lehre des Herrn von Kuhn unſererſeits erhobene Einſpruch lautete dahin, daß dieſelbe der natürlichen Thätigkeit des Gläubigen zu viel einräume. Nun betont aber gerade jenes von uns ausgelaſſene Citat die bei dem Glauben mitwirkende „natürliche Vernunft- und freie Willensthätigkeit" des Gläubigen. Dieß beweiſt ſowohl die gebrauchte Wendung „nicht bloß — ſondern zugleich", als insbeſondere der ganze Zuſammenhang der Stelle, das Vorangehende ſo gut, wie das Nachfolgende. Wir ſind erklärte

„Das katholiſche Dogma ſpricht unzweifelhaft und ſehr beſtimmt dieß aus, daß die Vernunft gläubige Vernunft wird, nicht ohne daß ſie ſich als natürliche Vernunft bethätiget auf Grund der äußern Offenbarung oder Evangeliumsverkündigung und der innerlich wirkenden Gnade Gottes“*). Was denkt

---

Feinde aller Pedanterie. Da indeſſen Herr von Kuhn a. a. O. die Hiſtor.-polit. Blätter beſchuldigt, ihre Leſer „hinter's Licht geführt“ zu haben, ſo möchten wir doch die verehrten Leſer der Quartalſchrift höflichſt einladen, die Faſſung der bezüglichen Stelle, in welcher dieſelbe von der gegen uns gerichteten Broſchüre angeführt und auch von uns hier wiederholt wird, mit ihrer urſprünglichen gefälligſt zu vergleichen, Quartalſchrift Jahrgang 44 S. 555. Herr von Kuhn ſchreibt zwar S. 86 ſeiner Antikritik: „Die citirte Stelle nun ſagt wörtlich“ u. ſ. w“ Nichtsdeſtoweniger gibt er derſelben eine andere Wendung, als ſie im Original hat

*) Auf dieſen Satz legt Herr von Kuhn ein beſonderes Gewicht. Nicht mit Unrecht. An ihm läßt ſich der Gegenſatz zwiſchen der Kuhn'ſchen und unſerer Anſchauung recht deutlich erkennen. Wir nämlich faſſen das Verhältniß von Natur und Gnade wie folgt: Dem chriſtlichen Glaubensakt geht zwar ein Gebrauch der natürlichen Vernunft nothwendig voran, aber in dem *nämlichen Akt*, in welchem die Vernunft zur gläubigen wird, d. h. bei der Annahme der geoffenbarten Lehren auf das göttliche Zeugniß hin, bethätiget ſich dieſelbe keineswegs (auf Grund der Evangeliumsverkündigung und der innerlich wirkenden Gnade) als natürliche; vielmehr, um auf Grund der Evangeliumsverkündigung ſich ſo bethätigen zu können, daß ſie zur gläubigen wird, muß die Vernunft erſt auf übernatürliche Weiſe geſtärkt und erleuchtet, ihre angeſtammte Kraft durch die Gnade ergänzt werden, und gerade in dieſer Ergänzung beſteht das Geſchäft der innerlich wirkenden Gnade. Herr von Kuhn dagegen faßt den rein natürlichen Vernunftgebrauch, welcher allerdings bei dem chriſtlichen Glauben auch in ſeiner Weiſe mitwirkt, als Ingrediens des Glaubensaktes ſelbſt, während von unſerem Standpunkt aus jener rein natürliche Vernunftgebrauch bloß als die nothwendige Vorbedingung des chriſtlichen Glaubensaktes in Betracht kommt. Alle Differenzen zwiſchen uns beiden haben hier ihre Wurzel. Der nämliche Gegenſatz gibt ſich noch in Folgendem zu erkennen. Seinem Glaubensbegriff gemäß nennt Herr von Kuhn ganz folgerichtig den Akt des Glaubens „einen Akt der

ſich nun Herr von Kuhn unter der „innerlich wirkenden Gnade Gottes", der „Leitung und Bewegung unſeres Geiſtes und Willens durch Gottes Gnade"? Darauf kommt offenbar Alles an. Von einer Ergänzung, Steigerung unſerer natürlichen Kraft durch die Gnade will unſer Gegner nichts wiſſen. Was bleibt alſo übrig? Die „innerlich wirkende Gnade", die „Leitung und Bewegung unſeres Willens und Geiſtes durch Gottes Gnade" wird ſich beſchränken auf eine innerliche Kundgebung und eine an den Willen ergehende Aufforderung, dem Kundgegebenen beizuſtimmen. Von einer ſolchen Gnadeneinwirkung mag immerhin behauptet werden und iſt bekanntlich ſchon in alten Zeiten geſagt worden, „daß Gott durch ſie das Wollen des Guten, das Wollen des Heiligen in uns wirke"; gleichwohl konnte darauf St. Auguſtin a. a. O. nur mit der bekannten Frage antworten: Quid manifestius, nihil aliud eum dicere gratiam, qua Deus in nobis operatur velle quod bonum est, quam legem atque doctrinam? Zwar wiſſen wir recht gut, daß Herr von Kuhn gegen eine ſolche Abſchwächung des gött-

---

natürlichen Vernunft des Gläubigen, wenn auch nicht ausſchließlich ihren Akt." Wir aber ſagen mit unſerer alten Theologie, und nur von unſerem Standpunkt aus kann folgerichtig geſagt werden: der Akt des Glaubens iſt ein übernatürlicher Geiſtesakt. Hier liegt keineswegs bloß eine Abweichung im Ausdruck vor, ſondern eine ganz verſchiedene Anſchauung von dem Weſen des chriſtlichen Glaubens. Es iſt intereſſant zu wiſſen, wie Herr von Kuhn zu jenem Glaubensbegriff gekommen iſt. Die Indercongregation hat vor nicht langer Zeit die folgende Theſis veröffentlicht: rationis usus fidem praecedit et ad eam ope revelationis et gratiae conducit. Dieſelbe iſt gegen die Traditionaliſten gerichtet, welche die natürliche Erkennbarkeit des Daſeyns Gottes und der andern praeambula fidei läugnen. Es handelt ſich alſo da von einem dem chriſtlichen Glauben vorangehenden Vernunftgebrauch, wie dieß ſchon der Ausdruck praecedit bekundet. Nun verſteht Herr von Kuhn S. 88 die Sache ſo, als beſchreibe die Indercongregation die innere Oekonomie des Glaubensaktes ſelbſt. Der Grund, weßhalb er zu dieſer ſeltſamen Auslegung ſeine Zuflucht genommen hat, iſt für die Kenner der Kuhn'ſchen Lehre kein Geheimniß.

lichen Gnadeneinfluſſes ausdrücklich ſich verwahrt. Man braucht bloß S. 1061 ſeiner Dogmatik zu leſen. Da bekennt er ſich ausdrücklich zu dem auguſtiniſchen Gnadenbegriff. Herr von Kuhn *will* auguſtiniſch lehren. Darüber beſteht kein Zweifel. Aber was hilft der Anſchluß an die auguſtiniſche Ausdrucksweiſe, was hilft die wiederholte Betheuerung, daß man auf auguſtiniſchem Standpunkte ſtehe, wenn doch die nothwendige Vorausſetzung dieſes Standpunktes ausdrücklich verworfen wird? In ſolcher Lage befindet ſich Herr von Kuhn. Er bekämpft aus allen Kräften die Lehre von der Nothwendigkeit einer Ergänzung unſerer natürlichen Kraft durch die Gnade, und gerade in der Annahme dieſer Nothwendigkeit wurzelt die auguſtiniſche Anſchauung, damit ſteht und fällt ſie. So lange alſo Herr von Kuhn dieſen Grundbegriff der auguſtiniſchen Gnadenlehre nicht gelten laſſen will, ſo lange ſind ſeine wiederholten Verſicherungen, auf auguſtiniſchem Standpunkte zu ſtehen, ohne Gewicht, und ſo lange haben wir Recht mit der Behauptung, daß Herr von Kuhn nur im Ausdruck, auf rein äußerliche Weiſe an die auguſtiniſch-thomiſtiſchen Lehrbeſtimmungen ſich anſchließe. Die Grundanſchauung iſt eine gänzlich verſchiedene.

Dieß erhellt noch aus einer weiteren Lehrbeſtimmung unſeres Gegners, die wir hier deßhalb zur Sprache bringen müſſen, weil dieſelbe ganz beſonders dazu geeignet iſt, ſeine Anſicht über das Verhältniß des Natürlichen zum Uebernatürlichen, beziehungsweiſe der Philoſophie zur Autorität der Kirche, in ein helleres Licht zu ſtellen. Wir meinen die Lehre über die Empfänglichkeit des Menſchen für die Gnade.

XLVIII.

Die Schulfrage in Baden.

Erſter Artikel.

Nec terremus nec timemus.

Wieder wird die Kirche zum Kampfe gegen die Staatsomnipotenz und für die Freiheit gezwungen. Im Jahre 1853 wagten die ſogenannten Liberalen gegen den herrſchenden bureaukratiſchen Abſolutismus nicht zu muckſen. Sie wollten als Geſinnungstüchtige, als loyale Männer erſcheinen, die Kammer konnte ſie nicht entbehren und ſie mußten als Gebildete gegen die Selbſtſtändigkeit der Gemeinde, gegen die Freiheit der Preſſe, das Verſammlungsrecht und deßhalb auch gegen die Freiheit der Kirche ſprechen, ſchreiben und ſtimmen. Der polizeiliche Kriegszuſtand, das berüchtigte Ruheſtörungsgeſetz, die Geſetze gegen die Selbſtverwaltung überhaupt wurden von dieſen Liberalen nicht angefochten und je nach den Umſtänden „freudig begrüßt“. Der alte, menſchlich angeſehen machtloſe Erzbiſchof von Freiburg allein war es, welcher gegen die allgewaltige Bureaukratie mit Mannesmuth aufgetreten iſt. Die von der Staatsbevormundung umgarnte und in Feſſeln geſchlagene katholiſche Kirche war es, welche in ſiebenjährigem Kampfe den Bann der Unfreiheit gebrochen hat.

Nicht umſonſt nennt man unſer Ländchen den Muſterſtaat. Wohl nirgends hat man ſo viel experimentirt, jede Eigenart zu vernichten geſucht und Alles zu nivelliren unternommen als bei uns. Deßhalb ſind gerade hier die ſogenannten Herrenleute, die Früchte dieſer „allgemein menſchlichen“ Erziehung und Bildung, ſo ſchmiegſam und ſo leicht zu führen. Die „energiſcheſten“ Bureaukraten, die loyalſten Bourgeois, die bewährteſten Anhänger des „reaktionären“ Syſtems ſind in der Nacht vom 31. März zum 1. April 1860 plötzlich enragirte Anhänger des neuen „liberalen“ Miniſteriums geworden, und bei allen, ſeitdem ſo häufig gewordenen Zweckeſſen preiſen ſie die Proklamation vom 7. April. Dieſelben Männer, welche 1849 und 1850 die Liberalen ingrimmig verfolgten und die es mit Indignation zurückgewieſen hätten, wenn man ihnen Freiſinnigkeit nachgeſagt hätte, ſind jetzt die Matadoren des Fortſchritts und ſie fehlen bei keinem „Volksfeſte“ der liberalen herrſchenden Coterie. Unter ſolchen Umſtänden fand das neue Regiment der Gothaer bei der tonangebenden Klaſſe, bei den ſtets „Geachteten“, den soi-disant Ehrenmännern keinen Widerſtand. Der Herrſchende hat ja Recht.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß das neue Miniſterium in ſeinen Honigwochen Miene machte, das in der Proklamation vom 7. April 1860 ſo ſcharf betonte Princip des Selfgovernments zur Wahrheit zu machen. Das Geſetz vom 9. Okt. 1860 und die Vereinbarungen mit dem Erzbiſchof von Freiburg vom März 1861 haben faſt durchweg die Selbſtſtändigkeit der Kirche zur Geltung gebracht. Man ſprach damals von der Einigkeit des ganzen großen Deutſchlands. In maßgebenden Kreiſen verwahrte man ſich entſchieden gegen ein Zuſammengehen mit dem Nationalverein. Die Selbſtverwaltung ſollte die Grundlage der Juſtiz- und Verwaltungs-Organiſation, wie des Gemeindegeſetzes ſeyn, die Vereins-Verſammlungs- und Meinungsfreiheit ſollte zur Anerkennung kommen. Ich geſtehe, ich traute damals dieſen Liberalen zu, daß ſie in dem

letzten Decennium gelernt hätten, wie die Freiheit entweder nicht, oder für Alle und in allen Verhältniſſen exiſtirt.

Nur zu bald bezeugten aber offenkundige Handlungen, daß es lediglich der moderne Staat, der Partei-Abſolutismus iſt, welcher der alten Bureaukratie die Schuhe ausgetreten hat. Dieß geſchah insbeſondere, ſeitdem die Regierung in die Hände der nationalvereinlichen Profeſſorenclique fiel, und die Heidelberger Oberpfleger die einflußreichſten Stellen an die aus der Schweiz gekommenen Fremden, wie Knies, gelegt haben. Die Principien von 1789 ſind das Schiboleth dieſer Coterie. Der centraliſirte deutſche Einheitsſtaat mit proteſtantiſcher, preußiſcher, nicht dynaſtiſcher, ſondern Profeſſoren-Spitze muß um jeden Preis durchgeführt werden, wenn auch die Patrioten, die Männer welche ein mächtiges freies Reich, die Achtung des Rechts und der Freiheit Aller wollen, damit nicht übereinſtimmen. Das ſind Ultramontane, weil ſie Religionsfreiheit und nicht die Omnipotenz der allgemeinen Menſchenreligion mit den Profeſſoren-Bonzen wollen. Das ſind Particulariſten, weil ſie den decentraliſirten und deßhalb der deutſchen Natur und der germaniſchen Freiheit entſprechenden Föderativſtaat wollen. Das ſind Reaktionäre, weil ſie den Rechtsſchutzſtaat und nicht den Bourgeois-Abſolutismus von 1789 wollen. Und weil es in dem übrigen Deutſchland noch Verwegene gibt, welche den Befehlen der Heidelberger nicht gehorchen wollen: ſo muß Baden das „verſchanzte Lager" der Letzteren ſeyn.

Das liberale Coterieregiment entfaltet ſich unter den erwähnten Umſtänden raſch. Ja wohl, die Selbſtregierung und Selbſtverwaltung iſt wie die vielen gleich Pilzen aufſchießenden Geſetze, die gleichfalls unſere Zuſtände als denen von 1789 entſprechend ſignaliſiren, von der ſtets miniſteriell geſinnten Kammer adoptirt worden — aber im gothaiſchen Sinn. Das Polizeigeſetz, von einem bewährten Bureaukraten des alten Regimes verfaßt, iſt dickleibig und ſtreng genug, um die Gegner in Reſpekt zu halten. Was aber die Hauptſache iſt: nicht mehr die Bureaukratie als Quaſi-Corporation, ſondern die herrſchende

Partei hat es zu handhaben. Das Verwaltungsgeſetz gibt dem Volke eine Betheiligung an der Adminiſtration; aber das „Volk bin ich", ſagen die Gothaer, und deßhalb hat nur dasjenige Volk eine Theilnahme daran, welches mit gothaiſchem Patent verſehen iſt. Die Juſtizorganiſation hat für eine Vermehrung der Stellen geſorgt. Schon werden die verdienteſten Anhänger der neuen Aera genannt, welche die einträglichſten Stellen für ihr treues Wirken erhalten ſollen. Die Gelegenheit, ſo viele Richterſtellen zu beſetzen, wird man doch nicht ungenützt vorüber gehen laſſen. Sie wird nicht immer da ſeyn. Die hervorragenden Juſtizſtellen müſſen mit „Geſinnungstüchtigen" beſetzt werden. Damit letztere die ſtändigen Cadres der „Liberalen" abgeben, muß wenigſtens bei der Juſtiz dafür geſorgt werden, daß dieſe Beamten unabſetzbar und unverſetzbar ſind. Eine corporative Selbſtſtändigkeit darf aber die Juſtiz nicht erhalten, ſowenig als die Gemeinden. Das wäre allerdings im Intereſſe der Rechtſprechung, der Freiheit für Alle. Die herrſchende Partei weiß aber nur zu gut, daß ſie die Minorität iſt. Sie hat zwar die Preſſe wie die Tribüne in Beſitz, und der Theil der Bourgeoiſie, welcher ihrer Fahne folgt, führt überall das große Wort; aber es iſt Thatſache, daß wohl die Mehrzahl der Beamten, der Theil des Bürgerthums welcher an der Sitte und Religion feſthält, und faſt die ganze Landbevölkerung gegen das herrſchende Regiment ſind. Daher wird und darf man alſo um keinen Preis die Gemeindefreiheit reſtituiren. Sobald dieß geſchehen wäre, würde die Kammer, der Eckſtein der neuen Aera, eine andere ſeyn. Iſt es ja ein öffentliches Geheimniß, daß die Bürgermeiſter, welche nach der jetzigen Gemeindeverfaſſung von der Regierung abhängig und nach beſtehendem Brauch Wahlmänner ſind, ſolche Abgeordnete wählen, welche von „maßgebender Stelle" gewünſcht werden. Ja ein Amtsblatt empfiehlt ganz ungenirt einen im Wahlbezirk unbekannten Parvenu, weil er ein Anhänger der Regierung ſei und — befördert werden ſolle. Sie kennen ja die Geſchichte mit der nationalvereinlichen Offenburger

Verſammlung und die von ihr creirten Civilcommiſſärs, welche die Wahlen beeinfluſſen und eine engere Regierung in der Regierung bilden. So wird, bei dem herrſchenden Druck insbeſondere auf die Beamten und bei der deßhalb allgemein ſtattfindenden Wahlenthaltung, die Kammer ganz miniſteriell werden. Sie wird, um es einfacher auszudrücken, die Agenten der Heidelberger Oberpfleger enthalten.

So iſt denn alle Gewalt in der Hand dieſer Partei und die Freiheit iſt zum Privileg derſelben geworden. Nur Eine Freiheit iſt in ihrer Hand noch nicht ganz concentrirt, die des Unterrichts. Das ſoll jetzt durch das Projekt des Oberſchuldirektors Knies geſchehen. Der liberale Abſolutismus iſt auf der Höhe ſeiner Allgewalt, und hier begegnet er dem alten Vertheidiger der Volksfreiheit, der katholiſchen Kirche — dem ehrwürdigen Erzbiſchof von Freiburg.

Der Kampf iſt ein allgemein deutſcher, weil er in dieſer oder in anderer Form auch anderwärts zum Austrag kommen wird. Der Abſolutismus der liberalen Partei will ſich nun auch in die letzten Reſte germaniſcher Freiheit eindrängen und die Familie ihrer Selbſtſtändigkeit berauben. Es iſt ein Kampf des Materialismus gegen die Freiheit der Geiſter. Die ernſte Entſcheidung über die Erhaltung des chriſtlichen Glaubens, der chriſtlichen Sitte hängt von dem Ausgange dieſes großen Kampfes ab!

Ehe wir auf die von dem neuen Schuldirektor am 5. Mai d. Js. dem Miniſterium vorgelegten Schulreformen näher eingehen, müſſen wir die ſeither ſtaatlich feſtgeſetzten Verhältniſſe bezüglich der Schule betrachten. Seitdem durch das Ausſterben der katholiſchen Markgrafen von Baden, durch die Säculariſation von 1803, den Preßburger Frieden und die Rheinbundsakte an die Markgrafſchaft, ſpäter das Großherzogthum Baden über 900,000 Katholiken, etwa ⅔ der ganzen Landesbevölkerung gekommen waren, wurde der Kirche nach und nach die Leitung der Schule entzogen.

Die Reſcripte Karl Friedrichs vom 28. Oktober 1790, 21. und 29. Auguſt 1791 beließen dem Biſchofe von Speyer, der ſich mannhaft für die Rechte der Kirche wehrte, noch einen erheblichen Einfluß auf die Leitung der Volksſchule, welche bis dahin ausſchließlich den Geiſtlichen anvertraut war. Dem Ordinarius verblieb hiernach die Viſitation und das Mitprüfungsrecht der Schule. Die Anſtellung und Entlaſſung auch der mit dem Lehrerdienſte verbundenen Meßner, die Jurisdiction über die Lehrer in religiöſen und kirchlichen Verhältniſſen, die Religionsprüfung, Approbation und kirchliche Miſſion der Lehrer wie die Betheiligung bei deren Anſtellung, die Leitung des Religionsunterrichtes wurde dem Biſchofe belaſſen. Dieſe Beſtimmung und §. 15—19 der Hofraths-Inſtruction vom 28. Juli 1794 ſprachen dem Staate die durch katholiſche Geiſtliche zu führende Aufſicht über die katholiſchen Schulen zu

Das I. Organiſ.-Edikt vom 4. Februar 1803 hat ein ſehr wohlthätiges, leider nur zu früh wieder abgeſchafftes Inſtitut in's Leben gerufen: die katholiſche Conferenz. Dieſe beſtand aus den oberſten katholiſchen Staatsbeamten und hatte die Aufgabe, den Vortrag über katholiſche Angelegenheiten im Geheimen Rath zu erſtatten, und darüber zu wachen, daß die reichsverfaſſungsmäßigen Rechte der Kirche geachtet werden.

Dieſe Rechte, die Bedingungen des „Nebeneinanderbeſtehens" von Staat und Kirche, garantirte das III. Organiſ.-Edict vom 11. Febr. 1803 feierlich, und die erwähnten Reſcripte wurden dadurch auf die neu erworbenen Lande ausgedehnt. In den §§. XVIII. u. XX. wurde der Kirche, der katholiſchen „Religion" der Beſitz und Genuß ihrer Schulfonds als „kirchliche Angehörde nach der Vorſchrift des Weſtfäliſchen Friedens" zuerkannt. Die Kirchenkommiſſions-Ordnung vom 31. Oktober 1803 ſetzte die katholiſche Kirchenkommiſſion zur Ausübung der landesherrlichen Rechte, zur Aufſicht über die Schule, zum Schutze der kirchlichen Rechte und zur Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens ein. Selbſtverſtändlich beſtand dieſe ka-

tholiſche Staatsbehörde, wie der ſpäter an ihre Stelle getretene Oberkirchenrath nur aus Katholiken.

Durch §. 7 und 9 des I. Conſtitutions-Edikts vom 14. Mai 1807 wurde die Kirche wiederholt als öffentliche Corporation anerkannt, und ihr der Beſitz und Genuß des Vermögens garantirt, das „ſie dermalen zum Gebrauch ihrer Schuleinrichtungen wirklich beſitzt". Ferner wird hierin der Kirche ihre Jurisdiction, die Leitung der religiöſen Unterweiſung und Erziehung, die Prüfung, Admiſſion und Verwerfung der Schuldiener, die Anſtellung der Schulverweſer, die Miteinſicht über das Schulvermögen und die Obſorge für die Erhaltung desſelben garantirt. Sowohl hierdurch, ſowie durch das Edikt von 1803 wurde die Einführung des „Simultaneums" in Kirche und Schule unterſagt.

Das Organiſations-Edikt vom 26. November 1809 creirte das katholiſche Kirchendepartement, ſpäter Kirchenſektion als Abtheilung des Miniſteriums des Innern (katholiſcher Oberkirchenrath). Unter die Attribute dieſer Staatsſtelle gehörte die ſtaatliche, bis zu ihrer 1862 erfolgten Auflöſung von geiſtlichen Oberkirchenräthen beſorgte Leitung des katholiſchen Schulweſens. Den durch dieſe Verordnung geſchaffenen „landesherrlichen Dekanen" wurde die Prüfung der Lehrer und die Viſitation der Schule übertragen. Die örtliche Schulviſitatur verblieb den Ortsgeiſtlichen.

Dieſes Verhältniß wurde durch die Schulverordnung vom 15. Mai 1834 nur inſofern alterirt, als hier von dem biſchöflichen Einfluſſe auf die Schule nur bezüglich der religiöſen Unterweiſung und Erziehung die Rede iſt. Gegen dieſe Ignorirung der kirchlichen Rechte proteſtirte das Erzbiſch. Ordinariat am 4. Juli 1834.

Als der deutſche Rechtsſtaat vor dem letzten Decennium ſeinen Ausdruck in den deutſchen Verfaſſungen erhielt, und dadurch auch die Selbſtſtändigkeit der Kirche anerkannt wurde, machten 1848 die in Würzburg verſammelten, und von 1851 an die oberrheiniſchen Biſchöfe das Recht der Kirche auf die Schule

geltend. Die Badiſchen Regierungs-Entſchließungen vom 1. und 3. März 1853 erkannten auch an: „daß das ganze Schulweſen, und namentlich die Volksſchule vom Geiſte des poſitiven Chriſtenthums beſtimmt und durchdrungen ſeyn, und ebendarum der Kirche auch ein weſentlicher Einfluß hierauf zuſtehen müſſe. Deßhalb ſoll allen Wünſchen und Erinnerungen der Kirchenbehörde in Bezug auf das religiöſe Verhältniß der Schule jede nur thunliche Berückſichtigung zu Theil werden. Die Zumeſſung und Eintheilung der Stunden für den Religionsunterricht iſt unter thunlichſter Berückſichtigung der Wünſche des Ordinariats feſtzuſetzen. Vor Erlaſſung wichtiger Verfügungen über das Schulweſen, ſoweit ſie die Religion und Sittlichkeit und die Förderung religiös-ſittlicher Handlungsweiſe betreffen, ſoll der Erzbiſchof gehört werden."

Der Staat hat ſich hierin überall die oberſte Entſcheidung vorbehalten, wie überhaupt dieſe ganze Verordnung über das Verhältniß der Kirche zum Staat zwar die Rechte der erſteren anerkennt, ſie aber unter Vormundſchaft nimmt. Der gegen das Syſtem ausgebrochene Conflikt machte eine Vereinbarung über das Verhältniß der Schule zur Kirche unmöglich.

Der heil. Stuhl hat der badiſchen Regierung in der Schulfrage zwar, gegen die von ihr anderwärts verſprochenen Leiſtungen und zugeſagten Gegenconceſſionen, Zugeſtändniſſe gemacht. In dem Art. VII der Convention von 1859 wurde aber der Grundſatz ausgeſprochen, daß dem Erzbiſchofe die Leitung der religiöſen Unterweiſung und Erziehung der katholiſchen Jugend, deßhalb die Beſtimmung der Katechismen und Religionslehrbücher zuſtehe. Es wurde ferner durch die Convention anerkannt, daß der Erzbiſchof dieſe Unterweiſung und Erziehung nur ſolchen Lehrern zu übertragen verbunden ſei, denen er die Ermächtigung und Sendung dazu verliehen und nicht wieder entzogen habe. Der Herr Erzbiſchof hat hiernach das Recht, an den Lehrerſeminarien und Schulen Commiſſäre aufzuſtellen, die Schulen zu viſitiren, Beſchwerde zu erheben gegen die von den Schulbehörden oder Lehrern begangene

Verletzung kirchlicher oder religiöſer Rechte und gegen die Einführung unkirchlicher Schul- und Leſebücher.

Die landesherrliche Proklamation vom 7. April und das Geſetz vom 9. Oktober 1860 haben zwar die Convention und dadurch die Seitens der Kirche dem Staate gemachten Conceſſionen aufgehoben. Sie haben aber zugeſichert, daß der „berechtigte Inhalt der Convention in das Geſetz aufgenommen werden" ſolle, und ſie haben die Kirche als öffentliches, ſelbſtſtändiges Gemeinweſen anerkannt. Der §. 6 und 12 des Geſetzes hat überdieß ausgeſprochen: „Das öffentliche Unterrichtsweſen wird vom Staate geleitet. Andere Unterrichts- und Erziehungsanſtalten ſtehen unter der Aufſicht der Staatsregierung. Den Religionsunterricht überwachen und beſorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeſchadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanſtalten. Die Kirchen ſind befugt, Bildungsanſtalten für diejenigen, welche ſich dem geiſtlichen Stand widmen, zu errichten."

Dieſes Geſetz hat alſo nicht die ausſchließliche Staatsleitung der Schule ausgeſprochen, und es hat die Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule nicht geleugnet. In den Motiven und Kammerverhandlungen hiezu wurde vielmehr förmlich anerkannt: 1) Daß „der Religionsunterricht und die religiöſe Erziehung den Kern der Bildung ausmache und Sache der Kirche ſei", dieſe alſo die daraus abfließende Einwirkung auf die Schule habe und daß die Regierung nicht beabſichtige, die Leitung der Schule den Geiſtlichen zu nehmen. 2) Daß die Kirche wie jeder Staatsbürger von der im Princip anerkannten Unterrichtsfreiheit Gebrauch machen und kirchliche, unter kirchlicher Leitung ſtehende Schulen haben könne.

Die über die Verwaltung des katholiſchen Vermögens zwiſchen dem Staatsminiſterium und dem Herrn Erzbiſchofe im November 1861 zu Stande gekommene Vereinbarung enthält überdieß folgende Sätze: 1) „Die katholiſche Religionsgeſellſchaft bleibt im Beſitze und Genuſſe der für ihre Cultus- und Unterrichtszwecke beſtimmten Anſtalten, Stiftungen und Fonds."

2) „Bei Veräußerungen .. oder dem Zwecke der Schulfonds nicht entſprechenden Verwendungen, von den Voranſchlägen, .. von Akten, Rechnungen dieſer Fonds wird dem Herrn Erzbiſchof Mittheilung gemacht werden, damit er ſich von der Erhaltung und ſtiftungsgemäßen Verwendung derſelben überzeugen könne. Auf etwa hierwegen von ihm erhobene Beſchwerde wird die Regierung gebührende Rückſicht nehmen." 3) Der Herr Erzbiſchof ſoll ſich bei der Verwaltungs- und bei der Oberſchulbehörde vertreten laſſen können. 4) Die Anſtellung der Meßner und Organiſten ſteht der Kirche zu.

Als die Verordnung vom 12. Auguſt 1862 den Oberſchulrath in's Leben gerufen hatte, erwartete man deßhalb, daß nicht bloß der kirchliche Vertreter zu allen Sitzungen deſſelben beigezogen, ſondern daß der Kirche nunmehr die ſelbſtſtändige Ausübung ihrer Rechte auf die Schule eingeräumt würde.

Der durch die Einwirkung der Heidelberger Landesregierer zum Oberſchuldirektor ernannte Profeſſor Knies ſchnitt indeſſen die Verhandlungen zwiſchen Kirche und Staat ab. Er machte, um mich des neueſten Ausdrucks des Profeſſors Häuſſer zu bedienen, aus der Schulfrage eine „zweite Concordatsfrage." Am 18. April d. Js. berief er die kirchlichen Vertreter zum erſten und letzten Male behufs einer Beſprechung über den Religionsunterricht und deſſen Verbindung mit dem Lehrplan. Obgleich ſie vorher über den Gegenſtand der Beſprechung keinerlei Mittheilung erhielten, ſo fanden ſie ſich doch veranlaßt, gegen die von Knies in dieſer Sitzung prätendirte ausſchließliche Staatsleitung der Schule und insbeſondere gegen die einſeitige ſtaatliche Beſtimmung der Zahl der Religions-Unterrichtsſtunden zu proteſtiren. Das war natürlich vergebens. Der „liberale" Schlachtplan gegen den Einfluß der Kirche auf die Schule war ſchon fertig. Das theilte Herr Knies am 20. April d. Js. dem kirchlichen Vertreter mit. Sofort erſuchte die Kirchenbehörde, welche kurz vorher dem Miniſterium ein Expoſé der kirchlichen Rechte auf die Schule mitgetheilt und zur Kenntniß des Ober-Schulraths gebracht hatte, die Staatsbehörde, daß das Ordi-

Digitized by Google

nariat über den projektirten Plan vor deſſen Veröffentlichung gehört werden möge. Wohl wurde zugeſagt, daß das erzbiſchöfliche Ordinariat über Vorlagen des Oberſchulraths nach Lage des Falles gehört werden, und daß deſſen Organiſation confeſſionellen Fragen fern ſtehen ſolle. Inzwiſchen legte aber Knies ſeine Erörterungen und Theſen über die Reform des Volksſchulweſens vom 5. Mai d. Js. dem Präſidenten des Miniſteriums des Innern vor. Am 24. Juni d. Js. wurde von dieſem darauf bemerkt: „an dem Druck dieſer Vorlage habe ich keinen Anſtand", und das Schriftſtück wurde der Oeffentlichkeit übergeben. Die Beiräthe, eine Anzahl Schullehrer und die Seminardirektoren, wurden darüber gehört; und, wie bei ihrem abhängigen Verhältniſſe und unſern Zuſtänden nicht anders zu erwarten war — in wenigen Sitzungen ſtimmten ſie den Knies'ſchen Vorſchlägen bei. Nur der Seminardirektor Stern und bei einem oder dem andern Punkte ein katholiſcher Seminar-Direktor hatten den Muth, vor den traurigen Folgen dieſer Reform zu warnen. Die von Knies beigezogenen Geſinnungsgenoſſen wie Profeſſor Baumann ſprachen ihre letzten Ziele dahin aus: die Schule muß die Entchriſtlichung bewerkſtelligen. Der mit der Schulleitung betraute Curatklerus wurde über die „Reform" ſo wenig als die Kirchenbehörde gehört. Die Knies'ſche Schrift enthält 44 Theſen, welche auf 44 Seiten (Quart) motivirt ſind. Sie will die Schule zur „ſtaatsbürgerlichen" Bildungsanſtalt unter ausſchließlicher Staatsleitung machen. Sie ſoll confeſſionslos, eine Miſchſchule ſeyn, und bloß der confeſſionelle Religions-Unterricht ſoll an derſelben ertheilt, die Geiſtlichen ſollen von deren Leitung ausgeſchloſſen und nur die Ortsgeiſtlichen Mitglieder der Ortsſchulbehörde werden.

Wie wir im Folgenden nachzuweiſen verſuchen werden, widerſpricht aber dieſe Entchriſtlichung und ausſchließliche Staatsleitung der Schule: 1) der Natur der Sache; 2) den Principien des Rechtsſtaats; 3) dem Rechte der Kirche und der Familie.

Zweiter Artikel.

Schon die Natur der Sache erfordert die ſelbſtſtändige Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule. Dieſe iſt nicht ihrer ſelbſt oder gar der Lehrer wegen da. Sie iſt nur ein Mittel und zwar nicht bloß für den Staat, ſondern hauptſächlich für die Kirche und die Familie zur zweckmäßigen Erziehung und Bildung der ihr angehörigen Jugend. Die Schule iſt nicht bloß Bildungs- ſondern auch Erziehungsanſtalt. Ohne Erziehung gibt es keine wirkliche Bildung, weil dieſe nur durch planmäßige Einwirkung auf den Willen und das Gefühl, alſo durch die Zucht erworben wird. Die Erziehung bildet, aber die Bildung erzieht nicht. Ueberdieß kömmt es nicht darauf an, wieviel gelernt wird, ſondern welchen Gebrauch man davon im Leben macht, alſo auf die Erziehung. Dieſe beruht aber, wie Knies zugeſteht, auf den durch die Religion, die Kirche bewahrten Principien. Die Bildung ſelbſt beruht ebenſo auf oberſten, allgemein anerkannten Grundſätzen, und die Chriſten, die Eltern können verlangen, daß nicht ſubjektive Meinungen, ſondern die allgemein als ſolche erkannte Wahrheit durch die Schule verbreitet werde. Dieſe iſt aber die von dem Chriſtenthum, der Kirche gelehrte.

Die religiöſe Unterweiſung und Erziehung iſt überhaupt die Grundlage der Schulbildung. Der Gebrauch, welcher von der Bildung gemacht wird, iſt wie erwähnt die Hauptſache. Dieſer hängt aber von der ſittlichen Ueberzeugung, und letztere von der religiöſen Bildung ab. In der durch die poſitive Religion gegebenen Ueberzeugung von Gott und der Beſtimmung des Menſchen findet der Menſch allein den Anker ſeines Wollens und damit ſeines Könnens. Die religiöſe, durch die Kirche ertheilte Bildung iſt anderſeits die hauptſächlichſte Grundlage des in der Volksſchule erworbenen Wiſſens, das beſte Bildungsmittel der Schule. Ohne die ſittigenden Lehren des Chriſtenthums gibt es keine Civiliſation, weil ohne ſie die Einheit der Geiſter fehlt und die Leidenſchaften auch den Verſtand verdunkeln. Ohne ſie wirkt jede Bildung nur ſchädlich, weil ſie

der Beſtimmung des Menſchen zuwider mißbraucht wird. Die Lehre und die Heilsmittel der Kirche können aber in der Schule nur dann fruchten, wenn dieſe im Geiſte der Kirche — alſo unter deren Mitwirkung geleitet wird.

Dieſe Mitwirkung folgt auch aus den anerkannten Principien des Rechtsſtaats. Schon das Intereſſe des Staats an der Erhaltung der Rechtsordnung und des Wohlſtandes erfordert, daß die Schule religiöſe, d. h. chriſtliche Staatsbürger erziehe. Alle Tugenden, auf welchen das friedliche Nebeneinanderleben, das Glück der Völker beruht, wurzeln und ſtützen ſich auf die chriſtlichen Wahrheiten, auf die von der Kirche und nur von ihr gelehrte Furcht und Liebe Gottes. Wenn aber die Kirche außerhalb dieſes ihres Gebietes geſtellt wird, und nur außerhalb der Schule das in derſelben tagtäglich geſäete Unkraut ausjäten und guten Samen ſtreuen darf: dann bringt es die menſchliche Natur mit ſich, daß die Gottloſigkeit über die meiſten Kinder Herr wird.

Der Staat hat aber gar nicht das Recht, die Schule ausſchließlich zu leiten, weil ſie wie erwähnt naturgemäß nicht ſeine Hülfsanſtalt allein iſt. Der heutige Rechtsſtaat hat gar nicht die Aufgabe, alle Lebenszwecke der Menſchheit durch ſeine Organe ausſchließlich zu erreichen. Der Polizei- und der ſog. moderne Staat erkennen zwar außer dem Staat kein eigenes ſelbſtſtändiges Recht an. Die „Staatsbürger“ haben in ihm nur die Rechte, die dieſer Staat gewährt, weil er ſie und ſo lange er ſie bewilligt. Gerade deßhalb will die Staatsomnipotenz keine ſelbſtſtändigen Corporationen neben ſich dulden. Der Staatsabſolutismus will alſo auch das Recht der Kirche, der chriſtlichen Gemeinde und der Familie auf die Schule entweder wie der Polizeiſtaat bevormunden, oder „einfacher“ unterdrücken, wie ſolches der „moderne Staat“ d. h der auf den Principien von 1789 beruhende thut. Dieſe Sorte von Staat duldet nur die Gleichheit der allgemeinen Rechtloſigkeit. Sein Aushängeſchild iſt die Freiheit: aber gerade die Freiheit wird in ihm zum Privileg der herrſchenden Partei. Die Partei allein

hat alles Recht, die Andern haben die Wahl zwiſchen geſinnungsloſer Unterwerfung, blindem Gehorſam und Unterdrückung. Sie haben nur Pflichten.

Das Weſen des modernen Staats verſtößt gegen die Grundprincipien des conſtitutionellen Rechtsſtaats. Hiernach wie nach den darauf gebauten deutſchen Verfaſſungen iſt der Staat nicht Selbſtzweck, ſondern „des Volkes wegen da.“ Er hat den Hauptzweck das Recht, insbeſondere das der Genoſſenſchaften zu ſchützen. Er darf es alſo nicht ſelbſt unterdrücken. Die Staatsgewalt reicht überhaupt nicht weiter, als das politiſche und bürgerliche Zuſammenleben der Menſchen, der Schutz des Rechtes, das Intereſſe der Geſammtheit es erfordert*). Sie erſtreckt ſich alſo nicht auf die Erfüllung derjenigen menſchlichen Lebenszwecke, welche Private oder Genoſſenſchaften ohne Rechtsverletzung erreichen. Deßhalb garantirt der Rechtsſchutzſtaat die Selbſtſtändigkeit, die wohlerworbenen Rechte der Individuen, Aſſociationen und Corporationen, und miſcht ſich in deren Lebensthätigkeit nicht ein. Der Rechtsſchutzſtaat iſt aber nicht bloß durch das Recht und die Principien der chriſtlichen Moral beſchränkt. Es liegt auch in ſeinem innerſten Weſen, daß er für die verſchiedenen menſchlichen Zwecke in und neben ſich verſchiedene ſelbſtſtändige Organe dulde und achte.

Der heutige Rechtsſtaat leugnet mit Recht, daß er ein kirchliches, auf dem kirchlichen Bewußtſeyn ruhendes Gemeinweſen ſei. Er iſt deßhalb aber auch nicht berufen, die ſittlich-religiöſe Ueberzeugung des Volkes, welche gerade in der Schule ſich ausprägt, zu repräſentiren. Der Staat darf ſich nicht als Werkzeug einer Richtung mißbrauchen laſſen; er darf aus der Schule keine Gegenkirche der Zukunft machen.

Der Staat hat nicht den Zweck, alſo nicht das Recht die Schule ausſchließlich zu leiten, weil er ſich nicht mit dem werdenden, ſondern mit dem fertigen civis befaßt. Er iſt nicht Producent der ſittlichen Wahrheit, er ſchafft die Wiſſenſchaft

*) Dahlmann, Politik §. 11. Biſchof, Staatslehre, Gießen 1860. S. 36.

nicht, ſondern erhält ſie einerſeits von der Kirche andererſeits von den Einzelnen. Er iſt deßhalb in der Schule nicht Autorität. Wenn er dieſelbe ausſchließlich leitet, ſo geſchieht ſolches in der That entweder durch die ihn beherrſchende kirchliche oder antichriſtliche Richtung. Der wahre Rechtsſtaat muß alſo in allen Fällen das wirkliche Lehren und Erziehen, die Schule denen überlaſſen, in welchen die Sitte deponirt iſt — der Kirche und Familie.

So dürfte es keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß der geſetzliche Rechtsſtaat kein ausſchließliches Recht auf die Schule hat. Wenn Knies ihm ſolches vindicirt, ſo ſtützt er ſich eben auf die Principien des modernen, d. h. abſolutiſtiſchen Staats, welcher keine Exiſtenzberechtigung hat. Eine ſolche Staatsomnipotenz in der Familie und über die Geiſter hat nicht einmal das claſſiſche Heidenthum gekannt, und nur Völker, welche entnervt und ſittlich verkommen oder durch einen Convent vergewaltigt ſind, laſſen ſich einen derartigen Staatszwang gefallen.

Dr. Knies meint deßhalb mit Unrecht, daß der von der Kirche getrennte, der indifferente Staat die Schule ausſchließlich beherrſche. Der indifferente Staat beruht auf der Zerfahrenheit der in ihm exiſtenten Confeſſionen, auf dem Mangel an großen Religionsparteien. Er iſt religionslos, aber gerade deßhalb ignorirt er auch die Religionen, die ſittlich-religiöſen Angelegenheiten Er geſtattet der Kirche wie allen Sekten, ſich in vollkommener, vom Staate ganz unbeeinflußter Freiheit zu entwickeln. Wie er die Selbſtbeſtimmung und Selbſtverwaltung derſelben nirgends antaſtet, ſo wehrt er es ihnen auch nicht ſolche in der Schule auszuüben. Die volle Unterrichtsfreiheit iſt alſo nur eine Conſequenz der vom indifferenten Staate anerkannten abſoluten Religionsfreiheit. Wenn der Staat jede Verbindung mit der Kirche aufgibt, ſo muß dieſe auch ihr volles Recht vom Staate verlangen. Sie muß dieß um ſo mehr, weil der religionsloſe Staat ſeine unchriſtliche Ueberzeugung der Kirche und Schule nicht aufdrängen darf. Der indifferente Staat kann die Fa-

milie nicht zwingen, ihre Kinder nach der jeweiligen „Religion“ des Miniſters erziehen zu laſſen. So iſt es gerade der von der Kirche getrennte Staat, welcher die Leitung der confeſſionellen Schule *nicht* beanſpruchen kann, ſondern ſolche der Kirche oder den Sekten überlaſſen muß.

Es zeugt aber von einer argen Unkenntniß der bei uns beſtehenden Verhältniſſe, wenn Herr Knies behauptet: durch das Kirchengeſetz von 1860 habe ſich der badiſche Staat von der Kirche getrennt Das Gegentheil wurde von dem Geſetzgeber mit den dürren Worten ausgeſprochen: „Den Kirchen wird freie Hand in ihren Angelegenheiten gelaſſen; der Staat gibt aber die *Verbindung mit der Kirche* als eine für beide Theile gleich hochwichtige nicht auf.“ Wie früher erwähnt hat dieſes Geſetz der Kirche die Leitung der religiöſen Erziehung und Unterweiſung in den öffentlichen Schulen überlaſſen. Der §. 6 deſſelben Geſetzes vom 9. Oktober 1860 ſpricht wohl die Leitung der Schule dem Staate zu. Es iſt darin aber nicht (wie z. B. in den Beſchlüſſen der Heſſen-Darmſtädtiſchen Kammer) geſagt, daß er die *ausſchließliche* Leitung derſelben, oder überhaupt eine weitere beanſpruche als zur Erfüllung ſeines eigenthümlichen Zweckes erforderlich iſt. Er hat jene nicht beanſprucht, weil er der Kirche den Haupteinfluß auf die Schule, die ſelbſtſtändige Leitung der Erziehung und weil er ihr die Leitung der kirchlichen Schulen garantirt hat. In den Commiſſionsberichten und Berathungen der Kammern über die hier einſchlagenden §§. 6 und 12 des Geſetzes vom 9. Oktober 1860 wurde jene *kirchliche* Leitung der religiöſen Bildung und Erziehung als Beſtandtheil der Bildung überhaupt, alſo die Mitwirkung der Kirche bei der Leitung der Schule anerkannt. So ſagt der Commiſſionsbericht der zweiten Kammer: „Der Staat hat gleich den Kirchen ein Intereſſe daran, daß der Unterricht eine religiös-ſittliche Grundlage erhalte, was insbeſondere bei dem Volks-Schulunterricht gilt, wo es vorzugsweiſe darauf ankommt, das religiöſe Element als den Kern des Unterrichts zu pflegen.“ Noch ſchärfer betont dieß der von Geheimrath v. Mohl verfaßte

Commiſſionsbericht der erſten Kammer zu den erwähnten §§. des Geſetzes. Dieſes hat alſo mit nichten dem Staate ein ausſchließliches Recht auf die Schule zuerkannt, die Mitwirkung der Kirche ignorirt oder gar ſie von der Schule getrennt. Staatsrath Lamey hat damals förmlich erklärt: „daß die Regierung nicht die Abſicht habe, die Leitung der Schule den Geiſtlichen zu nehmen.“

Das erwähnte Geſetz hat alſo den Standpunkt des paritätiſchen conſtitutionellen Staats ſanktionirt. Es hat die Regelung dieſes Grundſatzes der Vereinbarung zwiſchen Staat und Kirche ebenſo überlaſſen, wie die Frage über die katholiſche Vermögens-Verwaltung. Die gegentheilige Behauptung des aus Kurheſſen ſtammenden, jetzigen Schuldirektors Knies wirft ein eigenthümliches Licht auf unſere öffentlichen Verhältniſſe.

Der bei uns zu Recht beſtehende paritätiſche Staat iſt ein chriſtlicher, wenn er auch keine Staatskirche als ausſchließlich herrſchende anerkennt, und ſelbſtſtändig neben der ſelbſtſtändigen Kirche iſt. Die chriſtliche Religion iſt aber die faſt aller Staatsbürger. Der paritätiſche Staat iſt ein ſittliches Gemeinweſen. Er beruht deßhalb auf der chriſtlichen Sitte. Wegen ſeines Intereſſes am religiös-ſittlichen Wohl ſeiner Angehörigen gibt er die Verbindung mit der Kirche, und dieſe die mit dem ſie ſchützenden und als Theil des öffentlichen Weſens anerkennenden Staate nicht auf. Wie er einen gewiſſen Einfluß bei der Ausübung kirchlicher Rechte, ſo beanſprucht dieſe eine Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten ſittlich-religiöſer Natur — jedoch ſo, daß dadurch die Selbſtſtändigkeit beider einträchtig zuſammen wirkenden Gewalten nicht geſtört wird.

Der paritätiſche Staat gewährt deßhalb der Kirche die freie Entwickelung ihrer Wirkſamkeit in der Schule. Er iſt weder katholiſch noch proteſtantiſch. Daraus folgt, daß er die religiös-ſittliche Grundlage derſelben nicht zu beſtimmen, ſondern die Schule in dem Geiſte der Kirche und deßhalb unter deren Mitwirkung zu leiten hat. Weil er ſich nicht von der Kirche getrennt hat, deßhalb übt er ſeine Rechte auf die Schule in

harmoniſcher Gemeinſchaft mit der Kirche aus, und geſtattet jeder Confeſſion das ihr zuſtehende Recht auf ihre Schulen.

Hiernach hat der paritätiſche Staat zwar die Pflicht, Schulen zu gründen und nöthigenfalls zu leiten, aber beides nur dann, wenn die Thätigkeit der Einzelnen, der Kirche oder Aſſociationen nicht exiſtirt oder nicht ausreicht. Soweit dieß jedoch der Fall iſt, hat der Staat nur das Recht, die Schule zu dem Zwecke zu beaufſichtigen, damit brauchbare Staatsbürger daraus hervorgehen. Deßhalb mag er auch von den Schulunternehmern verlangen, daß ſie ſich über den Beſitz der hiezu erforderlichen Eigenſchaften ausweiſen. Der ſtaatliche Schulzwang darf aber in keinem Falle weiter gehen, als daß die Eltern oder Pfleger der Kinder nachweiſen, daß dieſe die nothwendigſte Schulbildung haben. Das Staatsmonopol der Schule iſt rechtlich und ſittlich unbegründet. In keinem Falle darf der Staat die Eltern zwingen, ihre Kinder in ſolche Schulen zu ſchicken, welche ihrer religiöſen Ueberzeugung widerſprechen. Dieſer aus der ausſchließlichen Staatsleitung der Schule entſpringende Zwang widerſpricht den vom Rechtsſtaate ſanktionirten Principien der Religions- und Unterrichtsfreiheit.

Die Religionsfreiheit iſt die allgemeine Befugniß in religiös-ſittlichen Angelegenheiten frei von jedem ſtaatlichen Einfluſſe zu denken, ſeine Gedanken zu äußern, ſein Leben nach ſeiner religiöſen Ueberzeugung einzurichten und zu religiöſen Zwecken in Aſſociationen ſich zu vereinigen. Da in Sachen der Religion, welche als geoffenbarte Wahrheit der Einzelwillkür entrückt iſt, der Einzelne für ſich ſeine Beſtimmung nicht erreichen kann, ſo gibt es keine Religionsfreiheit ohne die Freiheit der hiefür exiſtenten Kirche, ohne corporative Religionsfreiheit. Hieraus folgt, daß die Kirche ihren Geſetzen gemäß ihre Lebensthätigkeit in ihren Angelegenheiten, als: im Gebiete des Glaubens, der Sitte, des Cultus und der Diſciplin frei muß entfalten können*). Dieſes gilt insbeſondere von dem ſittlichen

*) v. Ketteler, Freiheit, Autorität und Kirche. Mainz 1862. S. 120 ff.

Gebiete der Schule. Wenn hier unkirchliche, oder dem Glauben der Kirche fremde Schulbehörden oder Schullehrer wirken, wenn die Schule dem Einfluſſe der Kirche entzogen, alſo im akatholiſchen Sinne geleitet wird, ſo werden die Kinder zum Glaubensabfall gezwungen. Man wende nicht ein, daß der Staat auf das katholiſche Bekenntniß bei der Anſtellung dieſer rein ſtaatlichen Beamten Rückſicht nehmen werde. Hiefür beſteht einerſeits gar keine Garantie, andererſeits kömmt dem paritätiſchen oder gar dem indifferenten Staat gar kein Urtheil darüber zu, wer und was katholiſch iſt. Endlich liegt es im Weſen der von der Kirche getrennten Schule, daß ſie einen von der Kirche getrennten Glauben, d. h. eben den hat, welcher der Ueberzeugung des jeweiligen Cultminiſters entſpricht. Das begehrliche Verlangen aller kirchenfeindlichen Elemente nach Trennung der Schule von der Kirche, die bei den Communalſchulen gemachte Erfahrung beweist zur Genüge, daß ſolche reine Staatsſchulen Gegenkirchen ſind, durch welche die chriſtliche Jugend zum Abfall von ihrem Glauben gebracht wird. Daraus folgt, daß die individuelle und corporative, die kirchliche Glaubensfreiheit durch die ausſchließlich vom Staat geleitete, von der Kirche getrennte Schule verletzt wird.

Je weiter in unſerer Zeit die Meinungen und Ueberzeugungen auseinander gehen, deſto tyranniſcher erſcheint und wirkt der Glaubens- und Meinungszwang, den der paritätiſche oder indifferente, die Geſammtüberzeugung nicht repräſentirende Staat durch ſeine ausſchließliche Herrſchaft, das Staatsmonopol über die Schule und ſeinen Schulzwang ausübt. Der Staat hat deßhalb ſo wenig als die Kirche ein Monopol auf die Schule, oder praktiſch geſprochen: der Staat darf ſich nicht als Werkzeug einer Richtung mißbrauchen laſſen, um alle anderen zu unterdrücken. Der heutige Rechtsſtaat muß deßhalb dieſer ſeiner Natur gemäß die Ueberzeugungsfreiheit, das allgemeine Recht achten, die Wahrheit zu erforſchen, ſie in der Preſſe, durch die Rede und den Unterricht zum Geſammtbewußtſeyn zu bringen. Je weiter der Staat ſich von der Kirche entfernt, deſto um-

faſſender muß dieſes Recht und das aus ihr abfließende, die Unterrichtsfreiheit für Alle, alſo auch für die Kirche werden. Deßhalb haben die „Grundrechte des deutſchen Volkes“ zwar die Schule von der Kirche trennen wollen, dagegen die allgemeine Lehr- und Lernfreiheit, die Unterrichtsfreiheit im §. 151 ff. garantirt.

Der Rechtsſtaat hat alſo in keinem Falle das Schulmonopol, und er muß entweder der Kirche geſtatten, mit den confeſſionellen Schulmitteln kirchliche, unter kirchlicher Leitung ſtehende Schulen zu gründen, von der allgemeinen Unterrichtsfreiheit Gebrauch zu machen, oder er muß die Schule in Gemeinſchaft mit der Kirche leiten — unbeſchadet der ſtets von ihm anzuerkennenden, alſo auch der Kirche zu garantirenden Unterrichts-Freiheit.

Dieſes Recht der Kirche auf die Schule folgt auch aus dem der chriſtlichen Gemeinde und der Familie. Die Gemeinde hat daſſelbe Intereſſe, dieſelbe Pflicht wie der Staat, dafür zu ſorgen, und die dazu nöthigen Mittel aufzubringen, daß brave, tüchtige Mitglieder ihr aus der Schule erwachſen. Sie hat alſo auch das Recht zu verlangen, daß die hiezu erforderlichen Bedingungen eingehalten, daß ihre künftigen Mitbürger chriſtlich erzogen und gebildet werden. Das arbeitende Volk, über 80 Procent unſerer Bevölkerung, erhält die ihm zur Erfüllung ſeines Berufs erforderliche Erziehung und Bildung in der Volksſchule. Dieſe muß alſo ſo geleitet werden, damit daraus Menſchen hervorgehen, welche die im Volke, in der Gemeinde herrſchende chriſtliche Sitte erhalten und pflegen. Da dieß aber nur unter Mitwirkung der Kirche geſchehen kann, ſo kann der Staat keiner Gemeinde zumuthen, ihr Heil von einer Erziehung in den fluctuirenden Principien der ſogenannten allgemeinen Menſchenreligion abhängig zu machen.

Die Eltern haben das natürliche und poſitive Recht, ihre Kinder zu erziehen und zu bilden. Da ſie ſolches ſelbſt nicht durchaus thun können, ſo benützen ſie hiezu die Schule als Hülfsanſtalt. Es wird nirgends beſtritten, daß in der Familie

der Geiſt des Chriſtenthums noch lebendig iſt. Dieß gilt vor Allem von den Familien auf dem Lande und der arbeitenden Klaſſe, alſo von weitaus der Mehrzahl der Staatsbürger. Ja viele unchriſtliche Väter wollen doch ihre Kinder chriſtlich erzogen haben. Wenn auch einige Familien im Bürgerthum von der Religion abgefallen ſind, ſo folgt daraus nicht, daß ſie ihre Ueberzeugung der großen Mehrzahl aufdrängen dürfen. Gerade dieſer Theil der Bourgeoiſie läßt aber ſeine Kinder oft in Privatinſtituten ſeiner Ueberzeugung gemäß erziehen, während jene Mehrzahl entweder hiezu keine Gelegenheit oder keine Mittel hat. Sie kann alſo beanſpruchen, daß ihr daſſelbe Recht zu Theil werde, die Kinder ihrer chriſtlichen Ueberzeugung gemäß in der einzigen ihr zur Dispoſition ſtehenden Anſtalt, in der Volksſchule erziehen und bilden zu laſſen. Der Staat hat nicht das Recht, die Gemeinde und die Familie zu zwingen, ihre Kinder in die ausſchließlich vom Staat geleitete, von der Kirche getrennte, confeſſionsloſe, entchriſtlichte Schule zu ſenden. Die Familie iſt berechtigt zu verlangen, daß die Schule im chriſtlichen Geiſte, alſo unter Mitwirkung der Kirche geleitet werde. Die chriſtliche Familie endlich hat die heilige Pflicht, ihre Kinder nur ſolchen Schulen anzuvertrauen, in welchen ihre Seelen nicht dem Verderben preisgegeben, ſondern wo ſie unter kirchlicher Aufſicht chriſtlich erzogen und gebildet werden.

Nichts iſt ungerechter als der oft gehörte Vorwurf: die Kirche wolle ſich aus Herrſchſucht der Schule bemächtigen. Man wird hiebei unwillkürlich an das bekannte Sprüchwort erinnert: man ſucht Niemanden hinter dem Ofen, es ſei denn, daß man vorher ſelbſt dort geweſen. Es gehört zur Signatur unſerer Zeit, daß man den „Staat“, d. h. die herrſchende Partei in dumpfer Sorgloſigkeit in Alles, ſogar in das Heiligthum der Familie hinein regieren läßt. Die wie der Schaum bei jedem herannahenden Sturme oben ſchwimmenden ſog. liberalen Parteien wollen nun auch die Schule ausſchließlich beherrſchen. Sie ſoll nicht einmal wie ſeither vom Staat mit Rückſicht auf Kirche

und Familie geleitet werden, ſondern als eigene Staatsanſtalt beſtehen. Die Eltern ſollen nur die Pflicht haben, ihre Kinder dem jeweils herrſchenden Syſtem auszuliefern und den Lehrer zu beſolden. Gerade dieſe dem gräßlichſten Abſolutismus huldigende Partei, welche für ihren Staat nur Rechte, für alle Andern nur Pflichten will, wirft ihre Herrſchſucht der Kirche vor.

Dieſe will die Schule als Pflanzſtätte der chriſtlichen Erziehung und Bildung erhalten, weil es ihre unveräußerliche Pflicht iſt, ſich „des Volks zu erbarmen", es den Kindern nicht zu wehren, zu Chriſtus zu kommen, ſie Alles halten zu lehren, was Er angeordnet hat. Die Kirche hat die Pflicht, einerſeits den Kindern durch die Schule das Brod des Lebens zu reichen, andererſeits darüber zu wachen, daß ihnen in der und durch die Schule nicht ſtatt dieſes Brodes der Stein des Unglaubens, der Entſittlichung und Verwilderung geboten werde. Die Kirche muß entweder die beſtehende Volksſchule hiefür benützen, oder ſie als unchriſtliche erklären, und zur Erfüllung ihrer Pflichten eigene kirchliche Schulen gründen.

Ohne die Schule kann die Kirche dieſe ihre göttliche Miſſion nicht erfüllen. Die von ihr getrennte Schule muß ihr entgegen wirken. Der Menſch als Organismus kann andererſeits nicht nach zwei grundverſchiedenen Principien — nach den der Kirche und den der ausſchließlichen Staatsſchule, der Antikirche — erzogen und gebildet werden. Er wird entweder als Katholik oder als Antikatholik gebildet. Wenn die Kirche das Kind nicht in der Schule in der Geſammtheit ſeiner Seelenkräfte erfaſſen kann, ſo ſind ihr die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe entzogen.

Die Kirche hat alſo kraft göttlichen und natürlichen Rechts die Pflicht, und damit das unveräußerliche Recht, die Leitung oder wenigſtens Mitleitung der Schule zur Erfüllung ihres Lebenszweckes zu übernehmen, und zu dem Zwecke die Aufſicht über die Schule zu führen, daß chriſtliche Kinder darin erzogen und gebildet werden. Wo die Kirche als Gemeinweſen oder auch nur als geduldeter Verein anerkannt iſt, da kann ihr nicht

verwehrt werden, dieſe zu ihrer Exiſtenz gehörige Lebensthätigkeit zu entwickeln. Wer die Kirche von der Schule entfernen, der will ſie ihrer Zukunft, ihrer Exiſtenz berauben.

Es iſt allgemein anerkannt, daß die Kirche die Schule, die chriſtlichen Bildungs- und Erziehungsanſtalten gegründet und geleitet hat. Ob dieſelben die heutige Organiſation und Ausdehnung hatten oder nicht, das iſt hiebei unerheblich. Die Schule iſt überhaupt ein Produkt der allgemeinen Civiliſation und richtet ſich darnach. Die antiken Schulen waren eben nach dem damals herrſchenden Geiſte, die mittelalterlichen im mittelalterlichen Sinne eingerichtet. Wenn die jetzigen Schulen unſerm heutigen Geſammtbewußtſeyn entſprechend eingerichtet ſind, ſo folgt daraus nicht, daß die Schule der Kirche nicht mehr gehört. Der wohlfeile Witz: „die Schule iſt eine Tochter der Kirche, aber die großjährige Tochter muß von der Mutter emancipirt werden" — heißt im verſtändlichen Deutſch: die Kirche hat die Schule gegründet, weil ſie aber jetzt nach unſern heutigen Bedürfniſſen geſtaltet iſt, welche Neugeſtaltung die Kirche nicht bloß zugibt, ſondern mit bewerkſtelligt hat, deßhalb muß ſie eine feindliche Stellung zur Kirche einnehmen. Aus demſelben Grunde könnte man der Kirche andere ihr gehörigen Hülfsmittel wie z. B. die Pfarrhäuſer nehmen, weil ſie nicht mehr im mittelalterlichen Styl gebaut ſind.

Indeſſen ſpricht nicht bloß das hiſtoriſche*), ſondern insbeſondere das poſitive Recht der Kirche die Leitung der Schule und den Genuß der confeſſionellen Schulmittel zu. Die deutſchen Concilien**), das Kirchenrecht***), die Capitularien†)

---

*) Man vergl. die bei Thomassin. vet. et nov. eccl. discipl. p. II. l. 1 c. 12 zahlreich abgedruckten Quellen über die Gründung und Leitung der Dom-, Kloſter- und Pfarrſchulen durch die Kirche.

**) Baluz. I. p. 173. Mansi XIII. 998. Harduin IV. p. 1316. 913.

***) c. 3 de vit. et hon. cler. C. Tr. XXII. 8.

†) Pertz III. p. 52.

und die übrigen deutſchen Reichsgeſetze*) conſtatiren, daß die Kirche die Volks-, die Pfarrſchulen ſtiftete, den Unterricht durch die Pfarrer und clerici juniores, oft auch die niederen Kirchendiener (Meßner, Organiſten) ertheilen ließ, die Schulen leitete und das Schulvermögen verwaltete. Dieſer aktuelle Beſitzſtand der Kirche wurde durch §. 47 ff. des Religions-Friedens von 1555 mit den Worten anerkannt: „Die Ministeria der Kirchen und Schulen ſollen, wie ſie vormals beſtellt, auch nachmals (durch die Kirche) beſtellt werden.“ Der Art. V. §. 7. 31. 32. 48. Art. VII. J. P. O. ſprach den auch im §. 63 R. D. H. anerkannten Grundſatz aus, daß der katholiſchen wie der proteſtantiſchen Religionsgeſellſchaft der Beſitz und Genuß der für ihre Unterrichtsanſtalten beſtimmten Stiftungen, die zum Schulvermögen gehörigen Beiträge verbleiben ſollen. Die Schule wird als Angehörde des freien Religionsexercitiums, als „kirchliche Angehörde“, das Schulvermögen als unter die „bona ecclesiastica“, das Kirchenvermögen gehörig erklärt. Die Schule wird unter die Kirchengeſetze geſtellt. Nach den Beweiſen, welche u. A. v. Linden und Döllinger für die Giltigkeit des W. F. und deſſen Anwendbarkeit auf die Kirche und für die Kirche erbracht haben, ſteht es feſt, daß dieſe ſich hierauf als ihr wohlerworbenes Recht berufen kann.

Das gilt um ſo mehr in Baden, weil hier, wie wir geſehen, der W. F. und der R. D. H. als Staatsgrundgeſetz anerkannt und ausgeſprochen iſt, daß die Staatsgewalt die hierdurch der Kirche garantirten wohlerworbenen Rechte nicht einſeitig, alſo nicht durch ein Geſetz entziehen könne.

Der Staat hat alſo auch nach dem poſitiven Recht keinen ausſchließlichen Anſpruch auf die Schule, und er muß, wie erwähnt, entweder die Leitung der confeſſionellen Schule der Vertreterin der Confeſſion, der Kirche überlaſſen; oder der von ihr

*) Lauterbach thesaur. jur. civ. p. 1151. Moſer Landeshoheit IV. 705 ff.

nicht getrennte Staat muß die Leitung der Schule gemeinſchaftlich mit der auch hierin ſelbſtſtändig thätigen Kirche führen. Dem Staat fällt in dieſem Falle hauptſächlich die Aufſicht über die tüchtige Bildung, der Kirche die Leitung der chriſtlichen Erziehung und Bildung, die Mitwirkung behufs der Erhaltung und Pflege des chriſtlichen Geiſtes der Schule zu. Das Schulvermögen umfaßt nicht bloß die Schulfonds, ſondern die Beiträge aus kirchlichen, Staats- und Gemeindemitteln. Es iſt nach Obigem Ein rechtliches Ganzes, eine juriſtiſche Perſon. Da es confeſſionell, ein annexum religionis, Confeſſionsvermögen iſt, ſo ſteht das Eigenthum hieran weder dem Staat, noch der unconfeſſionellen politiſchen Gemeinde, ſondern der confeſſionellen Corporation zu. Dieſe ſteht aber wie jede Corporation unter der Rechtsvertretung, Verwaltung und Verwendung ihrer verfaſſungsmäßigen Vertreter. Da die Confeſſion durch die Kirchenbehörde geſetzlich vertreten wird, ſo ſteht die Ausübung dieſer corporativen Rechte auch nur der Kirche zu. Wenn alſo letztere dem Staate hieran kein Recht concedirt, ſo kann dieſer ſich eine Befugniß hierüber, ohne eine neue Incamerirung am confeſſionellen Vermögen zu begehen, nicht beilegen.

L.

Zeitläufe.

Der Tod des Königs von Dänemark und seine Folgen.

Vor einem Monate*) haben diese Blätter den deutsch-dänischen Streit eingehend untersucht, und sind dabei zu folgenden Resultaten gekommen: Was der Bund gemäß der Vereinbarungen von 1851/52 von Dänemark fordert, ist unter der neuen constitutionellen Aera eine baare Unmöglichkeit geworden; die dänische Regierung hat Recht, wenn sie einen constitutionellen Gesammtstaat, in dem vier der Volkszahl nach sehr verschiedene Landestheile eine ganz gleichartige Stellung haben und keiner von dem andern majorisirt werden soll, für schlechterdings unausführbar erklärt. Zweitens: die neue auf das Patent vom 30. März gegründete, nur für Dänemark und Schleswig gemeinsame Verfassung ist wirklich der einzige Weg, den man in Kopenhagen noch ergreifen konnte, um wenigstens mit den Bundesländern Holstein und Lauenburg den Forderungen des Bundes nachzukommen. Nun aber ist es drittens keine gesunde Politik, das Unmögliche durch eine Bundesexekution erzwingen zu wollen;

---

*) Heft vom 1. November S. 698 ff.

beharrt der Bund dabei, daß Schleswig mit den zwei Bundesländern constitutionell gleichartig gestellt seyn müsse, so erübrigt ihm nur, die vertragsmäßige Basis von 1851/52 zu verlassen, die von allen fünf Großmächten verbürgte Integrität der dänischen Monarchie zu verneinen, die in demselben Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 stipulirte einheitliche Erbfolge in der „Totalität" der dänischen Länder zu sprengen, und Schleswig sammt Holstein und Lauenburg mit Gewalt von Dänemark loszureißen. Dieß kann aber viertens nur geschehen durch einen Eroberungskrieg, in dem der deutsche Bund ganz Europa gegen sich haben wird; allen fremden Mächten insgesammt müßte die dänische Beute abgezwungen werden. Fünftens: ist der deutsche Bund mit den zwei deutschen Großmächten hiezu entschlossen, in sich völlig geeinigt und gerüstet — dann sehr wohl; wenn nicht, nicht!

An diesen gewissenhaft eruirten Sätzen hat der plötzliche Tod des Dänenkönigs Frederik und der seit dem 15. November unerwartet eingetretene Erbfall kein Jota verändert; leider auch nichts in Bezug auf den Rechtspunkt. „Unzweifelhaftes" Recht zur Losreißung der drei Herzogthümer für eine deutsche Dynastie hat Deutschland nachher sowenig als vorher. Der Unterschied ist nur der, daß wir jetzt in einer Weise, als habe der Himmel seine Langmuth verloren und wolle uns keine Verlegenheit mehr ersparen, unter den denkbar ungünstigsten Umständen vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt und zu unverzüglicher Wahl genöthigt sind.

Ganz anders sprechen unsere vereinigten liberalen Parteien mit ihren Fürsten, Diplomaten, Zeitungen und Nachbetern, und sie entzünden eine gewaltige Volksbewegung in ihrem Sinne. Hören wir sie, um dann Satz für Satz zu prüfen! Endlich, sagen sie, ist die glückliche Stunde da, wo der unselige Verband Schleswig-Holsteins mit der dänischen Monarchie auf dem natürlichen Wege von Rechtswegen gelöst ist. Das gute alte Recht ist nun frei. Christian IX. ist rechtmäßiger König

der Dänen durch Verzichtleistungen und durch das Londoner Protokoll, aber in den drei Herzogthümern hat der „Protokollprinz“ nichts zu schaffen. Denn hier erbt nicht, wie jenseits der Königsau, auch der Weiberstamm, sondern der Mannsstamm; das Londoner Protokoll aber hat dieses alte Recht nicht verändert, da es weder vom Bund, noch von den Ständen der Herzogthümer, noch von den Betheiligten anerkannt wurde. Nur der alte Herzog von Augustenburg hat, und bloß für seine Person verzichtet; also ist der älteste Sohn dieses Nächstberechtigten, Prinz Friedrich, legitimer Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg, ein deutscher Fürst rechtmäßiger Souverain bis an die Gränze von Jütland. Nachdem der Herzog auch schon die Regierung angetreten und einen Gesandten am Bunde ernannt hat, gehört der dänische Vertreter nicht mehr in den Bundestag. Das legitime Recht des neuen Herzogs und die Pflicht des Bundes ist über jeden Zweifel erhaben; und welche europäische Macht sollte es wagen, zu Gunsten der dänischen Usurpation gegen das klare Recht sich aufzulehnen?

Nur Ein etwas leidiger Umstand liegt, nach der Anschauung dieser Parteien, vor, nämlich das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, das in unbegreiflicher Verkennung des deutschen Rechts, in unseliger Uebereilung, kurz unverzeihlicher Weise auch von den zwei deutschen Großmächten unterzeichnet worden sei. Indeß dürfe man dieses Hinderniß keineswegs zu ernstlich nehmen. Denn für's Erste erscheine in dem Protokoll die einheitliche Erbfolge Gesammtdänemarks nur als ein „Wunsch“, höchstens als ein Versuch der europäischen Mächte, ohne alle Garantie. Sodann sei die Zustimmung der Mächte an die Bedingung oder Voraussetzung geknüpft, daß Dänemark den Verpflichtungen gegen Deutschland gerecht werde. Letzteres sei nicht geschehen, also sei der ganze Vertrag ungültig, Oesterreich und Preußen ihrer Zusage ledig. Wenn aber auch nicht, so habe doch der deutsche Bund, hauptsächlich auf Anregen Bayerns, das Protokoll nie anerkannt, wie auch den Herzog-

thümern die neue Erbfolge niemals zur Genehmigung vorgelegt worden sei. Somit sei der Bund nicht nur nicht gehindert, sondern es sei vielmehr seine unweigerliche Pflicht, das unbezweifelte Recht des neuen Herzogs von Schleswig-Holstein feierlich anzuerkennen und entsprechend zu vertreten. Wären dann auch die zwei deutschen Großmächte als solche noch an das Londoner Protokoll gebunden, so wären sie doch — nach allen Regeln der deutschen Bundes-Metaphysik — als Bundesglieder dieser Fessel ledig.

So wird jetzt in Deutschland agitirt, und an jedem der vielen Rechtsgründe, die man vorbringt, glaubt man unfehlbar einen Trostgrund dafür zu besitzen, daß weder die fremden Mächte es wagen würden dem guten Recht Deutschlands entgegenzutreten, noch eine der deutschen Großmächte anderer Meinung seyn könne. Das ist die Hauptsache an diesen Rechtsgründen, daß sie abschreckend nach außen, zwingend nach innen wirken sollen. Aber gebe der barmherzige Gott uns einen andern Kitt und einen bessern Schild! Denn von allen diesen vermeintlichen Rechtsgründen ist nicht ein einziger vollkommen stichhaltig, und man darf zweifeln, ob vor dem Forum des Auslandes auch nur Einer irgendwo als unumstößlich befunden werden wird. So steht es, und das soll im Folgenden nachgewiesen werden.

Allerdings wäre jetzt die beste, die wahrscheinlich nie wiederkehrende Gelegenheit, den sonst unlösbaren Knoten der deutsch-dänischen Verwickelung zu durchhauen und zwar im schleswig-holsteinischen Sinne. Allein das Staats- und Völkerrecht wird uns dabei nicht zur Seite stehen, es sei denn wir zwingen es dazu. Beifall oder Mitleid ist von Niemanden zu erwarten; es müßte durchaus ein Eroberungskrieg werden gegen ganz Europa, allen fremden Mächten insgesammt müßten die drei Herzogthümer aus dem Rachen gerissen werden. Auf Rechtsgründe dürfte man nicht vertrauen, auch wenn sie unbestreitbar

wären, geschweige denn im vorliegenden Falle, wo nicht Einer schlechthin unverwundbar ist.

Schon das ist nicht ausgemacht, ob Christian IX. in jedem der drei Herzogthümer wirklich bloß auf Grund des Londoner Protokolls Erbfolger wäre. Gerade für Schleswig ist dieß sehr bestritten. Es ist keineswegs angenommen, daß Schleswig und Holstein gleiches Erbrecht haben, vielmehr herrscht großer Streit, ob nicht Schleswig im Gegensatze zur holsteinischen Personalunion, mit Dänemark in Realunion stehe, also auch nicht eine von diesem verschiedene Erbfolge habe, sondern vielmehr der dänischen Succession folge. Heute oder morgen kann ganz Europa von einer Rechtsdeduktion überrascht werden, welche erweist, daß die Ansprüche der Augustenburger auf die Erbfolge in Schleswig ganz unbegründet seien, und König Christian mit seiner Hessischen Gemahlin aus denselben Gründen, weßhalb er in Dänenland legitim ist, auch legitimer Herzog von Schleswig sei. Ja, ein solcher Rechtslehrer ist längst schon aufgetreten, nämlich der bekannte Staatsrath Zimmermann aus Hannover mit dem dicken Buche: „Das wahre Rechtsverhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu einander, zu Deutschland und zu Dänemark" (Hannover 1854). Nun aber ist gerade Schleswig der Punkt, auf den Alles ankommt. Der Parteigeist freilich pflegt kurz abzusprechen, und von unangenehmen Dingen am liebsten keine Notiz zu nehmen. Aber hier — was hilft's? Die fremden Kabinete werden das „unzweifelhafte" Recht um so eifriger prüfen!

Nimmt man ferner auch an, die Erbfolge der Augustenburger sei wenigstens in Holstein objektiv unzweifelhaft, so ist es jedenfalls gewagt, gerade das Erbrecht des Prinzen Friedrich als unstreitig „legitim" hinzustellen. Für jeden andern Augustenburger Stamm wäre leichter als für ihn, die Legitimität zu verfechten. Sein Vater hat bekanntlich verzichtet. Nun sagt man freilich, der Verzicht sei nur ein persönlicher gewesen; aber

in der Cessionsakte (d. Frankfurt 30. Dez. 1852) steht ausdrücklich „für Uns und Unsere Familie". Davon kann nun allerdings nicht das ganze Augustenburgische Haus betroffen seyn; wenn man aber einwendet, der Vater habe auch nicht das Recht der Kinder aufgeben können, so scheint dem immerhin der Wortlaut der Urkunde entgegenzustehen, und zudem ein naheliegender Erklärungsgrund. Die Söhne des Herzogs sind nämlich nicht aus ebenbürtiger Ehe, sie sind Kinder einer gebornen Gräfin Danefkiold-Samsöe, und deßhalb könnte das Recht des Prinzen Friedrich sogar von andern Mitgliedern des Hauses Augustenburg angestritten werden.

Aber das Erbrecht der Augustenburger in Holstein ist überhaupt objektiv nicht „unzweifelhaft". In dem dänischen Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 heißt es ausdrücklich: die Herstellung einer einheitlichen Erbfolge in der Monarchie sei möglich geworden durch das freundliche Entgegenkommen des Kaisers von Rußland, welcher als Chef der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp zu Gunsten des Prinzen Christian auf die Erbansprüche verzichtet habe, welche Se. Maj. auf einen Theil der dänischen Erblande begründet erachte. Man beschuldigt die Londoner Akte, sie habe das Erbrecht Rußlands in Holstein eventuell auf ganz Dänemark ausgedehnt. Das Gegentheil ist wahr. Im Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 hat Dänemark zugestanden, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen des Prinzen Christian und seiner hessischen Gemahlin dem russischen Haus ein Erbrecht auf Holstein zustehen solle. Das lautete allerdings vom Standpunkte der dänischen Integrität aus sehr bedenklich. Das Londoner Protokoll hingegen bestimmt (Art. 2): in dem gedachten Falle sollen die Mächte auf den Vorschlag des dänischen Königs abermals wie jetzt Vorkehrungen treffen über die Nachfolge in der Gesammtheit der dänischen Länder. Hier verschwindet also der specielle Anspruch Rußlands ganz. Aber er wird natürlich auf das Bundesland Holstein oder einen wichtigen Theil desselben wieder

aufleben, wenn alle einschlägigen Verträge jetzt umgestoßen werden sollen.

Mit der angeblichen Zweifellosigkeit des Erbrechts in Holstein steht es so, daß der gedachte Publicist Zimmermann dem russischen Hause (Holstein-Gottorp) sogar für ganz Holstein den Vorzug vor den Augustenburgern einräumt. Sollte aber Holstein nach dem historisch-genealogischen Recht der einzelnen Territorien vererbt werden, dann müßte das Ländchen in vier Erbtheile zerfallen: einen für die neue Dynastie Dänemarks aus der weiblichen Linie (der Oldenburger), einen für die Gottorper (Rußland), einen für die Sonderburger-Augustenburg, einen für die Sonderburger-Glücksburg (resp. den neuen König Christian*).

Ueberschaut man nun diese ganze Reihe von Rechtsfragen; beachtet man die Beziehung Rußlands zu Holstein; vergleicht man den Umstand, daß nicht nur zwischen Dänemark und den Herzogthümern die Erbrechte verschieden, daß sie auch in Holstein selbst getheilt, zwischen Holstein und Schleswig unbestimmt und auf allen Punkten streitig waren, vergleicht man diese zukunftslose Wirrniß mit der Thatsache, daß die dänische Monarchie als Wächter am Sund immerhin eine europäische Wichtigkeit hat; erwägt man ferner die Gewißheit, daß mit dem Verlust der Herzogthümer auch die selbstständige Existenz Dänemarks aufhören und wahrscheinlich im Scandinavismus aufgehen würde — erwägt man alles Dieß, so dürfte sich vielleicht herausstellen, daß die Betheiligung der deutschen Großmächte am Londoner Vertrag doch nicht so unbegreiflich, so übereilt und grundlos, so unverzeihlich und rücksichtslos gegen das deutsche Recht war, wie man jetzt sich einbildet. Es dürfte sich überdieß herausstellen, daß jede der fremden Mächte irgend ein starkes Interesse daran habe, mit allen Mitteln für das Lon-

*) S. Histor.-polit. Blätter 1857. II. Bd. S. 699.

doner Uebereinkommniß gegen den Versuch einzutreten, die drei Herzogthümer unter einer deutschen Dynastie von Dänemark loszureißen.

Es ist sehr zu bedauern, daß unsere vereinigten liberalen Parteien bei dem seltenen Fall, wo sie nun auf das strenge historische Recht bauen wollen, nicht glücklicher sind. Aber es ist einmal so. Die Erbrechte zwischen Holstein, Schleswig, Dänemark liegen gerade zweifelhaft genug, um einen Eroberungs-Krieg des deutschen Bundes moralisch zu rechtfertigen, aber um kein Haar günstiger. Unerschütterliche Rechtsgründe dem Ausland gegenüber, aus welchen man Trostgründe machen könnte, daß es ja doch so arg und gefährlich nicht hergehen werde, sind nicht vorhanden. Ja, es fragt sich, ob die fraglichen Rechtsgründe auch nur stark genug sind, um die beiden deutschen Großmächte zu einem Eroberungskrieg gegen ganz Europa heranzuziehen und zu verbinden?

Das Londoner Protokoll, meint man, sei für sie kein ernstliches Hinderniß; es berege ja nur einen Wunsch oder Versuch. Dennoch scheut man sich, dieses Protokoll recht anzusehen. Die Allg. Zeitung hat es jüngst zur Hälfte abgedruckt, aber gerade den entscheidenden Passus in Art. 2 hat sie ausgelassen. Die Mächte verpflichten sich nicht nur zu gemeinsamem Accord, um eintretenden Falls die Nachfolge des Prinzen Christian und des Mannsstamms von ihm in der Totalität (à la totalité) der dänischen Staaten (im Gesammtstaat) anzuerkennen; sondern sie erklären auch für alle Zeit, daß „sie das Princip der Integrität der dänischen Monarchie als ein dauerndes anerkennen": reconnaissant le principe de l'intégrité de la monarchie danoise comme permanent. Der Rechte des deutschen Bundes in Holstein und Lauenburg geschieht nur am Schluß in der salvatorischen Clausel („unbeschadet" ꝛc.) Erwähnung, keineswegs als einer Bedingung oder Voraussetzung der Garantie.

Natürlich; die Akte von London war ja auch keineswegs

der Preis, sondern vielmehr die nothwendige Folge des von den deutschen Mächten selbst bei den Vereinbarungen von 1851/52 eingenommenen Standpunktes. Deutschland hat sich gegen die gefürchtete Eiderpolitik den dänischen Gesammtstaat ausbedungen und dieses Princip stets festgehalten; selbstverständlich konnte es dasselbe auch im Punkt der Erbfolge nicht verläugnen. Die Zustimmung Oesterreichs und Preußens zum Londoner Protokoll war daher ganz consequent; wenn hingegen der Bund seine Zustimmung verweigert hat, so war dieß eine sonderbare Inconsequenz. Eilf Jahre lang hat der Bund Dänemark mit der Organisation eines Gesammtstaats geplagt, dem er selber die Möglichkeit der Dauer in einer einheitlichen Erbfolge vorenthielt, der somit von heut auf morgen auf zwei Augen stund! Kommt es denn jetzt nicht gerade heraus, als wenn es dem Bund mit dem Princip der Vereinbarungen von 1851/52 selber nie Ernst gewesen wäre?

Das Londoner Protokoll soll ungültig seyn, weil Dänemark seine Zusagen an Deutschland nicht gehalten habe. Aber nehmen wir sogar einmal an, die Bedingung sei unanfechtbar — wie dann, wenn Dänemark den fremden Kabineten beweisen könnte, daß die Schuld nicht an ihm liege, daß jene Zusagen, wie Eingangs bemerkt, unter der neuen constitutionellen Aera zur logischen und materiellen Unmöglichkeit geworden seien. Man wirft dem König Christian, dem deutsch Gebornen, vor, daß er die neue Verfassung unterzeichnet habe, welche Holstein und Lauenburg, nicht aber Schleswig aus dem constitutionellen Gesammtstaat entläßt. Aber was sonst? Allerdings traten bei den Kopenhagener Verfassungs-Debatten dänische „Gesammtstaats-Männer" für die Vereinbarungen von 1851/52 auf; allein selbst deutsche Berichte urtheilen, der große Fehler sei gewesen, daß sie ihrerseits kein Programm aufstellen und „nicht die geringste Aussicht bieten konnten auf das, was nach der Verwerfung der Verfassung geschehen solle" *).

*) Allg. Zeitung vom 19. November 1863.

Resumiren wir. „Unzweifelhafte" Rechtsgründe für eine deutsche Erbfolge in den drei Herzogthümern sind nicht vorhanden; die deutschen Großmächte sind rechtlich fortwährend gebunden, die im Londoner Traktat als dauerndes Princip anerkannte Integrität der dänischen Monarchie zu achten; allerdings liegen aber gerechte und dringende Ursachen vor, den unlösbaren Knoten endlich durch das Schwert eines Eroberungskrieges zu zerhauen. Es fragt sich nur, wer dieß thun wird gegen den Widerstand von ganz Europa, insbesondere Englands, und ohne die Hoffnung, daß eine einzige der fremden Mächte auch nur zu einer für die deutsche Sache wohlwollenden Neutralität sich entschließen werde?

Bayern hat an der Spitze einiger kleineren Staaten die Anerkennung des Londoner Vertrags durch den Bund verhindert. Es war damals menschlichem Ermessen nach nicht die mindeste Gefahr dabei, der liberalen Meinung diesen Gefallen zu thun. Jetzt aber klopfen die nicht berechneten Folgen als ernste und ungestüme Mahner an die Thüre. Täuscht nicht Alles, so dürfte, mit Ausnahme der rumorsüchtigen National-Vereins-Fürsten, der Dänenkönig wenigen deutschen Kabineten nicht sehr zur Unzeit gestorben seyn. Leere Worte vergeuden, auf die lange Bank schieben, Alles hängen lassen, zur Noth sich durchwinden — das war bis jetzt die einzige Politik unserer reindeutschen Staatselemente; so 1854, so 1859. Im Anschluß an Eine der zwei Großmächte hat man sie bis jetzt noch nie eine politische Aktion im Ernste aufnehmen sehen, geschweige denn für sich allein und auf eigene Faust.

Wenn beide Großmächte mitgingen, dann wäre es freilich anders. Aber was ist da zu hoffen? Die Haltung Preußens mag aus mehr als Einem Grunde zweifelhaft seyn; die inneren Verlegenheiten bedingen fast unumgänglich eine Ventilation nach außen; die Augustenburger waren immer die preußischen Schooßkinder und selbst die conservative Partei hat ihr Recht längst als das bestgegründete vertreten. Aber wäre

die isolirte Aktion Preußens das was noththut, wäre sie der selbstlose Bundeskrieg im Sinne der reindeutschen Staaten? Somit käme Alles wieder auf Oesterreich an, und was wird Oesterreich thun? Seitdem, nach der steten Versicherung der inspirirten Zeitungsschreiber, das „System des Liberalismus" alleiniges und höchstes Gesetz im Kaiserstaat ist, läßt sich allerdings nicht mehr im voraus bestimmen, wie Oesterreich sich in jedem Falle zu den Verträgen verhalten wird; inzwischen ist aber so viel gewiß, daß der Londoner Vertrag das eigenste und wohlerwogene Werk der österreichischen und englischen Politik gewesen ist.

Jedenfalls ist es schwer zu glauben, daß sich bei uns über Nacht das Reich mit zwei Großmächten und Einem Willen herstellen werde. Wenn aber nicht, dann darf sich zu dem Tod des Dänenkönigs Niemand gratuliren als der Imperator, das Glückskind. Der unerwartete Zwischenfall würde ihm dann seinen Congreß fett machen oder diesen diplomatischen Umschweif ganz ersparen. Oesterreich und Preußen in getrennten Lagern, Kleindeutschland im Krieg gegen Jedermann und ohne jede Allianz — mehr könnte er sich nicht mehr wünschen!

Den 24. November 1863.

LI.

Der deutſche Neſtor der römiſch-griechiſchen Irenik.

Vor gerade vierzig Jahren gab ein Kaplan zu Lohr im Würzburgiſchen, zunächſt aus Anlaß des berüchtigten Buches von Staatsrath Sturdza, eine Schrift über das orientaliſche Schisma heraus, zu welcher Friedrich von Schlegel am 29. Sept. 1823 die Vorrede ſchrieb. Faſt zwanzig Jahre ſpäter erſchien von demſelben Verfaſſer eine „Kritiſche Geſchichte der neugriechiſchen und ruſſiſchen Kirche“ (2. Aufl. Mainz 1854). Vor ein paar Monaten endlich iſt die erſtgenannte Schrift unter dem Titel „Harmonie der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Von Hermann Joſeph Schmitt, Pfarrer an der Liebfrauenkirche zu Aſchaffenburg und b. geiſtl. Rath“ — bei Stahel zu Würzburg in zweiter, um die Hälfte vermehrter Auflage erſchienen.

Herr Schmitt hat alſo das Studium eines ganzen Lebens für die orientaliſche Unions-Frage aufgewendet. Im langen Verlauf der Jahre hat er auch die Freude gehabt, eine ſtattliche Anzahl deutſcher Kräfte demſelben großartigen Intereſſe

ſich zuwenden zu ſehen. Vor Allem Schloſſer, Hefele und der berühmte Kenner Rußlands, Freiherr Auguſt von Harthauſen, der nicht nur durch ſeine Schriften, ſondern mehr noch durch ſeine vornehmen und ausgedehnten Verbindungen für die Sache der Union bis zur Stunde mit heiligem Eifer thätig iſt. Auf dem rein literariſchen Gebiet hat ſich ſodann eine Reihe jüngerer Männer den Forſchungen über die morgenländiſche Kirchentrennung angeſchloſſen; Hergenröther und Cornel Will namentlich als gelehrte Herausgeber der Urdokumente des Schisma, und neueſtens A. Pichler in München. So wird denn Deutſchland wenigſtens mit gelehrten Arbeiten wie es ſeine Weiſe iſt, Beiträge zu der großen Aufgabe der chriſtlichen Zukunft liefern, die durch den ahnungsvollen Beſchluß Pius IX. unter die erneuerte Protektion des heiligen Stuhles genommen worden iſt. Wenn in die öſterreichiſche Politik wieder ein ernſterer und tieferer Geiſt eingekehrt ſeyn wird, dann wird auch uns Deutſchen ſo Gott will wieder ein direkterer Antheil an der Regeneration des Orients zufallen; inzwiſchen greifen nur Franzoſen und Italiener praktiſch und werkthätig in die ſchismatiſchen Verhältniſſe im Orient ein, und wir Deutſche ſpannen auf ihre Erfolge in Bulgarien und Syrien, um ſie kritiſch zu beleuchten.

In den vierzig Jahren ſeit der erſten Schrift des Hrn. Schmitt haben ſich viele Veränderungen und eine Maſſe neuen Materials ergeben; der Verfaſſer hat daher das Bedürfniß gefühlt, ſeine Schrift bis zu dem gegenwärtigen Stand der Frage heraufzuführen und zu ergänzen. Dieß dürfte auch in ziemlicher Vollſtändigkeit geſchehen ſeyn. Ein leidiges Hinderniß macht freilich bei allen abendländiſchen Werken dieſer Art die wegen ihrer enormen Schwierigkeit höchſt ſeltene Kenntniß der ruſſiſchen Sprache; die Forſchung iſt daher gerade in Bezug auf Rußland, den wichtigſten Schauplatz des römiſch-griechiſchen Kirchenſtreits, von den Originalquellen abgeſchnitten und auf die gute Wahl zufälliger Dolmetſcher angewieſen. Auch von

der ſecundären Literatur über die kirchliche Lage in Rußland vermißt man vielleicht ein paar Namen bei Hrn. Schmitt; indeß ſcheint er dieſelben abſichtlich außer Betracht gelaſſen zu haben, da ſie vorzüglich die disharmoniſchen Strömungen behandeln, er aber die „Harmonie" beider Kirchen aufzeigen will.

Das Buch hat überhaupt einen doppelten Zweck. Es iſt erſtens für die Schismatiker geſchrieben; dieſelben ſoll es über die richtig verſtandene katholiſche Lehre unterrichten, weßhalb Hr. Schmitt auf den erſten Blick faſt etwas zu weit auszuholen ſcheint; es ſoll ihnen zeigen, daß und wie ihre alten Kirchen gut katholiſch waren, ja ihr Gottesdienſt es eigentlich latenter Weiſe noch iſt, weßhalb der Hr. Verfaſſer auf den merkwürdigen Inhalt der liturgiſchen Bücher des Schisma, namentlich der nun auch im Deutſchen edirten ruſſiſchen gründlich eingeht; das Buch ſoll endlich die Schismatiker überzeugen, daß und wie die ſämmtlichen Differenzpunkte entweder auf Mißverſtändniſſen beruhen oder von Rechtswegen längſt ausgeglichen ſind, weßhalb eine beſondere Sorgfalt auf die Synode von Ferrara-Florenz und deren Vor- und Nachgeſchichte verwendet wird. Das Werk iſt dann zweitens auch für uns Katholiken geſchrieben, und ſoll uns über Entſtehung, Verlauf, gegenwärtige Lage des Schisma ſowohl in der Türkei als in Rußland orientiren. Selbſtverſtändlich bedingte dieſer doppelte Zweck des Buches, und namentlich ſchon die apologetiſche Tendenz deſſelben, einen verhältnißmäßig großen Umfang.

Was die neueſte Bewegung der Geiſter im Schisma betrifft, ſo weiß Hr. Schmitt darüber wie alle anderen Beobachter des Gegenſtandes mehr aus Rußland zu erzählen als aus der Türkei. Uebrigens geht er wie geſagt auf erſtere Bewegung nicht nach beiden Seiten ein, weil dieß einmal nicht nothwendig in ſeinem Zwecke liegt; andererſeits iſt aber auch die fragliche Bewegung in Rußland ſo verworren, unausgegohren und dunkel, daß Niemand einen feſten Anhaltspunkt zu ihrer Beurtheilung zu finden weiß. Soviel iſt gewiß, daß auch die

kirchlichen Verhältniſſe in Rußland einer folgenreichen Umgeſtaltung entgegengehen, und zwar wie natürlich vom Punkte der Kirchenverfaſſung aus. Der juge suprême du saint synode, zu dem die Mitglieder der ruſſiſchen Kirchenregierung ihre cäſaropapiſtiſchen Dienſteseide ſchwören, wird conſtitutionell werden müſſen ſo oder ſo. Jener ruſſiſche Biſchof hat ganz richtig geſagt: „nachdem die Bauern emancipirt ſind, muß auch die Stunde unſerer Emancipation ſchlagen.“ Es fragt ſich nur wie? In auserleſenen ruſſiſchen Kreiſen gibt es allerdings, wie der Hr. Verfaſſer hervorhebt und wir ſelbſt ſchon gezeigt haben, eine ſelbſtbewußte Neigung zur Emancipation auf katholiſchem Wege. Dieß ſind aber auserleſene und darum kleine Kreiſe. Außerhalb derſelben iſt Alles ſchroff ſchismatiſch geſtimmt, aber freilich auch unter ſich in zwei ſchroffe Parteien zerfallen, deren Eine das alte ſelbſtſtändige Patriarchat reklamiren, die andere ungefähr eine modern-proteſtantiſche Generalſynode an die Spitze der orthodoxen Kirche ſtellen möchte.

Dieſer Streit, von dem man bis jetzt Näheres nur aus den Mittheilungen Bodenſtedt's weiß, wirft auch manches intereſſante Licht auf die kirchliche Vergangenheit Rußlands. Unter Anderm dreht er ſich um die große Moskauer Synode von 1551 (von 1555, ſagt Hr. Schmitt und bemerkt dazu nach den Angaben Strahl's: dieſes Concil werde von der ruſſiſchen Kirche als gar nicht ſtattgefunden betrachtet). Auf der Synode wurde unter Anderm beſtimmt: von allen Ketzereien ſei keine **ſo verwerflich als das Bartſcheeren; wer ſeinen Bart abſcheert aus Menſchengunſt, der ſei ein Feind Gottes, der uns nach ſeinem Ebenbilde ſchuf; ſogar das Blut der Martyrer könne ein ſolches Verbrechen nicht ſühnen. Auch Hr. Schmitt führt dieſe Satzung an als einen Beweis der finſtern Barbarei, welche in der ruſſiſchen Kirche, völlig iſolirt wie ſie war und ein Unikum unter allen Kirchen der Chriſtenheit, geherrſcht habe. Die Hiſtoriker der Moskauer Schule geben indeß eine eigenthümliche Aufklärung darüber; ſie behaupten nämlich, das**

ſtrenge Verbot des Bartſcheerens habe ſich auf das graſſirende Laſter der Sodomiterei bezogen, die glatt raſirten Geſichter ſeien der Aushängeſchild dieſes ſchändlichen Hanges geweſen. Aehnlich ſcheint auch eine weitere, ſehr wunderliche Beſtimmung der Moskauer Synode ihren guten Grund gehabt zu haben: daß nämlich den Popen im Wittwerſtande, wenn ſie nicht Mönche werden wollten, die geiſtlichen Funktionen unterſagt wurden. Schon frühere Synoden hatten ebenſo verfügt, die Moskauer von 1551 aber ſetzt wiederholt feſt: „ſtirbt dem Popen ſein Weib und geht derſelbe in's Kloſter und wird Mönch, ſo erhält er ſeine Prieſterwürde wieder zurück (!); will er aber in der Welt leben und die Wollüſte der Welt genießen, ſo ſoll er keine gottesdienſtlichen Handlungen verrichten" *).

Sämmtliche Synodalbeſchlüſſe von 1551 ſind unter dem Namen Stoglaw (etwa zu überſetzen „Buch der hundert Capitel") bekannt. Daß ſie von der ruſſiſchen Kirche verläugnet worden wären, ſcheint die willkürliche Annahme Strahl's zu ſeyn; wohl aber werden ſie von der Schule der Petersburger Hiſtoriker heute noch verläugnet. Dieſelben ſehen überhaupt auf Alles was aus der Zeit vor Peter I. ſtammt, mit vornehmem Achſelzucken herab, die veralteten Kirchenformen gelten für ihre moderne Bildung höchſtens noch als Denkmäler der Barbarei und des Aberglaubens; die Wichtigkeit welche in der altruſſiſchen Kirche nicht ſelten unbedeutend ſcheinenden Aeußerlichkeiten und Ceremonialfragen beigelegt wird, bildet eine unerſchöpfliche Fundgrube ihres Witzes, und insbeſondere haben ſie, z. B. Solowjew, den Stoglaw mit ihrer Lauge überſchüttet. Die Moskauer Schule hingegen hat derlei kirchliche Denkmäler eigentlich erſt wieder aus der Vergeſſenheit an's Licht gezogen; ſie legt namentlich dem Stoglaw, nach der ungeheuern Wirkung, die er auf das Volk geübt habe, eine weit größere Bedeutung bei als allen vor und nach Peter erſchienenen

*) Bodenſtedt, Ruſſiſche Fragmente S. 303 ff.

Geſetzen, von welchen das ruſſiſche Volk bis zum heutigen Tag nie die geringſte Notiz genommen habe. Aus der einſichtigen Volksthümlichkeit ſolcher Dokumente macht dann die Partei ihre kirchlich-politiſchen Schlüſſe, welche namentlich dahin gehen, daß trotz mancher Mißbräuche jene Ordnung der Dinge, wo das Oberhaupt der Kirche dem Oberhaupt des Staats vollkommen gleichberechtigt zur Seite geſtanden, relativ die vorzüglichſte geweſen ſei*).

Von welcher dieſer zwei Parteien die Sache der allgemeinen Kirche mehr zu hoffen hätte, von den Eiferern für die kirchliche Vergangenheit Rußlands oder von jenen modernen Verächtern derſelben, dürfte für uns nicht fraglich ſeyn. Unter den gegenwärtigen Umſtänden hat die Union allerdings weder da noch dort Boden; aber es können und werden ganz andere Zeiten kommen, und darauſhin darf man nicht vergeſſen, daß in der alten ruſſiſchen Kirche das Flämmchen der katholiſchen Liebe unter der Aſche nie ganz erloſchen und von großen Kircheumännern wiederholt, wenn auch vergeblich, aufgeblaſen worden iſt. Die Petersburger Partei hingegen wird, wenn ſie einmal Luſt bekömmt, proteſtantiſche Verfaſſungsformen mit voltairianiſchem Geiſt anſtreben.

Mit Recht macht der Hr. Verfaſſer Rußland zum Schluß ſeines Buches. Hier wird ein Geiſterkampf entſcheiden, ſonſt nirgends im Bereich des orientaliſchen Schisma. In der Türkei ſind dieſe Kirchen und Kirchlein überall mit der Nationalität und Politik ſo unzertrennbar verwachſen, daß die Kirche hier eine ausſchließlich nationale und politiſche Frage geworden iſt. Man ſieht dieß auch jetzt bei den Bulgaren. Erſt müßte die eigenthümliche Stellung dieſer chriſtlichen National-Kirchen-Staaten innerhalb des Koranreiches aufhören, ehe dieſelben nur als das was wir Kirche nennen, zur Beſinnung kommen können; ſolange daher die unentſchiedene Lage der Türkei fort-

*) A. a. O. S. 21 ff.

dauert, kann die orientaliſche Unionsfrage im Großen auf dieſem ganzen Gebiet nicht einmal in Bewegung gebracht werden. Dann aber wenn am Bosporus einmal die zwölfte Stunde ſchlägt, wird Alles darauf ankommen, welche unter den chriſtlichen Mächten des Abendlandes als der Befreier erſcheint und als ſolcher ſich erhält. Politik hat den ſchmerzenreichen Riß gemacht, Politik muß wieder gut machen, was ſie verdorben hat: das iſt die chriſtliche Weltmiſſion in der orientaliſchen Frage!

LII.

Wiener Kabinetsſtücke.

In und außer dem Parlament.

Man fühlt ſich in keine angenehme Stimmung verſetzt, wenn man die Feder in die Hand nimmt um über Zuſtände einer Stadt zu ſchreiben, die mit den Zuſtänden von Paris zwiſchen 1780 — 1790 eine bedeutende Aehnlichkeit haben, inſoweit jene Pariſerzuſtände noch aus Aufzeichnungen und Schilderungen erkannt werden können.

Seit einer Woche prangt an allen Straßenecken unter andern ein auffallender Anſchlagezettel: „Ueber die Regelung der Proſtitution in Wien.“ Eine wichtige Frage, welche die Väter der Stadt und die mediziniſche Fakultät beſchäftigt. In dem Thürfenſter einer Buchhandlung iſt auf der einen Seite obige Ankündigung über Proſtitution und daneben: „Das Leben Jeſu von Renan“ zu ſehen. Das iſt der Fortſchritt der in Glauben und Sitte, oder eigentlich in Unglauben und Sittenloſigkeit gleichen Schritt einhält. Jüngſt wurden nur in Einer Nacht auf Einer Straße Wiens 200 lieder-

liche Dirnen eingefangen, die „nicht in Wien zuständig waren“, d. h. die ohne obrigkeitliche Erlaubniß sich hier aufhielten. Das war jedenfalls sehr strafbar von diesen Uebertreterinen polizeilicher Satzung — es ist ja ohnehin so leicht sich Aufenthaltsscheine zu erwerben.

Wie nun einerseits die Prostitution sich schreckenerregend ausbreitet, so wüthet andererseits unsere Parlaments-Mehrheit gegen die weiblichen Orden, welche die Kranken pflegen und Gefangenhäuser unter ihrer Obhut haben. Wie consequent die Herren übrigens in ihrem Urtheil über klösterliche Institute sich zeigen, davon gibt der Pariser „Monde“ vom 31. Oktober einen schönen Beleg. Dort heißt es: „Die Parlamentsmitglieder Oesterreichs liefern einen neuen Beweis ihrer Befangenheit (peu de clarté) und Gehässigkeit. Eine große Anzahl derselben hat am 27. Okt. sich auf die Einladung des Révérend Père Eder, Abt des berühmten Stiftes der Benediktiner zu Mölk, sich daselbst eingefunden. Der Abt (ein gutmüthiger alter Herr und Reichsrath, der die Lobsprüche und Toaste seiner Herrn Collegen wenn er sie bewirthet, für baare Münze zu nehmen scheint) hat den neuangekommenen 27 siebenbürgischen Reichsräthen zu Ehren in seinem Stifte (mittelst Bahn 3 Stunden von Wien entfernt) eine Tafel gegeben. Hier wurde nun von diesen Herren (Minister Schmerling war auch anwesend) den religiösen Orden als den Pionieren der Civilisation, die das Licht derselben bis nach Siebenbürgen an die Grenzen des Türkenreiches getragen haben, ein enthusiastischer Trinkspruch ausgebracht. Am Tage darauf hat die Majorität dieser Werthschätzer der Verdienste klösterlicher Institutionen für den Antrag gestimmt, die barmherzigen Schwestern aus den Strafanstalten zu vertreiben, den ein antikatholischer Abgeordneter gestellt hatte.“

Während Protestanten und mitunter sogar ehrenhafte Juden den barmherzigen Schwestern, welche Correktionsanstalten und Krankenhäuser leiten, alles Lob angedeihen lassen, zeichnen sich die Wiener Volksvertreter, nachdem sie sich einen Tag früher beim Nachtisch etwas zahm zu geriren wußten, am andern Tage vor Essenszeit durch eine Wildheit der „Aufklärung“ aus, die auch an die beginnende Schreckensherrschaft in Frankreich erinnert. Auch dort haben dieselben Symptome den gleichen Sturm angekündigt.

Die Gelüſte des Abgeordnetenhauſes den liberalſten Abſolutismus zu handhaben, die Gemeinde um alle ſociale Freiheit zu bringen, ſie zu knebeln wie es in der Hochblüthe des perſönlichen Abſolutismus Niemand ſich einfallen ließ, ſind ſchon bisweilen an den Tag getreten.

Selbſt der Eheconſens ſollte abgeſchafft werden. Die Gemeinden ſollten gezwungen werden unter dem blöden Titel der „Menſchenrechte“ ſich ein Proletariat auf den Hals zu laden, das in einigen Decennien auch den Wohlhabenden zum Proletarier und den fleißigen ſparſamen Menſchen auf die gleiche Linie mit dem Taugenichts ſtellen mußte. Schreiſelige Advokaten befürworteten dieſe „Menſchenrechte“ — aber in den Gemeinden drohte ein furchtbarer Sturm gegen dieſe Vergewaltigung loszubrechen, und es blieb beim Conſens.

Ein Antrag von noch größerer Tragweite, von noch rückſichtsloſerer Vergewaltigung der Gemeinde mußte aus demſelben Grunde fallen. Vorzüglich arbeiteten die Juden mit aller Gewalt dahin, daß ſie in den Gemeinden das Heimathsrecht auch ohne den Willen der Gemeinden durch ein ihnen günſtiges Geſetz erzwingen könnten. Tyrol und Steiermark wären dann förmlich der Ausbeutung überliefert worden. Auch hier mußte das Abgeordnetenhaus vor dem Sturm die Segel ſtreichen. Als das Geſetz zu Gunſten der Juden nicht durchging, wurde natürlich in den Blättern der letztern Oeſterreich des größten Rückſchritts beſchuldigt, und ausgeſprochen daß dieſer Schlag für die Civiliſation in Jahrhunderten nicht könne gut gemacht werden. Es wurde nämlich zum Beſchluß erhoben, daß das Heimathsrecht in einer Gemeinde nicht ſtillſchweigend, durch jahrelange Anweſenheit, unbeſcholtenen Lebenswandel u. ſ. w. (wie man gern dieſes Hinterpförtchen zum Einſchleichen offen haben wollte), ſondern nur ausdrücklich und ausſchließlich durch die Gemeinde ohne jede Berufung verliehen werden kann. Hören Sie das ſchreckliche Lamento darüber: „Die Folgen dieſes Beſchluſſes ſind gerade für Oeſterreich ſo unberechenbar, daß die glänzendſten conſtitutionellen Errungenſchaften — ſei es ſelbſt die endliche thatſächliche Vervollſtändigung des Reichsrathes oder gar ein Miniſterverantwortlichkeitsgeſetz — das heute angeſtiftete Unheil nicht wieder gutmachen können.“ . . „Nehmen ſie die

Tyroler, wie ſie dieſelben nach den beiden Landtagen kennen gelernt, und beantworten ſie ſich darnach ſelbſt die Frage, ob nun jemals ein Proteſtant oder Israelit" (die Proteſtanten werden in dieſen Fällen von den Israeliten immer beſcheiden vorangeſtellt) „in einer tyroliſchen Gemeinde heimathsberechtigt werden kann. Und wenn nicht bezüglich der Proteſtanten, ſo gilt doch bezüglich der Juden daſſelbe auch von Oberöſterreich, Steiermark, Kärnthen und, mit Ausſchluß Wiens, auch von Niederöſterreich. Dem Bauer wird ohnedieß die ganze Geſchichte ſchon viel zu fortſchrittlich."

Ein ſehr gutes ſchönes Geſtändniß am Ende! Es müſſen alſo die Geſetze im Intereſſe der Juden noch geſchwind fabricirt werden, ehe der dumme Bauer ſieht, wo es eigentlich hinausgeht; denn kommt das Landvolk einmal zum klaren Einblick in die Sachlage, dann — iſt es mit den Geſetzen zu Gunſten der Juden geſchehen.

Daß das Buch von Renan auch in Wien und in den Provinzialſtädten Oeſterreichs wie auf dem flachen Lande in tauſenden von Exemplaren ſyſtemmäßig und zu billigen Preiſen in deutſchen Ueberſetzungen verkauft und auch von Juden colportirt wird, das haben ſchon einige chriſtlichen Blätter nachgewieſen. Ein Unicum aber, welches in jüngſter Zeit auch die paar noch chriſtlichen Blätter Wiens vorzeigten, iſt wohl werth, daß es auch dem katholiſchen, ja dem ganzen noch chriſtlichen Deutſchland nicht vorenthalten werde.

Das Wiener „Israelitiſche Jahrbuch" für 1864 bringt in einem Artikel: „Die Verjüngung des jüdiſchen Stammes" folgende in unſerm Jahrhundert von Juden bisher noch nie veröffentlichte Blasphemie auf Chriſtus den Herrn: „Israel iſt das Meſſiasvolk, das iſt der große Gedanke dieſes Propheten (des Iſaias); es allein iſt der Heiland der Welt, der das Wort der Erlöſung in der Nacht des Kerkers ſprechen ſoll. Die königliche Davidiſche Nachkommenſchaft, auf welche die meiſten Propheten alle Herrlichkeiten übertragen haben, verſchwindet dieſem Propheten vor der idealen Größe Geſammt-Israels. Die verkümmerte, verachtete, angeſpiene, zertretene Knechtgeſtalt iſt zu hohen Dingen berufen gerade durch ihren Leidensſtand. Die Dornenkrone, welche das Meſſias-Volk geduldig erträgt, macht es eines Königsdiadems

würdig. Ein Volk das durch Leiden und Tod zur Auferſtehung, durch die Pforten des Grabes zum Leben erweckt werden ſoll: das hat Sinn; auf eine Einzelperſönlichkeit übertragen wird es Carrikatur und führt zur romantiſchen Schwärmerei."

Alſo Chriſtenthum, Kirche eine Romantiſche Schwärmerei, unſer Heiland — eine Carrikatur!! Das wagt Israel inmitten der katholiſchen Hauptſtadt des Kaiſerreichs den Chriſten darzubieten. Nun aber kommt erſt noch die wahre Pointe.

Die kaiſerlich-königliche „Wienerzeitung" vom 3. November bringt einen langen Lobartikel über dieſes Israelitiſche Jahrbuch und ſchließt dieſen mit der Verſicherung: „daß es (das Jahrbuch) für gebildete Leſer aller Confeſſionen wichtig ſei, oder ihnen Vergnügen gewähren werde."

Sicher, Rothſchild würde es nicht wagen, in einem ihm hörigen Organe eine ähnliche Sprache aufkommen zu laſſen, weil er gewiß zu klug iſt, ſich für ein ſolches Gebahren verantwortlich zu machen. Ob es der Miniſter, deſſen unmittelbares Organ die k. k. Wienerzeitung iſt, der Mühe werth findet, den Preßjuden, welche die k. k. Wienerzeitung ſchreiben, eine Mahnung zum — leiſeren Auftreten zu geben? Wir wiſſen es nicht.

LIII.

Erklärung Würzburgiſcher Profeſſoren der Theologie.

Wir erhalten mit dem Erſuchen um Aufnahme, reſp. Beſtätigung, nachfolgende Erklärung, welcher wir hiemit Beides gewähren.

Die Redaktion.

Wie der φ Correſpondent der Augsburger Allg. Zeitung vom 12. Okt. vorgibt, blieben bei der Gelehrtenverſammlung zu München die „Tübinger“ aus, hauptſächlich „weil die Vertreter der Neuſcholaſtik, die Mainzer und Würzburger Theologen, anweſend waren.“ Dieſe ohne jedwedes Bedenken mitgetheilte Nachricht konnte, was die „Würzburger Theologen“ betrifft, vorzugsweiſe doch wohl nur auf einer Muthmaßung beruhen, zu welcher der Aufſatz in den „Hiſt.-polit. Blättern“ (Bd. 51 Heft 11. S. 897 ff.) über „die freie katholiſche Univerſität und die Freiheit der Wiſſenſchaft“ Anlaß zu geben ſchien, deſſen Autorſchaft, wie wir neueſtens vernommen, einem Mitgliede der hieſigen theologiſchen Fakultät zugeſchrieben worden iſt. Ohne im entfernteſten über den Inhalt jenes Artikels ein Urtheil abzugeben, vielmehr lediglich zur thatſächlichen Berichtigung, erklären die unterfertigten Profeſſoren der Theologie an der Univerſität Würzburg, in ihrem und ihrer Collegen Namen, daß der fragliche Aufſatz von keinem Mitgliede ihrer Fakultät irgendwie herrührt, und erſuchen die verehrliche Redaktion dieſes auch ihrerſeits zu beſtätigen.

Dieß zur Würdigung jener nicht ohne ſchlecht verhüllte Tendenz und mit aller Zuverſicht vorgebrachten Behauptung. Was übrigens die in München abgehaltene Verſammlung katholiſcher Gelehrten betrifft, ſo haben die Unterzeichneten der auch von ihnen gegebenen, obſchon nicht allſeitig gehaltenen Zuſage gemäß bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen durch das leitende Comité von **jeder weiteren Erörterung Umgang nehmen zu müſſen geglaubt.**

Würzburg, den 18. November 1863.

Dr. Hergenröther.

Dr. Hettinger.

LIV.

Der Kampf für die Glaubenseinheit in Tyrol.

Für das Beſtreben der großen Mehrheit der deutſchen Tyroler, nach ihrem alten Recht und Herkommen das Unglück des confeſſionellen Gegenſatzes von ihrer Berginſel auch ferner abzuwehren, hat ſich ſeit ein paar Jahren außerhalb des romantiſchen Ländchens kaum mehr ein katholiſcher Schriftſteller erhoben. Darüber iſt Hofrath von Buß*), indem er neueſtens mit bekannter Tapferkeit und Feurigkeit in die Lücke getreten, ſehr ungehalten: er ſpricht unter Anderm von einer Schafsgeduld, die ſich in dem Augenblick wo ſie Unrecht leide, auch noch des Unrechts beſchuldigen laſſe. Um ſpeciell in Bezug auf Tyrol dieſe Kälte und Mattheit zu erklären, findet er zwei Gründe: erſtens die Beſorgniß, es möchte das Feſthalten der Glaubenseinheit in Tyrol eine ſchädliche Reaktion gegen die

*) „Rechtfertigung des Anſpruchs Tyrols auf ſeine Glaubenseinheit.“ Innsbruck, Rauch 1863. — Hr. von Buß hat ſeine neueſten Studien größtentheils Oeſterreich gewidmet. Das größere Werk: „Oeſterreichs Umbau im Verhältniß des Reichs zur Kirche“ (Wien, Braumüller 1862) iſt leider unvollendet und entzieht ſich dadurch noch einer gehörig eingehenden Beſprechung.

katholiſchen Minderheiten in den proteſtantiſchen Staaten hervorrufen; zweitens die Thatſache, daß die meiſten Katholiken „großdeutſch“ ſeien.

Der Hauptgrund, glauben wir, iſt das an ſich ganz richtige, wenn auch bei der herrſchenden Oberflächlichkeit nur unbeſtimmte Gefühl, daß es ſich bei dem Kampf der Tyroler nicht um ein Recht der Kirche, ſondern um einen Rechtsanſpruch des Volkes handle. Würde es gelten dieſen Rechtsanſpruch gegen Preußen zu vertheidigen, ſo wäre wahrſcheinlich das Feuer auf der ganzen Linie eröffnet worden; da es aber die Vertheidigung der Tyroler gegen eine bekannte Richtung in der Wiener Regierung ſelber gälte, ſo liegen namhafte Hinderniſſe dazwiſchen. Auch wir ſind „großdeutſch“, aber wir ſind nicht „liberal“; wir können daher die Forderungen der Tyroler in Schutz nehmen, weil ſie im Recht begründet und die Conſequenz der ächten Selbſtregierung oder Autonomie gegen den Abſolutismus des modernen Staates ſind. Dieſen Standpunkt können aber diejenigen großdeutſchen Katholiken nicht einnehmen, welche ſich dem großdeutſchen Liberalismus anzuſchmeicheln für bequem und vortheilhaft gefunden haben. Sie dürfen ebenſowenig nach Rechtsgründen fragen, als ſie das Princip der Autonomie gegen den modernen Staat vertreten dürfen. Sie mußten ihre Sympathien für die tyroliſchen Glaubensbrüder opfern, oder aus der liberalen Allianz auf den verlaſſenen Rechtsſtandpunkt zurückkehren, und die Wahl iſt ihnen nicht ſchwer geworden. Es iſt der Gipfelpunkt der Verwirrung in unſerer unſäglich zerfahrenen Zeit! Noch dazu iſt nicht einmal anzunehmen, daß eine ernſtliche Beſorgniß vor proteſtantiſchen Repreſſalien mitgewirkt habe; denn das weiß wohl Jedermann, daß die in Baden und Heſſen-Darmſtadt zuerſt an's Licht getretenen Pläne ſich auch dann nicht zurückgezogen hätten, wenn ganz Tyrol in öffentlicher Verſteigerung an den Guſtavadolf-Verein verkauft worden wäre.

Hr. von Buß hofft, daß die öſterreichiſche Politik nicht ſo kurzſichtig ſeyn werde wie ein Theil unſerer Publiciſten. Er ſpricht von den Verächterern des „Eintagsrechts“, die heute

ſind und morgen nicht mehr ſeyn werden. Er hält dafür, daß dieſe Tyroler Frage überhaupt eine höchſt bedenkliche und für die verwundbarſte Stelle der Monarchie geradezu entſcheidend ſei. Er betont insbeſondere die Thatſache, daß der ganze Charakter der öſterreichiſchen Verfaſſung ſich nach dem Ausfall der tyroliſchen Entſcheidung richten werde. Und dieß iſt ſehr richtig. Denn beläßt man dem Lande nach dem Votum der landtäglichen Mehrheit ſein Recht und ſeine Freiheit, ſo iſt darin für immer ein günſtiges Präjudiz gegeben für das Princip der wahren Autonomie und des Rechtsſtaats, während im entgegengeſetzten Fall die weiteſte Breſche gelegt wird für den liberalen Abſolutismus des metamorphoſirten Polizeiſtaats. So viel ſteht auf dem Spiel.

Nun iſt es leider wahr, daß der Liberalismus ſich bereits brüſten darf, als ſei er — eine vage Doktrin in Compagnie arbeitender Parteien — die einzige Richtſchnur und das unverbrüchliche Geſetz der Wiener Regierung. In der Allg. Zeitung kann man von Wien her duzendmal leſen: dieß oder das verlangt oder verbietet das „Syſtem des Liberalismus", alſo wird die Regierung des Kaiſers es thun oder laſſen; dieſelbe könne auch nur durch unbedingte Unterwerfung unter die Gebote des liberalen Syſtems bei uns im Reich ſich wieder beliebt machen. Der Hr. Hofrath vertraut indeß, daß die Dinge ſtärker ſeyn werden als die Menſchen und ihre Einbildungen; er vertraut namentlich, daß man in Wien nicht ſo leichtgläubig ſeyn werde, durch die Sirenenſtimmen ſich bethören zu laſſen, welche für das Opfer des ſtrengen Rechts und des ehrlichen Rechtsſtaats die fruchtreichen „Sympathien" Deutſchlands und Englands verſprechen. Nicht ohne Grund macht er ſich luſtig über die tauben Nüſſe dieſer Sympathie-Aſſekuranz, deren Werth ſich 1859 für alle Zeit unvergeßlich dargethan habe. Auf die Erfahrung geſtützt ſpricht er das große Wort gelaſſen aus: „Oeſterreich verzeihen die Proteſtanten es nun einmal nicht, daß es katholiſch iſt, nachdem es ſchon einmal zu zwei Dritteln proteſtantiſch geweſen." Es zähle daher nur auf katholiſche,

nicht auf protestantische Sympathien, sonst könne es seine Täuschungen zu Scheffeln einsacken!

Nach unserer beständigen Ansicht kommt Alles darauf an, ob Hr. von Buß zu beweisen vermag, daß keinerlei rechtliche Verpflichtungen die Wiener Regierung hindern, dem Verlangen des Tyroler Landtags gerecht zu werden. Denn für uns ist die Frage keineswegs eine „rein katholische"*), sondern vielmehr eine reine Rechtsfrage, und nicht um ein Recht der Kirche dreht sich dieselbe, sondern um den Rechtsanspruch eines Volkes. Wir verlangen für unsere Glaubensgenossen in den protestantischen Staaten ihr Recht, nicht mehr und nicht weniger; das Recht der Protestanten auf Tyrol verlangen wir gleichfalls, wenn sie eines haben. Bloße Wünsche, gutmüthige oder perfide, haben in dieser Angelegenheit nicht zu sprechen. Es fragt sich also nur, konnte Hr. von Buß staats- und bundesrechtlich nachweisen, daß der Tyroler Landtag ein Recht hatte sich, wie er thut, die schrankenlose Besitzerwerbung fremder Protestanten und die protestantische Gemeindebildung im Lande zu verbitten?

Wir glauben Ja. Wer sich nur einigermaßen nicht bloß durch liberales Absprechen an dem schwierigen Problem versucht hat, der weiß, daß dem Rechtsanspruch des Tyroler Landtags als angebliche Hindernisse folgende Thatsachen entgegengehalten werden: das Toleranzpatent von 1781 und die folgende Rechtspraxis, die Grundrechte von 1849, die Bundesakte von 1815, das Protestantenpatent von 1861, endlich die Competenz des Reichsraths. Der Verfasser hat somit nachzuweisen, daß in allen diesen gesetzgeberischen Akten eine unüberwindliche Rechtsschranke gegen die Gewährung eines confessionellen Ausnahme-Gesetzes für Tyrol nicht liege, und daß daher die rechtliche Möglichkeit nicht abgeschnitten sei, das Tyrolische Bergländchen als ein Unicum im Kaiserstaat auch als eine „katholische Oase"

*) Hierin unterscheiden wir uns principiell von dem ehrenwerthen Verfasser der Schrift: „Tyrol und der Protestantismus." Freiburg, Herder 1860.

an der militärisch-politischen Achillesferse des Reichs fortbestehen zu lassen, solange sich der Wille und die Kraft dazu im Volke selber erhält.

Auch die Gegner der vom Landtag Tyrols vertretenen „Glaubenseinheit" stützen sich nicht einfach auf den absoluten Spruch, den das Protestantenpatent von 1861 in der Sache kurzweg erlassen hat, sondern sie suchen für diesen Spruch in früheren Gesetzen ein rechtliches Fundament zu bereiten. Dabei kommt ihnen die rechtliche Verwirrung zu statten, welcher die Frage seit achtzig Jahren anheim gefallen ist, und zwar dadurch, daß den Tyrolern ihr religiöser Ausnahmezustand niemals, außer bei dem traurigen Fall mit den Zillerthalern, ausdrücklich garantirt, sondern immer nur in der Praxis gewährt war. Nach dem alten deutschen Reichsrecht seit dem westfälischen Frieden war es aber ein unbestrittener Satz, daß ohne Zustimmung der Landstände in Ländern, wo solche bestanden, ein sogenanntes Simultaneum, d. h. die Religionsübung einer andern Confession neben der im Lande bestehenden Kirche, vom Landesherrn nicht eingeführt werden dürfe. Um diesen Satz dreht sich heute noch die ganze Frage, und das kaiserliche Handbillet vom 7. Sept. 1859 hat entweder keinen rechtlichen Sinn oder es hat den Sinn einer neuerlichen Anerkennung des betreffenden Rechts der Tyroler Landstände.

Kaiser Joseph II. hat sein Toleranzpatent auf Tyrol ausgedehnt, ohne sich um den Landtag daselbst zu kümmern; er hat auch sein Patent vor dem erhobenen Widerspruch nicht zurückgezogen, aber in der Praxis der österreichischen Regierung ist es für Tyrol ein todter Buchstabe geblieben. Nur in Hinsicht auf das Recht des Gütererwerbs, wo es in jedem einzelnen Falle die Dispense zur Bedingung macht, hielten die politischen Behörden an dem Patente fest, wogegen die Justiz es ganz außer Acht ließ und sich nur an das Civilgesetzbuch hielt, welches im Punkte des Gütererwerbs leichter zu Gunsten der Protestanten zu deuten ist. So entstand die Verwirrung und Rechtsunsicherheit, um deren Behebung durch einen legislativen

Akt der ständische Ausschuß von Tyrol 1859 den Landesherrn ersuchte. Der Kaiser schlug hierauf den allein correkten Weg ein, indem das berühmte Handschreiben vom 7. Sept. erklärte: „was die Ansässigmachung von Akatholiken in Tyrol anbelange, so sei es der allerhöchste Wille, daß diese von allen Seiten reiflicher Erwägung bedürftige Frage seiner Zeit dem dortigen Landtag zur Berathung vorbehalten werde."

Es leuchtet doch wohl ein, daß der Kaiser nicht so hätte sprechen können, wenn die Frage eine schon durch die Grundrechte von 1849 oder gar durch die Bundesakte von 1815 abgethane gewesen wäre. Auch der Urheber des Protestantenpatents kann sie als eine bereits entschiedene nicht angesehen haben; denn wären die Beschränkungen des Josephinischen Toleranzpatents nach seiner Meinung nicht mehr in Kraft gewesen, so hätte er sie nicht erst durch das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich aufheben können. Die Bundesakte sowohl als die Grundrechte haben somit die confessionelle Angelegenheit Tyrols als res integra hinterlassen, und der Widerstreit derselben geht einzig und allein auf das Patent von 1861.

Jene Grundrechte waren überhaupt nicht sofort schon Gesetze, sondern vorerst nur grundsätzliche Bestimmungen, die erst noch der Ausführungsgesetze bedurften, um in das Rechtsleben einzutreten. Dann erst traten in dem vorliegenden Fall die früheren gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft. Anstatt dessen wurden die Grundrechte im Allgemeinen am 31. Dec. 1851 wieder aufgehoben, wobei insbesondere der §. 1, welcher den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubens-Bekenntniß unabhängig erklärt, nicht ausgenommen war. Hingegen wurde der §. 2 ausdrücklich von der Aufhebung ausgenommen und aufrecht erhalten, welcher die innerconfessionellen Rechte, Freiheit und Selbstständigkeit der Kirchen, verbürgte, sich also auf die Tyroler Protestantenfrage gar nicht bezog, wie §. 1 sich darauf bezogen hätte. Jedenfalls bedurfte aber auch §. 2 erst der Ausführungsgesetze, um in Kraft zu treten.

Außerhalb Oesterreichs pflegt man die Artikel 16 und 18

der Bundesakte kurzweg als die unwiderſprechlichen Rechtsgründe aufzuführen, durch welche die Frage faktiſch ſchon längſt gegen den Tyroler Landtag entſchieden ſei. Implicite beſchuldigt man damit die kaiſerliche Regierung, den Proteſtanten in Oeſterreich von 1815 bis 1861 ihre heiligſten Bundesrechte willkürlich vorenthalten zu haben. Hätte nicht ſchon dieſe Ungeheuerlichkeit nachdenklich machen ſollen über die Richtigkeit jener Begründung aus dem Bundesrecht? Auch hat es lange Jahre gedauert, bis den genannten Artikeln die heutige liberale Interpretation zu Theil wurde. Officiell wurden ſie immer nur für ganz beſtimmte Verhältniſſe als poſitive Geſetze angeſehen, im Uebrigen galten ſie bloß als allgemeine Grundſätze, und die proteſtantiſchen Regierungen von Holſtein, Mecklenburg, Braunſchweig ꝛc. haben nie Scheu getragen, denſelben in der Behandlung der Katholiken ihrer Länder in flagranteſter Weiſe zuwider zu handeln. In der merkwürdigen Klagſache des Hrn. von der Kettenburg hat der Bundestag ſelbſt ſich dieſe territorialiſtiſche Interpretation durch Beſchluß vom 9. Juni 1853 ausdrücklich angeeignet. Der Bund hätte offenbar nicht ſo entſcheiden können, wenn im Art. 16 die Gewähr freier Religionsübung der chriſtlichen Bekenntniſſe durch ganz Deutſchland enthalten wäre. Der Artikel hat in der That nur die durch die Säkulariſation von 1803 entſtandenen Territorial-Veränderungen im Auge, wodurch katholiſche Landſtriche unter proteſtantiſche Landesherrn kamen und umgekehrt; er geht bloß auf Inländer und verbürgt nur den Genuß, reſp. Beſitz, der Rechte anerkannter Religionsparteien im Lande.

Ebenſo will Art. 18 nur die fiskaliſchen Feſſeln des alten Territorialſtaats gegen die Aus- und Einwanderung aufheben. Die Idee einer allgemeinen Freizügigkeit iſt dem Artikel ganz fremd, ſonſt hätte nicht Art. 14 derſelben Bundesakte den ehemals Reichsunmittelbaren „die unbeſchränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem deutſchen Bunde gehörenden oder mit demſelben im Frieden lebenden Staat zu nehmen“ — als ein Vorrecht verleihen können. Der Hr. Verfaſſer meint zwar,

die Bundesakte habe viele Keime zu einem deutschen Bundesstaat in sich getragen, und es sei nur der verkehrten Entwicklung zuzuschreiben, daß der Bund sich immer mehr zu einem völkerrechtlichen Staatenbund auflockerte; die Idee eines deutschen Bundesindigenats scheint aber denn doch von vornherein nicht im Geist jener Zeit gelegen zu haben.

Soviel steht somit fest, daß der Kaiser im vollen Rechte war, als er durch das Handbillet vom 7. September 1859 die brennende Angelegenheit Tyrols erstens nicht als eine bereits entschiedene sondern erst zu entscheidende behandelte, als Er zweitens die Frage dem Tyroler Landtag zur Berathung vorbehielt. In ersterer Beziehung hat nun auch der Urheber des Protestantenpatents den gleichen Standpunkt eingenommen; dann aber schlägt er den entgegengesetzten Weg ein, er übergeht den Landtag ganz, obgleich dessen Competenz durch die neue Reichsverfassung soeben wesentlich gesteigert, nämlich von einer berathenden zu einer beschließenden erhoben worden war, und er entscheidet über die Tyrolische Angelegenheit ohne weiters in absolutistischer Weise, er oktroyirt ohne die Mitwirkung irgend eines der bestehenden Verfassungskörper. Allerdings wäre diese Art der Erledigung ganz am Platze gewesen, *wenn* das Patent bloß die *innerconfessionellen* Verhältnisse der Protestanten anginge. Aber dieß ist nicht der Fall. Es enthält eine (wie der Verfasser richtig bemerkt) schon formell nicht zu rechtfertigende Vermischung einerseits innerconfessioneller, andererseits bürgerlicher und politischer Rechte, hätte also in dem Verfassungsstaat unbedingt auf verfassungsmäßigem Wege erledigt werden sollen.

Aber wie? Ausschließlich zwischen dem Kaiser und den betreffenden Landtagen, beziehungsweise dem von Tyrol. Dazu hätte nicht nur das kaiserliche Handschreiben vom 7. Sept. genöthigt, sondern auch die Thatsache, daß weder der gesammte noch der engere Reichsrath in der Frage zuständig ist. Ersterer nicht, weil es sich um eine Landesangelegenheit handelt; letzterer nicht, weil ihm nur solche Gegenstände überwiesen sind, für welche seit einer langen Reihe von Jahren eine gemeinsame

Behandlung ſtattgefunden hat, eine ſolche Gemeinſamkeit aber in der vorliegenden Frage zwiſchen Tyrol und den übrigen Kronländern des engern Reichsraths niemals vorhanden war. Das Patent vom 8. April mußte abſolutiſtiſch oktroyirt werden, oder es mußte vor den Tyroler Landtag kommen; um letzteres zu umgehen, hat man ſich nicht geſcheut, den Kaiſer mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu bringen.

Wie indeß die Sache jetzt noch ſteht, iſt das vom Proteſtantenpatent kurzweg als nicht exiſtirend übergangene Kaiſer-Wort vom 7. Sept. 1859 wenigſtens zur Hälfte über ſeine miniſterielle Verneinung wieder Herr geworden. Nachdem nämlich der Tyroliſche Landtag von 1861 auf Grund des §. 17 der Landesordnung die Initiative ergriffen, und über die Glaubenseinheit als Landesſache einen Geſetzentwurf vorgelegt hatte, wurde derſelbe nur formell beanſtandet und nicht definitiv abgelehnt, ſondern der Landtag bloß auf den Weg eines andern Paragraphen, nämlich des §. 19 verwieſen, welcher lautet: „Der Landtag iſt berufen zu berathen und Anträge zu ſtellen über kundgemachte allgemeine Geſetze und Einrichtungen bezüglich ihrer beſondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes.“ Somit iſt einerſeits das Patent vom 8. April als allgemeines Geſetz aufrecht erhalten, andererſeits aber die Möglichkeit offen gelaſſen, für Tyrol auf dem Weg der Diſpenſe die Anträge zu gewähren, welche der Landtag von 1863 wiederholt hat.

Was wollen dieſe Anträge? Sie verlangen das Verbot der Bildung proteſtantiſcher Gemeinden in Tyrol, die 113 im ganzen Lande zerſtreuten Proteſtanten ſollen das Religions-Privatexercitium und das Privatoratorium in Meran haben, ſonſt aber zu den nächſt liegenden Gemeinden ihres Bekenntniſſes in andern Provinzen gehören; von der Erwerbung des Grundbeſitzes ſollen die Akatholiken nicht unbedingt ausgeſchloſſen ſeyn, aber dazu die Erlaubniß von Fall zu Fall durch ein Landesgeſetz bedürfen. Die Anträge wollen alſo den Gütererwerb nur nicht als Regel, welche zur Gründung von proteſtantiſchen Gemeinden führen könnte und müßte.

Nicht ein Rechtsanſpruch der Kirche iſt dieß, wie geſagt, ſondern des Tyroliſchen Volkes; die Differenz iſt nicht eine kirchliche, ſondern ſie iſt eine ächt conſtitutionelle Frage. Wenn in Oeſterreich das Princip der Selbſtregierung ohne Hintergedanken, die Selbſtbeſtimmung des Volks in ſeinen häuslichen Angelegenheiten gelten ſoll, dann wird man ſich dieſen Anſpruch der Tyroler wohl oder übel gefallen laſſen müſſen. Gilt aber wirklich der Liberalismus als höchſtes Geſetz, dann muß derſelbe allerdings unerträglich ſcheinen. Denn der Liberalismus fragt nie: was will das Volk? er ſagt immer nur: das wollen wir! Viel wird ſomit für Oeſterreich von dieſer Tyroliſchen Entſcheidung abhängen; hier wird das traditionelle Weſen des kaiſerlichen Reichsprincips geopfert oder gerettet. Darum drängt der Liberalismus ſo ungeſtüm; er kann die Stunde nicht erwarten, wo an Tyrol das Exempel ſtatuirt werden wird, daß es keine Selbſtbeſtimmung in Oeſterreich mehr gibt als die der Partei mit ihrer tyranniſchen Doktrin.

Hofrath von Buß führt Duzende von Gründen an, weßhalb es nur einer kurzſichtigen Politik in Wien nicht von der höchſten Bedeutung ſeyn könnte, daß die confeſſionelle Spaltung und die davon unzertrennliche Invaſion der proteſtantiſchen Propaganda, welche längſt von Deutſchland und Italien her nach dieſer Luſtpartie giert, von dem Volke Andreas Hofers fern gehalten werde. Er hat Recht: hier lebt noch ein Volk das als Geſammtperſon, wie ſonſt die Individuen, Religions- und Gewiſſensfreiheit fordert, eine katholiſch getaufte Völkerſeele in die man nicht grob hineingreifen kann, ohne dem Volke an's Leben zu greifen. Wer wollte es aber bezweifeln, daß dem Kaiſerſtaat ſoviel wie an einem Theil ſeiner Exiſtenz daran liegen muß, daß Tyrol bleibe was es iſt: eine geeinigte Familie, nicht zerſetzt durch fremde Elemente, mit ungetheilten Sympathien und Antipathien nach außen, wie es die Beſatzung einer belagerten Veſte ſeyn muß? Das ſind allerdings mächtige Motive einer kernhaften Politik, entſcheidend ſind aber für uns die Rechtsgründe und die Verfaſſungsmäßigkeit.

Digitized by Google

Wenn Schleiermacher weiterhin die Wechselfrage stellt, aber worüber soll man sich mehr mit Gott und seinem geheimnißvollen Gnadenrathe und Gnadenhandlungen (Christenleben) sich unterhalten, als über unsere Gedanken und Empfindungen, über unsere Art des Betrachtens Gottes und der Schrift, wie sie einer jeden Besserung von vornherein widerstreben, wie sie einer jeden Erkenntniß hinderlich sind, Glaubenskraft und Liebe zu Gott hervorzubringen, so ist diese Frage nicht schwer zu beantworten. Denn wer sich selbst einfältig prüfen will, der wird sich in der That mehr mit seinen Gedanken und Empfindungen, mit seiner Art des Betrachtens Gottes und der Schrift, wie sie einer jeden Besserung von vornherein widerstreben, wie sie einer jeden Erkenntniß hinderlich sind, Glaubenskraft und Liebe zu Gott hervorzubringen, beschäftigen, als mit den geheimnißvollen Rathschlüssen und Handlungen Gottes, die ihm ja doch unbegreiflich bleiben müssen. Und wer sich selbst recht kennt, der wird sich

Angelegenheit des Tyroler Volks, wie die „Ultramontanen“ fabelten; ſie ſei ein gemachtes Wetter und die Wühlerei verliere täglich an Boden; das habe noch jüngſt die Geſchichte vom Empfang des Kaiſers bei der Jubelfeier bewieſen. Nun ja, ſteht die Sache wirklich ſo, dann muß ſich die Thatſache bald genug am Landtag manifeſtiren; es braucht dann nur mehr eine kleine Geduld bis zu den nächſten Landtagswahlen, und gewiß wäre es höchſt unpolitiſch, ja frevelhaft, unter ſolchen Umſtänden die gute Meinung von der ehrlichen Autonomie und Verfaſſungsmäßigkeit in Oeſterreich durch den liberalen Gewaltſtreich gegen Tyrol muthwillig zu ruiniren. Wir wiederholen: es handelt ſich nicht um einen Rechtsanſpruch der Kirche, ſondern des Tyroler Volks, alſo nicht um ein Recht, das auch für eine politiſche Minorität aufrecht erhalten werden müßte. Wenn das Volk nicht mehr durch eine Majorität am Landtag die Glaubenseinheit verlangt, nun dann erledigt ſich ja die Sache ganz von ſelbſt; und darauf wird man in Wien um ſo mehr warten können, wenn man dort des unwiderſtehlichen Fortſchritts der liberalen Ideen auch in Tyrol ſo ſicher iſt, wie man ſich rühmt.

In der That liegt eine ätzende und zerſetzende Säure in der Atmoſphäre der Gegenwart, welcher vielleicht auch die Stahl- und Eiſennatur der Tyroliſchen „Völkerſeele“ auf die Länge nicht widerſtehen wird. Es iſt bezeichnend, daß ſchon im Landtag von 1861 bis 1863, ohne Eintritt eines namhaften Perſonenwechſels, die Zahl der Minorität, welche gegen die Maßregeln der Glaubenseinheit ſtimmt, um mehr als das Dreifache gewachſen iſt; 1861 waren es 4 gegen 46, 1863 aber 18 gegen 34. Was war die Schuld an dieſem Abfall? Hr. von Buß ſelber beſchuldigt den „Wiener Windzug“, der ſich breitere Bahn gebrochen habe. Nun ſo überlaſſe man die Sache ihrer natürlichen Entwicklung! Würde endlich auch Alt-Tyrol dem Zeitgeiſt unterliegen, ſo würden wir trauernd an ſeinem Grabe ſtehen; aber es wäre wenigſtens ein natürlicher Tod und die kaiſerliche Regierung hätte ſich nicht das Odium

aufgeladen, eine wohlberechtigte rechtsstaatliche Autonomie durch liberale Gewaltthat aus dem Wege geräumt zu haben.

Außer der liberalen Partei pressirt es Niemanden mit der Abweisung Tyrols. Auch den Protestanten nicht. Ihnen ist überall in Oesterreich mit volleren Händen gegeben als irgendwo der katholischen Kirche; mögen sie erst diese Erndte einheimsen; in Tyrol geschieht ihnen kein Unrecht, weil sie dort kein Recht verloren haben. Auch die Besorgniß ist völlig überflüssig, daß Tyrol unter dem „staatlichen Privilegium" geistig versumpfen möchte*). Wer die liberalen Zeitungen liest und namentlich die Correspondenzen aus Tyrol, wird bald bemerken, daß die abgefallenen Tyroler Scribenten die giftigsten unter allen Sklaven des Zeitgeistes sind, die ihre Kiele in deutsche Tintenfässer tauchen. Diese wie vom Dämon besessenen und von Furien gehetzten Apostaten — wie es denn überhaupt nichts Gräulicheres gibt als einen abtrünnigen Tyroler — werden übrig genug dafür sorgen, daß dort die geistigen Wasser nicht stagniren.

Lasse man also den Rechtsanspruch des Tyroler Landtags ad dies vitae ruhig gewähren! Das ist constitutionell, das ist Selbstregierung, das ist Autonomie und Rechtsstaat, das ist der Beweis, daß in Oesterreich trotz Allem immer noch der Kaiser regiert, und nicht das „System des Liberalismus"!

*) Dieß kann man unter uns mehrfach äußern hören, vgl. „Offenes Sendschreiben über politische und religiöse Freiheit an den Grafen Theodor von Scherer, Präsident des Schweizer Pius-Vereins, von Heinrich von Andlaw." Freiburg, Herder 1861.

LV.

Zur theologiſchen Tagesfrage.

Die Kuhn'ſche Lehre vom Uebernatürlichen.

Das Verhältniß zwiſchen Natürlichem und Uebernatürlichem gibt ſich vornehmlich kund in der Empfänglichkeit für die Gnade. Fixiren wir zunächſt den Stand der Frage.

Nach katholiſcher Lehre hat der Menſch keineswegs das Vermögen, aus eigener Kraft ſein Heil zu wirken. Das Heil iſt ein Geſchenk der göttlichen Gnade. Nun werden aber nicht alle Menſchen des Heiles wirklich theilhaftig. Warum nicht? Will etwa Gott von vornherein Einzelne von dem Heil ausſchließen? Mit nichten; Gott will alle Menſchen ſelig machen. Wenn alſo Einzelne nicht wirklich ſelig werden, ſo haben ſie ſich ſelbſt von dem Heil ausgeſchloſſen. Wie beſteht aber dieſe Lehre mit der Wahrheit, daß nicht der Menſch ſelbſt die Urſache ſeines Heiles iſt? Kann das letztere noch im vollen Sinn des Wortes als ein freies Gnadengeſchenk betrachtet werden, wenn der Grund, weßhalb der Eine das Heil erlangt, der Andere nicht, in der vernünftigen Natur, beziehungsweiſe der Freiheit des Menſchen geſucht wird, womit der Eine das ihm dargebotene Heil annimmt, der Andere es zurückweist? Hier ſtehen wir vor einem

Geheimniß, das menſchliche Wiſſenſchaft nimmermehr zu ergründen vermag. Gleichwohl darf eine tiefere Theologie nicht an ihm vorübergehen, ohne das Ihrige verſucht zu haben, um jene beiden Wahrheiten, die Lehre von der Gratuität der Gnade und die von dem alle Menſchen umfaſſenden göttlichen Heilswillen, in das rechte Gleichgewicht zu bringen. Auch Herr von Kuhn hat an dem aufgezeigten Problem ſeinen Scharfſinn verſucht. Sehen wir, was er gefunden hat.

Er lehrt S. 1082 ſeiner Dogmatik: „Gehen wir alſo davon aus, daß die Menſchen nach dem Falle, ungeachtet ſie alle Sünder ſind und des Ruhmes vor Gott ermangeln, doch durch den natürlichen Gebrauch ihrer Vernunft und Freiheit ſich von einander unterſcheiden und ſich ſo mehr und weniger empfänglich für die göttliche Gnade darſtellen, und nehmen wir an, daß die göttliche Erwählung dieſe Selbſtunterſcheidung der Menſchen gleichſam zu ihrer Grundlage habe, ſo kommt von dieſer Auffaſſung und Betrachtung aus alles dasjenige zur Geltung, was wir als die axiomatiſchen Erforderniſſe der wahren Erkenntniß der göttlichen Prädeſtination hervorgehoben haben.“ Dieſe ſeine Anſchauung ſucht Herr von Kuhn mit dem Dogma von der Gratuität der Gnade durch die Bemerkung in Einklang zu bringen, daß die Empfänglichkeit des Menſchen, welche den Maßſtab für die Gnadenaustheilung bildet, „in keiner Weiſe den Charakter der ſittlichen Würdigkeit“ habe, alſo die Gnade nicht verdienen könne, „davon nicht zu reden, daß er (der Menſch) ſie ſelbſt (nämlich ſeine Empfänglichkeit) auch wieder doch nur Gott verdankt.“ Der nämliche Gedanke wird S. 1025 dahin weiter ausgeführt: „Die Empfänglichkeit nun für Gottes Heilswillen oder Gnade liegt in unſerer vernünftigen und ſittlichen Natur, durch ſie, mit ihr verſehen ſind wir des Heiles, zu dem er uns leiten will, fähig, und da wir dieſe Natur uns nicht ſelbſt gegeben, ſondern von Gott empfangen haben, der ſie uns auch erhält, ſo bleibt das apoſtoliſche Wort ungeſchwächt: was haſt du, das du nicht empfangen hätteſt?“ Der einen Wahrheit alſo, daß der Menſch, welcher

nicht ſelig wird, durch einen Mißbrauch ſeiner Freiheit ſich ſelbſt von dem Heil ausſchließe, nicht durch Gott davon ausgeſchloſſen werde, ſucht Herr von Kuhn dadurch gerecht zu werden, daß er die Gnade je nach der natürlichen Empfänglichkeit des Menſchen durch Gott vertheilen läßt; die andere Wahrheit, daß Gott die Urſache unſeres Heiles ſei, ſcheint ihm ſchon dann ſicher geſtellt, wenn nur die vernünftige und ſittliche Natur des Menſchen, durch welche ſich derſelbe für die Gnade empfänglich macht, als Werk Gottes, d. h. als abhängig von ſeinem ſchöpferiſchen, beziehungsweiſe erhaltenden Wirken, begriffen wird. Um den Kuhn'ſchen Gedanken recht zu verſtehen, haben wir vor Allem den herbeigezogenen Begriff der Empfänglichkeit für die Gnade etwas genauer zu beſtimmen.

Der berühmte Dogmatiker iſt ganz in ſeinem Recht, wenn er den Begriff der ſittlichen Würdigkeit, des Verdienſtes, von jenem einer bloßen Empfänglichkeit ſcharf unterſchieden wiſſen will. Es bekundet ſich hierin ein feiner theologiſcher Sinn, welcher ihn befähiget haben würde die tiefſten Fragen der Theologie mit Erfolg zu behandeln. Mittelſt jener Unterſcheidung mag es alſo immerhin Herrn von Kuhn gelungen ſeyn, die ſemipelagianiſche Einſeitigkeit, wenigſtens im Ausdruck, zu vermeiden, unter der Vorausſetzung nämlich, daß die Semipelagianer die Gnadenaustheilung wirklich von einer eigentlichen Verdienſtlichkeit (Condignität) der natürlichen Thätigkeit des Menſchen abhängig gemacht haben, was bekanntlich noch keineswegs eine ausgemachte Sache iſt*). Die bloße Empfänglichkeit für die Gnade unterſcheidet ſich nun dadurch von einem die Gnade erwerbenden Verdienſte, daß jene keineswegs, wie dieſes, die Gnade als gebührenden Lohn weſentlich und nothwendig nach ſich zieht; vielmehr verſtehen wir unter Empfänglichkeit für die Gnade nur die nothwendige Vorausſetzung und **Bedingung, ohne welche dieſelbe dem Menſchen nicht zu Theil**

*) Ja das Gegentheil iſt viel wahrſcheinlicher. Vergl. hierüber **Suarez, De praedestinatione lib. II cap. 6 nro. 27 seq.**

wird. So unterſcheidet die beiden Begriffe derjenige Theologe, der ſich am eingehendſten mit der wichtigen Frage über das Verhältniß von Natur und Uebernatur beſchäftiget hat, ich meine Ripalda, der Verfaſſer des berühmten Werkes de ente supernaturali disp. XVIII sect. 1.

Die Frage über die Empfänglichkeit des Menſchen für die Gnade hat ſelbſt wieder zwei Seiten. Es kann einmal gefragt werden, ob und inwieweit der Menſch mit ſeiner natürlichen Kraft ſich für die Gnade empfänglich machen könne. Eine ganz andere Frage iſt die: ob der Menſch, um überhaupt der Gnade theilhaftig zu werden, ſich dafür durch ſeine natürliche Thätigkeit empfänglich machen müſſe. Hier wird die Gnadenaustheilung von einer beſtimmten, durch natürliche Kraft zu verwirklichenden, Dispoſition des Menſchen abhängig gemacht. Dieſe Unterſcheidung iſt nothwendig, um die einſchlägigen Anſichten der Theologen richtig zu beurtheilen. Ueberdieß haben wir noch eine weitere vorzunehmen. Unſere Theologen ſprechen von einer negativen und einer poſitiven Empfänglichkeit für die Gnade. Unter erſterer verſtehen ſie, daß der Menſch nicht ſündige. Die Sünde aber oder das der Gnade im Wege ſtehende Hinderniß kann auch durch ſolche Handlungen vermieden werden, welche an ſich in keinem Zuſammenhang mit der Gnade ſtehen, auf den Empfang derſelben an ſich keinen Einfluß ausüben. Anders verhält es ſich mit der poſitiven Empfänglichkeit für die Gnade. Dieſe beſteht in einem ganz beſtimmten Geiſteszuſtand, welcher die nothwendig zu erfüllende Vorbedingung bildet, damit der Menſch überhaupt die Gnade erlangen könne. In welchem Sinn ſpricht nun Herr von Kuhn von Empfänglichkeit des Menſchen für die Gnade?

Daß derſelbe den von ihm zur Löſung des Problems der ewigen Vorausbeſtimmung herbeigezogenen Begriff der Empfänglichkeit für die Gnade nicht bloß im negativen Sinn verſtanden wiſſen will, geht ſchon daraus hervor, daß jene als „aktive Empfänglichkeit“ einer bloß „paſſiven Receptivität“, einem bloßen „Annehmen können“ und „puren Empfänglich ſeyn“

ausdrücklich gegenübergeſtellt wird. Dogmatik S. 1025 ff. Dazu kommt, daß S. 1081 von einer „graduellen Empfänglichkeit“ die Rede iſt, und auf der folgenden Seite wird die zum Gnadenempfang nothwendige Empfänglichkeit des Menſchen geradezu eine „beſtimmte Beſchaffenheit deſſelben“ genannt. Zwar faßt Herr von Kuhn S. 1028 f. die Empfänglichkeit für die Gnade auch von Seiten ihrer negativen Wirkung in's Auge. Dieſe beſteht in der Beſeitigung der Hinderniſſe, die dem Hervortreten der poſitiven Heilsſehnſucht oder des initium fidei, welches der Tübinger Dogmatiker ſelbſtverſtändlich als ein Werk der Gnade gefaßt wiſſen will, im Weg ſtehen. Jedoch die Urſache jener negativen Wirkung und damit die nothwendige „Vorbedingung der Heilung und Beſſerung“ des Menſchen liegt eben doch in einer beſtimmten „Zuſtändlichkeit der Perſon“, welche weiter beſchrieben wird als „Gefühl der Leere, Unbefriedigung und Unſeligkeit, als Bewußtſeyn der Sündhaftigkeit, ſittlichen Schwäche und Unfähigkeit, ſomit der Hülfs- und Erlöſungsbedürftigkeit“*). Und dieſe Zuſtändlichkeit nennt Herr von Kuhn „des Menſchen Werk“; „es iſt hier überall noch nicht von einer innern Einwirkung Gottes auf unſere Willensentſcheidung ſelbſt die Rede.“ Von der nämlichen Zuſtändlichkeit der Perſon wird geſagt, daß von ihr aus „die Bedingung erfüllt iſt, unter welcher allein die intellectuelle und ſittliche Geneigtheit an Chriſtum zu glauben in ihr (der Perſon) Wurzel faſſen kann.“ Die Semipelagianer, bemerkt weiter Herr von Kuhn, hätten die von dem Menſchen mit ſeiner natürlichen Kraft zu verwirklichende Vorbedingung des Gnadenempfanges „poſitive Heilsſehnſucht, Glaubensgeneigtheit“ genannt, während ſie bei ihm als „Bewußtſeyn der Hülfs- und Erlöſungsbedürftigkeit“ bezeichnet werde. Dadurch ſoll die Kuhn'ſche Auffaſſung von der ſemipelagianiſchen unterſchieden

*) Ein Beiſpiel ſolcher Geiſtesſtimmung hätten wir in dem Zöllner bei Luc. 18, 13 f., außerdem werde dieſelbe von dem Apoſtel geſchildert Röm. 7, 25, ſowie in dem Vorhergehenden und Nachfolgenden.

ſeyn. Wir überlaſſen es dem ſcharfſinnigeren Leſer zwiſchen jenen von Herrn von Kuhn einander gegenübergeſtellten Begriffen einen wirklichen Unterſchied zu entdecken, und begnügen uns einſtweilen mit der Feſtſtellung der Thatſache, daß unſer Gegner den Gnadenempfang von einer durch die natürliche Thätigkeit des Menſchen zu verwirklichenden Bedingung abhängig macht, mag nun die letztere „poſitive Heilsſehnſucht“ oder „Bewußtſeyn der Erlöſungsbedürftigkeit“ genannt werden, was offenbar ganz unerheblich iſt.

Das Ergebniß ſeiner Unterſuchung faßt Herr von Kuhn in den Satz zuſammen: „Somit iſt das Heil des Menſchen durchaus in dem Sinn ſein Werk, daß die Empfänglichkeit für die Gnade, durch die es gradatim bewirkt wird, das Werk ſeines Freiheitsgebrauches iſt.“ S. 1085*). Die Frage, die ſich von ſelbſt aufdrängt, iſt nun die: Verdankt da der Menſch ſein Heil nicht ſchließlich ſeinem eigenen Freiheitsgebrauch? Fällt da nicht, wie Herr von Kuhn S. 93 ſeiner Antikritik es gerade der moliniſtiſchen Theorie zum Vorwurf macht, der eigentliche Ausgangspunkt für das durch die Gnade eintretende höhere Leben auf die Seite der Natur? Die Bemerkung, auch der Wille des Menſchen, wodurch dieſer für die Gnade ſich empfänglich mache, ſei Gottes Werk, hat offenbar gar kein Gewicht. Die nämliche Wendung war ja ſchon den Pelagianern geläufig und wurde damals von kirchlicher Seite als ungenügend ausdrücklich zurückgewieſen**). Auch die weitere Erklärung

*) Die nämliche Anſchauung wird in Bezug auf das Donum perseverantiae etc. geltend gemacht; man vgl. das Nähere S. 1084 der Dogmatik.

**) Ihre Argumentation war die folgende: Hominem quis creavit? Deus. Quis ei liberum arbitrium dedit? Deus. Si ergo hominem Deus creavit, et homini Deus liberum donavit arbitrium; quidquid potest homo de libero arbitrio, cujus gratiae debetur, nisi ejus qui eum condidit cum libero arbitrio? So berichtet uns St. Auguſtin serm. 26. cap. 7. Er ſetzt hinzu: Et hoc quasi acute ab ipsis dictum. Daß mit dieſer Erklärung der

des Herrn von Kuhn, daß die unſererſeits der Gnade geſchenkte Zuſtimmung ein „Produkt der Gnade ſelbſt“ ſei (S. 1029 und 1080), iſt für die Frage über die Gratuität der Gnadenmittheilung völlig unerheblich, ſo lange als allgemeine Regel aufgeſtellt bleibt, daß „diejenigen das ewige Leben durch Gottes Gnadenmittheilung erlangen, die ſich für dieſe“ (durch ihren natürlichen Freiheitsgebrauch) „empfänglich erweiſen, diejenigen aber es nicht erlangen, welche für ſie unempfänglich ſind.“ S. 1085. Die Lehre des Dogmatikers von Tübingen wäre ſomit feſtgeſtellt. Was ſagen dazu unſere claſſiſchen Theologen?

Wir wollen hier ſo loyal zu Werke gehen, wie nur immer möglich. Es ſei alſo Herrn von Kuhn das Zugeſtändniß gemacht, daß ſeine Lehre von der ſemipelagianiſchen ſich unterſcheide; obſchon, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, die meiſten unſerer alten Theologen dieß Urtheil zu gelinde finden. Unſer Gegner beanſprucht ferner einen Platz an der Seite der alten Thomiſten. Darnach läge es am nächſten, ſie hier ſprechen zu laſſen. Wir thun dieß gleichwohl nicht; das Urtheil ſeiner angeblichen Geiſtesgenoſſen über die beliebte Darſtellung könnte vielleicht doch als zu ſcharf erfunden werden, und er ſoll uns nicht den Vorwurf machen, daß wir parteiiſch gegen ihn verfahren ſeien. Nun iſt unter allen katholiſchen Theologen wohl Molina derjenige, welcher ſeiner ganzen Richtung gemäß noch am meiſten geneigt ſeyn dürfte, die Kuhn'ſche Auffaſſung glimpflich zu beurtheilen. Ihm alſo wollen wir das Wort geben. Zuvor indeſſen noch eine geſchichtliche Bemerkung.

Begriff der chriſtlichen Gnade von Grund aus zerſtört werde, bedarf keines ausführlichen Beweiſes. Weßhalb die Werke der ſchöpferiſchen, beziehungsweiſe erhaltenden Wirkſamkeit Gottes, alſo auch die menſchliche Natur, nicht unter den theologiſchen Begriff der Gnade fallen, zeigt uns St. Thomas 1. q. 21. a. 4. Auch iſt bekannt die einſchlägige Erläuterung St. Auguſtin's in ſeinem Brief an Papſt Innocenz, epist. 177 nro. 7.

Die beſprochene Theorie des Herrn von Kuhn über die Empfänglichkeit des Menſchen für die Gnade iſt nichts weniger als originell. Schon einige vortridentiniſchen Theologen haben den nämlichen Weg eingeſchlagen, um ſich das Problem der göttlichen Vorausbeſtimmung begrifflich zurecht zu legen*). Demnach war die Scholaſtik bereits in der Lage, über die in Frage ſtehende Anſchauung, welche Herr von Kuhn zu der ſeinigen gemacht hat, ſich ihr Urtheil zu bilden. Den Standpunkt jener Männer beſchreibt nun Molina wie folgt. Gott verleiht uns ſeine Gnade ohne jedes Verdienſt unſererſeits. Nichtsdeſtoweniger hat er bei der Gnadenaustheilung die Bereitwilligkeit des Menſchen der Gnade beizuſtimmen, ſeine Em-

*) Unſer Gegner ſcheint dieß nicht beachtet zu haben. Wenigſtens beruft er ſich zu Gunſten ſeiner Faſſung auf keinen jener alten Theologen. Nun könnte ihm gerade unſere Kritik die Veranlaſſung geben dieß zu thun. Es wäre jedoch ein durchaus erfolgloſes Beginnen. Denn faſt alle der erwähnten Scholaſtiker, welchen die fragliche Anſchauung zugeſchrieben wird, laſſen ſich in einem guten Sinn deuten, theils haben ſie das Anſtößige an ihrer Lehre in ſpäteren Schriften zurückgenommen oder die Ungenauigkeiten verbeſſert. Ganz anders verhält es ſich, wie wir gleich ſehen werden, mit Herrn von Kuhn. Er legt gerade das Hauptgewicht auf denjenigen Punkt, welcher jene vortridentiniſche Auffaſſung als irrthümlich erſcheinen läßt oder wenigſtens eine Veranlaſſung dazu bietet, dieſelbe ſo zu verſtehen. Und dieſer irrthümliche Sinn, welchen einzelne älteren Theologen nicht entſchieden genug ausgeſchloſſen haben, wird von ihm ausdrücklich als der ſeinige anerkannt; in ihm erblickt derſelbe das auszeichnende Merkmal, das beſondere Verdienſt ſeiner eigenen Anſchauung von der göttlichen Vorausbeſtimmung. Noch ein Weiteres iſt zu bemerken. Geſetzt auch es hätten die gedachten Theologen ihren Erklärungsverſuch in dem nämlichen Sinn verſtanden, wie Herr von Kuhn den ſeinigen — kann hierauf der letztere zu ſeinen Gunſten ſich berufen? Bekanntlich ſind mehrere theologiſchen Anſichten, die vor dem Concil von Trient geduldet werden konnten, ſeitdem, bei dem fortgeſchrittenen katholiſchen Bewußtſeyn, durchaus unſtatthaft geworden. So verhält es ſich auch mit der einſchlägigen Aufſtellung.

pfänglichkeit für dieſelbe vor Augen, und diejenigen, bei welchen Gott jene Empfänglichkeit wahrnimmt, empfangen dann wirklich die Gnade, nicht als hätte die bei ihnen vorausgeſehene Gemüthsbeſchaffenheit, ihre künftige Annahme der Gnade, irgend welche Verdienſtlichkeit, ſondern es ziemt ſich bloß und entſpricht der göttlichen Güte, Weisheit und Gerechtigkeit, daß die Gnade mit Vorzug denen zu Theil werde, welche bereit ſie anzunehmen, d. h. dafür empfänglich ſind. Der einzige Unterſchied zwiſchen der dargeſtellten Auffaſſung und der Kuhn'ſchen wäre vielleicht der, daß bei Kuhn die Bedingung des Gnadenempfangs vornehmlich als eine beſtimmte Zuſtändlichkeit des Menſchen gedacht iſt, während die erwähnten Theologen mit Vorliebe von einem Willensakt des Menſchen ſprechen, auf welchen Gott bei der Gnadenaustheilung Rückſicht nehme. Wir bemerken dieß nur zu dem Zweck, um einer etwaigen Klage zuvorzukommen. Denn bezüglich der Frage, die uns hier beſchäftiget, iſt der angedeutete Unterſchied offenbar keiner. Es handelt ſich ja einzig und allein um die Gratuität der Gnade. Wird ſie nicht preisgegeben, wenn man den Gnadenempfang von einer ſeitens des Menſchen zu erfüllenden Bedingung abhängig macht? Dieß allein ſteht in Frage. Dabei iſt es durchaus unerheblich, ob jene Bedingung als Akt oder als Zuſtändlichkeit gedacht werde, davon gar nicht zu reden, daß jeder Zuſtändlichkeit ein Akt vorausgeht, durch welchen der Menſch in dieſelbe ſich verſetzt; ſpricht ja Herr von Kuhn ſelbſt von einer Selbſtunterſcheidung des Menſchen durch ſeinen natürlichen Freiheitsgebrauch. Der Grundgedanke iſt demnach bei beiden Faſſungen der nämliche.

Wie lautet nun das Urtheil Molina's? Zuvörderſt nimmt er die dargeſtellte Theorie in Schutz gegen die Cenſur des Dominikus Soto, des großen Tridentiners, an deſſen Seite Herr von Kuhn ſeinen Platz einnehmen will. Soto nämlich erkläre jene Anſchauung (deren Grundgedanke eben den Kern der unſerem Gegner beliebten Faſſung bildet) geradezu für häretiſch. Das ſei zu ſcharf geurtheilt, meint Molina. Er ſchickt ſeinem eigenen Urtheil eine genauere Beſtimmung der zu

beurtheilenden Lehre voraus. Erblickt dieſelbe wirklich den Maßſtab für die Gnadenaustheilung in einem natürlichen Verhalten des Menſchen? Hat in der That von dem fraglichen Standpunkt aus die ewige Vorausbeſtimmung zu ihrer Grundlage eine Selbſtunterſcheidung des Menſchen durch ſeinen natürlichen Freiheitsgebrauch? Wenn dem ſo ſei — und bei der Kuhn'ſchen Anſicht iſt es wirklich ſo — dann müſſe er, Molina, ſein Votum dahin abgeben: Non dubito eam sententiam non solum esse falsam, sed etiam cum scripturis sanctis, imo cum experimento ipso (mit der täglichen Erfahrung) quodammodo minime consentire et Dei gratiae praejudicium afferre, atque adeo parum tutam in fide eam arbitror, ne aliquid amplius dicam *).

Das iſt das glimpflichſte Urtheil, deſſen die Kuhn'ſche Faſſung ſeitens unſerer bewährten Theologen gewärtig ſeyn dürfte. Alſo eine Anſicht, welche ſelbſt Molina zu lax findet, wird uns Deutſchen angekündigt als die reifſte Frucht auguſtiniſch-thomiſtiſcher Denkweiſe. Und daran darf nicht gezweifelt werden. Denn, verſichert uns Herr von Kuhn S. 93 ſeiner Antikritik, „das beweiſen unſere Schriften und iſt ſeit mehr als zwanzig Jahren einem großen Schülerkreiſe aus allen Theilen Deutſchlands wohl bekannt.“ Faſt gleichzeitig mit dieſer Verſicherung, den 7. September d. Js., erklärt eine Stimme in der katholiſchen Literaturzeitung: „In unſerer Zeit iſt es ein großes Verdienſt, das Herr von Kuhn ſich erworben, indem er durch energiſches Feſthalten an dem abſoluten Vorherwiſſen und Vorherbeſtimmen Gottes und an der gratia ex se efficax der uns heute gerade ſo naheliegenden Gefahr einer moliniſtiſchen Verkümmerung des Gnadenbegriffes und einer Verflachung des Geheimniſſes entgegentritt.“ Iſt denn kein Dalberg da? ſo könnte man faſt verſucht ſeyn, ſich zu fragen.

---

*) In prim. part. D. Th. q. 23. a. 4. disp. 1 membr. 4. Venet. 1602 pag. 281.

Um die Unrichtigkeit der Kuhn'ſchen Darſtellung einzuſehen, braucht man nur einen Blick zu werfen auf den 4. Canon des 2. Concils von Orange. Da wird die Lehre verworfen, daß Gott, um uns von der Sünde zu reinigen, unſern Willen erwarte, d. h. eine beſtimmte Beſchaffenheit oder Zuſtändlichkeit deſſelben vorausſetze; vielmehr muß nach conciliariſcher Vorſchrift auch der Wille ſich reinigen zu laſſen oder, wie Herr von Kuhn ſich ausdrückt, „das Bewußtſeyn der Hülfs- und Erlöſungsbedürftigkeit" als eine Wirkung des heil. Geiſtes begriffen werden. Inzwiſchen zeigt uns St. Thomas den tiefern Grund, weßhalb die menſchliche Natur nicht im Stande iſt, jene „aktive Empfänglichkeit" für die Gnade, wie Herr von Kuhn will, ſich aus eigener Kraft zu geben. Der Grund liegt eben in der Uebernatürlichkeit der Gnade*). Hier wurzelt

*) Contr. gent. lib. III. cap. 149: Quaelibet enim res ad id, quod supra ipsam est, materialiter se habet. Materia autem non movet se ipsam ad suam perfectionem, sed oportet quod ab alio moveatur. Homo igitur non movet se ipsum ad hoc quod adipiscatur divinum auxilium, quod supra ipsum est; sed potius ad hoc adipiscendum a Deo movetur. Dieß verſteht St. Thomas nicht bloß von einem eigentlichen Verdienſt, ſondern auch von der Empfänglichkeit für die Gnade, wenigſtens ſofern dieſelbe als „aktive" gedacht wird im Sinne unſeres Gegners. Es heißt nämlich weiter: Agens instrumentale non disponit ad perfectionem inducendam a principali agente, nisi secundum quod agit ex virtute principalis agentis ... Sed anima nostra operatur sub Deo sicut agens instrumentale sub principali agente Non igitur potest se anima praeparare ad suscipiendum effectum divini auxilii, nisi secundum quod agit ex virtute divina. Daß ſich der Menſch aktiv für die Gnade empfänglich mache, d. h. ſeinem Geiſt eine der Gnade entſprechende Tendenz gebe, daß in ihm ein Bewußtſeyn ihrer Nothwendigkeit oder das ſeiner eigenen Erlöſungsbedürftigkeit erwache, dieß iſt nach der Lehre des hl. Thomas eine Wirkung der Gnade und kann aus dem eben angegebenen Grunde durch die bloße Kraft unſerer Natur gar nicht verwirklicht werden. So weiter St. Thomas 1. 2. q. 109 a. 6: Quod homo convertatur ad Deum, hoc non potest esse,

überhaupt die ganze Meinungsverſchiedenheit zwiſchen ihm und uns. Es iſt demnach geboten, bei dieſem wichtigen Lehrpunkt noch etwas zu verweilen.

Herr von Kuhn, wie wir geſehen haben, läugnet eine weſentliche Ergänzungsbedürftigkeit menſchlicher Natur durch die Gnade. Damit zerſtört er den richtigen Begriff der Uebernatur. Denn iſt in der thatſächlichen Weltordnung (und von der kann vernünftiger Weiſe allein die Rede ſeyn) die natürliche Kraft des Menſchen der Ergänzung durch die Gnade nicht weſentlich bedürftig, ſo iſt dem Menſchen nicht thatſächlich ein Endziel geſetzt, deſſen Erreichung ſeine natürliche Kraft überſteigt und daher ohne eine Ergänzung derſelben durch die Gnade unmöglich iſt. Nun beſteht aber gerade die Ordnung der Uebernatur in der Erhebung des Menſchen zu einem ſolchen Endziel, beziehungsweiſe den Mitteln zu deſſen Erreichung. Setzt alſo die letztere nicht eine Ergänzung unſerer natürlichen Kräfte nothwendig voraus, ſo iſt die Gnade, die uns zur Erreichung unſeres Endziels gegeben wird, entweder zu dem gedachten Zweck nicht ſchlechthin nothwendig, oder wird dieſe Nothwendigkeit zugeſtanden, ſo hat dieſelbe doch nicht ihre letzte Wurzel in einem urſprünglichen Mißverhältniß (improportio) zwiſchen der angeſtammten Kraft des Menſchen und ſeiner ihm durch Gott ge-

---

nisi Deo ipsum convertente. Hoc autem est praeparare se ad gratiam quasi ad Deum converti; sicut ille, qui habet oculum aversum a lumine solis, per hoc se praeparat ad recipiendum lumen solis, quod oculos suos convertit versus solem. Unde patet quod homo non potest se praeparare ad lumen gratiae suscipiendum nisi per auxilium gratuitum Dei interius moventis. Im Gegenſatz zu dieſer Lehre des hl. Thomas lehrt nun die Dogmatik des Herrn von Kuhn S. 1008: „Empfänglichkeit aber für die Gnade“ (und die iſt ſo lange nicht vorhanden, als unſer Geiſt poſitiv von ihr abgewendet bleibt, in einer ihr feindlichen Stimmung verharrt) „muß im Menſchen vorausgeſetzt werden bei Verleihung der Gnade; denn ſie kann er nicht von der Gnade empfangen, wohl aber verdankt er ſie als Naturgabe demſelben Gott, der ihm ſeine Gnade ſpendet.“

gebenen Beſtimmung. Die eine Conſequenz ſo gut wie die andere verflüchtigt den Begriff der Uebernatur. Was von dem Endziel des Menſchen geſagt werden muß, gilt auch von den Mitteln zu ſeiner Erreichung. Iſt jenes nicht ſo beſchaffen, daß es eine Ergänzung unſerer natürlichen Kraft zur Nothwendigkeit macht, ſo beſteht auch zwiſchen dieſen, d. h. den Mitteln zu ſeiner Erreichung, und unſerer Natur kein derartiges Mißverhältniß mehr, daß ihre Erlangung nicht durch eine beſtimmte Beſchaffenheit der letztern bedingt ſeyn könnte. Demnach läßt ſich zwiſchen der Kuhn'ſchen Lehre von der Empfänglichkeit für die Gnade und ſeiner Verneinung einer weſentlichen Ergänzungsbedürftigkeit unſerer Natur durch dieſelbe ein innerer Zuſammenhang unſchwer aufweiſen. Wird nämlich durch die letztere Anſchauung dem Endziel des Menſchenlebens und daher auch den zu ihm führenden Mitteln oder der Gnade der Charakter des Uebernatürlichen abgeſtreift, ſo iſt es offenbar nichts Befremdliches, wenn man den Gnadenempfang von einer ſeitens des Menſchen durch ſeine natürliche Kraft zu erfüllenden Bedingung abhängig macht. Auf dieſe Weiſe hängt in dem Kuhn'ſchen Lehrſyſtem Alles aufs beſte zuſammen. Es bildet eine feſtgeſchloſſene Weltanſchauung; nur ein Begriff hat darin keinen Platz, der des Uebernatürlichen.

Wir ſahen, mit welcher Entſchiedenheit die nothwendigen Conſequenzen dieſes Begriffes, womit derſelbe ſteht und fällt, durch Herrn von Kuhn zurückgewieſen werden. Nichtsdeſtoweniger ſpricht auch er von einem Uebernatürlichen. Ein Profeſſor der katholiſchen Dogmatik muß dieß wohl. Aber in welchem Sinn wird es geſchehen? Davon hängt offenbar Alles ab. Die Beantwortung der geſtellten Frage wird uns den Weg bahnen zu dem Kuhn'ſchen Glaubensbegriff, demjenigen Lehrpunkt, von welchem aus der Dogmatiker von Tübingen zu der Behauptung kommt, ſeine Verhältnißbeſtimmung zwiſchen Philoſophie und Theologie ſei die allein dem Dogma entſprechende, die entgegengeſetzte eine unkatholiſche Neuerung, wobei nur noch der Umſtand zu erwähnen iſt, daß der heil. Vater

die für dogmatiſch unhaltbar erklärte Anſchauung mittlerweile zu der ſeinigen gemacht hat.

II.

Die Erörterung über den Inhalt der göttlichen Offenbarung gibt Herrn von Kuhn die Gelegenheit, ſeinen *Begriff des Uebernatürlichen* ausführlicher darzulegen. Gott, heißt es Dogmatik S. 17, offenbart ſich ſeinen Creaturen in übernatürlicher Weiſe, „indem er den eintretenden Bedürfniſſen derſelben in Bezug auf ihre ewige Beſtimmung zu Hülfe kommt.“ Wie denkt ſich nun Herr von Kuhn die ewige Beſtimmung des Menſchen, deren Erfüllung durch das Uebernatürliche gefördert werden ſoll? Dieß müſſen wir vor Allem wiſſen, um ſeinen Begriff des Uebernatürlichen richtig zu erfaſſen.

Den gewünſchten Aufſchluß gibt uns der folgende Satz. Da heißt es: „die vernünftige Creatur iſt zu dem Ende geſchaffen und mit den dazu erforderlichen Kräften ausgerüſtet, daß ſie das ewige Leben, welches ein Leben des Geiſtes in Einheit mit Gott durch Erkenntniß Gottes und Liebe zu ihm iſt, in ſelbſtthätiger Anwendung und Uebung dieſer Kräfte verwirkliche. Hierin, bei dieſer ihrer Aufgabe und Beſtimmung, kommt ihr Gott durch ſeine Offenbarung, die wir die übernatürliche nennen, vorſorglich und freiwillig entgegen.“ Mit den angeführten Worten wird das dem Menſchen bei ſeiner Schöpfung geſetzte Endziel, zu deſſen Erreichung das Uebernatürliche ihm behülflich iſt, als ein ſolches beſchrieben, welches dem menſchlichen Geiſte ſchon kraft ſeiner Natur weſentlich eignet. Ein Geiſtesweſen nämlich kann gar kein anderes Endziel haben, als die Vereinigung mit Gott in Erkenntniß und Liebe. Und da der Menſch mit Freiheit begabt iſt, liegt es gleichfalls im Begriff ſeines Weſens, daß er ſeine Beſtimmung, in Erkenntniß und Liebe mit Gott ſich zu vereinigen, durch ſelbſtthätige Anwendung ſeiner angeſtammten Vernunft- und Willenskraft verwirkliche. Demnach iſt es klar, daß Herr von Kuhn das *natürliche* Endziel des Menſchen im Auge hat, wenn er die

übernatürliche Mittheilung Gottes zu dem Zwecke geſchehen läßt, „den eintretenden Bedürfniſſen ſeiner Creaturen in Bezug auf ihre ewige Beſtimmung zu Hülfe zu kommen“ Einer Erläuterung bedarf nur dieß; wie kommt er dazu, die zu dem gedachten Zweck geſchehende Mittheilung Gottes als eine übernatürliche zu bezeichnen?

Sie kann als ſolche nicht begriffen werden im Hinblick auf die Thätigkeit, wozu ſie den Menſchen befähiget. Denn dieſe iſt eine natürliche. Herr von Kuhn ſagt uns ja ſelbſt, daß die dazu erforderlichen Kräfte dem Menſchen anerſchaffen, keineswegs als ein Gnadengeſchenk ihm erſt hinzugefügt ſind. Will er ja überhaupt nichts wiſſen von einer Ergänzung geſchaffener Natur durch das Uebernatürliche. Dieß wird uns noch ausdrücklich a. d. a. St. eingeſchärft, wo er ſeinen Begriff des Uebernatürlichen ex profesſo entwickelt. „Dieſe Offenbarung“, heißt es da, „iſt daher nicht als eine Ergänzung des Schöpfungswerkes Gottes, das für ſich gut und vollkommen iſt, zu begreifen.“ Ebenſowenig aber ſoll dieſelbe betrachtet werden „etwa bloß als das Ergebniß ſeiner allgemeinen Weltregierung und Leitung“ Sie iſt vielmehr eine „übernatürliche Verſehung*) der vernünftigen Creatur in Abſicht auf ihre durch Vernunft und Freiheit zu realiſirende Beſtimmung.“ Welchen Sinn hat nun die letztere Erklärung?

Ein einziger iſt möglich. Der Begriff einer Erhebung (elevatio) des Menſchen zu einem übernatürlichen Endziel und einer dieſem entſprechenden übernatürlichen Thätigkeit iſt von vornherein ausgeſchloſſen. Spricht man alſo gleichwohl von einer „übernatürlichen Verſehung“ des Menſchen, ſo erſcheint dieſe als etwas Uebernatürliches mit nichten gegenüber der menſchlichen Natur, wie ſie an ſich iſt, dem menſchlichen Weſen als ſolchem, ſondern nur gegenüber der gefallenen Natur, demjenigen Zuſtand, in welchen der Menſch durch die Sünde geräth oder gerathen kann. Nur inſoweit dieſe oder ihre Möglichkeit

*) Den nämlichen Ausdruck gebraucht mit Vorliebe Franz von Baader.

von Ewigkeit durch Gott vorausgeſehen wird, iſt ſeine Offenbarung eine übernatürliche. Wird dagegen der menſchliche Geiſt an ſich und abgeſehen von der Sünde in's Auge gefaßt, ſo verhält ſich zu ihm die göttliche Offenbarung, beziehungsweiſe ihr Inhalt, wie etwas Natürliches, wie etwas wozu der Menſch auch durch den rechten Gebrauch ſeiner natürlichen Vernunftkraft, ohne eine Ergänzung derſelben, an ſich hätte gelangen können. Was wir unter dem Uebernatürlichen begreifen, iſt dieſes nur in einem relativen, nicht im abſoluten Sinn, nicht im Vergleich zu der menſchlichen Natur an ſich, ſondern bloß bezüglich der möglichen Verirrungen des menſchlichen Geiſtes, ſei es daß dadurch den letztern nur vorgebaut oder der thatſächlich durch ſie angerichtete Schaden wieder gut gemacht werden ſoll. Alſo entweder bedeutet hier das Uebernatürliche lediglich ein Präſervativ gegen die Sünde oder es wird herabgeſetzt zu einem bloßen Wiederherſtellungsmittel des natürlichen Zuſtandes des Menſchen. Dieſe Anſchauung iſt von folgenſchwerer Tragweite. Bevor wir Einiges darüber ſagen, muß urkundlich feſtgeſtellt werden, daß die ſoeben entwickelte Lehre von unſerm verehrten Gegner wirklich vorgetragen wird.

Er bezeichnet a. a. O. die übernatürliche Offenbarung Gottes „als ein Werk ſeiner beſondern Vorſehung gegenüber dem Freiheitsgebrauch der vernünftigen Creatur.“ Von der übernatürlichen Mittheilung Gottes heißt es ferner: „Ihre Vorausſetzung iſt nicht eine Mangelhaftigkeit oder Unzulänglichkeit der Natur des creatürlichen Geiſtes, ſondern ein mangelhafter, unnachhaltiger oder ein ſchlechter, verkehrter Gebrauch ihrer Kräfte, mit einem Wort, die aus ſolchem Gebrauche entſpringende Bedürftigkeit des Geiſtes. Das von Ewigkeit her verſchwiegene Geheimniß der Gottſeligkeit, der ewige Heilsrathſchluß Gottes gründet ſich auf die Vorausſicht dieſer Bedürftigkeit.“ Die Offenbarung Gottes in Chriſto ebenſo wie die urſprüngliche iſt gerichtet „auf die Begründung der Obmacht des Geiſtes über das Fleiſch“ (S. 19). Zu einer höhern Anſchauung vom Uebernatürlichen weiß Herr von Kuhn ſich nicht

zu erheben. Er verſteht darunter nicht die Erhebung des Menſchen auf eine höhere Stufe des Lebens und der Thätigkeit, ſondern lediglich eine Sicherſtellung gegen etwaige Auswüchſe der Sinnlichkeit. „Gott will der unmittelbar möglichen Verdunkelung des Geiſtes und Verkehrung des Willens durch ein Ueberwuchern der Sinnlichkeit und Selbſtſucht vorbeugen, er will den Menſchen in übernatürlicher Weiſe mit ſich einigen“ (S. 6 auf 7); d. h. in jenen gegen das Ueberwuchern der Sinnlichkeit durch Gott getroffenen Vorkehrungen“ beſteht die Oekonomie der Uebernatur.

Gegen die obige Auffaſſung ſeiner Lehre könnte vielleicht Herr von Kuhn auf S. 16 ſeiner Dogmatik ſich berufen, wo gelehrt wird, daß die Aneignung der im engern Sinn geoffenbarten Wahrheiten zwar nur durch die Thätigkeit unſeres natürlichen Vermögens, „doch nicht durch ſie allein oder in ihrer eigenen Kraft erfolge, ſondern durch die Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes auf den Menſchen bedingt ſei.“ Indeſſen dieſes Zugeſtändniß darf nicht zu hoch angeſchlagen werden. Bei dem unſerm Gegner beliebten Begriff des Uebernatürlichen kann folgerichtig das von ihm zugegebene Unvermögen des menſchlichen Geiſtes, die Offenbarungswahrheiten aus eigener Kraft ſich anzueignen, lediglich ſeinen Grund haben in einer von Seiten der Sinnlichkeit drohenden Gefahr, welcher „durch die Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes auf den Menſchen“ vorgebeugt werden muß. Für die Annahme, daß der menſchliche Geiſt an ſich und auch abgeſehen von der Gefahr eines verkehrten Gebrauchs ſeiner Kräfte unvermögend ſei die im engern Sinn geoffenbarten Wahrheiten ſich anzueignen, finde ich nun einmal in dem Kuhn'ſchen Syſtem keinen Raum mehr. Der eben dargeſtellte Begriff des Uebernatürlichen, wenn anders damit Ernſt gemacht werden ſoll, ſcheint mir die gedachte Anſchauung ein für alle Mal auszuſchließen. In dieſem Urtheil kann mich auch die weitere Verſicherung S. 17 nicht wankend machen, es laſſe die göttliche Offenbarung „den Strahl des höheren Lichtes auf ihn (den Geiſt des Menſchen) fallen, indem

er nun Gott, ſein Weſen und ſeinen Willen in einem Umfang und mit einer Klarheit erkennt, welche das Vermögen ſeiner Natur, auch wenn ſie völlig ungetrübt und ungeſchwächt iſt, weit überſteigt." Die letztere Behauptung kann vom Standpunkt unſeres Gegners aus nur den einen Sinn haben, daß die auch noch völlig ungetrübte und ungeſchwächte Natur der „unmittelbar möglichen Verdunklung des Geiſtes und Verkehrung des Willens durch ein Ueberwuchern der Sinnlichkeit und Selbſtſucht" ſolange ausgeſetzt iſt, als nicht dieſer Gefahr durch die „übernatürliche Verſehung" derſelben vorgebeugt wird.

Daß die von unſerm Gegner eingeräumte Unfähigkeit des menſchlichen Geiſtes, die im engern Sinn geoffenbarten Wahrheiten aus eigener Kraft ſich anzueignen, nur in dem beſchriebenen Sinn gemeint ſeyn könne, dieß geht unzweifelhaft aus einer andern Stelle hervor, wo uns erklärt wird, wie der Menſch als „vernünftiger Geiſt in dem übernatürlichen Zuſtande der Heiligkeit und Gerechtigkeit der Wahrheit" aus der Hand Gottes, „ſeines Schöpfers und Vorſehers" komme. Die betreffende Stelle lautet S. 18: „Durch dieſe dem perſönlichen Freiheitsgebrauch vorauseilende Mittheilung an den Menſchen verbindet ihn Gott unmittelbar mit ſich und erleichtert*) ihm ſeine Aufgabe und Beſtimmung, durch ſelbſtthätigen Gebrauch ſeiner Vernunft und Freiheit ſich perſönlich mit ſeinem Schöpfer zu einigen." In dieſem Sinn iſt es zu verſtehen, wenn unſer Gegner a. a. O. „die Bedürftigkeit des Menſchen in ſeinem rein creatürlichen Zuſtande, der gegenüber Gott in übernatürlicher Weiſe ſich ihm offenbart", nicht als ein „Naturbedürfniß", gefaßt wiſſen will, „ſondern als das Bedürfniß ſeiner Perſönlichkeit, deren durch den eigenen Freiheitsgebrauch beſtimmte Beſchaffenheit dem göttlichen Geiſte vor Augen liegt, noch bevor ſie in Wirklichkeit tritt." Mit einem Wort: die übernatürliche Vorſehung Gottes und die durch ſie uns geſchenkte Gnade ſoll es dem Menſchen „erleichtern", ſein natür-

*) von uns unterſtrichen.

liches Endziel durch den rechten Gebrauch ſeiner angeſtammten Kräfte, d. h. durch ſeine possibilitas naturalis, zu erreichen. Dieſe Aufſtellung allein wäre genügend, alle Bedenken zu rechtfertigen, die wir bisher gegen die Kuhn'ſche Anſchauung ausgeſprochen haben.

So lehrte Herr von Kuhn im Jahre 1859, wo die zweite Auflage ſeiner Dogmatik erſchienen iſt. Die nämlichen Grundſätze hatte er ſchon zwanzig Jahre früher vorgetragen in ſeiner bekannten Abhandlung über Glauben und Wiſſen*). Auch hier wird das Uebernatürliche nicht der menſchlichen Natur als ſolcher gegenübergeſtellt, ſondern bloß der durch die Sünde verdorbenen, beziehungsweiſe der Gefahr eines ſolchen Verderbens ausgeſetzten. Deßhalb faßt die gedachte Schrift das Verhältniß zwiſchen Natur und Gnade geradezu als ein „gegenſätzliches.“ Die Erkenntniß des Glaubens heißt inſofern eine übernatürliche, als ſie „der natürliche, aus dem Fleiſch geborene, auf ſich ſelbſt ruhende und vertrauende Menſch nie hat, noch jemals aus ſich erzeugen kann“ (S. 406 f.). Darnach iſt es allerdings ganz conſequent geſprochen, wenn Herr von Kuhn den übernatürlichen Glauben nur den Wiedergeborenen oder Gerechtfertigten zuerkennt (a. a O. und S. 410. 457. 473 f.), eine Lehre, die, nebenbei bemerkt, durch das Tridentinum**), durch Alexander VIII.***) und Clemens XI.†) ausdrücklich verworfen worden iſt.

Daneben findet ſich in der nämlichen Schrift eine Auffaſſung, welche der ſoeben dargeſtellten ſchnurſtraks zu widerſprechen ſcheint. S. 411 nämlich will Herr von Kuhn das chriſtliche Gottesbewußtſeyn oder das Objekt der Theologie betrachtet wiſſen „gleich von vornherein als die in der Einheit

*) Theologiſche Quartalſchrift Jahrgang 1839. 3. Quartalheft, auch beſonders abgedruckt.

**) sess. VI. cap. 15. can. 28.

***) proposit. prohibit. 7. Dec. 1690. prop. 12.

†) proposit. Quesnelli damnat. constit. „Unigenitus“ prop. 51.

von Natur und Gnade*) beſtehende, im Bewußtſeyn des Wiedergeborenen unmittelbar geſetzte Gottesidee.“ Und S. 436 f. wird der Geiſt des Chriſtenthums geradezu bezeichnet als „die Einheit von Natur (in ihrem erhöhten Zuſtande) und Gnade.“ Die Gnade iſt alſo nichts Anderes als die Natur in ihrem erhöhten Zuſtande; das will ſagen: die Gnade iſt nur die Wiederherſtellung der Natur; oder, wird von der Sünde und der durch ſie herbeigeführten Beſchädigung der Natur abgeſehen, ſo bedeutet der Ausdruck „die Natur in ihrem erhöhten Zuſtande“ eine Erhöhung, Veredlung, Vervollkommnung unſerer Natur innerhalb ihrer eigenen Sphäre. Ebenſo verſteht ja auch noch heute unſer Gegner die mit dem Glauben verknüpfte Vervollkommnung unſerer natürlichen Erkenntniß. An der hievon handelnden Stelle der Quartalſchrift, die wir Bd. 51 S. 928 f. beleuchtet haben, ſoll bloß die Rede ſeyn von einer „Vervollkommnung unſerer natürlichen Erkenntniß innerhalb ihrer ſelbſt“**). Dazu bemerkt Herr von Kuhn, es ſei die betreffende Stelle eine der „bezeichnendſten“ für ſeine Anſicht über das Verhältniß von Vernunft und Glauben (Antikritik S. 75). Wir wiſſen alſo jetzt, wie es zu verſtehen iſt, wenn S. 453 und 489 der ältern Abhandlung von einem „Gehobenwerden“ der Natur durch die Gnade geſprochen wird. Zudem, wenn ich mich recht erinnere, kommt in ſeinen neuern Schriften dieſe Wendung nicht mehr vor. Die Natur „in ihrem erhöhten Zuſtande“ iſt nach Herrn von Kuhn ungefähr daſſelbe, was unſere Theologen unter dem status naturae integrae verſtehen. Von ihm unterſcheiden ſie ausdrücklich die Erhebung unſerer Natur zu einem übernatürlichen Endziel, den status naturae elevatae. Dieſen Begriff aber wird man in der Kuhn'ſchen Dogmatik ſo lange vergeblich ſuchen, als dieſelbe von einer Ergänzungsbedürftigkeit menſchlicher Natur durch die Gnade nichts wiſſen will. Wahrlich er paßt auch ſchlecht zu dem Grundſatz der

*) von uns unterſtrichen.

**) von uns unterſtrichen.

„Einheit von Natur und Gnade." Dagegen wird von dem letztern aus ganz folgerichtig S. 437 der mehrerwähnten Abhandlung gelehrt, daß „das religiöse Heidenthum durch sich selber zum Christenthum hingetrieben und in diesem die von Anfang an vermißte Weihe und Vollendung gefunden habe."

Wie erklärt es sich nun, daß Herr von Kuhn das Verhältniß zwischen Natur und Gnade bald als einen Gegensatz beider bestimmt, bald als Einheit? Dieß läßt sich unschwer deutlich machen. Das gedachte Verhältniß gestaltet sich nämlich bald als Einheit bald als Gegensatz von Natur und Gnade, je nachdem die Gnade entweder zu der Natur, wie sie an sich ist, in Beziehung gebracht wird, oder zu ihrer „durch den eigenen Freiheitsgebrauch bestimmten Beschaffenheit", welche dem göttlichen Geiste von Ewigkeit her vor Augen liegt. Die erstere Betrachtungsweise läßt beide in dem Verhältniß der Einheit, die letztere in dem des Gegensatzes erscheinen.

Die Kuhn'sche Verhältnißbestimmung zwischen Natur und Gnade bekundet sich ferner in seiner Auffassung der Folgen des Sündenfalles. Durch ihn, heißt es S. 472, trat „an die Stelle der Gnade die Natur, an die Stelle des positiven Offenbarungsglaubens der bloße Vernunftglaube." Also derjenige Zustand des Menschen, den wir gewöhnlich als den natürlichen zu bezeichnen pflegen, wäre nur eine Folge der Sünde. So befremdend dieß auch klingen mag, so kann doch unser Gegner von seinem Standpunkt aus gar nicht anders sprechen. Ihm besteht ja das Uebernatürliche in der göttlichen Vorsorge gegen das „Ueberwuchern der Sinnlichkeit", in der „Begründung" der Obmacht des Geistes über das Fleisch, beziehungsweise der Wiedereinsetzung des erstern in die ihm gebührende Oberherrschaft über die niedern Triebe. Daraus folgt, daß solange die „Obmacht des Geistes über das Fleisch" ungebrochen fortbesteht, der ganze Zustand des Menschen als ein übernatürlicher begriffen werden muß, nichts an ihm bloße Natur ist; sowie umgekehrt jeder übernatürliche Lebenskeim, und damit folgerichtig auch der übernatürliche Glaube, in dem menschlichen Geist erstirbt,

ſobald derſelbe durch die überwuchernde „Sinnlichkeit und Selbſtſucht“ zu einer ſchweren Sünde ſich verleiten läßt.

Dieſe, wie wir geſehen haben, von der Kirche ausdrücklich verworfene Anſicht hängt aufs engſte zuſammen mit der Kuhn'ſchen Auffaſſung des Verhältniſſes zwiſchen Philoſophie und Theologie. Davon in einem ſpätern Artikel.

LVI.

Schloſſer's geiſtlicher Liederſchatz.

Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. J. Fr. H. Schloſſer. II. Aufl. Freiburg, Herder 1863. Zwei Bände.

Wir rechnen dieſe zweite Auflage der „Kirche in ihren Liedern“ zu den erfreulichſten Erſcheinungen der katholiſchen Literatur der neueſten Zeit, denn dieſe Liederſammlung enthält nicht nur das Beſte und Schönſte, was von religiöſer Poeſie der katholiſchen Kirche in den eigentlichen kirchlichen Gebrauch übergegangen iſt, ſondern die Ueberſetzung iſt auch eine ſo gelungene und treffliche, wie keine zweite mehr neben ihr exiſtirt. Ueberdieß bemerken wir ein genaues und gewiſſenhaftes Eingehen auf den Inhalt nicht bloß, ſondern auch auf die eigenthümliche Auffaſſung deſſelben im Texte und ein ſo treues und ſinniges Durchfühlen und Wiedergeben dieſes Textes, wie wir es bei ähnlichen Arbeiten nie fanden. Auch die Stimmung und der Grundton eines jeden einzelnen Liedes — was ja die eigentliche Seele deſſelben iſt — ſpricht uns mit einer überraſchenden Lebendigkeit aus dieſer Ueberſetzung an, ſo daß ſie

darin beim Lesen den Text fast nicht vermissen läßt. Und, was uns eben so wichtig dünkt, auch jene historische Eigenthümlichkeit, welche die Kirchenlieder der älteren Zeit, des Mittelalters und der neueren Zeit so sehr voneinander unterscheidet, auch sie ist von der Schlosser'schen Uebersetzung auf's beste wiedergegeben. Die Großartigkeit, der feierliche Ernst der alten, die Innigkeit und Gemüthsfülle der mittelalterlichen, die Bilderpracht der späteren Kirchenpoesie, lebt auch in der Uebersetzung.

Wer darum der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, dem ist hier die Möglichkeit gegeben, nicht bloß einen ungefähren Schattenriß der heiligen Poesie der Kirche kennen zu lernen — nein! — sie wird ihm in einem die Züge des Originals bis in's Einzelne treu an sich tragenden Bilde vorgeführt. Geistliche wie Laien, Männer wie Frauen werden darum gleichen Nutzen, gleiche Freude daran finden. Es wird mit viel größerem Rechte auf dem Büchertische einer gebildeten katholischen Familie gesucht und gesehen werden dürfen, als jene moschusduftenden Dichterbüchlein, deren unsere Zeit eine so zahllose Menge zu Tage fördert. Aber auch der Mann der Wissenschaft wird gerade diese zweite Ausgabe mit besonderer Freude begrüßen. Denn einmal ist zu den meisten Liedern der Text beigedruckt, besonders von solchen Liedern, die eine besondere Bedeutung haben und deren Text nicht so leicht in Jedermanns Händen ist. Außerdem ist eine ganze Reihe von gelehrten Noten über die Quellen des Textes, über die Geschichte und die Schicksale der einzelnen Lieder, über verschiedene Lesearten u. s. w. beigegeben, deren Neubearbeitung, wie aus der Vorrede hervorgeht, hauptsächlich das Verdienst des Herrn Dr. jur. Philipp Ernst Lieber in Camberg ist. Ueber das unter dem Titel „Liebesseufzer des heil. Franziskus Xaverius" bekannte Lied:

O Deus, ego amo te
Nec amo te, ut salves me, etc

findet sich unter den Noten eine ganze Abhandlung, welche für die Geschichte dieses Liedes von höchstem wissenschaftlichen

Intereſſe iſt. Die Ueberſetzung gerade dieſes Liedes mag auch als Probe von der Schloſſer'ſchen Ueberſetzungskunſt dienen, die in dieſem ihrem Gebiete unübertrefflich iſt. Die Ueberſetzung ſelbſt lautet:

O Gott, von Herzen lieb' ich Dich
Nicht, daß Du gnädig retteſt mich,
Noch, weil Du, die nicht lieben Dich,
Mit Feuer ſtrafeſt ewiglich.
Du Jeſu, Du haſt gänzlich mich
Am Kreuz umſchlungen inniglich.
Du trugſt die Nägel, trugſt den Speer,
Auch viele Schmach und Leiden ſchwer
Und Schmerzen ohne Zahlen,
Und blut'gen Schweiß und Qualen,
Und Tod: dieß trugſt Du all für mich
Für mich, den Sünder, gnädiglich.
Wie ſollt' ich dann nicht lieben Dich,
Dich, Jeſu, der ſo liebte mich?
Nicht, daß Du einſt beſeligſt mich,
Und ew'ger Pein entreißeſt mich,
Nicht, daß Du lohneſt mildiglich,
Nein, ſo wie Du geliebet mich,
So lieb' und will ich lieben Dich.
Allein weil Du mein König biſt
Allein nur weil mein Gott Du biſt. Amen

Wie hier die zarte, innige Frömmigkeit und die Liebesgluth des Textes durch die Ueberſetzung zum lebendigſten Ausdruck gebracht wird, ſo anderswo die Kraft und der Schwung, die Pracht und Bilderfülle.

Die äußere Ausſtattung iſt eine wahrhaft ſchöne und gereicht dem Herder'ſchen Verlag ſowohl was Papier als was Druck anbelangt, ſehr zur Ehre; der Preis iſt ſehr mäßig; es koſten die beiden ſtattlichen Bände zuſammen nur fünf Gulden. Wir empfehlen das Buch allen Freunden und Verehrern der katholiſchen Poeſie, wie überhaupt allen gebildeten Katholiken.

LVII.

August Lewalds Roman Clarinette.

In der Romanliteratur herrscht eine produktionslustige Rührigkeit, wie sonst nirgend im schönen Revier. Romane gedeihen alljährlich wie Brombeeren. Die Erklärung liegt freilich nicht weit: wie die Nachfrage, so die Produktion, beide stehen in geradem Verhältniß. Der Roman ist heute ein Consumtionsartikel geworden so gut wie der Thee und Kaffee; und er ist recht eigentlich die Dichtungsform unserer Zeit. Der realistische Geschmack der Gegenwart verlangt eine compakte Kost, und die aufgelöste Form der Dichtung entspricht am ehesten der Prosa unserer in Auflösung begriffenen Zustände. Andererseits ist keine andere Dichtungsart in gleicher Ausdehnung fähig, das Bild der kleinen und großen Welt mit allen zeitbewegenden Ideen und Leidenschaften zumal aufzufangen, wie der Brennspiegel des Romans. Man hat daher auch angefangen, seinen Einfluß auf die allgemeine Bildung und Erziehung mehr als früher zu würdigen. Gleichwohl ist die Zahl der wirklich empfehlenswerthen Romane erstaunlich gering, und die katholische Literatur insbesondere hat keine große Auswahl aufzuweisen. Es freut uns daher, wieder einmal Gelegenheit

zu haben, auf ein Werk von Bedeutung aufmerksam machen zu können.

Lewald hat in gestrenger Selbstkritik es abgelehnt, sein dreibändiges Werk*) einen Roman zu nennen, und will es nur ein „Spiegelbild moderner Zustände" heißen. Es ist indeß so umfassend angelegt, daß es wenigstens jene große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in seinen Rahmen schließt, wie sie dem Roman eigen zu seyn pflegt. Clarinette ist ein Sittengemälde aus unserer Zeit, worin einerseits das moderne Leben der Gesellschaft in einer Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Scenen und Details lebendig vorübergeführt, andererseits aber auch allgemeine menschheitlichen Interessen angeregt, mit Geist und Einsicht zum Austrag gebracht werden. Den Grundgedanken des Buches spricht der Verfasser in seinem Vorwort selber aus in den Worten: „Ein und dasselbe Band schlingt sich durch den Wechsel der Begebenheiten. Es ist die durch alle Zeit bestätigte Wahrheit: daß nur die auf göttliche Autorität gegründete Religion im Stande ist, der einreißenden Sittenverderbniß zu steuern ... Gegenüber so vielen heutigen Meistern, welche Werke in ganz entgegengesetztem Sinne herausgeben, will ich mich nun wie einen alten Schüler betrachten, der nach langem Nachdenken und Lernen, nach unfruchtbarem Harren und Schweigen genöthigt wird, seinen Standpunkt zu bezeichnen. Ich werde verstanden werden, wenn ich sage: der bescheidene Inhalt meines Buches soll den Glauben nicht als eine Fesselung des Geistes, sondern als eine Befreiung desselben darstellen, weil er den Leidenschaften enge Schranken zieht. Zugleich aber auch zeigen, daß Gesammtheiten wie Einzelne zu Sklaven werden müßten, wenn man ihnen Gott rauben wollte." Und im dritten Band der Erzählung selbst nimmt er Anlaß seine Anschauung von der socialen Seite seiner Aufgabe zu erläutern, wobei er die Bemerkung macht: „Wer es mit der von der

*) Clarinette. Von August Lewald. 3 Bände. Schaffhausen, bei Hurter. 1863.

Mehrheit unerkannten Trübsal der neuen Zeit zu thun hat, die das Kainszeichen an der Stirne einer sich auflösenden, dahinsterbenden Gesellschaft nicht sieht, muß zugleich zeigen, wie der innere Herrgott allein den Menschen noch aufrecht erhält und verherrlicht."

Was die Einkleidung dieses Planes betrifft, so hätte Lewald seinem Roman auch den Titel „Zwei Schwestern" vorsetzen können. Aehnlich wie in der kürzlich besprochenen Erzählung der Gräfin Hahn-Hahn bildet zufällig auch in diesem gleichzeitig erschienenen Werk das Schicksal zweier verschieden gearteter Schwestern, natürlich unter ganz andern Verhältnissen, die Fabel der eigentlichen Erzählung. Indeß nimmt doch die Seelengeschichte der einen, der vom Dichter unverkennbar bevorzugten Clarinette, so vorwiegend das Interesse für sich in Anspruch, daß sie mit gegründetem Recht der Geschichte auch den Titel leiht. Clarinette ist der Spitzname der Heldin; die Tochter des Dorfmusikanten Wendelin Ulrich von Marienstein heißt von Hause aus Clara, wegen ihrer schönen Mezzosopranstimme aber und wegen der Aehnlichkeit mit ihrem clarinettblasenden Vater hatte sie von den Jugendgespielen den Necknamen Clarinette überkommen, der ihr in spätern Jahren noch verblieb. Clara's Charakter, der so gezeichnet wird daß er das Hauptinteresse in der That verdient, entspricht ihrem Namen: ein klares, standhaftes Gemüth, mit einer Beigabe von sinnendem Ernst, der sie von früh auf in ihrer kleinen Umgebung zu etwas Absonderlichem, zu einer eigenartigen Natur macht und bald genug in Collisionen verwickelt; ihre Entwicklung dem entsprechend die Geschichte eines Naturkindes, das sich seinen eigenen Weg durchs Leben finden muß und findet.

Dieses Stückchen Menschenleben nun, wahr und stetig entwickelt: die Art wie das Wesen eines solchen Mädchens aus den ärmlichen Verhältnissen herauswächst, dann plötzlich aus der Hut der warmen Häuslichkeit in die weite Welt hinausgestellt sich weiterhilft; wie sie, sich selbst überlassen mit dem einzigen Erbe einer mütterlich religiösen Erziehung, durch die

Widrigkeiten ſich emporringt und in der Geſellſchaft zur Geltung bringt; wie ſie dann, die Gemahlin eines blaſirten Grafen geworden, auf ſolcher Höhe ſich erſt vor die ſchwerſte Probe geſtellt ſieht, aber auch da ſich ſelbſt getreu den Kampf gegen die Dämonen der Ueberbildung vertrauensvoll beſteht und durch die ſanfte Standhaftigkeit ihrer lautern Seele auch ihren Gemahl zuletzt zur Erkenntniß des wahren Lebenswerthes bringt, ſo daß beide endlich aus der langen Läuterung heraus zu dauernd gefriedetem Glück gelangen — das bildet den Hauptfaden in dem reichverſchlungenen Gewebe der Erzählung. Der leitende Gedanke darin iſt offenbar dieſer, daß die innere Sicherheit eines reinen Gemüthes, daß eine einfache ganze Natur höher ſteht und Größeres erreicht, als die raffinirte Bildung und als alle Vielſeitigkeit eines durch Reflexion zerſetzten Charakters.

Zur Illuſtration dieſes Satzes tragen mehr oder weniger auch die übrigen Schilderungen und Genreſtücke bei, die ſich in bunter und behäbiger Breite um jenen Kern gruppiren. Wenn ſie etwas loſe unter ſich zuſammenhängen, ſo haben ſie wenigſtens das gemeinſame Merkmal einer ſehr naturwahren, in Ernſt und Laune ausgeführten Zeichnung für ſich. Vor Allem die Figur und das Geſchick der Agnes, Clarinettens Schweſter, welche Sängerin geworden und eine „brillante" Carriere macht. Das inhaltsloſe Treiben einer gefeierten Sängerin, das emphatiſche Nichts und das ganze beifallumrauſchte Nachtwandlerleben des Theaters überhaupt iſt ſo geſchildert, wie es nur die lange Erfahrung und Autopſie zu ſchildern vermag. Der Contraſt kann kaum größer ſeyn, als wenn man aus dieſem fieberhaften Treiben in den ſtillen Luftkreis eintritt, welcher uns in dem Palais der alten, excluſiv vornehmen Stiftsdame vorgeführt wird: Gräfin Werthen, genannt das „Hermelinchen", gemahnt uns wie eine Erſcheinung aus einer dahingegangenen Zeit, und es iſt dem Verfaſſer gelungen, den Charakter des Ehrwürdigen in dieſer komiſchen Verkruſtung einer feierlich ceremoniöſen Pedanterie anmuthend zur Erſcheinung zu bringen.

Die wunderlich abgemeſſene Tagesordnung der alten Stiftsdame, Einrichtung, Gewohnheiten und Nebenfiguren in dieſem Uhrwerk: Alles wirkt zuſammen, daß die Figur dem Leſer porträtähnlich entgegenblickt. Das helle Widerſpiel hiezu bildet dann wieder die geniale Weltfahrerin Frau von Barthel, deren Umriſſe mit erheiternder Ironie gezogen ſind: ein weibliches Original, Touriſtin mit vorwaltender Neigung zu Extravaganzen, Garibaldi-Enthuſiaſtin und, die Hauptſache nicht zu vergeſſen, emancipirte Reiſeſchriftſtellerin; ſie hat ein Werk über „die Stellung der Frauen in der Geſellſchaft zu Honolulu im Verhältniß zu der Stellung ihrer Schweſtern in der alten Welt“ geſchrieben, worin ſie dieſer alten Welt mit ihren freien ſocialen Anſchauungen und Vorſchlägen ein Licht aufſteckt. Der Naturlaut dieſer edlen Seele und Weltverbeſſerin iſt ſo gut nachgeahmt, daß es der Verſicherung des Verfaſſers gar nicht bedurft hätte, es ſei „eine mit wahrhafter Treue nach dem Leben ausgeführte Schilderung“; wie wir denn überhaupt die beiläufige Bemerkung nicht unterdrücken wollen, daß die häufigen Apoſtrophen des Autors an den Leſer für die unverkümmerte Wirkung eines Kunſtwerks nicht günſtig ſind.

So miſchen ſich die Gegenſätze des Lebens in dieſem Lebensſpiegel wechſelreich durcheinander. Eine beſonders bedeutende Rolle aber iſt, wie ſich's in einem Roman der Gegenwart gebührt, dem jüdiſchen Element zugewieſen und zwar mit den vornehmſten Abſtufungen deſſelben in den Geſchäfts- und Familiengliedern des großen Hauſes Jakob Zehdeniker: obenan die alte Großmutter Lea, eine in ihrer Art prächtige Figur, die ſtrengorthodoxe Judenmatrone mit dem Jehovaglauben und dem Chriſtenhaß, mit dem ſchwerfälligen Prunk im Hauſe und der ungeregelten orientaliſchen Phantaſtik im Herzen; ſodann im Mittelpunkt des ganzen Getriebes der Träger der großen Firma, Generalconſul, Bankier und Fabrikbeſitzer Jakob Zehdeniker, Lea's Sohn, aber auch der würdige Sohn ſeiner Zeit, aufgeklärter Reformjude und Kosmopolit, in deſſen Unternehmungen und ſchmarotzerhafter Umgebung ſich das Bild der unruhigen

Gegenwart, „des haſchenden, an ſich reißenden, unerſättlichen, eines vom Gold allein bewegten Lebens“ am ſchärfſten ſpiegelt; der es aber gerade erleben muß, daß ſein eigener Sohn Iſidor aus dem Ungenüge des öden Treibens heraus in das Chriſtenthum ſich rettet und Miſſionär wird — Motive genug, um einer bewegten Scenerie allen erwünſchten Spielraum zu ſchaffen.

Wirklich dient auch die natürliche Expanſivkraft dieſes jüdiſchen Elements dazu, den Schauplatz der Handlung über das große Waſſer hinüber in die neue Welt, bis nach Californien auszudehnen und gibt dem Erzähler Gelegenheit, ſein deſcriptives Talent auch auf einem fremden und entlegenen Boden leuchten zu laſſen. Die Schilderung des Geſellſchaftsweſens zu St. Francisco, welche den dritten Band der Erzählung eröffnet, macht ganz den Eindruck der Wahrheit. Das drängende Menſchengewühl der da zuſammenſtrömenden Nationen, die wüſte Geſchäftshaft, der Goldhunger und dazu eine Sprachenmengung die an den babyloniſchen Thurmbau gemahnt — das ſtellt und tummelt ſich in concreten Zügen um uns her und hebt ſich um ſo beſtimmter ab, als unmittelbar daneben das Bild von der geräuſchloſen Arbeit der Miſſionäre, jener friedlichen Eroberer unter den Indianern, in wohlthuenden Gegenſatz gerückt iſt. Hier in der neuen Welt vollzieht ſich auch der Durchbruch einer neuen Ideenwelt, die geiſtige Umwandlung in dem jungen Iſidor, deſſen Bekehrungsgeſchichte vom Verfaſſer mit durchfühlbarem eigenen Seelenintereſſe erzählt wird.

Es gehört Geſchick und Erfindung dazu, die vielfältigen, in weiten Curven auseinanderſpringenden Bruchtheile zu einem Ganzen zu fügen. Lewald hat offenbar viel Feinarbeit aufgewendet und die Schwierigkeiten im Allgemeinen ſo bewältigt, daß die Spannung der Geſchichte bis zum Schluſſe nachhält, wenn er auch einzelne Fäden vielleicht frühzeitiger fallen ließ, als in ſeinem Vortheil lag. So ſchien er uns wenigſtens gegen ſeinen eigenen Vortheil zu handeln, daß er die Spur des Bankier Jakob Zehdeniker in der neuen Welt, in dem kaum eben ſo plaſtiſch geſchilderten Goldſucherland, unverſehens

und ganz beiläufig verloren gehen läßt, anſtatt auch dem Untergang dieſes Mannes, der in der erſten Hälfte einen ſo breiten Platz eingenommen, das gleiche Maß der Detailſchilderung zuzuwenden, oder ihn vielmehr, was noch zweckmäßiger und poetiſcher erſchiene, zuvor mit ſeinem verlornen und ſchmerzlich geſuchten Sohn Iſidor zuſammenzuführen: ein alter liebevoller Vater, der ſeinen verſchollenen Sohn über dem Meere ſucht, mit der zähen Familienanhänglichkeit eines Juden ſucht, und der dieſen ſeinen einzigen Sohn endlich als Chriſt und als Miſſionär unter den Indianern wiederfinden muß — wäre eine Scene, die der Beſchreibung Lewalds werth, aber auch der Symmetrie des Romans entſprechend geweſen wäre. Auch die Lebensläufe Iſidors und der Sängerin Agnes verlieren ſich in Seitenpfade, um zu verſchwinden, jedoch nur in unbeſtimmte Nebelfernen, aus denen ſie möglicherweiſe, wenn es dem Autor beliebt, einmal ein nachträglicher vierter Band wieder ans Licht des Tages ziehen kann. Um ſo intenſiver ſammelt ſich aber im weitern Verlauf der Geſchichte das Intereſſe um die Hauptgruppe, um Clarinette und Graf Pflug, um den Aſſimilationsproceß zweier kräftigen Naturen, die an den Aufgaben des täglichen Lebens ſich erſt meſſen müſſen, um gegenſeitig ſich auszugleichen und zur rechten Harmonie zuſammenzuwachſen; und hier wußte der Autor eine ausgiebige Kraft der Combination zu entfalten. Eine jugendliche Wärme der Empfindung ſchlägt da bisweilen durch, und zumal in der letzten Entſcheidungsſcene wächst eine Steigerung herauf, die eine dramatiſche Höhe erreicht. — Auch das contemplative Beiwerk läuft in entſprechendem Verhältniß mit der Handlung fort, ohne ſich im Uebermaß hervorzudrängen; kleine humoriſtiſche Funken fliegen mitunter erheiternd auf, und manche reife Lebenserfahrung findet man in einer kurzen Sentenz dazwiſchen geſtreut. Lewalds Bemerkungen über das heutige Judenthum, über die Jongleréi des fahrenden Virtuoſenthums und ähnliche Erſcheinungen enthalten viel Wahres. Was Graf Pflug über die Aufgabe des Adels in unſerer Zeit ſagt, wäre werth beherzigt zu werden.

Alles in Allem haben wir hier eine Erzählung mit lebendigen Gestalten, wahrheitsgemäßen Schilderungen und mannigfacher Anregung vor uns, die der Geistesfrische des siebzigjährigen Autors alle Ehre macht und uns die Gewähr gibt, daß wir von seiner eleganten Feder, die in der neugewonnenen Muße frischen Schwung gewonnen zu haben scheint, noch manch ein schönes poetisches Erzeugniß zu erwarten haben. Es ist keine so seltene Erscheinung, daß die Natur ihre Kraft zu den besten Produktionen lange aufspart, wie wir dieß aus Beispielen der Literatur- und Kunstgeschichte hinlänglich wissen. So sehen wir denn auch dem ferneren Schaffen Lewalds mit den Erwartungen einer freundlich verheißenen Bescheerung entgegen, und nehmen das vorliegende Werk nur als den schönen Anfang einer neuen Folge.

LVIII.

Ethnographische Streifzüge.

Zur Orientirung über Mexiko.

Die mexikanische Frage war bis jetzt dem allgemeinen Interesse ferner geblieben. Nun aber, wo ein deutscher Prinz aus dem erlauchten österreichischen Kaiserhause in Unterhandlungen wegen der Annahme der mexikanischen Krone steht, wo der deutschen Auswanderung, die aller Orten ein passendes Ziel für Errichtung eines „Neu-Deutschland" sucht, ein wenig bevölkertes, reichbegabtes Land sich darbietet, wird diese Frage gewissermaßen eine deutsche. Ob die Unionisten oder Con-

föderirten am Rappahannock siegten, das war den Meisten bisher im Ganzen gleichgiltig. Jetzt steht bei jeder Schlacht im fernen Westen auch ein Stück deutscher Zukunft auf dem Spiel. Das Aufleben der tief gesunkenen spanisch-amerikanischen Staaten, welches von dem ungesättigten Umsichgreifen der Angloamerikaner auf's äußerste bedroht wurde, ist aber auch ein katholisches Interesse, welches die Errichtung des mexikanischen Kaiserthrones, die Lebensfähigkeit und Kraft des neuen Staates zu einer überaus wichtigen Weltfrage macht.

Da wir bei der Behandlung der Frage vielfach Verhältnisse berühren, die einerseits weniger bekannt, andererseits so wunderbar abnorm sind, daß sie fast unglaublich erscheinen, so fühlen wir uns verpflichtet, alle Angaben, die irgendwie mit Mißtrauen gelesen werden könnten, durch Citirung der gebrauchten Quellen zu rechtfertigen. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein das Werk des ehemaligen preußischen Minister-Residenten in Mexiko, E. K. H. Freiherrn von Richthofen: „Die äußern und innern politischen Zustände der Republik Mexiko seit deren Unabhängigkeit bis auf die neueste Zeit." Berlin 1859. Weil in demselben jedoch die Landesnatur nur gelegentlich berührt wird, so haben wir ferner das Werk von R. G. Mason: „Mexikanische Bilder, aus dem Englischen von M. B. Lindau", häufig angezogen, da der Verfasser mit dem eigenthümlich nüchternen praktischen Blick des Engländers die beste Gewähr gibt, daß nicht etwa Voreingenommenheit für eine bestimmte Meinung die Vorzüge des Landes in glänzenderem Lichte darstelle. Zur Ergänzung dient ein eigenthümliches Buch: „Astoria, oder Abenteuer und Reisen der Astorexpeditionen, bearbeitet von Zimmermann", das wie es einerseits in seinem erzählenden Theile abgesehen von seiner religiös und politisch gehässigen Farbe vielfach einen durchaus romanhaften Charakter trägt, andererseits in seinen naturgeschichtlich-geographischen Angaben völlig mit allen Berichten anderer Reisenden übereinstimmt, dieselben vielfach ergänzt und erläutert. Daß natürlich das „Ausland", welches über die allerneueste

Zeit gute Auskunft gibt, und andere Zeitschriften benutzt worden sind, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Fragen wir also, welche Garantie bietet ein mexikanischer Kaiserstaat für seine Dauer, welche äußern und innern Hülfsmittel findet ein Monarch auf demselben zur Sicherung seiner Herrschaft gegen innere und äußere Feinde: so wollen wir als das erste das allgemeine Interesse angeben. Die Ordnung und Sicherheit im Innern Mexiko's ist ein Weltbedürfniß.

Der Import, welchen der europäische und nordamerikanische Handel nach Mexiko führt, beträgt (v. Richthofen S. 361) 20 Millionen Piaster, wovon 43 Prozent auf England, 24 auf Deutschland, 16 auf Frankreich, Belgien und die Schweiz fallen. Für Deutschland ist Mexiko noch immer der wichtigste Absatzpunkt für seine Leinen-Industrie, oder war es vielmehr im Jahre 1853, welches überhaupt der Schlußpunkt des von Richthofen'schen Werkes und der normalen Verhältnisse ist, insofern nachher bis zur französischen Invasion nach und nach aller regelmäßige Handel aufhörte. Viel wichtiger ist für den Welthandel der mexikanische Export, der bei den damaligen, schon sehr zerrütteten Verhältnissen fast nur auf die 22 Mill. Piaster geprägtes Silber kam (circa 32 Mill. Thlr.), welche in normalen Zeiten seit der spanischen Colonialherrschaft jährlich gewonnen wurden und von denen verzollt 12 Mill., contrebandweise 6 Mill. Piaster nach Europa wanderten, während das übrige im Lande blieb (v. Richthofen S. 351). Mexiko ist das wichtigste Land für die Silbergewinnung, von dem nach Ostasien große Mengen ohne weitern Nutzen ausgeführt werden und aus dem Verkehr schwinden. Es war demnach das Verbot der Silberausfuhr seitens der jetzt vertriebenen mexikanischen Regierung nicht nur eine Unterdrückung des gesetzlichen Handels mit dem Lande und somit ein empfindlicher Verlust für Europa, sondern auch die Versagung eines unentbehrlichen Lebensbedürfnisses für den Weltverkehr. Die äußere Veranlassung zu der gemeinsamen Expedition Frankreichs, Englands und Spaniens nach Mexiko waren aber die Schuldforderungen der eigenen

Unterthanen an die mexikaniſche Staatsregierung, unter denen die 71 Mill. Piaſter, welche die äußere Schuld ſchon 1853 betrug, und von der nur einmal nach dem amerikaniſchen Kriege etwas abgezahlt und die Zinſen entrichtet worden waren (v. Richthofen S. 210 u. f.), wohl den wichtigſten Poſten ausmachten. Abermals ein Intereſſe Europas an einer feſten Ordnung in Mexiko, die, wie die ſpäteren Auseinanderſetzungen zeigen werden, nur durch eine Monarchie möglich iſt.

Ueberaus wichtig ſind Mexiko und ſeine centralamerikaniſchen Nachbarſtaaten als Verbindungsſtraße des atlantiſchen und ſtillen Oceans. Nachdem in Auſtralien an zwei Stellen mitten durch das Land dieſer Continent durchwandert worden; nachdem überall der Entdeckung neuen Landes die Beſiedlung gefolgt iſt; nachdem die auſtraliſche Wolle, das auſtraliſche Gold, die auſtraliſchen Kohlen bedeutende Factoren im Weltverkehr geworden ſind; während das Großbritannien an Größe gleiche Neuſeeland ſich zum „England des Südens“ entwickelt; während Chile durch die geordneten Zuſtände und die deutſche Einwanderung zu einem blühenden Staate ſich erhebt; während die Produkte Peru's, beſonders der Natronſalpeter, die Bergbaumwolle und der Guano eine nie geahnte Wichtigkeit erlangen; während die freigegebene Schifffahrt auf dem Amazonenſtrom und ſeinen Nebenflüſſen den europäiſchen Handel der Weſtküſte Amerikas auch von dieſer Seite nähert; während endlich Californien mit ſeinen Mineralſchätzen eine ſolche Wichtigkeit erlangt hat, daß Nordamerika eine Eiſenbahnverbindung durch die ganze Breite des Continents, durch die ödeſten Wüſten über unwegſame Gebirge herſtellen will — iſt es erſichtlich, daß der Theil Amerikas, an welchem dieſes Feſtland am ſchmalſten, Eiſenbahnverbindung leicht, vielleicht auch Kanaliſirung möglich iſt, eine ungeheure commercielle wie politiſche Wichtigkeit beſitzt.

England, Spanien und Frankreich haben aber auch ein außerordentlich großes Intereſſe an der Errichtung eines haltbaren Dammes gegen Nordamerika um ihrer Colonien willen. Bereits betrachteten die Freiſtaaten Mexiko und Weſtindien als

ſichere Beute; der Raub von Texas, die Einfälle in Nordmexiko, in Centralamerika, die Expeditionen nach Cuba bedrohten für die Zukunft nicht minder Jamaika und die andern engliſchen, ſowie die allerdings weniger bedeutenden franzöſiſchen Colonien. Aber auch dieſe dürften, nach vielfachen Andeutungen ſeitens des franzöſiſchen Kaiſers vor ſeinen legislativen Körpern, ſei es durch Wiederanſchluß von San Domingo, die Unterwerfung Californiens oder Ecuadors, wovon öfters bereits die Rede war, oder durch welche Erwerbungen immer, nicht ſo klein bleiben. Jedenfalls wird nicht ohne Grund auf den großen Colonialbeſitz Englands, Spaniens und Hollands hingewieſen und auf „die Keime, welche die Zukunft entwickeln werde". Es iſt dieß in jeder Beziehung nur zum Vortheil des mexikaniſchen Kaiſerthrones. Wenn Frankreich aus hundert Gründen Mexiko nicht behält, nachdem es daſſelbe erobert hat, wie iſt es denkbar, daß es daſſelbe ſpäter erobern werde, wenn es ſich dadurch eines Bundesgenoſſen berauben würde. In jedem Falle aber iſt Frankreich für längere Zeit mit ſeiner Ehre engagirt, und „wenigſtens wird es die Erfolge nicht ſchmälern laſſen, welche es an den beiden Enden der Welt errungen." Iſt aber erſt einmal der mexikaniſche Kaiſerthron errichtet und zu einiger Feſtigkeit gelangt, dann iſt er nach außen ſicher; die beſte Stütze iſt dann, wie die Türkei beweist, die Eiferſucht der Weltmächte.

Soll aber ein Staat nicht bloß in ſtetem Bangen fortvegetiren, dann müſſen ſeine Stützen, wie die Wurzeln eines kräftigen Baumes, tief in den Boden des Landes eingreifen. Zwei ſolcher Wurzeln ſind es hauptſächlich, die einem Staate Sicherheit verleihen: der Werth des Landes und ſeiner Produkte und die Tüchtigkeit ſeiner Bevölkerung. Werden wir nun gefragt, ob wir trotz der gegenwärtigen Zerrüttung Mexikos, trotz der Beobachtung, daß die Bevölkerung ſeit mehr als einem Menſchenalter ſich aus den elendeſten Zuſtänden nicht heraus-, ſondern immer tiefer hineingearbeitet hat, trotz der Schwäche und Feigheit, welche dieſelbe beſonders bei der nordamerikani-

ſchen Invaſion bewieſen, bei welcher 4000 Mann Linientruppen und 8000 Mann ſchlechtbewaffneter Milizen faſt ohne Kampf bis an die Hauptſtadt zogen und dieſe eroberten (v. Richthofen S. 426), ob wir trotzdem an eine geordnete Staatszukunft Mexiko's glauben, ſo antworten wir entſchieden Ja. Nur wer die Abnormität aller Verhältniſſe, die Gleichgiltigkeit des größten Theils der Bevölkerung gegen die republikaniſche Staatsform, deren Unglück und Verbrechen, das vom Augenblick der Independenz das mexikaniſche Volk wie eine immer ſteigende Krankheit gequält hat, nicht kennt, kann über das ganze Volk und ſeine Zukunft den Stab brechen.

Mexiko, das trotz der bedeutenden Verluſte in neuerer Zeit noch 40,000 Quadratmeilen beträgt mit einer Bevölkerung von etwa 8 Millionen, erſtreckt ſich vom 15. bis 32. Grade der Nordbreite, und vermöge ſeiner bedeutenden Bergerhebung von dem Gebiete des ewigen Schnees bis in den üppigſten Urwald der tropiſchen Küſtenzone. Kein Land der Erde iſt nach den Berichten aller Beobachter ſo reich an den verſchiedenartigſten Produkten aller Klimate und Erdſtriche. Vom ödeſten Felsgebirge durch die reichſten Cedern-Urwälder an den Bergabhängen bis in die Region der Cocospalme und der tropiſchen Farbhölzer, unter deren undurchdringlichem Schlingpflanzen-Gewirr die Vanille, Jalappa und andere werthvolle Handelspflanzen reichlich wuchern — von dem Steinboden der Wüſte, dem nur hier und da ein Cactus entſprießt, durch die wunderbar grasreiche Savanne, in der unzählige Rinder Weide finden, durch die üppigſten Weizenfelder, die dann der Gerſte und den Kartoffeln Platz machen, durch die tiefer liegenden Mais- und Tabaksfelder geht das Land allmählig in das Gebiet der tropiſchen Culturgewächſe: Kaffee, Cakao, Indigo, Baumwolle, Zuckerrohr, der Banane, der Yams, der Mandiocca und den Erdmandeln über. Allenthalben wächst der Cochenille-Cactus und die für Mexiko wie in Zukunft für den Handel überaus wichtige Maguay-Pflanze (Agave americana). Neben den edelſten Metallen bietet das Land in größter Fülle

die nützlichſten, Eiſen, Kupfer und nicht wenig Queckſilber (v. Richthofen S. 260 u. f.); man hat wenigſtens in Centralamerika neuerdings vortreffliche Steinkohlen entdeckt (Petermanns Mittheilungen 1863. Heft I.), und das Vorkommen des Bernſteins in Yucatan (Maſon II. S. 48) deutet auf das Vorhandenſeyn von Braunkohlen, wie auch Mexiko unter die Fundorte der Diamanten gerechnet wird. Wenn unter der engherzigen Colonialherrſchaft das Land 10 Millionen Piaſter eintrug, ſo werden wir begreifen, wie der Geograph Ritter behaupten konnte, daß *keine* Stelle auf unſerem Planeten für die höchſte Civiliſation beſſer gelegen und beſſer geſtaltet ſei als Mittelamerika; daß ſich dort früher oder ſpäter die höchſte Geſittung unſeres Geſchlechts entfalten müſſe. Iſt doch Mexiko zur Aztekenzeit, wie das ähnlich begünſtigte Abeſſinien, Aegypten, Indien, China und Japan, unabhängig von europäiſcher Cultur ein Reich hoher Civiliſation geweſen.

Doch wir haben es nicht mit der glänzenden Zukunft, ſondern mit der überaus kläglichen Gegenwart zu thun, die zunächſt das neue Reich übernehmen und beſſern muß. Wenn wir aber dabei im Einzelnen, immer geſtützt auf quellenmäßige Thatſachen, zeigen, wie viele und große Hinderniſſe gegenwärtig mit ihrer gemeinſamen Wucht auf aller Produktion im Lande erſtickend laſten, ſo wird es ſich zugleich erweiſen, daß all' dieſe Laſten die unverwüſtliche Lebenskraft des Landes *nicht* unterdrücken konnten, daß jede Erleichterung ſofort einen bedeutenden Aufſchwung veranlaßt, und daß, ſo viele Namen „die Landplagen" führen, alle aus *einer* Wurzel ſtammen, aus einer Regierungsform, die im eigentlichen Volke nicht die mindeſten Sympathien beſitzt, und durch das ſchamloſe Parteiweſen einer regierenden Minorität Land und Volk in's äußerſte Verderben ſtürzt. Indem wir nun mit der erſten Quelle des Landeswohlſtandes, dem Ackerbau beginnen, werden wir ſeinen gegenwärtigen Zuſtand ſchildern, die Hinderniſſe ſeiner naturgemäßen Entwickelung angeben und deren leichte Beſeitigung

nachweiſen. Wir werden dann bei den übrigen Produktionszweigen meiſt bloß darauf hinzudeuten haben.

Die wichtigſten Produkte des Ackerbaues in Mexiko ſind Mais und Weizen, der erſtere als Hauptnahrungsmittel der farbigen, der zweite der weißen Bevölkerung. Nach der Aſtoria S. 181 u. f. trägt hier ein Maiskorn drei Kolben mit zuſammen 700–900 Korn, was mit den Angaben des Prinzen Max von Neuwied über den Maisbau in Braſilien völlig übereinſtimmt; der Ertrag des Weizens iſt natürlich nach der Güte des Bodens und der Höhe der Lage ſehr verſchieden, doch überall bedeutend, an manchen Orten gibt er 2—3 fache Ernte (Maſon II. 73), jedenfalls iſt er in den meiſten Gegenden weit ergiebiger als in Nordamerika. Obwohl aber der Staat Puebla in dieſer Beziehung die erſte Stelle einnimmt, kommt dennoch etwa 40 Meilen davon, in Veracruz das mexikaniſche Weizenmehl 3–4 mal ſo hoch zu ſtehen, als das nordamerikaniſche. Wer die Verhältniſſe kennt, wird ſich darüber nicht wundern. So unnatürliche Hemmniſſe, als hier die Blüthe des Ackerbaues hindern, dürften wohl zum zweiten Male nicht vorkommen. In Mexiko koſtet mitunter die Carga Weizen d. h. eine Maulthierladung zu 400 Pfd. 6—7 Piaſter, zu San José casa viejas in demſelben Staate 7 Reales, d. h. den achten Theil; in Leon bezahlte man dieß Maß mit 2 Realen, während in andern Gegenden Hungersnoth herrſchte. In den Bergwerksdiſtrikten ſtehen Lebensmittel 3—4 mal ſo hoch, als 7—8 Meilen davon. Dieß ſcheint unglaublich. Wenn man aber bedenkt, daß mit der einzigen Ausnahme des Weges von Mexiko nach Veracruz alle Waaren faſt nur auf dem Rücken von Maulthieren fortgeſchafft werden müſſen, daß, wie Don Luis de Roſa ſagt (v. Richthofen S. 249 u. f.), ein Staat die Zufuhr aus dem andern mit ſo hohen Steuern belegt, daß ſie einer Prohibition gleichkommen, daß unter dieſen Umſtänden der Transport einer Maulthierladung von Veracruz bis Mexiko mindeſtens 18–20 Piaſter koſtet, bei ſchwerer zu transportirenden europäiſchen Waaren, wie Möbeln u. dgl. mehr be-

trägt als der Einkaufspreis in Europa, ſo wird man dieß erklärlich finden (v. Richthofen S. 380). Unter dieſen Umſtänden wird eine reiche Ernte für ein größeres Uebel angeſehen als einiger Mißwachs, wenn nicht Alles verloren geht. Iſt die Ernte gut, ſo mag Niemand das Feld beſtellen, die Taglöhner mögen nicht arbeiten. „Die Furcht vor einer günſtigen Ernte trägt dazu bei, daß die großen Landbeſitzer nur einen geringen Theil ihres Beſitzes cultiviren und nichts für die Verbeſſerung des Bodens thun.“

Die Faulheit und Demoraliſation der Arbeiter erklärt ſich aber, wie Don Francisco Garcia (v. Richthofen S. 253) berichtet, daraus, daß alle Pachtungen nur auf ein Jahr geſchloſſen werden, und die Pächter den Boden nicht verbeſſern können, weil man ſonſt denſelben an Andere theurer verpachten würde. Dadurch erhalten ſie $\frac{2}{3}$ ihrer Zeit zum Müßiggang, der ſie zu Räubereien und anderem Schlimmen verleitet, während die Unmöglichkeit ihre Lage zu beſſern, Eigenthum zu erwerben, die Bildung eines kräftigen, fleißigen Bauernſtandes unmöglich macht. Trotzdem, daß in Mexiko auf die Quadratlegua in den meiſten Staaten nur 80—90 Menſchen kommen, alſo etwa 340 bis 370 auf die Quadratmeile, während z. B. in Schleſien 5000 dieſelbe bewohnen; trotzdem, daß auf den weit entfernten Haciendas oft nicht ein Viertel des Bodens bebaut wird; daß die Ackerbauwerkzeuge von der elendeſten Art ſind (hölzerne Pflüge aus einem Baumſtamm mit einem hölzernen Keil als Pflugſchaar, einer Hacke, die oft gar kein Eiſen an ſich trägt), daß man in den weniger fruchtbaren Nordprovinzen nicht düngt, während die Pferche oft neben dem Acker liegen, ja wohl gar den Dünger mit großen Koſten über den Acker bei Seite führt, daß man da, wo Waſſerleitungen für den beſſern Ertrag nöthig wären, die alten verfallen läßt, ja nicht einmal Trinkwaſſer für Menſchen und Vieh beſorgt: reicht dennoch der Ertrag der Landwirthſchaft für den Bedarf der 8 Millionen Bewohner aus.

Dazu kommt als weiteres Hinderniß die allgemeine Unſicherheit des Eigenthums, deren Beſeitigung allein, wie Don

Luis de Rosa in dem amtlichen Berichte der Direction de agricultura vom 1. Dez. 1846 sagt, einen ungeheuren Aufschwung bewirken würde. Furchtbare Lasten sind die stete Revolution, die Straflosigkeit der Verbrecher, die willkürliche Pressung der Arbeiter zum Militär, wie die Wegnahme des Zug- und Lastviehes, die Beschlagnahme der Felder und des Getreides für dasselbe, die Zwangsanleihen, die so häufig sind als gewöhnliche Abgaben, und diese Abgaben selbst, deren in ganz Mexiko 48 verschiedene Arten existiren, wovon einzelne Staaten allein 20 eingeführt haben. Dennoch gewährt der Ackerbau trotz aller dieser fürchterlichen Lasten, die in den meisten Ländern denselben in kürzester Frist ruiniren würden, einen Nettoertrag von 5—6 Procent (v. Richthofen S. 146). So groß sind die Hülfsmittel des Landes. Welchen Ertrag müßte dasselbe gewähren, sobald eine starke Regierung die Unsicherheit des Eigenthums beseitigte, Recht und Gesetz schützte, Straßen den Ueberfluß in entferntere Gegenden und nach den Häfen brächten, europäische Werkzeuge eingeführt würden und vor Allem, wenn die europäische Einwanderung tüchtige, intelligente Arbeitskräfte in's Land riefe, und diese durch ihr Beispiel und ihre Concurrenz die eingeborne Bevölkerung zu vernünftigerer Wirthschaft zwängen.

Was in dieser Beziehung geleistet werden kann, und welche Schuld die bisherige Regierung trägt, zeigt das Kapitel über die Colonisation (v. R. S. 284 u. flgd.). Das Haus Baring zu London hatte einige Jahre nach der Independenz einige hundert Quadratmeilen in Chihuahua im Werth von mehr als einer Million Piaster gekauft und rationell bearbeitet. Obwohl aber diese keineswegs in einer besonders fruchtbaren Gegend lagen, vielmehr gerade der größte Theil dieser Nordprovinzen bis jetzt völlig wüst liegt und nur als Weide gebraucht wird, so bedrohte doch die bessere Cultur so sehr die Interessen der Monopolisten, die in der gegenwärtigen Wirthschaft ihre Rechnung finden und im Senat allein vermöge des verkehrten Wahlmodus vertreten sind, daß man mit einem völ-

ligen Rechtsbruch den Vertrag aufhob. Dieſe Partei hat denn auch bisher jede Coloniſation hintertrieben, obwohl, wie Miniſter Lafragua ſagt, „eine Staatsgeſellſchaft, welche ſich in Beſitz der verſchiedenſten und fruchtbarſten Landſtriche befindet, mit allen denkbaren Klimaten der Welt, mit dem unerſchöpflichen Reichthum der Minen günſtigere Bedingungen der Einwanderung ſtellen kann als irgend ein Land der Erde, Nordamerika nicht ausgenommen.“ Darum fand auch in den erſten Jahren der Independenz „nicht bloß eine Spekulation, ſondern ein wahres Fieber zu Gunſten der Coloniſation Mexikos in Europa ſtatt“, und noch 1851 ſtellte Dr. v. Boguslawski „über die deutſche Coloniſation in Mexiko“ die Auswanderung dahin mit Rückſicht auf Naturſchönheit, Bodenreichthum, Klima, Produkte u. ſ. w. in ein ſehr vortheilhaftes Licht, ohne die damals herrſchenden Schwierigkeiten zu verſchweigen (v. R. S. 284 u. f.). Hier iſt der Ort für ein „Neu-Deutſchland“, und dann mag eintreffen, was Don Lucas Alaman am Schluß ſeiner Geſchichte ſagt: „Mexiko wird dereinſt unſtreitig ein Land der Proſperität ſeyn; dahin drängen es die Elemente des Reichthums, den es in ſeiner Natur beſitzt, aber die Proſperität wird nicht eintreten für die Racen, die heute das Land bewohnen.“

Was den Reichthum des Landes anbetrifft, ſo tritt dieſer noch viel bedeutender in den Produkten des tropiſchen Anbaus hervor. Palmöl, das aus den Schalen der Cocospalmen gewonnen wird, bildet in Centralamerika einen nicht unbedeutenden Handelsartikel (Astoria S. 66 u. f.) Kaffee, der im eigentlichen Gebiet von Mexiko bis jetzt wenig gebaut wird, gibt ſchon im zweiten Jahre Früchte und bezahlt im dritten Jahre die Anlage. Er iſt ſehr vorzüglich und der Anbau wäre ſchon darum verlohnend, da nach den Angaben des Freiherrn von Richthofen (S. 358) der Chokoladenconſum in Abnahme begriffen iſt, dagegen neuerdings im Weſten mehr Thee, im Oſten mehr Kaffee getrunken wird. Der Cacaobaum gewährt ſchon im dritten Jahre Ertrag und im fünften mehr Gewinn als Zucker, Kaffee, Baumwolle, Tabak (Astoria wie oben). Den-

noch wird um der ungünſtigen Verkehrsverhältniſſe und anderer Hinderniſſe willen nicht einmal ſoviel gebaut, als für den innern Bedarf genügt. So bezieht das Land von Außen das, womit es bei natürlichen Verhältniſſen das Ausland verſorgen würde. Der mexikaniſche Indigo (Indigofera argentea) iſt, wie alle Produkte des Landes, vorzüglich und könnte, nach den Angaben der Astoria (S. 191 u. d. f.), da der Centner 220 Dollars koſtet und ein Morgen weit mehr als einen Centner bei 20 Dollars Koſten liefert, als Reinertrag bis 300 Thlr. geben. Tabak, der an Güte dem von Cuba und Manila gleichkommt, könnte (Maſon II. S. 82), „wenn man dieſem Culturzweige die gehörige Aufmerkſamkeit widmen wollte, durch ſeine Ausfuhr für das bedrängte Land eine Quelle des Wohlſtandes werden.“ Wie man hierin bis jetzt zu wirthſchaften gewohnt war, gibt Frhr. v. Richthofen S. 401 an: das Tabaksmonopol wurde bald verpachtet bald im Wege der Regie adminiſtrirt. Anfangs theilten die Central-Regierung mit den Regierungen der Einzelſtaaten die Einkünfte, aber da die letzteren der Föderal-Regierung das Geld meiſt ſchuldig blieben, konnte dieſe den Pflanzern ihr Produkt nicht bezahlen und der Tabaksbau verfiel. Da indeſſen die Staaten Puebla, Veracruz und Jalisco bei ſich mit Erfolg das Tabaksmonopol abwehrten, iſt der Contrebande im Innern freier Spielraum gelaſſen. Auch wird die Pacht in der Regel auf lange Zeit vorausgenommen, was natürlich ebenfalls nur unter Verluſt geſchehen kann. So iſt der Ertrag für die Regierung ſehr gering, während dieß Monopol den Spaniern allein 4,000,000 Piaſter einbrachte.

Am bedeutendſten iſt der Export von dem, was die Natur mehr oder weniger ohne Zuthun der Menſchen hervorbringt. In den Küſtenniederungen des Landes wachſen in größter Fülle die köſtlichſten Hölzer. Mahagoni, Fernambuk und Braſilienholz, amerikaniſches Ebenholz, Gelbholz, Eiſenholz, Jacarandaholz u. ſ. w. gedeihen in ungeheuren Stämmen. All dieſe **Hölzer können aber nur in unmittelbarer Nähe des Meeres**

geſchlagen werden, weil keine Wege auch nur auf geringe Entfernungen ins Innere führen. Und doch wären Knüppelwege, auf denen in Nordamerika Hunderte von Meilen die Eiſenbahnſchienen ruhen, dort im Urwalde ebenſo wie Holzwagen billig genug herzuſtellen. Wie wenig aber im Lande für Straßen bisher geſchehen iſt, wird aus dem Folgenden hervorgehen „Es gibt eigentlich keine Wege im europäiſchen Sinne des Wortes in der Republik, inſofern man darunter für Fuhrwerk und Fußgänger geeignete Straßen verſteht" (v. R. S. 143). Das ſtatiſtiſche Tableau von Don Miguel Lerdo 1851 ſagt ungefähr: „Am eheſten verdienen den Namen Wege die beiden am Anfange dieſes Jahrhunderts von den Spaniern gebauten, jetzt völlig vernachläſſigten Wege nach Veracruz; ſie ſind an einzelnen Stellen immer, an vielen in ſchlechter Jahreszeit ſchlecht paſſirbar." Alle übrigen Wege aus der Spanierzeit ſind noch mehr verfallen. „Auf der Straße von Veracruz, ungeachtet der lebensgefährlichen Beſchaffenheit derſelben, wird ein ſo bedeutendes Wegegeld erhoben, daß nach einer dießfallſigen Berechnung ſeit den 30 Jahren der Independenz ſo viel eingegangen iſt, um, ohne Uebertreibung, den ganzen Weg von 93 Leguas mit Silber pflaſtern zu können" (v. R. S. 143). Daß ein Staat, der eine ſo wichtige und einträgliche Straße verfallen läßt, kein Geld für Wege zu Holzſchlägen hat, iſt leicht erklärlich. Holz iſt darum oft in unmittelbarer Nähe der Urwälder ſehr theuer (v. R. S. 261). Trotz deſſen beträgt z. B. der Export des Blauholzes, das in Campeche am beſten iſt, 3 bis 400,000 Dollars, Gelbholz c. 300, Braſilholz 150, Mahagoniholz 120 tauſend Piaſter.

Zwei Handelsprodukte ſind aber Mexiko eigenthümlich, von denen das eine der Vergangenheit mehr angehört, das andere eine ſehr bedeutende Zukunft hat. Das Nopalblatt, die blattförmige Ausbreitung des Cactusſtammes, galt mit vollſtem Rechte zur Aztekenzeit als Landeswappen und trägt in der jetzigen Flagge den mexikaniſchen Adler. Mehrere Arten der Cactuspflanze ſind aber auch für den mexikaniſchen Export ſehr

wichtig, indem auf ihnen ein Insekt (Coccus cacti) lebt, welches getrocknet die sogenannte Cochenille gibt. Diese war einst, nächst Silber, der wichtigste Gegenstand der Ausfuhr. Durch die Concurrenz der canarischen Inseln, welche eben dasselbe Produkt in größerer Nähe an Europa hervorbringen, durch die innern Verhältnisse des Landes war die Versendung dieses Artikels sehr herabgegangen; 1854 war die Regierung eben darüber her, durch eine behufs der Versteuerung einzuführende lästige Controle dem mexikanischen Handel damit vollends den Todesstoß zu geben (v. R. S. 349). So hat denn auch die zweite, Mexiko ganz eigenthümliche Pflanze, die Maguay oder hundertjährige Aloe (Agave americana) wie wir sie nennen, bis jetzt nur Bedeutung für das Land selbst; hier ist sie aber von allseitigem Nutzen. Auf ihre Wichtigkeit ist unter Anderem vor Kurzem in der Illustrirten Zeitung (1863 Nr. 1036) aufmerksam gemacht worden; am sorgfältigsten ist dieselbe und ihre Behandlung Astoria S. 181 beschrieben. Alle Plantagen sind gegen die Ueberfälle der Affen entweder durch Cactushecken, oder durch solche von Agave geschützt, von der die Mexikaner außer den Wurzeln Alles benützen. Der Dorn an der Spitze gibt vortreffliche Nägel, die weder rosten noch faulen, die gespaltenen Scheiben der Blätter liefern, in Stücke geschnitten Seife, gepreßt Balsam für äußere Schäden. In Einschnitten, welche man an den Blüthenstielen macht, sammelt sich ein Zuckersaft (nach Mason zwei bis drei Monate lang oft an einem Tage acht Quart), welcher vielleicht zur Zuckerbereitung benützt werden könnte, aus dem aber gegenwärtig das Nationalgetränk Pulque, ein leichtberauschender, säuerlicher Saft und außerdem starker Branntwein bereitet wird. Wichtiger für den Weltverkehr ist jedoch die Bastschicht der Blätter, deren gröbere Fasern wie Hanf zu Zwirn, Bindfaden, Schuhen, Säcken, Matten verarbeitet werden; wenn die Fasern durch Klopfen gespalten sind, geben sie, wie die der jüngeren Blätter die feinsten Gewebe, ja sogar Papier. Von ganz besonderem Werthe

iſt die Pflanze aber für die Induſtrie, weil die Faſern der Fäulniß nicht unterworfen ſind.

Bringt ſomit Mexiko einen neuen Webeſtoff in den Weltverkehr, ſo iſt ebenfalls in den letzten Jahren (Ausland 1863 Nr. 2) zum erſtenmale die mexikaniſche Baumwolle von der Weſtküſte über die Panamabahn nach Nordamerika ausgeführt worden. Ueber die Vortrefflichkeit derſelben herrſcht nur eine Stimme, da ſie an Länge und Elaſticität die nordamerikaniſche bei Weitem übertrifft. Das mexikaniſche Klima iſt faſt durchgängig der Baumwollencultur günſtig (Maſon II. 178). Aber es wird kaum der zehnte Theil von dem gebaut was das Land erzeugen könnte. „Die rohe Baumwolle, welche beſonders an der Weſtküſte, wie in Durango, Sonora, auch in Yucatan, Tabasco, Chiapas gebaut wird, könnte bei größerer Sorgfalt ein ergiebiges Landesprodukt ſeyn, da ſie nicht wegen Froſt, wie in Nordamerika jährlich nachgeſät werden muß.“ Hier in Mexiko dauert die Pflanze nach Umſtänden 10—30 Jahre (v. R. S. 312). Wie ſehr wieder der Mangel an Wegen die Preiſe ſteigert, beweist die Thatſache, daß in Tepic am ſtillen Meer der Centner 15 Piaſter, an der Oſtküſte in Veracruz bereits 22 und 34 Piaſter, in Puebla und Mexiko 40 — 48 Piaſter erreichte. In Mexiko gedeiht aber nicht nur die Baumwolle weit beſſer als in Nordamerika, dort wird auch auf zahlreichen und ſehr ergiebigen Pflanzungen vortreffliches Zuckerrohr erbaut, das (Astoria 181 u. f.) „beſonders weich und zart, ſaft- und zuckerreicher iſt, als das von San Domingo.“ Gibt es alſo auch ſchon unter den jetzigen traurigen Verhältniſſen ein Land das reichere Produkte in größerer Fülle trägt? Aber ein ſehr wichtiger Theil derſelben iſt noch gar nicht erwähnt.

Ueberaus bedeutend iſt die mexikaniſche Viehzucht. Die Nordprovinzen Chihuahua, Cohahuila u. ſ. w. haben zum Theil den vortrefflichſten Boden zum Anbau von Weizen, Mais, Baumwolle und anderer Produkte, beſonders da wo Bewäſſerung möglich iſt. Ueberall ſind noch jetzt aus ſpaniſch-indianiſcher Zeit zahlreiche Waſſerleitungen vorhanden, wenn auch meiſt im

Verfall (Ausland 1861 Nr. 44). Wie zahlreich die Flüſſe, beweist der Name, da Chihuava Waſſerweg, Furth bedeutet. In Sonora, das von gleichem Charakter iſt, hat der Indianerſtamm der Yaquis das fruchtbarſte Land im Staate, welches bis auf 12 Leguas zweimal im Jahre durch Ueberſchwemmung gedüngt wird. Aehnlich iſt dieß bei den Opata in Sonora. Mit Einem Worte: jeder Fluß iſt auch hier eine Lebensader. Von ſelbſt wachſen überall im Norden die Mesquitſträucher (Prosopis glandulosa), von deren Früchten ganze Indianerſtämme mit ihrem Vieh leben. Der Hauptvorzug des Landes ſind aber ſeine Weiden. Die Hochebenen (Maſon II. 73) in den gemäßigten Gegenden gewähren ein vortreffliches Weideland, denn auch wo der Boden hier für den Ackerbau zu trocken iſt, erzeugt er ein überaus ſchönes, nahrhaftes Gras. Man läßt es häufig ſtehen, damit es im Winter (der trockenen Jahreszeit) dürr und zu Heu werde, in welchem Falle es die Erde mit einem reichlichen Futter verſieht, ohne daß man es zu mähen und aufzuſchobern braucht. „Dort weiden in Thälern und Gebirgen Tauſende von Thieren aller Art; in weiten Zwiſchenräumen iſt ein kleines Dörfchen oder eine einzelne Hütte mit einer Einhegung zur gelegentlichen Einſperrung des Viehs, wenn vielleicht zweimal im Jahre zum allgemeinen Schlachten des Rindviehs oder zum Zeichnen der Eigenthümer oder Majordomus kommt, mehr um die Heerden zu zählen, als um die Anzahl der Häupter zu unterſuchen. Von hier aus zerſtreuen ſich die Hirten wieder“ (v. R. S. 258).

Fragen wir nun: wie wird mit dieſem Ueberfluß gewirthſchaftet? Frhr. v. Richthofen fährt ungefähr folgendermaßen fort: „Faſt immer findet ſich der Eigenthümer in der Anzahl getäuſcht. Es werden Vorwürfe gemacht, Entſchuldigungen vorgebracht; meiſt kann man bald erkennen, daß ein Betrug zu Grunde liegt; aber da man ſehr ſchwer den Raub nachweiſen, noch ſchwerer Hirten finden könnte, die nicht rauben, ſo iſt das Verbrechen erblich. Die Landbeſitzer bemühen ſich bloß, den Raub auf einem gewiſſen Maße zu erhalten, damit er nicht die

Heerden ganz aufreibe. Der Sold ist aber auch so unbedeutend und unzulänglich, daß auf den Raub als auf einen Theil des Soldes gerechnet wird." „Eine Art von Viehraub", berichtet der mexikanische Gesandte in Nordamerika, Don Luis de Rosa, „ist gewerbsmäßig." Die Tabaksschmuggler rauben im Norden Pferde und anderes Vieh und treiben es auf Wegen und Stegen, die nur ihnen bekannt sind, nach den Gebirgen im Süden, wo heimlich Tabak gebaut wird; mit dem für das Vieh eingekauften Tabak kehren sie nach Norden zurück und befriedigen mit einem Theil die Hirten, welche mit ihnen eine Raubassociation bilden. Es gibt auch eine Art in gewissem Sinne gerechtfertigten Raubes. Darüber berichtet Don Luis (v. R. S. 259): „Wenn in Mexiko eines jener Hungerjahre eintritt, wo ein Mangel an Lebensmitteln, besonders an Körnerfrüchten sich fühlbar macht, dann ziehen ganze Familien von Tagelöhnern und Ackerknechten aufs Land und leben von nichts als Wurzeln und Waldfrüchten. Dann ist der Viehraub an der Tagesordnung und unumgänglich. Wo sich Vieh blicken läßt, wird es getödtet und die besten Stücke vom Fleisch weggenommen. Kommen die Räuber ins Gefängniß, so werfen die Gerichte aus einer Art von Nothwendigkeit einen Schleier über das Verbrechen, und die kurze Untersuchungshaft gilt für Strafe." Solche Zustände sind allerdings nur in einem Lande möglich, in dem eine Provinz die Einfuhr aus der andern mit so hohen Zöllen belegt, daß diese einer Prohibition gleichkommen, und ein Staat bei Theuerung den Export in den Nachbarstaat verbietet, während vielleicht in dem Staate auf der entgegengesetzten Seite der größte Ueberfluß herrscht.

Derartige Hungersnoth kennt man in Deutschland nicht mehr seit die Kartoffeln eingeführt sind. Wie nahe liegt die Frage: könnten nicht diese auch hier Ersatz bieten? Und in der That wächst diese Frucht in Mexiko sogar wild. Aber für Hungersnoth hätte man bei naturgemäßen Verhältnissen, unter denen ohnedieß jederzeit an Körnerfrucht der größte Ueberfluß herrschen würde, einen solchen Ersatz, wie er besser nicht möglich

iſt. Das am reichlichſten in den Ebenen am ſtillen Ocean (Maſon II. 75), nach der Astoria bis auf die Hochfläche von Mexiko, gedeihende Produkt iſt der Piſangfeigenbaum (Musa paradisiaca). Er trägt ſo feſte, zahlreiche Früchte, daß ein Feld, das nur 30 Pfund Weizen hervorbringen könnte, mit Piſang bepflanzt, 3000 — 4000 Pfund Früchte geben würde. Ein Viertelmorgen mit Piſang beſetzt, ernährt eine zahlreiche Familie und kommt dem Ertrag von 10 Morgen Kartoffeln gleich (Astoria S. 100 u. f.). Aber es verkommt der Ueberfluß von dieſen herrlichen Früchten, während in den nicht allzu fernen Hochebenen hungernde Ackerbauer den Heerden den größten Schaden zufügen.

Die Verwerthung des Viehreichthums iſt in ganz gleicher Weiſe völlig ungenügend. Während in Europa podoliſches Rindvieh bis Breslau und Hamburg geſchafft, Schwarzvieh aus der Moldau bis Mitteldeutſchland getrieben wird (Entfernungen welche größer ſind als die von der Nordgrenze Mexikos bis Veracruz); während hier die Tabaksſchmuggler auf unbekannten Wegen und Stegen das Vieh durch wildes Gebirge bis in die Tabakspflanzungen des Südens führen: iſt in der Hauptſtadt und in den mittleren Provinzen des Landes das Fleiſch ſo theuer, daß die Indianer das ganze Jahr hindurch keines eſſen, wie auch die ärmeren Creolen darauf verzichten müſſen, worauf auch zum Theil die verhältnißmäßige Schwäche der Indios mansos im Vergleich zu ihren wilden Stammgenoſſen und überhaupt die Kraftloſigkeit des mexikaniſchen Volkes beruht. Nach den Häfen iſt die Entfernung bei der Schmalheit des Landes nirgends groß; könnte man das Fleiſch nicht wenigſtens trocknen und pöckeln? Das verzehren aber die Geier und mexikaniſchen Prairiewölfe, die Cayotes. Höchſtens Häute, Hörner und Klauen bildeten früher einen Export von 200,000 Piaſter. Jetzt, wo die wilden Indianer in die Nordprovinzen eingebrochen ſind, die friedlichen Einwohner niedergemetzelt haben wo ſie bis mitten in's Land in die Bergwerksdiſtrikte Zacatecas, San Luis de Potoſi Tod und Verderben tragen, hat dieſer

Export völlig aufgehört. „So herrſcht auch hier beim größten Ueberfluß Jammer und Elend durch die Schuld einer Regierung, unter der alles zerfällt was die beſſere ſpaniſche Colonial-Regierung zu Nutz und Schutz erbaut hat. Was Mexiko noch an großen Werken, an feſten Zuſtänden, an innern Hülfsmitteln aufzuweiſen hat, das verdankt es Alles der ſpaniſchen Regierung“ (R. S. 1). Von den Werken der republikaniſchen Regierung gilt in jeder Beziehung, was 1853 der Miniſter des Innern über die Univerſität ſagte: „Das Alles hörte auf zu beſtehen, das Neue konnte keine Wurzel faſſen.“

Im traurigſten Sinne des Wortes gilt dieß jetzt von den Bergwerken. Während die wilden Indianer verheerend bis mitten in die volkreichſten Diſtrikte vordringen, müſſen die Bergwerke ertrinken und verfallen, und der Staat verbietet die Ausfuhr von Silber, um ſoviel zurück zu behalten, daß er die eigenen Anhänger bezahlen kann.

Aber gibt es denn im Lande keine Soldaten, oder ſind die Indianer ſo zahlreich, daß ein Staat von 8 Millionen Einwohner ſich ihrer nicht erwehren kann? Auch hier iſt wieder, während die Gefahr die ängſtlichſten Proportionen annimmt, „die Grenzſtaaten ſich nach einer kräftigen Regierung ſehnen, *ſie komme woher ſie wolle*, wenn ſie nur gegen das Hereinbrechen der Barbarei Schutz gewährt“ (v. R. S. 454), der entſetzliche Zuſtand nur die Schuld einer Staatsverwaltung, die in *keiner* Weiſe ihre Pflicht erfüllt. Noch bis 1847/48 wurden wenigſtens zeitweilig dieſe Einfälle gebührend gezüchtigt; in der letzten Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft aber hatte ſich mit Hülfe von ſogenannten Preſidios eine ziemlich feſte Grenze gebildet, die das innere Land vollſtändig ſchützte (v. R. S. 445). Und doch beſaß man damals nur ein Heer, das in der Regel 15 bis 20,000 Mann nicht überſtieg, das aber als exekutive Polizei praktiſch verwerthet, nicht nur gegen die Indianer, ſondern auch gegen die Räuber *ſo weit* ſchützte, daß auf den Wagen, welche die königlichen Goldconducte führten, das Fähnlein mit den königlichen Farben genügte, während dieſe heutzutage

nur durch große Truppendetachements geführt werden können. Und doch hat gerade die neueste Zeit (1853) unter St. Anna ihr Hauptaugenmerk auf die Herstellung eines bedeutenden Heeres gerichtet, und es wurde die Stärke desselben auf 91,000 Mann festgestellt (v. R. S. 460). In Wirklichkeit war allerdings kein Truppentheil, höchstens mit Ausnahme der beiden Gardebataillone, an Unteroffizieren und Gemeinen vollzählig, nur die Offizierstellen waren alle besetzt; indessen gegen die Indianer würde diese Macht doch ausgereicht haben. Auch erkannte man wohl das Richtige und kehrte 1851 zu der Errichtung der spanischen Presidios gegen die Indianer zurück; eine Zeitlang dachte man sogar daran, verheirathete Soldaten dort anzusiedeln, eine Einrichtung, die sich besonders an der österreichischen Militärgrenze so trefflich bewährt hat. Aber auch hier zeigte sich wieder die abenteuerliche Abnormität der mexikanischen Staatsverhältnisse. Das wichtigste Bedürfniß gegen flüchtige Indianer waren Maulthiere, dann waren es bei dem Charakter des Krieges, bei dem Strategie überflüssig ist, eine genügende Anzahl tüchtiger Soldaten und Unteroffiziere; von der ganzen Militärverwaltung waren am meisten Chirurgen nöthig. In Meriko stand, wie in Allem, die Nothwendigkeit im umgekehrten Verhältniß zur Wirklichkeit. Die Zahlmeister und Administrationsoffiziere waren vollzählig, die Soldaten fehlten mehr als zur Hälfte, Chirurgen, Maulthiere ꝛc. noch mehr, und da der Sold nie regelmäßig, zeitweise gar nicht bezahlt wurde, so fand sich bald kein Soldat mehr und 1853 wurden die Colonnen wieder aufgelöst. Seit der Zeit ist die Noth von Jahr zu Jahr größer, sind die Klagen entsetzlicher geworden, denen man mit 2500 Soldaten und 3500 Maulthieren hätte zuvorkommen können.

Dreitausend tüchtige Grenzsoldaten mit den nöthigen Maulthieren werden die wildesten Indianer in Schranken halten, die friedlicheren zur Wiederaufnahme oder Annahme seßhafter Lebensweise veranlassen, und die katholische Kirche, die im Lande mehr als 5 Millionen bekehrt hat, wird auch die übrigen

Hunderttauſende von Heiden noch vollends bekehren. Dann werden aber die Bergwerke einen nie geahnten Aufſchwung nehmen. Die Entdeckung der reichſten Queckſilberminen im Lande ſelbſt und noch mehr in Californien machen Erze bauwürdig, welche bisher wegen der Koſtſpieligkeit des ſpaniſchen Queckſilbers eine Verarbeitung nicht verlohnten. Wenn all' die Fortſchritte der Neuzeit angewendet, Maſchinen aller Art auf bequemen Straßen von Nordamerika und Europa eingeführt werden, die Landesprodukte zum Unterhalt der Bergleute herbeigeſchafft, und dieſe durch Anſiedelungen an gelegenen Punkten in der Nähe vor zeitweiliger Hungersnoth geſchützt werden, welche ſie von ihren Arbeiten vertreibt: dann werden die Bergwerkdiſtrikte nicht nur ſehr wohlhabende Bewohner ernähren, ſondern auch dem Staate ein reiches Einkommen bieten, und für die Produkte des Handels und des Ackerbaues der andern Landestheile gewinnreiche Abſatzplätze werden. Noch mehr, wenn dieſe jetzt menſchenleeren Nordprovinzen die dort ſicher vorhandenen Goldlager ausbeuten werden. Man kann nämlich (v. R. S. 63) „in den mexikaniſchen Departements von Nieder-Californien, Sonora und Chihuahua nach neueren Forſchungen mit Gewißheit einen ähnlichen Gold- und Mineralienreichthum vorzufinden erwarten als in Obercalifornien.“ Welche Ausſichten dann für eine Regierung, welche durch vernünftige Maßregeln ſo überreiche Hülfsquellen zu benutzen verſteht.

Der mexikaniſche Handel bringt unter den verkehrteſten Umſtänden aller Art und bei der allgemeinen Defraudation dem Staate faſt nichts. Und doch könnte der innere Handel allein nicht nur einen allgemeinen Wohlſtand erzeugen, der wunderbar von der jetzigen Armuth abſtechen würde, ſondern auch bei mäßiger Beſteuerung eine überaus reiche Einnahmsquelle werden. Jetzt, wo die Produktion des Landes durch die Schuld der Regierung auf der niedrigſten Stufe ſteht, verderben Millionen von Piaſtern an allen Ecken und Enden in der Form der herrlichſten Landesprodukte, nach denen ſich nahe gelegene Orte

ſehnen, und die ſie wohl, wie die Seeuferſtaaten Getreide, durch Schmuggel aus dem Auslande beziehen. Was aber den auswärtigen Handel anbetrifft, ſo iſt zunächſt der californiſche merikaniſches Monopol, wenn die Regierung nur einigermaßen das Wohl des Landes und ihr eigenes Intereſſe zu fördern verſtünde. Der Seezoll allein könnte einen außerordentlich bedeutenden Theil der Staatseinnahmen bilden. Bei einem vernünftigen Zollſyſtem trugen die Einnahmen der Seezölle bis 1826 volle 8 Millionen und ſtiegen bis 1833-34 auf mehr als 9 Millionen Piaſter; ſobald aber das höchſt verkehrte Prohibitivſyſtem eingeführt wurde, ſanken die Einnahmen auf 3—4 Millionen und noch tiefer. Wie iſt dieß auch in einem Lande anders möglich, das von zwei Seiten zur See leicht zugänglich und im Norden eine lange völlig unbewachte Grenze hat. „Dort", berichtet Miniſter Pinna y Cuevas (v. R. S 318) an die verſammelten Gobernadores der Einzelſtaaten, „iſt die Unordnung ganz erſchrecklich, die Contrebande ganz öffentlich; man zeigt mit den Fingern auf die Kaufleute, welche ſich dadurch bereichern. Sie wird durch Verträge zwiſchen den Contrebandiſten mit den Douanenbehörden erleichtert, die man ſtillſchweigend billigt, um nicht des ganzen Zolles verluſtig zu gehen". Fragen wir aber, zu weſſen Gunſten verzichtet der Staat auf eine Einnahme von mindeſtens 7 Millionen Piaſter, die der Ausfall der Zolleinnahmen beträgt? ſo müſſen wir antworten: zu Gunſten einer Fabrikinduſtrie, die ebenſo unnatürlich als für das Land verderblich iſt, und „allen Regeln der Vernunft und der allgemeinen Convenienz widerſpricht."

Vor Allem iſt es die Baumwolleninduſtrie, welche, da ſie ſchlechtere Waare zu höheren, ja faſt unerſchwinglichen Preiſen fabricirt, bewirkt, daß insbeſondere die Indianer faſt nackt gehen, daß wegen des Ausfalls der Zolleinnahmen die Regierung die unzähligen direkten Contributionen erhöhen muß, die faſt nur auf das ärmere Volk drücken, da ſich die Reicheren denſelben vielfach zu entziehen wiſſen. Dabei gewährt den meiſten Fabrikanten ihr Capital einen verhältnißmäßig geringen

Ertrag, wie leicht erklärlich ist, wenn man bedenkt, daß die hohen Preise des Rohprodukts, die Trägheit der eingebornen Arbeiter, die hohen Kosten, mit welchen alle nöthigen Maschinerien zu Lande herbeigeschafft werden müssen, die unberechenbaren Schwierigkeiten bei Reparaturen, diese Industrie nicht gedeihen lassen (Mason II. 178). Ein großes Vermögen haben nur die erworben, welche, nahe an der Grenze und nahe am Hafen, eingeschmuggelte Fabrikate des Auslandes mit dem Stempel ihrer Fabrik verkauften. „In Mexiko kennt Jedermann die reichen Personen, welche dieß Geschäft betreibend, Zollbehörden und Regierung so in der Tasche hatten, daß ein ehrlicher Zollbeamter seiner Absetzung gewiß seyn konnte. Es sind zum größten Theil Fremde, meist Engländer, oft mit consularischer Würde bekleidet. Man kann in der That sagen, daß der Schmuggel die Hauptindustrie, die Fabrik nur der Titel war". Hieraus erklären sich zugleich zwei höchst auffallende Thatsachen. „Puebla ist der Hauptsitz der Baumwollenmanufakturen — durch den Einfluß der Manufakturisten wurde 1842 die Erlaubniß zur Einfuhr von Baumwollengarn zurückgenommen". (Mason II. 177.) Puebla hat durch Abwehr des Tabakmonopols auch dem Tabaksschmuggel eine Freistatt eröffnet. Ist es jetzt noch verwunderlich, warum bei diesen Fabriksmonopolisten, Getreideschutzzöllnern, den Personen welche durch die bisherige schauderhafte Wirthschaft allein Vortheil hatten, die Invasion der Franzosen den heftigsten Widerstand gefunden hat? Von dorther, von jenen durch Schmuggel reichgewordenen Consularagenten kommen wohl auch die meisten Artikel in den englischen und anderweitigen Zeitungen, welche eine Regierung, die, wie alle Quellen bezeugen, nie auch nur das Mindeste zum Wohle des Landes durchgeführt, dagegen Obercalifornien für 25 Millionen, das Thal von Mesilla für 10 Millionen verkauft hat, die Kirchengüter, welche einen Werth von 500 Mill. Francs betrugen, verschleudert hat, und eben darüberher war Sonora und Chihuava um 11 Millionen zu veräußern — bis zu den Sternen erheben (Ausland 1862 Nr. 49). In

Wirklichkeit sind sie nur liberal, weil sie die Kaukasier verfolgen (Juarez, Commonfort u. a. Häupter der Radikalen sind nämlich Indianer), und weil sie die Kirche und vor Allem den hohen Klerus Mexiko's ingrimmig hassen, wie bereits in den „Zeitläufen" auseinandergesetzt wurde.

Somit kommen wir denn zu der Bevölkerung des Landes selbst, und indem wir auch hierbei uns streng an die Quellen anschließen, werden wir zeigen, daß die Hauptmasse gut, gegen die republikanische Verfassung mindestens gleichgiltig ist, und daß auch hier nur ganz abnorme Verhältnisse, welche alle Waffen in die Hände einer durchaus verkommenen, egoistischen Minderzahl legten, bei der Majorität des Volkes jene dumpfe Verzweiflung erzeugten, die fast schon die Hoffnung aufgibt. Doch am besten beurtheilen jedenfalls die Behörden des Landes selbst die innern Zustände. So erklärte der Präsident Don Marcano Arista bei der Eröffnung der Kammern: „Unter uns sind die socialen Uebel organisch, unsere normale Lage ist eine fortdauernde Anarchie." Der Präsident der Kammer erwiderte: er fürchte, daß die Eröffnung eine Vorläuferin der Uebel sei, die der unabhängigen Existenz ein Ende machen würden. Deutlicher sprach sich Francisco de Landero in der öffentlichen Rede am Unionstage 1852 aus: „Die Nation hat gar kein Vertrauen mehr zu den guten Absichten derer, die sie regieren, und die Regierungen kein Vertrauen mehr, weder auf den verständigen Sinn noch auf den Beifall und die Zustimmung der Nation" (v. R. S. 25). Mit dem Jahre 1853 aber errichtete man die Dictatur, griff somit zu derjenigen Form der Alleinherrschaft, welche, aller moralischen Garantien baar, der Willkür des Einzelnen den Staat überläßt, und auch im Alterthum unter dem bezeichnenden Namen der Tyrannis den Schluß demokratisch ausgearteter Republiken bildete.

Der Monarchie bedürfen unbedingt die Indianer. Unter der spanischen Colonialregierung galten sie als „gents sin razon", unvernünftiges Volk, für bürgerlich unmündig. Procuradores und Defensores vertraten ihre Interessen vor Gericht;

ſie beſaßen Grundeigenthum, das aber die einzelnen Gemeinden gemeinſam bearbeiteten, und von dem allgemeine Einrichtungen wie Kirchen, Wohlthätigkeitsanſtalten, die Abgaben u. ſ. w. beſtritten wurden. Der Schutz der Geiſtlichkeit war ein Damm gegen die Gelüſte habgieriger Creolen, und daher erklärt ſich denn auch die völlig kindliche Anhänglichkeit, welche die 5 Millionen Indianer zum allergrößten Theile an die Kirche und ihre Diener auch heute noch feſſelt. Schon darum ſind ſie eine feſte Stütze der Monarchie. Aber eben ſo entſchieden und leicht erklärlich iſt ihre Antipathie gegen die republikaniſche Staatsform, welche ſie plötzlich aus ihrer bisherigen, wenn auch beſchränkten, doch geſicherten Lage herausſchleuderte, und die völlig Wehrloſen allen Vexationen ſchlechter Leute preisgab. Zuerſt fand die neue Regierung, daß ſie zu kirchlichen Feſten zu viel ausgäben (v. R. S. 177 ff.); ſie beſtellten Staatsverwalter für die indianiſchen Güter, welche furchtbar mit denſelben wirthſchafteten und Vieles verſchleuderten. Die Güter wurden mit Leiſtungen für die Staatszwecke überbürdet, und man ſaugte ſie durch Zwangsanleihen aus; viele wurden von Unberechtigten verkauft. Die Indianer wurden in Prozeſſe verwickelt und mußten für einen Gemeindebeſitz, welcher unter dieſen Umſtänden ihnen nur Arbeit brachte, noch bedeutende Koſten bezahlen. Jetzt zogen ſie in Karawanen nach dem Orte des Gerichts, verloren die Gelegenheit zum Broderwerb und gingen bei der langen Dauer der Prozeſſe moraliſch zu Grunde. Sie wurden zum Militär gepreßt und mußten für eine Staatsverwaltung kämpfen, durch die ſie thatſächlich *kein* Recht erlangten, die ſie aber ihres Eigenthums beraubte, ſie in Lumpen hüllte und in Noth und Elend verſtieß. So bildeten natürlich diejenigen, welche im Heere dienend, eine Einſicht in das Getriebe des Staates, in die ganze Verkommenheit der Regierenden gewannen und durch alle ſich darbietenden Mittel ſich emporſchwangen, den ingrimmigſten und gewaltthätigſten Theil der radikalen Partei und mehr und mehr zeigten ſie durch Unterdrückung der Kaukaſier, welche Zukunft dem Lande drohe,

tenen sich die Völker bei Jahresanfang (im Anfang) ver-
sammelten. Diese Anfänge Kiche und Mexikaner setzen Tamm, das
einzige Jahr Maya setzen wir schwerlich richtig. Dagegen stimmen,
soviel die bekannten Gregorianischen Jahrlein mit einer
Cherub-Aera zusammen, sowie gegen die Mexikaner der wahre
Jahrlauf in Tamm, der Maya-Aera, im Kiche und in Mexiko
(Anfang) in Tamm, der Maya-Aera, im Kiche und in Mexiko (Anfang)

daten nicht feig, ja im Vergleich zu den commandirenden Creolen tapfer. Bei guten Anlagen zum Militärdienſt laſſen ſie ſich barfuß, ſchlecht bekleidet, noch ſchlechter verpflegt ohne Murren und ohne erhebliche Inſubordination auf ſchlechten Wegen Hunderte von Meilen führen, und würden bei guter Behandlung von Offizieren, die militäriſche Ausbildung verſtünden und militäriſche Kenntniſſe beſäßen, eben ſo gute Soldaten abgeben, als die niederen Schichten des Volks in andern Staaten."

Gleich wenig vom Staate hat der bei weitem größere Theil der Creolen. Der mexikaniſche Abklatſch der nordamerikaniſchen Verfaſſung, welcher zu der Natur des Landes, zu den natürlichen Gruppirungen des Volkes, zu dem Charakter und den Anſchauungen deſſelben im ſchroffſten Widerſpruch ſteht, enthält in Bezug auf die Wahlen der Deputirten und Senatoren zwei Beſtimmungen, die bewirken, daß vielleicht nicht der ſechste Theil des Volkes zur Wahl, noch weniger endlich zum Eintritt in die Kammer und erſt gar in den Senat berechtigt iſt. Nach der amtlichen Statiſtik von 1851 über das Unterrichtsweſen „wiſſen drei Viertel des Volkes nicht, daß es auf der Welt ein Ding gibt, welches Abc heißt." Es iſt dieſe Behauptung dennoch eine bedeutende Schönfärberei; „es können nämlich die Indianer in der überwiegenden Mehrzahl nicht leſen und ſchreiben" (v. R. S. 121), wie ſehr erklärlich iſt, da man ſie zu ſpaniſcher Zeit als „gente sin razon" auf einem durchaus beſchränkten Standpunkt erhielt, ſeit der Zeit aber das geſammte Unterrichtsweſen in völligen Verfall gerieth, und man den geſammten Elementarunterricht ſeit 1822 einer Privatgeſellſchaft zur Förderung des gegenſeitigen Unterrichts „direccion general de instruccion primaria" überließ. Was dabei in einem Staate wie Mexiko herauskommt, kann man ſich leicht denken, und einzelne Daten über den höhern Unterricht werfen auch nach dieſer Seite hin, nach der ſich die Regierung gar nicht gekümmert hat, ein grelles Schlaglicht. Die kirchlichen Unterrichtsanſtalten ſind eingegangen, die Staatsanſtalten meiſt auf dem Papier geblieben; man hat aber doch in

der Hauptſtadt eine Art kläglicher Univerſität errichtet (v. R. über das Unterrichtsweſen S. 222 u. f.). Trotz deſſen aber, daß alle Lehrer ſchon an und für ſich mit einem Gehalte angeſtellt ſind, bei dem ſie nicht leben können, haben doch unter anderem im J. 1847 „die Profeſſoren der mediciniſchen Anſtalt nur ein Viertel-Monatsbeſoldung erhalten, man könne von ihnen genaue Pflichterfüllung nicht verlangen.“ So berichtete an den Congreß Miniſter Laſragua. Zu einer Zeit als das Lieblingsprojekt der Regierung Errichtung eines tüchtigen Heeres war, erklärte 1852 in Gegenwart des Frhrn. v. Richthofen der Gouverneur der Unterrichtsanſtalt für Offiziere dem Präſidenten der Republik Ariſta, wegen Ausbleiben der Fonds ſei das Inſtitut nur durch den perſönlichen Credit der Offiziere erhalten worden. Reitunterricht habe man wegen mangelnder Fonds zum Füttern der Pferde nicht ertheilen können. Wie viele Creolen der niedern Stände unter dieſen Umſtänden leſen und ſchreiben können, iſt daraus leicht erſichtlich.

Nun enthält aber die 1843 proklamirte Verfaſſung (Maſon II. 143) die Beſtimmung, daß der Wähler ein Einkommen von jährlich 200 Dollars nachweiſen, und daß er des Leſens und Schreibens kundig ſeyn müſſe. Die letztere Beſtimmung ſchließt faſt die ganze indianiſche Race und die arbeitenden Klaſſen der creoliſchen Bevölkerung von der Staatsverwaltung und jedem berechtigten Einfluß auf dieſelbe aus. Noch viel verderblicher aber iſt die andere Forderung. Bei der Unſicherheit des Erwerbs, der ungleichen Vertheilung des Grundbeſitzes, der Armuth der Bevölkerung iſt der Nachweis eines feſten Einkommens von 200 Dollars jedenfalls nur ſo Wenigen möglich, daß die Anzahl der ſtimmberechtigten Bürger im Land nur nach Hunderttauſenden zählt. Noch viel ungerechter iſt die Beſtimmung, daß ein Deputirter jährlich 1200 Dollars (mehr als 1500 Thlr.) ſicheres Einkommen haben müſſe, ein Senator gar 2000 Dollars. So finden denn im Senat und der Deputirten-Kammer wenige Tauſende ihre Vertretung, die zufällig zuſammengewürfelt, ohne das mindeſte Intereſſe für das Volk, das

ja auf ihre Wahl keinen Einfluß beſitzt, zu ihrem eigenen Vortheil Geſetze geben. Vermöge der unbedingten Herrſchaft des Geldes rekrutiren ſie ſich zu nicht geringem Theil aus den Schichten, die durch Schmuggel und andere wenig ehrenwerthe Künſte ihr Geld erworben haben und nun ihre politiſche Gewalt nur dazu benützen, um mit gleich verwerflichen Mitteln mehr zu erwerben. Was von den Regierenden im Allgemeinen in dieſer Beziehung zu halten iſt, läßt ſich aus dem, was Frhr. v. Richthofen über das Finanzminiſterium (S. 396 u. f.) ſagt, recht gut ermeſſen: „Bei der ſteten Exigenz an die Finanzen des Staates, bei den Intriguen, die gerade hier ein offenes Feld fanden, hin und wieder auch geradehin weil die Immoralität des einen Miniſters Anſtoß erregte, und noch öfter weil die Moralität des andern einflußreichen Perſönlichkeiten nicht zuſagte, haben von 1821 bis 1854 das Portefeuille 112 Miniſter (durchſchnittlich jeder 3½ Monat) beſeſſen. Da jeder neue Finanzminiſter, um ſeine Anhänger zur Anſtellung zu bringen, das Perſonal ändert, ſo belagern in den Amtsſtunden den Nationalpalaſt mangelhaft gekleidete, meiſt zur Bedeckung der Blöße in weite Mäntel gehüllte Anwärter auf den verſprochenen Dispoſitionsgehalt, der zwar ſtets verſprochen, aber nie bezahlt wird, ein Heer das recht eigentlich auf das Intriguiren angewieſen iſt, um die laufende Verwaltung zu ſtürzen und ſich ans Ruder zu bringen.“

In gleicher Weiſe beherrſcht das Geld ausſchließlich die Municipalverwaltungen, indem alle ſtädtiſchen Aemter, weil ſie nichts eintragen, trotz der demokratiſchen Wahl in den Händen der Reichen ſind. Ueber die Nachtheile ſpricht ſich Don Lucas Alaman, einer der einſichtigſten Männer und Geſchichtsſchreiber Mexikos, kurz gefaßt folgendermaßen aus: „Beſitzen die berufenen Communalbeamten Güter und eigene Geſchäfte, ſo läuft der öffentliche Dienſt Gefahr vernachläſſigt zu werden; haben ſie kein Geſchäft, ſo entſteht, da die Aemter unbeſoldet ſind, die Gefahr der Malverſation des Communalvermögens“ (v. R. S. 111). So waren im Jahre 1852 alle Communalfonds

der Hauptſtadt Mexiko vollſtändig erſchöpft, ohne daß man wußte, wo ſie geblieben. Wie aber einzelne reiche Creolen-Familien die Ayuntamientos der Städte beherrſchten und ihre Beſchlüſſe pronuncirten, d. h. für aufgehoben erklärten, ſo übten dieſe einen ebenſo gefährlichen Einfluß auf die politiſchen Verhältniſſe der Einzelſtaaten und galten als Ausgangspunkte der politiſchen Laufbahn überhaupt. Da ein ſtarkes, monarchiſches Gegengewicht fehlte, ſo entſtanden durch die Auflehnung oft der kleinſten Communen und der reichen Perſonen, die ſie beherrſchten, jene zahlreichen Revolutionen, welche das Land in ſtetem Aufruhr erhielten, und das egoiſtiſche Intereſſe Einzelner als ſchwerſtes Gewicht in die Wagſchale des Staates warfen, wie ſie andererſeits jede Beſſerung und Conſolidirung der innern Zuſtände unmöglich machten. Dieſen politiſchen Wirren verdankt hauptſächlich das Räuberweſen und die Verderbniß eines Theiles der Bevölkerung ihren Urſprung. Sowie man nämlich eine derartige „glorreiche“ Revolution unternahm, befreite man zuerſt die Gefangenen, um die Zahl der Anhänger zu vermehren. Die loſeſten Elemente nahmen irgend eine Verbeſſerung zum Vorwand, um ihrer meiſt ſehr unmoraliſchen Bewegung Farbe und Anhang zu geben, hie und da auch um die gegen Eigenthum und Perſonen geübten Gewaltthätigkeiten damit zu bedecken (Präſident Ariſta bei v. R. S. 25); und indem die Verbrecher und das Geſindel der Stadt die Volksſtimme zur Motivirung abgaben, bei der Plünderung der Gegner thätig waren und von den Regierenden unterſtützt wurden, bildeten ſie bald eine ordentliche Zunft, die Léperos (v R. S. 168), und bei der Strafloſigkeit der Verbrechen, den allſeitig ungünſtigen Erwerbsverhältniſſen und andern Uebelſtänden wuchs dieſer ſchlechte Theil des Volkes zu einer nicht unbeträchtlichen, für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Macht an.

Die Spanier ſagen dem mexikaniſchen Volke eine natürliche Anlage zur Räuberei nach. Frhr. v. Richthofen aber, welcher das Volk und die Verhältniſſe genau kennt und durchaus nicht für die Creolen eingenommen iſt, urtheilt im Gegen-

ſatz dazu, daß „aus Apathie, Hang zum Müßiggange, und aus der theilweiſe in den climatiſchen Verhältniſſen (richtiger in der religiöſen Erziehung) liegenden Weichheit des Charakters die Mexikaner geringeren Hang zum Raube beſitzen als irgend ein anderes Volk, da, wenn anderwärts die Neigung zum Raube ſo anerzogen, wenn Räubereien ſo begünſtigt würden und unbeſtraft blieben, die Exceſſe überall größer ſeyn würden" (v. R. S. 133 u. f.). Wenn aber ſchon die Colonialregierung die Cultur von Wein, Oel, Cocosöl, Pulque und Zuckerbranntwein, Flachs und Hanf verbot, den Import von Merinoſchafen hinderte, die Bienenzucht möglichſt beſchränkte, alle Induſtrie möglichſt hemmte, wenn Vicekönige es ſich zum Verdienſt anrechneten „Fabriken und neue Erwerbszweige unterdrückt zu haben" — alles natürlich im Intereſſe der Induſtrie des Mutterlandes; wenn furchtbarer Innungszwang die Handwerke einſchnürte, innere Zollſchranken den Handel im Lande hemmten, der äußere Handel zum Nutzen des Mutterlandes monopoliſirt war: ſo wurde das Volk durch die Noth gezwungen, mit Liſt und Gewalt die tauſend Hinderniſſe, auf die jede Thätigkeit ſtieß, zu überwinden, die verbotenen Gewerbe trotz deſſen zu cultiviren, in Klüften zu Tauſenden zerſtreut die verpönte Induſtrie zu treiben, durch eine allgemeine Contrebande, welche theils mit Liſt theils mit Gewalt geübt wurde, und die bald zur Gewalt gegen Privateigenthum führte, ſich die nöthigen Lebensbedürfniſſe und Erwerbsquellen zu öffnen, eine Contrebande die, wie ſie dem Intereſſe des Staates ſchadete, ſo das Volk verderbte und zu dem jetzt ſo verderblichen Räuberweſen den meiſten Grund legte (v. R. S. 184).

Mit der Independenz, die Alles verſchlimmerte, iſt natürlich unter den entſetzlichen innern Zuſtänden das Uebel gewachſen. Vor Allem aber hat die Strafloſigkeit der Verbrecher dieſen ein Uebergewicht verliehen und ſie zu einer Frechheit vermocht, welche alle Begriffe überſteigt. In San Luis de Potoſi wurde 1853 der Gouverneur Don Julian de los Reyes auf offener Promenade vor Tauſenden von Zuſchauern, von

sieben nicht unbekannten Reitern niedergestochen. Keine Hand rührte sich zu seinem Schutz; kein Haar wurde den Mördern gekrümmt; nach einem Jahre faßte man, gleichsam zur Sühne, einen der Missethäter und strafte ihn am Leben (v. R. S. 186). Trifft da nicht die versammelte Bevölkerung, die solches zuläßt, der entschiedenste Vorwurf der Feigheit? Und doch thäte man daran Unrecht. In einem Lande, wo die Verbrecher als „Stimme des Volkes" bei allen „glorreichen Erhebungen" Schutz und Nachsicht finden, wo, wie Don Lorenzo de Zewala sagt, „die richterliche Eigenschaft wie mit einer Art von Infamie behaftet ist" (v. R. S. 157), „wo die Verbrecher meist ganz sicher sind der Obrigkeit auf eine oder die andere Art zu entgehen" (S. 136), der Zeuge dagegen die Rache mit Sicherheit erwarten kann, ist es einerseits naturnothwendig, daß Raub und Verbrechen im Uebermaß um sich greifen, andererseits macht man der Bevölkerung mit Unrecht den Vorwurf, daß sie durch den angebornen Charakter zum Raube neige und klagt die unglücklichen Zeugen ohne Grund der Feigheit an.

Was nun den Charakter der Creolen anbetrifft, so haben wir vorhin schon angeführt, daß ihm eine besondere Weichheit eigen sei; alle Berichterstatter heben die liebenswürdigen Eigenschaften, die Gastfreundschaft, ihre Artigkeit im Verkehr hervor. Im Gegensatz zu seinem sonst wenig günstigen Urtheil spricht Frhr. v. Richthofen auf S. 37 „von dem idealen, chevalereskeu Charakter der spanischen Abkömmlinge." Tausende von milden Stiftungen, Krankenhäusern aus dieser Zeit, die allerdings seit der Revolution fast alle verschwunden sind, sowie ihre noch gegenwärtige große Mildthätigkeit, „die keinen Bettler unbeschenkt gehen läßt", beweisen das vortreffliche Herz und den christlichen Sinn einer nur durch ganz besonderes Unglück heimgesuchten und durch die unnatürlichsten Verhältnisse in einigen Schichten verkommenen Bevölkerung. Wenn man ihnen Fleiß und Ausdauer abspricht, so leiden an diesem Charakterfehler nicht wenig südlichere Nationen, und unser nordischer Fleiß ist zum großen Theil nur eine Folge der drückenden Noth. Vieles

verſchulden in Mexiko auch in dieſer Beziehung die Verhältniſſe, da ja überall nur der fleißig iſt, welcher weiß, daß er dadurch ſeine Zukunft ſichert und vorwärts kommt. Vor Allem aber ſind es dieſe Staatsverhältniſſe ſelbſt, die, weil man die Maſſe der Bevölkerung mit Unrecht dafür verantwortlich machte, in der allgemeinen Meinung die ſpaniſchen Creolen weit mehr verkommen erſcheinen ließen, als dieß wirklich der Fall iſt. Kam noch dazu der Siegeszug der Nordamerikaner, welcher das mexikaniſche Heer von einer ſo kläglichen Seite erkennen lehrte, und der bei der allgemeinen Annahme, ein Heer repräſentire den jugendlich kräftigen, phyſiſch und moraliſch tüchtigſten Theil des Volkes, wenigſtens die Creolen als völlig entartet erſcheinen ließ, ſo iſt es nicht verwunderlich, wenn man die Nachkommen der heldenhaften Eroberer des Aztekenreiches mit dem verſunkenſten Fanariotenthum verglich.

Glück und Unglück der Staaten iſt vielfach mit der Thätigkeit einzelner Perſonen verbunden, die im entſcheidenden Augenblicke die Leitung blinder Maſſen übernehmen, und ſie ſei es zum Glück, ſei es ins Verderben führen. Das Verderben Mexikos knüpft ſich an den Namen Poinſett. Doch wir wollen die Quellen ſprechen laſſen, welche hier wie gewöhnlich einander vortrefflich ergänzen und einen klaren Einblick in einen ſehr dunklen Theil der mexikaniſchen Geſchichte gewähren. Von Richthofen berichtet ungefähr folgendermaßen: „Als Erwiderung auf die Geſandtſchaft, welche man ſchon zur Zeit des Kaiſers Iturbide nach Nordamerika geſchickt hatte, wurde im J. 1825 R. Joel Poinſett, welchen man ſchon früher als einen geheimen Agenten der Vereinigten Staaten in Mexiko angeſehen und auf den, als zur revolutionären Propaganda gehörig, durch den ſpaniſchen Miniſter Onis bereits ſeiner Zeit der Vice-König Venegas aufmerkſam gemacht worden war, zum außerordentlichen Miniſter und bevollmächtigten Geſandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt. Derſelbe hatte ſchon früher durch die Freimaurerei einen geheimen, und jetzt durch ſeine Stellung officiell gewordenen Einfluß auf die erſten Regierungs-

handlungen des neuen Staates ausgeübt und nicht wenig ebensowohl zur Errichtung der Föderal-Verfassung mit ihren nach der nordamerikanischen Union fast copirten Bestimmungen, als zu der Richtung beigetragen, in welcher die neue Regierung sich bewegte." Seine — „weit über alle Zuständigkeiten eines diplomatischen Agenten hinaus, in die innern Zustände des Landes gehende" (v. R. S. 45) — stets zunehmende Einmischung, die er sich direkt und indirekt anmaßte, sein Auftreten im äußersten demokratischen Interesse und der Glaube, daß er dem beabsichtigten Handels-, Schifffahrt- und Grenzvertrag mit Nordamerika Hindernisse in den Weg legte, veranlaßte seine verlangte und gewährte Abberufung im J. 1829. Resident Poinsett hatte also einen bedeutenden Einfluß schon bei der Revolution erlangt, und „kann als der eigentliche Urheber aller Regierungshandlungen in der Zeit von 1825 — 1829 gelten." Die Einführung der überaus verderblichen Föderal-Verfassung, von der schon Kaiser Iturbide in seinem letzten Manifest prophetisch sagte: „das Unglück und die Zukunft werden meine Landsleute erkennen lassen, daß ihnen alle Elemente für republikanische Institutionen wie die der Vereinigten Staaten in Nordamerika fehlen", war sein Werk und all das Unglück, welches durch diese Verfassung über das Land gekommen, knüpft sich somit an seinen Namen. Unter seiner Leitung und von seiner Partei wurde aber eine zweite Handlung ausgeführt, die das vollständige Verderben des Landes besiegelte, wie sie ein Akt der größten Ungerechtigkeit, Undankbarkeit und Thorheit war. Es ist dieß die Vertreibung der Spanier im J. 1827. Dieselbe ging nämlich von der von ihm geleiteten Föderalisten-Partei aus, welche (Mason S. 25) den Namen Yorkinos führt, während deren Gegner, die Centralisten, Ecossesos genannt wurden. Die seltsamen Namen erhalten ihre Erklärung zum Theil bei Frhr. v. R. S. 78 u. 79, wo er berichtet daß „alle Weltgeistliche spanischer Geburt, verschiedene andere Kategorien dieses Volkes und endlich alle Spanier, welche die Regierung in einem Zeitraume von sechs Monaten für gefährlich erachten

würde, von der damals herrſchenden Partei, den ſogenannten Yorkinos, die nach einer Freimaurerloge dieſen Namen führten, vertrieben wurden." Ganz deutlich ſpricht ſich über dieſe Verhältniſſe Astoria S. 234 u. f. aus: „In der jungen Republik war die Freimaurerei zu ungeheurer Macht gelangt; alle geiſtig Befähigten gehörten dem Orden an, die Republik war von Freimaurern regiert. Zum ſchottiſchen Syſtem gehörten die Monarchiſten, welche Trennung unter einem ſpaniſchen Prinzen wünſchten, die Landadligen, Geiſtliche die ſich zahlreich nach Aufhebung der Inquiſition anſchloſſen, ferner die Centraliſten. Da verbreitete ſich das Yorkſche Syſtem, welches wenig wähleriſch, unabhängige Creolen, andere Nationen und alle Farbigen aufnahm." Die von den Yorkinos erregten Pronunciamentos ſchon vom J. 1825, mit dem Zweck, die Spanier zu vertreiben, erwähnt auch Maſon II. 147. Deutlich aber bezeichnet den Leiter und Führer die Astoria, indem ſie fortfährt: „Es entſtand ein Kampf zwiſchen Eccoſſeſos und Yorkinos. Der nordamerikaniſche Reſident Poinſett ſammelte in ſeinem Hauſe die Verſchworenen. Nach einem dreitägigen Gemetzel ſiegten die durch nordamerikaniſche Waffen unterſtützten Yorkinos."

Wenn wir die Verbannung der Spanier für das größte Unglück, welches dem Lande bereitet wurde, erklären, ſo wird dieß ſofort einleuchten, wenn man Folgendes bedenkt. 70,000 Spanier (Aſtoria S. 135) wurden mit dem ſchnödeſten Undank, unter ihnen die tapferſten Freiheitskämpfer, die ehemaligen ſpaniſchen Soldaten, welche ſich, in dem guten Glauben ein ſpaniſcher Prinz werde die Regierung übernehmen, der Revolution angeſchloſſen und ſich im Lande verheirathet hatten, zur Fieberzeit nach New-Orleans geſchafft, wo ſie mit ihren Familien bald dem Elende und Klima unterlagen (v. R. S. 80). Eltern wurden von ihren Kindern getrennt, die im Lande blieben; die wohlhabendſten Familien verarmten dadurch; nicht minder verarmte das Land, da die Verbannten viele Millionen Piaſter (aus der Hauptſtadt in dem Staate Mexiko allein 12 Mill.)

mitnahmen. Unermeßlich viel verlor aber das Land an den Perſonen ſelbſt. Die Spanier waren der körperlich kräftigſte, tüchtigſte und energiſcheſte Theil der Nation. Bis wenige Jahre vorher hatten ſie allein alle Staatsämter verwaltet; ſie allein bildeten die 15—20,000 Mann des in Spanien exercirten vortrefflichen Heeres. Die beiden Arme eines Staates ſind die Beamten und das Militär. Jetzt hatte die Republik ſich mit einem Schlage beide Arme abgehauen und ſetzte ſich dafür hölzerne an. Wer bedenkt, wie viel zur Verwaltung der verſchiedenſten Staatsämter Kenntniſſe und Routine gehören, der wird begreifen, daß von dem Augenblick an, wo Alle, die Beides beſaßen, mit einem Schlage vertrieben wurden, die Staatsmaſchine ſtill ſtehen mußte.

Diejenigen, welche ſich jetzt zu den Beamtenſtellen drängten, entſprachen auch ſonſt den neuen Verhältniſſen: „Es trat an die Stelle eines rechtlichen und ehrlichen Beamtenſtandes, mit dem Wegfall einer regelmäßigen Bezahlung, die Corruption, deren höchſte Strafe im äußerſten Falle eine Amtsentſetzung war, die nur ſo kurze Zeit dauerte, bis neue politiſche Verhältniſſe den Entſetzten wieder an das Ruder brachten“ (v. R. S. 135). An die Stelle eines regelmäßigen Geſchäftsganges trat jetzt das Experiment; je weniger Einſicht die Leitenden beſaßen, um ſo kühner waren ſie natürlich in ihren Verſuchen. Kam noch dazu, daß in den Yorkinos der weniger gebildete Theil des Volkes an's Ruder kam, der gar keine Geſchäftskenntniß beſaß, während die Eccoſſeſos doch wenigſtens zum Theil als Söhne von Spanien den regierenden Kreiſen angehörten; wurde dazu durch die Föderal-Verfaſſung der Schwerpunkt von der Hauptſtadt, wo ebenfalls mehr Kenntniſſe und Geſchäftspraxis zu finden war, in die Provinzen verlegt: ſo wurden mit einem Schlage die Blinden Führer der Einäugigen.

Darunter litten namentlich alle kirchlichen Angelegenheiten. Die Verſchwörung zweier Geiſtlichen zu Gunſten Spaniens war die äußere Veranlaſſung zur Vertreibung der Spanier geweſen (v. R. S. 78). So nahmen denn die Verfolgungen

der radikalen Partei gegen die spanischen Geistlichen, den tüchtigsten und edelsten Theil des Klerus, und gegen die Kirche und kirchliche Stiftungen im Allgemeinen bald einen so gehässigen Charakter an, daß endlich der allgemeine Unwille die Reaktion von 1830 bis 36 bewirkte. Aber sie war wesentlich erfolglos. Zwar wurde 1837 der Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle, welcher seit der Independenz aufgehört hatte, wieder hergestellt, aber da bald wieder die Föderal-Partei an's Ruder gelangte, so wurden die Forderungen der Verträge nie ordentlich erfüllt, und während ein Theil des niedern Klerus unter der allgemeinen Anarchie moralisch verkümmerte, wurde der Einfluß des päpstlichen Delegaten in jeder Weise beschränkt (v. R. S. 208 u. f.). Am schlimmsten erging es den allgemeinen Wohlthätigkeitsanstalten, „welche um so eher zu Grunde gingen, je mehr ihre gute Dotirung reizte" (v. R. S. 146). Kaum weniger litt aber die allgemeine Bildung, da das gesammte Erziehungswesen bisher in den Händen der Geistlichkeit gelegen hatte. Die Resultate sind schon oben erwähnt worden.

Das Unheil wurde vollendet durch die Folgen, welche die Vertreibung der Spanier für das Heer mit sich führte. Sobald alle disciplinirten Elemente beseitigt waren, wurde das Heerwesen ganz abnorm (v. R. 423 u. f.). Die Indianer, die durchaus kein Nationalgefühl besaßen, wurden halbnackt, am Strick, begleitet von einer Schaar Weiber und Kinder, zum Kriegsdienste gepreßt und desertirten, wo sie nur konnten. Alle Vagabunden, Diebe und andere Verbrecher wurden, weil sonst Niemand dienen wollte, in's Militär gesteckt, und bewirkten, daß Soldaten und Ladrones nur durch die Uniform unterschieden waren. Gleich vortrefflich waren die Offiziere: „Schon gleich nach der Independenz verlangte eine Menge obscurer und militärisch völlig unwissender Leute, zum Dank für ihre Leistungen und Opfer, die meisten Generalsstellen, die bescheideneren nahmen mit Obristenstellen vorlieb. Viele wurden wirklich angestellt. Solche Ernennungen wurden später zur vollständigen Regel. So erhob Dictator St. Anna einen Hutmacher aus Jalisco

zum Brigade-General und machte eine sehr zweideutige Persönlichkeit aus Veracruz, die nie gedient hatte, zum Militär-Gouverneur von Californien" (v. R. S. 461). Für Avancement sorgten die 300 bis zum Jahre 1853 unternommenen „glorreichen" Erhebungen. Jede neue Regierung beförderte ihre Anhänger um einen Grad, die abtretende die ihren nicht minder, was die neue meist anerkannte, um nicht Unzufriedenheit zu erregen. Jetzt wurden Pronunciamentos die Lieblingsbeschäftigung des Heeres, da Jeder durch Abfall von der gegenwärtigen Regierung befördert wurde, und ein Fähndrich durch 6 solche aufeinander folgende militärische „Farcen" zum General avanciren konnte (v. R. S. 425). Wenn somit die militärischen Grade nicht Belohnung für Wissen, Tapferkeit, ehrenvolle Führung, sondern für schwere moralische Vergehen waren, die jeder andere Militärcoder mit schimpflicher Ausstoßung strafte; wenn Individuen, die, um Defecte zu decken, revolutionirt hatten, dafür durch Avancement belohnt wurden; wenn beim Beginn des amerikanischen Krieges Hunderte von Generalen und Tausende von Stabsoffizieren beseitigt werden mußten, die nicht eine Patrouille, geschweige denn eine Compagnie führen konnten; wenn Stabsoffiziere, welche im Angesichte des Feindes ihr Corps im Stiche gelassen hatten, sich durch ein Manifest an das Volk rechtfertigen konnten und ihre Stelle behielten; wenn Subalternoffiziere, die im Moment der Schlacht von den Fahnen desertirt waren, durch ein Manifest an das Volk Frist erlangten, Beweise für ihre Unschuld beizubringen, bis die nächste Erhebung dieselben überflüssig machte: so ist es klar, was aus einem solchen Heerwesen werden mußte.

Causa mali reperta, sanatio reperta est. Die Vertreibung des spanischen Heeres und der spanischen Beamten, die Einführung der nordamerikanischen Verfassung, die den natürlichen Gliederungen des Volkes, seinem chevalereskeu, durch und durch aristokratischen Charakter auf's entschiedenste widersprach, einem kleinen und zwar dem schlechtesten Theile des Volkes die Gewalt in die Hände gab, war die Ursache des

Uebels, der Verfall des materiellen Wohlstandes die nächste Folge. Nach beiden Richtungen haben die Franzosen die Reorganisation bereits begonnen. Der Bau der Eisenbahn von Veracruz nach Mexiko und die wieder erlaubte Ausfuhr der Baumwolle ist nach der materiellen Seite der Anfang. Die Einübung mexikanischen Militärs, die Errichtung einer Garde, und die Aufhebung des Gesetzes aus der Zeit Poinsetts, welches die äußere Bezeichnung des Adels verbot, ist nach der andern Seite ein Anfang. Schon hebt sich das Vertrauen, die Nationalgarden der Städte, die einst dazu dienten, um Stadt gegen Stadt zu kämpfen, erwehren sich der Räuber zum Beweise, daß nur der Rückhalt einer kräftigen Regierung gefehlt hat. Wenn ein tüchtiges Heer, wozu die Indianer wie die Creolen und Mestizen, letztere nach der Astoria der „vortrefflichste und zukunftreichste Theil des Volkes", ein gutes Material bieten, die Ordnung verbürgt; wenn vernünftige Zollgesetze den Schmuggel beseitigen, und der Schutz des Handels und der Gewerbe ehrlichen Erwerb möglich machen, wird die Räuberei von selbst geringer werden. Sobald im Communalwesen die Vorschläge Alamans, daß die Arbeitenden Besoldung erhalten, und die unbesoldeten Rathsmitglieder und der Staat die Aufsicht führen, ausgeführt wird, werden die Ayuntamientos aufhören durch ihre Einmischung in die Staatsangelegenheiten Schaden zu stiften, statt ihre Schuldigkeit zu thun. Sobald ohne Rücksicht auf das A b c, ohne dessen allgemeine Kenntniß im Mittelalter die blühendsten Gemeinden und Staaten bestanden, ein Senat und eine Kammer entstehen, in welchen nicht nur der Besitz, sondern mehr noch die Rechtlichkeit vertreten wäre, wird neues Leben den ganzen Staat durchströmen. Vor Allem sind die vortrefflichsten Elemente für einen wirklichen Senat, nicht bloß aus einer Fabrikanten-Clique, im Lande vorhanden, wenn ein staatsmännisches Auge sie suchen will. Das bisherige Bourgeoisie-Regiment hat die Racen noch tiefer gespalten, die Monarchie müßte die Kluft überbrücken, und namentlich den Indianer-Stämmen mit ihren uralten Kaziken-

familien die Hand reichen, eingedenk der Sentenz Alexander Humboldt's: „es ist kein dauerhaftes Glück in Neuspanien möglich, so lange diese Heterogenität besteht."

Unter den Indianern lebt eine alte Prophezeihung: daß dereinst blonde Fremdlinge, die „Söhne der Sonne", von Osten her über das Meer kommen, das Reich Montezuma's wieder aufrichten, und zu nie gesehener Herrlichkeit erheben werden. Auch sonst ist in Spanien und seinen Colonien der Name der Deutschen so geehrt wie nirgends sonst auf der Erde, und besonders das Haus Austria in gutem Andenken. Unzweifelhaft könnten das Centralland Europa's und das Centralland Amerika's sich gegenseitig in glücklichster Weise aushelfen: sie uns mit zu cultivirendem Boden, wir ihnen mit cultivirenden Kräften. Und wäre dieser Austausch unter der Aegide eines deutschen Fürsten einmal im Werk, so würde das zerfahrende Amerikanerthum schwerlich mehr die Macht gewinnen, ihn zu zerstören.

B18-44

Digitized by Google

B18-7F

Digitized by Google